



KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Energie

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

26. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" eröffnet.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundes, sieht diesen aber in der Pflicht die strategischen Rahmenbedingungen für die Kernkraft entscheidend zu schärfen. Er bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussert sich wie folgt.

1. Ausgangslage

Seit dem Grundsatzentscheid des Bundesrats zum Verzicht des Baus neuer Kernkraftwerke (KKW) 2011 und seit der Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zum neuen Energiegesetz 2017 hat sich die Ausgangslage im Energiebereich grundlegend verändert. Der Ukrainekrieg verdeutlichte die Abhängigkeit Europas von Erdgas aus Russland und im Weiteren jene der Schweiz von Energieimporten aus den umliegenden Ländern. Es zeigte sich, dass eine gesicherte Energie- und Stromversorgung für die Schweiz keine Selbstverständlichkeit mehr ist und sogar eine schwere Energiemangel-lage zu den realistischen Szenarien gehört.

Ein zentrales Thema in der Versorgungssicherheit ist das Schliessen der sogenannten "Winterstrom-lücke", welche das Defizit zwischen Stromproduktion und Stromverbrauch in den Wintermonaten bezeichnet. Da die Wasserkraft als wichtigste heimische Energiequelle im Winter weniger Strom liefert und gleichzeitig der Energiebedarf steigt, muss die Schweiz auf Stromimporte aus dem Ausland zurückgreifen. Dieses Problem wird durch den geplanten schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie sowie mögliche Engpässe in den Nachbarländern zusätzlich verschärft. Hierzu stehen drei Szenarien im Vordergrund, um diese Problematik zu entschärfen: Über den zusätzlichen Import von Strom, über den Bau von Gaskraftwerken, oder über die Kernenergie.

Alternde KKW in Frankreich sowie den Kernenergie- und Kohleausstieg Deutschlands bei gleichzeitig unzureichendem Ausbau der Erneuerbaren im Inland (insbesondere winter- und nachstromfähige Windenergie), fordern die Energieversorgungssicherheit in der Schweiz heraus. In Ermangelung eines Stromabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) sind die im Winter zentralen Importmöglichkeiten für die Schweiz noch unsicherer. Eine ausreichende, inländische

Stromproduktion sowie Energieeffizienzmassnahmen stellen für die Schweiz deshalb einen grossen strategischen Mehrwert dar und sind für die Versorgungssicherheit zentral.

Der Zubau eines Strom-Mixes aus erneuerbaren Energien in der Schweiz, um bis 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen, wie es das 2023 vom Stimmvolk angenommene Klima- und Innovationsgesetz (KIG) vorsieht, verläuft bis anhin unzureichend. Die Gründe hierfür sind vielfältig und finden sich zum Beispiel in den Bewilligungsprozessen, der Akzeptanz vor Ort und der Wirtschaftlichkeit wieder. Verschiedene Initiativen auf Stufe Bund versuchen hier Abhilfe zu schaffen, wie auch das am 9. Juni 2024 vom Stimmvolk angenommene Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ("Stromgesetz").

Einzig der Zubau von Stromerzeugungskapazitäten aus der Photovoltaik (PV) schritt in den letzten Jahren rapide voran, kann die Winterstromlücke selbst aber schwerlich schliessen. Die unstete und schwankende Stromproduktion daraus, die Unsicherheiten in der Planbarkeit sowie die resultierenden Stromspitzen stellen die Netze und die Stromversorgung vor gänzlich neue Herausforderungen. Bandlastfähige, erprobte Technologien wie die Kernkraft oder flexible Gaskombikraftwerke könnten hier einen wichtigen, entgegengewirkenden Faktor darstellen.

Zudem wächst die Bevölkerung in der Schweiz rasant und die Elektrifizierung, getrieben von der Abkehr von fossilen Brennstoffen in der Mobilität und der Bereitstellung von Wärme sowie durch die Digitalisierung, nimmt weiter zu. So muss trotz eines sinkenden Stromverbrauchs pro Kopf zukünftig trotzdem mit einer substanziellen Erhöhung des Strombedarfs in der Schweiz gerechnet werden, sogar wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien wie geplant voranschreiten sollte. Die Kernkraft präsentiert sich unter diesem Licht als eine valable CO₂-arme Technologie, unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit für Mensch und Umwelt zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.

Mit der Ende 2024 verabschiedeten Wasserstoffstrategie, den Arbeiten an Carbon Capture & Storage (CCS)-Lösungen und der bevorstehenden Vergabe an Reservekraftwerkskapazitäten von mindestens 400 Megawatt mit einer Vertragsdauer von 15 Jahren, hat der Bundesrat erste Weichen für Gaskraftwerke gestellt. Diese zuverlässige Technologie hat den Vorteil, dass einzelne Kraftwerke schnell errichtet und flexibel einsetzbar sind. Durch die Verteilung mehrerer Gaskombikraftwerke in Nähe von Siedlungsgebieten gibt es Opportunitäten für die Abwärmenutzung und eine Diversifikation in der Versorgung bezüglich Standorte und Zeitpunkt des Zubaus. Ein klimaneutraler Betrieb ist dabei unabdingbar. Absehbar sollen diese Kraftwerke mit erneuerbaren Gasen wie etwa grünem Wasserstoff oder seinen Derivaten betrieben werden können und ergänzen so die übrigen erneuerbaren Energien sehr gut.

2. Energiekanton Aargau

Als Energiekanton nimmt der Aargau eine zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung der Schweizer Versorgungssicherheit ein. Der Kanton Aargau ist nicht nur Standort zentraler Kraftwerke und Leitungsinfrastrukturen. Durch die zahlreichen Unternehmen und Forschungstätigkeiten im Bereich der Energietechnologie und Energiewirtschaft mit Standort im Kanton Aargau formierte sich hier ein einzigartiger Cluster, der prädestiniert ist, die Chancen in den dargelegten Herausforderungen zu nutzen.

Der Kanton Aargau treibt den Ausbau der Erneuerbaren voran, bietet sich als Standort für mehrere Reservekraftwerke an und unterstützt die Steigerung der Energieeffizienz in Privathaushalten und Unternehmen. Im Rahmen der Revision seiner Energiestrategie (energieAARGAU) plant der Kanton Aargau, die Potenziale von Wasserkraft, Windkraft und PV auf Infrastrukturen und in der Landwirtschaft zu erheben. Er hält überdies seine Beteiligungen an der Axpo Holding AG (Axpo) und an der AEW Energie AG (AEW) dazu an, Investitionen in die Schweizer Versorgungssicherheit zu tätigen. So begrüsst der Regierungsrat die geplante Laufzeitverlängerung von Beznau I + II bis 2032/33 statt

2029/31 und ist interessiert an Laufzeitverlängerungen der bestehenden KKW Gösgen und Leibstadt, sofern diese ebenfalls sicher und wirtschaftlich sind.

Die vom Grossen Rat verabschiedete energieAARGAU gibt klare Anhaltspunkte, dass der Kanton offen gegenüber verschiedenen Technologien ist, solange diese dazu beitragen, die übergeordneten Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Es wird dabei betont, dass die Energieversorgung des Kantons zukunftsfähig und sicher gestaltet werden soll. Dabei liegt der Fokus auf dem Zubau der erneuerbaren Energien, der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion der CO₂-Emissionen.

Die Kernenergie als potenzielle Lösung in der Strategie wird dabei nicht explizit ausgeschlossen. Die Strategie hält im Kapitel 3.2.2 fest, dass *"wegen möglicher technologischer Fortschritte in ferner Zukunft von einem Verbot der nuklearen Technologie abgesehen werden soll"*. Damit lässt sich aus dem Ansinnen des Grossen Rats klar ein technologieoffener Ansatz ableiten, der alle Technologien zu berücksichtigen hat, solange sie den übergeordneten Zielen dienen. In der revidierten und momentan in der Anhörung befindlichen energieAARGAU wurde diese Haltung im Sinne einer konsequenten Weiterführung der kantonalen Energiepolitik zu einer generellen Technologieoffenheit umformuliert.

Um seinen Beitrag an die Bundesziele zu leisten, verhält sich der Kanton Aargau technologieoffen. Technologieoffen bedeutet für den Kanton Aargau in diesem Zusammenhang, dass keine spezifischen Technologien bevorzugt oder ausgeschlossen werden, sofern diese in einem sicheren Betrieb den übergeordneten Zielen – in diesem Fall den Energie- und Klimazielen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit – dienen. Die Planungs- und Investitionssicherheit für Technologien muss dabei gewährleistet sein. Der Kanton Aargau hält sich an die übergeordnete Gesetzgebung und die geltenden Rahmenbedingungen.

Sowohl die Kernenergie als auch klimaneutrale Gaskombikraftwerke entsprechen diesen Überlegungen und könnten einen wichtigen Beitrag an die Versorgungssicherheit der Schweiz leisten. Der Kanton Aargau als Standortkanton von drei KKW und dem grössten Schweizer Reservekraftwerk hat deshalb ein Interesse und den Auftrag über energieAARGAU, den Fächer an Optionen zu erweitern. Die Priorisierung zum Ausbau erneuerbarer Energien und die sichere Laufzeitverlängerung bei bestehenden KKW bleiben davon unberührt. Mit dem Öffnen des Technologiefächers würde die zukünftige, strategische Planungsflexibilität erhöht.

3. Zur Vorlage

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024 beschlossen, die Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" abzulehnen und einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Die Initiative verlangt eine Anpassung von Art. 89 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sodass die Stromversorgung jederzeit sichergestellt sein muss, und der Bund dafür die Verantwortlichkeiten festlegt. Zudem soll die Stromproduktion umwelt- und klimaschonend erfolgen, wobei alle klimaschonenden Arten der Stromproduktion zulässig sein sollen. Das zielt implizit auf die Aufhebung des Neubauverbots von KKW in der Schweiz. Da der Bundesrat in der Formulierung der Initiative die bestehende Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen infrage gestellt sieht und weil das Neubauverbot im Kernenergiegesetz (KEG) verankert ist und somit nicht direkt über die von der Volksinitiative beabsichtigte Verfassungsänderung aufgehoben werden kann, hat sich der Bundesrat dazu entschieden, einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Der indirekte Gegenvorschlag ist Gegenstand dieser Vernehmlassung. Er sieht die Aufhebung des Neubauverbots für KKW vor, indem die entsprechenden Bestimmungen im KEG gestrichen werden.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit über eine Unterstützung des indirekten Gegenvorschlags Grundlagen zu schaffen, um die Kernenergie diskutieren zu können. Er sieht jedoch den Bund in der starken Pflicht, die strategischen Rahmenbedingungen für die Kernkraft signifikant zu schärfen. Nur so wird eine dringend benötigte Planungs- und Investitionssicherheit erreicht.

Das beinhaltet beispielsweise die Berücksichtigung der Kernkraft bei der Überarbeitung der Energiestrategie und der Energieperspektiven des Bundes, sowie das Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit, Rechtssicherheit und Straffungen im Genehmigungsprozess möglicher neuer KKW. Für den Regierungsrat steht das Einfordern von klaren Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Sicherheiten auch im Zeichen der Technologieoffenheit.

Die Vorlage bezweckt den Technologiefächer wieder zu öffnen und die planerische Flexibilität bei Bedarf zu erhöhen. Ohne dass sich der Bund gleichzeitig auch dem Bedürfnis der planerischen Sicherheit für mögliche Investoren annimmt, führt dies jedoch ins Leere. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass diese Vorlage in einen übergeordneten strategischen Kontext zu betten ist, mit einem gleichzeitigen Aufzeigen, wie die Kernenergie zur Erreichung von Bundeszielen eingesetzt werden kann und welche Alternativen sich anbieten. Damit soll auch vermieden werden, dass ein Fehlen adäquater, strategischer Rahmenbedingungen Marktunsicherheiten verursacht, die schlussendlich den Ausbau der inländischen Stromproduktion in ihrer Gesamtheit behindern könnten.

Die Energieversorgungssicherheit sowie das Erfüllen des Netto-Null Ziels bis 2050 sind zentrale Anliegen für den Regierungsrat. Er erachtet die Technologieoffenheit als ein wichtiges Mittel zum Zweck, um in diesem Fall übergeordnete energiepolitische und klimapolitische Ziele erreichen zu können.

Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass die Kernenergie nicht als Substitut zu den Erneuerbaren gesehen werden darf, sondern komplementär und als Ultima Ratio dort eingesetzt werden soll, wo der Zubau von erneuerbaren Energien nicht ausreicht, um die Ziele des Bundes zu erreichen. Sie ist zudem mit anderen erneuerbaren und komplementären Technologien, wie etwa CO₂-neutralen Gaskombikraftwerken, in Vergleich zu setzen.

Schlussendlich ist die Stromversorgung auch mit der Einbindung der Schweiz in den europäischen Strommarkt verknüpft und stellt mitunter eine internationale Aufgabe dar. Ein Stromabkommen der Schweiz mit der EU ist wichtig, bringt dieses neben der Stärkung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität doch auch eine gesuchte rechtliche Absicherung. Ein stabiler internationaler Rahmen ist relevant für die Kernenergie.

Antrag 1

Im Sinne der Planungssicherheit ist aufzuzeigen, a) wie die Kernenergie in der Energiestrategie und den davon abgeleiteten Energieperspektiven des Bundes abgebildet wird und b) wie auf das Verhältnis der Kernkraft zu anderen, gegenüber den Erneuerbaren komplementäre Technologien, wie etwa der klimaneutralen Gaskombikraftwerke, einzugehen ist.

Antrag 2

Es ist festzuhalten, dass eine Öffnung des Technologiefächers hin zur Kernenergie keineswegs den weiterhin prioritären Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz infrage stellt.

Antrag 3

Es ist vom Bund mit Nachdruck aufzuzeigen, wie seiner Ansicht nach mögliche neue KKW zu finanzieren sind und wie Investoren und Betreiber gegen mögliche, später auftauchende Rechtsunsicherheiten und Preisvolatilitäten abgesichert werden können. Zudem sind die Kosten der Kernenergie sowie deren strategischer Wert gegenüber jenen von alternativen Energiequellen darzulegen.

Antrag 4

Es ist vom Bund aufzuzeigen, ob und wie er gedenkt, den Bewilligungsprozess für neue KKW zu modifizieren, zum Beispiel im Zuge einer Straffung und/oder Beschleunigung des Verfahrens.

Antrag 5

Der Bund hat in Varianten aufzuzeigen, wie ein mögliches Stromabkommen mit der EU die Rahmenbedingungen der Kernenergie in der Schweiz beeinflusst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Dieter Egli
Landammann



Joana Filippi
Staatsschreiberin



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 27. Februar 2025

Eidg. Vernehmlassung; Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)"; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 unterbreitete das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die eingangs erwähnte Vorlage zur Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 3. April 2025.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er steht der Vorlage kritisch gegenüber. Einerseits stellt der Gegenvorschlag die bessere Alternative zur Volksinitiative dar – insbesondere, da dieser konkreter ist und kein Spannungsverhältnis zur bundesrechtlichen Grundnorm des Art. 3 BV schafft. Andererseits hinterfragt der Regierungsrat die Aufnahme der grundsätzlichen Stossrichtung der Initiative in den indirekten Gegenvorschlag aus folgenden Gründen:

- Das Schweizer Stimmvolk hat im Jahr 2017 dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie zugestimmt. Gerade die geopolitischen Implikationen des Krieges in der Ukraine bestätigen die extreme Verwundbarkeit und das enorme Gefahrenpotenzial von Kernkraftwerken (KKW) im Krieg sowie die starken Abhängigkeiten der europäischen Betreiberstaaten von Russland (Natururan, angereichertes Uran und Brennelemente sowie enge Verflechtungen in der Nuklearindustrie). Auch die Verknüpfung zwischen ziviler und militärischer Nutzung der Kernenergie ist problematisch.
- Den umweltrechtlichen Bedenken beim Abbau des Urans, der Entsorgung des radioaktiven Abfalls sowie den Auswirkungen eines nicht auszuschliessenden Nuklearunfalls gilt es Rechnung zu tragen. Zudem weist Uran eine begrenzte Verfügbarkeit auf und stammt primär aus nicht-demokratischen Staaten.
- Neue Kernergietechnologien, die diese Risiken massgeblich reduzieren, befinden sich erst im Forschungsstadium. Die Schweiz ist an der Forschung beteiligt.
- Die bestehenden KKW liefern Bandenergie und sind nötig, um die Versorgung mit Strom kurz- bis mittelfristig sicherzustellen. Sie sind wichtig in der Übergangszeit, bis die neuen erneuerbaren Energien so weit



ausgebaut sind, dass die Produktion der rückzubauenden KKW substituiert sowie der Strommehrbedarf als Folge der Dekarbonisierung (Gebäude und Verkehr) gedeckt werden kann.

- Aus dem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien resultieren verhältnismässig starke tageszeitliche und saisonale Produktionsschwankungen, tendenziell grosse Überschüsse in den Sommermonaten sowie (netzbelastende) Produktionsspitzen. Ökonomisch interessant für das künftige Energiesystem ist *nicht Bandenergie* aus KKW, welche die temporäre Überproduktion der neuen Erneuerbaren zusätzlich erhöht, sondern Technologien mit *grossem Winterstromanteil* sowie *Regelenergie*. Nur damit können die grossen Produktionsschwankungen überbrückt, die Abhängigkeit vom Ausland reduziert und somit die Stromversorgung mit bezahlbarer Energie sichergestellt werden.
- Die grossen Speicher-/Wasserkraftwerke sind wichtige Winterstromreserven, tragen zur Regelleistung bei und bringen der Schweiz Vorteile im europäischen Regelenergiemarkt. Die am "Runden Tisch Wasserkraft" beschlossenen und im Stromversorgungsgesetz aufgeführten 16 strategischen Wasserkraftprojekte des Bundes, wie beispielsweise der neue Triftstausee, sind rasch umzusetzen.
- Auch mit einer Änderung des Kernenergiegesetzes bzw. der Ermöglichung des Baus neuer KKW ist infolge des langen Bewilligungsprozesses, der zu erwartenden Widerstände (Einsprachen) sowie der erfahrungsgemäss langen Bauphase nicht in nützlicher Frist bzw. nicht vor dem Jahr 2045 mit Strom aus neuen KKW zu rechnen. Die Stromversorgungssicherheit muss jedoch bereits kurz- bis mittelfristig gestärkt werden, wie die drohende Strommangellage 2022 vor Augen geführt hat.
- Der Zubau der neuen Erneuerbaren wie Solar- und Windkraft darf nicht durch eine Aufhebung des Verbots für die Erstellung von neuen KKW ausgebremst werden.

Der Regierungsrat spricht sich aus den genannten Gründen gegen die Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" aus und lehnt auch den indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Per E-Mail: [Gesetzesrevisionen@bfe.ad-
min.ch](mailto:Gesetzesrevisionen@bfe.ad-min.ch)

Liestal, 1. April 2025
BUD

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)», Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Mit dem Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie uns eingeladen, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit.

Das Baselbieter Stimmvolk hat im Jahr 1978 einer Verfassungsbestimmung zugestimmt, wonach der Kanton darauf hinwirkt, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag gründet auf Sicherheitsbedenken gegenüber der Kernenergie.

Gestützt auf diese Verfassungsbestimmung lehnt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sowohl die Initiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» wie auch den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative ab.

Initiative wie auch der Gegenvorschlag würden aus unserer Sicht den dringend nötigen Zubau an erneuerbaren Energien bremsen. Aus diesem Grund beantragen wir verschiedene Änderungen am erläuternden Bericht.

Realisierungszeit von neuen Kernkraftwerken

Die Streichung des Neubauverbots von Kernkraftwerken wird im erläuternden Bericht mit dem Netto-Null-Ziel 2050 begründet. Die Schweiz sei auf eine sichere, umwelt- und klimaschonende, bezahlbare und eigenständige Stromversorgung angewiesen. Der Zubau der erneuerbaren Energien schreite zu wenig rasch voran.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stimmt dem Bundesrat zu, dass der Zubau der erneuerbaren Energien zu wenig rasch voranschreitet. In diesem Zusammenhang begrüssen wir

nicht nur die Beschleunigungsvorlagen von Bundesrat und den nationalen Räten, sondern sind selber daran zu prüfen, wie die Verfahren auf kantonaler Stufe beschleunigt werden können.

Wir bezweifeln, dass die verbleibende Zeit bis 2050 ausreicht, um ein neues Kernkraftwerk zu planen, zu bewilligen und in Betrieb zu nehmen. Die für die Nutzung der Kernenergie nötigen Planungs- und Sicherheitsabklärungen nehmen in aller Regel viel Zeit in Anspruch, nicht zuletzt, da in den Bewilligungsverfahren mit Einsprachen bis vors Bundesgericht zu rechnen ist. Beispiele aus dem Ausland zeigen zudem massive Bauverzögerungen. So konnte das französische Kernkraftwerk Flamanville erst nach 17-jähriger Bauzeit und mit 12 Jahren Verspätung ans Netz genommen werden¹. Die Kosten waren viermal höher als vorgesehen. Auch der finnische Reaktor wurde mit grosser Verspätung und einem Vielfachen der Baukosten in Betrieb genommen. Am französischen Reaktordruckbehälter und an Schweissnähten wurden inzwischen Mängel festgestellt².

Antrag: Der erläuternde Bericht ist dahingehend anzupassen, dass eine Inbetriebnahme eines neuen Kernkraftwerks vor 2050 wenig wahrscheinlich ist.

Verzögerung beim Ausbau von erneuerbaren Energien

Um die nationalen und kantonalen Ziele erreichen zu können, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Effizienzsteigerung von zentraler Bedeutung. Der Bund hat die Stromversorgungsunternehmen mit den sogenannten «Effizienzverpflichtungen» unlängst in die Pflicht genommen, in Stromeffizienz zu investieren. Zudem wurden die Anreize für den Zubau der erneuerbaren Energien weiter gestärkt. Der Fokus sollte nun weiterhin auf die Umsetzung der vom Stimmvolk bestätigten Zielen gerichtet werden. Erneuerbare Energien sind umweltschonend und aufgrund ihrer dezentralen Einspeisung sehr sicher. Die erneuerbaren Energien könnten rasch zugebaut werden, da die Technologien ausgereift und das entsprechende Fachwissen in der Schweiz vorhanden sind.

Antrag: Bei den Vor- und Nachteilen ist darauf hinzuweisen, dass eine allfällige Diskussion um neue Kernkraftwerke eine Verzögerung beim Ausbau der erneuerbaren Energien nach sich ziehen könnte und dies der Versorgungssicherheit entgegenläuft.

Lagerung radioaktiver Abfälle

Die Lagerung radioaktiver Abfälle ist seit 60 Jahren ungelöst. Die Nagra konnte unterdessen zwar einen Standort für das Tiefenlager finden und hat ein Rahmengesuch für die Lagerung des Abfalls der bestehenden Kernkraftwerke eingereicht. Unsicher ist jedoch weiterhin, ob dieses Tiefenlager am geplanten Ort und zu den geplanten Kosten erstellt werden kann.

Antrag: Im erläuternden Bericht ist zu ergänzen, dass die Kosten für die Erstellung des Tiefenlagers mit hohen Unsicherheiten behaftet ist.

¹ [Douze ans de retard et une facture de plus de 19 milliards : les leçons de l'EPR de Flamanville](#)

² [L'EPR de Flamanville autorisé malgré un couvercle défectueux](#)

Sicherheit von Kernenergieanlagen

Das Verbot für die Erteilung von Rahmenbewilligungen für neue Kernenergieanlagen wurde nach dem Reaktorunfall in Fukushima vom Schweizer Stimmvolk beschlossen. Der erläuternde Bericht bildet das Restrisiko, welches aus der Nutzung der Kernenergie hervorgeht, aus unserer Sicht nur unzureichend ab.

Antrag: Im erläuternden Bericht ist darauf hinzuweisen, dass Betreiberinnen und Betreiber von Kernenergieanlagen verpflichtet sind, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, im Falle eines Grossereignisses jedoch der Bund und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haften.

Auslandabhängigkeit sinkt mit dem Zubau von erneuerbaren Energien

Gemäss Gesamtenergiestatistik der Schweiz lag die Auslandabhängigkeit im Jahr 2023 bei über 70 %. Die Endverbraucherausgaben lagen bei über 36 Mrd. Franken. Durch die Elektrifizierung wird die Effizienz erheblich erhöht. Elektroautos sind etwa dreimal so effizient wie Fahrzeuge mit konventionellen Verbrennungsmotoren. Wärmepumpen können aus einer Kilowattstunde Strom drei bis fünf Kilowattstunden Wärme erzeugen. Für die Versorgungssicherheit ist insbesondere wichtig, dass die im Stromgesetz aufgenommenen Wasserkraftwerke, auf Winterstrom ausgerichtete PV-Anlagen (z. B. an Fassaden), Windenergieanlagen (2/3 der Produktion im Winterhalbjahr) sowie Speicherkapazitäten zugebaut werden. Kernkraftwerke sind auf eine stetige Stromnachfrage angewiesen. Aus unserer Sicht passen sie nur bedingt in das künftige Energiesystem.

Antrag: Im erläuternden Bericht soll dargelegt werden, dass die Auslandabhängigkeit mit der vorgesehenen Elektrifizierung, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausbau der Speicherkapazitäten deutlich abnimmt. Es soll dargelegt werden, dass für die Versorgungssicherheit der Fokus auf die Produktion von «Winterstrom» (Wasserkraft, Wind, PV mit hohem Neigungswinkel) zu legen ist.

Antrag: die Aussage, dass Kernkraftwerke keine Speicher benötigen, ist falsch und zu streichen. Niedertarif und die Rundfunksteuersignale auf elektrische Warmwasserspeicher wurden im Markt implementiert, um den nächtlichen Absatz für den Strom aus Kernkraftwerken anzukurbeln.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll



Isaac Reber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie BFE
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen

Per Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 25. März 2025

Präsidialnummer: P241907

Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2025

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt lehnt den indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» des UVEK ausdrücklich ab.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (KV, SG 111.100) hält in § 31 Abs. 3 fest, dass der Kanton sich gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und keine Beteiligung an Kernkraftwerken hält. Im kantonalen Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 14. Dezember 1978 (SG 780.400) wird die entsprechende Verfassungsbestimmung in § 1 Abs. 1 konkretisiert und die Behörden des Kantons Basel-Stadt werden verpflichtet, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung und keine Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden.

Des Weiteren verfolgt die am 29. September 2023 vom Regierungsrat Basel-Stadt verabschiedete Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» das Ziel einer resilienten Energieversorgung durch den zügigen Ausbau erneuerbarer und dezentraler Energiequellen. In diesem Sinne legt auch das kantonale Energiegesetz vom 16. November 2016 (EnG, SG 772.100) den Fokus auf eine nachhaltige, erneuerbare und umweltschonende Energieversorgung.

Eine Unterstützung des indirekten Gegenvorschlags des UVEK und der damit einhergehenden Wiederaufhebung der Art. 12 Abs. 1 zweiter Satz, 12a und 106 Abs. 1^{bis} Kernenergiegesetz, wel-

che das seit 1. Januar 2018 geltende Verbot des Erteilens einer Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke aufheben will, wäre mit den einschlägigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen des Kantons Basel-Stadt nicht vereinbar.

Schliesslich möchten wir darauf hinweisen, dass die Schweizer Stimmbevölkerung am 21. Mai 2017 die Energiestrategie 2025 und somit das Verbot zum Bau neuer Kernkraftwerke gutgeheissen hat, wobei im Kanton Basel-Stadt ein deutlicher Ja-Stimmenanteil von 63.4% zu verzeichnen war.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Yves Parrat, Kantonschemiker (yves.parrat@bs.ch, Tel. 061 385 25 23) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

RRB Nr.: 268/2025 19. März 2025
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vernehmlassung des Bundes: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Bern weist darauf hin, dass die geplante Änderung des Kernenergiegesetzes, welche die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke vorsieht, in einem Widerspruch zu den Grundsätzen und Zielen der kantonalen Energiestrategie, die sich konsequent an den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung orientiert, steht.

Die Energiestrategie 2035 des Kantons Bern definierte bereits im Jahr 2006 das Ziel, eine zukunftsgerichtete Energiepolitik umzusetzen, die auf erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz und sparsamen Energieverbrauch basiert. Auf die Kernenergie soll mittelfristig verzichtet werden, dies wurde mit der Ausserbetriebsetzung des AKW-Mühleberg erreicht.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Versorgungssicherheit durch den Ausbau heimischer und erneuerbarer Energien nachhaltig gewährleistet werden kann. Technologien wie Solar-, Wind- und Wasserkraft sowie die Nutzung von Biomasse bieten nicht nur umweltfreundliche und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen, sondern stärken auch die regionale Wertschöpfung und verringern die Abhängigkeit von Energieimporten. Entscheidend für eine verlässliche Energieversorgung sind auch der Ausbau von Speichertechnologien, die Modernisierung der Netzinfrastruktur sowie eine effiziente Steuerung von Angebot und Nachfrage. Investitionen in diese Bereiche erweisen sich langfristig als effizienter und nachhaltiger als der kostenintensive Bau neuer Kernkraftwerke, deren Realisierung Jahrzehnte beanspruchen würde. Zudem birgt die Rückkehr zur Kernenergie neben erheblichen Sicherheitsrisiken und ungelösten Fragen der Endlagerung auch zusätzliche Risiken für die Netzstabilität im zukünftigen Stromnetz, das von Sommerüberschüssen und schwankenden Strompreisen geprägt sein wird. In dieser Situation würden neue AKWs keine Abhilfe schaffen, sondern die Überschussproblematik gar noch verschärfen. Neue AKWs stehen im Widerspruch zu den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

und zukunftsorientierten Energiepolitik, die auf technologischen Fortschritt, Dezentralisierung und eine erhöhte Flexibilität im Energiesystem setzt.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat Zweifel daran äussert, ob der zukünftige Strombedarf allein durch Wasserkraft und andere erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat eine umfassende und technologieoffene Analyse der langfristigen Energieperspektiven durch den Bund. Es ist erforderlich, dass diese Analysen konkrete Aussagen zur zeitlichen und technischen Umsetzbarkeit sowie zur finanziellen Tragbarkeit eines allfälligen AKW-Neubaus enthalten.

Gleichzeitig darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Kernenergie mit erheblichen volkswirtschaftlichen und ökologischen Risiken verbunden ist. Die ungelöste Problematik der sicheren Entsorgung radioaktiver Abfälle stellt eine langfristige Belastung für künftige Generationen dar. Angesichts der Herausforderungen der Klimapolitik und der Netto-Null-Ziele bis 2050 sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, auf eine Technologie zurückzugreifen, die weder mit den nationalen noch mit den kantonalen Zielsetzungen vereinbar ist.

Die geplante Gesetzesänderung lenkt aus Sicht des Regierungsrates von den notwendigen Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien und die Weiterentwicklung von Energiespeichertechnologien ab. Es ist dringend erforderlich, die vorhandenen Potenziale in diesen Bereichen stärker zu fördern, anstatt auf eine überholte Technologie zurückzugreifen.

Der Fokus muss auf einer nachhaltigen und diversifizierten Energieversorgung liegen, die sowohl den ökologischen als auch den wirtschaftlichen Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Basierend auf einer vom Bund zu erstellenden Gesamtsicht über die Möglichkeiten zur Sicherstellung einer genügenden Stromversorgung und weitergehenden Analysen zu den langfristigen Energieperspektiven müsste nach Auffassung des Regierungsrats aber eine Änderung des Kernenergiegesetzes im Sinn der Vorlage geprüft werden.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Evi Allemann
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Finanzdirektion
- Sicherheitsdirektion



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/ce

PAR COURRIEL

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication DETEC
Monsieur Albert Rösti
Conseiller fédéral
Palais fédéral Nord
3003 Berne

Courriel : Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Fribourg, le 1^{er} avril 2025

2025-368

Contre-pro et indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) » Procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous nous référons au courrier du 20 décembre 2024 sur l'objet cité en titre, lequel a retenu toute notre attention. Nous avons l'honneur de vous transmettre notre détermination y relative.

Après analyse des documents transmis, nous vous informons que le Conseil d'Etat se rallie à la prise de position de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie (EnDK) adoptée le 28 mars 2025 en Assemblée générale, de même qu'à celle de la Conférence des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement (DTAP), adoptée le 31 mars 2025 en Assemblée générale.

En vous remerciant de nous avoir consultés et de bien vouloir prendre en compte notre détermination, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat :

Jean-François Steiert, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

Annexe

Prise de position de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie (EnDK), du 28 mars 2025

Prise de position de la Conférence des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement (DTAP), du 31 mars 2025

Copie

—

à la Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle ;

à la Direction du développement territorial, des infrastructures, de la mobilité et de l'environnement ;

à la Chancellerie d'Etat.



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Département fédéral de l'environnement, des transports,
de l'énergie et de la communication DETEC

Par courriel : gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Berne, le 28 mars 2025

**Contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire
«De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Par courrier du 20 décembre 2024, vous avez invité l'EnDK à participer à la consultation sur la modification de la loi sur l'énergie nucléaire en tant que contre-projet indirect à l'initiative populaire «Stop au blackout». Nous exprimons nos remerciements pour cette occasion qui nous est offerte et prenons position comme suit:

Du point de vue de l'EnDK, le développement des énergies renouvelables indigènes et l'augmentation de l'efficacité énergétique sont absolument prioritaires pour atteindre les objectifs climatiques et énergétiques, et par conséquent aussi pour renforcer l'approvisionnement énergétique.

L'EnDK rejette l'initiative populaire «Stop au blackout», car elle est formulée de manière équivoque, complique la gestion d'éventuelles situations de crise et remet en question la répartition des compétences entre la Confédération, les cantons et la branche énergétique, qui a pourtant fait ses preuves.

L'EnDK estime que le contre-projet indirect du Conseil fédéral n'est pas suffisamment fondé et invite instamment le Conseil fédéral à procéder à une analyse stratégique et technique d'une éventuelle levée de l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires et à définir les conditions-cadres pour d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires.

Développer d'urgence la production d'électricité renouvelable indigène

Conformément à ses principes directeurs, l'EnDK s'engage à atteindre l'objectif de zéro émission nette d'ici 2050: à compter de 2050, la Suisse ne devra plus rejeter dans l'atmosphère davantage de gaz à effet de serre que ce qui est absorbé par les réservoirs naturels et artificiels. La Suisse doit, grâce à des

efforts en matière de sobriété et d'efficacité énergétiques, réduire ses besoins en énergie autant que possible et les couvrir par des ressources renouvelables. En conséquence, l'EnDK s'engage pour le développement urgent et nécessaire de la production d'électricité renouvelable indigène.

La Suisse a besoin de développer rapidement sa production d'électricité indigène issue de sources renouvelables non seulement pour atteindre la neutralité climatique, mais aussi pour garantir la sécurité de l'approvisionnement. En hiver, la Suisse produit moins d'électricité qu'elle n'en consomme. De plus, en raison notamment de l'électrification croissante des bâtiments, des transports et de l'industrie, ainsi que de la fermeture à venir des centrales nucléaires existantes, le risque de pénuries pendant les mois d'hiver va encore s'accroître. En raison des technologies disponibles, un développement rapide de la production d'électricité indigène n'est possible que grâce à l'utilisation de sources d'énergie renouvelables telles que l'eau, le soleil, le vent ou la biomasse. C'est également pour cette raison que l'EnDK accorde la priorité absolue au développement des énergies renouvelables indigènes.

Dans ce contexte, l'EnDK approuve expressément la loi pour l'électricité, entrée en vigueur en grande partie au mois de janvier de cette année. Cette loi améliore la capacité des installations de production d'électricité basées sur des énergies renouvelables à faire l'objet d'une autorisation. Cela dit, il est également nécessaire de simplifier et d'accélérer les procédures de planification, d'autorisation et de recours pour que le développement puisse se faire rapidement. C'est pourquoi l'EnDK soutient également les projets de loi actuels visant à accélérer les procédures pour les installations de production et les réseaux électriques.

Outre le développement de la production d'électricité indigène à partir d'énergies renouvelables, l'EnDK estime que la poursuite de l'exploitation des installations existantes, notamment des centrales hydrauliques existantes, doit être assurée. Il convient d'empêcher la suppression des centrales existantes ou la perte d'une grande partie de leur production, par exemple en raison d'un durcissement des prescriptions environnementales. Par ailleurs, l'EnDK est favorable à la poursuite de l'exploitation des centrales nucléaires existantes, à condition que la sécurité soit garantie. Ces mesures peuvent contribuer de manière significative à la sécurité de l'approvisionnement, en particulier pendant les mois d'hiver.

Rejet de l'initiative populaire «Stop au blackout»

L'initiative populaire «Stop au blackout» vise implicitement à lever l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires. Cependant, comme le texte de l'initiative est formulé de manière générale, une interprétation par le législateur serait nécessaire en cas d'acceptation de l'initiative. Dans l'optique d'une mise en œuvre dans la pratique, le Parlement fédéral devrait définir quelles technologies seraient autorisées à l'avenir, et la législation devrait alors être adaptée en conséquence. Du point de vue de l'EnDK, une telle marge d'interprétation ne permettrait pas d'atteindre l'objectif visé.

En prescrivant un approvisionnement en électricité en tout temps, de surcroît respectueux du climat et de l'environnement, l'initiative remettrait en question la capacité de la Suisse à surmonter des situations de pénurie passagères ou à faire face à une pénurie d'électricité. Aujourd'hui, les centrales de réserve, les installations CCF et les groupes électrogènes de secours sont en effet considérés comme des options à mettre en œuvre si le marché ne s'équilibre pas. De telles mesures dans le cadre de la réserve d'électricité ne seraient plus possibles après une éventuelle acceptation de l'initiative, ce qu'il faut absolument éviter. De plus, l'initiative entre en contradiction avec les mesures prises dans le cadre de l'approvisionnement économique du pays, qui prévoient également, en cas de grave pénurie d'électricité, des contingents pouvant aller jusqu'à des délestages cycliques, afin d'éviter un effondrement de l'approvisionnement en électricité qui aurait des conséquences désastreuses pour l'économie et la société.

Enfin, avec sa formulation «À cet effet, la Confédération attribue les responsabilités», l'initiative va à l'encontre des compétences de la Confédération, des cantons et de la branche énergétique définies dans la Constitution fédérale (Cst.) et dans les lois fédérales pertinentes. Conformément à l'art. 89 Cst., la Confédération et les cantons s'emploient à promouvoir un approvisionnement énergétique sûr, économiquement optimal et respectueux de l'environnement, ainsi qu'une consommation économe et rationnelle de l'énergie. L'art. 6 de la loi sur l'énergie statue que l'approvisionnement énergétique (production, transformation, stockage, fourniture, transport, transfert et distribution) relève de la branche énergétique. De leur côté, la Confédération et les cantons créent les conditions générales nécessaires pour que cette branche puisse assumer cette tâche de manière optimale. Les autres compétences de la Confédération, des cantons et de la branche énergétique, mais aussi d'acteurs comme Swissgrid et l'ElCom, sont définies dans diverses lois fédérales pertinentes, notamment la loi sur l'énergie et la loi sur l'approvisionnement en électricité. Une nouvelle définition des responsabilités n'est donc pas souhaitable.

Renvoi du contre-projet indirect

Nécessité d'une analyse stratégique et technique

Ces dernières années, le peuple s'est prononcé à plusieurs reprises de manière claire et nette en faveur d'un approvisionnement énergétique fondé sur les énergies renouvelables: en mai 2017, 58% des Suissesses et des Suisses ont approuvé la Stratégie énergétique 2050 et, avec elle, l'abandon progressif de l'énergie nucléaire. La loi sur l'électricité, acceptée en juin 2024 à 68,7%, confirme cette voie et pose les jalons d'un développement rapide des énergies hydraulique, éolienne et solaire.

Avec le contre-projet indirect à l'initiative populaire «Stop au blackout», le Conseil fédéral propose explicitement la levée de l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires ou la suppression de l'art. 12a de la loi sur l'énergie nucléaire. Du point de vue de l'EnDK, une telle décision de principe nécessite au préalable une analyse stratégique et technique, notamment en raison des votations populaires de ces dernières années. Il convient d'examiner soigneusement et d'expliquer clairement pourquoi un changement de stratégie en matière de politique énergétique est nécessaire.

L'EnDK constate que le Conseil fédéral n'aborde que très superficiellement dans son rapport explicatif de nombreuses questions importantes, telles que l'évolution à moyen et long terme des besoins en électricité, le développement actuel et futur de la production d'électricité renouvelable, ainsi que l'état de développement de la technique nucléaire et les coûts de l'énergie nucléaire. De plus, de nombreuses questions fondamentales ne sont tout simplement pas abordées: quel mix énergétique le Conseil fédéral vise-t-il à moyen et long terme? Quel rôle l'énergie nucléaire doit-elle ou peut-elle jouer dans le cadre du mix énergétique visé? Quelles seraient les conséquences de la levée de l'interdiction d'octroyer des autorisations générales sur le développement des énergies renouvelables indigènes, notamment sur la volonté d'investir dans l'énergie solaire? Dans quelle mesure les nouvelles centrales nucléaires peuvent-elles être intégrées de manière judicieuse dans le futur système énergétique? Quel serait l'impact de la construction de centrales nucléaires sur l'évolution des prix de l'électricité en Suisse? Il convient de répondre à ces questions avant de prendre une décision de principe aussi importante que la levée de l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires.

Clarification des conditions-cadres pour d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires

Les procédures de planification et d'autorisation ainsi que le processus de construction de nouvelles centrales nucléaires sont complexes, et donc longues. Les quatre centrales nucléaires en service en Suisse ont été réalisées avec des réacteurs de deuxième génération. Aujourd'hui, la grande majorité des réacteurs construits en Europe et dans le monde sont des réacteurs de troisième génération. Des

réacteurs de quatrième génération sont également en cours de développement et de recherche. Les premiers réacteurs commerciaux de cette génération devraient être mis en service au plus tôt en 2030. Il en va de même pour la plupart des petits réacteurs modulaires (small modular reactors, SMR). Bien que quelques SMR soient déjà en service en Russie et en Chine, seuls quelques projets pilotes sont en cours d'autorisation dans les pays occidentaux.

En raison de la complexité technique et financière de tels projets, l'EnDK attend du Conseil fédéral qu'il confirme explicitement ou redéfinisse, par le biais du contre-projet indirect, les conditions-cadres réglementaires pour la planification et la construction d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires. Dans le rapport explicatif, le Conseil fédéral ne se prononce pas, par exemple, sur une potentielle adaptation des conditions et des processus d'autorisation et/ou sur l'élaboration d'un nouveau plan sectoriel, sur un possible porteur de projet ou sur le financement de nouvelles centrales nucléaires, sur le stockage définitif des substances radioactives résultant de l'exploitation de nouvelles centrales nucléaires ou sur les questions de responsabilité. Les intentions du Conseil fédéral restent donc assez floues. Cela crée de l'incertitude, ce qui n'est favorable ni au développement des énergies renouvelables indigènes ni au renforcement de la sécurité d'approvisionnement dans son ensemble.

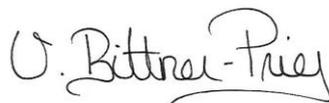
En conclusion, l'EnDK invite instamment le Conseil fédéral à procéder à une analyse stratégique et technique et à définir les conditions-cadres pour la planification et la construction d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires. La mise à jour prévue des perspectives énergétiques serait l'occasion de clarifier les principales questions stratégiques et techniques. Sans base solide, il n'est pas possible de juger en connaissance de cause s'il est opportun de lever l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires.

Nous vous remercions de prendre en compte nos préoccupations et restons à votre entière disposition pour toute question.

Nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos salutations les meilleures.



Roberto Schmidt, Conseiller d'État
Président de l'EnDK



Véronique Bittner-Priez
Secrétaire générale de l'EnDK

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Per E-Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 31. März 2025

Stellungnahme der BPUK: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK bedankt sich für die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung beziehen zu können.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich 2017 mit der Annahme des neuen Energiegesetzes für die Energiestrategie 2050 und somit für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen. Mit der Annahme des Stromgesetzes im Jahr 2024 bekräftigte das Volk diese Entscheidung nochmals und sprach sich für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien aus. Gleichzeitig haben sich aber die Rahmenbedingungen geändert: Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes KIG hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Dies führt zu einer Veränderung des Energiesystems, wie die Szenarien der Energieperspektiven 2050+ aufzeigen. Weiter zeichnet sich ab, dass der Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion, ein zentraler Pfeiler für die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050, bisher weniger schnell voranschreitet als erhofft. Schliesslich hat sich auch die geopolitische Lage verändert. Seit dem Winter 2022/2023 wird die Versorgung mit Strom in der Schweiz nicht mehr als selbstverständlich angesehen. Das Bundesparlament und der Bundesrat haben mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit versucht, dieses Dilemma unter Berücksichtigung der bisherigen Volksentscheide zu überwinden – mit noch offenem Ausgang.

Die BPUK hat sich mit dem Gegenvorschlag auseinandergesetzt, der die offenen Fragen mit einem energiepolitischen Strategiewechsel beantworten soll. Hierfür fehlt aktuell jedoch die notwendige strategische und fachliche Auslegeordnung.

Der verzögerte Aus- und Zubau der erneuerbaren Energien ist insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Stilllegung von Kernkraftwerken eine Herausforderung für unsere Energieversorgung. Neben dem Bau neuer Kernkraftwerke müssen jedoch alle weiteren Lösungen wie beispielsweise der zumindest

temporär vermehrte Import von Winterstrom, Varianten zur Verlängerung der Laufzeiten bestehender Kernkraftwerke oder der Einsatz von Wintergaskraftwerken geprüft werden. Ohne diese umfassende Auslegeordnung ist es weder sinnvoll noch dem Schweizer Volk gegenüber vertretbar, sich bereits für einen umfassenden Strategiewechsel auszusprechen.

Im erläuternden Bericht werden in diesem Zusammenhang die aktuellen Vorarbeiten im BFE zur Erstellung neuer Energieperspektiven mit verschiedenen Szenarien (u. a. auch der Einsatz der Kerntechnologien) erwähnt. Wir erachten diese neuen, umfassenden Energieperspektiven als unverzichtbare Prämisse, um über den indirekten Gegenvorschlag befinden zu können. Dazu gehört eine sorgfältige Prüfung der jeweiligen Vor- und Nachteile beziehungsweise der möglichen Konsequenzen eines jeden Szenarios. Erst auf dieser Basis wird eine fundierte Urteilsbildung in dieser Angelegenheit möglich sein.

Wir halten den indirekten Gegenvorschlag unter den erwähnten Überlegungen als unzureichend hinterlegt, um uns darüber aussprechen zu können und beantragen, dass der Bund eine fachliche und strategische Auslegeordnung vorlegt, auf dessen Grundlage über dezentralen Strategiewechsel wenn nötig auch nach einer Abstimmung zur Initiative entschieden werden kann.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung dieses Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Jean-François Steiert

Der stellvertretende Generalsekretär



Markus Sieber

Kopie an:

- Mitglieder der BPUK



Genève, le 2 avril 2025

Le Conseil d'Etat

1129-2025

Département fédéral de
l'environnement, des transports, de
l'énergie et de la communication
(DETEC)
Monsieur Albert RÖSTI
Conseiller fédéral
3003 Berne

Concerne : contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire «De l'électricité pour tous, en tout temps (Stop au blackout)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

La consultation de votre département du 20 décembre 2024, relative à l'objet précité, nous est bien parvenue et a retenu toute notre attention.

Conformément à la constitution genevoise, la politique énergétique de notre canton est fondée sur l'approvisionnement en énergies, la réalisation d'économies d'énergie, le développement prioritaire des énergies renouvelables et indigènes, le respect de l'environnement et l'encouragement de la recherche dans ces domaines. Les autorités cantonales s'opposent aux installations de centrales nucléaires, dépôts de déchets radioactifs et usines de retraitement sur le territoire et au voisinage du canton¹.

Notre Conseil est ainsi fermement opposé au développement de l'énergie nucléaire et entend soutenir avec conviction les choix de la population suisse et genevoise en faveur de la loi nouvelle sur l'électricité et de la stratégie énergétique 2050.

En proposant la levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires quelques mois après l'approbation de la loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables, le Conseil fédéral donne des signaux contradictoires compromettant la transition énergétique et la stabilité nécessaire du cadre normatif. Dans la mesure où le contre-projet proposé met également concrètement en œuvre les exigences de l'initiative, il apparaît contestable du point de vue du fonctionnement des institutions.

Approvisionnement énergétique

Contrairement à ce qui ressort du rapport explicatif, des scientifiques spécialisés dans l'énergie de plusieurs universités et hautes écoles suisses ont confirmé que l'approvisionnement en électricité sera possible sans énergie fossile ni nucléaire dans les

¹ art. 167, al. 1 et 169 de la Constitution de la République et canton de Genève, du 14 octobre 2012.

délais prévus pour la réalisation de nos objectifs énergétiques². Les scénarios énergétiques 2050+ de l'office fédéral de l'énergie (OFEN) indiquent aussi qu'une couverture complète des besoins en électricité par des énergies renouvelables est possible d'ici 2050³.

Compte tenu des longs délais de planification et de construction, les nouvelles centrales nucléaires seraient en tout cas raccordées trop tard au réseau pour sécuriser notre approvisionnement énergétique et contribuer à la neutralité climatique d'ici 2050.

Risques pour la population et l'environnement

Notre Conseil considère que l'exploitation de centrales nucléaires fait courir des risques pour la population et l'environnement qui ne sont pas acceptables, tant à court terme concernant le risque d'accidents, qu'à long terme.

La problématique d'un stockage final des déchets radioactifs sûr et d'une capacité suffisante n'est pas résolue. Les exemples internationaux démontrent la faiblesse des solutions existantes.

L'extraction d'uranium nécessaire à l'exploitation des centrales nucléaires a également des impacts considérables sur le plan environnemental et social. Outre les risques de pollution des sols et des eaux, les émissions liées à l'énergie nucléaire s'alourdissent en raison de la raréfaction de l'uranium dont l'extraction devient de plus en plus intensive et coûteuse, également en termes d'émissions de CO₂. A l'inverse, les émissions de CO₂ liées à la production photovoltaïque par exemple diminuent régulièrement.

Dépendance énergétique

L'industrie nucléaire, engendre une forte dépendance aux États pourvoyeurs d'uranium ainsi qu'aux tensions géopolitiques. Le développement de l'énergie nucléaire ne permettra pas non plus de renforcer notre souveraineté énergétique.

Financements publics

La question du financement de nouvelles centrales est absente du projet mis en consultation. Or, la construction de nouvelles centrales nucléaires est indissociablement liée à la revendication d'un financement public fédéral massif sans lequel les entreprises d'approvisionnement en énergie en Suisse refuseront très certainement d'investir dans de nouvelles centrales nucléaires pour des raisons économiques.

Sur le plan international, les projets de nouvelles centrales démontrent des retards et des dépassements de coûts majeurs, ainsi que des aides publiques conséquentes⁴.

Dans ces conditions, la relance de la filière nucléaire en Suisse se ferait inévitablement au détriment des énergies renouvelables et freinerait fortement leur développement rapide et nécessaire. Cette question se pose d'autant plus à l'heure où des mesures d'allègement touchant notamment la politique énergétique sont envisagées par la Confédération.

² TRUTNEVYTE, Evelina et al. *Renewable Energy Outlook for Switzerland*. 2024 doi: 10.13097/archive-ouverte/unige:172640.

³ Perspectives énergétiques 2050+, OFEN 2021.

⁴ Cour des comptes (France), *La filière EPR : Une dynamique nouvelle, des risques persistants, Rapport de suite*, janvier 2025 et *La filière EPR*, Rapport public thématique, juillet 2020; Walstra, J.G. (2024), *Financing new nuclear, Governments paying the price?*, Amsterdam, The Netherlands: Profundo.

Coûts du nucléaire

Les prix de l'énergie nucléaire n'intègrent pas les coûts liés au démantèlement des installations nucléaires, au traitement et au stockage sur le long terme des déchets ou encore des assurances financières à la hauteur des risques de dommage inhérents à cette filière. Ces coûts seront in fine supportés par la collectivité publique et les générations futures.

Vulnérabilité de l'industrie nucléaire aux changements climatiques

La construction de nouvelles centrales n'est pas à même de répondre aux défis du changement climatique compte tenu de leur vulnérabilité aux risques naturels ou encore de leur consommation en eau inhérente à leur refroidissement.

Liberté de la recherche

La neutralité technologique est garantie par la liberté de recherche prévue par le cadre légal actuel moyennant le respect des conditions de sécurité et environnementales. Ces dispositions permettent l'exploitation et la construction de réacteurs de recherche ainsi que le développement de nouvelles technologies.

Au vu de ce qui précède, en tenant compte de la situation internationale et des conséquences qu'une panne ou une pénurie d'électricité pourraient avoir pour la population, notre Conseil est persuadé que le développement des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique offrent les meilleures opportunités pour renforcer notre sécurité énergétique, tout en favorisant une croissance économique innovante et responsable, créatrice d'emplois, de richesses locales et de qualité de vie pour la population. Il est ainsi fermement opposé au contre-projet mis en consultation de même qu'à l'initiative populaire.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti-El Zayadi

La présidente :



Nathalie Fontanet

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Bundesamt für Energie
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen

Glarus, 18. März 2025
Unsere Ref: 2025-20 / SKGEKO.4798

**Vernehmlassung i. S. indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Kanton Glarus anerkennt, die Bestrebungen des Bundesrats um eine gesicherte Stromversorgung. Ebenfalls begrüssen wir die ausdrückliche Fokussierung auf erneuerbare Energien. Die Schweiz ist 2017 dem Pariser Klimaabkommen beigetreten. Vor erst fünf Jahren hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral sein soll und 2023 haben die Schweizer Stimmbürger das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) angenommen. Der Kanton Glarus vertritt die Haltung, dass dieser Weg weiter beschritten werden soll in Ergänzung zur künftigen Technologieoffenheit. Der Fokus soll primär nicht nur auf klimafreundliche, sondern auf umweltfreundliche Technologien gelegt werden.

Die Streichungen in Artikel 12, 12a und 106 des Kernenergiegesetzes bezwecken die Ermöglichung von Neubauten von Atomkraftwerken. Aus Sicht Versorgungssicherheit kann dieser Ansatz nachvollzogen werden. Aus Umweltschutzgründen ist dieses Ansinnen jedoch nicht zu favorisieren. Es bestehen nach wie vor keine gesicherten, technischen Endlösungen, wie mit dem entstehenden atomaren Abfall umgegangen werden soll. Ausserdem fehlen jegliche Überlegungen, wie sich der Strommix künftig zusammensetzen soll. Ohne die Einbettung von strategischen Überlegungen kann nicht abschliessend beurteilt werden, welche Konsequenzen die Anpassungen im Kernenergiegesetz mit sich ziehen. Der erläuternde Bericht führt auf, dass ein Zubau von erneuerbaren Energien schwierig ist, da Projekte häufig durch Einsprachen blockiert werden und der Bundesrat daher die Option öffnen will, künftig wieder auf Kernenergie zu setzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch gegen Bauvorhaben von neuen AKWs Rechtsmittel ergriffen würden.

Zudem teilt der Kanton Glarus die Haltung der EnDK.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kaspar Becker', is written over the printed name. To its right, another handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Arpad Baranyi', is written over the printed name.

Kaspar Becker
Landammann

Arpad Baranyi
Ratschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch



Sitzung vom

18. März 2025

Mitgeteilt den

20. März 2025

Protokoll Nr.

190/2025

Eidg. Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation (UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail an: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»; Vernehmlassung an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem indirekten Gegenvorschlag beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, das im Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) derzeit verankerte Verbot für die Erstellung neuer und die Änderung bestehender Kernkraftwerke aufzuheben (Art. 12 Abs. 1 zweiter Satz, Art. 12a und Art. 106 Abs. 1bis KEG). Auf diese Weise soll die Erteilung von Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke grundsätzlich wieder möglich und somit der Volksentscheid zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie aus dem Jahr 2017 wieder aufgehoben werden.

Netto-Null-Zielsetzung bleibt zentral

Im August 2019 beschloss der Bundesrat, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null-Emissionsziel); vor dem Hintergrund der Netto-Null-Zielsetzung

muss das Energiesystem bis 2050 dekarbonisiert werden. Am 18. Juni 2023 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und Stärkung der Energiesicherheit (KIG; BBl 2022 2403) angenommen. Die Bündner Regierung bekennt sich ebenfalls zu diesen von der Schweizer Bevölkerung in demokratischen Entscheidungen legitimierten Zielen. Sie anerkennt indessen auch, dass sich in Bezug auf die Realisierbarkeit dieser Zielsetzung die Ausgangslage und die Herausforderungen geändert haben, insbesondere in Bezug auf die Versorgungssicherheit.

Kernkraftwerke sind keine Lösung für die kurz- und mittelfristige Versorgungssicherheit

Die Schweiz braucht inländischen Strom aus erneuerbaren Quellen, nicht nur um die Klimaneutralität zu erreichen, sondern auch um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Winter wird in der Schweiz jedoch weniger Strom produziert als verbraucht. Aufgrund u.a. der zunehmenden Elektrifizierung von Gebäuden, Verkehr und Industrie sowie der näher rückenden Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke wird sich das Risiko von Engpässen in den Wintermonaten noch verschärfen. Hierzu vermag die Aufhebung des Kernkraftwerksverbots kurz- und mittelfristig keinen Beitrag zu leisten, da ein neues Kernkraftwerk erst in Jahrzehnten realisiert wäre und Strom produzieren könnte.

Prioritär bleibt der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien

Ein rascher Ausbau der inländischen Stromproduktion ist nur durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse möglich. Der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien geniesst deshalb oberste Priorität, unabhängig von der Frage, ob es künftig wieder neue Kernkraftwerke gibt oder nicht, und darf durch eine allfällige Aufhebung des Neubauverbots nicht gebremst oder politisch in Frage gestellt werden. Deshalb unterstützt die Bündner Regierung sowohl die Umsetzung der sechzehn Wasserkraftprojekte von nationaler Bedeutung als auch die aktuellen Bestrebungen in den gesetzlichen Grundlagen, die Verfahren für den Zubau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen.

Sicherung der bestehenden Wasserkraftproduktion

Nicht minder wichtig für die Versorgungssicherheit ist der Bestandesschutz der bestehenden Wasserkraftproduktion. Die bestehende Wasserkraft liefert fast 60 Prozent der inländischen Stromproduktion. Gut ein Drittel davon trägt der Kanton Graubünden bei, als zweitgrösster Wasserkraftkanton nach dem Kanton Wallis. Die Bedeutung der Wasserkraft für die Versorgungssicherheit wird in Zukunft noch zunehmen, dies dank seiner wertvollen Speicherfähigkeit. Mit Blick auf die anstehende Zeit der Heimfälle und Neukonzessionierungen zeichnen sich jedoch schon heute Themen ab (z.B. Restwasser, Schwall/Sunk, Geschiebebetrieb etc.), bei denen erhebliche Schwierigkeiten und Produktionseinbussen zu erwarten sind. Es kann nicht sein, dass der Zubau an erneuerbarer Stromproduktion letztlich allein dazu führt, dass die Produktionseinbussen der bestehenden Wasserkraft kompensiert werden, dabei erneut Biodiversitätsverluste und wertvolle Landschaften verbraucht werden, ohne dass ein Mehr an einheimischer erneuerbarer Stromproduktion resultieren würde. Aus Sicht der Bündner Regierung ist es unabdingbar, diese Themen in Bezug auf die Sicherung der bestehenden Wasserkraftproduktion zeitnah anzugehen und in eine Gesamtschau aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auch auf die Stellungnahme der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und unterstützen die darin erhobenen Forderungen.

Fehlende Gesamtschau und viele offene Fragen

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Frage der Versorgungssicherheit mit der alleinigen Aufhebung des Verbots zum Neubau von Kernkraftwerken nicht gelöst ist, vor allem kurz- und mittelfristig nicht. Nichtsdestotrotz teilt die Regierung des Kantons Graubünden im Grundsatz die Sicht des Bundesrats, dass die Frage der Kernkraft mit Blick auf die langfristige Stromversorgung wieder diskutiert werden muss. Die im erläuternden Bericht zum indirekten Gegenvorschlag gemachten Ausführungen und Darlegungen sind jedoch fachlich und strategisch ungenügend, um einen derartigen gewichtigen Richtungswechsel plausibel zu begründen. Die Absichten und Vorstellung des Bundesrats bleiben deshalb weitgehend unklar.

Zahlreiche wichtige Fragen, wie z.B. die mittel- und langfristige Entwicklung des Strombedarfs, den aktuellen und künftigen Aus- und Zubau der erneuerbaren Strom-

produktion sowie den Entwicklungsstand der Kerntechnik und die Kosten der Kernenergie sind nur sehr oberflächlich thematisiert. Viele grundlegende Fragen werden gar nicht behandelt: Welchen Energiemix strebt der Bundesrat mittel- und langfristig an? Welche Rolle soll resp. kann die Kernenergie im Hinblick auf den angestrebten Energiemix spielen? Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien? Inwieweit können neue Kernkraftwerke in das zukünftige Energiesystem sinnvoll integriert werden? Wie würde sich der Bau von Kernkraftwerken auf die Entwicklung der Strompreise in der Schweiz auswirken? Wie würde eine Finanzierung neuer Kernkraftwerke aussehen?

Diese Fragen müssen unbedingt beantwortet werden, bevor ein solch wichtiger Grundsatzentscheid wie die Aufhebung des Verbots der Erteilung der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke getroffen wird.

Die Regierung des Kantons Graubünden kann die Diskussion des indirekten Gegenvorschlags des Bundesrates zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» deshalb nur unter folgenden Voraussetzungen unterstützen:

1. Bestandesschutz für die bestehende Wasserkraftproduktion;
2. Forcieren des zeitnahen Ausbaus der erneuerbaren Energien;
3. Vorliegen aktualisierter Energieperspektiven und Herleitung möglicher Szenarien für die Deckung des künftigen Strombedarfs;
4. Klärung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Kernkraftwerke.

Zusammenfassend sagt die Regierung des Kantons Graubünden Ja zur Diskussion des Handlungsbedarfs, wenn die für diese Diskussion notwendigen Grundlagen so rasch als möglich erarbeitet werden. Die Volksinitiative "Blackout stoppen" lehnt die Regierung des Kantons Graubünden ab.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Kopie an:

- Departement für Volkswirtschaft und Soziales
- Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
- Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
- Departement für Finanzen und Gemeinden
- Amt für Energie und Verkehr
- Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Caduff".

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Par courriel (Word et PDF) à : verordnungsresrevisionen@bfe.admin.ch

Département fédéral de l'environnement, des transports,
de l'énergie et de la communication - DETEC
Palais fédéral Nord
3003 Berne

Delémont, le 18 mars 2025

Prise de position concernant le contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire "De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)"

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par courrier du 20 décembre 2024, vous avez invité le Gouvernement jurassien à participer à la consultation relative au contre-projet indirect précité. Il vous en remercie.

Depuis plus de dix ans, la position du Gouvernement jurassien sur le nucléaire est claire et constante. Avant même la catastrophe de Fukushima du 11 mars 2011, il avait défini deux axes fondamentaux pour sa stratégie énergétique : la sortie progressive du nucléaire et l'atteinte d'une autonomie énergétique maximale. Cette orientation a été confirmée dans les conceptions cantonales de l'énergie publiées en 2015 et en 2022.

Le peuple jurassien a réaffirmé cette volonté à deux reprises lors de votations fédérales. Le 27 novembre 2016, il a soutenu l'initiative « Sortir du nucléaire », qui prévoyait le démantèlement des centrales atomiques après un maximum de 45 ans de service, par 54 % des suffrages. Le 21 mai 2017, il a également accepté la loi fédérale sur l'énergie avec près de 63 % des voix, renforçant ainsi l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires. Ces décisions traduisent un soutien populaire fort à la transition énergétique et à une production axée sur les énergies renouvelables.

Opposition à l'initiative « Stop Blackout »

L'initiative « Stop Blackout » soulève de nombreuses préoccupations. Son texte flou remet en question la répartition des compétences entre la Confédération, les cantons et les acteurs de l'industrie énergétique. Elle risque également de restreindre les options disponibles pour gérer efficacement les crises d'approvisionnement, mettant ainsi en péril la sécurité énergétique nationale.

Par ailleurs, cette initiative ne prend pas en compte la complexité du marché de l'électricité et pourrait affaiblir les mécanismes de coordination entre les différentes parties prenantes du secteur. Une telle mesure introduirait une insécurité juridique, nuisant à l'adaptabilité du système énergétique suisse face aux défis climatiques et technologiques.

Rejet du contre-projet du Conseil fédéral

Si le contre-projet indirect vise à proposer une alternative plus mesurée, il présente plusieurs lacunes. En particulier, il manque une analyse stratégique détaillée concernant la levée de l'interdiction des nouvelles centrales nucléaires et ne prend pas suffisamment en compte les conséquences sur le développement des énergies renouvelables et l'équilibre du marché électrique. De plus, l'absence d'un cadre précis concernant les coûts d'investissement, les délais de mise en œuvre et les défis liés à la gestion des déchets radioactifs suscite de légitimes inquiétudes. Il est primordial qu'une vision claire soit établie avant toute modification législative en matière d'énergie nucléaire.

Priorité au développement des énergies renouvelables

Le Gouvernement jurassien est convaincu que l'avenir énergétique de la Suisse repose sur un développement rapide et soutenu des énergies renouvelables. Cette transition est essentielle pour réduire la dépendance aux importations d'électricité, en particulier durant la saison hivernale. Il est nécessaire de renforcer les infrastructures, d'optimiser l'efficacité énergétique et d'encourager l'adoption de solutions de stockage et d'intégration des énergies intermittentes.

Tant que leur sûreté est garantie, les centrales nucléaires existantes peuvent continuer à fonctionner afin d'assurer la stabilité du réseau. Toutefois, leur prolongation d'exploitation ne doit en aucun cas ralentir le développement des énergies renouvelables, qui doivent rester la priorité pour garantir un approvisionnement énergétique durable et respectueux de l'environnement.

Manque de cadre clair pour un retour au nucléaire

L'intégration de nouvelles infrastructures nucléaires en Suisse soulève des incertitudes majeures. Les technologies de réacteurs de nouvelle génération, comme les petits réacteurs modulaires (SMR), ne seront pas opérationnelles avant plusieurs décennies. Leur pertinence dans le contexte énergétique suisse reste donc incertaine.

Par ailleurs, l'absence de précisions sur la planification, l'autorisation, le financement et la gestion des déchets nucléaires crée une incertitude qui nuit non seulement aux investissements dans le secteur des énergies renouvelables, mais également à la sécurité énergétique nationale. Le développement de nouvelles installations nucléaires exigerait un cadre réglementaire strict et une coordination étroite entre les autorités et les investisseurs.

Conclusion

Le Gouvernement jurassien invite à privilégier une approche pragmatique et rigoureuse dans la définition de la politique énergétique nationale. Avant toute modification du cadre législatif en matière de nucléaire, une analyse approfondie est nécessaire pour mesurer les implications économiques, environnementales et technologiques d'un tel choix. Une clarification du cadre réglementaire est indispensable afin de garantir la cohérence des décisions avec les objectifs climatiques et énergétiques du pays.

Le Gouvernement réaffirme son engagement en faveur d'une transition énergétique durable basée sur les énergies renouvelables. Cette stratégie passe par un renforcement des infrastructures, une simplification des procédures administratives pour accélérer la mise en œuvre des projets et une modernisation du réseau électrique pour intégrer efficacement les nouvelles capacités de production.

Le Gouvernement jurassien vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à sa haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


Martial Courtet
Président




Jean-Baptiste Maître
Chancelier d'Etat

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per Email an:

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Luzern, 1. April 2025

Protokoll-Nr.: 325

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)», Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie die Kantone eingeladen, zur Änderung des Kernenergiegesetzes (KEG) Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass unser Rat die Volksinitiative «Blackout stoppen» sowie den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats ablehnt. Erste Priorität hat für uns der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele.

Ablehnung Volksinitiative «Blackout stoppen»

Die Volksinitiative «Blackout stoppen» zielt implizit auf die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke im Kernenergiegesetz ab. Da der Initiativtext jedoch sehr allgemein gehalten ist, würde eine Annahme der Initiative unweigerlich eine Auslegung durch den Gesetzgeber erfordern. Das Bundesparlament müsste definieren, welche Technologien künftig zulässig wären, und die Gesetzgebung entsprechend anpassen. Ein derart weitreichender Interpretationsspielraum ist aus Sicht unseres Rates nicht zielführend.

Die Initiative verlangt eine jederzeitige sowie klima- und umweltschonende Stromversorgung. Damit stellt sie jedoch die Fähigkeit der Schweiz infrage, kurzfristige Knappheitssituationen zu überbrücken oder auf eine Strommangellage adäquat zu reagieren. Insbesondere Massnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung – etwa die Bereitstellung von Reservekraftwerken oder Kontingentierungen bis hin zu rollierenden Stromabschaltungen – wä-

ren nach Annahme der Initiative kaum mehr möglich. Solche Instrumente sind jedoch entscheidend, um in Ausnahmesituationen einen Zusammenbruch der Stromversorgung mit gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern.

Zudem widerspricht die Initiative mit der Formulierung «Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest» der föderalen Kompetenzordnung, wie sie in der Bundesverfassung sowie in den einschlägigen Bundesgesetzen verankert ist. Die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft sind klar geregelt – eine Neuverteilung dieser Verantwortlichkeiten ist aus unserer Sicht nicht angezeigt.

Rückweisung zur zeitnahen Überarbeitung des indirekten Gegenvorschlags

In den vergangenen Jahren hat sich das Schweizer Stimmvolk mehrfach klar und deutlich für eine Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien ausgesprochen. Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» schlägt der Bundesrat nun ausdrücklich die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke vor – konkret die Streichung von Artikel 12a des Kernenergiegesetzes. Ein solch grundlegender Richtungswechsel in der Energiepolitik bedarf aus Sicht unseres Rates zwingend einer vorgängigen strategischen und fachlichen Auslegeordnung, die die Notwendigkeit dieses Kurswechsels transparent und nachvollziehbar darlegt.

Der Luzerner Regierungsrat ist technologieoffen, für eine ausgewogene Version eines Gegenvorschlages braucht es aber seriöse Abklärungen. Wir stellen fest, dass der erläuternde Bericht des Bundesrats zentrale Fragen lediglich oberflächlich behandelt. Dazu zählen unter anderem die mittel- und langfristige Entwicklung des Strombedarfs, der gegenwärtige und zukünftige Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, der Stand der kerntechnischen Entwicklung sowie die ökonomischen Rahmenbedingungen und Kosten der Kernenergie. Darüber hinaus bleiben wichtige strategische Fragen unbeantwortet: Welchen Energiemix strebt der Bundesrat mittel- und langfristig an? Welche Rolle soll oder kann die Kernenergie in diesem Zusammenhang spielen? Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien – insbesondere auf die Investitionsbereitschaft in die Solarenergie? Wie lassen sich neue Kernkraftwerke sinnvoll in das zukünftige Energiesystem integrieren? Und nicht zuletzt: Wie würde sich der Bau neuer Kernkraftwerke auf die Entwicklung der Strompreise in der Schweiz auswirken?

Die Planungs- und Bewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke sind komplex und daher langwierig. Die vier Kernkraftwerke, die in der Schweiz in Betrieb sind, wurden mit Reaktoren der zweiten Generation realisiert. Heute werden in Europa und in der Welt grossmehrheitlich Reaktoren der dritten Generation gebaut. Reaktoren der vierten Generation befinden sich zurzeit in der Entwicklungs- und Forschungsphase. Aufgrund der technischen und finanziellen Komplexität solcher Projekte erwarten wir, dass der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke entweder explizit bestätigt oder neu definiert. Im erläuternden Bericht macht der Bundesrat keine Aussagen z. B. zu einer eventuellen Anpassung der Bewilligungsvoraussetzungen und -prozesse und/oder Erarbeitung eines neuen Sachplans, zu einer möglichen Trägerschaft und Finanzierung neuer Kernkraftwerke, zur Endlagerung der aus dem Betrieb neuer Kernkraftwerke anfallenden radioaktiven Stoffe oder zu Haftungsfragen. Die Absichten des Bundesrates bleiben somit weitgehend unklar. Dies sorgt für Verunsicherung, was

nicht nur für den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien, sondern auch für die Stärkung der Versorgungssicherheit insgesamt nicht förderlich ist.

Solange diese und weitere zentrale Fragen unbeantwortet bleiben, kann aus Sicht unseres Rates keine fundierte Entscheidung über die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke getroffen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fabian Peter', with a large, stylized flourish extending to the right.

Fabian Peter
Regierungsrat



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Par courriel :

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Office fédéral de l'énergie

3003 Berne

Consultation concernant le Contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) »

Monsieur le conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel a pris connaissance du sujet de la consultation du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) et vous remercie de lui offrir la possibilité de donner son avis sur la modification de la loi sur l'énergie nucléaire constituant le contre-projet indirect à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) ».

Suite au dépôt de l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) », le Conseil fédéral a décidé le 28 août 2024 de rejeter l'initiative et de lui opposer un contre-projet indirect. Celui-ci prévoit maintenant d'abroger l'art. 12, al. 1, 2^{ème} phrase, l'art. 12a et l'art. 106, al. 1^{bis} de la loi sur l'énergie nucléaire (LENu). Ces suppressions abrogent l'interdiction actuelle d'octroyer des autorisations générales pour la construction de centrales nucléaires. Le Conseil fédéral argumente cette suppression dans le sens d'une ouverture technologique et d'une augmentation des besoins en électricité.

Le Conseil d'État considère l'initiative et le contre-projet indirect de manière critique. La construction de nouvelles centrales nucléaires ne permettrait guère de combler la pénurie d'électricité d'ici la fin de la prochaine décennie. Il nous semble aussi problématique de revenir sur des décisions populaires récentes. En effet, en mai 2017, le peuple a accepté la stratégie énergétique qui prévoyait de mettre l'accent sur les énergies renouvelables et d'abandonner la construction de nouvelles centrales nucléaires. Il faut néanmoins constater que la construction de nouvelles capacités de production renouvelable – notamment pour les besoins hivernaux - s'avère plus ardue et lente que prévu initialement, quand on considère pour exemples les fortes oppositions aux développements éolien et hydraulique.

Pourtant, dans sa conception directrice de l'énergie, sa loi cantonale sur l'énergie et son plan climat cantonal, notre canton priorise l'amélioration de l'efficacité énergétique, la diminution de la consommation globale d'énergie, le développement des énergies renouvelables indigènes et la réduction des émissions de CO₂ en vue d'atteindre les objectifs énergétiques et climatiques du canton et de la Confédération.

NE

Dans cette situation, le Conseil d'État est d'avis qu'il manque une analyse stratégique et technique du Conseil fédéral sur une hypothétique levée de l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires, notamment pour permettre le maintien en exploitation à moyen/long terme des centrales actuelles afin de garantir un approvisionnement électrique sûr et décarboné. Car, pour concrétiser la neutralité carbone dans un contexte d'électrification généralisée, il est prioritaire de substituer les ressources pétrole, gaz et charbon – qui représentent à ce jour encore quelque 60 % de notre approvisionnement énergétique – avant de fermer les centrales actuelles, en particulier si le développement indigène des énergies renouvelables reste trop lent. On relève ainsi que le Conseil fédéral n'aborde que superficiellement dans son rapport explicatif des questions importantes, telles que l'évolution à moyen et long terme des besoins en électricité, le développement actuel et futur de la production d'électricité renouvelable, ainsi que l'état de développement de la technique nucléaire et les coûts de l'énergie nucléaire.

Le Conseil d'État soutient l'idée que la mise à jour prévue des perspectives énergétiques de la Confédération serait l'occasion de clarifier les principales questions stratégiques et techniques. Sans une base solide, il n'est pas possible de juger en toute connaissance de cause s'il est opportun de lever l'interdiction d'octroyer des autorisations générales, en particulier pour le maintien des centrales nucléaires existantes en cas de besoin de rénovation importante. Dans cette situation, le Conseil d'État se positionne contre l'initiative populaire « Stop au blackout » et pour un renvoi du contre-projet au Conseil fédéral.

Pour cet avis, le Conseil d'État s'appuie sur les prises de position des conférences des directeurs cantonaux de l'énergie (EnDK) et des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement (DTAP) mais aussi sur la prise de position annexée du Grand Conseil neuchâtelois décidée lors de sa séance du 18 mars 2025. Avec cet avis, adopté par 59 voix contre 39, le parlement cantonal s'oppose au contre-projet indirect.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, à l'assurance de notre haute considération.

Neuchâtel, le 31 mars 2025



Au nom du Conseil d'État :

La présidente,
F. NATER

La chancelière,
S. DESPLAND

Annexe : ment.

GRAND CONSEIL
SECÉTARIAT GÉNÉRAL

Conseil d'État
Château
2001 Neuchâtel

Avis du Grand Conseil neuchâtelois : Prise de position du parlement neuchâtelois sur le contre-projet indirect du Conseil fédéral (modification de la Loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire « Stop au blackout »

Madame la présidente,
Mesdames les conseillères d'État,
Messieurs les conseillers d'État,

En date du 18 mars 2025, le Grand Conseil de la République et Canton de Neuchâtel a adopté l'avis dont le texte est annexé à la présente.

Aux termes des articles 156 et 157 de la loi d'organisation du Grand Conseil (OGC) :

Art. 156 *L'avis est adressé par le secrétariat général au Conseil d'État, par courrier électronique, au plus tard le lendemain de son acceptation par le Grand Conseil.*

Art. 157 ¹*La réponse du Conseil d'État à la consultation fédérale en cause est remise au secrétariat général.*

²*Celui-ci en assure la publicité auprès des membres et des membres suppléants du Grand Conseil ainsi que des groupes.*

En vous remerciant par avance de bien vouloir tenir compte de cet avis dans votre réponse au Conseil fédéral, nous vous prions d'agréer, Madame la présidente, Mesdames les conseillères d'État, Messieurs les conseillers d'État, l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 18 mars 2025

Le secrétaire général,

Matthieu Lavoyer-Boulianne

Avis du Grand Conseil sur une consultation fédérale

Prise de position du parlement neuchâtelois sur le contre-projet indirect du Conseil fédéral (modification de la Loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire « Stop au blackout »

Introduction

La Suisse est confrontée à un choix décisif en matière de politique énergétique : faut-il lever l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires ou maintenir le cap fixé par la Stratégie énergétique 2050 ?

La Stratégie énergétique 2050, légitimée démocratiquement, vise à remplacer l'énergie nucléaire par des énergies renouvelables et à assurer un approvisionnement énergétique respectueux du climat. Jusqu'à présent, tous les objectifs ont été atteints et la Loi sur l'électricité, adoptée en 2024, a renforcé cette orientation. Le contre-projet proposé est problématique du point de vue de la démocratie, car il ne se distingue pas clairement des exigences de l'initiative. Il met directement en œuvre les exigences de cette dernière, la légitime et contourne ainsi une décision du peuple suisse.

En raison de la longueur des délais d'autorisation et de construction, l'énergie nucléaire n'est pas une solution valable pour la sécurité de l'approvisionnement et la décarbonisation. De nombreux problèmes restent irrésolus, tels que les risques d'accidents, le stockage des déchets radioactifs, les coûts élevés et les dépendances géopolitiques. La politique énergétique doit continuer de se concentrer sur le développement des énergies renouvelables, les technologies de stockage, les modèles de consommation flexibles et l'efficacité énergétique. Un retour au nucléaire mettrait en péril la confiance et la sécurité de planification des investissements dans les énergies renouvelables.

C'est pourquoi le Grand Conseil demande au Conseil fédéral de revoir sa décision, de renoncer au contre-projet indirect à l'initiative populaire « Stop au blackout » et de soumettre au vote sans contre-projet cette initiative populaire.

Développement

Construire de nouvelles centrales nucléaires basées sur les technologies actuelles serait un pas en arrière en matière de politique énergétique

Après la catastrophe nucléaire de Fukushima en 2011, le Conseil fédéral suisse a redéfini l'orientation de la politique énergétique et a chargé le Parlement d'élaborer la Stratégie énergétique 2050. Ce processus politique de plusieurs années, marqué par de larges consultations et des compromis, a abouti en 2017 à la votation populaire sur la Stratégie énergétique 2050. Avec elle, le peuple souverain a clairement confirmé l'abandon progressif de l'énergie nucléaire, ainsi que l'interdiction de nouvelles centrales nucléaires.

→ Loi sur l'électricité 2024 (« Mantelerlass »)

La Stratégie énergétique a été mise en œuvre de manière conforme à La loi sur l'énergie, sept ans après son entrée en vigueur. La Loi sur l'électricité, clairement adoptée en 2024, constitue un progrès significatif. Elle renforce la sécurité d'approvisionnement, accélère le développement des énergies renouvelables et élargit les instruments d'encouragement et de régulation existants.

La levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires constituerait un pas en arrière, tant pour le tournant énergétique que pour la confiance dans la stabilité de la politique énergétique de la Confédération.

→ Le contre-projet est problématique du point de vue démocratique

Un contre-projet ne doit être envisagé que s'il présente une solution meilleure et plus équilibrée, et s'il se distingue clairement des exigences de l'initiative en question. Ce n'est pas le cas du contre-projet indirect à l'initiative « Stop au blackout », qui met plutôt directement en œuvre les exigences de l'initiative. Il légitime ainsi l'initiative et contourne la votation populaire, ce qui est problématique du point de vue démocratique.

→ La neutralité technologique est garantie par la liberté de recherche

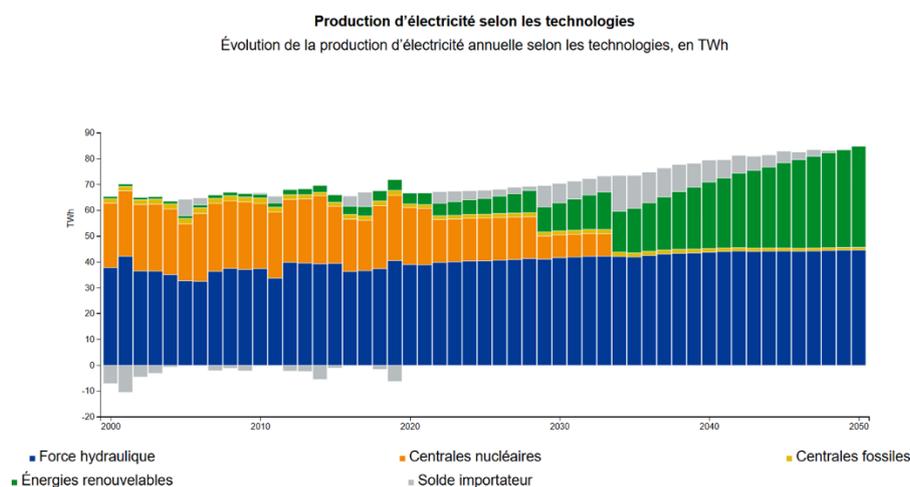
L'interdiction des autorisations générales pour les centrales nucléaires (selon article 12a de la Loi sur l'énergie nucléaire, LENu) ne concerne que les installations industrielles. La recherche reste autorisée (selon art. 4 LENu), pour autant que les conditions de sécurité et environnementales soient respectées. Cela permet l'exploitation et la construction de réacteurs de recherche ainsi que le développement de nouvelles technologies qui complètent la Stratégie énergétique 2050. Un exemple récent est la collaboration entre le Paul Scherrer Institut (PSI) et Copenhagen Atomics pour la construction d'un réacteur à sel fondu qui devrait soutenir la validation de nouvelles technologies de réacteurs à partir de 2026.¹ La Suisse soutient financièrement ses instituts de recherche afin de remplir ses obligations internationales, comme avec l'International Thermonuclear Experimental Reactor (ITER) et l'Agence internationale de l'énergie atomique (AIEA). Les dépenses de la Suisse pour la recherche dans le domaine nucléaire sont stables.

Si le Conseil fédéral veut s'ouvrir aux nouvelles technologies de réacteurs, la suppression complète de l'article 12a de la LENu n'est pas la bonne solution. Elle ouvre notamment la voie aux technologies actuelles, qui continuent de poser des problèmes de sécurité non résolus et qui, avec la catastrophe de Fukushima, ont initié la politique nucléaire suisse actuelle. Un assouplissement de cette interdiction spécifique et ciblée n'est guère possible aujourd'hui (cf. ci-après), raison pour laquelle il n'est pas nécessaire de légiférer.

La Suisse a une feuille de route claire pour son approvisionnement en électricité – de nouvelles centrales nucléaires sont inutiles

Le développement conséquent des énergies renouvelables, la promotion des technologies de stockage et l'utilisation de modèles de consommation flexibles permettront, conformément à la Loi sur l'électricité adoptée en juin 2024 et sans recourir au nucléaire, de garantir un approvisionnement énergétique durable et respectueux du climat.

Une étude publiée récemment confirme que la Loi sur l'électricité adoptée en 2024 et ses mesures suffisent à atteindre les objectifs énergétiques et climatiques de la Suisse.² Les scénarios énergétiques 2050+ de l'Office fédéral de l'énergie (OFEN) confirment également qu'une couverture complète des besoins en électricité par des énergies renouvelables est possible d'ici à 2050.³



→ Pas de contribution à l'objectif zéro net d'ici à 2050

De plus, la perspective de construire de nouvelles centrales nucléaires pour répondre à l'urgence énergétique n'est pas crédible ne serait-ce qu'en raison des longs délais de planification et de construction : les nouvelles centrales nucléaires n'entreraient pas en service à temps pour pouvoir contribuer à l'objectif zéro net d'ici à 2050. Une mise en service avant 2050 est irréaliste, ce que confirment également les représentants du secteur.⁴

Le financement de nouvelles centrales nucléaires se ferait au détriment du développement des énergies renouvelables

→ Les nouvelles centrales nucléaires sont chères et leur rentabilité n'est pas assurée

Les nouvelles centrales nucléaires ne sont plus compétitives sur le plan financier. Les installations coûtent plusieurs milliards de francs et leur construction à elle seule dure plusieurs décennies. Elles nécessitent des subventions publiques massives, qui mettent en péril les moyens alloués au développement des énergies renouvelables. Les exemples internationaux montrent que de tels projets ne sont pas réalisables sans le soutien de l'État.⁵

→ Les moyens pour les énergies renouvelables sont menacés

Le débat sur de nouvelles constructions a déjà déclenché une discussion sur la répartition des aides publiques. Des demandes visant à réorienter le soutien financier aux nouveaux projets nucléaires au détriment des encouragements destinés aux énergies renouvelables sont déjà sur la table.⁶ Cette discussion met en évidence la situation de concurrence entre différentes sources d'énergie pour des fonds publics limités et compromet massivement la mise en œuvre de la Loi sur l'électricité. C'est le cas non seulement pour l'énergie solaire et éolienne, mais aussi pour l'énergie hydraulique.

La technologie nucléaire est dangereuse, nuisible pour l'environnement et nous rend dépendants de l'étranger

→ Les centrales nucléaires ne sont pas écologiques

Les centrales nucléaires ne sont pas écologiques, car elles génèrent des nuisances et des risques considérables pour l'environnement, malgré de faibles émissions directes de CO₂.⁷ L'extraction de l'uranium entraîne la formation de stériles radioactifs et de bassins de boue qui contaminent les sols et les eaux ; elle impacte souvent les communautés indigènes, puisque 70% des gisements d'uranium se trouvent sur leurs terres.⁸ Alors que les émissions de CO₂ pour l'électricité solaire diminuent régulièrement en raison d'une production de plus en plus décarbonisée, les émissions de l'électricité nucléaire, elles, augmentent continuellement, en raison de l'extraction de l'uranium, de plus en plus coûteuse et intensive en CO₂. L'électricité nucléaire génère au total environ trois fois plus d'émissions de CO₂ par kilowattheure que l'électricité solaire, ce qui la rend en outre peu écologique.⁹

→ Les centrales nucléaires sont dangereuses et n'ont pas bénéficié d'une quelconque avancée technologique majeure

La catastrophe de Fukushima en 2011 a montré qu'outre les défauts techniques tels que la protection inadéquate contre les inondations et la prévention insuffisante contre les tsunamis, des erreurs humaines couplées à une mauvaise culture en matière de sécurité ont également été déterminantes. Le manque d'indépendance des autorités de régulation et les interdépendances ont contribué à la catastrophe. Les nouveaux réacteurs proposés actuellement sur le marché reposent toujours sur des principes similaires et présentent donc un risque inhérent d'accident.

Les nouvelles technologies nucléaires telles que les petits réacteurs modulaires (SMR) ou les réacteurs de génération IV n'ont pas atteint le stade de la commercialisation et n'ont pas réalisé de progrès significatifs en matière de sûreté, de gestion des déchets ou de risques de prolifération.¹⁰ Les SMR manquent d'économies d'échelle, engendrent des coûts élevés et sont l'objet d'obstacles réglementaires. De plus, en raison de la densité des agglomérations et de la durée des processus d'autorisation, les conditions nécessaires pour de telles technologies font défaut en Suisse. Le progrès des quelques nouvelles technologies de l'énergie nucléaire n'est pas suffisant pour remédier à ses faiblesses, c'est pourquoi il n'est pas justifié de s'écarter de la voie actuelle.

→ Les accidents nucléaires ne sont pas assurables

Les accidents nucléaires graves entraînent des coûts immenses. En Suisse, la couverture n'est que de 1,8 milliard d'euros, alors que les coûts consécutifs à un accident comme celui de Fukushima sont estimés entre 200 et 500 milliards d'euros.¹¹ Les dommages réels en Suisse pourraient se situer, selon leur ampleur, entre 88,3 milliards et 8000 milliards d'euros – bien au-delà de la somme assurée.

→ Le problème du stockage final n'est pas résolu

Le stockage sûr à long terme des déchets hautement radioactifs n'est toujours pas résolu. En Suisse, un dépôt en couches géologiques profondes est prévu, dont les coûts sont estimés à environ 20 milliards de francs. Des projets avortés comme Asse (Allemagne) ou WIPP (États-Unis)

montrent les énormes défis de tels dépôts. Selon le Chief executive officer (CEO) de la Nagra, Matthias Braun, le dépôt prévu à Lägern-Nord n'offre pas de place pour les déchets de nouvelles centrales nucléaires, ce qui nécessiterait des sites supplémentaires qui seraient controversés.¹²

→ La dépendance en uranium vis-à-vis de l'étranger est très problématique en période de tensions géopolitiques

Une grande partie de l'uranium commercialisé dans le monde provient de pays aux régimes autocratiques, ce qui renforce la dépendance vis-à-vis d'États politiquement instables ou problématiques en matière de droits de l'homme, et met en péril la sécurité de l'approvisionnement. Actuellement, la Suisse achète 45% de l'uranium dont elle a besoin au groupe d'États russe Rosatom, qui est également directement responsable du programme d'armement nucléaire russe.¹³ Non seulement la Russie est dominante dans la production d'uranium, mais il existe d'autres dépendances vis-à-vis de ce pays pour la construction des centrales.

Conclusion

Compte-tenu de ce qui précède, le Grand Conseil neuchâtelois s'oppose fermement au contre-projet indirect à l'initiative « Stop au blackout ». Ce contre-projet constitue un mépris des processus démocratiques et de la volonté populaire à plusieurs égards. Si l'interdiction de nouveaux projets de centrales nucléaires devait être levée, cela devrait être décidé par un vote populaire.

La volonté du peuple neuchâtelois, qui s'est prononcé à 57% en faveur de l'initiative « Sortir du nucléaire » et à 70% en faveur de la Stratégie énergétique, est claire et le Grand Conseil compte la faire respecter en soutenant le maintien de l'abandon de cette source d'énergie dangereuse et polluante.

Le Grand Conseil remercie le Conseil fédéral de prendre acte de son avis.

¹https://www.psi.ch/de/news/medienmitteilungen/zusammenarbeit-in-der-reaktorforschung?utm_source=chatgpt.com

²[Rohrer Jürg 2024 : Loi sur l'électricité : influence sur les émissions de gaz à effet de serre de la Suisse](#)

³Perspectives énergétiques 2050+, OFEN 2021.

⁴Galler Tagblatt, 05.12.2024. Ce point de référence s'applique à partir du moment où un promoteur commence effectivement la planification, ce qui n'est pas le cas actuellement en Suisse.

⁵[Flamanville, France : durée des travaux 18 ans, coût estimé à plus de 19 milliards d'euros. L'État est responsable des dépassements de coûts](#)

[Hinkley Point C, Angleterre : retard de construction jusqu'à présent de 6 ans, coûts estimés à 50 milliards d'euros - plus du double de ce qui était prévu, l'Etat garantit le prix de l'électricité](#)

Olkiluoto 3 (Finlande) : Durée de construction 18 ans, coût 11 milliards d'euros – quatre fois plus que prévu.

⁶<https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-id.1844925>

⁷<https://esu-services.ch/fileadmin/download/videos/ulrich-2020-workshop-akwende.mp4>

⁸<https://www.gfbv.de/de/news/urankreislauf-und-indigene-voelker-1154/>

⁹<https://web.stanford.edu/group/efmh/jacobson/Articles/I/24-01-MZJ-HRT%20testimony.pdf>

¹⁰[Aperçu complet : BASE 2024 : Analyse et évaluation de l'état de développement de la sûreté et du cadre réglementaire pour les concepts de réacteurs dits nouveaux](#)

¹¹<https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen>

¹²<https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atomuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-id.1858370>

¹³https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Avis adopté par le Grand Conseil par 59 voix contre 39.

Neuchâtel, le 18 mars 2025.



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 25. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)". Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantone eingeladen, sich zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" vernehmen zu lassen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und lassen uns wie folgt vernehmen.

1 Allgemeines

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden begrüsst grundsätzlich die Technologieoffenheit, welche mit der Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke geschaffen wird. Solange die erneuerbaren Energien nicht in der Lage sind, die benötigte Strommenge im Winter zu produzieren, ist die jetzige bewährte Stromversorgung der Schweiz aufrechtzuerhalten und bei Bedarf zu erneuern. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung werden die Voraussetzungen für eine allfällig notwendige Erneuerung der Kernkraftwerke geschaffen.

2 Fehlende Auslegeordnung

Der Bundesrat trifft unseres Erachtens mit der Unterbreitung des indirekten Gegenvorschlags zur Blackout-Initiative und der vorgeschlagenen Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken einen Grundsatzentscheid, ohne vorgängig die notwendige strategische und fachliche Auslegeordnung vorgenommen zu haben. Im erläuternden Bericht wird zwar eine breite Palette an Themen angesprochen, die notwendige fachliche Tiefe fehlt jedoch. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, die Erarbeitung der Energieperspektiven 2027 zeitlich vorzulegen. So würde die Möglichkeit für eine breite Auslegeordnung geschaffen.

Bei dieser Auslegeordnung sollten folgende zentrale Punkte berücksichtigt bzw. untersucht werden:

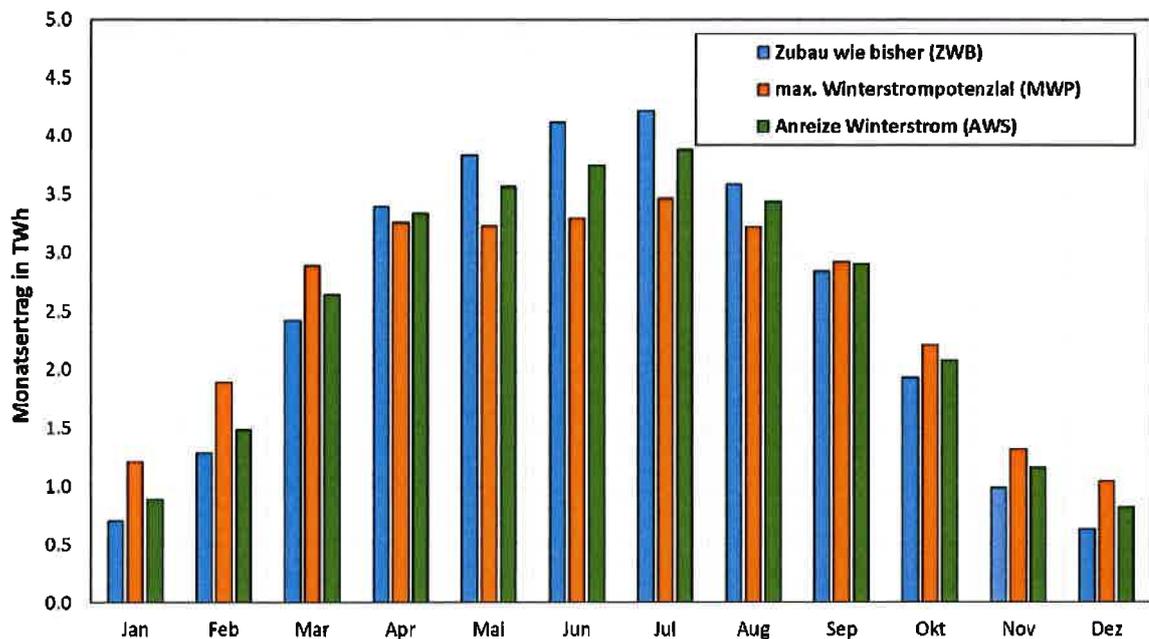
- Ist die bisher vom Bundesrat verfolgte Strategie, den Strombedarf der Schweiz im Jahr 2050 zu einem bedeutenden Anteil durch Stromimporte aus dem Ausland zu decken, noch

aktuell? Diese Frage ist nicht nur aufgrund der geopolitischen Spannungen der letzten Jahre zu klären, sondern auch weil die Strategie nicht aufgehen kann, wenn sie gleichzeitig von mehreren Nachbarländern der Schweiz ebenfalls verfolgt wird. Insbesondere im Winter sind bei heutigem Technologiestand die neuen erneuerbaren Energien allein nicht in der Lage, den Strombedarf von Mitteleuropa zu decken.

- Eine Technologie sollte wirtschaftlich nicht nur aufgrund der reinen Stromgestehungskosten bewertet werden, sondern es sind auch die damit verbundenen Systemkosten für den Netzausbau, die Netzstabilisierung, die Speicherung und die Bildung einer Produktionsreserve zu berücksichtigen. Bei diesen Systemkosten schneidet die Kernenergie im Vergleich zu den neuen erneuerbaren Energien deutlich besser ab. Allerdings sind bei der Kernenergie die Kosten für die Endlagerung ebenfalls mitzubedenken.
- Der Vergleich von unterschiedlichen Technologien rein aufgrund der übers Jahr produzierten Strommenge ist weitgehend nutzlos, um zu beurteilen, ob die Schweiz in einem bestimmten Moment genügend Strom hat. So bringt beispielsweise eine im Sommer produzierte TWh Solarstrom kaum etwas für die Stromversorgung im Winter, solange diese Strommenge nicht bis in den Winter gespeichert werden kann.
- Zum heutigen Zeitpunkt kann die saisonale Speicherung von Strom in Form von synthetischen Brennstoffen nicht zuverlässig vorausgesagt werden. Es ist heute nicht klar, ob diese Technologie im Jahr 2050 in der Schweiz eine bedeutende Rolle für die Stromspeicherung spielen wird. Deshalb macht es Sinn, sich nicht allein auf diese eventuelle Möglichkeit zu verlassen. Trotzdem sollen Speichertechnologien untersucht und deren zukünftiges Potential abgeschätzt werden.
- Die Klimafreundlichkeit der Kernenergie ist unbestritten, solange man nur den Brennprozess in der Schweiz betrachtet. Allerdings ist die Kernenergie nicht erneuerbar und der Abbau des Rohmaterials verursacht CO₂-Ausstoss. Ebenfalls wird mit der Kernenergie die Abhängigkeit vom Ausland nicht reduziert.
- Der aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen für die Schweiz sinnvollste Energiemix ist zu definieren. Zum Ausgleich der stochastisch anfallenden neuen erneuerbaren Energien wie Photovoltaik und Wind braucht es eine hoch steuerbare Energie wie die Speicherkraft oder allenfalls Gaskraftwerke, um jederzeit die Netzstabilität zu garantieren. Wie passt die Bandenergie der Kernkraftwerke in dieses System? Aufgrund von Renditeüberlegungen ist nicht davon auszugehen, dass im Sommer die Kernkraftwerke abgeschaltet werden, um die PV-Überproduktion nicht zusätzlich zu erhöhen. Es ist aufzuzeigen, was mit dem Stromüberschuss im Sommer geschehen soll.
- Die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken könnte zu einer Reduktion der Dynamik des Ausbaus der erneuerbaren Energien führen. Es ist aufzuzeigen, wie dies verhindert werden kann.
- Das Risiko eines Reaktorunfalls und die Risiken für Mensch und Umwelt neuer Reaktortechnologien, insbesondere auch der Kleinreaktoren, müssen berücksichtigt werden. Die Folgen eines Reaktorunfalls für ein kleines Land wie die Schweiz mit wenig produktiver und bewohnter Fläche sind ums Mehrfache grösser als für ein grosses Land mit Ausweichmöglichkeiten. Ebenfalls sollte die Problematik der sicheren Endlagerung der radioaktiven Abfälle berücksichtigt werden.
- Die Rolle der Photovoltaik ist nicht zu unterschätzen. Es ist unbestritten, dass in der Schweiz die Photovoltaik in den Wintermonaten November, Dezember und Januar abgesehen von den alpinen Regionen kaum je eine entscheidende Rolle spielen wird. Wie in der im Jahr 2021 vom BFE publizierten Studie Winterstrom Schweiz aufgezeigt, weisen

aber bereits die Monate Februar und insbesondere März und April eine bedeutende Produktion auf. Dies sind die Monate, in denen die Wasserkraft aufgrund der leeren Stauseen und der noch geringen Schneeschmelze am wenigsten produziert. Die Photovoltaik ist deshalb in der Lage, einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz zu leisten, und dies genau dann, wenn am wenigsten Strom aus Wasserkraft vorhanden ist. Die Kombination Photovoltaik und Wasserkraft ist ideal.

Monatsproduktion PV-Schweiz (Hauptscenarien)



Quelle: Studie Winterstrom Schweiz, BFE, 25. Januar 2021

- Die Eigenstromversorgung der Schweiz ist wichtig. Es sollte auch untersucht werden, wie mit einem auf Eigenstromversorgung optimiertem Betrieb nach Umsetzung des gesetzlich festgehaltenen Ausbaus der Wasserkraft, einem zusätzlichen Ausbau der Pumpspeicherkraft, dem vorgesehenen PV-Ausbau und ohne Kernenergie die Stromversorgung der Schweiz über die einzelnen Monate im Jahr 2050 aussehen würde. Erstaunlich in diesem Zusammenhang ist, dass die Schweiz im Jahr 2024 netto 15 TWh Strom exportiert hat (von Januar bis September in jedem Monat, Werte ab Oktober noch nicht erhältlich), obschon der bis 2050 avisierte PV-Ausbau zum grossen Teil noch nicht stattgefunden hat.

3 Fazit und Anträge

Die angestrebte Technologieoffenheit wird begrüsst. Alle zur Verfügung stehenden Technologien sollen für die Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung der Schweiz in Betracht gezogen werden dürfen.

Im Zusammenhang mit der Auslegeordnung stellen wir folgende **Anträge**:

1. Die Energieperspektiven des Bundes, welche letztmals im Jahr 2020 publiziert wurden, sind bereits vor einer so grundlegenden Gesetzesanpassung zu überarbeiten und nicht erst danach.
2. Bei dieser Überarbeitung soll insbesondere die Interaktion zwischen den neuen stochastisch anfallenden erneuerbaren Energien und der Bandenergie der Kernkraft dargelegt werden.

3. Es soll geklärt werden, ob die Schweiz zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit auf die Kernenergie angewiesen ist, oder ob der bisher vorgesehenen Ausbau der neuen erneuerbaren Energien in Kombination mit der Wasserkraft ausreicht, um den Strombedarf im Jahr 2050 in jedem Monat zu decken.
4. Die Auswirkungen der unterschiedlichen Zusammenstellung der Produktionstechnologien auf den Strompreis in der Schweiz ist aufzuzeigen.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Res Schmid
Landammann




lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommu-
nikation UVEK

Mail:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 25. März 2025

Änderung des Kernenergiegesetzes (Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen) – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 geben Sie uns die Möglichkeit zur Änderung des Kernenergiegesetzes (Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“ Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Inhaltlich schliesst sich der Kanton Obwalden den Aussagen der Energiedirektorenkonferenz EnDK und der Regierungskonferenz der Gebirgskantone RKGK an und erwartet eine vorgängige strategische und fachliche Auslegeordnung und die Definition der Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke. Ebenso ist ein Bestandesschutz für die bestehende Wasserkraftproduktion erforderlich.

Unter den heutigen Voraussetzungen und nach heutigem Stand der fachlichen Grundlagen lehnt der Kanton Obwalden die Änderung des Kernenergiegesetzes (indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“) ab.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Christian Schäl
Landammann

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

Bundesamt für Energie BFE

Per Mail an
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Schaffhausen, 1. April 2025

Vernehmlassung UVEK betreffend Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 wurden die Kantone eingeladen, bis 3. April 2024 zur obgenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Einklang mit der von der ENDK am 28. März 2025 beschlossenen Stellungnahme lehnt der Regierungsrat die Volksinitiative «Blackout stoppen» ab.

Ebenso schliesst sich der Regierungsrat der von der ENDK geforderten Rückweisung des indirekten Gegenvorschlages an.

Die Schweizer Stimmberechtigten haben die Energiestrategie 2050 des Bundes im Jahr 2017 mit 58 Prozent Zustimmung angenommen und damit das Neubauverbot von Kernkraftwerken im Kernenergiegesetz verankert. 2024 haben die Stimmberechtigten die mit der Energiestrategie 2050 eingeschlagene Richtung mit einer Zustimmung von 69 Prozent zum Stromgesetz (Revision des Energiegesetzes und Revision des Stromversorgungsgesetzes) bestätigt. Das Netto-Null-Ziel ist bis 2050 zu erreichen. Wenn nun mit dem indirekten Gegenvorschlag das Neubauverbot für Kernkraftwerke aufgehoben werden soll, benötigt es eine strategische und fachliche Auslegeordnung. Die zahlreichen sich stellenden Fragen sind vorab zu klären.

Ebenso ist eine Konkretisierung der Rahmenbedingungen für den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke notwendig. Ohne entsprechende Anpassungen kann sich der Kanton Schaffhausen nicht hinter den indirekten Gegenvorschlag stellen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und deren Berücksichtigung bedanken wir uns.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:


Martin Kessler

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Schwyz, 18. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» zur Vernehmlassung bis 3. April 2025 unterbreitet.

Der Kanton Schwyz nimmt wie folgt Stellung dazu:

Notwendigkeit einer strategischen und fachlichen Auslegeordnung

Der Bundesrat schlägt explizit die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke respektive die Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes vor. Ein solcher Richtungsentscheid erfordert im Vorhinein eine strategische und fachliche Auslegeordnung, dies auch aufgrund der Volksabstimmungen der letzten Jahre. Es muss sorgfältig untersucht und klar dargelegt werden, warum ein Strategiewechsel in der Energiepolitik notwendig ist.

Im erläuternden Bericht werden zahlreiche wichtige Fragen, wie z. B. die mittel- und langfristige Entwicklung des Strombedarfs, der aktuelle und künftige Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion sowie der Entwicklungsstand der Kerntechnik und die Kosten der Kernenergie, nur sehr oberflächlich thematisiert. Viele grundlegende Fragen werden erst gar nicht behandelt: Welchen Energiemix strebt der Bundesrat mittel- und langfristig an? Welche Rolle soll respektive kann die Kernenergie im Hinblick auf den angestrebten Energiemix spielen? Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien, insbesondere auf die Investitionsbereitschaft in die Solarenergie? Inwieweit können neue Kernkraftwerke in das zukünftige Energiesystem sinnvoll integriert werden? Wie würde sich der Bau von Kernkraftwerken auf die Entwicklung der Strompreise in der Schweiz auswirken? Diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor ein solch wichtiger Grundsatzentscheid wie die Aufhebung des Verbots der Erteilung der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke getroffen wird.

Klärung der Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke

Die Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie das Bauprozedere für neue Kernkraftwerke sind komplex und daher langwierig. Die vier Kernkraftwerke, die in der Schweiz in Betrieb sind, wurden mit Reaktoren der zweiten Generation realisiert. Heute werden in Europa und in der Welt grossmehrheitlich Reaktoren der dritten Generation gebaut. Reaktoren der vierten Generation befinden sich zurzeit in der Entwicklungs- und Forschungsphase. Es wird erwartet, dass die ersten kommerziellen Reaktoren dieser Generation erst in den 2030er-Jahren in Betrieb genommen werden. Dasselbe trifft auf die meisten Small Modular Reactors (SMR) zu. Heute sind zwar einige SMR in Russland und China in Betrieb, in westlichen Ländern befinden sich aber erst einige Pilotprojekte im Genehmigungsverfahren.

Aufgrund der technischen und finanziellen Komplexität solcher Projekte soll der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke entweder explizit bestätigen oder neu definieren. Im erläuternden Bericht macht der Bundesrat keine Aussagen z. B. zu einer eventuellen Anpassung der Bewilligungsvoraussetzungen und -prozesse und/oder Erarbeitung eines neuen Sachplans, zu einer möglichen Trägerschaft und Finanzierung neuer Kernkraftwerke, zur Endlagerung der aus dem Betrieb neuer Kernkraftwerke anfallenden radioaktiven Stoffe oder zu Haftungsfragen. Die Absichten des Bundesrates bleiben somit weitgehend unklar. Dies sorgt für Verunsicherung, was nicht nur für den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien, sondern auch für die Stärkung der Versorgungssicherheit insgesamt nicht förderlich ist.

Fazit

Die geplante Aktualisierung der Energieperspektiven böte die Gelegenheit, die wichtigsten strategischen und fachlichen Fragen zu klären. Ohne eine solide Grundlage kann nicht fundiert beurteilt werden, ob eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke zweckmässig ist.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

per E-Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

1. April 2025

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 geben Sie uns die Gelegenheit, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen.

Wir unterstützen das gemeinsame Ziel einer sicheren, bezahlbaren und umweltschonenden Energieversorgung. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, sind neben der konsequenten Weiterverfolgung des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien, in nahezu allen Bereichen der Energieversorgung technische Weiterentwicklungen und Innovationen nötig. Aufgrund der rasanten und teilweise vielversprechenden Entwicklungen sollten der Stromwirtschaft möglichst alle Handlungsoptionen zur Verfügung gestellt werden, um auch längerfristig eine sichere, umweltschonende und bezahlbare Stromversorgung sicherstellen zu können.

Wir sind deshalb einverstanden mit der Absicht des Gegenvorschlags, die Diskussion über die künftige Rolle einer technologieoffenen heimischen Stromversorgung zu führen. Den «indirekten Gegenvorschlag» des Bundesrats erachten wir aber als noch unzureichend hinterlegt. Vor einer Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbotese bedürfte es einer strategischen und fachlichen Auslegeordnung, damit die Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke definiert werden können. Der Bundesrat lässt im erläuternden Bericht unter anderem offen, welche Auswirkungen durch die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbotese auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien, oder auf die Entwicklung der Versorgungssicherheit zu erwarten sind. Ebenso fehlt eine nachvollziehbare strategische Einbettung in das künftige Energiesystem. Ohne eine solide Auslegeordnung und fachliche Grundlagen kann die Zweckmässigkeit der Aufhebung eines Rahmenbewilligungsverbotese für Kernkraftwerke nicht nachhaltig beurteilt werden.

Abschliessend verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)». Wir schliessen uns dieser an.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 2. April 2025

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Stromversorgung ist für die Schweiz unerlässlich. Wir begrüssen deshalb die verschiedenen Bestrebungen zur Sicherung der Stromversorgungssicherheit ausdrücklich.

Namentlich begrüssen wir das im Jahr 2024 verabschiedete Stromgesetz (AS 2024, 679). Es schafft die notwendigen Voraussetzungen, um die verbleibende Betriebszeit der bestehenden Kernkraftwerke optimal zu nutzen und den Ausbau sowie die Integration erneuerbarer Energien weiter voranzutreiben. Dazu gehören auch Biogas-Anlagen zur Spitzenlastdeckung, moderne Speichertechnologien wie Batterien oder Power-to-X-Systeme sowie ein intelligentes Lastmanagement. Insgesamt nutzt die Schweiz damit ihr technologisches Know-how, die bestehenden Infrastrukturen und die einheimischen Energiequellen für ein resilientes und vom Ausland wenig abhängiges Energiesystem.

Die Regierung kann indes nachvollziehen, dass der Bundesrat aufgrund der bisher beobachteten Herausforderungen beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion Zweifel hat, ob der Ausbau zukünftig in ausreichender Geschwindigkeit erfolgt und er deshalb die Option schaffen will, inskünftig auch wieder auf die Kernenergie zu setzen.

Die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke stellt jedoch eine energiepolitische Grundsatzentscheidung und eine abrupte Abkehr der von der Bevölkerung bestätigten Energiestrategie 2050 dar. Wie auch von der Konferenz kantonaler Energiedirektorinnen und -direktoren (EnDK) in ihrer Stellungnahme ausgeführt, erwarten wir, dass vor einem derart fundamentalen Entscheid mit weitreichendem Ausmass eine umfassende strategische und fachliche Erörterung stattfindet. Diese nahm der Bundesrat bisher nicht vor.

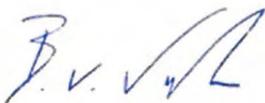
Die Regierung lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ab und unterstützt insbesondere mit Blick auf die Technologieoffenheit zur Gewährleistung der langfristigen Stromversorgungssicherheit den indirekten Gegenvorschlag. Sie fordert indes ausdrücklich, dass der Bundesrat in der Botschaft zum indirekten Gegenvorschlag darlegt, dass ein erfolgreicher und rascher Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion mit der Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke vereinbar ist und trotz dieser Aufhebung aktiv vorangetrieben wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Susanne Hartmann
Präsidentin



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Numero
1533

sl

0

Bellinzona
2 aprile 2025

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Consigliere federale
Albert Rösti
Direttore DATEC
3003 Berna

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch
(pdf e word)

Procedura di consultazione

Controprogetto indiretto (modifica della legge sull'energia nucleare) all'iniziativa popolare «Energia elettrica in ogni tempo per tutti (Stop al blackout)»

Signor Consigliere federale,
gentili signore, egregi signori,

vi ringraziamo per essere stati coinvolti nella procedura di consultazione relativa al controprogetto indiretto (modifica della legge sull'energia nucleare) all'iniziativa popolare «Energia elettrica in ogni tempo per tutti (Stop al blackout)».

Lo scrivente Consiglio condivide pienamente l'obiettivo di fondo di assicurare a medio-lungo termine l'approvvigionamento sicuro di energia elettrica della Svizzera con l'incremento dell'utilizzo di energie rinnovabili indigene.

La sicurezza dell'approvvigionamento dovrebbe infatti essere incrementata in considerazione dell'aumento della popolazione, dei cambiamenti nella situazione geopolitica, della crescente elettrificazione della mobilità e del fabbisogno termico per la decarbonizzazione del sistema energetico per raggiungere l'obiettivo dello zero netto e delle difficoltà riscontrate in determinati ambiti (ostacoli tecnici ed economici, contestazioni, ecc.).

Proprio per questi motivi lo scrivente Consiglio sottolinea anche in questa sede la centralità presente e futura della risorsa idroelettrica quale vettore primario per la copertura del fabbisogno energetico, la cui versatilità ben si presta ad una virtuosa sinergia con il potenziale fotovoltaico, non ancora pienamente esplicitato in un Cantone come il nostro favorito da una buona insolazione.

Viste le incertezze che permangono sul raggiungimento degli obiettivi della Strategia Energetica 2050 per il 2035 e il 2050, risulta comprensibile che vengano predisposte le

basi per favorire la maggiore flessibilità tecnologica possibile per poter garantire un approvvigionamento elettrico sicuro e climaticamente ed economicamente sostenibile. Lo sviluppo di nuove tecnologie consente di ipotizzare una maggiore sicurezza (ad esempio, la sicurezza nucleare passiva). Tuttavia, la sicurezza radiologica contro possibili usi impropri (tra cui ad esempio il terrorismo) dovrebbe essere attentamente esaminata e garantita, ad esempio nel caso dei microreattori.

In questo senso, si condividono le intenzioni del Consiglio federale di modificare la legge federale sull'energia nucleare per revocare il divieto di costruire nuove centrali nucleari con il fine di permettere una produzione di elettricità a basse emissioni di CO₂, e si concorda con la maggior parte delle considerazioni e delle spiegazioni esposte nel rapporto esplicativo.

Tuttavia, vista l'attuale elevata volatilità del mercato elettrico e in considerazione della scarsissima flessibilità che offre il nucleare, a corto-medio termine si ritiene difficile che vengano portati avanti progetti concreti di nuove centrali nucleari, già solo perché a livello economico risulterebbero redditizi unicamente con importanti sovvenzioni statali. D'altra parte, si è anche consapevoli del fatto che la tecnologia nucleare sta evolvendo velocemente e che in futuro potrebbe risultare più sicura e sostenibile, sia a livello ambientale sia a livello economico.

Deve inoltre essere sottolineata in questa presa di posizione l'inderogabile necessità, a mente dello questo scrivente Consiglio, di un preventivo processo democratico a sostegno dell'eventuale modifica della Legge federale sull'energia nucleare che permetta al popolo svizzero di esprimersi, così come era avvenuto per la decisione di principio che ha condotto all'introduzione del divieto di cui al suo art. 12a.

Ad ogni modo, nel contesto in cui ci troviamo attualmente risulta indispensabile dare priorità agli sforzi per promuovere la produzione di energia elettrica da fonti rinnovabili (idroelettrico, fotovoltaico, eolico, biomassa), i quali devono essere ulteriormente intensificati, non solo per la protezione del clima ma anche per la sicurezza dell'approvvigionamento, anche in sintonia con le modifiche delle ordinanze previste dal cosiddetto "Mantererlass" ("Attuazione della legge federale su un approvvigionamento elettrico sicuro con le energie rinnovabili a livello di ordinanza e ulteriori modifiche delle ordinanze interessate"), che a medio termine (10-15 anni) rappresentano l'unica strada concretamente percorribile.

Sulla base di queste considerazioni, lo scrivente Consiglio sostiene dunque la posizione del Consiglio federale, per lo meno dal punto di vista tecnico, ed esprime un avviso positivo alle modifiche proposte dal controprogetto indiretto.

Vogliate gradire, signor Consigliere federale, gentili signore, egregi signori, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente


Christian Vitta

Il Cancelliere


Arnaldo Coduri

Copia a:

- Dipartimento del territorio (dt-dir@ti.ch)
- Dipartimento delle finanze e dell'economia (dfe-dir@ti.ch)
- Divisione dell'ambiente (dt-da@ti.ch)
- Sezione della protezione dell'aria, dell'acqua e del suolo (dt-spaas@ti.ch)
- Ufficio dell'energia (dfe-energia@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

A Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)
Herr Albert Rösti
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 1. April 2025

Nr. 190

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“

Vernehmlassung

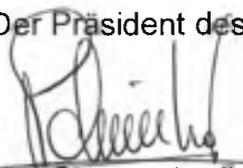
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes [KEG; SR 731.1]) zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“.

Wir lehnen die Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“ ab. Im Übrigen schliessen wir uns der Stellungnahme der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) an.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber





Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen.

Stellungnahme

1. Einleitung

Der Kanton Uri kann einen indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats nur unter folgenden zwingenden Bedingungen unterstützen:

1. Bestandesschutz für die bestehende Wasserkraftproduktion;
2. Forcieren des zeitnahen Ausbaus der erneuerbaren Energien;
3. Vorliegen aktualisierter Energieperspektiven und Herleitung möglicher Szenarien für die Deckung des künftigen Strombedarfs;
4. Klärung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Kernkraftwerke.

2. Begründung

2.1 Bestehende Wasserkraftproduktion priorisieren und sichern

Im Erläuternden Bericht (EB) findet sich ein einziger Satz, worin sich der Bundesrat zur Priorisierung der erneuerbaren Energien bekennt (EB, Seite 2). Dies erachten wir als ungenügend. Ein allfälliger Neubau von Kernkraftwerken vermag aufgrund der langen Planungs- und Realisierungszeiten erst in 25 Jahren und mehr einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Daher muss der Fokus auf dem Zubau der erneuerbaren Energien bleiben, aber vor allem auf dem Bestandesschutz der bestehenden Wasserkraftproduktion. Letzterer Punkt wird in der aktuellen Energiedebatte unterschätzt und vernachlässigt, was mit Blick auf die Dimensionen nicht verständlich und verantwortbar ist.

Der Kanton Uri hat den Ausbau der Wasserkraft via die sechzehn Projekte von nationaler Bedeutung unterstützt und trägt auch zur Umsetzung bei, sofern dies in seiner Hand liegt. Die blosser Fokussierung auf diese erhoffte Zusatzproduktion ist aber deutlich ungenügend. Von diesen Projekten wird bestenfalls eine Handvoll realisiert und dies mit deutlich weniger Produktion als prognostiziert sowie mit grosser Verzögerung.

Zur Erreichung der Ausbauziele im Bereich der **Wasserkraft** (Art. 2 Abs. 2 EnG) sollte das Augenmerk deshalb in erster Priorität auf die **Sicherung der bestehenden Produktion** gelegt werden. Jede Reduktion der bestehenden Wasserkraftproduktion benötigt nämlich einen zusätzlichen Aus- und Zubau. Und letzterer ist wesentlich aufwändiger und umstrittener, als die Rekonzessionierung bestehender Anlagen.

Die Zeit der Heimfälle und Rekonzessionierungen für bestehende Kraftwerkanlagen hat bereits begonnen. In verschiedenen Kantonen laufen aktuell Abklärungen und Verhandlungen. Diese Fälle werden laufend zunehmen und rascher zu behandeln sein, als der Grossteil der sechzehn Projekte von nationaler Bedeutung oder ein allfälliger Neubau eines Kernkraftwerks. Schon heute ist absehbar, dass insbesondere folgende Punkte erhebliche Probleme bereiten:

- Restwasser / Schwall Sunk / Geschiebetrieb

Bei der Rekonzessionierung für den Weiterbetrieb bestehender Wasserkraftwerke sind die Mindestrestwasserbestimmungen gemäss Artikel 29 ff. Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz [GSchG]; SR 814.20) einzuhalten. Das Bundesamt für Energie (BFE) schätzt die bis 2050 dadurch entstehenden Produktionsverluste auf 1'900 GWh/Jahr¹. Diese Schätzung gründet auf einer Analyse von 107 bis Ende 2017 erteilten Konzessionen. Das BFE hält dabei fest, dass diese Stichprobe nur einen kleinen Teil der bis 2050 ablaufenden Konzessionen betrifft und erst auf Basis künftiger Analysen belastbare Aussagen zur Minderproduktion gemacht werden können. Nicht quantifiziert wurden ausserdem die Auswirkungen der Sanierungsvorschriften (Fischgängigkeit, Schwall und Sunk, Geschiebetrieb), weil noch zu wenig Erfahrungen mit einer kleinen Zahl an konkreten Projekten vorliegen. Es erstaunt denn auch nicht, dass der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) aufgrund eigener Abklärungen bei den

¹ BFE: Studie zum Ausbaupotenzial der Wasserkraft in der Schweiz von 2019

Kraftwerks-gesellschaften die bis im Jahr 2050 entstehende Minderproduktion bei den bestehenden Wasserkraftwerken auf rund 2'300 GWh pro Jahr veranschlagt.

Auch ohne zusätzliche Analysen, die ohnehin nur Abschätzungen liefern, ist bereits heute offensichtlich, dass die durch die Anwendung der Mindestrestwasserbestimmungen folgende Minderproduktion von rund 2 Terawattstunden genau die Grössenordnung aufweist, die der Produktion entspricht, die bei einer tatsächlichen Realisierung aller sechzehn Projekte von nationaler Bedeutung resultieren würde. Diese Relation verdeutlicht die Verlust-Dimension, die bei der bestehenden Wasserkraftproduktion auf dem Spiel steht und dass die Gefahr eines Nullsummenspiels nicht von der Hand zu weisen ist. Eine solche Absurdität, bei der auch die Natur nichts gewinnt, ist zu vermeiden.

- Schwall/Sunk und Ersatzmassnahmen - Entlassungsmöglichkeiten

Erfahrungen bei den Abklärungen im Hinblick auf Rekonzessionierungen zeigen, dass die Anforderungen an die Schwall/Sunk-Reduktion sowie an die Umsetzung von Ersatzmassnahmen gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) an klare Grenzen stossen. Die benötigten Landflächen, um Auffangbecken zur Beseitigung der Schwall/Sunk-Auswirkungen zu bauen, sind immens. Solche Flächen lassen sich in den Bergtälern nicht leicht bzw. gar nicht finden. Wenn überhaupt potentielle Fläche bestehen, ergeben sich umgehend Konflikte mit den Fruchtfolgeflächen. Betriebliche Einschränkungen zur Milderung der Schwall/Sunk-Effekte haben Auswirkungen auf den Produktionsumfang, die Wirtschaftlichkeit und somit auch auf die Bereitschaft zum Weiterbetrieb der Kraftwerke.

2.2 Die Botschaft an das Parlament ist als Entscheidungsgrundlage substanzieller auszugestalten

Zwar können die Einschätzungen des Bundesrats zu den veränderten Rahmenbedingungen bei der Stromversorgung (Kapitel 1.2 EB), die Zweifel bezüglich der Zielerfüllung der Energiestrategie 2050 (Kapitel 1.3 EB) sowie der erforderlichen Technologieoffenheit im Grundsatz nachvollzogen werden. Wir erachten die Vernehmlassungsunterlagen aber als zu knapp und lückenhaft. Deshalb fordern wir, auch in Anlehnung an die in der Stellungnahme der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) gestellten Grundsatzfragen, die Botschaft ans Parlament deutlich substanzieller auszugestalten, ansonsten die Entscheidungsgrundlage als ungenügend bezeichnet werden dürfte. Dies betrifft namentlich folgende Aspekte:

- a) Aktualisierte Angaben zum mittel- und langfristigen Strombedarf. Dies gilt umso mehr, als der Bundesrat die Zielerfüllung der Energiestrategie 2050 für zweifelhaft erachtet;
- b) Aktualisierte Angaben zum Zubau der Wasserkraftproduktion bei den sechzehn Projekten von nationaler Bedeutung (Realisierungsstand, prognostizierte Zusatzproduktion aufgrund der Projektaktualisierungen, Zeittafel im Zusammenhang mit der Realisierung usw.);
- c) Vollständige Auslegeordnung zum Produktionsverlust bei der bestehenden Wasserkraftproduktion, wenn die geltenden Umweltvorschriften im Zuge der Rekonzessionierungen umgesetzt werden;
- d) Wie gedenkt der Bundesrat die Ziele der Energiestrategie 2050 doch noch zu erreichen?

- e) Benötigt es hier einer Neuausrichtung des mittel- und langfristigen Energiemixes und falls ja, wie ist dieser auszugestalten und mit welchen Gesetzesrevisionen und Förderungen soll dieser gefördert werden?
- f) Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Neuausrichtung des Energiemixes auf die Produktion aus erneuerbaren Energien, insbesondere auf den Weiterbetrieb bestehender und den Bau neuer Wasserkraftanlagen?
- g) Würde eine Zustimmung zum indirekten Gegenvorschlag eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen (Planungs- und Bewilligungsverfahren) für neue Kernkraftwerke erfordern und falls ja, wie konkret?

2.3 Ablehnung der Initiative

Angesichts der Tatsache, dass wir, wenn auch unter der vorerwähnten Bedingung zugunsten der bestehenden Wasserkraftproduktion einen indirekten Gegenvorschlag unterstützen, ergibt sich von selbst, dass wir die Volksinitiative «Blackout stoppen» ablehnen.

3. Zusätzlicher Hinweis

Nach Artikel 73 der Bundesverfassung (SR 101) streben Bund und Kantone ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an. Der technische Fortschritt der letzten Jahrzehnte ermöglicht vielen Entwicklungen, diesem Grundsatz heute oder zumindest innert absehbarer Frist gerecht zu werden. Die Lösung des Entsorgungsproblems radioaktiver Abfälle bildet hier eine Ausnahme: Obwohl in der Schweiz bereits seit mehr als fünf Jahrzehnten Kernkraftwerke in Betrieb sind, sind nach wie vor keine nachhaltigen Lösungen für die Entsorgung der in Kernkraftwerken entstehenden radioaktiven Abfällen bekannt. Radioaktive Abfälle können nicht nachhaltig entsorgt werden, werden unsere Umwelt noch tausende Jahre belasten und entsprechend lange Kosten generieren. Eine Lösung ist auch in Zukunft nicht absehbar. Um der Bundesverfassung gerecht zu werden, ist der Verhinderung der Entstehung solcher Abfälle höchste Priorität einzuräumen.

4. Zusammenfassung

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass akuter Handlungsbedarf besteht, um die heutige Wasserkraftproduktion zu gewährleisten, damit die Versorgungssicherheit kurz- und mittelfristig glaubwürdig gestärkt werden kann. Der Kanton Uri kann den vom Bundesrat unterbreiteten indirekten Gegenvorschlag deshalb nur dann unterstützen, **wenn gleichzeitig ein Bestandesschutz für die bestehende Wasserkraftproduktion eingeführt wird.**

Weiter fordern wir, die Botschaft des Bundesrats ans Parlament im Sinne unserer vorstehenden Ausführungen wesentlich substanzieller auszugestalten. Andernfalls dürfte die Entscheidungsgrundlage für das Parlament ungenügend sein.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Altdorf, 3. April 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli

CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral
Albert Rösti
Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie
et de la communication (DETEC)
3003 Berne

Envoi par courriel à
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Réf. : 25_COU_1386

Lausanne, le 2 avril 2025

Consultation fédérale sur le contre-projet indirect à l'initiative populaire "De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)"

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat a examiné avec attention le contre-projet indirect à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) » et vous remercie de l'avoir consulté à ce sujet.

En préambule, le Conseil d'Etat souhaite rappeler que la Constitution vaudoise (art. 56) prévoit que le Canton et les communes vaudoises contribuent aux efforts visant à se passer de l'énergie nucléaire. À plusieurs reprises, la population vaudoise s'est également clairement exprimée en faveur d'un approvisionnement énergétique fondé sur des sources locales et renouvelables, et contre l'utilisation ou la prolongation de l'exploitation de l'énergie nucléaire (initiative « Stop nucléaire » en 2015, révision de la loi sur l'énergie en 2017, modification de la loi sur l'énergie et de la loi sur l'approvisionnement en électricité en 2024). Il convient également de rappeler que l'un des dix accidents les plus graves du nucléaire civil s'est produit sur territoire vaudois, à Lucens.

Sur le fond, le Conseil d'Etat rejette tant l'initiative « Stop au blackout » que le contre-projet indirect proposé par le Conseil fédéral. Le développement des énergies renouvelables indigènes, ainsi que le renforcement de l'efficacité énergétique, doivent rester les piliers de la stratégie nationale d'approvisionnement. Par ailleurs, le Conseil d'Etat partage les arguments avancés par la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'énergie (EnDK) concernant le rejet de l'initiative, notamment en ce qui concerne la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons. Enfin, si le contre-projet venait à être maintenu, le Conseil d'Etat rejoint la position de l'EnDK et de la DTAP et invite le Conseil fédéral à procéder à une analyse technique et à définir les conditions-cadre pour la planification et la construction d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires, éléments qui font actuellement défaut du contre-projet.

Nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression nos sentiments distingués.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

LE CHANCELIER.



Christelle Luisier Brodard



Michel Staffoni



2025.01076

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Monsieur le Conseiller fédéral
Albert Rösti
Département fédéral de
l'environnement, des transports, de
l'énergie et de la communication DETEC
Palais fédéral Nord
3003 Berne



Références JF / JNG
Date 2 avril 2025

Contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) »

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le 20 décembre 2024, vous avez initié la procédure de consultation citée en titre. Nous tenons à vous remercier pour l'opportunité offerte et à vous faire part des considérations suivantes.

Déposée le 16 février 2024, l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) » demande que l'art. 89 de la Constitution soit modifié comme suit : « l'approvisionnement en électricité doit être garanti en tout temps. À cet effet, la Confédération attribue les responsabilités (al. 6). La production de l'électricité respecte l'environnement et le climat. Toute forme de production d'électricité respectueuse du climat est autorisée (al. 7) ».

Le 28 août 2024, le Conseil fédéral a décidé de recommander le rejet de l'initiative « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) » et de lui opposer un contre-projet indirect. Face aux incertitudes quant à la possibilité de couvrir les besoins croissants en électricité uniquement par les énergies renouvelables, le contre-projet prévoit la levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires par l'abrogation des dispositions correspondantes de la loi sur l'énergie nucléaire. Le Conseil fédéral souhaite garder ouverte la possibilité, si nécessaire, de miser à l'avenir à nouveau sur l'énergie nucléaire pour assurer une production d'électricité faible en CO₂.

De manière générale, nous tenons à rappeler notre engagement pour le développement des énergies renouvelables indigènes et l'augmentation de l'efficacité énergétique. Ces mesures sont prioritaires pour atteindre les objectifs climatiques et énergétiques, en particulier pour renforcer l'approvisionnement en électricité du pays. Le développement des énergies renouvelables en Suisse doit ainsi être accéléré sans relâche. En sus, nous estimons que la poursuite de l'exploitation des installations existantes, notamment des centrales hydroélectriques, doit être assurée.

S'agissant de l'initiative populaire, à l'instar de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie (EnDK), nous la rejetons car sa formulation n'est pas claire, elle complique la gestion d'éventuelles situations de crise et remet en question la répartition éprouvée des compétences entre la Confédération, les cantons et la branche de l'électricité.



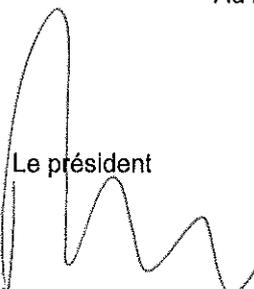
S'agissant du contre-projet indirect du Conseil fédéral, nous ne pouvons pas le soutenir sous cette forme. La levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires requiert un examen plus approfondi que celui mentionné dans le rapport explicatif, en particulier :

- sur le futur rôle de l'énergie nucléaire en Suisse,
- ses effets sur les infrastructures existantes utilisant des énergies renouvelables et indigènes et sur leur développement ;
- sur les conditions-cadres pour la planification et la construction d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires, en particulier celles relatives au financement.

Pour le surplus, nous vous renvoyons à la prise de position de l'EnDK du 28 mars 2025 que nous soutenons intégralement.

En vous remerciant de nous avoir consulté, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président

Franz Ruppen



La chancelière

Monique Albrecht

Annexe la prise de position de l'EnDK du 28 mars 2025
Copie à Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza del direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Département fédéral de l'environnement, des transports,
de l'énergie et de la communication DETEC

Par courriel : gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Berne, le 28 mars 2025

**Contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire
«De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)»**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Par courrier du 20 décembre 2024, vous avez invité l'EnDK à participer à la consultation sur la modification de la loi sur l'énergie nucléaire en tant que contre-projet indirect à l'initiative populaire «Stop au blackout». Nous exprimons nos remerciements pour cette occasion qui nous est offerte et prenons position comme suit:

Du point de vue de l'EnDK, le développement des énergies renouvelables indigènes et l'augmentation de l'efficacité énergétique sont absolument prioritaires pour atteindre les objectifs climatiques et énergétiques, et par conséquent aussi pour renforcer l'approvisionnement énergétique.

L'EnDK rejette l'initiative populaire «Stop au blackout», car elle est formulée de manière équivoque, complique la gestion d'éventuelles situations de crise et remet en question la répartition des compétences entre la Confédération, les cantons et la branche énergétique, qui a pourtant fait ses preuves.

L'EnDK estime que le contre-projet indirect du Conseil fédéral n'est pas suffisamment fondé et invite instamment le Conseil fédéral à procéder à une analyse stratégique et technique d'une éventuelle levée de l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires et à définir les conditions-cadres pour d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires.

Développer d'urgence la production d'électricité renouvelable indigène

Conformément à ses principes directeurs, l'EnDK s'engage à atteindre l'objectif de zéro émission nette d'ici 2050: à compter de 2050, la Suisse ne devra plus rejeter dans l'atmosphère davantage de gaz à effet de serre que ce qui est absorbé par les réservoirs naturels et artificiels. La Suisse doit, grâce à des

efforts en matière de sobriété et d'efficacité énergétiques, réduire ses besoins en énergie autant que possible et les couvrir par des ressources renouvelables. En conséquence, l'EnDK s'engage pour le développement urgent et nécessaire de la production d'électricité renouvelable indigène.

La Suisse a besoin de développer rapidement sa production d'électricité indigène issue de sources renouvelables non seulement pour atteindre la neutralité climatique, mais aussi pour garantir la sécurité de l'approvisionnement. En hiver, la Suisse produit moins d'électricité qu'elle n'en consomme. De plus, en raison notamment de l'électrification croissante des bâtiments, des transports et de l'industrie, ainsi que de la fermeture à venir des centrales nucléaires existantes, le risque de pénuries pendant les mois d'hiver va encore s'accroître. En raison des technologies disponibles, un développement rapide de la production d'électricité indigène n'est possible que grâce à l'utilisation de sources d'énergie renouvelables telles que l'eau, le soleil, le vent ou la biomasse. C'est également pour cette raison que l'EnDK accorde la priorité absolue au développement des énergies renouvelables indigènes.

Dans ce contexte, l'EnDK approuve expressément la loi pour l'électricité, entrée en vigueur en grande partie au mois de janvier de cette année. Cette loi améliore la capacité des installations de production d'électricité basées sur des énergies renouvelables à faire l'objet d'une autorisation. Cela dit, il est également nécessaire de simplifier et d'accélérer les procédures de planification, d'autorisation et de recours pour que le développement puisse se faire rapidement. C'est pourquoi l'EnDK soutient également les projets de loi actuels visant à accélérer les procédures pour les installations de production et les réseaux électriques.

Outre le développement de la production d'électricité indigène à partir d'énergies renouvelables, l'EnDK estime que la poursuite de l'exploitation des installations existantes, notamment des centrales hydrauliques existantes, doit être assurée. Il convient d'empêcher la suppression des centrales existantes ou la perte d'une grande partie de leur production, par exemple en raison d'un durcissement des prescriptions environnementales. Par ailleurs, l'EnDK est favorable à la poursuite de l'exploitation des centrales nucléaires existantes, à condition que la sécurité soit garantie. Ces mesures peuvent contribuer de manière significative à la sécurité de l'approvisionnement, en particulier pendant les mois d'hiver.

Rejet de l'initiative populaire «Stop au blackout»

L'initiative populaire «Stop au blackout» vise implicitement à lever l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires. Cependant, comme le texte de l'initiative est formulé de manière générale, une interprétation par le législateur serait nécessaire en cas d'acceptation de l'initiative. Dans l'optique d'une mise en œuvre dans la pratique, le Parlement fédéral devrait définir quelles technologies seraient autorisées à l'avenir, et la législation devrait alors être adaptée en conséquence. Du point de vue de l'EnDK, une telle marge d'interprétation ne permettrait pas d'atteindre l'objectif visé.

En prescrivant un approvisionnement en électricité en tout temps, de surcroît respectueux du climat et de l'environnement, l'initiative remettrait en question la capacité de la Suisse à surmonter des situations de pénurie passagères ou à faire face à une pénurie d'électricité. Aujourd'hui, les centrales de réserve, les installations CCF et les groupes électrogènes de secours sont en effet considérés comme des options à mettre en œuvre si le marché ne s'équilibre pas. De telles mesures dans le cadre de la réserve d'électricité ne seraient plus possibles après une éventuelle acceptation de l'initiative, ce qu'il faut absolument éviter. De plus, l'initiative entre en contradiction avec les mesures prises dans le cadre de l'approvisionnement économique du pays, qui prévoient également, en cas de grave pénurie d'électricité, des contingentements pouvant aller jusqu'à des délestages cycliques, afin d'éviter un effondrement de l'approvisionnement en électricité qui aurait des conséquences désastreuses pour l'économie et la société.

Enfin, avec sa formulation «À cet effet, la Confédération attribue les responsabilités», l'initiative va à l'encontre des compétences de la Confédération, des cantons et de la branche énergétique définies dans la Constitution fédérale (Cst.) et dans les lois fédérales pertinentes. Conformément à l'art. 89 Cst., la Confédération et les cantons s'emploient à promouvoir un approvisionnement énergétique sûr, économiquement optimal et respectueux de l'environnement, ainsi qu'une consommation économe et rationnelle de l'énergie. L'art. 6 de la loi sur l'énergie statue que l'approvisionnement énergétique (production, transformation, stockage, fourniture, transport, transfert et distribution) relève de la branche énergétique. De leur côté, la Confédération et les cantons créent les conditions générales nécessaires pour que cette branche puisse assumer cette tâche de manière optimale. Les autres compétences de la Confédération, des cantons et de la branche énergétique, mais aussi d'acteurs comme Swissgrid et l'ElCom, sont définies dans diverses lois fédérales pertinentes, notamment la loi sur l'énergie et la loi sur l'approvisionnement en électricité. Une nouvelle définition des responsabilités n'est donc pas souhaitable.

Renvoi du contre-projet indirect

Nécessité d'une analyse stratégique et technique

Ces dernières années, le peuple s'est prononcé à plusieurs reprises de manière claire et nette en faveur d'un approvisionnement énergétique fondé sur les énergies renouvelables: en mai 2017, 58% des Suissesses et des Suisses ont approuvé la Stratégie énergétique 2050 et, avec elle, l'abandon progressif de l'énergie nucléaire. La loi sur l'électricité, acceptée en juin 2024 à 68,7%, confirme cette voie et pose les jalons d'un développement rapide des énergies hydraulique, éolienne et solaire.

Avec le contre-projet indirect à l'initiative populaire «Stop au blackout», le Conseil fédéral propose explicitement la levée de l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires ou la suppression de l'art. 12a de la loi sur l'énergie nucléaire. Du point de vue de l'EnDK, une telle décision de principe nécessite au préalable une analyse stratégique et technique, notamment en raison des votations populaires de ces dernières années. Il convient d'examiner soigneusement et d'expliquer clairement pourquoi un changement de stratégie en matière de politique énergétique est nécessaire.

L'EnDK constate que le Conseil fédéral n'aborde que très superficiellement dans son rapport explicatif de nombreuses questions importantes, telles que l'évolution à moyen et long terme des besoins en électricité, le développement actuel et futur de la production d'électricité renouvelable, ainsi que l'état de développement de la technique nucléaire et les coûts de l'énergie nucléaire. De plus, de nombreuses questions fondamentales ne sont tout simplement pas abordées: quel mix énergétique le Conseil fédéral vise-t-il à moyen et long terme? Quel rôle l'énergie nucléaire doit-elle ou peut-elle jouer dans le cadre du mix énergétique visé? Quelles seraient les conséquences de la levée de l'interdiction d'octroyer des autorisations générales sur le développement des énergies renouvelables indigènes, notamment sur la volonté d'investir dans l'énergie solaire? Dans quelle mesure les nouvelles centrales nucléaires peuvent-elles être intégrées de manière judicieuse dans le futur système énergétique? Quel serait l'impact de la construction de centrales nucléaires sur l'évolution des prix de l'électricité en Suisse? Il convient de répondre à ces questions avant de prendre une décision de principe aussi importante que la levée de l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires.

Clarification des conditions-cadres pour d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires

Les procédures de planification et d'autorisation ainsi que le processus de construction de nouvelles centrales nucléaires sont complexes, et donc longues. Les quatre centrales nucléaires en service en Suisse ont été réalisées avec des réacteurs de deuxième génération. Aujourd'hui, la grande majorité des réacteurs construits en Europe et dans le monde sont des réacteurs de troisième génération. Des

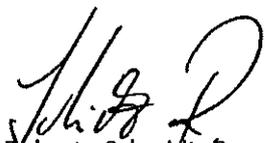
réacteurs de quatrième génération sont également en cours de développement et de recherche. Les premiers réacteurs commerciaux de cette génération devraient être mis en service au plus tôt en 2030. Il en va de même pour la plupart des petits réacteurs modulaires (small modular reactors, SMR). Bien que quelques SMR soient déjà en service en Russie et en Chine, seuls quelques projets pilotes sont en cours d'autorisation dans les pays occidentaux.

En raison de la complexité technique et financière de tels projets, l'EnDK attend du Conseil fédéral qu'il confirme explicitement ou redéfinisse, par le biais du contre-projet indirect, les conditions-cadres réglementaires pour la planification et la construction d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires. Dans le rapport explicatif, le Conseil fédéral ne se prononce pas, par exemple, sur une potentielle adaptation des conditions et des processus d'autorisation et/ou sur l'élaboration d'un nouveau plan sectoriel, sur un possible porteur de projet ou sur le financement de nouvelles centrales nucléaires, sur le stockage définitif des substances radioactives résultant de l'exploitation de nouvelles centrales nucléaires ou sur les questions de responsabilité. Les intentions du Conseil fédéral restent donc assez floues. Cela crée de l'incertitude, ce qui n'est favorable ni au développement des énergies renouvelables indigènes ni au renforcement de la sécurité d'approvisionnement dans son ensemble.

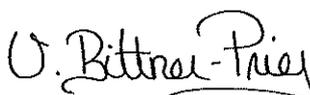
En conclusion, l'EnDK invite instamment le Conseil fédéral à procéder à une analyse stratégique et technique et à définir les conditions-cadres pour la planification et la construction d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires. La mise à jour prévue des perspectives énergétiques serait l'occasion de clarifier les principales questions stratégiques et techniques. Sans base solide, il n'est pas possible de juger en connaissance de cause s'il est opportun de lever l'interdiction d'octroyer des autorisations générales pour les centrales nucléaires.

Nous vous remercions de prendre en compte nos préoccupations et restons à votre entière disposition pour toute question.

Nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos salutations les meilleures.



Roberto Schmidt, Conseiller d'État
Président de l'EnDK



Véronique Bittner-Priez
Secrétaire générale de l'EnDK



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 28. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie die EnDK eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderung des Kernenergiegesetzes als indirektem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» teilzunehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung:

Für die EnDK geniessen der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele, d.h. auch der Stärkung der Energieversorgung, erste Priorität.

Die EnDK lehnt die Volksinitiative «Blackout stoppen» ab, da sie unklar formuliert ist, die Bewältigung allfälliger Krisensituationen erschwert und die bewährte Kompetenzverteilung von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft in Frage stellt.

Die EnDK hält den indirekten Gegenvorschlag als unzureichend hinterlegt und lädt den Bundesrat eindringlich ein, eine strategische und fachliche Auslegeordnung einer eventuellen Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke zu definieren.

Dringender Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Stromproduktion

Die EnDK bekennt sich im Einklang mit ihren Leitlinien zum Netto-Null-Ziel 2050: Die Schweiz soll ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher aufgenommen werden. Ihren Energiebedarf soll die Schweiz dank Einspar- und Effizienz-bemühungen so weit wie möglich reduzieren und aus erneuerbaren Quellen decken. Demzufolge

engagiert sich die EnDK für den dringend notwendigen Ausbau der inländischen, erneuerbaren Stromproduktion.

Die Schweiz braucht den zügigen Ausbau von inländischem Strom aus erneuerbaren Quellen nicht nur um die Klimaneutralität zu erreichen, sondern auch um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Winter wird in der Schweiz weniger Strom produziert als verbraucht. Aufgrund u.a. der zunehmenden Elektrifizierung von Gebäuden, Verkehr und Industrie sowie der näher rückenden Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke wird sich das Risiko von Engpässen in den Wintermonaten noch verschärfen. Ein rascher Ausbau der inländischen Stromproduktion ist aufgrund der technologischen Verfügbarkeit nur durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse möglich. Auch aus diesem Grund geniesst für die EnDK der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien erste Priorität.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die EnDK ausdrücklich das Stromgesetz, das im Januar dieses Jahres grösstenteils in Kraft getreten ist. Dieses verbessert die Bewilligungsfähigkeit von Anlagen zur Stromerzeugung auf Basis von erneuerbaren Energien. Damit der Ausbau zügig vorangehen kann, müssen aber auch die Planungs-, Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Daher unterstützt die EnDK auch die aktuellen Gesetzesvorhaben zur Verfahrensbeschleunigung für Produktionsanlagen und Stromnetze.

Neben dem Ausbau der einheimischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist aus Sicht der EnDK auch der Weiterbetrieb der Bestandsanlagen, insbesondere der bestehenden Wasserkraftwerke, abzusichern. Ein Wegfall von bestehenden Werken oder eines grossen Teils ihrer Produktion – z.B. durch verschärfte Umweltvorschriften – ist zu verhindern. Darüber hinaus befürwortet die EnDK einen Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke, vorausgesetzt die Sicherheit ist gewährleistet. Dies kann wesentlich zur Versorgungssicherheit beitragen, besonders in den Wintermonaten.

Ablehnung der Volksinitiative «Blackout stoppen»

Die Volksinitiative «Blackout stoppen» zielt implizit auf eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke im Kernenergiegesetz. Da der Initiativtext aber allgemein formuliert ist, wäre bei Annahme der Initiative eine Auslegung durch den Gesetzgeber notwendig. Für eine Umsetzung in die Praxis müsste das Bundesparlament definieren, welche Technologien künftig zulässig sind, und die Gesetzgebung müsste dann entsprechend angepasst werden. Ein solcher Interpretationsspielraum ist aus Sicht der EnDK nicht zielführend.

Indem sie eine jederzeitige sowie klima- und umweltschonende Stromversorgung vorschreibt, würde die Initiative die Fähigkeit der Schweiz zur Überbrückung von kurzzeitigen Knappheitssituationen oder Bewältigung einer Strommangellage infrage stellen. Heute gelten nämlich Reservekraftwerke, WKK-Anlagen und Notstromgruppen als Optionen, die zum Einsatz kommen, falls der Markt nicht schliesst. Solche Massnahmen im Rahmen der Stromreserve wären nach einer allfälligen Annahme der Initiative nicht mehr möglich, was unbedingt zu vermeiden ist. Zudem steht die Initiative im Widerspruch zu den Massnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung, die im Fall einer schweren Strommangellage auch Kontingentierungen bis hin zu rollierenden Stromabschaltungen vorsehen, um einen Zusammenbruch der Stromversorgung mit verheerenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern.

Schliesslich widerspricht die Initiative mit der Formulierung «Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest» den in der Bundesverfassung (BV) und in den einschlägigen Bundesgesetzen festgelegten Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft. Gemäss Art. 89 BV setzen sich Bund und Kantone für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Art. 6 des Energiegesetzes legt fest, dass die Energieversorgung (Gewinnung, Umwandlung, Lagerung und Speicherung, Bereitstellung,

Transport, Übertragung und Verteilung) Sache der Energiewirtschaft ist. Bund und Kantone sorgen ihrerseits für adäquate Rahmenbedingungen, damit die Branche diese Aufgabe optimal erfüllen kann. Die weiteren Kompetenzen von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft, aber auch von Akteuren wie Swissgrid und der ElCom sind in diversen einschlägigen Bundesgesetzen – u.a. Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz – definiert. Eine neue Festlegung der Verantwortlichkeiten ist daher nicht erstrebenswert.

Rückweisung des indirekten Gegenvorschlags

Notwendigkeit einer strategischen und fachlichen Auslegeordnung

In den letzten Jahren hat sich das Stimmvolk mehrfach klar und deutlich für eine Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energien ausgesprochen: Im Mai 2017 haben 58% der Schweizerinnen und Schweizer die Energiestrategie 2050 und mit ihr den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie befürwortet. Das Stromgesetz, das im Juni 2024 mit 68.7% Ja-Stimmen angenommen wurde, bestätigt diesen Weg und setzt die Weichen für den zügigen Ausbau von Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» schlägt der Bundesrat explizit die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke resp. die Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes vor. Aus Sicht der EnDK erfordert ein solcher Richtungsentscheid im Vorhinein eine strategische und fachliche Auslegeordnung, dies auch aufgrund der Volksabstimmungen der letzten Jahre. Es muss sorgfältig untersucht und klar dargelegt werden, warum ein Strategiewechsel in der Energiepolitik notwendig ist.

Die EnDK stellt fest, dass der Bundesrat im erläuternden Bericht zahlreiche wichtige Fragen, wie z.B. die mittel- und langfristige Entwicklung des Strombedarfs, den aktuellen und künftigen Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion sowie den Entwicklungsstand der Kerntechnik und die Kosten der Kernenergie, nur sehr oberflächlich thematisiert. Viele grundlegende Fragen werden erst gar nicht behandelt: Welchen Energiemix strebt der Bundesrat mittel- und langfristig an? Welche Rolle soll resp. kann die Kernenergie im Hinblick auf den angestrebten Energiemix spielen? Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien, insbesondere auf die Investitionsbereitschaft in die Solarenergie? Inwieweit können neue Kernkraftwerke in das zukünftige Energiesystem sinnvoll integriert werden? Wie würde sich der Bau von Kernkraftwerken auf die Entwicklung der Strompreise in der Schweiz auswirken? Diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor ein solch wichtiger Grundsatzentscheid wie die Aufhebung des Verbots der Erteilung der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke getroffen wird.

Klärung der Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke

Die Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie das Bauprozedere für neue Kernkraftwerke sind komplex und daher langwierig. Die vier Kernkraftwerke, die in der Schweiz in Betrieb sind, wurden mit Reaktoren der zweiten Generation realisiert. Heute werden in Europa und in der Welt grossmehrheitlich Reaktoren der dritten Generation gebaut. Reaktoren der vierten Generation befinden sich zurzeit in der Entwicklungs- und Forschungsphase. Es wird erwartet, dass die ersten kommerziellen Reaktoren dieser Generation erst in den 2030er-Jahren in Betrieb genommen werden. Dasselbe trifft auf die meisten Small Modular Reactors (SMR) zu. Heute sind zwar einige SMR in Russland und China in Betrieb, in westlichen Ländern befinden sich aber erst einige Pilotprojekte im Genehmigungsverfahren.

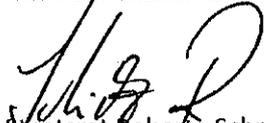
Aufgrund der technischen und finanziellen Komplexität solcher Projekte erwartet die EnDK, dass der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke entweder explizit bestätigt oder neu definiert. Im erläuternden Bericht macht der Bundesrat keine Aussagen z.B. einer eventuellen Anpassung der

Bewilligungsvoraussetzungen und -prozesse und/oder Erarbeitung eines neuen Sachplans, zu einer möglichen Trägerschaft und Finanzierung neuer Kernkraftwerke, zur Endlagerung der aus dem Betrieb neuer Kernkraftwerke anfallenden radioaktiven Stoffe oder zu Haftungsfragen. Die Absichten des Bundesrates bleiben somit weitgehend unklar. Dies sorgt für Verunsicherung, was nicht nur für den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien, sondern auch für die Stärkung der Versorgungssicherheit insgesamt nicht förderlich ist.

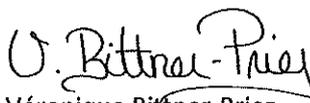
Abschliessend lädt die EnDK den Bundesrat eindringlich ein, eine strategische und fachliche Auslegeordnung vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke zu definieren. Die geplante Aktualisierung der Energieperspektiven böte die Gelegenheit, die wichtigsten strategischen und fachlichen Fragen zu klären. Ohne eine solide Grundlage kann nicht fundiert beurteilt werden, ob eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke zweckmässig ist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Staatsrat Roberto Schmidt
Präsident EnDK



Véronique Bittner-Priez
Generalsekretärin EnDK



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Zug, 1. April 2025 sa

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK den Kanton Zug zur Vernehmlassung eingeladen. Wir äussern uns dazu gerne wie folgt:

Im Gegensatz zum Bundesrat unterstützen wir die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle». Die fossilfreie Stromversorgung wird für eine stabile Energieversorgung nicht ausreichend sein. Es benötigt dazu die Kernenergie als zentralen Pfeiler. Entsprechend sind die Denk- und Handlungsverbote aufzuheben.

Sollte die Volksinitiative keine Mehrheit finden, wird in zweiter Linie der indirekte Gegenvorschlag unterstützt, welcher die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke beinhaltet. Das bestehende Rahmenbewilligungsverbot von Kernkraftwerken wirkt ähnlich einer Denkpause, d. h. Innovationen werden nicht angegangen resp. nur in stark reduzierter Form. Sollten sich aber in den kommenden Jahren Innovationen entwickeln, dann müsste ein konkretes Bauprojekt ohnehin alle Bewilligungsverfahren durchlaufen. Entgegen der Forderung der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) könnte dazumal basierend auf einer konkreten Technologie die strategische, fachliche Auslegeordnung angegangen und die offenen Fragen geklärt werden. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass die ohnehin sehr lange Realisierungsphase eines konkreten Baubewilligungsverfahrens für ein Kernkraftwerk nicht noch weiter hinausgezögert würde. Damit kann auf die heutige geopolitische Lage reagiert und die Versorgungssicherheit des Landes gestärkt werden. Dies schliesst den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht aus.

Die bestehenden Kernkraftwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Stromproduktion, insbesondere im Winterhalbjahr, und sind weiter zu betreiben, vorausgesetzt, die Sicherheit ist gewährleistet.

Seite 2/2

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Beilage:

- Stellungnahme EnDK vom 28. März 2025

Versand mit Beilage per E-Mail an:

- Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Amt für Umwelt (info.afu@zg.ch)



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 28. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie die EnDK eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderung des Kernenergiegesetzes als indirektem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» teilzunehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung:

Für die EnDK geniessen der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele, d.h. auch der Stärkung der Energieversorgung, erste Priorität.

Die EnDK lehnt die Volksinitiative «Blackout stoppen» ab, da sie unklar formuliert ist, die Bewältigung allfälliger Krisensituationen erschwert und die bewährte Kompetenzverteilung von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft in Frage stellt.

Die EnDK hält den indirekten Gegenvorschlag als unzureichend hinterlegt und lädt den Bundesrat eindringlich ein, eine strategische und fachliche Auslegeordnung einer eventuellen Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke zu definieren.

Dringender Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Stromproduktion

Die EnDK bekennt sich im Einklang mit ihren Leitlinien zum Netto-Null-Ziel 2050: Die Schweiz soll ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre austossen, als durch natürliche und technische Speicher aufgenommen werden. Ihren Energiebedarf soll die Schweiz dank Einspar- und Effizienz-bemühungen so weit wie möglich reduzieren und aus erneuerbaren Quellen decken. Demzufolge

engagiert sich die EnDK für den dringend notwendigen Ausbau der inländischen, erneuerbaren Stromproduktion.

Die Schweiz braucht den zügigen Ausbau von inländischem Strom aus erneuerbaren Quellen nicht nur um die Klimaneutralität zu erreichen, sondern auch um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Winter wird in der Schweiz weniger Strom produziert als verbraucht. Aufgrund u.a. der zunehmenden Elektrifizierung von Gebäuden, Verkehr und Industrie sowie der näher rückenden Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke wird sich das Risiko von Engpässen in den Wintermonaten noch verschärfen. Ein rascher Ausbau der inländischen Stromproduktion ist aufgrund der technologischen Verfügbarkeit nur durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse möglich. Auch aus diesem Grund geniesst für die EnDK der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien erste Priorität.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die EnDK ausdrücklich das Stromgesetz, das im Januar dieses Jahres grösstenteils in Kraft getreten ist. Dieses verbessert die Bewilligungsfähigkeit von Anlagen zur Stromerzeugung auf Basis von erneuerbaren Energien. Damit der Ausbau zügig vorangehen kann, müssen aber auch die Planungs-, Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Daher unterstützt die EnDK auch die aktuellen Gesetzesvorhaben zur Verfahrensbeschleunigung für Produktionsanlagen und Stromnetze.

Neben dem Ausbau der einheimischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist aus Sicht der EnDK auch der Weiterbetrieb der Bestandsanlagen, insbesondere der bestehenden Wasserkraftwerke, abzusichern. Ein Wegfall von bestehenden Werken oder eines grossen Teils ihrer Produktion – z.B. durch verschärfte Umweltvorschriften – ist zu verhindern. Darüber hinaus befürwortet die EnDK einen Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke, vorausgesetzt die Sicherheit ist gewährleistet. Dies kann wesentlich zur Versorgungssicherheit beitragen, besonders in den Wintermonaten.

Ablehnung der Volksinitiative «Blackout stoppen»

Die Volksinitiative «Blackout stoppen» zielt implizit auf eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke im Kernenergiegesetz. Da der Initiativtext aber allgemein formuliert ist, wäre bei Annahme der Initiative eine Auslegung durch den Gesetzgeber notwendig. Für eine Umsetzung in die Praxis müsste das Bundesparlament definieren, welche Technologien künftig zulässig sind, und die Gesetzgebung müsste dann entsprechend angepasst werden. Ein solcher Interpretationsspielraum ist aus Sicht der EnDK nicht zielführend.

Indem sie eine jederzeitige sowie klima- und umweltschonende Stromversorgung vorschreibt, würde die Initiative die Fähigkeit der Schweiz zur Überbrückung von kurzzeitigen Knappheitssituationen oder Bewältigung einer Strommangellage infrage stellen. Heute gelten nämlich Reservekraftwerke, WKK-Anlagen und Notstromgruppen als Optionen, die zum Einsatz kommen, falls der Markt nicht schliesst. Solche Massnahmen im Rahmen der Stromreserve wären nach einer allfälligen Annahme der Initiative nicht mehr möglich, was unbedingt zu vermeiden ist. Zudem steht die Initiative im Widerspruch zu den Massnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung, die im Fall einer schweren Strommangellage auch Kontingentierungen bis hin zu rollierenden Stromabschaltungen vorsehen, um einen Zusammenbruch der Stromversorgung mit verheerenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern.

Schliesslich widerspricht die Initiative mit der Formulierung «Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest» den in der Bundesverfassung (BV) und in den einschlägigen Bundesgesetzen festgelegten Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft. Gemäss Art. 89 BV setzen sich Bund und Kantone für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Art. 6 des Energiegesetzes legt fest, dass die Energieversorgung (Gewinnung, Umwandlung, Lagerung und Speicherung, Bereitstellung,

Transport, Übertragung und Verteilung) Sache der Energiewirtschaft ist. Bund und Kantone sorgen ihrerseits für adäquate Rahmenbedingungen, damit die Branche diese Aufgabe optimal erfüllen kann. Die weiteren Kompetenzen von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft, aber auch von Akteuren wie Swissgrid und der ElCom sind in diversen einschlägigen Bundesgesetzen – u.a. Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz – definiert. Eine neue Festlegung der Verantwortlichkeiten ist daher nicht erstrebenswert.

Rückweisung des indirekten Gegenvorschlags

Notwendigkeit einer strategischen und fachlichen Auslegeordnung

In den letzten Jahren hat sich das Stimmvolk mehrfach klar und deutlich für eine Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energien ausgesprochen: Im Mai 2017 haben 58% der Schweizerinnen und Schweizer die Energiestrategie 2050 und mit ihr den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie befürwortet. Das Stromgesetz, das im Juni 2024 mit 68.7% Ja-Stimmen angenommen wurde, bestätigt diesen Weg und setzt die Weichen für den zügigen Ausbau von Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» schlägt der Bundesrat explizit die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke resp. die Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes vor. Aus Sicht der EnDK erfordert ein solcher Richtungsentscheid im Vorhinein eine strategische und fachliche Auslegeordnung, dies auch aufgrund der Volksabstimmungen der letzten Jahre. Es muss sorgfältig untersucht und klar dargelegt werden, warum ein Strategiewechsel in der Energiepolitik notwendig ist.

Die EnDK stellt fest, dass der Bundesrat im erläuternden Bericht zahlreiche wichtige Fragen, wie z.B. die mittel- und langfristige Entwicklung des Strombedarfs, den aktuellen und künftigen Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion sowie den Entwicklungsstand der Kerntechnik und die Kosten der Kernenergie, nur sehr oberflächlich thematisiert. Viele grundlegende Fragen werden erst gar nicht behandelt: Welchen Energiemix strebt der Bundesrat mittel- und langfristig an? Welche Rolle soll resp. kann die Kernenergie im Hinblick auf den angestrebten Energiemix spielen? Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien, insbesondere auf die Investitionsbereitschaft in die Solarenergie? Inwieweit können neue Kernkraftwerke in das zukünftige Energiesystem sinnvoll integriert werden? Wie würde sich der Bau von Kernkraftwerken auf die Entwicklung der Strompreise in der Schweiz auswirken? Diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor ein solch wichtiger Grundsatzentscheid wie die Aufhebung des Verbots der Erteilung der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke getroffen wird.

Klärung der Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke

Die Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie das Bauprozedere für neue Kernkraftwerke sind komplex und daher langwierig. Die vier Kernkraftwerke, die in der Schweiz in Betrieb sind, wurden mit Reaktoren der zweiten Generation realisiert. Heute werden in Europa und in der Welt grossmehrheitlich Reaktoren der dritten Generation gebaut. Reaktoren der vierten Generation befinden sich zurzeit in der Entwicklungs- und Forschungsphase. Es wird erwartet, dass die ersten kommerziellen Reaktoren dieser Generation erst in den 2030er-Jahren in Betrieb genommen werden. Dasselbe trifft auf die meisten Small Modular Reactors (SMR) zu. Heute sind zwar einige SMR in Russland und China in Betrieb, in westlichen Ländern befinden sich aber erst einige Pilotprojekte im Genehmigungsverfahren.

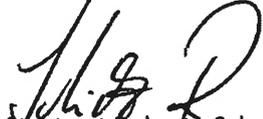
Aufgrund der technischen und finanziellen Komplexität solcher Projekte erwartet die EnDK, dass der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke entweder explizit bestätigt oder neu definiert. Im erläuternden Bericht macht der Bundesrat keine Aussagen z.B. einer eventuellen Anpassung der

Bewilligungsvoraussetzungen und -prozesse und/oder Erarbeitung eines neuen Sachplans, zu einer möglichen Trägerschaft und Finanzierung neuer Kernkraftwerke, zur Endlagerung der aus dem Betrieb neuer Kernkraftwerke anfallenden radioaktiven Stoffe oder zu Haftungsfragen. Die Absichten des Bundesrates bleiben somit weitgehend unklar. Dies sorgt für Verunsicherung, was nicht nur für den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien, sondern auch für die Stärkung der Versorgungssicherheit insgesamt nicht förderlich ist.

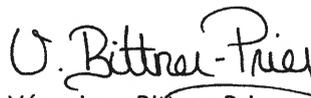
Abschliessend lädt die EnDK den Bundesrat eindringlich ein, eine strategische und fachliche Auslegeordnung vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke zu definieren. Die geplante Aktualisierung der Energieperspektiven böte die Gelegenheit, die wichtigsten strategischen und fachlichen Fragen zu klären. Ohne eine solide Grundlage kann nicht fundiert beurteilt werden, ob eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke zweckmässig ist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Staatsrat Roberto Schmidt
Präsident EnDK



Véronique Bittner-Priez
Generalsekretärin EnDK



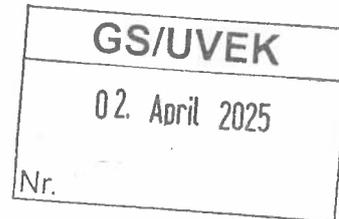
Elektronisch an Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

staatskanzlei@sk.zh.ch
Tel. +41 43 259 20 02
Neumühlequai 10
8090 Zürich
zh.ch

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation
3003 Bern



26. März 2025 (RRB Nr. 338/2025)

Kernenergiegesetz, Änderung, indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» (Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie uns eingeladen, zu einem indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Ablehnung der Volksinitiative und Zustimmung zum indirekten Gegenvorschlag

Wir lehnen die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ab.

Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 (Totalrevision des Energiegesetzes; BBl 2016 7683) wurde mit der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 im Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) ein Verbot für das Erteilen von Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke eingeführt. Wir sind offen für alle Technologien, die einen Beitrag zur umweltfreundlichen, effizienten und CO₂-armen Stromerzeugung leisten können. Entsprechend stimmen wir der Aufhebung des Verbots für das Erteilen von Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke, wie im indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» vorgesehen, zu. Wir unterstützen die Überlegungen des Bundesrates und damit den indirekten Gegenvorschlag, der mit einer Änderung des KEG umgesetzt wird.

Damit künftig ein fundierter Entscheid für einen allfälligen Neubau eines Kernkraftwerks in der Schweiz möglich ist, braucht es insbesondere Grundlagen zur Finanzierung sowie Aussagen zum zeitlichen Ablauf: Es ist zurzeit undenkbar, dass privatwirtschaftliche Akteure ein neues Kernkraftwerk finanzieren. Ausgehend von den mehreren Bewilligungsstufen im KEG und möglicher Rechtsmittel sowie aufgrund verschiedener Erfahrungen beim Bau von Kernkraftwerken in Europa dürfte ein neues Kernkraftwerk in der Schweiz nicht vor 2050 betriebsbereit sein. Es ist darzulegen, wie der Bundesrat mit diesen Fragen umzugehen gedenkt.



Schliesslich weisen wir darauf hin, dass die Einlagerung weiterer, heute nicht quantifizierbarer Abfallmengen neuer Kernkraftwerke eine grundlegende Neuauslegung des Tiefenlagerprojekts am geplanten Standort im Kanton Zürich und eine Neu Beurteilung der Sicherheit erfordern würde. Aus sicherheitstechnischer Sicht zu prüfen wäre insbesondere die zeitlich verlängerte Einlagerung weiterer Abfälle im Lager mit entsprechender Verschiebung des Verschlusszeitpunkts. Denn die Langzeitsicherheit des Tiefenlagers beruht auf dessen Verschluss. Für eine Endlagerung von Abfällen allfälliger neuer Kernkraftwerke kann die Notwendigkeit eines zweiten Tiefenlagers in der Schweiz nicht ausgeschlossen werden.

Dringender Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Stromproduktion, Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke

Selbst wenn der rechtliche Rahmen für den Bau neuer Kernkraftwerke wieder geschaffen würde und sich Investoren finden würden, nähme der Planungs- und Bewilligungsprozess für ein neues Kernkraftwerk vermutlich mehr als 20 Jahre in Anspruch. Umso wichtiger ist es deshalb für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Erreichung der Klimaziele, dass die von den Stimmberechtigten am 9. Juni 2024 mit dem Stromgesetz beschlossenen, zusätzlichen Massnahmen für den beschleunigten und verstärkten Ausbau der Stromerzeugung aus einheimischen erneuerbaren Energien sowie im Bereich der effizienten Stromverwendung konsequent umgesetzt werden. Die bestehenden Kernkraftwerke leisten heute und in den nächsten Jahren einen wichtigen Beitrag zur einheimischen Stromerzeugung, insbesondere im Winterhalbjahr. Sie sollen weiterbetrieben werden, solange sie die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllen und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Natalie Rickli

Die Staatsschreiberin:

Dr. Kathrin Arioli





Kanton Zürich
Staatskanzlei
 Neumühlequai 10
 8090 Zürich

R



8090 Zürich



98.42.115762.03926386

Recommandé Suisse

Biologisch abbaubare Fensterfolie
 Film de la fenêtre en matière végétale biodégradable
 Pellicola della finestra in materia vegetale biodegradabile



01.04.25

5.80

CH - 8090
 Zürich
 2090118
 30002033

R Suisse



DIE POST

EINSCHREIBEN
 Falls refüsiert oder nicht abgeholt, als
 taxpflichtige **S-Post** zurücksenden!

GS/UVEK

02. April 2025

Nr.





Par e-mail : Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Berne, le 1^{er} avril 2025

Consultation : Contre-pro et indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) l'initiative populaire De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)

Madame, Monsieur,

Vous avez invité notre parti à prendre position sur le projet de consultation visé en titre. Nous vous remercions de nous offrir l'opportunité de nous exprimer à ce sujet.

Le projet porté à consultation concerne la prise de position du Conseil fédéral sur l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) ». Il recommande de rejeter l'initiative et de lui opposer un contre-projet indirect qui prévoit de lever l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires. Pour ce faire, le projet mis en consultation prévoit une adaptation de la loi sur l'énergie nucléaire.

Priorité inconditionnelle au développement des énergies renouvelables

Les besoins en électricité de la Suisse ne cessent de croître, notamment en raison des engagements pris en faveur de l'objectif zéro net, qui implique une électrification accrue de nombreux secteurs tels que la mobilité et la chaleur (chauffage). Dans un contexte global de décarbonisation, la Suisse est en phase de transition énergétique, marquée par un éloignement progressif des énergies fossiles, au profit des énergies renouvelables. Garantir un approvisionnement en électricité sûr et suffisant est un enjeu crucial pour le pays et constitue une préoccupation majeure du Centre. Soutenant une politique climatique durable, sociale et innovante, le Centre s'engage pleinement dans cette transition pour répondre aux besoins actuels tout en respectant les aspirations futures.

De manière générale, Le Centre rejette catégoriquement l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) » et accueille le contre-projet indirect du Conseil fédéral avec de telles réserves qu'il ne saurait l'accepter en l'état. Engagé fermement en faveur de la sécurité de l'approvisionnement énergétique, Le Centre est conscient de la nécessité d'un dialogue ouvert et constructif sur l'énergie nucléaire. Cependant, il est essentiel pour Le Centre que ces discussions ne se fassent pas au détriment des efforts et des investissements nécessaires dans le domaine des énergies renouvelables indigènes. Cela risquerait de remettre en cause une orientation claire, fondée sur la volonté populaire, exprimée en 2017 à une large majorité, ainsi que toutes les décisions populaires ultérieures qui en découlent, notamment l'acceptation par une ferme majorité de la population des votations relatives à la loi sur le climat et l'innovation (LCI) ainsi qu'à la loi fédérale concernant un approvisionnement en électricité sûr basé sur les énergies renouvelables (Mantelerlass). Le Centre ne l'accepterait pas.

Les préoccupations du Centre sur l'initiative « Stop au blackout » et le contre-projet indirect se trouvent par conséquent nourries par un questionnement d'ordre démocratique. A travers son changement de loi, le Conseil fédéral se permet d'aller à l'encontre de la volonté des citoyens et citoyennes concernant un sujet particulièrement clivant sans pour autant les consulter.

Outre les enjeux liés la légitimité démocratique, à la sécurité et à l'approvisionnement en uranium, plusieurs questions fondamentales restent ouvertes. Parmi elles figurent la faisabilité technique et le temps nécessaire

pour espérer pouvoir bénéficier de l'électricité produite par une hypothétique nouvelle centrale nucléaire. Dans un contexte où la transition énergétique doit s'accélérer, ces incertitudes interrogent sur la pertinence d'investir dans des technologies dont la mise en œuvre pourrait s'étaler sur plusieurs décennies.

La question du financement mérite également d'être examinée avec attention. Il est peu probable que les entreprises électriques soient disposées à investir dans de nouvelles centrales nucléaires, puisqu'elles ne sont pas rentables. Si une telle voie devait être soutenue par des subventions publiques, il serait indispensable de clarifier les coûts réels pour la collectivité ainsi que les sources de financement. Encore une fois, un tel financement ne devrait en aucun cas se faire au détriment des énergies renouvelables indigènes.

Enfin, la gestion des déchets radioactifs demeure un problème non résolu et coûteux. Ce défi soulève non seulement des enjeux techniques, mais également des considérations éthiques majeures, en particulier concernant la responsabilité de garantir une gestion des déchets qui ne lègue pas un fardeau disproportionné aux générations futures.

Ces nombreux questionnements et incertitudes, ainsi que les réponses incomplètes offertes par le Conseil fédéral, conduisent Le Centre à être particulièrement prudent en abordant la question du nucléaire et, ce faisant, à rejeter le contre-projet indirect du Conseil fédéral en son état actuel. La sécurité de l'approvisionnement énergétique et l'électrification croissante de la société invite certes à faire preuve d'un certain pragmatisme. Mais, avant même de modifier la trajectoire prise par la politique énergétique suisse, il convient, de mener une réflexion de fond et démocratique sur le sujet.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position et vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures,

Le Centre

Sig. Gerhard Pfister
Président Le Centre Suisse

Sig. Gianna Luzio
Secrétaire générale Le Centre Suisse

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Per E-Mail:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Thun, 3. April 2025

**Vernehmlassungsantwort EDU Schweiz
Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen) (Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Einladung an die EDU, sich an dieser Vernehmlassung zu beteiligen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr und übermitteln Ihnen fortfolgend unsere Stellungnahme.

Die EDU Schweiz unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats, der eine Änderung des Kernenergiegesetzes vorsieht, um neue Kernkraftwerke in der Schweiz wieder bewilligen zu können. Die EDU Schweiz unterstützt ebenso das damit verfolgte Ziel, die Kernenergie als Option für die langfristige Sicherheit der schweizerischen Energieversorgung offenzuhalten. Damit wird dem wichtigen Anliegen der «Blackout stoppen»-Initiative Rechnung getragen.

Auch wenn Fragen der Energieversorgung und Versorgungssicherheit in den letzten zwei Jahren aufgrund beträchtlicher internationaler Konflikte etwas aus dem Fokus vieler Menschen geraten ist, bleibt die erhöhte Gefahr eines Energie-Blackouts in der Schweiz bestehen. Das Problem darf nicht länger hinausgeschoben werden, bloss weil das Thema einen Winter lang nicht das drängendste war.

Zweifellos haben die öffentlich diskutierten Warnungen vor Stromknappheit im Winter 2021/2022 bei vielen Bürgerinnen und Bürger sowie bei Organisationen und Parteien ein nachhaltiges Umdenken ausgelöst. Gelebtes Umweltbewusstsein und die Förderung von Solar- und Windenergie geniessen zwar nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die Versorgungssicherheit und das Bedürfnis nach bezahlbarer Energie sind allerdings wieder wichtiger geworden. Für diese Trendwende – hin zu mehr Pragmatismus – steht exemplarisch die Ablehnung des CO2-Gesetzes an der Urne vom 13. Juni 2021. War der Bau neuer Kernkraftwerke zu den Blütezeiten des «Grünen Hypes» noch ein absolutes No-Go, haben insbesondere Wirtschaftsvertreter angesichts der neuen Ausgangslage einen Kurswechsel vollzogen. Auch die EDU Schweiz plädiert mit Nachdruck dafür, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit langfristig und bei Bedarf auch eine neue Generation der Kernkraft-Technologie ihren Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten könnte, sofern die Sicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.

EDU Schweiz

Eine sachliche und ideologiefreie Beurteilung der Kernenergie setzt die Anerkennung voraus, dass diese Art der Energienutzung «grün» und CO₂-arm ist – wenngleich die Endlagerung radioaktiver Abfälle noch immer ungelöst ist. Da die Kernenergie nach wie vor einen wichtigen Beitrag für eine stabile Energieversorgung leistet, sollen die in der Schweiz bestehenden Kernkraftwerke weiterbetrieben werden, solange sie sicher sind. Die geopolitischen Ereignisse in Osteuropa (Krieg in der Ukraine) haben uns schmerzlichst vor Augen geführt, dass die Abhängigkeit von Gas- oder Öllieferungen die Handlungsfreiheit westlicher Staaten spürbar einschränken kann.

Angesichts des auf absehbare Zeit weiter ansteigenden Strombedarfs der Schweiz im Zuge des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums, führt bis auf Weiteres kein Weg an der Kernkraft vorbei. Dabei sind die bedeutenden technologischen Fortschritte der letzten Jahre anzuerkennen, welche in den Bereichen Sicherheit und Effizienz (Reaktortypen der sogenannten Generation III und Generation III+) erzielt worden sind. Sich aus ideologischen Gründen der Innovation zu verschliessen, wäre unverantwortlich. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich weltweit zahlreiche Kernkraftwerke der neuen Typen im Bau befinden, soll die Schweiz die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit wir nicht «abgehängt» werden.

Die EDU wehrt sich dagegen, Solar- und Windenergie gegen die Kernenergie oder die Wasserkraft auszuspielen. Es ist eine Differenzierung des Energieträger-Portfolios anzustreben, die sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Umwelt orientiert. Das oberste Ziel ist die Erhaltung der Versorgungssicherheit und der Ausbau der energiepolitischen Unabhängigkeit. Der in der Energiestrategie 2050 verpackte Kernenergie-Ausstieg war aus heutiger Sicht jedoch überzogen. Der Bevölkerung wurden die damit verbundenen Nachteile zu wenig ehrlich kommuniziert. Die Energiestrategie darf sich nicht zu einer Import-Strategie entwickeln, welche die Versorgungssicherheit des Landes akut gefährdet. Ausdrücklich spricht sich die EDU für die Förderung innovativer Formen der Energiegewinnung aus, wobei insbesondere die Tiefengeothermie grosses Potenzial aufweist.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EDU Schweiz

gez. Daniel Frischknecht, Präsident

gez. Thomas Lamprecht, Vizepräsident

Für weitere Auskünfte

Kantonsrat Thomas Lamprecht, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 286 85 45



Herr Bundesrat
Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 3. April 2025

**Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die Evangelische Volkspartei (EVP) der Schweiz spricht sich klar für einen geordneten Ausstieg aus der Atomenergie aus. Bereits im September 2016 hat die Delegiertenversammlung der EVP mit deutlicher Mehrheit die Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (**Atomausstiegsinitiative**)» unterstützt. Diese Initiative zielte darauf ab, ein Betriebsverbot für Atomkraftwerke (AKW) einzuführen und die Laufzeit bestehender AKWs auf maximal 45 Jahre zu begrenzen, um einen schrittweisen und sicheren Übergang zu gewährleisten.

Im März 2017 unterstützte die EVP zudem die **Energiestrategie 2050** des Bundes. Diese Strategie umfasst unter anderem den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie, die Förderung erneuerbarer Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz. Obwohl gegen diese Strategie das Referendum ergriffen wurde, bestätigte das Schweizer Stimmvolk die Weichenstellung mit einem klaren Ja-Anteil von 58,2 %.

Mit Besorgnis nimmt die EVP zur Kenntnis, dass der Bundesrat zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Dieser Gegenvorschlag setzt die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischer Sicht ist dies äusserst bedenklich.

Der Wiedereinstieg in die Atomkraft ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll:

1. **Lange Planungs- und Bauzeiten:** Neue Atomkraftwerke benötigen Jahrzehnte von der Planung bis zur Inbetriebnahme und können daher nicht rechtzeitig zur Bewältigung der aktuellen Energie- und Klimakrise beitragen.
2. **Hohe Kosten:** Der Bau und Betrieb von Atomkraftwerken sind extrem teuer, und staatliche Subventionen wären notwendig, um sie wirtschaftlich tragbar zu machen. Erneuerbare Energien bieten eine kostengünstigere Alternative.
3. **Sicherheitsrisiken:** Atomkraftwerke bergen erhebliche Risiken, einschliesslich der Gefahr schwerer Unfälle, wie Tschernobyl und Fukushima gezeigt haben.
4. **Ungeklärte Endlagerung:** Bis heute gibt es keine nachhaltige Lösung für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, die über Jahrtausende hinweg sicher verwahrt werden müssen.
5. **Konkurrenz zu erneuerbaren Energien:** Atomkraft steht im direkten Wettbewerb zu erneuerbaren Energien, deren Ausbau schneller, nachhaltiger und wirtschaftlicher ist.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung ohne Rückgriff auf Atomkraft erreichbar ist.

Die EVP fordert daher den Bundesrat auf, seinen Entscheid zu überarbeiten, die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und sie ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzer
Generalsekretär EVP Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Parlament

Bern, 31. März 2025 / cts
VL_Blackout_d

Elektronischer Versand: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Stromversorgung der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Gemäss Zahlen der ETH steigt der Strombedarf der Schweiz kontinuierlich von heute rund 60 Terawattstunden (TWh) auf geschätzte 90 TWh im Jahr 2050. Mit dem steigenden Strombedarf und der bevorstehenden Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke entsteht eine Stromlücke von voraussichtlich rund 50 TWh. Darauf muss entschieden reagiert werden, denn die Schweiz und ihre Industrie sind auf eine sichere und kostengünstige Stromversorgung angewiesen.

Der schleppende Zubau, die mangelnde Bandenergie für die Wintermonate und das fehlende Stromabkommen bereiten der FDP Sorgen. Die Gefahr von teuren Stromausfällen ist trotz grosser Anstrengungen im Parlament und dem Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien nicht gebannt. Dass die Schweiz nach wie vor mit einem grossen Stromausfall rechnen muss, ist auf Fehler in der Energiestrategie 2050 zurückzuführen. Diese wurde unter falschen Annahmen erarbeitet und ist deshalb nicht geeignet, die zukünftige Stromversorgung sicherzustellen. Der zusätzliche Strombedarf wurde negiert und die möglichen Sparmassnahmen wurden stark überschätzt.

Ein Fehler dieser Strategie kann nun korrigiert werden. Die FDP begrüsst deshalb die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle» in der vorliegenden Form vollumfänglich. Dank diesem Gegenvorschlag kann die Schweiz ihre Weichen für die Energiezukunft wieder technologieneutral stellen und sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft orientieren. Zudem können in den noch bestehenden Kernkraftwerken weiterhin Fachkräfte ausgebildet werden und die Grundlagenforschung wird nicht behindert.

Dennoch sind auch in Zukunft grosse Anstrengungen nötig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Winterstromlücke wird auch mit diesem Gegenvorschlag nicht geschlossen. Sollen die vom Volk beschlossenen Klimaziele, zu denen sich die Schweiz auch international verpflichtet hat, erreicht werden, braucht es emissionsarme Grosskraftwerke für Bandenergie im Winter. Hier müssen schnellstmöglich Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Investitionen in die entsprechende Infrastruktur - unabhängig von der Technologie - getätigt werden. Die FDP erwartet, dass der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats

Burkart «Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke ermöglichen» Möglichkeiten in diese Richtung aufzeigen wird.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer



GRÜNE Schweiz
Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

per Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 1. April 2025

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN zur Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN lehnen sowohl den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates wie auch die Volksinitiative dezidiert ab. Sie stellen fest, dass der Bundesrat die Volksinitiative zwar ablehnt, mit dem Gegenvorschlag aber das Hauptanliegen der Initiative noch schneller umsetzen will und im Gesetz den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen will. Es handelt sich dabei um eine grobe Missachtung des Willens der Stimmbevölkerung, welche den Atomausstieg erst 2017 beschlossen hat und im Juni 2024 mit dem Stromgesetz die Energiewende bestärkt hat.

Dieses Vorhaben sabotiert die Energiewende: Einerseits setzt der Bundesrat damit falsche Zeichen, die zu neuen Atomplänen von Stromunternehmen führen. Ressourcen, die jedoch dringend für die Energiewende gebraucht werden. Andererseits kommt es durch die unflexible Bandenergie zu einer Konkurrenzsituation mit Solarstrom und damit zu Fehlanreizen. Die moderne Stromversorgung ist flexibel, steuerbar und dezentral – das Gegenteil der monopolistischen und zentralisierten Atomenergie ohne Flexibilität.

Auch aufgrund der Planungs- und Bauzeiten von mindestens 25 Jahren, handelt es sich bei der Atomkraft um keine Lösung für unsere Energieversorgung. Neue Atomkraftwerke werden nicht rechtzeitig ans Netz gehen, um zur Erreichung der Klimazielen beizutragen. Bis neue AKW in Betrieb sind, haben wir die Energiewende geschafft. Und auch die Risiken der Atomenergie bleiben seit jeher bestehen: Das inhärente Sicherheitsrisiko mit potenziell verheerenden Folgen ist enorm. Die Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen ist weiterhin ungelöst. Genauso die Abhängigkeit vom Ausland – in der Schweiz gibt es schlicht kein Uran.

Die hohen Bau- und Betriebskosten von Atomkraftwerken machen deren wirtschaftlichen Betrieb ohne massive staatliche Subventionen unmöglich. Ohne aufzuzeigen, wie diese finanziert werden, streut der Bundesrat der Bevölkerung mit dieser Vorlage nichts als Sand in die Augen. Die GRÜNEN fordern vom Bundesrat deshalb, den eigenen Energieperspektiven zu folgen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und die Volksinitiative abzulehnen.

Der Weg zur Energiestrategie 2050

Am 11. März 2011 führte in Fukushima eine durch Seebeben ausgelöste Tsunamiwelle zum grössten atomaren Unfall seit Tschernobyl. Die Überflutung löste ein nukleares Desaster aus. Die WHO geht von knapp 10'000 strahlenbedingten Krebsfällen aus, unabhängige Institutionen schätzen die Kosten der Katastrophe auf 500 bis 600 Milliarden US-Dollar.

Die Schweizer Politik reagierte. 2017 bestätigte die Schweizer Stimmbevölkerung die Energiestrategie 2050 deutlich und beschloss damit den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke. Noch ambitioniertere Ziele der Energiestrategie und die dazugehörigen Massnahmen und Finanzierungen wurden erst im letzten Jahr durch die sehr deutliche Annahme des Stromgesetzes ein weiteres Mal bestätigt.

Nur sieben Jahre nach dem Urnengang von 2017 stellt der Bundesrat mit dem Gegenvorschlag diesen Entscheid wieder infrage und untergräbt damit das politische Vertrauen. Er schürt Unsicherheiten bei Bevölkerung und Wirtschaft, er löst Planungsunsicherheiten bei Energieversorgern hinsichtlich der langfristigen Investitionsplanung aus und verzögert damit dringend notwendige Investitionen in erneuerbare Energien.

Eine Scheindebatte um eine obsoletere Technologie

Mit diesem Gegenvorschlag führt der Bundesrat nun unsinnige Debatte um eine Technologie, die weder notwendig noch gewollt ist. Die Schweiz hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Schon heute ist klar: Neue Atomkraftwerke werden zu diesem Ziel keinen Beitrag leisten. Die erforderlichen Verfahren und die lange Bauzeit würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen, eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch. Dies bestätigt auch der CEO der Axpo¹, die mit knapp 60% den grössten Teil der Schweizer Kernkraftwerks-Produktionskapazitäten unterhält. Eine kürzlich veröffentlichte Studie zeigt zudem, dass die Energiewende, insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energien, ohne Strom aus Atomkraftwerken erreicht werden kann.² Angesichts der Dringlichkeit das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in Atomkraftwerke klare Fehlinvestitionen – die dort fehlen, wo wir sie brauchen: Beim zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Darüber hinaus ist die von Atomkraftwerken produzierte unflexible Bandenergie für unser zukünftiges Energiesystem ungeeignet. Unser Energiesystem wird geprägt sein von variierender Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten. Sowohl Produktion wie Verbrauch werden durch Flexibilität bestimmt sein, Speichertechnologien werden Schwankungen ausgleichen. Eine schnelle

¹ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“, St. Galler Tagblatt, 05.12.2024

² https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Str omgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien aber nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.

Bei der Atomkraft handelt es sich zudem um ein erhebliches Klumpenrisiko. Der Ausfall eines einzigen Reaktors gefährdet die Stabilität unserer Stromversorgung. Dezentrale, kleinere Photovoltaik-Anlagen bieten eine deutlich höhere Resilienz³ und werden unser zukünftiges Energiesystem bestimmen. Durch inländische erneuerbare Stromproduktion, eine optimierte Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs, wird die Kernkraft obsolet: auch im Winter.

Ein Risiko, das niemand tragen kann

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall in der dicht besiedelten Schweiz hätte verheerende Konsequenzen. Weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder könnten unbewohnbar werden, die Trinkwasserversorgung von Millionen Menschen wäre gefährdet. Ernsthafte Gesundheitsprobleme wie Krebs oder andere Langzeitschäden wären die Folgen. Von einem solchen katastrophalen Ereignis wären in der Schweiz Millionen Menschen betroffen, denn die Grossstädte Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKW Leibstadt, Beznau und Gösgen. Von den unvorstellbaren Schäden an Menschen und Umwelt abgesehen, wären die Kosten eines Unfalls astronomisch. Schätzungen variieren zwischen 80 Milliarden und 8000 Milliarden Euro. Die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle in der Schweiz beträgt 1,8 Milliarden Euro – höchstens ein symbolischer finanzieller Beitrag an die Schadensbeseitigung. Der Rest müsste von der Allgemeinheit fernab des Verursacherprinzips übernommen werden.

Die sichere Langzeitlagerung der hochradioaktiven Abfälle ist weiterhin ein ungelöstes Problem. Mit jedem ausgedienten Brennelement übergeben wir die Verantwortung für eine hochgefährliche Substanz an die zukünftigen Generationen. Weltweit scheitern Projekte zur Endlagerung, die technischen und organisatorischen Herausforderungen sind enorm. Zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens oder die endgültige Standortbestimmung sind auch in der Schweiz weiter ungeklärt. Bisher existiert lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager, das aber weder durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder der Stimmbevölkerung bestätigt wurde. Selbst wenn das Tiefenlager Lägern-Nord der Nagra wie geplant umgesetzt werden könnte: Es könnte keine radioaktiven Abfälle von zusätzlichen Atomkraftwerken aufnehmen.⁴ Für neue Atomkraftwerken müssten neue Standorte gefunden und zusätzliche Tiefenlager gebaut werden.

Ein Rohstoff mit ungewollten Abhängigkeiten

Der Abbau von Uran hinterlässt radioaktiv strahlende Abraumhalden, während aggressive Chemikalien wie Schwefelsäure, Quecksilber oder Arsen zur Verarbeitung von Uranerz Böden und Gewässer kontaminieren. Besonders davon betroffen sind indigene Gemeinschaften: Rund 70 % der weltweiten Uranvorräte befinden sich auf Land von indigenen Völkern, die überproportional von den gesundheitlichen und ökologischen Folgen des Uranabbaus betroffen sind. Minen sind oft nicht genügend durchlüftet, wodurch die Radioaktivität bei den indigenen Arbeitern zu Lungenkrebs und Leukämie führt.

³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudies.pdf

⁴ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-malmehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

Mit der Atomkraft ist die Schweizer Energieversorgung schon heute von autokratischen Regimen abhängig. 45 % des Urans von Schweizer Atomkraftwerke stammt heute aus Russland. Die Axpo kündigte zwar vor kurzem an, seine Handelsbeziehungen mit Russland beenden zu wollen, stürzt sich nun aber in die Arme Kasachstans,⁵ ein autoritärer Staat, der aufgrund zahlreicher Menschenrechtsverletzungen unter anderem von Amnesty International scharf kritisiert wird.⁶

Durch solche Uranimporte unterstützt die Schweiz Staaten, die Atomtechnologien in militärische Anwendungen umwandelt (Dual-Use-Technologien). Denn hinter der Fassade ziviler Nutzung verbirgt sich das tödliche Potenzial für Atomwaffen: Angereichertes Uran und Plutonium dienen als Rohstoffe für militärische Zwecke. Ein ernsthaftes Risiko für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz und ein Grund, weshalb die Vereinten Nationen mit dem Atomwaffenverbotsvertrag ein klares Zeichen gegen Entwicklung, Besitz und Einsatz von Atomwaffen setzen.

Schäden an Menschen und Umwelt, die Abhängigkeit von autoritären Regimen und die Unterstützung für Atomwaffenstaaten: Uran ist Rohstoff des Elends, von dem wir uns dringend lösen müssen.

Eine Gefährdung der Erneuerbaren

Diese Scheindebatte um eine obsoletere Technologie ist auch deshalb so gefährlich, weil sie den Ausbau der Erneuerbaren Energien gefährdet. Atomkraftwerke sind ohne staatliche Unterstützung oder Garantien wirtschaftlich nicht rentabel. Der Bau kostet mehrere Milliarden und dauert Jahrzehnte. Es kommt zu Verzögerungen und massiven Kostenüberschreitungen, wie jüngste Beispiele aus Finnland (Olkiluoto 3; 18 Jahre Bauzeit, viermal so teuer wie geplant), England (Hinkley Point C; bis jetzt sechs Jahre Bauverzögerung, mit 50 Milliarden Euro doppelt so teuer wie geplant) oder Frankreich (Flamanville; 18 Jahre Bauzeit, über 23 Milliarden Euro Baukosten bei ursprünglich geplanten 3.3 Milliarden) zeigen. Ohne massive staatliche Subventionen und Garantien sind solche Projekte kaum realisierbar – die zu erwartenden Mehrkosten müssten von der Allgemeinheit getragen werden und werden mit fortschreitender Bauzeit immer höher.

Das führt zu einer Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel. Schon jetzt fordern bürgerliche Politiker*innen Subventionen für den Bau neuer Atomkraftwerke. Dabei sollen vor allem die Fördergelder für erneuerbare Energien die Investitionen in die Atomenergie finanzieren.⁷ Anstatt den dringend notwendigen Ausbau von erneuerbaren Energien zu fördern, sollen Milliarden in Technologien investiert werden, die uns in frühestens 25 Jahren höchst problematischen Bandstrom produzieren. Für die GRÜNEN ist klar: Die Diskussion um den vorliegenden Gegenvorschlag gefährdet den Ausbau von erneuerbaren Energien und damit die Erreichung unserer Klimaziele.

⁵ <https://www.srf.ch/news/schweiz/brennelemente-aus-russland-atomstrom-ohne-russisches-uran-axpo-hat-neue-liefervertraege>

⁶ <https://www.amnesty.org/en/location/europe-and-central-asia/eastern-europe-and-central-asia/kazakhstan/>

⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-id.1844925>

Die GRÜNEN werden ein Referendum ergreifen

Die GRÜNEN Schweiz fordern den Bundesrat deshalb auf, auf die weitere Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu verzichten, die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Die Priorität liegt bei der Umsetzung des Stromgesetzes. Die Massnahmen müssen so implementiert werden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2035 35 TWh erreichen.

Sollten sich Bundesrat und Parlament nicht für diesen Weg entscheiden, werden die GRÜNEN das Referendum ergreifen. Das hat die Delegiertenversammlung der GRÜNEN Schweiz schon am 19. Oktober 2024 entschieden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

2. April 2025

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion
Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu den Änderungen des Kernenergiegesetzes KEG (indirekter Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit, zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" Stellung zu nehmen. Nachfolgend finden Sie unsere Überlegungen und Einschätzungen zur Vernehmlassungsvorlage.

1. Allgemeine Stellungnahme zur Kernenergie

Aktuelle Situation

Die GLP steht voll und ganz hinter der Energiestrategie 2050 und ist überzeugt, dass es künftig möglich ist, für die Schweiz eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energien sicherzustellen. Die jüngste Entwicklung von Energieproduktion und -bedarf zeigt, dass die Umstellung auf erneuerbare Energien zwar noch langsamer als erwünscht verläuft, aber bei entsprechenden Anstrengungen machbar ist. Dies belegen auch verschiedene Studien, wie "Energiezukunft 2050" von EMPA und VSE oder eigene Berechnungen (siehe [Roadmap Grosse](#)) überzeugend. Auch werden die politischen Rahmenbedingungen dahingehend optimiert, dass der Ausbau rascher erfolgen kann. Derzeit gibt es hingegen keine belastbare Grundlage um anzunehmen, dass neuere Generationen von Kernreaktoren genügend rasch kommerzialisiert werden könnten, um in nützlicher Frist einen substantziellen Beitrag an die Versorgungssicherheit im Winter leisten zu können.

2017 hat sich das Stimmvolk mit deutlichem Mehr hinter diese Überzeugung gestellt und nach etlichen Jahren eines Moratoriums für den Bau neuer Kernkraftwerke klare Verhältnisse geschaffen: Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 wurde der Ausstieg aus der Kernenergie demokratisch beschlossen. 2024 wurde diese Stossrichtung mit Annahme des Stromgesetzes bestätigt.

Die Lancierung der Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" nur 5 Jahre nach der Abstimmung über die Energiestrategie 2050 und die Wiederaufnahme der Diskussion um neue Kernkraftwerke schadet aus Sicht der GLP dem Ausbau der Erneuerbaren. Bevor die Energiewende richtig Fahrt aufnehmen kann, soll schon wieder über einen Strategiewechsel diskutiert und Grossprojekte mit Einsprachen ausgebremst werden. Es ist zu befürchten, dass solche Einsprachen noch stärker zunehmen werden, sobald – zumindest auf gesetzlicher Ebene – neue Kernkraftwerke wieder eine Option sind. Dabei blenden die Organisationen und Privatpersonen, die sich gegen den Ausbau der Erneuerbaren wehren, den Realisierungshorizont von neuen KKW aus und berücksichtigen nicht, dass zurzeit weder die Industrie, die Fachkräfte (zumindest in den westlichen Industriestaaten) noch Investoren bereit sind, solche zu bauen.

Aus diesen Überlegungen ist die GLP erstaunt, dass der Bundesrat das Anliegen der Volksinitiative mit einem indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesebene umsetzen möchte. Die Signalwirkung eines solchen Entscheids,

der als strategischer Richtungswechsel in der Energiepolitik verstanden würde, darf nicht unterschätzt werden. Die GLP lehnt folglich klar ab, am geltenden Kernenergieverbot zu rütteln.

Langfristige Entwicklung

Die GLP ist grundsätzlich der Ansicht, dass bereits heute kein Technologieverbot besteht. Mit der bestehenden Gesetzgebung konnte zwischen einem dänischen Entwickler von Flüssigsalzreaktoren und dem Paul Scherrer Institut (PSI) eine umfassende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet werden. Diese sieht eine vierjährige Zusammenarbeit bei Experimenten mit Thorium-Flüssigsalzen und die Inbetriebnahme eines kleinen Testreaktors in der Schweiz vor. Die GLP verfolgt solche Entwicklungen neuer Technologien in der Kernenergie mit Interesse.

Sollten dereinst Reaktoren einer vierten Generation basierend auf grundsätzlich neuen Technologien zur Verfügung stehen, ist auch das Verbot von Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke zu überdenken. Entsprechende Bedingungen an eine neue Technologie hat die GLP schon 2022 formuliert. Es geht dabei um eine Technologie, die inhärent sicher sein muss, keinen langlebigen Abfall produziert und bei der keine waffenfähigen Spaltprodukte produziert werden, d.h. eine Technologie, welche die Grundsätze des Nachhaltigkeits- und des Energie-Artikels der Bundesverfassung (Art. 73 und Art. 89) erfüllt.

Zentral ist der zeitliche Ablauf. **Zuerst** muss eine solche Technologie zur Verfügung stehen, **danach** kann das Kernenergiegesetz betreffend Rahmenbewilligung angepasst werden.

Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die GLP sowohl die Volksinitiative wie auch den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates ab.

2. Detaillierte Stellungnahme zum Gegenvorschlag

Die Grünliberalen erachten eine Änderung des Kernenergiegesetzes, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt als falsch. Eine solche Änderung gefährdet den raschen Ausbau der Erneuerbaren, bremst die Energiewende und schwächt die Energieversorgungssicherheit. Vielmehr müssen andere Massnahmen gegen mögliche Szenarien von Strommangellagen resp. Blackouts ergriffen werden:

- Auf der technischen Seite wären das zum Beispiel die verstärkte Förderung von Techniken für die Langzeitspeicherung von Energie und die dezentrale Wärme-Kraft-Kopplung;
- auf politischer Seite sind geregelte Beziehungen zu Europa und ein Stromabkommen von besonderer Relevanz.

Nach wie vor bietet zudem die Erhöhung der Energieeffizienz grosses Potenzial: Denn rund ein Drittel des Energieverbrauchs könnte ohne Komforteinbussen eingespart werden.

Aus all diesen Gründen lehnt die GLP die Erarbeitung eines Gegenvorschlages ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Martin Bäumle, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesrat Albert Rösti

Elektronisch an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 1. April 2025

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Stellungnahme zur Vernehmlassung der Schweizerischen Volkspartei SVP

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zu diesem indirekten Gegenvorschlag die Stellungnahme der SVP kommunizieren zu dürfen.

Die SVP unterstützt mit Überzeugung den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)». Die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke ist aus Sicht der SVP dringend notwendig um langfristig eine sichere, unabhängige und emissionsarme Energieversorgung zu gewährleisten.

Kernkraftwerke sind weiterhin unverzichtbar, insbesondere für die zuverlässige Bereitstellung von Strom im Winterhalbjahr. Erneuerbare Energien wie Solar- und Windenergie können diese Versorgungslücken nicht ausreichend decken und müssen insofern mit anderen Technologien kompensiert werden. Angesichts des steigenden Energiebedarfs durch die Dekarbonisierung, die zunehmende Digitalisierung und das masslose Bevölkerungswachstum muss die Schweiz auf eine technologieoffene Energiepolitik setzen, in der die Kernenergie einen sicheren Platz hat. Zudem beantragt die SVP klare regulatorische Rahmenbedingungen für den langfristigen Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke. Diese Anlagen spielen eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung einer stabilen und zuverlässigen Stromversorgung, insbesondere während der Übergangszeit, bis neue Kernkraftwerke gebaut und in Betrieb genommen werden können. Da der Neubau von Anlagen mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann, ist der Weiterbetrieb der bestehenden Kraftwerke unerlässlich.

Weiterhin beantragen wir eine umfassende Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für den Bau von Kernkraftwerken. Regulatorische Prozesse bei Kernkraftwerken sollen analog zu den bereits umgesetzten Erleichterungen für erneuerbare Energien verkürzt werden und Einsprache-Möglichkeiten zu einem Minimum gehalten werden. Entscheidend ist, dass die notwendigen Kapazitäten zeitgerecht zur Verfügung stehen und Planungssicherheit für Investoren besteht.



Kernkraftwerke liefern das ganze Jahr hindurch zuverlässig Strom und sichern damit eine stabile Grundversorgung, die wetterbedingte Technologien nicht gewährleisten können. Stromimporte sind insbesondere im Winter, mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, sowohl hinsichtlich der Verfügbarkeit als auch hinsichtlich der Kosten. Kernenergie reduziert die Abhängigkeit von ungewissen und volatilen Importen und sorgt für langfristig stabile und kalkulierbare Strompreise. Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich zum Beispiel durch mögliche Engpässe in Frankreich die Verfügbarkeit importierten Kernenergie in Zukunft noch verschlechtern könnte. Diesbezüglich ist die Eigenversorgung der Schweiz mit Kernkraft umso wichtiger. Neue Kernkraftwerke wären also nicht nur wirtschaftlich tragfähig, sondern auch ein strategischer Schutz.

Aus Sicht der SVP ist dieser indirekte Gegenvorschlag frühestmöglich umzusetzen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär

Marcel Dettling
Nationalrat

Henrique Schneider



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Energie BFE

Pulverstrasse 13

3063 Ittigen

Per Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 18. März 2025

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des
Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für
alle (Blackout stoppen)»:
Stellungnahme der SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Inhalt dieser Vernehmlassung ist ausschliesslich der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)», die er ablehnt. Dieser Gegenvorschlag sieht vor, das Kernenergiegesetz so zu ändern, dass neue Rahmenbewilligungen für Atomkraftwerke, wie sie seit Inkrafttreten der Energiestrategie 2050 verboten sind, wieder möglich wären. Somit wäre der Neubau von Atomkraftwerken (AKW) nicht mehr verboten.

Grundsätzliche Bemerkungen:

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Als demokratiepolitisch höchst bedenklich erachten wir auch die Qualität des erläuternden Berichts, der sich eher als Propagandaheft für Atomkraftwerke präsentiert, anstatt sich als einen neutralen, erklärenden Bericht, der über die Angelegenheit ausgewogen informiert, zu lesen. Die einseitige Berichterstattung zeigt sich insbesondere in der allzu optimistischen Kosten- und Rentabilitätsberechnung sowie der Baudauer von AKW sowie den falschen Behauptungen, dass Atomenergie kostengünstig und umweltfreundlich sei (S. 3 des erläuternden Berichts). Bereits zu behaupten, dass Atomenergie klimafreundlich sei, verzerrt die Wahrheit, da bereits der Transport des für den Betrieb von AKW benötigten Urans grosse Mengen von CO₂ emittiert (siehe Punkt 2.5).

Nichtsdestotrotz, Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050, die von der Stimmbevölkerung mit über 58% Ja-Anteil gutgeheissen wurde, einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung möglich ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Dass ausgerechnet ein SVP-Bundesrat mit seinem Vorschlag, das Neubauverbot von AKW rückgängig zu machen, die Schweiz verunsichern, vom Ausland abhängig machen und die Schweizer Neutralität gefährden will, finden wir erstaunlich. Wir fordern den Bundesrat daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Detaillierte Stellungnahme:

1. Kein aktueller Handlungsbedarf

Die politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima 2011 hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete 2017 in eine Volksabstimmung, bei der das Stimmvolk den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Atomkraftwerke deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die Energiestrategie konsequent umgesetzt. Ein bedeutender Fortschritt ist das 2024 mit fast 70% Ja-Stimmen angenommene Stromgesetz, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das Neubauverbot für AKW nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das politische Vertrauen und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige Investitionen in erneuerbare Energien. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der wirklich klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion durch erneuerbare Energien ausgebremst.

1.1 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie (BFE) erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren unflexible Bandenergie und sind daher technisch ungeeignet, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient. Da Atomkraftwerke hohe Fixkosten aufweisen, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte.¹ Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz.² Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen.

Derzeit liefern Atomkraftwerke einen bedeutenden Anteil des Winterstroms in der Schweiz. In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt. Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon bis 2030 wird die Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.2 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und macht das durch den klaren Volksentscheid von 2017 legitimierte Verbot von Rahmenbewilligungen für neue AKW rückgängig unter Umgehung einer erneuten

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.3 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten. Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für AKW würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche, zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das 2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.

1.4 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert. Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktor_konzepte_2024_Kurzfassung.pdf?_blob=publicationFile&v=1

Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind. Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden. In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko. Schliesslich fehlt es an Skaleneffekten, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden.

1.5 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», Art. 12a KEG, bezieht sich auf den Bau industrieller Atomkraftwerke. Art. 4 KEG sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und können auch neue Testanlagen beantragen und bauen – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹¹

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz werden Schweizer

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert – so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und der Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion), erfüllen kann. Neueste Zahlen des Bundes¹² zeigen, dass die Forschungsausgaben im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien widerspricht dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien. So wurde beispielsweise das autonome Fahren in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis) oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der mRNA-Impftechnologie geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2. Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte Radioaktivität freisetzen, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder unbewohnbar machen und die Trinkwasserversorgung von Millionen Menschen gefährden. Bereits geringe Strahlungsmengen können ernsthafte Gesundheitsprobleme wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären.¹³ Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

¹² Monitoring Energiestrategie 2024

¹³ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

Ein AKW-Unfall kann die Trinkwassergewinnung aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁴

2.2 Lehren aus Fukushima

Der Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011 verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch menschliches Versagen und eine mangelhafte Sicherheitskultur entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. Technische Mängel wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren zu einem Versagen.¹⁵

Die weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Milliarden EUR. Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Milliarden CHF geschätzt.¹⁶ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen zwischen 88,3 Milliarden EUR und 8000 Milliarden EUR. Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt

¹⁴ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁵ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

¹⁶ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der Schweiz ist derzeit vorgesehen, hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen technischen und organisatorischen Herausforderungen bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO, Matthias Braun, wies darauf hin, dass im Tiefenlager Lägern-Nord kein Platz für radioaktiven Abfall aus neuen AKW vorhanden wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden.¹⁷

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der Umweltbelastungspunkte-Index (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen ungünstig ab.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht radioaktive Abraumhalden und Schlammbecken, deren Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen. Besonders betroffen von diesen ökologischen Belastungen sind indigene Gemeinschaften und Nationen, da 70 % der Uranvorkommen auf ihrem Land liegen. Ein solch einschneidender Eingriff in souveränes Territorium, um westliche Strombedürfnisse zu befriedigen, die durch erneuerbare Energien gedeckt werden können, ist verantwortungslos.

Während die Emissionsbilanz von Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinkt, steigt sie beim von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh als Solarstrom.¹⁸

¹⁷<https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

¹⁸https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

3. Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft deutlich eingeschränkt, insbesondere aufgrund der hohen Investitionskosten, der langen Bauzeiten und der damit verbundenen finanziellen Risiken.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die Zurückhaltung der Energiebranche ist die Stilllegungsankündigung des AKW Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer AKW gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer AKW ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar ist.¹⁹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C im Vereinten Königreich, bei dem der Staat einen garantierten Strompreis festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden AKW-Projekte durch staatliche Kredite und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²⁰ Diese Subventionen verdeutlichen, dass der Staat und damit die Steuerzahler:innen eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung neuer Reaktoren spielen müssten, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von AKW ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten mehrere Milliarden Euro, und allein der Bau dauert ein Jahrzehnt. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²¹
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²²

¹⁹ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²⁰ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²² <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²³ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für AKW besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investor:innen verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der laufende Betrieb, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist teuer. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere enorme Kosten für den Rückbau an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁴ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa 18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Atomkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.²⁵ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft.

3.4 Neue AKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In einem Strommarkt mit viel Sonnen- und Windenergie, wie er in Europa besteht, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. AKW können in einem solchen Markt im Sommer nicht wirtschaftlich betrieben werden. Atomkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

²³ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²⁴ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013.](#)

²⁵ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

4. Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten stattfindet.

Zudem stammt ein grosser Teil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit autokratischen Regimen, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die Schweiz 45 % ihres benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.²⁶ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland. Dass die Schweiz in der Atomenergie immer noch dermassen von Russland abhängig ist, findet die SP Schweiz inakzeptabel angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Zudem unterstreicht diese Abhängigkeit die Prekarität der Atomkraft, da spätestens seit dem russischen Angriffskrieg Russland nur noch als gefährlichen und somit unverlässlichen Handelspartner angesehen werden kann, der sanktioniert werden soll.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (Dual-Use-Technologien). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz dar.

Staaten, die neue AKW bauen, sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.²⁷

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben. Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren

²⁶https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

²⁷Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse,
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Herrn Bundesrat
Albert Rösti
Vorsteher des UVEK

3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 7. Februar 2025
TE / H3

Stellungnahme der SAB zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Blackout stoppen“

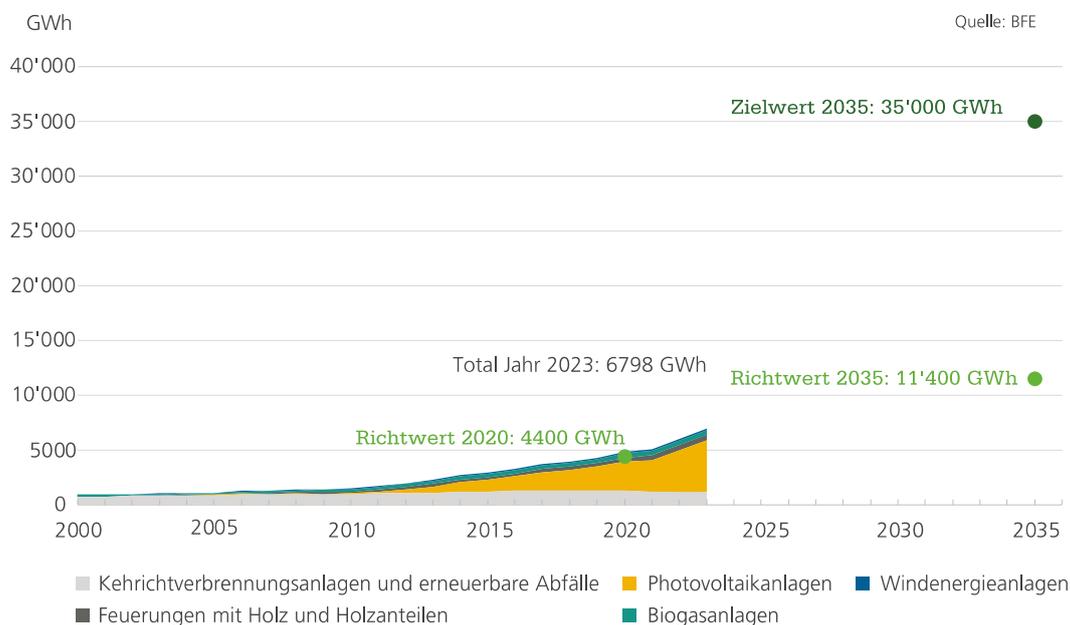
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hat sich nach dem Reaktorunfall von Fukushima im Jahr 2011 für den Ausstieg aus der Kernkraft ausgesprochen und auch die Energiestrategie 2050 in der Volksabstimmung des Jahres 2016 unterstützt. Der Ausstieg aus der Kernkraft stellt aus Sicht der SAB eine Chance für die Berggebiete und ländlichen Räume als Standorte für die Produktion von einheimischer, erneuerbarer Energie dar. Mit den wichtigsten energiepolitischen Weichenstellungen der letzten Jahre, namentlich mit dem Klima und Innovationsfördergesetz KIG aus dem Jahre 2023 (Netto Null Ziel bis 2050), dem CO₂-Gesetz aus dem Jahr 2024 mit konkreten Massnahmen zur Umsetzung des Netto-Null-Zieles sowie mit dem Mantelerlass aus dem Jahre 2023 zur Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes wurde dieser Kurs weiter verstärkt. Zu den konkreten Massnahmen gehören u.a. die Förderung der Wasserkraft mit 16 prioritären Ausbauprojekten, Bau von alpinen Photovoltaikanlagen („Solarexpress“) und von neuen Windkraftanlagen („Windexpress“) sowie die Vorlagen zur Beschleunigung der Verfahren beim Netzausbau und beim Bau neuer und der Erweiterung bestehender Produktionsanlagen.

Dier Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energieträgern (d.h. ohne Wasserkraft) sollte bis 2035 einen Zielwert von 35 TWh erreichen, liegt aktuell (2023) aber nur bei 6,8 TWh. Bis 2050 gilt ein Zielwert von 45 TWh.

STROMPRODUKTION AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN (OHNE WASSERKRAFT)



Quelle: Bundesamt für Energie. Energiestrategie 2050, Monitoringbericht 2024.

Bei der Wasserkraft sollten bis 2035 37,9 TWh und bis 2050 39,2 TWh erreicht werden. Im Jahr 2023 waren es 36,7 TWh. Dies bei einer jährlichen Zubaurate von Netto 95 GWh.

STROMPRODUKTION AUS WASSERKRAFT

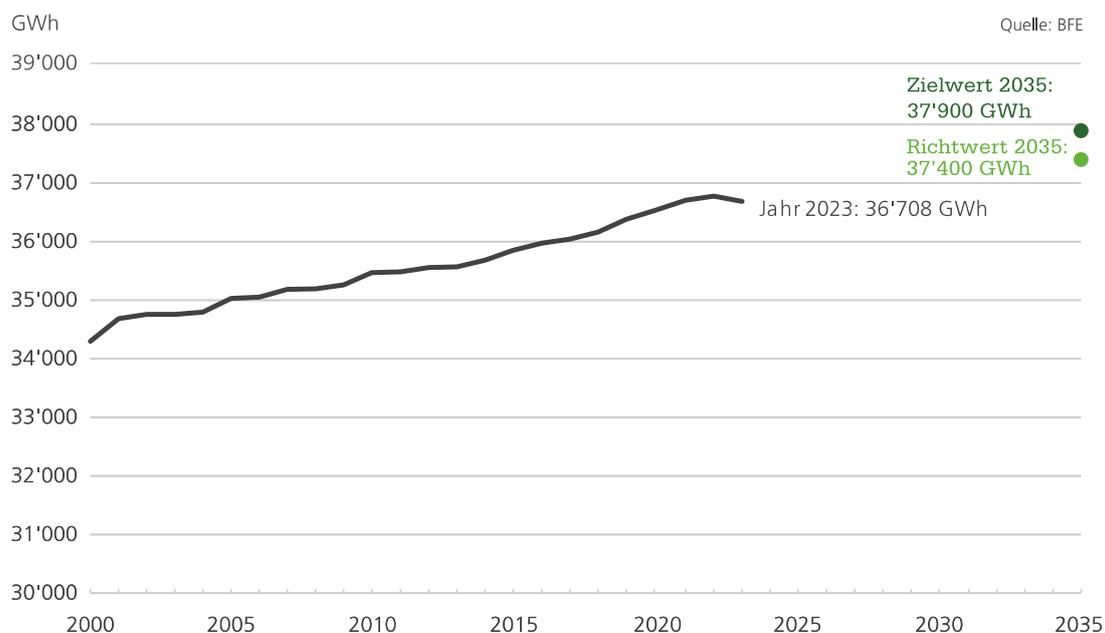


Abbildung 4: Entwicklung der mittleren Produktionserwartung³ von Strom aus Wasserkraft (in GWh) seit 2000

Quelle: Bundesamt für Energie. Energiestrategie 2050, Monitoringbericht 2024.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien schreitet somit deutlich zu langsam voran. Zudem ist zu beachten, dass mit der Bevölkerungszunahme und der zunehmenden Elektrifizierung vieler Bereiche, allen voran bei der Mobilität, der Stromverbrauch weiter steigen wird. Gleichzeitig muss auch die Abhängigkeit der Schweiz von Energieimporten reduziert werden.

Gründe für den verzögerten Ausbau der erneuerbaren Energien liegen u.a. in den zahlreichen Einsprachen gegen Ausbauvorhaben, sei es gegen Produktionsanlagen ausserhalb der Bauzonen wie gegen die alpinen Solaranlagen und die neuen Grosswasserkraftanlagen. Aber auch innerhalb der Bauzonen werden Ausbauvorhaben allzu oft verhindert, z.B. durch Einsprachen gegen Photovoltaik-Anlagen auf bestehenden Gebäuden. Die unzähligen und systematischen Einsprachen von Umweltschutz- und Denkmalschutzverbänden blockieren den Ausbau der erneuerbaren Energien und verunmöglichen es so, die gesetzten Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Zudem sind die Bewilligungsverfahren immer noch zu lange. Auch die eingeleiteten Massnahmen u.a. mit dem sogenannten Beschleunigungserlass werden die Verfahren kaum wesentlich beschleunigen können. Dies zeigen die leider negativen Erfahrungen mit dem Solarexpress.

Die eidgenössische Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“ will in der Bundesverfassung festschreiben, dass die Stromproduktion umwelt- und klimaschonend zu erfolgen hat, wobei alle klimaschonenden Arten der Stromerzeugung zulässig sind. Die Initiative zielt gemäss den Initianten letztlich darauf ab, den Bau neuer Kernkraftwerke wieder zuzulassen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und stellt ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Mit einer Revision des Kernenergiegesetzes soll das Verbot neuer Kernkraftwerke, welches im Jahr 2016 mit der Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050 eingeführt wurde, wieder aufgehoben werden. Der indirekte Gegenvorschlag bewirkt also genau das gleiche wie die Volksinitiative. Nur der Weg dazu ist ein anderer. Während bei der Volksinitiative zuerst das Stimmvolk über die noch abstrakte Verfassungsbestimmung abstimmen müsste und danach das Parlament die konkrete Umsetzung auf Gesetzesstufe vornehmen müsste, revidiert der indirekte Gegenvorschlag direkt das Kernenergiegesetz. Will man das Verbot neuer Kernkraftwerke aufheben, führt der indirekte Gegenvorschlag somit schneller zum Ziel. Es ist davon auszugehen, dass die Initianten die Volksinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zurückziehen werden.

Die SAB lehnt die Blackout-Initiative ab. Die Initiative führt neue, unbestimmte Begriffe ein und stellt die geltende Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen in der Energiepolitik in Frage. Aus Sicht der SAB darf diese Kompetenzverteilung nicht geändert werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Wasserkraft. Die Hoheit über die Gewässer und deren Nutzung liegt bei den Kantonen und Gemeinden.

Die SAB hat sich wie ausgeführt in der Vergangenheit für ein Verbot des Baus neuer Kernkraftwerke ausgesprochen. Die Ausgangslage hat sich seither aber aufgrund des geänderten geopolitischen Umfeldes aber auch aufgrund des schleppenden Ausbaus der erneuerbaren Energien geändert. Um die Versorgung der Schweiz mit ganzjährig verfügbarer Bandenergie wieder zu stärken, stellt der Bau neuer Kernkraftwerke eine mögliche Option dar. **Die SAB spricht sich angesichts des geänderten Umfeldes für die Aufhebung des Verbots und damit für den indirekten Gegenvorschlag aus.**

Die Aufhebung des Verbots neuer Kernkraftwerke in Art. 12a des Kernenergiegesetzes bedeutet noch nicht, dass effektiv auch neue Kernkraftwerke gebaut werden. Dafür braucht es Investoren und langwierige Bewilligungsverfahren. Zentrale Punkte werden dabei u.a. die gewählte Technologie sowie auch die Standorte sein. Die Technologien von Kernkraftwerken haben in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Die SAB erwartet deshalb, dass bei der Aufhebung des Verbotes die Potenziale und Einsatzmöglichkeiten neuester Technologien vertieft geprüft werden.

Auch wenn das Verbot für neue Kernkraftwerke aufgehoben würde, bedeutet dies nicht, dass die Anstrengungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien reduziert werden können. Ganz im Gegenteil. Ob und wann überhaupt neue Kernkraftwerke gebaut werden, ist auch bei einer Aufhebung des Verbotes völlig ungewiss. Es muss deshalb nach wie vor alles daran gesetzt werden, die erneuerbaren Energien in der Schweiz so schnell wie möglich auszubauen. Dazu gehören auch die Beschleunigung der Verfahren für den Ausbau der erneuerbaren Energien und eine höhere Gewichtung dieses Ausbaus bei der Interessensabwägung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient globalement le contre-projet indirect à l'initiative « Stop au blackout ». Après l'accident nucléaire de Fukushima en 2011, le SAB s'était prononcé en faveur de la sortie du nucléaire. Pour notre association, cette décision constituait une opportunité pour les régions de montagne et les espaces ruraux. Car ces derniers constituent des sites pouvant produire de l'énergie indigène et renouvelable. Cependant, la production d'électricité à partir de sources renouvelables (c'est-à-dire sans l'énergie hydraulique) devrait atteindre 35 TWh d'ici 2035. Actuellement (pour 2023) elle ne se monte qu'à 6,8 TWh. L'objectif pour 2050 est de 45 TWh. Le développement des énergies renouvelables progresse donc nettement trop lentement, notamment en raison de nombreuses oppositions déposées contre les projets énergétiques. Dans ce cadre, il paraît judicieux de se laisser la possibilité de recourir à l'énergie nucléaire. Toutefois, le SAB préfère le contre-projet du Conseil fédéral, plutôt que l'initiative « blackout ». Car en cas d'acceptation, la mise en œuvre de l'initiative prendrait trop de temps ; alors que le contre-projet du Conseil fédéral pourrait se concrétiser par le biais de la révision de la loi sur l'énergie. D'autre part, l'initiative introduit de nouvelles notions indéterminées et remet en question la répartition actuelle des compétences entre la Confédération et les cantons, en matière de politique énergétique. En raison des changements intervenus au niveau géopolitique et des progrès enregistrés par le nucléaire, le SAB estime qu'il faut conserver la possibilité de recourir à cette énergie.



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 25. März 2025

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Städte spielen in der Energiepolitik eine zentrale Rolle. Es befinden sich die meisten Energieverbraucherinnen und -verbraucher in Städten, städtischen Gemeinden und Agglomerationen. Diese sind ihrerseits grosse Bezügerinnen. Aus diesem Grund misst der Schweizerische Städteverband der Energieversorgungssicherheit eine besondere Bedeutung bei.

Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» zielt auf die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke hin. Die Vernehmlassungsvorlage setzt dies mittels indirekten Gegenvorschlags mit einer Anpassung des Kernenergiegesetzes um.

Einschätzung des Städteverbands

Gemäss Erläuterungsbericht will sich der Bundesrat für eine Energieversorgung einsetzen, die sicher, jederzeit verfügbar, kostengünstig sowie umweltfreundlich ist. Sämtliche Produktionstechnologien, welche diese Zielsetzung unterstützen, sollen daher zum Einsatz kommen können. Diese Technologieoffenheit soll auch die Kernenergie einschliessen.

Die Städte haben ambitionierte Klima- und Energieziele. Für sie ist der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele, dabei die Stärkung der Energieversorgung, der richtige Weg, den es rasch und gemeinsam mit allen drei Staatsebenen, der Wirtschaft und den Energieversorgern zu verfolgen gilt.



Die Mehrheit des Vorstands des Städteverbands ist daher der Auffassung, dass die Städte von diesem Geschäft besonders betroffen sind. Sie befürchten, dass ihre gesetzten Ziele in Bezug auf die Energiewende, auf den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, Netto-Null etc. gefährdet werden und mit einer Annahme der Initiative der Schub in den Städten massiv geschwächt würde. Übergeordnete Rahmenbedingungen haben grossen Einfluss auf die Aktivitäten auf lokaler, kommunaler Ebene.

Die Städte fordern den Bund auf, dass er die Energieperspektiven aktualisiert und damit den aktuellen und künftigen Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion sowie die mittel- und langfristige Entwicklung des Strombedarfs aufzeigt.

Den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» lehnt der Städteverband unter anderem aus folgenden Gründen ab:

- Der Neubau von Kernkraftwerken konkurriert direkt mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, da er enorme Investitionen bindet. Die Städte befürchten, dass staatliche Fördermittel für die inländische Stromproduktion zwischen Kernkraft und Erneuerbare aufgeteilt würden. Denn Kernenergie ist ohne Subventionen wirtschaftlich nicht tragfähig.
- Die Energiewende hin zu einer erneuerbaren Stromproduktion bis 2050 ist gemäss Wissenschaft machbar. Eine rein erneuerbare Energieversorgung ist nicht nur möglich, sie ist auch sicherer und macht die Schweiz unabhängiger von Rohstoffimporten. Ein Rückkommen auf den Entscheid des Atomausstiegs schafft unnötige Planungsunsicherheit für Politik und Wirtschaft. Diese Unsicherheit bremst aus Sicht des Städteverbands nötige Investitionen in den Ausbau von erneuerbaren Energien, um die Klimaziele zu erreichen.
- Bei Kernkraftwerken bleibt immer ein Unfall-Risiko. Schwere Unfälle gelten zwar als unwahrscheinlich. Wenn sie dennoch eintreten, ist der Schaden enorm. Das grosse Schadenspotenzial macht Kernkraftwerke als kritische Infrastruktur zudem zu möglichen Zielen für Cyberattacken, Sabotage oder anderweitigen böswilligen Zugriff.
- Kernkraftwerke produzieren hochradioaktive Abfälle. Diese müssen für bis zu einer Million Jahre von der Biosphäre abgeschirmt werden. In der Schweiz gibt es noch keine Endlager. Die mit hohen Risiken verbundene Entsorgung wird künftigen Generationen übertragen.
- Kernkraftwerke belasten die Umwelt stärker als erneuerbare Stromproduktion¹: Gemäss den Ökobilanzdaten des Bundes (KBOB) ist Strom aus Kernkraft drei- bis sechsmal umweltschädlicher als Strom aus Sonne und Wind.
- Kernenergie ist auf Brennstoff (Uran) und viel Know-How angewiesen, beides muss importiert werden und macht die schweizerische Stromproduktion von wenigen Staaten abhängig. Aktuell wird zum Beispiel die Verarbeitung/Anreicherung des Urans stark von Russland, das über einen Marktanteil von über 40% weltweit verfügt, dominiert.
- In der Schweiz erlaubt die Forschungsfreiheit sowie öffentliche Mittel die Kernenergieforschung. So kann z.B. der Reaktorprototyp von Copenhagen Atomics ab 2026 mit dem PSI getestet werden, während dies in Dänemark verboten ist.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, braucht es einen konsequenten und raschen Ausbau der erneuerbaren Energien.

¹ <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/Umweltbilanz-Strommix-Schweiz-2018-v2.01.pdf.download.pdf/Umweltbilanz-Strommix-Schweiz-2018-v2.01.pdf>



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktorin

Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bauenschweiz
Cristina Schaffner
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

03.04.2025

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur
Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 80 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 500'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 15% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir betonen, dass der rasche **Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz** weiterhin oberste Priorität haben müssen, da mittelfristig nur dies die Versorgungssicherheit in der Schweiz stärken wird. Die Bauwirtschaft ihrerseits leistet einen wesentlichen Beitrag dazu. Sie plant und baut alle Wind-, Solar- und Wasserkraftwerke. Sie macht bestehende Gebäude und Infrastrukturen zu Energielieferanten und steigert deren Effizienz durch energetische Sanierungen. Dies dient nicht nur den Klima- und Energiezielen, sondern generiert wichtige Wertschöpfung für die Schweizer Wirtschaft.

Für diese Modernisierung des Gebäude- und Infrastruktursystems oder die Entwicklung nach Innen für mehr Wohnraum ist die Bauwirtschaft auf eine sichere Stromversorgung angewiesen. Insbesondere für die Produktion und die sichere Versorgung mit hochwertigem Baumaterial ist eine zuverlässige Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen unabdingbar. Deshalb unterstützte Bauenschweiz in den vergangenen Jahren aktiv Vorlagen wie das Stromgesetz, welche die einheimische Stromproduktion stärken und so zur Energiesicherheit beitragen.

Der Dachverband spricht sich grundsätzlich für Technologieoffenheit aus, um neue Entwicklungen und Innovationen als Chance zu nutzen, und unterstützt daher auch den indirekten Gegenvorschlag. In den Rückmeldungen wurden jedoch sehr viele offene und kritische Punkte adressiert: dies sind insbesondere der gewählte Zeitpunkt nach dem klaren Votum zum Stromgesetz, die hohen Kosten und damit notwendigen Subventionen oder die fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen zu Umsetzbarkeit und Sicherheit. Aufgrund dieser Punkte und der oben erwähnten Bedeutung der erneuerbaren Energien haben sich einzelne Mitglieder auch klar dagegen geäußert.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Ständerat Hans Wicki
Präsident



Cristina Schaffner
Direktorin

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Elektronisch: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

3. April 2025

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» – Stellungnahme economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)».

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie mehrere Einzelunternehmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte. Deshalb ist es für die Schweizer Unternehmen entscheidend, dass sie Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen beziehen können; ansonsten leidet die Wettbewerbsfähigkeit. Noch wichtiger ist für die Unternehmen, dass die Energie verlässlich zur Verfügung steht, respektive die Versorgung gesichert ist. Wir begrüssen daher, dass mit dem indirekten Gegenentwurf zur Blackout-Initiative, resp. der angestrebten Änderung des Kernenergiegesetzes, die langfristige Stromversorgungssicherheit gestärkt werden kann.

Das Wichtigste in Kürze

- economiesuisse unterstützt vollumfänglich die Änderung des Kernenergiegesetzes im Sinne des Bundesrates.
- Es ist wichtig, dass wir uns sämtliche Handlungsoptionen offenhalten.
- Wir brauchen viel von allen klimaneutralen Technologien zur Sicherstellung unserer Stromversorgung.

1 Einleitung

Der Bundesrat hatte am 28. August 2024 einen indirekten Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative («Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)») angekündigt. Die Initiative fordert nebst der Technologieoffenheit auch weitere Reformen im Energiebereich, die dem Bundesrat zu weit gehen oder die er als nicht nötig erachtet. Am 20. Dezember 2024 hat der Bundesrat nun die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag eröffnet.

Die Schweizer Bevölkerung hat am 9. Juni 2024 dem Stromgesetz zugestimmt und sich damit klar für die erneuerbaren Energien ausgesprochen. Das war ein erster, relevanter Schritt für die Versorgungssicherheit. Aber er ist nicht ausreichend. Wir werden mit grosser Wahrscheinlichkeit sämtliche verfügbaren klimafreundlichen Technologien brauchen, um die notwendige Verdopplung der Stromproduktion bis 2050 zu erreichen. Die Kernkraft kann einen verlässlichen, winterwirksamen, platzsparenden und klimafreundlichen Beitrag leisten. Es ist fahrlässig, einzelne Technologien aussen vorzulassen. Das gilt für die Kernkraft, aber auch für andere Zukunftstechnologien. Nach der Stärkung der Erneuerbaren ist die Technologieoffenheit der nächste Meilenstein für die Versorgungssicherheit.

2 Gründe für eine Änderung des Kernenergiegesetzes

Der Vorschlag des Bundesrates will die Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes (KEG) bewirken: *Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken dürfen nicht erteilt werden.* Dieser Artikel wurde 2017 mit der Annahme der Energiestrategie 2050 durch das Schweizer Stimmvolk beschlossen. Seither haben sich aber die Welt und grundlegende Rahmenbedingungen fundamental verändert. Mit der neuen Ausgangslage seit der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 gibt es mehrere Gründe, die aktuell für eine Aufhebung des Kernenergie-Neubauverbots sprechen:

- **Mehrverbrauch:** Wir müssen unsere Stromproduktion bis 2050 mindestens verdoppeln. Mit der Elektrifizierung der Gesellschaft wird die Schweiz künftig einen Mehrbedarf an Strom haben. Bis 2050 wird der Stromverbrauch laut ETH Zürich von heute ca. 60 TWh auf etwa 80 bis 90 TWh pro Jahr steigen. Gleichzeitig werden durch den Wegfall der bestehenden Kernkraftwerke jährlich ca. 20 TWh weniger produziert werden. Das ergibt insgesamt eine Produktionslücke von ca. 40 bis 50 TWh. Ein Fokus auf sommerwirksame Erneuerbare wird dafür nicht ausreichen. Es benötigt mehr von allen klimaneutralen Energieträgern. Folgende drei Gründe tragen insbesondere zu einem künftigen Mehrverbrauch bei:
 - **Dekarbonisierung:** Die Schweiz hat sich im Juni 2023 in der Abstimmung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutzgesetz) klar für eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050 ausgesprochen. Dekarbonisierung heisst grösstenteils Elektrifizierung. Das heisst, wir werden massiv mehr Strom für die Erreichung des Netto-Null-Ziels benötigen. Ohne diesen ist die Dekarbonisierung zum Scheitern verurteilt und unser Wohlstand in Gefahr. In ausreichendem Mass vorhandener Strom ist Voraussetzung für die Erreichung des Netto-Null-Ziels.
 - **Bevölkerungswachstum:** Das Bevölkerungswachstum wird nach neuen Prognosen viel stärker ausfallen als noch vor einigen Jahren und in der Energiestrategie 2050 angenommen. Die Energiestrategie 2050 ging davon aus, dass die Schweiz erst im Jahr 2050 rund 9 Millionen Einwohner haben wird. Inzwischen wissen wir, dass die 9-Millionen-Schweiz bereits demnächst Realität sein wird. Das heisst, dass die Energiestrategie 2050 diesbezüglich auf völlig falschen Annahmen beruht. Die aktuelleren Energieperspektiven 2050+ gehen mittlerweile von 10,257 Mio. Einwohnern im Jahr 2050 aus. Es wird sich zeigen, ob dies ein konservativer Wert ist oder nicht. Auf jeden Fall bedeuten mehr Einwohner auch mehr Strombedarf.

- **Digitalisierung:** Der Mehrverbrauch aufgrund der rasch voranschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft wird grösser als angenommen. Themen wie stromintensive Rechenzentren und künstliche Intelligenz wurden vor einigen Jahren noch nicht antizipiert und sind somit bislang nicht in die Verbrauchsprognosen eingeflossen. Die Rechenzentren benötigen bereits 4 Prozent vom aktuellen Strombedarf. Schätzungen gehen davon aus, dass dieser Bedarf noch massiv zunehmen wird. Dies wird aber auch nötig, damit wir andererseits die Effizienz mittels Digitalisierung ausschöpfen können.
- **Geopolitische Lage:** Seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich die geopolitische Lage in Europa massiv verschärft und die Verwundbarkeit der Energieversorgung in Europa wurde uns vor Augen geführt. Der Winter 2022 hat weiter gezeigt, dass die Stromversorgung im Winter knapp werden kann und dass Versorgungssicherheit mit klimaneutralem Strom keine Selbstverständlichkeit ist. Eine ausreichende inländische Stromversorgung hat dadurch einen neuen Stellenwert erhalten. Auch für die kommenden Jahrzehnte zeichnet sich eine Knappheit vor allem im Winter ab.
- **Gaskraftwerke:** Die Energiestrategie 2050 ging davon aus, dass der fehlende Strom mit Gaskraftwerken produziert werden kann. Mit dem Netto-Null-Ziel ist ein fossiler Betrieb dieser Kraftwerke nicht mehr realistisch. Gleichzeitig fehlt es an ausreichenden Mengen von erneuerbaren Gasen, welche fossiles Gas ersetzen könnten. Aus heutiger Sicht scheint es unrealistisch, dass mehrere Gaskraftwerke in der Schweiz mit erneuerbaren Gasen betrieben werden können.
- **Einsprachen:** In der Schweizer Bevölkerung ist immer stärker eine mangelnde Akzeptanz sowie eine viel zu zögerliche Realisierung von Solar- und Wind-Grossanlagen festzustellen. Aufgrund von Einsprachen und Beschwerden werden wichtige Projekte verzögert und behindert, obwohl das Stimmvolk im Sommer 2024 das Stromgesetz, welches die Basis für den raschen Ausbau bildet, mit grosser Mehrheit angenommen hat. Dies trifft sowohl auf die Produktion von erneuerbaren Energien wie auch auf die Stromnetze zu. Sogar die Realisierung der 16 Wasserkraftprojekte des «Runden Tisches», welche explizit im Stromgesetz aufgeführt sind, ist teilweise wegen Einsprachen gefährdet. Es ist zu befürchten, dass mit Einsprachen unsere Stromversorgung aufs Spiel gesetzt wird. Bei solchen Entwicklungen bleibt es offen, ob die angestrebten Ausbauziele erreicht werden können, um damit den steigenden Strombedarf rechtzeitig zu decken.
- **Winterversorgung:** Die Winter-Stromversorgung mit neuen erneuerbaren Energien ist mit grossen Risiken behaftet. Die saisonale Speicherung dieser Energien beinhaltet noch viele ungelöste Fragen. Ferner sind die Ziele des Stromgesetzes äusserst ambitioniert. Weiter ist noch unklar, ob mit einer Erreichung dieser Ziele die Winterversorgung gesichert wäre oder nicht. Gleichzeitig ist der Import aus dem Ausland im Winter nicht immer garantiert. Insbesondere deshalb ist neben dem angestrebten Stromabkommen zur Stärkung der Importfähigkeit und somit der Versorgungssicherheit auch der Ausbau der inländischen Produktion wichtig.
- **Technologieoffenheit:** Mit Technologieoffenheit kann sichergestellt werden, dass im langfristigen Kontext alle klimaneutralen Technologien potenziell zur Verfügung stehen. Technologieoffenheit schafft somit die allfällig notwendigen Handlungsspielräume. Für die langfristige Stromversorgungssicherheit brauchen wir viel von allen Technologien und deshalb sollte keine der klimaneutralen Technologien von vorneherein ausgeschlossen werden. Technologieoffenheit ist aber auch zentral, damit die Chancen des technologischen Fortschritts für Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden können.
- **Fachkräfte:** Ein Technologieverbot schafft ein Umfeld, in dem die Fachkräfte abwandern, resp. keine neuen hinzukommen. Damit einher geht ein Know-how-Verlust. Nur schon für den allfälligen Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke benötigt es aber auch ausreichend Fachkräfte. Weiter entsteht durch ein frühzeitiges Abschalten der bestehenden Kernkraftwerke eine Stromlücke, die nicht kurzfristig kompensiert werden kann. In einem technologieoffenen Umfeld

können die Fachkräfte im Land gehalten werden und das Interesse von Studierenden an Kernenergie nimmt wieder zu.

- **Internationale Renaissance:** Die Kernenergie erlebt derzeit international einen Aufschwung. Diese Entwicklung ist aus klimapolitischer Sicht zu begrüßen, denn jedes neue Kernkraftwerk verdrängt Kohlekraftwerke, die ansonsten an dessen Stelle gebaut würden. Die EU hat die Kernkraft als nachhaltig eingestuft und zu einer «essenziellen Technologie für Netto-Null» erklart. Auch die USA setzen vermehrt auf Kernkraft und in Asien sind ebenfalls ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Die Schweiz steht in dieser Entwicklung aktuell aussen vor.

3 Fazit

economiesuisse begrüsst den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Blackout-Initiative. economiesuisse stimmt den vorausschauenden Plänen des Bundesrats zu, das Technologieverbot für Kernkraftwerke aufzuheben. Über einen indirekten Gegenvorschlag kann dieses Ziel schneller erreicht werden als über eine Volksinitiative. Zudem ist eine Initiative für die Aufhebung des Verbotes nicht nötig, da eine Gesetzesänderung ausreicht, resp. dafür nicht zwingend eine Verfassungsänderung nötig ist.

Gemäss den oben aufgeführten Punkten ist der Fokus einer Beschränkung auf einzelne Technologien fehl am Platz. Wir können es uns schlicht nicht mehr leisten, a priori klimaneutrale Technologien auszuschliessen, resp. zu verbieten. Das Technologieverbot muss daher zwingend aufgehoben und der Neubau von Kernkraftwerken wieder erlaubt werden.

Mit Blick auf die Stromversorgung in den kommenden Jahren hat der sichere Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke kurz- bis mittelfristig Priorität. Ohne stabile politische und regulatorische Rahmenbedingungen und ausreichende Investitionssicherheit kann der Langzeitbetrieb der Kernanlagen nicht als gewährleistet betrachtet werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung
Bereichsleiter Energie, Infrastruktur
und Umwelt



Beat Ruff
Leiter Energie- und Klimapolitik

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
3003 Bern

Brugg, 17. Februar 2025

Zuständig: Hannah von Ballmoos-Hofer
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 250217_Änderung Kernenergiegesetz_
Stellungnahme SBV.pdf

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 20. Dezember laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Wir beziehen uns dabei ausschliesslich auf den vorliegenden Gegenvorschlag und nicht auf die Volksinitiative selbst.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Landwirtschaft in der Schweiz ist auf eine sichere und bezahlbare Stromversorgung angewiesen. Die zunehmende Digitalisierung und Elektrifizierung erhöhen auch in der Landwirtschaft die Abhängigkeit von Strom. Stromausfälle können rasch zu erheblichen finanziellen Schäden und zur Gefährdung des Tierwohls führen. Letzteres bringt eine geringe Flexibilität bei der Stromnutzung mit sich, z. B. bezüglich Stromverbrauchs zwischen Tag und Nacht. Daher begrüsst der SBV grundsätzlich und unabhängig der Technologie Massnahmen, die eine stabile und zuverlässige Energieversorgung sicherstellen.

Allerdings ist es aus Sicht des SBV entscheidend, dass der Fokus weiterhin auf der Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien liegt. Die Herausforderungen der Energiewende mit dem Mehrbedarf an Strom bis 2035 sind allein schon durch die lange Plan- und Bauzeit von 20 bis 30 Jahren nicht durch neue Kernkraftwerke lösbar. Die Diskussion über neue Kernkraftwerke darf deshalb nicht von dringend notwendigen Investitionen in erneuerbare Energien ablenken oder diese konkurrenzieren.

Die landwirtschaftlichen Potenziale, insbesondere in der Nutzung von Biomasse und der Installation von Photovoltaikanlagen auf grossen Dachflächen, müssen fair und konsequent genutzt werden. Der Ausbau von Biogas-Anlagen verläuft aktuell nicht im gewünschten Tempo. Es ist dringend notwendig, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um die bestehenden Anlagen zu sichern und den Zubau neuer Anlagen zu fördern. Parallel dazu sind auch die notwendigen Speichertechnologien voranzutreiben und zu fördern.

Wir lehnen es strikt ab, den Kulturlandschutz zugunsten der Energieproduktion aufzuweichen. Die Herausforderungen der Energieproduktion dürfen die Lebensmittelproduktion nicht konkurrenzieren. In diesem Zusammenhang legen wir Wert darauf, dass Endlager für radioaktive Abfälle nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Landnutzer eingerichtet werden. Die Anliegen der Landwirte und Landnutzer müssen in der Standortwahl und in den Entscheidungsprozessen konsequent berücksichtigt werden.

Nicht zuletzt ist die Landwirtschaft für die Produktion von Lebensmittel auf natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser angewiesen. Es muss sichergestellt werden, dass der Betrieb von Energieproduktionsanlagen keine negativen Auswirkungen auf diese Ressourcen hat. Dies gilt insbesondere für die Vermeidung von

Seite 2 | 2

Bodenverschmutzung oder negativen Eingriffen in die Wasserverfügbarkeit, die eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen könnten. Die Sicherheit des Betriebs jeder Energieproduktionsanlage muss jederzeit gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Kernkraftwerke der neuen Generation von Interesse.

Schlussbemerkungen

Der SBV anerkennt die Bedeutung einer technologieoffenen Energiepolitik für die langfristige Versorgungssicherheit und unterstützt daher den indirekten Gegenvorschlag. Dennoch müssen kurzfristige und pragmatische Massnahmen, insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz, oberste Priorität behalten. Das Potential der Landwirtschaft für die Energieproduktion, insbesondere in der Nutzung von Biomasse und Dachflächen, sind dabei zu nutzen. Der SBV wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und sich aktiv einbringen, um die Interessen der Landwirtschaft zu wahren.

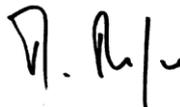
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor

Schweizerischer Baumeisterverband, Postfach, 8042 Zürich

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Louis Ducret

Politik & Kommunikation

Senior Spezialist Politik und
Wirtschaft

louis.ducret@entrepreneur.ch

Zürich, 12.02.2025

Vernehmlassung 2024/89: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung vom 6. Dezember 2024 laden Sie interessierte Kreise ein, Stellung zum Indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» zu nehmen.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit über 23 Milliarden Umsatz und rund 90'000 Mitarbeitenden. Mit Sektionen in allen Kantonen vertritt der SBV die Interessen von mehr als 2'500 Bauunternehmen. Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftet rund fünf Prozent der Schweizer Wertschöpfung (BIP). Der SBV ist die Organisation der Arbeitswelt für den Hoch- und Tiefbau und engagiert sich als Verbundpartner mit Bund und Kantonen für eine zukunftsorientierte Bildung. Als einer der grössten Sozialpartner der Schweiz setzt er sich für faire und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Branche ein.

Der SBV unterstützt den Gegenvorschlag des Bundesrates:

- Der SBV unterstützt eine Politik zur Stärkung der langfristigen Stromversorgungssicherheit.
- Die Kernenergie gehört zu den CO₂-neutralen Energien und sollte daher ebenso Bestandteil der Energiepolitik sein wie die erneuerbaren Energien.
- Der SBV bleibt neutral in Bezug auf Technologien, die der Erreichung einer CO₂-neutralen Schweiz dienen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Initiative abzulehnen, legt ihnen aber einen indirekten Gegenvorschlag zur Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke vor.

Der SBV unterstützt den Gegenvorschlag des Bundesrates und erachtet es als zweckmässiger, die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke über eine Revision des Kernenergiegesetzes und nicht über eine Verfassungsänderung vorzunehmen.

Der SBV unterstützt daher den Gegenvorschlag. Zur Volksinitiative werden wir uns zu einem gegebenen Zeitpunkt im Rahmen der Volksabstimmungskampagne äussern.

Der SBV unterstützt eine Politik zur Stärkung der langfristigen Stromversorgungssicherheit. Die Sicherstellung einer CO₂-neutralen Versorgung mit einheimischem Strom garantiert der gesamten Schweizer Wirtschaft Sicherheit, bezahlbare Preise und Wettbewerbsfähigkeit. Dazu zählen insbesondere die Industrie und die Baubranche.

Die Kernenergie gehört zu den CO₂-neutralen Energien und sollte deshalb nicht auf gesetzlichem Wege vom Energiemix, dem auch die erneuerbaren Energien angehören, ausgeschlossen sein. Hinsichtlich der Technologie zur Erreichung einer CO₂-neutralen Energieversorgung bleibt die SBV neutral.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen. Bei möglichen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband



Bernhard Salzmann
Direktor



Michael Kerhli
Bereichsleiter Arbeitgeberpolitik und Recht



Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 3. April 2025 sgv-dp/ap

Vernehmlassungsantwort: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti, sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Publikation vom 20. Dezember 2024 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Möglichkeit.

Der sgv unterstützt den vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschlag zur erwähnten Volksinitiative. Will die Schweiz das Ziel der CO₂-Neutralität bei gleichzeitig hoher Versorgungssicherheit mit Energie zu wirtschaftlich tragbaren Kosten erreichen, muss sie auf alle verfügbaren Technologien zurückgreifen können. Ideologisch aufrechterhaltene Verbote schaden der Gesellschaft, der Wirtschaft und letztlich auch dem Klimaziel der Schweiz.

Auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel kommt der Elektrizität eine Schlüsselrolle zu. Sie wird insbesondere bei der Wärmebereitstellung und der Mobilität eine noch bedeutendere Rolle spielen als heute. Der Strombedarf wird steigen und ohne Ausbau der Elektrizitätsproduktion würde die Versorgungssicherheit leiden. Kernkraftwerke (KKW) können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie unabhängig von den Wetterbedingungen Strom produzieren. Auf diese Technologie – die global in einem raschen Tempo weiterentwickelt wird – von vornherein zu verzichten hiesse, bei der Versorgungssicherheit oder Wirtschaftlichkeit Kompromisse zu machen.

Unsere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind auf eine zuverlässige, jederzeit abrufbare Stromversorgung angewiesen. Das bestehende Neubauverbot für KKW kommt einer Denkblockade gleich und muss konsequenterweise aufgehoben werden. Für eine klimaneutrale Schweiz sollten wir auf einen möglichst grossen Instrumentenkoffer zurückgreifen können. Die Kernkraft gehört zweifellos dazu.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Urs Furrer
Direktor



Patrick Dümmler
Ressortleiter

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

per Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 27.03.2025

Indirekter Gegenvorschlag "Stop-Blackout-Initiative"

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Einleitende Anmerkungen und Verfahrenskritik

Der Bundesrat hat im August 2024 beschlossen, die Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" zur Ablehnung zu empfehlen. Dies ist unseres Erachtens erfreulich, jedoch angesichts des im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung präsentierten indirekten Gegenvorschlags zu ebendieser Initiative ein komplettes Trugbild. Denn bei der hiermit vorgeschlagenen Änderung des Kernenergiegesetzes (KEG) hält es sich keineswegs um einen Gegenvorschlag im gesetzgeberischen und/oder politischen Sinne, sondern vielmehr um die beschleunigte bzw. vorseilende Umsetzung der Kernforderung der Stop-Blackout-Initiative selbst. So beabsichtigt der Bundesrat, das Rahmenbewilligungsverbot für Kernkraftwerke im Kernenergiegesetz aufzuheben und will damit die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken in der Schweiz erwirken – ganz genau wie die Initiant:innen der Stop-Blackout-Initiative. Demokratiepoltisch ist es unseres Erachtens bereits fragwürdig, wenige Jahre nach dem grossmehrheitlichen Beschluss dieses Verbots durch die Bevölkerung – und den vielen danach erfolgten weiteren Beschlüssen der Bevölkerung zu Vorlagen für die Umsetzung der mit der Abkehr von der Kernkraft verbundenen "Energiestrategie 2050" – eine solche Kehrtwende zu machen. Wenn dies aber schon dem Willen des aktuellen Bundesrats entspricht, wäre es redlicher gewesen, die Initiative zu befürworten und der Bevölkerung ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Wie im erläuternden Bericht durch folgendes Zitat deutlich gemacht wird, ist sich der Bundesrat dieses kritikwürdigen Vorgehens auch sehr bewusst: *"Vielmehr setzt die vorliegende Revision das Hauptanliegen der Volksinitiative auf Gesetzesstufe um. Nach Meinung des Bundesrates müsste die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbot nach Annahme der Volksinitiative ohnehin noch vom Gesetzgeber beschlossen werden."*

Energiepolitische Einschätzung

Die energiepolitische Begründung für die vorgeschlagene KEG-Revision bleibt im erläuternden Bericht dürftig und knapp. Primär verweist der Bundesrat darauf, dass *"durch die Vielzahl von*

Einsparungen gegen Wasser-, Wind- und Solarkraftwerke, aber auch aufgrund technischer und wirtschaftlicher Hürden, viele Projekte über Jahre oder Jahrzehnte verzögert oder gar blockiert" würden und deshalb die Option eröffnet werden müsse, *"bei Bedarf inskünftig wieder auf die Kernenergie zu setzen"*. Mit dem einseitigen Verweis auf einen Monitoringbericht zur Kerntechnologie des Paul Scherrer Instituts (PSI), welcher die Stromgestehungskosten neuer Kernkraftwerke tendenziös tief und deren voraussichtliche Bauzeit völlig unrealistisch kurz einschätzt, präsentiert der Bundesrat die Option Kernkraft als gangbare Alternative zur aktuellen Energiestrategie.

Völlig unbestritten ist, dass der Stromverbrauch mit der zunehmenden Elektrifizierung der Mobilität sowie der Raum- und Prozesswärme, welche für die Dekarbonisierung des Energiesystems zur Erreichung des Netto-Null-Ziels notwendig ist, auch künftig weiter ansteigen wird (bei gleichzeitigem deutlichem Rückgang des Gesamtenergieverbrauchs). Kernkraftwerke sind jedoch in keiner Hinsicht eine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Anstatt nun die Umsetzung der von ihm selbst beschlossenen und durch die Bevölkerung mehrfach gestützten Energiestrategie 2050 mit aller Kraft voranzutreiben, hintertreibt der Bundesrat diese mit der vorliegenden KEG-Revision höchstselbst. Denn das geplante Vorhaben, das Neubauverbot für AKW nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt nicht nur das politische Vertrauen, es schürt auch breite Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet die dringend notwendigen Investitionen in erneuerbare Energien. Letztlich kann damit die vom Bundesrat befürchtete Ausbremsung der Energiewende schlicht zur selbsterfüllenden Prophezeiung werden.

Einordnungen zum Energieträger Kernkraft

Kernkraftwerke produzieren unflexible Bandenergie. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist nur eingeschränkt möglich und angesichts der hohen Fixkosten der Kerntechnologie wirtschaftlich ineffizient. Aufgrund ihrer zentralisierten Struktur stellen Kernkraftwerke für die Energieversorgung ein erhebliches Klumpenrisiko dar, wofür der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln in Frankreich ausgerechnet im Krisenjahr 2022 beispielhaft steht. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden bekanntlich mehrere Jahrzehnte beanspruchen. Eine allfällige Inbetriebnahme eines neuen Reaktors vor 2050 ist daher unrealistisch. Dazu kommt die Frage der Finanzierung solcher Projekte: Die Wettbewerbsfähigkeit der Kernenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft deutlich eingeschränkt. Kernkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die Beispiele von Neubauten der jüngeren Vergangenheit in Europa sprechen diesbezüglich Bände: "Olkiluoto 3" (Finnland), Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro (viermal mehr als geplant); "Hinkley Point C" (England), Bauverzögerung 6 Jahre (bis jetzt), geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro (mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant); "Flamanville" (Frankreich), Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 24 Milliarden Euro.

Zu den direkten horrenden Kosten des Baus, der zu erwartenden Verzögerung und später des Betriebs eines neuen Kernkraftwerks, kommen die langfristigen Kosten der Endlagerung des radioaktiven Abfalls hinzu. Heute ist die Endlagerung auch für die existierenden Reaktoren weder geklärt noch langfristig finanziert. Noch viel weniger finanziert sind zudem die Folgekosten eines radioaktiven Unfalls, welcher ein inhärentes Risiko aller verfügbarer Kernreakorttechnologien konstituiert. Die Freisetzung von Radioaktivität infolge einer unkontrollierten Kernschmelze machen im schlimmsten Fall weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder unbewohnbar und gefährden die Trinkwasserversorgung von Millionen von Menschen, ganz zu schweigen von den direkten und langfristigen gesundheitlichen Folgen für die betroffene Bevölkerung. In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für KKW-Unfälle heute rund 2 Milliarden Franken. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen aber zwischen etwa 80 und 8000 Milliarden Franken.

Eine der wichtigsten energiepolitischen Maximen des Bundesrats ist – völlig zu Recht – die Verhinderung eines Blackouts in der Stromversorgung. Denn die volkswirtschaftlichen Folgen eines (längerfristig) unzureichenden Stromangebots wären immens. Weshalb der Bundesrat aber in Analogie dazu auf Ausführungen zu einer analogen Risiko- und Kostenabwägung eines radioaktiven Unfalls verzichtet, ist uns nicht erklärlich, bzw. ist das völlig inkongruent.

Würdigung der laufenden Energiewende

Grundsätzlich lässt sich bereits heute festhalten, dass die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung ohne den Rückgriff auf Kernkraft erreichbar ist. Das künftige Energiesystem wird geprägt sein von variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen. Die entsprechenden Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien (Batterien, (Pump-)Speicherkraftwerke, Wärmespeicher) ausgeglichen und der Stromverbrauch wird zunehmend durch flexibel einsetz- und aufladbare Anwendungen bestimmt (z.B. Wärmepumpen und Elektroautos). Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten erprobt und in den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie auf seine Robustheit getestet. Mit dem offiziellen Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus Kernkraftwerken von etwa 13 TWh vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Evidenz zur Energiestrategie 2050

Zur Evidenz des laufenden Ausbaus der neuen erneuerbaren Energien und der Ziele der Energiestrategie 2050 abschliessend noch folgende Ausführungen: Gemäss einer im Januar 2024 publizierten Meta-Studie¹ eines Konsortiums der Universitäten Genf und Bern, sowie der EPFL und der ETHZ zeigen alle analysierten "Elektrizitätssystemmodelle", dass die geplanten Zubauziele ohne Kernenergie oder grosse fossile Kraftwerke *und "unter Berücksichtigung von stündlichem Ausgleich von Stromangebot und -nachfrage, Übertragung, Speicherung, Import und Export"* machbar sind. Hauptbedingung dafür ist ein weiterhin rascher Ausbau von Photovoltaik, wobei weniger entscheidend ist als gemeinhin angenommen, wo diese Photovoltaikanlagen installiert

¹ "Renewable Energy Outlook for Switzerland", Trutnevyte et al., 2024

werden. In derselben Studie wurde auch die gesellschaftliche Akzeptanz der verschiedenen Technologien abgefragt, mit folgendem Ergebnis: Die Unterstützung der Bevölkerung für Windenergie liegt bei 60 Prozent, für grosse Solaranlagen auf Freiflächen beträgt der Wert 56 Prozent und für die Nuklearenergie 45 Prozent. Eine weitere Meta-Studie² aus der Schweiz, jene des Energy Science Center der ETH Zürich, kommt für alle analysierten Szenarien zum Schluss, *"dass Netto-Null bei der Energieversorgung bis 2050 mach- und bezahlbar ist"*. Als wichtigste Voraussetzung dafür werden *"die langfristige Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt sowie der schnelle Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen dies- und jenseits der Landesgrenzen"* angeführt.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär

² "Versorgungssicherheit in einer Netto-Null-Energiezukunft für die Schweiz", Energy Science Center (ESC) der ETH Zürich, 2023

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Per E-Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 02. April 2025

Stellungnahme der BPUK: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK bedankt sich für die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung beziehen zu können.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich 2017 mit der Annahme des neuen Energiegesetzes für die Energiestrategie 2050 und somit für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen. Mit der Annahme des Stromgesetzes im Jahr 2024 bekräftigte das Volk diese Entscheidung nochmals und sprach sich für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien aus. Gleichzeitig haben sich aber die Rahmenbedingungen geändert: Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes KIG hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Dies führt zu einer Veränderung des Energiesystems, wie die Szenarien der Energieperspektiven 2050+ aufzeigen. Weiter zeichnet sich ab, dass der Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion, ein zentraler Pfeiler für die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050, bisher weniger schnell voranschreitet als erhofft. Schliesslich hat sich auch die geopolitische Lage verändert. Seit dem Winter 2022/2023 wird die Versorgung mit Strom in der Schweiz nicht mehr als selbstverständlich angesehen. Das Bundesparlament und der Bundesrat haben mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit versucht, dieses Dilemma unter Berücksichtigung der bisherigen Volksentscheide zu überwinden – mit noch offenem Ausgang.

Die BPUK hat sich mit dem Gegenvorschlag auseinandergesetzt, der die offenen Fragen mit einem energiepolitischen Strategiewechsel beantworten soll. Hierfür fehlt aktuell jedoch die notwendige strategische und fachliche Auslegeordnung.

Der verzögerte Aus- und Zubau der erneuerbaren Energien ist insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Stilllegung von Kernkraftwerken eine Herausforderung für unsere Energieversorgung. Neben dem Bau neuer Kernkraftwerke müssen jedoch alle weiteren Lösungen wie beispielsweise der zumindest

temporär vermehrte Import von Winterstrom, Varianten zur Verlängerung der Laufzeiten bestehender Kernkraftwerke oder der Einsatz von Wintergaskraftwerken geprüft werden. Ohne diese umfassende Auslegeordnung ist es weder sinnvoll noch dem Schweizer Volk gegenüber vertretbar, sich bereits für einen umfassenden Strategiewechsel auszusprechen.

Im erläuternden Bericht werden in diesem Zusammenhang die aktuellen Vorarbeiten im BFE zur Erstellung neuer Energieperspektiven mit verschiedenen Szenarien (u. a. auch der Einsatz der Kerntechnologien) erwähnt. Wir erachten diese neuen, umfassenden Energieperspektiven als unverzichtbare Prämisse, um über den indirekten Gegenvorschlag befinden zu können. Dazu gehört eine sorgfältige Prüfung der jeweiligen Vor- und Nachteile beziehungsweise der möglichen Konsequenzen eines jeden Szenarios. Erst auf dieser Basis wird eine fundierte Urteilsbildung in dieser Angelegenheit möglich sein.

Wir halten den indirekten Gegenvorschlag unter den erwähnten Überlegungen als unzureichend hinterlegt, um uns darüber aussprechen zu können und beantragen, dass der Bund eine fachliche und strategische Auslegeordnung vorlegt, auf dessen Grundlage über einen dezentralen Strategiewechsel, wenn nötig auch nach einer Abstimmung zur Initiative, entschieden werden kann.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung dieses Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Jean-François Steiert

Der stellvertretende Generalsekretär



Markus Sieber

Kopie an:

- Mitglieder der BPUK



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 28. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie die EnDK eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderung des Kernenergiegesetzes als indirektem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» teilzunehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung:

Für die EnDK geniessen der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele, d.h. auch der Stärkung der Energieversorgung, erste Priorität.

Die EnDK lehnt die Volksinitiative «Blackout stoppen» ab, da sie unklar formuliert ist, die Bewältigung allfälliger Krisensituationen erschwert und die bewährte Kompetenzverteilung von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft in Frage stellt.

Die EnDK hält den indirekten Gegenvorschlag als unzureichend hinterlegt und lädt den Bundesrat eindringlich ein, eine strategische und fachliche Auslegeordnung einer eventuellen Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke zu definieren.

Dringender Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Stromproduktion

Die EnDK bekennt sich im Einklang mit ihren Leitlinien zum Netto-Null-Ziel 2050: Die Schweiz soll ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher aufgenommen werden. Ihren Energiebedarf soll die Schweiz dank Einspar- und Effizienz-bemühungen so weit wie möglich reduzieren und aus erneuerbaren Quellen decken. Demzufolge

engagiert sich die EnDK für den dringend notwendigen Ausbau der inländischen, erneuerbaren Stromproduktion.

Die Schweiz braucht den zügigen Ausbau von inländischem Strom aus erneuerbaren Quellen nicht nur um die Klimaneutralität zu erreichen, sondern auch um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Winter wird in der Schweiz weniger Strom produziert als verbraucht. Aufgrund u.a. der zunehmenden Elektrifizierung von Gebäuden, Verkehr und Industrie sowie der näher rückenden Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke wird sich das Risiko von Engpässen in den Wintermonaten noch verschärfen. Ein rascher Ausbau der inländischen Stromproduktion ist aufgrund der technologischen Verfügbarkeit nur durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse möglich. Auch aus diesem Grund geniesst für die EnDK der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien erste Priorität.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die EnDK ausdrücklich das Stromgesetz, das im Januar dieses Jahres grösstenteils in Kraft getreten ist. Dieses verbessert die Bewilligungsfähigkeit von Anlagen zur Stromerzeugung auf Basis von erneuerbaren Energien. Damit der Ausbau zügig vorangehen kann, müssen aber auch die Planungs-, Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Daher unterstützt die EnDK auch die aktuellen Gesetzesvorhaben zur Verfahrensbeschleunigung für Produktionsanlagen und Stromnetze.

Neben dem Ausbau der einheimischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist aus Sicht der EnDK auch der Weiterbetrieb der Bestandsanlagen, insbesondere der bestehenden Wasserkraftwerke, abzusichern. Ein Wegfall von bestehenden Werken oder eines grossen Teils ihrer Produktion – z.B. durch verschärfte Umweltvorschriften – ist zu verhindern. Darüber hinaus befürwortet die EnDK einen Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke, vorausgesetzt die Sicherheit ist gewährleistet. Dies kann wesentlich zur Versorgungssicherheit beitragen, besonders in den Wintermonaten.

Ablehnung der Volksinitiative «Blackout stoppen»

Die Volksinitiative «Blackout stoppen» zielt implizit auf eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke im Kernenergiegesetz. Da der Initiativtext aber allgemein formuliert ist, wäre bei Annahme der Initiative eine Auslegung durch den Gesetzgeber notwendig. Für eine Umsetzung in die Praxis müsste das Bundesparlament definieren, welche Technologien künftig zulässig sind, und die Gesetzgebung müsste dann entsprechend angepasst werden. Ein solcher Interpretationsspielraum ist aus Sicht der EnDK nicht zielführend.

Indem sie eine jederzeitige sowie klima- und umweltschonende Stromversorgung vorschreibt, würde die Initiative die Fähigkeit der Schweiz zur Überbrückung von kurzzeitigen Knappheitssituationen oder Bewältigung einer Strommangellage infrage stellen. Heute gelten nämlich Reservekraftwerke, WKK-Anlagen und Notstromgruppen als Optionen, die zum Einsatz kommen, falls der Markt nicht schliesst. Solche Massnahmen im Rahmen der Stromreserve wären nach einer allfälligen Annahme der Initiative nicht mehr möglich, was unbedingt zu vermeiden ist. Zudem steht die Initiative im Widerspruch zu den Massnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung, die im Fall einer schweren Strommangellage auch Kontingentierungen bis hin zu rollierenden Stromabschaltungen vorsehen, um einen Zusammenbruch der Stromversorgung mit verheerenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern.

Schliesslich widerspricht die Initiative mit der Formulierung «Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest» den in der Bundesverfassung (BV) und in den einschlägigen Bundesgesetzen festgelegten Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft. Gemäss Art. 89 BV setzen sich Bund und Kantone für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Art. 6 des Energiegesetzes legt fest, dass die Energieversorgung (Gewinnung, Umwandlung, Lagerung und Speicherung, Bereitstellung,

Transport, Übertragung und Verteilung) Sache der Energiewirtschaft ist. Bund und Kantone sorgen ihrerseits für adäquate Rahmenbedingungen, damit die Branche diese Aufgabe optimal erfüllen kann. Die weiteren Kompetenzen von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft, aber auch von Akteuren wie Swissgrid und der ElCom sind in diversen einschlägigen Bundesgesetzen – u.a. Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz – definiert. Eine neue Festlegung der Verantwortlichkeiten ist daher nicht erstrebenswert.

Rückweisung des indirekten Gegenvorschlags

Notwendigkeit einer strategischen und fachlichen Auslegeordnung

In den letzten Jahren hat sich das Stimmvolk mehrfach klar und deutlich für eine Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energien ausgesprochen: Im Mai 2017 haben 58% der Schweizerinnen und Schweizer die Energiestrategie 2050 und mit ihr den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie befürwortet. Das Stromgesetz, das im Juni 2024 mit 68.7% Ja-Stimmen angenommen wurde, bestätigt diesen Weg und setzt die Weichen für den zügigen Ausbau von Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» schlägt der Bundesrat explizit die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke resp. die Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes vor. Aus Sicht der EnDK erfordert ein solcher Richtungsentscheid im Vorhinein eine strategische und fachliche Auslegeordnung, dies auch aufgrund der Volksabstimmungen der letzten Jahre. Es muss sorgfältig untersucht und klar dargelegt werden, warum ein Strategiewechsel in der Energiepolitik notwendig ist.

Die EnDK stellt fest, dass der Bundesrat im erläuternden Bericht zahlreiche wichtige Fragen, wie z.B. die mittel- und langfristige Entwicklung des Strombedarfs, den aktuellen und künftigen Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion sowie den Entwicklungsstand der Kerntechnik und die Kosten der Kernenergie, nur sehr oberflächlich thematisiert. Viele grundlegende Fragen werden erst gar nicht behandelt: Welchen Energiemix strebt der Bundesrat mittel- und langfristige an? Welche Rolle soll resp. kann die Kernenergie im Hinblick auf den angestrebten Energiemix spielen? Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien, insbesondere auf die Investitionsbereitschaft in die Solarenergie? Inwieweit können neue Kernkraftwerke in das zukünftige Energiesystem sinnvoll integriert werden? Wie würde sich der Bau von Kernkraftwerken auf die Entwicklung der Strompreise in der Schweiz auswirken? Diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor ein solch wichtiger Grundsatzentscheid wie die Aufhebung des Verbots der Erteilung der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke getroffen wird.

Klärung der Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke

Die Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie das Bauprozedere für neue Kernkraftwerke sind komplex und daher langwierig. Die vier Kernkraftwerke, die in der Schweiz in Betrieb sind, wurden mit Reaktoren der zweiten Generation realisiert. Heute werden in Europa und in der Welt grossmehrheitlich Reaktoren der dritten Generation gebaut. Reaktoren der vierten Generation befinden sich zurzeit in der Entwicklungs- und Forschungsphase. Es wird erwartet, dass die ersten kommerziellen Reaktoren dieser Generation erst in den 2030er-Jahren in Betrieb genommen werden. Dasselbe trifft auf die meisten Small Modular Reactors (SMR) zu. Heute sind zwar einige SMR in Russland und China in Betrieb, in westlichen Ländern befinden sich aber erst einige Pilotprojekte im Genehmigungsverfahren.

Aufgrund der technischen und finanziellen Komplexität solcher Projekte erwartet die EnDK, dass der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke entweder explizit bestätigt oder neu definiert. Im erläuternden Bericht macht der Bundesrat keine Aussagen z.B. einer eventuellen Anpassung der

Bewilligungsvoraussetzungen und -prozesse und/oder Erarbeitung eines neuen Sachplans, zu einer möglichen Trägerschaft und Finanzierung neuer Kernkraftwerke, zur Endlagerung der aus dem Betrieb neuer Kernkraftwerke anfallenden radioaktiven Stoffe oder zu Haftungsfragen. Die Absichten des Bundesrates bleiben somit weitgehend unklar. Dies sorgt für Verunsicherung, was nicht nur für den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien, sondern auch für die Stärkung der Versorgungssicherheit insgesamt nicht förderlich ist.

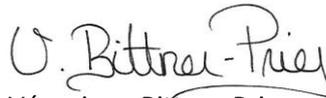
Abschliessend lädt die EnDK den Bundesrat eindringlich ein, eine strategische und fachliche Auslegeordnung vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke zu definieren. Die geplante Aktualisierung der Energieperspektiven böte die Gelegenheit, die wichtigsten strategischen und fachlichen Fragen zu klären. Ohne eine solide Grundlage kann nicht fundiert beurteilt werden, ob eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke zweckmässig ist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Staatsrat Roberto Schmidt
Präsident EnDK



Véronique Bittner-Priez
Generalsekretärin EnDK



CH-3003 Berne, CFC

E-Mail

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Référence

Votre référence :

Notre référence : voj

Berne, le 31 mars 2025

Prise de position de la CFC sur la consultation 2024/89 - Contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous, en tout temps (Stop au blackout) »

Mesdames et Messieurs,

Faisant suite à l'invitation du Département fédéral des finances (DFF) du 20 décembre 2024, la Commission fédérale de la consommation (CFC) vous fait parvenir sa prise de position sur la procédure de consultation relative à l'objet sous rubrique.

Le contre-projet indirect à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) » propose de lever l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires en Suisse tout en gardant la priorité au développement des énergies renouvelables. Bien que cette mesure vise à maintenir ouvertes les options technologiques permettant de diversifier les sources d'énergie pour améliorer la sécurité énergétique, le contre-projet suscite des préoccupations majeures concernant la lisibilité de la stratégie du gouvernement dans le pilotage de la transition énergétique, de la transparence, et des coûts et risques pour les consommateurs et la société en général.

Si la Commission fédérale de la consommation reconnaît la nécessité de ne pas se priver d'options technologiques nucléaires en devenir (uranium, thorium ou fusion), elle considère cependant qu'il ne suffit pas de supprimer une ligne de la loi qu'il serait plus opportun d'opter pour une modification légale définissant les conditions qui rendraient possible permettant la réactivation de la filière nucléaire et son intégration dans la politique de la transition énergétique et de réalisation des objectifs climatiques. Ces conditions devraient faire référence à la fois aux conditions technologiques et aux conséquences économiques pour le consommateur.

L'ajout de l'option de développement de l'infrastructure nucléaire doit être transparente pour ce qui concerne les technologies leur maturité et leur rôle dans l'approvisionnement énergétique de la Suisse. Les conditions de déploiement doivent dès lors s'inscrire dans la planification de la transition énergétique et doivent être clairement définies pour justifier l'activation de cette option aujourd'hui interdite.

Il est donc nécessaire de définir dès le départ, les conditions-cadre de déploiement d'une nouvelle infrastructure nucléaire :

- Quels seront les valeurs seuils pour décider l'ouverture de l'option. Ces valeurs seuils doivent concerner l'ensemble des coûts : investissements initial, infrastructure, opération, démantèlement, gestion des déchets et assurances.
- Dans le mandat donné par la Confédération, comment les coûts seront-ils garantis. Dans le domaine de l'énergie nucléaire, il y a en effet une grande différence entre le prix annoncé au moment de la décision et le prix réalisé, sans protection des prix, la différence sera reportée sur le consommateur. Sur les dernières centrales nucléaires Européennes déployées, la différence d'investissement a été par exemple de plus d'un facteur 3.
- Il convient aussi de déterminer les conditions sur la sécurité des installations et de leur opération.
- La question se pose de savoir quelles seront les conditions de la maturité technologique considérée pour ouvrir l'option de la filière nucléaire : beaucoup de SMR ont été annoncés, beaucoup de projets ont été ensuite arrêtés et ceux construits par la Chine et la Russie (pays amis) n'ont pas encore rapporté de production significative. A noter que l'un des deux SMR mentionnés dans le rapport est une solution flottante pour des îles reculées ce qui n'est pas possible en Suisse.
- Quels délais pour le déploiement et que fait-on entretemps : les dernières centrales nucléaires ont effectivement pris beaucoup de temps d'installation (10 à 20 ans) avec de retard important et il sera donc nécessaire de s'assurer que dans l'entretemps, les solutions sont proposées pour garantir notre sécurité d'approvisionnement.
- L'objectif de la loi étant de garantir la sécurité d'approvisionnement, l'ouverture de l'option nucléaire devra s'accompagner des solutions technologiques considérées pour le suivi de la charge. On le voit déjà aujourd'hui : même si la capacité de production de la Suisse est principalement nucléaire et hydro, la Suisse dépend de l'Europe pour son approvisionnement hivernal et a un excès d'électricité en été. Les centrales nucléaires qui fonctionnent en base ne sont pas à même de suivre les variations saisonnières et il faudra donc inclure de manière transparente les solutions technologiques de suivi de charge et le coût associé dans la perspective de notre sécurité d'approvisionnement (i.e. sans compter sur le reste de l'Europe).
- L'activation de l'option nucléaire doit s'accompagner d'une analyse détaillée des conditions de dépendance géopolitique à long terme tant pour ce qui concerne les technologies, leur maintenance et l'approvisionnement en ressources (uranium). On peut par exemple imaginer une liste de pays répondant aux critères de sécurité d'approvisionnement de notre pays.
- En intégrant l'expérience du passé, il sera nécessaire de définir, dès l'activation de l'option nucléaire, les conditions de la gestion long terme des déchets et du démantèlement des centrales, sachant que pour la génération précédente, il n'y a toujours pas solution validée à ce jour et que les réserves risquent de ne pas être suffisante face à cette incertitude.

- Comment sera assurée la sécurité d'approvisionnement en cas de panne. Compte tenu de la taille des centrales nucléaires, une non-disponibilité (panne) dans les périodes de forte consommation nécessitera de prévoir une solution de backup qui dans le cas d'une centrale nucléaire obligera de fonctionner avec un parc nucléaire avec une surcapacité importante.
- Dans le système énergétique, une centrale nucléaire est principalement en compétition avec l'énergie solaire, énergie qui est principalement produite et auto-consommée localement avec des investissements privés plutôt que centralisés et étatiques. Le déploiement d'une solution nucléaire devrait donc s'accompagner d'un programme de garantie pour les investissements dans le solaire, surtout que ceux-ci bénéficient de prix attractifs à la baisse et pourraient être activés pendant la longue phase de construction des centrales nucléaires ?
- L'ajout de l'option nucléaire devrait donc s'accompagner d'un mécanisme de protection des investissements dans l'énergie renouvelable afin d'éviter qu'une réserve de financement pour une centrale nucléaire en construction (10 à 20 ans) ne mobilise pas des investissements qui auraient dû être alloués et requis pour atteindre les objectifs climatiques.

Les rapports internationaux montrent que l'énergie nucléaire est une énergie plus chère que celle issue des autres modes de production d'électricité renouvelable. Le déploiement de l'énergie nucléaire correspond en effet à de grands investissements étatiques, de coûts d'opération et d'infrastructure importants et des coûts de fin de vie aujourd'hui très incertains et qui seront immanquablement reportés sur le prix de l'électricité payé par le consommateur final.

Dans le domaine de l'approvisionnement énergétique, l'activation de l'option nucléaire implique un fort investissement étatique dans une infrastructure énergétique critique pour notre pays. Il est important de mettre celui-ci en regard des investissements privés et beaucoup plus décentralisés des solutions alternatives. Afin de préserver l'objectif déclaré du gouvernement de développer les énergies renouvelables, la réactivation de l'option nucléaire devrait donc s'accompagner des mécanismes de protection des investissements dans les énergies renouvelables et d'intégration dans la stratégie énergétique.

Il est donc nécessaire de déclarer de manière transparente comment les coûts du nucléaire seront reportés sur le consommateur final et quelles seront les mesures prises pour que les incertitudes sur les prix et les délais ne conduisent pas à un prix surfait de l'électricité pour consommateur final. A titre d'exemple, le gouvernement anglais a dû accepter un prix de reprise minimum pour les la production des nouvelles centrales nucléaires qui est bien supérieur au prix de revient des énergies renouvelables alternatives.

Dans l'intérêt des consommateurs et du marché, il est demandé que le gouvernement soit transparent sur les mécanismes de répartitions des coûts entre les consommateurs finaux et l'industrie. En effet, si, pour des raisons de compétitivité, les grands consommateurs pourront s'approvisionner sur un marché libéralisé sans obligation de contribuer au remboursement des investissements, les PME et les consommateurs privés seront appelés eux à couvrir les (sur-)coûts de la filière nucléaire et de son infrastructure.

De plus, en raison de la compétition avec le solaire, l'ajout de l'option nucléaire devra comporter un mécanisme d'indexation du prix de reprise du solaire et de l'énergie nucléaire afin de garantir l'équité entre les investisseurs privés dans l'énergie renouvelable et les investisseurs institutionnels pour la filière nucléaire.

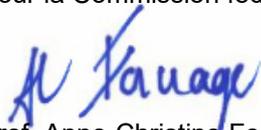
Enfin, la réactivation de l'option nucléaire devrait s'accompagner de la définition d'un mécanisme (pollueur-payeur) transparent afin d'éviter un report des coûts sur les générations futures pour ce qui concerne la gestion long terme des déchets et du démantèlement des installations. Il est important à ce niveau de reconnaître l'incertitude dans ce domaine avec une portée (60 ans pour les installations à 1 million d'années pour le stockage) qui dépassent de loin les horizons politiques (4-8 ans) et industriels traditionnels (15-30 ans).

Compte tenu de l'expérience du passé, la réactivation de l'option nucléaire ne peut se faire que par la définition préalable et transparente des conditions cadres de son déploiement. Ces conditions doivent être définies avec une grande transparence et une évaluation rigoureuse des coûts et des risques avec des horizons qui bien souvent dépassent une génération humaine. Pour garantir une sécurité énergétique durable et équitable pour les consommateurs et les générations futures, il est donc essentiel de mettre en perspective la réactivation de cette option avec les autres options technologiques disponibles, en particulier les énergies renouvelables pour lesquelles les mêmes grilles d'analyse devraient être appliquées.

En résumé, la CFC recommande de formuler, dans un premier temps, les exigences et conditions pour le redémarrage de l'énergie nucléaire et, dans un second temps, de les intégrer dans la législation.

La CFC vous remercie de l'attention portée à sa prise de position et vous présente, Mesdames, Messieurs, ses meilleures salutations.

Pour la Commission fédérale de la Consommation



Prof. Anne-Christine Fornage
Présidente



Prof. Melinda Lohmann
Vice-présidente



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit
Commission fédérale de sécurité nucléaire
Commissione federale per la sicurezza nucleare
Swiss Federal Nuclear Safety Commission

KNS, Bahnhofstrasse 29, 5000 Aarau / Schweiz

Per E-Mail

Bundesamt für Energie
3003 Bern
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Aktenzeichen: KNS-012.3-13/1/KNS-03210.2
Aarau, 7. März 2025

Vernehmlassungsverfahren Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) dankt für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu titelgenanntem Geschäft nehmen zu können.

Die als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» vorgesehene Aufhebung des Verbots des Erteilens einer Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke (Art. 12a KEG) bzw. für Änderungen an bestehenden Kernkraftwerken (Art. 106 Abs. 1^{bis} KEG) ist ein energiepolitischer Grundsatzentscheid im übergeordneten Kontext von Stromerzeugung und Stromversorgung in der Schweiz. Dieser Grundsatzentscheid bedarf aus Sicht der KNS keiner Kommentierung durch die Kommission, die sich als fachtechnisches Gremium insbesondere mit grundlegenden Belangen der nuklearen Sicherheit befasst.

Über den Rahmen der aktuellen Vernehmlassung hinausgehend möchte die KNS noch nachfolgende Anmerkung zum Inhalt des erläuternden Berichts festhalten. Dieser Bericht umfasst neben allgemeinen Sachverhalten zu Strombedarf und -erzeugung auch detaillierte Angaben zur Kernenergienutzung in Kapitel 1.4, wobei er sich hierbei massgeblich auf den

Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit
Bahnhofstrasse 29
5000 Aarau
Schweiz / Switzerland
Tel. +41 58 481 86 86
contact@kns.admin.ch
www.kns.admin.ch



vom BFE in Auftrag gegebenen aktuellen Monitoringbericht¹ zur Entwicklung der Kernenergie abstützt. Nach Einschätzung der KNS geht die Tiefe der inhaltlichen Darlegungen zur Kernenergienutzung und möglichen zukünftigen langfristigen Entwicklungen zum Teil über den eigentlichen Zweck der Erläuterung der vorgesehenen Änderung des Kernenergiegesetzes hinaus. Sachgerechter aus Sicht der KNS wäre es, im erläuternden Bericht in geeigneter Art auf den Monitoringbericht zu verweisen, statt diesen vergleichsweise ausführlich zu zitieren. Die KNS regt an, dies bei einer allfälligen Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Berichtsinhalte entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission
für nukleare Sicherheit

Dr. P. Stahl
Präsident

¹ Technology Monitoring of Nuclear Energy 2024, PSI, ETHZ, EPFL



ENHK c/o BAFU, GU, 3003 Bern

Bundesamt für Energie (BFE)
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: SST
Sachbearbeiter/in: SST
Bern, 19. Januar 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit elektronischer Mitteilung vom 23. Dezember 2024 haben Sie der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) den indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) im Rahmen der Vernehmlassung zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Kommission bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie hat keine Bemerkungen hinsichtlich der Bundesinventare nach Art. 5 NHG.

Freundliche Grüsse
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Stefan Kölliker
Präsident

Stefania Soldati
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Alpiq Holding AG, Chemin de Mornex 10, CH-1001 Lausanne
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
CH-3003 Bern

Elektronisch an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Lausanne, 28. Februar 2025

**Vernehmlassung 2024/89: Alpiq Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag
(Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout
stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung nehmen zu können.

Am 9. Juni 2024 wurde der Mantelerlass mit grosser Mehrheit von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen. Er zeigt den Weg hin zu einer erneuerbaren und klimaneutralen Energieversorgung auf. Alpiq unterstützt diesen Weg vollumfänglich und engagiert sich für die Erreichung der im Mantelerlass gesteckten Ziele. Wir arbeiten mit höchster Priorität an der Umsetzung der Grosswasserkraftprojekte des Runden Tisches, insbesondere am Projekt «Gornerli». Daneben betreten wir mit der Entwicklung von innovativen, alpinen PV-Projekten technologisches Neuland.

Es zeigt sich aber bereits heute, dass politische, wirtschaftliche und technische Aspekte die Erreichung der Ausbauziele aus dem Mantelerlass und damit die Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit insbesondere ab den 2040er Jahren gefährden könnten. Primäres Ziel muss es sein, entsprechende Hemmnisse auszuräumen, wozu insbesondere das Stromabkommen mit der EU und die Verabschiedung der Beschleunigungserlasse zentrale Bausteine darstellen.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten und dem damit einhergehenden Risiko für die langfristige Versorgungssicherheit unterstützt Alpiq den Ansatz, sich auf lange Sicht sämtliche Handlungsoptionen für eine klimaneutrale Energieversorgung offen zu halten. Hierzu zählt auch die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates.

Dem Bundesrat ist auch insoweit zu folgen, als dass es entgegen der Forderung in der Volksinitiative keine Neuordnung der Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit benötigt. Rollen und Verantwortlichkeiten sind basierend auf der föderalistischen Zuständigkeitsordnung in Form von Teil-Verantwortlichkeiten klar geregelt.

Im Hinblick auf die mögliche Rolle der Kernenergie zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit auch über die Jahre 2039 (60 Jahre Gösgen) und 2044 (60 Jahre Leibstadt) hinaus, prüft Alpiq eine mögliche Laufzeitverlängerung über einen sechzigjährigen Betrieb hinaus. Auch wenn sich hier diverse Fragen wie z.B. in den Bereichen des Life-Cycle Managements, Personals und Know-Hows stellen, ist dies die näherliegende Option im Vergleich zu einem möglichen Kraftwerksneubau.

Neben den technischen und operativen Aspekten wird auch im Bereich der Laufzeitverlängerung die Frage der Wirtschaftlichkeit beziehungsweise der Investitionssicherheit, einer vertieften Prüfung bedürfen. Die Herausforderungen werden in Zukunft noch mehr als bereits heute, in der Sicherstellung einer verlässlichen Stromproduktion im Winter liegen, wohingegen im Sommer Stromüberschuss zu tiefen und vermehrt negativen Marktpreisen führen könnte. Als weitere Herausforderung kommt hinzu, dass eine Entscheidung für Investitionen in einen Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke mit deutlichem zeitlichem Vorlauf zu treffen wäre und stabile und Anreiz setzende marktwirtschaftliche, legislative und regulatorische Rahmenbedingungen erfordert.

Zusammenfassend sind aus Sicht von Alpiq die folgenden Punkte hervorzuheben:

- Alpiq unterstützt vollumfänglich die Stossrichtungen aus dem Mantelerlass zur Erreichung einer klimaneutralen Energieversorgung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Hierfür leistet Alpiq ihren Beitrag, insbesondere indem sie mit Hochdruck an der Realisierung der Grosswasserkraftprojekte des Runden Tisches arbeitet.
- Das Hauptaugenmerk ist aktuell auf die erfolgreiche Implementierung des Mantelerlasses zu legen. Ebenso wichtig ist die Verabschiedung der Beschleunigungserlasse und die erfolgreiche Umsetzung des Stromabkommens.
- Alpiq unterstützt den Ansatz, sich zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit sämtliche klimaneutralen Handlungsoptionen offen zu halten. Hierzu zählt auch die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken. Wir befürworten entsprechend die Technologieoffenheit. Für Alpiq stellt sich die Frage eines Neubaus im aktuellen Umfeld und mit derzeit verfügbaren Technologien jedoch nicht.
- Im Hinblick auf die Rolle der Kernenergie über die sechzigjährigen Laufzeiten von Gösgen und Leibstadt hinaus, liegt der Fokus von Alpiq aktuell auf der Prüfung eines möglichen Langzeitbetriebs dieser beiden bis dahin verbleibenden Kernkraftwerke in der Schweiz. Neben technischen und operativen Aspekten stellen sich insbesondere Fragen der Wirtschaftlichkeit, der regulatorischen und der politischen Rahmenbedingungen sowie der Versorgungssicherheit, die es in den kommenden Jahren zu beantworten gilt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen oder eine allfällige Diskussion steht Ihnen Holger Feser (holger.feser@alpiq.com) gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Alpiq Holding AG



Antje Kanngiesser
CEO



Amédée Murisier
Head Switzerland

Per E-Mail
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Ihr Kontakt Thomas Porchet, Energiepolitik Schweiz

E-Mail thomas.porchet@axpo.com
Direktwahl T +41 56 200 31 45
Datum 28. Februar 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Stellungnahme Axpo Gruppe

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Axpo hat die Ambition, mit innovativen Energielösungen eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen. Axpo ist die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie und internationale Vorreiterin im Energiehandel sowie in der Vermarktung von Solar- und Windkraft. Mehr als 7 000 Mitarbeitende verbinden Erfahrung und Know-how mit der Leidenschaft für Innovation und der gemeinsamen Suche nach immer besseren Lösungen. Axpo setzt auf innovative Technologien, um die sich stets wandelnden Bedürfnisse ihrer Kunden in über 30 Ländern in Europa, Nordamerika und Asien zu erfüllen.

Axpo betreibt das Kernkraftwerk Beznau I und II sowie als Mehrheitsaktionärin das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL). Sie hält zudem Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) sowie an mehreren langfristigen Bezugsverträgen aus französischen Kernkraftwerken. Die Kernkraftwerke sind eine zentrale Stütze für die Versorgungssicherheit in der Schweiz. Axpo hat deshalb im Juni 2023 beschlossen, den Bezugsvertrag SBR2 der ENAG (Energiefinanzierungs-AG) bis 2039 zu

verlängern. Zudem hat Axpo im Dezember 2024 nach umfangreichen Prüfungsarbeiten entschieden, den Betrieb des KKW Beznau bis 2033 zu sichern und dafür 350 Millionen CHF zu investieren. Dieses Engagement erfolgt zusätzlich zu den sehr hohen Investitionen in den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Kernkraftwerke – rund 1 Milliarde CHF allein in KKL – während der vergangenen Jahrzehnte.

Zur Vorlage

Axpo begrüsst den von der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» postulierten Grundsatz der Technologieoffenheit und unterstützt das Anliegen einer sicheren und klimaschonenden Stromversorgung. Diese Anliegen können allerdings auf Gesetzesstufe umgesetzt werden oder sind im geltenden Recht bereits teilweise verankert. Eine Verfassungsänderung ist dazu nicht notwendig. Auch die zusätzliche Forderung nach einer Bezeichnung von Verantwortlichkeiten durch den Bundesrat ist unbegründet. Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Energie- bzw. Stromversorgung sind in der Bundesverfassung und im StromVG heute bereits geregelt. Eine Neuordnung droht die bestehende Kompetenzordnung zu verwischen und führt zu Unsicherheiten.

Axpo beurteilt die Volksinitiative deshalb insgesamt kritisch. Wir begrüssen dagegen den vom Bundesrat unterbreiteten Gegenvorschlag und die darin vorgesehene Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für neue Kernkraftwerke in der Schweiz zu erteilen. Die Aufhebung des Neubauverbots bedeutet allerdings nicht, dass neue Kernkraftwerke zwangsläufig gebaut werden. Sie erlaubt aber zumindest die konstruktive Auseinandersetzung mit der Möglichkeit neuer Kernanlagen und deren Einbezug in eventuelle Szenarien.

Die künftige Stromversorgung bleibt eine enorme Herausforderung. Bis 2050 fehlen – nach heutigem Stand – 50 TWh Erzeugung. Entsprechend dringend müssen zusätzliche Produktionskapazitäten bereitgestellt werden. Insbesondere die Versorgung im Winterhalbjahr ist kritisch. Wenn Politik und Gesellschaft Versorgungssicherheit gewährleisten wollen, lässt sich der benötigte Winterstrom im erforderlichen Umfang nur durch Wind-, Gas- oder Kernkraftwerke bereitstellen. Wird einer möglichst unverbauten Landschaft höchste Priorität beigemessen, fallen Windkraftwerke als Option weg. Sollen auch die Klimaziele, zu denen sich die Schweiz international verpflichtet hat, zu 100% erreicht werden, sind Gaskraftwerke kurz- und mittelfristig keine zielführende Lösung für Bandenergie im Winter, sondern können nur als Reserve in besonders kritischen Situationen vorgesehen werden. Somit bleibt als Option in diesem technologisch stark eingeschränkten Szenario aus heutiger Perspektive nur Kernenergie. Nur Kernanlagen können räumlich eng begrenzt grosse Mengen CO₂-neutraler Energie produzieren. Auch wird es auf absehbare Zeit keine Möglichkeit zur grossindustriellen Speicherung von Strom geben, um die Überschussproduktion von Solaranlagen vom Sommer in den Winter zu verschieben. Zum saisonalen Ausgleich steht aktuell nur die Wasserkraft zur Verfügung, deren zusätzliche Potenziale bekanntermassen begrenzt sind. Neue Kernkraftwerke würden allerdings 20 oder mehr Jahre für die Realisierung benötigen. Zudem ist gemäss Axpo-Analysen ein Szenario mit signifikantem Windanteil und Gaskraftwerken für den Winter nicht nur deutlich schneller realisierbar, sondern volkswirtschaftlich mutmasslich auch günstiger. Axpo wird bis Ende Jahr zu diesen Fragen weitere Daten vorlegen.

Wie erwähnt bedeutet die Aufhebung des Neubauverbots nicht, dass neue Kernkraftwerke auch gebaut werden. Im herrschenden ökonomischen und regulatorischen Umfeld sind viele Fragen ungeklärt. Aus Sicht allfälliger Projektanten bleibt das finanzielle Risiko von Neubauprojekten zu hoch und erlaubt aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive keinen positiven Investitionsentscheid. Eine Absicherung der Marktrisiken über die gesamte Betriebsdauer von 60 Jahren kann nur staatlicherseits geleistet werden.

Daneben bestehen regulatorische und politische Risiken, die bei Eintreten die Rahmenbedingungen erheblich verändern können und bei der Planung eines neuen Kraftwerks berücksichtigt werden müssen. Diese Risiken, die massgeblichen negativen Einfluss auf eine Investitionsentscheidung haben, können von den Betreibern nicht beeinflusst und vermindert werden und müssten in der Folge vom Staat stellvertretend für alle Nutzniesser der Vorteile von Kernkraftwerken getragen werden. Zudem müsste ein Neubauprojekt nach einer Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots ein komplexes, langwieriges Genehmigungsverfahren durchlaufen. Sogar für konventionelle Projekte dauern die Bewilligungsverfahren bis zu 20 Jahre. Der Genehmigungsprozess über mehrere Etappen, bis ein neues Kernkraftwerk in Betrieb gehen kann, ist ungleich aufwändiger und dauert entsprechend lange. Die zahlreichen Hürden und Unsicherheiten lassen eine Bewilligung aus heutiger Sicht zudem wenig realistisch erscheinen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Stromversorgung in den kommenden Jahren hat der sichere Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke Priorität. Dazu sind ebenfalls namhafte Investitionen notwendig, die gegen die gleichen politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Risiken wie bei einem Neubau abgewogen werden müssen. Ohne entsprechende, risikomindernde Rahmenbedingungen kann selbst der Langzeitbetrieb der Kernanlagen nicht als gewährleistet betrachtet werden. Axpo ist gerne bereit, in einen Dialog über mögliche Massnahmen einzutreten.

Die über die Rolle der Kernenergie und den Neubau von Kernanlagen zu führende politische und gesellschaftliche Diskussion darf den Zubau erneuerbarer Energien und der für die Winterversorgung auch in Dunkelflauten notwendigen Infrastruktur wie bspw. Gaskraftwerke aber weder verzögern noch verhindern. Mit Blick auf die bestehenden Herausforderungen und die jahrzehntelange Realisierungsdauer allfälliger neuer Kernkraftwerke muss die Schweiz jetzt die Technologien zubauen, die vorhanden sind und rasch realisiert werden können. Zudem bleibt ein Stromabkommen mit der EU eine zentrale Voraussetzung für Netzstabilität, günstigere Strompreise und höhere Versorgungssicherheit.

Eine eindeutige Klärung sowohl der Präferenzen der Schweizerinnen und Schweizer hinsichtlich des Strommixes ist angesichts der sehr langen Plan- und Realisierungszeiträume dringend und wichtig. Dabei dürfen nicht Wunschenken und Regionalpolitik im Vordergrund stehen, da Versorgungssicherheit nur national bzw. international gedacht werden kann. Ebenso zentral ist es dann, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Investitionen in die entsprechende Infrastruktur - egal welcher Technologie- auch rechnen. Axpo hofft, dass die Initiative diese Diskussion in Gang bringt und die Politik diese aufgreift und explizit vorantreibt.

Freundliche Grüsse



Christoph Brand
CEO



Lukas Schürch
Head Corporate Public Affairs

BKW Energie AG
Viktoriaplatz 2
3013 Bern

www.bkw.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Ihre Kontaktperson
Michael Beer
michael.beer@bkw.ch

Elektronisch an: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 11. März 2025

Stellungnahme zur Vernehmlassung des indirekten Gegenvorschlages (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung des indirekten Gegenvorschlages (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung nehmen zu können.

Die BKW setzt sich für eine sichere, klimafreundliche und finanziell tragbare Stromversorgung der Schweiz ein. Um dieses Ziel bestmöglich zu erreichen, braucht es aus Sicht der BKW

1. einen raschen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Inland – mit besonderem Fokus auf die Winterproduktion
2. einen adäquaten, intelligenten und ebenso raschen Ausbau der Stromnetze sowie
3. eine gleichwertige Integration der Schweiz in den europäischen Strombinnenmarkt.

Deshalb hat die BKW das vom Volk am 9. Juni 2024 angenommene Stromgesetz (Mantelerlass) unterstützt, welches eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien zum Ziel hat. Im Rahmen des Ausbaus der Produktionskapazitäten befürwortet die BKW die angestrebte Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Produktionsanlagen, wobei diese Beschleunigung ebenfalls für das Stromnetz, insbesondere für das Verteilnetz, wichtig ist. Nur so können die Anlagen angeschlossen und die Energie abtransportiert werden. Schliesslich unterstützt die BKW das Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU, da ohne dieses die potenziell reduzierten Importkapazitäten und zunehmenden ungeplanten Stromflüsse über die Schweiz die Versorgungssicherheit gefährden.

Die BKW leistet mit konkret geplanten Projekten in verschiedenen Technologien ihren Beitrag, so produktionsseitig beispielsweise mit dem Windpark «Parc éolien de la Montagne de Tramelan» im Berner Jura, der grössten Freiflächen-Solaranlage der Schweiz BelpmoosSolar, mehreren alpinen Solaranlagen sowie den Wasserkraftprojekten Trift und Grimselseevergrösserung. Netzseitig ist die BKW daran, die nötigen Investitionen in ihrem ganzen Versorgungsgebiet voranzutreiben.

Der bundesrätliche Vorschlag zur Anpassung des Kernenergiegesetzes eröffnet gemäss Erläuterungsbericht (S. 26) «eine zusätzliche Option bei der Gewährleistung der langfristigen

Stromversorgungssicherheit». Die BKW hat sich immer für Technologieoffenheit ausgesprochen und tut dies weiterhin. Deshalb begrüsst die BKW den hier vorliegenden indirekten Gegenvorschlag.

Die Technologieoffenheit ist zwar auch das grundsätzliche Anliegen der eidgenössischen Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)», indem die Initiative das bestehende Neubauverbot von Kernkraftwerken auf Verfassungsstufe aufheben möchte. Hingegen kann dieses Ziel einfacher und direkter mit einer Änderung des Kernenergiegesetzes auf Gesetzesstufe erreicht werden. Deshalb lehnt die BKW die Initiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ab.

Freundliche Grüsse

BKW Energie AG

Signed by:

18FF3FB6E9D548F...

Dr. Philipp Hänggi
Head of Energy Production

DocuSigned by:

4A0E3C47CE4F417...

Dr. Michael Beer
Head of Markets & Regulation

Dachverband Schweizer
Verteilnetzbetreiber (DSV)
Lindenstrasse 2
5103 Wildegg

per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Wildegg, 18.03.2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber (DSV) dankt dem Bundesrat für die Gelegenheit, zu oben genannter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber vertritt über 450 Verteilnetzbetreiber in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Der DSV stimmt der im Bericht dargelegten Ausgangslage des Bundesrats vollumfänglich zu. Seit der Volksabstimmung im Jahr 2017, bei welcher das Neubauverbot für Kernkraftwerke beschlossen wurde, haben sich die Voraussetzungen drastisch verändert.

- Aufgrund der 2023 beschlossenen Netto-Null-Emissionsziele bis 2050 wird eine stärkere Substitution der fossilen Energie in den Sektoren Wärme und Mobilität durch Elektrizität erfolgen. Das bedeutet, dass gegenüber heute innert 25 Jahren bis 2050 rund 20 bis 30 TWh Strom mehr produziert werden muss. Und dies hauptsächlich im Winter und rund um die Uhr. Dies können nur Grosskraftwerke gewährleisten. Da Gaskraftwerke aus klimapolitischen Gründen keine Option sind, kommen nur neue Kernkraftwerke in Frage.
- Die Energiestrategie 2050 ging davon aus, dass in Europa immer genügend Energie vorhanden sei und im Winter Strom importiert werden könne. Faktisch war die Energiestrategie 2050 eine Winterstrom-Importstrategie. Mit dem Wissen der geopolitischen Veränderungen der letzten Jahre wäre es für den Wohlstand in der Schweiz fahrlässig, die vor rund 10 Jahren entworfene Strategie jetzt nicht zu korrigieren und wieder auf eine stärkere, inländische Stromproduktion zu setzen.
- Der Zubau der erneuerbaren Energien steht auch für den DSV im Vordergrund. Es muss aber konstatiert werden, dass der im Stromgesetz vorgesehene Zielwert von 35 TWh bis 2035 schwierig zu erreichen sein wird, weil viele wichtige Projekte entweder aufgrund von Einsprachen und Beschwerden blockiert sind oder die Investoren ihre Projekte – gerade bei der alpinen PV-Anlagen – aufgrund nicht vorhandener Wirtschaftlichkeit sistiert haben. Das Motto muss daher lauten: «Das eine tun und das andere nicht

lassen.» Die Schweiz tut gut daran, technologieoffen sämtliche CO2-freien Produktionsarten zuzulassen und die Forschung an den neuen Kerntechnologien zu forcieren.

In der gesamten Diskussion kommt der Aspekt des Gesamtsystems viel zu kurz. Neben den verschiedenen Produktionsarten und dem notwendigen Zubau zur Deckung des Strombedarfs gibt es auch ein Stromnetz, das den produzierten Strom aufnehmen, verteilen und ausspeisen muss. Einen rund um die Uhr sicheren Netzbetrieb sicherzustellen, ist eine äusserst komplexe Tätigkeit. In der Politik geht vergessen, dass fluktuierende Einspeisungen auf der anderen Seite kurzfristig abrufbare Kraftwerkskapazitäten benötigen. Werden diese nicht im gleichen Masse ausgebaut (Wasserkraftwerke, Batterien), so droht das Gesamtsystem zusammenzubrechen, was im schlimmsten Fall zu einem Blackout führen kann.

Ebenfalls möchte der DSV betonen, dass die Spannungshaltung in einem Netz elementar wichtig ist, damit Geräte und Generatoren, die am Netz hängen, keinen Schaden nehmen. Grosskraftwerke sind in einem Netz enorm wichtig, um die Spannung in einem Netz aufrechtzuerhalten. Bereits heute – bei geringem Anteil von erneuerbaren Energien im Netz – kommen Spannungshaltungsprobleme auf. Falls dereinst sämtliche bestehende Kernkraftwerke ohne gleichwertigen Ersatz in der Schweiz vom Netz gehen, wird die Spannungshaltung eine nahezu unmöglich bewältigbare Aufgabe, was in letzter Konsequenz zu Netzabschaltungen führen könnte.

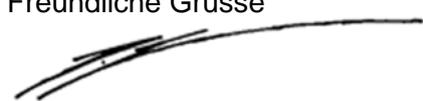
Das Paul-Scherrer-Institut (PSI) weist deshalb auch berechtigterweise darauf hin, dass bei der Kostenbetrachtung nicht nur die Gestehungskosten der Produktionstechnologien betrachtet werden sollten, sondern die gesamten Systemkosten mit Ausgleichskosten, Kosten für den Netzausbau und Backup-Kosten berücksichtigt werden müssen. Und da sind Grosskraftwerke eindeutig im Vorteil, weil sie zuverlässige Bandenergie liefern und die Systemkosten tief halten.

Für eine existierende und wachsende Wirtschaft, insbesondere einer in der Schweiz produzierenden Industrie, ist eine zuverlässige, stets verfügbare Stromproduktion zu moderaten Preisen existenziell. Wer eine sichere, umweltschonende und bezahlbare Energieproduktion befürwortet, kommt um die Kernenergie nicht herum.

Fazit: Der DSV befürwortet die vom Bundesrat geplante Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken in der Schweiz durch eine Änderung des Kernenergiegesetzes vorbehaltlos.

Für erläuternden Auskünfte stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Beat Gassmann
Präsident



Jeanine Glarner
Geschäftsführerin

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication
DETEC

Par courriel
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Sion, le 7 avril 2025

Prise de position sur le contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) »

Madame, Monsieur,

En tant que producteur d'énergie indigène et renouvelable, FMV est fermement convaincue que le développement de ce type d'énergies, ainsi que l'augmentation de l'efficacité énergétique, doivent demeurer l'axe prioritaire pour atteindre les objectifs climatiques et énergétiques. Nous nous opposons à la levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires, comme proposé dans le contre-projet indirect à l'initiative populaire "Stop au blackout".

Priorité aux énergies renouvelables

Le rapport explicatif du Conseil fédéral souligne que le développement des énergies renouvelables demeure important, tout en constatant que l'évolution du contexte, notamment en ce qui concerne la sécurité de l'approvisionnement en électricité à long terme, nécessite la remise en question de l'abandon du nucléaire (chapitre 1.2, page 10). Pourtant, en mai 2017, 58% des Suisses ont approuvé la Stratégie énergétique 2050, confirmant l'abandon progressif de l'énergie nucléaire. De plus, en juin 2024, 68,7% des électeurs ont accepté la loi sur l'électricité, posant les jalons d'un développement rapide de l'énergie hydraulique, éolienne et solaire. Ces décisions populaires montrent un soutien à un approvisionnement énergétique basé sur les énergies renouvelables. Le contre-projet en proposant la suppression de l'interdiction d'autorisation générale pour les centrales nucléaires prend une direction différente. La Suisse a besoin d'un développement rapide d'électricité indigène issue de sources renouvelables non seulement pour atteindre la neutralité climatique, mais aussi pour garantir la sécurité de l'approvisionnement.

Rejet de l'initiative populaire "Stop blackout"

L'initiative "Stop blackout" doit être rejetée car sa formulation n'est pas claire et complique la gestion des crises énergétiques (chapitre 1.1.2, page 9). Elle remet en question la répartition éprouvée des compétences entre la Confédération, les cantons et le secteur de l'énergie. Le Conseil fédéral lui-même critique l'énoncé de l'initiative et propose de rejeter cette dernière (chapitre 1.1.3, page 10). FMV partage cette position.

Opposition au contre-projet indirect du Conseil fédéral

Le contre-projet indirect manque également de précision. La direction souhaitée respectivement le but à atteindre n'est pas explicité. Pour FMV, il convient de viser un mix énergétique, y compris dans la durée, qui privilégie largement les énergies indigènes et renouvelables. L'impact sur la poursuite du développement initié de ces énergies n'est pas adressé adéquatement. Autrement dit, la stratégie n'est pas convaincante et les conditions-cadres pour de nouvelles centrales nucléaires ne sont pas clarifiées, ce qui pose problème. Il convient d'avoir, le cas échéant, un cadre clair, y compris avec une vision à moyen et long terme.

Le rapport explicatif indique que de grandes incertitudes subsistent quant à la possibilité de couvrir les besoins croissants en électricité uniquement par les énergies renouvelables (chapitre 1.2.3, page 11). Pour FMV, si le constat peut paraître pertinent, les conclusions le sont moins. En effet, il ne sera pas possible de mettre en œuvre une centrale nucléaire à l'horizon 2050. Par ailleurs, ce constat ne justifie pas un retour au nucléaire, mais plutôt un renforcement des énergies renouvelables. L'inverse risque de se produire : le cas échéant, la perspective d'une nouvelle centrale nucléaire va réduire le soutien aux énergies renouvelables.

Valorisation du domaine hydroélectrique

FMV est convaincue que le secteur hydroélectrique joue un rôle crucial dans l'approvisionnement énergétique de la Suisse. En tant que source d'énergie renouvelable, l'hydroélectricité contribue de manière significative à la stabilité et à la durabilité de notre réseau électrique. Le développement de l'hydroélectricité, notamment en Valais, est essentiel pour répondre aux besoins énergétiques croissants tout en respectant les objectifs climatiques. En effet, le secteur hydroélectrique permet une production hivernale, ainsi qu'un transfert été-hiver. Il est donc le mieux apte à répondre à des besoins qui s'expriment surtout au premier et dernier trimestre. Il est primordial de continuer à investir dans cette filière, en améliorant les infrastructures existantes et en soutenant les projets innovants qui maximisent l'efficacité et la production d'énergie. Il convient de viser à réduire les écueils administratifs, notamment en simplifiant et accélérant les procédures devant permettre la mise en place de tels projets, avant d'envisager de miser à nouveau sur le nucléaire.

En conclusion, FMV rejette le contre-projet indirect du Conseil fédéral sous sa forme actuelle. Il est impératif de mettre l'accent sur le développement des énergies renouvelables indigènes pour garantir un approvisionnement énergétique sûr et durable. Nous appelons à une analyse approfondie et la définition d'un cadre clair avant toute modification de la loi sur l'énergie nucléaire. Nous plaidons aussi pour un encouragement au développement de projets d'énergie renouvelable, en particulier hydroélectrique, notamment en visant à accélérer les procédures pour les installations de production et les réseaux électriques.

Tout en vous remerciant de l'attention que vous porterez à cette lettre, nous vous présentons, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.



Stéphane Maret
Directeur général

FMV SA



Pierre Antille
Secrétaire général

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern
elektronisch an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Olivier Schneider
T +41 61 415 44 68
O.Schneider@primeo-energie.ch

Münchenstein, 28.03.2025/

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Primeo Energie dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens seitens des UVEK Stellung nehmen zu können und nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

Primeo Energie begrüsst den Entscheid des Bundesrates, einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout stoppen» entgegenzustellen. Als Unternehmen, welches insbesondere in der Nordwestschweiz ein grosses Verteilnetz betreibt und viele Privathaushalte aber auch grosse Unternehmen mit Strom beliefert, steht das Thema Versorgungssicherheit ganz oben auf der eigenen Prioritätenliste. Wir unterstützen den Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiestrategie 2050 und des neuen Stromgesetzes, das die Stimmbewölkerung im Juni 2024 an der Urne angenommen hat. Das neue Gesetz ist unserer Meinung nach die Basis dafür, dass der starke Zubau der erneuerbaren Energien voranschreiten kann.

Gleichwohl ist Primeo Energie schon nur mit Blick auf die längerfristige Versorgungssicherheit der Meinung, dass das Neubauverbot von Kernkraftwerken nicht von vornherein aus dem Kernenergiegesetz gestrichen werden soll. Die Entwicklung der Technologie schreitet schnell voran und auch die geopolitischen Verwerfungen der letzten Jahre haben deutliche Spuren hinterlassen, sodass niemand mit Sicherheit vorhersagen kann, wie die energiepolitische Ausgangslage der Schweiz in 10 Jahren sein wird. Aufgrund dessen ist es unserer Meinung nach strategisch angebracht, sich für die Zukunft alle Optionen für die Energieversorgung offenzuhalten und keine Technologie zum jetzigen Zeitpunkt zu verbieten.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den indirekten Gegenvorschlag des Bundes. Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Primeo Management AG

Dominik Baier
General Counsel / Corporate Secretary

Olivier Schneider
Public Affairs

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Olten, 3. April 2025

Dokumentenklassifizierung: nicht klassifiziert

SN-B-25.389

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Stellungnahme swissnuclear

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens äussern zu können. swissnuclear ist der Branchenverband der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber und vertritt deren gemeinsame Interessen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. swissnuclear unterstützt die Kernanlagen beim sicheren und nachhaltigen Betrieb sowie in den weiteren Phasen des Lebenszyklus und setzt sich für die Optimierung von internen und externen Rahmenbedingungen ein. Die Mitgliedunternehmen von swissnuclear betreiben die Schweizer Kernkraftwerke Beznau, Gösgen und Leibstadt, die rund ein Drittel der heimischen Stromproduktion erzeugen. Sie sind zudem verantwortlich für den Rückbau der nuklearen Anlagen sowie für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in diesem Bereich.

Gerne nehmen wir zur Vorlage fristgerecht wie folgt Stellung:

swissnuclear begrüsst die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle». Für die Sicherstellung der künftigen Energieversorgung unseres Landes ist der Einbezug aller Energieträger elementar und schafft mit der daraus resultierenden Technologieoffenheit die notwendige Flexibilität und die Möglichkeit, sich mit allen Optionen bei den kommenden Herausforderungen in diesem Bereich auseinanderzusetzen.

Die Aufhebung des Neubauverbots für die Kernkraftwerke ist jedoch nur als ein erster Schritt zu sehen. Ebenso wichtig für die Versorgungssicherheit und kurz- bis mittelfristig sogar zentraler ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke. Im Sinne eines umfassenden – alle Energieträger beinhalteten – Vorschlags zur Stärkung des Energie-Gesamtsystems sind grundsätzlich auch Anreize zur Unterstützung des Langzeitbetriebs vorzusehen.

Ergänzende Massnahmen bzw. Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke würden die Vorlage nicht nur gezielt verbessern, sondern wären auch die konsequente Fortsetzung der Energiepolitik, welche bereits vor dem Grundsatzentscheid zur Aufhebung des Neubauverbots mit der Unterstützung des Postulats 22.4021 „Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke als langfristige Option gegen eine Stromlücke“ durch den Bundesrat verfolgt wurde.

Der erläuternde Bericht zeigt detailliert auf, dass für die Sicherstellung der Energieversorgung und zur Deckung des zu erwartenden Strom-Mehrverbrauchs aufgrund der Dekarbonisierung (stärkere Elektrifizierung und damit Strommehrverbrauch) in der Schweiz künftig alle emissionsarmen Energieträger und damit auch die Kernenergie einzusetzen sind und eine ausreichende inländische Stromproduktion einen «strategischen Mehrwert» darstellt. Dabei wird übersehen, dass die bestehenden Kernkraftwerke genau diese Aufgabe bereits heute wahrnehmen und nur der Neubau von solchen Anlagen aktuell verboten ist.

Die Aufnahme der Kernenergie als integraler Bestandteil der künftigen Energiestrategie bedingt deshalb, dass neben der vorgesehenen Aufhebung des Neubauverbots, auch dem Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke besondere Beachtung geschenkt wird. Aus Sicht von swissnuclear ist es darum unabdingbar und nur folgerichtig, dass die wichtige Rolle der aktiven Anlagen grundsätzlich nicht nur in die strategischen Überlegungen einfließt, sondern auch in den entsprechenden Energievorlagen abgebildet wird. Die Berücksichtigung von Massnahmen zur Unterstützung des Langzeitbetriebs der bestehenden Kernkraftwerke im Entwurf würde die Vorlage ideal ergänzen und damit auch das Ziel der langfristigen Versorgungssicherheit klar verbessern. Gleichzeitig würde sie auch die im Titel stehende inhaltliche Hauptforderung der Initiative «Jederzeit Strom für alle» erfüllen.

Auch das Parlament hat die Wichtigkeit des Langzeitbetriebs erkannt und im vergangenen Jahr das Postulat Burkart (23.4152) angenommen. Dieses fordert den Bundesrat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, welche regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingen geschaffen werden müssen, um den Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke zu ermöglichen. Auch die Branche selber hat bereits vor dem Grundsatzentscheid, sich mit den zuständigen Stellen zu diesem Thema ausgetauscht. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Forderungen sind in konkrete legislative Massnahmen umzusetzen. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Bund grundsätzlich in eigener Kompetenz, mittels Verordnungsanpassungen, unmittelbar und zielgerichtet Verbesserungen für den Langzeitbetrieb schaffen kann. Auch diese Instrumente sind im Sinne einer Stärkung der Versorgungssicherheit zu nutzen.

Der Betrieb eines Kernkraftwerkes benötigt die stetige Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus – dies ist mit hohen Investitionen in Unterhalt und Nachrüstung verbunden. Im Gegenzug liefern die Anlagen ganzjährig und zuverlässig wertvolle, praktisch emissionsfreie Bandenergie und bilden, zusammen mit der Wasserkraft, insbesondere im Winterhalbjahr die Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung.

Ein langfristiger Weiterbetrieb bedingt zusätzliche umfangreiche Nachrüst- und Ersatzinvestitionen, welche nicht nur technisch möglich, sondern insbesondere auch wirtschaftlich tragbar sein müssen. Dabei kommt stabilen und Anreize setzenden legislativen und regulatorischen Rahmenbedingungen eine besondere Bedeutung zu. Diese externen Elemente beziehungsweise Risiken, politischer, regulatorischer aber auch wirtschaftlicher Art sind seitens der Betreiber nicht beeinflussbar. Sie sind aber wesentliche Hürden, wenn es darum geht, Entscheide zu treffen, ob die Kernkraftwerke über die angestrebte Laufzeit hinaus, weiter betrieben werden sollen.

Für die Planung und Umsetzung der umfangreichen und nötigen Massnahmen hinsichtlich eines Langzeitbetriebs über 50 bzw. 60 Jahre hinaus ist mit einer rund zehnjährigen Vorlaufzeit zu rechnen. Für die Schweizer Kernkraftwerke bedeutet dies, dass Verbesserungen im Bereich der oben erwähnten Risiken und damit substantielle Anpassungen der Rahmenbedingungen in rund drei bis fünf Jahren vorhanden

sein müssen – ansonsten ist ein Weiterbetrieb über den erwähnten Zeitrahmen nicht sichergestellt. Mit der aktuellen Vorlage bietet sich daher die Chance, zeitnah Anreize für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke zu finden und die nötige Investitions- und Rechtssicherheit sicherzustellen.

Ein weiteres, wenn nicht gar das wichtigste Element für den Langzeitbetrieb ist die Sicherstellung von genügend Fachpersonal für die Werke. Die Betreiber haben bereits verschiedene (Ausbildungs-) Initiativen gestartet, um auch in Zukunft den nötigen Personalbedarf zu decken. Eine Aufnahme des Kernenergiebereichs in den Forschungsprogrammen des Bundes wie auch eine Aufnahme des Themas Langzeitbetrieb in die aktualisierte Energiestrategie würden diese Bemühungen zusätzlich unterstützen und wären ein wichtiges Zeichen für die Rekrutierung von jungem Fach- und Führungspersonal.

Mit dem Grundsatzentscheid vom August 2024 und der Aufhebung des KKW-Neubauverbots hat der Bundesrat einen ersten Schritt in eine technologieoffene, alle Optionen beinhaltende Energiepolitik gefällt. Jeder Energieträger und damit auch die Kernenergie soll im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Beitrag dazu leisten. Das Ausspielen einzelner Produktionsformen gegeneinander, oder gar Verbote, sind wenig zielführend und ein Relikt der Vergangenheit.

Oberster Grundsatz soll neu die Stärkung der Versorgungssicherheit sein. Dieser Schritt ist richtig und wichtig. Im Sinne einer umfassenden Neuorientierung der Energiepolitik an diesem Grundsatz sind aber gleichzeitig auch die Rahmenbedingungen für die bestehenden Kernkraftwerke zu verbessern. Die Aufnahme solcher Bestimmungen unterstützt nicht nur das Bestreben des Bundesrates die Versorgungssicherheit im Energiebereich langfristig zu stärken, sondern garantiert auch, dass unser Land bei der Klima- und Umweltpolitik die nötigen, gesetzlichen und vom Volk angenommenen Vorgaben (Netto-Null bis 2050) einhalten kann.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
swissnuclear

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'RS' followed by a flourish.

Roland Schmidiger
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. J. Lundmark'.

Roger Lundmark
Geschäftsführer



Bundesamt für Energie (BFE)

per E-Mail als Word und .pdf an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

28. Februar 2025

Anne Wolf
Director Public Affairs and
Communications

Swisspower AG
Schweizerhof-Passage 7
3011 Bern

Telefon +41 44 253 82 18
anne.wolf@swisspower.ch
www.swisspower.ch

Stellungnahme der Swisspower AG: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Swisspower AG (Swisspower) ist eine strategische Allianz von 20 Schweizer Stadtwerken und regionalen Unternehmen der Versorgungswirtschaft. Wir engagieren uns als progressive Kraft in der Energiewirtschaft und stehen ein für das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Eine Massnahme davon ist der Swisspower-Masterplan 2050, zu welchem sich unsere Stadtwerke verpflichtet haben.

Wir bedanken uns für diese Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen und äussern uns gerne wie folgt.

1. Allgemeine Beurteilung

Die Schweiz steht vor einer wegweisenden Entscheidung in ihrer Energiepolitik: Soll das Neubauverbot für Kernkraftwerke aufgehoben werden oder bleibt der eingeschlagene Kurs der Energiestrategie 2050 bestehen? Die Energiestrategie 2050, demokratisch legitimiert, zielt auf die Ablösung der Atomenergie durch erneuerbare Energien und eine klimafreundliche Energieversorgung. Dieser Weg wurde erst im vergangenen Jahr durch eine überwältigende Annahme des Stromgesetzes durch das Stimmvolk bestätigt.

Der Bundesrat weist in seinen erläuternden Dokumenten zur Vernehmlassungsvorlage zurecht auf Hindernisse in der Realisierbarkeit des geplanten Ausbaus der erneuerbaren Energieproduktion in der Schweiz hin. Neue Kernkraftwerke bieten innerhalb des Zeitrahmens, in dem sich diese Bestrebungen bewegen, jedoch keine Abhilfe. Mit dem absehbaren Gesetzgebungsprozess sowie den darauf allenfalls folgenden Genehmigungs- und Bauprozessen stellen sie weder in der kurzen noch mittleren Frist eine

valable Lösung für die Versorgungssicherheit und Defossilisierung der Schweizer Energieversorgung dar. Sie bleiben mit ungelösten Problemen wie Sicherheitsrisiken, der Lagerung radioaktiver Abfälle, hohen Kosten, der mögliche Konkurrenzierung der Förderung der Erneuerbaren und geopolitischen Abhängigkeiten belastet. Das Produktionsprofil der Kernkraft passt zudem je länger je weniger zur dezentralen und flexiblen Stromproduktion. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Schritt würde daher kaum mehr erreichen, als das Vertrauen in die Erneuerbaren und die damit verbundene Planungssicherheit für die Branchenakteure zu untergraben, ohne einen echten Mehrwert für die Schweizer Energieversorgung zu bieten.

Die Stadtwerke-Allianz Swissspower unterstützt den eingeschlagenen Weg der Energiestrategie 2050, die Ziele des Klima- und Innovationsgesetzes sowie auch die beschlossenen und geplanten Massnahmen zu deren Umsetzung und Beschleunigung. Swissspower weist darüber hinaus regelmässig und transparent darauf hin, an welchen Stellen die Energiestrategie des Bundes für eine robuste und nachhaltige Energieversorgung noch anzupassen ist. Die Swissspower Stadtwerke sehen allerdings keine Notwendigkeit für die nun vorgeschlagenen Änderungen im Kernenergiegesetz. Infolgedessen lehnen wir die Blackout-Initiative wie auch den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates ab.

2. Stellungnahme

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima 2011 hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete 2017 in die Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050, bei der der Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke deutlich bestätigte. Zusammen mit dem verabschiedeten CO₂-Gesetz und Klima- und Innovationsgesetz verfolgt die Schweiz seither einen Kurs hin zu einer kernkraftfreien Netto-Null-Energieversorgung.

Umsetzung des Stromgesetzes prioritär

Die Verwirklichung dieses ambitionierten Vorhabens bedingt einen deutlichen Zubau der inländischen Stromproduktion. Das neue Stromgesetz beabsichtigt unter anderem einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz und wurde im vergangenen Jahr mit einer deutlichen Mehrheit vom Schweizer Stimmvolk angenommen. Noch sind nicht alle Herausforderungen gelöst, doch Swissspower unterstützt laufende und geplante Gesetzesvorhaben wie zum Beispiel den Beschleunigungserlass oder die Stromreserve sowie auch die kürzlich durch die UREK-S vorgeschlagene Verlängerung des Solarexpresses und ist von deren Beitrag an eine erfolgreiche Energiewende überzeugt.

Fördermittel auf Bundesebene begrenzt

Internationale Beispiele wie auch Voten der grossen Schweizer Energiekonzerne zeigen, dass neue Kernkraftwerke ohne staatliche Unterstützung nicht realisierbar sind. Die Projekte kosten mehrere Milliarden und sind dabei auf massive Subventionen

angewiesen. Die aktuelle Debatte um die Bundesfinanzen zeigt, wie begrenzt die Fördermittel des Bundes sind. Das Vernehmlassungsvorlage des Entlastungspakets 2027 veranschaulicht, wie schnell durch das Parlament beschlossene Förderprogramme (Stichworte: Gebäudeprogramm, P+D-Anlagen) wieder in Frage gestellt werden können. Darüber hinaus kam bereits aus politischen Kreisen die Forderung, neue Kernkraftwerke in der Schweiz aus dem Netzzuschlagsfonds zu finanzieren. Daraus würden sich zwei mögliche Konsequenzen ableiten: Entweder würde der Netzzuschlag erhöht oder es fände eine Umleitung von Fördergeldern weg von den Erneuerbaren hin zu neuen Kernkraftwerken statt. Ersteres ist wie jüngste Debatten im Parlament um die Netzkosten gezeigt haben politisch nicht mehrheitsfähig. Zweiteres widerspräche demokratischen Volksentscheiden und wird von den Swisspower-Stadtwerken abgelehnt.

Technologieoffenheit durch Forschungsfreiheit gewährleistet

Das Verbot von Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke gemäss Art. 12a KEG ist kein Technologieverbot. Die Nuklearforschung ist nach Art. 86 KEG nach wie vor erlaubt, ebenso ihre Förderung durch den Bund. Dies ermöglicht den Betrieb und Bau von Forschungsreaktoren sowie die Entwicklung neuer Technologien, welche die Energiestrategie 2050 ergänzen. Ein aktuelles Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen dem PSI und Copenhagen Atomics am Bau eines Flüssigsalzreaktors, der ab 2026 die Validierung neuer Reaktortechnologien unterstützen soll. Die Schweiz fördert ihre Forschungsinstitute finanziell, um internationale Verpflichtungen wie bei ITER und der IAEA zu erfüllen. Die Schweizer Forschungsausgaben im Nuklearbereich sind stabil.

Der Weg nach vorne: Winterstrom und Sektorkopplung

Die Schweiz steht aktuell insbesondere vor der Herausforderung, in Zukunft eine verlässliche Stromversorgung im Winter zu gewährleisten. Die bereits heute zutage tretenden saisonalen Unterschiede zwischen Stromnachfrage und -angebot werden sich bis zum eventuellen Anschluss eines Kernkraftwerks an das Netz in 20 oder 30 Jahren noch stärker ausgeprägt haben. Neue Kernkraftwerke mit ihrer über das Jahr konstanten Stromproduktion werden in dieser Situation keine Abhilfe schaffen, sondern die Überproduktion im Sommer verschärfen und bei den stark schwankenden Strompreisen nicht rentabel betreibbar sein. Die Schweiz benötigt nicht mehr Bandenergie, sondern eine flexible Stromproduktion, passend zum absehbaren Konsumations- und Produktionsmuster einer zunehmend dezentralisierten Energiewirtschaft.

Ziel muss es daher sein, diese absehbaren Ungleichgewichte durch eine gesamthafte Herangehensweise aufzufangen. Die Sektorkopplung ist der Schlüssel dazu: Strom, Wärme und Gas können sich mithilfe passender und innovativer regulatorischer Rahmenbedingungen ergänzen, sodass eine erneuerbare und sichere Energieversorgung jederzeit gewährleistet ist. Swisspower setzt sich seit Jahren für einen besseren regulatorischen Rahmen für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK) und den massenbilanziellen Import von erneuerbaren Gasen aus dem Ausland ein. Auch die Stärkung von thermischen Netzen oder Speichertechnologien können die saisonalen Schwankungen in der Produktion von erneuerbarem Strom abfedern. Wir sind überzeugt, dass diese dezentralen und diversifizierten Methoden zur Produktion, Verteilung und Speicherung von Energie eine zukunftsweisendere Richtung darstellen als der Bau neuer Kernkraftwerke.

Einen klaren Kurs verfolgen

Mit der Energiewende erfolgt ein tiefgreifender Transformationsprozess, der die Branche stark fordert. Wir erwarten aus Perspektive der Stadtwerke vom Gesetzgeber ein entschlossenes Vorgehen auf dem gewählten Kurs, statt eines Verwässerns zuvor beschlossener Entscheide. Die Energieszenarien 2050+ des BFE bestätigen, dass eine vollständige Deckung des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien bis 2050 möglich ist. Eine Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke wäre daher ein falsches Signal; sowohl für die Energiewende als auch für das Vertrauen in die Stabilität der Energiepolitik des Bundes.

Basierend auf obengenannten Gründen positioniert sich Swisspower klar gegen neue Kernkraftwerke. In der Folge lehnen wir sowohl die Blackout-Initiative als auch den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates ab.

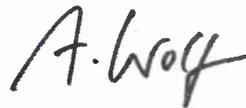
Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für erläuternde Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swisspower AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Kaufmann".

Ronny Kaufmann
CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Wolf".

Anne Wolf
Director Public Affairs / Communications



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

per E-Mail als PDF und Word an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Anne Wolf
Leiterin Public Affairs &
Kommunikation

Swisspower AG
Schweizerhof-Passage 7
3011 Bern

Telefon +41 44 253 82 18
anne.wolf@swisspower.ch
www.swisspower.ch

22. Mai 2024

Stellungnahme der Swisspower AG zu den Stromgesetz-Verordnungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 21. Februar 2024 wurde die Swisspower AG eingeladen, zu den genannten Verordnungen Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und äussern uns gerne wie folgt.

1. Allgemeine Beurteilung

Swisspower engagiert sich als progressive Kraft im städtischen Energiesektor der Schweiz für die Ja-Kampagne zum Gesetz für eine sichere Stromversorgung. Swisspower hat sich seit Beginn der Gesetzesrevision stets konstruktiv in die politische Debatte eingebracht.

Das Bundesparlament erreichte erfolgreich einen politischen Kompromiss über die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Energiesektors mit der Zielsetzung des Ausbaus der erneuerbaren Stromproduktion, der Effizienzsteigerung und damit der Erhöhung der Stromversorgungssicherheit in der Schweiz.

Die vorgeschlagene Umsetzung auf Verordnungsebene wird dem von uns unterstützten Gesetz jedoch an mehreren Stellen noch nicht gerecht. Die vorliegenden Verordnungen sind insgesamt wenig ausgereift und werden durch einen hohen Administrations- und Detailregulierungsgrad zu erheblichen Umsetzungsproblemen führen. Das gesamte Verordnungspaket ist zu umfangreich und zu komplex. Für Energieversorger und weitere Akteure ist es eine grosse Herausforderung, die Verordnungen zu analysieren, den Handlungsbedarf für das eigene Unternehmen abzuleiten und in der betrieblichen Praxis anzuwenden. Wir empfehlen deshalb, den Regelungsbedarf und die Regelungsdichte *formal* zu hinterfragen. Die Verordnungen sind an verschiedenen Stellen zudem *materiell* zwingend zu überarbeiten.

Es ist für Swisspower entscheidend, dass die Bestimmungen auf der Verordnungsstufe ausreichend klar sind, um Rechtsfälle zu vermeiden. Gleichzeitig sind möglichst einfache und unbürokratische Lösungen anzustreben, die weiterhin unternehmerische Gestaltungsfreiheit ermöglichen. Diese Balance ist nicht gelungen.

Sämtliche Änderungsanträge von Swisspower finden sich in den beiliegenden Synopsen, die integraler Bestandteil der vorliegenden Stellungnahme sind.

1.1. Investitionen ins Energiesystem sind im nationalen Interesse

Die Erreichung der Klimaziele und die Versorgungssicherheit sind an sich bereits im nationalen Interesse. Das Stromgesetz greift das beim Ausbau erneuerbarer Stromproduktion richtigerweise auf. Der Grundsatz der Anwendung des nationalen Interesses sollte aber auch für die Netzinfrastrukturen gelten. Die Ziele der Energiestrategie 2050 werden ihre Wirkung dann entfalten, wenn zeitgleich mit dem Produktionszubau auch die benötigten Netze zur Einspeisung, zum Abtransport und zur Verteilung der Energie bereitgestellt werden können. Es braucht daher dringend auch Verbesserungen für den Um- und Ausbau der Strom-, Gas- und Wärmenetze.

Der Aus- und Umbau eines erneuerbaren Energiesystems der Schweiz muss ausreichend Kapital anziehen können. Das BFE geht davon aus, dass bis 2050 allein im Verteilnetz zusätzlicher Investitionsbedarf von bis zu CHF 80 Mrd. vorliegt.¹ Diese Investitionen benötigen stabile und wettbewerbsfähige gesetzliche Rahmenbedingungen. Insbesondere ist eine angemessene Entschädigung des investierten Kapitals zwingend. Das vorliegende Gesetzespaket, das am 9. Juni zur Abstimmung steht, stellt Energieversorger vor sehr grosse Aufgaben, die erhebliche Investitionen benötigen: Daher ist unabhängig von dieser Gesetzesrevision das seit 2013 geltende WACC-Konzept beizubehalten und der heutigen Satz nicht zu reduzieren.

1.2. Übergangsfristen für alle tarif- und produktwirksamen Regelungen notwendig

Die Verordnungsentwürfe beinhalten nicht umsetzbare Übergangsfristen. Es ist beispielsweise ausgeschlossen, die tarif- und produktwirksamen Regelungen im Bereich der Netze und des Messwesens bereits per 1. Januar 2025 umzusetzen, da nicht nur die finalen Verordnungen erst Ende 2024 bekannt sein werden, sondern die Tarifkaskade mit den entsprechenden Entscheidungsprozessen eingehalten werden müssen. Zudem ist für die Umstellung der Beschaffung für die Grundversorgung

¹ Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze, BFE, 2022: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/74145.pdf>.

genügend Zeit einzuräumen. Folgende Anpassungen bei den Übergangsfristen sind deshalb unabdingbar:

- Die Vorgabe, dass 20% inländischer, erneuerbarer Strom in der Grundversorgung anzubieten ist, soll ab 2027 gelten.

- Die erstmalige Anwendung der Bestimmungen sollte **frühestens 2026** erfolgen:
 - die Rechnungsstellung (Art. 7a StromVV)
 - die Messtarife (Art. 8 StromVV)
 - die Grundsätze für die Netznutzungstarife aller Netzebenen (Art. 18 und 18a StromVV)
 - die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts (Art. 18d und 18e StromVV)
 - die Bestimmungen zur Inanspruchnahme von Flexibilität (Art. 19a ff StromVV)
 - die Bestimmungen für die lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (Art. 19e ff StromVV)
 - die Bestimmungen zu den Effizienzmassnahmen durch Elektrizitätslieferanten (7a. Kapitel EnV)
 - die Bestimmungen zur Abnahme und Vergütung des Stroms durch die Verteilnetzbetreiber (Art. 12 EnV).

Die erwähnten Übergangsfristen setzen voraus, dass das Stromgesetz per 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Bei einem späteren Inkraftsetzungszeitpunkt wären die Übergangsfristen entsprechend um ein weiteres Jahr anzupassen.

2. Spezifische Bemerkungen zu einzelnen Themen

2.1. Stromeffizienzverpflichtung stufenweise und praxistauglich aufbauen

Grundsätzlich sollten Effizienzziele als Gesamtenergie-Effizienzziele ausgelegt sein. Die Reduktion auf Stromeffizienz trägt der zunehmenden Konvergenz der Energiesysteme zu wenig Rechnung.

Die neue Regulierung zu den Strom-Effizienzzielen muss noch aufgebaut werden und sich in der Praxis bewähren. Der Zielwert von 2% ist anzupassen (Art. 51a EnV). Es sollte in einer ersten Phase mit einem tieferen Zielwert von maximal 0,5% gestartet werden, der mit zweijähriger Vorankündigung allenfalls erhöht würde. Bei steigendem Stromverbrauch wäre indirekt via Referenzstromabsatz der Zielwert allenfalls auch wieder zu senken.

Das reale Potenzial an standardisierten Massnahmen ist stark eingeschränkt (Art. 51e EnV), da diese einerseits durch die Zielvereinbarungen von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen mit dem Bund und den Kantonen weitgehend bereits erschlossen und andererseits die gleichen Potenziale auch durch die wettbewerblichen Ausschreibungen des Bundes adressiert sind. Angesichts dieser Einschränkungen müssen die Zielvorgaben mit den zulässigen Massnahmen auch erfüllbar sein. Zudem dürfen Massnahmen, bei denen Effizienzgewinne durch Optimierungen erfolgen, nicht auch ausgeschlossen werden, sofern ihre Stromeinsparung plausibel und nach wissenschaftlichen Gütekriterien quantifiziert werden kann. Des Weiteren dürfen die Hürden für nicht-standardisierte Massnahmen nicht prohibitiv sein (Art. 51d EnV).

Der BFE-Kontrollartikel, Art. 51i Abs. b EnV, ist mit diesem Absatz unverhältnismässig, wonach das BFE, Gebäude, Betriebe und sonstige Infrastrukturen während der üblichen Arbeitszeit betreten werden kann. Abs. b ist daher ersatzlos zu streichen.

Die Befreiung kleinerer Elektrizitätslieferanten von der Effizienzverpflichtung darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen (Art. 51a EnV). Insbesondere dürfen Stromlieferanten, die Marktkunden beliefern, nicht von der Zielvorgabe befreit werden, ebenso wenig wie die Lieferanten von grossen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften. Zur Festlegung des Schwellenwerts ist auf das bestehende System der Stromkennzeichnung aufzubauen. Dieses gilt für Lieferanten ab einer Liefermenge von 500 MWh (Art. 4 Abs. 4 EnV). Die Senkung des Schwellenwerts hätte den Vorteil, dass mehr Marktteilnehmer am System beteiligt sind und dadurch die Liquidität des Markts für den Handel von Nachweisen erhöht wird. Andererseits entstünde allerdings auch für diese ein grosser administrativer Aufwand. Umso mehr ist das Vollzugsprozedere zu überdenken.

Der im BFE-Faktenblatt «Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten» angesprochene Markt, wonach Energieversorger auch von Dritten Nachweise erwerben können, verlangt ein unabhängiges, zentrales Register (Art. 51f EnV). Nur so wird das System praktikabel und kann sich ein ausreichend liquider Markt für Effizienzmassnahmen entwickeln.

Eine jährliche Verfügung alleine für jeden Lieferanten ist nicht praxistauglich. Die Deklaration des Stromabsatzes durch den Lieferanten muss direkt im Register vorgenommen werden. Ein solches Register ist in Anlehnung an das Herkunftsnachweissystem (Art. 9 EnG) zu gestalten.

Die Verordnungsarbeiten zu den Strom-Effizienzzielen ist aus Sicht Swisspower grundlegend zu überarbeiten.

2.2. Zulässigkeit verschiedener Beschaffungsverträge zugunsten der Grundversorgung klären

Swisspower begrüsst ausdrücklich die Abkehr von der Durchschnittspreismethode. Die definierten Mindestanteile sind für die Grundversorgung jedoch sehr ambitioniert und sollten aus Gründen der Planbarkeit in den nächsten Jahren nicht erhöht werden. Die Umsetzung der neuen Regelungen frühestens ab Tarifjahr 2026 würden genügend Vorlaufzeit für die Vorbereitung und Implementierung in den entsprechenden Branchendokumenten gewährleisten. Die 20%-Vorgabe kann aufgrund laufender Verträge erst ab dem Tarifjahr 2027 verpflichtend umgesetzt werden.

Mit der neuen Regelung wird insbesondere eine neue Verpflichtung zur langfristigen Beschaffung von inländischem erneuerbarem Strom im Umfang von mindestens 20% eingeführt. Bezüglich der Langfristigkeit von Verträgen besteht Klärungsbedarf (Art. 4a StromVV): Der erläuternde Bericht suggeriert, dass diese langfristigen Bezugsverträge ausschliesslich PPA sein dürfen. Das wäre abzulehnen. Es muss in den Erläuterungen ausdrücklich klargestellt werden, dass jeder «inländische» Vertrag ab einer gewissen Laufzeit, der neben der Energielieferung auch die Herkunftsnachweise (HKN) beinhaltet, gesetzeskonform und damit für die Erfüllung des Mindestanteils zulässig ist.² Insbesondere müssen Poollösungen erlaubt sein, da eine Stromlieferung physisch nur einer Bilanzgruppe zugeordnet werden kann, in die das Kraftwerk einspeist. Die Lesart, dass der Endverbraucher den gelieferten Strom aus einem spezifischen Kraftwerk erhält, das das Verbrauchsprofil bedient, ist realitätsfern.

2.3. Anrechenbarkeit und Mindestanteile erneuerbarer Energie in der Grundversorgung praxistauglich machen

Für Art. 4 StromVG ist zu präzisieren, zu welchem Abnahmepreis der Strom in der Grundversorgung verrechnet werden kann. Dabei soll der anrechenbare Preis der jeweils höhere der beiden Werte aus Referenzmarktpreis und Mindestvergütungssatz sein. Das fördert die angestrebte schweizweite Harmonisierung der Rückliefervergütungen. Die entsprechenden HKN sind zuzüglich zu diesem Abnahmepreis zum effektiv bezahlten Preis anzurechnen. Für bestehende Anlagen, für die vor Inkrafttreten des Gesetzes eine Vergütung vereinbart wurde, ist im Sinne des Bestandsschutzes eine Übergangsregelung vorzusehen.

Bei Grundversorgern mit viel Eigenproduktion ist die Erfüllung des Mindestanteils aus erweiterter Eigenproduktion (Art. 4a StromVV) auf 70% zu senken. Zudem ist die Vorgabe mit dem Anteil beim Standardstromprodukt zu synchronisieren.

² Unter Elektrizität aus erneuerbaren Energien aus Anlagen im Inland sind Verträge zu verstehen, die Strom aus einem Kraftwerkspool in der Schweiz in die entsprechende Bilanzgruppe ausstellen, in Kombination mit HKN aus Anlagen in der Schweiz.

Sowohl bei den vorgegebenen Mindestanteilen aus erneuerbarem Strom bzw. aus Eigenproduktion (Art. 4a StromVV) als auch beim vorgegebenen Standardstromprodukt aus inländischem, erneuerbarem Strom (Art. 4b StromVV) ist klarzustellen, dass es sich bei diesen Werten um Jahresmengen handelt.

2.4. Gesetzliche Aufträge dürfen kein Verlustgeschäft sein

Swisspower spricht sich für einen Systemwechsel aus, mit welchem die Abnahme- und Vergütungspflicht an eine unabhängige zentrale Stelle übertragen würde. Denn überschüssige Mengen, die nicht an die Grundversorgung abgegeben werden könnten, sollten über eine zentrale Stelle vermarktet und die Kosten über die Bilanzgruppen solidarisiert werden. Dieser Forderung wird mit der vorliegenden Regelung nicht entsprochen.

Für den Grundversorger muss der gesetzliche Grundversorgungsauftrag kostendeckend sein und auch einen angemessenen Gewinn ermöglichen. Swisspower begrüsst daher den Willen des Bundesrats, die geltende Praxis der EICom fortzuführen (siehe Erläuterungen zu Art. 4 StromVV). Die konkrete Umsetzung der so genannten 60-Franken-Regel³ im Wortlaut der Verordnung ist offensichtlich fehlerhaft und daher zu korrigieren. Die vorliegende Formulierung würde zu einer weiteren Verschlechterung führen.

Vor diesem Hintergrund fordert Swisspower, dass die von der EICom Mitte 2022 verfügte, nicht sachgerechte Senkung der als angemessen definierten Kosten für Vertrieb und Gewinn pro Rechnungsempfänger in der Grundversorgung aufgehoben wird. Die Verordnung sollte auf die bis dahin angewendete Praxis (75-Franken-Regel) aufbauen, da u.a. auch das neue Stromgesetz zu höheren Verwaltungs- und Vertriebskosten für den Grundversorger führt.

2.5. Ausdehnung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch präzisieren

Die Kombination dreier unterschiedlicher Modelle – ZEV, ZEV mit Nutzung Anschlussleitung, LEG – führt zu hoher und unnötiger Komplexität. Die in der parlamentarischen Beratung eingefügten LEG lassen aus Sicht von Swisspower den virtuellen ZEV unnötig werden. Da die Möglichkeit zur Nutzung der Anschlussleitung zur Bildung eines ZEV im Gesetz als Kann-Bestimmung formuliert ist, ist von ihrer Einführung zugunsten von klaren Regelungen zu verzichten (Art. 14 EnV).

Falls der Bundesrat an der Möglichkeit zur Bildung virtueller ZEV festhalten sollte, ist durch geeignete Definitionen sicherzustellen, dass ein virtueller ZEV tatsächlich

³ Schwellenwert für die Beurteilung der Angemessenheit von Kosten und Gewinn im Energievertrieb in der Grundversorgung durch die EICom; siehe Weisung 3/2022 der EICom «60-Franken-Regel», 13. Juni 2022; www.elcom.admin.ch/dam/elcom/de/dokumente/Weisungen/Weisung_3-2022_-_60-Franken-Regel.pdf.download.pdf/Weisung_3-2022_-_60-Franken-Regel.pdf.

ausschliesslich lokale Netzanschlussleitungen nutzt. Die Definition der Anschlussleitung ist von der lokalen Netztopologie abhängig und kann sich daher von Fall zu Fall unterscheiden. Eine Ausbreitung über die Niederspannungs-Verteilung bzw. Niederspannungs-Sammelschiene einer Transformatorenstation (Netzebene 6) hinaus ist ausdrücklich auszuschliessen. Ein virtueller Zusammenschluss soll ausschliesslich auf der Netzebene 7 mittels Anschlussleitungen, die sich ausserhalb einer Transformatorenstation befinden, gebildet werden können. Ebenfalls ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bildung eines virtuellen ZEVs in einem gemufften Netz nicht möglich ist, da die Anschlussleitung nur bis zur Muffe geht.

2.6. Vorgeschlagene Abschläge und Kostenschlüssel bei lokalen Elektrizitätsgemeinschaften beibehalten

Bezüglich der Umsetzung der lokalen Elektrizitätsgemeinschaften begrüsst Swisspower ausdrücklich die vom Bundesrat vorgeschlagene Höhe der Abschläge (Art. 19h StromVV). Swisspower begrüsst ebenso, dass keine Abschläge auf den Messtarifen und den Kosten für die Datenplattform eingeführt werden. Ergänzend dazu sind die Abschläge auf die Arbeitskomponente zu beschränken.

Der Bundesrat stellt in den Erläuterungen richtigerweise fest, dass der lokale Elektrizitätsverbrauch nur geringe Auswirkungen auf die tatsächlich verursachten Netzkosten hat. Eine Erhöhung der Abschläge wäre ungerechtfertigt und würde in erster Linie den Umverteilungseffekt bei den Netzkosten zu Lasten derjenigen Kund:innen, die nicht an einer LEG oder einem ZEV teilnehmen können oder wollen, zusätzlich erhöhen. Gleiches gilt für die vom Bundesrat zu Recht nicht genutzte Möglichkeit, eine Aufteilung der Verwaltungs- und Vertriebskosten zwischen Verteilnetzbetreiber und Gemeinschaft vorzusehen. LEG sind auch beim Kundendienst sehr aufwändig und eine Reduktion der Kostentragung bei den Verwaltungs- und Vertriebskosten wäre weder verursachergerecht noch sachlich gerechtfertigt.

2.7. Prozesse der Datenplattform klären und auf etablierten Branchenmodellen aufbauen

Die Branche ist entschlossen, die Datenplattform zu betreiben. Sie wird demnächst ein Konsortium gründen, an denen sich alle Verteilnetzbetreiber beteiligen können. Dieses Konsortium bildet die Grundlage für die Gründung der neuen Gesellschaft, die nach Inkrafttreten des Stromgesetzes erfolgen wird.

Swisspower begrüsst, dass die Datenplattform nur Stammdaten der Endverbraucher:innen, Erzeuger:innen und Speicherbetreiber speichert und die Speicherung (nicht aggregierter) Messdaten jedoch beim Verteilnetzbetreiber verbleibt (Art. 8h StromVV). Dem BFE-Informationsanlass vom 5. März 2024 zufolge sollen Datenaggregate zentral bei der Datenplattform gespeichert werden können. Der für die zentrale Speicherung von Stammdaten und aggregierten Messdaten nötige Prozess

muss klar sein. Die Stammdatenhaltung ist dabei auf die Anwendungsfälle auszurichten und aus Effizienzgründen ist in diesen Bereichen eine subsidiäre Branchenlösung zu finden. Eine Vielzahl, der in Anhang 1a gelisteten Stammdaten werden von den Verteilnetzbetreibern gar nicht oder nicht nach einer einheitlichen Vorgabe erfasst. Der vorgeschlagene Anhang 1a ist daher zu streichen. Es ist auf dem bestehenden und etablierten Branchendatenmodell aufzubauen.

Zur Finanzierung der Datenplattform ist nicht nur Fremdkapital, sondern auch Eigenkapital (Art. 18i StromVV) nötig. Dieses muss zwingend angemessen verzinst werden. Ansonsten besteht ein erhebliches Risiko, dass die erforderlichen Investitionen nicht bereitgestellt werden.

2.8. Obergrenzen für Messtarife sind nicht angebracht

Swisspower lehnt die vorgesehenen Tarifobergrenzen für intelligente Messsysteme ab (Art. 8 StromVV); die verwendete Datenbasis ist nicht transparent. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Höhe der Obergrenzen reflektiert auch die Messkosten nicht. Sie unterschlagen zudem den laufenden Smart Meter-Rollout und würden diesen letztlich behindern. Bis zu dessen Abschluss fehlen Erfahrungswerte, die erst eine fundierte Beurteilung angemessener Messtarife erlauben würden. Zudem stehen fixe Preisobergrenzen im Widerspruch zum Prinzip der geltenden Cost-plus-Regulierung.

Sollte der Bundesrat an der Einführung von Tarifobergrenzen festhalten, müssen diese höher angesetzt werden und die effektiven Kosten widerspiegeln. Zudem müsste die Berechnungsgrundlage in nachvollziehbarer Weise publiziert sein.

2.9. Mehr Spielraum bei der Netztarifierung schaffen

Swisspower erwartet, dass die Netztarifierung an die heutige Realität angepasst wird.⁴ Die aus den Anfängen der Stromversorgungsgesetzgebung stammenden Vorgaben zur Netztarifierung behindern die politisch gewünschte Entwicklung zu mehr Dezentralität. Der Leistungsbedarf muss stärker gewichtet werden. Swisspower hat sich daher stets für mehr verursachergerechte Tarifierungsfreiheit ausgesprochen, um den Veränderungen im Energiesystem gerecht werden zu können.

Die vorgeschlagene Einführung einer Variantenwahl mit drei möglichen Optionen interpretiert Swisspower als Willen des Bundesrats, das rigide Tarifierungskorsett endlich etwas zu lockern (Art. 18a StromVV). Allerdings wird durch die drei Modelle wiederum ein einschränkender Rahmen geschaffen, der regional unterschiedlichen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Swisspower begrüsst zwar, dass für die Netztarifierung mehr Möglichkeiten offenstehen, erachtet es aber als notwendig, den Netzbetreibern

⁴ Siehe Stellungnahmen bspw. von VSE zur Revision StromVG, 23. Jan. 2019: www.strom.ch/de/dokument/stellungnahme-zur-revision-des-stromversorgungsgesetzes und zur Revision des EnG, 6. Juli 2020: www.strom.ch/de/dokument/stellungnahme-zur-revision-des-energiegesetzes.

ergänzend zu den drei Wahlmodellen weiteren Spielraum einzuräumen, indem mittels Branchenrichtlinien weitere Modelle unter Einhaltung der Leitplanken von Art. 14 StromVG definiert werden können. Zudem müssen innerhalb des gleichen Netzes differenzierte Tarife zulässig sein.

2.10. Rückerstattung Netzentgelt pragmatisch lösen, auf Änderung für Pumpspeicherwasserkraftwerke verzichten

Swisspower unterstützt pragmatische Lösungen für das bidirektionale Laden (Art. 18d StromVV). Bezüglich der Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für (mobile) Speicher mit Eigenverbrauch konnte für eine Übergangszeit eine entsprechende Lösung gemeinsam in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des BFE entwickelt werden. Diese sieht vor, dass an den Grundprinzipien des Messwesens festgehalten wird. Die Rückerstattung der Netznutzungsentgelte bei Speichern mit Endverbrauch basiert gemäss dieser Übergangslösung auf einem Rückerstattungstarif, der vom Verteilnetzbetreiber jeweils im August publiziert werden kann. Mit einem solchen publizierten Rückerstattungstarif ist für alle Beteiligten Planbarkeit und Rechtssicherheit garantiert.

Der Eigenbedarf von Kraftwerken und der Strombezug von Pumpspeichern war bislang vom Netznutzungsentgelt befreit (inkl. Netzzuschlag, SDL, Stromreserve, Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen). Die vom Parlament vorgenommene redaktionelle Anpassung als Folge der neuen, allgemeinen Regelung zur Befreiung der Speicher von den Netznutzungsentgelten darf nicht dazu führen, dass Pumpspeicher zukünftig Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen zahlen müssen (Art. 18c StromVV). Gemäss erläuterndem Bericht soll es den Standortkantonen/-gemeinden obliegen, zu entscheiden, ob die Speicher (inkl. Pumpspeicher) von Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen befreit werden oder nicht. Der Verzicht auf eine generelle Befreiung resp. Zufallstreffer aufgrund bestehender kantonaler oder kommunaler Regelungen würden zu einer deutlichen wirtschaftlichen Verschlechterung insbesondere für Pumpspeicherkraftwerke gegenüber dem Status quo führen. Es könnte auch zu suboptimalem Speichereinsatz führen und damit die Versorgungssicherheit wesentlich schwächen. Dies widerspricht dem Willen des Gesetzgebers und ist abzulehnen. Die Befreiung von Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sollte daher einheitlich auf Bundesebene geregelt werden.

2.11. Abläufe bei pauschaler Abgeltung von Netzverstärkungskosten vereinfachen

Das Parlament hat sich mit der Einführung der Möglichkeit, Netzverstärkungen mittels Pauschalen abzugelten, klar für eine unbürokratische Abwicklung dieses Kostenübernahmeinstruments ausgesprochen. In diesem Sinne sind auch die Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsstufe unbürokratisch zu halten (Art. 13f StromVV).

Insbesondere sind die Datenlieferpflichten zu vereinfachen. Die Abwicklung der Rückerstattung erfordert Daten, die teilweise bereits heute der Vollzugsstelle Pronovo im Zusammenhang mit den HKN zugestellt werden oder vorliegen. So ist die Vollzugsstelle ohnehin für die Zertifizierung der Erzeugungsanlagen zuständig und könnte deshalb auch die pauschale Abgeltung der Netzverstärkungen und die allfällig erfolgte Verstärkung von Anschlussleitungen beglaubigen. Somit könnte die Vollzugsstelle den Prozess unterstützen und Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden.

Da es sich um Pauschalen handelt, ist eine spezifische Kontrolle und Einzelfallüberprüfung der Abgeltungen und Vergütungen nicht nötig. Es ist insbesondere davon abzusehen, Swissgrid entsprechende Kontrollpflichten aufzuerlegen und umfangreiche Datenlieferungen durch die Verteilnetzbetreiber an Swissgrid vorzusehen.

Die Verordnung sieht für die pauschalen Abgeltungen fixe Beträge für neu installierte Erzeugungsleistung vor (Art. 13e StromVV). Swisspower ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Höhe der Pauschalen zu tief ist. Insbesondere scheint nicht berücksichtigt worden zu sein, dass der Anschluss von Anlagen auf Netzebene 7 nicht nur Netzverstärkungen auf derselben Netzebene, sondern auch solche auf den vorgelagerten Netzebenen nötig machen kann, die ebenfalls gedeckt werden müssen.

2.12. Einspeisemanagement stärker fokussieren, längere Vertragsdauer bei netzdienlichen Flexibilitäten ermöglichen

Mit dem Umbau der Stromversorgung hin zu dezentraleren Strukturen und verstärkt fluktuierender Einspeisung nimmt die Bedeutung der Flexibilitätsnutzung stark zu. Der netzdienlichen Flexibilitätsnutzung kommt eine zentrale Bedeutung zu, damit der Netzbetreiber sein Netz nicht nur bedarfsgerecht, sondern auch effizient und damit zu vertretbaren Kosten bereitstellen kann. Die Reduktion von Einspeisespitzen ist dabei nach allgemeiner, auch vom Bundesrat geteilter Auffassung eine besonders effiziente Lösung.⁵

Swisspower begrüsst daher ausdrücklich, dass mit dem Stromgesetz die Möglichkeit zur unentgeltlichen Abregelung von Einspeisespitzen eingeführt wird. Die Umsetzung auf Verordnungsstufe bedarf indes einer Klärung (Art. 19d StromVV). Der Fokus ist dort auf die Abregelung der dezentralen Photovoltaik-Einspeisung zu legen, da diese die stärksten Auswirkungen auf den Um- und Ausbau der Verteilnetze hat. Das entspricht auch dem Willen des Gesetzgebers und vermeidet, dass andere Produktionsanlagen wie z.B. steuerbare Wasserkraftwerke oder Windkraftwerke von den Bestimmungen betroffen wären. Durch die Festlegung eines Grössenkriteriums von max. 1 MW kann

⁵ Botschaft des Bundesrats zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vom 18. Juni 2021: www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/1666/de.

vermieden werden, dass grössere Freiflächenanlagen oder Anlagen nach dem Solar-Express, die erheblich zur Winterstromproduktion beitragen, betroffen wären.

Im Unterschied zum Vorschlag des Bundesrats ist für diese Anlagen eine leistungsmässige Abregelung vorzusehen. Eine Abregelung gestützt auf die Jahresproduktion (gemäss Vorschlag des Bundesrats 3% der jährlich produzierten Energie) ist nicht praktikabel. Für die Dimensionierung und den Ausbau der Netze ist zudem nicht der produzierte bzw. eingespeiste Strom massgebend, sondern die Leistung am Netzanschlusspunkt. Entsprechend ist in der Verordnung zu definieren, dass bei den oben genannten Anlagen die Einspeiseleistung auf maximal 70% reduziert werden darf.

Damit die netzdienliche Flexibilitätsnutzung tatsächlich dazu beitragen kann, Netzausbauten zu vermeiden, müssen sich die Netzbetreiber die Flexibilitäten auch längerfristig sichern können. Daher müssen für die Nutzung von netzdienlicher Flexibilität längere Kündigungsfristen als jeweils auf Ende eines Quartals vertraglich zulässig sein (Art. 19c StromVV).

2.13. Verursachergerechte Regelung der Kostenwälzung

Zur Anlastung der Kosten des Verteilnetzes ist beabsichtigt, das sogenannte Betragsnettoprinzip einzuführen (*Art. 16 StromVV*). Swisspower ist mit der Einführung dieses Prinzips einverstanden. Bezüglich der Kosten von Rückflüssen aus Produktionsanlagen auf vorliegende Netzebenen erachtet Swisspower das Betragsnettoprinzip allerdings nicht als praktikabel.

Kommt es zu einer Rückspeisung, werden diesem Netz mit dem Betragsnettoprinzip mehr Kosten überwält. Der Netznutzungstarif in diesem Netz steigt somit, obwohl die Kosten von den Erzeuger:innen verursacht wurden. Das würde Verteilnetze, in die viel dezentrale Einspeisung stattfindet, zusätzlich benachteiligen. Das Betragsnettoprinzip sollte für Rückflüsse aus Produktionsanlagen auf vorgelagerte Netzebenen keine Anwendung finden.

2.14. Eingriff und Kompensation der bei der verpflichtenden Wasserkraftreserve in Balance bringen

Das Parlament hat im Rahmen des Stromgesetzes entschieden, die Teilnahme an der Wasserkraftreserve künftig verpflichtend vorzuschreiben und dafür eine Pauschalabgeltung vorzusehen.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an der Wasserkraftreserve ist ein erheblicher Eingriff in die Eigentumsгарantie und die Wirtschaftsfreiheit der Betreiber. Eingegriffen wird damit auch in die erwarteten Erträge der Anlagen, die zur Amortisation der teils sehr hohen Investitionskosten solcher Projekte verwendet werden. Die durch den Eingriff der

Vorhaltepflicht entstehenden Kosten der entgangenen Erträge müssen kompensiert werden. Deshalb sind die Verordnungsbestimmungen entsprechend zu überarbeiten (Art. 5a WResV). Denn die darin vorgeschlagene Pauschalabgeltung ist deutlich zu tief und berücksichtigt den Wert der Flexibilität zu wenig. So wird nur das Day-Ahead Profil der Anlagen berücksichtigt; weitere Lang- und Kurzfristmärkte werden ausgeklammert.

Es ist zudem das Zusammenspiel der Pauschalabgeltung mit der Abrufentschädigung zu beachten. Die Abrufentschädigung der Wasserkraftreserve muss dem Marktpreis zum Zeitpunkt des Abrufs entsprechen. So können die jährlichen Vorhaltekosten, die auch in Jahren ohne Reserveabruf anfallen, minimiert und die Endverbraucher:innen entlastet werden. Ohne eine Änderung der Abrufentschädigung sind die entgangenen Erlöse zu entschädigen.

Im Erläuterungsbericht kündigt der Bundesrat an, dass das «Verpflichtungsmodell erstmals für den Winter 2024/25 zu Anwendung kommen» soll. Eine derartige Vorwirkung in der Anwendung des Verpflichtungsmodells ist abzulehnen. Das Verpflichtungsmodell kann frühestens für den Winter 2025/26 zur Anwendung kommen.

2.15. Verordnungsumsetzung konsequent auf Zubauziele ausrichten

Swisspower hat sich schon mehrfach gegen die Förderobergrenze bei Biomasseanlagen ausgesprochen (Art. 71 EnFV). Eine solche stellt Biomasseanlagen gegenüber anderen Produktionsanlagen mit erneuerbaren Energien schlechter und bremst insbesondere Grossanlagen aus, die Skaleneffekte aufweisen können. Biomasseanlagen sind indes ein wichtiges Element der Sektorkopplung, sie tragen zur Flexibilität und zur Winterproduktion bei. Bereits heute verhindert der Höchstbeitrag von CHF 12 Mio. einen Ausbau. Eine Absenkung des Beitrags und Ausweitung auf Biogasanlagen verschärft diese Problematik noch zusätzlich. Die vom Gesetzgeber gewünschte finanzielle Begrenzung soll auch hier über die insgesamt zur Verfügung stehende Fördersumme erfolgen.

Swisspower begrüsst, dass ergänzend zur am 1. Oktober 2021 beschlossenen Änderung des Energiegesetzes im Bereich der Förderinstrumente, nun auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Projektierungsbeiträge für Wasserkraft-, Windenergie- und Geothermieanlagen eingeführt werden. Diese unterstützen die Initialisierung von Projekten, deren Machbarkeit nicht von vornherein feststeht und bei denen bereits in der Projektierungsphase hohe Kosten anfallen. Projektierungsbeiträge können somit das Risiko reduzieren (Art. 35a ff EnFV).

2.16. Keine überstürzte Systemanpassung der Marktprämie für die systemrelevante Grosswasserkraft

Swisspower versteht das Anliegen des Bundesrats, die Regelung der Marktprämie für Grosswasserkraftwerke anzupassen (Art. 89 ff EnFV). Es ist Swisspower allerdings

nicht möglich, mit den vorhandenen Informationen (Komplexität des Modells und fehlende Detailinformationen) nachzuvollziehen, wie sich die vorgesehene Systemumstellung auswirken würde. Eine Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt ist daher überstürzt. Bevor Anpassungen vorgenommen werden, erwartet Swisspower vonseiten des Bundes einen lösungsorientierten und transparenten Austausch.

2.17. Planungs- und Investitionssicherheit für alpine Solaranlagen schaffen

Der per 1. Oktober 2022 lancierte Solarexpress befindet sich in der Halbzeit. Es bestätigt sich nun, dass die von Anfang an sehr ambitionierte Frist zur Teilbetriebnahme der Anlagen bis Ende 2025 zu kurz ist. Es wird sehr viele Projekte geben, die die Frist nicht einhalten können.

Aufgrund der eng getakteten Projektzeitpläne und der im alpinen Raum nur kurz offenstehenden Zeitfenster für Bauarbeiten ist eine Anschlusslösung zwingend.

Als Förderinstrument ist die Einführung von Spezial-Auktionen anstelle des bestehenden Höhenbonus zu prüfen. Eine solche Auktion scheint einfacher umsetzbar zu sein und ist gestützt auf das Energiegesetz möglich. Alternativ wäre ein spezieller Höhenbonus einzuführen. Der geltende Höhenbonus, der auf dem gesetzlichen Minimum liegt, ist für alpine PV-Anlagen zu tief, so dass die Wirtschaftlichkeit oft nicht gegeben ist. Im Fokus der Förderung soll die Winterstromproduktion stehen, was die Ausgestaltung des Bonus widerspiegeln soll.

2.18. Geeigneten Schwellenwert für das nationale Interesse von Photovoltaik und Elektrolyse festlegen

Swisspower unterstützt, dass neu auch Photovoltaikanlagen ein nationales Interesse erlangen können. Der in der Verordnung vorgeschlagene Schwellenwert ist jedoch zu hoch (Art. 9a EnV).

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass auch Elektrolyseure und Methanisierungsanlagen ein nationales Interesse darstellen können. Die Verordnungen enthalten allerdings keinen entsprechenden Schwellenwert. Ein solcher ist zu ergänzen. Dazu schlägt Swisspower eine Definition anhand von zwei Kriterien vor (neuer Art. 8a EnV). Sie sollen von nationalem Interesse sein, wenn sie eine installierte Leistung von 10 MW aufweisen oder von 2 MW, sofern noch keine industrielle Anlage von mind. 2 MW im Umkreis von 40 km in Betrieb ist.

2.19. Sunshine-Regulierung soll Sunshine-Regulierung bleiben

Swisspower bedauert, dass sich die Verordnungsentwürfe zu stark an eine Anreizregulierung, als an die vom Gesetzgeber vorgesehene Sunshine-Regulierung anlehnen (Art. 19 StromVV). Dafür besteht keine genügende gesetzliche Grundlage.

Auch die Kompetenz zur Ableitung von Vorgaben aus Effizienzvergleichen für Grundversorger und Netzbetreiber ist neu. Die bewährten Benchmarks sollten nicht geändert werden.

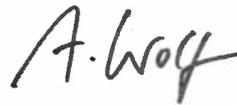
Gerne bedanken wir uns abschliessend nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für erläuternde Auskünfte stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swisspower AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Kaufmann".

Ronny Kaufmann
CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Wolf".

Anne Wolf
Leiterin Public Affairs & Kommunikation

Anlage: Synopsen pro Verordnung mit Anträgen und Begründungen

- Energieverordnung (EnV)
- Stromversorgungsverordnung (StromVV)
- Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis für Brenn- und Treibstoffe (VHBT)
- Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW)
- Winterreserveverordnung (WResV)

UFTW h → Soler

POSITIONSPAPIER STROMMARKTÖFFNUNG

Thema **Strommarktöffnung**

Datum 12. Okt. 2023



Swisspower AG
Schweizerhof-Passage 7
3011 Bern

Telefon +41 78 943 2503
anne.wolf@swisspower.ch
www.swisspower.ch

VL - Stiller

Position zur Strommarktöffnung

Für Swisspower sind die Versorgungssicherheit der Schweiz im Winter, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Ziele der schweizerischen Energie- und Klimapolitik prioritär. Eine Strommarktöffnung wäre dann vorstellbar, wenn sie wesentlich zu diesen Prioritäten beitragen würde. Gleichzeitig wären flankierenden Massnahmen nötig, die gleich lange Spiesse für in- und ausländische Versorger:innen garantieren. Diese Voraussetzungen sind aktuell nicht gegeben.

Für die Stadtwerke-Allianz Swisspower stellt sich die Frage einer vollständigen Liberalisierung des Strommarktes zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Eine Strommarktöffnung ist für Swisspower nur dann eine Option, falls zumindest

- die Versorgungssicherheit der Schweiz im Winter mit einem Strommarktabkommen mit der EU sichergestellt werden könnte.
- sich die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion in der Schweiz weiter und dauerhaft verbessern würden.
- die Ziele der schweizerischen Energie- und Klimapolitik nicht gefährdet werden.
- Übergangsfristen geschaffen werden, die es kleinen Energieversorgungsunternehmen ermöglichen, ihre Digitalisierungs- und Vertriebsprozesse zu etablieren.
- der geöffnete Strommarkt den nationalen Markt nicht verzerren würde und so gestaltet wäre, dass die richtigen Anreize für Investitionen in die Strominfrastruktur gegeben sind. In einem liberalisierten Schweizer Markt müssen für Stromkonsument:innen und -produzent:innen die gleichen Rahmenbedingungen wie in der EU gelten. Externe Kosten wie der CO₂-Preis, Einspeisevergütungen und andere Elemente des Strommarkts wie die Reservekapazität müssen so geregelt sein, dass eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung ermöglicht wird.
- flankierende Massnahmen in der Schweiz garantieren, dass erstens für Kund:innen auch weiterhin hohe Qualitätsstandards garantiert werden können, und zweitens für europäische Stromproduzent:innen dieselben Umweltvorgaben gelten wie für die Produzent:innen in der Schweiz.

Swisspower geht grundsätzlich davon aus, dass die Stimmbevölkerung der Schweiz nach einer parlamentarischen Beratung das letzte Wort haben wird.

Chronologie der politischen Debatte

Die Verhandlungen über ein mögliches Strommarktabkommen mit der EU bringen die Frage der Strommarktöffnung auf die politische Agenda und sind Hintergrund dieses Positionspapiers. Die IEA¹ empfiehlt unter Anwesenheit von Bundesrat Albert Rösti in ihrem Bericht am 11. Sep. 2023 eine Strommarktintegration der Schweiz in die EU. Beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) wird eine Strommarktöffnung aktuell diskutiert.

Der Bundesrat hat im Mai 2023 Eckpunkte für EU-Verhandlungen über einen Paketansatz verabschiedet. Aktuell beabsichtigt der Bundesrat nach Sondierungsgesprächen im Rahmen eines Verhandlungsmandats² eine EU-Standortbestimmung im Herbst zur EU-Haltung vorzunehmen. Der Konsultationskreis umfasst unter anderem Economy Suisse und die Kantone.

Potenzieller Pfad hin zu einer Strommarktöffnung in der Schweiz:

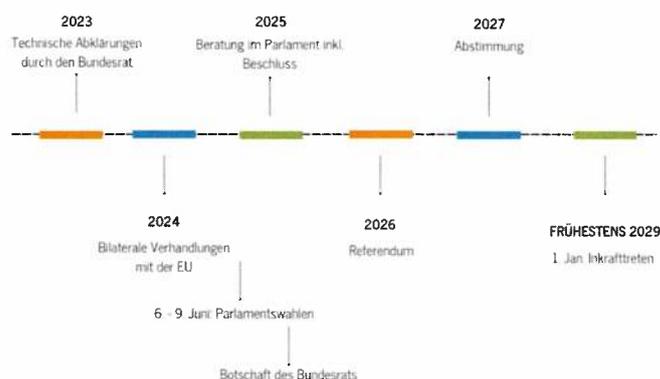


Abbildung: Potenzielle Zeitplanung mit frühestem Inkrafttreten einer Strommarktöffnung

Aktuell ist die Schweiz nicht mehr vertreten in europäischen Gremien rund um ENTSO-E³ oder der Electricity Corp. Group zur Weiterentwicklung des Markts (Balancing Platform). Dies hat vor allem im Winter massiv negative Auswirkungen auf die Stromversorgung der Schweiz. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass ein Stromabkommen mit der EU und die damit verbundene vollständige Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt die Versorgungssicherheit der Schweiz markant erhöhen würde.

Die vollständige Strommarktöffnung hatte bisher in der Schweiz keine politische Mehrheit:

- Nicht nur in der Energiestrategie 2050⁴ des Bundes ist die Strommarktöffnung thematisiert. Der Bundesrat hat die vollständige Strommarktliberalisierung in seiner Botschaft zum Mantelerlass vorgeschlagen, was jedoch vom Parlament abgelehnt wurde (SR Sept. 2022, NR März 2023). In Voten im Nationalratsplenum im März 2023 wurde dabei darauf

¹ [Die Internationale Energie-Agentur IEA empfiehlt der Schweiz mehr Tempo beim Umbau des Energiesystems - UVEK \(admin.ch\)](#)

² [Der Bundesrat verabschiedet die Eckwerte für ein Verhandlungsmandat mit der EU \(admin.ch\)](#)

³ [ENTSO-E Transparency Platform \(entsoe.eu\)](#)

⁴ [Chronologie zur Energiestrategie 2050 - UVEK \(admin.ch\)](#)

per Mail an:
Gesetzesrevisionenn@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie
3003 Bern

10. März 2025

**Vernehmlassungsantwort:
Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur
Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Aargauischer Stromversorger (VAS) dankt dem UVEK und dem BFE für die Gelegenheit, in oben genannter Sache Stellung nehmen zu dürfen. Der VAS vertritt 94 lokale und regionale Verteilnetzbetreiber im Kanton Aargau mit einem jährlichen Stromabsatz von rund 3 TWh an rund 450'000 Endkundinnen und Endkunden. Dies entspricht knapp 5 Prozent des Schweizerischen Stromverbrauchs.

Unsere Antwort in Kürze:

Der VAS unterstützt den indirekten Gegenvorschlag und stimmt der vom Bund vorgeschlagenen Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke zu.

Begründung:

Das heute bestehende Verbot, neue Kernkraftwerke in der Schweiz zu bewilligen, ist aus mehreren Gründen problematisch und hat langfristig negative Auswirkungen auf die sichere Energieversorgung, den Klimaschutz und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Zunächst einmal steht die Schweiz vor der Herausforderung, ihre CO₂-Emissionen signifikant zu reduzieren, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Kernenergie ist eine CO₂-armen Energiequellen, die in der Lage ist den steigenden Strombedarf zu decken und gleichzeitig die Emissionen zu minimieren.

Zudem ist die Schweiz stark auf Stromimporte angewiesen, besonders in den Wintermonaten, wenn der heimische Strombedarf höher ist und die erneuerbaren Energien wie Wind und Solar aufgrund des Wetters schwankend sind. Das bestehende Verbot zur Bewilligung neuer Kernkraftwerke bedeutet, dass die Schweiz weiterhin und steigend auf Importe angewiesen wäre, was die Energieversorgungssicherheit gefährdet. Besonders in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten könnte diese Abhängigkeit von ausländischen Stromquellen problematisch

werden. Die Erweiterung der eigenen Kernkraftkapazitäten könnte hingegen die Unabhängigkeit der Schweiz von externen Quellen erhöhen und die Versorgungssicherheit stärken.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Technologie der Kernenergie kontinuierlich fortschreitet. Moderne Reaktoren der vierten Generation bieten das Potenzial, die Effizienz zu steigern und das Problem des Atommülls deutlich zu verringern. Diese Reaktoren sind darauf ausgelegt, weniger Abfall zu erzeugen und den verbleibenden Abfall sicherer zu entsorgen. Sie könnten auch in der Lage sein, in Zukunft auch erneuerbare Energien zu ergänzen, indem sie als stabile Energiequelle fungieren, wenn Solar- und Windenergie nicht ausreichend sind. Ausserdem benötigen Kernkraftwerke im Vergleich zu andern Produktionsarten eine sehr geringe Fläche pro erzeugte Kilowattstunde Strom.

Zudem trägt der Ausbau neuer Kernkraftwerke zur Innovationskraft und zur Forschungsförderung bei. Die Schweiz ist bekannt für ihre hochentwickelte Wissenschafts- und Technologiebranche. Ein Verbot neuer Kernkraftwerke könnte die Forschung im Bereich der Nukleartechnik behindern und verhindern. Solche Innovationen könnten nicht nur der Schweiz zugutekommen, sondern auch weltweit als Modell für andere Nationen dienen, die vor ähnlichen Energieproblemen stehen.

Die Vermeidung neuer Kernkraftwerke in der Schweiz beeinträchtigt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Der Energiesektor ist ein zentraler Bestandteil der Schweizer Wirtschaft, und die Fähigkeit, auf innovative und zuverlässige Energiequellen zurückzugreifen, ist ein wesentlicher Faktor für das Wachstum und die Stabilität dieses Sektors.

Abschliessend lässt sich sagen, dass das heutige Verbot zur Bewilligung neuer Kernkraftwerke in der Schweiz eine kontraproduktive Massnahme ist, die nicht nur die Klimaziele der Schweiz gefährdet, sondern auch die Energieversorgung und die wirtschaftliche Stabilität des Landes auf lange Sicht beeinträchtigen könnte. Statt eines Verbots sollte die Schweiz weiterhin in die Weiterentwicklung von Kernenergie investieren, um sicherzustellen, dass diese Technologie sicher, effizient und umweltfreundlich bleibt und als ergänzende Energiequelle in einer nachhaltigen Energiezukunft genutzt werden kann.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unseren Antrag berücksichtigen. Für erläuternden Auskünfte stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**VERBAND AARGAUISCHER
STROMVERSORGER**



Markus Blättler
VAS-Präsident



Markus Wey
Präsident Elektrizitätsgenossenschaft
Hermetschwil-Staffeln
VAS-Vizepräsident

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Elektronisch an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

28.3.2025

sarah.fuchs@strom.ch, +41 62 825 25 68

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative Blackout stoppen Stellung nehmen zu können. Der VSE nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

Der VSE steht für die Energieversorgungssicherheit und Klimaziele der Schweiz ein. Um diese zu erreichen, braucht die Schweiz einen deutlichen Zubau der inländischen Stromproduktion, um die steigende Nachfrage zu decken und den Wegfall der bestehenden Kernkraftwerke zu ersetzen. Daher hat sich der VSE klar hinter das am 9. Juni 2024 mit überwältigendem Mehr angenommene Stromgesetz gestellt, welches insbesondere zügig einen markanten Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz zum Ziel hat. Um diesen Weg entschieden weiter beschreiten zu können und die Versorgung sicher stellen zu können, unterstützt der VSE die verschiedenen weiteren Gesetzesvorhaben z. B. bezüglich der Verlängerung des Solar-Expresses, der Verfahrensbeschleunigung für die erneuerbaren Energien und die Stromnetze oder der Schaffung von Stromreserven.

Die Stromversorgung im Winter bleibt auch in Zukunft die grosse Herausforderung. Auch wenn die Ziele im Stromgesetz erreicht werden, braucht es in den Wintermonaten ergänzende Stromproduktion. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Elektrifizierung auch über 2050 hinaus mehr Strom benötigt werden wird. Wie diese zusätzliche Produktion bewerkstelligt wird, hängt vom gesellschaftlichen und politischen Willen ab. Je mehr Optionen offenstehen, umso besser sind die Voraussetzungen für die Versorgungssicherheit. Der VSE spricht sich daher klar für Technologieoffenheit aus.

Mit Blick auf die unterbreitete Vorlage teilt der VSE die Haltung des Bundesrates:

- **Der VSE lehnt die Volksinitiative Blackout stoppen ab. Die Initiative ist unklar, sie ist kontraproduktiv für die Massnahmen zur Krisenbewältigung und sie schafft einen Normenkonflikt.**
- **Der VSE unterstützt den vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschlag. Angesichts der grossen Herausforderungen für die Sicherstellung der Stromversorgung (Verbrauchsanstieg infolge Dekarbonisierung und Elektrifizierung, Unsicherheiten bei Importen und beim Ausbau der**

inländischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien) müssen alle Handlungsoptionen geprüft werden können.

- **Bis auf Weiteres stehen für den Ausbau der inländischen Stromproduktion realistischerweise nur die erneuerbaren Energien zur Wahl. Der mit dem Stromgesetz eingeschlagene Weg muss daher mit aller Kraft weiter beschritten werden.**

1 Der VSE lehnt die Volksinitiative Blackout stoppen ab

Der VSE lehnt die Volksinitiative Blackout stoppen ab ([Medienmitteilung vom 20.12.2024](#)). Der Initiativtext bleibt unklar über die eigentlichen Absichten und müsste daher zunächst vom Gesetzgeber ausgelegt und mit einer Gesetzesänderung umgesetzt werden.

Bezüglich Versorgungssicherheit wäre die Initiative gar kontraproduktiv, indem sie Massnahmen zur Krisenbewältigung erschwert. Die Initiative schreibt eine jederzeitige sowie klima- und umweltschonende Stromversorgung vor. Dies untergräbt die Massnahmen im Rahmen der Stromreserve zur Überbrückung kurzfristiger Knappheitssituationen wie die fossil betriebenen Reservekraftwerke und Notstromgruppen sowie die Massnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Art. 89 Abs. 1 der Bundesverfassung regelt zudem schon heute die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen für die gesamte Energieversorgung. Die Volksinitiative Blackout stoppen übersteuert dies und schafft einen Normenkonflikt auf Verfassungsebene. Die Rollen bei der Sicherstellung der Stromversorgung sind im Einzelnen auf Gesetzesstufe ebenfalls klar zugewiesen:

- Die operative Stromversorgung (Gewinnung, Umwandlung, Lagerung, Speicherung, Transport, Übertragung und Verteilung) ist Sache der Energiewirtschaft. Bund und Kantone sorgen für die Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, damit die Energiewirtschaft diese Aufgabe im Gesamtinteresse optimal erfüllen kann (Art. 6 EnG).
- Die Netzbetreiber sind verantwortlich für ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Stromnetz (Art. 8 StromVG). Das Übertragungsnetz wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid betrieben (inkl. Festlegung grenzüberschreitende Übertragungskapazitäten, Führung der Regelzone Schweiz, Sicherstellung Systemdienstleistungen, Art. 20 StromVG). Ist der stabile Netzbetrieb gefährdet, kann Swissgrid bei den Kraftwerksbetreibern, den Verteilnetzbetreibern und weiteren Beteiligten die notwendigen Massnahmen anordnen (Art. 20 Abs. 2 Bst. c StromVG).
- Zusätzlich liegt auch bei den Verbrauchern ein Potential für einen aktiven Beitrag (Effizienz, Flexibilität), welches verstärkt bearbeitet wird (Art. 46b EnG, Art. 17c StromVG).
- Die Beobachtung und die Überwachung der Versorgungssicherheit sind Aufgabe der EICom (z.B. System Adequacy). Bei einer Gefährdung liegt die Pflicht zur Beantragung von Massnahmen bei der EICom (Art. 22 StromVG). Parallel beurteilt das BFE die langfristige Versorgungssicherheit und erarbeitet dazu energiewirtschaftliche Szenarien (inkl. eigener System Adequacy Studien), auf deren Grundlage der Bundesrat energiepolitische Massnahmen anstösst (Rahmenbedingungen, Gesetze und Verordnungen). Die Umsetzung der Massnahmen obliegt unter Einbezug der Kantone und der Wirtschaft dem Bundesrat (Art. 9 StromVG).
- Der VSE/OSTRAL trifft als Umsetzungsorganisation in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Landesversorgung für den Fall einer schweren Mangellage die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen (LVG, VOEW).
- Die Branche und Behörden setzen sich bei europäischen Regierungen, Verbänden und Gremien (wo ohne Stromabkommen noch möglich) für die Interessen der Energieversorgung der Schweiz ein.

2 Der VSE unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates

Die neusten Resultate der Arbeiten des VSE im Rahmen seiner wissenschaftlichen Studie «Energiezukunft 2050» lassen einen deutlichen Anstieg des Stromverbrauchs bis 2050 erwarten. Er dürfte infolge Dekarbonisierung durch Elektrifizierung gemäss Studie von 63 auf 91 TWh ansteigen. Sollten die erwarteten Effizienzgewinne ausbleiben, ist von einem noch stärkeren Anstieg auszugehen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach 2050 noch mehr Strom benötigt werden wird.

Nebst dem steigenden Strombedarf muss der Wegfall der Kernkraftwerke kompensiert werden. Da Stromimporte zunehmender Unsicherheit aufgrund der im Ausland verfügbaren Produktionskapazitäten und – vorbehältlich des Abschlusses des Stromabkommens – der rechtlichen Unsicherheiten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterliegen, braucht die Schweiz deutlich mehr inländische Produktion. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gemäss Stromgesetz verschafft sich die Schweiz eine bessere Ausgangslage. Doch auch wenn die Ausbauziele im Stromgesetz erreicht werden, braucht es gemäss der VSE-Studie «Energiezukunft 2050» in den Wintermonaten ergänzende Stromproduktion. Der VSE sieht bis 2050 verschiedene Varianten: (idealerweise klimaneutral-betriebene) Gaskraftwerke, ein Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke und ein stärkerer Ausbau der Windkraft. Die Wahl der Energieträger hängt wesentlich vom gesellschaftlichen und politischen Willen ab. Die Stromversorgung im Winter bleibt also auch weiterhin die grosse Herausforderung. Trotz klarem Bekenntnis der Stimmbevölkerung zum Stromgesetz bleiben indes auch Fragezeichen bezüglich der Akzeptanz der Energieprojekte im Einzelfall und damit des tatsächlich erwartbaren Fortschritts beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Je mehr Optionen langfristig offenstehen, die auch systemdienlich sind, umso besser sind die Voraussetzungen für die Versorgungssicherheit und ein effizientes Gesamtsystem. Innovationen müssen möglich sein und Handlungsoptionen offengehalten werden. Aus strategischer Sicht ist es falsch, künftige Optionen heute auszuschliessen und damit den Handlungsspielraum einzuschränken. Aus diesem Grund begrüsst der VSE den unterbreiteten Vorschlag des Bundesrates.

Falls die Kernenergie als Option in Betracht kommen soll, ist die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auch als wichtige Basis für die Aufrechterhaltung der Standortattraktivität von Bedeutung. Der Verbleib der Nuklearindustrie und der Forschung in der Schweiz sowie der Kompetenzerhalt bei den Betreibern und Behörden muss sichergestellt werden.

Die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots stellt kein Präjudiz für neue Kernkraftwerke dar, da auch in diesem Fall mindestens eine weitere Volksabstimmung unumgänglich wäre. Mit Sicherheit würde die Erteilung einer Rahmenbewilligung für ein konkretes Kraftwerksprojekt durch Bundesrat und Parlament in eine Referendumsabstimmung münden. Zudem wäre vorgängig gegebenenfalls eine Änderung des Kernenergiegesetzes bezüglich Rahmenbedingungen für einen Neubau nötig, ebenfalls inkl. unvermeidlicher Referendumsabstimmung.

3 Die Umsetzung des Stromgesetzes behält oberste Priorität

Die Schweiz steht bereits heute vor grossen versorgungspolitischen Herausforderungen. Um die Klimaziele zu erreichen und die Versorgungssicherheit sicher zu stellen braucht es zügig den Ausbau klimaneutraler Stromproduktion im Inland. In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind die erneuerbaren Energien dabei unser einziges Kapital. Daher sieht das Stromgesetz vor, dass die inländische Produktion aus erneuerbaren

Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, bis 2035 auf ca. 35 TWh ausgebaut werden soll. Mit diesem Ausbau kann sich die Schweiz unmittelbar eine bessere Ausgangslage für die Stromversorgung schaffen, insbesondere auch im Winter. Die Resultate der VSE-Studie «Energiezukunft 2050» zeigen deutlich, dass Versorgungssicherheit und Klimaneutralität entscheidend von der Umsetzung des Stromgesetzes abhängen.

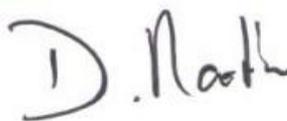
Der mit der Energiestrategie 2050 und dem Stromgesetz eingeschlagene Weg muss daher entschieden weitergegangen werden. Der VSE steht ungebrochen hinter diesem Weg in Richtung einer Stromversorgung basierend auf erneuerbaren Energien. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern wird der VSE daher alles daran setzen, die dafür nötigen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, um möglichst viele Projekte zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Frank'.

Michael Frank
Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Martin'.

Dominique Martin
Bereichsleiter Public Affairs

Eidg. Departement UVEK
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Ort, Datum
Aarau, 29. Januar 2025

Ansprechperson
Philippe Tschopp

Telefon direkt
+41 (0)62 837 18 10

E-Mail
philippe.tschopp@aihk.ch

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit in oben rubrizierter Angelegenheit Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) ist die Stimme der Aargauer Wirtschaft in Politik und Gesellschaft und setzt sich für gute unternehmerische Rahmenbedingungen ein. Gleichzeitig beraten und begleiten wir unsere Mitgliedfirmen und bieten ihnen verschiedene Dienstleistungen wie Rechts- und Exportberatung, Netzwerkveranstaltungen und Seminare an. Unsere mehr als 2100 Mitgliedfirmen beschäftigen rund ein Drittel der Arbeitnehmenden im Kanton.

Die vorgeschlagene Änderung des Kernenergiegesetzes, welche die Erteilung von Rahmenbewilligungen für den Betrieb von neuen Kernkraftwerken wieder ermöglichen will, entspricht einer langjährigen Forderung der AIHK. Wie die AIHK bereits in verschiedenen Vernehmlassungen und Schreiben an die kantonale Regierung sowie die vormalige Energieministerin festgehalten hat, stellt die Ermöglichung neuer Kernkraftwerke unserer Auffassung nach eine unabdingbare Voraussetzung für eine langfristig gesicherte Energieversorgung dar. Der langsam fortschreitende Zubau erneuerbarer Energien wird gerade mit dem in der Tendenz eher steigenden Stromverbrauch nicht ausreichen, um die Schweiz in genügendem Mass mit CO₂-neutralem Strom zu versorgen. Dies hingegen ist für den Fortbestand des Werkplatzes Schweiz von grösster Wichtigkeit, da gerade die verarbeitende Industrie auf genügend Energie angewiesen ist, um produzieren zu können. Folglich begrüsst die AIHK ausdrücklich die Streichung des Artikels 12a des Kernenergiegesetzes.

Die AIHK regt unter Verweis auf die beträchtliche Dauer der Planungs- und Bewilligungsverfahren für neuen Kernkraftanlage sowie die bereits erschlossenen bestehenden AKW-Standorten an, dass die Vorlage um eine Bestimmung ergänzt werden soll, welche für den Bau neuer Kernkraftwerke an bisherigen AKW-Standorten eine vereinfachte Bewilligungserteilung vorsieht. Die rasche Realisierung von Ersatz-Kraftwerken für bestehende Kernkraftwerke entspricht einerseits der wichtigen Initiativ-Forderung nach einer jederzeit gesicherten und klimaschonenden Stromversorgung und ermöglicht es gar auf die unter Klimaaspekten fragwürdige Erstellung von permanenten Gaskraftwerken zu verzichten.

Überdies ist die Kernkraft an den bisherigen Standorten zumeist breit akzeptiert und die Standorte bereits bestens erschlossen.

Wir danken Ihnen im Namen der Aargauer Wirtschaft für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bechtold'.

Beat Bechtold
Direktor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tschopp'.

Philippe Tschopp
Juristischer Mitarbeiter

Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 3. April 2025

**Stellungnahme zu
Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit
Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrte Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die am 20. Dezember 2024 eröffnete Vernehmlassung über den indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)». Der Schweizerische Verband der Telekommunikation (asut) vertritt die Interessen der Telekommunikations-, Netzwerk- und Datacenterbranche in der Schweiz. Für unsere Mitglieder hat eine verlässliche, bedarfsgerechte und preiswerte Stromversorgung eine eminente Bedeutung, damit Kommunikationsdienste und Cloudservices jederzeit erbracht werden können. Gerne senden wir Ihnen daher unsere Überlegungen zu dieser Debatte.

Wir teilen die Ansicht des Bundesrates, dass die Dekarbonisierung, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Gebäude, sowie die Digitalisierung zu einer Zunahme des Stromverbrauchs in der Schweiz führen werden. Digitale Technologien leisten aber unter dem Strich einen gewichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, indem sie zu effizienteren Anwendungen und damit zur Einsparung von CO_{2eq}-Emissionen beitragen¹. Kommunikationsdienste, Datenverarbeitung und Clouddienste sind jedoch auf eine funktionierende Stromversorgung angewiesen. Ohne Strom gibt es keine Kommunikation. Dies gilt nicht nur für die Telekombranche, sondern für alle Wirtschaftszweige und die öffentliche Hand, welche Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen digitalisieren. Die Stromwirtschaft steht daher vor der grossen Herausforderung, eine verlässliche und bedarfsgerechte Versorgung mit Elektrizität jederzeit sicherzustellen.

Daher scheint uns die grundsätzliche Stossrichtung der Energiestrategie immer noch richtig: Einerseits soll die Zunahme des Stromverbrauchs durch Effizienzmassnahmen gedämpft werden. Gerade hier spielt die Digitalisierung und die erwarteten Effizienzsteigerungen eine zentrale Rolle. Auch die Telekombranche selbst setzt auf energieeffizientere Infrastrukturen. So benötigen moderne 5G-Netze weniger Strom als die bisherigen Mobilfunkgenerationen. Dasselbe gilt auch für die Glasfasernetze. Im Bereich Datacenter engagiert sich unser Verband für eine kontinuierliche Steigerung der

¹ Siehe Studie «Smart und grün – digitale Wege zum Klimaziel» (2024) von Accenture, Digitalswitzerland und Economiesuisse, https://digitalswitzerland.com/wp-content/uploads/2024/06/Studie_-_Smart-und-Grun-Digitale-Wege-zum-Klimaziel.pdf

Energieeffizienz. Zu diesem Zweck ist asut Gründungsmitglied der Swiss Datacenter Efficiency Association (SDEA), die ein Label für effiziente und klimafreundliche Datacenter entwickelt und auf den Schweizer Markt gebracht hat.

Unbestritten ist auch ein forcierter Ausbau erneuerbarer und insbesondere neuer erneuerbarer Energien in der Schweiz sowie die Anbindung an das Europäische Stromsystem. Für den Krisenfall bieten zudem die bereits bestehenden Notstromaggregate der Telekomunternehmen, der Datacenter sowie weiterer Grossverbraucher das Potential eines virtuellen Notkraftwerks, welches kurzfristig aktiviert werden kann.

Ob damit das Ziel einer verlässlichen und bedarfsgerechten Stromversorgung langfristig erreicht werden kann, ist angesichts des langen Planungshorizontes nicht garantiert. Da eine sichere Stromversorgung für die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft jedoch absolut zentral ist, gilt es die Risiken zu minimieren. Aus unserer Sicht soll daher der eingeschlagene Weg hin zu mehr Effizienz und erneuerbaren Energie mit Hochdruck weiterverfolgt werden. Gleichzeitig müssen mittel- und langfristige weitere Möglichkeiten ins Auge gefasst werden. Einerseits weil der Stromverbrauch stärker ansteigen könnte, als prognostiziert und andererseits falls die Ziele Ausbauoffensive nicht erreicht würden.

asut ist kein Energieverband und daher wollen wir an dieser Stelle weder für noch gegen die Nuklearenergie Position beziehen. Wir erachten jedoch eine dogmatische Debatte, in der es nur dafür oder dagegen gibt, nicht zielführend. Es braucht vielmehr Technologieoffenheit für innovative Lösungen, um die zukünftige Energieversorgung der Schweiz jederzeit zu sichern.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

asut – Schweizerischer Verband
der Telekommunikation



Judith Bellaiche
Präsidentin



Christian Grasser
Geschäftsführer

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
CH-3003 Bern

Per Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 1. April 2025

Stellungnahme zur Änderung des Kernenergiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 20. Dezember 2025 eröffnete Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)».

Für die Möglichkeit, Ihnen unsere Position und Überlegungen darlegen zu können, möchten wir uns bedanken. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen unsere Position zur vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung des Kernenergiegesetzes.

A. Einleitung

Die Schweizer Zementindustrie unterstützt den vom Bundesrat vorgelegten indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)», welcher vorsieht, dass mittels einer Änderung des Kernenergiegesetzes das Neubauverbot für Kernkraftwerke in der Schweiz aufgehoben werden soll.

Die Herstellung von Zement ist ein besonders energieintensives Produktionsverfahren, welches sowohl grosse Mengen an thermischer als auch elektrischer Energie benötigt. Elektrische Energie wird unter anderem dafür benötigt, den Zement zu mahlen, das Rohmaterial aufzubereiten, den Ofen kontinuierlich zu drehen oder auch für den Transport der Endprodukte an den jeweiligen Bestimmungsort. In Anbetracht der Vielzahl an Dekarbonisierungsprojekten, welche in den Industrieunternehmen in der Schweiz zur Erreichung der Schweizer Klimaziele geplant sind, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach CO₂-freier elektrischer Energie weiter stark ansteigen wird. Wir sind deshalb überzeugt davon, dass das Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2050 nur dann erreicht werden kann, wenn einerseits die erneuerbare Stromproduktion weiter ausgebaut wird und andererseits die Rahmenbedingungen für alternative klimaneutrale Produktionstechnologien geprüft bzw. angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund erachten wir das Ziel der bundesrätlichen Vorlage, die langfristige Stromversorgungssicherheit weiter zu verbessern, ohne dabei voreilig gewisse Produktionstechnologien auszuschliessen, als wichtigen und absolut richtigen, verantwortungsvollen Schritt zur Erreichung des ambitionierten Netto-Null-Ziels bis 2050.

B. Energieversorgung für produzierende Industrie sicherstellen

Für die energieintensive Schweizer Zementindustrie ist die Verfügbarkeit und der Zugang zu genügend kostengünstiger, CO₂-freier Energie zu jeder Zeit von zentraler Bedeutung. Eine stabile, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung bildet die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der produzierenden Schweizer Industrie und im Fall der Schweizer Zementindustrie auch die Grundlage für die Versorgungssicherheit der Bauwirtschaft in der Schweiz mit Zement.

Ein zentrales Element bei den Herausforderungen rund um den steigenden Bedarf an genügend nachhaltiger elektrischer Energie ist die Erschliessung und Nutzung

sämtlicher verfügbarer und potenzieller Energiequellen, ohne sich dabei von etwaigen politischen Tabus einschränken zu lassen. Das bedeutet, dass alle Formen der Energiegewinnung ernsthaft geprüft und in die Versorgungsstruktur integriert werden sollten, um eine diversifizierte und resilient aufgestellte Energieinfrastruktur zu schaffen bzw. zu fördern.

Zu dieser Technologieoffenheit gehört neben erneuerbaren Energien wie Solar-, Wind- und Wasserkraft auch die potenzielle Nutzung von Kernenergie. Nur durch eine breite Palette an Energiequellen kann man der Volatilität in der Energieproduktion, etwa durch saisonale Schwankungen bei Wind oder Sonne, begegnen und eine kontinuierliche und planbare Energieversorgung sicherstellen. Diese ist für einen prosperierenden Industriestandort Schweiz von vitaler Bedeutung. Die nun vorgeschlagene Aufhebung des Neubau-Verbots von Kernkraftwerken stellt einen wichtigen Schritt dar, um potenzielle Versorgungslücken und stark steigende Stromkosten sowohl für private Kunden als auch die Industrie zu vermeiden. Unseres Erachtens bedarf es jedoch noch weiterer Schritte. Im Sinne eines alle Energieträger umfassenden Vorschlags zur Stärkung des Energie-Gesamtsystems sind grundsätzlich auch Anreize zur Unterstützung des Langzeitbetriebs vorzusehen. So müssten einerseits die Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke verbessert werden und andererseits auch die Bewilligungsprozesse für neue Kernkraftwerke analog den erneuerbaren Energien erleichtert und verkürzt werden.

C. Fazit

Nimmt man die ambitionierten Schweizer Klimaziele ernst, gilt es verstärkt, die Klimaneutralität der Energieproduktion in den Fokus zu rücken – ein Fokus auf nur die «neuen» erneuerbaren Energien reicht nicht aus. Es ist unabdingbar, sämtliche klimaneutralen Produktionstechnologien für elektrische Energie ergebnisoffen zu prüfen und zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund begrüsst die Schweizer Zementindustrie den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Initiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ausserordentlich.

Für die Berücksichtigung unserer Position bedanken wir uns und stehen für Rückfragen und weitere Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Vannoni
Direktor



Dr. Lukas Hetzel
Leiter Kommunikation und Public Affairs

Monsieur le Conseiller fédéral
Albert Rösti
Chef du DETEC
Palais fédéral Nord
3003 Berne

Par courrier électronique :
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Paudex, le 25 mars 2025

Consultation : Contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous, en tout temps (Stop au blackout) »

Monsieur le Conseiller fédéral,

Notre organisation a examiné avec intérêt l'objet cité en titre, mis en consultation par vos soins. Par la présente, nous souhaitons vous faire part de notre position.

Remarques générales

Le Centre Patronal salue la proposition du Conseil fédéral de lever l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires dans le cadre du contre-projet indirect à l'initiative « Stop au blackout » impliquant une révision de la loi sur l'énergie nucléaire (LENu).

Il est vrai que cette proposition contrevient à la volonté du souverain telle qu'exprimée en 2017, lorsqu'il a accepté la révision de la loi sur l'énergie. Cette loi, ainsi que les ordonnances correspondantes, constituaient un changement de paradigme en élaborant une sortie progressive du nucléaire. Toutefois, comme le souligne maintenant le Conseil fédéral, la situation géopolitique a beaucoup évolué depuis. A cet égard, on peut citer l'invasion de l'Ukraine par la Russie ou encore les reconfigurations géopolitiques récentes entre l'UE et les Etats-Unis.

Face à un monde de plus en plus multipolaire où le multilatéralisme ne cesse de reculer, la Suisse doit désormais assurer ses arrières et prendre un nouveau cap. Aujourd'hui, l'approvisionnement énergétique de la Suisse ne semble plus entièrement garanti, en particulier à moyen et long-terme. Or, une pénurie énergétique, ou même une augmentation de son risque de survenue, entraînerait des conséquences graves pour la plupart des acteurs économiques. Dans un monde globalisé, de plus en plus désordonné et où le « chacun pour soi » est érigé en règle d'or, il convient donc pour notre pays de diversifier son *mix* énergétique décarboné. Ce n'est qu'à ce prix que la Suisse pourra garantir un haut niveau de sécurité et de prévisibilité, des facteurs clés pour le maintien de ses bonnes conditions cadres.

Par conséquent, nous saluons le pragmatisme du Conseil fédéral matérialisé par son inflexion sur la question nucléaire, pourtant hautement émotionnelle. A cet égard, nous prenons aussi note que le Conseil fédéral ne souhaite pas renucléariser au pas de charge, mais qu'il entend plutôt laisser la porte ouverte à une éventuelle construction de quelques unités de production,

si la situation l'exige, et de manière proportionnée. Cette approche nuancée paraît sage et avisée.

La proposition de révision législative doit être soutenue mais le Conseil fédéral devra rapidement clarifier certains points

Si l'approche adoptée par le Conseil fédéral est pertinente, il n'en demeure pas moins que plusieurs questions restent aujourd'hui en suspens. Par exemple, est-il encore concevable pour la Suisse de construire de grandes centrales nucléaires composées de plusieurs réacteurs au sein de complexes de plusieurs hectares ? Ou encore, que faire des déchets nucléaires que nous ne pourrions probablement pas éternellement exporter chez nos voisins ?

Face aux oppositions politiques et recours juridiques nombreux qu'on peut raisonnablement attendre, nous estimons qu'il serait plus sage de s'orienter vers de petites structures de production, facilement modulables, voire démontables. En effet, ces structures rencontreraient probablement moins d'opposition et seraient plus rapidement constructibles en comparaison avec une grande centrale de type EPR (dont le temps de construction avoisinerait probablement 10 ans). En outre, elles exigeraient moins de main-d'œuvre spécialisée et produiraient vraisemblablement moins de déchets nucléaires, une question qui demeure très sensible dans l'opinion publique. Au niveau des risques pour l'être humain et l'environnement, il faut aussi souligner qu'un accident sur ces petites structures aurait très probablement moins de conséquences négatives que dans une grande centrale car leurs réacteurs exigeraient moins de combustible. Enfin, les opérateurs financiers de ces petits réacteurs assumeraient un risque bien moins grand que s'ils étaient responsables d'une grande structure (les récents exemples de dérapages financiers français et finlandais sont particulièrement parlants à cet égard).

Par conséquent, il serait souhaitable que le Conseil fédéral élabore rapidement une vision aussi précise que possible des potentiels développements de la filière nucléaire en Suisse. Cette vision devrait en particulier rassurer les grands énergéticiens suisses, dont plusieurs ont déjà fait valoir leur scepticisme quant à un retour de l'énergie nucléaire. En effet, ce seront principalement ces derniers qui devront assumer les coûts et le risque de tout nouvel investissement dans le domaine nucléaire.

Conclusions

Sous réserve des quelques considérations énoncés ci-dessus, nous acceptons la modification législative (modification de la LENU – abrogation de l'article 12a et 106 al. 1^{bis} sans remplacement) proposée ci-dessus.

Nous vous remercions de l'intérêt que vous porterez à ce qui précède et nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'assurance de notre haute considération.

Centre Patronal



Cenni Najy

Monsieur le Conseiller fédéral
Albert Rösti
Département fédéral de
l'environnement, des transports, de
l'énergie et de la communication
Palais fédéral Nord
CH-3003 Berne

Par email :
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Genève, le 3 avril 2025

Consultation : Contre-projet indirect à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) »

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le 20 décembre 2024, votre département a ouvert une consultation concernant une révision de plusieurs ordonnances environnementales. La Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève (CCIG) vous remercie pour la possibilité de participer à la présente consultation relative au contre-projet indirect à l'initiative « Stop au blackout ».

Nous soutenons la position de notre faîtière economiesuisse, à laquelle nous vous renvoyons. Toutefois, la CCIG souhaite apporter les considérations suivantes, propres au contexte genevois.

1. Nécessité d'une ouverture technologique pragmatique

Le maintien de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires, tel qu'il figure actuellement dans la loi sur l'énergie nucléaire (LENu), repose sur des hypothèses désormais dépassées. Depuis l'adoption de la Stratégie énergétique 2050, les conditions d'approvisionnement énergétique ont substantiellement changé, qu'il s'agisse de la croissance démographique, de la décarbonation accélérée ou du contexte géopolitique.

La levée de cette interdiction n'implique pas une obligation de construire, mais permet de préserver une marge de manœuvre stratégique dans un avenir incertain. Il s'agit de garantir la disponibilité de toutes les technologies climatiquement neutres pour sécuriser l'approvisionnement, en particulier durant les mois d'hiver.

2. Une spécificité constitutionnelle à Genève, mais un enjeu national

L'article 169 de la Constitution de la République et canton de Genève interdit explicitement la construction de centrales nucléaires et de dépôts de déchets radioactifs sur le territoire cantonal. Cette disposition reflète un choix démocratique propre au canton, que la CCIG respecte.

Il est toutefois important de rappeler que Genève ne produit qu'une fraction de l'électricité consommée sur son territoire. Si le canton recourt à un système de certificats d'origine pour garantir que l'électricité consommée est d'origine renouvelable et sans nucléaire, cela ne change pas les réalités physiques du réseau électrique, interconnecté à l'échelle nationale et européenne.

Un abandon du nucléaire à l'échelle suisse entraînerait une pression accrue sur l'approvisionnement, avec un risque de réduction du « ruban électrique » – cette production continue qui stabilise le réseau – dont l'énergie nucléaire est aujourd'hui un contributeur essentiel. Une telle évolution exposerait les entreprises genevoises à une volatilité accrue des prix, à des coûts potentiellement prohibitifs en période de pénurie et, plus globalement, à une fragilité du système énergétique national.

Même si Genève renonce localement au nucléaire, elle bénéficie indirectement de la stabilité qu'offre cette technologie dans d'autres cantons ou pays voisins. L'ouverture technologique au niveau fédéral permettrait donc à la Suisse de renforcer son autonomie énergétique tout en respectant les choix cantonaux, dans une logique de complémentarité et de solidarité fédéraliste.

3. Un enjeu de compétitivité pour l'économie genevoise

La sécurité d'approvisionnement est une condition sine qua non pour maintenir la compétitivité de l'économie genevoise. Les entreprises de notre canton – qu'elles soient industrielles, technologiques ou tertiaires – ont besoin d'une électricité disponible à tout moment, à un coût stable et prévisible. Toute rupture, pénurie ou envolée des prix mettrait en danger des milliers d'emplois et fragiliserait l'attractivité du territoire.

Dans un contexte international marqué par une volatilité de l'approvisionnement et une compétitivité sur les prix de l'énergie – y compris dans les pays voisins – la Suisse ne peut pas se permettre d'exclure par principe le recours au nucléaire indépendamment des progrès éventuels de la technologie. L'abrogation de l'article 12a LENU permettrait de lever une interdiction désormais inadaptée à la réalité énergétique actuelle.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à ces observations, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre haute considération.

Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève



Mohamed Atiek
Directeur
Département promotion
et soutien à l'économie



Mario Marchesini
Adjoint
Département promotion
et soutien à l'économie

La CCIG a pour objectif d'assurer une économie forte, permettant aux acteurs qui constituent le tissu économique local d'exercer leur activité de manière pérenne. Association de droit privé, indépendante des autorités politiques, la CCIG fait entendre la voix des entreprises, par exemple lors de consultations législatives cantonales et fédérales, et en formulant des propositions ayant trait aux conditions cadre. La CCIG compte 2 600 entreprises membres.

Office fédéral de l'énergie
3003 Berne

Par courriel: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Lausanne, le 12 mars 2025

***Consultation concernant le contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale
«De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)»***

Madame, Monsieur,

Nous avons pris connaissance de la consultation figurant en titre et examiné le projet. Nous vous faisons volontiers part de notre appréciation.

Contexte

Le Conseil fédéral a décidé, en août 2024, de recommander le rejet de l'initiative populaire «De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)». Celle-ci vise à introduire dans la Constitution une disposition exigeant que l'approvisionnement en électricité soit garanti en tout temps et que la Confédération attribue les responsabilités à cet effet. L'acceptation de cette disposition impliquerait une nouvelle répartition des compétences entre la Berne fédérale et les cantons, ainsi que la levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires, en vigueur depuis le 1er janvier 2018. Le gouvernement juge la première mesure inutile, car la Constitution prévoit déjà que la Confédération et les cantons s'emploient à promouvoir l'approvisionnement énergétique, dans les limites de leurs compétences respectives.

Le Conseil fédéral oppose à ce texte un contre-projet indirect proposant de lever l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires, à travers une simple adaptation de la loi sur l'énergie nucléaire (LEnu). Dans l'idée de continuer à renforcer la sécurité de l'approvisionnement en électricité à long terme de notre pays, il entend ainsi rester ouvert aux différentes technologies permettant d'atteindre cet objectif. Le gouvernement estime que la forte croissance démographique et la décarbonation accélérée, ainsi que la modification des conditions géopolitiques et en matière d'approvisionnement du fait de l'agression militaire de l'Ukraine par la Russie, induiront des besoins nettement accrus en électricité dans le futur. En outre, il observe que l'engagement de notre pays à atteindre l'objectif de zéro émission nette de CO2 d'ici à 2050 a fortement modifié les conditions-cadres pour la sécurité d'approvisionnement depuis l'introduction de la Stratégie énergétique 2050. Pour lui, enfin, de grandes incertitudes subsistent quant à la possibilité de couvrir notre consommation électrique uniquement par les énergies renouvelables. Il considère toutefois que le développement de ces dernières demeure la priorité.

Appréciation

La CVCI partage le constat que nos besoins en énergie électrique ne seront pas couverts sans un recours massif à un large éventail de sources alternatives. D'après le rapport de monitoring 2024 de la stratégie énergétique de l'Office fédéral de l'énergie, depuis 2010, le photovoltaïque a connu la progression la plus marquée dans l'absolu. La croissance a été beaucoup plus faible pour d'autres technologies, telles que la production d'électricité dans des usines d'incinération des ordures ménagères et des déchets renouvelables ou dans des installations de combustion à bois ainsi qu'à partir du biogaz et de l'énergie éolienne. Jusqu'à présent, aucune installation géothermique n'a été réalisée en vue de la production d'électricité. De plus, la production nette issue de la force hydraulique est fluctuante: en 2023, elle a accusé un léger recul par rapport à l'année précédente.

La loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables, adoptée en juin de l'année dernière, vise certes à accélérer le développement de ces agents énergétiques et à augmenter la production dans ce domaine. Mais rien ne garantit que les objectifs fixés soient réellement atteints. Il apparaît que les nombreuses oppositions soulevées à l'encontre des centrales hydroélectriques, éoliennes ou solaires, mais aussi les obstacles techniques et économiques, entraînent des retards de plusieurs années, voire des décennies dans de nombreux projets, voire les bloquent.

Au-delà de ces constats, force est d'admettre que la croissance continue de nos besoins en lien avec le développement de la mobilité électrique et de la numérisation commande d'être proactif dès maintenant. L'essor quasi exponentiel du recours à l'intelligence artificielle pose lui aussi un défi majeur. L'exemple de l'Irlande est parlant: les géants américains de la tech y construisent sans cesse des data centers, qui sont des gouffres à énergie. Ces gros centres de données représentaient 5% de la consommation électrique du pays en 2015. Celle-ci s'élève aujourd'hui à 21%, ce qui met en péril les besoins des autres entreprises et des ménages.

Selon la faïtière economiesuisse, notre pays devra au moins doubler notre production d'électricité d'ici à 2050 pour couvrir notre consommation.

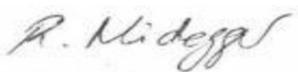
Conclusion et proposition

Le constat est clair: pour parvenir à couvrir des besoins en électricité grandissants, nous ne pouvons pas nous permettre d'exclure ou d'interdire les technologies climatiquement neutres. C'est pourquoi la CVCI juge pertinent de lever l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires, d'autant que les avancées technologiques dans le domaine promettent de rendre cette source énergétique encore plus efficace et sûre à l'avenir.

Pour toutes les raisons qui précèdent, la CVCI apporte son soutien au contre-projet indirect à l'initiative populaire «De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)».

Tout en vous remerciant de l'attention que vous porterez à ces lignes, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie



Romaine Nidegger
Responsable de la politique



Jean-François Krähenbühl
Chargé de communication



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 11. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle»

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Kernenergiegesetzes Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meistgewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss unterstützt die Bestrebungen für mehr Technologieoffenheit und befürwortet die vollständige Aufhebung des Neubauverbots und des Änderungsverbots für Kernkraftwerke.

Die Gebäudetechnikbranche leistet einen wichtigen Beitrag bei der Dekarbonisierung des Schweizer Energiesystems. Photovoltaikanlagen auf Dächern und Fassaden lieferten 2024 rund 6,9 TWh Strom und private Stromspeicher und bidirektionales Laden helfen künftig dabei, Tagesspitzen zu glätten. Zusammen mit den Beiträgen von Wind- und Wasserkraft können die dezentralen Photovoltaikanlagen damit den Strombedarf der Schweiz im sonnenreichen Sommerhalbjahr mehr als decken.

Die Stromversorgung im Winterhalbjahr bleibt aber problematisch. Insbesondere gibt es bis jetzt keine flächendeckend einsetzbare Lösung für die saisonale Energiespeicherung, die es erlaubt, den Produktionsüberschuss aus dem Sommer in den Winter zu verlagern. Die drohende Strommangellage im Winter 2022/2023 hat gezeigt, dass ohne entsprechenden Notsysteme eine vollständige Versorgung mit Solar-, Wind- und Wasserenergie illusorisch bleibt. Der Zubau von Gasturbine-Generator-Einheiten wie in Birs läuft aber den Dekarbonisierungsbemühungen der Schweiz entgegen und führt im Endeffekt sogar dazu, dass die Stromversorgung künftig betreffend CO₂-Emissionen schlechter abschneidet als das bestehende System mit seinen Kernkraftwerken.

Kleine Modulare Reaktoren als Alternative zu Gasturbinen

Nach Ansicht von EIT.swiss ist es zwingend, dass auch die zuschaltbare Notversorgung möglichst CO₂-frei erfolgt. Dazu sind technische Lösungen nötig, die den Lastfolgebetrieb erlauben und schnell zugebaut werden können. Mit sogenannten Small Modular Reactors (SMR) steht eine Technologie in den Startlöchern, die gemäss OSZE und EU-Kommission einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige Energiepolitik leisten wird und sich gleichzeitig flexibel skalieren lässt.

Das geltende Neubauverbot für Kernkraftwerke steht solchen innovativen Lösungsansätzen entgegen. Eigentlich auf alte Kraftwerkstypen mit langen Bauzeiten und komplexen Lieferketten ausgerichtet, verhindert es auch den Bau von kleinen und mittleren, inhärent sicheren Kernanlagen mit Ähnlichkeit zu den Gasturbinen. Für EIT.swiss ist ein absolutes Technologieverbot deshalb nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn dadurch die Treibhausgasemissionen steigen.

Auch ein Aufrechterhalten des Neubauverbots aus wirtschaftlichen Gründen ist für EIT.swiss nicht nachvollziehbar: Wenn ein Energieversorgungsunternehmen für eine Kernkraftanlage keine finanzielle Zukunft sieht, ist auch ohne Verbot nicht davon auszugehen, dass ein Bau erfolgt. Es ist weiter nicht davon auszugehen, dass die Möglichkeit des Baus nuklearer Notkraftwerke den Zubau dezentraler, erneuerbarer Produktionsanlagen konkurrenzieren wird, da deren Betrieb im Sommerhalbjahr keinen Sinn ergibt.

Änderungen an bestehenden Anlagen ermöglichen

Zwar schreitet der Zubau an Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen voran. Es ist aber zweifelhaft, ob der gesamte Stromverbrauch bis 2050 wirklich wie gewünscht gedeckt werden kann. Insbesondere die Verhinderung des Neubaus von erneuerbaren Grossanlagen, namentlich Windkraftparks und Solarfelder, verzögern den Umbau des Systems. Es ist deshalb wichtig, die bestehenden Kernkraftanlagen länger im Betrieb halten zu können als bisher geplant. Dies bedingt aber, dass grundlegende Erneuerungen an den bestehenden Anlagen vorgenommen werden können, um die Laufzeit zu verlängern. EIT.swiss erachtet es deshalb als vernünftig, entsprechende Änderungen gesetzlich zu ermöglichen.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Politik



Fédération des
Entreprises
Romandes

FER Genève - FPE Bulle - UPCF Fribourg
FER Arcju - FER Neuchâtel - FER Valais

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)
3003 Berne

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

A l'attention de Monsieur Albert RÖSTI,
Conseiller fédéral

Genève, le 3 avril 2025
ZN/3420 – FER No 08-2025

Contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) »

Monsieur le Conseiller fédéral,

La Fédération des Entreprises Romandes (FER) vous remercie pour l'invitation à participer à la consultation sur le contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire LENu) à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous, en tout temps (Stop au blackout) », et vous prie de bien vouloir recevoir sa prise de position.

De manière générale

Notre Fédération réunit six associations patronales interprofessionnelles cantonales, représentant la quasi-totalité des cantons romands. La FER défend les intérêts de ses quelques 47'000 membres, dont le fonctionnement et la compétitivité sont directement liés à un approvisionnement en électricité sûr, fiable et financièrement abordable. Dans la perspective d'un avenir énergétique décarboné et renouvelable, notre Fédération fait appel à un mix énergétique aussi varié que possible en vue d'assurer l'approvisionnement en électricité hivernal du pays.

Si le développement des énergies renouvelables doit rester la voie prioritaire, il est indispensable de faire preuve d'ouverture technologique. Les conditions-cadres de l'approvisionnement en énergie ont changé depuis la décision populaire de 2017 d'abandonner progressivement l'énergie nucléaire. La FER rejette l'initiative populaire « De l'électricité pour tous, en tout temps (Stop au Blackout) », dont la formulation est source de confusion et d'incertitudes en matière de répartition des responsabilités entre Confédération, cantons et même branche énergétique. Par contre, elle soutient le contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) visant à lever l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires.

Neutralité climatique d'ici 2050

Avec ses objectifs climatiques, la Suisse s'est engagée à atteindre zéro émission nette de gaz à effet de serre d'ici à 2050 pour répondre aux enjeux du réchauffement climatique. Pour ce faire, il est question de décarboner l'économie et la société. Les efforts en matière d'efficacité et de sobriété énergétiques y contribuent, mais ils augmentent encore les besoins en électricité, maintenant l'approvisionnement électrique en période hivernale dans une situation très fragile. Le risque de pénurie pourrait bien s'accroître. La solution de prévoir des centrales à gaz de réserve en période critique n'est pas réaliste, que ce soit avec du gaz fossile freinant l'atteinte des objectifs climatiques ou encore avec du gaz renouvelable dont la disponibilité n'est pas garantie en Suisse.

Un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables

Les perspectives énergétiques annoncent une augmentation conséquente des besoins, particulièrement en raison de l'électrification croissante des bâtiments, de la mobilité et de l'industrie. A prendre également en compte dans l'équation : la numérisation, la sortie programmée du nucléaire et les incertitudes en matière d'importation (liées à la situation géopolitique et au statut actuel d'Etat tiers de la Suisse par rapport à l'UE).

La sécurité d'approvisionnement en électricité hivernal reste un enjeu prioritaire pour le bon fonctionnement de la société et de ses entreprises. Dans le cadre de la votation de juin dernier, le peuple a confirmé sa volonté de développer les énergies renouvelables afin de renforcer la sécurité d'approvisionnement en électricité. Cependant, force est de constater l'écart entre la volonté populaire en général et la faible acceptation des projets énergétiques concrets. Cette disparité constitue un réel frein pour le développement des énergies renouvelables et donc un risque pour la sécurité de l'approvisionnement.

Avec la modification des conditions-cadres de l'approvisionnement énergétique, il est indispensable de faire appel à un mix énergétique – respectueux de l'environnement et du climat – le plus diversifié possible. Tout en maintenant le développement des énergies renouvelables comme voie prioritaire, il est nécessaire de faire preuve d'ouverture technologique et de lever l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires. Cette interdiction étant ancrée dans la LENU, la solution n'est pas dans une modification de la Constitution, mais bien dans une révision de la loi. Pour cette raison, notre Fédération soutient le contre-projet indirect du Conseil fédéral.

En vous remerciant de l'intérêt que vous porterez à ces lignes, nous vous prions de recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre haute considération.



Arnaud Bürgin
Secrétaire général *ad interim*



Valérie Bourdin Karlen
Déléguée aux affaires fédérales
et régionales

La Fédération des Entreprises Romandes en bref

Fondée le 30 juillet 1947 à Morat, son siège est à Genève. Elle réunit six associations patronales interprofessionnelles cantonales (GE, FR, Bulle, NE, JU, VS), représentant la quasi-totalité des cantons romands. La FER comprend plus de 47'000 membres.

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie
3003 Bern
per Email an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Ihre Ansprechperson:
Roger Ambort
+41 (0)79 780 82 82
r.ambort@stromkunden.ch

Dokument:
SN_KEG_indirekter_Gegenvorschlag.docx

Naters, 03. April 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)": Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Per Email vom 23. Dezember 2024 haben Sie uns über die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle» informiert. Sie geben den Vernehmlassungsadressaten die Möglichkeit, bis am 03. April 2025 schriftlich Stellung zu nehmen, was wir hiermit gerne tun.

Die Mitglieder der GGS haben zusammengenommen einen Stromverbrauch von rund 8 TWh und verfolgend das Ziel eines richtig funktionierenden Strommarkts, in welchem Industrie und Dienstleistungsunternehmen von wettbewerbsfähigen Strompreisen profitieren können.

In diesem Kontext begrüsst die GGS die politische Diskussion über Verantwortlichkeiten und Technologieoffenheit. Beim vorliegenden indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates vermisst die GGS dennoch das Schaffen von klaren Rahmenbedingungen.

Einerseits verzichtet der Bundesrat auf die abschliessende Festlegung der Verantwortlichkeiten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die heutige geteilte Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Energiewirtschaft bietet zu wenig Sicherheit und Anreiz zur Vorbeugung einer Strommangellage. Das fehlende Verantwortungsbewusstsein der parastaatlichen Stromunternehmen muss aktuell über eine teure und in einigen Elementen nicht EU-kompatible Stromreserve kompensiert werden.

Die GGS fordert die **Abschaffung der wirtschaftsschädigenden Stromreserve** und plädiert auf die **Einführung einer verbindlichen, abschliessenden Verantwortlichkeit** zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zum Schutz der Endverbraucherinnen und Endverbraucher!

Der indirekte Gegenvorschlag ist mit einer entsprechenden Anpassung des Stromversorgungsgesetzes sowie des Energiegesetzes zu ergänzen, um diese Verantwortlichkeit sowie einer allfälligen Haftung abschliessend festzulegen.

Andererseits will der Bundesrat eine Anpassung des Kernenergiegesetzes (KEG), indem er die Aufhebung des Verbots zur Erstellung von Kernkraftwerken unter Beibehaltung einer Rahmenbewilligungspflicht beabsichtigt. Die GGS vermisst hierbei eine **Anpassung des Art. 13 (KEG), der die Voraussetzungen für die Erteilung der Rahmenbewilligung regelt**. Die neuen Anforderungen aus den Szenarien von den bestehenden Energieperspektiven sind entsprechend zu würdigen. Durch das damalige Verbot durch Art. 12a (KEG) wurde Art. 13 bis heute nicht aufdatiert. Dieses Versäumnis muss im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zwingend nachgeholt werden.

Über die gesellschaftspolitische Problematik, dass der Stimmbevölkerung durch den indirekten Gegenvorschlag die Wahlfreiheit (Ja, Nein) zum Bau von neuen Kernkraftwerken entzogen wird, äussert sich die GGS nicht und überlässt diese Fragestellung dem Parlament.

Die GGS behält sich vor, bei ungenügender Nachbesserung des indirekten Gegenvorschlags in Bezug auf die Verantwortlichkeiten, die Unterstützung der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle» zu prüfen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse



Serge Gaudin
Präsident



Roger Ambort
Geschäftsführer

Stellungnahme

Basel, 24. März 2025 mh/ae

Indirekter Gegenvorschlag «Blackout stoppen»

Die Handelskammer beider Basel befürwortet den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen).

Ausgangslage

Am 16. Februar 2024 wurde die eidgenössische Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle» (Blackout stoppen) dem Bundesrat vorgelegt. Die Initiative fordert, die Sicherstellung der Stromversorgung in der Bundesverfassung zu verankern und dem Bund klare Verantwortlichkeiten für eine sichere Energieversorgung zuzuweisen. Teile dieser Massnahmen gehen dem Bundesrat zu weit, woraufhin ein indirekter Gegenvorschlag erarbeitet und am 28. August 2024 angekündigt wurde. Dieser würde das bestehende Verbot für Rahmenbewilligungen neuer Kernkraftwerke und Änderungen an bestehenden Anlagen aufheben. Sollte die Initiative angenommen werden, könnten künftig wieder Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke erteilt werden.

Die Einführung des Netto-Null-Ziels hat die energiepolitische Lage der Schweiz grundlegend verändert. Durch die Zustimmung der Bevölkerung zum Stromgesetz am 9. Juni 2024 hat diese gefordert, dass die nationale Energieversorgung künftig ohne fossile Energien durch klimaschonenden Strom erfolgen soll. Trotz Investitionen in erneuerbare Energien reicht deren Kapazität möglicherweise nicht aus, um die Schweiz langfristig zuverlässig zu versorgen. Zusätzlich hat der Krieg in der Ukraine die Abhängigkeit der Schweiz von internationalen Energieimporten – insbesondere Öl und Gas – verdeutlicht.

Kernkraftwerke liefern langfristig eine konstante Stromproduktion und verursachen dabei keine direkten CO₂-Emissionen. Derzeit liefern die vier in Betrieb stehenden Anlagen etwa ein Drittel des Stroms in der Schweiz. Um eine sichere und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten, sollte die Schweiz eine technologieoffene Strategie verfolgen – sowohl für die Kernkraft als auch für erneuerbare Strategien.

Unsere Position

Die Handelskammer beider Basel unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundes, da wir Technologieoffenheit als essenziell für die Erreichung des Netto-Null-Ziels erachten. Statt auf Verbote zu setzen, plädieren wir für Anreize, um klimafreundliche und wirtschaftsverträgliche Lösungen voranzutreiben.

Der indirekte Gegenvorschlag schafft einen flexiblen Rahmen, der es ermöglicht, neue Technologien zu prüfen und bei Bedarf entsprechende Rahmenbewilligungen zu erteilen. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch den Bau neuer Kernkraftwerke, sondern sichert der Schweiz

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25

Postfach

CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60

F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

die Möglichkeit, technologische Entwicklungen im Bereich der Energieversorgung zukunftsorientiert zu nutzen.

Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit

Die Versorgungssicherheit ist zentral für das reibungslose Funktionieren der Schweizer Wirtschaft. Der Strombedarf der Bevölkerung steigt kontinuierlich – einerseits durch den Einsatz neuer stromintensiver Technologien, andererseits durch das Bevölkerungswachstum. Die Stromproduktion muss so bis 2050 stark gesteigert werden; eine Mehrproduktion, die langfristig nicht ausschliesslich durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann.

Die aktuelle geopolitische Lage, geprägt durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, zeigt die Verwundbarkeit der Energieversorgung und bestehende Abhängigkeiten in Europa auf. Die Nachfrage nach einer inländischen, stabilen Stromversorgung ist in der Folge stark gestiegen. Die Energiestrategie 2050 des Bundes setzt primär auf den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen und die Erreichung einer besseren Energieeffizienz, wobei auch Gaskraftwerke als mögliche Reserveoption für Stromengpässe vorgesehen wurden. Mit der Annahme des Netto-Null-Ziels rückt diese Option zunehmend in den Hintergrund, da es unrealistisch erscheint, mehrere Gaskraftwerke mit erneuerbaren Gasen zu betreiben. Die Herausforderungen für die zukünftige Stromversorgung nehmen damit weiter zu.

Damit Versorgungsengpässe nicht eintreten, sind wir auf ein jederzeit ausreichendes Energieangebot angewiesen. Dies erfordert ein flexibles und rasch steuerbares Angebot an Energiequellen. Dabei können wir es uns nicht erlauben, einzelne Energietechnologien gänzlich auszuklammern. Eine Energiequelle, die zuverlässig, klimafreundlich und günstig Strom produziert und unabhängig von Wetterbedingungen, Jahreszeiten und externer Energieversorgung funktioniert, muss auch in einer zukünftigen Energiestrategie mitgedacht werden können. Ein gänzlich Ausklammern der Kernkraft stellt daher ein Risiko für die Versorgungssicherheit des Landes dar.

Fokus verbleibt auf erneuerbaren Energien

Es bleibt jedoch unerlässlich, den Fokus auf erneuerbare Energien zu legen. Dennoch sollten Kernkraftwerke aus genannten Gründen als Absicherungsmöglichkeit weiter eingeplant werden. Je mehr Optionen für die Energieproduktion offenstehen, desto besser sind die Voraussetzungen für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Möglichst viele Handlungsoptionen müssen offengehalten werden. Im Ergebnis ist die Aufhebung des Verbots für neue Rahmenbewilligungen von Kernkraftwerken und Änderungen bestehender Anlagen ein notwendiger und nachvollziehbarer Schritt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates Stellung zu nehmen und würden uns freuen, wenn Sie unsere Vernehmlassungsantwort bei der weiteren Behandlung berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 24. März 2025

Vernehmlassungsantwort: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler und direkt betroffener Verband von diesem Erlass äussert sich HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)». Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Position HotellerieSuisse

- HotellerieSuisse unterstützt die Änderung des Kernenergiegesetzes im Sinne des Bundesrates.
- Es ist wichtig, dass wir uns sämtliche Handlungsoptionen offenhalten.
- Wir brauchen viel von allen klimaneutralen Technologien zur Sicherstellung unserer Stromproduktion.

I. Ausgangslage

Die sichere, zuverlässige und wirtschaftliche Stromversorgung ist für die Schweizer Beherbergungsbranche von zentraler Bedeutung. Unser Sektor ist stark von Energie abhängig, sei es für Heizung, Beleuchtung, Küchenbetrieb oder digitale Dienstleistungen. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen der Energieversorgung seit der Verabschiedung der Energiestrategie 2050 erheblich verändert.

Die steigende Nachfrage nach Elektrizität aufgrund der Elektrifizierung, des Bevölkerungswachstums und der Digitalisierung stellt uns vor Herausforderungen. Zudem hat sich die geopolitische Lage, insbesondere durch den Ukraine-Krieg, deutlich verändert. Die Energieabhängigkeit von Importen aus dem Ausland kann insbesondere in den Wintermonaten zu Unsicherheiten führen. Die Beherbergungsbranche ist auf eine planbare und bezahlbare Stromversorgung angewiesen, um ihre Dienstleistungen kontinuierlich anzubieten.

Die Erneuerbaren Energien sind ein zentraler Pfeiler der Energiestrategie 2050 und wurden durch das neue Stromgesetz gestärkt. Dennoch zeigt sich, dass ein ausschliesslicher Fokus auf erneuerbare Energiequellen nicht ausreicht, um den zukünftigen Energiebedarf sicherzustellen.

II. Änderung des Kernenergiegesetzes

Die vorgeschlagene Streichung von Artikel 12a des Kernenergiegesetzes, der das Verbot neuer Kernkraftwerke beinhaltet, ist ein Schritt in Richtung einer technologieoffenen und diversifizierten Energieversorgung.

Folgende Gründe sprechen für diese Gesetzesänderung:

- Langfristige Versorgungssicherheit:** Die Beherbergungsbranche benötigt eine stabile Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Kernkraftwerke können als winterfeste, grundlastfähige Energiequelle einen wesentlichen Beitrag leisten, um Engpässe zu verhindern.
- Unabhängigkeit von Energieimporten:** Die aktuelle geopolitische Lage zeigt, dass die Schweiz ihre Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren soll. Ein diversifiziertes Energiesystem mit Kernkraft trägt zur Erhöhung der Energiesouveränität bei. Der Winter 2022 hat weiter gezeigt, dass die Stromversorgung im Winter knapp werden kann und dass Versorgungssicherheit mit klimaneutralem Strom keine Selbstverständlichkeit ist. Eine ausreichende inländische Stromversorgung hat dadurch einen neuen Stellenwert erhalten. Auch für die kommenden Jahrzehnte zeichnet sich eine Knappheit vor allem im Winter ab.
- Technologieoffenheit als Innovationstreiber:** Durch die Ermöglichung neuer Technologien im Bereich der Kernkraft können innovative und sichere Reaktorkonzepte erforscht und gegebenenfalls eingesetzt werden. Technologieoffenheit schafft somit die allfällig notwendigen Handlungsspielräume. Für die langfristige Stromversorgungssicherheit brauchen wir viel von allen Technologien. Technologieoffenheit ist aber auch zentral, damit die Chancen des technologischen Fortschritts für Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden können. Auch künftige Entwicklungen, wie Small Modular Reactors (SMR), könnten eine wertvolle Ergänzung im Energiemix sein.
- Vermeidung steigender Energiekosten:** Die Gesellschaft in der Schweiz wird künftig einen Mehrbedarf an Strom haben. Die Dekarbonisierung muss vorangetrieben werden. Dies bedeutet grösstenteils Elektrifizierung. Auch die Digitalisierung der Gesellschaft mit stromintensiven Rechenzentren und künstlicher Intelligenz benötigen einen grossen zusätzlichen Anteil an Strom, welcher produziert werden muss. Die steigende Nachfrage nach Strom, gekoppelt mit Engpässen in der Erzeugung, führt zu Preissteigerungen. Diese belasten insbesondere kleine und mittelständische Beherbergungsbetriebe. Eine diversifizierte Energiepolitik kann dem entgegenwirken.
- Akzeptanzprobleme erneuerbarer Energien:** Der Ausbau von Wind- und Solarenergie stösst oft auf Widerstand, was Projekte verzögert oder verhindert. Der Einsatz von Kernenergie kann dazu beitragen, die Lücke zu schliessen, die durch verzögerte oder gescheiterte Projekte im Bereich der Erneuerbaren entsteht.

III. Fazit

HotellerieSuisse begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Kernenergiegesetzes als pragmatischen Schritt zur Sicherstellung einer stabilen und nachhaltigen Energieversorgung. Eine technologieoffene Energiepolitik, die alle klimafreundlichen Optionen berücksichtigt, ist für die Beherbergungsbranche von zentraler Bedeutung.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen und kostengünstigen Energieversorgung ist nicht nur für den Beherbergungssektor, sondern auch für die gesamte Schweizer Wirtschaft von essenzieller Bedeutung.

HotellerieSuisse dankt Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IV. Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Beherbergungsbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 80'000 Mitarbeitende und stellt mit 10 Milliarden Franken oder 31 Prozent den grössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2022 erzielte der Tourismus eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,6 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,6 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 4 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 70 Mitarbeitende.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse



Nicole Brändle Schlegel
Direktorin



Christophe Hans
Leiter Public Affairs

Bundesamt für Energie BFE
Per E-Mail an: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 31.03.2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)": Vernehmlassung der IG Detailhandel

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Detailhandel bedankt sich für die Gelegenheit, zu der im Titel genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Klare Verantwortlichkeiten zur Vorbeugung einer Strommangellage entscheidend

Die Mitglieder der IG Detailhandel (Coop, Denner, Migros) leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz mit Lebensmitteln aber auch anderen Produkten (Hygiene etc.). Als Grossverbraucher sind die Mitglieder der IG Detailhandel gleichzeitig aber auch auf eine ausreichende, verlässliche und wirtschaftlich tragbare Energieversorgung angewiesen.

Die IG DHS bedauert deshalb, dass der Bundesrat im indirekten Gegenvorschlag auf ein zentrales Element der Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" verzichtet und nicht wie gefordert, abschliessende Verantwortlichkeiten festlegt (wie in Art. 89 Abs 6 BV). Insbesondere da eine Strommangellage das grösste, teuerste und gefährlichste Risiko für die Schweiz darstellt – mit einem enormen Schadenspotential. Die heutige geteilte Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Energiewirtschaft bietet zu wenig Sicherheit und Anreiz zur Vorbeugung von Strommangellage. Aus Sicht der IG Detailhandel sind bzgl. Festlegen der Verantwortlichkeiten zwingend Massnahmen zu ergreifen. Beispielsweise soll die Stromwirtschaft, deren Akteure vorwiegend dem Staat gehören, im Vorfeld einer sich abzeichnenden Strommangellage keine Geschäfte tätigen dürfen, welche der Stromversorgungssicherheit abträglich sind und somit zu Lasten der mit Sparmassnahmen belegten Verbraucher gehen. So kann es beispielsweise nicht sein, dass die Wirtschaft durch Sparbemühungen dafür sorgt, dass es ausreichende Speicherseebestände gibt und die Stromwirtschaft diese für Geschäfte mit dem Ausland wieder entleert.

Zu den Anpassungen im **Kernenergiegesetz** bezieht die IG DHS keine Position. Der Entscheid darüber, ob die grundsätzliche Wiederzulassung der Kernenergie der richtige Weg ist, um die Versorgungssicherheit beim Strom sicher zu stellen, liegt bei der Politik bzw. den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.



Wir danken für die Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen im weiteren Verlauf der Beratungen.

Freundliche Grüsse

Maja Freiermuth
Leiterin Geschäftsstelle IG Detailhandel

Nino Kaufmann
Arbeitsgruppe Umwelt/Energie IG Detailhandel,
Wirtschaftspolitik Coop



InteressenGemeinschaft Energieintensive Branchen

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Elektronisch an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 2. April 2025

Vernehmlassungsverfahren bezüglich dem Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interessengemeinschaft der energieintensiven Branchen unseres Landes (IGEB) repräsentiert rund 16.4% Prozent der Strom- und 15.8 Prozent des Gasendverbrauchs der Schweizer Industrie, was rund 5 Prozent des Strom- und 5.4 Prozent der Erdgasverbrauchs der Schweiz entspricht. Die IGEB vertritt jene Branchen und Betriebe, bei welchen der Energiekostenanteil gemessen an der Bruttowertschöpfung besonders hoch ist und die Strom- sowie Gasendpreise im internationalen Standortwettbewerb dementsprechend existentielle Bedeutung haben. In der IGEB sind die Branchenverbände der Papier-, Karton-, Folien-, Glas-, Ziegel-, Zement- und Gieserei-Industrie sowie Einzelbetriebe der Stahl-, Chemie-, Holzfasern- und Gasindustrie vereinigt.

Vielen Dank für die Möglichkeit, zu den obengenannten Vorlagen Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen unsere Position zur vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung des Kernenergiegesetzes:

Die IGEB unterstützt die Änderung des Kernenergiegesetzes im Sinne des Bundesrates zur Sicherstellung der Energieversorgung und zur Deckung des langfristig zu erwartenden Strom-Mehrverbrauchs aufgrund der Dekarbonisierung (stärkere Elektrifizierung und damit einhergehender Strommehrverbrauch). Es ist wichtig, dass uns für die Erreichung des ambitionierten Klimaschutzziels «Netto-Null bis 2050» sämtliche klimaschonenden Technologien zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit nahezu emissionsfreier Elektrizität zu wettbewerbsfähigen Preisen zur

Verfügung stehen. Daher ist die Aufhebung des Technologieverbotes ein wichtiger erster Schritt. Ebenso wichtig – wenn nicht gar zentral – für die kurz- und mittelfristige Versorgungssicherheit mit klimaneutraler Elektrizität ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke. Dies damit deren ganzjährige, zuverlässige und nahezu emissionsfreie Stromproduktion auch für eine Übergangsphase zur Verfügung steht, bis die Versorgung mit der benötigten Energiemenge anderweitig sichergestellt werden kann. Des Weiteren wäre eine Anpassung der Bewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke analog den verkürzten Bewilligungsverfahren für die erneuerbaren Energien im Sinne der Versorgungssicherheit und der Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Endkonsumentenpreise angezeigt.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. August 2024 einen indirekten Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative («Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)») angekündigt. Die Initiative fordert nebst Technologieoffenheit auch weitere Reformen im Energiebereich, die dem Bundesrat allerdings zu weit gehen oder die er als nicht nötig erachtet. Am 20. Dezember 2024 hat der Bundesrat nun die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag eröffnet.

Darüber hinaus hat die Schweizer Bevölkerung am 9. Juni 2024 dem Stromgesetz zugestimmt und sich damit klar für die erneuerbaren Energien und die Versorgungssicherheit ausgesprochen. Das war ein erster Schritt zur Sicherung der Schweizer Stromversorgung. Aber er ist nicht ausreichend. Es ist wichtig, dass uns für die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sämtliche klimaschonenden Technologien zur Verfügung stehen, damit die Versorgung mit nahezu emissionsfreier Elektrizität zu wettbewerbsfähigen Preisen auch in Zukunft gewährleistet bleibt. Dies wird umso deutlicher im Kontext der Dekarbonisierung, die mit einer zunehmenden Elektrifizierung und damit mit einem erheblichen Strommehrverbrauch einhergeht, der voraussichtlich eine Verdoppelung der heutigen Stromproduktion bis 2050 notwendig macht. Die Kernkraft kann hierbei einen verlässlichen, winterwirksamen, platzsparenden und klimafreundlichen Beitrag leisten.

Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft gewährleisten

Oberste Priorität hat die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom und die Vermeidung möglicher Mangellagen. Erstere ist angesichts des steigenden Strombedarfs aufgrund des Bevölkerungswachstums, der fortschreitenden Digitalisierung, der fortschreitenden Dekarbonisierung, der absehbaren Abschaltung der heute in Betrieb stehenden Schweizer Kernkraftwerke, des schleppenden Ausbaus der erneuerbaren Energien und der fehlenden saisonalen Speicherkapazitäten zur Überbrückung der Winterstromlücke langfristig gefährdet. Um eine Versorgungslücke zu vermeiden, ist es aus Sicht der IGEB unabdingbar die Technologieoffenheit wiederherzustellen, damit zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sämtliche emissionsarmen Technologien genutzt werden können. Die Aufhebung des Neubau-Verbotes von

Kernkraftwerken stellt einen ersten wichtigen Schritt dar. Es benötigt aber weitere Schritte, um eine Versorgungslücke und stark steigende Strompreise für Private und Industrie zu verhindern. So ist es aus Sicht der IGEB Schweiz von zentraler Bedeutung, dass einerseits die Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke verbessert werden und andererseits auch die Bewilligungsprozesse für neue Kernkraftwerke analog den erneuerbaren Energien erleichtert und verkürzt werden, damit die nahezu klimaneutralen Stromproduktionskapazitäten raschmöglichst ausgebaut werden können. Dies umfasst insbesondere eine Verkürzung der Verfahrensdauer und eine Reduzierung der Einspruchsmöglichkeiten, wie dies beim Beschleunigungserlass für erneuerbare Energien bereits vorgesehen ist. Darüber hinaus wäre es begrüssenswert, wenn der Bundesrat auch die Fragestellung nach der Verantwortlichkeit für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Strom, welche von der Initiative aufgeworfen wird, aufgreifen und beantworten würde.

Wettbewerbsfähige Strompreise zur Vermeidung der Deindustrialisierung

Für die produzierende Schweizer Industrie, die sich dem direkten Wettbewerb der Konkurrenz aus dem umliegenden Ausland ausgesetzt sieht, ist die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen von zentraler Bedeutung. Für die energieintensiven Schweizer Basisindustrien trifft dies umso mehr zu, da die Energiekosten einen erheblichen Teil ihrer Produktionskosten ausmachen. Strom kommt im Kontext der Dekarbonisierung eine besondere Schlüsselrolle zu. Dabei spielt die absolute Höhe der Strompreise eine untergeordnete Rolle, von weit aus grösserer Bedeutung ist der relative Unterschied des Strompreises gegenüber dem umliegenden Ausland. Dieser sollte für eine wettbewerbsfähige Schweizer Industrie und im Sinne eines Standortvorteils gross genug sein, müssen die Schweizer Industrieunternehmen doch andere Standortnachteile wie teurer Boden, Infrastruktur, Transporte etc. wettmachen können. Die Strompreise gewinnen umso mehr an Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Automatisierungs- und Effizienzsteigerungspotenziale weitestgehend ausgeschöpft sind und den Energiepreisen somit mit Blick auf die Zukunft eine wachsende Bedeutung hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Schweiz zukommen.

Die Strompreise in der Schweiz setzen sich zur rund der Hälfte aus dem effektiven Marktpreis für Strom und hälftig aus Netznutzungsgebühren und Abgaben zusammen. Der reine Marktpreis spielt hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit eine untergeordnete Rolle, angesichts der Preisbildung auf dem Europäischen Markt. Die Netzgebühren und Abgaben stellen jedoch einen effektiven Hebel zur Beeinflussung des Endkonsumentenpreises – und damit auch für den relevanten Strompreis für die energieintensive Schweizer Industrie – dar. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien erhöht die Fluktuation der Stromproduktion, was Bedarf und Kosten für Ausgleichsenergie, den Aus- und Umbau der Stromversorgungsnetze sowie für Backups erhöht. Das Bundesamt für Energie beziffert die Kosten für den Aus- und Umbau in einer Studie¹ aus dem Jahr 2022 auf 30 bis 39 Mrd. Franken zusätzlich zu den ohnehin notwendigen

¹ „Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze“, 10.11.2022, BFE

Kosten für die Erneuerung des bestehenden Stromversorgungsnetzes in der Höhe von rund 45 Mrd. Franken. Langfristig akzentuiert sich hierdurch auch der Anstieg der jährlichen Gesamtkosten für die Stromnetze, wodurch die ohnehin steigenden Unterhaltskosten um weitere 73 bis 86 Prozent zunehmen dürften, was jährlichen Mehrkosten von 2.5 bis 4.7 Mrd. Franken entspricht. Sowohl die Investitionskosten als auch die massiv steigenden Unterhaltskosten sind unmittelbar durch die Endkonsumenten und dadurch insbesondere auch durch die energieintensiven Basisindustrien zu tragen. Eine derartige Explosion der Stromkosten würde nicht nur die Elektrifizierungsbemühungen und damit die Dekarbonisierungsanstrengungen der Schweizer Industrie unterminieren, sondern nicht zuletzt auch der Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz erheblich schaden und damit zu einer zunehmenden Deindustrialisierung führen.

Aus Sicht der IGEB sind die Endkonsumentenpreise im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz gegenüber dem umliegenden Ausland möglichst tief zu halten. Der Hebel hierfür liegt bei den Netzgebühren und den Abgaben. Angesichts der drohenden Kostenexplosion des Aus- und Umbaus der Stromnetze gilt es den Aus- und Umbau dahingehend zu optimieren, als dass der Strom möglichst emissionsarm und gleichzeitig dort produziert wird, wo er unmittelbar konsumiert wird – im Mittellandgürtel. Grössere Kraftwerke und insbesondere auch Kernkraftwerke können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ganzjährig und zuverlässig wertvolle, praktisch emissionsfreie Bandenergie liefern und zusammen mit der Wasserkraft speziell im Winterhalbjahr die Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung bilden und zugleich die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 massgeblich unterstützen. Demgegenüber stehen die energieintensiven Basisindustrien, welche ebenso kontinuierlich (24/7) eine entsprechende Menge Energie nachfragen – angesichts der zunehmenden Dekarbonisierung mit steigender Tendenz.

Verstromung erneuerbarer Gase vermeiden: Klimaziele der Industrie nicht untergraben

Gaskraftwerke stellen zwar eine vorübergehende Lösung dar, um starke Fluktuationen in der Stromproduktion, verursacht durch den zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien, aufzufangen. Sie sind aber keine Lösung für die ständige Stromproduktion als sogenannte Grundlastkraftwerke. Der Betrieb von Gaskraftwerken mit fossilen Gasen untergräbt das Netto-Null-Ziel, zugleich gilt es aus Sicht der Industrie zu vermeiden, dass für den Betrieb solcher Kraftwerke vermehrt auf erneuerbare Gase zurückgegriffen werden muss. Dies würde die Industrie bei der Nachfrage nach erneuerbaren Gasen direkt konkurrenzieren und die Preise für derartige Gase in die Höhe treiben, was die Dekarbonisierung der Basisindustrien erheblich erschweren oder – aufgrund des Wettbewerbs mit den ausländischen Konkurrenten, in dem sich die Basisindustrien befinden – verunmöglichen und so das Risiko einer zunehmenden Deindustrialisierung weiter erhöhen. Denn die energieintensiven Basisindustrien sind auf die Verfügbarkeit ausreichender erneuerbarer Gase zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen, um Hochtemperaturprozesse, die sich aufgrund technologischer Grenzen nicht elektrifizieren lassen, erfolgreich zu

dekarbonisieren. Ein zunehmender Einsatz erneuerbarer Gase zur Stromproduktion würde damit die Anstrengungen der Industrie zur Erreichung des Netto-Null-Ziels untergraben.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen vielmals.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Stephan Sollberger in blue ink, featuring a stylized 'S' and 'Sollberger'.

Stephan Sollberger
Präsident

Handwritten signature of Carla Hirschburger in blue ink, written in a cursive style.

Carla Hirschburger
Geschäftsführerin

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Email: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 04. März 2025

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist einzigartig und besonders geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse begrüsst die Streichung der Artikel 12a & 106 Abs. 1^{bis} aus dem Kernenergiegesetz (KEG) und damit die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken. Technologieoffenheit ist angesichts der voranschreitenden Dekarbonisierung und der damit einhergehenden Elektrifizierung unabdingbar für eine zukunftsgerichtete und stabile Stromversorgung. Mit einem ausgewogenen Produktionsmix, der alle CO₂-schonenden Möglichkeiten miteinbezieht, kann dem Industriestandort Schweiz Stabilität geboten werden und entlastet insbesondere energieintensive Unternehmen durch bezahlbaren Strom. Zudem kann damit verschiedenen nationalen und internationalen Trends (z.B. Digitalisierung, geopolitische Lage, Bevölkerungswachstum) Rechnung getragen werden und die Unabhängigkeit vom Ausland vermindert werden. Es ist jedoch wichtig, dass der Gegenvorschlag auch die Kompetenzverteilung besser berücksichtigt und Bewilligungsverfahren mit anderen Energien gleichstellt.

Voraussichtlicher Mehrverbrauch von Strom

Die Schweizer Bevölkerung sprach sich mit Annahme des Klimaschutzgesetzes 2023 für die Klimaneutralität bis 2050 aus. Die erforderliche Dekarbonisierung kann jedoch nur mithilfe elektrischer Alternativen stattfinden. Zusätzlich schreitet die Digitalisierung unserer Gesellschaft weiter voran und mit dem zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz werden erhöhte Rechnerleistungen nötig sein. Die Schweizer Bevölkerung wird bis 2050 voraussichtlich ebenfalls wachsen. Dies alles wird zu einer Erhöhung der Stromnachfrage führen und erfordert den Ausbau unserer Stromproduktion. metal.suisse unterstützt daher die Förderung und den Ausbau erneuerbarer Energien. Der voraussichtliche Mehrbedarf an Strom sowie die früher oder später kommende Abschaltung bereits bestehender Kernkraftwerke wird jedoch nicht allein durch erneuerbare Energien gedeckt werden können. Ein erweiterter Handlungsspielraum beim Ausbau der Stromproduktion ist daher zu begrüssen.

Alternative zur Energiestrategie 2050

Die Energiestrategie 2050 entspricht in einigen Punkten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und muss entsprechend angepasst werden. So sieht diese den Einsatz von Gaskraftwerken vor, um Engpässe zu überbrücken. Als fossile Energieträger widersprechen Gaskraftwerke jedoch fundamental dem Netto-Null Ziel der Schweiz und damit dem Volkswillen. Zudem hat sich seit Annahme der Energiestrategie auch die geopolitische Lage merklich verändert. Es ist daher wichtig, dass die Schweiz insbesondere im Winterhalbjahr ihre Abhängigkeiten von Stromimporten vermindern kann und damit weniger vulnerabel gegenüber internationalen Engpässen und Preisschwankungen wird.

Ausgewogener Produktionsmix für schafft stabile Bedingungen für die Industrie

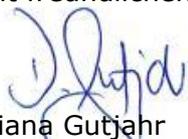
Die Metallindustrie profitiert von einer stabilen Stromversorgung aus CO₂ freien Quellen. Die Produktion von Stahl- und Aluminium und das Recyclen von Schrott sind energieintensive Prozesse, die nur bestehen können, wenn stabile Rahmenbedingungen herrschen. Eine gesicherte, wetterunabhängige Stromversorgung schafft Sicherheit für die Produzenten und verringert Preisfluktuationen. Die Metallproduktion kann zudem nur klimaschonend produzieren, wenn der angebotene Strommix aus CO₂-armer Produktion stammt. Dies erfordert die Kombination verschiedener klimafreundlichen Alternativen und Technologieoffenheit.

Klare Kompetenzverteilung und Gleichstellung der Bewilligungsverfahren

Bei gewissen Aspekten des Gegenvorschlags sieht metal.suisse noch Anpassungsbedarf. So ist es wichtig, dass in Zukunft die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen klarer geregelt sind, damit die Planung neuer Kraftwerke aller Art reibungsloser und effizienter abläuft. Zudem sollten Bewilligungsverfahren potenzieller neuer Kernkraftwerke mit denen erneuerbarer Energien gleichgestellt werden. Diese Forderungen der Blackout-Initiative erachtet metal.suisse als vernünftig und empfiehlt daher, diese in den Gegenvorschlag miteinfließen zu lassen.

Zusammenfassend unterstützt metal.suisse den indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» und begrüsst die Stossrichtung des Bundesrates. Zusätzlich sieht metal.suisse die Notwendigkeit, dass Kernkraft als klimaschonende Energieerzeugung den erneuerbaren Energien im Bewilligungsverfahren gleichgestellt werden und dass eine klare Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen geschaffen wird. Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung und danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen


Diana Gutjahr
Präsidentin
Nationalrätin SVP


Andreas Steffes
Geschäftsführer



schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti

Geht per E-Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Jörg Dietrich
Verantwortlicher Klima / Energie SIA
joerg.dietrich@sia.ch
+41 44 283 15 17

Zürich, 3. April 2025

**Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) der Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» - Stellungnahme des SIA**

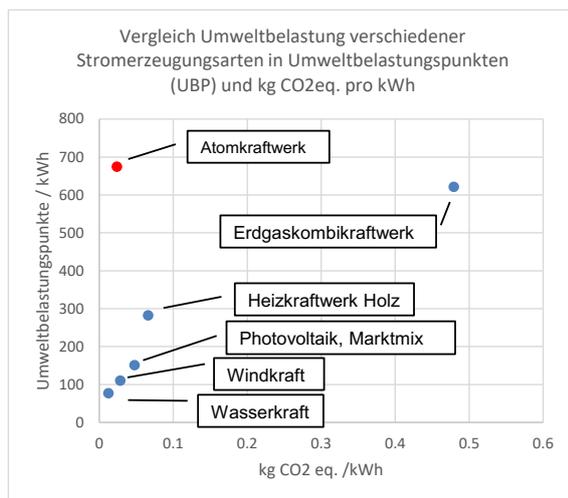
Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen.

Der SIA engagiert sich als massgebender Berufsverband der Bereiche Ingenieurbaugestaltung, Architektur, Technik und Umwelt für eine hohe Baukultur mit dem übergeordneten Ziel eines zukunftsfähigen und nachhaltig gestalteten Lebensraums von hoher Qualität.

Der SIA unterstützt die Energiestrategie 2050 des Bundes und hat sich in der Vernehmlassung zur Energiestrategie für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen. Seit 2017 hat sich die Ausgangslage nicht wesentlich geändert. Die Risiken der Kernenergie – von der Rohstoffgewinnung über den Betrieb (wie z.B. in Fukushima) bis hin zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle – sind weiterhin ungelöst. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 nimmt jetzt mit dem beschlossenen Stromgesetz Fahrt auf. Dies auch mit Hilfe der SIA-Mitglieder, die aktiv den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben und gleichzeitig auf der Effizienzseite das grosse Potenzial von Stromsparmassnahmen nutzen. Neue Atomkraftwerke jetziger Bauart sind aufgrund ihrer langen Planungs- und Bauzeit keine kurzfristige Lösung zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Der SIA setzt sich grundsätzlich für Technologieoffenheit und klare Ziele ein. Die Kernenergie erfüllt zwar die Ziele bezüglich Klimaschutz. Jedoch zeigt eine umfassendere Betrachtung der Umweltauswirkungen über Treibhausgasemissionen hinaus, wie das beigefügte Diagramm verdeutlicht, dass Strom aus Atomkraftwerken eine sehr hohe

Gesamtumweltbelastung verursacht. Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit ist Strom aus Atomkraft mit Reaktoren jetziger Bauart deshalb keine zu unterstützende Variante.



Quelle: Daten aus Ökobilanzen im Baubereich KBOB / ecobau / IPB 2009/1:2022, Version 6.2

Die obigen Daten und das Kernenergieverbot, das 2017 von der Stimmbevölkerung angenommen wurde, beziehen sich auf die aktuell in Betrieb befindlichen Reaktoren und deren Technologien.

In der Zwischenzeit gibt es aber vielversprechende Entwicklungen bei neuen Reaktortypen, die gewichtige Nachteile der heutigen Generation erheblich verringern, dazu gehören:

- Physikalisch bedingter Abbruch der Kernspaltungsreaktion bei einem Ausfall der Kühlung.
- Möglichkeit zur Nutzung „abgebrannter“ Brennstäbe aus bestehenden Reaktoren als Brennmaterial, wodurch die langlebigsten radioaktiven Isotope in deutlich kurzlebigere umgewandelt werden. Das führt zu einer erheblichen Verringerung des Problems der Endlagerung.
- Entwicklung von «Small Modular Reactors» (SMR), die industriell vorgefertigt werden und schneller sowie kostengünstiger produziert werden können. Aufgrund ihrer Grösse lassen sich SMR besser ins Energiesystem integrieren, indem sie an Orten aufgestellt werden, an denen sich die Abwärme sinnvoll nutzen lässt.

Der Zeithorizont für die Marktreife und die tatsächlichen Vorteile lassen sich derzeit nicht präzise bestimmen. Der SIA hält es deshalb für verfrüht, das Verbot aufzuheben. Der SIA schlägt vor, mit der Aufhebung des Verbotes zu warten, bis sich die Marktreife und die Vorteile der neuen Reaktoren tatsächlich bestätigt haben.

Der SIA ist sich der im Bericht dargelegten Tatsache bewusst, dass der Strombedarf aufgrund der Dekarbonisierung steigen wird. Um die Versorgungssicherheit für die Schweizer Wirtschaft weiterhin sicherzustellen, muss der schnelle Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz weiterhin prioritär behandelt werden. Dies reduziert die Abhängigkeit vom Ausland und generiert Wertschöpfung innerhalb der Schweizer Wirtschaft.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Prof. Urs Rieder
Vorstandsmitglied und Präsident
Fachrat Klima und Energie

Jörg Dietrich
Fachverantwortlicher Klima / Energie SIA



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronisch:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 28. März 2025

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»:

Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 23. Dezember 2024 haben Sie uns eingeladen, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für diese Möglichkeit, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

***Zusammenfassung:** Die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Energieversorgung und des Klimaschutzes erfordern eine flexible und technologieoffene Herangehensweise, die alle verfügbaren Lösungen berücksichtigt. Der Ausbau erneuerbarer Energien wie Solar- und Windkraft spielt dabei eine zentrale Rolle. Allein wird er jedoch voraussichtlich nicht ausreichen, um den gesamten zukünftigen Strombedarf zu decken, insbesondere in Zeiten geringer Produktionskapazitäten. Moderne Kernkraftlösungen könnten hier künftig als ergänzende Technologie dienen, die die Schwankungen der erneuerbaren Energien ausgleicht. Die Aufhebung des Verbots für den Neubau von Kernkraftwerken ist daher ein notwendiger und sinnvoller Schritt, um nicht nur die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten, sondern auch die ambitionierten Klimaziele der Schweiz zu unterstützen.*

1. Einführende Bemerkungen zur Ausgangslage

scienceindustries vertritt mehr als 250 zukunftsorientierte und exportstarke Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Pharma und Life Sciences und setzt sich für langfristig wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein, die den Forschungs-, Produktions- und Unternehmensstandort Schweiz stärken.

Als exportstärkste Industrie des Landes, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten muss, übernehmen unsere Unternehmen Verantwortung für den effizienten Umgang mit Energie und Ressourcen.

Gleichzeitig bekennen sich die Mitgliedsunternehmen von scienceindustries zum Netto-Null-Ziel bis 2050 und engagieren sich aktiv für einen wirkungsvollen und technologieoffenen Klimaschutz.

Für die Erreichung ihrer ambitionierten Klimaziele sind unsere Mitgliedsunternehmen auf eine zuverlässige und klimaneutrale Energieversorgung angewiesen. Diese muss nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern, sondern auch ihre Innovationskraft in einem zunehmend energieintensiven Umfeld fördern. Angesichts der enormen Herausforderungen, die der Klimawandel und eine klimaneutrale Energieversorgung mit sich bringen, ist eine technologieoffene Strategie entscheidend. Sämtliche verfügbaren Technologien – von erneuerbaren Energien über Speicherlösungen bis hin zu modernen Kernkrafttechnologien – sollten als integraler Bestandteil des Energiemixes in Betracht gezogen werden. Nur durch diesen offenen Ansatz kann die Schweiz ihre Energieziele erreichen, die industrielle Produktion aufrechterhalten und gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zur globalen Klimaschutzagenda leisten.

In den letzten Jahren hat die technologische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Kernenergie, erhebliche Fortschritte gemacht. Neue Reaktorkonzepte, darunter fortschrittliche Leichtwasserreaktoren und innovative Small Modular Reactors (SMRs), bieten erhöhte Sicherheit, eine effizientere Nutzung von Brennstoffen und eine deutliche Reduktion langlebiger radioaktiver Abfälle. Insbesondere SMRs eröffnen neue Möglichkeiten für eine dezentrale, skalierbare und flexible Stromversorgung. Zahlreiche Länder – darunter die USA, Kanada und Frankreich – investieren bereits intensiv in die Erforschung und Entwicklung dieser Technologien. Auch in der Schweiz gewinnt die Debatte über deren Potenzial an Bedeutung, insbesondere im Kontext der Versorgungssicherheit und des Netto-Null-Ziels bis 2050. Eine zukunftsgerichtete Energiepolitik sollte daher technologieoffen bleiben, Innovationen aktiv beobachten und eine solide regulatorische Grundlage schaffen, um der Schweizer Industrie auch künftig den Zugang zu allen relevanten Technologien zu ermöglichen.

2. Einführende Kommentare

Die 2017 von der Schweizer Bevölkerung angenommene Energiestrategie 2050 zielte darauf ab, den Übergang zu einer nachhaltigeren Energieversorgung zu fördern, mit einem Fokus auf erneuerbare Energien und der schrittweisen Reduktion der Kernenergie. Seither haben sich die globalen und nationalen Rahmenbedingungen jedoch erheblich verändert. Nicht nur die Anforderungen an die Energieversorgung sind gestiegen – insbesondere in Bezug auf Versorgungssicherheit und Klimaneutralität –, sondern auch die Kernkrafttechnologie hat sich weiterentwickelt.

Die zunehmende Elektrifizierung von Industrie, Verkehr und Haushalten treibt den Strombedarf in der Schweiz stark an. Gleichzeitig erfordert das Netto-Null-Ziel bis 2050 eine zuverlässige ausreichende sowie klimaneutrale Stromversorgung. Erneuerbare Energien allein können voraussichtlich diesen Bedarf nicht vollständig decken, und der schrittweise Wegfall der Kernkraftwerke, die derzeit rund 30 Prozent des Schweizer Stroms liefern, dürfte diese Produktionslücke zusätzlich verschärfen. Zudem verdeutlichen geopolitische Unsicherheiten die Dringlichkeit einer stabilen und weitgehend unabhängigen Energieversorgung.

Die vorgeschlagene Anpassung des Kernenergiegesetzes ist sowohl richtig als auch notwendig. Eine technologieoffene Energiepolitik ist unerlässlich, um die langfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Klimaziele zu erreichen.

3. Weichenstellung für die Zukunft: Gründe für die Anpassung des Kernenergiegesetzes

Der Bundesrat schlägt vor, den Artikel 12a des Kernenergiegesetzes zu streichen. Diese Änderung wird von scienceindustries unterstützt und ist aus mehreren Gründen erforderlich:

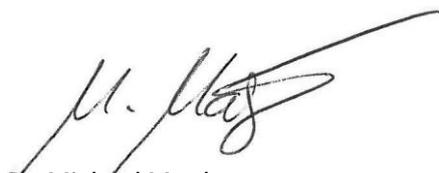
- **Technologieoffenheit:** Eine zukunftsorientierte Energiepolitik muss das Potenzial aller heute und künftig verfügbaren klimaneutralen Technologien einbeziehen. Die fortschreitende Entwicklung der Kernkrafttechnologie eröffnet zusätzliche Möglichkeiten für eine sichere, flexible und

effiziente Stromversorgung. Diese Technologien könnten künftig einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der Stromproduktion leisten und gezielt Lastspitzen abdecken, insbesondere wenn erneuerbare Energien nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung stehen sollten. Ein langfristiges Energiekonzept sollte daher diese Entwicklungen berücksichtigen und Kernenergie als Teil einer technologieoffenen Strategie integrieren, die sowohl die Klimaziele als auch die Versorgungssicherheit nachhaltig unterstützt.

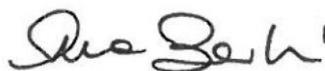
- **Erhöhter Strombedarf:** Die ehrgeizigen Klimaziele der Schweiz erfordern eine umfassende Elektrifizierung von Industrie, Verkehr und Gebäuden. Prognosen zufolge wird der Stromverbrauch bis 2050 um 30 bis 50 Prozent steigen. Treibende Kräfte dieser Entwicklung sind die zunehmende Nutzung von Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen und anderen elektrifizierten Technologien. Gleichzeitig führt der geplante Rückzug aus der Kernenergie zu einem jährlichen Produktionsrückgang von rund 20 TWh. Die aktuell geplanten Kapazitäten erneuerbarer Energien reichen nicht aus, um diesen Mehrbedarf zu decken. Ein ausgewogener Energiemix, der verschiedene klimaneutrale Energiequellen – darunter auch die Kernkraft – berücksichtigt, ist daher unabdingbar, um die klimaneutrale Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass das Bevölkerungswachstum deutlich stärker ausfällt als ursprünglich angenommen. Während die Energiestrategie 2050 von rund 9 Millionen Einwohnern im Jahr 2050 ausging, wird diese Marke bereits in naher Zukunft erreicht. Aktuelle Prognosen der Energieperspektiven 2050+ rechnen mit über 10 Millionen Einwohnern bis Mitte des Jahrhunderts – möglicherweise ein konservativer Wert. Mehr Einwohner bedeuten zwangsläufig auch einen höheren Strombedarf, der in den ursprünglichen Annahmen der Energiestrategie nicht berücksichtigt wurde.
- **Netto-Null-Ziel 2050:** Die ehrgeizigen Klimaziele der Schweiz, allen voran das Netto-Null-Ziel bis 2050, machen tiefgreifende Veränderungen in der Energie- und Infrastrukturpolitik erforderlich. Neben der umfassenden Elektrifizierung von Industrie, Verkehr und Gebäuden wird auch Carbon Capture and Storage (CCS) eine Schlüsselrolle spielen, um schwer vermeidbare Emissionen, etwa in der Zement- und Chemieproduktion, effektiv zu reduzieren. Da CCS jedoch einen beträchtlichen Energiebedarf hat, steigt die Nachfrage nach sauberem, klimaneutralem Strom zusätzlich. Ein erfolgreicher Einsatz von CCS in der Schweizer Klimapolitik setzt daher den entschlossenen Ausbau emissionsfreier Energiequellen voraus.
- **Geopolitische Unsicherheiten:** Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen haben die Anfälligkeit der Energieversorgung deutlich aufgezeigt. Konflikte, Handelsrestriktionen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus unsicheren Regionen haben die Energiepreise in die Höhe getrieben und die Versorgungssicherheit in Frage gestellt. Besonders in den Wintermonaten, wenn der Energiebedarf steigt und die Produktion erneuerbarer Energien wetterbedingt eingeschränkt ist, könnten auch in Zukunft Engpässe drohen. Ein diversifizierter Energiemix, der neben erneuerbaren Energien auch Kernenergie umfasst, bietet eine Lösung, um diese Herausforderungen besser zu meistern.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Vizedirektor



Anna Bozzi
Leiterin Umwelt und Nachhaltigkeit

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Als PDF und als Word per E-Mail an: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 3. April 2025

mario.marti@suisse-ing.ch | T 031 970 08 88

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur obenerwähnten Vorlage danken wir Ihnen.

Die vorgeschlagene Änderung des Kernenergiegesetzes KEG, die als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“ dient, hebt das Neubauverbot für Kernkraftwerke auf. Angesichts des steigenden Strombedarfs durch Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum und der Dekarbonisierung sowie der geopolitischen Unsicherheiten erscheint es auch uns langfristig sinnvoll, die Kernenergie als CO₂-arme Stromquelle wieder zuzulassen. Deshalb befürwortet suisse.ing Investitionen in die Forschung und Entwicklung neuer und sicherer Spaltungs- sowie Fusionskraftwerkstechnologien im Hinblick auf die Energieversorgung *nach* 2050. In dieser Konsequenz begrüsst die suisse.ing die Änderung des KEG – unter Vorbehalt einer wichtigen Präzisierung:

Geltender Gesetzestext	Vernehmlassungsentwurf vom 20.12.24 - Vorschlag suisse.ing
Art. 12 Bewilligungspflicht 1 Wer eine Kernanlage bauen oder betreiben will, braucht eine Rahmenbewilligung des Bundesrates. Vorbehalten bleibt Artikel 12a.	Art. 12 Abs. 1 zweiter Satz Aufgehoben: Unverändert
Art. 12a Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken dürfen nicht erteilt werden	Art. 12a Aufgehoben: Beschränkung des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken dürfen nicht vor dem 01.01.2050 erteilt werden
Art. 106 Abs. 1^{bis} 1 bis Rahmenbewilligungen für Änderungen bestehender Kernkraftwerke dürfen nicht erteilt werden	Art. 106 Abs. 1^{bis} Aufgehoben: Rahmenbewilligungen für Änderungen bestehender Kernkraftwerke dürfen nicht vor dem 01.01.2050 erteilt werden
	II 1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. 2 Es ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)». 3 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Wir fordern, dass gesetzlich verankert wird, dass neue Kernkraftwerke erst nach dem Jahr 2050 den Betrieb aufnehmen können. Hier geht es um strategische Planungssicherheit und der Beibehaltung eines klaren energiepolitischen Kurses.

Das Volk hat in der Abstimmung vom Mai 2017 der Energiestrategie 2050 deutlich zugestimmt. Auch die Vereinigung suisse.ing unterstützt das Ziel, bis 2050 eine Netto-Null-Emission zu erreichen und die Stromversorgung mit erneuerbaren Energien zu gewährleisten – ohne den Einsatz von Kernkraftwerken. Dies war der Startschuss für einen tiefgreifenden Umbau des Schweizer Energiesystems. Zusätzlich haben die jüngeren geopolitischen Ereignisse verdeutlicht und bestätigt, wie wichtig es ist, dass die Schweiz eine resiliente und vom Ausland unabhängige Energieversorgung aufbauen muss. Dies kann die Schweiz mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen nur mit erneuerbaren Energien erreichen. Die Diskussion über neue Kernkraftwerke birgt jedoch politische sowie strategische Risiken und könnte die Umsetzung der Energiestrategie 2050 untergraben. Dann nämlich, wenn die erforderlichen Anstrengungen für den Umbau des Energiesystems auf Erneuerbare durch eine scheinbare Alternative gebremst würden. Ohne die Ergreifung von drastischen Massnahmen, beispielweise Notrecht, ist es schwer vorstellbar, wie innerhalb nützlicher Frist neue KKW's in der Schweiz in Betrieb gehen könnten. Wir raten daher davon ab, den aktuellen energiepolitischen Kurs zu verwässern und bei den Diskussionen um neue KKW's wichtige Zeit zu verlieren. Aus ingenieurstechnischer und planerischer Sicht bietet der Neubau von KKW's aus zeitlichen Gründen keine kurzfristige Lösung. Das KEG sollte daher mit oben vorgeschlagener Formulierung ergänzt werden.

Beim Thema der Verantwortlichkeiten bedauern wir es, dass der Ball der Blackout-Initiative nicht aufgenommen wird. Diese fordert die Änderung der Bundesverfassung im Art. 89 Abs. 6 wie folgt: *Die Stromversorgung muss jederzeit sichergestellt sein. Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest.* Es ist nachvollziehbar, dass das KEG der falsche Ort wäre für die Festschreibung der Verantwortlichkeiten. Trotzdem muss sich der Bund an geeigneter Stelle dringend darum kümmern. Für die Versorgungssicherheit und Resilienz der Schweizer Energieversorgung sind die aktuell weitverzweigten, teilweise widersprüchlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ein Problem. Dies hat sich etwa bei der hastigen Erarbeitung von Notstrom-Plänen gezeigt. Zwar trägt der Bund die politische Verantwortung, ist aber nicht Besitzer der Energieversorgungsunternehmen. Diese gehören meist mehrheitlich den Kantonen, teilweise den Gemeinden. Solche Unternehmen haben vielfältige Ziele wie Renditevorgaben, Gewinnabgaben an den Staat, Energiepreisvorgaben, Klimaziele etc. und sehen sich somit mit teilweise gegensätzlichen Ansprüchen konfrontiert. Die Versorgungssicherheit und Resilienz sind grundlegende Ziele, zu denen im heutigen System niemand wirklich die Endverantwortung hat. Die Politik muss klären, wie diese in der Praxis sichergestellt werden können. Aus unserer Sicht beginnt dies damit, dass auf gesetzlicher Ebene oder auf Verfassungsebene eine oberste verantwortliche Stelle genannt wird.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen Beachtung finden und bedanken uns für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

suisse.ing

Andrea Galli, Präsident
MSc Civil Eng ETHZ

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer
Rechtsanwalt

Die Vereinigung suisse.ing

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen suisse.ing vereint rund 1000 Mitgliedsunternehmungen mit gut 16000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttogehaltsumsatz von über 2,6 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmungen der suisse.ing sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist suisse.ing die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.

Bundesamt für Energie
3003 Bern
Per E-Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Crissier, 21.01.2025

**Vernehmlassungsbeitrag des Verbands Schweizer Rechenzentren (SDCA) zum
Indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zur Änderung des Kernenergiegesetzes im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Initiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen. Der Verband Schweizer Rechenzentren (SDCA) vertritt die Betreiber von Rechenzentren, die eine Schlüsselrolle in der digitalen Infrastruktur der Schweiz einnehmen und auf eine stabile und zuverlässige Stromversorgung angewiesen sind.

Wir unterstützen die Zielsetzung der Initiative, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, lehnen jedoch ihre spezifische Ausgestaltung ab. Stattdessen begrüßen wir ausdrücklich den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats, mit der Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke auf Gesetzesstufe. Diese Anpassung schafft die Grundlage, um die langfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Flexibilität, die der Gegenvorschlag ermöglicht, stellt sicher, dass die Energiepolitik künftigen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen kann.

Für den Betrieb von Rechenzentren ist eine stabile und bezahlbare Energieversorgung essenziell. Schwankungen in der Stromverfügbarkeit oder steigende Kosten durch ineffiziente Regelungen gefährden nicht nur die digitale Infrastruktur, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Standort für High-Tech-Industrien und Dienstleistungen. Der indirekte Gegenvorschlag trägt dazu bei, eine verlässliche Grundlage für Investitionen in die digitale Infrastruktur zu schaffen und gleichzeitig die Klimaziele nicht aus den Augen zu verlieren. Die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken gibt der Schweiz die Möglichkeit, diese Option künftig wieder zu nutzen, falls sie den Anforderungen an Sicherheit und Wirtschaftlichkeit genügt.

Neben der Unterstützung der Kernenergie als Option betonen wir die Notwendigkeit, den Ausbau erneuerbarer Energien und innovativer Speichertechnologien weiterhin zu fördern.

Diese sind entscheidend, um die Resilienz des Energiesystems zu erhöhen und eine nachhaltige sowie diversifizierte Energieversorgung sicherzustellen.

Zusammenfassend unterstützt der SDCA den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats und sieht in der Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke einen wichtigen Schritt für eine zukunftsorientierte und sichere Energiepolitik. Wir appellieren an den Bund, die Energiepolitik weiterhin technologieoffen zu gestalten und die Versorgungssicherheit als oberstes Ziel zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Fabrice Consenti
Vize-Präsident SDCA



Yves Zischek
Head of Working Group Public Affairs SDCA

Swiss Data Center Association
Rue de la Vernie 12
1023 Crissier
info@sdca.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Wirtschaftspolitik

Dr. Jean-Philippe Kohl
Vizedirektor und Leiter
Wirtschaftspolitik

Pfingstweidstrasse 102
Postfach
CH-8037 Zürich
Tel. +41 78 659 17 72

j.kohl@swissmem.ch
www.swissmem.ch

Zürich, 3. April 2025

**Vernehmlassung Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»,
Stellungnahme Swissmem**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zum oben genannten Geschäft Stellung zu nehmen. Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossunternehmen der schweizerischen Tech-Industrie. Swissmem fördert die nationale und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer über 1'400 Mitgliedsfirmen durch eine wirkungsvolle Interessenvertretung, bedarfsgerechte Dienstleistungen, eine gezielte Vernetzung sowie eine arbeitsmarktgerechte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Schweizer Tech-Industrie ist eine vielseitige und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet rund 7% des Bruttoinlandproduktes und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselrolle ein. Die Branche ist mit 330'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von CHF 68,3 Milliarden 24% der gesamten Güterexporte. 55% der ausgeführten Güter der Tech-Industrie werden in die EU, 14.8% in die USA und 7.4% nach China exportiert.

1. Allgemeine Würdigung

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes und damit Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken wird von Swissmem begrüsst und vorbehaltlos unterstützt.

Bereits wenige Jahre nachdem mit der Annahme der Energiestrategie 2050 auch ein KKW-Neubauverbot eingeführt wurde, will der Bundesrat das wieder korrigieren und den Handlungsspielraum in der Schweizer Energiepolitik erweitern. Das ist weitsichtig und entspricht unserer Einschätzung, dass das ohne Not erfolgte Ausschliessen von Handlungsoptionen ein strategischer Fehler war.

Das energiepolitische Umfeld hat sich seither grundsätzlich verändert:

- Der erst kürzlich getroffene Volksentscheid für ein Netto-Null-Ziel 2050 erfordert eine praktisch vollständige Dekarbonisierung von Gesellschaft und Wirtschaft. Dazu ist eine

weitreichende Elektrifizierung nötig, was den Strombedarf um rund 50% steigern wird.

- Zentrale Eckpfeiler der Energiestrategie 2050 sind, nebst den verstärkten Stromimporten, der Zubau einer grösseren Zahl von Gas- und Gaskombikraftwerken. Der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine hat die Abhängigkeit Europas (und damit auch der Schweiz) von günstigem russischem Erdgas jedoch schonungslos offengelegt. Diese Option gibt es nicht mehr. Zudem steht (klimaneutrales) synthetisches Methan in den benötigten Mengen und in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung.
- Im Grundsatz wird der Zubau erneuerbarer Energien zwar unterstützt. In der konkreten Umsetzung verläuft jedoch einzig der Ausbau von Photovoltaik auf Dächern, Fassaden, etc., planmässig. Windkraft, grosse Alpinsolaranlagen, Neu- und Ausbau der Wasserkraft stossen teilweise auf erbitterten Widerstand der lokalen Bevölkerung sowie aktivistischer Umwelt-NGOs. Ferner bleibt die Geothermie bisher weit hinter den Erwartungen zurück.
- Ausser in Deutschland und Spanien halten verschiedene europäische Länder an der Kernkraft fest (Frankreich, UK, Schweden, Finnland, Niederlande, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien) oder steigen erstmals ein (Polen) bzw. erwägen einen Wiedereintritt (Italien).

Vor diesem Hintergrund kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Option Kernenergie beibehalten werden sollte. Swissmem teilt diese Einschätzung.

Industrie und Gesellschaft benötigen aber rasch wirtschaftlich tragbaren Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Der Zubau von erneuerbaren Energien muss daher verstärkt vorangetrieben werden und darf durch die künftige Option neuer Kernkraftwerke nicht reduziert werden. Deshalb hat für Swissmem der Ausbau der erneuerbaren Energien unmittelbare Priorität. Die Behauptung, die Diskussion über neue Kernkraftwerke würde den Ausbau der Erneuerbaren bremsen, erachten wir als haltlos. Das ist schon auf der Zeitachse nicht möglich. Die erneuerbaren Energien (Wasser, Wind und PV) müssen kurz- bis mittelfristig zugebaut werden. Bei Kernenergie handelt es sich frühestens um eine mittelfristige, wahrscheinlicher aber eher langfristige Option.

2. Stromversorgung als wichtiger Standortfaktor für die Industrie

Eine *sichere, klimaneutrale* Stromversorgung zu *wirtschaftlich tragbaren Preisen* ist ein zentraler Standortfaktor für eine international wettbewerbsfähige Industrie.

Mit dem Produktionsende von Beznau I und II Anfang der 30er-Jahre und den beiden grossen KKW Gösgen und Leibstadt voraussichtlich Mitte der 40er-Jahre wird eine riesige Menge an Bandenergie wegfallen. Diese ist für die energieintensive und hoch-automatisierte Industrie jedoch ein zentraler Standortfaktor. Für eine sichere grundlastfähige Stromversorgung wird die Schweiz auf diesen Zeitpunkt hin einen klimaneutralen Ersatz haben müssen.

Eine gute Einbindung der Schweiz in den europäischen Strommarkt (mit einem EU-Stromabkommen) ist zentral und trägt zu einer kosteneffizienten Versorgungssicherheit bei. Auf strukturelle Winterstromimporte aus der EU sollte sich die Schweiz dennoch langfristig nicht verlassen, sind doch die Nachbarstaaten mit den gleichen Dekarbonisierungsherausforderungen konfrontiert wie die Schweiz und benötigen selbst sehr viel mehr Strom als heute.

Grosse Sorge für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bereitet uns die sich abzeichnende Erhöhung des Strompreises, der sich bekanntlich aus Energie, Netznutzung und Abgaben zusammensetzt. Namentlich beim Netznutzungsentgelt besteht ein erhebliches Risiko massiver Kostensteigerungen, welche von den Konsumenten und der Industrie bezahlt werden. Dekarbonisierung und dadurch eine massiv erhöhte Stromnachfrage einerseits, aber auch der zunehmende Anteil an fluktuierendem und dezentral hergestelltem Strom andererseits, werden sowohl den Ausbau des Netzes auf allen Ebenen als auch die Erstellung von Backup-Kraftwerken erforderlich machen. Insgesamt werden dadurch die Netznutzungskosten ansteigen und damit den Strompreis erhöhen.

Wenn die Differenz zu massgeblichen Industriestandorten ausserhalb von Europa, also in Asien und in den USA, zu gross wird, droht eine Verlagerung von industriellen Kapazitäten ins Ausland.

Mit verschiedenen Massnahmen muss der Bund dazu beitragen, dass die Netznutzungskosten nicht ungebremst ansteigen:

- Festlegung des WACC in Anlehnung an die Berechnungen der EICOM: Der jüngste diesbezügliche Entscheid des Bundesrates geht in diese Richtung.
- Vollständige Öffnung des Strommarktes mit Effekten, die sich dämpfend auf die Netznutzungskosten auswirken: 1. werden damit Produkt- und Geschäftsmodellinnovationen gefördert, die zu einer effizienteren Nutzung bestehender Kapazitäten beitragen und so den Netzausbaubedarf dämpfen. 2. wird damit Druck erzeugt für eine Konsolidierung der mit über 600 Anbietern viel zu fragmentierten Verteilnetzbetreiber.
- Schliesslich ein ausgewogener Strommix zwischen zentralen Grosskraftwerken und dezentralen Stromeinspeisungen (aus PV und Wind): Die aktuelle Netzinfrastruktur ist historisch gewachsen entlang der Stromversorgung von den Grosskraftwerken zu den Verbrauchern. Mit dem Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke durch klimaneutrale Grosskraftwerke (Gaskraftwerke oder neue Kernkraftwerke) wird der ohnehin grosse Bedarf zur Verstärkung der bestehenden Netze immerhin etwas begrenzt. Technologieoffenheit und das Beibehalten der Option Kernenergie könnten helfen, steigenden Netznutzungskosten entgegenzuwirken.

3. Materielle Wirkung der Vorlage

Mit der Aufhebung des Neubauverbots werden nicht unmittelbar neue Kernkraftwerke erstellt. Zudem bleibt die direktdemokratische Mitwirkung bei Neuanlagen bestehen. Wichtig ist die Vorlage trotzdem, weil mit diesem Paradigmenwechsel die Kernenergie wieder Teil der Lösung für "Netto Null" sein kann.

In dreierlei Hinsicht wird mit der Vorlage ein wichtiges Signal gesetzt:

- In den Arbeitsmarkt, dass die Nuklearindustrie kein politisch verordnetes Ablaufdatum hat: Für den Langfristbetrieb der bestehenden Anlagen ist es zentral, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen und sich stets neue Arbeitskräfte in der Branche engagieren wollen.
- Für die Nuklearforschung: Das substanzielle Zurückfahren der Kernenergieforschung nach Annahme der Energiestrategie soll korrigiert und das heutige Schattendasein überwunden werden. Die Nuklearforschung soll substanziell gestärkt werden.
- An potenzielle Investoren: Dass sich bisher Investoren für neue Kernkraftwerke zurückgehalten haben, ist angesichts des bestehenden Neubauverbots mehr als verständlich. Wer ist schon bereit, mehrere Millionen für ein Planungsprojekt aufzuwerfen, das dann gar nicht realisiert werden darf?

4. Fazit

Swissmem unterstützt die Vorlage zur Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke:

- Es war ein Fehler der Energiestrategie 2050, Kernkraft politisch zu verbieten. Angesichts der Herausforderungen durch den Klimawandel darf keine klimaschonende Technologie zur Stromerzeugung ausgeschlossen werden. Swissmem setzt sich daher generell für Technologieoffenheit ein und lehnt Technologieverbote ab.

- Für die Gesellschaft und die Industrie ist eine sichere, klimaneutrale Stromproduktion zu wettbewerbsfähigen Preisen zentral. Hierzu leisten die bestehenden vier Kernkraftwerke bereits heute einen wesentlichen Beitrag.
- Zur Erreichung von "Netto Null" bis 2050 wird der Strombedarf stark ansteigen. Dies erfordert kurz- und mittelfristig einen auch von Swissmem unterstützten massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Windenergie und Wasserkraft. Ebenfalls ist der Netzausbau zu beschleunigen. Dafür sind Bewilligungsprozesse zu vereinfachen. Je länger Projekte verzögert oder gar verhindert werden, desto dringender werden Alternativen.
- Mit dem Wegfall der bestehenden Kernkraftwerke bis voraussichtlich Mitte der 40er-Jahre wird die Schweiz einen klimaneutralen Ersatz für diese wegfallende Grundlast haben müssen. Kernenergie soll deshalb mittel- bis langfristig als Option erhalten bleiben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme. Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Stefan Brupbacher
Direktor



Dr. Jean-Philippe Kohl
Vizedirektor und Leiter Wirtschaftspolitik

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Elektronisch an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 17. März 2025

Vernehmlassungsverfahren bezüglich des indirekten Gegenvorschlages (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Ziegeleiunternehmen stellen Backsteine, Dachziegel und keramische Fassadenplatten für die Schweizer Bauwirtschaft her und decken den Inlandbedarf weitestgehend ab. Des Weiteren ist auch der Bereich Feinkeramik Teil des Verbandes, wobei dieser Hersteller der einzig verbliebene international tätige Produzent von Sanitärkeramik in der Schweiz darstellt. Bei den Ziegeleiunternehmen handelt es sich um typische kleinere Familienunternehmen, welche teilweise seit über 150 Jahren Ziegeleiprodukte herstellen. Die Herstellung von Backsteinen, Dachziegeln und keramischen Fassadenplatten ist ein energieintensiver Produktionsprozess und daher auf eine stabile und ausreichende Versorgung mit Strom und Gas angewiesen. Eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist für unsere Industrie essenziell.

Gerne nehmen wir zu der obengenannten Vorlage wie folgt Stellung:

Ziegelindustrie Schweiz unterstützt die Änderung des Kernenergiegesetzes im Sinne des Bundesrates zur Sicherstellung der Energieversorgung und zur Deckung des langfristig zu erwartenden Strom-Mehrverbrauchs aufgrund der Dekarbonisierung (stärkere Elektrifizierung und damit einhergehender Strommehrverbrauch). Es ist wichtig, dass uns für die Erreichung des ambitionierten Klimaschutzziels «Netto-Null bis 2050» sämtliche klimaschonenden Technologien zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit nahezu emissionsfreier Elektrizität zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Daher ist die Aufhebung des Technologieverbotes ein wichtiger erster Schritt. Ebenso wichtig – wenn nicht gar zentral – für die kurz- und mittelfristige Versorgungssicherheit mit klimaneutraler Elektrizität ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für

den **Langezeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke**. Dies damit deren **ganzzährige, zuverlässige und nahezu emissionsfreie Stromproduktion** auch für eine **Übergangsphase zur Verfügung steht, bis die Versorgung mit der benötigten Energiemenge anderweitig sichergestellt werden kann**. Des Weiteren wäre eine **Anpassung der Bewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke analog den verkürzten Bewilligungsverfahren für die erneuerbaren Energien im Sinne der Versorgungssicherheit und der Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Endkundenpreisen** angezeigt.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. August 2024 einen indirekten Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative («Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)») angekündigt. Die Initiative fordert nebst Technologieoffenheit auch weitere Reformen im Energiebereich, die dem Bundesrat allerdings zu weit gehen oder die er als nicht nötig erachtet. Am 20. Dezember 2024 hat der Bundesrat nun die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag eröffnet.

Darüber hinaus hat die Schweizer Bevölkerung am 9. Juni 2024 dem Stromgesetz zugestimmt und sich damit klar für die erneuerbaren Energien und die Versorgungssicherheit ausgesprochen. Das war ein erster Schritt zur Sicherung der Schweizer Stromversorgung. Aber er ist nicht ausreichend. Es ist wichtig, dass uns für die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sämtliche klimaschonenden Technologien zur Verfügung stehen, damit die Versorgung mit nahezu emissionsfreier Elektrizität zu wettbewerbsfähigen Preisen auch in Zukunft gewährleistet bleibt. Dies wird umso deutlicher im Kontext der Dekarbonisierung, die mit einer zunehmenden Elektrifizierung und damit mit einem erheblichen Strommehrverbrauch einhergeht, der voraussichtlich eine Verdoppelung der heutigen Stromproduktion bis 2050 notwendig macht. Die Kernkraft kann hierbei einen verlässlichen, winterwirksamen, platzsparenden und klimafreundlichen Beitrag leisten.

Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft gewährleisten

Oberste Priorität hat die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom und die Vermeidung möglicher Mangellagen. Erstere ist angesichts des steigenden Strombedarfs aufgrund des Bevölkerungswachstums, der fortschreitenden Digitalisierung, der fortschreitenden Dekarbonisierung, der absehbaren Abschaltung der heute in Betrieb stehenden Schweizer Kernkraftwerke, des schleppenden Ausbaus der erneuerbaren Energien und der fehlenden saisonalen Speicherkapazitäten zur Überbrückung der Winterstromlücke langfristig gefährdet. Um eine Versorgungslücke zu vermeiden, ist es aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz unabdingbar die Technologieoffenheit wiederherzustellen, damit zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sämtliche emissionsarmen Technologien genutzt werden können. Die Aufhebung des Neubau-Verbotes von Kernkraftwerken stellt einen ersten wichtigen Schritt dar. Es benötigt aber weitere

Schritte, um eine Versorgungslücke und stark steigende Strompreise für Private und Industrie zu verhindern. So ist es aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz von zentraler Bedeutung, dass einerseits die Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke verbessert werden und andererseits auch die Bewilligungsprozesse für neue Kernkraftwerke analog den erneuerbaren Energien erleichtert und verkürzt werden, damit die nahezu klimaneutralen Stromproduktionskapazitäten raschmöglichst ausgebaut werden können. Dies umfasst insbesondere eine Verkürzung der Verfahrensdauer und eine Reduzierung der Einspruchsmöglichkeiten, wie dies beim Beschleunigungserlass für erneuerbare Energien bereits vorgesehen ist. Darüber hinaus wäre es begrüssenswert, wenn der Bundesrat auch die Fragestellung nach der Verantwortlichkeit für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Strom, welche von der Initiative aufgeworfen wird, aufgreifen und beantworten würde.

Wettbewerbsfähige Strompreise zur Vermeidung der Deindustrialisierung

Für die produzierende Schweizer Industrie, die sich dem direkten Wettbewerb der Konkurrenz aus dem umliegenden Ausland ausgesetzt sieht, ist die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen von zentraler Bedeutung. Für die energieintensiven Schweizer Basisindustrien trifft dies umso mehr zu, da die Energiekosten einen erheblichen Teil ihrer Produktionskosten ausmachen. Strom kommt im Kontext der Dekarbonisierung eine besondere Schlüsselrolle zu. Dabei spielt die absolute Höhe der Strompreise eine untergeordnete Rolle, von weitaus grösserer Bedeutung ist der relative Unterschied des Strompreises gegenüber dem umliegenden Ausland. Dieser sollte für eine wettbewerbsfähige Schweizer Industrie und im Sinne eines Standortvorteils gross genug sein, müssen die Schweizer Industrieunternehmen doch andere Standortnachteile wie teurer Boden, Infrastruktur, Transporte etc. wettmachen können. Die Strompreise gewinnen umso mehr an Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Automatisierungs- und Effizienzsteigerungspotenziale weitestgehend ausgeschöpft sind und den Energiepreisen somit mit Blick auf die Zukunft eine wachsende Bedeutung hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Schweiz zukommen.

Die Strompreise in der Schweiz setzen sich zur rund der Hälfte aus dem effektiven Marktpreis für Strom und hälftig aus Netznutzungsgebühren und Abgaben zusammen. Der reine Marktpreis spielt hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit eine untergeordnete Rolle, angesichts der Preisbildung auf dem Europäischen Markt. Die Netzgebühren und Abgaben stellen jedoch einen effektiven Hebel zur Beeinflussung des Endkonsumentenpreises – und damit auch für den relevanten Strompreis für die energieintensive Schweizer Industrie – dar. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien erhöht die Fluktuation der Stromproduktion, was Bedarf und Kosten für Ausgleichsenergie, den Aus- und Umbau der Stromversorgungsnetze sowie für Backups erhöht. Das Bundesamt für Energie beziffert die Kosten für den Aus- und Umbau in einer Studie¹ aus

¹ „Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze“, 10.11.2022, BFE

dem Jahr 2022 auf 30 bis 39 Mrd. Franken zusätzlich zu den ohnehin notwendigen Kosten für die Erneuerung des bestehenden Stromversorgungsnetzes in der Höhe von rund 45 Mrd. Franken. Langfristig akzentuiert sich hierdurch auch der Anstieg der jährlichen Gesamtkosten für die Stromnetze, wodurch die ohnehin steigenden Unterhaltskosten um weitere 73 bis 86 Prozent zunehmen dürften, was jährlichen Mehrkosten von 2.5 bis 4.7 Mrd. Franken entspricht. Sowohl die Investitionskosten als auch die massiv steigenden Unterhaltskosten sind unmittelbar durch die Endkonsumenten und dadurch insbesondere auch durch die energieintensiven Basisindustrien zu tragen. Eine derartige Explosion der Stromkosten würde nicht nur die Elektrifizierungsbemühungen und damit die Dekarbonisierungsanstrengungen der Schweizer Industrie unterminieren, sondern nicht zuletzt auch der Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz erheblich schaden und damit zu einer zunehmenden Deindustrialisierung führen.

Aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz sind die Endkonsumentenpreise im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Werkplatzes Schweiz gegenüber dem umliegenden Ausland möglichst tief zu halten. Der Hebel hierfür liegt bei den Netzgebühren und den Abgaben. Angesichts der drohenden Kostenexplosion des Aus- und Umbaus der Stromnetze gilt es den Aus- und Umbau dahingehend zu optimieren, als dass der Strom möglichst emissionsarm und gleichzeitig dort produziert wird, wo er unmittelbar konsumiert wird – im Mittellandgürtel. Grössere Kraftwerke und insbesondere auch Kernkraftwerke können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ganzjährig und zuverlässig wertvolle, praktisch emissionsfreie Bandenergie liefern und zusammen mit der Wasserkraft speziell im Winterhalbjahr die Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung bilden und zugleich die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 massgeblich unterstützen. Demgegenüber stehen die energieintensiven Basisindustrien, welche ebenso kontinuierlich (24/7) eine entsprechende Menge Energie nachfragen – angesichts der zunehmenden Dekarbonisierung mit steigender Tendenz.

Verstromung erneuerbarer Gase vermeiden: Klimaziele der Industrie nicht untergraben

Gaskraftwerke stellen zwar eine vorübergehende Lösung dar, um starke Fluktuationen in der Stromproduktion, verursacht durch den zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien, aufzufangen. Sie sind aber keine Lösung für die ständige Stromproduktion als sogenannte Grundlastkraftwerke. Der Betrieb von Gaskraftwerken mit fossilen Gasen untergräbt das Netto-Null-Ziel, zugleich gilt es aus Sicht der Industrie zu vermeiden, dass für den Betrieb solcher Kraftwerke vermehrt auf erneuerbare Gase zurückgegriffen werden muss. Dies würde die Industrie bei der Nachfrage nach erneuerbaren Gasen direkt konkurrenzieren und die Preise für derartige Gase in die Höhe treiben, was die Dekarbonisierung der Basisindustrien erheblich erschweren oder – aufgrund des Wettbewerbs mit den ausländischen Konkurrenten, in dem sich die Basisindustrien befinden – verunmöglichen und so das Risiko einer zunehmenden Deindustrialisierung weiter erhöhen. Denn die energieintensiven Basisindustrien sind auf die Verfügbarkeit

ausreichender erneuerbarer Gase zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen, um Hochtemperaturprozesse, die sich aufgrund technologischer Grenzen nicht elektrifizieren lassen, erfolgreich zu dekarbonisieren. Ein zunehmender Einsatz erneuerbarer Gase zur Stromproduktion würde damit die Anstrengungen der Industrie zur Erreichung des Netto-Null-Ziels untergraben.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen vielmals.

Freundliche Grüsse
Ziegelindustrie Schweiz



Michael Fritsche
Präsident



Benjamin Schmid
Geschäftsführer

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 24. Februar 2025

**Vernehmlassungsverfahren Indirekter Gegenvorschlag zur
Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»
Stellungnahme von auto-schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit, zur im Titel erwähnten Vernehmlassungsvorlage eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Schweizer Automobilwirtschaft stellt die drittgrösste Importwirtschaft unseres Landes dar. auto-schweiz ist die Vereinigung Schweizerischer Automobil-Importeure und wir vertreten 38 Mitglieder, welche 59 Fahrzeugfabrikate von Personenwagen, leichten und schweren Nutzfahrzeugen importieren und damit rund 4'000 Markenhändler bedienen. Der jährliche Einfuhrwert der Produkte unserer Mitglieder beträgt über 10 Milliarden Schweizer Franken. Es ist unser Auftrag und Ziel, die Interessen des Fahrzeughandels und der ganzen Automobilwirtschaft zwecks bestmöglicher Rahmenbedingungen konsequent zu vertreten. In Bezug auf die Klimastrategie, die vom Souverän verabschiedet wurde, leistet der Verkehrssektor durch effizientere Fahrzeugantriebe einen wesentlichen Beitrag. Unbestritten ist daher das Netto-Null-Ziel bis 2050.

Der aktuelle Aufwuchs der Elektromobilität als durchdringende Lösung für den Strassenverkehr ist auf eine ökologische elektrische Energie angewiesen. Insofern unterstützen wir **sämtliche Bestrebungen, die zu kostengünstiger, umweltfreundlicher und jederzeit verfügbarer elektrischer Energie führen**. Dies insbesondere im Fokus der Mobilitätsanwendungen und mit dem Blick auf die wirtschaftliche Landesversorgung. Aufgrund dessen ist für uns eine technologisch offene Energiewirtschaft unabdingbar; ohne künstliche Einschränkungen von Lösungsoptionen.

Mit der Vernehmlassungsvorlage für die Anpassung des Kernenergiegesetzes (KEG) als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative **sind wir einverstanden und unterstützen das Vorgehen des Bundesrates**.

Freundliche Grüsse
auto-schweiz



Thomas Rücker
Direktor

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Energie, Verkehr und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 03.04.2025

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen.

Einleitende Bemerkungen

Der Bundesrat hat im Sommer 2024 beschlossen, die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» abzulehnen. Stattdessen stellt er der Initiative den vorliegenden indirekten Gegenvorschlag entgegen. Der Gegenentwurf beabsichtigt das Neubauverbot für Kernkraftwerke aufzuheben, um die Stromversorgungssicherheit unter dem Aspekt des steigenden Strombedarfs zu erhöhen und Technologieoffenheit zu ermöglichen. Eine zuverlässige Versorgung mit Strom und stabile Preise sind für den Strassenverkehr essenziell.

Generelle Bemerkungen

strasseschweiz ist grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden. Aus Sicht von strasseschweiz hat aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung des Strassenverkehrs die Versorgungssicherheit mit CO₂-armem Strom hohe Priorität. Wir unterstützen den technologieutralen Ansatz des Bundesrates, der alle Optionen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Betracht zieht. Die Massnahmen können im Sinne der Preisstabilität dazu beitragen, den steigenden Strombedarf zu decken und die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS



Olivier Fantino
Geschäftsführer

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Herr Bundesrat Albert Rösti
Kochergasse 6
3003 Bern

Eingabe per E-Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Wohlen, 3. April 2025

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, zu o.g. Anhörung Stellung nehmen zu dürfen.

Der VFAS vertritt seit 1956 die Interessen des unabhängigen und freien Autohandels in der Schweiz. Der Verband setzt sich nebst 800 Unternehmungen auch für die Konsumenten ein, in dem er sich gegen sämtliche Einschränkungen und Behinderungen im freien Autohandel wehrt und faire Rahmenbedingungen fordert. Wir vertreten liberale Werte und hinterfragen deshalb alle Vorschriften und Auflagen, welche das unternehmerische Umfeld unserer Mitglieder tangieren. Der VFAS vertritt KMUs im Schweizer Autohandel, die sowohl mit Occasions- als auch mit Neufahrzeugen handeln.

Das Wichtigste in Kürze

- Der VFAS unterstützt vollumfänglich die Änderung des Kernenergiegesetzes im Sinne des Bundesrates.
- Es ist wichtig, dass wir uns sämtliche Handlungsoptionen offenhalten.
- Wir brauchen viel von allen klimaneutralen Technologien zur Sicherstellung unserer Stromproduktion.

Einleitung

Der Bundesrat hatte am 28. August 2024 einen indirekten Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative («Je-derzeit Strom für alle (Blackout stoppen)») angekündigt. Die Initiative fordert nebst der Technologieoffenheit auch weitere Reformen im Energiebereich, die dem Bundesrat zu weit gehen oder die er als nicht nötig erachtet. Am 20. Dezember 2024 hat der Bundesrat nun die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag eröffnet.

Die Schweizer Bevölkerung hat am 9. Juni 2024 dem Stromgesetz zugestimmt und sich damit klar für die erneuerbaren Energien ausgesprochen. Das war ein erster, relevanter Schritt für die Versorgungssicherheit. Aber er ist nicht ausreichend. Wir werden mit grosser Wahrscheinlichkeit sämtliche verfügbaren klimafreundlichen Technologien brauchen, um die notwendige Verdopplung der Stromproduktion bis 2050 zu erreichen. Die Kernkraft kann einen verlässlichen, winterwirksamen, platzsparenden und klimafreundlichen Beitrag leisten. Es ist fahrlässig, einzelne Technologien aussen vorzulassen. Das gilt für die Kernkraft, aber auch für andere Zukunftstechnologien. Nach der Stärkung der Erneuerbaren ist die Technologieoffenheit der nächste Meilenstein für die Versorgungssicherheit.

Gründe für eine Änderung des Kernenergiegesetzes

Der Vorschlag des Bundesrates will die Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes (KEG) bewirken: *Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken dürfen nicht erteilt werden.* Dieser Artikel wurde 2017 mit der Annahme der Energiestrategie 2050 durch das Schweizer Stimmvolk beschlossen. Seither haben sich aber die Welt und grundlegende Rahmenbedingungen fundamental verändert. Mit der neuen Ausgangslage seit der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 gibt es mehrere Gründe, die aktuell für eine Aufhebung des Kernenergie-Neubauverbots sprechen:

- **Mehrverbrauch:** Wir müssen unsere Stromproduktion bis 2050 mindestens verdoppeln. Mit der Elektrifizierung der Gesellschaft wird die Schweiz künftig einen Mehrbedarf an Strom haben. Bis 2050 wird der Stromverbrauch laut ETH Zürich von heute ca. 60 TWh auf etwa 80 – 90 TWh pro Jahr steigen. Gleichzeitig werden durch den Wegfall der bestehenden Kernkraftwerke jährlich ca. 20 TWh weniger produziert werden. Das ergibt insgesamt eine Produktionslücke von ca. 40 – 50 TWh. Der alleinige Fokus auf die Erneuerbaren wird dafür nicht ausreichen. Es benötigt mehr von allen klimaneutralen Energieträgern. Folgende drei Gründe tragen insbesondere zu einem künftigen Mehrverbrauch bei:
 - **Dekarbonisierung:** Die Schweiz hat sich im Juni 2023 in der Abstimmung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutzgesetz) klar für eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050 ausgesprochen. Dekarbonisierung heisst grösstenteils Elektrifizierung. Das heisst, wir werden massiv mehr Strom für die Erreichung des Netto-Null-Ziels benötigen. Ohne diesen ist die Dekarbonisierung zum Scheitern verurteilt und unser Wohlstand in Gefahr. In ausreichendem Mass vorhandener Strom ist Voraussetzung für die Erreichung des Netto-Null-Ziels.
 - **Bevölkerungswachstum:** Das Bevölkerungswachstum wird nach neuen Prognosen viel stärker ausfallen als noch vor einigen Jahren und in der Energiestrategie 2050 angenommen. Die Energiestrategie 2050 ging davon aus, dass die Schweiz erst im Jahr 2050 rund 9 Millionen Einwohner hat. Inzwischen wissen wir, dass die 9-Millionen-Schweiz bereits demnächst Realität sein wird. Das heisst, dass die Energiestrategie 2050 diesbezüglich auf völlig falschen Annahmen beruhte. Die aktuelleren Energieperspektiven 2050+ gehen mittlerweile von 10,257 Mio. Einwohnern im Jahr 2050 aus. Es wird sich zeigen, ob dies ein konservativer Wert ist oder nicht. Auf jeden Fall bedeuten mehr Einwohner auch mehr Strombedarf.
 - **Digitalisierung:** Der Mehrverbrauch aufgrund der rasch voranschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft wird grösser als angenommen. Themen wie die stromintensiven Rechenzentren und die künstliche Intelligenz wurden vor einigen Jahren noch nicht antizipiert und sind somit bislang nicht in die Verbrauchsprognosen eingeflossen. Die Rechenzentren benötigen bereits 4 Prozent vom aktuellen Strombedarf. Schätzungen gehen davon aus, dass dieser Bedarf noch massiv zunehmen wird. Dies wird aber auch nötig, damit wir andererseits die Effizienz mittels Digitalisierung ausschöpfen können.
- **Geopolitische Lage:** Seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich die geopolitische Lage in Europa massiv verschärft und die Verwundbarkeit der Energieversorgung in Europa wurde uns vor Augen geführt. Der Winter 2022 hat weiter gezeigt, dass die Stromversorgung im Winter knapp werden kann und dass Versorgungssicherheit mit klimaneutralem Strom keine Selbstverständlichkeit ist. Eine ausreichende inländische Stromversorgung hat dadurch einen neuen Stellenwert erhalten. Auch für die kommenden Jahrzehnte zeichnet sich eine Knappheit vor allem im Winter ab.

- **Gaskraftwerke:** Die Energiestrategie 2050 ging davon aus, dass der fehlende Strom mit Gaskraftwerken produziert werden kann. Mit dem Netto-Null-Ziel ist ein fossiler Betrieb dieser Kraftwerke nicht mehr realistisch. Gleichzeitig fehlt es an ausreichenden Mengen von erneuerbaren Gasen, welche fossiles Gas ersetzen könnten. Aus heutiger Sicht scheint es unrealistisch, dass mehrere Gaskraftwerke in der Schweiz mit erneuerbaren Gasen betrieben werden können.
- **Einsprachen:** In der Schweizer Bevölkerung ist immer stärker eine mangelnde Akzeptanz sowie eine viel zu zögerliche Realisierung von Solar- und Wind-Grossanlagen festzustellen. Aufgrund von Einsprachen und Beschwerden werden wichtige Projekte verzögert und behindert, obwohl das Stimmvolk im Sommer 2024 das Stromgesetz, welches die Basis für den raschen Ausbau bildet, mit grosser Mehrheit angenommen hat. Dies trifft sowohl auf die Produktion von erneuerbaren Energien wie auch auf die Stromnetze zu. Sogar die Realisierung der 16 Wasserkraftprojekte des «Runden Tisches», welche explizit im Stromgesetz aufgeführt sind, ist teilweise wegen Einsprachen gefährdet. Es ist zu befürchten, dass mit Einsprachen unsere Stromversorgung aufs Spiel gesetzt wird. Bei solchen Entwicklungen bleibt es offen, ob die angestrebten Ausbauziele erreicht werden können, um damit den steigenden Strombedarf rechtzeitig zu decken.
- **Winterversorgung:** Die Winter-Stromversorgung mit neuen erneuerbaren Energien ist mit grossen Risiken behaftet. Die saisonale Speicherung dieser Energien beinhaltet noch viele ungelöste Fragen. Ferner sind die Ziele des Stromgesetzes äusserst ambitioniert. Weiter ist noch unklar, ob mit einer Erreichung dieser Ziele die Winterversorgung gesichert wäre oder nicht. Gleichzeitig ist der Import aus dem Ausland im Winter nicht immer garantiert. Die Schweiz könnte sich somit in eine fatale Abhängigkeit begeben. Hinzu kommt, dass uns grosse Importmengen – falls überhaupt verfügbar – sehr teuer zu stehen kommen könnten.
- **Technologieoffenheit:** Mit Technologieoffenheit kann sichergestellt werden, dass im langfristigen Kontext alle klimaneutralen Technologien potenziell zur Verfügung stehen. Technologieoffenheit schafft somit die allfällig notwendigen Handlungsspielräume. Für die langfristige Stromversorgungssicherheit brauchen wir viel von allen Technologien und deshalb sollte keine der klimaneutralen Technologien von vornherein ausgeschlossen werden. Technologieoffenheit ist aber auch zentral, damit die Chancen des technologischen Fortschritts für Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden können.
- **Fachkräfte:** Ein Technologieverbot schafft ein Umfeld, in dem die Fachkräfte abwandern, resp. keine neuen hinzukommen. Damit einher geht ein Know-how-Verlust. Für den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke benötigt es aber ausreichend Fachkräfte. Weiter entsteht durch ein frühzeitiges Abschalten der bestehenden Kernkraftwerke eine Stromlücke, die nicht kurzfristig kompensiert werden kann. In einem technologieoffenen Umfeld können die Fachkräfte im Land gehalten werden und das Interesse von Studierenden an Kernenergie nimmt wieder zu.
- **Internationale Renaissance:** Die Kernenergie erlebt derzeit international einen Aufschwung. Diese Entwicklung ist aus klimapolitischer Sicht zu begrüssen, denn jedes neue Kernkraftwerk verdrängt Kohlekraftwerke, die ansonsten an dessen Stelle gebaut würden. Die EU hat die Kernkraft als nachhaltig eingestuft und zu einer «essenziellen Technologie für Netto-Null» erkoren. Auch die USA setzen vermehrt auf Kernkraft und in Asien sind ebenfalls ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Die Schweiz steht in dieser Entwicklung aktuell aussen vor.

Fazit

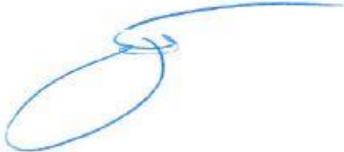
Der VFAS begrüsst den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Blackout-Initiative. Unser Verband stimmt den vorausschauenden Plänen des Bundesrats zu, das Technologieverbot für Kernkraftwerke aufzuheben. Über einen indirekten Gegenvorschlag kann dieses Ziel schneller erreicht werden als über eine Volksinitiative. Zudem ist eine Initiative für die Aufhebung des Verbotes nicht nötig, da eine Gesetzesänderung ausreicht, resp. dafür nicht zwingend eine Verfassungsänderung nötig ist.

Gemäss den oben aufgeführten Punkten ist der Fokus einer Beschränkung auf einzelne Technologien fehl am Platz. Wir können es uns schlicht nicht mehr leisten, a priori klimaneutrale Technologien auszuschliessen, resp. zu verbieten. Das Technologieverbot muss daher zwingend aufgehoben und der Neubau von Kernkraftwerken wieder erlaubt werden.

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme und stehen für Rückfragen oder Ergänzungen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüsse

VFAS – Verband freier Autohandel Schweiz



Stephan Jäggi, Geschäftsleiter

Energiefachleute Schaffhausen (EFSH)
c/o Bollinger Energy Design & Consulting SIA GmbH
Lahnstieg 3
8200 Schaffhausen

Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

Schaffhausen, 31. März 2025

**Stellungnahme der Energiefachleute Schaffhausen zum indirekten Gegenvorschlag
(Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle
(Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Blackout-Stoppen» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Energiefachleute Schaffhausen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bollinger', written in a cursive style.

Christoph Bollinger
Präsident Energiefachleute Schaffhausen

Stellungnahme der Energiefachleute Schaffhausen zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie das **Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich

an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/ a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten**

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Str_omgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte
https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktor_konzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind. Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse** und **erhöhen das Investorenrisiko**. Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der**

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

Schweiz werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

¹⁴ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima - Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet,

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden.

Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für**

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

¹⁹ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter.

Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

²⁵ Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom**.²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁷https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Casafair Schweiz
Postfach
Bollwerk 35
3001 Bern

Bundesrat
Herrn Albert Rösti
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
3003 Bern

Stellungnahme von Casafair Schweiz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Casafair ist der Verband für umweltbewusste und nachhaltig orientierte Wohneigentümer*innen. Der Verband und damit rund 16'000 Mitglieder setzen sich für klimafreundliches Bauen und Wohnen ein und unterstützen die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundesrates.

Casafair Schweiz nimmt deshalb mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Bundesrat mit seinem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» den eingeschlagenen Kurs der Energiestrategie 2050 gefährdet. Die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke lehnen wir klar ab.

Auch aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag bedenklich, da er sich nicht klar von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Im Gegenteil, er setzt deren Forderungen direkt um, legitimiert sie und umgeht damit, dass die Stimmbevölkerung darüber abstimmen kann.

Deshalb bitten wir Sie, Ihren Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiativen «Blackout-stoppen» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der unten formulierten Argumentation.

Freundliche Grüsse



Kathy Steiner

Geschäftsleiterin Casafair Schweiz

Vernehmlassung Änderung des Kernenergiegesetzes

Energiepolitischer Rückschritt

Die Stimmbevölkerung hat im Sommer 2017 der Energiestrategie 2050 deutlich zugestimmt. Damit hat sie die Ablösung der Atomenergie durch erneuerbare Energien beschlossen und sich für eine klimafreundliche Versorgung mit erneuerbaren Energien ausgesprochen.

Bisher wurden alle Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht. Ein weiterer bedeutender Fortschritt ist 2024 mit dem deutlich angenommenen Stromgesetz gelungen: Stärkung der Versorgungssicherheit, Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und Erweiterung der bestehenden Förder- und Regulierungsinstrumente. Mit der schrittweisen Implementierung dieses Gesetzes fallen Hürden beim Ausbau erneuerbarer Energien weg, ohne dass Natur- und Landschaftsschutz ausgehebelt würden, und es ist davon auszugehen, dass die vom BFE vorgegebenen Ziele bis 2035 erreicht werden. Die Vorlage zur Aufhebung des AKW-Neubauverbots kommt darum zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.

Casafair erachtet eine Aufhebung des Neubauverbots für AKW als grossen Rückschritt - sowohl für die Ziele der Energiestrategie 2050 als auch für das Vertrauen in die Stabilität der Energiepolitik des Bundes.

Untergraben der Energiewende

Der Neubau von AKW ist enorm teuer und nur mit staatlicher Unterstützung finanzierbar. Es würden massiv private wie staatliche Mittel in die Finanzierung von neuen KKW abfliessen müssen, weitestgehend auf Kosten des Ausbaus von erneuerbaren Energien.

Die Debatte über das Neubauverbot hat denn auch bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel.

Grosse Umweltbelastungen

Atomkraftwerke verursachen erhebliche Umweltbelastungen und Risiken, trotz geringer direkter CO₂-Emissionen. Der Uranabbau führt zu radioaktiven Abraumhalden, kontaminiert umliegende Böden und Gewässer und belastet oft indigene Gemeinschaften.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Auch ist in der Schweiz das Endlagerproblem immer noch ungelöst.



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UWEK
Bundeshaus Ost
3003 **Bern**

Per Mail an Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 19. März 2025

Vernehmlassungsantwort Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Konsumentenforum kf dankt den zuständigen Bundesstellen für die Einladung zur Vernehmlassung.

A. Worum es geht:

Der Bundesrat hat beschlossen, die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» abzulehnen und einen indirekten Gegenvorschlag vorzulegen. Dieser sieht die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke vor, um die langfristige Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Trotz der Priorität des Ausbaus erneuerbarer Energien bestehen Unsicherheiten, ob der steigende Strombedarf allein durch diese gedeckt werden kann. Die Initiative fordert eine sichere, umwelt- und klimaschonende Stromproduktion, wobei alle klimaschonenden Arten der Stromerzeugung zulässig sein sollen. Der Bundesrat möchte die Technologieoffenheit fördern und die Kernenergie als CO²-arme Option wieder zulassen.

Im Kernenergiegesetz (KEG) sind folgende Änderungen vorgesehen:

- **Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke:** Die Bestimmungen, die das Erteilen von Rahmenbewilligungen für den Bau neuer Kernkraftwerke untersagen (Artikel 12a und 106 Abs. 1bis KEG), sollen ersatzlos gestrichen werden.
- **Streichung des Verweises auf Artikel 12a:** Der zweite Satz von Artikel 12 Abs. 1, der auf den Vorbehalt von Artikel 12a hinweist, wird gestrichen.

Diese Änderungen ermöglichen es, in Zukunft wieder Rahmenbewilligungen für den Bau neuer Kernkraftwerke zu erteilen.

B. Stellungnahme des Schweizerischen Konsumentenforum kf

Das kf ist generell gegen ein Verbot einzelner Technologien, weil so ein Teil der Initiativkraft in der Schweiz verloren geht und ein technischer Fortschritt nicht berücksichtigt wird.



Daher befürwortet das kf die vorgesehen Änderung unter dem Vorbehalt, dass nur sichere, risikoarme Technologien und Anlagen bewilligt werden, die eine Gefährdung der Bevölkerung ausschliessen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Heinz Beer, Fachbeirat des kf, Tel 044 850 29 95, heinz.beer@hispeed.ch zur Verfügung.

Beste Grüsse

Babette Sigg Frank, Präsidentin
praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum.



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Bern, 25. März 2025

Vernehmlassung 2024/89: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» teilzunehmen.

Allgemeine Bemerkungen

Wir sind besorgt, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ablehnt, aber gleichzeitig einen Gegenvorschlag macht, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglicht. Dieser Gegenvorschlag verfolgt im Wesentlichen die gleichen Ziele wie die Initiative, unterstützt sie indirekt und umgeht eine Volksabstimmung. Das sehen wir aus demokratiepolitischer Sicht als problematisch an. Ausserdem sind politische Stabilität und Verlässlichkeit wichtige Werte in der Schweiz, die für Vertrauen und langfristige Entscheidungen notwendig sind. Nach der Fukushima-Katastrophe wurde die Energiestrategie 2050 entwickelt, die den Ausstieg aus der Atomenergie und ein Verbot neuer AKWs vorsah. Der jüngste Vorschlag des Bundesrates, dieses Verbot nach nur sieben Jahren zu überdenken, gefährdet das Vertrauen in die Energiepolitik und bremst notwendige Investitionen in erneuerbare Energien.

Atomkraftwerke sind zu teuer

Ein Blick ins Ausland zeigt, dass der Bau von neuen Atomkraftwerken sehr teurer sind als gedacht: Die Kosten für die neuen Atomkraftwerke in England (Hinkley Point) und Frankreich (Flamanville) sind doppelt beziehungsweise sechsmal teurer als geplant und belaufen sich auf knapp 20 beziehungsweise 46 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu sind Solar- und Windkraftanlagen deutlich günstiger. Das bedeutet, dass Atomstrom nur dann wettbewerbsfähig bleibt, wenn der Staat das Risiko für private Investoren übernimmt – entweder durch grosszügige Kredite oder durch die Abnahmegarantie des Stroms. Im Vergleich zu Erneuerbaren Energien führt dies letztlich zu höheren Kosten für die Konsument:innen, sei es über die Stromrechnung oder Steuern.

Die Bauzeiten von neuen Atomkraftwerke dauern zu lange

Ebenfalls sind die Bauzeiten von neuen Atomkraftwerken viel länger als ursprünglich geplant. Auch hier lohnt sich ein Blick in die Nachbarländer: Die Vorlaufzeiten der Neubauprojekte betragen in England (Hinkley Point) 12 Jahre und in Frankreich (Flamanville) 17 Jahre; der Neubau der Kraftwerke dauerte also rund doppelt (England) beziehungsweise dreimal so lange (Frankreich) wie geplant. Aufgrund dieser langen Bauzeit können Atomkraftwerke somit keinen Beitrag zum Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 beitragen, da eine Inbetriebnahme vor 2050 unrealistisch ist. Somit sind Atomkraftwerke in diesem Zusammenhang keine sinnvolle Option für die Klimaneutralität.

Veraltete Technologie für Energiewende

Weiter kommt hinzu, dass das zukünftige Energiesystem auf erneuerbaren Energiequellen wie Solar-, Wind- und Wasserkraft basieren wird, die durch flexible Speichertechnologien und anpassungsfähigen Stromverbrauch unterstützt werden. Atomkraftwerke sind aufgrund ihrer unflexiblen Produktion und hohen Fixkosten für ein solches System ungeeignet und stellen ein Klumpenrisiko dar. Sie können bei Ausfällen die Stromversorgung sogar destabilisieren.

Gefährliche Technologie

Insbesondere auch die erheblichen Risiken, die Atomkraftwerke darstellen, macht der Neubau von Atomkraftwerken nicht zeitgerecht. Bereits geringe Strahlung kann schwere Gesundheitsprobleme verursachen. Die hohe Bevölkerungsdichte in der Schweiz verstärkt diese Risiken, da viele Menschen in der Nähe von Atomkraftwerken leben. Eine Evakuierung dicht besiedelter Gebiete wäre logistisch schwierig, und es fehlen detaillierte Evakuierungspläne für betroffene städtische Gebiete. Ein Unfall könnte zudem die Trinkwasserquellen der Schweiz nachhaltig kontaminieren, wobei die bestehenden Notfallpläne unzureichend sind. Neben den gesundheitlichen Risiken verursachen schwere Atomkraftwerk Unfälle immense Kosten, von welcher nur einen minimalen Teil versichert wäre.

Abschliessend möchten wir betonen, dass die Förderung erneuerbarer Energien eine zukunftsfähige, sichere und nachhaltige Lösung für die Energieversorgung der Schweiz darstellt. Wir appellieren daher an den Bundesrat, den eingeschlagenen Kurs der Energiestrategie 2050 beizubehalten und den Neubau von Atomkraftwerken nicht weiter zu verfolgen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Herrn Marius Wiher, m.wiher@konsumentenschutz.ch, Tel. 031 370 24 30, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

sig.

Sara Stalder
Geschäftsleiterin

sig.

Marius Wiher
Leiter Nachhaltigkeit & Energie

Allianz Atomausstieg
Sihlquai 67
8005 Zürich

Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

Zürich, 27.03.2025

**Stellungnahme der Allianz Atomausstieg zum indirekten Gegenvorschlag
(Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle
(Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner

Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen,



Anne Voigt

Geschäftsleiterin Allianz Atomausstieg

Stellungnahme der Allianz Atomausstieg zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie das **Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich

an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine

³ Die beiden AKW Mühleberg und Beznau 1 und 2 produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/ a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ · St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shreddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL, Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse** und **erhöhen das Investorenrisiko**. Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-**

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

Organisation (IAEA) und der Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion), sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.**

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen uns das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt

¹⁴ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR**. Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden.

Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: **„Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“** Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

¹⁹https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter.

Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen**

²⁵ Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

Staatskonzern Rosatom.²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁷https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie und Umwelt der Schweizerischen Evangelischen Allianz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Kernkraftwerke ermöglichen würde. Dies halten wir für einen problematischen Schritt.

Mit der schrittweisen Umsetzung des am 09.06.2024 von der Schweizer Bevölkerung angenommenen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird der Weg für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien als Ersatz für die bestehenden Kernkraftwerke geebnet. Neue Kernkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um die für die Erreichung der Klimaziele notwendige Ablösung der fossilen Energien rechtzeitig zu ermöglichen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können. Es droht die Gefahr, dass die mit diesem Vorschlag lancierte Atomdiskussion den für den Klimaschutz dringend notwendigen Ausstieg aus den fossilen Energien verzögert.

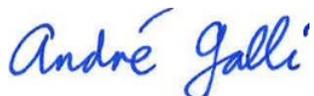
Darüber hinaus bleiben die Risiken der Kernenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, und die völlige Abhängigkeit von internationalen Lieferketten in Zeiten massiver geopolitischer Unsicherheiten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Kernenergie.

Wir bitten Sie daher, den Gegenvorschlag zu überdenken und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,

PD Dr. André Galli (Physiker), im Namen der Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie und Umwelt der Schweizerischen Evangelischen Allianz (<https://sea-aku.ch/>)



Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie und Umwelt der Schweizerischen Evangelischen Allianz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Zu spät für den Klimaschutz

Wenn das AKW-Neubauverbot in der Schweiz aufgehoben und der Weg hin zu einem neuen AKW konsequent weiterverfolgt würde, wäre dessen **Fertigstellung** erst ums Jahr 2050 herum realistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche, zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹ Dies wäre **zu spät, um die bestehenden AKW Gösgen und Leibstadt zu ersetzen**, die bei einer maximalen Laufzeit von 60 Jahren 2039 resp. 2044 vom Netz gehen.

Sollten bis zu diesen Abschaltterminen nicht genügend inländische erneuerbare Produktionskapazitäten bereitstehen, wäre die Schweiz entweder zu einem beträchtlichen Teil von Netto-Stromimporten aus den umliegenden Ländern abhängig oder sie müsste die Versorgungslücke **mit teuren fossilen Kraftwerken überbrücken**. Letztere sind aber wiederum abhängig von Energieimporten aus dem Ausland und emittieren grosse Mengen an Treibhausgasen. **Ein solches Szenario ist darum mit der langfristigen Klimastrategie des Bundes nicht vereinbar** und muss unbedingt vermieden werden.

Es ist darum entscheidend, dass die Schweiz zwecks Abwendung des oben geschilderten Szenarios **die notwendigen** Ausbauziele hinsichtlich der **erneuerbaren Produktionskapazitäten** zur Sicherstellung der einheimischen Stromversorgung bis zur prognostizierten Ausserbetriebnahme der beiden leistungsstarken AKW **erreicht**. **Im Umkehrschluss braucht die Schweiz danach kein neues AKW mehr**, weil die Energieversorgung ja eben schon gesichert ist.

2 Kein aktueller Handlungsbedarf

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Mit der schrittweisen Implementierung des neuen Stromgesetzes fallen Hürden beim Ausbau erneuerbarer Energien weg und es ist davon auszugehen, dass die vom BFE vorgegebenen Ziele bis 2035 erreicht werden. Die Vorlage zur Aufhebung des AKW-Neubauverbots kommt darum zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen**. Durch den

¹ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Kernenergie sichergestellt werden.²

3 Zu teuer und massive Kostenrisiken

Die enormen Kosten und massiven Kostenüberschreitungen und Verzögerungen aktueller Bauprojekte in mehreren europäischen Ländern müssen uns eine Warnung sein: Der Reaktor Flamanville 3 in Frankreich wurde nach siebzehn Jahren mit zwölf Jahren Verspätung fertiggestellt, bei Baukosten von 18 Milliarden CHF (fast sechsmal mehr als budgetiert³)! Der Reaktor in Olkiluoto, Finnland, wurde ebenfalls erst nach siebzehn Jahren Bauzeit in Betrieb genommen. Der erste Reaktor von Hinkley Point C in Grossbritannien hat mindestens sechs Jahre Verspätung, die gesamten Baukosten des Projekts belaufen sich nach heutigem Geldwert auf fast 50 Milliarden CHF (zweieinhalb mal mehr als budgetiert)⁴.

Diese gravierenden Kostenüberschreitungen bedeuten auch, dass es im besten Fall mehrere Jahrzehnte dauert bis der Return of Investment erreicht werden wird. **Wahrscheinlicher aber ist, dass neu gebaute Kernkraftwerke in 20 oder 30 Jahren gar nie Strom zu marktüblichen Preisen produzieren werden, da die Stromerzeugungskosten aus alternativen Energiequellen wie Sonne und Wind schon heute tiefer liegen⁵ und weiterhin absinken.** Deshalb ist der Bau von neuen Kernkraftwerken nur mit massiven staatlichen Zuschüssen und/oder langfristigen staatlich garantierten Abnahmepreisen für den produzierten Strom finanzierbar. Im Vereinigten Königreich sind das nach aktuellem Stand (inflationsbereinigt) rund 17 Rp./kWh.⁶

Für solche staatliche Zuwendungen müssten die Steuerzahler und Stromkonsumentinnen aufkommen, was zu Marktverzerrungen auf dem Strommarkt führen, die Inflation anheizen und zudem der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schaden würde.

4 Untergrabung der Energiewende

Wie unter Punkt 3 angeführt, wäre ein neues AKW nur mit hohen staatlichen Zuschüssen finanzierbar. Einen weiteren beträchtlichen Teil der Investitionen müssten die Stromkonzerne stemmen. Als Folge davon käme es zu einer Umlagerung: **Es würden private sowie staatliche Mittel fehlen, um den Ausbau der neuen Erneuerbaren weiter voranzutreiben.** Zudem müssten erneuerbare Stromproduktionsanlagen wegen

² <https://sweet-cross.ch/>

³ <https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/atomkraft-frankreich-schliesst-reaktor-flamanville-3-ans-netz-an-a-e54d845c-30d9-4e27-8504-b74757debfab>

⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

⁵ <https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/studie-stromgestehungskosten-erneuerbare-energien.html>

⁶ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_annex-iii.pdf#page=7

Überschüssen aus unflexiblen AKW vermehrt abgeregelt werden, was die Erträge von Ersteren zusätzlich schmälern würde.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** infrage zu stellen, schürt somit Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst und die Energiewende gefährdet.

5 Zu unflexibel

Unser **zukünftiges Energiesystem** wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen** in der Stromproduktion **werden durch Speichertechnologien** wie Pumpspeicherkraftwerke, Batterien, Power-to-X und Wärmespeicher **ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der **Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt**, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen durchgerechnet und deren Plausibilität vom BFE resp. der ETH bestätigt.⁷

Kernkraftwerke hingegen **produzieren unflexible Bandenergie** und **sind technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Kernkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

6 Grosses Klumpenrisiko

Grosse AKW stellen aufgrund ihrer zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko dar. Der **ungeplante Ausfall** eines einzelnen oder mehrerer grosser Reaktoren **kann die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden**. Um einen Kollaps des Netzes zu vermeiden, müssen darum beim Betrieb eines AKW stets **genügend Backup-Kapazitäten mit derselben Leistung** vorgehalten werden.

Diese Backup-Kapazität kann in der EU eingekauft werden und basiert oft auf klimaschädlichen Gaskraftwerken. Im Inland kann entweder Wasser und die zugehörige Produktionsleistung in Speicherseen zurückbehalten werden, was den Ertrag und die

⁷<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/konkrete-klimazukunft-der-schweiz.html>

Rentabilität dieser Kraftwerke schmälert, oder die Reserveleistung müsste ebenfalls mit **Stand-By-Gaskraftwerken** abgesichert werden. Letztere Option ist **höchst ineffizient, kostspielig und beim Betrieb mit hohen CO₂-Emissionen verbunden**.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**.⁸ Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen – dies namentlich auch im Fall eines kriegerischen oder terroristischen Angriffs auf die Schweiz.

7 Hitze und Trockenheit führen zu Ausfällen

Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) «CH2018. Klimaszenarien für die Schweiz» zeigt klar auf, dass bis «gegen Ende des Jahrhunderts Trockenheit, wie sie bisher ein- bis zweimal in 10 Jahren auftrat, jedes zweite Jahr vorkommen könnte».⁹ Diese Tatsache wird umso bedeutungsvoller, als dass bis dahin die meisten Gletscher geschmolzen sein werden, was zur Folge hat, **dass die grossen Schweizer Flüsse während längerer Trockenphasen nur noch wenig oder gar kein Wasser mehr führen werden**.

Mangels Wasser zur Kühlung und Dampferzeugung werden mit Flusswasser gespiesene **thermische Kraftwerke wie Schweizer AKW darum regelmässig während mehrerer Monate im Jahr ausfallen**, was deren Rentabilität schmälert bzw. deren Stromgestehungskosten in die Höhe treibt sowie die Netzstabilität unnötig belastet. In Frankreich war dies in den letzten Jahren bereits mehrmals der Fall.

8 Unvermeidbare Risiken

Diverse Studien betrachten die Umweltauswirkungen von Kernkraft und vergleichen diese mit denen von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. **Die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Solar, Wasser-, Windenergie und AKW bewegen sich aktuell alle in einem ähnlichen Bereich**.¹⁰

Diese Vergleiche **ignorieren jedoch die Gross- und Langzeitrisiken von AKW konsequent**. Die Möglichkeit einer Reaktorkatastrophe, die gesundheitsschädliche Strahlenexposition der Bevölkerung in Uranabbau-Regionen und die unlösbaren Risiken rund um die Langzeitlagerung der stark strahlenden Abfälle können nicht berücksichtigt werden, **weil die den Rahmen einer objektiven Bewertung sprengen würden**.¹¹

⁸ <https://www.bbc.com/news/uk-england-somerset-67702966>

⁹ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S095965262202131X>

¹⁰ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

Ein objektiver Vergleich von AKW mit Erneuerbaren ist darum nicht sinnvoll. Die Bevölkerung und die Natur sind im Sinne des Vorsorgeprinzips vor allfälligen negativen Einwirkungen aus Kernkraft frühzeitig zu schützen (Art. 1 Abs. 2 USG). Eine Aufhebung des AKW-Neubauverbots läuft diesem Grundsatz zuwider.

9 Technologieoffenheit ist trügerisch

Als Physiker muss ich zum Schluss noch die sogenannte Technologieoffenheit ansprechen, die in Debatten um Kernkraft immer wieder aufkommt, wie bspw. in der Medienmitteilung zum Gesetzesentwurf: «Die Aufhebung des Neubauverbots schafft den Vorteil, dass die Schweiz künftig auf die klimaschonende Option Kernenergie zurückgreifen kann, falls die erneuerbare Produktion zur Deckung ihres Strombedarfs nicht ausreichen sollte.» Alle Optionen offen halten, das klingt gut, scheitert aber an der realen Begrenztheit der Ressourcen und an den Erfordernissen zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Nuklearfähigkeit eines Landes: Wir oder unsere Nachfahren können nicht von einem Tag auf den anderen, wenn mal ein paar Megawatt fehlen, einfach so beschliessen, dass wir ab morgen wieder Atomstrom haben. Wenn die Schweiz in einer fiktiven Zukunft als nukleare Alpenrepublik nicht vollständig vom Ausland abhängig sein möchte bei ihrer Stromerzeugung – von Planung, Bau, Instandhaltung, Bewahrung des notwendigen physikalischen und Ingenieursfachwissens bis hin zur Deponierung radioaktiven Abfalls – muss die Schweiz über mindestens weitere 50 Jahre nicht nur in den Bau und eigentlichen Betrieb von Kernkraftwerken investieren sondern auch langfristig in die Kernenergie-Ausbildung, in Kernenergie-Forschung und in die Sicherung internationaler Lieferketten in Zeiten grosser geopolitischer Unsicherheit (zur Erinnerung: Es gibt keine Uranvorkommen in Europa). All dies bedeutet einen enormen Aufwand für unsere finanziellen, akademischen und andere Ressourcen. Diese Ressourcen sind aber naturgemäss beschränkt. Was wir und unsere Nachkommen so in die Aufrechterhaltung einer bestimmten Technologie investieren würden, würde uns für andere weniger riskante und ökonomisch sinnvollere Technologien fehlen.

¹¹https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern
Via Mail:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Stellungnahme der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat zwar die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind **keine zeitgerechte Lösung** für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die **Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, schwere Atomunfälle, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sowie hohe Kosten** – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt. Zudem hat der **Ukraine-Krieg gezeigt, dass Atomkraftwerke ein grosses Risiko** darstellen – und auch Angriffe auf Schweizer Atomanlagen möglich sind.

Die Schweiz hat mit der **Energiestrategie 2050** einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und sie ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen..

Mit freundlichen Grüssen



Martin Forter, Geschäftsleiter Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)

Stellungnahme der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1. Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten. Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.**

Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen. Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzieren(ten) insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵ Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt**.⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde. **Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.**

2. Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden**

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten. Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR**. Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR**. Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Atomanlagen und Krieg

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine rücken die Risiken von Krieg auf Atomkraftwerke in den Fokus. Immer wieder wurde das Ukrainische Atomkraftwerk **Saporischschja** beschossen und ist heute von russischen Truppen besetzt. Nicht nur ein absichtlicher oder unabsichtlicher, aber direkter Treffer eines

¹⁴ Pigué et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Gené 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf; Atomunfall in der Schweiz: Ist der Notfallschutz bereit? Oekoskop 3/16, Fachzeitschrift der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 30.9.2016, https://aefu.staging.digitalorganizing.ch/wp-content/uploads/2023/08/oekoskop_16_3.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

ukrainischen Atomkraftwerks könnte gemäss IAEA zu einer nuklearen Katastrophe führen. Eine Solche könnte auch die Folge von Stromausfällen sein, welche die Konsequenz gezielte Angriffe auf die Energieinfrastruktur darstellen. Ähnliche Gefahren gehen vom russischen Atomkraftwerk Kursk aus, in dessen Nähe Kämpfe stattfinden.

Auch die Atomanlagen in Mitteleuropa und in der Schweiz stellen ein hohes, militärisches Risiko dar. Die Atomkraftwerke Beznau, Gösgen und Leibstadt und ebenso das Zwischenlager für hochaktiven Atom Müll in Würenlingen (Zwilag) sind baulich nicht auf Angriffe mit Raketen, Gleitbomben oder Drohnen ausgelegt. Auch militärisch sind sie nicht garantiert sicher zu schützen. Dies würde auch für neue kleine oder grosse Atomkraftwerke bzw. Atomanlagen gelten – und deren Kosten noch weiter in die Höhe treiben. Sie sind auch deshalb abzulehnen.¹⁸

2.5 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar.

Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen und organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁹.

2.6 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven

¹⁸ Krieg ist ein Grund gegen Atomkraftwerke und sicher nicht dafür, in: Oekoskop 1/25, Fachzeitschrift der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 31.3.2025, S. 5 www.aefu.ch/oekoskop_25_1

¹⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.²⁰

3. Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen.** Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²⁴

²⁰https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

²¹ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert. Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom**

²⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,](#)

²⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

russischen Staatskonzern Rosatom.²⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

5 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁸https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

²⁹Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024



Avocat.e.s pour le Climat

Par email :
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la
communication (DETEC)

Genève, le 3 avril 2025

CONCERNE : **Consultation sur le contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire "De l'électricité pour tous, en tout temps (Stop au blackout)"**

Madame, Monsieur,

Avocat.e.s pour le Climat est une association fondée en septembre 2021 regroupant plus de 300 membres dont la majeure partie sont avocat.es ou issus du monde académique juridique.

Son but est notamment de participer aux enjeux liés aux problématiques de dérèglement climatique et d'effondrement de la biodiversité en apportant à ces causes son soutien, en particulier sous la forme d'un travail juridique.

Avocat.e.s pour le Climat vous prie de trouver en annexe sa prise de position sur le Contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire (LENu)) à l'initiative populaire "De l'électricité pour tous, en tout temps (Stop au blackout)".

Vous remerciant par avance de l'attention que vous réserverez à la présente, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, l'expression de notre haute considération.

Pour Avocat.e.s pour le Climat

Marine Rubeli

excl

Camilla Jacquemoud

excl

Lisa Harrison

Avocat.e.s pour le Climat

c/o Marine Rubeli
15, Cours des Bastions Sàrl
Cours des Bastions 15
CP/1211 Genève 12

Introduction

Le Conseil fédéral propose un contre-projet indirect à l'initiative populaire "*De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)*", qui entend modifier l'article 89 Cst afin de garantir un approvisionnement "*en tout temps*" en électricité, y compris grâce à la construction et l'exploitation de centrales nucléaires¹. En réponse, le Conseil fédéral soutient la suppression de l'article 12a LENu, lequel interdit, depuis 2018, la construction de nouvelles centrales nucléaires.

Ce contre-projet indirect, qui vise à "*garantir la quantité actuelle d'électricité indigène respectueuse du climat et disponible en permanence toute l'année*"², s'appuie notamment sur l'objectif de neutralité carbone d'ici 2050, les incertitudes géopolitiques en Europe, ainsi que sur la croissance démographique de la population suisse³.

Avocat.e.s pour le Climat s'oppose fermement à la suppression de l'art. 12a LENu, qu'elle considère incompatible avec les engagements climatiques et énergétiques de la Suisse.

a. Incompatibilité avec les principes du développement durable et de précaution

La Constitution fédérale impose à la Confédération de promouvoir le développement durable.

Les art. 2 et 73 Cst consacrent comme objectif fondamental l'établissement et la préservation de l'équilibre entre l'exploitation de la nature par l'être humain et sa capacité de renouvellement. Le domaine de l'énergie est également soumis au principe de développement durable posé par l'article 73 Cst⁴.

L'art. 74 Cst oblige la Confédération à protéger les êtres humains et l'environnement contre les atteintes nuisibles ou incommodantes, en agissant de manière préventive. Ces obligations sont renforcées par la Loi fédérale du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement (ci-après : LPE)⁵, qui impose une action préventive contre les atteintes aux hommes, aux animaux, aux plantes, ainsi qu'à leurs écosystèmes (art. 1^{er} LPE).

Enfin, l'article 89 al. 1^{er} Cst charge les autorités de "*promouvoir un approvisionnement énergétique suffisant, diversifié, sûr, économiquement optimal et respectueux de l'environnement.*"

Dans le contexte de la lutte contre le réchauffement climatique, l'énergie nucléaire est fréquemment présentée comme une solution en raison de ses faibles émissions de CO₂ pendant la phase de production. L'Union européenne reconnaît d'ailleurs sa contribution

¹ Initiative populaire "*De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)*", "*Stop au blackout*" <https://stop-au-blackout.ch/> (consulté le 20 mars 2025).

² Conseil fédéral, Le Conseil fédéral rejette l'initiative populaire "*De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)*" et propose un contre-projet indirect (communiqué de presse, 20 décembre 2023) <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiques.msg-id-102240.html>.

³ DETEC, Rapport explicatif – Contre-projet indirect à l'initiative populaire "*Stop au blackout*" (20 décembre 2024), p. 10-12.

⁴ Étienne POLTIER, *Droit suisse de l'énergie* (Précis de droit Stämpfli, 2020), § 19.

⁵ RS 814.01.

potentielle à la réduction des gaz à effet de serre, en l'absence d'alternative bas-carbone disponibles en quantité suffisante pour garantir un approvisionnement énergétique continu et fiable. Toutefois, elle ne la considère pas comme une énergie renouvelable⁶.

Mais si l'énergie nucléaire est susceptible de présenter certains atouts environnementaux sur le plan des émissions de CO₂, elle contrevient néanmoins à plusieurs critères fondamentaux du développement durable⁷. Elle comporte en particulier des risques majeures pour la santé humaine, l'environnement, la biodiversité et les générations futures et présente une unité de charge écologique très élevée⁸.

Un revirement vers l'énergie nucléaire signifierait d'abord inévitablement un retour en force du risque nucléaire - un risque que la Suisse avait précisément choisi de réduire en adoptant la Stratégie énergétique 2050⁹. Comme pour de nombreux Etats, c'est la catastrophe de Fukushima en 2011 qui a motivé la Suisse à une sortie progressive du nucléaire¹⁰. En moins de 70 ans de développement, l'énergie nucléaire a été à l'origine de deux catastrophes majeures - Tchernobyl et Fukushima - ainsi que d'au moins 21 accidents graves¹¹. Les probabilités d'un nouvel accident, voire d'une catastrophe, sont bien réelles¹².

Même si les avancées technologiques et le renforcement des normes de sécurité peuvent être salués, aucun système technique ne saurait garantir une protection suffisante, car les centrales nucléaires sont, par nature, structurellement vulnérables. Cette vulnérabilité se manifeste notamment sur le plan géopolitique. La guerre en Ukraine a illustré ce fait de manière frappante lorsque la centrale de Zaporijjia a été bombardée, puis occupée, devenant un enjeu stratégique. S'y ajoutent les forces sismiques et climatiques, comme en témoigne la catastrophe de Fukushima. Le changement climatique ne fera d'ailleurs qu'aggraver cette vulnérabilité en multipliant les phénomènes extrêmes et en fragilisant les systèmes politiques et économiques¹³. Enfin, l'erreur humaine - facteur déclencheur de la catastrophe de Tchernobyl - demeure une composante inévitable du risque.

Aujourd'hui, près de quinze ans après Fukushima, les conséquences environnementales de la catastrophe restent largement hors de contrôle. La faune et la flore y demeurent profondément contaminées, l'efficacité des opérations de décontamination est largement

⁶ Commission, Règlement délégué (UE) 2022/1214 du 9 mars 2022 modifiant le règlement délégué (UE) 2021/2139 en ce qui concerne les activités économiques dans certains secteurs de l'énergie [2022] JO L188/1, Préambule § 6; Parlement européen et Conseil, Règlement (UE) 2020/852 du 18 juin 2020 sur l'établissement d'un cadre visant à favoriser les investissements durables [2020] JO L198/13, art 10(2).

⁷ Dariusz PIEŃKOWSKI, "Is nuclear energy really sustainable? A critical analysis on the example of the Polish energy transition plan" (2024) 78 Energy for Sustainable Development 101376, p. 2.

⁸ RTS, L'électricité nucléaire génère peu de CO₂, mais a un gros impact sur l'environnement, 25 novembre 2024, <https://www.rts.ch/info/sciences-tech/2024/article/l-electricite-nucleaire-genere-peu-de-co2-mais-a-un-gros-impact-sur-l-environnement-28703273.html> (consulté le 24 mars 2025).

⁹ FF 2013 6771, 6951.

¹⁰ FF 2013 677 1, 6775.

¹¹ PIEŃKOWSKI, p. 4.

¹² PIEŃKOWSKI, p. 5; voir également Thomas ROSE et Trevor SWEETING, "How safe is nuclear power? A statistical study suggests less than expected" (2016) 72 *Bulletin of the Atomic Scientists* 112; HERCA et WENRA, HERCA-WENRA Approach for a Better Cross-Border Coordination of Protective Actions during the Early Phase of a Nuclear Accident (22 octobre 2014).

¹³ Caitlin PARTHMORE, Francesco FEMIA et Caitlin WERRELL, "The global responsibility to prepare for intersecting climate and nuclear risks" (2018) 74(6) *Bulletin of the Atomic Scientists* 374.

discutable, et aucune solution durable n'a été trouvée pour gérer les volumes considérables de déchets radioactifs générés¹⁴.

C'est précisément la question des déchets radioactifs qui constitue l'autre point noir majeur de l'énergie nucléaire. Non seulement celle-ci repose sur l'exploitation de ressources non renouvelables, comme l'uranium - dont l'extraction engendre déjà des dégâts environnementaux¹⁵ - mais elle produit également quantité de déchets radioactifs, dont la durée de vie peut dépasser plusieurs milliers d'années¹⁶.

À ce jour, l'enfouissement géologique profond est proposé comme la seule méthode envisageable pour un stockage à long terme de ces déchets. Un projet est d'ailleurs en cours en Suisse¹⁷. Au-delà des débats techniques, l'enfouissement géologique profond pose la question de la réelle possibilité de garantir, aujourd'hui, pour les millénaires à venir, l'innocuité et la sécurité de ces dépôts. En réalité, rien ne permet d'assurer qu'ils ne produiront pas, à un moment ou à un autre, des effets irréversibles sur les écosystèmes.

Depuis des décennies, la gestion des déchets radioactifs repose sur un report de responsabilité : les générations précédentes ont laissé à la nôtre la tâche de trouver une solution, et nous reproduisons aujourd'hui ce même schéma, en transférant ce fardeau aux générations futures¹⁸. Car même l'enfouissement géologique profond - pour autant qu'il soit effectivement propre à protéger l'environnement - nécessitera une surveillance et le maintien de connaissances techniques pendant des milliers d'années, ce qui est un pari hautement spéculatif¹⁹. Continuer - ou recommencer - à produire quantités de déchets radioactifs sans disposer d'un moyen sûr, définitif et éthique de les gérer relève, tout simplement, de l'irresponsabilité.

Ce que l'on sait avec certitude aujourd'hui, c'est que les radiations issues de l'exploitation nucléaire sont nocives tant pour la santé humaine que pour l'environnement. Au-delà de ça, de nombreuses incertitudes persistent, et les connaissances scientifiques continuent d'évoluer. Des recherches récentes appellent notamment à une réévaluation de l'impact des rayonnements ionisants à faibles doses²⁰.

Dans un tel contexte d'incertitude, le principe de précaution doit primer, conformément aux articles 74 Cst et 1^{er} LPE, et les conséquences néfastes de l'utilisation de l'énergie nucléaire doivent préventivement être empêchées. En prenant en compte les effets dévastateurs depuis l'extraction de l'uranium, au stockage des déchets nucléaires et au démantèlement

¹⁴ Mycle SCHNEIDER et al., *World Nuclear Industry Status Report 2024* (mars 2024) <https://www.worldnuclearreport.org/IMG/pdf/wnisr2024-v2.pdf>, p. 248 à 257.

¹⁵ Dale DEWAR, Linda HARVEY et Cathy VAKIL, "Uranium mining and health" (2013) 59(5) *Canadian Family Physician* 469 <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3653646/>.

¹⁶ PIENKOWSKI, p. 3.

¹⁷ OFEN, Plan sectoriel "Dépôts en couches géologiques profondes" : Gérer les déchets radioactifs en toute sécurité (2019).

¹⁸ Il y a lieu de rappeler que le développement durable est défini comme un développement qui répond aux besoins du présent sans compromettre la capacité des générations futures de répondre aux leurs (ONU, Commission mondiale sur l'environnement et le développement, *Notre avenir à tous* (rapport Brundtland, ONU 1987)).

¹⁹ Conseil Supérieur de la Santé, Risque nucléaire, développement durable et transition énergétique, Avis n° 9576, octobre 2021 https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/20211020_css-9576_risques_nucleaires_vweb.pdf, p. 8.

²⁰ Conseil Supérieur de la Santé, p. 14.

des centrales nucléaires - sans même encore considérer les conséquences d'un accident - Avocat.e.s pour le Climat considère que l'énergie nucléaire ne répond pas aux objectifs de développement durable posés par les art. 2, 73 et 89 Cst.

b. Une trajectoire énergétique fondée sur les énergies renouvelables à poursuivre

Un retour au nucléaire constituerait un revirement contradictoire par rapport à la trajectoire énergétique suivie par la Suisse depuis plus d'une décennie. Par ailleurs, il est réducteur de faire le bilan des émissions de gaz à effet de serre de cette énergie en tenant exclusivement compte de la phase de production de l'énergie. La construction des centrales, leur futur démantèlement ainsi que l'extraction et le transport de l'uranium augmentent considérablement l'impact climatique de ces installations²¹. Le nucléaire pose également un risque de stress hydrique en raison de sa forte consommation d'eau²² et du risque de contamination des cours d'eau et ressources en eau potable²³.

Dans le cadre de la Stratégie énergétique 2050, la mise hors service des centrales nucléaires, sans être remplacées par de nouvelles installations, suggérerait une transformation radical du système énergétique suisse d'ici à 2050²⁴.

Cette transition est désormais bien engagée et, à plusieurs reprises, le peuple suisse a confirmé son soutien à un approvisionnement énergétique fondé sur les énergies renouvelables. Récemment, la Loi fédérale relative à un approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables du 29 septembre 2023 (LCI)²⁵ a réaffirmé cette volonté. En vigueur depuis janvier 2025 pour certaines mesures, cette loi vise à accroître rapidement la production d'électricité indigène issue de sources renouvelables afin de réduire la dépendance aux importations et de renforcer la sécurité d'approvisionnement²⁶. Dans ce cadre, un ensemble de mesures a été adopté afin de garantir un approvisionnement énergétique indigène, notamment en hiver, tout en s'appuyant sur les économies d'énergies et en facilitant la réalisation de projets renouvelables. Les voies d'actions sont multiples : incitations financières, mesures de soutien, renforcement du réseau électrique, amélioration de la réserve d'énergie pour l'hiver, etc.²⁷. Un projet de loi prévoit en outre de modifier la Loi sur l'énergie afin d'accélérer les procédures de planification, de construction, d'agrandissement et de rénovation des grandes installations de production d'électricité ou de chaleur à partir d'énergies renouvelables²⁸. Toutes ces mesures ne sont pas encore en œuvre et d'autres ne sont pas encore exploitées à leur plein potentiel²⁹.

²¹ RTS, L'électricité nucléaire génère peu de CO2, mais a un gros impact sur l'environnement (consulté le 24 mars 2025).

²² Réseau Action Climat, *Nucléaire : une fausse solution pour le climat* (avril 2022) <https://reseauactionclimat.org/wp-content/uploads/2022/04/fiche-nucleaire.pdf> (consulté le 25 mars 2025).

²³ Association Trinationale de Protection Nucléaire – Centrales nucléaires suisses : péril sur les ressources en eau potable (2014) https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/brochure_eau_potable_20141231.pdf (consulté le 25 mars 2025).

²⁴ FF 2013 677 1, 6775.

²⁵ RS 730.0.

²⁶ OFEN, *Projet pour un approvisionnement en électricité sûr* (19 février 2025), <https://www.bfe.admin.ch/bfe/fr/home/approvisionnement/approvisionnement-en-electricite/loi-federale-approvisionnement-electricite-renouvelables.html> (consulté le 20 mars 2025).

²⁷ OFEN, *Fiche d'information – Nouveautés dans le droit de l'énergie à partir de 2025* (20 novembre 2024) <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/90588.pdf> (consulté le 20 mars 2025); FF 2024 710.

²⁸ FF 2023 1602.

²⁹ OFEN, *Fiche d'information – Nouveautés dans le droit de l'énergie à partir de 2025*; FF 2024 710.

Ainsi, la Suisse dispose aujourd'hui d'une base solide pour garantir un approvisionnement énergétique durable, fondé sur les énergies renouvelables, sans dépendre du nucléaire. La trajectoire définie par la Stratégie énergétique 2050 doit donc être pleinement poursuivie.

Conclusion

Avocat.e.s pour le Climat considère que la trajectoire à suivre est claire : investir dans les énergies renouvelables, renforcer les capacités de stockage et réduire la consommation d'énergie. En s'engageant dans la Stratégie 2050, la Suisse s'est équipée des outils nécessaires pour une transition durable et cohérente.

Lorsque l'on considère l'entier de sa chaîne de production, il apparaît que l'énergie nucléaire génère des déchets dangereux, expose les écosystèmes à une pollution durable et fait peser une responsabilité inacceptable sur les générations futures. Dans ce contexte, la volonté de supprimer l'article 12a LENu repose sur une lecture réductrice de la crise climatique -une lecture qui se limite à la seule réduction des émissions de gaz à effet de serre, en négligeant les autres dimensions environnementales fondamentales.

Si l'objectif de neutralité carbone est bien entendu crucial, il ne saurait justifier une approche déconnectée des autres menaces pesant sur l'environnement, la biodiversité et les systèmes naturels. Une approche intégrée est, dès lors, indispensable. Opter pour le nucléaire aujourd'hui, c'est faire le pari d'un "*moindre mal*" au nom de l'urgence de la transition énergétique. Mais ce choix, présenté comme pragmatique, relève en réalité d'un renoncement à construire une véritable résilience énergétique.

Pour toutes ces raisons, notre association s'oppose à la présentation d'un contre-projet indirect à l'initiative et invite le Conseil fédéral et l'Assemblée fédérale à recommander le rejet de l'initiative "*De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)*".

cp 65

1211 Genève 8

www.contratom.ch

info@contratom.ch

Genève le 31 mars 2025

Conseiller fédéral

Albert Rösti

DETEC

3003 Bern

Prise de position de ContrAtom Genève sur le contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire «De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

C'est avec inquiétude que nous prenons connaissance du fait que le Conseil fédéral présente un contre-projet à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout) » qui permettrait la construction de nouvelles centrales nucléaires. Le contre-projet met directement en œuvre les objectifs de l'initiative, la légitime et contourne notamment une votation populaire. Nous considérons cette approche problématique du point de vue des fondements démocratiques.

Les centrales nucléaires destinées à l'approvisionnement en énergie électrique sont un risque à éviter. Depuis les accidents nucléaires de Tchernobyl et de Fukushima, des centrales nucléaires annoncées de la sécurité inhérente ne peuvent être ni commandées ni réalisées (problèmes de sécurité, stockage définitif non résolu des déchets hautement radioactifs et coûts élevés). C'est pourquoi des centrales nucléaires conventionnelles de génération 3 et 3+ continuent d'être construites dans le monde entier. La technologie nucléaire a toujours un potentiel catastrophique.

Avec sa Stratégie énergétique 2050, la Suisse s'est engagée dans une voie claire, tournée vers l'avenir. Les progrès réalisés dans le développement des énergies renouvelables et des technologies de stockage d'énergies modernes montrent qu'il est possible d'obtenir un approvisionnement énergétique sûr et respectueux du climat, sans recourir au nucléaire. En plus, l'énergie nucléaire n'est pas une énergie indigène, le savoir-faire, la fabrication et le combustible seront en dehors de nos frontières.

Nous vous demandons de réviser votre projet et de rejeter l'initiative populaire « Stop au blackout » sans contre-projet.

Recevez, Monsieur le Conseiller fédéral, nos salutations les meilleures.

Pour ContrAtom

Erwin Weiss

L'énergie nucléaire n'est pas une solution

Les centrales nucléaires en construction dans le monde sont des réacteurs conventionnels, les nouveaux concepts de réacteurs d'une sécurité inhérente sont des projets d'étude et n'ont en aucun cas été testés en réalité. La levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires risque d'entraîner de nouveaux essais de concepts de réacteurs en Suisse. Nous rappelons ici que le concept de réacteur nucléaire suisse à Lucens n'était pas encore arrivé à maturité. Ce projet de réacteur modéré à l'eau lourde et refroidi au gaz s'est soldé par une fusion partielle du cœur en 1969. Actuellement, il existe plus de 100 projets de nouveaux types de réacteurs¹, il est impossible de faire des prévisions sur la fiabilité des concepts de réacteurs non testés. Le temps n'est en aucun cas venu de lever l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires. Le risque existe que des concepts de réacteurs immatures soient mis en œuvre trop tôt.

Le marché

62 réacteurs nucléaires sont actuellement en construction dans le monde², dont 56 sont des réacteurs à eau pressurisée, 2 des réacteurs à eau bouillante et 4 des réacteurs à neutrons rapides. A l'exception des réacteurs à neutrons rapides construits en Chine, en Russie et en Inde, tous sont des réacteurs de génération 3 ou 3+. Les réacteurs de génération 4, d'une sécurité inhérente, promis par l'industrie, sont encore en cours de développement. Les derniers réacteurs mis en service en Europe, Olkiluoto en Finlande et Flamanville en France, correspondent à des concepts des années 90 d'une « nouvelle » génération de réacteurs, après les accidents nucléaires de Three Mile Island aux Etats-Unis et de Tchernobyl en Ukraine (Russe à l'époque), qui ont eu des conséquences désastreuses pour l'industrie nucléaire.

Les réacteurs européens à eau pressurisée EPR (Olkiluoto, Flamanville), avec leurs 1600 MWe_{el}, ont été construits dans une dimension énorme. L'«upsizing» des nouveaux réacteurs n'a toutefois pas fait ses preuves jusqu'à présent : depuis leur mise en service, les réacteurs ont connu plusieurs pannes et se sont même montrés moins fiables que les anciens modèles de réacteurs. L'EPR présente certes des gains de sécurité en termes de redondance, mais ceux-ci sont compensés par l'ampleur élevée des dommages liés à une puissance électrique de 1600 MWe_{el} respectivement 4300 MW_{th}, selon la formule «risque = degré de gravité fois la probabilité qu'un évènement se produise». Une erreur humaine a déjà entraîné la fuite d'environ 100 m³ de liquide de refroidissement radioactif à la centrale nucléaire d'Olkiluoto.

1 Advanced Reactor Information System | Aris

2 PRIS-Reactor status reports - Under Construction - By Type

Les promesses de sécurité

Les nouveaux concepts de réacteurs sont tous présentés comme sûrs. Toutes ces centrales nucléaires ont cependant besoin d'une source de refroidissement, car les centrales nucléaires même arrêtées, quel que soit leur type, produisent une chaleur résiduelle qui doit être évacuée. Pour faire fonctionner ce refroidissement, il faut de l'énergie, généralement d'une source externe. Les centrales nucléaires en service en Suisse doivent toutes disposer d'une centrale hydroélectrique et d'une alimentation électrique externe en guise d'alimentation de sécurité. Une panne de courant avec défaillance des groupes électrogènes de secours s'est déjà produite à plusieurs reprises dans notre pays³ et a ainsi mis en péril l'alimentation électrique sûre des installations de refroidissement de secours. En 2007, une défaillance de l'alimentation électrique de secours de la centrale nucléaire de Beznau a conduit à des rééquipements massifs. En 2011, la catastrophe de la centrale nucléaire de Fukushima a fait perdre l'alimentation électrique de secours. Après que l'IFSN a enfin compris ce risque, la centrale nucléaire de Mühleberg a dû, elle aussi, s'empresse d'installer des groupes électrogènes de secours. Par ailleurs, Fukushima a montré que des circonstances extérieures telles qu'une inondation pouvaient provoquer une avarie dans un réacteur. Là encore, la centrale nucléaire de Mühleberg a été reconnue comme présentant un déficit important. Un nouvel ouvrage d'admission d'eau a été construit en toute hâte pour garantir le prélèvement d'eau de refroidissement dans l'Aar en cas d'inondation. Finalement il a été constaté que l'ancrage du barrage en amont de la centrale nucléaire de Mühleberg n'était pas suffisamment stable, ce qui mettait en danger la centrale nucléaire en aval.

Nous arrêtons ici l'énumération des risques de sécurité autour des réacteurs qui ont été découverts. C'étaient des découvertes ! En effet, de nouveaux risques de sécurité ont été découverts à plusieurs reprises, soit lors de l'entretien, soit en raison d'omissions lors de la conception et de la construction. C'est le cas de la centrale nucléaire de Beznau, où l'on a constaté, après des années d'exploitation, que les générateurs de secours étaient mal ancrés⁴ et qu'une panne des générateurs était probable en cas d'urgence. Nos centrales nucléaires sont des réacteurs construits à plusieurs reprises dans le monde entier. Grâce à leur conception identique ou similaire, les défauts ont toujours été identifiés et corrigés dans l'ensemble du parc. Malgré cela, les réacteurs n'ont jamais atteint un niveau de sécurité qui permette d'exclure un accident. Les nouveaux concepts de réacteurs, désormais dessinés en grand nombre par des programmes de CAO et testés virtuellement sur des programmes PC, n'ont pas des décennies d'expérience. Ils doivent d'abord l'acquérir. D'ici là, nous serons plus en sécurité sans nouvelles centrales nucléaires.

3 Dernier exemple : KKW BEZNAU : Notstanddiesel übernahm Stromversorgung IFSN

4 KKW Beznau1 et 2 arrêté IFSN

La politique veut accélérer

La politique veut accélérer la construction de nouvelles centrales nucléaires, la première étape étant la levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales. Viennent ensuite la réduction des droits d'opposition des ONG, la réduction de la réglementation, l'accélération des procédures d'autorisation et, finalement, mettre sous pression les autorités et les organes de contrôle. Cela semble radical, mais ce sont précisément des interventions de ce type qui ont déjà été faites dans nos parlements. Aux États-Unis, l'actuel président Trump avait déjà fait la promesse, lors de sa campagne électorale, de «Less regulation» et «Faster permitting»⁵. L'attitude économique libérale du monde occidental et l'autocratisation en cours montrent la même attitude en Europe. Pourtant, c'est précisément dans le domaine de la technologie nucléaire que le principe ALARA⁶ «aussi sûr que raisonnablement possible» devrait être considéré comme la prémisse suprême ! En ce qui concerne les nouveaux réacteurs à haute performance comme l'EPR⁷ ou le Westinghouse AP1000⁸, avec leur immense potentiel de dommages, il est d'autant plus important d'impliquer tous les acteurs et les personnes concernées afin d'augmenter la sécurité au maximum. Le mouvement anti-nucléaire a sans doute autant contribué à la sécurité de l'énergie nucléaire que les ingénieurs nucléaires eux-mêmes.

La promesse SMR (small modular reactor / petit réacteur modulaire)

Les concepts SMR⁹, pas encore testés, sont annoncés par l'industrie nucléaire comme la solution à tous les problèmes d'énergie et de sécurité. Et le public fait confiance à cette publicité, car petit et modulaire sonnent aussi comme un petit risque d'accident et une petite usine. Les premiers SMR mis en service sont des réacteurs à eau pressurisée construits sur un bateau en Russie¹⁰. Ils ne sont pas d'une sécurité inhérente¹¹, ne disposent pas d'un confinement suffisant et sont installés sur un navire (il n'existe pas encore de navires insubmersibles).

Les problèmes des réacteurs SMR sont passés sous silence. Outre le fait qu'ils doivent encore prouver leur exploitation rentable, ils présentent un nouveau risque en matière de sécurité. Si l'on imagine l'approvisionnement énergétique du futur avec plusieurs petits réacteurs, les tâches de la surveillance nucléaire se multiplient également. Il faut plus de transports de déchets nucléaires, plus

5 What nuclear energy looks like under Trump

6 « as low as reasonable achievable » ALARA - Wikipedia

7 EPR (Kernkraftwerk) - Wikipedia

8 AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear

9 Small modular Reactors, Petit réacteur modulaire [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

10 https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

11 La sécurité inhérente signifie que tous les systèmes de sécurité fonctionnent de manière autonome. Par exemple, pour le refroidissement, vous n'avez pas besoin d'énergie électrique apportée à une pompe pour faire circuler le liquide de refroidissement, mais le liquide de refroidissement circulerait uniquement grâce au principe physique de la convection. |

de conteneurs de déchets nucléaires, plus de personnel de sécurité pour se protéger contre les intrus aux intentions terroristes. En fin de compte, il faut aussi plus de transports radioactifs depuis des centrales nucléaires vers les dépôts intermédiaires et définitifs. Et plus de centrales nucléaires signifie aussi une probabilité plus élevée de chute d'avion sur une centrale nucléaire, ou une probabilité plus élevée de défaillance du refroidissement de secours en raison de circonstances extérieures.

Par cette présentation, nous voulions montrer que de nouveaux réacteurs nucléaires entraînent également de nouveaux risques techniques et environnementaux. Le temps n'est pas venu de faire confiance aux nouvelles promesses et c'est précisément pour cette raison que le seuil justifié de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires ne devrait pas être levé à l'heure actuelle.

Dans l'argumentation pour laquelle l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires ne doit pas être levée, il y a encore toute une série d'autres arguments. Notre attention a été attirée par une prise de position publiée de différentes ONG qui énumère une série d'arguments avec lesquels nous pouvons également nous déclarer d'accord. Nous vous remettons cette ligne d'argumentation en annexe.

Annexe : pages 6-18 suivantes

1 Il n'y a pas lieu d'agir

1.1 Le chemin de la Suisse vers la sortie du nucléaire et la Stratégie énergétique 2050

La **stabilité politique et la fiabilité des décisions législatives** constituent des piliers centraux de la Suisse. Un État de droit démocratique stable nécessite une certaine continuité pour permettre les investissements et le développement social. **Des conditions-cadres claires et stables créent, quant à elles, la confiance nécessaire pour que des décisions orientées vers l'avenir soient prises.**

À la suite de la **catastrophe nucléaire de Fukushima en 2011**, le Conseil fédéral suisse a redéfini l'orientation de sa politique énergétique et **chargé le Parlement d'élaborer la Stratégie énergétique 2050**. Ce processus politique de plusieurs années, marqué par de larges consultations et certains compromis, a abouti à une **votation populaire en 2017**, à l'occasion de laquelle le **peuple** a clairement approuvé **la sortie progressive du nucléaire** ainsi que **l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires**.

Sept ans après l'entrée en vigueur de la loi sur l'énergie, la **stratégie énergétique** est **mise en œuvre de manière systématique**. La **loi sur l'électricité adoptée en 2024** constitue une avancée majeure, qui renforce la sécurité d'approvisionnement, accélère le développement des énergies renouvelables et étoffe les dispositifs d'encouragement et de régulation existants.

La tentative actuelle du Conseil fédéral de remettre en question **l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires**, sept ans seulement après la décision du peuple, sape la **confiance politique** et **alimente l'incertitude au sein de la population et de l'économie**. Cette instabilité pèse donc sur la fiabilité de la politique énergétique et compromet les **investissements** urgents et nécessaires **dans les énergies renouvelables**. L'absence de conditions-cadres claires et stables freinera le développement de la production d'électricité respectueuse du climat et de l'environnement.

1.2 Les centrales nucléaires sont incompatibles avec un système énergétique durable

Notre futur système énergétique se caractérisera par une **production d'électricité renouvelable variable, associée à des possibilités de stockage et de consommation flexibles**. Les installations solaires, éoliennes et hydrauliques produisent de l'électricité en fonction des conditions extérieures, en d'autres termes lorsque le soleil brille, que le vent souffle ou

que le débit des rivières est suffisant. **Les fluctuations de la production d'électricité sont compensées par des technologies de stockage telles que les lacs d'accumulation, les centrales de pompage-turbinage, les batteries et les accumulateurs thermiques.** Parallèlement, la consommation d'électricité est de plus en plus déterminée par des utilisations flexibles qui peuvent s'adapter à l'offre d'électricité, comme les pompes à chaleur, les voitures électriques ou les applications numériques. Le fonctionnement de ce système a été testé dans de nombreux modèles d'universités et de hautes écoles suisses et européennes, ainsi que dans les perspectives énergétiques 2050+ de l'Office fédéral de l'énergie.

À l'inverse, les centrales nucléaires produisent **une énergie en ruban fixe et sont donc inadaptées sur le plan technique** pour jouer un rôle central dans le futur système énergétique. Les réacteurs sont conçus pour fonctionner de manière constante et sur de longues périodes à puissance fixe. **Les technologies actuelles des réacteurs ne permettent que de manière limitée, et peu rentable, d'adapter rapidement la production d'électricité aux fluctuations à court terme du réseau.** Les centrales nucléaires étant caractérisées par des coûts fixes élevés, une exploitation en dehors de la puissance maximale entraîne rapidement des pertes financières considérables.

Compte tenu de leur **structure centralisée**, les centrales nucléaires **présentent un risque important de concentration.** Ces grandes installations étant centralisées, la défaillance d'un ou de plusieurs réacteurs peut mettre en péril la stabilité de l'ensemble de l'approvisionnement en électricité. À l'exemple de **la France** qui, **en 2022, a connu l'arrêt en grande partie non planifié de nombreux réacteurs en raison de travaux de maintenance et de défaillances techniques, ce qui a entraîné d'importantes pénuries d'électricité et une hausse des prix**¹². Cela a contraint le gouvernement à nationaliser le groupe énergétique EDF afin de faire face à l'augmentation de sa dette. Des incidents similaires ont également eu lieu en Suisse: en 2015, le réacteur 1 de Beznau a dû être contrôlé de manière imprévue pour détecter des défauts de matériel. Il est resté à l'arrêt pendant trois ans. Il est même arrivé que les cinq centrales nucléaires soient à l'arrêt (de manière non planifiée) en même temps.¹³ En 2021, un arrêt de six mois de la centrale nucléaire de Leibstadt a entraîné des pénuries d'électricité.

À l'inverse, **les systèmes énergétiques futurs, composés d'installations décentralisées et plus petites**, offrent **une résilience nettement plus élevée**¹⁴. La décentralisation réduit la dépendance vis-à-vis de quelques

12 Article à lire par exemple ici: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

13 Article à lire par exemple ici: <https://www.tagblatt.ch/wirtschaft/alle-akw-stehen-still-wie-lange-geht-es-ohne-ld.1712787>

14 La résilience dans l'approvisionnement énergétique suisse sur la voie de la neutralité climatique: comparaison de scénarios basée sur un modèle pour 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz

grandes installations et minimise le risque de pannes généralisées. Ces systèmes sont plus souples, plus adaptables et plus résistants aux imprévus.

Actuellement, ce sont les centrales nucléaires qui fournissent une part importante de l'**électricité en hiver** en Suisse. **À l'avenir, cette part sera remplacée par une combinaison de production nationale d'électricité renouvelable, d'utilisation optimisée du stockage, d'échanges internationaux d'électricité et de réduction de la consommation.** Le développement des énergies renouvelables en Suisse augmentera ainsi également la production d'électricité en hiver.

D'ici à 2030 déjà, l'énergie solaire remplacera entièrement la production d'électricité de la centrale nucléaire désaffectée de Mühleberg ainsi que des deux réacteurs de Beznau, y compris leur part d'électricité hivernale.¹⁵ L'objectif de fournir 35 TWh à partir de nouvelles sources renouvelables d'ici à 2035 compensera entièrement la production actuelle d'électricité hivernale des centrales nucléaires, qui est d'environ 13 TWh. À fin 2024, la production d'énergie solaire était déjà passée à 7 TWh.

1.3 Le contre-projet est problématique du point de vue démocratique

Un contre-projet ne doit être envisagé que s'il présente une solution meilleure et plus équilibrée, et s'il se distingue clairement des exigences de l'initiative en question. Ce n'est pas le cas du contre-projet indirect à l'initiative "Stop au black-out", **qui met plutôt directement en œuvre les exigences de l'initiative. Il légitime ainsi l'initiative et contourne la votation populaire**, ce qui est problématique du point de vue démocratique.

1.4 Nouvelles centrales nucléaires: pas de contribution au zéro émission nette d'ici à 2050

La Suisse s'est **fixé** pour **objectif** d'atteindre **zéro émission nette de gaz à effet de serre d'ici à 2050. Les nouvelles centrales nucléaires ne peuvent pas contribuer à cet objectif en temps voulu.** Elles ne doivent donc être considérées que comme des options fictives, qui, en raison de leur disponibilité tardive, ne peuvent pas contribuer de manière pertinente à la neutralité climatique d'ici à 2050. Les modifications législatives nécessaires,

¹⁵ Les deux réacteurs de la centrale nucléaire de Beznau produisent (ou ont produit) au total de l'électricité à hauteur d'environ 5,7 TWh/a, dont environ 3,2 TWh/a en hiver. L'association professionnelle Swissolar prévoit une production d'électricité de 17,6 TWh/a à partir d'installations solaires. Selon des études commandées par l'OFEN (EnergieSchweiz, 2021: «Étude sur l'électricité en hiver en Suisse» Quelle peut être la contribution du photovoltaïque local?), la part hivernale est de 27% selon des hypothèses très conservatrices, ce qui donne une production d'électricité en hiver de 4,75 TWh/a en 2030. À cela s'ajoutent actuellement environ 100 GWh/a issus de l'énergie éolienne, sachant que dans le cadre de la législation sur le «Windexpress», un développement supplémentaire d'environ 650 GWh/a en hiver est possible de manière accélérée pour les projets qui ont déjà été approuvés sur le plan de la planification d'utilisation.

les procédures d'autorisation et d'approbation ainsi que les longs délais de construction des centrales nucléaires prendraient plusieurs décennies, **une mise en service avant 2050 ne serait donc pas réaliste**. C'est ce que confirme également la branche, par exemple le CEO d'Axpo, Christoph Brand.¹⁶

Une étude récemment publiée confirme que la **loi sur l'électricité adoptée en 2024 et ses mesures suffisent à atteindre les objectifs climatiques de la Suisse**. Le développement des énergies renouvelables, la promotion des technologies de stockage et l'utilisation de modèles de consommation flexibles permettent de garantir un approvisionnement énergétique durable et respectueux du climat sans recourir au nucléaire.¹⁷

Par ailleurs, l'énergie nucléaire est un sujet de controverse dans la société, ce qui entraînera des retards supplémentaires dus aux référendums, aux recours en justice et aux protestations. **Compte tenu de l'urgence d'atteindre l'objectif de zéro émission nette, les investissements dans les énergies renouvelables et les technologies de stockage constituent une solution plus efficace et plus conforme aux objectifs.**

1.5 Garantie légale et financière de la liberté de recherche

L'« interdiction d'accorder une autorisation générale pour les centrales nucléaires », **art. 12a LENu**, se réfère à la construction de centrales nucléaires industrielles. **L'art. 4 LENu** prévoit de façon explicite que l'utilisation de l'énergie nucléaire à des fins de recherche reste autorisée, pour autant qu'elle soit compatible avec les exigences légales en matière de sécurité, de protection de l'environnement et de gestion des déchets radioactifs. **Les instituts de recherche exploitent par exemple des réacteurs de recherche** ou des installations d'essai dans le cadre de ces dispositions légales. Ils **peuvent également demander et construire de nouvelles installations d'essai**, les directives dans le domaine de la recherche étant même souvent moins strictes que dans d'autres pays européens comparables.¹⁸

Cela permet de garantir que des recherches sont toujours menées sur les développements technologiques futurs. Cette liberté de recherche n'est pas en contradiction avec la Stratégie énergétique 2050, mais la complète en mettant l'accent sur la sécurité à long terme et le progrès technologique. **Dans le cadre de la politique suisse en matière de formation, de recherche et d'innovation**, les instituts de recherche suisses sont dotés de moyens

¹⁶ «Il faut 25 ans pour construire une nouvelle centrale [nucléaire] avec tous les processus politiques actuels.» St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Ce point de référence s'applique à partir du moment où un promoteur commence effectivement la planification, ce qui n'est pas le cas en Suisse actuellement.

¹⁷ Rohrer Jürg, 2024: Loi sur l'électricité: influence sur les émissions de gaz à effet de serre de la Suisse

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁸ P. ex. Tages-Anzeiger, 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

financiers suffisants pour mener à bien leurs recherches. Cela permet également à la Suisse d'assurer ses engagements internationaux dans le domaine de la recherche et de la sécurité nucléaires, par exemple en collaborant avec l'**Agence internationale de l'énergie atomique (AIEA)** et en **participant à des projets de recherche mondiaux comme ITER (fusion nucléaire)**.

Les derniers chiffres publiés par la Confédération¹⁹ indiquent que les dépenses en matière de recherche **dans le domaine de l'énergie nucléaire sont restées constantes depuis au moins 25 ans**. L'introduction d'une interdiction de construire de nouvelles centrales en 2018 n'a pas affecté ces dépenses.

Une **autorisation précoce et globale de toutes les technologies** va à l'encontre de **la procédure fondamentale d'autorisation des nouvelles technologies**.

Citons par exemple la **conduite autonome** qui n'a été autorisée en Suisse par le Conseil fédéral qu'à la fin de l'année 2024, sous certaines conditions, alors que la recherche dans ce domaine est en cours depuis des décennies et que l'interdiction ne l'a en aucun cas entravée. Il en va de même, par exemple, pour l'utilisation de **drones autonomes pour personnes (taxis volants), toujours interdits à ce jour**, ou pour le domaine de la médecine, où, par exemple, la **technologie de vaccination par ARNm** fait l'objet de recherches depuis des décennies, mais n'a été autorisée que sur la base d'un vaccin concret et sûr dans le cadre de la lutte contre le Covid.

Si l'on applique cette logique à la recherche sur l'énergie nucléaire, cela signifie que, dans la mesure où la recherche réalise une percée actuellement imprévisible, l'interdiction de construire de nouvelles centrales pourrait être levée à tout moment de manière ciblée et ponctuelle.

1.6 Un marché qui manque de maturité et des nouvelles technologies nucléaires à risque

Bien qu'elles fassent l'objet de recherches depuis des décennies, les nouvelles technologies nucléaires n'ont **pas fait de progrès significatifs en matière de commercialisation**.²⁰ Il n'y a donc aucune raison de modifier la loi actuelle sur l'énergie nucléaire ou d'abandonner le cap de la politique énergétique suisse.

Les futurs types de réacteurs ne seront **pas en mesure de remédier complètement aux faiblesses des technologies existantes, tels que les**

¹⁹ Monitoring Stratégie énergétique 2024

²⁰ Aperçu complet: BASE, 2024: Analyse et évaluation du niveau de développement de la sûreté et du cadre réglementaire des concepts de réacteurs dits nouveaux https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

risques résiduels, les déchets radioactifs à longue durée de vie et les risques de prolifération. La levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales proposée par le Conseil fédéral permettrait en outre d'utiliser des technologies traditionnelles qui continuent de nécessiter des exigences de sécurité considérables. **Avec la génération III/III+ actuellement proposée sur le marché, des rejets importants de radioactivité restent possibles, ce qui nécessite des plans d'urgence de grande ampleur.** Cela est toutefois difficilement réalisable dans une Suisse à forte densité de population, par exemple à proximité de centres urbains comme Zurich (située à 30 km de la centrale nucléaire de Leibstadt). D'autres pays ont l'avantage de pouvoir installer de tels réacteurs loin des centres urbains.

Les petits réacteurs modulaires (PRM) font également face à des défis considérables. Ils ne s'appuient pas sur des technologies innovantes, mais uniquement sur une capacité plus petite, inférieure à 300 MW, comparable à celle de l'ancienne centrale nucléaire de Mühleberg.²¹ Et même cette définition est floue, car les modèles allant jusqu'à 470 MW sont également classés comme PRM.²² Cependant, il n'existe actuellement aucun modèle prêt à être commercialisé, car **la plupart des concepts sont encore au stade du développement.** Difficile également de parler de percée technologique en ce qui concerne les dix PRM mentionnés dans le rapport explicatif et censés être en service en Russie et en Chine: en Russie, deux d'entre eux sont installés sur des brise-glaces («floating reactors») et se heurtent à une faible disponibilité.²³ Six autres ne figurent même pas sur la liste des réacteurs de l'AIEA. Il n'y a guère de transparence sur les deux installations pilotes en Chine.²⁴

La rentabilité des PRM reste contestable. Si les installations d'envergure ont permis de réaliser des économies d'échelle par le passé, les réacteurs plus petits rendent cette efficacité plus difficile et entraînent de nouveaux défis réglementaires, ce qui augmente encore les coûts. Presque tous les réacteurs en construction dans le monde sont des installations d'envergure d'une capacité supérieure à 300 MW.

Même si les PRM devenaient disponibles à l'avenir, **la Suisse ne serait pas un pays pionnier approprié pour plusieurs raisons: une technologie qui n'a pas fait ses preuves comporte des risques élevés,** car des décisions erronées ou l'abandon de projets pourraient nuire à la politique énergétique. De plus, **les procédures d'autorisation étendues en Suisse allongent la phase de planification et augmentent le risque pour les investisseurs.** Enfin, **les économies d'échelle font défaut,** puisque seuls un ou deux réacteurs seraient nécessaires. Selon les déclarations des chercheurs en nucléaire de l'EPFZ, seul un réacteur à eau légère entrerait en ligne de compte

21 BASE, 2021: Analyse de sûreté et évaluation des risques dans l'utilisation de concepts de petits réacteurs modulaires

22 Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, EPFZ, EPFL. Institut Paul Scherrer, Villigen PSI, Suisse

23 <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

24 <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

en Suisse²⁵, une technologie existante qui n'apporte aucun progrès en matière d'élimination des déchets et de risque résiduel.

2 Les risques du nucléaire

2.1 Le risque d'accident dans une Suisse densément peuplée

Une installation nucléaire comporte des risques en soi. Un accident pourrait **libérer de la radioactivité, rendre inhabitable** une grande partie de la Suisse et des pays voisins et **menacer l'approvisionnement en eau potable** de millions de personnes. Même de faibles niveaux de rayonnement **peuvent causer de graves problèmes de santé**, comme le cancer ou d'autres effets à long terme.

De nombreuses études et modélisations ont examiné les effets des accidents nucléaires sur les terres, l'eau, l'économie, la population et la santé. **La forte densité de population propre à la Suisse renforce considérablement les risques d'un accident nucléaire**, car **de nombreuses personnes vivent à proximité immédiate** des centrales nucléaires existantes. Des villes comme Zurich, Bâle et Berne sont relativement proches des centrales nucléaires de Leibstadt, Beznau et Gösgen, ce qui pourrait affecter des millions de personnes si un accident survenait.

À cela s'ajoute le fait que l'évacuation de zones densément peuplées devient très difficile sur le plan logistique, car les routes, les gares et autres infrastructures de transport seraient rapidement saturées²⁶. À ce jour, il n'existe pas de plans d'évacuation détaillés pour les zones urbaines qui ne sont pas situées dans la zone centrale, mais qui seraient touchées en cas d'accident.

Un accident survenant dans une centrale nucléaire pourrait rendre impossible la **production d'eau potable** à partir de l'Aar et du Rhin et polluer l'eau potable des lacs en amont. **La contamination radioactive rendrait toute utilisation impossible pendant des années**. Là encore, les plans d'urgence existants des autorités suisses n'offrent qu'une protection insuffisante.²⁷

2.2 Tirer des leçons de Fukushima

L'accident majeur de la **centrale nucléaire japonaise de Fukushima Daiichi en 2011** a mis en évidence le fait que, outre les faiblesses techniques, **les erreurs humaines** et une **culture de la sécurité déficiente** ont contribué de manière décisive à l'ampleur de la catastrophe. **Des défauts techniques** tels qu'une alimentation électrique de secours insuffisamment

25 Manera, A., «L'avenir de l'énergie nucléaire en Suisse», Energate talk, 20.11.2024

26 Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genève, 2019

27 https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

protégée contre les inondations, **une conception insuffisante contre les tsunamis et des problèmes de décompression de l'enceinte de confinement** étaient connus et évitables. En outre, **la négligence délibérée, le manque d'indépendance des autorités de régulation et les liens entre les opérateurs et les contrôleurs** ont conduit à une défaillance²⁸.

Les **nouveaux réacteurs construits dans le monde continuent de s'appuyer sur des principes similaires à ceux de Fukushima** et présentent donc un risque intrinsèque d'accident grave. Aucun système de sécurité n'est parfait et chaque installation présente, au fil du temps, des points faibles qui n'ont pas été prévus lors de sa conception. **Cela souligne les risques persistants de l'utilisation de l'énergie nucléaire, quels qu'en soient les progrès technologiques.**

2.3 Un risque d'accident nucléaire non assurable

Les accidents graves dans les centrales nucléaires entraînent des coûts astronomiques. **En Suisse, le montant de la couverture assurée en cas d'accident dans une centrale nucléaire s'élève à 1,8 milliard d'euros.** À titre de comparaison, les coûts consécutifs à l'accident de Fukushima sont estimés entre 200 et 500 milliards de francs.²⁹ Les coûts réels d'un accident grave en Suisse ne peuvent être qu'estimés. Les conséquences financières possibles varient **entre 88,3 milliards d'euros et 8000 milliards d'euros** selon que l'estimation prend en compte seulement les dommages matériels ou également les dommages corporels et la destruction des bases de vie. En cas de situation critique, le montant de la couverture assurée serait donc tout au plus une contribution symbolique.

2.4 Le stockage à long terme des déchets radioactifs

Le stockage sûr à long terme des déchets hautement radioactifs reste un problème non résolu. Cet enjeu soulève d'importantes questions éthiques et scientifiques, car **les générations futures se verront confier la responsabilité de gérer des substances hautement dangereuses**, sans qu'il n'existe de concept solide et ayant fait ses preuves. On ignore notamment comment garantir un avertissement efficace pendant des milliers d'années contre les dangers de ces déchets.

En **Suisse**, il est actuellement prévu de stocker **les déchets hautement radioactifs dans des couches géologiques profondes**. Bien que ce concept repose sur des réflexions théoriques et des études géotechniques, les expériences empiriques à long terme font toutefois défaut. Et même si d'autres pays, comme la Finlande, sont plus avancés dans la mise en œuvre de leurs

28 «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf et étude BASE «10 ans après Fukushima –penser plus loin en matière de sécurité» <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

29 <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JERCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

programmes de stockage, ceux-ci ne fournissent pas de réponses complètes à ce jour. En Finlande, par exemple, un stockage en profondeur sous la forme d'un long système de tunnels a été construit, mais le stockage des matériaux hautement radioactifs, qui dégagent de la chaleur pendant des siècles et peuvent donc potentiellement affecter l'environnement, n'a pas encore commencé.

De nombreux projets avortés avec des déchets de faible et moyenne activité, comme les sites de stockage d'Asse (Allemagne) ou le Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) aux États-Unis, illustrent les énormes **défis techniques et organisationnels** liés au stockage de telles substances. La Suisse non plus n'a pas encore résolu **certaines questions centrales telles que la possibilité de récupérer les déchets en cas d'échec** ou la détermination finale du site. Jusqu'à présent, une seule demande de stockage en profondeur a été déposée. Toutefois, l'accord des autorités de surveillance, du gouvernement suisse ou du peuple n'a pas encore été donné.

Matthias Braun, CEO de la Nagra, fait remarquer qu'il n'y aurait **pas de place** dans le stockage en profondeur du Nord du Lägern **pour des déchets radioactifs provenant de centrales nucléaires supplémentaires**. En d'autres termes, il faudrait trouver d'autres sites et construire des stockages en profondeur pour les nouvelles centrales nucléaires³⁰.

2.5 Évaluation de l'énergie nucléaire dans l'indice UCE

L'**indice des unités de charge écologique** (UCE) de l'Empa, dispositif d'écobilan utilisé en Suisse et en Europe, évalue les technologies de manière globale en tenant compte de tous les facteurs environnementaux. **L'énergie nucléaire obtient un résultat défavorable en raison de son impact environnemental et de ses risques considérables**, et ce, malgré des émissions directes de CO₂ comparativement faibles.

L'extraction de l'uranium, nécessaire à l'énergie nucléaire, entraîne **des terrils radioactifs et des bassins de boue** dont les **fuites et les poussières contaminent l'environnement et l'eau sur de grandes distances**. **Les communautés indigènes** sont particulièrement touchées par ces impacts écologiques, **puisque 70% des gisements d'uranium** se trouvent sur leurs terres.

Si les émissions de CO₂ de l'électricité solaire diminuent constamment en raison de la décarbonation de la production, les émissions CO₂ de l'électricité nucléaire, elles, augmentent en raison de l'extraction de l'uranium, de plus en plus coûteuse et génératrice de CO₂. Au total, l'électricité nucléaire **génère environ trois fois plus d'émissions de CO₂ par kWh** que l'électricité solaire.³¹

30 <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

3 Un financement de nouvelles centrales nucléaires au détriment du développement des énergies renouvelables

3.1 Contexte économique : pas d'investissements dans de nouveaux réacteurs sans soutien de l'État

Le débat sur la levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires est indissociable de la question du financement de tels projets. **Les centrales nucléaires sont considérées comme non rentables d'un point de vue économique si elles doivent être réalisées sans soutien ou garanties de l'État.** La **compétitivité** de l'énergie nucléaire est **nettement limitée** par rapport aux énergies renouvelables telles que le solaire et l'éolien, notamment en raison des **coûts d'investissement élevés, des longs délais de construction** et des **risques financiers y afférents**.

L'annonce de la fermeture de la centrale nucléaire de Beznau en décembre 2024 constitue un exemple remarquable de la **réticence de la branche de l'énergie**. Dans ce contexte, le CEO d'Axpo, Christoph Brand, souligne que: **«D'un point de vue économique, il reste impossible pour une entreprise d'assumer le risque financier d'une nouvelle centrale nucléaire.»** Cette déclaration souligne les défis et les risques économiques auxquels sont confrontées les entreprises lors de la planification de nouvelles centrales nucléaires.

Les exemples internationaux montrent clairement que la construction de nouvelles centrales nucléaires n'est **guère réalisable sans subventions de l'État**.³² Le projet européen Hinkley Point C en Grande-Bretagne, pour lequel **l'État a fixé un prix garanti pour l'électricité** afin d'attirer les investisseurs privés, en constitue un bel exemple. De même, la Chine subventionne environ 70% de ses projets de centrales nucléaires en cours par le biais de **prêts gouvernementaux** et d'autres mesures de soutien financier.³³ Ces subventions mettent en évidence le fait que les gouvernements doivent jouer un rôle clé dans la réalisation de nouveaux réacteurs, car les entreprises privées ne sont pas en mesure d'assumer seules le risque économique considérable.

3.2 La rentabilité des centrales nucléaires n'est pas assurée

La construction de centrales nucléaires s'accompagne de coûts et de risques énormes. Les installations individuelles coûtent **plusieurs milliards d'euros**

31 https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

32 Profundo, 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

33 <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

et **leur construction à elle seule prend une à plusieurs décennies**. Des retards et des dépassements de coûts massifs pèsent encore plus sur le financement. Voici quelques exemples récents en Europe:

- **Olkiluoto 3 (Finlande)**: durée des travaux 18 ans, coût 11 milliards d'euros (quatre fois plus que prévu).³⁴
- **Hinkley Point C (Angleterre)**: retard de construction (jusqu'à présent) de 6 ans, coût estimé de 50 milliards d'euros (plus du double de ce qui était prévu à l'origine).³⁵
- **Flamanville (France)**: durée des travaux 18 ans, coût estimé à plus de 23,7 milliards d'euros.³⁶ La prise en charge de ces dépassements de coûts incombe à l'État ou aux entreprises appartenant à l'État, comme l'entreprise française EDF.

Compte tenu des investissements importants, de la longue durée de construction et du risque élevé, le coût du capital des centrales nucléaires est particulièrement élevé. De petites fluctuations des taux d'intérêt entraînent d'énormes variations de coûts. Les investisseurs privés exigent des rendements plus élevés, ce qui réduit la rentabilité globale.

L'**exploitation courante**, y compris les mises à jour de sécurité, est **coûteuse**. Les installations doivent être régulièrement modernisées tout au long de leur durée de vie. La fermeture d'une centrale nucléaire entraîne également d'autres **coûts importants liés au démantèlement**. Ces processus peuvent durer des décennies et être onéreux. Le stockage sûr des déchets hautement radioactifs pour des milliers d'années entraîne d'autres coûts difficilement calculables.³⁷ Les dernières estimations de la Société coopérative nationale pour le stockage des déchets radioactifs (Nagra) se situent, selon l'ampleur et le projet spécifique, **entre 18 et 23 milliards de francs suisses** environ pour la planification, la construction, l'exploitation, la fermeture et la surveillance à long terme d'un tel stockage.

3.3 Les moyens pour les énergies renouvelables menacés

En Suisse, le débat sur l'interdiction des nouvelles centrales a déjà déclenché une **discussion sur la répartition des aides publiques**. Les premières demandes visant à réorienter le **soutien financier vers les nouveaux projets nucléaires au détriment des subventions pour les énergies renouvelables** sont déjà sur la table.³⁸ Ce débat met en lumière la concurrence entre les différentes sources d'énergie pour obtenir des fonds

34 <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

35 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

36 <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

37 Schweizerische Energiestiftung, Coûts complets du nucléaire, 2013

38 <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

publics limités. C'est le cas non seulement pour l'énergie solaire et éolienne, mais aussi pour l'énergie hydraulique.

3.4 Les nouvelles centrales nucléaires menacent la rentabilité de l'énergie hydraulique

Sur les marchés où l'énergie solaire et éolienne est abondante, comme autour de la Suisse, mais aussi de plus en plus en Suisse, les pics de production élevés entraînent souvent des prix de l'électricité bas, voire négatifs. Les centrales nucléaires, dont la puissance ne peut pas être réduite de manière flexible, conduisent à une surproduction et font encore baisser les prix. **Les centrales hydroélectriques conçues pour des fenêtres de temps où les prix sont élevés, subissent ainsi une pression économique considérable.**

4 Des dépendances économiques et des risques pour la sécurité évitables

4.1 L'uranium, une ressource limitée

L'uranium est une ressource limitée dont la disponibilité dépend fortement des conditions du marché, de la technologie d'extraction et de la découverte de nouveaux gisements. Les défis qui y sont liés vont continuer à s'accroître à l'avenir, car l'extraction se fait de plus en plus sur des sites difficiles d'accès et sensibles d'un point de vue environnemental.

De plus, une grande partie de l'uranium commercialisé dans le monde provient de pays aux **régimes autocratiques**, ce qui renforce la dépendance vis-à-vis d'États politiquement instables ou critiques en matière de droits humains, et met en péril la sécurité de l'approvisionnement. Actuellement, la **Suisse achète 45% de l'uranium dont elle a besoin au groupe public russe Rosatom**.³⁹ La Russie n'est pas seulement dominante dans la production d'uranium, car même si les combustibles sont un jour fournis par d'autres sources, il existera d'autres liens et dépendances avec la Russie au niveau de la construction.

4.2 Le lien avec l'utilisation militaire du nucléaire n'est pas dans l'intérêt de la politique de neutralité que poursuit la Suisse

L'utilisation de l'énergie nucléaire est étroitement liée aux usages militaires. Les technologies développées pour les centrales nucléaires civiles sont également utilisées pour la fabrication d'armes nucléaires (**technologies à double usage**). Par exemple, l'uranium enrichi ou le plutonium des réacteurs peuvent être utilisés pour fabriquer des armes nucléaires, ou les synergies qui en résultent rendent possible leur utilisation civile. **Ces risques représentent**

³⁹ <https://energiestiftung.ch/studie/rosatom-und-die-schweiz>

un enjeu de taille pour la stabilité internationale et les intérêts de la Suisse en matière de neutralité.

Les États qui construisent de nouvelles centrales nucléaires sont souvent des États dotés de l'arme nucléaire, qui garantissent leur savoir-faire à des fins militaires. **Dans le cas de Rosatom, le groupe russe est responsable à la fois de l'utilisation civile et militaire de l'énergie nucléaire.**⁴⁰

En important de l'uranium ou en menant des coopérations technologiques, **la Suisse soutient les pays qui mènent des programmes nucléaires civils et militaires.** Cela va à l'encontre de sa position neutre et peut saper sa crédibilité si les relations commerciales avec des pays soumis à une pression internationale en raison de leur politique nucléaire continuent de se développer.

Le développement de l'énergie nucléaire civile augmente globalement le risque de prolifération, c'est-à-dire le risque que des matières ou des technologies nucléaires parviennent à des États ou à des acteurs non étatiques dont les intentions ne sont pas pacifiques. **Ce principe va à l'encontre même de l'engagement de la Suisse en faveur du désarmement et de la promotion de la paix.**

40 Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», état au 01.05.2024

St-George, le 3 avril 2025

Prise de position de l'Association Écologie libérale au contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire «De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)»

Monsieur le Conseiller fédéral,

Modifier la loi sur l'énergie nucléaire en supprimant son article 12a, alors que cette disposition a été adoptée par le peuple il y a moins de dix ans, constitue un déni de démocratie. Les Suisses se sont clairement prononcés en faveur d'un abandon progressif du nucléaire et du développement des énergies renouvelables.

Rouvrir la porte au nucléaire, c'est freiner la transition énergétique et retarder la mise en place de solutions durables et indispensables à notre sécurité énergétique. Contrairement à ce que prétendent certains, le nucléaire ne protège pas d'un "blackout", bien au contraire. La Suisse est totalement dépendante de l'étranger pour le nucléaire, tant pour la technologie que pour le combustible. Or, la Russie contrôle près de la moitié des capacités mondiales d'enrichissement d'uranium, tandis que seulement quatre pays (Kazakhstan, Canada, Australie et Namibie) fournissent 74 % de l'uranium mondial. La géopolitique de cette ressource rend son approvisionnement hautement vulnérable et mettrait notre pays en position de faiblesse stratégique.

Par ailleurs, construire une nouvelle centrale prendrait des décennies. Elle ne répondrait donc en rien aux défis énergétiques immédiats auxquels nous faisons face.

Le nucléaire est également un échec économique. Les coûts de l'EPR de Flamanville ont explosé. Le projet d'Hinkley Point C impose un prix garanti de 15 centimes d'euro par kWh, alors que la plupart des énergies renouvelables sont aujourd'hui bien plus compétitives.

Enfin, la question des déchets nucléaires reste sans solution viable. Leur gestion à long terme engendrera des coûts bien supérieurs à ceux actuellement estimés, laissant un fardeau considérable aux générations futures.

Le nucléaire est coûteux, risqué sur le plan géopolitique, trop long à déployer et génère des déchets dont nous ne savons que faire.

C'est pourquoi Écologie libérale s'oppose fermement à l'abrogation de l'article 12a.

Veillez recevoir, M le Conseiller fédéral, nos salutations les meilleures.



Marie-France Roth Pasquier, présidente



Isabelle Chevalley, trésorière

Absender

Fokus Anti-Atom
Postfach
3001 Bern

www.fokusantiatom.ch
fokusantiatom@fokusantiatom.ch

23. März 2025

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen
für Fokus Anti-Atom

Jürg Joss (Präsident Fokus Anti-Atom)

Kontaktperson: Jürg Joss, 079 330 06 60, fokusantiatom@fokusantiatom.ch

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neuverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neuverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_e in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_e respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt.

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung » ENSI](#)

Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechnete Schwelle des Neubauverbots für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie das **Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden**

Preisen führte¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen**. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angeichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt**.¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielen, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken, da**

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energienstiftung.ch/files/energienstiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko**. Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR**. Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR**. Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen und organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden und Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien**

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

realisiert werden sollen. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013.](#)

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Greenpeace Schweiz
Badenerstrasse 171
Postfach
8036 Zürich

Zuhanden:
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation,
Bundesrat Albert Rösti

Zürich, 1. April 2025

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Rösti

Sie möchten den Bau neuer Atomkraftwerke wieder zulassen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» möchte ich Ihnen mitteilen, weshalb ich dieses Vorhaben ablehne:

- Die Schweiz erlebt einen Boom der Solarenergie. Zusammen mit der Wasserkraft bildet sie ein Dreamteam, um die Schweiz rund um die Uhr mit Strom zu versorgen. Mit einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz kann sich die Schweiz in Zukunft auch ohne AKW mit genügend einheimischem, sauberem und klimafreundlichem Strom versorgen. Neue Atomkraftwerke sabotieren diese sichere, saubere, einheimische und klimafreundliche Zukunft.
- Atomkraftwerke bleiben eine gefährliche Technologie. Unser kleinräumiges, dicht besiedeltes Land darf keinen Atomunfall riskieren.
- Ein neues Atomkraftwerk käme viel zu spät, um die alten Reaktoren zu ersetzen. Die Schweiz bräuchte zur Überbrückung klimaschädliche Gas-Reservekraftwerke.

- Die Schweiz wäre weiterhin von Uran-Importen aus dem Ausland abhängig und entsprechend wäre die Energieproduktion bei grossen geopolitischen Krisen gefährdet.
- Der Bau eines neuen Atomkraftwerks wäre exorbitant teuer – zu teuer, um es jemals rentabel zu betreiben. Es bräuchte darum Milliarden an staatlichen Geldern und die Energiekosten würden steigen.
- Atomkraftwerke produzieren Berge von radioaktivem Abfall, wofür es weltweit keine Lösung gibt. Wie die Nagra selbst betont, ist ihr aktuell geplantes Tiefenlager nicht für die Aufnahme des Abfalls eines zusätzlichen AKW ausgelegt.
- Ein Atomkraftwerk, das keine Risiken birgt und keinen Atommüll produziert, gibt es nicht und wird es in den kommenden Jahrzehnten nicht geben. Unsere Energiepolitik sollte sich nicht von technologischen Märchen leiten lassen.

Ich bitte Sie, anzuerkennen, dass die Schweizer Bevölkerung hinter der Energiewende steht und sich zweimal an der Urne (2017 und 2024) entsprechend geäussert hat. Indem Sie den Bau von neuen Atomkraftwerken in der Schweiz wieder zulassen, missachten Sie den Volkswillen und machen unsere Energiezukunft unsicher.

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung meiner Stellungnahme.

Im Namen der unterzeichneten Personen,
Greenpeace Schweiz

Beilagen: Liste der unterzeichneten Personen

Anrede	Title	Vorname	Nachname	Strasse	PLZ	Ort
Frau		Myriam	Lehnen	Schwalbenstrasse 40	2502	Biel/Bienne
Herr		Michael	Bernath	Nordstrasse 84	8200	Schaffhausen
Herr		Markus	Kuhn	Binningerstrasse 47A	4153	Reinach BL
Herr		Loïc	Espeset	Beaumontweg 20A	2502	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Kaspar	Häberling	Seestrasse 16B	8800	Thalwil
Frau		Rahel	Steiner	Florhofstrasse 19	8820	Wädenswil
Frau		Bärbel	Berg	St. Galler Ring 97	4055	Basel
Frau		Regula	Cadisch	Goldingerstrasse 19	8637	Laupen
Herr		Michael	Hofer	Ruhtalstraße 29	8400	Winterthur
Herr		Adrian	Moor	Bungestrasse 22	4055	Basel
Frau		Annelies	Heller	Mühlehofstrasse 15	6210	Sursee
Herr		Adrian	Müller	Zelglistrasse 1A	4562	Biberist
Herr		Bruno	Ackermann	Husmatte 9	3045	Meikirch
Frau		Cornelia	Stettler	Finkhubelweg 1	3400	Burgdorf
Frau		Christine	Abegglen	Rudolf-Bitterstrasse	4323	Wallbach
Frau		Regula	Blum	Dorfstrasse 5	3084	Wabern
Herr		Beat	Müller	Dorfstrasse 31	8755	Ennenda
Neutrale Anrede		Franziskus	Jakober	Eichmatt 4	4315	Zuzgen
Frau		Erna	Fuhrer	Furkastrasse 78	4054	Basel
Frau		Ena	Bartlome Berger	Bubenberg-Strasse 56	2502	Biel/Bienne
Herr		Erwin	Bolli	Ziegeleistrasse 8	9050	Appenzell
Herr		Willi	Herrmann	Von Salis-Strasse 28	7212	Seewis Dorf
Frau		Tatiana	Palladini	Kreuzweidstrasse 30	8967	Widen
Frau		Thandi	Warren	Schönburgstrasse 19	3013	Bern
Neutrale Anrede		Mi	Müller	Schöntalstrasse 38	8486	Rikon
Frau		Roswita	Schilling	Homburgweg 22	4144	Arllesheim
Frau		Stephanie	Martin	Unterdorf 8	4203	Grellingen
Herr		Kurt	Reinhard-Dürr	Gloriastrasse 59	8044	Zürich
Frau		Madeleine	Mayer-Tappy	Herzogstrasse 4	8044	Zürich
Neutrale Anrede		Denise	Felber	Habsburgstrasse 7	3006	Bern
Herr		Thomas	Grunder	Dorfstrasse 44	3624	Goldiwil (Thun)
Frau		Ljiljana	Vukelja	Seebacherstrasse 66	8052	Zürich
Frau		Monika	Stocker	Grüngasse 18	8004	Zürich
Frau		Ursula	Mauch	Ruchweid 23	8917	Oberlunkhofen
Frau		Kathi	Christen	Steigstrasse 7	8240	Thayngen
Neutrale Anrede		Veronika	Winkler	Zäunegg 62	3753	Oey
Neutrale Anrede		Roland	Ulrich	Alte Mühle 14	8855	Wangen

Frau		Cristina	Prada	Via Carlo Pereda 18	6828	Balerna
Neutrale Anrede		Renate	Gloor	Neuwiesenstrasse 15	8630	Rüti ZH
Frau		Ruth Elisabeth	Sinner-Sigrist	Carl-Beck-Strasse 3B	6210	Sursee
Frau		Katharina	Adesanya	Weyernweg 16	2560	Nidau
Frau		Zoé	Hammer	Kirchlistrasse 8A	9010	St. Gallen
Herr		Philipp	Keel	Jurastrasse 46	3296	Arch
Frau		Nora	Scheel	Rossackerstrasse 100	8047	Zürich
Neutrale Anrede		Daniela	Contu	Mythenstrasse 64	8810	Horgen
Neutrale Anrede		Adolf	Zwahlen	Unterdorfstrasse 9	4143	Dornach
Herr		Jürg	Hauser	Schwanenstrasse 36	8840	Einsiedeln
Herr		Andreas	Christoffel	Mariasteinstrasse 19	4054	Basel
Frau		Christina	Breitenfeld	Pestalozzistrasse 24	4132	Muttenz
Herr		Markus	Stadelmann	Brechbühlerstrasse 12	3006	Bern
Frau		Johanna	Lichtendahl	Brechbühlerstrasse 17	3006	Bern
Frau		Gabriela	Holzer	Breitenweg 6	3235	Erlach
Frau		Domenica	Griesser	Ruhbergstrasse	9000	St. Gallen
Frau		Sandra	Haltinner-Moser	St. Johannis-Vorstadt 24	4056	Basel
Neutrale Anrede		Silvio	Linder	Nordring 44	3013	Bern
Frau		Simone	Matter	Bäderstrasse 23	5400	Baden
Frau		Tanja	Marti	Neuer Weg 48	4114	Hofstetten
Neutrale Anrede		Noemi	Lang	Seminarstrasse 44	8057	Zürich
Frau		Franziska	Scheurer	Galgenrainstrasse 30	4566	Oekingen
Frau		Sandra	Brunner	Flurhofstrasse 52B	9000	St. Gallen
Frau		Simone	Steiner	Stiegelenstrasse 31	5430	Wettingen
Frau		Diana	Pfeffer	Oberdorfstrasse 4	8455	Rüdlingen
Neutrale Anrede		Nelly	Kuster	Forgerons 17	1700	Fribourg
Herr		Andreas	Wampfler-Gassner	Im Holz 3	3309	Kernenried
Herr		Thomas	Nyffenegger	Kirchfeldstrasse 41B	3613	Steffisburg
Herr		Miguel	Martinez	Pestalozziallee 25	2503	Biel/Bienne
Herr		Eduard	Gasser	Schliefweg 44	4106	Therwil
Herr		Herbert	Langmair	Buechweid 25	8332	Russikon
Herr		Matthias	Gugel	Turnertrasse 35	4058	Basel
Frau		Livia	Haag	Saatwiesenstrasse 26	8600	Dübendorf
Frau		Isabelle	Krieg	Nationalstrasse 40	8280	Kreuzlingen
Frau		Klara	Kolacek	Schleifergasse	8032	Zürich
Frau		Ilia	Vasella	Zentralstrasse 163	8003	Zürich
Frau		Sereina	Gasser	Bahnhofplatz 9	2502	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Martin	Sigrist	Geissrütli 14	3504	Niederhünigen

Herr		Marcel	Küng	Spitalweg 6	6004	Luzern
Neutrale Anrede		Lea	Schiess	Rütiwiesstrasse 31	8645	Jona
Herr		Ernst	Zürcher	Viehmarktstrasse 9	3506	Grosshöchstetten
Frau		Gabriela	Huwylser	Heimentalstrasse 35	5430	Wettingen
Frau		Evelyn	Bieri	Ruchwiesenstrasse 59	8404	Winterthur
Frau		Michaela	Deiss	Via Trevano 8	6952	Canobbio
Frau		Julia	Obrecht	Bermenstrasse 31	2503	Biel/Bienne
Frau		Caroline	Keller	Grubenweg 17	5703	Seon
Frau		Irene	Lukanow	Reservoirstrasse 203	4059	Basel
Frau		Sabina	Seeger	Seestrasse 109	8702	Zollikon
Frau		Margareta	Möhl	Zähringerstrasse 23	3012	Bern
Herr		Markus	Baumann	Groenroux 1	1344	Abbaye
Herr		Beat	Richner	Leimattweg 19	5018	Erlinsbach
Frau		Helen	Hirschi	Jurastrasse 33	3063	Ittigen
Frau		Beatrice	Tobler	Brunngasse 16	3855	Brienz BE
Neutrale Anrede		Eva	Baumann	Finkenweg 2	3098	Köniz
Frau		Katrin	Artho	Seetrasse 312	8038	Zürich
Herr		Roger	Kunz	Bahnhofstrasse 6	3421	Lyssach
Frau		Claudia	Achermann	Würzenbachstrasse 75	6006	Luzern
Herr		Thomas	Fivian	Meienriedweg 9	2504	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Nikolaus	Köpfer	Lehenstrasse 65	8037	Zürich
Frau		Pia	Bucher-Lustenberger	Kapuzinerweg 2A	6170	Schöpfheim
Frau		Lou Sira	Renggli	Kantonsstrasse 78	6234	Triengen
Frau		Sandra	Anton	Blumenweg 11A	5000	Aarau
Frau		Brigitte	Rütti	Stockhornweg 2	3626	Hünibach
Frau		Jomei	Stucki	Boppartstrasse 16	9000	St. Gallen
Herr		Peter	Borner	Eschlikonerstrasse 4A	9542	Münchwilen
Neutrale Anrede		Daniel	Fischer	Kleben 47	4924	Obersteckholz
Herr		Ulrich	Schweizer	Bergwiesenstrasse 6	8263	Buch
Neutrale Anrede		Christoph	Seiffert	Stelserstrasse 51	7226	Fajauna
Frau		Sabrina	Kaiser	Augwilerstrasse	8426	Lufingen
Herr		Fabian	Hesse	Peter Rot-Strasse 111	4058	Basel
Frau		Monika	Suter	Kirchenackerweg 31	8050	Zürich
Herr		Ramon	Hofer	Landskronstrasse	4056	Basel
Frau		Lucia	Bruggmann	Dorf 2	8561	Ottoberg
Frau		Elisabeth	Meister	Kanzleistrasse 50	8505	Winterthur
Herr		Felix	Bühler-Weibel	Auwiesenstrasse 49	9030	Abtwil SG
Herr		Ulrich	Probst	Forstweg 42	3012	Bern

Herr		Bernhard	Moser	Untere Zollgasse 135	3063	Ittigen
Herr		René	Blatter	Morystrasse 14	4125	Riehen
Herr		Werner	Lüthy	Deixweg 2	4426	Lauwil
Neutrale Anrede		Elisabeth	Heierli	Stosstrasse 5	9056	Gais
Frau		Doris	Herter	Kronenweg 8	4102	Binningen
Herr		Marcel	Stehlin	Tiefweg 29	4125	Riehen
Herr		Markus	Reinhard	Dürrbergstrasse 27A	4132	Muttenz
Herr		Hans	Röthlisberger	Panoramastrasse 37	6373	Ennetbürgen
Frau		Silvia	Sigg	Lendikerstrasse 18	8484	Weisslingen
Frau		Maria	Vizi	Ludetswilerstrasse 16	8484	Neschwil
Frau		Esther	von Arx	Bleumattstrasse 5	4622	Egerkingen
Frau		Regina	Bucher	Fuchshagweg 71	4103	Bottmingen
Frau		Fereniki	Stagakis	Meltingerstrasse 10	4053	Basel
Frau		Martina	Neis	Rue Jean-Jaquet 5	1201	Genève
Frau		Katharina	Noetzli	Stirnrütistrasse 39	6048	Horw
Herr		Raymond	Peck	Vogelbuckstrasse 17	8307	Effretikon
Herr		Enzo	Ritter	Via Biogno 3	6980	Castelrotto
Frau		Marianne	Stöckli	Römerstrasse 11	5400	Baden
Frau		Maja	Brühlmann Taverna	Vollenweid 11	8915	Hausen am Albis
Herr		Thomas	Rohrer	Stangenmatt 10	4316	Hellikon
Frau		Monika	Rohrer-Kramer	Schlössliweg 6A	9404	Rorschacherberg
Frau		Elsbeth	Von Känel Aebischer	Morgenrainstrasse 16	8620	Wetzikon
Herr		Hubert	Aebischer	Morgenrainstrasse 16	8620	Wetzikon
Herr		Christian	Aegerter	Am Stutz 241	3078	Richigen
Neutrale Anrede		Anne	Aebi	Wildhainweg 4	3012	Bern
Frau		Corina	Aerni	Römerstrasse 19	2563	Ipsach
Herr		Hansruedi	Affolter	Holz 19	3317	Mülchi
Frau		Marianne	Aeschbacher	Turnerstrasse 30	4058	Basel
Frau		Christof	Studhalter	Bahnhofstrasse 14	6102	Malters
Neutrale Anrede		Peter	Züllig	Spitzstrasse 1	8162	Sünikon
Herr		Beat	Schuepfer	Parkstrasse 3	3014	Bern
Frau		Lisa	Rolli	Lerchenstrasse 17	5430	Wettingen
Herr		Stefan	Achermann	Fromatt 12	6170	Schüpfheim LU
Frau		Ursula	Lüthi	Erikaweg 12	3098	Köniz
Frau		Ingrid	Stelz Senn	Trüllenbuck 80	8207	Schaffhausen
Neutrale Anrede		Rebecca	Naldi	Klingenstrasse 23	8005	Zürich
Frau		Caroline	Stäger	Gnellenstrasse 9	8142	Uitikon
Frau		Mirjam	Schwitler	Rathausgasse	3011	Bern

Neutrale Anrede		Walter	Niederhauser	Wilerzelgstrasse 14	5610	Wohlen
Neutrale Anrede		Thomas	Ruckli	Winzerstrasse 7	5430	Wettingen
Frau		Sonja	Fisch	Am Müllrain 16	8117	Fällanden
Neutrale Anrede		Thomas	Egeli	Kammermattweg 20	4107	Ettingen
Frau		Gabriella	Pitsch	Stein 1	8497	Fiscenthal
Frau		Verena	Michel	Neuhausstrasse 28	4057	Basel
Frau		Franziska	Diggelmann	Winterfeldweg 61	3018	Bern
Frau		Sarah	Bosco	Zelgweg 6	3047	Bremgarten b. Bern
Frau		Rita	Rechsteiner	Büchelstrasse 52	9464	Rüthi
Frau		Marlise	Venezia	Im Kirsgarten 61	4106	Therwil
Frau		Agnes	Breitenstein	Murenbergstrasse 1	4416	Bubendorf
Frau		Yvonne	Weber	Sahlistrasse 11	3012	Bern
Herr		Johannes	Brassel	Landstrasse 135A	7250	Klosters
Frau		Denisa	Materna	Waldrainstrasse 2	3098	Köniz
Frau		Vreni	Graf Ammann	Bohnackerstrasse 13	8309	Nürensdorf
Herr		Erhard	Buntschu	Gänstelhalde 12A	5722	Gränichen
Frau		Brigitte	Stadlin	Im Rank 2	6300	Zug
Neutrale Anrede		Grainne	Mills	Prattlerstrasse 2	4402	Frenkendorf
Frau		Pia	Zimmermann	Waldheimstrasse 31	3012	Bern
Frau		Andrea	Egloff	Ob dem Dorf 336	5078	Effingen
Frau		Silvia	Continisio	Mittskirchstrasse 23A	5330	Bad Zurzach
Herr		Sebastian	Moser	Weierholzstrasse 7	8587	Oberaach
Frau		Claudia	Hohl	Stollenrainstrasse 2	8833	Samstagern
Frau		Monica	Krauchthaler	Eichtlenstrasse	8712	Stäfa
Frau		Beatrice	Buache	Findlingstrasse 10	8704	Herrliberg
Herr		Andri	Hutter	Spisergasse 22	9000	St. Gallen
Frau		Gabi	Brandstätter	Eichwiesstrasse 41A	8630	Rüti Zh
Herr		Fritz	Blocher	Ida-Sträuli-Strasse 67	8404	Winterthur
Neutrale Anrede		Bruno	Vogt	Hofmattstrasse 13	4415	Lausen
Frau		Juliana	Weber Killer	Pappelstrasse 44	4123	Allschwil
Neutrale Anrede		Stefanie	Wyss	Steckenbergweg 4	4613	Rickenbach SO
Frau		Madeleine	Rascher	Promenadenstrasse 21	9400	Rorschach
Herr		Thomas	Pfister	Schenkstrasse 43	3008	Bern
Frau		Cordula	Iten	Brandackerstrasse 4	5024	Küttigen
Frau		Karin	Tello-Rossbach	Hinterdorfstrasse 22	8597	Landschlacht TG
Frau		Renate	Theiler	Mühlegasse	3237	Brüttelen
Frau		Gabriella	Fink	Via Au Alva 11	7016	Trin Mulin
Herr		Erich	Fischer-Graber	Dorfstrasse 16	8132	Egg bei Zürich

Neutrale Anrede		Nicole	Fischer-Pellaton	Neustadt 20	8200	Schaffhausen
Herr		Marco	Fischer	Obfalken 52	6030	Ebikon
Neutrale Anrede		Simon	Merz	Alpenstrasse	6004	Luzern
Frau		Laura	Habegger	Schneggenackerstrasse 210	4634	Wiseb
Frau		Verena	Neuber	Fuchshofstrasse 10	8194	Hüntwangen
Frau		Iris	Haffter	Wiesenwinkelstrasse 5	8593	Kesswil
Herr		Bruno	Schaller	Panorama 3	1715	Alterswil
Frau		Liselotte	Rentsch	Hinterholzring 23	4443	Wittinsburg
Frau		Anna Katharina	Schaub	Bruggerstrasse 135	5400	Baden
Herr		Andreas	Sicks	Burstwiesenstrasse 56	8055	Zürich
Frau		Ursula	Sigg	Büelstrasse 41	8474	Dinhard
Frau		Eveline	Schmid	Furkastrasse 730	3985	Münster
Frau		Berta	Thurnherr	Untere Böschachstrasse 20	9444	Diepoldsau
Frau		Rita	Trachsler	Rebbergstrasse 1	8820	Wädenswil
Herr		Valentin	Hajnoczky	Wartstrasse 142	8400	Winterthur
Herr		Benjamin	Pfiffner	Schönaustrasse 4	8400	Winterthur
Frau		Renate	Lendenmann	Vie des Fosses 49	2947	Charmoille
Frau		Gabriela	Frauchiger	Moosackerstrasse 27	8405	Winterthur
Frau		Liselotte	Schleiss	Seestrasse 6	6072	Sachsels
Frau		Sophie	Frey	Pfründmattstrasse 7	8932	Mettmenstetten
Frau		Doris	Roth	Steinbühlweg 53	4123	Allschwil
Frau		Pia	Banderini	Richtersmattweg 11	3054	Schüpfen
Herr		Matthias	Engel	Obere Rittbergstrasse 15	9615	Dietfurt
Frau		Selina	Marano	Chäsiwis 1C	9245	Oberbüren
Frau		Frieda	Glur	Hohmadstrasse 28A	3600	Thun
Frau		Elisabeth	Dörrer	Gysulastrasse 64	5022	Rombach
Neutrale Anrede		Anne	Thoma	Lädelistrasse 4	6003	Luzern
Herr		Roman	Müller	Grundstrasse 4	8134	Adliswil
Neutrale Anrede		Veronika	Reiter	Route Principale 5	2533	Evilard
Frau		Susanna	Kalberer	Militärstrasse 105	8004	Zürich
Frau		Britta	Peters	Speetelacher Strasse 19	5244	Birrhard
Frau		Ursula	Schurr	Bergweidstrasse 2	8330	Pfäffikon
Herr		Michael	Weber	Simplonweg 31	3008	Bern
Herr		Paul	Dorn	Zollstrasse 121/302	8005	Zürich
Herr		Bruno	Hossmann	Othmarsingerstrasse 16	5600	Lenzburg
Frau		Heidi	Begert	Salstrasse 78	8400	Winterthur
Frau		Hildegard	Blanzan	Unterdorfstrasse 23	8124	Maur
Frau		Margot	Bindschedler	La Prise 3E	1424	Champagne

Herr		Daniel	Derendinger	Spatzenweg 21	4528	Zuchwil
Frau		Iris	Frei	Kornberg 247	5027	Herznach
Frau		Elisabeth	Züllig	Reismühlestrasse 7	8409	Winterthur
Herr		Simon	Eugster	Schützenstrasse 35	8400	Winterthur
Frau		Regula	Hunziker	Hirzenweidstrasse 15	5621	Zufikon
Frau		Livia	Schmalz	Matterstrasse 7	3006	Bern
Frau		Renate	Dreier	Brüggliweg 18	3312	Fraubrunnen
Herr		Bruno	Hauser	Dreihubelweg 47	3250	Lyss
Herr		Kaspar	Schneider	Brauerstrasse 32	8400	Winterthur
Herr		Roland	Schmidiger	Predigerhofstrasse 25	4059	Basel
Frau		Antoinette	Füri	Heimatstrasse 7	8008	Zürich
Frau		Heidi	Suter-Faes	Flurweg 11	4852	Rothrist
Herr		Helmut	Barner	Höhestrasse 10	4923	Wynau
Frau		Katharina	Müller-Herrenschwand	Underfeldstrasse 25	3314	Schalunen
Herr		Claudio	De Boni	Gustavstrasse 15	8406	Winterthur
Herr		Jürgen	Lang	Peter-Kaiser Strasse 2	9493	Mauren
Herr		Jürg	Dahinden	Bienenstrasse 1	9500	Wil
Frau		Monika	Müller	Mattenstrasse 6	8212	Neuhausen
Frau		Regula	Kaiser	Grütstrasse 17	8707	Uetikon am See
Frau		Ursula	Slokar	Schlossacker 517A	3758	Latterbach
Herr		Patrik	Jourdan	Dürstelenstrasse 28A	8335	Hittnau
Herr		Alexander	Obersht	Badenerstrasse 171	8003	Zürich
Frau		Apinaya	Ganeshalingam	Schaffhauserstrasse 30A	8400	Winterthur
Frau		Margrit	Eschle	Baselstrasse 53	4242	Laufen
Herr		Daniel	Ess	Wesemlin-Terrasse 5	6006	Luzern
Herr		Bernhard	Flück	Oberdorfstrasse 14	5213	Villnachern
Frau		Barbara	Meier	Herbstweg 31	8050	Zürich
Neutrale Anrede		Rita	Guerreiro	Bocklerstrasse	8051	Zürich
Herr		Marianne	Theis	Jungholzstrasse 25	8610	Uster
Frau		Monika	Thiel-Hofmann	Waldighoferstrasse 18	4055	Basel
Herr		Stephan	Lehmann	Flachseren 26	3234	Vinelz
Frau		Beatrice	Ledermann	Leiernstrasse 26	3054	Schüpfen
Herr		Albert	Ledermann	Leiernstrasse 26	3054	Schüpfen
Herr		Giordano	Petrzilek	Römerstrasse 79	8404	Winterthur
Herr		Marc	Zimmermann	Strandweg 39	3084	Wabern
Herr		Marcel	Paul	Wyden 19	5242	Birr
Herr		Marko	Humek	Blumenbergweg 19	8633	Wolfhausen
Herr		Thomas	Mäder	Im oberen Gern 36	8409	Winterthur

Frau		Marielle	Thaon De Saint André	Chemin du Cloître de là 16	1860	Aigle
Neutrale Anrede		Susanne	Hagen	Limmatstrasse 49	5412	Vogelsang
Herr		Theodor	Grob	Sierenzerstrasse 81	4055	Basel
Herr		Curdin	Roner	Tuffarolas 345C	7554	Sent
Herr		René	Roth	General Guisan-Strasse 72	4054	Basel
Frau		Judith	Moldovanyi	Strassburgerallee 84	4055	Basel
Neutrale Anrede		Markus	Fink	Gundeldingerstrasse 131	4053	Basel
Frau		Rosmarie	Herczog	Dorenbachstrasse 61	4102	Binningen
Frau		Elena	Di Giacopo	Schattengässli 2	4800	Zofingen
Frau		Marie-Luise	Kälin	Alpstrasse 15	6020	Emmenbrücke
Frau		Letizia	Brot-Saluz	Somchants 6	7543	lavin
Herr		Juri	Baumann	Forchstrasse 178	8032	Zürich
Frau		Rose	Heid Capaul	Combe d'Humbert 4	2615	Sonvilier
Neutrale Anrede		Iris	Rohr	Hardturmstrasse 269	8005	Zürich
Frau		Jeanine	Wallace	Käppelgasse 19	4125	Riehen
Neutrale Anrede		Zoe	Scheidegger	Hörnliweg 31	3715	Adelboden BE
Frau		Sarah	Bonavia	Seebahnstrasse 155	8003	Zürich
Frau		Irena	Appetito	Neuhausweg 7A	3097	Liebefeld
Frau		Susanne	Hasler	Fröschgasse 16	4054	Basel
Frau		Jacqueline	Iseli	Im Meiriacker 63	4102	Binningen
Herr		Daniel	Schaffner	Oberhofstettenstrasse 18	9012	St. Gallen
Herr		Herbert	Känzig	Route Préalpes 108	1723	Marly
Frau		Barbara	Röthlisberger	Elfenaustrasse 59	3074	Muri
Herr		Christian	Vontobel	Schlösslistrasse 54	5408	Ennetbaden
Neutrale Anrede		Jean-Claude	Hauswirth	Buchhofstrasse 7	3308	Grafenried
Neutrale Anrede		Marco	Franzi	Riedmattstrasse 8	8055	Zürich
Herr		Christoph	Frei	Obstbergweg 5	3006	Bern
Herr		Max	Suhner	Kurzenerchingerstrasse 29A	8500	Frauenfeld
Frau		Phyllis	Mertens	Wolfgangstrasse	9014	St. Gallen
Frau		Kathrin	Pfister	Via Sogn Pieder 19	7013	Domat/Ems
Frau		Clara	Schmid	Route des Geais 34	2807	Pleigne
Herr		Philipp	Jäger	Eglisackerstrasse 27	4410	Liestal
Frau		Fiona	Bühler	Hüssenbuelstrasse 42	8340	Hinwil
Neutrale Anrede		Adrian	Tanner	Eschenweg 11	3072	Ostermundigen
Herr		Alex	Sigrist	Aemtlerstrasse 170	8003	Zürich
Herr		Thomas	Weideli	Wingertsplona 27	7204	Untervaz
Frau		Katharina	Romang	Uf dr Flü 733	3826	Gimmelwald
Herr		Martin	Buchli	Bachstrasse 22	5600	Lenzburg

Frau		Stephanie	Nufer	Willenhofstrasse 14B	8182	Hochfelden
Frau		Lalita	Nagy	Wachtelweg 4	7000	Chur
Frau		Mareike	Holluba	Bäumlihofstrasse 143	4058	Basel
Frau		Christina	Renz	Metzerstrasse 11	4056	Basel
Frau		Angela	Frei	Alte Landstrasse 62	8942	Oberrieden
Neutrale Anrede		Irena	Allemann	Juraweg 2	3046	Wahlendorf
Herr		Walter	Zwanzger	Feldstrasse 22	6260	Reiden
Frau		Alexandra	Staudenmann	Chutzenstrasse 42	3007	Bern
Herr		Hans-Rudolf	Zeller	Voia Tgaplotta Dameaz 28	7492	Alvaneu Dorf
Neutrale Anrede		Barbara	Niederer	Hellacker 522	4245	Kleinlützel
Neutrale Anrede		Noah	Gubelmann	Kirchplatz 2	8400	Winterthur
Frau		Daniela	Hänggi	Jakobsbergerholzweg 26	4053	Basel
Herr		René	Stalder	Ziegelbüntengeweg 6	4147	Aesch
Herr		Christophe	Biedermann	Rue des Anciens Moulins 23	1820	Montreux
Frau		Regula	König	Torggellgasse 15	8274	Tägerwilen
Frau		Anje	Hutter	Barfüssergasse 8	4500	Solothurn
Frau		Ingrid	Zwicker	Breitackerstrasse 20	8702	Zollikon
Neutrale Anrede		Jan	Fontein	Saffretweg 6	4143	Dornach
Frau		Isabel	Forster	Bernhard Jäggi-Weg 86	8055	Zürich
Neutrale Anrede		Regula	Forster	Bütziackerstrasse 40	8406	Winterthur
Herr		Stefan	Ryser	Erlkönigweg 3	4058	Basel
Herr		Beat	Jost	Lüübüweg 17	3955	Albinen
Herr		Markus	Duwan	Blumensteinstrasse 20	3665	Wattenwil
Frau		Monika	Stulz	Wilstrasse 20	5610	Wohlen AG
Frau		Barbara	Lüps	Weiergutweg 5	3082	Schlosswil
Frau		Regula	Stricker	Chüechligass 23G	9545	Wängi
Herr		Martin	Stricker	Chüechligass 23G	9545	Wängi
Frau		Doris	Wäfler	Langhagstrasse	4600	Olten
Herr		Helmut	Hochrieser	Schöntalstrasse 18a	8486	Rikon im Tösstal
Herr/Frau		Jorrit	Bachmann	Witikonstrasse 30	8032	Zürich
Neutrale Anrede		Silvia	Sprecher	Veia Filistinra 36	7440	Andeer
Frau		Kaja	Marcin	Stückli 284B	3762	Erlenbach im Simmental
Herr		Florian	Stuber	Blumensteinstrasse 9	3012	Bern
Herr		Kevin	Demierre	Röslistrasse 40	8006	Zürich
Herr		Andreas	Mollet	Rinkenbach 13	9050	Appenzell
Herr		Robert	Planzer	Hackbergstrasse 37	4125	Riehen
Herr		Christian	Klauser	Am Wasser 10	8600	Dübendorf
Frau		Theres	Bögli	Bondelistrasse 50	3084	Wabern

Frau		Kathrin	Christen	Guinandstrasse 6	2555	Brügg BE
Herr		Karl Otto	Rothfuss	Goldauerstrasse 12	8006	Zürich
Frau		Alexandra	Albani	Bahnhofstrasse 38	4900	Langenthal
Herr		Reto	Allemann	Bahnhofstrasse 25	3315	Bätterkinden
Frau		Ines	Alther	Brunnenstrasse 2	9404	Rorschacherberg
Herr		Fridolin	Christ	Gartenweg 26	4634	Wisen
Herr		Pierre	Pestalozzi	Gossetstrasse 25	3084	Wabern
Madame		Caterina	Abbati	Greyerzstrasse 70	3013	Bern
Frau		Lucrezia	Zanetti	Vialstrasse 6	7205	Zizers
Frau		Christine	Gschwend	Via Verbano 45	6648	Minusio
Frau		Annemarie	Diethelm	Unterfeldhof 6	8854	Galgenen
Herr		Hansjörg	Eckinger	Nelkenweg 3	5430	Wettingen
Frau		Monique	Schätti	Ahornstrasse 21	9000	St. Gallen
Herr		Ulrich	Schmid	Bireggstrasse 22	6003	Luzern
Herr		Hugo	Morger	Dialogplatz 4	8400	Winterthur
Frau		Sandra	Frieden	Bachgasse 20	4105	Biel-Benken
Frau		Verena	Barakat	Feldstrasse 54	8902	Urdorf
Frau		Esther R.	Suter	Dornacherstasse 286	4053	Basel
Frau		Amber	Kalau	Türlistrasse 9	3052	Zollikofen
Frau		Nelly	Weber	Holzlegistrasse 35	8408	Winterthur
Frau		Heidi	Luder	Calvinstrasse 8	2540	Grenchen
Frau		Lea	Durot	Bienenstrasse 2	9244	Niederuzwil
Herr		Beat	Praxmarer	Hofwiesenstr3	8330	Pfäffikon ZH
Frau		Katrin	Appenzeller	Untere Batterieweg 156	4059	Basel
Frau		Ursina	Lys	Via Sociale 6	6600	Muralto
Herr		Nurettin	Elibal	Schäferstrasse 6	4125	Riehen
Frau		Gabriela	Scheidegger	Im Bol 50	8307	Effretikon
Herr		Diego Carlo	Petraccini	Unterdorf 9	8476	Unterstammheim
Herr		Erhard	Spiess	Bahnhofstrasse 99K	8620	Wetzikon
Frau		Nadine	Obrist	Freienbühl	9105	Schönengrund
Frau		Anouk	Kronawitter	Hessstrasse 18	3097	Liebefeld
Neutrale Anrede		Flurina	Kronawitter	Hessstrasse 18	3097	Liebefeld
Frau		Esther	Zweifel	Grenzweg 14B	3645	Gwatt (Thun)
Neutrale Anrede		Olivia	Scherrer	Fliederstrasse 21	8006	Zürich
Frau		Cornelia	Schwab Huber	Niesenweg 17	3507	Biglen
Frau		Silvia	Longoni	Obstgartenstrasse 2	8634	Hombrechtikon
Herr		Samuel	Blatter	Dorfstrasse 12	4616	Kappel SO
Herr		Remo	Autenried	Bachweg 6	4431	Bennwil

Frau		Barbara	Schneider	Clos Dessous 40D	2947	Charmoille
Frau		Silvia	Bren	Anemonenstrasse 31	8953	Dietikon
Herr		Klemens	Bont	Weierstrasse 15	8500	Frauenfeld
Frau		Beatrix	Schenker	Fuchsweg 2	4524	Günsberg
Frau		Katharina	Von Blarer	Holderstrasse 26	4057	Basel
Frau		Tanja	Labhardt	St. Alban-Ring 282	4052	Basel
Frau		Andrea	Keller	Berghaldenstrasse 10	8800	Thalwil
Neutrale Anrede		Claudia	Werren	Oberdorfasse 1	4107	Ettingen
Frau		Janine	Amstad	Büölplatz 20	4640	Brunnen
Neutrale Anrede		Christina	Perren	Lindenweg 3	8142	Uitikon Waldegg
Herr		Paul	Frei	Glennerstrasse 23	7130	Ilanz
Frau		Sabina	Frei Galgani	Gürtelstrasse 77	7000	Chur
Frau		Feyna	Hartman	Pfannenstielstrasse 16	8706	Meilen
Herr		Andy	Rüegger	Höheweg 26	3600	Thun
Frau		Gesine	Heller	Bärenweg 45	4153	Reinach
Frau		Olivia	Steffen	Kronwiesenstrasse 47	8051	Zürich
Frau		Verena	Stettler	Wasserwerkstrasse 108	8037	Zürich
Frau		Marianne	Brunner	Wolfwilerstrasse 22	4626	Niederbuchsiten
Frau		Marie-Louise	Waigel	Wydäckerring 67	8047	Zürich
Frau		Magda	Balzer	Bärglistrasse 7	7213	Valzeina
Frau		Leonie	Bachmann	Bahnhofstrasse 22	8932	Mettmenstetten
Frau		Uta	Kühne	Lothringerstrasse 164	4056	Basel
Herr		Hannes	Tobler	Hinterdorfstrasse 52	8918	Unterlunkhofen
Herr		Michel	Loretan	Haldenweg 15G	3626	Hünibach
Frau		Patrizia	Stoop	Meisenrain 28B	8044	Gockhausen
Herr		Gian	Hübscher	Mattenweg 10	4242	Laufen
Herr		Andreas	Nyfeler	Hertensteinstrasse 10	6004	Luzern
Frau		Sarah	Zellweger	Spannagel 2	5225	Bözberg
Frau		Maya	Pfister	Seenerstrasse 194	8405	Winterthur
Herr		Martin	Eigenmann	Torgasse 7	8001	Zürich
Frau		Dagmar	Kircher	Cunzstrasse 29	9016	St. Gallen
Frau		Katrin	Steiner	Grundrebenstrasse 23	8932	Mettmenstetten
Neutrale Anrede		Ines	Zangger	Fliederstrasse 21	8006	Zürich
Frau		Barbara	Falk	Winterthurerstrasse 43	8006	Zürich
Frau		Barbara	Stettler	Seevoestadt 20	2502	Biel/Bienne
Frau		Stefanie	Montagna Messerich	Linsebühlstrasse 67	9000	St. Gallen
Frau		Ursula	Niederer	Buchbergweg 13	3414	Oberburg
Frau		Esther	Döbeli	Gutenberg 18	1800	Vevey

Frau		Selina Eugenia	Büchel	Hauptstrasse 52	4565	Recherswil
Herr		Laurenz	Suter	Thangässli 6	3150	Schwarzenburg
Neutrale Anrede		Werner	Bieri	Sagerstrasse 4	3006	Bern
Herr		Martin	Keller	Melchtalstrasse 25	3014	Bern
Herr		Oskar	Frei	Quellmattstrasse 32	2563	Ipsach
Frau		Charlotte	Schulthess	Würzenbachstrasse 57	6006	Luzern
Neutrale Anrede		Fabian	Scandella	Steinenstrasse 19	6004	Luzern
Neutrale Anrede		Monica	Biondo	Fluh 86	3204	Rosshäusern
Herr		Patrick	Pierazzoli	Dufourstrasse 61	9000	St. Gallen
Frau		Ursula	Nakamura-Stoeklin	Ringmatt 115	5063	Wölflinswil
Frau		Yakima	Keusen	Jurastrasse 13	4500	Solothurn
Frau		Pia	Bisang	Göldistrasse 4	8805	Richterswil
Herr		Martin	Meiler	Bargis 367	7019	Fidaz
Neutrale Anrede		Tanja	Wüthrich	Hinterdorf 4	2577	Siselen
Herr		Urs	Dietschi	Wangenerstrasse 20	8317	Tagelswangen
Frau		Heidi	Zingg Knöpfli	Hauptstrasse 25	4566	Kriegstetten
Neutrale Anrede		Miriam	Eigenheer	Polygonstrasse 13	3014	Bern
Neutrale Anrede		Urs	Arnold	Höfliweg 8	8055	Zürich
Frau		Vreni	Lenggenhager	Oberfeldstrasse 16	8408	Winterthur
Frau		Brigitta	Scherer	Hofwiesenstrasse 8	8450	Andelfingen
Herr		Marc	Wittwer	Poststrasse 7	4124	Schönenbuch
Frau		Karin	Läuchli	Herzoggut 2	5000	Aarau
Frau		Sabine	Gerber	Lettengasse 15	8733	Eschenbach
Frau		Katherina	Washington	Rütistrasse 20	8032	Zürich
Frau		Vera	Noll	Im Isengrind 26	8046	Zürich
Neutrale Anrede		Judith	Gemperle	Kirchweg 16B	8580	Sommeri
Frau		Carla	Real	Strehlgasse 19	6430	Schwyz
Herr		Daniel	Birkhofer	Hauptstrasse 19	2575	Hagneck
Frau		Felizitas	Eichmann	Guggenbühlstrasse 55	8404	Winterthur
Herr		Patricia	Achleitner	Bertiswilhöhe 21B	6023	Rothenburg
Neutrale Anrede		Barbara	Hiestand	Chüpliweg 6	8702	Zollikon
Herr		Tobias	Schläfli	Obisgasse 18	4538	Oberbipp
Herr		Michael	Schläpfer	Via Emilio Maraini 12	6900	Massagno
Neutrale Anrede		Heidi	Baltensperger	Rosenbergstrasse 59	8304	Wallisellen
Frau		Veronika	Schmidt	Pappelstrasse 51	4123	Allschwil
Herr		Roman	Blank	Hinterdorfstrasse 56	8405	Winterthur
Herr		Peo	Oertli-Kassim	Zürcherstrasse 170	8952	Schlieren
Herr		Dominique	Sauge	Lui Dufourstrasse 77	8008	Zürich

Herr		Berchtold	Lehnherr-Briggen	Krattigstrasse 55	3700	Spiez
Frau		Katrin	Scholl	Freiestrasse 30	2502	Biel/Bienne
Frau		Daniela	Laghi	Riedenhaldenstrasse 233	8046	Zürich
Frau		Jeanette	Heierli	Dullikerstrasse 9	4656	Starrkirch-Wil
Herr		Flavio	Rohner	Gutstrasse 100	8055	Zürich
Frau		Sonja	Granchi	Sonnmattweg 10	5416	Kirchdorf
Frau		Sophia	Waigel	Wydäckerring 67	8047	Zürich
Frau		Andrea	Grill	Neustiftgasse 51	2352	Gumpoldskirchen
Neutrale Anrede		Moritz	Eigensatz	Buenstrasse 24	8600	Dübendorf
Herr		Alfred	Wyss	Unteresentrasse 9	8355	Aadorf
Herr		Jörg	Lahmer	Allmendstrasse 10	4058	Basel
Frau		Andrea	Fäh	Gässli 37	8754	Netstal
Frau		Esther	Graf	Zehnderweg 27	4600	Olten
Frau		Susanna	Stalder	Löhrackerweg 27	8355	Aadorf
Frau		Doris	Sturm	Lachmattstrasse 55	4132	Muttenz
Neutrale Anrede		Irina	Studhalter	Kellerstrasse 40	6005	Luzern
Frau		Christina	Biber-Schwander	via Salins 7	7188	Sedrun
Frau		Stefanie	Bieri	Sonnenbergstrasse 70	8603	Schwerzenbach
Herr		Hans	Hauri-Karrer	Dorfstrasse 19	5405	Dättwil AG
Herr		David	Rudatis	Schaffhauserstrasse 563	8052	Zürich
Frau		Margareta	Rudaz	Huberstrasse 7	3008	Bern
Herr		Hans Ulrich	Hauser	Irchelstrasse 42A	8427	Freienstein
Frau		Regula	Rudolf Von Rohr	Maiengasse 9	4123	Alschwil
Frau		Olivia	Rudolf	Maienstrasse 7	8406	Winterthur
Frau		Sabine	Rüedi	Hertenstrasse 32	8500	Frauenfeld
Herr		Jürgen	Frielingsdorf	Feldeggstrasse 30	8008	Zürich
Frau		Cristina	Stadler	Guggachstrasse 6	8057	Zürich
Herr		Mario	Rappo	Äbnit 15	3257	Grossaffoltern
Frau		Michèle	Aellen	Oberriedenstrasse 8	5412	Gebenstorf
Frau		Ulrike	Heule	Sonnenstrasse 2A	9469	Haag
Frau		Liliane	Hunziker	Lenzburgerstrasse 80	5033	Buchs
Frau		Dorothee	Plancherel	Lindenstrasse 122	9000	St. Gallen
Frau		Verena	Teuteberg	Ahornstrasse 27A	8051	Zürich
Frau		Liliane	Steinbrückner	Huttenpeterstrasse 22	5452	Oberrohrdorf
Frau		Arlette	Platz	Im Baumgarten 9	4144	Arlesheim
Frau		Marianne	Felber	Pfruendmattstrasse 7	8932	Mettmenstette
Frau		Aline	Jenni	Alleeweg 11	3006	Bern
Frau		Ronja	Sakata	Zeppelinstrasse 69	8057	Zurich

Neutrale Anrede		Dani	Gonzalez	Scheffelstrasse 38	8037	Zürich
Herr		Pascal	Traber	Via Campagna 64	7402	Bonaduz
Neutrale Anrede		Anita	Reber	Kronmattstrasse 4	4513	Langendorf
Frau		Anja	Schurbaum	Hafenstrasse 21	8590	Romanshorn
Frau		Ingrid	Halperin	Altwiesenstrasse 213	8051	Zürich
Frau		Sabine	Manzo	Stettbachstrasse 131F	8051	Zürich
Herr		Thomas	Bähler	Hofacker 7	3662	Seftigen
Frau		Margot	Hansjakob Haldemann	Asylstrasse 42A	3700	Spiez
Herr		Niklaus	Umbricht	Hinterdorfstrasse 1	5417	Untersiggenthal
Frau		Lisa	Gustafson	Hinterweg 2	8468	Waltalingen
Herr		Urs	Andres	Meikirchstrasse 12	3042	Ortschwaben
Herr		Michael	Aegerter	Baaremattstrasse 18	6340	Baar
Frau		Corinne	Hug-Frischknecht	Langenegg 730	9063	Stein AR
Neutrale Anrede		Marin	Wolf	Bülachhof 1	8057	Zürich
Frau		Ursula	Schaub	Seltisbergerstrasse 16	4059	Basel
Frau		Dorothea	Malär	Breiten 3	3234	Vinelz
Herr		Matthias	Burri	Limmattalstrasse 285	8049	Zürich
Neutrale Anrede		Delia	Treichler	Schneggenstrasse 16	8620	Wetzikon ZH
Neutrale Anrede		Jutta	Knapp-Steffen	Geerenweg 2C	8226	Schleitheim
Herr		Peter	Stoll	Uf em Bärg 10	1734	Tentlingen
Frau		Karin	Villiger Huser	Föhrenweg 14	4612	Wangen b. Olten
Neutrale Anrede		Francesca	Ginella	Schlossgasse 18	4102	Binningen
Herr		Konrad	Süsskow	Brunnackersteig 2	8952	Schlieren
Herr		Hans Heinrich	Stoller	Oberdorfstrasse 32	5623	Boswil
Frau		Marianne	Krieg	Kirchweg 64	8750	Glarus
Herr		Christoph	Pilz	Kapellenweg 5A	4460	Gelterkinden
Herr		Adrian	Birrer	Untere Breitlen 5	8476	Unterstammheim
Frau		Eva	Hajnoczky	Rosentalstrasse 45	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Andrea Martina	Graf	Kirchgasse 11	9000	St. Gallen
Frau		Beatrice	Urwylter	Halen 11	3037	Herrenschwanden
Frau		Yvonne	Obrecht	Hardernstrasse 23	3259	Lyss
Frau		Anne	Demblon	Flurweg 28	2560	Nidau
Herr		Martin	Kammerer	Brunnenstrasse 25	3123	Belp
Herr		Peter	Jacsman	Neugasse 63	8005	Zürich
Herr		Ruedi	Zbinden	Wartbodenstrasse 13A	3626	Thun
Frau		Katrin	Bösiger	Ahornstrasse 49	4055	Basel
Frau		Kathrin	Messmer	Oberdorf 14	9107	Urnäsch
Frau		Antonella	Martegani	Götzstrasse 10	8006	Zürich

Frau		Katharina	Balmer Koechlin	Kirschblütenweg 12	4059	Basel
Herr		Markus	Seiler	Funkwiesenstrasse 30	8050	Zürich
Frau		Christa	Jost	General Dufour-Strasse 166	2502	Biel/Bienne
Frau		Rosmarie	Waser	Hofmattring 19	4417	Ziefen
Herr		Wannes	Kern	Im Cholplatz 1	8180	Bülach
Frau		Bernadete	Gerth	Berglistrasse 6	8599	Salmsach
Frau		Manuela	Gerwer	Riedliweg 53	3053	Münchenbuchsee
Frau		Daniela	Riedi Bänziger	Tittwiesenstrasse 82	7000	Chur
Frau		Nora	Gernet	Strassackerstrasse 34A	5116	Schinznach-Bad
Frau		Charlotte	Gfeller	Im Stückler 15	8048	Zürich
Herr		Lorenz	Gigon	Im Gstein 110	8424	Embrach
Frau		Hannah	Schmidt	Karl Jaspers-Allee 40	4052	Basel
Herr		Felix	Bierich	Geissaldenweg 23	8200	Schaffhausen
Frau		Sabine	Bierich	Geissaldenweg 23	8200	Schaffhausen
Frau		Judith	Bigler	Dorfstrasse 22	5102	Rupperswil
Frau		Franziska	Rohrer	Schorenstrasse 75F	3645	Gwatt
Frau		Sandra	Schneeberg	Weissenaustrasse 6	3800	Unterseen
Herr		Martin	Brauen	Diesbachstrasse 21	3012	Bern
Herr		Peter	Rüegg	Untere Wassergasse 8	8234	Stetten SH
Frau		Karin	Rüegg	Dachlissen	8932	Mettmenstetten
Herr		Marco	Rüegg	Dachlissen	8932	Mettmenstetten
Herr		Marcel	Rüfli	Römerstrasse 150	8404	Winterthur
Frau		Liliane	Ruprecht	Mannenriedstrasse 21	3074	Muri b. Bern
Frau		Johanna	Rutjes	Rotbuchstrasse 73	8037	Zürich
Frau		Fiona	Trionfini	Stadthofstrasse 3	6004	Luzern
Frau		Annelies	Dieterle	Hintergasse 9	8353	Elgg
Herr		Beat	Kleeb	Hegianwandweg 32	8045	Zürich
Herr		Beat	Heise	Adolf-Lüchinger-Strasse 113	8045	Zürich
Frau		Beatrice	Garbani	Stirnritstrasse 35	6048	Horw
Neutrale Anrede		Brigitte	Hänni	Hallwylstrasse14	8590	Romanshorn
Frau		Cornelia	Buder	Wiesentalstrasse 27	9000	St. Gallen
Frau		Bianca	Zimmermann	Kirchgasse 8	3303	Jegenstorf
Frau		Johanna	Gasche	Saffretweg 5D	4153	Dornach
Frau		Silvia	Sandtner	Dorfstrasse 12	8242	Bibern SH
Frau		Inge-Doris	Karper	Ibachstrasse 28	4950	Huttwil
Frau		Silvia	Schneider	Oberfeldstrasse 34F	3067	Boll
Herr		Gerhard	Friedrich	Dorf 40	9127	St. Peterzell
Herr		Tobias	Bauer	Rue du Sablon 16	1110	Morges

Herr		Klaus	Baumann	Steinackerstrasse 19	8645	Jona
Herr		Stefan	Werfeli	Dorfstrasse 34A	5745	Safenwil
Herr		Hans Jörg	Kuhn	Hanffeldstrasse 12	8477	Oberstammheim
Herr		Erwin	Kubli	Allmeindstrasse 31	8753	Mollis
Herr		Chandra Dominik	Baumgartner	Werkstrasse 3	8610	Uster
Frau		Regina	Ammann	Tavelweg 28	3006	Bern
Frau		Sabine	Stoeklin	Unterer Rheinweg 114	4057	Basel
Herr		Marco	Fähndrich	Huberstrasse 11B	3008	Bern
Herr		Sam	Hunziker	Untere Trüelmatt 4	3624	Goldwil
Frau		Gabriela	Buser	Ob dem Dorf 4	4425	Titterten
Frau		Corinne	Schmid	Schlossgasse 18	4102	Binningen
Herr		Dominik	Werder	Johannisstrasse 28	8404	Winterthur
Frau		Bernadette	Carlen	Sonnenstrasse 8	3900	Brig
Frau		Oda Ursula	Müller-Ruff	Zollikerstrasse 81	8008	Zürich
Herr		Tobias	Meier	Weingartenstrasse 31B	5707	Seengen
Frau		Henriette	Koller	Winkelweg 23B	5722	Gränichen
Frau		Josie	Dali	Amlehnhalde 35	6010	Kriens
Herr		Peter	Haab	Wilbrunnenstrasse 39	6314	Unterägeri
Frau		Victoria	Knobel-Mueller	Aegeristrasse 50B	6340	Baar
Herr		Andreas	Konrad	Kaspa-Koppstrasse 29	6030	Ebikon
Herr		Markus	Gwerder	Im Mätteli 3	6460	Altdorf
Herr		Björn	Wiederkehr	Bahnhofstrasse 22	4900	Langenthal
Frau		Corina	Tritten	Vorholzstrasse 5	3800	Unterseen
Frau		Renate	Ahrens Schwob	Ahornstrasse 49	4055	Basel
Frau		Réanne	Eggs	Mitteldorf 28	3947	Ergisch
Frau		Lilitt	Bollinger	Bifangstr. 5	4412	Nuglar
Frau		Liza-Maria	Rosenthal	Mohnstrasse 96	3084	Wabern
Frau		Jasmin	Stettler	Nesslerenweg 80	3084	Wabern
Frau		Beatrix	Hell	Löwenstrasse 15	8133	Esslingen ZH
Herr		Christian	Ruh	Nordstrasse 101	8037	Zürich
Herr		Thomas	Kammer	Schwingruben 2A	6016	Hellbühl
Neutrale Anrede		Ingrid	Schmid	Neumarkt 12	8001	Zürich
Neutrale Anrede		Rolf	Klemenz	Grünhaldenstrasse 41	8052	Zürich
Frau		Sabine	Ambrosch	Mettmenriedstrasse 13	8606	Nänikon
Frau		Noémie	Schaub	Tellstrasse 5	4053	Basel
Herr		Guntram	Rehsche	Nordstrasse 349/201	8037	Zürich
Herr		Geri	Schärli	Bergweg 7	6377	Seelisberg
Frau		Anina	Rosa	Statthalterstrasse 56	3018	Bern

Neutrale Anrede		Heini	Gluser	Dohlenweg 2A	5210	Windisch
Frau		Esther	Fuchs	Sonnhalde 5	3063	Ittigen
Frau		Nani	Wirth	Mörlistrasse 71	8006	Zürich
Frau		Claudia	Henzi	Wylerringstrasse 43	3014	Bern
Herr		Stephan	Graf	Zähringerplatz 15	8001	Zürich
Herr		Stefan	Haltner	Zelgmatte 7A	3714	Frutigen
Frau		Stefanie	Lasch	Stationsweg 2	8192	Glattfelden
Herr		Patrik	Suter	Rainstrasse 24	8907	Wettswil
Frau		Phoebe	Büchel	Bollstrasse	8405	Winterthur
Frau		Nathalia	Zimmermann	Kirchstrasse 21	4665	Oftringen
Frau		Katrin	Dätwyler	Allmendstrasse 31A	5400	Baden
Herr		Thomas	Koller	Mühlhofstrasse 24	8266	Steckborn
Herr		Thomas	Weber	Im Drissel 69	4104	Oberwil
Herr		Christian	Wenk	Dorfweg 6	6043	Adligenswil
Herr		Bernhard	Zeller	Bundtstrasse 3	8127	Forch
Frau		Marlise	Tan	Neumattstrasse 12	6048	Horw
Frau		Cäcilia	Hess	Arenastrasse 9	5210	Windisch
Frau		Sigrid	Backe	Genossenschaftsstr 31	2560	Nidau
Frau		Heidi	Brenner	Traubenweg 22	3612	Steffisburg
Frau		Helene	Brenner	Bürgering 4	3700	Spiez
Herr		Joe	Bischof	Buechberg 34	9033	Untereggen
Herr		Claudio	Bronca	Mattenweg 16	4242	Laufen
Herr		Urs	Leippert	Treppacker 13	4616	Kappel
Frau		Rahel	Senften	Fröschlezenstrasse 2	8340	Hinwil
Frau		Brigitte	Schöller	Haslachergasse 5	8217	Wilchingen
Frau		Joline	Boschung	Bahnhofstrasse 32	3185	Schmitten FR
Frau		Elisabeth	Koch	Carl-Beck-Strasse 3C	6210	Sursee
Frau		Elisabeth	Trüb	Bühlackerweg 42	8405	Winterthur
Frau		Eva	Jenzer	Industrieweg 33	3612	Steffisburg
Frau		Eva	Marti	Goldwandstrasse 29	5408	Ennetbaden
Frau		Gertrud	Poschung	Alpenblickweg 2	3627	Heimberg
Frau		Gisela	Bolliger	Wylstrasse 121	3014	Bern
Frau		Heidi	Borer	Marienstrasse 33A	3604	Thun
Frau		Isabelle	Hofstetter	Freiburgstrasse 351	3018	Bern
Herr		Johannes	Brunner	Schachenweg 6	4657	Dulliken
Frau		Jolanda	Flückiger	Willikon 71	8618	Oetwil am See
Frau		Aiyana	De Vree	Segantinistrasse 83	8049	Zürich
Frau		Jolanda	Keller	Kindergartenweg 7	9244	Niederuzwil

Herr		Philippe	Rogger	Schwarzenburgstrasse 820	3145	Niederscherli
Herr		Armand	Rochat	Hammerstrasse 78	8032	Zürich
Frau		Silvia	Althaus	Mattackerweg 15	3073	Gümligen
Frau		Dumenia	Casutt	Forchstrasse 113	8032	Zürich
Neutrale Anrede		Karin	Petter	Kantonsstrasse 63	6048	Horw
Frau		Esther	Rasumowsky	Ligusterstrasse 11	8057	Zürich
Frau		Christine	Pasquier	Flachsländerstrasse 11	4056	Basel
Frau		Anna	Kyburz	Farbgasse 39	4900	Langenthal
Frau		Carina	Thommen	Schulstrasse 12	5064	Wittnau
Frau		Nadine	Joller	Zimmelstrasse 86	6314	Unterägeri
Herr		Peter	Notter	Talacher 9	8627	Grüningen
Frau		Astrid	Kiderlen	Wernerstrasse 15	8038	Zürich
Herr		Wolfgang	Scheich	Bündner Strasse 8	4055	Basel
Frau		Petra	Dietiker	Jungstrasse 19	8050	Zürich
Herr		Jared	Barthel	Rüt mattstrasse 10	5004	Aarau
Frau		Yvonne	Scheibler	Winterthurerstrasse 522	8051	Zürich
Frau		Denise	Nuñez	Friedenstrasse 23	8400	Winterthur
Herr		Kurt	Sigg	Hardau 50	8408	Winterthur
Herr		Martin	Herrmann	Rotfarbweg 6	9213	Hauptwil
Frau		Bernadette	Kalberer	Fuhr 2	8777	Diesbach
Neutrale Anrede		Barbara	Meyer	Frickenstrasse 5	8600	Dübendorf
Herr		Markus	Speck	Kirchweg 6	5300	Turgi
Herr		Christian	Stehli	Nellweg 2	4104	Oberwil
Frau		Sabine	Fleck	Libellenstrasse 15	6004	Luzern
Frau		Aline	Rutz	Pfannenstielstrasse 159	8706	meilen
Herr		Patrick	Erni	Kleinwilhöhe 11	6048	Horw
Frau		Christine	Kyburz	Hüslimattweg 9	5024	Küttigen
Frau		Flurina	Stucki	Seilerweg 46	2503	Biel/Bienne
Herr		Lukas	Erni	Huebstrasse 47	8545	Rickenbach Zh
Herr		Guido	Schwarz	Friedmatt 9	5702	Niederlenz
Frau		Vanessa	Schmitz	Giesshübelstrasse 84	8045	Zürich
Frau		Priska	Sennhauser	Blattnerweg 11	3400	Burgdorf
Frau		Caroline	Moor	Rousseaustrasse 28	8037	Zürich
Frau		Susan	Danuser	Aeschstrasse 23	9122	Mogelsberg
Frau		Susanna	Weber	Wolfhauserstrasse 28	8608	Bubikon
Herr		Ronald	Haevel	Wettsteinallee 20	4058	Basel
Herr		Roman	Stalder-Nussbaumer	Hauptstrasse 43	4312	Magden
Frau		Caroline	Scheffelt	Burgstrasse 140	8408	Winterthur

Herr		Michael	Wolf	Hochwaldstrasse 5	4153	Reinach
Frau		Christine	Lendenmann	Hohlstrasse 277	8004	Zürich
Frau		Leta	Lerch	Näfenhäuser 5a	8926	Kappel am Albis
Herr		Christoph	Bieli	Hauptstrasse 13	4233	Meltingen
Frau		Verena	Thüring	Hauptstrasse 13	4233	Meltingen
Neutrale Anrede		Andrea	Zengaffinen	Waffenweg 18	3014	Bern
Frau		Esther	Tomaschett	Engadinstrasse 48	7000	Chur
Frau		Christine	Tomaschett-Roth	Tschudistrasse 43	9000	St. Gallen
Frau		Ruth	Bordi	Leutschenbachstrasse 70	8050	Zürich
Herr		Jost	Amstad	Hohstrasse 4	8302	Kloten
Neutrale Anrede		Susann	Anderegg	Wilerstrasse 126	9620	Lichtensteig
Herr		Nick	Kromer	Unterer Deutweg 31	8400	Winterthur
Frau		Susann	Annaheim	Laubeggstrasse 36A	3006	Bern
Herr		Beat	Anker	Eschenweg 21	2543	Lengnau
Herr		André	Hubacher	Oberdorfstrasse 7	3322	Urtenen-Schönbühl
Frau		Erika	Baumgartner	Terrassenstrasse 13	4144	Arlesheim
Herr		Marcel	Huber	Terrassenstrasse 13	4144	Arlesheim
Herr		Ueli	Rybi	Alpenstrasse 23	8330	Pfäffikon
Herr		René	Disteldorff	Brodheiteristrasse 30	4663	Aarburg
Frau		Eva	Vogel	Libellenstrasse 58	6004	Luzern
Frau		Marianne	Hangartner	Bodenstrasse 11	9436	Balgach
Herr		Alfred	Siegenthaler	Haltingerstrasse 89	4057	Basel
Neutrale Anrede		Ulrike	Lutz Sohal	Rheinparkstrasse 1/13	4127	Birsfelden
Neutrale Anrede		Silvia	Höhn	Brauereistrasse 15	8610	Uster
Frau		Maria	Senn	Alpenstrasse 121	3052	Zollikofen
Frau		Mimi	Goossens	Dachsweg 75	4500	Solothurn
Frau		Heidi	Braunschweiler	Bahnhofstrasse 73	9320	Arbon
Frau		Doris	Laich	Bertastrasse 86	8003	Zürich
Frau		Asta	Hansen-Doerfler	Oberdorfstrasse 3	8001	Zürich
Herr		Bruno	Hausheer	Seestrasse 184	8810	Horgen
Frau		Elisabeth	Hofmann	Fischermätteli 9	3400	Burgdorf
Herr		Heinz	Moritz	Unterführungsstrasse 25	4542	Luterbach
Frau		Julia	Frey	Grenzweg 30	4107	Ettingen
Herr		Lutz	Rainero	Wydäckerring 49	8047	Zürich
Herr		Patrick	Hächler	Ormisstrasse 77	8706	Meilen
Neutrale Anrede		Raymund	Beiner	Paradiesgasse 24	7000	Chur
Frau		Sabine	Ritter	Baumenstrasse 4	8330	Pfäffikon
Frau		Susann	Lüthi	Buechholzweg 5	3704	Krattigen

Herr		Claudio	Kohler	Tunnelweg 22	4142	Münchenstein
Neutrale Anrede		Nadja	Gabriel	Hauptstrasse 52	8630	Rüti
Frau		Isabella	Dal Maso	Chileweg 15	8165	Schöfflisdorf
Frau		Mira	Portmann	Waffenplatzstrasse 91	8002	Zürich
Frau		Ida	Vischer	Bruderholzallee 237	4059	Basel CH
Frau		Verena	Zellmeyer-Moser	Tanneggweg 8	4514	Lommiswil
Frau		Yvonne	Anliker	Brüöl 4	6430	Schwyz
Herr		Urs	Stadelmann	Gäsistrasse 15	8872	Weesen
Frau		Elisabeth	Koene	Schlossmatte 51	3032	Hinterkappelen
Herr		Roger	Portmann	Binzallee 12	8055	Zürich
Herr		Philipp	Schilter	Wesemlin Terrasse 7A	6006	Luzern
Frau		Lisbeth	Blanchard-Helbling	Schönbüelstrasse 39	8330	Pfäffikon ZH
Neutrale Anrede		Monika	Ottmer-Höhn	Sandbreitestrasse 3	8280	Kreuzlingen
Frau		Marianne	Scheidegger	Stapfenackerstrasse 102	3018	Bern
Herr		Martin	Rüst	St. Gallerstrasse 5	9500	Wil
Herr		Emil	Frischknecht	Golfstrasse 4	9246	Niederbüren
Neutrale Anrede		Angela	Hegyí	Rigiblickstrasse 102	6353	Weggis
Frau		Margrith Widmer	Widmer	Büelstrasse 23	9052	Niederteufen
Frau		Miriam	Roth	Haslen 3	8833	Samstagern
Neutrale Anrede		Anja	Reinhardt	Binenweg 9	3904	Naters
Frau		Veronika	Aschwanden	Tannweidstrasse 28	8133	Esslingen
Neutrale Anrede		Urs	Hinnen	Bachtelstrasse 7	8212	Neuhausen
Frau		Pia	Dymorz	Tachlisbrunnenstrasse 43	8400	Winterthur
Herr		Hans-Werner	Wabnitz	Chemin de Chantegrive 8	1260	Nyon
Neutrale Anrede		Thomas	Brunschwig	Lienthalweid 1	3088	Oberbütschel
Frau		Jessica	Gilbert	Hinder Holzschlag 2	8714	Feldbach
Herr		Taran	Gysin	Hammerstrasse 196	4057	Basel
Herr		Carlo	Parata	Brunnhaldenweg 3	4852	Rothrist
Frau		Andrea	Elshebini	Rue de la Débridée 1	1227	Carouge
Frau		Sandra	Merz	Kernmattstrasse 14	4102	Binningen BL
Frau		Sirkka	Varonen	Falkengasse 6	5200	Brugg
Frau		Katharina	Baltzer	Altenbergstrasse 55	3013	Bern
Frau		Meret	Bürki	Wildermettweg 54	3006	Bern
Frau		Susanna	Lichtenhahn	Hermann Rorschach Strasse 14	8200	Schaffhausen
Frau		Brigitte	Speich	Gätterliweg 7	2502	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Liam	Erlach	Möttelstrasse 55	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Max	Krieg	Manuelstrasse 57	3006	Bern
Frau		Yvonne	Felchlin	Schwyzstrasse 6	8805	Richterswil

Herr		Miguel Angel	Garza	Passwangstrasse 6	4127	Birsfelden
Frau		Eva	Hurley	Mutzmalenstrasse 35	8712	Stäfa
Frau		Marianne	Cramer	Farbweg 13	8805	Richterswil
Frau		Suzanne	Evans-Ackermann	Feldstrasse 41	8004	Zürich
Herr		Alex	Pistoja	Schaffhauserstrasse 15	8006	Zürich
Herr		Frederic	Meyer	Holzrai 42	8602	Wangen
Herr		Max	Müller	Stotzweg 27	8041	Zürich
Frau		Claudia	Schuh	Korneliusstrasse 3	8008	Zürich
Herr		Alfred	Rüegg	Via San Carlo Borromeo 9	6655	Corcapolo
Frau		Heidi	Kaufmann	Stationsstrasse 6	8352	Elsau
Herr		Christian	Schwarz	Pfaffenbüel	8274	Tägerwilen
Frau		Anna Barbara	Züst	Sonnenbergstrasse 75	8032	Zürich
Frau		Nicole	Attinger	Langgrütstrasse 117	8047	Zürich
Neutrale Anrede		Markus	Hornung	Fritschstrasse 11	8003	Zürich
Frau		Cornelia	Jacob Siradakis	Felsenstrasse 8	8008	Zürich
Frau		Karin	Macdonald	Alter Seeweg 6B	8124	Maur
Herr		Hansjakob	Gächter	Keltenstrasse 12	4500	Solothurn
Frau		Franziska	Graf	Im Bruppach 11	8703	Erlenbach
Herr		Martin	Graf	Brüttenerstrasse 12	8307	Effretikon
Frau		Esther	Hildebrand	Brüttenerstrasse 12	8307	Effretikon
Frau		Eva	Hugenschmidt	Oberdorfstrasse 40	4412	Nuglar
Herr		Joel	Perler	Dorfstrasse 3	3184	Wünnewil
Frau		Anke	Breihan	Route Joseph-Chaley 39	1700	Fribourg
Frau		Jasmin	Oberli	Alte Jonastrasse 68	8640	Rapperswil
Neutrale Anrede		Sheldon	Masseraz	Am Wasser 4	8600	Dübendorf
Frau		Sonja	Sanders	Dubsstrasse 23	8003	Zürich
Neutrale Anrede		Suzanne	Bär	Seefeldstrasse 162	8008	Zürich
Frau		Verena	Schmid	Seeblickstrasse 7	8610	Uster
Neutrale Anrede		Olivia	Schenkel	Thurfeldstrasse 16	9220	Bischofszell
Frau		Yvonne	Keller	Speerstrasse 9	8810	Horgen
Frau		Angelika	Hirsch	Laufenstrasse 17	4053	Basel
Frau		Verena	Wiedmer	Buhaldenstrasse 21	5023	Biberstein
Neutrale Anrede		Meret	Speiser	Horwerstrasse 26A	6005	Luzern
Frau		Gertrud	Frei	Floraweg 3	8810	Horgen
Herr		Reto	Obrist	Route Des Lacs 33	3960	Sierre
Frau		Janine	Dean-Schümperli	Unterbreitenstrasse 10	8454	Buchberg
Frau		Veronika	Witschi	Bertastrasse 28	8003	Zürich
Frau		Esther	Knabenhans	Bahnhofstrasse 51B	5430	Wettingen

Neutrale Anrede		Christian	Stoop	Eggweg 2	9470	Buchs SG
Frau		Anja	Wolff	Burgfelderstrasse 218	4055	Basel
Frau		Rahel	Hasenfratz	Leimenweg 275	4493	Wenslingen
Frau		Silvana	Lischi	Schorenstrasse 43	9000	St. Gallen
Frau		Andrée	Mijnssen	Lägerstrasse 18	8200	Schaffhausen
Frau		Simone	Peter	Homburgerstrasse	4052	Basel
Herr		Timo	Gysin	Flughafenstrasse 49	4056	Basel
Frau		Erika	Huggel	Hegenheimerstrasse 67	4055	Basel
Herr		André	Meier	Nietengasse 1	8004	Zürich
Frau		Karin	Reiser	Via Giuseppe Motta 31	6900	Lugano
Frau		Milena	Hartmann	Winkelriedstrasse 51	3014	Bern
Frau		Birgit	Fix	Eystrasse 3	3400	Burgdorf
Frau		Barbara	John	Felsweg	8887	Mels
Herr		Jérôme	Assal	Riedhofstrasse 47	8049	Zürich
Frau		Daniela	Cianciarulo	Else Züblinstrasse 20	8047	Zürich
Frau		Evelyne	Gianotti	Steinstrasse 30C	5406	Baden
Frau		Aylin	Flegel	Sandgrubenstrasse 15	8455	Rüdlingen
Herr		Michael	Gerber	Hübeliacker 1A	5034	Suhr
Herr		Thomas	Eckert	Sägenstrasse 79	7000	Chur
Frau		Edith	Jakob	Schwandgasse 17	3414	Oberburg
Frau		Monika	Nützi	Rankmattweg 22	4900	Langenthal
Herr		Jan	Podberscek	Judengasse 2	4500	Solothurn
Neutrale Anrede		Simone	Marzoll	Stauffacherstrasse 179	8004	Zürich
Herr		Beat	Meyer	Laendlistrasse 66	3047	Bremgarten
Frau		Maria	Pulfer	Tal 112A	3472	Wynigen
Frau		Gabrielle	Räfle	Kleinriehenstrasse 15	4058	Basel
Neutrale Anrede		Madeleine	Zimmermann	Im Höfli 3	4453	Nusshof
Herr		Benno	Gassmann	Bärenflserstrasse 10	4057	Basel
Frau		Maria	Herzog	Schafackerweg 41	4132	Muttenz
Frau		Marianne	Billo	In den Lettenreben 7	4104	Oberwil
Herr		Jean-Jacques	Winter	Parkallee 61	4123	Allschwil
Neutrale Anrede		Bruno	Grab	Magdalena 2	6432	Rickenbach
Frau		Lilo	Ochsner	Erlenstrasse 9	8408	Winterthur
Herr		Ueli	Brunner	Lerchenbergstrasse 21	8703	Erlenbach
Herr		Chris	Ammann	Altfeldweg 7	5702	Niederlenz
Herr		Benjamin	Bastianello	Furttalstrasse 76	8046	Zürich
Frau		Stephanie	Widmer	Sallenbachstrasse 12	8055	Zürich
Herr		Hans-Ulrich	Schütz	Boldistrasse 4	5415	Rieden AG

Herr		Maurus	Frei	Länzweg 4B	8942	Oberrieden
Frau		Anita	Brunold	Untere Leihofstrasse 9	8820	Wädenswil
Herr		Heinz	Brunold	Untere Leihofstrasse 9	8820	Wädenswil
Frau		Rita	Brusa	Innerdorf 6	6022	Grosswangen
Frau		Barbara	Kurzeder	Pfaffenried 336A	3765	Oberwil im Simmental
Herr		Bernhard	Inhelder	Lischenweg 29	2503	Biel/Bienne
Frau		Claudia-Christine	Philipp	Seestrasse 16	8597	Landschlacht
Herr		Dennis	Rybaczyk	Stutzrain 2	6005	St. Niklausen
Neutrale Anrede		Jonas	Meier	Stockmattstrasse 13	5000	Aarau
Frau		Wendy	Jermann	Dauidsbodenstrasse 25	4056	Basel
Herr		David	Galvagno-Erny	Tulpenweg 24	6060	Sarnen
Frau		Mirjam	Gamma Kaspar	Feldblumenstrasse 19	8048	Zürich
Herr		Othmar	Gander-Lindegger	Riedstrasse 34	6010	Kriens
Herr		Helmut	Nussbaumer	Seuzacherstrasse 111	8474	Dinhard
Frau		Susan	Gasser	Luxhaldenstrasse 1B	5452	Oberrohrdorf
Frau		Bernadette	Hügli	Lindenstrasse 7	9050	Appenzell Enggenhütten
Neutrale Anrede		Martin	Sarbach	Langnaustrasse 16	3532	Zäziwil
Frau		Theresia	Saurer	Seestrasse 11	8599	Salmsach
Herr		Jürg	Walser	Belchenstrasse 33	4900	Langenthal
Herr		Philipp	Zihlmann	Wolfsmatt 8	6017	Ruswil
Frau		Evelyne	Chappuis	Wattstrasse 14	4056	Basel
Frau		Rebecca	Dürr	Sternenweg 2A	4702	Oensingen
Herr		David	Bartholet	Vicolo dei Ciossi 1	6648	Minusio
Frau		Marina	Schmutz	Wangen 6	8127	Forch
Frau		Elisabeth	Eisenegger	Saumackerstrasse 59	8048	Zürich
Herr		Ulrich	Hubeli	Sonnenbergstrasse 44	8134	Adliswil
Frau		Caroline	Hager	Rossbergstrasse 26	8002	Zürich
Herr		Markus	Müller	Kirchhügelstrasse 7A	8472	Seuzach
Neutrale Anrede		Laura	Scaruffi	Buolstrasse 12	7270	Davos
Frau		Cäcilia	Meyer	Juchgasse 19B	4314	Zeiningen
Herr		Fernand	Vuilleumier	Im Zwinggarten 23	8600	Dübendorf
Neutrale Anrede		Ursula	Schmid	Kirchbergstrasse 18	3400	Burgdorf
Frau		Ellen	Schaad	Altlandenbergstrasse 49	8494	Bauma
Neutrale Anrede		Barbara	Allemann	Häusern 4	8577	Schönholzerswilen
Herr		Urs	Widmer	Aeussere Klus 13B	4702	Oensingen
Herr		Caspar	Heer	Sürchstrasse 15	8463	Benken ZH
Neutrale Anrede		Barbara	Schmid	Holzschlag 11	8714	Feldbach
Frau		Denise	Frischknecht	Hüslistrasse 7	9546	Tuttwil

Frau		Anouk	Walther	Römerstrasse 2	4313	Möhlin
Herr		Remo	Fischer	Hufäckerstrasse 23	8477	Oberstammheim
Herr		Rolf	Vogt	Dorfstrasse 32	4714	Aedermannsdorf
Frau		Barbara	Hofmann-Meier	Im oberen Boden 40	8049	Zürich
Frau		Gabriella	Fraefel	In den Weissenäckern 2	8304	Wallisellen
Frau		Djoke	Strikwerda	Alte Schulstrasse 14	8590	Romanshorn
Frau		Natalie	Miville	Untere Zäune 11	8001	Zürich
Herr		Marco	Kummer	im Berg 7	8537	Nussbaumen
Neutrale Anrede		Peter	Gasser	Nelkenstrasse 47	2502	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Sandra	Vyskocil	Hinterweidstrasse 4	8962	Bergdietikon
Frau		Verena	Widmer	Landskronweg 25	4107	Ettingen
Frau		Salome	Ehrat	Hofacherstrasse 3	8634	Hombrechtikon
Frau		Evelyne	Thuner	Chäppeliweg 5	3113	Rubigen
Herr		Samuel	Züst	Stockstraße 19	9444	Diepoldsau
Frau		Isabelle	Follath	Huttenstrasse 66	8006	Zürich
Frau		Noemi	Buzzi	Badenerstrasse 16	8004	Zürich
Frau		Barbara	Sägesser	Jupiterstrasse 27	3015	Bern
Frau		Karola	Stettler	Mühleweg 17	4106	Therwil
Herr		Niklaus	Leuthold	Nordstrasse 127	8037	Zürich
Frau		Jana	Paschke	Forchstrasse 123	8127	Forch
Frau		Margarethe	Stalder-Fischer	Schmidholzstrasse 64	4142	Münchenstein
Frau		Beatrice	Prisi	Jurastrasse 1	2502	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Doris	Grimm	Paradiesstrasse	4125	Riehen
Herr		Thomas	Gröbly	Burghaldenstrasse 5	5400	Baden
Herr		Werner	Schmidiger	Langgasse 60	3360	Herzlggenbuchsee
Herr		Pascal	Falk	Churfürstenstrasse 20	7320	Sargans
Frau		Claudia	Nyffeler	Schwänberg 2683	9100	Herisau
Herr		Roberto	Travella	Dübachweg 93	4467	Rothenfluh
Frau		Martina	Tricase	Karpfenweg 18	4052	Basel
Herr		Christoph	Aebi	Rue de Lahire 7	2072	St-Blaise
Herr		Mario	Tribbia	Schmiedgasse 7	4125	Riehen
Herr		Hans	Trüb	Berglihöhweg 10	8608	Bubikon
Frau		Brigitte	Schmocker	Felsenegg 78	6023	Rothenburg
Herr		Thomas	Schmidt	Ackermatte 3	3935	Bürchen
Frau		Maja	Schmidt	Lenzgasse 39	4056	Basel
Herr		Markus	Asal	Schlossgasse 18	4102	Binningen
Herr		Jürg	Lori	Widen 13	9473	Gams
Frau		Claudia	Taverna	Erlenstrasse 69	8645	Jona

Frau		Martine	Lorber	Fluhmattstrasse 19	6004	Luzern
Frau		Claudia	Rickenmann	Buggrütistrasse 42	8717	Benken SG
Herr		Stefan	Stucky	Furkastrasse 40	3904	Naters
Frau		Caroline	Frei	Lehenmattstrasse 238	4052	Basel
Herr		Giuseppe	Campagiorni	Via General Guisan 2	6833	Vacallo
Frau		Bettina	Schmid	Artilleriestrasse 12	8200	Schaffhausen
Frau		Claudia	Bornand	Pfirtergasse 12	4054	Basel
Frau		Pierrette	Hurni	Kirchstrasse 116	3084	Wabern
Frau		Christine	Zürcher	Brünnenstrasse 57	3018	Bern
Frau		Barbara	Meister	Florastrasse 36	4102	Binningen
Herr		Hannes	Huggel	Thurhaldenstrasse 14	8451	Kleinandelfingen
Frau		Colette	Boillat	Hübeliweg 56	3214	Ulmiz
Herr		Jan	Eitner	Hubelhaldeweg 2	3612	Steffisburg
Frau		Carmen	Holzer	Schmittenrain 24	4955	Gondiswil
Frau		Annamengia	Pünchera	Via Caguils 34	7013	Domat Ems
Frau		Elvira	Kaspar	Kinkelstrasse 10	8006	Zürich
Frau		Michèle	Thommen	Im Heimatland 22	4058	Basel
Herr		Peter	Mauchle	Grünauweg 4	5702	Niederlenz
Frau		Giulia Vanessa	Falone	Hildegardstrasse 3	3097	Liebfeld
Frau		Petra	Blunschi	Sageweid 20	5646	Abtwil AG
Herr		Michael	Ottiger	Hodlerweg 2	6010	Kriens
Herr		Beat	Mayer	Alte Landstrasse, 70	8803	Rüschlikon
Herr		Markus	Schneider	Thiersteinerrain 121	4059	Basel
Neutrale Anrede		Barbara	Mujagic	Hasenweg 14	4410	Liestal
Neutrale Anrede		Andrea	Rüede Schaufelberger	Reussportweg 16	6004	Luzern
Herr		Martin	Reichlin	Cécile-Lauber-Gasse 7	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Irene	Casari	Via Sasso Corbaro 10	6500	Bellinzona
Frau		Ursula	Seck	Köhlerstrasse 34	4310	Rheinfelden
Frau		Pia	Casanova	Eiholzmatte 2	6045	Meggen
Frau		Ursula	Jegen	Waldighoferstrasse 16	4055	Basel
Frau		Ursula	Moll	Unterführungsstrasse 25	4542	Luterbach
Herr		Hansueli	Schwaninger	Friesenbergstrasse 175	8055	Zürich
Neutrale Anrede		Richard	Wagner	Friedhofstrasse 8	8800	Thalwil
Neutrale Anrede		Willy	Hirt	Aarestrasse 3	5000	Aarau
Herr		Joachim	Hostettler	Giesserstrasse 13	8406	Winterthur
Herr		Ilias	Panchard	Prilly 10	1004	Lausanne
Frau		Linda	Hänggeli	Stegenweg 20	3019	Bern
Neutrale Anrede		Adrian	Linder	Via Toron d'Örz 8	6703	Osogna

Frau		Iris	Hippenmeyer	Untere Grabenstrasse 16	4800	Zofingen
Frau		Eveline	Tanner	Mittelholzerstrasse 56	3006	Bern
Frau		Maya	Mächler	Schützenweg 8	3714	Frutigen
Herr		Christoph	Feldmann	Dübystrasse	3008	Bern
Herr		Jürg	Ryser	Flugbrunnen 391	3065	Bolligen
Frau		Dunja	Gasser	Kirchweg 369	4204	Himmelried
Frau		Elisabeth	Meier	Obere Gasse 12	4144	Arlesheim
Herr		Peter	Vetsch	Badenerstrasse 552	8048	Zürich
Frau		Christiane	Ott	Ruechmatt 3	9327	Tübach
Frau		Mirjam	Blarer	Am Brunnenbächli 12	8125	Zollikerberg
Frau		Simone	Forster	Oberdorf 7	9104	Waldstatt
Frau		Barbara	Scola	Tellenmattstrasse 25	6312	Steinhausen
Frau		Colette	Derungs	Grossackerstrasse 38	8041	Zürich
Herr		Markus	Wehrli	Moosmattstrasse 56	6005	Luzern
Herr		Martin	Linsi	Meierhofstrasse 21	8820	Wädenswil
Frau		Verena	Hertig-Müller	Muldenstrasse 3	5000	Aarau
Neutrale Anrede		Marianne	Ritschard	Reinacherstrasse 31	4106	Therwil
Frau		Lena	Lichtenstern	Rösmattstrasse 21A	4118	Rodersdorf
Frau		Elisabeth	Taylor	Rifeldweg 3	4322	Mumpf
Herr		Beat	Oesch	Gartenweg 3	3053	Münchenbuchsee
Frau		Susanna	Morand	Heferentreppe 2	8636	Wald ZH
Frau		Rebekka	Müller	Hauptstrasse 29	4133	Pratteln
Neutrale Anrede		Andreas	Wiemann	Colmarer Straße 49	4055	Basel
Frau		Daniela	Wolf	Merkurstrasse 30	6020	Emmenbrücke
Frau		Susan	Hunziker	Im Juch 38	8603	Schwerzenbach
Neutrale Anrede		Markus	Rast	Höhenstrasse 17	9320	Arbon
Herr		Simon	Reber	Sonnhalde 16	3116	Kirchdorf BE
Frau		Marie-José	Regensburger	Halweg 6	8115	Hüttikon
Frau		Brigitte	Rehorek	Sennheimerstr. 38	4054	Basel
Herr		Klaus	Schneeberg	Im Feld 15A	3912	Termen
Frau		Kathrin	Herrmann	Gugelweg 21	5103	Möriken
Herr		Raphael	Schneider	Obere Berneggstrasse 70	9012	St. Gallen
Frau		Sandra	Jörimann	Obere Berneggstrasse 70	9012	St. Gallen
Herr		Werner	Schnetzler	Jurastrasse 52	2503	Biel/Bienne
Herr		Christian	Herzog	Gotthardstrasse 46	4054	Basel
Frau		Jennifer	Herzog	Platten 1	6354	Vitznau
Frau		Hanna	Herter-Leu	Bollenstrasse 2	8450	Andelfingen
Frau		Evelyne	Crigler	Hegenheimerstrasse 159	4055	Basel

Neutrale Anrede		Reto	Christ	Erholungshausstrasse 32	8345	Adetswil
Herr		Matthias	Pfister	Rütiweg 128	3072	Ostermundigen
Frau		Waltraud	Überfellner	Obertorstrasse 12	8266	Steckborn
Herr		Sebastian	Rinderknecht	Funkwiesenstrasse 81	8050	Zürich
Neutrale Anrede		Désirée	Kozma	Blumensteinstrasse 7	3012	Bern
Frau		Céline	Hort	Langmattstrasse 40	5064	Wittnau
Herr		Urs	Truniger	Giesserstrasse 29	8406	Winterthur
Frau		Karin	Tschumi	Turbinenstrasse 52	8005	Zürich
Frau		Sylvia	Marfil	Juchstrasse 2	4656	Starrkirch-Wil
Frau		Agnes	Märki	Finkfeld 12D	3400	Burgdorf
Herr		Christoph	Barth	Thesenacher 34	8126	Zumikon
Frau		Kathja	Herrenknecht	Gundeldingerstrasse 194	4053	Basel
Frau		Elsbeth	Käser	Birchlistrasse 1	8173	Neerach
Frau		Annemarie	Dünner	Mattenstrasse 26	2503	Biel/Bienne
Herr		Fritz	Bättig	Menzbergstrasse 6	6130	Willisau
Herr		Kurt	Löffel	Halten 361	9063	Stein AR
Herr		Pino	Albertini	Seglias 42	7514	Sils Maria
Herr		Michael	Röllli	Unterwellberg 24	6247	Schötz
Herr		Stephan	Pfister	Heiterstrasse 2	8856	Tuggen
Herr		Daniel	Roth	Bergstrasse 22E	8303	Bassersdorf
Herr		Stefan	Böller Wunderlin	Unterer Rainweg 33A	5070	Frick
Neutrale Anrede		Roland	Scherer	Leuernweg 14	3250	Lyss
Frau		Esther	Waldy	Tüsiweg 6	5742	Kölliken
Neutrale Anrede		Lea	Meier	Güggelwägli 1	4106	Therwil
Herr		Marco	Suing	Spiesackerstrasse 11	4524	Günsberg
Frau		Elisabeth	Jenni	Bumgestrasse 10	4055	Basel
Frau		Marianne	Karrer	Schlossbergstrasse 38	8702	Zollikon
Herr		Marco	Klurfeld	Pre du Mont 3	6653	Verscio
Neutrale Anrede		Elsbeth	Eichholzer	Einsiedlerstrasser 7	8820	Wädenswil
Frau		Christina	Caruso	Bruchmatrain 11	6003	Luzern
Frau		Barbara	Scheffer Zbinden	In Böden 169	8046	Zürich
Herr		Rafael	Storchenegger	Hallerstrasse 52	3012	Bern
Frau		Esther	Giannakis	Unterbühnenstrasse 14B	8610	Uster
Herr		Arthur	Salomon	Robert Walser-Strasse 11	9100	Herisau
Frau		Sonja	Faller	Fliederstrasse 11	8006	Zürich
Frau		Therese	Giannocari	Oberdorfstrasse 24	3072	Ostermundigen
Herr		Jürgen	Hennig	Feldhausen 36	2886	Epiquerez
Herr		Ernst	Aeschmann	Rotweg 30	8820	Wädenswil

Herr		Andreas	Diener	Hauptstraße 45	1040	Echallens
Herr		Dani	Schaffner-Haffter	Brauerstrasse 36	8004	Winterthur
Herr		Markus	Elsener	Gebhartstrasse 37	8404	Winterthur
Frau		Marianne	Keller	Rämistrasse 33	8001	Zürich
Herr		Christian	Hendry	Weiningerweg 7	8105	Regensdorf
Herr		Timo	Schlatter	Lehenmattstrasse 306	4052	Basel
Herr		Hans	Brian	im Moos 5	8902	Urdorf
Frau		Hélène	Stettler	Wartstrasse 21	8032	Zürich
Herr		Hans	Schweizer	Untermoosstrasse 9C	8047	Zürich
Frau		Ruth	Beusch	Püntstrasse 1	8047	Zürich
Herr		André	Peter	Säntisstrasse 7	9034	Eggersriet
Frau		Sonja	Glavas	Grundstrasse 11	8126	Zumikon
Frau		Regula	Braun	Turnerstrasse 37	4058	Basel
Herr		Andy	Deller	Loetschenmattstrasse 7B	8912	Obfelden
Frau		Beatrice	Jung	Abendstrasse 30/119	3018	Bern
Neutrale Anrede		Sven	Sturzenegger	Hohe Promenade 2	7260	Davos Dorf
Herr		Jean-Pierre	Anderegg	Obere Matte 28	1700	Freiburg
Neutrale Anrede		Brigitte	Guenthardt	Gassacker 23	4446	Buckten
Herr		Daniel	Leupi	Drosselstrasse 9	8038	Zürich
Frau		Darja	Alexandrovic	Frikartweg 16	3006	Bern
Herr		Martin	Wiche	Brünmatten 4	2563	Ipsach
Herr		Hans	Fischbacher	Zopfstrasse 10	8134	Adliswil
Frau		Ursula	Hofstetter	Alte Forchstrasse 24B	8127	Forch
Frau		Silvia	Högger	Banneggstrasse	9506	Lommis
Neutrale Anrede		Tara	Houston	Rheinweg 36	4313	Möhlin
Frau		Doris	Huber	Meierhofweg 20	5024	Küttigen
Herr		Otto	Aeby	Stritenstasse 47	3176	Neuenegg
Herr		Robert	Aellen	Oberriedenstrasse 8	5412	Gebenstorf
Frau		Sara	Martin	Route de Foliaz	1257	Charrot
Frau		Regina	Schmid	Neuhof 25	5070	Frick
Herr		Pirmin	Wüest	Oberrüttenenstrasse 44	4522	Rüttenen
Frau		Alice	Zürcher	Oberwilerstrasse 14	8330	Pfäffikon
Herr		Philipp	Käppeli	Bachwiesenstrasse 40	5436	Würenlos
Frau		Therese	Lüthi	Hofackerstrasse 41	8545	Rickenbach Sulz
Frau		Anita	Federli-Rutz	Hinterhuebstrasse 1	8413	Neftenbach
Frau		Silvia	Zollinger	Weierhöhe 4	8405	Winterthur
Herr		Karim	Merkli	Feldstrasse 8	9434	Au SG
Madame		Dafne	Mombelli	Via dei Fiori 10	6834	Morbio Inferiore

Frau		Anna	Jossi	Zelglistrasse 17	4563	Gerlafingen
Herr		Christian	Stocker	Stationsstrasse 55	8003	Zürich
Herr		Thomas	Rempfler	Unterer Schöttler 19	9050	Appenzell
Frau		Brigitte	Bürgi-Mühlheim	Seelandweg 10A	3250	Lyss
Frau		Wibke	Reigber	Turbinenstrasse 56	8005	Zürich
Herr		Martin	Rein	Sonnhaldenstrasse 1	8610	Uster
Neutrale Anrede		Marianne	Geiger	Hermann Suter Strasse 11	4053	Basel
Frau		Ursula	Genton Keller	Bauherrenstrasse 24	8049	Zürich
Herr		Andreas	Genfer	Römerstrasse 12	4415	Lausen
Frau		Barbara	Genfer	Römerstrasse 12	4415	Lausen
Herr		Urs	Zeder	Unterer Rheinweg 146	4057	Basel
Herr		Patrick	Kobler	Scherzingerstrasse 8	8598	Bottighofen
Frau		Ivana	Gabanella	Zypressenstrasse 145	8004	Zürich
Herr		Petr	Fährnich	Im oberen Boden 19	8049	Zürich
Frau		Barbara	Leutenegger	Schweissbergweg 53	4102	Binningen
Frau		Charlotte	Schneiter	Kirchackerweg 4	4145	Gempfen
Frau		Martina	Ronner	Frohbergstrasse 5	8200	Schaffhausen
Herr		Peter	Scholer	Maienweg 5	4310	Rheinfelden
Frau		Irene	Kälin	Felsenmattstrasse 8	8832	Wollerau
Frau		Margrit	Anliker Schlumpf	Keltenweg 26	6312	Steinhausen
Frau		Lisa	Genoud	Route des Vieux-Chênes 22	1700	Fribourg
Frau		Esther	Häring	Blauenstrasse 11	4054	Basel
Neutrale Anrede		Regula	Gonzalez	Knöringerstrasse 4	4055	Basel
Neutrale Anrede		Selma	Bachmann	Längstrasse 16	8132	Egg
Frau		Cornelia	Benz	Holz mattstrasse 64	4102	Binningen
Herr		Cyrill	Wettstein	Landstrasse	5073	Gipf-Oberfrick
Neutrale Anrede		Monica	Felber	Bettlachstrasse 126	2540	Grenchen
Herr		Daniel	Meuli	Vollmoosstrasse 23	9030	Abtwil
Herr		Fredy	Fischer	Hobelwerkweg 45	8404	Winterthur
Herr		Olivier	Haldi	Unterer Mühle stettenweg 6	4450	Sissach
Frau		Fabienne	Widmer	Schachenmatten 10A	8906	Bonstetten
Frau		Sonja	Scheffler	Bohnackerstrasse 21	8309	Nürensdorf
Frau		Isabelle	Rieder	Ernastrasse 1	8004	Zürich
Frau		Renate	Wünsch	Muristrasse 75	3006	Bern
Frau		Denise	Niederberger	Hummelbergstrasse 42	8645	Jona
Frau		Regula	Baumann-Burkhard	Kehlstrasse 26A	5400	Baden
Herr		Bruno	Eisenring	Paradiesstrasse 16	9400	Rorschach
Herr		Rudolf	Mohr	Linsentalstrasse 15	8482	Sennhof

Herr		Gottfried	Forster	Oberdorf 7	9104	Waldstatt
Frau		Dorothea	Leuenberger	Obere Bühlen 3	3132	Riggisberg
Frau		Manuela	Sommer	Büölstrasse 6	6440	Brunnen
Herr		Lukas	Mangold	Mottastrasse 32	3005	Bern
Frau		Franziska	Heusser	Hochstrasse 68	8044	Zürich
Madame		Brigitte	Perez	Habsburgstrasse 6	8037	Zürich
Frau		Verena	Beusch	Via Cantunett 49	6714	Semione
Frau		Valentina	Züger	Leimatstrasse	9000	St. Gallen
Herr		Patrick	Hubmann	Im Römerbad 11	5332	Rekingen
Frau		Desiree	Kampe	Haulenweg 219	4716	Welschenrohr
Frau		Evelyne	Arshad	Kronbergstrasse 6	9000	St. Gallen
Frau		Martina	Grob	Pfadacher 2	8623	Wetzikon
Frau		Scilla	Torri	Chemin Monséjour 8	1700	Fribourg
Frau		Sylvie	Bonvin	Rue de Tremalla 15	1617	Tatroz
Frau		Nicole	Bernhard	Statthalterstrasse 74	3018	Bern
Herr		Frank	Weigand	Rindermarkt 11	8001	Zürich
Herr		Stefan	Frei	Gürtelstrasse 60	7000	Chur
Herr		Georg	Geiger	Hauptstrasse 25	4456	Tenniken
Frau		Gerda	Walcher	Kiesackerstrasse 10	8304	Wallisellen
Frau		Heidi	Suter	Feldblumenstrasse 153	8134	Adliswil
Frau		Elisabeth	Baumann	Schulhausstrasse 49	8703	Erlenbach
Herr		Hansruedi	Huber	Im Hägeler 9	8910	Affoltern
Herr		Walter	Fesenbeckh	Hagackerstrasse 20	8427	Freienstein-Teufen
Frau		Rosmarie A.	Mahnig	Wüflingerstrasse 149C	8408	Winterthur
Frau		Ruth	Etter	Bahnhofstrasse 24	8583	Sulgen
Herr		Ruedi	Eggimann	Höhenstrasse 2	4433	Ramlinsburg
Herr		Markus	Isenschmid	Schläflistrasse 6	3013	Bern
Herr		Hans	May	Rue des Motels 18	1468	Cheyles
Frau		Eva-Maria	Kasperl	Mittlere Strasse 72	4056	Basel
Herr		Roman	Kuonen	Galdinen 1	3953	Leuk Stadt
Herr		Farid	Laid	Im Tiergarten	8055	Zürich
Herr		Gergö	Letay	Brauerstrasse 72	8400	Winterthur
Frau		Andrea	Luginbühl	Hertenackerstrasse 18	8753	Mollis
Herr		Fabian	Lüssi	Binzstrasse 17	8712	Stäfa
Frau		Marlies	Spiess	Schöneeggstrasse 7	8915	Hausen am Albis
Neutrale Anrede		Marianne	Maurer	Évêché	1204	Genève
Herr		Jürg	Meier	Bolstrasse 9	8239	Dörflingen
Herr		Christian	Hansen	Hönggerstrasse 65	8037	Zürich

Frau		Simon	Heigl	Rütistrasse 16	3014	Bern
Herr		Martin	Skripsky	Sonneggstrasse 33	6330	Cham
Herr		Hermann	Dähler	Brunnerstrasse 13	8405	Winterthur
Frau		Simone	Frank	Colmarerstrasse 55	4055	Basel
Neutrale Anrede		Christa	Scherer	Gerlikonerrstrasse 45	8500	Frauenfeld
Frau		Simone	Kriesemer	Bahnhofstrasse 24	8800	Thalwil
Herr		Hans-Ulrich	Weber	Brämenhalden 1	8816	Hirzel
Herr		Paul	Germann	Wingartenstrasse 20	9536	Schwarzenbach
Frau		Katharina	Odermatt	Riedmattstrasse 3	6048	Horw
Frau		Françoise	Geiser	Quai du Bas 39	2502	Biel/Bienne
Frau		Barbara	Diebold	Schmittenstrasse 14	8259	Wagenhausen
Frau		Renée	Garnier	Oberhusrain 54	6010	Kriens
Frau		Claudia	Stiefel	Hünenbergstrasse 88	6006	Luzern
Herr		Jens	Fischer	Im Chrüzacher 13	8306	Brüttisellen
Frau		Andrea	Mathis	Mülacher 3	6018	Buttisholz
Frau		Margareta	Gilgen	Kirchweg 18	5420	Ehrendingen
Frau		Adele	Salerno	Veja Alvra 40	7482	Bergün
Herr		Manuel	Ottiger	Weierweg 35	3053	Münchenbuchsee
Herr		Sascha	Bauch	Kratzstrasse 4A	8425	Oberembrach
Frau		Verena	Trachsel	Elisabethenstrasse 45	3014	Bern
Frau		Helene	Rüegger	Oberer Deutweg 24	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Reinhard	Brunner	Alte Landstrasse 26	8800	Thalwil
Frau		Alexandra	Glaus	Vogesenstrasse 104	4056	Basel
Frau		Sandra	Eckert	Weyerstrasse 32	3084	Wabern
Herr		Christian	Häfeli	Aarepark 2B	5000	Aarau
Frau		Pascale	Hüsler-Schneider	Löwenweg 15	8912	Obfelden
Herr		Adrian	Von Arx	Rieterstrasse 89	8002	Zürich
Frau		Connie	Fauver	Stillihusstrasse 2B	5233	Stilli
Frau		Marlies	Trost	Oberdorfstrasse 9	5452	Oberrohrdorf
Herr		Antonio	Mirtl	Zägli 25	3315	Bätterkinden
Frau		Yvonne	Huser	Stückli	6062	Wilen
Frau		Theresa	Arakelow-Emch	Letzigraben 211	8947	Zürich
Herr		Adrian	Müller	Speerstrasse 40	8805	Richterswil
Frau		Corinne	Bucher	Josefstrasse 52	8005	Zürich
Neutrale Anrede		Franziska	Harder	Ausserdorfstrasse 18	8052	Zürich
Frau		Esther	Bucher-Göldi	Grabackerstrasse 49	6312	Steinhausen
Frau		Claudine	Champion	Poststrasse 2	4123	Allschwil
Frau		Silvy	Buck	Gschweighusweg 6	6403	Küssnacht am Rigi

Frau		Alissa	Schäfer	Obere Dorfstrasse 31	5034	Suhr
Frau		Gabriela	Jerjen	Juonweg 34	3900	Brig-Glis
Frau		Simone	Fuchs	Lothringerstrasse 164	4056	Basel
Herr		Ivo	Monn	Untere Schärerstrasse 13	8352	Elsau
Frau		Muriel	Heinimann	Mayenfeslerstrasse 44	4133	Pratteln
Neutrale Anrede		Silvia	Bongard	Nuss	3006	Bern
Herr		Sebastian	Meier	Im Hofgarten 8	8165	Oberweningen
Frau		Claudia	Zumsteg	Eichstrasse 10E	5417	Untersiggenthal
Frau		Cordula	Stocker	Schlossweg 3	4500	Solothurn
Frau		Amélie	Corbaz	Usterstrasse 77	8600	Dübendorf
Neutrale Anrede		Brigitte	Binnewerg	Mülibachstrasse 6	8617	Mönchaltorf
Frau		Annelies	Kohler	Oberdorfstrasse 74	3072	Ostermundigen
Frau		Caroline	Mäder	Wiesenstrasse 18	8370	Sirnach
Frau		Christine	Schneider Tschui	Rüttiackerweg 11	4553	Subingen
Herr		Lukas	Wehrli	Grossmorgen 5	8840	Einsiedeln
Herr		Jörg	Bussmann	Trappeten 2	3294	Büren an der Aare
Herr		Anton	Wälti	Charlottengasse 10	8887	Mels
Frau		Lea	Tanner	Zinggstrasse 22	3007	Bern
Frau		Olivia	Lang	Baslerstrasse 45	4310	Rheinfelden
Herr		Heinz-Peter	Schütz	Rue de la Grand-Fontaine 34	1700	Fribourg
Herr		Fritz	Stocker-Meili	Alte Bühlfhofstrasse 13	8309	Nürensdorf
Frau		Kitty	Barandun	Bollstrasse 62	8405	Winterthur
Frau		Cécile	Gerber	Ahornweg 7	5210	Windisch
Frau		Rahel	Nyffeler	Meinwilstrasse 27	4912	Aarwangen
Frau		Sarah	Schmutz	Bienenberg 85B	4410	Liestal
Frau		Amélie	Lindner	Grauholstrasse 62	3036	Ittigen
Herr		Kurt	Graf	Feldstrasse 9	8488	Turbenthal
Frau		Therese	Richli	Rainackerweg 151D	4634	Wisen
Herr		Paul	Werlen	Kapuzinerstrasse 15	3902	Glis
Herr		Beat	Zehr	Kunklerstrasse 1	8600	Dübendorf
Herr		Jörg	Strohmeier	Chüeweid 3	8906	Bonstetten
Neutrale Anrede		Etelka	Andraskay	Eggweg 4	8038	Zürich
Neutrale Anrede		Jürgen	Hölscher	Gleueler Strasse 257	9999	Köln
Herr		Ernst Michael	Jäger	Aeschmatte 7	8834	Schindellegi
Herr		Stefan	Bucher	Waldstrasse 5	6015	Luzern
Frau		Cornelia	Lüthi	Neumattstrasse 11	3127	Mühlethurnen
Frau		Anita	Kühner	Wiedenhubstrasse 9	4410	Liestal
Frau		Yara	Blankenhorn	Zelglistrasse 26	5620	Bremgarten

Frau		Michèle	Roncaglioni	Sodhüslimatte 18	3206	Wallenbuch
Herr		Lukas	Ryf	Stallenstrasse 17	4104	Oberwil
Neutrale Anrede		Lia	Friedli	Güetlistrasse 45	8132	Hinteregg
Frau		Marianne	Michel	Riedenhaldenstrasse 246	8046	Zurich
Herr		Frowin	Schiess	Rütiwiesstrasse 31	8645	Jona
Frau		Katrin	Biberstein	Gartenstrasse 3	4543	Deitingen
Frau		Evelyn	Zemp	Anna-Neumann-Gasse 1	6005	Luzern
Herr		Heinz	Müller	Klosterstrasse 13	2555	Brügg BE
Neutrale Anrede		Mike	Siegrist	Oberseeburg 16	6006	Luzern
Frau		Margrit	Bugmann	Kasthoferstrasse 10	3006	Bern
Formule d'appel neutre		Dominik	Egli	Rue Cité-Derrière 20	1005	Lausanne
Herr		Christian	Meier	Regensdorferstrasse 157	8049	Zürich
Frau		Liselotte	Kurth	Leimgrubenweg 96	4125	Riehen
Herr		Stephan	Rychlik	Wartgässli 12	3150	Schwarzenburg
Neutrale Anrede		Franz	Hamann	Mozartstrasse 18A	7846	Konstanz
Herr		Christian	Stricker	Lindenstrasse 14	8500	Frauenfeld
Herr		Werner	Rohr	Künzlimattstrasse 5	5032	Aarau Rohr
Neutrale Anrede		Corinna	Vogt	Flüelastrasse 25A	8047	Zürich
Neutrale Anrede		Susanna	Toth	Buchzelgstrasse 112	8053	Zürich
Herr		Roland	Böhnke	Sternmattstrasse 6	6005	Luzern
Herr		Julian	Hitz	Salita Viarno 30	6962	Viganello
Frau		Sandra	Juon	Bahnhofstrasse 5	8762	Schwanden GL
Frau		Anita	Grüebler	Wylersstrasse 21	3014	Bern
Herr		Daniel	Barth	Haldenstrasse 20	8640	Rapperswil
Herr/Frau		Ursina	Von Albertini	Murbacherstrasse 47	4051	Basel
Frau		Sibylle	Schmid	Gatternweg 14	4125	Riehen
Frau		Janina	Flückiger	Zollikerstrasse 257	8008	Zürich
Frau		Katharina	Mergenthaler	Niederwilerstrasse 10A	5736	Burg
Neutrale Anrede		Andrea	Messmer	Mattenstrasse 3	8824	Schönenberg
Frau		Barbara	Rütti Hinnen	Bachtelstrasse 7	8212	Neuhausen am Rheinflall
Herr		Rolf	Pfeifer	Binzallee 38	8055	Zurich
Herr		Jörg	Klaus	Via Arch. Pisoni 29	6612	Ascona
Frau		Kim	Gallagher	Reinacherstrasse 290	4053	Basel
Neutrale Anrede		Barbara	Hänni	Solothurnstrasse 14	3312	Fraubrunnen
Herr		Josef	Inderbitzin	St. Antonistrasse 9	6060	Sarnen
Frau		Claudia	Atzori	Hofwiesenstrasse 89	8057	Zürich
Frau		Heidi	Schacher	Gurnigelstrasse 59	3110	Münsingen
Neutrale Anrede		Jürg	Schacher	Gurnigelstrasse 59	3110	Münsingen

Frau		Susanne	Keller	Gartenhofstrasse 28	8004	Zürich
Neutrale Anrede		Christine	Sebald	Geissgasse 9	4310	Rheinfelden
Frau		Eva	Klauser	Schönwisstrasse 3	8340	Hinwil
Herr		Martin	Bühler	Ob den Reben 20	4108	Witterswil
Frau		Rita	Christen	Vis Sut Baselgia 1	7180	Disentis
Neutrale Anrede		Daniel	Buldeel	Lägernstrasse16	5400	Baden
Herr		Rolf	Cigler	Frohbergstrasse 12	8162	Steinmaur
Herr		Karl	Andermatt	Silbergasse 2	2502	Biel/Bienne
Herr		Peter	Künzler	Belvédèrestrasse 44	5621	Zufikon
Neutrale Anrede		Sandra	Bustabad	Schaffhauserstrasse 15	8006	Zürich
Herr		Thorsten	Klein	Sennhofweg 147	8482	Sennhof
Frau		Beatrice	Borgts	Segantinistrasse 93	8049	Zürich
Neutrale Anrede		Tim	Stucki	Breitenrainstrasse 15	3013	Bern
Herr		Claus	Mayer	Gundeldingerstrasse 207	4053	Basel
Herr		Daniel	Rosin	Utengasse 41	4058	Basel
Herr		Uwe	Mitlacher	Rosenhofweg 4	9500	Wil SG
Frau		Annemarie	Rohr	Roggenhausenstrasse 15	5035	Unterentfelden
Herr		Samuel	Bislin	Bahnhofstrasse 10A	7320	Sargans
Frau		Christine	Baumgartner	Baumgartenweg 5	4448	Läufelfingen
Herr		Benjamin	Hirsch	Rütihof 1	8908	Hedingen
Herr		Holger	Walbert	Otmarstrasse 2	9403	Goldach
Frau		Doris	Wolgensinger	Holligerhof 5	3008	Bern
Frau		Stefanie	Rohrer	Chilegass 11	6130	Willisau
Frau		Samirah	De Filippis	Seftigenstrasse 29	3007	Bern
Frau		Beate	Krien	Rue de la Provéric 39	3969	Eison
Herr		Rafael	Zekar	Glattwiesenstrasse 4	8152	Glattbrugg
Frau		Christa	Mariacher	Freilagerstrasse 58	8047	Zürich
Herr		Marcel	Wick	Föhrenstrasse 5A	9000	St. Gallen
Herr		Peter	Grob	Holi 14	3257	Ammerzwil
Frau		Mélanie	Pitteloud	Rue du Forum 30	1920	Martigny
Frau		Manuela	Ebener	Birkenweg 20	8472	Seuzach
Herr		Ulrich	Christen	Gässli 10	3294	Büren an der Aare
Neutrale Anrede		Gaby	Meichtry	Baumgartiweg 4	3752	Wimmis
Neutrale Anrede		Petra	Schneider	Scalettastrasse 118	7000	Chur
Frau		Tuulia	Tobler	Betzentalstrasse 10	8424	Embrach
Neutrale Anrede		Peter S.	Weiller	Steig 13	8466	Trüllikon
Neutrale Anrede		Myrtha	Zraggen-Sandmeier	Ottenbacherstrasse 78	8912	Obfelden
Herr		Helmuth	Höfler	Mürtschenstrasse 12	8637	Laupen ZH

Neutrale Anrede		Brigitte	Larcher	Schloss Maienfeld 3	7304	Maienfeld
Herr		Alessandro	Paoletti	Binzallee 6	8055	Zürich
Frau		Esther	Baltensperger	Dorfstrasse 18	8424	Embrach
Frau		Zita	Zanier	Güterstrasse 280	4053	Basel
Herr		Kurt	Dietrich	Autschachenpark	8752	Näfels
Frau		Barbara	Plüss	Im Niggitalring 3	8630	Rüti ZH
Neutrale Anrede		Claudia	Würsch	Blattliring 7	6403	Küssnacht
Frau		Julianna	Filep	Brandhof 7	4441	Thürnen
Frau		Manuela	Büeler	Gebhartstrasse 37	8404	Winterthur
Frau		Odette	Maag	Moosstrasse 68	8038	Zürich
Frau		Gabriella	Gini	St. Georgenstrasse 100B	9011	St. Gallen
Frau		Simone	Giger	Fürstweg 18	8057	Zürich
Frau		Charlotte	Bühlmann	Kienastenwiesweg 5	8053	Zürich
Herr		Hugo	Blikisdorf	Kirchweg 18B	5417	Untersiggenthal
Herr		Jonas	Lei	Munt 16	7116	St. Martin
Herr		Lucius	Humm	Breisacherstrasse 133	4057	Basel
Frau		Franziska	Sahli	Holligerhof 8	3008	Bern
Neutrale Anrede		Paul	Riesen	Höheweg 4	3110	Münsingen
Herr		Gerardo	Pierro	Sonnenhügelstrasse 2A	9016	St. Gallen
Neutrale Anrede		Heinz	Rolli	Leimbachstrasse 229	8041	Zürich
Frau		Barbara	Mazzolini	Zeltweg 37	8610	Uster
Frau		Beatrice	Schwarz	kreuzbuchstrasse 111	6006	Luzern
Frau		Sonja	Rüegg	Lindenhofstrasse 8A	8624	Grüt (Gossau ZH)
Neutrale Anrede		Anouk	Schoch	Dorfstrasse 287	4574	Nennigkofen
Herr		Daniel	Bütler	Rietwisliweg 4	8610	Uster
Neutrale Anrede		Nora	Zürcher	Fatiostrasse 9	4056	Basel
Frau		Brigitte	Dinkelmann	Zelgli 17	4558	Heinrichswil
Frau		Danielle	Deton	Jagersstraat 13	3090	Overijse
Frau		Barbara	Genge	Letzigraben 4	8003	Zürich
Herr		Thomas	Schiess	Gutstrasse 10	8055	Zürich
Frau		Maria	Gebhard	Eschenstrasse 11	8280	Kreuzlingen
Frau		Gabriella	Brasson	Schürliweg 1	8046	Zürich
Herr		Christoph J.	Rohland	im Lenz 113a	8340	Hinwil
Frau		Ursula	Hess	Kappenbühlweg 8	8049	Zürich
Herr		Basil	Güntert	Wiseweg 9	9473	Gams
Herr		Otmar	Schaller	Alpenweg 11	3186	Düdingen
Herr		Wolfgang	Schatzmann	Feldkircher Strasse 17	9494	Schaan
Herr		Peter	Bächtold	Dorfstrasse 4a	8247	Flurlingen

Frau		Verena	Wetli-Haeberli	Oberplattenstrasse 51	9620	Lichtensteig
Frau		Brigitte	Köhler	Untere Wasengasse 41	5080	Laufenburg
Neutrale Anrede		Karin	Pfister	Unterer Galgen 5	3323	Bäriswil
Neutrale Anrede		Odette	Brack	Dickiweg 3	3812	Wilderswil
Herr		Marc	Eichenberger	Wartburghofstrasse 2	4656	Starrkirch-Wil
Frau		Christina	Leudolph	Haldenstrasse 7	4900	Langenthal
Frau		Eveline	Clematide	Weiherstrasse 13	8625	Gossau ZH
Herr		Adrian	Turla	Holzmühleweg 40	3303	Münchringen
Frau		Luzia	Meyer-Müller	Büttenenring 3	6006	Luzern
Herr		Martin	Kämpf	Minderweg 17	3400	Burgdorf
Frau		Janine	Zürcher	Aarhaldenstrasse 8	3052	Zollikofen
Neutrale Anrede		Madeleine	Baumgartner	Via Vita 12	7126	Castrisch
Frau		Rosmarie	Müller	Nigglibergstrasse 22	4656	Starrkirch-Wil
Herr		Lukas	Baumann	Hauptstrasse 21	4438	Langenbruck
Frau		Judith	Schallberger	Kreuzenstrasse 14	4500	Solothurn
Herr		Jörg	Spörri	Spannortstrasse 10	6003	Luzern
Frau		Marianne	Riederer	Hauptstrasse 17	5330	Bad Zurzach
Frau		Stefanie	Steffen-Stalder	Grand-Rue 34	2607	Cortébert
Herr		Urs	Rütsche	Bachtelstrasse 5	8302	Kloten
Frau		Eva	Schärer	Bergwinkel 1	4912	Aarwangen
Frau		Gabriela	Graf	Föhrenweg 5	4460	Gelterkinden
Herr		Marin	Hässig	Wagnerfeldstrasse 16	8646	Wagen
Frau		Johanna	Della Valle	In der Haselmatte 1	4153	Reinach
Frau		Noelle	Bühlmann	Grubenstrasse 9	6014	Luzern
Frau		Regula	Hotz	Felsstrasse 9	8212	Neuhausen am Rheinfall
Frau		Gabriela	Benz	Sonnhaldenstrasse 9	8032	Zürich
Herr		Augusto	Tosetto	Karl-Mathystrasse38	2540	Grenchen
Frau		Sandra	Werilli	Bahnstrasse 51	9494	Schaan
Herr		Mike	Bierwolf	Shopping-Center 7	8957	Spreitenbach
Frau		Yasmine	Inauen	Hirslanderstrasse 38	8032	Zürich
Herr		David	Andreoli	Sportweg 5	6010	Kriens
Herr		Beat	Stähli	Oberseeweg 8	8853	Lachen
Frau		Verena	Heusser Lüthy	Allerheiligenstrasse 35	2540	Grenchen
Frau		Trudi	Hedinger-Baumann	Schleifergasse 1	8032	Zürich
Herr		Basil	Brodbeck	Hechtweg 19	4052	Basel
Herr		Matthias	Gmünder	Wylerringstrasse 45	3014	Bern
Frau		Nicola	Künzli	Bruggwaldpark 28	9008	St. Gallen
Frau		Ursula	Sinniger-Mangold	Waffenplatzstrasse 5	4500	Solothurn

Frau		Cristina	Müller-Lubini	Im Winkel 5	8911	Rifferswil
Frau		Lisa	Hubert	Schulstrasse 31	3256	Dieterswil
Frau		Stephanie	Steppacher	Astrid-Lindgren-Straße 14	1700	Freiburg
Frau		Sandra	Bachmann	Altweg 10	8905	Arni
Frau		Anita	Suter	Rosenweg 12	6330	Cham
Neutrale Anrede		Andrea	Tarnutzer	Nordstrasse 174	8037	Zürich
Frau		Lisa	Nastasi	Mooswiesenweg 17	8404	Winterthur
Frau		Katharina	Blumenthal	Schachenstrasse 15A	6010	Kriens
Frau		Tiffany	Avila	Allmendstrasse 1	3014	Bern
Frau		Gabriela	Cslovjecsek	Haffnerstrasse 5	4500	Solothurn
Frau		Yvonne	Zumbach	Hungerbergstrasse 7	8046	Zürich
Frau		Doris	Niklaus	Hauptstrasse 87	5037	Muhen
Frau		Danja	Sax	Hardmatt 3	5430	Wettingen
Frau		Yvonne	Lüdi	Mühlegasse 10	4538	Oberbipp
Frau		Lisa	Seiler	Michelastrasse 27	9615	Dietfurt
Frau		Brigitte	Pfister	Breitenstrasse 85B	8832	Wilten
Herr		Erwin	Holzer	Urdorferstrasse 27	8952	Schlieren
Neutrale Anrede		Liselotte	Krausbauer	Kappenbühlweg 11	8049	Zürich
Frau		Brigitt	Baumgartner	Sonnenbergstrasse 44	9038	Rehetobel
Frau		Marlene	Brunner	Bruggwaldstrasse 39B	9008	St. Gallen
Herr		Bernhard	Pfammatter	Bernstrasse 98	3018	Bern
Frau		Marlies	Apolloni	Eierhubel 5	3255	Rapperswil BE
Frau		Katharina	Racz	Bellevuestrasse 32	3095	Spiegel
Herr		Bruno	Jäger	Amselweg 4	8400	Winterthur
Herr		Hans	Graf	Kreuzwiesen 5	8051	Zürich
Herr		Philipp	Ullmann	Kohliweidstrasse 5	4656	Starrkirch-Wil
Frau		Doris	Schefer	Hammerstrasse 102	8032	Zürich
Herr		Armando	Bottene	Holzwiesweg 37	8047	Zürich
Frau		Ruth	Gehrig	Birkenweg 33A	3123	Belp
Frau		Roswitha	Peterzelka	Obachstrasse 8	4500	Solothurn
Herr		Martin	Renggli	Hänibüel 15	6300	Zug
Neutrale Anrede		Katharina	Picard	Sonnenberggrain 51	3013	Bern
Neutrale Anrede		Elisabeth	Thommen	Brühlstrasse 38	4415	Lausen
Herr		Christoph	Lips	Zeltweg 64	8032	Zürich
Frau		Esther	Leuthard	Schwarzadlerstrasse 43	8200	schaffhausen
Frau		Karoline	Vollrath	Solothurnerstrasse 1	4143	Dornach
Herr		Flurin	Knapp	Heuberg 16	4051	Basel
Neutrale Anrede		Severina	Kayhan	Habsburgerstrasse 84	4310	Rheinfelden

Herr		Heinz	Mika	Eggenstrasse 5	5616	Meisterschwanden
Herr		Yves	Cocard	Dändlikerweg 33	3014	Bern
Neutrale Anrede		Martin	Maurer	Schützenweg 19	3014	Bern
Frau		Karin	Schoellhorn	Tachlisbrunnenstrasse 54	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Verena	Himmelrich-Schneider	Montanastrasse 13	6052	Hergiswil
Herr		Kurt Beat	Weber	Rebbergstrasse 23A	5430	Wettingen
Herr		Matthias	Moser	Turbachstrasse 125	3781	Turbach
Herr		Jan	Kreiner	Lindenstraße 48	8307	Effretikon
Frau		Ariane	Seewer	Holandweg 19	5026	Densbüren
Herr		Roland	Guerber	Rheinparkstrasse 1	4127	Birsfelden
Herr		Josef	Nussbaumer	Heimstrasse	3422	Alchenflüh
Herr		Andreas	Nüesch-Hänseler	Rehhagweg 12	4147	Aesch
Frau		Sonja	Portenier	Rue des Berthoudes 70	2000	Neuchâtel
Herr		Jürg	Buri	Klösterlistutz 20	3013	Bern
Frau		Ruth	Baerlocher	Speicherstrasse 54a	9000	St. Gallen
Frau		Sonja	Grab	Breitgasse 7	8610	Uster
Neutrale Anrede		Claudia	Hogg	Talweg 15	8707	Uwtikon am See
Herr		Jürg	Weber	Binzmühlestrasse 320	8046	Zürich
Frau		Sabine	Högger-Maire	Nussbaumstrasse 52	3006	Bern
Frau		Monikka	Studer	Untere Grundmattstrasse 7	4566	Oekingen
Herr		Hans	Grob	Quellenweg 10	9470	Buchs
Frau		Lea	Blattner	Langmattweg 2	4123	Allschwil
Frau		Franziska	Allemann	Ahornweg 4	3012	Bern
Frau		Denise	Ammann	Rigiweg 3	6043	Adligenswil
Frau		May-Britt	Meisser	Curtgegn 2	7422	Tartar
Frau		Suzanne	Moeschlin	St. Alban-Rheinweg 174	4052	Basel
Herr		Dominik	Wicki	Luzernerstrasse 94	6030	Ebikon
Frau		Ulrike	Schelling	Thurtalstrasse 42	8478	Thalheim an der Thur
Frau		Barbara	Meyer Cesta	Seevorstadt 71	2502	Biel/Bienne
Herr		Reto	Kestenholz	Postgässli 8	3604	Thun
Frau		Doris	Schüepp	Stationsstrasse 39	8003	Zürich
Herr		Daniel	Wyss Sutter	Weidenhofweg 8	4144	Arlesheim
Frau		Rita	Embacher	Sennhofstrasse 18	7000	Chur
Herr		Dominik	Scheck	Haldenweg 11	8610	Uster
Frau		Katharina	Braun	Rebhaldenstrasse 10	8716	Schmerikon
Frau		Isa	Corti	Grächwilstrasse 32	3045	Meikirch
Herr		René	Gächter	Krienserstrasse 15	6048	Horw
Herr		Nikita	Linine	Schaffhauserstrasse 519	8052	Zürich

Frau		Karin	Barz Dieterle	Bachtelstrasse 48	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Bruno	Pabst	Rütenenweg 54	5408	Ennetbaden
Herr		Till	Seger	Neuenackerstrasse 22	3653	Oberhofen
Neutrale Anrede		Monika	Ellenberger	Dorfstrasse 37	8816	Hirzel
Herr		Samuel	Gantenbein	Hohle Gasse 20	8154	Oberglatt
Frau		Regula	Holle	Panoramaweg 6	8916	Jonen
Herr		Esteban	Guttentag	Nidelbadstrasse 40	8038	Zürich-Wollishofen
Frau		Christa	Erb	Schützenstrasse 39	4545	Bellikon
Herr		Thomas	Heinis	Fichtenrain 29	4106	Therwil
Herr		Christoph	Füllemann	Sägetstrasse 8	8303	Bassersdorf
Frau		Nadia	Bischof	Lettenholzstrasse 41	8038	Zürich
Frau		Paola	Cucciniello	Via P. Lucchini 9	6830	Chiasso
Frau		Marianne	Friedli	Spitalmattenweg 12	6060	Sarnen
Herr		Andreas	Feller	Trieschweg 24	5033	Buchs
Frau		Patricia	Schlegel	Forchstrasse 6C	8610	Uster
Herr		Daniel	Lorenzi	Hegarstrasse 17	8032	Zürich
Neutrale Anrede		Karin	Liechti	Müllerstrasse 4	3008	Bern
Herr		Stephan	Simmen	Bellevuestrasse 40	3073	Gümligen
Herr		David	Brandenberger	Mettenbertstrasse 39	3818	Grindelwald
Neutrale Anrede		Adrian	Baumann	Obriedenstrasse 40	6463	Bürglen
Herr		Peter	Spörri	Burghaldenstrasse 7	8805	Richterswil
Frau		Charlotte	Kehl	Unterbach 15	9043	Trogen
Herr		Horst	Veitschegger	Reiterstasse 19	4054	Basel
Herr		Eric	Fanghaenel	Via Opera Don Guanella 7	6826	Riva San Vitale
Frau		Brigitta	Buchmann	Grossacherstrasse 36	8634	Hombrechtikon
Herr		Joshua	Blaser	Berg 113	3513	Bigenthal
Frau		Theresia	Burger	Kienastewiesweg 5	8053	Zürich
Herr		Peter	Ettlin	Aarepark 2	5000	Aarau
Neutrale Anrede		Elsbeth	Fischer	Lindenstrasse 132	9016	St. Gallen
Herr		Joel	Sala	Lehenmattstrasse 133A	4052	Basel
Neutrale Anrede		Letizia	Henry	Kreuzstrasse 8	6353	Weggis
Herr		Christian	Mehr	Mühlehofstrasse 21	6210	Sursee
Herr		Silvan	Meienberger	Lehnstrasse 111	9050	Appenzell Meistersrüte
Frau		Kathrin	Meienberger	Lehnstrasse 111	9050	Appenzell Meistersrüte
Frau		Margrit	Meier-Köchli	In der Fadmatt 40	8902	Urdorf
Frau		Susanne	Meier	Gaselstrasse 176	3144	Gasel
Frau		Sonja	Meier	Rodteggstrasse 18	6005	Luzern
Frau		Irene	Meier	Zünikon 18	8543	Bertschikon

Herr		Christoph	Ulrich	Im Heuried 69	8055	Zürich
Frau		Elsi	Schreiber	Fischegg 427	9107	Urnäsch
Herr		Kevin	Hill-Gisske	Buchenstrasse 10	4054	Basel
Frau		Edith	Hiltbrand	Aeschstrasse 8	8127	Forch
Herr		Dionys	Schriber	Banneggstrasse 19	9506	Lommis
Herr		Bernd	Schubert	Wiesenstrasse 4	8307	Illnau-Effretikon
Frau		Christa	Schüepp	Hagenstrasse 23	8308	Illnau
Frau		Liliane	Jeanros-Bickel	Krebsweg 1	2560	Nidau
Frau		Erika	Ñarquez-Vogel	Zelgliweg 15A	4704	Niederbipp
Herr		Paul	Binder	Hüsliweg 9	8166	Niederweningen
Frau		Patricia	Hofmann	Fürstenrainstrasse 14	4104	Oberwil
Frau		Ursula	Ernst	Frobenstrasse 7	4053	Basel
Frau		Rita	Derungs	Huberstrasse 13A	3008	Bern
Frau		Petra	Meyer	Winterthurerstrasse 466	8051	Zürich
Frau		Nelly	Tanner	Buchenstrasse 38	4054	Basel
Herr		Ulrich	Heimberg	Kohlerhubelweg 14	3504	Niederhünigen
Frau		Janina	Billian	An der Hohlen Gasse	4058	Basel
Frau		Karin	Meier	Mandacherstrasse 25	5234	Villgen
Frau		Antonia	Büeler	Eisengasse 7	5504	Othmarsingen
Frau		Ines	Bodmer	Gloriastrasse 73	8044	Zürich
Herr		Hans-Peter	Graf	Ahornweg 7	3012	Bern
Frau		Sibylle	Remund Sudewa	Wegmühlegässli 8	3072	Ostermundigen
Frau		Rosemarie	Wyss	Neuensteinerstrasse 7	4053	Basel
Frau		Manja	Joss	Hohlenweg 1	3053	Münchenbuchsee
Frau		Esther	Bänziger	Irchelstrasse 8	8200	Schaffhausen
Frau		Linda	Holder	Winkelriedstrasse 35	8203	Schaffhausen
Herr		Max	Reutlinger	Morgenackerstrasse 11	8309	Nürensdorf
Frau		Salome	Müller	Hauptstrasse 56	5064	Wittnau
Frau		Eva	Burkhalter	Cécile-Lauber-Gasse 4	6005	Luzern
Herr		Adolf	Schmid	Unterrainstrasse 6	9050	Appenzell
Herr		Marcel	Pfeiffer	Oetlingerstrasse 182	4057	Basel
Frau		Carmen	Berger	Aeulistrasse 25	7310	Bad Ragaz
Herr		Thomas	Hofer	Bühlweg 11	3367	Thörigen
Frau		Carla	Heule	Kreuzimaadweg 26	3812	Wilderswil
Frau		Margrit	Binggeli-Krebs	Hauptstrasse 29	3255	Rapperswil
Herr		Rene	Hug	Arnikastrasse 14	4125	Riehen
Neutrale Anrede		Lukas	Zeller	Hardturmstrasse 128	8005	Zürich
Herr		Thomas	Richter	Brandweg 8	8424	Embrach

Herr		Richard	Slangen	Im Grund 16	8486	Rikon im Tösstal
Frau		Raphaëla	Campo	Ormisstrasse 103	8706	Meilen
Frau		Sonja	Yaa	Hofmatt 33	4415	Lausen
Frau		Regula	Amsler	Bielstrasse 7	4104	Oberwil BL
Frau		Zoé	Von Känel	Grundbachstrasse 35	3665	Wattenwil
Frau		Carmen	Nascimento	Fliederweg 1	5504	Othmarsingen
Herr		Jürg	Marti	Dorenbachstrasse 61	4102	Binningen
Herr		Lukas	Keller	Matzgaden 1	6056	Kägiswil
Neutrale Anrede		Rebecca	Wildi	Aarestrasse 63	5000	Aarau
Herr		Beat	Schädler	Oberer Rebbergweg 57	4153	Reinach
Frau		Regula	Cigler	Frohbergstrasse 12	8162	Steinmaur
Frau		Jennifer	Stunz	Uetlibergstrasse 292	8045	Zürich
Neutrale Anrede		Noah	Leutwyler	Tüftelstrasse 24	5322	Koblentz
Neutrale Anrede		Nadine	Geissmann	Hönggerstrasse 19	8037	Zürich
Frau		Cristina	Lehmann	Haldenweg	9462	Montlingen
Frau		Virginia	Planzer	Steinwiesstrasse 30	8032	Zürich
Neutrale Anrede		Petra	Keinhorst	St. Galler-Ring 190	4054	Basel
Herr		Ainga	Dobbelaere	Gerbistrasse 15	7205	Zizers
Frau		Renate	Gyr	Rappenmööslstrasse 30	8840	Einsied
Frau		Judith	Von Rotz	Stirnrütistrasse 37	6048	Horw
Neutrale Anrede		Richard	Wildner	Nalsbachring 11	6485	Otzberg
Neutrale Anrede		Margrit	Häfliger	Beckenweg 5	4056	Basel
Herr		Ronald	Graber	Hühnerbühlrain 34	3065	Bolligen
Herr		Stefan	Leubin	Rothmettlen 20B	3664	Burgistein
Herr		Mathias	Schiesser	Alpinitstrasse 5A	5614	Sarmenstorf
Frau		Esther	Grüter	Weggismattstrasse 23	6004	Luzern
Frau		Susi	Ulrich	Aebnitweg 22	3068	Utzigen
Herr		Ernst	Burkhardt	Goldbrunnenstrasse 29	4410	Liestal
Frau		Theres	Urech	Lehmenweg 13	4143	Dornach
Herr		Konrad	Urech	Lehmenweg 13	4143	Dornach
Frau		Franziska	Thalmann	Wanne 4	6182	Escholzmatt
Herr		Patrick	Hofer	Gotenstrasse 6	3018	Bern
Frau		Daniela	Hofstetter	Bahnhofweg 8	9042	Speicher
Neutrale Anrede		Ursula	Gfeller	Hobelwerkweg 43	8404	Winterthur
Frau		Susi	Lötscher	Lörracherstrasse 108	4125	Riehen
Herr		Jürg	Peritz	Gläserenstrasse 16	8142	Uitikon Waldegg
Frau		Michelle	Oderbolz	Waldeggstrasse 14	9542	Münchwilen
Neutrale Anrede		Bruno	Joss	Hauptstrasse 56	8232	Merishausen

Frau		Gabriela	Roos	Hardgutstrasse 28	8048	Zürich
Frau		Anika	Meincke	Im Aeberli 4	8708	Männedorf
Neutrale Anrede		Carina	Zemp	Endlikerstrasse 84	8400	Winterthur
Herr		Urs	Weber	Scheunengasse 5	5507	Mellingen
Frau		Michela	Pezzini	In der Fadmatt 32	8902	Urdorf
Frau		Madeleine	Führer	Bachtelstrasse 3	8200	Schaffhausen
Frau		Sandra	Bihler	Kolumbanstrasse 48	9008	St. Gallen
Frau		Kathrin	Balmer	Neufeldstrasse 126	3012	Bern
Herr		Dennis	Schwinn	Quellenstrasse 1	8005	Zürich
Frau		Corinna	Pinna	Rietliweg 14	8704	Herrliberg
Herr		Boris	Schwank	Melchrütistrasse 59	8304	Wallisellen
Herr		Dietmar	Kessler	Weinbirnenstrasse 22	8048	Friedrichshafen
Neutrale Anrede		Gerhard	Mezger	Hautentalstrasse 100	8200	Schaffhausen
Frau		Heidi	Strasser	Oberdorfstrasse 43	8478	Thalheim
Frau		Kristin	Bucher	Waldgasse 3	3360	Herzogenbuchsee
Frau		Myrtha	Lanz	Oststrasse 8	8400	Winterthur
Frau		Ursula	Alayan	Rainstrasse 37	8484	Theilingen
Frau		Brigitte	Anderegg	Agnesstrasse 6	8406	Winterthur
Herr		Thomas	Bachmann	Kirchensteig 3	9502	Braunau
Neutrale Anrede		Susanne	Pallmert	Parkstrasse 5	8304	Wallisellen
Frau		Franziska	Strässle	Neumühlestrasse 27	9403	Goldach
Frau		Nathalie	Bur	Gartenweg 3	2545	Selzach
Frau		Uta Maria	Jungfer	Gotthelfstrasse 98	4054	Basel
Frau		Hedwig	Beck	Röntgenstrasse 87	8005	Zürich
Frau		Cornelia	Blättler	Hirtenhofstrasse 48A	6005	Luzern
Herr		Dieter	Kastrau	Sickingerstrasse 5	3014	Bern
Herr		Martin	Gerber	Freiburgstrasse 123	3008	Bern
Frau		Lydia	Frericks	Leischenstrasse 4	3806	Bönigen b. Interlaken
Frau		Stefanie	Folino	Juheigässli 18	3800	Matten b. Interlaken
Herr		Karim	Djelid	Hagenholzstrasse 92	8050	Zürich
Frau		Yolanda	Güller	Wesemlinterrasse 7A	6006	Luzern
Frau		Sarah	Von Wartburg	Landstrasse 16	8450	Andelfingen
Herr		Christian	Scherler	Predigerplatz 42	8001	Zürich
Frau		Anna	Scherler	Landvogt Waserstrasse 19	8405	Winterthur
Frau		Agathe	Blaser	Zeltweg 9	8032	Zürich
Frau		Petra	Samaras	Liestalerstrasse 19	4412	Nuglar
Herr		Urs	Mäder	Grundstrasse 42	8320	Fehraltorf
Herr		Adrian	Mirabile	Rütiweg 85	3072	Ostermundigen

Herr		Patrik	Geeser	Via Sogn Gieri 27	7402	Bonaduz
Frau		Elisabeth	Ruchti	Bittwil 538	3255	Rapperswil
Herr		Gerhard	Meili	Bergstrasse 22	8902	Urdorf
Frau		Vera	Cathrein	Rigistrasse 42	8006	Zürich
Frau		Manouk	Fiechter	Route du Pichoux 9	2863	Undervelier
Herr		Andreas	Trafelet	Rosgartenstrasse 27	8280	Kreuzlingen
Neutrale Anrede		Karin	Diemerling	Emil-Krebs-Gasse 10	8400	Winterthur
Frau		Susanne	Thomi	Wahlackerstrasse 55	3052	Zollikofen
Neutrale Anrede		Laila	Signer	Brunnmattstrasse 39	3007	Bern
Frau		Susanne	Spiess	Effretikerstrasse 2D	8604	Volketswil
Herr		Roberto	Giampaoli	Ruopigenring 113	6015	Luzern
Herr		Roland	Risch	Wylandstrasse 12	8400	Winterthur
Frau		Kathrin	Müller	Brühl 14	3412	Heimiswil
Herr		Andreas	Meister	Bohlstrasse 19	8355	Aadorf
Frau		Linda	Engbrocks	Schulhausstrasse 8	3855	Brienz BE
Neutrale Anrede		Katharina	Pérez	Englischviertelstrasse 17	8033	Zürich
Frau		Chantal	Säuberli	Buchbergstrasse 17	8856	Tuggen
Frau		Céline	Rickenbacher	Krümbistrasse	5015	Erlinsbach
Herr		Ulrich	Franke	Archas Sot 199	7554	Sent
Neutrale Anrede		Richard	Blättler	Seestrasse 146	8707	Uetikon
Frau		Sandra	Marti	Zimmerweg 7	8240	Thayngen
Herr		Reto	Steiner	Beitenwilstrasse 78	3075	Vielbringen
Neutrale Anrede		Esther	Fust	Lindenstrasse	9602	Bazenheid
Frau		Janika	Angst	Im Langacher 14	8906	Bonstetten
Frau		Aline	Telek	Götzstrasse 12	8006	Zürich
Neutrale Anrede		Helen	Schneider	Stockerenweg 4	3014	Bern
Frau		Silvia	Isenring	Route Henri-Dunant 34	1700	Freiburg
Frau		Gabriela	Bläsi	Gummenweg 6	3294	Büren a. d. A.
Frau		Paola	Cadei	Stöckenackerstrasse 15	8046	Zürich
Herr		Luciano	Molinari-Talamona	Alte Landstrasse 37	8600	Dübendorf
Herr		Walter	Schiess	Märtplatz 19	8307	Illnau Effretikon
Frau		Iris	Hofmann	Höhenstrasse 1C	9300	Wittenbach
Herr		Roman	Zoss	Lindenweg 29	3084	Wabern
Herr		Erich	Gerber	Rue du Midi 16	2610	St-Imier
Frau		Susann	Frölicher	Seestrasse 232	8706	Feldmeilen
Frau		Mirjam	Held	Schafmattweg 110	4102	Binningen
Frau		Thea	Schweri	Floraweg 2	3400	Burgdorf
Frau		Erika	Jüsi	Westbühlstrasse 29	8038	Zürich

Herr		Sascha	Duss	Rigiblickstrasse 27	6048	Horw
Herr		Peter	Nadler	Florastrasse 30A	8610	Uster
Neutrale Anrede		Manuela	Helg	Josefstrasse 10	8005	Zürich
Herr		Emanuel	Künzle	Lindenweg	8200	
Frau		Danielle	Perrochet	Bodenacker 11	3065	Bolligen
Frau		Rebecca	Schäpper	Salezstrasse 12	9469	Haag
Herr		Peter	Salzmann	Breichtenstrasse 5	3074	Muri b. Bern
Neutrale Anrede		Christa	Wegener Blanc	Oberer Rosenbergweg 19	4123	Allschwil
Neutrale Anrede		Eveline	Wernli	Heinibühlstrasse 12	4573	Lohn-Ammannsegg
Herr		Robert	Wick	Seewiesstrasse 3	9658	Wildhaus
Frau		Annelise	Wirth	Landoltstrasse 103	3007	Bern
Frau		Ursula	Schütz	Mirchelstrasse 21	3506	Grosshöchstetten
Frau		Michèle	Kägi	Ebnetstrasse 29	8810	Horgen
Frau		Irene	Ribbe	Karl Heid-Strasse 8	8953	Dietikon
Frau		Roswitha	Hächler	Einbergstrasse 51	8623	Wetzikon
Herr		Gerhard	Ernst	Schluchenhüsi 4	6020	Emmenbrücke
Herr		Jürg	Joss	Schachenstr.21	3315	Bätterkinden
Herr		Mike	Cangelosi	Seestrasse 112	8267	Berlingen
Herr		Guy	Bachelard	Schwändibachstrasse 1	8342	Wernetshausen
Frau		Gabriela	Glauser	Weststrasse 80	8620	Wetzikon
Herr		Fernando Urs	Sieber Arens	Jurastrasse 94	2540	Grenchen SO
Herr		Fabiano	Pede	Hochkreuzstrasse 5	9320	Arbon
Frau		Evelyne	Giger	Industriestrasse 5B	9434	Au SG
Frau		Evelina	Trinkler	Atzliweg 7	5014	Gretzenbach
Frau		Heidi	Schuler	Nelkenweg 16	7000	Chur
Frau		Eva	Leimgruber	Rue St. Roch 30	1004	Lausanne
Frau		Esther	Amstutz	Alte Aescherstrasse	8905	Arni
Frau		Elena	Zaniol	Weissenbühlweg 40	3007	Bern
Frau		Doris	Aeberhard	Freiburgstrasse 16	3280	Murten
Frau		Dora	Orfei	Via Sumvitg 4	7141	Luven
Frau		Evelyne	Vuilleumier	Haltingerstrasse 99	4057	Basel
Frau		Beatrice	Schneider	Möslweg 8B	3506	Grosshöchstetten
Herr		Franz-Othmar	Schaad	Zwinglistrasse 10	2540	Grenchen
Frau		Charlotte	Muschg	Ostring 67	3006	Bern
Frau		Katharina	Tarelli	Kirchrain 27	3232	Ins
Frau		Leonie	Corti	Grächwilstrasse 32	3045	Bern
Frau		Ildiko	Gemes	Aspermontstrasse 24	7000	Chur
Herr		Peter	Vogelsanger	Nidelbadstrasse 59	8038	Zürich

Frau		Sina	Schmid	Margarethenstrasse 87	4053	Basel
Frau		Selene	Bickel	Lenzenhohlestrasse 2	3302	Moosseedorf
Neutrale Anrede		Anja	Klaedtke	Hofwiesenstrasse 189	8057	Zürich
Neutrale Anrede		Sarah-Lea	Hipp	Zinggstrasse 29	3007	Bern
Frau		Monique	Vogel	Poststrasse 2	5018	Erlinsbach
Herr		Zeynep	Yerdelen	Pfannenstilstrasse 1	8820	Wädenswil
Neutrale Anrede		Regula	Löw	Wiedingstrasse 28	8055	Zürich
Frau		Noé	Häfliger	Hübeliweg 16	3053	Monchenbuchsee
Frau		Yolanda	Bühlmann	Lindenweg 12	3072	Ostermundigen
Herr		Leo	Moser	Im Bergli 4	4418	Reigoldswil
Neutrale Anrede		Matthias	Lehmann	Auchenweg 19	3604	Thun
Frau		Anne-Barbara	Kröber	Tränkebachstrasse 55	8712	Stäfa
Frau		Barbara	Marquardt	Lehmenweg 5	4143	Dornach
Herr		Marcel	Gasser	Welscher Garten 4B	8213	Neunkirch
Frau		Darya	Ischi	Sumpfstasse 9	4566	Oekingen
Frau		Monika	Schlumpf	Im Katzental 1	4417	Ziefen
Frau		Bee	Egli	Im Neuhof 62	6020	Emmenbrücke
Frau		Ingrid	Hincapie	Gutenbergstrasse 44	3011	Bern
Herr		Rolf	Thalmann	Langackerweg 28	8155	Niederhasli
Herr		Peter	Moning	Alpenstrasse 46A	2502	Biel/Bienne
Herr		Oliver	Moor	Junkermattstrasse 18	4800	Zofingen
Herr		Aurelio	Corfù	Hollenweg 9A	4153	Reinach
Herr		Stefan	Hilbrand	Hölderlinstrasse 6	8032	Zürich
Frau		Monika	Wohler	Churfürstenweg 9	8400	Winterthur
Herr		Ingo	Anders	Bergstrasse 13	5074	Eiken
Frau		Laura	Ackermann	Juraweg 8	4717	Mümliswil
Herr		Michael	Kobelt	Holderweg 7	9470	Buchs
Frau		Annika	Schick	Weissenhaldenstrasse 18	8427	Rorbas
Neutrale Anrede		Jeannette	Högger	Flurstrasse 3	8370	Sirnach
Herr		Bruno	Schindelholz-Fink	Tannmattstrasse 70	4716	Welschenrohr
Neutrale Anrede		Peter	Högl	Grüneckweg 12	3006	Bern
Neutrale Anrede		Christoph	Baier	Schauenburgstrasse 13	4402	Frenkendorf
Frau		Nathalie	Von Känel	Hohlgasse 32	5000	Aarau
Frau		Nadja	Tempest	Zeunerstrasse 18	8037	Zürich
Herr		Walter	Pfenninger	Am Wasser 132	8049	Zürich
Frau		Regula	Gäumann	Passage de la Charrière 9	2610	St-Imier
Frau		Rea	Nejedly	Stockhornweg 7	3076	Worb
Frau		Karin N.	Rohner	Haufen 213	9426	Lutzenberg

Herr		Valentin	Bagladi	Iramali 28	9496	Balzers
Frau		Angelika	Gregor	Mozartstrasse 6B	6464	Heppenheim
Frau		Theres	Pflugler	Rötiquai 36	4500	Solothurn
Frau		Bettina	Von Lerber	Am Bachgraben 36	4056	Basel
Herr		Gerardo	Cristiano	Hüssiweg 11	4802	Strengelbach
Herr		Thomas	Hasler	Hauptstrasse 36A	3033	Wohlen
Frau		Doris	Mergler	Lindenstrasse 32	4123	Allschwil
Herr		Peter	Schmitz	Chemin du Pâqueret 26	1025	St-Sulpice VD
Herr		Felix	Schmidli	Antonigasse 14	5620	Bremgarten AG
Frau		Tilla	Künzli	Dammstrasse 66	4142	Münchenstein
Herr		Walter	Fritschi	Golbrigweg 15	8702	Zollikon
Herr		Daniel	Bühler	Gfellstrasse 39	8499	Sternenberg
Herr		Matthias	Wohlgemuth	Zur Säge 7	8606	Greifensee
Herr		Wilfried	Müller-Radtke	Kaiserstrasse 103	5311	Bonn
Herr		Benjamin	Frey	Frankentalerstrasse 55	8049	Zürich
Frau		Bettina	Trösch	Rubigenstrasse 16	3123	Belp
Frau		Rita	Duss	Oberseeburghöhe 8	6006	Luzern
Herr		Ruedi	Wey	Oberdorfstrasse 30	8702	Zollikon
Herr		Michael	Riediker	Binzhofstrasse 87	8404	Winterthur
Frau		Rita-Piera	Cedraschi	Oberdorfstrasse 27	8702	Zollikon
Frau		Camilla	Fischer	Tannenweg 9	5630	Muri AG
Frau		Jsabel	Müller	Alterswil 153	3531	Oberthal
Herr		Urs	Ellenberger	Kalchackerhof 18	3047	Bremgarten b. Bern
Frau		Annelies	Arnold	Mattweg 92	4144	Arlesheim
Frau		Susanna	Neu	Hauptstrasse 55	4436	Oberdorf
Frau		Giulia	Bihler	Heinestrasse 24	9008	St. Gallen
Frau		Sophie	Hunziker	Langgrütstrasse 29	8047	Zürich
Herr		Emanuel	Ziegler	Botenaustrasse 9	9443	Widnau
Herr		Giuseppe	Carcattera	Schützenweg 18	5028	Ueken
Frau		Naomi	Zürcher	Hünenbergstrasse 74	6006	Luzern
Frau		Barbara	Rychen	Rämelstrasse 7	4103	Bottmingen
Neutrale Anrede		Martina	Weber	Binzstrasse 38	8045	Zürich
Herr		Noah	Weber	Baselstrasse 57	4125	Riehen
Frau		Daniela	Linder	Schwalbenweg 27	3252	Worben
Frau		Susann	Adamer	Binzenhofstrasse 10	5000	Aarau
Frau		Sybille	Marseiler	Parkstrasse 32	4102	Binningen
Frau		Britta	Roth	Küferweg 3	5415	Nussbaumen
Frau		Marita	Guzy	Sala 243	7554	Sent

Herr		Benjamin	Gygax	Wassergasse 8	4310	Rheinfelden
Herr		Andreas	Burckhardt	Bahnhofstrasse 82	4313	Möhlin
Herr		Arwed	Boitel	Burenweg 32	8053	Zürich
Frau		Monica	Portmann	Erlkönigweg 3	4058	Basel
Frau		Ursula	Studer	Unterdorf 61	4634	Wisen
Frau		Christine	Güttinger	Plattenstrasse 29	5712	Beinwil am See
Herr		Urs	Morger	Lettenstrasse 26	8732	Neuhaus SG
Frau		Margaret	Rahm	Schönenbergstrasse 30	8820	Wädenswil
Frau		Susan	Wacker	Oberdorfstrasse 109	3855	Brienz
Neutrale Anrede		Nadine	Fuchs	Kleinalbis 49	8045	Zürich
Herr		Raphael	Ehrensperger	Kanalweg 23	3426	Aefligen
Frau		Eva-Maria	Conod	Hadlaubstrasse 83	8006	Zürich
Herr		Mathias	Grieshaber	Schlosstrasse 29B	4147	Aesch
Frau		Renate	Ackermann	Route de Chandon 39	2732	Reconvilier
Frau		Rosina	Leuenberger	Chrometweg 9	3315	Kräiligen
Neutrale Anrede		Julia	Glutz	Schneggenackerstrasse 236	4634	Wisen
Herr		Mathias	Nöthiger	Grütstrasse 10	8704	Herrliberg
Herr		Christoph	Bohl	Aettenbergstrasse 13	5630	Muri AG
Frau		Renate	Pfister	Steigrütiweg 7	9620	Lichtensteig
Frau		Ilana	Bollag	Goetzstrasse 12	8006	Zürich
Frau		Timona	Hug	Albisriederstrasse 390	8047	Zürich
Frau		Nadina	Stoffel	Freiestrasse 23	3012	Bern
Herr		Thomas	Rauch	Sägetstrasse 9	3303	Jegenstorf
Frau		Hanni	Wismer	Roowis 7	8585	Birwinken
Frau		Judith	Blattmann	Via Bastoria 18	6600	Solduno
Herr		Daniele	Bernasconi	In Cimalloco 74	6515	Gudo
Frau		Viola	Van Kooten	Allmendstrasse 3	6048	Horw
Herr		Andreas	Trochsler	Farbmülistrasse	9425	Thal
Herr		Matthias	Wildermuth	Mühletal 153	3614	Unterlangenegg
Frau		Gabrielle	Favre	Heinrichstrasse 123	8005	Zürich
Frau		Susanne	Baltensperger	Neufeldstrasse 3	3012	Bern
Frau		Susanne	Caseri	Mühletalstrasse 12	3110	Münsingen
Frau		Elvira	Weiss	Mittlere Strasse 26	4056	Basel
Frau		Beatrice	Felber	Unterer Rheinweg 126	4057	Basel
Herr		Stefan	Menzi	Welsikerstrasse 7	8474	Dinhard
Frau		Hilde	Merz	Grabenstrasse 23	3818	Grindelwald
Frau		Karin	Messerli	Weidweg 15	3032	Hinterkappelen
Herr		Urs	Metzger	Lebernstrasse 2	4208	Nunningen

Frau		Elisabeth	Heiniger	Solothurnstrasse 11	3294	Büren an der Aare
Herr		Urs	Muntwyler	Hopfenrain 7	3007	Bern
Frau		Tatjana	Degen	Chillmattenstrasse 18	4105	Biel-Benken
Frau		Christa	Hollander	Haltenstrasse 26	8912	Obfelden
Frau		Josephine	Ballisti	Zihlstrasse 17	8340	Hinwil
Herr		Beat	Holzer	Hedy Hahnloserstrasse 74E	8406	Winterthur
Herr		Niklaus	Baltzer	Finkenhübelweg 6	3012	Bern
Frau		Roland	Horstmann	Hauptstrasse 31	4133	Pratteln
Herr		Alfred	Hösli	Im Riet 5	8200	Schaffhausen
Herr		Roland	Frei	Winkel 5	8466	Trüllikon
Frau		Madeleine	Lüchinger	Engadinerweg 5	8049	Zürich
Frau		Karen	Rudin	Cholenmoosweg 4	8942	Oberrieden
Frau		Monika	Brantschen	Haldenstrasse 33	4600	Olten
Neutrale Anrede		Ursula	Talib-Benz	Föhrenweg 36	3700	Spiez
Herr		Mario	Schwarz	Werftstrasse 6	9320	Arbon
Neutrale Anrede		Markus	Baumann	Oberdorf 3	3412	Heimiswil
Frau		Ruth	Meier	Florastrasse 49	8610	Uster
Herr		Simon	Wyss	Holligerplatz 1	3008	Bern
Frau		Anita	Keller	Rebbergstrasse 11	5330	Bad Zurzach
Frau		Judith	Hersche	Im Gärtli 4	8587	Oberaach
Herr		Samuel B.	Balmer	Rosenweg 25	3007	Bern
Herr		Peter	Schwob	Ahornstrasse 49	4055	Basel
Frau		Andrea	Raemy	Pfaffenholzstrasse 11	3184	Wünnewil
Frau		Barbara	Thierstein	Dorfhalde 28	3612	Steffisburg
Herr		Bruno	Utzinger	Geissbergstrasse 1	8184	Bachenbülach
Neutrale Anrede		Florian	Jaton	Kirchgasse 6	4246	Wahlen
Frau		Sonam	Desam	Burgstrasse 32	8750	Glarus
Neutrale Anrede		Henriette	Egestorff	Einschlagstrasse 9	8212	Neuhausen
Frau		Romana	Catti	Papiermühlestrasse 120	3063	Ittigen
Herr		Ulrich	Burri-Flubacher	Tscheneyweg 27	2504	Biel/Bienne
Herr		Martin	Wyss	Bernstrasse 9	3045	Meikirch
Frau		Marianne	Ulmi	Depotstrasse 46	3012	Bern
Neutrale Anrede		Robert	Diana	Sägereistrasse 4B	8172	Niederglatt
Herr		Sämi	Minder	Längackerstrasse 30	4663	Aarburg
Herr		François	Terrapon	Helfenbergstrasse 30	4059	Basel
Herr		Patrick	Wermuth	Alleeweg 7	3006	Bern
Frau		Marianne	Vogler	Passwangweg 5	4104	Oberwil BL
Frau		Theres	Scheuring	Obere Wegmattstrasse 8	3555	Trubschachen

Neutrale Anrede		Sabina	Kunz	Seefeldstrasse 174	8008	Zürich
Neutrale Anrede		Irene	Staub	Gallusstrasse 31	9500	Wil
Frau		Sirje	Turunen	Fohlenweidstrasse 63A	8615	Wermatswil
Frau		Sarah Ruth	Buser	Lärchenstrasse 9	4142	Münchenstein
Frau		Liselotte	Forestier	Bärenfelserstrasse 37	4057	Basel
Frau		Franziska	Bolliger-Amiet	Oberdorfstrasse 21A	9213	Hauptwil
Frau		Monique	Courbat	Chemin des Jonquilles 23	2516	Lamboing
Frau		Annamarie	Scheier	Lufingerstrasse 12	8185	Winkel
Herr		Thomas	Strupler	Fabrikstrasse 3	9477	Trübbach
Frau		Martina	Munz	Fernsichtstrasse 21	8215	Hallau
Frau		Felicitas	Brunner-Suter	Pergolastrasse 24F	3185	Schmitten FR
Herr		Thomas	Nägelin	Bahnstrasse 30	5033	Buchs AG
Neutrale Anrede		Werner	Bodinek	Bergstrasse 6	5452	Oberrohrdorf
Herr		Johannes	Merz	Weberstrasse 425	4252	Bärschwil
Frau		Doris	Zbinden	Kriesbaumen	3157	Milken
Frau		Theres	Harker	Kelchweg 18	8048	Zürich
Herr		Theo	Keller	Eggstrasse 32	8620	Wetzikon ZH
Herr		Hubert	Eiholzer	Via dei Bonoli 22	6932	Breganzona
Frau		Christina	Caluori	Schwyzstrasse 27	8805	Richterswil
Herr		Eva-Maria	Caminada	Via ai Monti 70	6600	Locarno
Frau		Sylvia	Van Moorsel	Hömelhalde 3	8636	Wald
Frau		Elisa	Cartier	Burgunderstrasse	4107	Ettingen
Frau		Eva	Schaub	Bramberggrain 5	6004	Luzern
Frau		Elena	Wagner	Mettstrasse 132	2504	Biel/Bienne
Frau		Nadia	Pfister	Brunnackerstrasse 3	4433	Ramlinsburg
Frau		Christiane	Wehli	Ringstr 8A	8737	Gommiswald
Frau		Sabin	Stoffel	Hauptstrasse 84	4148	Pfeffingen
Frau		Elin	Metzler	Guggenbühlstrasse 27	8953	Dietikon
Frau		Rosa	Kupferschmied	Bourbakistrasse 45	4500	Solothurn
Frau		Anna Katharina	Neuenschwander	Traubenweg 37	3612	Steffisburg
Neutrale Anrede		Désirée	Hengartner	Ergatenweg 13	8583	Sulgen
Frau		Brigitte	Kubli	Semperweg 9	8910	Affoltern am Albis
Herr		Silvan	Zürcher	Rotzenwil 381	9313	Muolen
Frau		Katja	Schlöpfer	Wartstrasse 18	8400	Winterthur
Herr		Rudolf	Schüpfer	Baumgarten 64	3376	Graben
Frau		Emma	Bechinger	Saumstrasse 26	8625	Gossau ZH
Herr		Josua	Kaufmann	Tannenhofstrasse 27	3604	Thun
Frau		Martina	Spalinger	Raihaltenstrasse 37	8912	Obfelden

Frau		Maddalena	Barblan	Niesenstrasse 28	3600	Thun
Herr		André	Mürner	Dillhaus 7	8493	Saland
Neutrale Anrede		Regula	Schönenberger	Laubgasse 26	8500	Frauenfeld
Herr		Martin	Hämmerle	Gotthardstrasse 37	4054	Basel
Frau		Priska	Grieder	Liebrütistrasse 42	4303	Kaiseraugst
Herr		Jonathan	Kissling	Laufengasse 30	8212	Neuhausen am Rheinfall
Frau		Yvonne	Menet	Gamlikon 31B	8143	Stallikon
Herr		Stefan	Van Velsen	Frohbergweg 3	8400	Winterthur
Frau		Marion	Wagner	Freiestrasse 203	8032	Zürich
Herr		Stefan	Kunz	Säntisstrasse 10	9104	Waldstatt
Neutrale Anrede		Marie-Therese	Sager	Mon-Désirweg 13	2503	Biel/Bienne
Frau		Nora	Rhonheimer	Mattenweg 15	5034	Suhr
Herr		Erhard	Trittibach	Hönggerstrasse 23	8037	Zürich
Herr		Hans-Ulrich	Fischer	Zwyszigstrasse 5	6006	Luzern
Frau		Susanne	Vesztergom	Wallisellenstrasse 306	8050	Zürich
Herr		Pius	Lombriser	Wahlenstrasse 7	4227	Büsserach
Herr		Michael	Zöhrer	Schulhausstrasse 25	9470	Buchs SG
Frau		Stephanie	Zoller	Harmonie 4	9450	Altstätten
Herr		Sascha	Aebersold	Waldeggstrasse 5	3097	Bern
Herr		Matthias	Zimmer	Lauenenweg 53	3600	Thun
Herr		Christian	Hagemann	Hofuurenweg 7	3303	Jegenstorf
Frau		Mia	Lieuwen	Kunoweg 54	3047	Bremgarten bei Bern
Herr		Luzius	Rohr	Murtensrass 224	3027	Bern
Frau		Mirjam	Graf Baumann	Elisabethenweg 6	8406	Winterthur
Herr		Paul	Müller	Eichwisstrasse 33	8634	Hombrechtikon
Frau		Miriam	Zehnder	Chileweg 8A	5413	Birmenstorf
Frau		Nathalie	Scheuber	Kohlgraben 6	6370	Stans
Herr		Paul	Ragaz	Schwengiweg 10	4438	Langenbruck
Herr		Walter	Kerneza	Riedhaldenstrasse 11	9658	Wildhaus
Herr		Andreas	Lieb-Seiterle	Stegmattenweg 19B	4105	Biel-Benken BL
Frau		Deborah	Hasler	In der Schappe 28	4144	Arlenheim
Frau		Brigitte	Frei	Quellmattstrasse 32	2563	Ipsach
Frau		Katja	Huwiler	Keiserhüserstrasse 37	6210	Sursee
Frau		Nicole	Schön	Frankentalerstrasse 37	8049	Zürich
Frau		Marion	Gsell	Thunstrasse 94	3006	Bern
Frau		Ursula	Zweili-Traber	Paul Born-Weg 2	3360	Herzogenbuchsee
Frau		Eliane	Studer	Nordstrasse 101	8037	Zürich
Herr		Beat	Kast	Hubgasse 29	9325	Roggwil

Frau		Iris	Merki	Lindenplatz 30	8408	Winterthur
Frau		Priska	Bächtold	Georg-Kempf-Strasse 9	8046	Zürich
Frau		Arlette	Schiminski	Hauptstrasse 37	4495	Zeglingen
Frau		Petra	Weber	Buchenweg, 1	3272	Walperswil
Frau		Irina	Matti	Wychel 517	3804	Habkern
Frau		Marie-Louise	Lienhard Ullrich	Mattweg 76	4144	Arlesheim
Herr		Hansruedi	Rütimann	J.-C. Heerstrasse 15B	8635	Dürnten
Frau		Leonie	Kummer	Kleegärtenstrasse 42	3930	Visp
Frau		Esther	Gischig	Sennereiweg 4	3937	Baltschieder
Frau		Seraina	Troxler	Laufenberg 7	6028	Herlisberg
Frau		Kim	Kraehenbuehl-Kuenzli	Wässerwiesenstrasse 67c	8408	Winterthur
Frau		Erika	Heeb Assran	Im Gapetsch 38	9494	Schaan
Frau		Anita	Verbeck	Tersierstrasse 50	7220	Schiers
Herr		Ralph	Moser	Sägegasse 28	8702	Zollikon
Herr		Mathias	Moser	Wattstrasse 11A	9012	St. Gallen
Frau		Myrta	Moser-Zulauf	Grossmatt 4	8910	Affoltern am Albis
Herr		Andreas	Hodel Schwaller	Baselstrasse 6	4144	Arlesheim
Frau		Lorraine	Schmid	Carl-Spittelerstrasse 29	8053	Zürich
Frau		Helene	Signer	Blickensdorferstrasse 22	6340	Baar
Herr		Daniel	Budmiger	Udelbodenstrasse 48	6014	Luzern
Herr		Arnaud	Barlet	Ulmenstrasse 18	8500	Frauenfeld
Herr		Daniel	Bur	Im Rosengarten 24	4106	Therwil
Neutrale Anrede		Raphael	Felber	Wolfswinkel 20	8046	Zürich
Herr		Sancho	Brochella	Pilatusstrasse 9	6010	Kriens
Frau		Sonja	Kramer	Bolligenstrasse 99	3065	Bolligen
Herr		Louis	Schornoz	Englische Anlagen 8	3005	Bern
Frau		Tanja	Hanhart	Am Wasser 59	8049	Zürich
Frau		Jacqueline	Krauss	Im Rank 153	6300	Zug
Neutrale Anrede		Monika	Hurter Garzotto	Bättmur 13	8404	Winterthur
Frau		Ute	Friedel	Ahornstrasse 30	8051	Zürich
Frau		Ursula	Borner	Greyerzstrasse 70	3013	Bern
Frau		Ursula	Sattler	Eichenstrasse 22	8200	Schaffhausen
Frau		Regula	Bussmann	Rebenstrasse 27C	8913	Ottenbach
Neutrale Anrede		Simone	Kim	Löwenhof 4	4313	Möhlin
Frau		Marion	Lochbihler	Wesemlinhöhweg 1	6006	Luzern
Herr		Jürg	Eberli	Bürenstrasse 7	8558	Raperswilen
Herr		Heiner	Althaus	In den Ziegelhöfen 170	4054	Basel
Frau		Christina	Berger-Schmid	Zand 669	8873	Amden

Frau		Esther	Bertschinger-Joos	Hochstrasse 80	8044	Zürich
Frau		Marielen	Uster	Guggerstrasse 11	8702	Zollikon
Herr		Patrick	Huber	Hofeggstrasse 20	9200	Gossau
Herr		Marco	Käser	Haselweg 3	5236	Remigen
Frau		Katja	Mair	Oberer Gubel 27	8645	Jona
Neutrale Anrede		Joseph	Amtmann	Waltharistrasse	9400	Rorschach
Frau		Marion	Amtmann	Waltharistrasse 11	9400	Rorschach
Frau		Gisa	Meister	Baumgartenstrasse 23	5608	Stetten
Frau		Gerda	Felber Renggli	Geristrasse 3	6056	Kägiswil
Frau		Sonja	Geisseler	Riedtalstrasse 18B	4800	Zofingen
Madame		Renate	Scheibner	Route du Village 36	1925	Finhaut
Frau		Eliane	Burri-Sperisen	Obere Dattenbergstrasse 26	6005	Luzern
Herr		Christoph	Albrecht	Hirschenbraben 74	8001	Zürich
Herr		Johannes	Cavelti	Grundrebenstrasse 31	8932	Mettmenstetten
Frau		Sara	Gasser	Gebhartstrasse 21	3097	Liebfeld
Frau		Liselotte	Husistein	Haargasse 12	8222	Beringen
Frau		Lucretia	Natsch	Kerngartenstrasse 27	4104	Oberwil
Frau		Jeannette	Dolf	Stelserstrasse 51	7226	Fajauna
Frau		Esther	Fuhrer	Rötiquai 22	4500	Solothurn
Frau		Isabelle	Jehle	Vogelmatstrasse 11	4133	Pratteln
Frau		Simone	Rudiger	Bungestrasse 10	4055	Basel
Frau		Doris	Jezler	Bleikistrasse 17	8906	Bonstetten
Herr		Fabian	Bründler	Leisibach 5A	6033	Buchrain
Herr		Franz	Reichle	Norastrasse 34	8004	Zürich
Frau		Lynn	Weerkamp	Im Eschengut 6	8200	Schaffhausen
Neutrale Anrede		Julie	Kehl	Kapellenweg 21	5102	Rupperswil
Neutrale Anrede		Hansueli	Eggimann	Dahlienweg 5	3506	Grosshöchstetten
Herr		Joos	Mattli	Hubelhüsistrasse 14A	3147	Mittelhäusern
Frau		Katrin	Vogelbach	In der Fadmatt 96	8902	Urdorf
Frau		Regina	Mosimann	Hauptstrasse 54	8840	Einsiedeln
Herr		Stefan	Haupt	Lettenstrasse 22	8037	Zürich
Herr		Florian	Meyer	Langwiesenstrasse 3	8570	Weinfelden
Herr		Gregor	Affolter	Untere Herrrensbergstrasse 9	8269	Fruthwilen
Herr		Steff	Eberli	Albisriederstrasse 102	8003	Zürich
Frau		Julia	Hirzel	Urdorferstrasse 55B	8953	Dietikon
Frau		Claudia	Degen Hettenbach	Hinterweg 14	4106	Therwil
Frau		Vreni	Koch-Fischer	Kleinwilstrasse 1	6048	Horw
Frau		Christina	Lohm	Kinkelstrasse 44	8006	Zürich

Frau		Katharina Anna	Hänggi-Kirchner	Hauptstrasse 101	4234	Zullwil
Frau		Ruth	Rudin	Veronikastrasse 8	4123	Allschwil
Herr		Daniel	Müller	General Guisan-Strasse 42	4054	Basel
Frau		Pia	Vetter-Erb	Dörrereiweg 2	9472	Grabs
Neutrale Anrede		Asbjoern	Visth	Möhrenweid 11	4950	Huttwil
Frau		Florence	Vimercati	Via Nolina 16	6944	Cureglia
Herr		Thomas	Schmid	Lehenstrasse 11	8037	Zürich
Frau		Christa	Schmidhauser	Awiesenstrasse 47B	9030	Abtwil SG
Frau		Irmgard	Schmid-Faeh	Hubelstrasse 46	6012	Obernau
Frau		Marina	Schmid-Padovan	Neubad 22	8755	Ennenda
Herr		Andreas	Thürig	Haldenstrasse 3B	8942	Oberrieden
Frau		Marianne	Iten Thürig	Haldenstrasse 3B	8942	Oberrieden
Frau		Susanne	Jaberg Keller	Feldstrasse	3454	Sumiswald
Frau		Susanne	Jaekel	Lindenstrasse 10	8354	Dickbuch
Herr		René	Jaccard-Baumgartner	Bergstrasse 12A	8700	Küsnacht ZH
Frau		Zsuzsanna	Filep	Güterstrasse 246	4053	Basel
Frau		Anika	Sigrist	Wilstrasse 27	8600	Dübendorf
Frau		Melanie	Uhlmann	Nelkenweg 19	4500	Solothurn
Frau		Elena	Meo	Heinrichstrasse 86	8005	Zürich
Frau		Monique	Vallon	Olivenweg 14	3018	Bern
Frau		Susi	Brunner	Burgwiesenstrasse 33	8335	Hittnau
Herr		Daniel	Morf	Alpenstrasse 154	8203	Schaffhausen
Neutrale Anrede		Andrea	Janser	Müllerstrasse 6	3008	Bern
Frau		Seraina	Jenal	Abc 12	0	Zürich
Frau		Rita	Hitz	Folchartstrasse 11	9000	St. Gallen
Herr		Michel	Friedli	La Benonne 61	2610	Les Pontins
Herr		Martin	Meister	Freiestrasse 35	3012	Bern
Herr		Thomas	Rufenacht	Mirchelstrasse 4	3506	Grosshöchstetten
Frau		Elisabeth	Reinhard	Maiholzstrasse 40	8500	Frauenfeld
Herr		Mathias	Walser	Lochmühle 1	8574	Illighausen
Herr		Yves	Scherer	Alte Kantonsstrasse 140	6274	Eschenbach LU
Frau		Angelika	Wey	Im Eisernen Zeit 47	8057	Zürich
Frau		Katharina	Haudenschild	Wagnerstrasse 11	3007	Bern
Frau		Patricia	Morganti	Glaubtenstrasse 89	8046	Zürich
Herr		Daniel	Odermatt	Buchenweg 10	4852	Rothrist
Herr		Paul	Mathis	Buochserstrasse 7	6373	Ennetbürgen
Herr		Raphael	Sigrist	Höheweg 10	3110	Münsingen
Frau		Vera	Nietlispach	Rigistrasse 23	6331	Hünenberg

Frau		Hanna	Götte	Hard 3	8408	Winterthur
Neutrale Anrede		Anne-Marie	Märki	Rosinistrasse 3	8345	Adetswil
Frau		Esther	Maag	In der Breite 1	8914	Aeugstertal
Herr		Andrea	Altherr	Nargliuns 14	7416	Almens
Herr		Andreas	Matter	Innerbergstrasse 55	3044	Innerberg
Herr		Andi	Schnoz	Montalinstrasse 2	7000	Chur
Frau		Martina	Vogel	Sackzelg 36	8047	Zürich
Frau		Carola	Bächi	Boldernstrasse 17	8708	Männedorf
Herr		Ulrich	Brägger	Kirchhalde 9	8592	Uttwi
Herr		Christian	Brülhart	Bahnhofstrasse 1	8754	Netstal
Herr		Maurizio	Heeb	Mosmüli 1	8580	Hefenhofen
Frau		Isabelle	Schumacher	Mitteldorfstrasse 27	5606	Dintikon
Frau		Catherine Elizabeth	Frei	Moosbachstrasse 1	4911	Schwarzhäusern
Frau		Corina	Stemm	Entwiesenstrasse 43	5323	Rietheim
Herr		Cyrill	Martin	Leutholdstrasse 22	8037	Zürich
Frau		Gisela	Dorn	Seniorenresidenz Talgut 34-212	3063	Ittigen
Herr		Liam	Harder	Eulerstrasse 45	4051	Basel
Herr		Stephan	Zürcher	Wangenriedstrasse 9	3375	Inkwil
Herr		Gion Duno	Simeon	Sennhofstrasse 15A	7000	Chur
Herr		Uwe	Scheibler	Usterstrasse 10	8620	Wetzikon
Frau		Rebekka	Ries	Dörrmattweg 16	5070	Frick
Frau		Sarah	Lieb	Stegmattenweg 19B	4105	Biel-Benken
Frau		Brigitte	Berginz	Oberfeldstrasse 16	8408	Winterthur
Frau		Sara	Egli	Langgasse 39	8400	Winterthur
Frau		Katharina	Kauz	Chrummwisstrasse 70	8700	Küsnacht
Frau		Katja	Stähli	Felsenaustrasse 28	3004	Bern
Herr		Albert	Schwarz	Neunfornerstrasse 15	8475	Ossingen
Herr		Simon	Beier	Gussstrasse 3	8180	Bülach
Frau		Jeannette	Fries	Silvrettaweg 4	8048	Zürich
Herr		Rudolf	Schwander	Diesbachstrasse 29	3012	Bern
Neutrale Anrede		Thomas	Kienast	Poststrasse 24	4123	Allschwil
Neutrale Anrede		Eva	Geel	Sustenweg 2	8048	Zürich
Frau		Erita	Röthlisberger	Halen 3	3037	Herrenschwanden
Neutrale Anrede		Hans Ueli	Gerber	Neueneichweg 20	4153	Reinach BL
Herr		Andreas	Greber	Bern 308	3008	Bern
Herr		Urs	Hug	Im Landguet 3	8234	Stetten
Frau		Regula	Von Rotz	Felseggstrasse 25	3400	Burgdorf
Herr		Sandro	Leuenberger	Steinerstrasse 16	3006	Bern

Herr		Werner	Spycher	Werkstrasse 3A	9000	St. Gallen
Herr		Christian	Domeisen	Eichhaldenstrasse 6	8492	Wila
Frau		Daphne	Grossrieder	Kernmattstrasse 13	4102	Binningen
Frau		Sandra	Caflisch	Segantinistrasse 36	7000	Chur
Frau		Do	Gull	Langackerstrasse 66	8057	Zürich
Frau		Valerie	Schlegel	Dorfstrasse	8305	Dietlikon
Herr		Gregor	Stöckli	Tulpenweg 3	3004	Bern
Frau		Christa	Weber	Dachslernstrasse 177	8048	Zürich
Frau		Verena	Nauer Brunner	Rehetobelstr 66	9016	St. Gallen
Herr		Werner	Soland	Im Sydefädeli 21	8037	Zürich
Neutrale Anrede		Gion	Gianelli	Hönggerstrasse 7	8037	Zürich
Herr		Beat	Vögele	Weidstrasse 2	5726	Unterkulm
Frau		Yvonne	Vögele-Hausmann	Weidstrasse 2	5726	Unterkulm
Frau		Anne	Voigt	Hägelerstrasse 50	5400	Baden
Herr		Urs	Vogt	Tribeystrasse 17	3252	Worben
Herr		Peter	Von Arx	Zaun 543	3860	Meiringen
Herr		Otto	Wenger	Grabenmühleweg 8	3049	Säriswil
Herr		Andres	Vogt	Kornfeldweg 15	5400	Baden
Frau		Silvia	Blaser	Kirchstrasse 23	9532	Rickenbach
Herr		Robert	Spruit	Reiherweg 1	8645	Rapperswil-Jona
Frau		Danièle	Hofmann	Hinterhagweg 4	5722	Gränichen
Herr		Beat	Deplazes	Aspermontstrasse 15	7000	Chur
Herr		Curdin	Janett	Optingerstrasse 49	3013	Bern
Herr		Peter	Jochum	Via Faveras 17	7013	Domat/Ems
Frau		Deborah	Zago	Birchdörfli 8	8050	Zürich
Herr		Philipp	Reibisch	Buenstrasse 33	8600	Dübendorf
Frau		Monika	Good	Oberaustasse 14	9036	Grub
Frau		Iris	Käser	Sprünglistrasse 14	3006	Bern
Herr		Manuel C.	Widmer	Schwarztorstrasse 93	3007	Bern
Frau		Caroline	Vollmer	Moosstrasse 15	8630	Rüti
Frau		Astrid	Kalt	Fatiostrasse 9	4056	Basel
Frau		Angelika	Gartmann	Kreuzhausweg 1	6010	Kriens
Neutrale Anrede		Regula	Hausammann	Bolsternstrasse 22	8483	Kollbrunn
Neutrale Anrede		Paola	Basso	Mühlegasse 15	8001	Zürich
Neutrale Anrede		Armin	Sidler	Grundstrasse 29	8712	Stäfa
Frau		Laura	Barbui	Dübendorfstrasse 426	8051	Zürich
Frau		Myrjam	Eberle	Brunnmatte 4A	5647	Oberrüti
Neutrale Anrede		Gentiane	Brack	Mühlegässli 1	3800	Unterseen

Frau		Angela	Bürlimann	Marchwartstrasse 62	8038	Zürich
Neutrale Anrede		Marcel	Flück	Solothurnstrasse 15	3314	Bätterkinden
Herr		Markus	Gilgen	Mühlemattstrasse 22F	4414	Füllinsdorf
Herr		Marius	Göldi	Hülschern 2	6204	Sempach
Herr		Stefan	Rothen	Breitenstrasse 21	8153	Rümlang
Frau		Erika	Gessler	Röschibachstrasse 58	8037	Zürich
Herr		Andreas	Sollberger	Dorfplatz 14A	3232	Ins
Herr		Paul	Spring	Niederholzstrasse 58	4125	Riehen
Frau		Irène	Gerber	Neumattschachen 17	3400	Burgdorf
Frau		Patricia	Klöti	Im Geren 20b	8352	Elsau
Neutrale Anrede		Evelyne	Küng	Hardgutstrasse 78	8408	Winterthur
Neutrale Anrede		Sabine	Wittwer	Gantrischstrasse 2	3006	Bern
Herr		Damian	Troxler	Göldlinstrasse 12A	6210	Sursee
Herr		Urs	Morf	Kornhausstrasse 49	8027	Zürich
Herr		Miro	Bösch	Pionierstrasse 22	8400	Winterthur
Frau		Eveline	Kugler	Rosenweg 46	3270	Aarberg
Frau		Barbara	Meier-Vonrufs	Kellerstrasse 27	6005	Luzern
Frau		Rita	Simmen	Höfliweg 17	8055	Zürich
Herr		Markus	Zubler	Weidweg 4	5706	Boniswil
Frau		Rosmarie	Gubser	Im Wingert 34	8049	Zürich
Neutrale Anrede		Sibylla	Mühleisen	Mühlehalde 23	8032	Zürich
Frau		Britta	Studer	Usterstrasse 37	8330	Pfäffikon
Herr		Stefan	Zolliker	Riedstrasse 18	8604	Volketswil
Neutrale Anrede		Matthias	Wigger	Neuwiesenstrasse 54	8400	Winterthur
Herr		Christian	Hecher	Siedlerweg 220	9710	Neu-Feffernitz
Frau		Alexandra	Simon	Dorniackerstrasse 8	3322	Schönbühl
Herr		Samuel	Gähwiler	Dorfstrasse 81	9479	Oberschan
Frau		Barbara	Wagner	Froschweg 20	3098	Schliern
Frau		Julia	Schuller	Ferdinand-Walko-Straße 2/8	3300	Amstetten
Herr		Urs	Wittwer	Sempachstrasse 8	3014	Bern
Frau		Yvonne	Liebhardt	Unterdorfstrasse 27	8602	Wangen
Frau		Andrea	Ott	Kornmattgasse 7	3700	Spiez
Frau		Gabriela	Perrone	Moosackerstrasse 2	8156	Oberhasli
Herr		Thomas	Wetzel	Nübrigweg 10	4402	Frenkendorf
Herr		Peter	Egli	Ankenhofstrasse 13	8102	Oberengstringen
Herr		Beat	Rimann	Tannmättli 2	5522	Tägerig
Frau		Monique	Demierre	Rychenbergstrasse 28	8400	Winterthur
Frau		Claire	Schnyder	Galtbrunnen 10	8855	Wangen

Frau		Claudia Indira	D'Souza	Rue de la Gare 34	2613	Villeret
Frau		Barbara	Meyer	Kirchplatz 13	4132	Muttenz
Frau		Dora	Wolf	Rue du Doubs 109	2300	La Chaux-de-Fonds
Frau		Heidi	Von Moos	Aewil 351	9608	Ganterschwil
Neutrale Anrede		Beatrix	Roth	Pappelstrasse 28	4123	Allschwil
Frau		Fanny	Wäfler	Farbgasse 47	4900	Langenthal
Frau		Sylvia	Geel	Teufenerstrasse 8	9000	St. Gallen
Herr		Daniel	Rothenbühler	Polygonstrasse 13	3014	Bern
Neutrale Anrede		Ruth	Appenzeller	Schachenstrasse 3	3315	Bätterkinden
Frau		Martina	Altermatt	Am Suteracher 4	8048	Zürich
Frau		Hanna	Portmann Hegi	Alte Kalchbühlstrasse 23a	8038	Zürich
Herr		Ennio	Fachin	Wattstrasse 28	9012	St. Gallen
Frau		Maja	De Luca	Hohlstrasse 515	8048	Zürich
Frau		Karin	Vollenweider	Eggwies 11	9248	Bichwil
Herr		Ueli	Wehrli	Mittelstrasse 30E	3613	Steffisburg ZU
Frau		Claudia	Wehrli	Rychenbergstrasse 50	8400	Winterthur
Herr		Roland	Wehrli	Schweizersholzstrasse 10	9223	Schweizersholz
Frau		Silvia	Schweizer	Amselweg	4153	Reinach
Herr		Pierre	Weibel	Leonhard Ragaz-Weg 9	8055	Zürich
Frau		Ute Monika	Nolte	Bartenheimerstrasse 23	4055	Basel
Herr		Markus	Birringer	Forchstrasse 4B	8610	Uster
Frau		Annemarie	Hassock	Magnusstrasse 14	8004	Zürich
Herr		Bruno	Saxer	Bossweg 7C	6286	Hitzkirch
Herr		Rolf	Bühlmann	Wettsteinallee 76	4058	Basel
Frau		Catherine	Rihs	Rainweg 16	4587	Aetingen
Frau		Priska	Signer	Tellstrasse 8	8200	Schaffhausen
Frau		Karin	Signer	Eintrachtstrasse 13	8820	Wädenswil
Frau		Edith	Joss-Bongni	Haldenstrasse 60	2540	Grenchen
Frau		Sonja M.	Jud Landau	Güterstrasse 180	4053	Basel
Herr		Bruno	Kofmehl	Gebetl Guisan-Strasse 31	5000	Aarau
Herr		Antti	Mammoliti	Im Bungert 5	8424	Embrach
Herr		Kevin	Stahl	Lindenweg 14	3072	Ostermundigen
Frau		Beate	Grundlehner	Bondelistrasse 66	3084	Wabern
Frau		Victoria	Popova	Holzmatt 7	8046	Zürich
Frau		Marie-Louise	Bless	Erismannstrasse 61	8004	Zürich
Herr		Andreas	Ritz	Wilkerstrasse 68	3097	Liebefeld
Herr		Urs	Daumüller	Grubenweg 10	2540	Grenchen
Herr		Andreas	Thiele	Guldenenstrasse 1	8610	Uster

Frau		Samirah	Hohl	Pradasetga 35	7417	Paspels
Frau		Stefanie	Sauter	Rotachstrasse 8	8003	Zürich
Herr		Arthur	Berini	Bachstrasse 9	8038	Zürich
Neutrale Anrede		Jules	Hutter	Biserhofstrasse 8	9011	St. Gallen
Frau		Susanne	Luchsinger	Eppigerstrasse 5	8646	Wagen
Frau		Anita	Müller	Holeeweg 6	4123	Allschwil
Frau		Monika	Masciovecchio	Obstgarten 11	8820	Wädenswil
Frau		Gabriella	Trüssel	Obstgartenweg 5B	8645	Jona
Frau		Claudia	Grütter	Schörlishäusern 31	3376	Graben
Herr		Robert	Kunz	Solothurnerstrasse 65	4053	Basel
Herr		Peter	Rubin	Hockenstrasse 28	3917	Kippel
Herr		Raffael	Tondeur	Pflanzschulstrasse 35	8400	Winterthur
Frau		Ursina	Vogt	Rosengartenstrasse 56	8037	Zürich
Frau		Linda	Eberlein	Riehenring 23	4058	Basel
Herr		Peter	Suri	Maiglöggliweg 4	3027	Bern
Frau		Silvia	Luisoni	Im Trichtisal 11A	8053	Zürich
Herr		Markus	Reimann	Riehenstrasse 135	4058	Basel
Frau		Sandra	Häusermann	Wylgasse 31	5600	Lenzburg
Herr		Werner	Kradolfer	Unterer Mattenweg 11	3920	Zermatt
Herr		Urs	Berset	Sonnenhof 9	6232	Geuensee
Herr		Toni	Reichmuth	Lauigasse 4	6422	Steinen
Frau		Therese	Trümler	Neulandenstrasse 49	9500	Wil SG
Herr		Reto	Geser	Foribach 5	6064	Kerns
Frau		Martina	Lorenz	Rigistrasse 7	6010	Kriens
Herr		Beat	Burri	Bundkofen 464	3054	Schüpfen BE
Neutrale Anrede		Christine	Hofmann	Friedhofweg 7	3368	Bleienbach
Herr		Anton	Lötscher	Lohnweg 2	3122	Kehrsatz
Frau		Beatrice	Gründler	Eymattstrasse 180	3032	Hinterkappelen
Frau		Susanne	Gmünder	Löntschgasse 4	9424	Rheineck
Herr		Christian	Koller	Steinbrüchelstrasse 18	8053	Zürich
Frau		Karin	Buchmüller	Hechtenweg 15	2560	Nidau
Frau		Alena	Näf	Dornachweg 17	4144	Arlesheim
Frau		Nora	Kehlstadt	Höhenweg 72	4102	Binningen
Frau		Ruth	Ryser	Schanzenstrasse 15	4410	Liestal
Herr		Ethan	Marchesi	Wolfbachstrasse 25	8032	Zürich
Frau		Regula Hanna	Blaser-Frehner	Henri-Dunantstrasse 22	3600	Thun
Frau		Therese	Blattner	Inselweg 1	4455	Zunzgen
Herr		Markus	Michael	Zürcherstrasse 49	8853	Lachen SZ

Frau		Barbara	Rölli	Bognau 7	6216	Mauensee
Frau		Ruth	Rüfenacht	Goldbrunnenstrasse 37	9000	St. Gallen
Neutrale Anrede		Flurina	Näf	Neustadtstrasse 8A	6003	Luzern
Frau		Margrith	Auchter	Imbisbühlstrasse 124	8049	Zürich
Frau		Judith	Küster	Bubenbergstrasse 18	3700	Spiez
Herr		Guido	Anderwert	Buchrütiweg 27	8400	Winterthur
Herr		Claudius	Körber	Parkstrasse 5	3014	Bern
Herr		Markus	Pfiffner	Im Westfeld 9	4055	Basel
Herr		Kurt	Stegmüller	Grienweg 15	4242	Laufen
Herr		Markus	Schoenenberger	Schwendi 1163	9052	Niederteufen
Frau		Regina	Pfister	Beaumontweg 43	2502	Biel/Bienne
Herr		Heinz	Plohberger	Hainbuch 18	4710	Pollham
Frau		Melina	Konrad	Langmauerstrasse 113	8006	Zürich
Frau		Nora	Häfliger	Staffelnhofstrasse 44	6015	Luzern
Neutrale Anrede		Barbara	Oehler	Archstrasse 6	8800	Thalwil
Neutrale Anrede		Elsbet	Eggenberger	Schwendistrasse 19	9410	Heiden
Herr		Hansueli	Trüb	Girixweg 7	5000	Aarau
Frau		Erika	Bühler	Schulstrasse 10	9503	Lanterswil
Neutrale Anrede		Renate	Muntwyler	Speicherstrasse 69	9043	Trogen
Herr		Marcel	Strasser	Unteräschstrasse 4	5103	Möriken
Frau		Ariane	Thür Wenger	Amberweg 4	9400	Rorschach
Herr		Ernst	Bodmer-Hollenstein	Amselweg 11	4242	Laufen
Herr		Thomas	Amacher	Gundeldingerstrasse 434	4053	Basel
Neutrale Anrede		Bene	Joss	Bantigerstrasse 18	3052	Zollikofen
Frau		Jacqueline	Cardozo-Rohner	Müliweg 5	8173	Neerach
Herr		Willy	Troxler	Reutenenstrasse 14	9042	Speicher
Frau		Doris	Wyssmann	Mülinenstrasse 5	3006	Bern
Herr		Beat	Gerber	Aefligenstrasse 10	3309	Zauggenried
Neutrale Anrede		Helena	Keller	Panoramaweg 1B	5626	Hermetschwil
Frau		Christine	Soltermann	Moosgasse 25	3053	Münchenbuchsee
Neutrale Anrede		Regula	Sommer	Hohmadstrasse 35A	3600	Thun
Frau		Corinne	Kerst	Windeggstrasse 37	8636	Wald
Frau		Irene	Kessler	Holeneich 12	8856	Tuggen
Herr		Hanspeter	Kessler	Grubenstrasse 35B	6315	Oberägeri
Frau		Herta	Lendenmann	Speicherstrasse 34	9053	Teufen AR
Herr		Sepp	Wyrsch	Ennetmooserstrasse 16	6370	Stans
Herr		Ruedi	Spinnler	Hübweg 21	4102	Binningen
Herr		Joffrey	Asta	Rosenweg 24	3007	Bern

Herr		Bruno	Stocker	Vogelhof 1	6025	Neudorf
Frau		Marjon	Rojakkers	Dorfstrasse 18	5645	Fenkrieden
Neutrale Anrede		Melanie	Schillig	Im Gründli 11	6460	Altdorf
Frau		Michelle	Müller	Allmendstrasse 3A	3600	Thun
Frau		Sabine	Jaiteh	Dorfstrasse 27A	4243	Dittingen
Frau		Verena	Alessio	Merkurstrasse 4	3613	Steffisburg
Frau		Erica	Bruce	Dorenbachstrasse 87	4102	Binningen
Herr		Christoph	Brüggemann	Benkenstrasse 25	4106	Therwil
Frau		Cornelia	Feldmann	Schlossmatte 36	3032	Hinterkappelen
Frau		Daniela	Zollinger	Klosterstrasse 13	2555	Brügg
Frau		Elsbeth	Lindenmaier	Burgstrasse	4143	Dornach
Frau		Franziska	Frösch-Plüss	Urs Graf-Straße 12	4052	Basel
Frau		Berta	Kessler	Brauerstrasse 104	8004	Zürich
Herr		Gustav	Loretan	Wiedenhubstrasse 47A	4410	Liestal
Neutrale Anrede		Barbara	Gurtner	Kramgasse 11	3011	Bern
Frau		Barbara	Bannwart	Sedelstrasse 26	6020	Emmenbrücke
Frau		Bettina	Bannwart	Riehentorstrasse 5	4058	Basel
Frau		Bettina	Holzhausen	Binzmühlestrasse 265	8046	Zurich
Neutrale Anrede		Anahi	Henzi	Breitenrainplatz 30	3014	Bern
Frau		Christiane	Schweizer	Bettingerstrasse 17	4125	Riehen
Frau		Christine	Heinis	Fichtenrain 29	4106	Therwil
Frau		Christine	La Roche	Beustweg 8	8032	Zürich
Frau		Riana	Baumberger	Mühledorfstrasse 61	5013	Niedergösgen
Frau		Michèle	Limone-Weibel	Bilchenstrasse 15	9050	Appenzell Eggerstanden
Frau		Suzanne	Termignone	Oberwilerstrasse 75	4102	Binningen
Neutrale Anrede		Amanda	Barbet	Bölchenstrasse 4	4127	Birsfelden
Frau		Gabriela	Schenker	Herrngrabenweg 1	4054	Basel
Frau		Eliane	Cslovjecsek	Schützengasse 28	2502	Biel/Bienne
Frau		Susanne	Strupler	Via Plaun-Sut 23	7180	Disentis
Neutrale Anrede		Lukas	Rubin	Lindenhaustrasse 16	6005	Luzern
Frau		Jeanette	Roldo	Kurvenstrasse 15	9062	Lustmühle
Frau		Ruth	Aschmann	Rindermarkt 19	8001	Zürich
Neutrale Anrede		Sonngard	Royla	Lilienstrasse 2	9533	Kirchberg Sg
Herr		Hans	Brüngger	Lätternweg 55	3052	Zollikofen
Neutrale Anrede		Beatrice	Burren	Brünnenweid 264	3096	Oberbalm
Herr		Gerhard	Graf	Luzimatt 1	5312	Döttingen
Frau		Christina	Wagner	Buchzelgstrasse 47	8053	Zürich
Neutrale Anrede		Bernhard	Suter	Wilifeld 11	5708	Birrwil

Frau		Susanne	Rothenberger	Stossstrasse 15	9450	Altstätten SG
Herr		Rudolf Hans	Niederberger	Sigristhalde 34A	6102	Malters
Frau		Antoinette	Suter	Chuderhüsi 271C	3538	Röthenbach i.E.
Frau		Monica	Lauper	Schönbüelstrasse 47	8330	Pfäffikon/ZH
Frau		Anita	Serafini	Bisikonerstrasse 34	8308	Illnau
Frau		Silvia	Riederer	Gotthelfstrasse 32	4054	Basel
Frau		Susanne	Fleischli	Schwarzenburgstrasse 820	3145	Niederscherli
Frau		Maya	Leibundgut	Altenbergstrasse 86	3013	Bern
Neutrale Anrede		Stefan	Werren	Chlostermattweg 3	3312	Fraubrunnen
Frau		Gabriela	Amplatz	Unterdorfstrasse 30B	8264	Eschenz
Herr		Bruno	Strassmann	Kronenstrasse 33	8006	Zürich
Herr		Urs	Diggelmann	Jurablickweg 14	3072	Ostermundigen
Frau		Theresia	Huber Mäder	Bahnhofstrasse 24	6210	Sursee
Herr		Mario	Von Ow	Höfliweg 1	8055	Zürich
Frau		Eva	Kaslova	Neumühleweg 3	8636	Wald ZH
Frau		Ursula	Hecht	Kerbelstrasse 16	9470	Buchs SG
Herr		Beat	Heri	Alte Badenerstrasse 9	8173	Neerach
Frau		Nadja	Imhof	Kapellweg 10	8806	Bäch SZ
Frau		Anita	Huber	Zelglistrasse 1	4600	Olten
Frau		Charlotte	Hurni	Wurmbühlstrasse 2	8405	Winterthur
Herr		Norman	Kingeter	Herbstgasse 6	4056	Basel
Frau		Johanna	Kathriner	Traugott-Meyer-Strasse 15	4147	Aesch BL
Frau		Gaby	Dubach	Buchweg 5D	5018	Erlinsbach
Frau		Irene	Zingg	Sonnenrainweg 25	4802	Strengelbach
Frau		Sandra	Rohner	Kanzleistrasse 218	8004	Zürich
Frau		Laura	Aeschbach	Bremgarterstrasse 16	8967	Widen
Frau		Beatrice	Langloh	Bettingerstrasse 4	4125	Riehen
Neutrale Anrede		Nelly	Grisoni	Via Pedemonte	6962	Viganello
Frau		Karin	Eugster	Heidenweg 9	4313	Möhlin
Herr		Steven	Gulyas	Simplonstrasse 56	2540	Grenchen
Frau		Eva	Wagner	Wasserwerkstrasse 94	8037	Zürich
Frau		Linda	Dürst	Bullingerstrasse 22	8004	Zürich
Frau		Ines	Schweizer	Lorzenparkstrasse 23	6330	Cham
Neutrale Anrede		Diana	Hornung	Mastrasse 20	8050	Zürich
Frau		Simone	Schmid	Mittlerer Rainweg	4414	Füllinsdorf
Herr		Markus	Rüeger	Mutzmalen 35	8712	Stäfa
Frau		Cornelia	Urscheler	Im Hummel 13	8716	Schmerikon
Frau		Susanne	Kehl	Gartenstrasse 3	4313	Möhlin

Frau		Dorothe	Meury	Breisacherstrasse 82	4057	Basel
Herr		Beat	Pargäzti	Offenburgerstrasse 28	4057	Basel
Frau		Eveline	Laing	Margrethenstrasse 20	4103	Bottmingen
Frau		Marianne	Ochsner	Route Principale 96	2857	Montavon
Frau		Anita	Von Arx	Sonnhaldenstrasse 26	8610	Uster
Herr		Andreas	Vogt	Steinhauserstrasse 4	8926	Uerzlikon
Neutrale Anrede		Gertrud	Bernoulli	Dorfstrasse 10	4444	Rümlingen
Frau		Alice	Killenberger	Rankgasse 19	4425	Titterten
Herr		Herbert	Schweizer	Flurweg 30	2504	Biel/Bienne
Frau		Astrid	Bänziger	Gesellschaftsstrasse 17	3012	Bern
Frau		Sara	Bapst	Breitenrainplatz 40C	3014	Bern
Frau		Cornelia	Bär	Aescherenstrasse 4	4917	Melchnau
Herr		Benjamin	Bardill	Süesswihel 3	7241	Conters
Frau		Michaela	Bärenbold	Farnsbergstrasse 42	3360	Herzogenbuchsee
Herr		Erwin	Müller	Randenstrasse 178	8200	Schaffhausen
Frau		Margrit	Klingenböck	Flurstrasse 4	5415	Nussbaumen
Frau		Marie-Louise	Tshibuabua	Oberer Batterieweg 86	4059	Basel
Neutrale Anrede		Evelyne	Aeschbach	Hauptgasse 30	3294	Büren an der Aare
Herr		Thomas	Matter	Rebmoosweg 29	5200	Brugg
Frau		Andrea	Flück-Segessemann	Solothurnstrasse	3315	Bätterkinder
Herr		Piero	Schäfer	Rückgasse 10	8008	Zürich
Frau		Susanne	Reber	Arsenalstrasse 49	6010	Kriens
Herr		Guido	Fisler	Taleggstrasse 9	8424	Embrach
Frau		Annelise	Roth	Rebstockhalde 12A	6006	Luzern
Frau		Sandra	Wagner	Hohle Gasse 16	8154	Oberglatt
Herr		Thomas	Rohrer	Kanalweg 32	9470	Buchs SG
Neutrale Anrede		Sebastian	Schindler	Lachenweg 9	7000	Chur
Herr		Roger	Helfenberger	Kirchstrasse 24	9200	Gossau SG
Herr		Armin	Kiser	Holtengraben 3	5722	Gränichen
Neutrale Anrede		Sophie	Perrin	Impasse des Griottes 7	1462	Yvonand
Neutrale Anrede		Elia	Hasenfratz	Aeussere Klus 11	4702	Oensingen
Herr		Daniel	Preisig	Königshofweg 9A	4500	Solothurn
Frau		Henrietta	Bula Coertzen De Kock	Im Baumgarten 5	4144	Arlesheim
Frau		Marion	Rothhaar	Blumenrain 57	2503	Biel/Bienne
Frau		Sandra	Bertaccini	Lenzgasse 12	4056	Basel
Neutrale Anrede		Somea	Hürlimann	Arbentalstrasse 210	8045	Zürich
Frau		Laura	Olgianti	Via Nogo 25	6946	Ponte Capriasca
Frau		Marianne	Kersjes	Schwänberg 4902	9100	Herisau

Neutrale Anrede		Margritt	Landolt	Hornbachstrasse 22	8008	Zürich
Frau		Claudia	Passardi	Steinmüristrasse 9	8330	Pfäffikon
Frau		Verena	De Baan	Rothstrasse 5	8057	Zurich
Frau		Delia	Villagrasa	Rue Albert de Latour 30	1030	Bruxelles
Frau		Denise	Schütz	Dreibeinskreuzstrasse 19	4500	Solothurn
Herr		Dieter	Bigler	Dorfstrasse 22	5102	Rupperswil
Herr		Stephan	Ris	Birsigstrasse 94	4054	Basel
Herr		Urs	Brodbeck	Hübweisenstrasse 12	8954	Geroldswil
Herr		Ueli	Marti	Rumiweg 15D	4900	Langenthal
Frau		Ursula	Diemand	Talstrasse 40	7270	Davos Platz
Neutrale Anrede		Ueli	Haller	Kappelenring 44B	3032	Hinterkappelen
Frau		Ruth	Villiger	Moosweg 6	5612	Villmergen
Neutrale Anrede		Elisabeth	Schneebeli	Dorfstrasse 12	8560	Märstetten
Herr		Mark	Rall	Alte Wollerauer Strasse 81	8832	Wollerau
Herr		Lars	Brunner	Linn 15	5225	Bözberg
Herr		Toni	Hutter	Fröschbach 53	8117	Fällanden
Herr		Franz	Sigrist	Sur Falveng 2	7013	Domat/Ems
Herr		Otto	Frick	Birchdörfli 8	8050	Zürich
Herr		Andreas	Marty	Klostermühlestrasse 11B	8840	Einsiedeln
Frau		Iris	Zürcher	Heliosstrasse 11	8032	Zürich
Herr		Oliver	Staub	Sonnmatt 2	6319	Allenwinden
Frau		Marianne	Ryter	Kanalweg	3510	Konolfingen
Neutrale Anrede		Regina	Bähr	Hochwachtstrasse 9B	9000	St. Gallen
Frau		Doris	Kyburz	Schorenstrasse 31	5734	Reinach
Neutrale Anrede		Barbara	Lama	Kirchweg 26	5415	Nussbaumen AG
Frau		Simone	Leippert	Dorfstrasse 25	4581	Küttigkofen
Frau		Monika	Lutz	Hafnerstrasse 60	8005	Zürich
Herr		Markus	Mani	Schwendistrasse 19	9032	Engelburg
Herr		Philippe	Marmet	Dorfstrasse 95	3792	Saanen
Herr		Nahuel	Morales	Dunantstrasse 3	8044	Zürich
Frau		Doris	Oberneder	Via Principale 22	7606	Promontogno
Frau		Marianne	Chiu	Wallrütistrasse 127	8404	Winterthur
Herr		Hans-Jürg	Kleine	Solothurnstrasse 42	3322	Urtenen-Schönbühl
Herr		Robert	Pally	Sägematt 3	6204	Sempach
Herr		Bruno	Loepthien	Stauffacherstrasse 43	3014	Bern
Herr		Arman	Moizisch	Rheinecker Straße 2	5349	Bad Breisig
Herr		Till	Hollinger	Halden 50	5000	Aarau
Frau		Susi	Brunner	Schoopacker 12	8225	Sibingen

Frau		Carina	Walser	Schützenweg 3	8880	Walenstadt
Frau		Rosemarie	Henz	Salinenstrasse 85	4310	Rheinfelden
Frau		Barbara	Bangerter	Schöntalstrasse 15	5712	Beinwil am See
Frau		Susanne Eveline	Jenkins	Reinacherstrasse 2	5712	Beinwil am See
Herr		Bernhard	Höhmann	Tulpenweg 18	3176	Neuenegg
Frau		Marina	Gerber	Mooseggstrasse 41	3550	Langnau
Frau		Ursula	Hess	Kappenbühlweg 8	8049	Zürich
Frau		Rose Marie Denise	Doblies	Morillonstrasse 16	3007	Bern
Herr		Hanspeter	Reber	Huppstrasse 170	4634	Wislen
Frau		Federica	Flück	Badimatte 26	3422	Kirchberg BE
Neutrale Anrede		Kamala	Katsidis-Schatz	Ringstrasse 14	9443	Widnau
Frau		Anita	Freudiger	Zelgliackerstrasse 4	5042	Hirschthal
Frau		Carla	Heller	Friedheimweg 11	6353	Weggis
Herr		Samuel	Meier	Hauptstrasse 66	4492	Tecknau
Frau		Pascale	Schnyder	Hauptstrasse 10	2564	Bellmund
Neutrale Anrede		Björn	Slawik	Fatiostrasse 27	4056	Basel
Herr		Bertram	Raue	Seefeldstrasse 17	6006	Luzern
Frau		Grace	Baumkirchner	Werdstrasse 113	8004	Zürich
Neutrale Anrede		Miriam	Joller	Bedastrasse 4	9000	St. Gallen
Frau		Lea	Nussbaumer	Allrüti 6	6343	Rotkreuz
Frau		Sonja	Buchmann	Dialogweg 11	8050	Zürich
Frau		Beatrice	Spengler	Aadorferstrasse 7	8353	Elgg
Frau		Karin	Von Gierke	Mittlere Strasse 140	4056	Basel
Neutrale Anrede		Michela	Tamo	Bachofenstrasse 14	4053	Basel
Frau		Ruth	von Bergen Vuagneux	Gässli 10	5603	Staufen
Frau		Marian	Vorburger	Grütstrasse 13	8645	Jona
Herr		Donat	Oberson	Bündtenweg 39	4461	Böckten
Herr		Helmuth	Waldis	Stockmattstrasse 69	5400	Baden
Frau		Sereina	Stauffer	Rychenbergstrasse 47	8400	Winterthur
Frau		Ursula	Imhof	Impasse Aurore 3	3960	Sierre
Herr		Tobias	Klauser	Stadthausstrasse 99	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Philippe	Blaser	Riderweg 11	3653	Oberhofen
Neutrale Anrede		Karin	Neuenschwander	Zur Säge 1	8606	Greifensee
Frau		Heidi	Bodmer	Sonneckstrasse 5	4416	Bubendorf
Herr		Levin	Harte	Wiesenstrasse 5A	9425	Thal
Frau		Ursula	Sonderegger	Sagenrainstrasse 16	8320	Fehraltorf
Frau		Jacqueline	Kalberer	Solenberg 88	8723	Maseltrangen
Frau		Elisabeth	Kalbermatten	Sulgenbachstrasse 39	3007	Bern

Herr		Niklaus	Kappeler	Neustadtgasse 32	8400	Winterthur
Frau		Alexandra	Steiner	Löwenbergstrasse 14	4059	Basel
Frau		Jasmin	Koukola	Haldenstrasse 3	8280	Kreuzlingen
Frau		Barbara	Rubin	Steinenstrasse 13	6072	Sachslen
Neutrale Anrede		Barbara	Steiner	Winklenstrasse 70	3714	Frutigen
Herr		Peter	Schraner	Zwängiweg 15	8038	Zürich
Neutrale Anrede		Christof	Stäuble	Grubenacker 18	4553	Subingen
Frau		Eveline	Tischhauser	Seltisbergerstrasse 6	4410	Liestal
Herr		Werner	Gähwiler	Huebbachschächli 114	3465	Dürrenroth
Herr		Josef	Schuler	Rütschistrasse 22	8037	Zürich
Frau		Inger	Kristensen	Lindenhofstrasse 9	8001	Zürich
Herr		Bernd	Räpple	Gubiweg 22	3706	Leissigen
Herr		Daniel	Adam	Verenastrasse 18	4522	Rüttenen
Frau		Regina	Badertscher	Kastanienweg 8	3123	Belp
Frau		Karin	Weisswange	Bahnhofstrasse 12	4118	Rodersdorf
Herr		Otto	Peter	Säntisstrasse 11	8123	Ebmtingen
Neutrale Anrede		Judith	Baumgartner	Brünigstrasse 42	6078	Lungern
Frau		Susanne	Küng	Galtbergstrasse 12D	8625	Gossau ZH
Frau		Astrid	Bobst	Strickstrasse 11	8174	Stadel
Herr		Cyrill	Kreyenbühl	Entlisbergstrasse 73	8038	Zürich
Herr		Christian	Haug	Wesemlinstrasse 25	6006	Luzern
Neutrale Anrede		Michael	Vock	Tiefweg 10	4125	Riehen
Neutrale Anrede		Luisa	Weber	Langgasse 90	8400	Winterthur
Frau		Patrizia	Kläy	Hardstrasse 16	4657	Dulliken
Frau		Mirjam	Sejdini	Rigistrasse 67	4054	Basel
Frau		Martha	Gehring	Rütistrasse 3	8357	Guntershausen bei Aadorf
Herr		Andy	Amgwerd	Rainstrasse 60	2553	Safnern
Herr		Tim	Benham	Obermattenstrasse 11	3947	Ergisch
Herr		Reto	Kurmann	Hans Hässig-Strasse 31	5000	Aarau
Frau		Barbara	Werner	Kartäuserstrasse 15	7910	Freiburg
Herr		Ferdinand	Lechner	Fischmarkt 1	4753	Taiskirchen
Frau		Gabriela	Schütz	Im Gässli 3	8114	Dänikon
Frau		Caterina	Berardi	Florastrasse 4	4500	Solothurn
Herr		Claudio	Jäger	Imfeldstrasse 14	8037	Zürich
Frau		Angelika	Barry	Sperrstrasse 7	4057	Basel
Herr		Andreas	Hänni	Narzissenweg 38	3098	Köniz
Frau		Christine	Sommer	Thunstrasse 102A	3006	Bern
Frau		Veronika	Berger	Oberdorfstrasse 10	3255	Rapperswil BE

Frau		Rosmarie	Dobler	Dorfstrasse 147	5012	Eppenberg
Herr		Dominique	Staub	Twirrenstrasse 22	8733	Eschenbach SG
Frau		Aimée	Arpagaus	Wiesentalstrasse 82	7000	Chur
Frau		Katharina	Bader-Johner	Aareggdamm 3	3270	Aarberg
Frau		Sibylle	Hämmerli	Stapferstrasse 14	5000	Aarau
Frau		Barbara	Reimann	Tschuppisstrasse 1	4466	Ormingen BL
Frau		Christa	Reichwein	Loorenstrasse 21B	8910	Affoltern a. A.
Frau		Sibylle	Rausch	Rotachstrasse 14	9000	St. Gallen
Neutrale Anrede		Franziska	Ritter	Hondrichstrasse 9	3700	Spiez
Frau		Agnes	Weber	Waffenplatzstrasse 18	8002	Zürich
Frau		Alena	Häseli	Gewerbepark Bata 2	4313	Möhlin
Herr		Andreas	Kaiser	Neue Heimat 20	4143	Dornach
Frau		Gabriele	Geiser	Hintere Bahnhofstrasse 7	5000	Aarau
Frau		Beatrice	Rinderknecht Bär	Dillileeweg 2	8700	Küsnacht
Frau		Ines	Schauer	Blumenstrasse 3	4153	Reinach
Frau		Françoise	Rupp	Dachseggstrasse 5	8630	Rüti ZH
Frau		Rahel	Degen	Hinter Brandberg 58	4716	Welschenrohr
Herr		David	Brüllmann	Hofstrasse 10	8136	Gattikon
Frau		Hortense	Notzli	Mc Caskill Way 26	6062	Noranda
Frau		Birgit	Erdmann	Via Tgivisuri 4	7000	Chur
Neutrale Anrede		Margherita	Benolli	Friesenbergstrasse 249	8055	Zürich
Frau		Sonja	Althoff	Schulstrasse 195	5465	Mellikon
Frau		Cristina	Erni	Via Taverne 5	6945	Origgio
Frau		Silvia	Fröhlicher	Viaduktstrasse 28	4512	Bellach
Herr		Michael	Zavesicky	Breiteackerstrasse 30	8422	Pfungen
Herr		Toni	Zweifel	Bertschikerstrasse 43	8620	Wetzikon ZH
Frau		Ingelore	Bury	Mülibachstrasse 3	8185	Winkel
Frau		Yvonne	Tanner-Egloff	Aeschstrasse 6B	5430	Wettingen
Frau		Isabelle	Bellakovics-Aebin	Gruthweg 60	4142	Münchenstein
Neutrale Anrede		Martin	Classen	Mühleweg 17	4133	Pratteln
Frau		Trude	Steiner	Erlenweg 1	3400	Burgdorf
Herr		Roman	Kallweit	Hildastrasse 12	8004	Zürich
Frau		Silvia	Kämpfer	Wasserhaus 26	4142	Münchenstein
Frau		Cornelia	Keel	Waldstätterstrasse 14	3014	Bern
Neutrale Anrede		Anna Maria	Hofer	Schneidergässli 27	2503	Biel/Bienne
Herr		Peter	Walder	Brunnenzelgstrasse 6	8904	Aesch
Neutrale Anrede		Ueli	Waldispühl	Im Baumgarten 6	5621	Zufikon
Neutrale Anrede		Stephan	Heilmann-Degen	Niederhofenrain 22	8008	Zürich

Herr		Ulrich Hanns	Dedial	Buchsweg 7	8400	Winterthur
Frau		Claudia	Steiner	Gotthelfstrasse 95	4054	Basel
Herr		Norbert	Stücheli	Bauernweid 8	9230	Flawil
Herr		Hans Ulrich	Schneeбели	Alte Lunkhoferstrasse 20	8905	Arni
Frau		Jacqueline	Sardella	Ringoldswilstrasse 200	3656	Tschingel
Frau		Lea	Moser	Oberhausenstrasse 31	8712	Stäfa
Frau		Antoinette	Portmann	im Vrenelisgärtli 7	4102	Binningen
Frau		Beatrice	Jung	Abendstrasse 30/119	3018	Bern
Neutrale Anrede		Claudia	Byland	Jurastrasse 44	3013	Bern
Frau		Danielle	Custer	Chüeweid 1	8634	Hombrechtikon
Herr		Andreas	Büscher	Neuweilerstrasse 26	4054	Basel
Frau		Jacqueline	Schneider	Gubelstrasse 42	8050	Zürich-Oerlikon
Herr		Walter	Kälin	Schulhausstrasse 30	6318	Walchwil
Frau		Ursula	Kaltenrieder	Bärelänti 6	2513	Twann
Herr		Tobias	Rohrbasser	Mythenstrasse 45	8640	Rapperswil
Frau		Béatrice	Battaglia	Weissenrainstrasse 17	8707	Uetikon
Frau		Tanja	Pecoraro	Moosmattstrasse 19	6005	Luzern
Herr		Markus	Huber	Kleinalbis 91	8045	Zürich
Herr		Sven	Krause	Herzentalpark 1	4143	Dornach
Herr		Stefan	Weiss	Alfred-Strebel-Weg 18	8047	Zürich
Herr		Marco	Mayer	Kügeliloostrasse 91	8046	Zürich
Frau		Edith	Mändli	Bubenbergstrasse 55	3604	Thun
Frau		Fiona	Tobler	Hans Sacherstrasse 12	9453	Eichberg
Herr		Urs	Felber	Tobelbachstrasse 3	9450	Altstätten
Herr		Hugo	Von Bibra	Brückenstrasse 16	8280	Kreuzlingen
Herr		Felix	Bruppacher	Untere Weinbergstrasse 5	8570	Weinfelden
Neutrale Anrede		Werner	Beck	Halden 26	5000	Aarau
Herr		Daniel	Muller	Gaudenies 12	1267	Vich
Frau		Andrea	Esseiva	Gerbebödeli 412	3555	Kröschenbrunnen
Herr		Roland	Gisler	Büttenenstrasse 25E	6006	Luzern
Frau		Charlotte	Hutterli	Weinbergstrasse 34	8280	Kreuzlingen
Frau		Helene	Zimmermann	Neubrückstrasse 59	3012	Bern
Frau		Angela	Stettler	Nesslerenweg 84	3084	Wabern
Frau		Sonja	Buchmann	Dialogweg 11	8050	Zürich
Herr		Cedric	Mäder	Kirchrain 1	8824	Schönenberg
Frau		Claudine	Marti-Hess	In den Matten 110	4233	Meltingen
Frau		Erna	Brüngger	Kehlhofweg 5	8488	Turbenthal
Frau		Johanna	Beyeler	Spittelgässli 13	3235	Erlach

Herr		Marcel	Niederhäuser	Weierhalten 3	3128	Kirchenthurnen
Frau		Caroline	Sévilla	Allée Marc Chagall 4	7742	Champs sur Marne
Frau		Ruth	Matter	Bahnhofstrasse 9A	3225	Müntschemier
Frau		Marie-Paule	Cortesi	Charels Suot 10	7502	Bever
Herr		Christian	Fausch	Schützemur 2	8197	Rafz
Frau		Yvonne	Bachmann	Im Nippel 9	8180	Bülach
Frau		Anne	Neustupny	Dorngasse 2	3007	Bern
Frau		Rita	Jaggi	Alpenstrasse 83	2502	Biel/Bienne
Frau		Gabrielle	Dieckmann	route des Colondalles 80	1820	Montreux
Frau		Christa	Allenspach	Moosstrasse 2	8586	Ennetaach
Frau		Marlis	Gehri-Vogel	Alpstrasse 15	6020	Emmenbrücke
Frau		Ute	Bergner	Kammermattweg 20	4107	Ettingen
Herr		Martin	Hänseler	Kreuzlingerstrasse 1C	8560	Märstetten
Herr		Thomas	Stäubli	Anwandstrasse 28	8004	Zürich
Neutrale Anrede		Even	Meier	An der Lorze 17	6300	Zug
Frau		Suzanne	Schweizer	Schemelackerweg 3	4226	Breitenbach
Frau		Ursula	Fähndrich	Dittingerstrasse 7	4053	Basel
Herr		Christoph	Wüthrich	Naglerwiesenstrasse 60	8049	Zürich
Frau		Kaarina	Gut	Sonneggstrasse 60	8006	Zürich
Neutrale Anrede		Thomas	Allenbach-Röthlisberger	Halen 3	3037	Herrenschwanden
Frau		Christina	Hefti	Himmelrichstrasse 69	6010	Kriens
Herr		Bastian	Sommer	Eggenweg 27B	3604	Thun
Herr		Andi	Hüttenmoser	Imfeldsteig 5	8037	Zürich
Herr		Daniel	Bürgin	Mühlackerstrasse 82	4132	MuttENZ
Herr		Roy	Buchs	Lerchenweg 31	4528	Zuchwil
Neutrale Anrede		Lori	Zangocyan	Grundstrasse 12	8048	Zürich
Herr		Peter	Stebler	Passwangstrasse 97	4229	Beinwil SO
Frau		Yvonne	Stehlin	Himmelrichweg 4B	4123	Allschwil
Frau		Andreina	Stocker	Kronwiesenstrasse 71	8051	Zürich
Herr		Martin	Berlinger	Sattelbogenstrasse 9	5610	Wohlen
Frau		Monica	Koch	Talgutstrasse 47	8400	Winterthur
Frau		Karin	Smith-Paulsmeier	Gundeldingerrain 141	4059	Basel
Frau		Andrea	Bärlocher	Lindenhofstrasse 8B	8624	Grüt (Gossau ZH)
Neutrale Anrede		Nicole	Silbereisen	Offenburgerstrasse 6	4057	Basel
Herr		Félix	Dalang	Rue des Gares 27	1201	Genève
Herr		Ueli	Leder	Untere Weid 10	4125	Riehen
Herr		Peter	Derendinger-Wüthrich	Bodenacherweg 25	2556	Scheuren
Frau		Birgit	Detje	Kleinhünigerstrasse 210	4057	Basel

Neutrale Anrede		Zita	Di Gallo-Krbalek	Peter Rot-Strasse 69	4058	Basel
Herr		Edi	Wettstein	Stockenerstrasse 54	8405	Winterthur
Frau		Charlotte	Graf	Bungestrasse 16	4055	Basel
Frau		Karin	Engler	Allmendstrasse 10	4058	Basel
Frau		Sandra	Gaffuri	Alte Seetalstrasse 13	5706	Boniswil
Neutrale Anrede		Conny	Zürcher	Alte Gfennstrasse 11	8600	Dübendorf
Neutrale Anrede		Daniela	Heussi	Waldhaus 12	3432	Lützelflüh
Frau		Sandrine	Carlen	Rebenweg 7	3053	Zollikofen
Frau		Heidi	Eigenmann	Mörenau 17	9514	Wuppenau
Frau		Susanne	Frasnelli	Dorfstrasse 28A	7402	Bonaduz
Frau		Maja	Seinet	Via Modino 28	6654	Cavigliano
Herr		Patrick	Meier	Linn 13	5225	Bözberg
Frau		Nicole	Seitz	Erlenstrasse 4C	5462	Siglistorf
Herr		Philip	Senn	Spitzackerstrasse 43	8181	Höri
Herr		Werner	Senn	Stämpfligasse 7	4917	Melchnau
Frau		Claudia	Senn	Stämpfligasse 7	4917	Melchnau
Frau		Céline	Krummenacher	Eigerweg 10	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Ursula	Järvi	Rüttiweg 26	4143	Dornach
Madame		Muriel	Jönsson	Ch. des Bouleaux 4	2500	Biel Bienne
Frau		Brigitta	Gerosa	Bockrain 5	8260	Stein am Rhein
Herr		Yves	Zogg	Gartenstrasse 32B	9443	Widnau
Frau		Heidi	Posekany	Im Struppen 13	8048	Zürich
Herr		Luzius	Mäder	Bachstrasse 99A	5000	Aarau
Herr		Daniel	Scherrer	Frohühlstrasse 2	8052	Zürich
Frau		Martina	Hauser	Jupiterstrasse 47	8032	Zürich
Frau		Magdalena	Carlen	Alte Baarerstrasse 2	6300	Zug
Neutrale Anrede		Esther	Vogel	Bahnhofstrasse 16	8880	Walenstadt
Frau		Fabia	Steiner	Herzogstrasse 23	3014	Bern
Frau		Gaby	Sutter	Grubenweg 1	3665	Wattenwil
Herr		Hansruedi	Hurter	Oelbergweg 4	6410	Goldau
Frau		Gisela	Suppiger	Hauptstrasse 77B	6260	Reiden
Frau		Clementine	Cooijmans	Höheweg 15	3052	Zollikofen
Neutrale Anrede		Claudia	Suter	Chalzina 397A	7550	Scuol
Herr		Jonathan	Wolf	Hohmadpark 5	3604	Thun
Herr		Hanspeter	Hunziker	Bitzighoferstrasse 12	6060	Sarnen
Frau		Katrin	Dost	Hofackerstrasse 65	8130	Z.
Frau		Meret	Husy	Badhausstrasse 19	2503	Biel/Bienne
Frau		Marianne	Isenschmid	Buchenweg 43	3054	Schüpfen

Neutrale Anrede		Sophia	Bernasconi	Glärnischstrasse 78	8805	Richterswil
Frau		Claudia	Petrone	Friedrich Oser Strasse 16	4059	Basel
Frau		Elisabeth	Gilgen	Via Digg 32	7014	Trin
Frau		Katherina	Gritsch	Ober Bärhegen	3457	Wasen im Emmental
Herr		Marino	Klingenberg	Klinkerweg 13	4123	Allschwil
Frau		Carol	Idone	Guisanstrasse 45	9010	St. Gallen
Monsieur		Daniel	Fallegger	Geissmatthöhe 4	6004	Luzern
Frau		Yvonne	Schwendener	Oberer Gubel 21	8645	Jona
Frau		Annina	Dinkel	Spinnereistrasse 6	5210	Windisch
Frau		Selma	Glauser	Tulpenweg 10	3004	Bern
Frau		Heidi	Tschopp	Bölchenstrasse 3	4127	Birsfelden
Neutrale Anrede		Markus	Blatt	Sommerstrasse 11	8580	Amriswil
Frau		Agnes	Komarek-Zawadzynska	Tannacker 7	3122	Kehrsatz
Frau		Franziska	Zurfluh Asante	Erlenstrasse 2	8408	Winterthur
Frau		Annemarie	Reinhardt	Wolfswinkel 22	8046	Zürich
Herr		Andreas	Sidler	Länzweg 2A	8942	Oberrieden
Herr		Peter	Koffel	Hiltbrunnen 7	6147	Altbüron
Frau		Carina	Creuznacher	Bantigerstrasse 39	3006	Bern
Neutrale Anrede		Dominique	Spring	Rosenweg 18	3270	Aarberg
Frau		Sarah	Marthaler	Alte Landstrasse 78	8708	Männedorf
Frau		Dominique	Marchand	Hardturmstrasse 269	8005	Zürich
Frau		Annamaria	Weber	Sturzeneggstrasse 28	9015	St. Gallen
Herr		Christoph	Gautschi	Alte Staffeleggstrasse 5	5024	Küttigen
Frau		Nina	Schelker	Gellertstrasse 80	4052	Basel
Frau		Regula	Pfenninger	Haldenstrasse 43D	3550	Langnau
Frau		Jana	Kaufmann	Mederenstrasse 25	6074	Giswil
Herr		Marc	Bruni	Loëstrasse 8	7000	Chur
Herr		Robert	Hutter	Herbrigstrasse 22	9011	St. Gallen
Frau		Susanne	Christen	Pfaffenwiesenstrasse 101	8404	Winterthur
Herr		Stefan	Waldhauser	Laubibergstrasse 59	4410	Liestal
Herr		Luca	Mast	Gantrischstrasse 6	3006	Bern
Frau		Nadine	Andrey	Impasse de la Halta 18	1785	Cressier
Frau		Irene	Candinas	Ralligweg 2	3012	Bern
Herr		Mathias	Barmet	Bühlstrasse 3	6020	Emmenbrücke
Herr		Peter	Briner	Stee Adlerstrasse 125	8404	Winterthur
Neutrale Anrede		Markus	Tröhler	Bellevuestrasse 117	3095	Spiegel
Herr		Charlie	Lutz	Spitalmattenweg 12	6060	Sarnen
Herr		Rene	Cathrein	Schatzenrainweg 6	8624	Grüt ZH

Herr		Fredy	Ehrler	Röntgenstrasse 47	8005	Zürich
Frau		Katalin	Krapf	Hobacherstrasse 4	6045	Meggen
Frau		Sandra	Emch	Bahnhofstrasse 12	5722	Gränichen
Frau		Alexandra	Gremlich	Breitstrasse 119	8400	Winterthur
Herr		Thomas	Bachmann	Freiestrasse 63	8952	Schlieren
Herr		Urs	Halter	Konkordiastrasse 36	9000	St. Gallen
Herr		Alessandro	Vaccariello	Bungestrasse 24	4055	Basel
Frau		Jolanda	Buchli	Florastrasse 1	8304	Wallisellen
Herr		Georg	Kloter	Im Schlossbungert 2	7205	Zizers
Frau		Doris	Kobel-Hungerbuehler	Im Mösl 3	8304	Wallisellen
Herr		Erich	Siedhoff	Gottfried-Keller-Strasse	3600	Thun
Herr		Mauro	Poli	Im Hölzli 3	8706	Feldmeilen
Frau		Dora	Widmer	Gantrischweg 20	3123	Belp
Frau		Eva	Opitz	Burgerweg 6	4923	Wynau
Frau		Ronja	Michels	Fliederweg 6	8483	Kollbrunn
Neutrale Anrede		Isabelle	Albisser	Tramstrasse 34	8050	Zürich
Frau		Monique	Grossmann	Krebsbachstrasse 45	8200	Schaffhausen
Herr		Beat	Staub	Hörnlistrasse 1	8400	Winterthur
Herr		Benjamin	Adam	Jungfraustrasse 22	3600	Thun
Frau		Lucia	Fuhrer	Hintere Kirchgasse 7	5034	Suhr
Frau		Bettina	Pulfer	Erlenweg 1	2503	Biel/Bienne
Frau		Claudia	Krauer	Ziegelhof 1	6221	Rickenbach LU
Herr		Martin	Steiner	Aebnitstrasse 23	3073	Muri-Gümligen
Frau		Elisabeth	Zimmermann	Gewerbepark Bata 2	4313	Möhlin
Frau		Anne	Mengis	Föhrenweg 7	6045	Meggen
Herr		Martin	Lenz	Rainstrasse 108	8143	Stallikon
Frau		Nadine	Schaller	Matthofring 25	6005	Luzern
Herr		Josua	Bolt	Espentobelstrasse 5D	9008	St. Gallen
Herr		Adolf	Stoll	Hauptstrasse 70	8508	Homburg/TG
Frau		Lidia	Brezina	Wehntalerstrasse 608	8046	Zürich
Frau		Petra	Abdelli	Stockenstrasse 16	9455	Rebstein
Frau		Cornelia	Zürrer	Ried 2	3911	Ried-Brig
Herr		Alfred	Sutter	Zwidellen	5070	Frick
Frau		Claudia	Baumgartner	Gundeldingerstrasse 432	4053	Basel
Herr		Peter	Zimmermann	Brucheggweg 23	3612	Steffisburg
Frau		Susanna	Strub	Grundhofstrasse 73	8404	Winterthur
Herr		Kai	Metzner	Letzigraben 11	8003	Zürich
Frau		Sylvia	Gehrig	Kronenwis 25	8864	Reichenburg

Frau		Clara	Moser	Pfeffingerstrasse 85	4053	Basel
Frau		Eva B.	Keller	Giegen 1160	8722	Kaltbrunn
Frau		Annick	Steiner	Rue Montbrillant	1201	Genève
Frau		Astrid	Schefer	Schlösslistrasse 3	8843	Oberiberg
Herr		Lukas	Bieri	Hagenholzstrasse 106A	8050	Zürich
Frau		Cristina	Vuilleumier	Steingasse 34	4538	Oberbipp
Herr		Gian	Sgier	Unterdorfstrasse 49	3072	Ostermundigen
Frau		Christine	Jenni	Höhe 22	3312	Fraubrunnen
Frau		Monica	Germann	Hegarstrasse 17	8032	Zürich
Neutrale Anrede		Beat	Mueller	Neufeldstrasse 128	3012	Bern
Herr		Rainer	Jecker	Hofackerweg 8	4450	Sissach
Frau		Angela	Bischof	Meienfeldstrasse 24	8645	Jona
Frau		Mirjam	Wirthner	Giselstrasse 2	6006	Luzern
Herr		Daniel	Germann	Bürgistrasse 10	9620	Lichtensteig
Herr		Ruedi	Blumer	Florastrasse 12A	9200	Gossau SG
Frau		Salome	Zindel-Staehelin	Martha Ringier-strasse 2	5600	Lenzburg
Frau		Christa	Eigenheer	Dörfli 15	6036	Dierikon
Frau		Anni	Kern	Am Büchberg 6	9425	Thal
Frau		Eva	Riesselmann	Obfalken 52	6030	Ebikon
Herr		Christoph	Thomet	Hübeliweg 7	3661	Uetendorf
Frau		Michèle	Dietrich	Sandstrasse 98	5412	Gebenstorf
Herr		Alois	Troxler	Römerstrasse 10	2563	Ipsach
Frau		Urla	Kahl	Rösmattstrasse 21A	4118	Rodersdorf
Frau		Sabina	Böhringer	Neherstieg 33	8200	Schaffhausen
Frau		Silvia	Maire	Geissbergstrasse 30	8633	Wolfhausen
Frau		Ines	Hosek	Under der Burg 9	3770	Zweisimmen
Frau		Kate	Burgener	Cedernstrasse 12	3018	Bern
Frau		Esther	Laternser	Burgstrasse 21	9000	St. Gallen
Herr		Roland	Sütterlin	Waldeggstrasse 32	2540	Grenchen
Frau		Eveline	Keist	Starrkircherstrasse 7	4600	Olten
Frau		Elisabeth	Hess	Obere Heferen 8	8636	Wald
Frau		Franziska	Hofer	Langnaustrasse 111	3436	Zollbrück
Herr		Christian	Hickel	Im Spiegelfeld 29	4102	Binningen
Herr		Felix	Wiesner	Bruderholzstrasse 9	4103	Bottmingen
Frau		Theresa	Wiedmer	Hägelerstrasse 71	5400	Baden
Herr		Thomas	Willen	Strandweg 1A	3400	Burgdorf
Herr		Oliver	Oesch	Tschoppenhauerweg 7	4402	Frenkendorf
Herr		Marco	Olgati	Manuelstrasse 78	3006	Bern

Frau		Sandra	Baumann	Untere Grundstrasse 10	4206	Seewen
Neutrale Anrede		Remo	Baumann-Koch	Kirchweg 24D	5417	Untersiggenthal
Frau		Sibylla	Baumgartner	Rütschelengässchen 7	4900	Langenthal
Neutrale Anrede		Thomas	Baumgartner	Untermatt 7	8903	Urdorf
Frau		Ursula	Baumgartner	Grundstrasse 23C	8934	Knonau
Neutrale Anrede		Thomas	Moser	Walther-Bringolf-Platz 6	8200	Schaffhausen
Herr		Niklaus	Fuchs	Postweg 536	5112	Thalheim
Herr		Hans-Ulrich	Burkhart	Kirchgasse 22	3700	Spiez
Frau		Odette	Brändli	Hofwiesenstrasse 12	8057	Zürich
Frau		Jacqueline	Grossenbacher	Kirchstrasse 15	3427	Utzenstorf
Frau		Katrin	Engel	Nussbaumstrasse 56	3006	Bern
Herr		Ernesto	Müller	Unterdorfweg 7	9122	Mogelsberg
Frau		Cristina	Marinello	Rot Rotrainstrasse 17	5445	Eggenwil
Herr		Marc	Herren	Rittergasse 4	4051	Basel
Frau		Anita	Garstick-Straumann	Birmensdorferstrasse 545A	8055	Zürich
Frau		Nora	Schmid	Vogelbuchstrasse 26	3206	Rizenbach
Neutrale Anrede		Daniel	Eggler	Dorfstrasse 24	3424	Niederösch
Frau		Monika	Holliger	Steinackerstrasse 13	5442	Fislisbach
Frau		Esther	Hospenthal	Oberer Firstweg 23	6356	Rigi Kaltbad
Frau		Nicola	Kiss	Rebenstrasse 28	5426	Lengnau
Frau		Rebecca	Frank	Unterdorf 25A	5073	Gipf Oberfrick
Frau		Dela	Wälti	Reichenbachstrasse 4	3004	Bern
Frau		Mara	Jenni	Felsenweg 3	5415	Rieden
Herr		Lukas	Schwerzmann	Bondelistrasse 18	3084	Wabern
Frau		Daniela	Maissen	Voia Salonder 20	7492	Alvaneu Dorf
Herr		Hans Beat	Schmuki	Zigerribiweg 25	8753	Mollis
Frau		Erika	Mazza	Meliolo Paese 44	6583	Bellinzona-S. Antonio
Frau		Marlène	Hagmann	Sägetstrasse 25B	3123	Belp
Frau		Fiorella	Spearing	Seestrasse 187	8712	Stäfa
Frau		Andrea	Saemann	Isteinerstrasse 92	4058	Basel
Frau		Evelyne	Kunz	Haalastrasse 1	3178	Bösingen
Frau		Barbara	Gujer	Ekkehardstrasse 14	8006	Zürich
Frau		Rebekka	Zwygart	Dornacherstrasse 297	4053	Basel
Frau		Marta	Casulleras	Paradieshofstrasse 45	4054	Basel
Neutrale Anrede		Michel	Oertle	Bahnstrasse 165	3008	Bern
Frau		Marianne	Kopp	Bahnhofstrasse 11	2575	Täuffelen
Herr		Rainer	Faulhaber	Kirchrain 23	4146	Hochwald
Frau		Franziska	Roggli	Bärenwartstöck 554	3153	Rüscheegg-Gambach

Frau		Marianne	Bieri	Hübeli 24	3182	Überstorf
Frau		Diana	Melissen	Tannenrauchstrasse 102	8038	Zürich
Frau		Claudia	Asemota	Beundenring 8	2560	Nidau
Herr		Simon	Bart	Breitfeldstrasse 49	3014	Bern
Frau		Leticia	Probst	Zentralstrasse 130	8212	Neuhausen
Frau		Heidi	Fassbind	Wehntalerstrasse 180	8057	Zürich
Herr		Cedric	Rytz	Schanzeneckstrasse 27	3012	Bern
Frau		Céline	Salathe	Schlössliweg 10	4457	Diegten
Frau		Ruth	Hauser	Jupiterstrasse 53	3015	Bern
Herr		Werner	Müller	Rousseaustrasse 102	8037	Zürich
Neutrale Anrede		Alfred	Tüscher	Beundenfeldstrasse 13	3013	Bern
Herr		Bruno	Lüthy	Galgenfeldweg 5	3006	Bern
Frau		Luzia	Schär	Stichstrasse 5	9621	Oberhelfenschwil
Herr		Hans-Martin	Mugglin	Im Wil 2	8910	Affoltern am Albis
Frau		Sandra	Scheel	Tösstalstrasse 11B	8483	Kollbrunn
Herr		Christoph	Gächter	Bubenbergstrasse 22	3700	Spiez
Herr		Felix	Oggenfuss	Im Freien 4	8712	Stöfa
Frau		Margrit	Schenkel	Gustackerstrasse 54	4103	Bottmingen
Neutrale Anrede		Marianna	Gehrer	Im Glögglihof 19	4125	Riehen
Herr		Max	Bruderer	Hasenmattstrasse 41	3427	Utzenstorf
Herr		Lukas	Gisler	Feldhofstatt 2	6463	Bürglen
Frau		Anita	Elsner	Tösstalstrasse 85	8636	Wald
Frau		Katharina	Bergmann	Ober Emmenweid 16	6020	Emmenbrücke
Frau		Barbara	Spiess-Stucki	Bahnhofstrasse 99k	8620	Wetzikon
Frau		Andrea	Bischof	Propsteiweg 94	5463	Wislikofen
Frau		Antoinette	Kearns Schaller	Kalcheggweg 8A	3006	Bern
Herr		Matthias	Kaufmann	Turmгasse 8	9320	Arbon
Neutrale Anrede		Urs	Somalvico	Widenweg 4	5400	Baden
Neutrale Anrede		Corinna	Manz	Goldiwilstrasse 24	3600	Thun
Frau		Juliana	Bearth	Tödistrasse 113	8800	Thalwil
Neutrale Anrede		Meret	Buser	Dorfгasse	4900	Langenthal
Frau		Cécile	Knüsel	Birkenstrasse 6	6003	Luzern
Frau		Tamara	Jakob	Färberstrasse 19	4057	Basel
Herr		Hans	Bosshard	Giselahalde 6	6006	Luzern
Neutrale Anrede		Johanna	Van Achterbergh	Zähringerstrasse 13	3012	Bern
Herr		Hansruedi	Silberschmidt	Bahnhofstrasse 260	8623	Wetzikon
Frau		Esther	Ott	Niedermuhren 161	1714	Heitenried
Herr		Jürg	Ottiker	Granitstrasse 11	3098	Köniz

Frau		Claudia	Dietrich	Vogelsang 10	1714	Heitenried
Herr		Peter	Diezi-Duplain	Geissbergholzstrasee 7	8633	Wolfhausen
Frau		Nicole	Eigenmann	Joosrütiweg 2	9010	St. Gallen
Herr		Tomas	Wayne	Julius-Maggi Strasse 45	8310	Grafstal
Frau		Lilo	Michel	Bergstrasse 12	4600	Olten
Frau		Luzia	Bachmann	Loonstrasse 17	5443	Niederrohrdorf
Frau		Joyce	Ogilvie	Thannerstrasse 30	4054	Basel
Frau		Tasmin	Maag	Bläuenstrasse 7	5018	Erlinsbach
Herr		Urs	Täschler	Büelstrasse 9	8103	Unterengstringen
Herr		Nicolo	Schwarzenbach	Scheffelstrasse 1	9100	Herisau
Neutrale Anrede		Suzanne	Bänziger	Hegnerrain 4A	8730	Uznach
Neutrale Anrede		Urs	Meier	Schlösslihalde 2A	6006	Luzern
Frau		Renate	Hobi	Schaufelbergerstrasse	8055	Zürich
Herr		Christian	Raaflaub	Längenbergstrasse 19	3132	Riggisberg BE
Herr		Orlando	Pezzani	Nelken Strasse 9	8006	Zürich
Frau		Barbara	Baumann	Asylstrasse 23	8610	Uster
Frau		Caroline	Bolz	Thun	3604	Thun
Frau		Cornelia	Pignatelli Junz	Waffenplatzstrasse 18	8634	Hombrechtikon
Herr		Armin	Kalbermatten	Studenbergli 6B	6469	Haldi b. Schattdorf
Frau		Maya	Cramer	Bungertweg 16	7206	Igis
Frau		Sandra	Sommer	Im Baumgarten 9	8123	Ebmatingen
Herr		Jacques	Fuchs	Nackthof 41	5465	Mellikon
Herr		Peter	Burger	Mellingerstrasse 69C	5400	Baden
Frau		Doris	Ackermann	Oberdorfstrasse 4	8874	Mühlehorn
Frau		Simone	Aschwanden Gamma	Büel 2	6072	Sachsels
Frau		Brigitte	Cottiati	Feldblumenstrasse	8134	Adliswil
Herr	lic. oec.	Jürg	Fuchs	Via Charels Sur 10	7502	Bever
Neutrale Anrede		Renate	Zimmermann	Dorfstrasse 5	6318	Walchwil
Frau		Monika	Iseli	Seestrasse 29	2576	Lüscherz
Frau		Daniela	Steinmetz	Ghöngg 19	8492	Wila
Frau		Theres	Aayare	Röngenstrasse	8005	Zürich
Frau		Gabrielle	Von Bernstorff	Obergass 24	8260	Stein am Rhein
Frau		Eleonora	Schillinger Aperi-Louzi	Seestrasse 5	6205	Eich
Herr		Gerd	Schwittay	Therwilerstrasse 38	4054	Basel
Frau		Erika	Huser	Büel 23	7202	Says
Herr		Dominik	Pfoster	Ulmenstrasse 24	4313	Möhl
Frau		Eva	Kuhn	Langacker 402	5324	Full
Frau		Therese	Salvisberg	Kirchgasse 24	4468	Kienberg

Frau		Monika	Baumann	Sellen 1	6318	Walchwil
Herr		Jürg	Schiesser	Gugolzstrasse 26	8004	Zürich
Herr		Matthias	Hürlemann	Brüggackerstrasse 6	3303	Jegenstorf
Herr		Georg Maria	Güntensperger	Via Barcone 28	6622	Ronco Ascona
Herr		Werner	Strüby	In den Steinreben 8A	4153	Reinach BL
Herr		Lukian	Yakushev	Hünigerstrasse 32	4056	Basel
Frau		Renate	Lemmer	Stöckenstrasse 28	8903	Birmensdorf
Herr		Ernst	Roth	Eustrasse 54	6313	Menzingen
Frau		Regula	Husi	Dorfstrasse 40	3377	Walliswil bei W.
Herr		Urs	Stalder	Burgerweg 7	2532	Maggingen
Herr		Bernhard	Schaaf	Grubenweg 20	3186	Düdingen
Frau		Myriam	Isenring	Im Buchenpark 1	8304	Wallisellen
Herr		Jürg	Von Salis	Dufourstrasse 30	9000	St. Gallen
Frau		Camilla	Baumann	Letzigraben 5	8003	Zürich
Frau		Silke	Baur	Delfterstrasse 43	5004	Aarau
Frau		Carmela	Giani	Bergliweg 20	8048	Zürich
Herr		Roland	Lutz	Crutta Sura 20	7418	Tomils
Frau		Kristina	Oedling	Etzelstrasse 6	8634	Hombrechtikon
Frau		Sabrina	Ackermann	Büttenenstrasse 25E	6006	Luzern
Frau		Verena	Mathys	Sandacherweg 8	5423	Freienwil
Herr		Jean-Pierre	Blunier	Reckholderfeldstrasse 70	8422	Pfungen
Frau		Susanne	Keller	Bergweg 6	3325	Hettiswil
Herr		Marcel	Keller	Bärtschi 2	6314	Unterägeri
Herr		Daniel	Kohli	Beaulieustrasse 7	3012	Bern
Herr		Remo	Warth	Büebliswil 1	6044	Udligenswil
Herr		Stefan	Wälti	Seestrasse 2	8806	Bäch SZ
Herr		Alex	Donas	Sonnhalderain 1	6030	Ebikon
Neutrale Anrede		Gabi	Färber	Felmisstrasse 61	8494	Bauma
Frau		Rita	Voneschen	St. Galler-Ring 182	4054	Basel
Herr		Albert	Braun	Im Vrenelisgärtli 7	4102	Binningen
Herr		Christoph	Santschi	Fliederstrasse 8	8152	Glattbrugg
Neutrale Anrede		Ute	Schabedoth	Witikonstrasse 12	8118	Pfaffhausen
Frau		Verena	Stummer	Susenbergrasse 28	8044	Zürich
Frau		Brigitta	Züst	Sälistrasse 3	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Albert	Maurer	Sillerwies 8	8053	Zürich
Frau		Regula	Hug	Lureiweg 4	8008	Zürich
Herr		Josef	Moser	Miltärstrasse 47	6003	Luzern
Herr		Josef	Vogel	unt.Bernblickstrasse 1	3084	Wabern

Neutrale Anrede		Josefi	Kälin	Via Contra 24	6598	Tenero
Frau		Karin	Lustenberger	Winzerhalde 91	8049	Zürich
Herr		Kuno	Emch	Eichenweg 10	4528	Zuchwil
Frau		Lotta	Schindler	Chrumbächliweg 10	8805	Richterswil
Herr		Maurice	Grundbacher	Hardturmstrasse 132A	8005	Zürich
Neutrale Anrede		Mira	Habermann	Genossenschaftsstrasse 16	8050	Zürich
Frau		Ursula	Mueller	Hochwachtstrasse 40	9012	St. Gallen
Neutrale Anrede		Muriel	Teitelbaum	Zürichstrasse 75C	8134	Adliswil
Frau		Mariama	Usman	Optingenstrasse 9	3013	Bern
Herr		Paul	Schmucki	Michelastrasse 19	9615	Dietfurt
Frau		Petra	Bertholet	Höhenstrasse 1	3652	Hilterfingen
Frau		Regula	Lütscher	Buchshalde 310	3661	Uetendorf
Frau		Nathalie	Twerenbold	Parkallee 4A	4123	Allschwil
Frau		Andrea	Michel	Birchacherstrasse 18	3184	Wünnewil
Herr		Roland	Herter	Maienriedweg 41	8408	Winterthur
Frau		Beatrice	Honegger	Luggwegstrasse 137	8048	Zürich
Herr		Jochen	Matthäus	Wahlernstrasse 55	3150	Schwarzenburg
Frau		Sibylle	Burg	Obergasse 24	2502	Biel/Bienne
Frau		Gaby	Scheirer	Arvenweg 5	3604	Thun
Frau		Babs	Scherer	Murtenstrasse 27A	3203	Mühleberg
Herr		Sascha	Florin	Rathausgasse 6	7000	Chur
Frau		Judith	Berchtold	Wasenstrasse 34	2502	Biel/Bienne
Frau		Anita-Heidi	Brochella-Graf	Tscharnetstrasse 1	6010	Kriens
Herr		Steff	Eberli	Albisriederstrasse 102	8003	Zürich
Neutrale Anrede		Fabienne	Specht	Dachsfelderstrasse	4053	Basel
Neutrale Anrede		Jan	Schüpbach	Obstgartenstrasse 10	8187	Weiach
Frau		Elly	Eggel	Kapuzinerstrasse 15	3902	Glis
Frau		Erna	Osterwalder	Herbrigsteig 5	9042	Speicher
Frau		Ingrid	Okanta	Winterthurerstrasse 458	8051	Zürich
Frau		Elsbeth	Martin	Bergweg 4	4450	Sissach
Neutrale Anrede		Markus	Amberg	Zugerbergstrasse 4	6300	Zug
Frau		Marion	Siebs	Lussweg 15	9534	Gähwil
Frau		Astrid	Gusewski	Steinmattweg 15	4143	Dornach
Frau		Margrit	Schmid	Ländteweg 3	3005	Bern
Frau		Laura	Becker	Chemin de Basuges 15C	2022	Bevaix
Herr		Ralf	Deutschenbaur	Rietstrasse 160	8200	Schaffhausen
Frau		Doris	Fürst	Oetlingerstrasse 67	4057	Basel
Frau		Saida	Marthaler	Postfach 9	8756	Mitlödi

Frau		Jana	Schrag	Bahnmeisterweg 14	8400	Winterthur
Frau		Regina	König	Hasensprung 1	6143	Ohmstal
Neutrale Anrede		Matthia Samuel	Hauser	Haldenweg 6	4800	Zofingen
Frau		Franziska	Mutter	Schlegel 36	4229	Beinwil
Frau		Mirjam	Brunner	Saumackerstrasse 80	8048	Zürich
Frau		Claudia	Bischof	Bedastrasse 14	9000	St. Gallen
Neutrale Anrede		Elisabetta	Dredge	Landskronstrasse 44	4056	Basel
Frau		Gaby	Rabe	Ambühl 20	3043	Uetligen
Herr		Erich	Neuhaus	Alpenstrasse 20	2540	Grenchen
Herr		Nicola	Haggenmacher	Gartenstrasse 1	6048	Horw
Frau		Susanne	Isenmann	Rosenweg 17	4144	Arllesheim
Frau		Carmen	Berger	Mühlestrasse 1	8623	Wetzikon
Frau		Gabi	Koller-Benz	Pavillonweg 1	2502	Biel/Bienne
Herr		Cédric	Müller	Pfeffingerstrasse 92	4053	Basel
Herr		Martin	Spiegelberg	Käppelgasse 18	4125	Riehen
Herr		Peter	Spinner	Alte Landstrasse 13	8114	Dänikon
Frau		Carmen	Stalder	Bornhauserstrasse 2	9320	Arbon
Frau		Marlis	Strassburger	Zweimatt 1	3418	Rüegsbach
Frau		Ayla	Strozzega	Sihlamsstrasse 15	8001	Zürich
Frau		Rosemarie	Stücheli	Bauernweid 8	9230	Flawil
Frau		Kathrin	Suhner	Karrenstrasse 8	8700	Küsnacht
Frau		Karin	Zurbuchen	Brauerstrasse 10	8400	Winterthur
Frau		Katharina	Kaufeisen	Aalmattenweg 26	2560	Nidau
Frau		Maru	Stocker	Alte Landstrasse 62	8805	Richterswil
Frau		Fabienne	Künzler	Spelterinistrasse 5	3006	Bern
Frau		Brigitt	Kracher	Oberhausenstrasse 11	8712	Stäfa
Frau		Gaby	Weber-Marthy	Mattenweg 22	3123	Belp
Frau		Cristina	Steinle	Hebelstrasse 132	4056	Basel
Frau		Ursula	Hofer	Keltenstrasse 37	4500	Solothurn
Frau		Andrea	Schaltegger	Lentulusstrasse 32	3007	Bern
Neutrale Anrede		Marianne	Vogt	Landhausweg 26	3007	Bern
Frau		Kathrin	Oplatka	Hochstrasse 3	3360	Herzogenbuchsee
Herr		Adrian	Sauter	Weinsteig 60	8200	Schaffhausen
Herr		Thaddäus	Blättler	Kuhbüel	6043	Adligenswil
Frau		Margrit	Mäder	Habermatt 29	3664	Burgstein
Frau		Sabine	Beer	Brunngasse 9	3360	Herzogenbuchsee
Frau		Christine	Bondeli	Müspacherstrasse 66	4055	Basel
Frau		Therese F.	Schulthess	Stämpfligasse 6	4917	Melchnau

Frau		Rina	Nagel	Mettlenstrasse 12	8193	Eglisau
Frau		Ruth	Diener	Erlenstrasse 47	8805	Richterswil
Frau		Dorothee	Schneider	Zeunerstrasse 5	8037	Zürich
Herr		Simon	Oberholzer	Waldmannstrasse 31	3027	Bern
Frau		Sonja	Feuz	Weststrasse 105	8408	Winterthur
Frau		Susanne	Leist Preisig	Königshofweg 9A	4500	Solothurn
Frau		Therese	Lerch	Schönbühl 8	3754	Diemtigen
Herr		Thomas	Rubin	Haldenstrasse 8	6300	Zug
Neutrale Anrede		Debora	Bühlmann	Sonnenstrasse 5	6300	Zug
Frau		Franziska	Lang	Alte Landstrasse 6	4658	Däniken
Frau		Eva	Känzig	Bahnwer 19	8623	Wetzikon ZH
Frau		Sandra	Berger	Brünnenstrasse 65	3018	Bern
Neutrale Anrede		Peter	Halbheer	Wasserwerkstrasse 94	8037	Zürich
Herr		Paul Horst	Kallweit	Rombachstrasse 49	5022	Rombach
Frau		Rosa	Reiter	Eisbahnweg 25	3780	Gstaad
Herr		Sascha	Fuchs	Hofwiesenstrasse 16	8136	Gattikon
Neutrale Anrede		Nathalie	Monachesi	Wiesenweg 10	8200	Schaffhausen
Frau		Noëmi	Erig	Im Westfeld 9	4055	Basel
Frau		Regula	Irmann	Ribi 1	4466	Ormingen
Frau		Heidi	Hirt	Lueghubel 129	3617	Fahrni bei Thun
Frau		Sonja	Wrona	Morgartenring 89	4054	Basel
Frau		Annina	Hegner	Sässweg 11	7012	Felsberg
Frau		Christa	De Mey	Sunneberg 10	8634	Hombrechtikon
Frau		Tünde	Mihalyi	Zürichstrasse 62	8180	Bülach
Herr		Henri	Mugier	Nussbaumstrasse 38	3006	Bern
Herr		Rene	Haller	Breitstrasse 51	8400	Winterthur
Frau		Susanne	Rupp	Spitzackerstrasse 6	7310	Bad Ragaz
Frau		Christa	Rupp	Bristenweg 21	4054	Basel
Neutrale Anrede		Matthias	Bichsel	Eichenweg 2	4534	Flumenthal
Frau		Brigitte	Grauer	Ankengasse 4	8911	Rifferswil
Frau		Cornelia	Minder	Weier 53	3083	Trimstein
Herr		Raphael	Speck	Haslistrasse 20	4652	Winznau
Herr		Alex	Trueb	Hallwylstrasse 38	8004	Zürich
Frau		Maggi	Lussi Bell	Am Aepplihoger 30	8816	Hirzel
Frau		Theres	Berchtold	Zelglistrasse 8	8122	Binz
Frau		Marianne	Wildberger	Klausweg 76	8200	Schaffhausen
Frau		Beatrix	Imboden	Meschlerstrasse 134	3952	Susten
Neutrale Anrede		Brigitte	Stulz	Einschlag 20	3150	Schwarzenburg

Frau		Kathrin	De Feo	Malojaweg 23	8048	Zürich
Frau		Kathrin	Burkhart	In der Breiti 6	8185	Winkel
Frau		Beatrice	Tschan	Stallenmattstrasse 5	4104	Oberwil
Herr		Remo	Nuotclà	Sissacherstrasse 1	4052	Basel
Neutrale Anrede		Dominik	Müller	Dübendorfstrasse 184	8051	Zürich
Neutrale Anrede		Christa	Gerber	Mooseggstrasse 27	3550	Langnau
Neutrale Anrede		Anita	Müller	Weite Gasse 34	5400	Baden
Neutrale Anrede		Bruno	Werder	Rieterstrasse 33	8002	Zürich
Frau		Ursula	Trachsel	Bergstrasse 25	4600	Olten
Frau		Dora	Meier Bosshard	Gotthardstrasse 35	6353	Weggis
Frau		Heidi	Fürer	Wagenhalde 8	8162	Steinmaur
Frau		Heidi	Fritschi	Feldstrasse 45	8704	Herrliberg
Frau		Claudia	Christen	Rindermarkt 20	8001	Zürich
Frau		Anna	Provini	Schwarztorstrasse 25	3007	Bern
Herr		Hans Peter	Niederhäuser	Marktstrasse 13A	8570	Weinfelden
Herr		Martin	Schori	Nidaugasse 37	2502	Biel/Bienne
Herr		Lukas	Witschi	Kalchbühlstrasse 57	8038	Zürich
Herr		Stefan	Loosli	Brauihof 24A	4900	Langenthal
Herr		Andrea	Walser	Rue Ferrier 1	1202	Genève
Frau		Anita	Stauffer	Bürgelenweg 2	3110	Münsingen
Neutrale Anrede		Lucretia	Widmer	Dammstrasse 21	8037	Zürich
Frau		Maxime	Ehret	Culmannstrasse 67	8006	Zürich
Frau		Claudia	Vaderna	Grüneggstrasse 20	6005	Luzern
Herr		Heinrich	Dauwalder	Schänzlihalde 33	3013	Bern
Frau		Lea	Hänni	Alte Landstrasse 26	2542	Pieterlen
Neutrale Anrede		Pratheeb	Uruthiramoorthy	Spalenring 91	4055	Basel
Frau		Liselotte	Fasko	Via degli Olmi 4	6648	Minusio
Herr		Adrian	Funk	Krummackerweg 23	4600	Olten
Herr		Raimond	Gatter	Stegstrasse 5	8730	Uznach
Frau		Angela	Gehring	Röschächerstrasse	8907	Wettswil
Herr		Franz	Gerber	Neufeldstrasse 130	3012	Bern
Frau		Marianne	Schmid	Schlossstrasse 44	3067	Boll
Neutrale Anrede		Linda	Stefan	Laubgartenweg 3	4146	Hochwald
Neutrale Anrede		Doris	Stössel	Am Schachenbach 5	8906	Bonstetten
Herr		Pascal	Pally	Via Trebla 42	7013	Domat Ems
Frau		Annemarie	Wäger	Sonnhaldenstrasse16	8645	Jona
Frau		Trix	Gerber	In der Katzensteig 9	8405	Winterthur
Herr		Lorenz	Zimmermann	Untergrundstrasse 17	4600	Olten

Herr		Daniel	Gastpar	Wielandplatz 9	4054	Basel
Neutrale Anrede		Peter	Schurtenberger	Herdschwand-Hof Hochstrasse	6020	Emmenbrücke
Neutrale Anrede		Markus	Zubler	Binzhholzstrasse 29	8636	Wald ZH
Frau		Lilia	Rusterholtz	Eichenstrasse 41	4054	Basel
Frau		Gabriela	Leuthold	Flübrigstrasse 14	8804	Au
Herr		Riccardo	Cadalbert	Zeppelinstrasse 33	8057	Zürich
Frau		Margrit	Amstein	Gulpstrasse 5A	6130	Willisau
Frau		Bianca	Fehlmann	Binstrasse 17	8712	Stäfa
Frau		Siv	Lehmann	Untere Hardegg 2	4600	Olten
Herr		Daniel	Donatsch	St. Joahannes-Strasse 23	6300	Zug
Neutrale Anrede		Patrick	Thoma	Röschenächerstrasse 25	8907	Wettswil
Herr		Thomas	Übelhart	Kanalweg 8	6314	Unterägeri
Frau		Barbara	Grütter	Allmendstrasse 14	3812	Wilderswil
Frau		Iris	Sonderegger	J.-H. Pestalozzi-Allee 84	2503	Biel/Bienne
Frau		Cécile	Federer	Dürrenmattstrasse 14	9000	St. Gallen
Herr		Max	Kläy	Weidtoibelweg 12	6045	Meggen
Herr		Martin	Furrer	Landenbergstrasse 14	6005	Luzern
Herr		Charly	Keller	Sonnhaldenstrasse 6A	8610	Uster
Frau		Eva	Aschinger	Bründlgasse 8	2531	Gaaden
Herr		Matthias	Held	Hintergasse 9	8353	Elgg
Frau		Gabriela	Schnurrenberger	Burgstrasse 2	8037	Zürich
Herr		Thomas	Gloor	Baumgartenweg 15	5036	Oberentfelden
Herr		Alessandro	Nicotra	Im Trichtisal 11A	8053	Zürich
Herr		Georges	Rebord	Rainstrasse 5	8800	Thalwil
Neutrale Anrede		Markus	Schmid	Hertensteinstrasse 26	6004	Luzern
Frau		Christine	Zbinden	In den Klostermatten 32	4052	Basel
Frau		Sabina	Vallerani	Vicolo Brighiolo 2a	6648	Minusio
Frau		Ursula	Nuzzo-Forrer	Langenharterstrasse 11	8555	Müllheim-Dorf
Frau		Martha	Beéry-Artho	Säntisstrasse	9034	Eggersriet
Herr		Harald	Sohns	Buchseeweg 22	3098	Köniz
Herr		Oliver	Scheuss	Furttalstrasse 89	8046	Zürich
Herr		Felix	Güthe	Horburgstrasse 21	4057	Basel
Herr		Jan	Delpy	Haltingerstrasse 100	4057	Basel
Frau		Annette	Berger	Villetengässli 34A	3074	Muri bei Bern
Herr		Beat	Wirz	Hauptstrasse 100A	4450	Sissach
Frau		Miriam	Bieri	Zeunerstrasse 7	8037	Zürich
Frau		Heidi	Von Gunten	Elisabethenstrasse 19	3014	Bern
Neutrale Anrede		Stephen	Lafranchi	Anwandstrasse 48	8004	Zürich

Neutrale Anrede		Jacqueline	Durisch	Hauptstrasse	4417	Ziefen
Frau		Antonella	Piazza	Wolfgangweg 13A	9014	St. Gallen
Frau		Corinne	Aebischer	Dorfstrasse 31	2563	Ipsach
Herr		Nils	Ulrich	Lützelmatweg 2	6006	Luzern
Herr		Fabian	Bittner	Scheidgasse 12A	3084	Steffisburg
Herr		Deny	Lüthy	Hofstattweg 1	5632	Buttwil
Neutrale Anrede		Frans	Van Mulken	Hügelweg	9113	Degersheim
Frau		Carmela	Crescionini	Brüttelengasse 9	3232	Ins
Frau		Delia	Lips	Glärnischweg 4	8400	Winterthur
Frau		Barbara	Falter	Eschwiesenstrasse 2	8003	Zürich
Frau		Stephanie	Burger Lang	Meret Oppenheim Platz 1	4053	Basel
Frau		Nathalie	Bahala-Leuzinger	Seltisbergerstrasse 117	4059	Basel
Neutrale Anrede		Verena	Widmer	Seebacherstrasse 102	8052	Zürich
Frau		Françoise	L'Eplattenier	Hohenrainstrasse 2	6280	Hochdorf
Herr		Andreas	Riedhauser	Zwirnerstrasse 257	8041	Zürich
Herr		Martin	Lenz	Dorfbergstrasse 14	3550	Langnau im Emmental
Frau		Chantal	Dasen	Strandweg 72	2575	Gerolfingen
Frau		Gertraud	Albers	Ackerstrasse 77K	8604	Volketswil
Frau		Anita	Durscher	Münsterplatz 3	4102	Binningen
Neutrale Anrede		Helle	Sandberg Diem	Grünau 1	9055	Bühler
Frau		Ruth	Minder	Anna-Heer-Strasse	8057	Zürich
Frau		Carla	Gutknecht	Schüsselacher 6	8636	Wald ZH
Frau		Monika	Stucki	Hauptstrasse 61	4411	Seltisberg
Frau		Ruth	Walther	Büchstrasse 2	8630	Rüti ZH
Frau		Sara	Nigg	Allmendstrasse 39A	5400	Baden
Herr		Ueli	Balmer	Oberdorf 21	3207	Wileroltigen
Neutrale Anrede		Timea	Bachmann	Bahnhofstrasse 22	8932	Mettmenstetten
Herr		Hansueli	Berger	Rütistrasse 70	8044	Gockhausen
Herr		Paul	Stäheli	Lahnhalde 11	8200	Schaffhausen
Frau		Barbara	Stähli	Hintere Gasse 7	3856	Brienzwiler
Herr		Christian	Stalder	Obere Hönggerstrasse 10	8103	Unterengstringen
Herr		Silvano	Stanga	Seeparkstrasse 7	6207	Nottwil
Neutrale Anrede		Heidi	Stamm Schwab	Wasserschöpfli 23	8055	Zürich
Frau		Susanne	Saraf	Panyerstrasse 43	7243	Pany
Neutrale Anrede		Andrea	Nobs	Föhrenstrasse 9	4054	Basel
Frau		Ruth	Walther	Holzgasse 18	2575	Gerolfingen
Frau		Frances	Bisaz	Postgasse 1	7205	Zizers
Frau		Karin	Weibel	Wolfganghof 6B	9014	St. Gallen

Herr		Marc	Müller	Dorfstraße 75	4612	Wangen
Frau		Myrta	Leonardi	Dorngasse 33	8867	Widen
Herr		Jörg	Honegger-Giglio	Fröhlichstrasse 34	5200	Brugg
Herr		Klaus	Stauffer	Rumiweg 9	4900	Langenthal
Frau		Patricia	Marini	Sierenzerstrasse 16	4055	Basel
Frau		Sabina	Weyermann	Busswilstrasse	4917	Melchnau
Frau		Anita	Weber	Haldenstrasse 2	3084	Wabern
Frau		Nicole	Rafferty	Am Gsteigtobel 4	8713	Uerikon
Frau		Grit	Held	Neue Heimat 32/32	4143	Dornach
Frau		Pia	Fehlmann	Eggwies 1	9248	Bichwil
Frau		Myriam	Steier	Schwanden 65B	3054	Schüpfen
Herr		Sven	Oehler	Goliathgasse	9000	St. Gallen
Frau		Maren	Böck	Zur Brunnenstube 11	8914	Aeugst
Frau		Barbara	Zwahlen	Klarsreuti 29	8585	Klarsreuti
Frau		Sandra	Zindel	Bachweg 6	8590	Romanshorn
Neutrale Anrede		Rita	Signer	Friedheimweg 47	3007	Bern
Herr		Salvatore	Di Concilio	Sihlfeldstrasse 32	8003	Zürich
Frau		Agnes	Bertschinger	Hauptstrasse	5042	Hirschthal
Herr		Adrian	Fritschy	Nauenstrasse 16	8632	Tann
Frau		Susy	Greuter	im Westfeld 9	4055	Basel
Frau		Céline	Haas	Hammerstrasse 67	4057	Basel
Herr		Adrian	Visscher	Zimmerplatzweg 3	9547	Wittenwil
Frau		Tanja	Dimitriou-Egli	Rebenweid	6332	Hagendorn
Frau		Alena	Hlavsova	Schachenrain 7	5013	Niedergösgen
Frau		Silja	Berg	Bannfeldstrasse 4	4912	Aarwangen
Frau		Marina	Meuwly	Monbielerstrasse 44C	7250	Klosters
Frau		Christa	Müller	Kengelwiesstrasse 15	8632	Tann
Frau		Isabella	Nogara	Stolzestrasse 32	8006	Zürich
Herr		Zenas	Pfister	Seebacherstrasse 64	8052	Zürich
Frau		Ruth	Nüesch	Baslerstrasse 272	4123	Allschwil
Frau		Gaby	Solenthaler - Schoch	Multstrasse 9	9200	Gossau SG
Neutrale Anrede		Leonie	Bättig	Weilerweg 2	4057	Basel
Herr		Martin	Moser	Langnaustrasse 3	3532	Zäziwil
Neutrale Anrede		Christine	Höötman	Spinnereiplatz 3	8041	Zürich
Herr		Harald	Streitler	Am Gufel 1	6706	Bürs
Frau		Doris	Greuter	Speerstrasse 40	8805	Richterswil
Herr		Dominik	Bürer	Neugasse 91	8005	Zürich
Frau		Stefanie	Walz	Bühl 2	3083	Trimstein

Frau		Julie	Perey	Waldheimstrasse 16	3012	Bern
Frau		Dorina	Mayrhofer	Lielisloo 34	8965	Berikon
Herr		André	Schnider	Untere Eggengasse 4	3953	Varen
Neutrale Anrede		Martin	Schär	Ruchwiesenstrasse 61	8404	Winterthur
Herr		Stephan	Molnar	Rodtmattstrasse 101	3014	Bern
Frau		Krisztina	Sachs	Reherstrasse 8A	9016	St. Gallen
Frau		Patricia	Llamas	Winzerhalde 40	8049	Zürich
Neutrale Anrede		Lea	Vollenweider	Blinzernstrasse 48	3098	Köniz
Herr		Hans-Urs	Von Matt	Züblidörfli 24	8730	Uznach
Herr		Martin	Schütz	Leymenstrasse 6	4107	Ettingen
Frau		Ursula	Trüb	Ida-Sträuli-Strasse 79	8404	Winterthur
Frau		Marie-Theres	Burch	Rütistrasse 4	6063	Stalden OW
Neutrale Anrede		Iris	Kyburz	Wydenweg 2	5722	Gränichen
Frau		Luitgard	Diehl	Müllheimerstrasse 48	4057	Basel
Frau		Solange	Peter	Nägelseestrasse 27	8406	Winterthur
Neutrale Anrede		Claudia	Kreis	Linda 13	7412	Scharans
Neutrale Anrede		Anita	Vöhringer	Zürichstrasse 56B	8340	Hinwil
Herr		Georges	Schneider	Falkenstrasse 14	4127	Birsfelden
Herr		Peter	Bitterlin	Birsigstrasse 118	4054	Basel
Herr		Stephan	Häring	Fluhweg 3	4145	Gempen
Frau		Jeannette	Patrik	Gmeindrütistrasse 16	8630	Rüti Zh
Neutrale Anrede		Christian	Schmidt	Kartausstrasse 15	8008	Zürich
Herr		Daniel	Raschle-Müller	Hohenkrähenstrasse 7	8200	Schaffhausen
Herr		Christian	Lüthi	Avenue du Lignon 26	1219	Le Lignon
Herr		Dennis	Briner	Friedenstrasse 23	8400	Winterthur
Frau		Melanie	Mastel	Fabrikstrasse 5	8925	Ebertswil
Herr		Norbert	Staub	Alpenblickstrasse 7	8340	Hinwil
Herr		Walter	Stäuber	Allmendstrasse 27	3014	Bern
Herr		Uwe	Krames	Villigerstrasse 5	5236	Remigen
Frau		Irene	Imboden Krebs	Neufeldstrasse 143	3012	Bern
Neutrale Anrede		Gaby	Schneider	Weichselmattstrasse 13	4103	Bottmingen
Herr		Christoph	Oberhauser	Grundächerstrasse 43	8907	Wettswil
Neutrale Anrede		Marco	Libener	Vorderddorfstrasse 9	9472	Grabs
Frau		Rahel	Ettlin	Quentlistrasse 39	8193	Eglisau
Frau		Sarah	Hofer	Ahornweg 2	4914	Roggwil
Frau		Annegret	Jeger	Gustavstrasse 6	8406	Winterthur
Herr		Ismael	Huber	Marktgasse 16	2502	Biel/Bienne
Frau		Petra	Etter	Eichlihubelweg 32	3112	Allmendingen

Frau		Jeannette	Losa	Bachwiesstrasse 9	9402	Mörschwil
Frau		Eva	Bächtold	Peter Rot-Strasse 119	4058	Basel
Frau		Isabelle	Dacre	Hauptstrasse 3	5603	Staufen
Herr		Matthias	Graf	Gerenstrasse 17	8712	Stäfa
Frau		Annamarie	Eggler	Köschenrütistrasse 11	8052	Zürich
Herr		Reto	Bütikofer	Metzggasse 6	8400	Winterthur
Herr		Peter	Oberholzer	Bleichestrasse 61	8750	Glarus
Herr		Walter	Treyer	Chileacherstrasse 8	5272	Gansingen
Frau		Margareta	Wiesner	Heissgländstrasse 32	4132	Muttenz
Frau		Bernadette	Attenhofer	Etzelstrasse 22	8634	Hombrechtikon
Frau		Annique	Pfister	Hofacker 4	3662	Seftigen
Herr		Peter	Treichler	Sportweg 17	5507	Mellingen
Herr		Jürg	Müller	Wicketli 8	6055	Alpnach Dorf
Herr		Fabian	Gassmann	Lehenstrasse 43	8037	Zürich
Herr		David	Wenger	Gantrischstrasse 15	3052	Zollikofen
Herr		Bernhard	Sartorius	Brunnenhof 3	8804	Au ZH
Frau		Marie-Louise	Habegger	Mittelweg 29	3063	Ittigen
Frau		Susan	Roethlisberger	Dorfbergstrasse 1	3550	Langnau
Herr		Björn	Lehner	Strassburgerallee 98	4055	Basel
Herr		Roland	Falk	Valsenstrasse 5	7130	Illanz
Herr		René	Roggli	Jurastrasse 59	3013	Bern
Herr		Marcel	Roth	Solothurnstrasse 52A	3294	Büren an der Aare
Neutrale Anrede		Ursula	Meier-Grunder	Kurzeneistrasse 2	3457	Wasen
Herr		Jürg	Binkert	Ellen-Widmann-Weg 4	8050	Zürich
Frau		Christina	Kunz Fankhauser	Käsereiweg 4	3423	Ersigen
Herr		Udo	Kinzel	Neumättli 4	4225	Brislach
Herr		Hans	Dubs	Burgstrasse 2D	8623	Wetzikon ZH
Herr		Nicolas	Rüst	Zürcherstrasse 75	8406	Winterthur
Herr		Thomas	Bürge	Effingerstrasse 41A	3008	Bern
Neutrale Anrede		Hans	Sutter	Reuslistrasse 44	4450	Sissach
Herr		Gregor	Luther	Stachelberg 3	8783	Linthal
Neutrale Anrede		Samuel	Gessler	Caldairastrasse 35	7015	Tamins
Neutrale Anrede		Daniela	Baumgartner	Oberdorfstrasse 35	4118	Rodersdorf
Neutrale Anrede		Kathrin	Keller	Aallmendhölzliweg 14	8810	Horgen
Frau		Flavia	Twerenbold	Altweg 15	8047	Zürich
Herr		Pierre	Bühler	Chemin du Petit-Catéchisme 5	2000	Neuchâtel
Herr		Cornell	Signer	Muzellstrasse 18	8213	Neunkirch
Frau		Gabriele	Schütz	Leymenstrasse 6	4107	Ettingen

Herr		Joel	Bongni	Ofenhausstrasse 9	3206	Rizenbach
Frau		Gerlinde	Zuber	Boldernstrasse 6	8708	Männedorf
Neutrale Anrede		Tanja	Lepistö	Seftigenstrasse 282	3084	Wabern
Frau		Sarah	Balsiger	Thunstrasse 28	3400	Burgdorf
Frau		Nicole	Cancelo	Buchenweg 10	4852	Rothrist
Herr		Beat	Hinni	Schwalbenweg 2	3510	Konolfingen
Frau		Margret	Meier-Ammann	Berneggstrasse 6	8280	Kreuzlingen
Herr		Willi	Nussbaum-Walther	Feldstrasse 30	5430	Wettingen
Frau		Inge	Strickler-Remund	Sattleracherstrasse 13	8413	Neftenbach
Frau		Frieda	Scheucher	Badstrasse 28	5330	Bad Zurzach
Herr		Peter	Rohrer	Sonnmattweg 18	9470	Werdenberg
Frau		Ursulina	Müller-Dora	Veia Sur Tocf 6	7460	Savognin
Herr		Alexander	Zürcher	Unterscheid 22	6375	Beckenried
Frau		Karin	Schmid	Rütschistrasse 27	8037	Zürich
Neutrale Anrede		Doris	Bruder	Bodenackerstrasse 7	5704	Egliswil
Frau		Edith	Küng	Untere Weinbergstrasse 4	8570	Weinfelden
Herr		Markus	Grünenfelder	Karl-Stauffer-Strasse 6	8008	Zürich
Frau		Gabriela	Schedler	Grimselweg 1	8203	Schaffhausen
Frau		Deborah	Plattner	Glärnischstrasse 34	8820	Wädenswil
Herr		Fredi	Leijenaar	Rehetobelstrasse 85	9016	St. Gallen
Frau		Monica	Graf	Eulerstrasse 85	4051	Basel
Herr		Hansueli	Dubach	Schützenstrasse 40	8400	Winterthur
Herr		Andreas	Durrer	Hintere Engehaldenstrasse 60	3004	Bern
Frau		Karin	Kaufmann	Signalstrasse 41	5000	Aarau
Frau		Lukas	Gerber	Talwiesenstrasse 120	8055	Zürich
Herr		Marco	Garbani	Stirnrütistrasse 35	6048	Horw
Frau		Erika	Schnidrig	Bellevuestrasse 151	3095	Spiegel bei Bern
Frau		Brigitte	Rohner	Bergweg 8	8180	Bülach
Frau		Anja	Windlin	Haltenstrasse 32	6064	Kerns
Frau		Ruth	Kühne	Bahnhofstrasse 33	9475	Sevelen
Frau		Erika	Kuhn-Steffen	Seebrigstrasse 5	8915	Hausen am Albis
Frau		Silvana	Stauffer-Ponti	Jurastrasse 37	4147	Aesch
Frau		Katharina	Steffen-Mangold	Hechtweg 25	4052	Basel
Herr		Thomas	Steiger	Wannenstrasse 54	8610	Uster
Neutrale Anrede		Margrit	Schmid	Hembergerstrasse 5C	9630	Wattwil
Frau		Cornelia	Maring	Neufeldstrasse 4A	3604	Thun
Frau		Vera	Simons	Matthäusstrasse 18	4057	Basel
Frau		Olivia	Halter	Amlehnstrasse	6010	Kriens

Frau		Heike	Oldörp	Schönaustrasse 46	4058	Baswl
Frau		Livia	Risch	Enzenbühlstrasse 38	8008	Zürich
Frau		Silvia	Keller	Rheinstrasse 45	8424	Embrach
Frau		Ursula	Müller	Mühletalstrasse 23	3110	Münsingen
Herr		Alberto	Gianinazzi	Alte Schulhausstrasse 19	8912	Obfelden
Frau		Rosmarie	Heusser	Bahnhofstrasse 19	8932	Mettmenstetten
Herr		Peter	Wiederkehr	Höhenweg 5	5626	Hermetschwil-Staffeln
Frau		Regina	Heer	Kannenfeldstrasse 19	4056	Basel
Frau		Cristina Maria	Weber	Sperrstrasse 86	4057	Basel
Neutrale Anrede		Niklaus	Bolliger	Mühledorfstrasse 17	4577	Hessigkofen
Frau		Andrea	Muff	Rütihofer 11A	8926	Kappel am Albis
Frau		Cecile	Müller	Baumgarten	9403	Goldach
Frau		Sibylle	Müller	Birkenweg 48	3014	Bern
Herr		Peter	Müller	Kloosfeldstrasse 25	4310	Rheinfelden
Frau		Barbara	Murri	Chemin Derrière-chez-Chapuis 3	1562	Corcelles-Payerne
Frau		Katharina	Näf	Champs-Carrés 2	2019	Chambrelien
Herr		Piero	Pizzolato	.	6052	Hergiswil
Herr		Patrick	Zingel	Ziegelgut 17	7206	Igis
Frau		Maike	Hodel	Burstwiesenstrasse 21	8606	Greifensee
Frau		Rosmarie	Amrein-Kiser	Höchweid 7	6023	Rothenburg
Herr		Joachim	Gärtner	Binningerstrasse 11	4051	Basel
Herr		Ueli	Sulser	Hönggerstrasse	8103	Unterengstringen
Neutrale Anrede		Maja	Sigrist	Brähenstrasse 143	8708	Männedorf
Herr		Renato	Levantino	Lindenweg 4D	3110	Münsingen
Herr		Michael	Walther	Büelstrasse 58	9630	Wattwil
Herr		Alexandre	Pradas Schaumburger	Rotfluhstrasse 24	8702	Zollikon
Herr		Christian	Flück	Längackerstrasse 18	4513	Langendorf
Neutrale Anrede		Christina	Hauser	Dreihubelweg 47	3250	Lyss
Frau		Anna Lisa	Signer	Bürglistrasse 63	8400	Winterthur
Herr		Patrick	Pürro	Megglete 35	1792	Cordast
Frau		Christiane	Weixler	Tuschgenweg 71	8041	Zürich
Frau		Sylvia Anna	Morger	Albisstrasse 142	8038	Zürich
Frau		Daniela	Delvento	Erlinsbacherstrasse 62	5000	Aarau
Herr		Hansruedi	Jordi	Blumenweg 1	3423	Ersigen
Frau		Maria	Wacker	Tièchestrasse 51	8037	Zürich
Frau		Verena	Welsch	Könizstrasse 213	3097	Liebefeld
Frau		Cornelia	Müller Fetahi	Hinterhasli 312	9427	Wolfhalden
Herr		Basil	Schück	Habsburgstrasse 37	8037	Zürich

Frau		Käthi	Schlumberger	Sennhüttenstrasse 13	8810	Horgen
Neutrale Anrede		Cornelius	Häring	Vogesenstrasse 120	4056	Basel
Frau		Diana	Lindner	Sonnseite 45	4935	Leimiswil
Frau		Katharina	Rossinelli	Wettsteinallee 76	4058	Basel
Frau		Anna	Hirsch Campbell	Dählenweg 17	3054	Schüpfen
Herr		Andreas	Hegnauer	Oberhof 154	9502	Braunau
Frau		Jacqueline	Ott	Grossholzerstrasse 19	8910	Affoltern a. A.
Herr		Stefan	Göldlin	Hirschenplatz 12	6004	Luzern
Frau		Muriel	Macgeorge	Impasse de l'Ecluse 9	3967	Vercorin
Neutrale Anrede		Patricia	Akoud	Lindenplatz 22	8408	Winterthur
Neutrale Anrede		Dominique	Völkel	Zeughausweg 5	3645	Gwatt
Frau		Alisha	Anghileri	Blumenweg 7	5000	Aarau
Herr		David	Fingerle	Heuweg 18	5706	Boniswil
Herr		Peter	Kubli	Semperweg 9	8910	Affoltern am Albis
Frau		Christina	Ueberwasser	Oberer Katzenstirnenweg 6	4314	Zeiningen
Herr		Urs	Villiger	Ottenbergstrasse 57	8049	Zürich
Frau		Maja	Wolf	Roggenweg 20	8405	Winterthur
Herr		René	Zimmerli	Oberfeldstrasse 40A	8408	Winterthur
Herr		Armin	Woodtly	Pfaffnernweg 21	4852	Rothrist
Herr		Roland	Tinguely	Am Wald 55	4025	Biel/Bienne
Frau		Heidi	Meichtry-Moser	Im Lenz 111E	8340	Hinwil
Frau		Lovis	Amrhein	Morystasse 4A	4125	Riehen
Frau		Silvia	Christen	Stadel 3	8775	Luchsingen
Frau		Jessica	Folchetti	Hagmattstrasse 21	4600	Oltten
Neutrale Anrede		Jeannette	Nyffeler	Reebmoosweg 69	5200	Brugg
Frau		Martina	Oetliker	Kammenstrasse 2	3066	Stettlen
Neutrale Anrede		Kathrin	Zaugg	Hasenackerstrasse 42B	8708	Männedorf
Frau		Anita	Nydegger	Brünnackerstrasse 11	3018	Bern
Frau		Mirjam	Zimmermann	Bündackerstrasse 154	3047	Bremgarten bei Bern
Frau		Grete	Vögeli	Mönchstrasse 14	3600	Thun
Neutrale Anrede		Marc	De Kort	Wislenscheuer 1067	3076	Worb
Neutrale Anrede		Michel	Leyvraz	Karl-Neuhaus-Strasse 15	2502	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Daniel	Steinmann	Rosenweg 18	3007	Bern
Herr		Markus	Leupp	Dorfstrasse 40A	8184	Bachebülach
Herr		Marcel	Hollenstein	Kräzernstrasse 69A	9015	St. Gallen
Frau		Sabine	Rock	Haldenstrasse 158	8055	Zürich
Herr		André	Cardinaux	Gartendörfliweg 11	8135	Langnau am Albis
Frau		Regula	Künzli	Weissbadstrasse 90	9050	Appenzell

Herr		Raphael	Brennwald	Ettenbohlstrasse 25	8623	Wetzikon
Neutrale Anrede		Brenda	Osterwalder	Oberwilen 21	9042	Speicher
Frau		Tanja	Sadhu	Weiermattstrasse 51	4153	Reinach BL
Neutrale Anrede		Lydia	Schönbächler	Rinderplätzstrasse 10	8846	Willerzell
Herr		Kornel	Durot	Höhenstrasse 6B	9244	Niederuzwil
Frau		Bee	Wunderlin	Seuzachstrasse 117	8412	Riet
Herr		Samuel	Würgler	Feldrainstrasse 38	3097	Liebefeld
Frau		Ruth	Lüscher	Bruggerstrasse 217	5400	Baden
Neutrale Anrede		Helena	Mani	Dilitschstrasse 11	4500	Solothurn
Neutrale Anrede		Françoise	Rink	Untere Eienstrasse 46	4417	Ziefen
Herr		Daniel	Edelaar	Chilenholzstrasse 44	8614	Sulzbach
Frau		Gabriele	Lüchinger	Känzeliweg 18	4500	Solothurn
Herr		Peter	Röthlisberger	Haldenstrasse 6	4950	Huttwil
Frau		Rosmarie	Egli	Felsenhofstrasse 29	8635	Dürnten
Herr		Daniel	Meier	Blümlisalpweg 12	3700	Spiez
Frau		Eva Regina	Weller	Pipnierstrasse 12	8400	Winterthur
Frau		Barbara	Bosco	Pfrundmattweg 11	3612	Steffisburg
Frau		Maja	Wagner	Bantigen 370	3065	Bolligen
Neutrale Anrede		Thomas	Heilmann	Neumarkt 12	8001	Zürich
Herr		Felix Xaver	Rittiner	Stockhornstrasse 21	3700	Spiez
Herr		Walter	Ott	Steinstrasse 40B	5406	Rüthhof
Neutrale Anrede		Anas	Tsingos	Route des Vignerons 2	1166	Perroy
Frau		Annette	Ridolfi Lüthy	Deixweg 2	5426	Laureil
Neutrale Anrede		Hans	Rieder	Geisschwändi 890	3552	Bärau
Frau		Yvette	Roman	Riedstrasse 72	8604	Volketswil
Frau		Gabriella	Saidani	Vial da la Stazion 2	7742	Poschiavo
Neutrale Anrede		Maja	Baer	Kornhausstrasse 35	8037	Zürich
Herr		Thomas	Baerlocher	Schafgässlein 10	4058	Basel
Frau		Elsbeth	Leisinger	Steinwiesstrasse 15	8032	Zürich
Frau		Adine	Heer Acuña	Im Stüdacker 28	8902	Urdorf
Frau		Ida Rosa	Schaller	Attenhoferstrasse 8A	8032	Zürich
Frau		Brigitte	Schällibaum	Nürnbergstrasse 27	8037	Zürich
Herr		Dominic	Mülhaupt	Güterstrasse 6	8952	Schlieren
Herr		David	Nief	General-Guisan-Strasse 28	6300	Zug
Neutrale Anrede		Damir	Bratoljic	Neustrasse 66	5430	Wettingen
Frau		Babette	Hasler	Dorneckstrasse 67	4143	Dornach
Neutrale Anrede		Beate	Willauer	Winderholzstrasse 5	9315	Winden
Herr		Tobias	Rohner	Kirchbergstrasse 41A	5024	Küttigen

Herr		Stefan	Gruber	Haldenstrasse 12	5223	Riniken
Neutrale Anrede		Simone	Bendler	Wallisellenstrasse 357	8050	Zürich
Neutrale Anrede		Janine	Aeby	Falmenstrasse 4	8610	Uster
Frau		Sandra	Christen	Weierweg 8	3053	Münchenbuchsee
Herr		David	Beeler	Unterdorf 20	6403	Küssnacht
Frau		Monika	Rezgui	Stehlistrasse 1	8912	Obfelden
Herr		Patrick	Angst	Im Quellacker 2	9403	Goldach
Neutrale Anrede		Bernhard	Heimberg	Mühlestrasse 14	3082	Schlosswil
Frau		Güzide	Karadag	Falknerstrasse 8	4001	Basel
Frau		Karin	Schmitt	Demutstrasse 12	9000	St. Gallen
Frau		Ursula	Abt	Im Tiergarten 45	8055	Zürich
Frau		Paula	Gränicher	Attinghausenstrasse 20	3014	Bern
Neutrale Anrede		Domenica	Ott Wohnlich	Sonnenbühlstrasse 19	4125	Riehen
Neutrale Anrede		Christine	Hurter	Neudorfstrasse 27B	8820	Wädenswil
Frau		Barbara	Stuker	Brunnenstrasse 5A	9249	Algetshausen
Frau		Sabine	Obrecht	Aumattweg 26	3032	Hinterkappelen
Frau		Gabi	Bissegger	Lindenstrasse 1	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Markus	Bitterli	Rainmattstrasse 17	3011	Bern
Herr		Jürg	Liechti	Blumenbergstrasse 50	3013	Bern
Frau		Susanne	Blatti	Via Tignuppa 20	7014	Trin
Herr		Stephan	Blatti	Via Tignuppa 20	7014	Trin
Herr		Stefan	Stettler	Tumli 1	3473	Alchenstorf
Herr		Roman Andri	Truog	Hohmadpark 5	3604	Thun
Herr		Thomas	Bloch	Bachstrasse 22	8597	Landschlacht
Herr		Gökhan	Karabas	Homburgstrasse 47	4612	Wangen bei Olten
Frau		Isabelle	Doswald	Riedholzplatz 10	4500	Solothurn
Neutrale Anrede		Ursula	Von Wartburg	Oberdorfstrasse 32	8408	Winterthur
Herr		Christian	Zöbeli	Finkenweg 14	3612	Steffisburg
Herr		Marcel	Punschke	Hohensteinweg 18	8055	Zürich
Neutrale Anrede		Michèle	Wyss	Missionsstrasse 21C	4055	Basel
Neutrale Anrede		Christina	Peschke	Dorfstrasse 31	8424	Embrach
Frau		Myretha	Boll	Holzbrunnenstrasse 23	8200	Schaffhausen
Frau		Marianne	Schläpfer	Bachweg 7	8280	Kreuzlingen
Frau		Tina	Arndt	Hohlstasse 510	8048	Zürich
Neutrale Anrede		Bruno	Marengi	Hechtstrasse 4	8942	Oberrieden
Frau		Franziska	Von Blarer	Rührbergerstrasse 15	4058	Basel
Frau		Carmen	Fischer	Seestrasse 140	8700	Küssnacht ZH
Frau		Monika	Wyss	Ochsengasse 88	4123	Allschwil

Frau		Gabriella	Von Känel	Schulstrasse 40	4315	Zuzgen
Herr		Steven	Götz	Fischerweg 21	3012	Bern
Frau		Judith	Müller	Hegenheimerstrasse 243	4055	Basel
Herr		Oliv	Schläfli	Buchshalde 310	3661	Uetendorf
Herr		Remo	Fuchs	Eyzälg 26	3400	Burgdorf
Frau		Luzia	Steiner Chew	Obere Dattenbergstrasse 32	6005	Luzern
Herr		Beat	Spiess	Stegstrasse 4	8912	Obfelden
Neutrale Anrede		Karin	Bey	Lienthalweid 1	3088	Oberbütschel
Frau		Monika	Schär	Eggelriedli 205	3543	Emmenmatt
Frau		Monica	Widmer	Geisswaldstrasse 40	6318	Walchwil
Frau		Meret	Schlegel	Untergraben 9	8945	Zürich
Frau		Sabine	Girsberger	Regensdorferstrasse 196	8049	Zürich
Frau		Manuela	Müller	Obristweg 8	4665	Oftringen
Frau		Laura	Bergius	Hintere Engehaldenstrasse 12	3004	Bern
Herr		Stefan	Oberer	Eggstrasse 10A	8134	Adliswil
Herr		Willy	Bracher	Leisibühl 28	4208	Nunningen
Frau		Emilie	Huber	Stationsweg 7	8854	Siebnen
Herr		Kaspar Nick	Born	Brunnadernsrasse 3	3006	Bern
Frau		Isabel	Wesenick	Pannerhofpark 3A	6034	Inwil
Herr		Jvo	Maurer	Leimeneggstr 8B	8404	Winterthur
Frau		Elisabeth	Boller-Fäh	Hinterlochen 327	9427	Wolfhalden
Herr		Wulf	Seele	Flurstrasse 44	2544	Bettlach
Herr		Paul	Diener	Via Sorts Sut 10A	7018	Flims Waldhaus
Frau		Sarah	Brack	Fröschlezenstrasse 26	8340	Hinwil
Frau		Trudy	Bürgi	Via Campagna 25R	6987	Caslano
Frau		Susan	Calderin	Schönenbergstrasse 76	8820	Wädenswil
Frau		Martine	Buser	Reuslistrasse 43I	4450	Sissach
Frau		Brigitte	Parel	Rue du Praillon 7	1920	Martigny
Herr		Roberto	Corrent	Via Ronchi di Sala 43	6954	Sala Capriasca
Herr		Alessandro	Zehnder	Route de Vasselin 28	1880	Bex
Neutrale Anrede		Christine	Luisi	Rehalpstrasse 19	8008	Zürich
Herr		Giselher	Janisch	Mattweg 21	4144	Arlesheim
Herr		Urs	Schürch	Bleikenmattstrasse 30	3122	Kehrsatz
Frau		Maya	Hailer Parker	Derflibach 18	3855	Schwanden bei Brienz
Frau		Jasmin	Annaheim	Sihlwaldstrasse 8	8135	Langnau am Albis
Herr		Thorsten	Schreiber	Burggrabenstrasse 16D	8280	Kreuzlingen
Frau		Charlotte	Haslecker	Im Wiesengrund 15	8700	Küsnacht
Herr		André	Schillig	Im Gründli 11	6460	Altdorf UR

Frau		Magdalena	Winkler	Kyburgweg 2	8200	Schaffhausen
Frau		Annemarie	Jedele- Schär	Saurenbachstrasse 39	8708	Männedorf
Frau		Edith	Kuster	Adetswilerstrasse 19	8344	Bäretswil
Frau		Elsbeth	Bollag	Römerstrasse 17	9320	Arbon
Herr		Ernst	Kunz-Lauper	Zaugstrasse 10	5712	Beinwil am See
Herr		Jon	Gallati	Obere Weinhalde 56	6010	Kriens
Frau		Marion	Kämpfer	Erlenweg 16	3360	Herzogenbuchsee
Frau		Maria	Stettler	Kistlerstrasse 41	3065	Bolligen
Herr		Jiri	Cesal	Bergkapellweg 10	8180	Bülach
Frau		Petra	Lachaux	Altwiesenstrasse 220	8051	Zürich
Herr		David	Fricker	Rütiweg 9	5036	Oberentfelden
Frau		Alice	Jäggi	Talstrasse 8B	3122	Kehrsatz
Frau		Andrea	Leibundgut	Leimbach 45	8041	Zürich
Frau		Irene	Hürzeler	Am Scheidgraben 7	6373	Ennetbürgen
Frau		Nicole	Schärer	Heinrichstrasse 217	8005	Zürich
Frau		Yvonne	Bächle Peyer	Drosselstrasse 24	4059	Basel
Frau		Nelly	Pfefferkorn	Berninastrasse 81	8057	Zürich
Frau		Edith	Kappler Pfeiffer	Breitstrasse 56	8614	Bertschikon (Gossau ZH)
Frau		Xenia	Pfister	Eggwaldstrasse 25	3076	Worb
Frau		Lilly	Pulver	Niesenblickweg 10	3655	Sigriswil
Neutrale Anrede		Sandra	Eckerle	Käferholzstrasse 119	4058	Basel
Herr		John	Eckerle	Käferholzstrasse 119	4058	Basel
Frau		Rebekka	Pasquier	Bachstrasse 59	5000	Aarau
Herr		Claudio	Caluori	Brändligasse 24	7000	Chur
Herr		Michael	Hurschler	Verenastrasse 10	8038	Zürich
Frau		Andrea	Koller	Geibelstrasse 20	8037	Zürich
Frau		Barbara Li	Sanli	Hübstrasse 29	8636	Wald ZH
Frau		Beatrice	Streuli	Oleanderstrasse 14	8050	Zürich
Frau		Ruth	Schneiter	Schlossstrasse 11	3550	Langnau i. E.
Herr		Wolfgang	Weber	Am Hofacker 5	6786	Rockenhausen
Herr		Micha	Lohr	Max-Eder-Ring	8528	Wolnzach
Frau		Barbara	Feuchter	Klingenbergstrasse 30	8413	Neftenbach
Frau		Bettina	Crameri	Kirchstrasse 69	8810	Horgen
Frau		Claudia	Steiger	Bachmannweg 41	8046	Zürich
Frau		Doris	Weingartner	Cécile-Lauber-Gasse 10	6005	Luzern
Frau		Patrizia	Huber	Schützenstrasse 13	8702	Zollikon
Herr		Stefan	Hesse	Gundeldingerstrasse 197	4053	Basel
Frau		Silvia	Brunner	Kirchackerstrasse 20	8405	Winterthur

Frau		Simone	Inversini	Länzweg 2E	8942	Oberrieden
Frau		Therese	Uhlmann	Seftigenstrasse 113	3007	Bern
Frau		Janine	Garibay	Ebnetstrasse 8	6043	Adligenswil
Frau		Lena	Angman	Holeeholzweg 69	4102	Binningen
Herr		Markus	Brugger	Engelgasse 13	8911	Rifferswil
Frau		Murielle	Mermod	Eichenweg 3	4528	Zuchwil
Neutrale Anrede		Marie-Theres	Huber	Laurengasse 5	8006	Zürich
Frau		Felizitas	Odermatt	Zihlmatzweg 31	6005	Luzern
Frau		Monika	Krieg	Haltli 2	8841	Gross
Frau		Anita	Kaufmann	Unterdorfstrasse 10	6122	Menznau
Frau		Esther	Müller-Meyre	Konradstrasse 7	8400	Winterthur
Frau		Karin	Hartmann	Wehntalerstrasse 26	8165	Schöfflisdorf
Frau		Christine	Leutwyler	Kunoweg 35A	3047	Bremgarten bei Bern
Frau		Miriam	Lendenmann	Trichtenhausenstrasse 140	8053	Zürich
Frau		Brigitte	Lüthi	Stráda di Cará 18	6936	Cademario
Frau		Petra	Hüsler	Libellenstrasse 7	6004	Luzern
Neutrale Anrede		Marie	Goodall	Alte Landstrasse 191A	8800	Thalwil
Frau		Nicole	Chen	Moosweg 4	3111	Allmendingen
Herr		Michael	Wehrli	Oberdorf 21	8460	Marthalen
Frau		Ruth	Walter	Steinerstrasse 43	3006	Bern
Frau		Andrea	Thoma	Klybeckstrasse 45	4057	Basel
Neutrale Anrede		Madeleine	Zwald	Länzweg 2A	8942	Oberrieden
Herr		Martin	Waldmeier	Boldernstrasse 14	8708	Männedorf
Herr		Ernst	Lehner	Edelweissstrasse 9	5430	Wettingen
Herr		Mario	Carobbio	Kapfstrasse 12	8608	Bubikon
Frau		Andrea	Degan	Mooswiesenweg 18	8404	Winterthur
Frau		Andrea	Guy	Dachsfelderstrasse 35	4053	Basel
Neutrale Anrede		Cristina	Tirinzoni	Bäumlihofstrasse 183	4058	Basel
Frau		Heidi	Stucki	Bündackerstrasse 30	3047	Bremgarten bei Bern
Frau		Marianne	Stöckli	Schwarzbachstrasse 14	3113	Rubigen
Frau		Kathrin	Schwob	Neuweilerstrasse 25	4123	Allschwil
Frau		Astrid	Eichenberger	Schwärzlerstrasse 3	4421	St. Pantaleon
Frau		Georgina	Brandenberger	Auee 2	8618	Oetwil am See
Neutrale Anrede		Werner	Stettler	Kiefernweg 7	8057	Zürich
Frau		Barbara	Eckinger	Arbentalstrasse 17	8045	Zürich
Frau		Lisa	Travella	Flughafenstrasse 49	4056	Basel
Frau		Anina	Mutter	Nordstrasse 323	8037	Zürich
Herr		Erich	Suter	Wildbachstrasse 16	4513	Langendorf

Herr		Rudolf	Suter	Oberalbis 10c	8915	Hausen am Albis
Frau		Daphne	Suter	Oberalbis 10c	8915	Hausen am Albis
Neutrale Anrede		Irene	Suppiger	Stationsstrasse 12	6023	Rothenburg
Herr		Jürg	Kuster	Ottikerstrasse 25	8006	Zürich
Frau		Cora	Braun	Kappeliweg 9	8703	Erlenbach
Herr		Patrick	Ackermann	Hangstrasse 8	4144	Arllesheim
Herr		Thomas	Egger	Spinnereiweg 13A	3004	Bern
Herr		Markus	Naef	Hofstrasse 10	9642	Ebnat-Kappel
Herr		Thomas	Ehrensperger	Tellenmattstrasse 35	6317	Oberwil
Frau		Liselotte	Hochstrasser	Schlossbergstrasse 15	8820	Wädenswil
Frau		Barbara	Von Arb	Gallusstrasse 66	4600	Olten
Herr		Oliver	Maag	Aarematte3	3037	Herrenschwanden
Frau		Verena	Stuber	Hauptstrasse 13	3254	Messen
Herr		Nils	Epprecht	Zeppelinstrasse 12	8057	Zürich
Herr		François	Rast	Rathausgasse 16	3011	Bern
Frau		Helena	Verbic-Veg	Hauptstrasse 81	5737	Menziken
Frau		Barbara	Wachter	Langgrütstrasse 42	8047	Zürich
Frau		Regula	Balteschwiler	Chorherrengasse 24	3633	Amsoldingen
Frau		Anna	Mengiardi	Mooseggstrasse 44	3550	Langnau i. E.
Frau		Adela	Bierich	Geisshaldenweg 23	8200	Schaffhausen
Frau		Katharina	Niebler	Am Luchsgraben 47	8051	Zürich
Herr		Ivo	Schreier	Stöcklimattstrasse 16	4513	Langendorf
Herr		Stefan	Hochstrasser	Hofmattweg 21	4402	Frenkendorf
Frau		Doris	Baumgartner	Mühleweg 24	4133	Pratteln
Herr		Martin	Lenzlinger	Ida-Sträuli-Strasse 79	8404	Winterthur
Frau		Simone	Hermann	Naflastrasse 86A	6800	Feldkirch
Herr		Hansjörg	Volkart	Agnesstrasse	8406	Winterthur
Herr		Thomas Morus	Huber	Konstanzerstrasse 45	9500	Wil
Herr		Sebastian	Myland	Dorfstrasse 37	5727	Oberkulm
Herr		Axel	Tams	Höhenweg 3A	5426	Lengnau AG
Frau		Jolanda	Fritschi	Oetlingerstrasse 153	4057	Basel
Frau		Fabienne	Schütz	Breisacherstrasse 1	4057	Basel
Herr		Simon	Tondeur	Säntisstrasse 20	8008	Zürich
Neutrale Anrede		Rahel	Brügger	Güterstrasse 52	3008	Bern
Frau		Astrid	Hungerbühler	Salstrasse 86	8400	Winterthur
Herr		Daniel	Herzog	Römerstrasse 205	8404	Oberwinterthur
Herr		Matthias	Unternährer	Emmenholzweg 44	4528	Zuchwil
Herr		Michael	Gutknecht	Thalbärgli 188	3453	Heimisbach

Neutrale Anrede		Noémie	Meyer	Teuffernlochweg 54	4102	Binningen
Frau		Monika	Schernig	Kastelstrasse 329	4204	Himmelried
Frau		Bernadette	Schneuwly	Brand 4	3186	Düdingen
Frau		Annalena	Jäger	Falkenstrasse 15	8400	Winterthur
Frau		Silja	Walder	General Wille-Strasse 218	8706	Meilen
Frau		Aynur	Bozkurt	Korngasse 11	2502	Biel/Bienne
Frau		Yvette	Brunner	Regensdorferstrasse 194	7049	Zürich
Herr		Vincent	Leuenberger	Am Wasser 4	8600	Dübendorf
Frau		Annina	Corti	Weinsteig 9	8200	Schaffhausen
Frau		Rosa	Tanner-Jenni	Schwandgasse 21	3414	Oberburg
Herr		David	Lahner	Statthalterstrasse 46	3018	Bern
Frau		Heidi	Schmid	Schwalbenste 129	8623	Wetzikon
Herr		Christian	Labhart	Schwalbenste 129	8623	Wetzikon
Herr		Franz	Ziegler	Langnaustrasse 9	3532	Zäziwil
Herr		Max	Linder	Tannägertenstrasse 16	8635	Dürnten
Frau		Ursula	Liniger	Waldeggstrasse 68	3800	Interlaken
Frau		Nadia	Kaspar	Dornacherstrasse 143	4147	Aesch
Herr		Jürg	Mächler	Garglasweg 18	7220	Schiers
Frau		Marie	Jost-Grolimund	Steinhölzliweg 59	3007	Bern
Frau		Silvia	Germitsch	Alterschwil	9230	Flawil
Frau		Annegret	Moser	Balgriststrasse 23	8008	Zürich
Frau		Lotti	Guntli	Lätschloch 2	7202	Says
Herr		Guido	Lüthi	Rebenstrasse 33	8041	Zürich
Herr		Hansjörg	Bracher	Eichholzstrasse 15	3084	Wabern
Frau		Regula	Wilson	Parkstrasse 13	8962	Bergdietikon
Frau		Ursina	Haslebacher	Freiburgstrasse 106	3008	Bern
Frau		Selina	Ammann	Spitalstrasse 107	8620	Wetzikon ZH
Frau		Jacqueline	Bedo	Bärenmattstrasse 4A	5620	Bremgarten
Frau		Suzanne	Oriet	Brüttenerstrasse 19	8309	Nürensdorf
Frau		Prisca	Büchi	Maneggpromenade	8041	Zürich
Herr		Beat	Bossart	Dorfstrasse 68	9108	Gonten
Frau		Ursula	Lüthi	Lüeholz 33	8634	Hombrechtikon
Herr		Daniel	Peter	Langensandhöhe 14	6005	St. Niklausen
Herr		Johannes	Wickli	Alte Landstrasse 89	8800	Thalwil
Frau		Dorothea	Henel-Odermatt	Kirchrain 15	3232	Ins
Frau		Susanna	Atteya-Nägeli	Blimoosstrasse 7	6318	Walchwil
Herr		Peter	Rast	Unterdorf 49	8752	Näfels
Herr		Walter	Kägi	Hofstrasse 1A	8862	Schübelbach

Frau		Margrit	Busch	Hörnlistrasse 5	8594	Güttingen
Frau		Regula	Bachmann	Strassweidweg 85	3147	Mittelhäusern
Frau		Beata	Lanz	Brühlstrasse 11	8259	Wagenhausen
Herr		Arthur	Brütsch	Anwandelstrasse 11	8307	Effretikon
Frau		Susanne	Boller	Hörnliweg 8	8305	Dietlikon
Herr		Marzio	Bianchi	Via Pasquero 30	6710	Biasca
Herr		Peter	Wilhelm	Im Hof 19	5420	Ehrendingen
Frau		Martina	Turnes	Breisacherstr. 25	4057	Basel
Herr		Reto	Moritzi	Kamorstrasse 6	9030	Abtwil
Frau		Vera	Schwarzenbach	Tobelhofstrasse 225	8044	Zürich
Herr		Sven	Hansen	Untere Paulistrasse 55	8834	Schindellegi
Herr		Thomas	Dürrenberger	Auf dem Hummel 37	4059	Basel
Frau		Judith	Katzmann	Breitenstrasse 19	4416	Bubendorf
Herr		Bernard	Chevalley	Schneggenstrasse 28	8620	Wetzikon
Frau		Sonja	Felder	Hadlaubstrasse 83	8006	Zürich
Herr		Christian	Bareiss	Schenenbühlstrasse 2	8235	Lohn
Herr		Hansueli	Stünzi	Rehalpstrasse 47	8008	Zürich
Frau		Sherry	Brandinu	Fellerstrasse 10	3604	Thun
Frau		Tanja	Baumberger	Ravellenweg 12	4702	Oensingen
Herr		Patrick	Schaub	Sommerhalde 12	4102	Binningen
Neutrale Anrede		Arlette	Liechti	Greyerzstrasse 50	3013	Bern
Frau		Annalotte	Wurst	Talackerstrasse 18	8404	Winterthur
Frau		Dorli	Mändli	Quadra 11	7056	Molinis
Neutrale Anrede		Alexander	Herren	Kirchenackerweg 4	8050	Zürich
Neutrale Anrede		Philippe	Repond	Baumgartenstrasse 15	3123	Belp
Herr		Michael	Zimmermann	Unterer Chaletweg 5A	3072	Ostermundigen
Herr		Daniel	Kirchhofer	Krauerhusstrasse 28	6206	Neuenkirch
Neutrale Anrede		Karin	Helbling	Moosstrasse 68	8038	Zürich
Herr		Daniel	Peter	Schilfweg 2	2503	Biel/Bienne
Herr		Viktor	Kambli	Oberfeldstrasse 14	3550	Langnau
Herr		David	Pfluger	Solothurnerstrasse 82	4053	Basel
Frau		Brigitta	Stenz	Ahornstrasse 27	8051	Zürich
Frau		Claude-Bettina	Anhoeck	Grubenstiege 22	8200	Schaffhausen
Herr		Chester	Sonderegger	Gottstattstrasse 50	2504	Biel/Bienne
Frau		Barbara	Affolter	Gurnigelweg 18	3612	Steffisburg
Frau		Brigitte	Dorn	Bachserstrasse 12	8174	Stadel
Herr		Miroslav	Velgo	Noyerstrasse 51	3954	Leukerbad
Frau		Tiziana	De Filippo	Ostbühlstrasse 39	8038	Zürich

Neutrale Anrede		Brigitte	Tasse	Brüggmoosstrasse 30	4500	Solothurn
Frau		Anne	Giger	Illingerstrasse 67	8424	Embrach
Herr		Reto	Heimberg	Mellingerstrasse 60A	5400	Baden
Frau		Claudia	Obrist	Guggeregge 23	4303	Kaiseraugst
Frau		Beatrice	Claus	Salszrasse 69	8400	Winterthur
Frau		Maja	Schelldorfer	Nägeligasse 6	6370	Stans
Neutrale Anrede		Beat	Ryser	Alpenstrasse 12	3550	Langnau i. E.
Frau		Monika	Berger Hutchings	Holzacherstrasse 12	6210	Sursee
Frau		Magdalena	Zunftmeister	Höhenstrasse 7	9216	Heldswil
Herr		Remo	Dickenmann	Unionstrasse 10	9403	Goldach
Neutrale Anrede		Wolfgang	Hockenjos	Dauidsbodenstrasse 15A	4056	Basel
Frau		Susanne	Wellauer	Obertorweg 67	4123	Allschwil
Frau		Iwana	Baer	Préels 1	2036	Cormondrèche
Frau		Andrea Maria	Weissen	Termerweg 22	3900	Brig
Frau		Christel	Grezet	Hochstrasse 5	3360	Herzogenbuchsee
Herr		Ralf	Haas	Landschaustrasse 10	6006	Luzern
Herr		Adrian	Keller-Oestreich	Dorf 92	9428	Walzenhausen
Frau		Sandra	Jeremias	Hohlgasse 10	5106	Veltheim
Herr		Oliver	Stämpfli	Dorfstrasse 48	4303	Kaiseraugst
Frau		Ursula	Hayek	Lärchentobelstrasse 19	8700	Küsnacht
Herr		Hans	Litscher	Mitteldorf 3	4305	Olsberg
Neutrale Anrede		Veronika	Livers	Mattenweg 5	7000	Chur
Frau		Gabriele	Llopart	Steinhofhalde 18	6005	Luzern
Frau		Margrit	Löhner-Mottl	Buchenweg 23	3074	Muri
Frau		Beatrice	Baumann	Haselholzweg 8	3098	Schliern
Frau		Tabea	Zimmermann Gibson	Rothusweg 3C	6300	Zug
Frau		Angela	Zimmermann	Grünmattstrasse 7	8055	Zürich
Frau		Doris	Münch	Dorfstrasse 8	9213	Hauptwil
Neutrale Anrede		Gabi	Ziraldo	Beckengässchen 24A	8200	Schaffhausen 1
Frau		Maja	Portmann	Florastrasse 4	6330	Cham
Frau		Sabine	Nyffeler	Schwänberg	9109	Herisau
Neutrale Anrede		Rosemarie	Jenni-Dietsche	Pragier-Dessus 40	1965	Savièse
Frau		Katharina	Ganz	Langenbachstrasse 6	8414	Buch am Irchel
Frau		Beatrice	Dudle	Seestrasse 25	8810	Horgen
Frau		Marianne Isabelle	Moor	La Bottière 5	2712	Le Fuet
Herr		Daniel	Gygax	Dornacherstrasse 165	4147	Aesch
Frau		Regula	Matasci-Brüngger	Via alla Chiesa 15	6595	Riazzino
Frau		Christina	Renggli	Obere Kirchstrasse 23	8403	Wallisellen

Herr		Andreas	Beeler	Etzlibergstrasse 19A	8800	Thalwil
Frau		Brigitte	Senn-Strubi	Neuchlenstrasse 15A	9200	Gossau SG
Herr		Urs	Spirig	Seeburgstrasse 6	9404	Rorschacherberg
Herr		Erwin	Rast-Schulz	Sonnhalderain 7C	6030	Ebikon
Frau		Annick	Breton	Birchstrasse 111	8050	Zürich
Herr		Michaël	Gnehm	Grundweg 4	9468	Sax
Frau		Milena	Bärtschi	Reservoirweg 7	5012	Schönenwerd
Frau		Patrizia	Sieli	Leimbachstraße 49	8041	Zürich
Frau		Andrea	Gisler	Kasimir-Pfyffer-Strasse 20	6003	Luzern
Frau		Christina	Staub	Sanggenbühl 6	3655	Sigriswil
Frau		Esther	Guidon	Im Kirschgarten 6	4147	Aesch
Frau		Walburga	Fäh	Rigistrasse 52	6006	Luzern
Herr		Roland	Schenk	Heilbronnerstrasse 15	4500	Solothurn
Frau		Brigitte	Lynner	Lindenplatz 16	8408	Winterthur
Neutrale Anrede		Gabriel	Jucker	Nägelseestrasse 27	8406	Winterthur
Herr		Darell	Almeida	Rue Schaub 11	1202	Genève
Neutrale Anrede		Barbara	Kolb	Ottilienstrasse 17	8003	Zürich
Herr		Alex	Walser	Obere Berneggstrasse 66	9012	St. Gallen
Frau		Rita	Laube	Obefeldstrasse 43	8408	Winterthur
Neutrale Anrede		Brigitt	Nägeli	Am Gässli 2	8460	Marthalen
Frau		Ivana	Auf Der Maur	Alte Gasse 6	6423	Seewen
Frau		Lisa	Moser	Schützenrain 28	8047	Zürich
Frau		Leonore	Cron	Margarethenstrasse 70	4102	Binningen
Frau		Marion	Thalmann	Spitalackerstrasse 63	3013	Bern
Frau		Margreet	Kruit	Valstrasse 8	9475	Sevelen im Krui
Frau		Tanja	Lander	Gerbergasse 33	2502	Biel/Bienne
Frau		Nadja	Generale	Johanniterstrasse 2	3047	Bremgarten
Frau		Ulrike	Gächter	Krienserstrasse 15	6048	Horw
Neutrale Anrede		Lisa	Wanger	Holligerhof 5	3008	Bern
Herr		Holger	Bork	Rebbergstrasse 89	8049	Zürich
Herr		Franz	Rieser	Kehlhofstrasse 51	8542	Wiesendangen
Frau		Sinja	Bosshard	Wülflingerstrasse 169	8408	Winterthur
Frau		Marianne	Thuner Roth	Grenzweg 11	3507	Biglen
Frau		Monika	Horowitz	Marchwartstrasse 62	8038	Zürich
Frau		Franziska	Herzog	Utostrasse 1	5400	Baden
Neutrale Anrede		Mariadele	Patriarca	Cò d'Föra 22	6808	Torricella
Frau		Monika	Soom	Lärchenweg 4	5442	Fislisbach
Frau		Sonja	Ehrenbolger	Oberschachenweg 14	6030	Ebikon

Neutrale Anrede		Lidia	Lopes	Mythenstrasse 20	8400	Winterthur
Herr		Erwin	Bestgen	Schürmatt 8	6340	Baar
Frau		Rahel	Araujo	Fortunagasse 16	8001	Zürich
Frau		Silvia	Rohner	Bächliweg 15A	8854	Siebnen
Herr		Philippe	Besson	Allée Johann Heinrich Pestalozzi 107	2503	Biel/Bienne
		Momo	Suter	Fortunagasse 36	8001	Zürich
Frau		Doris	Schweighauser	Via Funtana 33	7477	Filisur
Herr		Christoph	Mätzler	Schmiedshub 660C	3432	Lützelflüh
Frau		Ilka	Kovacs	Gitschenstrasse 29A	6460	Altdorf
Neutrale Anrede		Angela	Cathrein	Altrhenweg 106	4057	Basel
Frau		Nicole	Billeter	St. Johannesstrasse 23	6300	Zug
Frau		Nadja	Ramadan	Finsterrütistrasse	8134	Adliswil
Neutrale Anrede		David	Bichsel	Im Westfeld 1	4055	Basel
Frau		Anette Theresia	Maurer	Schöngrundstrasse 17	6048	Horw
Frau		Johanna M.	Schlegel	Grabenstrasse 6	3400	Burgdorf
Herr		Konrad	Matter	Falkenriedweg 46	3032	Hinterkappelen
Herr		Andres	Pappé	route Cantonale 8	1135	Denens
Frau		Sonja	Breuer	Liebrütistrasse	4303	Kaiseraugst
Herr		Bruno	Zehnder	Rigistrasse 3	6404	Greppen
Frau		Dolores	Aguilar	Landskronstrasse 60	4056	Basel
Frau		Susanne	Bieli	Am Krayenrain 5	4056	Basel
Frau		Agnes	Keller	Gasse 17	3234	Vinelz
Herr		Christof	Kissling	Eschenweg 13	3292	Buswil
Frau		Carla	Planzer	Vögelinsegg 8	9042	Speicher
Herr		Franz	Portmann	Burgstrasse 3a	8570	Weinfelden
Frau		Claudia	Eisenring	Hürststrasse 3	8046	Zürich
Neutrale Anrede		Evelyn	Fasel	Wytttenbachstrasse 31	3013	Bern
Frau		Daniela	Fankhauser	Industriestrasse 3	3110	Münsingen
Frau		Shirley	Eigenmann	Hubstrasse 8	8942	Oberrieden
Herr		Louis	Fässler	Büntacher 9	5626	Hermetschwil
Herr		Bastian	Grossenbacher	Gründerstrasse 10	4600	Oltten
Frau		Lara	Hubacher	Abendstrasse 30	3018	Bern
Frau		Hannelore	Müller	Rumstalstrasse 20	8408	Winterthur
Herr		Antoine	Richard	Dorfstrasse 57E	8166	Niederweningen
Frau		Monique	Fahrni	Route du Pratzet 37	1785	Cressier
Neutrale Anrede		Marco	Frei	St. Georgenstrasse 33	8400	Winterthur
Frau		Tina	Schulze	Kellerweg 2	8055	Zürich
Frau		Beatrice	Thomann	Saum 12	9100	Herisau

Herr		Pascal	Nigg	Hildastrasse 14	8004	Zürich
Frau		Iris	Loy	Obere Berneggstrasse 70B	9012	St. Gallen
Herr		Urs	Bernhardsgrütter	Meiengarten 7	8645	Jona
Herr		Peter	Schärer	Brüggmoosstrasse 2A	4513	Langendorf
Herr		Eugen	Koller	Schutzengelstrasse 41	6340	Baar
Frau		Ruth	Saxer	Röhrersbühl 6	9042	Speicher
Neutrale Anrede		Martin	Fischer	Baumhaldenstrasse 42	8055	Zürich
Frau		Juliet	Shaxson	Mülibachstrasse 5	8805	Richterswil
Frau		Maya	Juen	Alte Staatstrasse 19	8877	Murg
Herr		Aloys	Michaud	Seestrasse 214	8806	Bäch
Herr		Hans-Peter	Spahni	Bergstrasse 18	8353	Elgg
Herr		Pius	Lischer	Rigiblick 4	5647	Oberrüti
Frau		Lilly	Jenzer	Via Giulia 16C	6855	Stabio
Frau		Beatrice	Hunziker	Zehndermattstrasse 3	6345	Neuheim
Frau		Caroline	Ngom	Röhrliberg 24	6330	Cham
Herr		Peter	Lüthi	Gotthelfweg 6	2540	Grenchen
Frau		Margrit	Saladin	Reuststrasse 1	8750	Glarus
Herr		Michael	Sarbach	Oberdorfstrasse 14	9512	Rosstrüti
Herr		Thomas	Böhler	Erlenweg 2	3225	Müntschemier
Herr		Yvan	Breitenmoser	Hochfeldstrasse 106	3012	Bern
Frau		Michelle	Heimgartner	Neumattweg 2	8962	Bergdietikon
Herr		Jörg	Breimhorst	Neue Wiese 10	8755	Ennenda
Frau		Cordula	Poltera	Hirzbrunnenallee 24	4058	Basel
Herr		Martin	Hess	Hatzenbühlstrasse 34	8309	Nürensdorf
Neutrale Anrede		Marcel	Kuchen	Grepperstrasse 22	6403	Küssnacht
Frau		Gisela	Schmilinsky	Schluchtbachstrasse 3A	4552	Derendingen
Neutrale Anrede		Elisa	Amsler	Leonhard Ragaz-Weg 7	8055	Zürich
Herr		Silas	Bosco	Fichtenweg 15	3613	Steffisburg
Frau		Katharina	Hohermuth	Finkenweg 3	8500	Frauenfeld
Frau		Katharina	Belser	Schulstrasse 42	7130	Ilanz
Frau		Monika	Hofmann-Hagen	Rathausgasse 2	5400	Baden
Herr		Andreas	Anderegg	Langmatt 19	5420	Ehrendingen
Frau		Germaine	Zweifel	Schodolergasse 12	5620	Bremgarten AG
Frau		Raymond	Dubs	Dorfstrasse 55	8427	Freienstein
Frau		Tara	Hughes	Thundorferstrasse 12	8500	Frauenfeld
Herr		Patrik	Pfister	Tuttwilerstrasse 24	8357	Guntershausen
Neutrale Anrede		Thomas	Limacher	Hauptstrasse 11	6313	Menzingen
Herr		Nils	Graf	Im Bruppach 11	8703	Erlenbach ZH

Herr		Yanik	Howald	Buchenweg 6	4629	Fulenbach
Herr		Guido	Besimo	Grütstrasse 51	8047	Zürich
Herr		Jonas	Zeiter	Heuweidlistrasse 10	8340	Hinwil
Herr		Dennis	Ellersiek	Rue de Bottire 23	3960	Sierre
Herr		Markus	Schlegel	Schützenstrasse 6	3177	Laupen
Herr		Michael	Zillig	Sonnenbergstrasse 2	8212	Neuhausen am Rheinflall
Frau		Meena	Bigler	Dorfmatweg 2	3075	Rüfenacht
Neutrale Anrede		Nicole	Suter	Brüel 19	5420	Ehrendingen
Frau		Prisca	Hengartner	Bernerdammweg 24	4663	Aarburg
Herr		Peter	Walder	Stationsstrasse 5	8127	Forch
Frau		Martina	Issler	Neumarkt 15	8001	Zürich
Frau		Sonja	Feierabend	Forchstrasse 152	8125	Zollikerberg
Frau		Ursula	Federer Brunner	Unterdorf 5	9042	Speicher
Frau		Gerda	Murbach	Kyburgstrasse 16A	8307	Ottikon b. Kempptthal
Herr		Hans-Jörg	Bornschein	Poststrasse 17	8604	Volketswil
Herr		Abraham	Stalder	Seestrasse 24B	3600	Thun
Frau		Suzanne	Wyss	Route de Champriond 8	1700	Fribourg
Herr		Peter	Jost	Tulpenstrasse 7	8953	Dietikon
Neutrale Anrede		Daniela	Rupp	Mattaweg 10	7276	Davos Frauenkirch
Madame		Karine	Begey	Sägemattstrasse 82	3098	Köniz
Frau		Franziska	Graf	Marktgasse 9	8001	Zürich
Madame		Sarah	Blatter Gomez	San Giobbe 5	6512	Bellinzona
Herr		Diego	Anderegg	Alpenstrasse 6	3626	Hünibach
Herr		Martino	Regli	Puez	7482	Bergün/Bravuogn
Frau		Isabell	Rüdt-Robert	Imfeldstrasse 99	8037	Zürich
Frau		Marianne	Braun	Seewiesenzelg 6	9322	Egnach
Herr		Josef	Fischer	Tannenweg 9	5630	Muri
Herr		Daniel	Gantner	Limmatstrasse 211	8005	Zürich
Frau		Fiona	Piola	Auhaldenstrasse 2A	5417	Untersiggenthal
Frau		Beatrice	Callan	Neugasse 21	8810	Horgen
Frau		Ingrid	Wälti	Poststrasse 15	9410	Heiden
Herr		Kurt	Steiner	Morillonstrasse 77	3007	Bern
Herr		Urs	Gruber	Chisenmattweg 8	3510	Konolfingen
Frau		Doris	Hunziker	Arnikastrasse 28	4125	Riehen
Frau		Chantal	Lauber	Aux Closés 28	2904	Bressaucourt
Neutrale Anrede		Leonina	Kuhn	Gundeldingerstrasse 393	4053	Basel
Frau		Mirjam	Pfiffner	Gundeldingerrain 10	4053	Basel
Frau		Ute	Frauenfelder	Hauptstraße 52	8280	Kreuzlingen

Herr		Martin	Spichale	Neufeldstrasse 1	5430	Wettingen
Frau		Edith	Rudolf	Freihirten 1a	9213	Hauptwil
Frau		Regina	Kielholz	Bachmattenstrasse 20	4102	Binningen
Neutrale Anrede		Irene	Eggimann	Schützengasse 6A	9205	Waldkirch
Herr		Benjamin	Ryser	Im Baumgarten 5	5082	Kaisten
Neutrale Anrede		Nicola	Krauer	Zilacherstrasse 14	8427	Rorbas
Frau		Sylvia	Kullmann	Lochmattweg 3	4303	Kaiseraugst
Frau		Daniela	Gerber	Ahornweg 5	3012	Bern
Frau		Sabine	Wyss	Sägemattstrasse 9	2540	Grenchen
Herr		Peter	Schlüssel	Vorstatt 38	6244	Nebikon
Frau		Katrin	Sauter	Wibichstrasse 92	8037	Zürich
Herr		Ralph	Vollenweider	Dorfstrasse 237	4612	Wangen b. Olten
Frau		Beata	Ketz	Freihofstrasse 6	8700	Küsnacht
Frau		Gaby	Möhl	Münstergasse 70	3011	Bern
Neutrale Anrede		Isabel	Eugster	Schwellmühlestrasse 5	9413	Oberegg
Frau		Marianne	Gadient	Langensandstrasse 21A	6005	Luzern
Frau		Ruth	Buchter	Lärchenweg 8	4900	Langenthal
Frau		Karin	Sollberger	Betschürenstrasse 56	8625	Gossau ZH
Frau		Julia	Büchler	Oetlingerstrasse 41L	4057	Base
Herr		Remo	Wüthrich	Spreitenbacherstrasse 35	8953	Dietikon
Frau		Andreas	Guggisberg	Obere Mühle 55a	3213	Liebistorf
Frau		Eva	Krebs	Spinnereiweg 13B	3094	Bern
Frau		Margrit	Kunz-Bürgler	Im Westfeld 11	4055	Basel
Frau		Barbara	König	Fliederstrasse 2	4663	Aarburg
Frau		Petra	Schnyder	Gislifluestrasse 1	5033	Buchs AG
Frau		Katharina	Stoll	Seestrasse 81	8805	Richterswil
Herr		Simon	Bigler	Chrümigstrasse 20	3752	Wimmis
Frau		Marianne	Wieland	Föhrenweg 9	9470	Buchs
Herr		Andrea	Looser	Oberbergstrasse 203	6390	Engelberg
Frau		Barbara	Strasser	Marktgasse 3	8180	Bülach
Neutrale Anrede		Barbara	Dürrenberger	Lehenmattstrasse 49	4052	Basel
Frau		Rahel	Schaub	Steinbruchstrasse 30B	8810	Horgen
Herr		Diego	Bacchetta	Obergasse 4	8400	Winterthur
Herr		Alois	Reding	Kluggasse 13	8640	Rapperswil
Frau		Susanna Regula	Rüdlinger	Haldenstrasse 145	8055	Zürich
Frau		Petra	Schmid	Alpenstrasse 154	8203	Schaffhausen
Herr		Pascal	Hauenstein	Mittlerfeldstrasse 216	4232	Fehren
Frau		Christina	Köb	Via Tischinas 45	7154	Ruschein

Frau		Rebekka	Schellenberg	Albisriederstrasse 327	8047	Zürich
Herr		Heinrich	Bründler	Hirtenhofstrasse 14	6005	Luzern
Herr		Josef	Staub	Im Huel 5	4147	Aesch BL
Frau		Mariann	Halter	Hinteregg 5	4582	Brügglen
Herr		Michel	Ayguesparsse	Hofmattweg 75	4144	Arlesheim
Herr		Adrian	Seiler-Brunner	Wegackerstrasse 19	8041	Zürich
Frau		Andrea	Hadorn	Tannenbergstrasse 52	8625	Gossau ZH
Frau		Armella	Häne	Promenadenstrasse 53	9400	Rorschach
Herr		Kaspar	Flück	Eichenweg 5	3052	Zollikofen
Herr		Thomas	Weilenmann	Letzigraben 27	8003	Zürich
Neutrale Anrede		Ursula	Locher	Zürichstrasse 81	8118	Pfaffhausen
Frau		Irène	Leonforte	Hermann Suter-Strasse 10	5080	Laufenburg
Frau		Antonietta	Del Priore	Rainstrasse 14	8645	Jona
Frau		Nicole	Scheider Kobler	Schachenweidstrasse 99	6030	Ebikon
Frau		Regina	Schläfli	Amselweg 5	3662	Seftigen
Herr		Beat	Straubhaar	Schützenstrasse 21	3627	Heimberg
Neutrale Anrede		Linda	Eisenegger	Via Cesare Cantu 3	6900	Lugano
Frau		Karin	Hutter	Fabrikstrasse 12	8005	Zürich
Frau		Muriel	Stadelmann	Brühlstrasse 144	4500	Solothurn
Neutrale Anrede		Verena	Gersbach	Glärnischweg 24	8638	Goldingen
Frau		Reine-Line	Milliquet	Feldblumenweg 39	8048	Zürich
Herr		Peter	Hofstetter	Sackzelg 30	8047	Zürich
Herr		Roman	Niedermann	Mättli 2712	9100	Herisau
Neutrale Anrede		Petra	Jung	Golchenweg 16A	4461	Böckten
Frau		Simone	Roth	Schachenstrasse 14	3155	Bätterkinden
Frau		Brigitte	Blöchlinger	Niederhofenrain 10	8008	Zürich
Frau		Monika	Müller	Randenstrasse 182C	8200	Schaffhausen
Frau		Jacqueline	Borner	Gerbegässlein 1	4450	Sissach
Frau		Katrin	Werner	Gartenstrasse 2	4313	Möhlin
Frau		Maria	Poncet	Gartenstadtstrasse 33	3097	Liebfeld
Frau		Alexandra	Bronca	Mattenweg 16	4242	Laufen
Frau		Agnes	Hirschi	Pöschenweg 16	3150	Schwarzenburg
Frau		Helene	Iff	Sterneggweg 8	8706	Meilen
Neutrale Anrede		Anja	Nüberlin	Mettmenriedstrasse 25	8606	Nänikon
Frau		Stephanie	Raimander	Malojaweg 25	8048	Zürich
Frau		Martina	Beerli	Unterwiesstrasse 11	8630	Rüti ZH
Frau		Susan	Begert	Hohlstrasse 86B	8004	Zürich
Herr		Marc	Schiess	Beundenweg	2503	Biel/Bienne

Herr	Jürg	Weidmann	St. Georgenstrasse 31	8400	Winterthur
Frau	Valérie	Schaub	Brachmattstrasse 27	4144	Arllesheim
Herr	Urs	Glenck	Allmendstrasse 13B	8925	Ebertswil
Frau	Sandra	Manzanell	Schulhausstrasse 1	7402	Bonaduz
Frau	Regula	Möri	Badhausstrasse 9	2503	Biel/Bienne
Herr	Oliver	Keller	Rombachstrasse 31	5000	Aarau
Frau	Lea	Kuypers	Reiterstrasse 15	3013	Bern
Frau	Deborah	Fischer	Riedhaldeweg 4	3507	Biglen
Frau	Christine	Waldner	Woesendamm 54	4057	Basel
Herr	Jonas	Zürcher	Oberdorfstrasse 33	5033	Buchs
Neutrale Anrede	Linda	Schlumpf	Jurablickweg 17	3072	Ostermundigen
Herr	Valentin	Hersche	Bifang 14	6145	Fischbach
Frau	Karin	Lanz	Tannenfluhweg 1	4053	Basel
Frau	Nicole	Jörg	Lindenstrasse 16	4533	Riedholz
Frau	Martina	Schmitz	Hölderlinstrasse 3	8032	Zürich
Frau	Karen	Baltensweiler	Stritengässli 39	5000	Aarau
Frau	Brigitte	Curschellas	Steinhölzliweg 71	3007	Bern
Frau	Regula	Brassel	Zwinglistrasse 18	3007	Bern
Frau	Katharina	Sahli	Zähringerstrasse 15	3012	Bern
Frau	Heidi	Salzmann	Chemin des Rossignols 9	1588	Cudrefin
Frau	Regula	Kaeser-Stöckli	Egetswilerstrasse 121	8302	Kloten
Herr	Heinz	Bryner	Bäregasse 11	4800	Zofingen
Frau	Gaby	Bucher Gebert	Turicumstrasse 13	8610	Uster
Frau	Ursula	Stingelin	Offenburgerstrasse 37	4057	Basel
Frau	Verena	Anastasiou	Gehrenackerstrasse 16	4133	Pratteln
Herr	Daniel	Meili	Zypressenstrasse 85	8004	Zürich
Neutrale Anrede	Peter	Schmid	Kirchbergweg 1	4415	Lausen
Frau	Luisa	Schertenleib	Heidenhubelstrasse 6	4500	Solothurn
Frau	Esther	Blaser-Haller	Mattenstrasse 23	3073	Gümligen
Neutrale Anrede	Barbara	Berger	Burgunderstrasse 93	3018	Bern
Herr	Thomas	Tschudi	Leonhard-Ragaz-Weg 5	8055	Zürich
Frau	Cornelia	Bachmann	Rüedlingen 629	9612	Dreien
Frau	Adriana	Deger	Zürcherstrasse 141	8640	Rapperswil
Frau	Elisabeth	Waldeck	Platanenweg 8	3013	Bern
Frau	Daniela	Bombardier Jmil	Via Nosedo 11	6900	Massagno
Frau	Barbara	Feisst	Stationsstrasse 22	8003	Zürich
Frau	Corinne	Fahrni	Frutigenstrasse 24G	3600	Thun
Frau	Melanie	Estermann	Brüelstrasse	8957	Spreitenbach

Frau		Denise	Küng	Klösterlistutz 20	3013	Bern
Frau		Esther	Meyer	Hofwiesenstrasse 20	8634	Hombrechtikon
Herr		Stanley	Hügi	Hirtenweg 4	4125	Riehen
Herr		Patrick	Schneiter	Richterwis 8	8303	Bassersdorf
Frau		Bernadette	Ritmeisters	Neufeldstrasse 16	5035	Unterentfelden
Frau		Rosmarie	Wydler-Wälti	Oberalpstrasse	4054	Basel
Herr		Peter	Cuony	Beaulieu	3280	Murten
Frau		Anna	Moser	Eckwiesenstrasse 18	8408	Winterthur
Frau		Jacqueline	Garcia	Allenbergstrasse 11	8708	Männedorf
Frau		Elisabeth	Brunner	Dorfstrasse 18A	8585	Mattwil
Frau		Carmen	Hämig	Neumühlestrasse 55	8406	Winterthur
Frau		Andrea	Köbeli	Scheffelstrasse 4	9500	Wil SG
Frau		Helen	Lippuner	Geiselweidstrasse 6	8400	Winterthur
Frau		Ingrid	Leitner	Rossweidstrasse 10	5621	Zufikon
Frau		Ruth	Lichtin	Quellenrain 4	4310	Rheinfelden
Frau		Gabi	Schildknecht	Kälberweidegasse 4	7243	Pany
Frau		Johanna	Gubler	Seestrasse 113A	9326	Horn
Frau		Katrin	Baumann	Steinhofhalde 2	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Ursina	Rageth	Erlenauweg 20	3110	Münsingen
Frau		Natalie-Ann	Von Moos	Kornfeldweg 7	5400	Baden
Neutrale Anrede		Ursula	Anthony	Zelgliweg 2	8252	Schlatt TG
Frau		Simone	Jochim	Kannenfeldstrasse 48	4056	Basel
Herr		Alex	Hauri	Gehrenholz 10B	8055	Zürich
Madame		Christiane	Vlaiculescu-Graf	Jakob-Stämpfli 118	2502	Biel/Bienne
Frau		Doris	Michel	Rütihofstrasse 17	8049	Zürich
Neutrale Anrede		Karin	Gadarian	Riedstrasse 25	6300	Zug
Frau		Rita	Kuhn Zürcher	Fabrikstrasse 20B	3012	Bern
Herr		Richard	Abplanalp	Sälistrasse 33	6005	Luzern
Frau		Ursula	Diem	Hauptstrasse 8	3805	Goldswil
Frau		Janine	Stotz	Alpenstrasse 43	8200	Schaffhausen
Neutrale Anrede		Mira	Putero	Winterthurerstrasse 278	8057	Zürich
Frau		Selda	Sabedini	Eichengasse 6	6331	Hünenberg
Herr		Frederik	Güntensperger	Oberseestrasse 99	8645	Jona
Frau		Patrizia	Schenk	Heilbronnerstrasse 15	4500	Solothurn
Frau		Nadine	Schindler	Reichenbachstrasse 9	3004	Bern
Frau		Doris	Stocker	Funtanella 23	7503	Samedan
Frau		Chiara	Balanzario	Gönhardweg 4	5000	Aarau
Neutrale Anrede		Franziska	Lüthi	Schönaustrasse 31	4142	Münchenstein

Neutrale Anrede		Andrea	Forrer	Chüegass	8193	Eglisau
Frau		Monika	Lehmann	Mattestrasse 7	3753	Wimmis
Herr		Urs	Buser	Baslerstrasse 29	8048	Zürich
Neutrale Anrede		Dominique Simone	Rychen	Schlossmattstrasse 6	3600	Thun
Herr		Pierre-André	Duperrex	Rebmattweg 11	5234	Villigen
Frau		Susanne	Zurfluh	Moosstrasse 17	3425	Koppigen
Frau		Regina	Brander	Himmelrichstrasse 12	6340	Baar
Frau		Adrienne	Laukemann	Bruderholzstrasse 5A	4153	Reinach
Herr		Francesco	Morciano	Kugelgasse 5	9000	St. Gallen
Frau		Esther	Hupfer	Bachstrasse 20	5612	Villmergen
Herr		Guido	Signorell	Metallstrasse 19	6300	Zug
Frau		Beatrice	Häfliger	Kubel 844	9114	Hoffeld
Herr		Marcel	Ammann	Tälligstrasse 9A	8570	Weinfelden
Frau		Elisa	Trolese	Lehnisweidstrasse 77	8967	Widen
Frau		Cornelia	Guidon	Gartenweg 6	8604	Volketswil
Neutrale Anrede		Sabine	Podorieszach	Walkerstrasse	4515	Oberdorf
Frau		Karin	Bösch	Gutstrasse 175	8047	Zürich
Neutrale Anrede		Pia	Bürkli	Mühlebachstrasse 18A	8810	Horgen
Herr		Gregor	Bieri	Steinhaldenstrasse 40	8002	Zürich
Frau		Beatrice	Howald	Kleindorfstrasse 105	8707	Uetikon
Frau		Franciska	Mamié	Stogelenweg 17	8330	Pfäffikon ZH
Frau		Carina	Koch	Unterfeld 21	9495	Triesen
Frau		Erika	Steiner	Beethovenstrasse 48	3073	Gümligen
Frau		Karin	Sieber	Niderfeldweg 4	5722	Gränichen
Frau		Sandra	Gisler	Staffelhöheweg 9	6536	Rigi Kaltbad
Herr		Guido	Schmucki	Alte Gasse 1	8834	Schindellegi
Herr		Urs	Wenger	Eggasse 32	3076	Worb
Herr		Paul	Bachmann	Bächerstrasse 4	8832	Wollerau
Herr		Christian	Hutter	Gerzmattstrasse 16	4537	Wiedlisbach
Frau		Ines	Weisshaar	Ergolzstrasse 172	4414	Füllinsdorf
Frau		Laura	Umbricht	Baumgartenweg 28	5036	Oberentfelden
Frau		Patricia	Reichen	Dennigkofenweg 148	3072	Ostermundigen
Herr		Roman	Bolliger	Tösstalstrasse 91	8400	Winterthur
Herr		Beat	Bühlmann	Schoenenfels 2	6023	Rothenburg
Frau		Susanne	Muth	Heidentalstrasse 18	4655	Stüsslingen
Neutrale Anrede		Zoe	Kamermand	Bollweilerstrasse 18	4055	Basel
Herr		Matthias	Jäggin	Moortalstrasse 4	5722	Gränichen
Frau		Ruth	Salzmann	Theilerweg 1B	5070	Frick

Herr		Alois	Blum	Obermoosweg 12	6253	Uffikon
Herr		Jonas	Gantner	Sonneggweg 21	6210	Sursee
Herr		Cristobal	Tostado	Kirchmattweg 14	5070	Frick
Frau		Christine	Gross	Räbacher 4	8143	Stallikon
Herr		Daniel	Wyss	Lange Gasse 1	4052	Basel
Frau		Nicole	Schöni	Rabbentaltreppe 2	3013	Bern
Herr		Oliver	Spörri	Ifangstrasse 39	8604	Volketswil
Herr		Norbert	Gerigk	Mörsbergerstrasse 8	4057	Basel
Frau		Marianne	El-Banna	Gabismattstrasse 34	4900	Langenthal
Frau		Nora	Möckli	Fichtenstrasse 1	8200	Schaffhausen
Herr		Bruno	Gretener	Erlenweg 12	5018	Erlinsbach
Frau		Angela	Inauen	Rosenbergstrasse 30	8500	Frauenfeld
Frau		Daniela	Blaser	Hintergass 13	8424	Embrach
Frau		Ursula	Vogt	Kleinhüningerstrasse 140	4057	Basel
Herr		Urs	Egloff	Mühlestrasse 4	8259	Wagenhausen
Herr		Reto	Droll	Steinbrucheeg 20	4600	Olten
Frau		Valeria	Aerni Hoffmann	Lutertalpark 10	3065	Bolligen
Frau		Alexandra	Fischer	Hardeck 2	4805	Brittnau
Frau		Dominique	Grob	Oelihofstrasse 51	5014	Gretzenbach
Frau		Eva	Flury	Mohrhaldenstrasse 97	4125	Riehen
Frau		Joan	Jost	Neuwilackerweg 1	4105	Biel-Benken
Frau		Moira	Fischer	Rudenzweg 32	8048	Zürich
Herr		Stefan	Frehner	Leonhard-Ragaz-Weg 12	8055	Zürich
Herr		Mauro	Pavan	Burggartenstrasse 41	4133	Pratteln
Frau		Simone Christina	Meier	Freilager-Platz 4	4142	Münchenstein
Herr		Peter	Schaller	Schlossstalden 20	3076	Worb
Frau		Ami	Gehring	Kasernenstrasse 95	8180	Bülach
Frau		Thea	Mauchle	Idaplatz 9	8003	Zürich
Neutrale Anrede		Ursula	Hasenfratz	Pfaffenzielstrasse 17	5417	Untersiggenthal
Frau		Rosmarie	Liechti	Schützenstrasse 31	8702	Zollikon
Herr		Christian	Hofstetter	Stettbachstrasse 63	8600	Dübendorf
Herr		Martin	Stricker	Herblingerstrasse 11	8207	Schaffhausen
Herr		Siegfried	Lerchbaumer	Brunnenfelderstrasse 23	6700	Bludenz
Neutrale Anrede		Susanna	Schüeli	Planaterrastrasse 11	7000	Chur
Frau		Evelyne	Regenass	Gempenstrasse 15	4053	Basel
Frau		Anna M.	Russo Paradiso	Im Benze 49	8222	Beringen
Frau		Sonja	Sigrist	Dorfstrasse 16A	6035	Perlen
Frau		Sheela Susan	Mazumder	Route de Provence 22	1426	Concise

Frau		Regine	Rosolen	Greyerzstrasse 24	3014	Bern
Frau		Erika	Bringold	Bäumlistrasse 5	8404	Winterthur
Frau		Beata	Schälle	Greyerzstrasse 70B	3013	Bern
Herr		Peter	Hofer	Wagnerstrasse 35	3007	Bern
Frau		Carmela	Franco	Seestrasse 9	6048	Horw
Frau		Barbara	Gähwiler	Neugutgrabenstrasse 4	9470	Buchs
Frau		Ursula	Zurkinder	Karrweg 4	1700	Freiburg
Herr		Andreas	Bachmann	Burgerweg 36	2532	Magglingen
Frau		Brigitte	Felix	Rebgässli 11R	4123	Allschwil
Herr		Gerhard	Schmid	Simon-Gfellerstrasse 20	3432	Lützelflüh-Goldbach
Frau		Naomi	Kirchgraber	Wydenstrasse 16	6030	Ebikon
Frau		Marianne	Vakili	Kirchstrasse 23	4415	Lausen
Frau		Sonja	Kertész	Mettmenriedstrasse 1	8606	Nänikon
Frau		Genevieve	Kocher	Schärmattweg 7	4448	Läufelfingen
Frau		Eva	Gees	Alpgasse 20	3858	Hofstetten
Herr		Urs	Markwalder	Allée Waldo 3	1196	Gland
Neutrale Anrede		Natasa	Radin	Bläsiring 7	4057	Basel
Frau		Marie-Luise	Rebmann	Bromhübelweg 17	4144	Arlesheim
Herr		Andreas	Glogg	Fronackeren 225	9204	Andwil SG
Frau		Rosella	Giacomin	Dammstrasse 46	4142	Münchenstein
Herr		Pirmin	Briker	Tellen 1	6452	Sisikon
Herr		Christian	Zingre	Nordstrasse 2	5032	Rohr Aarau
Herr		Johann	Eggimann	Reuststrasse 82	3623	Teuffenthal
Herr		Daniel	Egli	Brunnhalde 14	6006	Luzern
Frau		Salome	Peter	Fährenstrasse 3	9430	St. Margrethen
Herr		Philipp	Lottenbach	Oberseenerstrasse 75	8405	Winterthur
Frau		Regula	De Souza-Kohlbreuner	moulinet 5	1350	Orbe
Frau		Conny	Fuchs	Nackthof 41	5465	Mellikon
Neutrale Anrede		Paul	Wernli	Apfelweg 17	8404	Winterthur
Frau		Marina	Zala	Sägehofweg 3	3027	Bern
Herr		Andreas	Cafilisch	Segantinistrasse 36	7000	Chur
Herr		Sonja	Raymond	Sonnenbergstrasse 45	5408	Ennetbaden
Herr		Bernhard	Aggeler	Ratellerstrasse 10	7320	Sargans
Herr/Frau		Walter Felix	Schweiter	Altwiesenstrasse 215	8051	Zürich
Frau		Lisa	Jud	Tössfeldstrasse 21	8400	Winterthur
Herr		Alfred	Buri	Mul 14	6661	Loco
Herr		Patric	Bergmann	Looslistrasse 52	3027	Bern
Herr		Niklaus	Stöckli	Römerstrasse 11	5400	Baden

Frau		Barbara	Dietrich	Breitenaustrasse 170	8200	Schaffhausen
Madame		Béatrice	Junod	Chemin di Pré-du-Couvent 3A	1224	Chêne-Bougeries
Herr		Roger	Hiltbrunner	Länggassstrasse 20	3012	Bern
Frau		Catherine	Gschwind	Angensteinerstrasse 31	4052	Basel
Frau		Brigitta	Niederer	Zurlindenstrasse 222	8003	Zürich
Herr		Erich	Häusermann	Obertlochweg 2	4458	Eptingen
Frau		Béatrice	Stadelmann	Hauptstrasse 41	6170	Schüpfheim
Frau		Barbara	Düggeli	Crest la Geina 131C	7142	Cumbel
Frau		Claudia	Hurni	Hauptstrasse 28	3706	Leissigen
Herr		Beat	Musy	Therwilerstrasse 85	4153	Reinach
Frau		Marianne	Studerus	Holzensteinerstrasse 47	8590	Romanshorn
Frau		Susanne	Bucher-Kyburz	Jerisberghof 8A	3206	Ferenbalm
Herr		Hans	Schnyder	Route de Frinvillier 10	2534	Orvin
Frau		Ursina	Hartmann	Obere Plessurstrasse 11	7000	Chur
Herr		Ruedi	Berner	Propsteigasse 6	4310	Rheinfelden
Herr		Caspar	Dürig	Wiesendamm 6A	4057	Basel
Frau		Linda	Dilfer	Tanneggstrasse 3	8280	Kreuzlingen
Neutrale Anrede		Letizia	Strimer	Rietwisliweg 4	8610	Uster
Frau		Katrin	Werdenberg	Rigistrasse 9	8203	Schaffhausen
Frau		Bernadette	Kehl	Rheinstrasse 26	4127	Birsfelden
Herr		Oliver	Dreyer	Kirchbergerstrasse 31	3008	Bern
Frau		Liliane	Baynes-Bucher	Chemin des Alouettes 10	2515	Prêles
Herr		Guido	Pfister	Untere Haldenstrasse 26	5610	Wohlen
Neutrale Anrede		Eva Maria	Geiser	Untere Steingrubenstrasse 19	4500	Solothurn
Herr		Hugo	Fessler	Brunnhalde 5A	6006	Luzern
Frau		Brigitte	Nanon	Schulstrasse 84	8952	Schlieren
Herr		Urs	Ming	Dorni 2	6073	Flüeli-Ranft
Herr		Arthur	Vögeli	Langeiesstrasse 38B	8142	Uitikon
Herr		Thomas	Stettler	Schönörtli 9	3654	Gunten
Herr		Thilo	Kaffenberger	Sälde 8	9050	Appenzell
Frau		Brigitte	Schäfer	Im Brännli 3	8152	Opfikon
Frau		Monika	Ammann	Sefiweidstrasse 10	8360	Eschlikon
Frau		Anne	Geisert	Ledergasse 6	6375	Beckenried
Frau		Marlis	Lüscher	Planereuses 35	1943	Praz
Herr		Alexander	Bornhauser	Breitenrainplatz 33	3014	Bern
Herr		Gregor	Ruh	Rheinstrasse 82	8212	Neuhausen am Rheinfall
Frau		Heidi	Homberger	Nelkenstrasse 12	8330	Pfäffikon
Frau		Barbara	Kobelt	Gemeindehausweg 9	8542	Wiesendangen

Frau		Ines	Gloor	Binzallee 23	8055	Zürich
Frau		Franziska	Stucki	Junkerngasse 6	3150	Schwarzenburg
Frau		Regina	Reichert	Barblanstrasse 25	7000	Chur
Herr		Martin	Erb	Geissgasse 17	5070	Frick
Herr		Pascal	Bruggisser	Angelgasse 5A	6317	Oberwil Zug
Neutrale Anrede		Susanne	Gysi	Sonnhaldenstrasse 11	8032	Zürich
Neutrale Anrede		Magdalena	Bernath	Staag 6	9402	Mörschwil
Frau		Nicole	Kaempfer	Waldeggweg 2	8353	Elgg
Frau		Pia	Plüss-Zürcher	Promenadenstrasse 11	3076	Worb
Frau		Margro	Schaller	Alte Spinnerei 2	5210	Windisch
Herr		Clifford	Marquart	Eichbergstrasse 116	9452	Hinterforst
Frau		Patrizia	Urscheler	Wartstrasse 51	8400	Winterthur
Herr		Thomas Waldemar	Uttinger	Bülachstrasse 2	8057	Zürich
Frau		Gina	Lehmann	Ostbühlstrasse 64	8038	Zürich
Frau		Surya	Schefer	Dieboldsbachrain	3536	Aeschau
Herr		Hanspeter	Jäger	Neinernstrasse 51	8542	Wiesendangen
Herr		Daniel	Messerli	Rothalde 85	5318	Mandach
Herr		Holger	Busch	Amselweg 6	7000	Chur
Herr		Erik	Eygenraam	Wiesenstrasse 18	8370	Sirnach
Frau		Carmen	Droll	Steinbruchweg 20	4600	Olten
Frau		Diana	Jäggi	Postgasse 15	8708	Männedorf
Frau		Susanna	Sutter Kehlstadt	Schützenmattstrasse 77	4051	Basel
Frau		Muriel	Henn	Seestrassse 24C	8712	Stäfa
Herr		Christian	Wulle	Erchenbühlstrasse 3	8046	Zürich
Herr		Pasqual	Zurbuchen	Büelgass 29	8625	Gossau ZH
Frau		Rebecca	Hinnen	Schützenstrasse 41	8212	Neuhausen
Herr		Andreas	Kretz	Hammerstrasse 5	6312	Steinhausen
Herr		Bartolome	Tscharner	Veia sur Ual 4	7460	Savognin
Frau		Silvia	Gloor	Winzrüti 43	6319	Allenwinden
Neutrale Anrede		Jacqueline	Bruggisser	Schwerzelweg 2	6315	Oberägeri
Frau		Bettina	Rohr	Plauns 13	7504	Pontresina
Frau		Leonie	Hersche	Bifang 14	6145	Fischbach
Herr		Niklas	Kochsiek	Rathausgasse 39	3011	Bern
Herr		Alejandro	Schilter	Mühlegasse 12D	6340	Baar
Frau		Brigitte	Inauen	Ackersteinstrasse 1	8049	Zürich
Herr		Markus	Maurer	Aarhaldenstrasse 6	3084	Wabern
Herr		Felix	Portmann	Florastrasse 4	6330	Cham
Frau		Monika	Oberle	Seestrasse 71	3800	Unterseen

Frau		Yvonne	Arnold	Via Fops 6	7523	Madulain
Frau		Bianca	Leue	Fruthwiler Strasse 79	8272	Ermatingen
Neutrale Anrede		Ursula	Küpfer	Pfannackerweg 4	3115	Gerzensee
Herr		Willi	Thäler	Seminarstrasse 6D	9200	Gossau
Frau		Bettina	Bleichenbacher	Holderboden 4	8762	Sool
Herr		Pius	Rüthemann	Sandbüelstrasse 23	9122	Mogelsberg
Herr		Thomas	Dürlewanger	Im Nidertal 1	8618	Oetwil am See
Frau		Claudia	Salzmann	Bienenstrasse 8A	9444	Diepoldsau
Frau		Madlaina	Caviezel	Hechtring 19	4562	Biberist
Neutrale Anrede		Andreas	Elsasser	Talackerstrasse 82A	3604	Thun
Frau		Yasmin	Fadhel	Blumenstrasse 3	9300	Wittenbach
Neutrale Anrede		Silvia	Rossetti	Pilgerstrasse 6	4055	Basel
Frau		Mirjam	Quartu	Windwiesenstrasse 13	8105	Watt
Herr		David	Baer	Häuslerstrasse 32	8800	Thalwil
Frau		Eva	Schlessinger	Markusstrasse 19	8006	Zürich
Frau		Katharina	Ernst	Büelrainstrasse 14	8400	Winterthur
Frau		Claudia	Benz	Eustrasse 34	6313	Menzingen
Herr		Gregor	Szöllösy	Edelweissstrasse 32	8048	Zürich
Herr		Hans-Georg	Schaub	Oberer Rheinweg 87	4058	Basel
Neutrale Anrede		Jarno	Carrara	Via Trisnera 49C	5516	Losone
Frau		Karin	Gehrig	Rheinfelderstrasse 41	4058	Basel
Frau		Doris	Speich	Hofibachstrasse 9	8909	Zwillikon
Herr		Lorenzo	Petrò	Weineggstrasse 76	8008	Zürich
Frau		Dorothea	Kipfer	Rännenfildstrasse 1	8610	Uster
Herr		Lorenz	Müller	Dorfstrasse 21	6390	Zug
Frau		Gabriela	Kunz Rüeegger	Grundhofstrasse 38	8404	Winterthur
Herr		Andrin	Fontana	Hauptstrasse 55	8273	Triboltingen
Frau		Rita	Schraner	Grünernstrasse 24	4513	Langendorf
Herr		Heinz	Strub	Emanuel-Friedlistrasse 16	3432	Lützelflüh
Herr		René	Munz	Gaswerkstrasse 10	8500	Frauenfeld
Frau		Vally	Vogel	Bärenfelderstrasse 6/6	4057	Basel
Neutrale Anrede		Corinne	Studer	Dorfstrasse 8	2514	Ligerz
Herr		Orhan	Üstün	Vögeliacher 1	8180	Bülach
Herr		Heinz	Dietel	Fildistrasse 2	5605	Dottikon
Herr		Richard	Stocker	Zopf 27	5708	Birrwil
Frau		Susanne	Karstens	Schlossmühlestrasse 239	8408	Winterthur
Herr		Emanuel	Hediger	Steinbühlallee 206A	4123	Allschwil
Herr		Simon	Anderegg	Oberdorf 315	3864	Guttannen

Frau		Christine	Gafafer	Madiswilstrasse 36	4917	Melchnau
Frau		Ursula	Fischer	Obere Weinhalde 38	6010	Kriens
Frau		Brigitte	Ramos	Meiefeldstrasse 33	3400	Burgdorf
Neutrale Anrede		Martin	Köchli	Weissenbach 291	5632	Weissenbach/Buttwil
Herr		Josef	Wey	Landschauerstrasse 2	6006	Luzern
Frau		Rita Maya	Kaufmann	Winzerhalde 9	8049	Zürich
Frau		Monika	Keist	Gässelstrasse 23	9443	Widnau
Frau		Brigitte	Geisseler	Obstgartenweg 2	5040	Schöftland
Neutrale Anrede		Simon	Stieger	Hochwangstrasse 3	7302	Landquart
Frau		Maura	Rodis	Glärnischstrasse 41	8820	Wädenswil
Frau		Sandra	Solca Matossi	Via G. Segantini 15	7500	St. Moritz
Herr		Alessandro	Beck	Hulfteggstrasse 2	8400	Winterthur
Frau		Pia	Vonarburg Burkhard	Hauptstrasse 154	4417	Ziefen
Frau		Thres	Ackle	Lenzhardweg 19	5702	Niederlenz
Frau		Sandra	Kessler	Bodenweid	6403	Küssnacht am Rigi
Frau		Uta	Flütsch	Aarehalde 11	3047	Bremgarten
Herr		Josef	Buholzer	Büolstrasse 6	6440	Brunnen
Frau		Rosmarie	Hofstetter	Römerfeldstrasse 15	4125	Riehen
Frau		Franziska	Hartmann	Fischerweg 7	9326	Horn
Herr		Alain	Hurni	Dellenstrasse 37	4632	Trimbach
Frau		Meret	Akermann	Franklinstrasse 23	9400	Rorschach
Frau		Regula	Schor	Schachenstrasse 8	5013	Niedergösgen
Frau		Silvia	Pichler	Keltenweg 21	4148	Pfeffingen
Herr		Jonas	Biveroni	Weineggstrasse 57	8008	Zürich
Herr		Johannes	Bader	Plattenstrasse 17	5605	Dottikon
Herr		Tom	Walker	Schwyzstrasse 35	8805	Richterswil
Frau		Johanna	Käser	Schlingmoos	3663	Gurzelen
Herr		Rolf	Renggli	Geisswaldstrasse 40	6318	Walchwil
Frau		Lara	Callan	Bahnhofstrasse 31	8803	Rüschlikon ZH
Frau		Zora	Teuscher	Grebelackerstrasse 22	8057	Zürich
Herr		Paul	Kompein	Meienhofstrasse 29	8645	Jona
Frau		Natascha	Koller	Chemin de Boton 32	1880	Bex
Herr		Amandus	Brogli	Riederweg	4316	Hellikon
Frau		Regula	Hänni	Gwattegg 12	3645	Gwatt
Herr		Hans	Hausammann	Blattenstrasse 26	8603	Schwerzenbach
Frau		Brigitta	Schönenberger	Grosswis 38	8185	Winkel
Frau		Sonja	Schalcher	Zelgstrasse 9	8340	Hinwil
Herr		Daniel	Mettler	Vildretscha 4	9479	Oberschan

Neutrale Anrede		Josianne	Walpen	Grünaustrasse 37	3084	Wabern
Herr		Christof	Lustenberger	Hubelrain 6A	6204	Sempach
Neutrale Anrede		Natalie	Abbühl	Buchholzstrasse 11A	3604	Thun
Frau		Blanka	Achermann	Beckenriederstrasse 65	6374	Buochs
Frau		Manuela	Mettler	Bremgartenstrasse 611	5628	Aristau
Frau		Sarah	Fankhauser	Im Breitenacker 6A	3122	Kehrsatz
Frau		Sieglinda	Gerst	Flughafenstrasse 4/12	4056	Basel
Frau		Petra	Hasler	Lettenrain 14	4104	Oberwil
Frau		Renner	Winkler	Baselmattweg 118A	4124	Allschwil
Neutrale Anrede		Regula	Bauert	Olivenweg	3018	Bern
Herr		Peter	Kummer	Tannenweg 17	3073	Gümligen
Frau		Susanna	Niederer	Bachtobelstrasse 101	8045	Zürich
Neutrale Anrede		Marco	Salzmann	Hofmannstrasse 19	8400	Winterthur
Frau		Bettina	Perberschlager	Salzburgerstrasse 59	5110	Oberndorf
Herr		Marc	Lebe	Haldenstrasse 77	8400	Winterthur
Frau		Doris	Pfändler	Allenbergstrasse 46	8708	Männedorf
Herr		Beat	Bärlocher	Speicherstrasse 54a	9000	St. Gallen
Herr		Marc	Kellenberger	Hintere Vorstadt 11	5000	Aarau
Herr		Tim	Oberhauser	Reinacherstrasse 106	4053	Basel
Herr		Cornel	Wick	Gottfried-Kellerstrasse 63A	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Bettina	Camenzind	Oberebnet 3	6354	Vitznau
Frau		Perdita	Baumgartner	Obere Chergerten 4	8712	Stäfa
Herr		Marius	Fedeli	Oberdorfstrasse 6	5033	Buchs AG
Frau		Mirjam	Koch	Girixweg 48	5000	Aarau
Frau		Eva	Ausweger		5300	Hallwang
Frau		Yvonne	Dauwalder	Somazzistrasse 7	3008	Bern
Herr		Marco	Hermann	Folchartstrasse 1	9000	St. Gallen
Frau		Andrea	Perks	Neudicken	9115	Dicken
Frau		Stephanie	Wittmer	Holdenackerstrasse 3	4654	Lostorf
Frau		Marion	Theus	Winkelstrasse 17	7250	Klosters
Neutrale Anrede		Antoinette	Leisinger	Törlematt 4	8915	Hausen am Albis
Frau		Berta	Schmid-Karrer	Blumenweg 2	9402	Mörschwil
Frau		Lea	Ming	Bruchmattstrasse 21	6003	Luzern
Frau		Gabriela	Meier	Ringstrasse 27	5415	Nussbaumen AG
Herr		Luca	Mesey	Mattenstrasse 20	8330	Pfäffikon ZH
Frau		Elin	Tschudin	Dorfstrasse 55	6289	Hämikon
Frau		Graziella	Torriani	Via Guidino 22	6900	Lugano
Herr		Konrad	Müller	Bürenbeundestrasse 4	3295	Rüti bei Büren

Frau		Monique	Bitterli	Bachmatt 3	5073	Gipf-Oberfrick
Frau		Karin	Kleeli	Horbach 4	9213	Hauptwil
Herr		Michael	Brantschen	Hegdornstrasse 174	3904	Naters
Frau		Nadine	Lipp	Giessenweg 1	9444	Diepoldsau
Frau		Maria	Kuster	Badenerstrasse 37	8952	Schlieren
Herr		Rudolf	Caderas	Schwarzwaldallee 44	4058	Basel
Herr		Luca	Kanuga	Rudenzweg 56	8048	Zürich
Neutrale Anrede		Alexandra	Vogt	Kirchrain 1	8824	Schönenberg
Neutrale Anrede		Ramona	Büsser	Stauberbergstrasse 53	8610	Uster
Herr		Martin	Kana	Löstrasse 175	7000	Chur
Frau		Ramona	Maurer	Heideggstrasse 10	5630	Muri
Herr		Silvan	Joray	Lilienstrasse 1	4563	Gerlafingen
Frau		Claudine	Eurisch	St. Georgenstrasse 60	9000	St. Gallen
Herr		Masoud	Godarzi	Schorenstrasse 25	5734	Reinach
Frau		Monique	Bircher	Limmatstrasse 180	8005	Zürich
Herr		Markus	Stokar	Schmiedengasse 33	4104	Oberwil
Herr		Walter	Senn	Birkenstrasse 22	8134	Adliswil
Herr		Martin	Abbühl	Buchholzstrasse 11A	3604	Thun
Herr		Pius	Widmer	Spitzmattstrasse 1	6010	Kriens
Herr		Walter	Brunner	Rehetobelstrasse 66	9016	St. Gallen
Herr		Christian	Jenni	Höhe 22	3312	Fraubrunnen
Frau		Iris	Warthmann	Walther Merz-Weg 4	5000	Aarau
Frau		Katrin	Erni	Mottastrasse 2	3005	Bern
Frau		Illadsika	Sathiyaseelan	Geissfluhweg 10	5012	Schönenwerd
Neutrale Anrede		Martina	Mambourg	Kanzleistrasse 72	8004	Zürich
Frau		Aysun	Kilic	Mülihalden 11	8303	Bassersdorf
Frau		Monika	Stocker	Buchen 1142	9053	Teufen AR
Neutrale Anrede		Eveline	Seitz Kuhn	Binningerstrasse 47A	4153	Reinach BL
Frau		Silavie	Thönen	Hildanusstrasse 3	3013	Bern
Herr		Jean-Gérôme	Carrey	Alte Landstrasse 80	8708	Männedorf
Herr		Michael	Granacher	Schulstrasse 4	4450	Sissach
Herr		Michael	Stöckli	Schaffhauserstrasse 11	8400	Winterthur
Frau		Evelyne	Kurmann	Hinterfeldweg 44	3283	Kallnach
Frau		Maria	Dietsche-Reinle	Obstadtstrasse 15	8880	Walenstadt
Frau		Sarah	Eymard	Bungertweg 4	8164	Bachs
Frau		Ramona	Zimmermann	Waldeggstrasse 71	3097	Liebefeld
Neutrale Anrede		Luzia	Inauen	Hubelrain 23	6005	Luzern
Herr		Reto	Scheiwiller	Curiestrasse 11	9016	St. Gallen

Frau		Helena	Strassmann	Abendweg 32	6006	Luzern
Frau		Monika	Güdel	Pfeffingerstrasse 88	4053	Basel
Herr		Marco	Guidon	Gartenstrasse 4A	8280	Kreuzlingen
Frau		Natalie	Gugg	Staldenbachweg 22	8320	Fehraltorf
Herr		Christian	Guggisberg	Hasenmattweg 5	3312	Fraubrunnen
Frau		Elisabeth	Guggisberg	Hasenmattweg 5	3312	Fraubrunnen
Frau		Susanne	Eggimann	Fuchsweg 71	4500	Solothurn
Herr		Stefan	Laubacher	Strada dela Stalàn 9	6563	Mesocco
Frau		Caroline	Bachmann	Alte Steinerstrasse 19	8451	Kleinandelfingen
Herr		Martin	Eberle	Steingrüeblistrasse 40	9000	St. Gallen
Herr		Martin	Schlapbach-Bueb	Gerbeweg 10	3123	Belp
Herr		Besim	Tahirukaj	Untere Dorfstrasse 71	8957	Spreitenbach
Frau		Francine	Schlatter	Tischlerweg 7	8048	Zürich
Frau		Katharina	Nüssli	Hermesbühlstrasse 21	4500	Solothurn
Frau		Regula	Schoch-Senn	In Böden 149	8046	Zürich
Frau		Antje	Ahnert	Baarerstrasse 7	8926	Uerzlikon
Frau		Ruth	Weiss	Benklenstrasse 8	8340	Hinwil
Frau		Amina	Dhumaad	Im Geissacker 79	8404	Winterthur
Frau		Brigitte	Wittwer	Weyerstrasse 64	3084	Wabern
Herr		Oliver	Gemperle	Kanzleistrasse 105	8004	Zürich
Herr		Leonhard	Müller	Unterstrasse 15	7029	Peist
Frau		Inge	Rychener	Beugstrasse 16	5605	Dottikon
Herr		Toni	Binder	Albisstrasse 50	6312	Steinhausen
Frau		Therese	Bühler	Wagenstrasse 6	8200	Schaffhausen
Herr		Daniel	Frei	Husenstrasse 62	9533	Kirchberg
Frau		Ingrid	Hedinger	Chruezacherstrasse 1	6331	Hünenberg
Herr		Michael	Schleier	Postfach 589	7001	Chur
Neutrale Anrede		Erich	Fehr	Ledergasse 104	8262	Ramsen
Frau		Angela	Zanini	Moosweg 6	5707	Seengen
Herr		Sebastian	Kemp	Neubrunnenstrasse 41	8302	Kloten
Neutrale Anrede		Barbara	Wanner	Säntisstrasse 1	8200	Schaffhausen
Herr		Jürg	Lindauer	Rosenweg 7	6430	Schwyz
Frau		Theres	Bärtschi	Bernstrasse 20	3110	Münsingen
Herr		Markus	Berta	Friedheimstrasse 33	8404	Winterthur
Herr		Pius	Calzaferri	Langgasse 18	9451	Kriessern
Frau		Margot	Guldimann	Bundesbahnweg 33	3008	Bern
Frau		Susanne	Fähndrich	Löwenplatz 9	6004	Luzern
Frau		Esther	Rigling	Reckholdernstrasse 9	8590	Romanshorn

Neutrale Anrede		Lukas	Stadelmann	St. Karli-Strasse 32B	6004	Luzern
Herr		Lionel	Eaton	Toblerstrasse 18	8044	Zürich
Frau		Anita	Iseli	Dorfstrasse 23	6340	Baar
Frau		Michèle	Bichsel	Rötiquai 22	4500	Solothurn
Frau		Monika	Gosteli-Gyger	Scheiteraweg 2	3285	Galmiz
Neutrale Anrede		Stephan	Völlmin	Dr. Schneiderstrasse 2	2560	Nidau
Herr		Timon	Forrer	Felsental 7	6006	Luzern
Frau		Franziska	Weibel	Uf em Feld 12	3303	Münchringen
Frau		Isabelle	Berger	Spelternistrasse 16	3006	Bern
Herr		Jonas	Köppel	Kraftstrasse 11	4056	Basel
Frau		Bettina Jane	Fatio	Schützenweg 247	3550	Langnau Im Emmental
Frau		Pia	Eichholzer	Grabackerstrasse 57	4557	Horriwil
Herr		André	Marquart	Dorfstrasse 65	8954	Geroldswil
Frau		Désirée	Scherer	Berchtoldstrasse 19	3012	Bern
Herr		Beat	Mettler	Ursprungstrasse 36	4912	Aarwangen
Frau		Gaby	Capaul	Dornacherstrasse 99	4147	Aesch BL
Herr		Reto	Filli	Chesa Cruschetta	3858	Hofstetten bei Brienz
Herr		Dominik	Kessler	Route des Noisetiers 5	1700	Freiburg
Neutrale Anrede		Monika	Werner	Gerbstrasse 4	8595	Altnau
Herr		Benjamin Helmut	Tanner	Brandgrubenstrasse 1	8610	Uster
Herr		Stefano	Nuñez	Friedenstrasse 23	8400	Winterthur
Herr		Patrick	Hetzel	Friedhofweg 68	4125	Riehen
Herr		Nico	Schmutz	Denkmalstrasse 5	6006	Luzern
Frau		Elena	Miyoshi	Carmenstrasse 33	8032	Zürich
Frau		Ruth	Marti	Rütiweg 124	3072	Ostermundigen
Neutrale Anrede		Stefan	Kilchenmann	Rütiweg 25	3076	Worb
Frau		Salome	Meier	Zwyszigstrasse 7	6006	Luzern
Neutrale Anrede		Vreni	Ruckdeschel	Lerchenberg 39	8046	Zürich
Herr		Robin	Scholl	Oberer Seeweg 7	8597	Landschlacht
Frau		Manuela	Graf	Schwengimatt 94	4585	Biezwil
Frau		Monika	Huber-Merz	Hinterdorfstrasse 13a	6042	Dietwil
Herr		Ralph	Schaffner	Gopplismooshalde 4	6004	Luzern
Frau		Nicola	Casanova	Schlossbergstrasse 6	5621	Zufikon
Neutrale Anrede		Hanna	Taverna	Hofacher 472	3066	Stettlen
Herr		Ulf	Friederichs	Dörflistrasse 3	8572	Berg
Frau		Patricia	Abderhalden	Untere Bubenholzstrasse 1	8152	Opfikon
Neutrale Anrede		Reto	Von Arx	Schlossstrasse 1	4133	Pratteln
Madame		Evelyne	Haustein	Sonnenbergstrasse 30	5734	Reinach AG

Frau		Linda	Osen	Grünaustrasse 35	8820	Wädenswil
Frau		Jasmin	Weber	Hardungstrasse 3	9011	St. Gallen
Herr		Denise	Mosimann	Rainweg 18B	3068	Utzigen
Frau		Christine	Gerber	Underfeldstrasse 34	3314	Schalunen
Frau		Natalie	Castro	Florahof 4	8353	Elgg
Frau		Renate	Broger Nay	Tellstrasse 62	8400	Winterthur
Frau		Isabel	Rieser	Hegnaustrasse 16	8602	Wangen bei Dübendorf
Neutrale Anrede		Judith	Eisenring	Eulerstrasse 61	4051	Basel
Frau		Corinne	Brandenberger	Breitenacher 31	8906	Bonstetten
Neutrale Anrede		Natalia	Schwarz	Stammachstrasse 44	4573	Lohn-Ammannsegg
Frau		Hanka	Burgener	In der Höhe 32	8604	Volketswil
Herr		Dani	Steiner	Grundstrasse 3	8048	Zürich
Neutrale Anrede		Stefan	Schmid	Scheibenstrasse 39	3014	Bern
Frau		Heide	Dechmann	Schuppisstrasse 17	8057	Zürich
Frau		Julia	Aenishänslin	Uetlibergstrasse 278	8045	Zürich
Frau		Monika	Zimmerli	Lukas Legrand - Strasse 17	4058	Basel
Frau		Gabriela	Krapf	Oberdorf 25	4132	Muttenz
Neutrale Anrede		Jeannette	Gamma	Langgasse 45	6467	Schattdorf
Frau		Constanze	Reichmuth	Merzeli 16	1794	Salvenach
Frau		Giulia	Brühlmann	Schulhausstrasse 68	4573	Lohn-Ammannsegg
Frau		Laura	Venezia	Im Aeschfeld 1	4147	Aesch BL
Herr		Camille	Nicolet	Bürenstrasse 77	4574	Nennigkofen
Frau		Regina	Günthard	Zugerstrasse 4	4143	Dornach
Herr		Werner	Düro	Hinterer Matte 4	1737	Plasselb
Frau		Olive	Huggenberger	Oberplattenstrasse 3	9620	Lichtensteig
Frau		Isabel	Bangerter	Dükerweg 8	3612	Steffisburg
Herr		Pedro	Schmidli	Rebmesserweg 4a	6285	Hitzkirch
Frau		Meret	Schweizer	Forelstrasse 26	3062	Ostermundigen
Frau		Jasna	Bürgin	Heuberg 44	4051	Basel
Herr		Thomas	Bauer	Alkschwilerstrasse 116	4055	Basel
Frau		Christina	Wehrli	Im Bungert 4	8172	Niederglatt
Frau		Christa	Nüesch	Sömmerlistrasse 12	9000	St. Gallen
Neutrale Anrede		Esther	Huber	Birchstrasse 263	8052	Zürich
Frau		Loreena	Buchli	Salvatorestrasse 33	7000	Chur
Frau		Christine	Zürcher	Buchrainstutz 2	3436	Zollbrück
Frau		Corina	Kessler	Lampertshalten 14	1713	St. Antoni
Neutrale Anrede		Eva	Schumacher	Zentralstrasse 138	8003	Zürich
Frau		Silvia	Unkel-Aebischer	Laubeggstrasse 111	3006	Bern

Neutrale Anrede		Daniela	Gautschin	Höhenweg 3	4460	Gelterkinden
Frau		Katharina	Sauer	Paradieshofstrasse	4054	Basel
Neutrale Anrede		Claudia	Martens	Holligerhof 6	3008	Bern
Frau		Alexandra	Luginbühl	Franz Zelgerstrasse 5	6023	Rothenburg
Neutrale Anrede		Paty	Flores	Kirchgasse 20	9000	St. Gallen
Neutrale Anrede		Annina	Tzaud	Neuweg 9	4464	Maisprach
Frau		Isabelle	Altermatt	Steinerstrasse 12	3006	Bern
Herr		Silvio	Barro	Breitenstrasse 7	5621	Zufikon
Frau		Nina	Streit	Mattenstrasse 100	2503	Biel/Bienne
Frau		Ruth	Itani	Uetlibergstrasse 316	8045	Zürich
Frau		Katharina	Benz	Dorfstrasse 19	5430	Wettingen
Frau		Jacqueline	Müller	Bubental 53	8852	Altendorf
Frau		Philine	Von Hirschheydt	Hauptstrasse 52	5616	Meisterschwanden
Frau		Ella	Benninger	Kornfeldweg 5	3312	Fraubrunnen
Frau		Claudia	Winter	Speerstrasse 6	8633	Wolfhausen ZH
Frau		Ana	Sokic	Luisenstrasse 16	8005	Zürich
Frau		Magdalena	Stalder	Bernastrasse 58	3005	Bern
Neutrale Anrede		Carola	Imwinkelried	Neubrückstrasse 105	3012	Bern
Frau		Maria	Roth	Im Gisli 3	9450	Lüchingen
Frau		Julia	Feuerstein	Frümselweg 14	8400	Winterthur
Herr		Emanuel	Sjöblom	Dachsfelderstrasse 33	4053	Basel
Neutrale Anrede		Joanne	Hauri-Sterckx	Erikaweg 4	3006	Bern
Frau		Rita	Hangartner	Gertrudstrasse 56	8003	Zürich
Frau		Babette	Zumofen	Freiestrasse 33A	3604	Thun
Frau		Anja	Jost	Sandbüel 9	8500	Frauenfeld
Neutrale Anrede		Markus	Arndt	Saurenhorn 260	3054	Schüpfen
Neutrale Anrede		Ingvild	Jervidalo	Hegenheimerstrasse 122	4055	Basel
Herr		Markus	Zürcher	Besmerstrasse 8A	8280	Kreuzlingen
Frau		Susanne	Büchel	Föhrenstrasse 9	9463	Oberriet
Frau		Agnieszka	Lüthy	Waisenhausstrasse 17	4500	Solothurn
Frau		Aita	Tscharner	Schuderserstrasse 20	7220	Schiers
Herr		Alexander	Lanz	Moosacker	3075	Vielbringen bei Worb
Frau		Alma	Wyss Felix	Parkweg 21	5000	Aarau
Neutrale Anrede		Anders	Vesterby	Alte Strasse 20	4243	Dittingen
Neutrale Anrede		Annette	Köhlinger	Oerlikonerstrasse 56	8057	Zürich
Frau		Annika	Denzler	Hirzenweidstrasse 15	5621	Zufikon
Herr		Arnold	Meier	Müllerwis 13	8606	Greifensee
Neutrale Anrede		Beatrice	Breitschmid	Nordstrasse 230	8037	Zürich

Herr		Bruno	Siegenthaler	Hofstatt 11	4528	Zuchwil
Frau		Leila	Bill	Spreitenbacherstrasse 35	8953	Dietikon
Herr		Rolf	Blaser	St. Gallerstrasse 108	9320	Arbon
Neutrale Anrede		Markus	Camenzind	Hangstrasse 11	4144	Arlesheim
Herr		Carol	Hungerbühler	Mittelland 2	8582	Dozwil
Frau		Claudia	Caviezel	Buchenstrasse 76	8212	Neuhausen am Rheinflall
Neutrale Anrede		Claude	Fitzé	Hüslimattweg 2	4448	Läufelfingen
Frau		Dagmar	Heinrich	Chorgasse 11	8001	Zürich
Frau		Claudia	Müller	Stockentalstrasse 30	3647	Reutigen
Frau		Claudia	Schäpper	Mühlemattstrasse 12	5000	Aarau
Frau		Cornelia	Mangold	Ahornweg 7	5615	Fahrwangen
Frau		Claudia	Nessi	Forchstrasse 381	8008	Zürich
Frau		Cornelia	Gildemeister	Langhaldenstrasse 39	8280	Kreuzlingen
Frau		Désirée	Gianinazzi	Ar Salvanón 1/1	6953	Lugaggia
Frau		Dorothea	Schnorr	Hintere Dorfstrasse 20	3257	Grossaffoltern
Frau		Daniela	Knezovic	Kreuzstrasse 23A	8802	Kilchberg
Frau		Karin	Diouf	Kirchgasse 17	4303	Kaiseraugst
Herr		Dominik S.	Gaberell	Beethovenstrasse 58	3073	Gümligen
Herr		Ernst	Aeschbacher	Leimern 160	3472	Wynigen
Frau		Eliane	Rettenmund	Iddastrasse 16	9008	St. Gallen
Frau		Ester	Bättig	Bürgenstrasse 20	6005	Luzern
Frau		Frida	Lindner	Leechenbergstrasse	8703	Eelenbach
Frau		Erika	Abt	Ländlistrasse 3	4305	Olsberg
Frau		Gabriela	Grellinger	Hardstrasse 20	4127	Birsfelden
Frau		Heike	Hablitz	Steinmatten 2	5102	Rupperswil
Frau		Helen	Mawer	Löwenbergstrasse 16	4059	Basel
Frau		Hedy	Gehrig Froidevaux	Fabrikweg 32	4460	Gelterkinden
Neutrale Anrede		Andreas	Imhasly	Rainweg 2	5330	Bad Zurzach
Frau		Irene	Täuber	Schwengiweg 25	4438	Langenbruck
Frau		Iris	Härri	Eichenstrasse 31	8200	Schaffhausen
Frau		Jacqueline	Stöckli	Grundstrasse 54	4600	Olten
Herr		Jean Claude	Plattner	Zelgstrasse 3	8134	Adliswil
Frau		Josefine	Dehning	Hohfurenstrasse 1	8610	Uster
Herr		Jochen	Hesse	Mühlezelgstrasse 1	8047	Zürich
Herr		Karl	Sigrist	Konradstrasse 7	8422	Pfungen
Frau		Katharina	Jutzet	Stüssistrasse 59	8057	Zürich
Neutrale Anrede		Karim	Völlinger	Staffelstrasse 16	3303	Jegenstorf
Frau		Leslie	Rathgeb	Nordstrasse 152	8037	Zürich

Frau		Laurette	Cremonini	Wynemattestrasse 12	5034	Suhr AG
Frau		Lea	Melikjan	Rathausgasse 44	3011	Bern
Herr		Leonardo	Reichen	Hardernstrasse 17	3250	Lyss
Frau		Lorena	Abbühl	Buchholzstrasse 11A	3604	Thun
Herr		Louis	Schornoz	Englische Anlagen 8	3005	Bern
Neutrale Anrede		Dani	Petermann	Längistrasse 11	4133	Pratteln
Frau		Monika	Dubs	Hinteralbis 10	8915	Hausen am Albis
Herr		Marc	Wöltinger	Unterrainweg 11	5603	Staufen
Neutrale Anrede		Sibilla	Marelli Simon	Bungestrasse 26	4055	Basel
Frau		Margret	Bannwart	Poststrasse 8	9410	Heiden
Herr		Markus	Zahler	Stadacherstrasse 38	8320	Fehraltorf
Frau		Marianne	Rössler	Olympiaweg	3771	Blankenburg
Frau		Maya	Konrad	Kaspar-Koppstrasse 29	6030	Ebikon
Neutrale Anrede		Martin	Ritzmann	Eywald 653	3154	Rüscheegg Heubach
Herr		Michael	Bickel	Oltigen 167	3036	Detligen
Frau		Michele	Fark	Dennlerstrasse 25D	8047	Zürich
Neutrale Anrede		Monika	Zurkinden	Derrière la Tour 19	1583	Villarepos
Frau		Monica	Bürgi	Neutrottenstrasse 77	8207	Schaffhausen
Frau		Margrit	Linder	Tobelwegli 7	5616	Meisterschwanden
Frau		Carla	Jung	Route de Gilly 24A	1180	Rolle
Frau		Silvia	Mühlemann	Hohmoos 2	8051	Zürich
Frau		Nelly	Gasser	Bachofenstrasse 22	4053	Basel BS
Frau		Nathalie	Stöckli	Grundstrasse 54	4600	Olten
Frau		Natascha	Käser	Ausserfeldstrasse 2	8911	Rifferswil
Frau		Nicole	Knabenhans	Tobelhof 17	8134	Adliswil
Frau		Noori	Beg	Albisriederstrasse 120	8003	Zürich
Herr		Othmar	Wyss	Obere Revierstrasse 8	9631	Ulisbach
Herr		Philipp	Rütsche	Bahnhofstrasse 1	9500	Wil
Herr		Philipp	Kuster	Arenaweg 2	8868	Oberurnen
Neutrale Anrede		Pius	Meyer	Kohlplatzweg 9	4310	Rheinfelden
Herr		Raffaele	Spilimbergo	Steinstrasse 36	8003	Zürich
Frau		Rita	Griffin	Schwabistalstrasse 27	5037	Muhlen
Herr		Stefan	Hildbrand	Paracelsusstrasse 59B	4058	Basel
Herr		Sascha	Greuter	Hausacker 9	8048	Zürich
Frau		Rosmarie	Schulthess	Burstwiesenstrasse 14	8606	Greifensee
Frau		Marie-Claude	Baumgartner-Marro	Route de Provence 3	1426	Concise
Frau		Marlyse	Siegrist	Chemin du Coteau 34	2533	Evilard
Frau		Meret	Siegrist	Obere Bergstrasse 9	6004	Luzern

Herr		Silvan	Siegrist	Treichlerstrasse 2	8032	Zürich
Herr		Simon	Ryser-Mangold	Waldstraße 10	4144	Arlesheim
Frau		Sandra	Keel	Gassenacker 22	8545	Rickenbach Sulz
Frau		Sonja	Bolt	Innerer Giessenweg 56	3110	Münsingen
Frau		Sonja	Rieser	Alte Wiese 12	8755	Ennenda
Herr		René	Staub	Kanzleistrasse 8	9215	Schönenberg
Herr		Walter	Straumann	Bahndammweg 15	4710	Balsthal
Frau		Suleika	Pool	Veia Curvanera 9	7460	Savognin
Frau		Susanne	Spreiter	Neugasse 164	8005	Zürich
Herr		Ernst	Brunner	Burgwiesenstrasse 33	8335	Hittnau
Herr		Sven	Bernhard	Sulzerallee 74	8404	Winterthur
Frau		Theres	Turla	Mönchweg 18	3303	Jegenstorf
Frau		Teresa	Peverelli	Lindenstrasse 122	9000	St. Gallen
Frau		Beata	Aepli	Thalerstrasse 98C	9404	Rorschacherberg
Herr		Utz	Klingenböck	Flurstrasse 4	5415	Nussbaumen
Frau		Ute	Leidnecker	Trümmenweg 36c	8630	Rüti
Herr		Urs	Bernegger	Oberdorfstrasse 12	7026	Maladers
Herr		Urs	Fischli	Mohnstrasse 84	3084	Wabern
Herr		Wolfgang	Toldo	Piazza Gottardo Zurini 3	6652	Tegna
Herr		Witold	Ming	Andhauserstrasse 82	8572	Berg
Frau		Ziona	Schulthess	Hammerstrasse 113	4057	Basel
Frau		Fiona	Masutti	Juliastrasse 6	8032	Zürich
Frau		Eva Alice Astrid	Leutenegger	Vía Vergiò 31	6932	Breganzona
Frau		Dana Ruth	Schmid	Gisleten	5064	Wittnau
Frau		Joseline	Rinderknecht	Stöckenstrasse 32	8903	Birmensdorf ZH
Frau		Carmen	Stadler	Traugottstrasse 8	8005	Zürich
Frau		Maria	Schelbert	Klotenerstrasse 27	8305	Dietlikon
Frau		Beate	Schneeberg	Im Feld 15A	3912	Termen
Herr		Peter	Abeln	Binzacherweg 29C	8166	Niederweningen
Frau		Maja	Lüdi	Bahnhaldestrasse 22	8052	Zürich
Frau		Susanne	Eberhart	Birsstrasse 188	4052	Basel
Herr		Mike	Dürst	Twirrenstrasse 150	8733	Eschenbach
Herr		Thomas	Grünwald	Anna-Neumann-Gasse 1	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Corinna	Junkermann	Schaffhauserstrasse 276	8057	Zürich
Frau		Denise	Müller	Supperstrasse 26	4125	Riehen
Herr		Daniel	Schütz	Feldrainstrasse 31	3097	Liebefeld
Frau		Ivana	Auf Der Maur	Badenerstrasse 171	8036	Zürich
Neutrale Anrede		Ute	Eggler	Sonnenweg 17	3184	Wünnewil

Herr		Thomas	Dick	Römerstraße 12	2563	Ipsach
Frau		Lisa	Baumann-Schmidt	Lenzgasse 35	4056	Basel
Herr		Jonathan	Müller	Kirchgasse 19	7206	Igis
Frau		Sabrina	Thomas	Kirchgasse 19	7206	Igis
Frau		Dominique	Schletti	Landoltstrasse 19	3007	Bern
Neutrale Anrede		Hans	Blöchle	Obere Spichermatt 5A	6370	Stans
Herr		Christoph	Oeschger	Apollostrasse 18	8032	Zürich
Frau		Ruth	Thommen	Veia Granda 60	7440	Andeer
Herr		André	Schmassmann	Floraweg 9	3613	Steffisburg
Herr		Daniel	Brunner	Bungestrasse 16	4055	Basel
Frau		Stefanie	Sager	Elfenaustrasse 11	6005	Luzern
Frau		Elisabeth	Vetter	Rosbergstrasse 29	6410	Goldau
Herr		Thomas	Baal	Hermannsgasse	1070	Wien
Frau		Nikola	Egli	Konradstrosse 73	8005	Zürich
Neutrale Anrede		Anouk	Sebald	Sägeweg 5	3073	Gümligen
Frau		Yolanda	Mathys	Kellengasse 3	4654	Lostorf
Frau		Jacqueline	Brunner	Lindenbuckstrasse 7	8245	Feuerthalen
Frau		Micheline	Aebischer Schwartz	Büel 14	1716	Plaffeien
Frau		A.	Aegerter	Ried	3000	Bern
Herr		Res	Zinniker	Ochsenbeinstrasse 2	3008	Bern
Neutrale Anrede		Eva	Hardmeier	Nussbaumstrasse 42	3006	Bern
Herr		Matti	Fritschi	Geissbergweg 24	8633	Wolfhausen
Herr		Hans Peter	Merz	Chrisipark 1	6294	Ermensee
Herr		Christophe	Kienberger	Beaumont 60	1010	Lausanne
Frau		Yvonne	Mäder	Im Altried 1B	8051	Zürich
Frau		Jeannette	Frey	Rue de Locarno 2	1700	Fribourg
Herr		Bernhard	Gehrig	Baarerstrasse 62	6300	Zug
Herr		Hansruedi	Meier	Blümlisapweg 12	3700	Spiez
Frau		Martina	Schunk	Hohenbühlstrasse 8	8032	Zürich
Herr		Peter	Benninger	Kornfeldweg 5	3312	Fraubrunnen
Herr		Tim	Jüstel	Guggenbuehlstrasse 45	8953	Dietikon
Frau		Anita	Schöller	Rosgartenstrasse 50	8280	Kreuzlingen
Frau		Jngrid	Gloor	Allenwilstrasse 28	8494	Bauma
Frau		Rosa	Lachenmeier	Birseckstrasse 11	4127	Birsfelden
Herr		Merlin	Incerti-Medici	Pragerstrasse 105	1210	Wien
Frau		Marianne	Lüthi-Aebi	Risweg 12	8134	Adliswil
Frau		Bettina	Julen	Brunnmattgasse 17	3920	Zermatt
Herr		Markus	Eggenberger	Dorfstrasse 73E	8912	Obfelden

Frau		Nadine	Leyser	Grienstrasse 100	4055	Basel
Frau		Beatrice	Hauri	Halden 26	5000	Aarau
Herr		Dominik	Lüdi	Allmendstrasse 30	3800	Interlaken
Frau		Carmen	Neumayer	Desibach 3	8414	Buch am Irchel
Frau		Madelon	De Maa	Zum Rauscker 6	4144	Arlesheim
Frau		Livia	Moser	Wysshüsli 1	6207	Nottwil
Frau		Zora	Glanzmann	Käppeligarten 24	4244	Röschenz
Herr		Peter	Früh	Unterer Batterieweg 23	4053	Basel
Frau		Jayna Lou	Hauser	Felsenstrasse 121	9000	St. Gallen
Frau		Claudia	Bamert	Bürglistrasse 14	8400	Winterthur
Frau		Maria	Degiorgi	Aeschenbrunnmattstrasse 61	3047	Bremgarten bei Bern
Neutrale Anrede		Nicole	Gretler Krähenbühl	Bremgarterstrasse 21	8967	Widen
Herr		Peter	Von Känel	Sandrainstrasse 96	3007	Bern
Herr		Rudolf	Balmer	Farnsburgerstrasse 62	4052	Basel
Frau		Louise	Martig	Ostring 14	3006	Bern
Frau		Isabelle	Meier	Baumschulstrasse 17	8404	Winterthur
Frau		Anastasia	Worontschihin	Im Eichpark 3	9453	Eichberg
Frau		Silvia	Gobara	Zulligerstrasse 37	3063	Ittigen
Frau		Rosmarie	Kiener	Bützenamttweg 3	3043	Möriswil
Frau		Esther	Schweizer Huguenin	Kalchbühlstrasse 98	8038	Zürich
Frau		Ladina	Badertscher	San Bastiaun 35	7503	Samedan
Herr		René Edward	Knupfer	Grafenbühl 83	3673	Linden
Frau		Heidi	Baumann	Weizackerstrasse 8	8405	Winterthur
Neutrale Anrede		Céline	Fassbind	Wylen 16	6440	Brunnen
Frau		Regula	Surdo	Haldenstrasse 5	8320	Fehraltorf
Frau		Verena	Ehrensperger	Schönaustrasse 46	8344	Bäretswil
Frau		Bigna	Steiner	Eulerstrasse 76	4051	Basel
Frau		Regula	Kaeser-Bonanomi	Höheweg 5	3110	Münsingen
Neutrale Anrede		Yvonne	Röllli	Beatusstrasse 14	3604	Thun
Frau		Rita	Lüdi	Aegerte 15	3326	Krauchthal BE
Frau		Christiana	Schmocker-Putzi	Hans Huber-Strasse 23	4500	Solothurn
Frau		Kathrin	Weber-Schlatter	Haldenau 20	3074	Muri
Herr		Ruedi	Signer	Brückfeldstrasse 42	3012	Bern
Herr		Pit	Nüscher	Weidstrasse 7	8118	Pfaffhausen
Neutrale Anrede		Reto	Büsser	Stauberberfstrasse 53	8610	Uster
Frau		Irene	Käser	Dorfstrasse 1	3294	Meienried
Herr		Lukas	Gossweiler	Talackerstrasse 82	8404	Winterthur
Herr		Javier	Gutierrez	Ausserdorfstrasse 18	8052	Zürich

Frau		Monique	Zaugg	Schützenstrasse 15	5454	Bellikon
Frau		Norma	Alcaraz	Hallwylstrasse 6	3280	Murten
Neutrale Anrede		Stefan	Weinländer	Chrummystrasse 62	8700	Küsnacht
Frau		Rita	Wich	Finkenweg 6	4704	Niederbipp
Neutrale Anrede		Ben	Ebenho	Liebrütistrasse 21	4303	Kaiseraugst
Herr		Urs	Fürer	Rütistrasse 14	8134	Adliswil
Frau		Heidi	Pfäffli-Bachmann	Löwen-Terrasse 1	6006	Luzern
Frau		Andrea	Globas	Eyhof 18	8047	Zürich
Frau		Silvia	Haubensak	Chuntestrasse 32	5312	Döttingen
Frau		Christine	Thompson	Im Hof 5	8606	Greifensee
Neutrale Anrede		Petra	Langhart	Breitenweg 1	8477	Oberstammheim
Frau		Katrin	Von Matt Durrer	Hintere Engehaldenstrasse 60	3004	Bern
Frau		Daniela	Mathieu	Strassweidweg 71	3147	Mittelhäusern
Frau		Lisa	Egger	Zürichstrasse 105	8700	Küsnacht
Frau		Mona	Von Gunten	Obergütschstrasse 25	6003	Luzern
Herr		Kees	Korteweg	Alte Sagi 5	3044	Innerberg
Neutrale Anrede		Rodo	Pfister	Eggliuhstrasse 6	4054	Basel
Herr		Freder Alexander	Nehrlich	Höglerstrasse 49	8600	Dübendorf
Neutrale Anrede		Marie Theres	Anthenien	Chemin de l'Etang 36BIS	1219	Châtelaine
Frau		Analia	Caiazza	Sarmiento 1645	2000	Rosario
Herr		Jonas	Schaub	Eisenbahnweg 2B	4058	Basel
Frau		Maja	Schegg	Bürzelweg 21	9642	Ebnat-Kappel
Frau		Myriam	Brancaleone	Hinderdorf 12	9468	Sax
Frau		Nadine	Sarbach	Batterie de Suen 553	1969	Suen
Frau		Marie-Therese	Klinge	Pfisters Reben 18	3210	Kerzers
Frau		Tanja	Oesch	Steinmüristrasse 9	8330	Pfäffikon ZH
Frau		Marion	Theus	Winkelstrasse 17	7250	Klosters
Frau		Ursula	Beyer	Obergütschstrasse 33	6003	Luzern
Frau		Franziska	Biedermann	Altenburgstrasse 6	5430	Wettingen
Frau		Simone	Häfelinger	Bergliweg 10	4418	Reigoldswil
Frau		Iris	Dressler	Oberhusestrasse 16	8460	Marthalen
Neutrale Anrede		Peter	Affolter	Hauptstrasse 56A	4133	Pratteln
Frau		Lydia	Menzel	Gäu 1	3150	Schwarzenburg
Frau		Nathalie	Giancaspro	Heinrichstrasse 10	8304	Wallisellen
Frau		Barbara	Bommeli	Hombergstrasse 27	3612	Steffisburg
Herr		Marcel	Landis	Lettenberg 6	8487	Zell
Neutrale Anrede		Hasib	Jaenike	Dorf 2	3456	Trachselwald
Neutrale Anrede		Sarah	Wacker	Tièchestrasse 51	8037	Zürich

Frau		Ruth	Styger	Geerenwiesstrasse 6	8105	Watt
Frau		Svenja	Wisler	Gehrn	9410	Heiden
Frau		Silja	Adams	Lochbach 10	3414	Oberburg
Frau		Annina	Barblan	Viktoriastrasse 53	3013	Bern
Frau		Kerstin	Zaugg	Pilatusstrasse 10	5703	Seon
Frau		Manuela	Schulz	Im Stückler 19	8048	Zürich
Herr		Matthias	Manser	Alte Römerstrasse 36	8404	Winterthur
Neutrale Anrede		Christa	Kamm-Sager	Winzelnbergstrasse 1	9314	Steinebrunn
Herr		Gunnar	Guggenbühl	Pfarrain 13	8604	Volketswil
Frau		Stina	Kasser	Berneggweg 12	8055	Zürich
Neutrale Anrede		Monika	Seematter	Kleemattweg 9	3126	Kaufdorf
Neutrale Anrede		Moritz	Wildhaber	Schwarzenburgstrasse 239	3098	Köniz
Herr		Simon	Jaberg	Untere Feldenstrasse 12	3655	Sigriswil
Herr		Leander	Alt	Strättlingerweg 4	3626	Hünibach
Herr		Joris	Jehle	Langstrasse 237	8005	Zürich
Frau		Simone	Fanti	Tulpenweg 4	6210	Sursee
Frau		Renate	Gabathuler	Berglistrasse 22C	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Cordula	Bonanomi	Gott helfstrasse 14	3013	Bern
Herr		Hans Peter	Bühler	Moosstrasse 13A	3073	Gümligen
Frau		Jasmin	Ulmer	Buchthalerstrasse 129	8200	Schaffhausen
Frau		Tomi	Tomek	Derrière Cheseaux 2	2103	Noiraigue
Frau		Lara	Baur	Berchtoldstrasse 47	3012	Bern
Frau		Belinda	Capobianco	Mattenweg 1	9403	Goldach
Frau		Andrée	Baumeler	Aenderdorfstrasse 6	3856	Brienzwiler
Frau		Karin	Scheurer	Brunnadernstrasse 102	3006	Bern
Frau		Liliane	Wildner	Nalsbachring 11	6485	Otzberg
Frau		Barbara	Schütz	Moosstrasse 30	4562	Biberist
Frau		Stephanie	Gurtner	Hallerstrasse 52	3012	Bern
Frau		Wally	Gründel	Jeneverbesstraat 5	3235	Rockanje
Neutrale Anrede		Anette	Zogg	Mettstrasse 80	2504	Biel/Bienne
Frau		Katharina	Humer	Gramastettnerstraße 39	4111	Walding
Frau		Karin	Hofmann	Schiffländestrasse 37	8272	Ermatingen
Neutrale Anrede		Charlotte	Bornand	Schulstrasse 16	4132	MuttENZ
Frau		Andrea Valerie	Zaugg	Goldgrubenweg 95	2504	Biel/Bienne
Frau		Evelin	Weiner	Leobendorfer Straße 46	2100	Korneuburg
Frau		Susanne	Fley	Wahlershäuser Straße 69	3413	Kassel
Frau		Antje	Herbst	Grabenstrasse 61	5322	Bonn
Herr		Michael	Weigl	Mauerkircherstrasse 15	8167	München

Herr		Eric	Xhonneux	Bergstraße 16	4730	Rären
Herr		Paul	Heinz	D'Orsaygasse 3-5	1090	Wien
Herr		Paul	Heinz	Görgengasse 8/1/13	1190	Wien
Frau		Angela	Heinz	Görgengasse 8/1/13	1190	Wien
Frau		Eva	Hunziker	Erlachstrasse 23	3012	Bern
Neutrale Anrede		Anita	Putzer	Aichach 187	6232	Münster
Neutrale Anrede		Katharina	Gerber	Hofmatt 4/46	3043	Uettligen
Herr		Johann	Riedel	Götschenstraße 40	5412	Oberalm
Frau		Fabienne	Cevey-Schlegel	Rue du Lac 24	1815	Clarens
Frau		Zohreh	Ovisi	Niehler Strasse 246	5073	Köln-Nippes
Neutrale Anrede		Regina	Semper	Seel 18	2291	Lassee
Herr		Andreas	Stürzner	Breitscheidstraße 1	8000	Zürich
Frau		Karoline	Pletzer	Ried 28	6406	Oberhofen
Herr		Jean-Claude	Crasson	Rue de la Vallee	4841	Henri-Chapelle
Herr		Hubert	Schweizer	Etzelstrasse 21	8805	Richterswil
Frau		Petra	Trenz-Charlet	Kurhessenstraße 4	4000	Friedrichsdorf
Frau		Sabine	Lahnstein	Waldstraße 13	1055	Berlin
Frau		Christine	Hubeny	Karl Schönherr-Straße 7	6330	Kufstein
Frau		Patricia	Pedrina Osterwalder	Gryphenhübeliweg 47	3006	Bern
Frau		Katrin	Sippel	Heumühlgasse 9	1040	Wien
Frau		Regula	Streckeisen	Gesellschaftsstrasse 33	3012	Bern
Frau		Heidrun	Ziems	Im Westfeld 9	4055	Basel
Herr		Johannes	Petz	Klippeneckstraße 30	7018	Stuttgart
Neutrale Anrede		Andrea	Tschanz	Fährenstrasse 35	3613	Steffisburg
Herr		Benjamin	Zweifel	Barenbergstrasse 9	8630	Rüti ZH
Frau		Simone	Aicher	Schweidlgasse 15/10	1020	Wien
Frau		Bernadette	Ehrensperger	Birmensdorferstrasse 190	8003	Zürich
Herr		Eric	Walder	Mattenstrasse 23	3600	Thun
Frau		Veronika	Lang	Handel-Mazzeti-Straße 14	4690	Schwanenstadt
Frau		Elisabeth	Bechmann	Neugebäudeplatz 4	3100	St. Pölten
Herr		Walter	Binder		4600	Wels
Herr		Martin	Mani	Mösli 1	3632	Niederstocken
Frau		Adelheid	Vater	Trölsstraße 19	4240	Freistadt
Frau		Birgit	Uhl	Haimburg 80/2	9111	Haimburg
Herr		Michael	Scherhauser	Hauffgasse 43	1110	Wien
Neutrale Anrede		Sonja	Hofbauer	Haslach 22	2023	Nappersdorf
Frau		Elke	Jezler	Vordergasse 51	8200	Schaffhausen
Herr		Alexander Heiko Kerstin	Döge	Marchwitzastrasse 22	1268	Berlin

Frau		Gitte	Gass	Waldweg 7	8853	Lachen
Herr		Herbert	Konnerth	Gabriele-Münter-Strasse 25	8147	München
Frau		Lore	Melwisch	Am Tabor 5A	2353	Guntramsdorf
Herr		Günther	Dillig	Lindauer Strasse 13	6911	Lochau
Herr		Ralf-Dietmar	Klatte	Marzahn	1267	Berlin
Herr		Roger	Muff	Lerchenbühlhöhe 7	6045	Meggen
Frau		Andrea	Linz	Winderatt 24	2496	Sörup
Herr		Franz	Böck	Untere Landstraße 8	3511	Furth bei Göttweig
Herr		Tobias	Ebenau	Gotenstrasse 8	5554	Bad Kreuznach
Herr		Wilhelm	Kavan	Haymerlegasse 34/22	1160	Wien
Frau		Therry	Landis-Kühne	Dorfmattestrasse 46	5612	Villmergen
Herr		Christian	Liechti	Simplonweg 13	3008	Bern
Frau		Wiebke	Schnarr	Starkenburggasse	1160	Wien
Frau		Sarah	Krönkvist	Steingrubenweg 191	4125	Riehen
Frau		Corinne	Hertli-Wanner	Waldeggstrasse	8405	Winterthur
Frau		Nora	Schmid	Schlossgasse 18	4102	Binningen
Frau		Tina	Braumandl	Route de Frinvillier 10	2534	Orvin
Frau		Martina	Caspar	Schulstrasse 5	7012	Felsberg
Frau		Regula	Wernli	Riserenweg 16	3232	Ins
Herr		Milo	Scola	Libellenstrasse 54	6004	Luzern
Herr		Roman	Bissegger	Burgstrasse 94	8608	Winterthur
Herr		Lukas	Landwehr	Eisweiherstrasse 183	8400	Winterthur
Frau		Katharina	Winkler-Weber	Goldbrunnenstrasse 13	4410	Liestal
Herr		Julian	Campe	Luegislandstrasse 591	8051	Zürich
Frau		Mireille	Studer	Maienstrasse 41	4600	Olten
Frau		Christine	Leuenberger-Liechti	Thunstrasse 2C	3400	Burgdorf
Frau		Myriam	Thyes	Alte Landstrasse 95	8700	Küsnacht
Herr		Stefan	Ummenhofer	Zoppoter Strasse 16	5334	Meckenheim
Frau		Jamila	Djebali	Zumhofstrasse 75	6010	Kriens
Frau		Andrea	Feigenwinter	Akazienweg 3	4313	Möhlin
Frau		Eva	Wehrli	Brennerstrasse 64	4123	Allschwil
Frau		Ellinor	Stucki	Leimacher 35	3215	Gempenach
Herr		Andi	Zai	Stapferstrasse 20	8006	Zürich
Herr		Andreas	Kissling	Neue Stockstrasse 19	5022	Rombach
Herr		André	Kaiser Huber	Dorfmatteweg 34	3110	Münsingen
Frau		Ramona	Boog	Habsburgerstrasse 36	6003	Luzern
Frau		Petra	Bratfisch	Gseckstrasse 16	8707	Uetikon am See
Frau		Martina	Bretscher	Meinradstrasse 5	8006	Zürich

Frau		Maja	Greminger	Rütihofstrasse 24	5037	Muhen
Frau		Jana	Hess	Bachgasse 32	8610	Uster
Neutrale Anrede		Michael	Fröhlich	Lahnstieg 25	8200	Schaffhausen
Frau		Astrid	Barth	Südstrasse 13	4665	Oftringen
Herr		Mathias	Sehn	Blumenweg 2	5603	Staufen
Frau		Doris	Wartenweiler	Steigstrasse 9	8610	Uster
Herr		Stephan	Wartenweiler	Steigstrasse 9	8610	Uster
Herr		Jeannot	Rey	Sonnhaldenweg 6	5035	Unterenfelden
Frau		Helen	Moser	Rosenbergstrasse 21	8200	Schaffhausen
Frau		Simone	Klemm	Hochwachtstrasse 24	8400	Winterthur
Herr		Klaus	Bischof	Lägerstrasse 19	8200	Schaffhausen
Herr		Sascha	Mitlacher	Unterdorfstrasse 3	9524	Zuzwil
Frau		Amelie	Fibicher	Limmatstrasse 211	8005	Zürich
Frau		Yvonne	Choquard	Brügglenstrasse 21	3088	Rüeggisberg
Frau		Ursula	Arradh	Lettenweg 85	4123	Allschwil
Frau		Andrea	Beeler	Huberstrasse 13	3008	Bern
Neutrale Anrede		Desiree	Godenzi	Kornfeldstrasse 35	4125	Riehen
Herr		Hermann	Zumstein	Via ai Runcagèi 9	6808	Torricella TI
Frau		Dorothee	Anderegg	Schneebergstrasse 73	9000	St Gallen
Neutrale Anrede		Christine	Keller	Dorfstrasse 5	8620	Wetzikon
Herr		Christoph	Spring	Breitengasse 8	8636	Wald ZH
Frau		Alexandra	Fehr	Hülstewise 4	8222	Beringen
Herr		Jan	Fischer	Schneebergstrasse 73	9000	St. Gallen
Frau		Rosmarie	Spiz	Burgstrasse 28	8193	Eglisau
Frau		Fay	Hiess	Langwattstrasse 19	8125	Zollikerberg
Neutrale Anrede		Manuela	Muth	Heidentalstrasse 18	4655	Stüsslingen
Herr		Georges	Salathé	Restelbergstrasse 7	8044	Zürich
Frau		Eva	Schwarzwald	Rotachstrasse 49	8003	Zürich
Frau		Larissa	Grütter	Otterbach 5	3463	Häusernmoos
Frau		Brigitta	Bende	Herrengabenweg 58	4054	Basel
Herr		Diego	Gheza	Anton Graff Strasse 17	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Basil	Kunz	Hobelwerkweg 39A	8404	Winterthur
Neutrale Anrede		Nora	Oelhafen	Pilatusstrasse 3	5032	Rohr
Herr		Nicolas	Diesbach	Fellerstrasse 30	3027	Bern
Frau		Tamara	Lechmann	Neuhüsli-Park 22	8645	Jona
Herr		Luca	Comba	Oelegasse 88	3210	Kerzers
Herr		Maximilian	Leeb	Brown Boveri Platz 4	5400	Baden
Frau		Sonja Inge	Frauchiger-Siegl	Scharnachtalstrasse 6	3006	Bern

Neutrale Anrede		Leoni	Mohler	Bantigerweg 40	3303	Jegenstorf
Frau		Ursi	Felder	Steinhofhalde 41	6005	Luzern
Frau		Maja	Sendecki	Gartenstrasse 77	4052	Basel
Herr		Lukas	Hartmann	Wehtalerstrasse 26	8165	Schöfflisdorf
Herr		Wim	Van Moorsel	Hömelhalde 3	8636	Wald
Frau		Andrea	Schibli	Rosenbergstrasse 7	8353	Elgg
Frau		Eva	Rothenbühler	Helgengüetlistrasse 7	6015	Luzern
Herr		Enrico	Maggi	Bauholzstrasse 2	9300	Wittenbach
Frau		Gabriela	Varnai	Bollholzweg 6	3112	Allmendingen bei Bern
Herr		Lukas	Windlinger	Länzweg 2E	8942	Oberrieden
Herr		Cyrill	Kaspar	Beundenstrasse 6	4103	Bottmingen
Herr		Diego	Martin	Im Sandbühl 36	8620	Wetzikon
Neutrale Anrede		Franziska	Feigenwinter	Scheidbachstrasse 14	8566	Kemmental
Herr		Thomas	Bischof	Linggenrain 9	6275	Ballwil
Frau		Gabriela	Graf	Luzimatt 1	5312	Döttingen
Herr		Ezio	Dalla Francesca	Bergstrasse 62	5430	Wettingen
Frau		Christine	Lüthi	Lerchenweg 21	3073	Gümligen
Frau		Rekha	Flückiger	Lohrihof 1	6404	Greppen
Neutrale Anrede		Djamila	Gutierrez	Oezlige 2	6215	Beromünster
Neutrale Anrede		Denise	Caxaj	Waldstrasse 8	5222	Umiken
Herr		Marius	Fedeli	Oberdorfstrasse 6	5033	Buchs AG
Frau		Manuela	Geering	Bisikonerstrasse 10	8308	Illnau
Frau		Nora	Lechmann	Mooshaldenstrasse 22	8708	Männedorf
Frau		Daniela	Scalese	Konsumhof 1	8590	Romanshorn
Frau		Rezia	Caviezel	Heimstrasse 6	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Vanessa	Eisenhut	Luzernerstrasse 2B	6037	Root
Herr		Joachim	Reinhard	Oberdorfstrasse 26	6260	Reiden
Herr		Fano	Kämpfer	Wasserhaus 26	4142	Münchenstein
Herr		Marion Joseph	Kamm	Rosenhofstrasse 34	8753	Mollis
Herr		Alexander	Assmus	Hauptstrasse 49	9053	Teufen
Frau		Yvonne Adele	Greminger	Holzriesweg 23	8047	Zürich
Frau		Susanne	Rieser	Grünmattstrasse 51	8055	Zürich
Frau		Sibylle	Stahl	Lohrenstrasse 9	8556	Wigoltingen
Herr		Paul	Gähwiler-Wick	Lochweidstrasse 53	9247	Henau
Frau		Monika Lilian Maria	Rohrer-Weerkamp	Unterdorfstrasse 15	6055	Alpnach
Frau		Elisabeth	Grossmann	Beundengasse 19	3806	Bönigen
Frau		Esther	Mösle	Oklahomastrasse 25	9249	Oberstetten
Frau		Evelyne	Koller	Schützenweg	6247	Schötz

Herr		Mario	Bosco	Pfrundmattweg 11	3612	Steffisburg
Frau		Margrit	Altermatt	Waltrigen 4	3463	Häusernmoos
Herr		Harald	Gerth	Berglistrasse 6	8599	Salmsach
Frau		Karin	Anghileri	Blumenweg 7	5000	Aarau
Herr		Laurenz	Notter	Wylerringstrasse 27	3014	Bern
Herr		Lukas	Baumann	Ausserdorfstrasse 19A	5603	Staufen
Frau		Rita Elisabeth	Fecker	Mühlenplatz 1	6004	Luzern
Frau		Claudine	Wehrli	Chemin du Reposoir 22	1007	Lausanne
Frau		Caroline	Fedorczuk	La Sablière 60B	2933	Lugnez
Frau		Helena	Oberholzer	Altstetterstrasse	8048	Zürich
Herr		Urs	Maurer	Lavaterstrasse 73	8002	Zürich
Frau		Liselotte	Rohrbach	Brunngasse 16	3011	Bern
Frau		Erika Helga	Ruggaber-Züger	Veia Tranter Flimma 4	7440	Andeer
Neutrale Anrede		Pascale	Leuenberger	Steingrubenweg 150	4125	Riehen
Herr		Fabian	Britschgi	Ligschwil 48C	6280	Urswil
Frau		Christine	Bangerter-Weber	Erlenweg 2	8700	Küsnacht
Herr		Cyril	Lüdin	Hinterzweienstrasse 25	4132	Muttenz
Herr		Christoph	Meier	Allmendhölzliweg 14	8810	Horgen
Neutrale Anrede		Stefan Eugen	Bamberger	Hanfgarten 9	5415	Nussbaumen AG
Frau		Iris	Cook	Austrasse 8	8706	Meilen
Frau		Sandra	Zumstein	Dorfstrass 26	8464	Ellikon am Rhein
Frau		Nancy	Oswald	Melchtalstrasse 1	9000	St. Gallen
Frau		Verena	Hugentobler	Rohrenzelgstrasse 8A	8596	Scherzigen
Frau		Ulla	Weber	Fiechthagstrasse 23	4103	Bottmingen
Neutrale Anrede		Anna	Birchler	Farbstrasse 6	8360	Eschlikon
Frau		Antilia	Wyss	Rue de Moray 8	1700	Fribourg
Frau		Anne-Käthi	Zweidler	Moos 20	2513	Twann
Frau		Stefanie	Borkenhagen	Kirchgässli 29	3322	Urtenen-Schönbühl
Frau		Beatrice	Akermann	Dorfstrasse 4	9122	Mogelsberg
Herr		Samuel	Müller	Hobelwerkweg 45	8404	Winterthur
Herr		Christian	Ebnoether	Obere Allmeind 3	8864	Reichenburg
Frau		Ruth	Bieri	Schützenrain 28	8047	Zürich
Frau		Christine	Rodriguez	Hinterdorf 3A	4324	Obermumpf
Herr		Robin	Schneider	Huggerwald 731	4245	Kleinlützel
Frau		Ramona	Hämmerli	Fischeracherstrasse 64	8315	Lindau
Herr		Curdin	Sommerau	Birmensdorferstrasse 534	8055	Zürich
Herr		Daniel	Angehrn	Dorfstrasse 31	8620	Wetzikon
Frau		Dora	Schneebeli	Aeussere Grundstrasse 9	8910	Affoltern a. Albis

Frau		Regina	Frey	Chloster 3	8415	Berg am Irchel
Frau		Verena	Kostka	Ringstrasse 13	8910	Affoltern a.A.
Herr		Siegfried	Lorch	Untere Haltenstrasse 39	3625	Heiligenschwendi
Frau		Heidi	Alder	Morillonstrasse 38	3007	Bern
Frau		Aruna	Poschner	Bundesstrasse 10	6003	Luzern
Frau		Annemarie	Häberli	Juraweg 22	3053	Münchenbuchsee
Frau		Madeleine	Herzog	Brombergstrasse 4	4244	Röschenz
Herr		Michael	Bossard	Ar Fontanon 6	6999	Astano
Frau		Natalie	Eberle	Schützenrain 30	8047	Zürich
Herr		Manfred	Kumpli	Dorfstrasse 40	8620	Wetzikon
Herr		Thomas	Thommen	Feldweg 8	4242	Laufen
Frau		Astrid	Baenziger	Gesellschaftsstrasse 17	3012	Bern
Frau		Regina	Jaquenod	Rütlistrasse 8	8400	Winterthur
Frau		Marianne	Köstinger	Florastrasse 34B	8610	Uster
Frau		Lucia	Steiner	Oberdorf 8	8718	Schänis
Herr		Christoph	Leeger	Kernstrasse 25A	8180	Bülach
Frau		Anja Zoe	Scheidegger	Hörnliweg 31	3715	Adelboden BE
Herr		Finnley	John	Tersierstrasse 52	7220	Schiers
Frau		Clara	Laufs	Fatiostrasse 24	4056	Basel
Frau		Lisa	Laufs	Fatiostrasse 25	4056	Basel
Neutrale Anrede		Ursina	Bitterli	Tillerstrasse 6	3005	Bern
Frau		Maria	Schneider	Nordstrasse 28	8580	Amriswil
Frau		Eveline	Stotz	Im Grundächer 10	8907	Wettswil
Herr		Elijah	Kestenholz	Plattenweg	3700	Spiez
Frau		Elisabeth	Fayet	Haltbergstrasse 43	8630	Rüti
Frau		Sarah	Steinemann	Stationsstrasse 25	8606	Nanikon
Frau		Anna	Kaiser	Eichstrasse 29	4542	Luterbach
Frau		Danja	Odermatt	Villastrasse 16	8755	Ennenda
Frau		Daniela	Beerli	Schirmisrütistrasse 15A	8507	Hörhausen
Frau		Noëmi	Hiltl	Zürichstrasse 10	8306	Brüttisellen
Herr		Linus	Rellstab	Talackerstrasse 86	8404	Winterthur
Herr		Olaf	Freymann	Grenzstrasse 30	8406	Winterthur
Frau		Vanessa	Amschwand	Chatzenrain 26A	6064	Kerns
Herr		Alexander	Fellmann	Kirchfeld 5	4614	Hägendorf
Neutrale Anrede		Nina	Geiser	Brechbühlerstrasse 17	3006	Bern
Frau		Elina	Falchi Ender	Neugasse 159	8005	Zürich
Frau		Elsbeth	Hürlimann	Dorfstrasse 31	8620	Wetzikon
Frau		Monique	Fumeaux	Wilerzelgstrasse 14	5610	Wohlen

Herr		Rolf	Blaser	Notkerstrasse 9	9243	Jonschwil
Herr		Helmuth	Marxer	Floraweg 19	9490	Vaduz
Frau		Sibylle	Willimann	Schönbühlstrand 25	6005	Luzern
Frau		Elisabeth	Hotz	Steinächerstrasse 3	8915	Hausen a. A.
Frau		Selina	Kohler	Wartenbergstrasse 49	4127	Birsfelden
Herr		Raoul	Meier	Hohmoos 2	8051	Zürich
Herr		Moritz	Ginard	Brunaustrasse 158	8951	Fahrweid
Frau		Melanie	Barco	Tannenrauchstrasse 76	8038	Zürich
Frau		Martina Anita	Allemann-Scheurer	Hauptstrasse 92	4488	Brittern
Herr		Markus	Amsler	Alte Kantonsstrasse 102	6274	Eschenbach
Frau		Heidi	Fischer-Hunkeler	Gartenstrasse 2	6210	Sursee
Herr		Hans	Hadorn	Schützenrain 21	4923	Wynau
Frau		Maria	Kuhenuri	Grundstrasse 54	4600	Olten
Frau		Marianne	Schmid	Nüberichstrasse 11	5024	Küttigen
Frau		Irina	Meier	Sonnenrain 14	3063	Ittigen
Herr		Luca	Ehrler	Bülstrasse 1	8934	Knonau
Herr		Jeffrey	Wälti	Roswiesenstrasse 134	8051	Zürich
Neutrale Anrede		Janna	Zengaffinen	Stauffacherstrasse 7	3014	Bern
Frau		Jelena	Oberli	Feld 2	9468	Sax
Neutrale Anrede		Jolanda	Nyfelner	Arbentalstrasse 244	8045	Zürich
Frau		Kristina	Terbrüggen	Bachstrasse 9	5034	Suhr
Frau		Larissa	Brütsch	Moosweg 2B	4452	Itingen
Frau		Martina	Pfeffer	Vogelsangstrasse 29	8180	Bülach
Neutrale Anrede		Ueli	Lötscher	Mühleweg 4A	6045	Meggen
Herr		Tristan	Heinemeier	Pommernstrasse 14	8608	Bubikon
Frau		Regine	Von Rotz	Eschenweg 3	2555	Brügg
Herr		Guido	Nater	Leisibüelstrasse 180	8708	Männedorf
Herr		Janik	Ackermann	Flachsländerstrasse 15	4057	Basel
Neutrale Anrede		Ilayda	Barth	Dinkelhof 8	5706	Boniswil
Frau		Angelika	Trummer Postlagernd	Frankenstrasse 1	3018	Bern
Frau		Beatrix	Braun	Zwyssigstrasse 19	9000	St. Gallen
Frau		Anna	Schneeberger	Zielackerstrasse 17	4934	Madiswil
Frau		Doris	Hanne	Speiserstrasse 44	4600	Olten
Neutrale Anrede		Janine	Burkhart	Im Baumgarten 1	8303	Bassersdorf
Herr		Sven	Tinner	Via Viola 4A	7031	Laax GR
Frau		Sabrina	Boesch	Gerenstrasse 9	8712	Stäfa
Herr		Peter	Pirani	Rebrainstrasse 14A	8624	Grüt ZH
Frau		Andrea	Tams	Höhenweg 3A	5426	Lengnau AG

Frau		Janne	Tams	Höhenweg 3A	5426	Lengnau AG
Herr		Christoph	Scheidegger	Letzigraben 117	8047	Zürich
Frau		Dorothea	Fleischlin	Bodenhofterrasse 81	6005	Luzern
Frau		Heidi	Stricker	Im Bungert 3	8955	Oetwil an der Limmat
Frau		Rosanna	Wanner	Hanfgarten 9	5415	Nussbaumen
Neutrale Anrede		Nicole	Gähwiler	Lehbergstrasse 16A	8357	Guntershausen
Frau		Annette	Maibom	Isenbachweg	4226	Breitenbach
Frau		Nadine	Worel	Buecheneggstrasse 31	8906	Bonstetten
Herr		Fabian	Berger	Dorniackerstrasse 8	3322	Urtenen-Schönbühl
Madame		Sophie	Blais	Avenue de Cour 44	1007	Lausanne
Frau		Simone	Amacker	Ottenbergstrasse 53	8049	Zürich
Frau		Monika	Locher	Dorfstrasse 17	5420	Ehrendingen
Frau		Agnes	Solothurnmann	Centralweg 29	3013	Bern
Herr		Urs	Thimm	Richtstattstrasse 5	3653	Oberhofen am Thunersee
Frau		Chantal	Buslot	Meybroekstraat 46	3510	Hasselt-Kermt
Herr		Christian	Bachofen	Erlenstrasse 17	8753	Mollis
Frau		Nora	Galvagno	Tulpenweg 24	6060	Sarnen
Frau		Fanny	Käser-Käsermann	Niedermuhren 88	1714	Heitenried
Neutrale Anrede		Georgette	Lefroy	Untere Mühle 4	8173	Zürich
Herr		Mark	Wyler	Wellestenstrasse 23	5023	Biberstein
Herr		Kaspar	Grossmann-Hensel	Alte Landstrasse 6	4658	Däniken
Frau		Ruth	Lehmann	Krähbühlstrasse 84	8044	Zürich
Neutrale Anrede		Sarah	Zaugg	Postgässli 8	3604	Thun
Herr		Renato	Helbling	Grosswis 38	8185	Winkel
Herr		Daniel	Ungermann	Hauptstrasse 11	8777	Diesbach
Herr		Peter	Roth	Büchelstrasse 52	9464	Rüthi
Herr		Louis	Forstner	Holeestrasse 73	4054	Basel
Herr		Martin	Bühler	Chemin de Faily 11	1679	Villaraboud
Frau		Jennifer	Gualeni	Sonnenbergstrasse 14A	8594	Güttingen
Herr		Peter	Schladt	Fischerau 9	7958	Efringen-Kirchen
Herr		Conrad	Leu	Könizbergstrasse 6	3097	Köniz
Frau		Verena	Pasqual	Langegasse 31	4104	Oberwil
Neutrale Anrede		Valerie	Weingart	Hämmanmatte 3	2558	Aegerten
Frau		Valerie	Notter	Mottastrasse 42	3005	Bern
Herr		Ueli	Schmid	Flurweg 2	3510	Konolfingen
Frau		Sylvia	Estermann	Im Hubel 4	6210	Sursee
Frau		Susy	Lützelschwab	Mul 14	6661	Loco
Frau		Barbara	Zimmermann	Bubenbergstrasse 41	2502	Biel/Bienne

Frau		Simone	Ackermann	Rotachstrasse	8003	Zürich
Frau		Sarah	Griner	Burgstrasse 118	8408	Winterthur
Frau		Selina	Müller	Zürcherstrasse 49A	8426	Lufingen
Herr		Chris	Rohner	Basadingerstrasse 1	8253	Diessenhofen
Frau		Claudia	Bundi	Ernst-Jung-Gasse 7	8400	Winterthur
Frau		Claudia	Degen	Hinterweg 14	4106	Therwil
Frau		Anita	Gisler	Bullingerstrasse 163	8004	Zürich
Herr		Atila	Raymond	Motorenstrasse 2	8005	Zürich
Herr		Cristoforo	Zurbuchen	Im Städtli 48	8872	Weesen
Herr		Silvan	Kummer	Tulpenweg 94	3098	Köniz
Frau		Danielle	Schmid	Bundsacker 518	3154	Rüschegg-Heubach
Herr		Pascal	Melcer	Weberstrasse 11A	3007	Bern
Neutrale Anrede		Nora	Glitsch	Marschalkenstrasse 85	4054	Basel
Frau		Anett	König	Postfach 217	4009	Basel
Frau		Filomena	Pizzolante	M. Berri Strasse 13	4142	Münchenstein
Frau		Natascha	Lanz	Fichtenweg 2	3362	Niederönz
Frau		Gabriella	Fink	Via au Alva 11	7016	Trin Mulin
Frau		Irene	Hupfer	Baselweg 24	4146	Hochwals
Frau		Martina	Tricase	Karpfenweg 18	4052	Basel
Frau		Jasmin	Spiess	Endweg 67	3818	Grindelwald
Neutrale Anrede		Irmgard	Hemmerlein	Lochstrasse 56	8200	Schaffhausen
Neutrale Anrede		Marianne	Niederberger	Breisacherstrasse 79	4057	Basel
Frau		Josefine	Steinecke	Regensdorferstrasse 130	8050	Zürich
Herr		Lukas	Knecht	Katzengässli 11	3510	Konolfingen
Frau		Linda	Imhof	Bachmattstrasse 17	8048	Zürich
Frau		Karin	Bretscher	Heinrich Federerstrasse 7	8038	Zürich
Frau		Madeleine	Komposch	Bodenacherweg 2	8308	Agasul
Herr		Kurt	Stegmüller	Grienweg 15	4242	Laufen
Frau		Verena	Berger	Gulmenstrasse 5A	8820	Wädenswil
Frau		Beatrice	Suter	Schwanderstrasse	6063	Stalden
Frau		Esther	Landolt	Fridbachweg 7	6300	Zug
Frau		Manuela	Deflorin	Rosenweg 14	5040	Schöftland
Herr		Jonathan	Sachweh	Balierstrasse 10	8500	Frauenfeld
Frau		Jeanine	Zürcher	Juchstrasse 18	5436	Würenlos
Frau		Renate	Bösch Hess	Rotbuchstrasse 29	8037	Zürich
Frau		Marianne	König Setiadi	Kirchgasse 22	3303	Jegenstorf
Frau		Ingrid	Gogesch	Finkenrain 7	8046	Zürich
Frau		Judith	Woodtli	Quellenstrasse 2	9320	Arbon

Frau		Barbara	Walt	Mülibachstrasse 10C	8468	Guntalingen
Herr		Alessandro	Vaccari	Salvatorstrasse 4	8050	Zürich
Frau		Stephanie	Sigrist	Uetlibergstrasse 27	8045	Zürich
Herr		Bernhard	Inhelder	Lischenweg 29	2503	Biel/Bienne
Herr		Peter	Kengelbacher	Salensteinerstrasse 10E	8272	Ermatingen
Frau		Sarah	Geniale	St. Johans-Parkweg 20	4056	Basel
Neutrale Anrede		Anna	Leiser	Neumarkt 8	8001	Zürich
Herr		Cyril	Rhyn	Büelstrasse 45	8104	Weiningen
Frau		Franziska	Zeier	Fläckehof 66	6023	Rothenburg
Herr		René	Koller	Schüsspromenade 25	2501	Biel-Bienne
Frau		Stefanie	Siracky	Neumattstrasse 5	3123	Belp
Herr		Kaspar	Erni	Landhof 1	6025	Neudorf
Neutrale Anrede		Tove	Bjoernsen	Kleinhüningerstrasse 94	4057	Basel
Herr		Walter	Niederkofler	Holzstrasse 4	5745	Safenwil
Madame		Sophie	Savary	Spirgartenstrasse 19	8048	Zürich
Neutrale Anrede		Stephanie	Eger	Sihlquai 67	8005	Zürich
Herr		Sven	Reinhard	Bettingerstrasse 160	4125	Riehen
Frau		Eveline	Boscacci	Unterdettigenstrasse 1	3032	Hinterkappelen
Frau		Julia	Hüsler	Freihans 5	8184	Bachenbülach
Frau		Michele	Schug	Breitestrasse 10V	8458	Dorf
Neutrale Anrede		Maria	Sharma	Sonnhaldenstrasse 22	4600	Olten
Frau		Natalie	Bürge	Hagenholzstrasse 22	8302	Kloten
Frau		Jolanda	Volken	Vordere Gasse 32	4493	Wenslingen
Frau		Fanny	Geiser	Schwarztorstrasse 99	3007	Bern
Frau		Ursula	Tscherter	Heimlisbergstrasse	4513	Langendorf
Frau		Claudia	Frei	Dachslernstrasse 7	8048	Zürich
Herr		Janosch	Külling	Rotenflue 941	9122	Ebersol
Frau		Edith	Schwitter	Kerenzerstrasse 20	8753	Mollis
Herr		Sebastian	Sidjanski	Schwandstrasse 31	3718	Kandersteg
Frau		Beatrice	Roll	Weidstrasse 16	2503	Biel/Bienne
Frau		Adelheid	Mächler	Alte Landstrasse 19B	8600	Dübendorf
Herr		Lucas	Eberli	Hochstrasse 26	8044	Zürich
Frau		Marie Luise	Könneker	Stauffacher Strasse 43	3014	Bern
Frau		Doris	Aquilini	Zentralstrasse 128	8212	Neuhausen
Frau		Laura	Rial	Unterplattenstrasse 19	9620	Lichtensteig
Herr		Andreas	Spichtig	Schulhausstrasse 36	8320	Fehraltorf
Herr		Samuel	Reif	Bucheggstrasse 6	9008	St. Gallen
Herr		Daniel	Blatter	Dorfstrasse 10	5225	Bözberg

Frau		Claudia	Himmeldirk	Militärstrasse 41	6003	Luzern
Herr		Oliver	Steffen	Marbachegg 34	6196	Marbach
Herr		Hannes	Käser	Dorfstrasse 40	4900	Langenthal
Herr		Lorin	John	Poststrasse 27	9478	Azmoos
Frau		Barbara	Zwahlen	Ahornweg 2	3400	Burgdorf
Herr		Bruno	Jäggi	Sälistrasse 21	4800	Zofingen
Neutrale Anrede		Ursula	Früh	Tschudistrasse 37	9000	St. Gallen
Herr		Robert	Greisser	Säumerstrasse 46	8803	Rüschlikon
Frau		Silvia	Lüthi	Krankenhausweg 12	3110	Münsingen
Frau		Iris	Vasco	Oberdorfstrasse 11	8153	Rümlang
Neutrale Anrede		Andreas	Hughes-Brühlmann	Schlossgasse 7	8268	Mannenbach-Salenstein
Frau		Eva	Reutlinger	Rudwies 17A	9322	Egnach
Herr		Paul	Hächler	Dorfstrasse 2	4600	Olten
Neutrale Anrede		Corinne	Kirmser	Gründenstrasse 43	4132	Muttenz
Herr		Tobja	Franz	Zum Pflug 2	8462	Rheinau
Frau		Ursina	Grischott	Zürcherstrasse 10	8956	Killwangen
Neutrale Anrede		Antonella	Crüzer	Via Cortivallo 6A	6900	Lugano
Frau		Kathrin	Isler	Kilchmattstrasse 23	4435	Niederdorf
Neutrale Anrede		Simon	Schlumpf	Rickenstrasse 77	9630	Wattwil
Frau		Bettina	Fritschi	Wasserfuristrasse 1	8542	Wiesendangen
Frau		Alda	Burkhardt	Clausiusstrasse 58	8006	Zürich
Frau		Dagmar	Grob	Eichelackerweg 16	3612	Steffisburg
Frau		Anne-Rose	Ischer	Niesenstrasse 2B	3600	Thun
Frau		Annamarie	Bardill	Eggerstrasse 16	7000	Chur
Herr		Lukas	Kuster	Sonnenhofstrasse 11	8952	Schlieren
Frau		Magda	Keresztes	Haslenstrasse 2A	8903	Birmensdorf ZH
Frau		Esther	Zinniker	Törlenmatt	8915	Hausen am Albis
Herr		Thomas	Beusch	Eugen-Huber-Strasse 123	8048	Zürich
Herr		Stefan	Artner	Staldenbachweg 12	8320	Fehraltorf
Frau		Helene	Smolek	Hackenrainstrasse 46	6010	Kriens
Herr		Samuel	Senn	Lerchenweg 26	4500	Solothurn
Frau		Sibylle	Schneider	Zürcherstrasse 68	5432	Neuenhof
Frau		Géraldine	Camenisch	Hinterwinkel 10	7304	Maienfeld
Neutrale Anrede		Elisabeth	Jaeggli	Tägernastrasse 139	8645	Jona
Herr		Felix	Maurer	Bocksrietstrasse 75	8200	Schaffhausen
Frau		Caroline	Ligterink	Feldstrasse 2	9621	Oberhelfenschwil
Herr		Jörg	Gersbacher	Bahnhofstrasse 34	8553	Hüttlingen-Mettendorf
Frau		Ulrike	Schnurrenberger	Rheintalweg 87	4125	Riehen

Frau		Priska	Kreutzer	Piadras 32	7156	Rueun
Frau		Rita	Catrina	Neumarkt 18	8001	Zürich
Herr		Hans	Baumann	Sonnenbergstrasse 74	6005	Luzern
Frau		Ursula	Etspüler	Bahnhofstrasse 20a	8272	Ermatingen
Frau		Pia	Cadosch	Obere Hönggerstrasse 6	8103	Untereingstringen
Frau		Erika	Kestenholz	Rougemontweg 5	3626	Hünibach
Frau		Daniela	Rast	Rainenstrasse 1	5726	Unterkulm
Herr		Oliver	Geiler	Shopping-Center 7	8957	Spreitenbach
Frau		Regula	Hofmann	Poststrasse 20	8700	Küsnacht
Frau		Carola	Hillman	Hebelstrasse 1	9000	St. Gallen
Herr		Marco	Rageth	Montalinstrass 29	7203	Trimmis
Herr		Gottfried	Baumgartner	Baurstrasse 11	8008	Zürich
Frau		Christine	Dolder	Längenboden 370B	3154	Rüschegg Heubach
Neutrale Anrede		Ursula	Eicher	Grünaustrasse 8	9536	Schwarzenbach SG
Frau		Doris	Born	Zirkelirain 31A	4410	Liestal
Herr		David	Kilchenmann	Solothurnstrasse 30	3315	Bätterkinden
Frau		Cristina	Bergamaschi	Bernerstrasse 29a	5400	Baden
Frau		Gisela	Hitz	Dättwilerstrasse 11	5405	Dättwil
Frau		Anne	Boxleitner	Renggerstrasse 71	8038	Zürich
Neutrale Anrede		Reto	Rosspointner	Allrüti 8	6343	Rotkreuz
Frau		Bettina	Greiner	Rue de Fribourg 10	1800	Vevey
Herr		Adrian	Tobler	Schachenweg 54	8400	Winterthur
Herr		Abed	Nader	Fallwiesenstrasse 27	8152	Glattbrugg
Herr		Werner	Brügger	Tschamerie 24	3415	Hasle bei Burgdorf
Frau		Doris	Kunzelmann	Bettingerstrasse 7	4125	Riehen
Frau		Olivia Désirée	Schatz	Breitestrasse 20A	8400	Winterthur
Frau		Lucie	Loretan	Grosshaslistrasse 2	6010	Kriens
Frau		Liselotte	Locher Zysset	sonnenbühlstr 4	3653	oberhofen
Herr		Florian	Grob	Ormisstrasse 89	8706	Meilen
Neutrale Anrede		Luisa	Guler	Giessereiweg 6	3007	Bern
Frau		Meret	Kaiser	Sonnhalderain 18	6030	Ebikon
Frau		Valérie	Nys	Rue du Rocher 35	2000	Neuchâtel
Frau		Susanne	Wicki	Neuenkirchstrasse 12	6017	Ruswil
Frau		Anne	Jacot	Stolzestrasse 29	8006	Zürich
Frau		Birgit	Viellvoye	Dornacherstrasse 234	4053	Basel
Frau		Debbie	Selinger	Winkel 35	8192	Glattfelden
Herr		Otto	Kolly	Juchrainstrasse 6	1712	Tafers
Frau		Rebecca	Eggenberg	Waldheimweg 4	3052	Zollikofen

Frau		Ruth	Stettler	Monbijoustrasse 89	3007	Bern
Frau		Christina	Schwerzmann	Bondelistrasse 18	3084	Wabern
Frau		Carole	Klopfenstein	Binzallee 22	8055	Zürich
Neutrale Anrede		Karin	Maissen	Lehrütistrasse 6	8882	Unterterzen
Frau		Esther	Oggenfuss	Quai Max-Petitipierre 40	2000	Neuchâtel
Frau		Elisabeth	Gaggioli	Holzbirliweg 15	8802	Kilchberg Zh
Neutrale Anrede		Maren	Haartje	Gebhartstrasse 15	3097	Liebefeld
Herr		Lukas	Stimpfle	Schlossstrasse 118	3008	Bern
Herr		Beat	Bürki	Sägestrasse 16	3097	Liebefeld
Frau		Bettina	Wunderli	Sternenstrasse 11	8002	Zürich
Frau		Margot	Heuberger	Radiend 16	7427	Paspels
Neutrale Anrede		Francois	Tanner	Schwandgasse 21	3414	Oberburg
Frau		Melea	Fankhauser	Allmendstrasse 5	3600	Thun
Frau		Nicole	Courtet	Lahnstieg 25	8200	Schaffhausen
Frau		Monika	Liechti	Im Meiriacker 55	4102	Binningen
Herr		Rolf	Iten	Alpenstrasse 8	5430	Wettingen
Neutrale Anrede		Arne	Jahn	Dorfstrasse 22	3232	Ins
Frau		Anna	Unternährer	Keramikweg 1	6030	Ebikon
Neutrale Anrede		Christine	Minder	Brunnmattstrasse 71A	3007	Bern
Frau		Evelyn	Deschner	Belchenstrasse 10	4310	Rheinfelden
Frau		Carole	Scheurer	Moosgasse 8	3282	Bargen BE
Frau		Amanda	Seifert	Reiterstrasse 19	4054	Basel
Frau		Andrea	Rothenbühler	Seuzacherstrasse 120	8474	Dinhard
Herr		Stefan	Werren	Chlostermattweg 3	3312	Fraubrunnen
Frau		Susanna	Schwarz	Mönchstrasse 14	3600	Thun
Frau		Swetlana	Kuchshaus	Sonnenblickweg 7	8224	Löhningen
Frau		Silvia	Mühlemann	Meisenweg 15	3604	Thun
Frau		Barbara	Maurer	Betpurstrasse 13	8910	Affoltern am Albis
Frau		Doris	Graber	Breiteweg 31	3072	Ostermundigen
Herr		Dieter	Ambühl	Bärenhubelstrasse 2	4800	Zofingen
Neutrale Anrede		Daniel	Pfister	Brunnackerstrasse 3	4433	Ramlinsburg
Frau		Gabriela Denise	Enderli Bearth	Rue du Four 15	1400	Yverdon-les-Bains
Frau		Maja	Degen-Lütscher	Rebackerweg 7	4435	Niederdorf
Frau		Marlise	Glogner	Dahlienweg 2	4853	Murgenthal
Frau		Heidi	Cavelti	Rütistrasse 10	8134	Adliswil
Herr		Jürg	Blaser	Löchliweg 70	3048	Worblaufen
Neutrale Anrede		Veronika	Ronchin	Schartentrottenstrasse 1A	5400	Baden
Frau		Beatrix	Demleitner	Gerhaldenstrasse 6	9008	St. Gallen

Frau		Edda	Rosenkranz	Guggehüslstrasse 7	8536	Hüttwilen
Frau		Lydia	Bärlocher	Neuhofweg 13	4104	Oberwil
Neutrale Anrede		Christine	Rüedi	Herrenweg 66	4123	Allschwil
Herr		Markus	Stadler	Gotthardstrasse 42	6438	Ibach
Frau		Nives	Heuberger	Eichenstrasse 23	4054	Basel
Frau		Ronja	Rüegg	Dachlissen 86	8932	Mettmenstetten
Frau		Theres	Zindel	Hängelen 24	3325	Hettwil
Frau		Eva	Rodriguez	Hohlstrasse 625	8048	Zürich
Frau		Silvia	Mann	Freilagerstrasse 103	8047	Zürich
Neutrale Anrede		Helga	Kesselring	Halenstrasse 2A	3012	Bern
Frau		Samira	Abd El Aziz	Dorfstrasse 31	8259	Rheinklingen
Frau		Barbara	Dinner	Weid 31	6313	Menzingen
Neutrale Anrede		Amie	Wiesner	Aufwiesenstrasse 9	8305	Dietlikon
Frau		Annemarie	Kollbrunner	Brüglenstrasse 44	8636	Wald
Frau		Mireille	Julien	Neubrückstrasse 76	3012	Bern
Frau		Nadine Lilli	Koch	Bachmannweg 1	8046	Zürich
Frau		Margret	Schaffhauser	Im Hausi 3	5624	Bünzen
Neutrale Anrede		Silvio	Merz	Birkenstrasse 9	6003	Luzern
Frau		Dorothea	Franck	Ankerstrasse 8	3006	Bern
Frau		Edith	Heimgartner	Langensandstrasse 25	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Angelina	Hofer	Feldbergstrasse 140	4057	Basel
Frau		Angela	Frischknecht	Kornfeldstrasse 4	9323	Steinach
Herr		Andreas	Linde	Colmarerstrasse 60	4055	Basel
Frau		Tatjana	Ghazarian	Mittelstrasse 11	2560	Nidau
Frau		Therese	De Spindler	Greyerzstrasse 70	3013	Bern
Herr		Theo	Schmidt	Ortbühlweg 44	3612	Steffisburg
Herr		Tobias	Vollprecht	Vogesenstrasse 21	4056	Basel
Herr		Werner	Neff	Lorzenweidstrasse 92	6332	Hagendorn
Herr		Willy	Meyer	Chemin de la Fornette 3	2606	Corgémont
Frau		Virginie	Fischer	Greyerzstrasse 83	3013	Bern
Frau		Agatha	Fausch	Lindengartenweg 3	6005	Luzern
Herr		Aaron	Rudolf Von Rohr	St. Johans Vorstadt 90	4056	Basel
Frau		Agatha	Steinle	Wanderstrasse 11	4054	Basel
Neutrale Anrede		Alice	Stöcklin	Birsigstrasse 9	4103	Bottmingen
Herr		Alfred	Lüthi	Bielweg 32	2512	Alfermée
Frau		Annamaria	Jörgen	Giuseppe Stabile 12	6900	Lugano
Herr		Walter	Ruggle	Steindler 7	8165	Schleinikon
Herr		Benedikt	Huber	Wildermettweg 33	3006	Bern

Herr		Beat	Gimple	Adolf-Lüchingerstrasse 15	8045	Zürich
Frau		Beatrix	Riesen	Zähringerstrasse 60	3012	Bern
Frau		Beatrix	Herzog	Pfaffenwiesenstrasse 71	8404	Winterthur
Herr		Benedikt	Heilmann	Giebenacherstrasse 24	4302	Augst
Frau		Verena	Vogt	Burgstrasse 57	8193	Eglisau
Frau		Verena	Ganz	Ahornstrasse 18	4055	Basel
Frau		Verena	Grünenwald	Oberbottigenrain 36	3019	Bern
Herr		Stephan	Keller	Im Feldacher 5	8320	Fehraltorf
Frau		Susan	Kobler	Amerbachstrasse 55	4057	Basel
Herr		Andreas	Brack	Dorfstrasse 27	5040	Schöftland
Herr		André	Baur	Unterer Rheinweg 114	4057	Basel
Herr		Andreas	Käser	Schlingmoos 104A	3663	Gurzelen
Herr		Andreas	Siegrist Lindner	Lerchenbergstrasse 119B	8703	Erlenbach ZH
Neutrale Anrede		Andreas	Scheu	Ernastrasse 29	8004	Zürich
Frau		Andrea Monika	Fetz	Bettenstrasse 105	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Andrea	Dobrin	Ackerstrasse 3	8267	Berlingen
Frau		Ursula	Heiniger	Idaplatz 9	8003	Zürich
Neutrale Anrede		Ursula	Roder	Hinterdorfstrasse 5	8546	Menzengrüt
Herr		Ursin	Solèr	Eibenweg 6	8404	Winterthur
Frau		Ursi	Müller	Feldstrasse 14A	6033	Buchrain
Frau		Ursa	Bernhard	Im Lauf 5	8636	Wald
Frau		Ursula	Funk Mordasini	Drosselweg 7	3012	Bern
Frau		Ursi	Stöcklin	Grünmattweg 4A	8500	Frauenfeld
Neutrale Anrede		Ursula	De Los Santos	Etzbergstrasse 13	8405	Winterthur
Frau		Tonia	Bison Farine	Route du Motty 11	3974	Mollens VS
Herr		Toni	Kuster	Rotenwies 43	9056	Gais
Frau		Ulrike	Pittner	Blauenweg 17	4107	Ettingen
Frau		Ulla	Pfäffli	Steinhofweg 4	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Ulla	Frank	Lindenstrasse 122	9000	St. Gallen
Frau		Ulla	Pade	Hestehavevej 8	4250	Fuglebjerg
Frau		Susanne	Pryde	Feldstrasse 51	8400	Winterthur
Frau		Susanne	Kunz	Am Glütschbach 1	3628	Uttigen
Frau		Anna	Schwarz De Quervain	Via Persico 22	6998	Monteggio
Frau		Anna	Wohnlich	Säntisstrasse 4A	8280	Kreuzlingen
Frau		Anna	Eidenbenz	Leonhardsstrasse 51	4051	Basel
Neutrale Anrede		Anna-Birgit	Keller	Fatiostrasse 9	4056	Basel
Frau		Annelise	Gasser	Max-Buri-Strasse 18	3400	Burgdorf
Frau		Anouk	Tschanz	Hagenholzstrasse 108A	8050	Zürich

Frau		Anne Caroline	Liechti	Schuel	8363	Bichelsee
Frau		Vreni	Schärer	Englische Viertelstrasse 4	8033	Zürich
Frau		Sibylle	Meier	Hessstrasse 18	3097	Liebefeld
Neutrale Anrede		Sophie	Wolf	Ankerstrasse 20	8004	Zürich
Frau		Therese	Bühler	Dahlienweg 6A	3292	Busswil
Frau		Barbara	Tschopp	Mattenstrasse 18G	3600	Thun
Neutrale Anrede		Barbara	Werdmüller	Pradaschier 29	7075	Churwalden
Frau		Barbara	Fasnacht	Untere zollgasse 136	3063	Ittigen
Frau		Barbara	Engel	Dörfli 15	6036	Dierikon
Frau		Barbara	Lüthi Roth	Buechweg 9	5503	Schafisheim
Frau		Barbara	Schweingruber	Im Holenacker 12	3063	Ittigen
Frau		Bea	Zihlmann-Fritsche	Engelbergstrasse 48A	6370	Stans
Frau		Barbara	Bucher	Langensandweg 17	6005	St. Niklausen
Frau		Susanna	Roth	Good 798	9052	Niederteufen
Frau		Susanne	Von Allmen	Fischermätteli 11	3400	Burgdorf
Frau		Ruth-Gaby	Vermot	Greyerzstrasse 70	3013	Bern
Frau		Renata	Weibel	Rainstrasse 33	8406	Winterthur
Frau		Rita	Schoch	Stationsstrasse 30	8442	Hettlingen
Herr		Beat	Jezler	Wilenstrasse 5	8832	Wollerau
Frau		Christina	Spirig	Froschaugasse 2	8001	Zürich
Frau		Christina	Brack	Dorfstrasse 27	5040	Schöftland
Frau		Christiane	Richle	Bergstrasse 75	6010	Kriens
Frau		Christina	Lang	Nordstrasse 38	8200	Schaffhausen
Neutrale Anrede		Sonja	Wiesmann	Untereyfeldweg 23	3063	Ittigen
Frau		Sonja	Mühlethaler	Drusbergstrasse 55	8053	Zürich
Frau		Sophie	Lara	Bütziackerstrasse 10	8406	Winterthur
Frau		Silvia	Fausser Albrecht	Heissgländstrasse 36	4132	Muttenz
Frau		Silvana	Vögelin	Lindenweg 23	4450	Sissach
Frau		Silvia	Gänsslen	Bielweg 32	2512	Tüscherz-Alfermée
Frau		Silvia	Caluori	Claridenstrasse 5	6003	Luzern
Frau		Catherine	Portmann	Hasenackerstrasse 38	8708	Männedorf
Neutrale Anrede		Carla	Mom	Talweg 159	8610	Uster
Frau		Brigitta	Zwyssig	Kanzleistrasse 209	8004	Zürich
Frau		Brigitt	Schwaller	Weberstrasse	9400	Rorschach
Frau		Brigitte	Pfister	Brühlzelgliweg 11	3232	Ins
Frau		Brigitta	Stutzer	Kirschenweg 8	2575	Gerolfingen
Herr		Bruno	Zürcher	Klosterstrasse 17	9403	Goldach
Frau		Silja	Brunner	Buchenweg 6	2563	Ipsach

Frau		Sara	Adzayi-Nussio	Tittwiesenstrasse 79	7000	Chur
Frau		Chahrazad Nicole	Schambier	Birsstrasse 86	4052	Basel
Herr		Charles	Gschwend	Hasenackerstrasse 42B	8708	Männedorf
Frau		Cheyenne	Rothermann	Beundengasse 24	3250	Lyss
Herr		Roland	Elmiger	Brunnhaldenstrasse 8	3510	Konolfingen
Herr		Rolf	Schärer	Lohweg 24	4107	Ettingen
Herr		Rolf	Schwander	Bisikonerstrasse 5	8308	Illnau
Neutrale Anrede		Roger	Widtmann	Büelhofstrasse 30	8405	Winterthur
Herr		Roger	Clausen	Lindauerstrasse 16	8317	Tagelswangen
Frau		Charlotte	Kündig	Süsslerenstrasse 4	8047	Zürich
Frau		Samira	Zweifel	Schachenweg 36	8400	Winterthur
Frau		Ruth	Imbosweiler	Rufacherstrasse 28	4055	Basel
Neutrale Anrede		Ruth	Hochstrasser	Kalkbreitestrasse 78	8003	Zürich
Frau		Sabina	Zimmermann	Sallenbachstrasse 12	8055	Zürich
Herr		Salim	Brüggemann	Unterdorfstrasse 19	8965	Berikon
Frau		Ruth Agatha	Barella	Via Ronchetto 5	6838	Muggio
Neutrale Anrede		Christian	Kesseli	Etzbergstrasse 13	8405	Winterthur
Frau		Christina	Haubensak	Bachtalenstrasse 14A	8908	Hedingen
Frau		Ruth	Gerig Kleger	Greifenstrasse 7	9000	St. Gallen
Frau		Rosmarie	Meier	Homburgsteig 1A	5415	Nussbaumen AG
Frau		Ruth	Obrist	St. Johannsparkweg 16	4056	Basel
Frau		Ruth	Wullschleger	Dorfberg 553	3550	Langnau I.E.
Frau		Rosmarie	Isler	Ulmenweg 39	8400	Winterthur
Frau		Ruth	Bestgen	Stallikonerstrasse 48A	8903	Birmensdorf
Frau		Rosmarie	Schmalstieg	Elfenaustrasse 5	2502	Biel/Bienne
Frau		Rosa Maria	Zegg	Rigastrasse 11	7000	Chur
Frau		Christine	Suter	Birsstrasse 216	4052	Basel
Frau		Christine	Imholz	Riemen 143	9035	Grub
Frau		Claudia	Wanzenried	Unterdorfstrasse 28	4415	Lausen
Herr		Claude	Thalmann	Alpsteinstrasse 37B	9100	Herisau
Herr		Christoph Peter	Baumann	Sulzerstrasse 16	4054	Basel
Frau		Rita	Hug-Hüsser	Arvenweg 2	4528	Zuchwil
Frau		Leila	Vesti	Ackernweg 4	7320	Sargans
Herr		Daniel	Perler	Funkstrasse 107	3084	Wabern
Frau		Astrid	Enzler	Flurhofstrasse 7	8572	Berg
Neutrale Anrede		Branka	Goldstein	Sulzbacherstrasse 7	8610	Uster
Herr		Rudolf	Peterzelka	Obachstrasse 8	4500	Solothurn
Frau		Ursula	Püntener	Trüllhofstrasse 17	6004	Luzern

Frau		Corina	Schwegler	Albert Bächtoldstrasse 15	8127	Forch
Frau		Claudia	Wolf	Gerstenstrasse 2	5430	Wettingen
Frau		Regula	Stöckli	Rossfeldstrasse 15	3004	Bern
Neutrale Anrede		Regula	Merz	Richenmattstrasse 27	4107	Ettingen
Frau		Regula	Keller	Sonneggweg 21	3008	Bern
Frau		Cornelia	Hengartner	Henauerstrasse 30	9244	Niederuzwil
Frau		Cristina	Guidese	Hintermühlenstrasse 9	8409	Winterthur
Frau		Cornelia	Schweizer	Dottikerstr. 2	5607	Hägglingen
Neutrale Anrede		Raphael	Schütz	Seminarstrasse 79A	4132	Muttenz
Herr		Rafaël	De Plecker	Feldhofstrasse 31	8610	Uster
Herr		Raffael	Biber	Via Mutschnengia 71	7184	Curaglia
Frau		Priska	Schmidlin	Haldenstrasse 7B	8942	Oberrieden
Frau		Regula	Kesseli	St. Georgenstrasse 8	9000	St. Gallen
Frau		Regula	Rauch	Wuhrstrasse 11	8003	Zürich
Frau		Daniela	Bonsignori Lizzit	Dorngasse 10	3007	Bern
Neutrale Anrede		Daniela	Dittli	Hubelrain 15	6005	Luzern
Herr		Daniel	Baumann	Vorhaldenstrasse 8	8049	Zürich
Frau		Edith	Müller	Kirchenackerstrasse 33	8757	Filzbach
Frau		Eliane	Flach	Bettingerstrasse 13	4125	Riehen
Frau		Elisa	Bolliger Eggli	Tannerstrasse 25	5000	Aarau
Herr		Norbert	Bucheli	Feldmatt 10A	6204	Sempach Stadt
Herr		Oliver	Ackermann	Wehntalerstrasse 527	8046	Zürich
Neutrale Anrede		Norbert	Rohrer	Schürmatt 1	6362	Stansstad
Frau		Debora	Otter	Luzernerring 146	4056	Basel
Frau		Denise	Züst	Rindermarkt 15	8001	Zürich
Frau		Doris	Amsler	Höheweg 48	2502	Biel/Bienne
Frau		Doris	Signer-Brandau	Haldenstrasse 3B	8942	Oberrieden
Herr		Diego	Von Werdt	Holligenstrasse 37	3008	Bern
Frau		Pia	Baumann	Sulzerstrasse 16	4054	Basel
Frau		Denise	Fausch	Ankergasse 3	8942	Oberrieden
Herr		Peter-Andreas	Keller	Mühlestrasse 5	3362	Niederönz
Herr		Peter	Gerber	Mooseggstrasse 33	3550	langnau
Herr		Peter	Hiller	Bifangstrasse 52	5430	Wettingen
Herr		Peter	Calivers	Centralstrasse 31B	6210	Sursee
Neutrale Anrede		Peter	Berger	Petersplatz 11	4051	Basel
Herr		Peter	Hediger	Bahnhofstrasse 23	8703	Erlenbach
Neutrale Anrede		Doris	Stahel	Im Oberchirlen 9	9450	Altstätten
Frau		Dorothee	Kuhlmann	Riedholzplatz 10	4500	Solothurn

Frau		Doris	Strahm	Gotthelfstrasse 89	4054	Basel
Frau		Dorothea	Lütolf	Buchenweg 63	3054	Schüpfen
Frau		Doris	Bachofen	Eierbrechtstrasse 56	8053	Zürich
Herr		Pascal	Baumann	Feldegg 4	5610	Wohlen
Herr		Patrik	Landolt	Neptunstrasse 82	8032	Zürich
Frau		Patricia	Tschierpe	Aathalstrasse 22	8607	Aathal-Seegräben
Herr		Eduard	Gautschi	Im Lauf 5	8636	Wald
Frau		Edith	Saluz	Storchenbadstrasse 11	9472	Grabs
Frau		Edith	Barth	Pilgerstrasse	4055	Basel
Frau		Edith	Suter-Duss	Bahnweg 31	4528	Zuchwil
Neutrale Anrede		Pamela	Dürr	Klusstrasse 18	9000	St. Gallen
Herr		Christian	Wolf	Hochstrasse 8	4053	Basel
Frau		Anja	Rüfenacht	Altstetterstrasse 166	8048	Zürich
Frau		Anita	Riecher-Rössler	Kirchweg 17	4102	Binningen
Frau		Nicoletta	De Carli	Buchenstrasse 47	4054	Basel
Herr		Nino	Negri	Könizstrasse 259	3097	Liebfeld
Herr		Othmar	Rüegg	Langenstrasse 44	8542	Wiesendangen
Frau		Regula	Herde	Zürichstrasse 142	8700	Küsnacht
Herr		Pascal	Sonder	Brünigstrasse 19	6005	Luzern
Frau		Anita	Feurer	Untere Zäune 17	8001	Zürich
Herr		Tobias	Huber	Tonisbachstrasse 8	3510	Konolfingen
Herr		Urs	Schori	Länzweg 4B	8942	Oberrieden
Neutrale Anrede		Britta	Holden	Chlosterbrüel 9	5430	Wettingen
Herr		Ruedi	Meier	Bürglenstrasse 35	3006	Bern
Neutrale Anrede		Sabine	Frössl	Heinrich-Wolff-Strasse 10	8046	Zürich
Herr		Romeo	Kienzler	Steinbuehlallee 110c	4123	Allschwil
Frau		Sônia	Sônia Gschwend	Im Rotenbummert 6	9450	Lüchingen
Frau		Silvia	Reichmuth	Reiherweg 10	8645	Jona
Frau		Elisabeth	Schmid	Stutzrain 30	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Elsbeth	Meierhans-Kuhn	Burgau 1618	9230	Flawil
Frau		Elisabeth	Hallauer-Mager	Renggerstrasse 70	8038	Zürich
Frau		Elisabeth	Brem	Müseliweg 2	8049	Zürich
Frau		Elisabeth	Huber	Schenkstrasse 41	3008	Bern
Neutrale Anrede		Helene	Mötteli	Weinbergstrasse 10	8212	Neuhausen am Rheinflall
Frau		Regula	Sauter	Brünigstrasse 7	8200	Schaffhausen
Frau		Nikola	Weisse	Feldstrasse 41	8004	Zürich
Frau		Rahel	Steiger	Wolfgangstrasse 20	9014	St. Gallen
Herr		Beat	Regli	Marktgasse 15	8400	Winterthur

Frau		Barbara	Tuena	Chà d'Mez 2	7502	Bever
Herr		Alex	Klee	Sierenzerstrasse 72	4055	Basel
Frau		Esther	Keshava-Jenny	Beatengasse 7	4123	Allschwil
Frau		Erika	Egli	Gatina 22	9478	Azmoos
Frau		Esther	Schweizer	Flurweg 30	2504	Biel/Bienne
Frau		Erika	Dennler	Lindenstrasse 9	4142	Münchenstein
Frau		Erika	Bigler	Rorschacher Strasse	9000	St. Gallen
Frau		Erna	Straub	Kanzleistrasse 13	8477	Oberstammheim
Frau		Esther	Hartmeier	Promenadenstrasse 86	9400	Rorschach
Frau		Erika	Bopp	Im Amtacker 12	8424	Embrach
Frau		Esther	Lips	Riedbachstrasse 361	3020	Bern
Herr		Frank	Scheimann	Leimern 53	3150	Schwarzenburg
Frau		Dorothea	Ammann	Malzstrasse 22	8400	Winterthur
Herr		Elias	Kaufmann	Sprengstrasse 2	6275	Ballwil
Frau		Sahra	Wernz	Kirchweg 3	3283	Kallnach
Frau		Esther	Nabholz	Uf em Bärig 10	1735	Tentlingen
Neutrale Anrede		Ernst	Burkhart	Birkenstrasse 3	8107	Buchs
Frau		Erika	Schaub	Hofstetterstrasse 6	4054	Basel
Frau		Esther	Luchsinger	Viehmarktstrasse 8	3506	Grosshöchstetten
Frau		Erika	Glesser	Ankerstrasse 55112	8262	Ramsen
Frau		Naomi	Rudi	Allmendstrasse 5	5610	Wohlen
Frau		Mira	Jermann	Schützenrain 2A	8047	Zürich
Frau		Michèle	Manigley	Bergluftweg 14	2505	Biel/Bienne
Frau		Eveline	Arizzoli-Fehr	Langwiesstrasse 17	8050	Zürich
Neutrale Anrede		Eva	Scheidegger	Pappelnweg 40A	4310	Rheinfelden
Frau		Eve	Bruijsten	Ländlistrasse 24	8274	Gottlieben
Frau		Eva	Werle	Vorstadt 33	8200	Schaffhausen
Frau		Eva	Wiesendanger	Rue de la Pacotte 13	2012	Auvernier
Frau		Eva	Johner	Hesseweg 22	3006	Bern
Frau		Eva	Schärer	Bankstrasse 39	8610	Uster
Frau		Fiona	Burgener Vogt	Hofmattstrasse 13	4415	Lausen
Neutrale Anrede		Fatima	Heussler	Frankengasse 14	8001	Zürich
Herr		Moritz	Kläy	Melchenbühlweg 136	3006	Bern
Neutrale Anrede		Jeanine Céline	Schori	Steinberggasse 23	8400	Winterthur
Frau		Flurina	Doppler	Belchenweg 2	5742	Kölliken
Neutrale Anrede		Fortunat	Schmid	Heinrich-Federerstrasse 10	8083	Zürich
Frau		Franziska	Merz	Bachsgraben 119	3503	Gysenstein
Frau		Monika	Linn	Rue Henri-Frédéric-Amiel 17	1203	Genève

Frau		Mona	Honegger	Oberallenbergstrasse 50	8708	Männedorf
Frau		Monika	Gubler	Schönaustrasse 78	4055	Basel
Neutrale Anrede		Monika	Burri	Scheuermattweg 8	3043	Uetligen
Herr		Fritz	Wassmann-Takigawa	Randenstrasse 140	8225	Siblingen
Frau		Gabriella	Jordi	Obermattweg 7	3645	Gwatt
Frau		Gabriela	Bühler	Föhrenweg 10	7302	Landquart
Frau		Gabriela	Diethelm	Lindenweg 7	9403	Goldach
Herr		Fritz	Brönnimann	Strassweidweg 94	3147	Mittelhäusern
Frau		Gabriela	Felder	Bahnhofstrasse 5	5034	Suhr
Frau		Gertrud	Tschudi	Tumbelenstrasse 8B	8330	Pfäffikon
Frau		Germaine	Bühler	Untere Dorfstrasse 11	8964	Rudolfstetten
Frau		Ann-Kathrin	Scholtes	Tiergartenstrasse 29	4410	Liestal
Frau		Alice	Holzhey	Zollikerstrasse 193	8008	Zürich
Frau		Ute	Schönauer	Seehäusernstrasse 10	6208	Oberkirch LU
Frau		Verina	Kessely	Schlossstrasse 204	9435	Heerbrugg
Neutrale Anrede		Yvonne	Robles De Acuna	Nidelbadstrasse	8038	Zürich
Frau		Ursula	Kummler	Halenfeldstrasse 6	3063	Ittigen
Frau		Ursula	Schegg	Oberstädeliweg 10	9038	Rehetobel
Frau		Anita	Baumgartner	Im Bethlehem 3	6405	Immensee
Frau		Barbara	Roth	Steinberggasse 61	8400	Winterthur
Frau		Barbara	Sintzel	Oberwiesenstrasse 61	8050	Zürich
Frau		Sara	Leplattenier	Unterdorf 23	4937	Ursenbach
Neutrale Anrede		Sophia	Scholtes	Tiergartenstrasse 29	4419	Liestal
Frau		Ruth	Kunz Chiquet	Tschuppisstrasse 9	4466	Ormingen
Frau		Cornelia	Meier-Fröhlich	Kalcheggstrasse 13	8495	Schmidrüti
Frau		Claudia	Jud	Obere Berneggstrasse 70B	9012	St. Gallen
Frau		Gisela	Hammann	Irchelstrasse 10	8500	Frauenfeld
Frau		Frouwiena	Rutz	Meienfeldstrasse 6	8645	Jona
Frau		Barbara	Nägeli	Brünigstrasse 52	3860	Meiringen
Herr		Mauro	Dalla Francesca	Trottenweg 10	5312	Döttingen
Frau		Maya	Keller	Hörlli 517	9042	Speicher
Herr		Victor	Ehrenbold	Obgardstrasse 15	6043	Adligenswil
Herr		Samuel	Willener	Greyerzstrasse 22	3013	Bern
Frau		Anita	Conrad	Viktoriastrasse 44	3084	Wabern
Herr		Daniel	Felber	Weissensteinstrasse 18	4059	Basel
Frau		Elsbeth	Edelmann Wyss	Hardeggerstrasse 7	3008	Bern
Herr		Ernst	Steiner	Weidenweg 10	3315	Bätterkinden
Frau		Monika	Steiner	Weidenweg 10	3315	Bätterkinden

Frau		Hanna	Schwarz-Suter	Heumattstrasse 20	8906	Bonstetten
Frau		Mathilde	Köhler	Arnikastrasse 26	4125	Riehen
Frau		Julia	Baumann	Alpenblickweg 20	5022	Rombach
Herr		Jürg	Burkhart	Holenackerstrasse 9	3027	Bern
Frau		Inez	Züst	Frohburgstrasse 22	8006	Zürich
Frau		Inez	Hekker	Amerikanerstrasse	4102	Binningen
Frau		Irene	Müller	Seefeldstrasse	8008	Zürich
Frau		Iren	Calvó-Trüb	Flüelastrasse 31C	8047	Zürich
Frau		Ingrid	Fässler	Heidenhubelstrasse 13	4500	Solothurn
Frau		Deirdre	Smith	Bruderholzweg 3	4053	Basel
Frau		Dorothee	Willimann	Buchthalerstrasse 39	8200	Schaffhausen
Frau		Martha	Tanner	Allmendstrasse 4	3127	Mühlethurnen
Frau		Martina	Kobi	Feldstrasse 33	6060	Sarnen
Herr		Martin	Romer	Oberhofstettenstrasse 65B	9012	St. Gallen
Frau		Hanna	Molliet-Zaugg	Dammstrasse 11	2540	Grenchen
Frau		Guggi	Bissegger	Grundrebenstrasse 119	8932	Mettmenstetten
Frau		Hanna	Schlosser-Bösiger	Lustgartenstrasse	9000	St. Gallen
Herr		Maurice	Könis	Falkenstrasse 2	8630	Rüti ZH
Herr		Markus	Bürki	Birseckstrasse 47B	4127	Birsfelden
Frau		Marlise	Voumard	Bruggerstrasse 147	5400	Baden
Herr		Hanspeter	Müller	Meierhofstrasse 5	8108	Dällikon
Herr		Hansruedi	Schudel	Ritterhausstrasse 18	8608	Bubikon
Herr		Lukas	Leber	Bantigerstrasse 32	3006	Bern
Herr		Holger	Spangenberger	Guggistrasse 14A	6005	Luzern
Frau		Helena	Roth	Eustrasse 54	6313	Menzingen
Frau		Hildegard	Mauchle	Taubenhausstrasse 2	6005	Luzern
Herr		Hugo	Ottiger	Langensandstrasse 25	6005	Luzern
Frau		Helga	Huber	Allee 507	9044	Wald AR
Frau		Hilde	Ivy	Steigstrasse 6	9535	Wilten
Frau		Helen	Schneeberger	Aarwangenstrasse 41	4923	Wynau
Frau		Hilde	Heitzmann	Gustav Bay-Strasse 6	4142	Münchenstein
Neutrale Anrede		Margitta	Zierer	Lochstr	9404	Rorschacherberg
Frau		Margrit	Walser	Langeten 9	3116	Kirche
Frau		Margret	Loder	Keramikweg 1	6030	Ebikon
Frau		Margrit	Rothfuchs	Talbächliweg 18	8048	Zürich
Neutrale Anrede		Maria	Jakober	Hübeli 2	6063	Stalden
Frau		Heidi	Hollander	Isenbergstrasse 22B	8913	Ottenbach
Frau		Helen	Heierle-Suter	Furkastrasse 70	4054	Basel

Frau		Heidi	Witzig	Wiesenstrasse 39	8400	Winterthur
Herr		Heinz	Stünzi	Neuhalden 1	8816	Hirzel
Frau		Marianne	Rutschmann	Hüsiggässli 589	3077	Eggstein
Frau		Marianne	Hassenstein	Ortbühlweg 44	3612	Steffisburg
Frau		Marianne	Zumstein	Gärten 4165	3822	Isenfluh
Frau		Marianne	Trachsel	Husmattstrasse 23	3123	Belp
Frau		Heidi	Baumann	Kirchweg 24D	5417	Untersiggenthal
Frau		Heidi	Ledergerber	Talmattring 13	5037	Muhen
Frau		Heidi	Rebsamen	Zähringerstrasse 3	6003	Luzern
Frau		Heidi	Fedeli	Venusstrasse 14	4512	Bellach
Frau		Heike Anna	Lamela Burela	Trolimatten 543	5732	Zetzwil
Frau		Heidi	Schüle	Wiesenweg 4	8266	Steckborn
Frau		Helga	Walther	Binzenstrasse 4	4058	Basel
Frau		Helena	Schamberger Fischer	Spottenbergstrasse 27	8535	Herdern
Frau		Lisbeth	Weber	Rotbachmatte 4	6023	Rothenburg
Frau		Marie-Theres	Berner	Wylersstrasse 121	3014	Bern
Frau		Marina	Rüegger-Portmann	Erikastrasse 3	4057	Basel
Frau		Marina	Zimmermann	Müllerjoggiweg 3	4571	Lüterkofen
Herr		Mario	Camani	Er Pulverina 3	6513	Monte Carasso
Frau		Marilyn	Demenga	Rothstrasse	8057	Zürich
Frau		Marie Louise	Bachmann	Nassacherstrasse 44	8903	Birmensdorf
Frau		Isabelle	Stutz	Bürglistrasse 9	8400	Winterthur
Frau		Iris	Vollenweider	Zweierstrasse 50	8004	Zürich
Frau		Marianne	Gujer	Murbacherstrasse 46	4056	Basel
Frau		Marianne	Fröhlich	Burgstrasse 71	8193	Eglisau
Frau		Marie	Östergren	Lindliweg 25	8200	Schaffhausen
Frau		Marianne	Weder	Lärchengartenstrasse 5	4127	Birsfelden
Frau		Marianne	Luyten	Höheweg 133	3800	Interlaken
Frau		Jeannine	Both	Laubstenstrasse 27	8712	Stäfa
Frau		Jeannette	Steiner-Fischbacher	Einungerstrasse 14	3400	Burgdorf
Frau		Jeannine	Schälin	Küntwilerstrasse 58	6343	Rotkreuz
Frau		Jacqueline	Chappuis	Sennheimerstrasse 13	4054	Basel
Herr		Ivan	Zimmermann	Kirchheim 20	6037	Root
Frau		Marianne	Egli	Turnerstrasse 29	8006	Zürich
Herr		Jörg	Ruppe-Tanner	Schützenweg 19	3294	Büren an der Aare
Herr		Joschua	Burgener	Mühletalstrasse 12	3110	Münsingen
Frau		Margreth	Brühl	Kilchhofweg 9	4147	Aesch
Frau		Margrit	Hemund	Bernbrugg 3	9043	Trogen

Frau		Margot	Leuenberger-Engel	Fliederweg 4	4624	Härkingen
Frau		Margrit	Kessler	Parkstrasse 14	9450	Altstätten
Frau		Manuela	Sigrist	Lettenhofstrasse 50	4104	Oberwil
Frau		Maja	Burkhart	Maurerweg 8	8400	Winterthur
Herr		Marcel	Bäbi	Bodenmattstrasse 215	3185	Schmitten
Frau		Lili	Ulrich	Seestrasse 68	8266	Steckborn
Frau		Lisa	Adventera	Oberdorfweg 1	8455	Rüdlingen
Herr		Joris	Fricker	Fürfelderstrasse 49	4125	Riehen
Neutrale Anrede		John	Steggerda	Hennebüelweg 14	4632	Trimbach
Frau		Johanna	Stäuber	Badstrasse 15A	8340	Hinwil
Frau		Madeleine	Schadegg-Rück	Eichbülstrasse 2B	8712	Stäfa
Frau		Lydia	Bernasconi	Beuggerweg 16	8037	Zürich
Herr		Julian	Schmidlin	St. Johannis-Ring 139	4056	Basel
Herr		Kurt	Peter	Grünaustrasse 6	9053	Teufen AR
Herr		Kurt	Oertli	Tellstrasse 14	9400	Rorschach
Neutrale Anrede		Jutta	Looser	Kurzenerchingerstrasse 9A	8500	Frauenfeld
Frau		Käti	Berner	Thunstrasse 20D	3110	Münsingen
Frau		Julia	Buschbeck	Im Sydefädeli 32	8037	Zürich
Frau		Kanyama	Kruijthof	Lehnstrasse 45B	9014	St. Gallen
Herr		Jürg	Meier	Oberer Freiburgweg 27	4914	Roggwil BE
Herr		Jürg	Koradi Werdmüller	Pradaschier 29	7075	Churwalden
Herr		Jürg	Pfister	Juraweg 2	2572	Sutz
Frau		Karen Anne	Schärer	Via Sontga Gada 8	7180	Disentis
Frau		Lotti	Bhend-Reber	Beundenfeldstrasse 26	3013	Bern
Herr		Karl	Bär	Sennhüttstrasse 19	8602	Wangen bei Dübendorf
Herr		Kaspar	Kläy	Aebnit 11	3257	Grossaffoltern
Frau		Lea	Wulz	Neuhof 4	8852	Altendorf
Frau		Katharina	Della Chiesa	Besenrainstrasse 23	8038	Zürich
Frau		Katharina	Born	Sonnenbühlstrasse 21	8305	Dietlikon
Frau		Katharina	Kuster	Hintermattstrasse 31	4417	Ziefen
Frau		Katharina	Kerr	Dufourstrasse 28	5000	Aarau
Frau		Katharina	Marinucci	Schönaustrasse 69	5430	Wettingen
Frau		Katharina	Zamboni	Hohlstrasse 86A	8004	Zürich
Herr		Leon	Sehmisch	Weinberg 1	5634	Merenschwand
Herr		Lenny	Huber	Obmatt 71B	6043	Adligenswil
Frau		Katrin	Blassmann	Therwilerstrasse 39	4104	Oberwil
Frau		Katrin	Jeckelmann	Hubel 119	1737	Plasselb
Frau		Katrin	Schlimmer	Tulpenweg 26	7765	Offenburg

Frau		Kirsten	Achilles	Limmattal Strasse 44	8049	Zürich
Neutrale Anrede		Konrad	Stocker	Pflanzschulstrasse 59	8004	Zürich
Frau		Larissa	Zegg	Museumstrasse 7	8400	Winterthur
Herr		Xavier	Rickenbacher	De la Prulay 23	1217	Meyrin
Frau		Monika	Stolz	Wolfswinkel 16A	8046	Zürich
Frau		Elin	Graupner	Wassbergstrasse 13	8127	Forch
Herr		Felix	Schenkel	Schaffhauserstrasse 32	8212	Neuhausen am Rheinfall
Frau		Eveline	Schärli-Fluri	Unterdorf 7	4616	Kappel
Herr		Adrian	Kummer	Lerchenrain 1	8046	Zürich
Frau		Barbara	Stettler	Gönhardweg 53	5000	Aarau
Frau		Sara	Felber	Kasernenstrasse 45	3013	Bern
Herr		Oliver	Krähenbühl	Anna-Heer-Strasse 5	5034	Suhr
Herr		Peter	Haag	Küttigerstrasse 9A	5018	Erlinsbach AG
Herr		Tobias	Brandner	Flat S2 Chung Chi 2	0	Shatin
Frau		Susanne	Mayer	Sennhofstrasse 15	7000	Chur
Herr		Levin	Hutz	Schlossstalden 8	3076	Worb
Herr		Jörg	Bürgi	Im Bifang 20	5080	Laufenburg
Herr		Jürg	Rohrer	Campus Grüental	8820	Wädenswil
Frau		Kathrin	Müller	Löwenplatz 5A	3303	Jegenstorf
Herr		Christoph	Häfeli	Ringstrasse 2	5210	Windisch
Neutrale Anrede		Peter	Ernst	Egg-Gasse 3	4312	Magden
Frau		Marion	Hart	Meienfeldstrasse 26	8645	Jona
Herr		Michael	Stünzi	Alseneggweg 3	8800	Thalwil
Herr		Markus	Benz	Hofstrasse 47	5406	Rütihof
Frau		Hanni	Schriber-Neiger	Unterer Haldenweg 5	6343	Rotkreuz
Herr		Georg	Rudolf	General Guisan-Strasse 171	4054	Basel
Herr		Rolf	Breitenstein	Wattstrasse 28	9012	St. Gallen
Herr		Siegfried	Diesch	Chemin de la Valleyre 20	1052	Le Mont-sur-Lausanne
Frau		Theresia	Steger Broger	Scholtinoss 19	9527	Niederhelfenschwil
Frau		Patricia	Lobsiger	Höfliweg 10	8055	Zürich
Frau		Marlies	Meier	In der Breiti 10	8902	Urdorf
Herr		Mauro	Schmid	Schädrüti 29	6043	Adligenswil
Frau		Andrea	Wüthrich	Lerchenstrasse 8	4059	Basel
Herr		Christian	Werbter	Gartenstrasse 4	8733	Eschenbach SG
Herr		Silas	Reichmuth	Amthofstrasse 11	8630	Rüti ZH
Frau		Sophie	Wyss	Untereswiesenstrasse 9	8355	Aadorf
Neutrale Anrede		Tina	Keppler	Eich 6	8311	Brütten
Herr		Markus	Wingert	Ramsachstrasse 16	4448	Läufelfingen

Frau		Claudia	Agnese	Zürcherstrasse 80	5400	Baden
Frau		Bernadette	Kleimann	Mühlemattstrasse 17	6004	Luzern
Neutrale Anrede		Alexander	Lechmann	Alte Jonastrasse 49	8640	Rapperswil
Frau		Veronika	Blume	Dorneckstasse 21	4143	Dornach
Herr		Andreas	Köhnlein	Gantrischstrasse 19	3052	Zollikofen
Herr		Urs	Lüthi	Bannstrasse 24	6312	Steinhausen
Herr		Ulrich	Rytz	St. Niklaisgasse 7	3274	Merzligen
Frau		Annamarie	Bracher-Peter	Juraweg 11	3324	Hindelbank
Frau		Timea	Graf	Sägeweg 5	8405	Winterthur
Neutrale Anrede		Silvia	Fischer	Kohlenberg 31	4051	Basel
Herr		Damian	Gysi	Freilagerstrasse 51	8047	Zürich
Herr		Christian	Meier	Im Berg 9	5408	Ennetbaden
Frau		Ruth	Wäfler	Hofenstrasse 73	3032	Hinterkappelen
Herr		David	Stotz	Im Grundächer 10	8907	Wettswil
Frau		Debora	Hofmann	Rychenbergstrasse 196	8404	Winterthur
Frau		Catherine	Gerber	Neubadstrasse 68	4054	Basel
Frau		Natasa	Radin	Bläsiring 7	4057	Basel
Frau		Andrea	Bräm	Bahnhofstrasse 22	8932	Mettmenstetten
Frau		Anja	Müller	Kornweg 13	5502	Hunzenschwil
Frau		Vera	Schärer	Grosspeterstrasse 45	4052	Basel
Neutrale Anrede		Vivien	Malatynski	Oberdorfstrasse 11	5708	Birrwil
Frau		Tosca	Sommer	Kantonsstrasse 19	6048	Horw
Herr		Urs	Kobelt	Sömele 19	9496	Balzers
Neutrale Anrede		Sophie	Fauser	Eichbühlstrasse 45	8004	Zürich
Frau		Susanne	Lohrer	Cote 27	2000	Neuchâtel
Herr		Thomas	Hardmeier	Riedweg 6	3012	Bern
Herr		Timo	Gloor	Erlenweg 1	4800	Zofingen
Frau		Silvia	Hilfiker	Bombachhalde 6	8049	Zürich
Frau		Anna	Lanter	Gantrischstrasse 6	3006	Bern
Frau		Bettina	Brun	Bruggenmattweg 42	8906	Bonstetten
Frau		Berenike	Reichert	Heinisbodenweg 1	4415	Lausen
Frau		Beatrice	Lüthi	Simmenfluhweg 17	3647	Reutigen
Frau		Beatrice	Ambauen	Messerliweg 18	3027	Bern
Frau		Sabrina	Meyer	Wilihöferstrasse 3	6234	Triengen
Frau		Britta	Kämpf	Hadhubelweg 57	5014	Gretzenbach
Herr		Christian	Buchwalder	Heimatstrasse 25	8008	Zürich
Frau		Claudine	Resch	Chemin de la Louvière 14	2812	Movelier
Herr		Rico	Schindler	Franzosenstrasse 5	6423	Seewen SZ

Frau		Simona	Risi	Kesselhaldenstrasse 57	9016	St. Gallen
Herr		Alfred	Dürst	Moosbühlstrasse 45	3302	Moosseedorf
Herr		Markus	Stäubli	Chilchmattstrasse 17A	4118	Rodersdorf
Neutrale Anrede		Marlise	Mölk	Campogna 7	7402	Bonaduz
Frau		Rahel	Bosshard	Neudorfstrasse 30	8820	Wädenswil
Herr		Ramadan	Abdulkarim	Spalenring 4	4055	Basel
Neutrale Anrede		Raffael	Toleti	Blumenweg 11	8853	Lachen
Frau		Beatrice	Jost	Alpenstrasse 27	3806	Bönigen
Frau		Désirée	Wettstein	Buochserstrasse12	6373	Ennetbürgen
Frau		Rebecca Cornelia	Forster	Obisgasse 18	4538	Oberbipp
Herr		Simon	Graf	Müllisperg 2	8722	Kaltbrunn
Frau		Ursula	Stegmann	Heckenweg 16	3604	Thun
Frau		Nina	Fink	Freiestrasse 134	8032	Zürich
Frau		Nicole	Rutishauser	Steigstrasse 14	9055	Bühler
Herr		Erich Nikolaus	Bucher	Gartenstrasse 4E	8280	Kreuzlingen
Frau		Elisabeth	Frey	Dammstrasse 41	8037	Zürich
Frau		Nina	Gauck	Holeerain 26	4102	Binningen
Frau		Nives	Seiler	Laufengasse 30	8212	Neuhausen
Herr		Noel	Hochuli	Hönggerstrasse 92	8037	Zürich
Herr		Nico	Von Moos	Feldheimweg 3	6033	Buchrain
Neutrale Anrede		Nadine-Danielle	Frech	Neifeldweg 14	3324	Hindelbank
Frau		Naomi	Eglauf	Jonschwiler Strasse 16	9536	Schwarzenbach
Frau		Nanina	Ghelfi	Neschwilerstrasse 32	8484	Neschwil
Frau		Simona	Leo	Churerstrasse	9470	Buchs
Herr		Paul	Billington	Moosstrasse 21	8134	Adliswil
Frau		Franziska	Röhrli	Magdenstrasse 55	4058	Basel
Neutrale Anrede		Monika	Dörig	Via Varenna 85	6600	Locarno
Frau		Annabel	Calderan	Herenbäumenweg 6A	8442	Hettlingen
Frau		Barbara	Meier-Fischer	Ackerweg 1	4805	Brittnau
Herr		Alexander	Jost	Rüttistrasse 9	4912	Aarwangen
Frau		Deddou	Schaller	Bohlstrasse 25	6300	Zug
Frau		Elisa	Mombelli	Belpstrasse 73	3007	Bern
Frau		Daniela	Hauenstein	Mittlerfeldstrasse 216	4232	Fehren
Frau		Erika	Hess	Vogelmatt 6	6216	Mauensee
Neutrale Anrede		Patrick	Hartmann	Herrligstrasse 15	8048	Zürich
Frau		Michelle	Roth-Ramu	Buchholzstrasse 9	3604	Thun
Frau		Mirjam	Thalmann	Gotthelfstrasse 57	8472	Seuzach
Frau		Géraldine	Schmid	Agnesstrasse 12C	8406	Winterthur

Herr		Gilles	Lüthi	Alpenstrasse 6	3626	Oberhofen am Thunersee
Neutrale Anrede		Jolanda	Kern-Blum	Oberzeiherstrasse 10	5079	Zeihen
Frau		Johanna	Burkhardt	Kreuzstrasse 22	4600	Olten
Neutrale Anrede		Markus Erika	Glesser	Ankerstrasse 55112	8262	Ramsen
Herr		Max	Flick-Rauber	Zürichstrasse 156	8910	Affoltern am Albis
Frau		Irene	Leu	Lachenweg 30	4125	Riehen
Herr		Manuel	Seger	Altenbergstrasse 6	3013	Bern
Frau		Marianne	Heiz	Dorfstrasse 27A	4452	Itingen
Neutrale Anrede		Janine	Cathrein	Wasserwerkstrasse 116	8037	Zürich
Frau		Joëlle	Biolley	Blüemlismattstrasse 1	3270	Aarberg
Herr		Jonas	Jud	Leimackerstrasse 48	8355	Aadorf
Herr		Josef	Planzer	Vögelinsegg 8	9042	Speicher
Frau		Johanna	Cramer	Im Vogelsang 3	5620	Bremgarten
Frau		Susanne	Römer	Hagenbuchrain 32	8047	Zürich
Neutrale Anrede		Christof	Thurian	Schöngrünstrasse 62A	4562	Biberist
Frau		Sabrina	Mali	Am Rain 12	6005	Luzern
Frau		Gabriela	Schneider	Bühlackerweg 39	8405	Winterthur
Herr		Gilles Luis	Frei	Winkel 5	8466	Trüllikon
Frau		Julie	Plavsic	Rührbergstrasse 3	4132	MuttENZ
Frau		Janina	Kölbing	Baselstrasse 23	4125	Riehen
Frau		Franziska Maria	Von Arx	Untere Haldenweid 5	6214	Schenkon/LU
Frau		Tamara	Wili	Kirchgasse 3	4058	Basel
Frau		Stefanie	Cramer	Im Vogelsang 3	5620	Bremgarten
Herr		Luc	Abbühl	Buchholzstrasse 11A	3604	Thun
Frau		Luana	Rieben	Ledigasse 60	8718	Schänis
Herr		Marco	Honegger	Bahnhofstrasse 18	8752	Näfels
Herr		Jonathan	Manthey	Wisentalstrasse 21	8180	Bülach
Frau		Wiebke	Rolle	Bahnhofstrasse 30	3232	Ins
Frau		U.	Wiesmann	Dahlienweg 12	3097	Liebfeld
Herr		Ulrich	Friske	Asternweg 22	4046	Düsseldorf
Neutrale Anrede		Susanne	Störch	Alte Ehrendingerstrasse 19	5423	Freienwil
Herr		Arno E.	Torri	Heuberg 10	4051	Basel
Herr		Ueli	Jost	Amselstrasse 9A	9200	Gossau SG
Frau		Verena	Siegenthaler	Gabelrütteweg 50	3323	Bäriswil BE
Frau		Vladimira	Novakova	Claragraben 33	4058	Basel
Herr		Thomas	Fischer	Rüdenweg 7	3067	Boll
Frau		Regina	Biedermann	Blauenrainsteasse 36	4422	Arisdorf
Frau		Susanne	Hüsser	Karrenwaldstrasse 12D	5524	Niederwil

Frau		Caroline	Van Der Stad	Niesenweg 8	3063	Ittigen
Neutrale Anrede		Carole	Holeiter	Holeerain 26	4102	Binningen
Frau		Caroline	Felber	Moosmattstrasse 30	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Rosemarie	Häfliger	Oberhardstrasse 51	4900	Langenthal
Neutrale Anrede		Brigitte	Zünd	Häldelistrasse 4	8173	Neerach
Frau		Cornelia	Gilgen	Bergackerstrasse 71	3066	Stettlen
Frau		Erika	Lehmann	Reckenbergstrasse 4	3360	Herzogenbuchsee
Frau		Erika	Henggeler	Via Ferrera 58	6612	Ascona
Frau		Eveline	Nünlist Hänni	Vogelsang 30	2502	Biel/Bienne
Herr		Fritz	Inderbitzin	Vordermühlebach 13	6375	Beckenried
Herr		Otti	Meyer	Rossweid 5	5624	Bünzen
Frau		Desiree	Summermatter	Am Bach 40	3920	Zermatt
Neutrale Anrede		Ginette	Geiser	Hünigerstrasse 4	4056	Basel
Herr		Gianni	Quirin	Im Heidenkeller 36	8902	Urdorf
Neutrale Anrede		Martina	Stalder	Weiergrabenweg 42B	3612	Steffisburg
Frau		Fatima	Boulassel	Hauptstraße 49	6170	Schüpfheim
Frau		Heidi	Mächler	Alte Landstrasse 19B	8600	Dübendorf
Frau		Manuela	Birkel	Dörflistrasse 122	8050	Zürich
Herr		Herbert	Kuhn	Lohweg 40	4107	Ettingen
Frau		Lea	Hartmann	Hofwiesenstrasse 187	8057	Zürich
Frau		Linda	Roth	Baumgartenweg 7	2544	Bettlach
Frau		Jngrid	Pfister-Bossi	Noainserweg 7	7415	Rodels
Frau		Lilian	Zeier	Säntisstrasse 10	8133	Esslingen
Herr		Klaus	Rössler	Steppel 10	8750	Glarus
Herr		Leo	Pulver	Niesenblickweg 10	3655	Sigriswil
Herr		Kevin	Tylinski	Via Nova 15	7017	Flims Dorf
Herr		Till	Wolanin	Sonnelandweg 3	6206	Neuenkirch
Herr		Urs	Keller	Wieshofstrasse 46	8408	Winterthur
Herr		Tino	Zimmermann	Riedmatt 39	6300	Zug
Frau		Andrina	Geier	Baumschulstrasse 2	8200	Schaffhausen
Neutrale Anrede		Alessandra	Von Gräfe	Maneggpromenade 129	8041	Zürich
Frau		Sophia	Errante	Bachmattstrasse 10	8048	Zürich
Frau		Shokoufeh	Azizi	Fahrhubel 2	6246	Altshofen LU
Frau		Ruth	Frumkin	Zofingerstr 9	4805	Brittnau
Frau		Nicole	Büss	Via Somvih 19	7523	Madulain
Frau		Monika	Moser	Hinterdorfstrasse 17	8412	Hünikon
Frau		Barbara	Giger	Brunngasse 16	3011	Bern
Herr		Rolf	Schatz	Sihltalstrasse 60	8135	Langnau

Neutrale Anrede		Léanne	Von Sury	Kirchweg 2	9478	Azmoos
Frau		Judith	Hughes-Bruhlmann	Schlossgasse 7	8268	Salenstein
Frau		Veruschka	Landré	Wettingerstrasse	5400	Baden
Neutrale Anrede		Ursina	Bitterli		3000	Bern
Herr		Adrian	Steinmann	Habertürliweg 1	4133	Pratteln
Herr		Antonio	Pace	Belzstadel 15	8585	Langrickenbach
Frau		Bruna	Adler	Tannenweg 25	3073	Gümligen
Herr		Nikolaus	Bolen	Via Gian Gaspere Nessi 14	6600	Muralto
Herr		Patrick	Gempeler	Benzburweg 21	4410	Liestal
Frau		Emerita	Stumurnimann	Linardstrasse 3	7270	Davos Platz
Frau		Meret	Erni	Oberweg 3	3013	Bern
Herr		Martin	Wenger	Poststrasse 4	4313	Möhlin
Frau		Isabelle	Kreienbühl	Sängi 37	4916	Untersteckholz
Neutrale Anrede		Karin	Schäpper	Salezstrasse 12	9469	Haag
Frau		Gianna	Laganà	Sandbüelstrasse 14	8606	Greifensee
Herr		Kevin	Ott	Heerenschürlistrasse 6	8051	Zürich
Herr		Luca	Stegmüller	Talstrasse 23	7270	Davos Platz
Frau		Julia	Kasper	Auwiesenstrasse 43A	9030	Abtwil SG
Frau		Janina	Neustupny	Jurastrasse 9	3013	Bern
Herr		Moritz	Kulawik	Weinberglisstrasse 78	6005	Luzern
Herr		Tinu	Niederhauser	Lindenweg 12	5600	Lenzburg
Frau		Helen	Seuckan	Wiestibodenweg 84	3920	Zermatt
Frau		Verena	Matter-Peter	Kyburgerstrasse 4	5000	Asrau
Frau		Annette	Rüegg	Breisacherstrasse 123	4057	Basel
Frau		Astrid	Kübler	Gellertstrasse 42	4052	Basel
Frau		Agnes	Schweizer	General-Guisanstrasse 11	3700	Spiez
Herr		Xaver	Schmidlin	Burenweg 56	4127	Birsfelden
Neutrale Anrede		Anne	Kneubühl	Im Dörfli 10	8706	Meilen
Frau		Nora	Degen	Burgfelder mattweg 5	4123	Allschwil 1
Neutrale Anrede		Bärbel	Weber	Waldeggstrasse 9	3803	Beatenberg
Frau		Annette	Kurt	Bahnhofstrasse 8	3770	Zweisimmen
Frau		Barbara	Storti	Oristalstrasse 22C	4410	Liestal
Frau		Ulrike	Thelitz	Obstgartenstrasse 11	8105	Regensdorf
Herr		Ueli	Stuker	Ensingerstrasse 14	3006	Bern
Frau		Susanna	Ryser	Strandweg 82	3004	Bern
Frau		Stephanie	Bognar	Kirchstrasse 5	9200	Gossau
Frau		Carla	Weber	Badenerstrasse 415	8003	Zürich
Herr		Bruno	Hug	Pfahlmattstrasse 3	8489	Wildberg

Neutrale Anrede		Therese	Guignet	Bismarck 5	4581	Küttigkofen
Frau		Silvia	Hartmann	Bellvuestrasse 122	3095	Spiegel
Frau		Sonia	Schrämmli	Bühlstrasse 10	4652	Winznau
Frau		Daniela	Luginbühl	Elisabethenstrasse 22	3014	Bern
Herr		Edgar	Morger	Baderwisstrasse 5	9602	Bazenheid
Frau		Elisabeth	Aeberli	Taubenhausstrasse 2	6005	Luzern
Frau		Elisabeth	Friedl	Wäsermattweg 6	5036	Oberentfelden
Neutrale Anrede		Editha	Schriber	Burgweg 41	3852	Ringgenberg
Neutrale Anrede		Dino	Rigoli	Jubiläumsstrasse 15	3005	Bern
Frau		Christina	Steffan	Eibenweg 4	4312	Magden
Frau		Christiane	Tanner	Via Anita Spinelli 5	6883	Novazzano
Frau		Sabine	Lehmann-Joss	Hirzbodenweg 3	4052	Basel
Herr		Rolf	Kretzer	Pauline-Stoffel-Weg 12	9320	Arbon
Frau		Rosemarie	Järman	Vazzal 26	7404	Feldis
Frau		Cathrine	Steffe	Stiglimattstrasse 22	3250	Lyss
Herr		Ruedi	Püntener	Trüllhofstrasse 17	6004	Luzern
Frau		Ruth	Olloz	Route de la Mourgue 15	1874	Champéry
Frau		Sabina	Gass	Lindenstrasse 20	4102	Binningen
Frau		Petra	Beeler	Leberbäumlistrasse 11	8153	Rümlang
Neutrale Anrede		Christine	Plüss	Im Ziegelgarten 11	4104	Oberwil
Herr		Rainer	Wolf	Route de Beaumont 13	1700	Fribourg
Herr		Jean-Marc	Obrecht	Pius Rickenmannstrasse 33	8640	Rapperswil SG
Frau		Nina	Balzer	Gesellschaftsstrasse 40	3012	Bern
Frau		Evelyne	Staub	Alpenblickstrasse 7	8340	Hinwim
Herr		Otmar	Spescha	Untere Mangelegg 3	6430	Schwyz
Herr		Ehrhart	Andermatt	Untere Grundgasse 7	9500	Wil SG
Frau		Doris	Hans	Bahnhofstrasse 27	4132	MuttENZ
Frau		Lisa	Breguet	Hofmattstrasse 37A	4950	Huttwil
Herr		Jakob	Huber	Lorrainenstrasse 54	3013	Bern
Frau		Gabriele	Ewald	Leimenstrasse 21	4051	Basel
Neutrale Anrede		Laila	Moser	Spiegelacker 19	8486	Rikon
Herr		Matthias	Bachmann	Niederweg 1B	8907	Wettswil
Neutrale Anrede		Lisbeth	Mattle	Remishübstrasse 5	9016	St. Gallen
Frau		Gabi	Hahn	Spycherstrasse 15	8596	Scherzingen
Frau		Katharina	Schmied	Erbstrasse 40	8700	Küsnacht
Neutrale Anrede		Eva	Szabo	Eckwiesenstrasse 18	8408	Winterthur
Frau		Esther	Burri	Hegfeldstrasse	8404	Winterthur
Frau		Marlise	Ogilvie	Naglerwiesenstrasse 70	8049	Zürich

Herr		Judith	Freichel	Benkenstrasse 25	4106	Therwil
Neutrale Anrede		Julia	Suter	Lorrainestrasse 65	3013	Bern
Frau		Nora	Olibet	Landsgemeindeplatz 11	9043	Trogen
Frau		Esther	Bänziger	Alte Landstrasse 81A	8800	Thalwil
Frau		Maria	Hauswirth	Dorfstrasse 30	8165	Schleinikon
Neutrale Anrede		Verena	Waldmann Hayd	Bahnstrasse 16	7322	Lackenbach
Herr		Zoltan	Ragasits	Via Vilibaldo Bastoria 27	6600	Locarno
Frau		Yvonne	Aginmar	Kesselhaldenstrasse 57A	9016	St. Gallen
Frau		Verena	Brunner	Schanzneckstrasse 29	3012	Bern
Frau		Aila	Denier	Speichergass 8	3150	Schwarzenburg
Frau		Aita	Biert	Wiesentalstrasse 88	7000	Chur
Herr		Thomas	Barth	Embergrain 29	3612	Steffisburg
Frau		Ursina	Bachmann	Schaffhauserstrasse 294	8500	Frauenfeld
Herr		Thomas	Kloter	Flurweg 58	3072	Ostermundigen
Frau		Regina	Salzmann	Inneres Sommerhaus 1	3400	Burgdorf
Frau		Regula	Heer-Ruch	Klösterliallmen 1	6045	Meggen
Frau		Renate	König	Belzstadel 19	8585	Langrickenbach
Frau		Beatrix	Weber	Jodersmatt 7	6014	Luzern
Frau		Seetha	Machia	Hardturmstrasse 265	8005	Zürich
Herr		Carlo	Schenkel	Grellingerstrasse 16	4202	Duggingen
Herr		Peter	Weiss	Goethestrasse 46	9008	St. Gallen
Herr		Robert	Schwarb	Rieslingstrasse 11	4107	Ettingen
Herr		Piero	Eugster	Scheuchzerstrasse 175	8057	Zürich
Herr		Rudolf	Scheiwiller	Kirschgartenstrasse 13	4132	Muttenz
Madame		Sabine	Rütsche	Pérolles 63	1700	Fribourg
Herr		Cornelius	Senn	Burstwiesenstrasse 19	8606	Greifensee
Frau		Olga-Elena	Pupek	Schulgasse 79	1180	Wien
Herr		Pascal	Tschumi	Wilhof 9	3298	Oberwil bei Büren
Herr		Hans Peter	Baumgartner	Wartstrasse 6	9244	Niederuzwil
Frau		Doris	Horvath	Kloosfeldstrasse 4	4310	Rheinfelden
Frau		Maria	Tschanz	Alpenstrasse 19	3052	Zollikofen
Neutrale Anrede		Marco	Rüegg	Dachlissen 86	8932	Dachlissen
Frau		Gabriela	Boscardin	Schulstrasse 8	8522	Häuslenen
Herr		Frank	Spilling	Geissmättliweg 11	5610	Wohlen
Frau		Gabi	Seidl	Chorherrenweg 5	8049	Zürich
Frau		Nadina	Bischoff	Mühlestiegstrasse 28	4125	Riehen
Herr		Florian	Hasler	Bremgarterstrasse 16	8967	Widen
Neutrale Anrede		Gertrud	Hurni	Bernstrasse 107	3363	Oberönz

Herr		Martin	Brunner	Fasanenstrasse 7A	4402	Frenkendorf
Herr		Martin	Krebs	Neufeldstrasse 143	3012	Bern
Herr		Markus	Tallenbach	Stadtbachstrasse 12	5400	Baden
Frau		Manuela	Schaufelberger	Aadorferstrasse 30B	9545	Wängi
Herr		Lukas	Frehner	Wildeggstrasse 11	9000	St. Gallen
Frau		Jacqueline	Grandjean	Spittelgasse 20	3294	Büren an der Aare
Frau		Lisa	Schintu	Amselweg 9	4143	Dornach
Herr		Christian	Joos	Im Holz 13	3309	Kernenried
Herr		Albin	Kurth	Hechtstrasse 2	9053	Teufen AR
Neutrale Anrede		Lou	Helfenstein	Reithystrasse 35	8810	Horgen
Herr		Ueli	Kühni	Einschlagweg 60	3414	Oberburg
Frau		Theres	Prutsch-Imhof	Weingartenweg 2	8020	Graz
Herr		Arne	Baurecker	Winkelriedstrasse 27	3014	Bern
Neutrale Anrede		Barbara	Streule	Schachenstrasse 24B	8645	Jona
Frau		Sonja	Schraner	Meisenweg 2	2557	Studen
Herr		Tobias	Jörger	Sonnenrain 6	6207	Nottwil
Neutrale Anrede		Willi	Zimmermann	Hofstrasse 7A	9015	St. Gallen
Frau		Silja	Ettlin	Rütibachstrasse 18	6074	Giswil
Herr		Christian	Leippert	Dachsmatt 9	4616	Kappel SO
Herr		Rolf	Hurni	Marktgasse	8640	Rapperswil
Frau		Sandra	Rotzler	Vogesenstrasse 89	4056	Basel
Frau		Rosmarie	Ringgenberg	duppenthal 22	3367	Ochlenberg
Herr		Daniel	Walser	Limmatstrasse 256	8005	Zürich
Herr		Daniel	Waber	Grenzstrasse 9	8406	Winterthur
Herr		Finn	Kern	Angensteinerstrasse 38	4052	Basel
Frau		Greti	Fischer	Chesa Plana, Sagiweg 3	8806	Bäch SZ
Frau		Veronika	Hasler	Ruchwiesenstrasse 55	8404	Winterthur
Frau		Lia	Foster	Wannenstrasse 13	8610	Uster
Neutrale Anrede		Linda	Verbeeten	Kirchbergstrasse 90	5024	Küttigen
Herr		Claude	Foucault	Grampenweg 33A	8180	Bülach
Frau		Doris	Uebelhart	Lindenstrasse 26	5430	Wettingen
Herr		Ernst	Graf	Im Grüene 2	8610	Uster
Frau		Jacqueline	Späti Schütz	Lindenacker 73	4558	Hersiwil
Herr		Jürg	Fischer	Spottenbergstrasse 27	8535	Herdern
Frau		Juma	Furrer	Eschenweg 9	3072	Ostermundigen
Frau		Julia	Kathriner	Holdenweidweg 18	4434	Hölstein
Frau		Michèle	Rösli	Römertorstrasse 4	8404	Winterthur
Neutrale Anrede		Helmut Paul	Straub	Lährenbühlstrasse	8112	Otelfingen

Frau		Irene	Lehner	Ringelbergstrasse 3	9000	St. Gallen
Frau		Heide	Henauer	Kinkelstrasse 38	8006	Zürich
Frau		Katrin	Hauser	Heubergstrasse 4	7235	Fideris
Frau		Katrin	Frank	Großbuchstraße 92	9061	Wölfnitz
Frau		Kathrin	Altermatt	Rue de la Dîme 58	2000	Neuchâtel
Herr		Rouven	Renggli	Grabenstrasse 15	6004	Luzern
Herr		Bruno	Lanfranconi	Wesemlinring 20	6006	Luzern
Frau		Erika	Gut	Im Gillimoos 9	9450	Lüchingen
Frau		Monica	Schröter	Lerchenberg 6	8046	Zürich
Neutrale Anrede		Monika	Anthenien	Hinterlohstrasse 14	8590	Romanshorn
Frau		Corina	Wyss	Achereggstrasse 11	6362	Stansstad
Frau		Sara	Janner	Gotthardstrasse 56	4054	Basel
Frau		Maria Rosa	Risch-Casanova	Via Fussau 4	7130	Ilanz
Herr		Kurt	Rechsteiner	Bergstrasse 19	8107	Buchs
Neutrale Anrede		Mercedes	Molina	Kruggasse	8001	Zürich
Frau		Claudia	Stricker	Zwinglistrasse 22	8400	Winterthur
Frau		Claudia	Lazzarini	Cantone 29	7746	Le Prese
Herr		Christian	Ochsenbein	Schürlistrasse 42	2563	Ipsach
Frau		Brigitta	Bonomo	Morgental 25	8126	Zumikon
Frau		Carmen	Lüdi	Allmendstrasse 30	3800	Interlaken
Frau		Valeria	Urech	Leimbachstrasse 21	8041	Zürich
Frau		Violeta	Marie Montenegro	Bürglipark	8820	Wädenswil
Frau		Anuk	Vögeli	Herzbergstrasse 22	5000	Aarau
Neutrale Anrede		Armend	Ramadani	Kirchweg 67	8102	Oberengstringen
Frau		Annemarie	Fischer	Turnweg 10A	3013	Bern
Neutrale Anrede		Susanne	Christen	Alleestrasse 4	3703	Aeschi bei Spiez
Frau		Susi	Dreier	Nonnenweg 13	4055	Basel
Herr		Theo	Deutschmann	Petribach 5	8252	Schlatt
Frau		Susanne	Bachmann	Segantinistrasse 14	3006	Bern
Frau		Angela	Wettstein	Dahliaweg 16	3004	Bern
Frau		Alethea	Eriksson	Eichtalhöhe 5	5400	Baden
Frau		Perdita Maria	Baumgartner Steinbeck	Obere Chergerten 4	8712	Stäfa
Neutrale Anrede		Peter	Hammann	Freiestrasse 192	8032	Zürich
Neutrale Anrede		Nevio	Wenger	Breitfeldstrasse 32	3014	Bern
Frau		Stamatia	Riedweg	Steinstrasse 32	8003	Zürich
Herr		Simon	Werder	Widengasse 1	5070	Frick
Frau		Simone	Burri	Obermattenstrasse 9	8153	Rümlang
Neutrale Anrede		Sonia	Dal Maso	Hohenkrähenstrasse 21	8200	Schaffhausen

Frau		Linda	Keusen	Beundenfeldstrasse 29B	3013	Bern
Frau		Linda	Straubhaar	Schützenstrasse 21	3627	Heimberg
Frau		Sharon	Märki	Holzstrasse 5	3504	Niederhünigen
Frau		Ruth	Miksovic	Centralstrasse 14	6410	Goldau
Frau		Ruth	Wolfensberger	Anwilerstrasse 10	4059	Basel
Frau		Sabine	Zumstein	Biderstrasse 36	3006	Bern
Neutrale Anrede		Dorothee	Miyoshi	Fähriweg 19	4322	Mumpf
Frau		Eliane	Schröter	Im Brüel 10	8353	Elgg
Frau		Eva	Kesselring	Halenstrasse 2A	3012	Bern
Frau		Erika	Hotz	Eichwiesstrasse 20	8630	Rüti
Frau		Dora	Wüthrich Honegger	Heimatstrasse 6	8008	Zürich
Herr		Markus	D.	Walchlibachstrasse 2	8800	Thalwil
Frau		Margrit	Rufer-Friedli	Bergstrasse 61	8953	Dietikon
Frau		Marianne	Huber Glünz	Gessnerstrasse 20	9011	St. Gallen
Frau		Marie-Louise	Bodmer	Via Orbisana 48	6933	Muzzano
Frau		Martina	Isenegger-Canonica	Batastrasse 34	4313	Möhlin
Herr		Michael	Keller	Büchacherweg 7	8605	Gutenswil
Frau		Helga	Bartz Näf	Poststrasse 3	8713	Uerikon
Frau		Heidi	Steinmann	Planche Supérieure 28	1700	Freiburg
Frau		Johanna	Niederberger-Burgherr	St. Oswaldgasse 18	6300	Zug
Frau		Jessica	Röllli	Grünauring 24	6014	Luzern
Frau		Juanita	Ibañez	Götzstrasse 21	8006	Zürich
Neutrale Anrede		Yvonne	Hänni	Müsmattstrasse 16	3012	Bern
Neutrale Anrede		Eleonora	Pozzi	Via Maggio 51	6900	Lugano
Frau		Karin	Eberli	Schulstrasse 24	4132	Muttenz
Frau		Marie-Thérèse	Mare	Gartenstrasse 16	8903	Birmensdorf
Frau		Franziska	Fivian	Rätenbergstrasse 10B	9533	Kirchberg SG
Herr		Georg	Zimmermann	Efringerstrasse 95	4057	Basel
Frau		Ingrid	Rusterholtz	Mönchsbergerstrasse 10	4053	Basel
Herr		Rudolf-Ernst	Bohren	Juckerenstrasse 3	8493	Saland
Herr		Thomas	Schaller	Ringstrasse 14	5412	Vogelsang AG
Formule d'appel neutre		Enzo	Robert	Rue de la Fiaz 38	2300	La Chaux-de-Fonds
Herr		Toni	Sgier	Eichholzstrasse 9	3084	Wabern
Neutrale Anrede		Roger	Betsche	Blotzheimerstrasse 68	4055	Basel
Frau		Bea	Artico	Bernstrasse 178	3072	Ostermundigen
Herr		Vinzenz	Rutz	Wilerstrasse 126	9620	Lichtensteig
Frau		Valeria	Urech	Leimbachstrasse 21	8041	Zürich
Herr		Anselm	Kurth	Weilstrasse 14	4125	Riehen

Frau		Cristina	Graf	Mühlegässli 11	3150	Schwatzenburg
Frau		Corinne	Stecher	Hirsmühleweg 11	8158	Regensberg
Frau		Gabriele	Resetarits	Murlingengasse 12/1/10	1120	Wien
Herr		Mark	Schär	Ettingerstrasse 24	4106	Therwil
Frau		Leon	Schönenberger	Vordergasse 15	8353	Elgg
Herr		Albert	Egger	Ringstrasse 8	9435	Heerbrugg
Frau		Monica	Wohlgemuth	Arbachstrasse 3	6340	Baar
Frau		Alysha	Bytyqi	Rehtobelstrasse 1	8918	Unterlunkhofen
Frau		Ariane	Thiel	Lenzgasse 43	4056	Basel
Frau		Apolline	Fournier	Soubeyran 7	1203	Genève
Frau		Viola	Plüss	Schneidergasse 3	4153	Reinach BL
Frau		Vanessa	Zwinselmann	Werdstrasse 99	8004	Zürich
Frau		Anita	Reber	Belpbergstrasse 79B	3110	Münsingen
Herr		Thomas	Schär	Oberer Scheunenweg 20	5600	Lenzburg
Herr		Thomas	Thurnherr	Marsweg 2	4153	Reinach
Neutrale Anrede		Ursula	Balmer	Oberdorf 21	3207	Wileroltigen
Frau		Andrea Katharina	Anders	Bergstrasse 13	5074	Eiken
Neutrale Anrede		Anna	Jascur	Apfelseestrasse 60	4143	Dornach
Frau		Bettina	Tschanz	Dorfstrasse 16B	3629	Oppligen
Herr		Thomas	Roth	Glanzenbergstrasse 28	8953	Dietikon
Frau		Carmela	Dragotto	Kapellenstrasse 17	4052	Basel
Frau		Brigit	Aklin	Dändelsteinweg 8	8708	Männedorf
Frau		Christa	Juzi	Tössuferweg 29	8406	Winterthur
Herr		Chirstof	Wagner	Hardaustasse 23	8003	Zürich
Frau		Claudia	Reinig	Holz mätteliweg 2	3626	Hünibach
Frau		Rita	Harzenmoser-Bächtold	Maiacherstrasse 9	8916	Jonen
Herr		Roland	Loosli	Sonneckstrasse 7	4416	Bubendorf
Herr		Roger	Peruzzo	Rebbüelstrasse 1	7320	Sargans
Herr		Daniel	Kuster	Solothurnstrasse 52	3315	Bätterkinden
Frau		Daniela	Moser	Via Valnava 13	7477	Filisur
Neutrale Anrede		Susanne	Müller	Lüeholzstrasse 16	8634	Hombrechtikon
Frau		Yamina Severa	Durscher	Ryffstrasse 6	4056	Basel
Frau		Rita	Griffin	Schwabistalstrasse 27	5037	Muhen
Neutrale Anrede		Weriand	Koch	Reukliweid 1	6110	Wolhusen
Frau		Anna M.	Märki	Moosstrasse 69	8038	Zürich
Frau		Alexandra	Heinzelmann	Stüssistrasse 67	8057	Zürich
Frau		Brigitte	Koller Abdi	Burgunderstrasse 30	4051	Basel
Frau		Arianna	Savall	Bündtenweg 13D	4464	Maisprach

Frau		Dorothea	Menath	Hegdornstrasse 50	3904	Naters
Frau		Pia	Mettler	Poststrasse 30	9410	Heiden
Neutrale Anrede		Dorothee	Keller	Baumgartenstrasse 4	4656	Starrkirch-Wil
Neutrale Anrede		Carmen	Gerber	Gerberweg 51	2560	Nidau
Herr		Paul	Schuler	Rossbergstrasse 29	6410	Goldau
Frau		Diana	De Bruin	Aeschenbrunnmattstrasse 13	3047	Bremgarten b. Bern
Herr		Noah	Wyrtsch	Worblaufenstrasse 178	3048	Worblaufen
Frau		Noemi	Huber	Unterer Bühl 6	9542	Münchwilen
Neutrale Anrede		Fabio	Mast	Dreilindenstrasse 65	6006	Luzern
Herr		Emanuel	Künzi	Alleestrasse 35	3550	Langnau
Frau		Monika	Lenherr	Birkenaustrasse 2	9240	Uzwil
Neutrale Anrede		Mojca	Gal	Breisacherstrasse 36	4057	Basel
Frau		Sibylle	Boder	Allmendstrasse 90	4497	Rünenberg
Herr		Damian	Thür	Knechtacherstrasse 5	8630	Rüti
Herr		Heinrich	Peterhans	Unterdorfstrasse 6	5608	Stetten
Frau		Gaby	Zimmermann	Breitfeldstrasse 4	8593	Kesswil
Frau		Melanie	Betschart	Ballen 3	9315	Winden
Herr		Max	Huber	Feldrebenweg 9	3274	Merzligen
Neutrale Anrede		Germaine	Läuppi	Weinberglistrasse 65	6005	Luzern
Neutrale Anrede		Marion	Dössegger	Zielackerstrasse 13	8603	Schwerzenbach
Herr		Henrique	Leemann	Tiergartenstrasse 18	8802	Kilchberg ZH
Frau		Natalie	Stirnemann	Dorfstrasse 6	5423	Freienwil
Neutrale Anrede		Reto	Thommen	Grüt 6	8634	Hombrechtikon
Herr		Andreas	Backe	Hohlenstrasse 45	2540	Grenchen
Frau		Stefanie	Schulte-Vels	Oberhusstrasse 9	8134	Adliswil
Herr		Silas	Klamer	Bahnhofstrasse	5430	Wettingen
Frau		Tina	Weiss	Via al Piano 3	6918	Figino
Herr		Andreas	Vollmer	Nordstrasse 58B	8200	Schaffhausen
Frau		Yvonne	Haller	Via Mulinas 30	7151	Schluain
Frau		Silvia	Pellanda	Reinhold Frei Strasse 17	8049	Zürich
Herr		Helmut	Walliser	Riedhaldeweg 19	3507	Biglen
Frau		Dominique	La Roche	Hofwiesenstrasse 2	8136	Gattikon
Neutrale Anrede		Frank	Schindel	Schlattweg 2	4147	Aesch
Frau		Monmon	Pletsch	Waffenplatzstrasse 1	8002	Zürich
Frau		Marcelle	Späni	Edletenstrasse 16C	4415	Lausen
Herr		Marco	Würgler	Trübenbachweg 36	3706	Leissigen
Frau		Marlise	Vögtli	Baselstrasse 69	4144	Arlesheim
Herr		Matteo	Steen	Sut Gassa 88B	7145	Degen

Frau		Jeannine Michelle	Staub-Marsot	Brunnadernstrasse 47	3297	Leuzigen Bern
Frau		Jaël	Brülhart	Humbelstrasse 15	8824	Schönenberg
Frau		Janine	Wälti	Oberwilerweg 32	4852	Rothrist
Herr		Kari	Gmür	Galizistrasse 6	5632	Buttwil
Frau		Karin	Petersen	Dammstrasse 68	3400	Burgdorf
Herr		Jürg	Wüthrich	Sonnenweg 21	4153	Reinach Bl
Frau		Katharina	Müller	St. Albanstrasse 6	4133	Pratteln
Neutrale Anrede		Leonardo	Inzko-Vivarelli	Stauseestrasse 12	5314	Kleindöttingen
Herr		M.	L.	Max-Eder-Ring	8528	
Herr		Karl	Martin	Rosenmattstrasse 17	4133	Pratteln
Frau		Lea	Veyre	Hardstrasse 44	8004	Zürich
Herr		Laurin	Peyer	Meilibachweg 13	8810	Horgen
Frau		Lara	Zutter	Berggasse 15	3150	Schwarzenburg
Herr		Roland	Gruber	Rosenburgstrasse 3	8360	Wallenwil
Frau		Yvonne	Mané	Rotbergerstrasse 20	4054	Basel
Herr		Veli	Hämmerli	Birmensdorferstrasse 431	8055	Zürich
Neutrale Anrede		Tanja	Dorendorf	Fröhlichstrasse 39	8008	Zürich
Frau		Corina	Bove	Rue du Collège 5	2025	La Neuveville
Herr		Cornelius	Von Werthern	Centralstrasse 25	6210	Sursee
Herr		Markus	Flückiger	Ahornweg 85	3176	Neuenegg
Herr		Fredi	Jaberg	Goldbergstrasse 3	4416	Bubendorf
Herr		Michael	Röthlisberger	Im Chalchofen 10	8604	Volketswil
Frau		Crista D.	Weisshaupt	Seestrasse 5	8617	Mönchaltorf
Frau		Thea	Caspari	Obere Bahnhofstraße 52	3700	Spiez
Frau		Verena	Müller	Sonnhalde 53	6024	Hildisrieden LU
Herr		Rolf	Lichtenstern	Badstrasse 14	9410	Heiden
Neutrale Anrede		Emmi	Sägesser	Alpenweg 21	4912	Aarwangen
Frau		Noemia	Fonseca	Häberlinstrasse 12	8500	Frauenfeld
Frau		Monika	Assenberg	Usterstrasse 125	8620	Wetzikon
Frau		Inna	Treise	Dorfmattestrasse 7	3812	Wilderswil
Frau		Katharina	Buchtler-Bieler	Rue de la Croix-Fédérale 2	2300	La Chaux-de-Fonds
Frau		Christine	Bühler	Hellweg 12	4314	Zeiningen
Frau		Susanne	Bachmann	Segantinistrasse 14	3006	Bern
Herr		Anton	Nussbaumer	Höhenweg 5	4614	Hägendorf
Frau		Yvonne	Herzig	Oberalpstrasse 45	7000	Chur
Herr		Alwin	Spörri	Saathenstrasse 262	8050	Zürich
Frau		Aline	Schaub	Neubrückstrasse 43	3012	Bern
Herr		Uvo	Halter	Birnbäumenstrasse 36	9000	St. Gallen

Frau		Ursula	Kaspar	Landstrasse 36	5420	Ehrendingen
Frau		Verena	Züger	Schwänberg 5947	9100	Herisau
Neutrale Anrede		Theresia	Kirchgraber	Seestrasse 57	8810	Horgen
Herr		Thomas	Meyer	Sonnenrain 30	3065	Bolligen
Frau		Therese	Spitale	Tannenweg 1	4552	Derendingen
Frau		Therese	Müller	Bühlgasse 18	8606	Nänikon
Frau		Andrea	Haldimann	Fuhren 3	3633	Amsoldingen
Frau		Andrea	Iseli	Nauenstrasse 16	8632	Tann-Dürnten
Herr		Bernhard	Homberger	Lettenstrasse 9A	8408	Winterthur
Frau		Beatrix	Untersander	Schürbungert 39	8057	Zürich
Frau		Barbara	Heer	Lohn 5	6206	Neuenkirch
Herr		Andreas	Matter-Walstra	Innerbergstrasse 55	3044	Innerberg
Frau		Sophie	Grimmel	Sonnengasse 37A	6800	Feldkirch
Frau		Sylvia	Egli	General Guisan-Str 190	4054	Basel
Frau		Thea	Henggeler	Seewadel 31	8105	Regensdorf
Herr		Walter	Wendelspiess	Bergstrasse	9445	Rebstein
Herr		Urs	Federer	General-Guisanstrasse 190	4054	Basel
Frau		Laurence	Wehrli	Im Reinacherhof 155A	4153	Reinach
Neutrale Anrede		Laura	Pfister	Balderstrasse 13	3007	Bern
Frau		Meret	Werren	Chlostermattweg 3	3312	Fraubrunnen
Herr		Carmine	Cucciniello	Hohenrainring 36	4133	Pratteln
Frau		Carmela	Baumgartner Lanfranconi	Wesemlinring	6006	Luzern
Frau		Carmen	Kemmer	Schwandenholzstrasse 242	8046	Zürich
Frau		Barbara	Ackermann	Hermann Suter-Strasse 6	4053	Basel
Neutrale Anrede		Christine	Seiffert	Stockboden 214	3534	Signau
Frau		Claire	Thommen	Obermattenweg 384E	3762	Erlenbach
Frau		Christine	Roth Ziane Berroudja	Wattstrasse 22	4056	Basel
Frau		Christine	Scheidegger	Mittelstrasse 68	3012	Bern
Frau		Christina	Amstad-Lang	Hohstrasse 4	8302	Kloten
Frau		Christine	Schaub	Oberer Rheinweg 87	4058	Basel
Frau		Seynabou-Valerie	Soppelsa	Zelgstrasse 3	3027	Bern
Frau		Simone	Hirsiger	Gossetstrasse 17A	3084	Wabern
Herr		Tobias	Marcin	Stückli 284B	3762	Erlenbach i.S.
Frau		Corinne	Siagian	Gumpenwiesenstrasse 28	8157	Dielsdorf
Frau		Cornelia	Dean	Degerfelderweg 14	8260	Stein am Rhein
Frau		Claudia	Brodbeck	Gerbergässlein 10	4051	Basel
Frau		Claudia	Bolliger Stöckli	Chemin de la Sauge 2	2536	Plagne
Frau		Cristina	Nüscheler	Obere Kirchstrasse 33	8304	Wallisellen

Neutrale Anrede		Daniela	Moser	Städtli 16	4537	Wiedlisbach
Herr		Daniel	Imhof	Pfaffenmattweg 77	4132	Muttenz
Herr		Daniel	Pfeuti	In der Halden 12	8603	Schwerzenbach
Herr		Daniel	Brühlmann	Ledigasse 60	8718	Schänis
Herr		Dirk	Schüssler	Obere Bahnhofstrasse 4	8370	Sirnach
Frau		Deborah	Troxler	Kirschbaumstrasse 80	4500	Solothurn
Herr		Tobias	Adenauer	Tiefenackerstrasse 38	9450	Altstätten
Frau		Ursula	Schertenleib	Predigerplatz 46	8001	Zürich
Neutrale Anrede		Thomas	Egeli	Kammermattweg 20	4107	Ettingen
Herr		René	Schiess	Ratitischweg 15	7212	7212 Seewis Dorf
Frau		Ruth	Troxler-Schmid	Etzelwil 11	6231	Schlierbach
Herr		Reinhard	Bieler	Wilkerstrasse 20	3097	Liebefeld
Frau		Rita	Seiler	Greubstelstrasse 3	5430	Wettingen
Frau		Renate	Burkhart	Kirchgasse 22	3700	Spiez
Frau		Chiara Maria	Zangerle	Lindenstraße 21A	8624	Grüt ZH
Herr		Chris	Bremer	Grafenbühl 89C	3673	Linden
Herr		Silvan	Kofmehl	Leopoldstrasse 6	4500	Solothurn
Herr		Siggi	Weller	Ausserdorf 1	7306	Fläsch
Frau		Sigrun	Macheleidt	Büolstrasee 6	6440	Brunnen
Frau		Sarah	Binz	Alpenstrasse 19	3045	Meikirch
Frau		Seline	Bieri	Kasimir-Pfyffer-Strasse 13	6003	Luzern
Frau		Romy	Graf	Säntisstrasse 21	9542	Münchwilen
Frau		Rosmarie	Paroz	Grand'Rue 19	2603	Péry
Frau		Rosa	Addor	Buchholzweg 4	3098	Schliern
Herr		Sandro	Zehnder	Abendweg 1	6006	Luzern
Herr		Raphael	Furter	Sinserstrasse 122	6330	Cham
Herr		Raphael	Deschler	Adolf Stähli-Weg 4	3653	Oberhofen
Frau		Regula	Eichenberger	Pellas 115	7144	Vella
Frau		Petra	Palmer	Chemin des Marionnettes 37	1093	La Conversion
Herr		Peter	Zuppiger	Quellenweg 4	4123	Allschwil
Herr		Pérégrin	Bäcker	Bahnhofstrasse 22	8752	Näfels
Herr		Philipp	Frei	Leimacher 35	3215	Gempnach
Herr		Peter	Fischli	Oberwilerstrasse 86	4054	Basel
Herr		Peter	Brand	Böcklinstrasse 13	3006	Bern
Frau		Monika	Krebs	Hackbergstrasse 37	4125	Riehen
Frau		Monique	Müller	Mettmenriedstrasse 13	8606	Nänikon
Neutrale Anrede		Florence	Hodel	Bollstrasse 14	5417	Untersiggenthal
Frau		Eva Rachel	Huber	Weidstrasse 14	5726	Unterkulm

Frau		Eveline	Arizzoli	Langwiesstrasse 17	8050	Zürich
Frau		Dora	Evard	Champ Belluet 18	1807	Blonay
Frau		Doris	Müller	Gütighuserstrasse 6	8475	Ossingen
Herr		Pascal	Känzig	Schützenmatt 25	3280	Murten
Frau		Olga	Notter	Rosenstrasse 15	4410	Liestal
Herr		Oskar	Koch	Buchenweid	6102	Malters
Frau		Elsbeth	Uffer	Ruchenbergstrasse 61	7000	Chur
Herr		Eugen	Bär	Mühlerain 21	3512	Walkringen
Herr		Erhard	Spiess	Bahnhofstrasse 99K	8620	Wetzikon
Frau		Elsbeth	Cadonau	Sumvitg 6	7158	Waltensburg
Frau		Esther	Werder	Seemattstrasse 46	6333	Hünenberg See
Frau		Judith	Casagrande	Sulzerallee 85	8404	Winterthur
Herr		Joël	Aeschbacher	Mohnstrasse 96	3084	Wabern
Frau		Jolanda	Greber	Im Baumgarten 7	4302	Augst
Herr		Jürg	Frei	Weinsteinstrasse	9445	Rebstein
Frau		Judith	Stammler Grab	Ziegelwiese 7	8852	Altendorf
Neutrale Anrede		Josef	Muff	Weinberglstrasse 65	6005	Luzern
Herr		Maurus	Gerber	Vi 292	7550	Ccuol
Frau		Marlène	Schnieper	Lerchenbühlstrasse 24	6045	Meggen
Herr		Marlis	Salzmann	Gossetstrasse 31	3084	Wabern
Herr		Mathias	Deschler	Längmatt 14	3280	Murten
Frau		Nina	Nowka	Grubenweg 12	2563	Ipsach
Herr		Luzi	Stauffer	Johanniterstrasse	3047	Bremgarten
Frau		Maja	Rössler-Oswald	Steppel 10	8750	Glarus
Frau		Evelyn	Markoni	Lätternweg 37	3052	Zollikofen
Herr		Franz	Michel	Bahnhofstrasse 5	8494	Bauma
Frau		Franziska	Herren	Oeleweg 8	4537	Wiedlisbach
Frau		Gabriela	Zemp	Wildbachstrasse 3	8008	Zürich
Frau		Hidegard	Meyenhofer	Stählstrasse 24	8280	Kreuzlingen
Herr		Ivan	Zimmermann	Kirchheim 20	6037	Root
Frau		Marie-Thérèse	Piquerez	Professorenweg 13	6060	Sarnen
Frau		Marie Theres	Kämpfen	Bachstrasse 15	3900	Brig
Herr		Marcel	Fries	Haselwart 22	6210	Sursee
Herr		Marcel	Burlet	Im Pächterried 14G	8105	Watt
Herr		Markus	Fehr	Hofmattweg 75	4144	Arlesheim
Herr		Markus	Bürgi	Bahnhofstrasse 56	4622	Egerkingen
Frau		Marilena	Cella	Im Sydefädeli 21	8037	Zürich
Frau		Lilith	Jossi	Lehengasse 33	4142	Münchenstein

Frau		Liliane	Ritter	Grienmattweg 20	4450	Sissach
Herr		Louis	Schnurrenberger	Rheintalweg 87	4125	Riehen
Frau		Helen	Von Albertini	Torgasse 7	8001	Zürich
Frau		Heidi	Schaller	Rankhofstrasse 23	6006	Luzern
Frau		Heidi	Moser	Bettenhausenstrasse 22	3360	Herzogenbuchsee
Neutrale Anrede		Heinz	Leuenberger	Lauenenweg 14	3600	Thun
Frau		Jasmin	Huber	Kaltbacherstrasse 8	6242	Wauwil
Herr		Kevin	Fahrni	Ländlihöhe 14	6403	Küssnacht am Rigi
Herr		Kevin	Dietler	Steinackerstrasse 42	4147	Aesch
Frau		Lilian	Sämänn	Bergstrasse 40	4500	Solothurn
Herr		Kurt	Zwahlen	Klarsreuti 29	8585	Klarsreuti
Frau		Laurance	Batt	Riedmatt 26	6300	Zug
Herr		Jürg	Schwitter	Chemin du Corgeon 15	1095	Lutry
Herr		Charles	Simon	Rebgasse 25	4102	Binningen
Frau		Saba	Baumann	Friedhofstrasse 21	8406	Winterthur
Herr		Andreas	Stucki	Schindelfeldweg 45	3752	Wimmis
Herr		Andre	Stutzer	Kirschenweg 8	2575	Gerolfingen
Herr		Anton	Glanzmann	Büttenenstrasse 14	6006	Luzern
Frau		Wera	Schoberansky	Brachweg	3671	Brenzikofen
Frau		Therese	Eichenberger	Eierbrechtstrasse 16	8053	Zürich
Herr		Oscar	Kläsi	Schöneeggstrasse 11B	8630	Rüti ZH
Herr		Philipp	Sträuli	Lerchenstrasse 61	4059	Basel
Frau		Jacquiline	Sydler	Unterdorfstrasse 23	8264	Eschenz
Frau		Jane	Weidemann	Seewiserstrasse 77	7212	Seewis Pardisla
Herr		Jörg	Gutowski	Brachweg 2	3671	Brenzikofen
Herr		Hermann	Weyeneth	Hübeliacker 13A	5034	Suhr
Frau		Rita	Waldispühl-Hess	Ennetbürgerstrasse 16A	6374	Buochs
Frau		Simone	Neuenschwander	Eyhof	8047	Zürich
Herr		Roland	Isenschmid Leudolph	Haldenstrasse 7	4900	Langenthal
Frau		Rita	Lang	Höhe 5	6206	Neuenkirch
Frau		Claudia	Weingart-Berger	Riedernstr 1A	3661	Uetendorf
Frau		Brigitte	Meister	Schmiedgasse 33	9000	St. Gallen
Frau		Mirjam	Beeli-Honegger	Wolfgasse 7	7208	Malans
Herr		Dominique	Müller	Fürstensteinhof 2	4107	Ettingen
Frau		Franziska	Feuz	Singerewald 126	1715	Alterswil
Herr		Gabriel	Hirsiger	Dietisberg 27	3184	Wünnewil
Frau		Gianna	Amarca	Hof Lostel	4495	Zeglingen
Neutrale Anrede		Esther	Hampel-Moser	Klingentalstrasse 58	4057	Basel

Frau		Maja	Egli	Wacht 26	8630	Rüti ZH
Frau		Isa	Lehnherr	Allmendhölzliweg 14	8810	Horgen
Neutrale Anrede		Jenn	Graf	Tellerweg 38	4102	Binningen
Frau		Irene	Hintermann	Fröhlichstrasse 14	5200	Brugg AG
Herr		John	Grimshaw	Eyhof 31	8047	Zürich
Frau		Marlis	Vernier	Scheidweghalde 4	9107	Urnäsch
Herr		Patrick	Eugster	Heidenweg 9	4313	Möhlin
Frau		Jelscha	Trümpfer	Bildweg 4	9552	Bronschhofen
Frau		Romy	Mahrer Imhof	Thiersteinerrain 70	4059	Basel
Frau		Miriam	Strasser	Nauengüetli 12	8630	Rüti ZH
Frau		Alice	Zaugg	Starrkircherstrasse 6	4600	Olten
Frau		Doris	Signer-Brandau	Haldenstrasse 3B	8942	Oberrieden
Frau		Loredana	Rossi	Rütiwiesstrasse 24	8645	Jona
Frau		Dorothea	Bremer	Grafenbühl 89C	3673	Linden
Frau		Verena	Fritschy	Tannackerstrasse 15	8632	Tann
Herr		Peter	Krattiger	Dorfasse 10	4438	Langenbruck
Frau		Gabriele	Müller	Hönggerstrasse 10	8037	Zürich
Herr		Leos	Urbanek	Vereinsweg 5	3012	Bern
Herr		Filip	Bovens	Hintere Poststrasse 18	9000	St. Gallen
Frau		Rita	Scheidegger	Weidweg 8	3272	Epsach
Frau		Anja	Nüberlin	Mettmenriedstrasse 25	8606	Nänikon
Herr		Tobias	Rohrbasser	Mythenstrasse 45	8640	Rapperswil
Frau		Sylvia	Nützi	Gatterstrasse 11	9300	Wittenbach
Herr		David	Buchmann	Mittelstrasse 68	3012	Bern
Frau		Doris	Greuter	Speerstrasse 40	8805	Richterswil
Herr		Richard	Brusa	Innerdorf 6	6022	Grosswangen
Frau		Silvia	Höhn	Brauereistrasse 15	8610	Uster
Herr		Rolf	Frei	Karlishub 16	9554	Tägerschen
Frau		Thea	Rytz	Schanzeneckstrasse 27	3012	Bern
Herr		Daniel	Pillei	Quellenstrasse 30	8580	Amriswil
Herr		Joseph	Mani	Föhrenweg 4	4514	Lommiswil
Frau		Christine	Schneider	Austrasse 30	3612	Steffisburg
Herr		Klaus	Kempa	Im Dorf 4	6214	Schenkon
Frau		Andreas	Späni	Wagenhauserstrasse 42	8260	Stein am Rhein
Frau		Dorothee	Hügli	Wegmühlegässli 67	3072	Ostermundigen
Frau		Yamina	Bouzater	Bahnhofstrasse 87	4125	Riehen
Frau		Theresa	Witschi	Ottenbergstrasse 57	8049	Zürich
Neutrale Anrede		Cécile	Heim	Mühlenplatz 8	3011	Bern

Neutrale Anrede		Beatrice	Rae	Hauptstrasse 18	8452	Adlikon
Frau		Nathalie	Fickenscher	Baslerstrasse	4127	Birsfelden
Herr		Renato	Ferrari	Arni Hohbiel 2	6474	Amsteg
Herr		Andres	Frick	Kehlhofstrasse 13	8003	Zürich
Frau		Melanie	Wastl	Viktoriastrasse 23	8057	Zürich
Frau		Michelle	Bucher	Unteregerbe 1	6344	Meierskappel
Frau		Ruth	Weibel	Weiheweg 8	4500	Solothurn
Frau		Susanne	Lumassegger	Florastrasse 8	8632	Tann
Neutrale Anrede		Sevi	Comini	Breitlistrasse 24	8800	Thalwil
Frau		Corinne	Steinmann	Untere Lirenhofstrasse 16	8196	Wil
Herr		Emilio	Weisskopf	Marignanostrasse 108	4059	Basel
Neutrale Anrede		Richelle	Bakovsky	Dorfplatz 5	4464	Maisprach
Frau		Kimberley	Lüthi	Eschenstrasse 12	6020	Emmenbrücke
Frau		Irina	Lützeltschwab	Waldheimstrasse	3012	Bern
Frau		Verena	Nauer	Rehetobelstrasse 66	9016	St. Gallen
Frau		Verena	Gabathuler	Schönaustrasse 52	8344	Bäretswil
Frau		Ursula	Rügg	Bel Air 4	1752	Villars sur Glâne
Frau		Verena	Schäfer	Hohmadpark 21	3604	Thun
Frau		Veronika	Bamert	Wydenweg 13	8408	Winterthur
Herr		Werner	Düro	Hintere Matte 4	1737	Plasselb
Neutrale Anrede		Urs	Bernhardsgrütter	Meiengarten 7	8645	Jona
Herr		Alex	Bugmann	Im Fuchswinkel 6A	5032	Aarau Rohr
Frau		Anna	Von Steiger	Tripfi	3860	Meiringen
Neutrale Anrede		Stephan	Heilmann	Niederhofenrain 22	8008	Zürich
Frau		Sonja	Uzuno Lu	Schmidholz 10	8564	Wäldi
Frau		Barbara	Hiltebrand	Jean-Hotz-Strasse 11	8606	Nänikon
Frau		Barbara	Fivian	Gerberweg 17	2560	Nidau
Frau		Barbara	Adler	Moosmet 3B	4324	Obermumpf
Frau		Sibylle	Remund	Wegmühlegässli 8	3072	Ostermundigen
Frau		Simea	Cavelti	Breisacherstrasse 126	4057	Basel
Frau		Bienvenida	Komotar	Brüderhofweg 26	8057	Zürich
Frau		Bernadette	Lechmann	Berglistrasse 21B	6005	Luzern
Frau		Susanna	Kramer	Steinweidstrasse 28	8820	Wädenswil
Frau		Rita	Niederberger-Kurmann	Eschenstrasse 12	6312	Steinhausen
Herr		Roland	Krebs	Hertenstrasse 65B	8500	Frauenfeld
Frau		Christine	Piccio-Schneider	Tannenstrasse 1	9000	St. Gallen
Herr		Christian	Haug	Wesemlinstrasse 25	6006	Luzern
Herr		Christian	Mittelholzer	Weinbergstrasse 27A	4102	Binningen

Frau		Christa	Meyer	Geissmatthöhe 14	6004	Luzern
Frau		Christina	Blumer	Schlossstrasse 3	3700	Spiez
Herr		Renald	Mathieu	Albulastrasse 5	7411	Sils in Domleschg
Madame		Didi	Magnin	Chemin du Gibloux 29	1630	Bulle
Frau		Denise	Nadler	Zopfstrasse 5	5504	Othmarsingen
Herr		Daniel	Scherrer	Frohühlstrasse 2	8052	Zürich
Frau		Philine	Von Hirschheydt	Hauptstrasse 52	5616	Meisterschwanden
Frau		Elsbeth	Reichstein	Gossauerstrasse 22	8617	Mönchaltorf
Frau		Brigitta	Markzoll	Eichbergweg 20	4147	Aesch
Herr		Otto	Wieland	Talackerstrasse 8	8500	Frauenfeld
Frau		Nicole	Rufer	Dorfstrasse 74	8248	Uhwiesen
Frau		Nicole	Märki	Hofackerstrasse 37	3645	Thun
Neutrale Anrede		Nora	Zingg	Dornhägliweg 2	4144	Arlesheim
Frau		Regine	Gschwend	Curierstrasse 11	9016	St. Gallen
Herr		Florian	Hemmerlein	Eichstrasse 37	6330	Cham
Frau		Doris	Borter	Dorfstrasse 9	3948	Unterems
Frau		Dorette	Dürr	Mayenfeslerstrasse 57A	4133	Pratteln
Frau		Doris	Mettier	Unterharzenmoosstrasse 14	9633	Bächli
Frau		Elisabeth	Reiser	In der Wässerli 12	8047	Zürich
Neutrale Anrede		Monika	Schwaller	Baselstrasse 6	4144	Arlesheim
Herr		Franz	Horváth	Nettie-Sutro-Strasse 3	8046	Zürich
Herr		Filip	Schneider	Kaffeestrasse 18	8180	Bülach
Herr		Franz	Blöchliger	Lehnstrasse 96	9014	St. Gallen
Frau		Esther	Fuchs	Erlenweg 11	6010	Kriens
Herr		Rolf	Huber	Balberstrasse	8038	Zürich
Frau		Ruth	Aeberli	Wiesliacher 97	8053	Zürich
Herr		Szabolcs	Szokol	Liesbergweg 855	4245	Kleinlützel
Frau		Irene	Wallertz	Tannenweg 7	4528	Zuchwil
Herr		Helmut	Jäkel	Lindenstrasse 10	8354	Dickbuch
Herr		Markus	Duwan	Blumensteinstrasse 20	3665	Wattenwil
Frau		Laura	Zimmermann	Talbodenstrasse 80	3098	Schliern
Herr		Lionel	Eaton	Toblerstrasse 18	8044	Zürich
Neutrale Anrede		Hannelore	Hafner	Im Bethlehem 2	6405	Immensee
Herr		Gilbert	Moser	Ackerstrasse 2	8302	Kloten
Frau		Guillemette	Schlegel	Klarastrasse 22	4600	Oltten
Frau		Barbara	Roos	Matte 10	3202	Frauenkappelen
Frau		Claudia	El Bed-Herzog	Blumenbergstrasse 49	3013	Bern
Frau		Margrit Sabina	Schaub	Zelgstrasse 41	8003	Zürich

Frau		Jaydee	Oertli	Bänkliholzweg 19	8335	Hittnau
Herr		Jannis	Wenger	Neuwiesenstrasse 8	8400	Winterthur
Frau		Germaine	Tschudin	Flurstrasse 26	4416	Bubendorf
Frau		Lisa	Müller	Naglerwiesenstrasse 38	8049	Zürich
Frau		Liselotte	Künzler Speich	Mattenhofstrasse 2	8916	Jonnen
Herr		John P.	Mac Keown	Feierabendstrasse 52	4051	Basel
Frau		Heinke	Torpus	Aegertenweg	4450	Sissach
Frau		Heidy	Hoekstra-König	Centralweg 1	8910	Affoltern am Albis
Frau		Heidi	Koch	Höchmattweg 10	6030	Ebikon
Frau		Hedy	Boller	Bahnhofstrasse 208/208Bahnhofstrasse 208	8620	Wetzikon ZH
Herr		Kurt	Bischof	Gremmstrasse 22	9053	Teufen
Frau		Marianne	Salathé-Sutter	Restelbergstrasse 7	8044	Zürich
Neutrale Anrede		Joanna	Disch	Saluferstrasse 37	7000	Chur
Neutrale Anrede		Joel	Magendans	Berggasse 2	3150	Schwarzenburg
Frau		Joëlle	Jufer	Herzogstrasse 26	3014	Bern
Herr		Jean-Marc	Pitteloud	Treppenweg 4	5417	Untersiggenthal
Frau		Katharina	Temperli	Dischmastrasse 78	7260	Davos Dorf
Neutrale Anrede		Kathryn	Matti-Spickard	Wispienstrasse 99	3780	Gstaad
Neutrale Anrede		Reto	Müller	Jacob Burckhardt-Strasse 43	4052	Basel
Herr		Patrik	Weissgerber	Mattwilerstrasse 17	8585	Langrickenbach
Frau		Astrid	Kunz	Rösslimatt 5	6016	Hellbühl
Frau		Arlette	Schneuwly	Sagerstrasse 4	3006	Bern
Herr		Tumaisch	Valier	Via Camischolas Sura 19	7187	Camischolas
Herr		Urs	Moser	Mythenstrasse 30	8400	Winterthur
Frau		Ursina	Wiederkehr	Waffenplatzstrasse	8634	Hombrechtikon
Herr		Urs-Jakob	Probst	Hegenheimerstrasse 220	4055	Basel
Frau		Vanessa	Näf	Krähholzweg 4	3324	Hindelbank
Frau		Uschi	Dominioni	Dorfstrasse 6	7214	Grüsch
Frau		Zorka	Radin	Bläsiring 7	4057	Basel
Frau		Vreny	Riard	Buchenweg 12	3186	Düdingen
Frau		Vreni	Kunz-Lauper	Zaugstrasse 10	5712	Beinwil am See
Neutrale Anrede		Anita	Joray	Le Moitan 18	2912	Réclère
Frau		Sonja	Radin	Blaesiring 7	4057	Basel
Herr		Steffen	Keil	Grubenweg 2	2577	Siselen
Herr		Thomas	Rüfenacht	Mirchelstrasse 14	3506	Grossshöchstetten
Frau		Dilek	Elele	Bruggerstrasse	5400	Baden
Herr		David	Gschwend	Rüttistrasse 21	3052	Zollikofen
Herr		Dirk	Röhrig	Grosse Grof 4	9470	Buchs

Herr		Dominik	Fischer	Moosstrasse 32	5406	Rütihof
Herr		Patrik	Mürner	Hauptstrasse 28	8532	Weiningen
Frau		Olivia	Frei	Hohestrasse 154	4104	Oberwil BL
Frau		Cécile	Richterich	Lärchenstrasse 39	4142	Münchenstein
Neutrale Anrede		Claude Andrée	Wintsch-Weber	Weinbergstrasse 14C	8280	Kreuzlingen
Herr		Christoph	Marbacher	Pfrundweg 7	6023	Rothenburg
Neutrale Anrede		Adrian	Blättler	Schulstrasse 7	8462	Rheinau
Herr		Albert	Rösti	Via sotto Montagna 13V	6512	Giubiasco
Herr		Aaron	Keller	Thurgauerstrasse 148	8152	Opfikon
Neutrale Anrede		Aina	Bergsma	Wintersingerstrasse 28	4312	Magden
Herr		Felix	Kreier	Lochrütistrasse 10	8633	Wolfhausen
Madame		Eva	Eliassen	Bahnhofstrasse 25	5300	Turgi
Neutrale Anrede		Eva	Oertli	Villastrasse 26	8755	Ennenda
Frau		Brigit	Meier-Anneler	Unterdorfstrasse 13	3800	Matten
Herr		Bruno	Schindelholz	Tannmattstrasse 70	4716	Welschenrohr
Frau		Andrea	Soltermann	Rainweg 30	3626	Hünibach
Neutrale Anrede		Andrea	Miyagawa-Török	Vera Frankl-Straße 13	2100	Korneuburg
Frau		Susanne	Moser	Bahnhofstrasse 52	3127	Mühlethurnen
Neutrale Anrede		Susanne	König	Mobilheimplatz 7	4438	Langenbruck
Frau		Susi	Fähnle	Unterer Staldacher 472A	6086	Hasliberg Reuti
Herr		Sven	Harangozo	Stationsstrasse 26D	8442	Hettlingen
Herr		Radin	Bogic	Bläsiring 7	4057	Basel
Frau		Rachel	Rohner	Efringerstrasse 10	4057	Basel
Frau		Pia	Imhof	Untere Postmatte 1	6468	Attinghausen
Herr		Daniel	Soder	Ensisheimerstrasse 15	4055	Basel
Frau		Cornelia	Geser	Oberseenerstrasse 9	8405	Winterthur
Herr		Benjamin	Thomann	Birmistel 2	8353	Elgg
Frau		Bernadette	Hodel	Rohrmattweg 33	3054	Schüpfen
Frau		Elisabeth	Ettlinger	Hekmstrasse 7A	9014	St. Gallen
Herr		Elias	Scheidegger	Hauptstrasse 31A	4552	Derendingen
Frau		Elisabeth	Hofmann	Feldstrasse 50A	8180	Bülach
Neutrale Anrede		René	Ramseier	Ausserdorf 27	6464	Langnau bei Reiden
Frau		Rimaya	Kaufmann	Winzerhalde 9	8049	Zürich
Herr		Remo	Baumann	Kirchweg 24D	5234	Untersiggenthal
Frau		Rita	Guggenheim-Läubli	Eggweg 4	8038	Zürich
Frau		Renate	Kolb	Steig 11	8466	Trüllikon
Frau		Silvia	Mazzarda	Dahlienstrasse 19	8103	Unterengstringen
Frau		Silvia	Delorenzi-Schenkel	Via b. Longhena 14	6710	Biasca

Frau		Simona	Baroni	Schaffhauserstrasse 276	8057	Zürich
Herr		Nicola	Barandun	Bachstrasse 974	5728	Gontenschwil
Frau		Nicole	Von Matt	Hans-von-Matt-Weg 7	6370	Stans
Herr		Roman	Stalder	Hauptstrasse 43	4312	Magden
Neutrale Anrede		Rosmarie	Zulauf	Buchzopfen 21	3250	Lyss
Herr		Peter	Stebler	Passwangstrasse 97	4229	Beinwil
Herr		Fredy	Pfiffner	Hauptstrasse 30	5024	Küttigen
Frau		Gabriela	Wegmüller	Traubenweg 83	5313	Klingnau
Frau		Françoise	Cano-Heizmann	Bergstrasse 31	5000	Aarau
Frau		Erin	Mallon	Bäumlihofstrasse 39	4058	Basel
Frau		Erik	Kofmehl	Rosengartenstrasse 41	8107	Buchs
Frau		Elisabeth	Ambühl	Via Rivapiana 50	6648	Minusio
Frau		Monika	Güdel-Breuling	Pfeffingerstrasse 88	4053	Basel
Frau		Monika	Thiel	Waldighoferstrasse 18	4055	Basel
Herr		Heinz	Bolliger	Land Art	5430	Wettingen
Frau		Helen	Berchtold	Hardastrasse 19	8003	Zürich
Frau		Helena	Gerber	Rossbergstrasse 3	8002	Zürich
Herr		Max	Wyss	Rickenstrasse 63	9630	Wattwil
Frau		Melanie	Bachmann	Habsburgerstrasse 46	5200	Brugg
Frau		Martina	Wenck	Brünigstrasse 11	6005	Luzern
Herr		Georgios	Bourboulas	Katzenbachstrasse 192	8052	Zürich
Frau		Margrit	Hardegger	Eichacker	4633	Hauenstein
Frau		Marianne	Merkler	Tannerstrasse 25	5000	Aarau
Herr		Harald	Voigt	Rainwiesenstrasse 16	8712	Stäfa
Frau		Harieta	Imhof-Hategan	Imhofstrasse 9	5000	Aarau
Herr		Fabrizio	Marcon	Via Monte Generoso	6828	Balerna
Herr		Simon	Berz	Zentralstrasse 118	8003	Zürich
Herr		Markus	Winter	Speerstrasse 6	8633	Wolfhausen
Herr		Markus	Schneeberger	Natternweg 11	4852	Rothrist
Frau		Marjon	Rojakkers	Dorfstrasse 18	5645	Fenkrieden
Neutrale Anrede		Jäggi	Patrick	Rainpark 10	2555	Brügg
Frau		Isabelle	Meier Fluck	Holunderweg 30	8050	Zürich
Frau		Jorina	Rutishauser	Langfurrstrasse 20	8353	Elgg
Frau		Joëlle	Schmied	Löwengraben 1	6004	Luzern
Frau		Jeannine	Bohren	Heerenwiesen 7	8051	Zürich
Frau		Juliane	Leite Loch	Enzenbühlstrasse 36	8008	Zürich
Herr		Jürg	Meyer	Hochwaldstrasse 14	4059	Basel
Herr		Louis	Grieder	Feldstrasse 12	5430	Wettingen

Frau		Luisa	Rall	Alte Wollerauerstrasse 81	8832	Wollerau
Frau		Katharina	Panchalingam	Sägematte 2	3110	Münsingen
Frau		Katrin	Mathieu	Morystrasse 34	4125	Riehen
Neutrale Anrede		Verena	Widmaier	Seebacherstrasse 62	8052	Zürich
Herr		Gerhard	Bieri	Grand Rue 62	1482	Cugy FR
Frau		Rita	Holzer	Reichenbachstrasse 54	3052	Zollikofen
Frau		Ruth	Bucher	Prattelerstrasse 14	4132	MuttENZ
Neutrale Anrede		Ruth	Baltensperger	Wagnergasse 11	8008	Zürich
Frau		Sofie	Egli	Chandossel 9	1583	Villarepos
Herr		Richard	Herrmann	Gäuggeliweg 21	7250	Klosters
Frau		Regi	Näf	Obeggstrasse 8	3770	Zweismimen
Frau		Silvia	Giomini	Hardstrasse 2	4800	Zofingen
Herr		Samuel	Schneider	Nordstrasse 28	8580	Amriswil
Frau		Sofia	Sidiropoulou Scheidegger	Letzigraben 119	8047	Zürich
Neutrale Anrede		Rena	Sommer	Schwalbennest 152	3531	Oberthal
Herr		Roger	Pally	Schachenstrasse 14	6010	Kriens
Herr		René	Zosso	Rue Frédéric-Dhaillet 7	1700	Freiburg
Neutrale Anrede		Rebekka	Schärer	Alpenstrasse 12	3550	Langnau im Emmental
Frau		Regina	Haller	Winkelweg 9	5722	Gränichen
Frau		Sandra	Rosspointner	Allrüti 8	6343	Rotkreuz
Neutrale Anrede		Rita	Volken	Furkastrasse 85	3984	Fiesch
Neutrale Anrede		Ste	Rütli	Fabrikstrasse 1	8925	Ebertswil
Frau		Ursula	Cattori	Via Cantonale 8	6654	Cavigliano
Frau		Tanja	Arn	Tandliweg 2	3284	Fräschels
Herr		Werner	Nöthe	Badstrasse 97	5323	Rietheim
Herr		Urs	Heinzmann	Martinsgasse 7	3988	Obergesteln
Herr		Stefan	Tügend	Gruthweg 30H	4142	Münchenstein
Frau		Tabea	Stiegelbauer	St. Wendelin 5	6343	Holzhäusern
Frau		Susanne	Bär	Stallikerstrasse 10	8906	Bonstetten
Herr		Andreas	Kunze	Rödlerweg 26	4203	Grellingen
Frau		Barbara	Dällenbach	Badhus 55	3615	Heimenschwand
Frau		Andrea	Roca	Gutstasse 89	8055	Zürich
Herr		Barrie	Lloyd	Im Fink 5A	8800	Thalwil
Frau		Bea	Langenbacher	Maihofhalde 20	6006	Luzern
Frau		Andrea	Keller	Berghaldenstrasse 10	8800	Thalwil
Herr		Asdin	Azarn-Ait	Apollostrasse 15	8032	Zürich
Frau		Andrea	Baldinger	Wolfsackerstrasse 4C	5600	Lenzburg
Frau		Aida	Khalidi	Büsingerstrasse 8	8203	Schaffhausen SH

Herr		Anton	Rittiner	Pfrundweg 5	3646	Einigen
Frau		Amina	Erlach	Möttelstrasse 55	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Andrea	Nagel	Moserstrasse 2	2503	Biel/Bienne
Frau		Bassi	Schneider	Weiherstrasse 6	8580	Amriswil
Frau		Ana	Keller	Fiechtenweg 49	4147	Aesch BL
Herr		Bastian	Fliri	Les Ruaux 7	2607	Cortébert
Herr		Benjamin	Fricke	St. Alban-Talstrasse 19	4052	Basel
Frau		Arlette	Senn-Borloz	Daubin 32	1203	Genève
Frau		Aurelia	Rosspointner	Allrüti 8	6343	Rotkreuz
Frau		Annette	Locher Calizaya	Rennweg 12	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Barbara	Werner	Im Hegi 33	8045	Zürich
Frau		Anneliese	Wyer-Anthenien	Furkastrasse 123	3988	Obergesteln
Frau		Anita	Imhof	Blochmonterstrasse 2	4054	Basel
Herr		André	Jenzer	J.H. Pestalozziallee 99A	2503	Biel/Bienne
Herr		Alfred	Buri	Mul	6661	Loco
Frau		Claudia	Lorenzi	Florastrasse 1	8542	Wiesendangen
Frau		Brigitte	Knaus Mayer	Buchelirainstrasse 4	9400	Rorschach
Frau		Bettina	Uebelhart	Höhenweg 2	5432	Neuenhof
Frau		Christine	Béguelin	Les Grands-Prés 15	2608	Courtelary
Neutrale Anrede		Christof	Jaussi	Hopfenrain 25	3007	Bern
Herr		Bernd	Grundmann	Kanzleistrasse 94	8004	Zürich
Neutrale Anrede		Corinna	Elena	Mösliweg 5	3098	Köniz
Herr		Bruno	Campana	Unterer Batterieweg 156	4059	Basel
Frau		Christa	Thomke	Grausteinweg 39	2502	Biel/Bienne
Herr		Sebastian	Jähne	Nussbaumweg 15	4123	Allschwil
Frau		Renata	Weren	Bahnhofstrasse 9F	3904	Naters
Herr		Simon	Rüedi	Wildenrainweg 5	5200	Brugg AG
Frau		Romy	Motta	Kichenplatz 3	8858	Innerthal
Frau		Sarah	Haug	R. Götz-Monin 20	1205	Genève
Neutrale Anrede		René	Schläpfer	Obere Fuhren 177A	3863	Gadmen
Herr		Daniel	Eggenberger	Steinbergweg 6	9472	Grabs
Herr		Fabian	Schwalm	Gemeindehausstrasse 23	8254	Basadingen
Herr		Daniel	Kuster	Solothurnstrasse 32	3315	Bätterkinden
Frau		Cornelia	Frischknecht	Kornfeldstrasse 4	9323	Steinach
Frau		Erika	Zahner	Altweg 24	8752	Näfels
Frau		Elsbeth	Tzourbakis	Engemattstrasse 34	8200	Schaffhausen
Neutrale Anrede		Dominique	Schletti	Landoltstrasse 29	3007	Bern
Herr		Ernst	Glättli	Fischerweg 18	4665	Oftringen

Herr		Dietrich Michael	Weidmann	Archstrasse 2	8610	Uster
Herr		Ernesto	Hauri	Rugghözli 19B	5453	Remetschwil
Frau		Evelyne	Meister	Haldenstrasse 140	8055	Zürich
Herr		Enzo	Hüber	Bielstrasse 31	4537	Wiedlisbach
Neutrale Anrede		Erna Volker	Klose	Bergstrasse 8	8187	Weiach
Frau		Heidi	Rudolf	Ingelsteinweg 19	4053	Basel
Frau		Ilaria	Locatelli	Via delle Scuole 7	6532	Castione
Herr		Geri	Grossniklaus	Allmend 269	3814	Gsteigwiler
Frau		Gaby	Pandiani	Pilgerweg 16	8803	Rüschlikon
Herr		Hanspeter	Moos	Lindenmatt 16C	6343	Rotkreuz
Herr		Hansueli	Russenberger	Zelgliweg 1	8236	Büttenhardt
Herr		Frank	Bracke	Eichrainstrasse 7	8052	Zürich
Herr		Heinz	Brodbeck	Bälstrasse 35	8194	Hüntwangen
Herr		Frank	Weigt	Chrebsbachstrasse 55	8162	Steinmaur
Neutrale Anrede		Ila	Sca	Mühlebachstrasse 27	8008	Zürich
Frau		Daniela	Güdel	Hauptstrasse 16	3422	Kirchberg
Frau		Andrea	Stähli	Luterbachweg 13	9450	Altstätten
Madame		Eveline	Cantieni	Talwiesenstrasse 56	8404	Winterthur
Herr		Andris	Ruf	Meierhofweg 16	5024	Küttigen
Frau		Nicole	Schlegel	Welsikerstrasse 27	8474	
Frau		Nicole	Diem	Ida-Sträuli-Strasse 85	8404	Winterthur
Herr		Pascal	Joss	Sonnenhaldenstrasse 11	8570	Weinfelden
Frau		Rahel	Graf	Blözenweg 51	4133	Pratteln
Frau		Rahel	Chemali	Gundeldingerstrasse 464	4053	Basel
Neutrale Anrede		Ralf	Adolph-Nehrlich	Böhlstrasse 21	9300	Wittenbach
Frau		Rose Marie	Rickhaus	Zunzgerstrasse 27	4450	Sissach
Frau		Katharina	Binggeli	Bachweg 1	4538	Oberbipp
Herr		Ruedi	Eggimann	Höhenstrasse 2	4433	Ramlinsburg
Frau		Ruth Irene	Graf	Im Westfeld 9	4055	Basel
Herr		Roman	Berner	Hechtstrasse 14	9053	Teufen
Frau		Sabine	Bierich	Geisshaldenweg 23	8200	Schaffhausen
Herr		Roger	Blanc	Kirchenrain 4	5610	Wohlen AG
Frau		Ursula	Gut	Tannholzstrasse 4	8105	Watt
Frau		Valérie	Sax	Hohle Gasse 20	8154	Oberglatt
Herr		Christian	Lischer	Dornacherstrasse 8	4107	Ettingen
Frau		Gabriele	Seifert	Seefeldstrasse 173	8008	Zürich
Herr		Philipp	Weber	Wachtelweg 20	4132	Muttenz
Neutrale Anrede		Ursula	Von Bergen	Via Gola di Lago 46	6950	Tesserete

Herr		Urs	Rieder	Vogelmattstrasse 20	4133	Pratteln
Herr		Thomas	Hafner	Ebenrainweg 9	4450	Sissach
Frau		Yvonne	Zimmermann	Bahnstrasse 151	3008	Bern
Herr		Toni	Wälti	Charlottengasse 10	8887	Mels
Herr		Werner	Heiz	Pflanzschulstrasse 16	8400	Winterthur
Herr		Daniel	Fallegger	Geissmatthöhe 4	6004	Luzern
Herr		Werner	Bisig	Brüggmättliweg 11	3555	Trubschaschen
Herr		Thomas	Meier	Joggelacker 10	5210	Windisch
Herr		Urs	Vetterli	Zündelweg	8203	Schaffhausen
Herr		Tschus	Charles-Andre	Gartaweg 13	7203	Trimmis
Herr		Yves	Jucker	Tössfeldstrasse 41	8406	Winterthur
Herr		Raphael	Rosspointner	Allrüti 8	6343	Rotkreuz
Herr		Peter	Jäggi	Gsteig 12	4523	Niederwil
Frau		Erna	Wild	Chlini Schanz 31	8260	Stein am Rhein
Frau		Noemi	Wertenschlag	Dachsweg 73	4500	Solothurn
Herr		Dominik	Truttmann	Hauptstrasse 6	8756	Mitlödi
Herr		Thomas	Remund	Brittnauerstrasse 60	4802	Strengelbach
Herr		Peter	Wydler-Graf	Dorfstrasse 25	5727	Oberkulm
Frau		Rosmarie	Long	Seidenweg 34	3012	Bern
Neutrale Anrede		Raven	Bühler	Obere Hungerbergstrasse 64	5000	Aarau
Herr		Wanja	Gaffuri	Alte Seetalstrasse 13	5706	Boniswil
Frau		Sandra	Hofer	Röschenzstrasse 97	4242	Laufen
Frau		Alice	Hüsler	Gerbrunnenstrasse 35	4632	Trimbach
Frau		Amanda	Löhr	Wydernstrasse 11	3089	Hinterfultigen
Frau		Andrea	Gerber	Sonnhaldenstrasse 69	4600	Oltten
Herr		Alex	Schröder	Dachslernstrasse 7	8048	Zürich
Frau		Aleth	De Crecy	Rue dès Caroubiers 18	1227	Carouge
Frau		Agnes	Weber	Waffenplatzstrasse 18	8002	Zürich
Neutrale Anrede		Alea	Melone	Weidweg 19A	4410	Liestal
Frau		Andrea	Gebhard	Hubelstrasse 28	3072	Ostrmundigen
Herr		Werner	Stohler	Hegiweg 32	4457	Diegten
Frau		Zoë	Brunner	Sagirain 3	4717	Mümliswil
Herr		Walter	Lobsiger-Meister	Pfrundweg 14	3646	Einigen
Neutrale Anrede		Ursula	Frick	Halten 646	9107	Urnäsch
Frau		Vera	Komminoth	Genna Sut 15	7426	Flerden
Frau		Zoe	Spycher	Liebeggweg 14	3006	Bern
Neutrale Anrede		Yael	Gerber	Bächlistrasse 9A	9053	Teufen
Frau		Wilma	Slangen-Meijers	Im Grund 16	8486	Rikon

Neutrale Anrede		Willi	Kuhn	Marktplatzstrasse 20	7413	Fürstenaubruck
Frau		Verena	Murbach	Hohenbühlstrasse 1	8042	Zürich
Herr		Panod	Perreten	Schrändli 271B	6086	Hasliberg Reuti
Frau		Petronilla	Bosse	Ziegelwies 7	8852	Altendorf
Herr		Othmar	Frey	Moosmattstrasse 5A	6045	Meggen
Neutrale Anrede		Patrick	Krummenacher	Schwändistrasse 16	6170	Schüpfheim
Frau		Priska	Lötscher	Am Bach 34C	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Philipp	Sachs	Limmattalstrasse 155	8049	Zürich
Frau		Angela	Meier	Neubruhlstrasse 21	8406	Winterthur
Frau		Anita	Hayoz	Bernstrasse 115	3066	Stettlen
Frau		Beatrice	Lutz	Aumattweg 55G	3613	Steffisburg
Neutrale Anrede		Bruno	Hug	Obere Zollgasse 19	3072	Ostermundigen
Neutrale Anrede		Bruno	Weber	Via Vecchie Scuole 30	6598	Tenero
Frau		Brigitte	Zehnder	Schwändistrasse 16	6170	Schüpfheim
Frau		Barbara	Meier	Hofstrasse 16A	9424	Rheineck
Neutrale Anrede		Brenda	Maurer	Rebhaldenstrasse 14	8580	Amriswil
Neutrale Anrede		Beni	Gnos	Poststrasse 2	4123	Allschwil
Herr		Edy	Staub	J. C. Heerstrasse 17D	8635	Dürnten
Herr		Silvio	Rütter	Im Hirtenstall 6	8805	Richterswil
Frau		Susanne	Niggli-Frey	Bergstrasse 99	6010	Kriens
Frau		Ursula	Mächler	Schlossmattstrasse 29	8934	Knonau
Herr		Thomas	Kamber	Ankerstrasse 25	8004	Zürich
Herr		Thierry	Barthod	Mühlegasse 12	3425	Koppigen
Frau		Trudi	Minder	Seebühlstrasse 12A	8472	Seuzach
Herr		Thomas	Rudin	Gummenacher 1C	2562	Port
Frau		Theresa	Wegmüller	Hinterer Rützelweg 11	4704	Niederbipp
Frau		Therese	Ryser-Mangold	Waldstrasse 10	4144	Arlesheim
Frau		Susanne	Steinert	Gampen 827	9512	Rossrüti
Herr		Claudio	Zopfi	Seestrasse 99	8000	Zürich
Herr		Claudio	Senn	Florastrasse 8	7000	Chur
Frau		Corina	Krummenacher	Belpstrasse 25	3007	Bern
Herr		Daniel	Haltner	Hondrichstrasse 7	3700	Spiez
Frau		Dagmar	Bräuchi	Bottigenstrasse 102	3018	Bern
Frau		Corinne	Aegerter	Fröschbach 55	8117	Fällanden
Frau		Claudia	Steiner	Stelserstrasse 161	7226	Stels
Herr		Ramon	Rath	Hangweg 44	3006	Bern
Frau		Ramona	Otti	Wabersackerstrasse 57	3097	Liebefeld
Herr		Raymond	Mesey	Im Rehwechsel 39	4102	Binningen

Frau		Riho	Peter	Kirchgasse 4	4144	Arlesheim
Frau		Regula	Bolliger	Postfach 26	7000	Chur
Herr		Riccardo	Alessandro Zinsli	Weiligstrasse 6	7310	Bad Ragaz
Herr		Ralph	Schwegler	Riethüslistrasse 9	9012	St. Gallen
Herr		Roger	Bürgi	Höheweg 10	3006	Bern
Herr		Rudolf	Weber	Steinbruggstrasse 13	4500	Solothurn
Frau		Selina	Defila Ahmad	Ostring 69	3006	Bern
Frau		Ruth	Käser Gurung	St. Jakob 4	3178	Bösingen
Herr		Rudolf	Meyer	Konradstrasse 5	8400	Winterthur
Frau		Caty	Kopp	Ottostrasse 33	8005	Zürich
Frau		Christina	Zenkhusen	Krydenweg 87	3900	Gamsen
Frau		Christiane	Rossbach	St. Leodegar Strasse 6	6006	Luzern
Frau		Carla	Maag	Eggweg 7	9100	Herisau
Frau		Christa	Widmer	Zirkelirain 17	4410	Liestal
Herr		Dionys	Bischof	Rosenaustrasse 7	8406	Winterthur
Frau		Elena	Messmer	Rossweg 1A	9434	Au SG
Frau		Diana	Rinderer	Allwegmatte 2	6372	Ennetmoos
Frau		Dorothea	Bremer	Grafenbühl 89C	3673	Linden
Frau		Désirée	Jaun	Florastrasse	4127	Birsfelden
Herr		Nando	Studer	Zollstrasse 22	8212	Neuhausen am Rheinfall
Frau		Karina	Niklaus	Hauptstrasse 87	5037	Muhen
Neutrale Anrede		Nadine	Rohner	Thalerstrasse 27	9424	Rheineck
Frau		Nora	Lanter	Sonnmattstrasse 9	9230	Flawil
Frau		Nelli	Wegmann	Mühlegasse 14	8353	Elgg
Herr		Rolf	Müller	Baiergasse 4	4126	Bettingen
Frau		Susanne	Münzenmeier	Muespacherstrasse 70	4055	Basel
Neutrale Anrede		Monika	Leiser	Im Westfeld 30	4055	Basel
Frau		Mirjam	Mathis	Grabenstrasse 1B	6383	Dallenwil
Herr		Michael	Hettich	Im Gali 12	8261	Hemishofen
Frau		Michèle	Killer	Ahornstrasse 2	4313	Möhlin
Frau		Monika	Hottinger	Quellenstrasse 49P	4310	Rheinfelden
Herr		Michael	Watson	Gundeldingerstrasse 101	4053	Basel Stadt
Herr		Mirko	Behrens	Webermühle 15	5432	Neuenhof
Frau		Monika	Ribi	In der Deisten 15	8125	Zollikerberg
Neutrale Anrede		Monika	Attinger	Hemishoferstrasse 24	8260	Stein am Rhein
Frau		Mimi	Bolt	Berg 227	9126	Necker
Frau		Marta	Weiss	Dufourstrasse 21	4562	Biberist
Frau		Martina	Schaller	Sonnhalde 22	6122	Menznau

Herr		Mate	Terebesi	Hengsthöhe 4	6280	Hochdorf
Neutrale Anrede		Matthias	Buchmann	Obere Bahnhofstrasse 32A	8640	Rapperswil SG
Herr		Martin	Karlen	Rodtmattstrasse 46	3014	Bern
Frau		Melanie	Ruchti	Waldeggstrasse 71	3097	Liebefeld
Herr		Martin	Bundi	Via Vita Dadens 55	7152	Sagogn
Herr		Mav	Bun	Klosterstrasse 20	6003	Luzern
Neutrale Anrede		Margherita	Benolli	Friesenbergstrasse 249	8055	Zürich
Neutrale Anrede		Maex	Siegenthaler	Ruhsitzstrasse 17	9000	St. Gallen
Herr		Marcel	Lanz	Oberhusrain 42	6010	Kriens
Herr		Lukas	Stutz	Helgenstrasse 4A	8404	Winterthur
Herr		Manfred	Engelhardt	Tannstrasse 15	8820	Wädenswil
Frau		Lyna	Hadjidj	Steigstrasse 36	9055	Bühler
Frau		Maela	Burgener	Mühletalstrasse 12	3110	Münsingen
Neutrale Anrede		Lukas	Stadelmann	Flurhofstrasse 52B	9000	St. Gallen
Herr		Fynn	Speck	Schül 221	8363	Bichelsee
Frau		Flurina	Engler	Ghöchstrasse 12	8498	Gibswil
Neutrale Anrede		Gaby	Orchidea	Moosbergerweg 5	8037	Zürich
Frau		Françoise	Bassand	Kalkbreitestrasse 6	8003	Zürich
Frau		Gabriela	Nobs	Huebzelg 5	8590	Romanshorn
Frau		Eveline	Zimmermann	Talbodenstrasse 80	3098	Schliern
Frau		Evelyne	Eigenmann	St. Gallerstrasse 5	9523	Züberwangen
Frau		Evelyn	Gabathuler	Heidiweg 7	7000	Chur
Frau		Ella	Gerber	Kindergartenstrasse 9	5210	Windisch
Frau		Esther Lilli	Nagel	RM 10B	3645	Gwatt
Frau		Emma	Berger	Neuwiesenstrasse 33	8400	Winterthur
Herr		Emanuel	Meyer	Schmiedgasse 2	8370	Sirnach
Frau		Enya	Grossenbacher	Breitfeldstrasse 32	3014	Bern
Frau		Erika	Hanhart	Altholzstrasse 47	9548	Matzingen
Herr		Etienne	Bonvin	Via Costa di Mezzo 5A	6614	Brissago
Frau		Dayana	Bridler	Arbentalstrasse 342	8045	Zürich
Neutrale Anrede		Brigitte	Vonwil	Moosatzstrasse 28	6005	Luzern
Herr		Hanspeter	Loosli	Meisenweg 2	4950	Huttwil
Frau		Liv	Dieterle	Untere Gstückstrasse 19A	8180	Bülach
Herr		Laurin	Bachmann	Ausserdorfstrasse 16	8918	Unterlunkhofen
Frau		Lea	Gutekunst	Feldheimstrasse 9	3600	Thu
Frau		Lucia	Meier	Jurastrasse 8	5406	Rüthof Baden
Frau		Lisa	Schori	Bodenmatt 8	3271	Radelfingen
Frau		Liisa	Sarapik	Bernstrasse 28B	3110	Münsingen

Frau		Lucy	Cleusix	Rue des Champs du Moulin 53	1964	Conthey
Frau		Marie-Louise	Studer	Sonneckstrasse 10	8636	Wald
Frau		Marianna	Krayer	Höschgasse 64	8008	Zürich
Neutrale Anrede		Marianne	Müller	Im Dorf 6	5726	Unterkulm
Frau		Marie-Theres	Amici	Museggstrasse 19	6004	Luzern
Frau		Joëlle	Brunner	Zschokkestrasse 15	8037	Zürich
Herr		Jan	Schulz	Zwysigstrasse 16	9000	St. Gallen
Frau		Jessica	Dellos	Ackerstrasse 44	8708	Männedorf
Frau		Jasmin	Schneeberger	Dornhagstrasse 25	4132	Muttenz
Neutrale Anrede		John	Walder	Motorenstrasse 19	8005	Zürich
Frau		Jana	Winistörfer	Aarburgerstrasse 140	4600	Olten
Herr		Jo	Dunkel	Fürfelderstrasse 64	4125	Riehen
Frau		Jeannine	Brechbühl	Jubiläumsstrass 58	3005	Bern
Frau		Jil	Staub	Staldenmattweg 8	6405	Immensee
Frau		Johanna	Blättler	Schlossstrasse 35	6005	Luzern
Frau		Janine	Mainzer	Klosterstieg	8240	Thayngen
Neutrale Anrede		Jakob	Biberstein	Gartenstrasse	4543	Deitingen
Frau		Irmgard	Anthenien	Martinsgasse 7	3988	Obergesteln
Frau		Jacqueline	Braun	Spielhof 5	8750	Glarus
Herr		Herbert	Rotz	Ausserdorfstrasse 369	5276	Wil
Frau		Ines	Gmür	Stegenstrasse 8	6048	Horw
Frau		Jacqueline	Hungerbühler	Quellenstrasse 33	8580	Amriswil
Herr		Jürg	Scheidegger	Fellenbergstrasse 219E	8047	Zürich
Herr		Julian Arthur	Zengaffinen	Sportplatzstrasse 22A	3953	Varen
Herr		Jörg	Schwendimann	Eichenstrasse 23	3184	Wünnewil
Frau		Judith	Lüpold	Friedlistrasse 20	3006	Bern
Herr		Josef	Kessler	Gartenstrasse 7	9473	Gams
Frau		Julia	Rosser	Luzernerstrasse 141L	6014	Luzern
Frau		Karin	Winistörfer-Haas	Tellstrasse 29	4600	Olten
Herr		Josef	Brander	Dorfbachstrasse 23	8805	Richterswil
Frau		Karin	Burri	Wuhrstrasse 11	8003	Zürich
Neutrale Anrede		Judith	Trüb	Alte Rutschwilerstrasse	8442	Hettlingen
Frau		Judith	Lohner	Goldbrunnenstraße 40	4410	Liestal
Frau		Katharina	Hörler	Falkenburgstrasse 4	9000	St. Gallen
Frau		Katalin	Hagge	Talwiesenstrasse 1	8309	Nürensdorf
Herr		Sladjan	Koch	Im Meyerhof 14	5620	Bremgarten
Frau		Lara	Kammerer	Hermenweg 9	5103	Möriken
Frau		Katja	Boutellier	Grametstrasse 31	5272	Gansingen

Neutrale Anrede		Katharina	Schneider	Grienweg 15	4226	Breitenbach
Herr		Kurt	Von Rohr	Waldweg 8	4153	Reinach
Herr		Felix	Ineichen	Untere Bahnhofstrasse 56	8910	Affoltern am Albis
Neutrale Anrede		Dominique	Langenegger	Strandweg 15A	3400	Burgdorf
Frau		Catherine	Habegger	Platz 218	9428	Walzenhausen AR
Frau		Angéline	Da Silva	Haldenstrasse 22	5415	Nussbaumen
Frau		Brigitte	Rovelli	Via Gola di Lago 183	6960	Odogno
Frau		Birgit	Faller	Wattstrasse 13A	8307	Effretikon
Frau		Anke	Jung	Hauptstrasse 58	2560	Nidau
Frau		Alexandra	Rozkosny	Neugasse 91	8005	Zürich
Frau		Beatrice	Ruckstuhl	Ungarbühlstrasse 27	8200	Schaffhausen
Neutrale Anrede		Aaron	Soltermann	Gottshelfstrasse 6	4562	Biberist
Frau		Christina	Spescha	Untere Mangelegg 3	6430	Schwyz
Frau		Cathrin	Füglister	Sagiweg 9	8933	Maschwanden
Herr		Attila	Balás	Weideliweg 10A	4410	Liestal
Frau		Chantal	Fässler	Büntacher 9	5626	Hermetschwil
Herr		Andreas	Gubler	Neuwiesenstrasse 14	8332	Russikon
Frau		Amina	Pelican	Wolfacker 3	4657	Dulliken
Neutrale Anrede		Nadine	Scheuber	Zaugstrasse 2A	5712	Beinwil am See
Frau		Patricia	Pearman	Bachstrasse 6a	5453	Remetschwil
Herr		Matthias	Suter	Weiacherstrasse 63	8422	Pfungen
Frau		Misa	Tucker	Kirchweg 30	5415	Nussbaumen AG
Herr		Ben Soltane	Moncef	Näfenackerstrasse 5	9000	St. Gallen
Herr		Max	Burkhart	Im Bächli 93	8303	Bassersdorf
Frau		Nina	Hari	Bubenbergstrasse 18	3700	Spiez
Frau		Nubya	Pfister	Sonnhalde 14	3116	Kirchdorf BE
Herr		Martin	Schäppi	Unterschneit 17	8523	Hagenbuch
Frau		Nadja	Störk	Oberstrasse 59	8374	Tägerwilen
Herr		Michael	Gabathuler	Berglistrasse 22C	6005	Luzern
Herr		Philipp	Baumann	Eugen-Huber-Strasse 42	8048	Zürich
Frau		Nicole	Gysin	Iffwilstrasse	3303	Jegenstorf
Herr		Miguel	Stammbach	Langackerstrasse 60	8057	Zürich
Frau		Nadia	Zanuso	Burgmatt 31B	6340	Baar
Herr		Max	Schären	Thalacker 8	3303	Zuzwil
Frau		Mirjam	Sachs	Limmattalstrasse 155	8049	Zürich
Frau		Nadja	Leibundgut	Länggassstrasse 44	3012	Bern
Herr		Renato	Cescato	Hangstrasse 10	5426	Lengnau
Frau		Verena	Blum	Hubel 6	3207	Wileroltigen

Neutrale Anrede		Stephanie	Heitz	Eggfluhstrasse 10	4054	Basel
Neutrale Anrede		Walter	Büss	Gaishof 190	4466	Ormingen
Herr		Tom	Rüegsegger	Hubstrasse 56	9500	Wil
Herr		Walter	Kuster	Eulenweg 8	9435	Heerbrugg
Herr		Ruben	Illi	Pestalozzistrasse 45	5000	Aarau
Herr		Stefan	Mumenthaler	Allmendstrasse9	3014	Bern
Herr		Robin	Merz	Anzenwil 247	9608	Ganterschwil
Frau		Sandra	Burkhart	Im Bächli 93	8303	Bassersdorf
Herr		Tobias	Mollet	Rathausgasse 31	5000	Aarau
Frau		Tullia	Lacher	Fronalpstrasse 8	6438	Ibach
Frau		Shania	Wüthrich	Niederlenzer Kirchweg 5A	5600	Lenzburg
Frau		Sabine	Brunner	Oberwilerstrasse 48A	4102	Binningen
Neutrale Anrede		Sascha	Bendel	Leuenbachstrasse 7	4702	Oensingen
Herr		René	Bart	Alte Landstrasse 32	6314	Unterägeri
Frau		S.	Immer	St. Gallerstrasse 66	8400	Winterthur
Frau		Sylvia	Jacob	Bergacherstrasse 31A	8630	Rüti ZH
Herr		Charles-Andres	Tschus	Gartaweg 13	7203	Trimmis
Frau		Vivienne	Emch	Fluhweg 4	5408	Ennetbaden
Neutrale Anrede		Richard	Franzelli	Im Schäfer 35	4657	Dulliken
Herr		Tom	Wepfer	Hauptstrasse 25	8543	Gundetswil
Herr		Urs	Bissegger	Näfelserstrasse 39	4055	Basel
Frau		Janine	Elia	Quellstrasse 4	5415	Nussbaumen
Neutrale Anrede		Kathrin	Zurschmitten	Spinnereiweg 29	3004	Bern
Herr		Jakob	Herzog	Kirchgasse 10	8570	Weinfelden
Herr		Hugo	Bosshart	Neuweg 64	8222	Beringen
Frau		Jillaine	Spescha	Untere Mangelegg 3	6430	Schwyz
Frau		Janna Chiara	Kappeler	Hubelhüsistrasse 18	3147	Mittelhäusern
Frau		Kathrin	Wildi	Eichlstrasse 13	5102	Ruppertswil
Frau		Ina	Zanelli	Fischerstrasse 18	3052	Zollikofen
Herr		Linus	Von Feilitzsch	St. Galler-Ring 142	4054	Basel
Frau		Karin	Jäger	Enetbrückenstrasse 1	3946	Turtmann
Frau		Maja	Fuchs	Brunniweidstrasse 4	8849	Alpthal
Frau		Lea	Kobler	Schönheimstrasse 3	8902	Urdorf
Frau		Grainne	Pearman	Bachstrasse 6A	5453	Remetschwil
Frau		Fabienne	Egli	Schönaustrasse	9000	St. Gallen
Frau		Franziska	Vogel	Falkenriedweg 27	3032	Hinterkappelen
Neutrale Anrede		Gabrielle	Fotsch	Morgartenring 107A	4054	Basel
Herr		Gian	Hofer	Stüssistrasse 67	8057	Zürich

Herr		Daniel	Siegenthaler	Weierhofstrasse 98	4054	Basel
Frau		Gabi	Ruf	Im Eschengut 6	8200	Schaffhausen
Frau		Claudia	Stichel	St. Gallerstrasse 106D	9032	Engelburg
Frau		Ella	Keller	Hohlgasse 3	5313	Klingnau
Frau		Edith	Von Rotz	Aemtlerstrasse	8003	Zürich
Neutrale Anrede		Corinne	Grond	Enetriederstrasse 14	6060	sarnen
Neutrale Anrede		Eneas	Pauli	Kyburgstrasse 9	3013	Bern
Neutrale Anrede		Gabriela	Cavegn	Grabenweg 13	5103	möriken
Herr		Désiré Felix	Meyer	Birsigstrasse 85	4054	Basel
Herr		Clemens	Bosch	Esslenstrasse 28	8280	Kreuzlingen
Frau		Elisabeth	Schelling	Mutzentäli 20	8207	Schaffhausen
Frau		Elena	Mare	Stallikonerstrasse 42	8903	Birmensdorf ZH
Frau		Elisabeth	Dobler	Bergwiese 1	8862	Schübelbach
Neutrale Anrede		Annette	Begrich	General Guisan-Strasse 38	4054	Basel
Neutrale Anrede		Alex	Felix	Im Zimmerhof 16	4054	Basel
Neutrale Anrede		Alois	Reding	Kluggasse	8640	Rapperswil
Frau		Andrea	Gass	Hauptstrasse 52	4107	Ettingen
Neutrale Anrede		Alena	Herzog	Dählenweg5	3315	Bätterkinden
Frau		Andrea Katharina	Kiefer-Meier	Herbstweg 31	8050	Zürich
Frau		Amelia	Columberg	Gsteigstrasse 42	8049	Zürich
Herr		Beat	Immoos	Hauptstrasse 48	6436	Muotathal
Frau		Alexa	Kohl	Riedmattli 9	6315	Oberägeri
Neutrale Anrede		Adrian	Schneble	Lätternweg 37	3052	Zollikofen
Frau		Carolina	Rhyner	Rheinfelsstrasse 116	7000	Chur
Frau		Aleksandra	Markovic	Baselmattweg 155	4123	Allschwil
Herr		Carlo	Brustio	Weierhöhe 27	8405	Winterthur
Herr		Stefan	Ehrensperger	Rue du Cret Georrges 49	2720	Tramelan
Herr		Thomas	Rellstab	Gartenweg	5707	Seengen
Herr		Urs	Meng	Masanserstrasse 27	7000	Chur
Frau		Sacha	Rohrer	Sihlfeldstrasse 164	8004	Zürich
Herr		Roman	Etter	Militärstrasse 42	3014	Bern
Herr		Sven	Roth	Jurastrasse 5	5726	Unterkulm
Frau		Sigrid	Lütkenhaus	Steinmattweg 14	4143	Dornach
Herr		Thomas	Aemmer	Postgasse 17	3800	Interlaken
Herr		Reto	Büsser	Stauberbergstrasse 53	8610	Uster
Frau		Susanne	Eberhart	Birsstrasse 188	4052	Basel
Neutrale Anrede		Silvan	Glauser	Thunstrass 59	3074	Muri bei Bern
Frau		Ursula	Schwob	Hegenheimerstrasse 74	4055	Basel

Frau		Sibylle	Schroff	Untertor 19	8400	Winterthur
Herr		Severin	Kunz	Mühlenstrasse 26	9000	St. Gallen
Frau		Sarah	Fröhlich	Säntisstrasse 22A	8280	Kreuzlingen
Herr		Gieri	Columberg	Gsteigstrasse 42	8049	Zürich
Herr		Claudio	Dozio	Schlossgässli 3	3400	Burgdorf
Neutrale Anrede		Flurin	Gächter	General-Dufour-Strasse 73	2502	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Daniela	Lebaili	Bläsiring 121	4057	Basel
Herr		Daniel	Von Kuensberg-Langenstadt	Kanonengasse 33	4410	Liestal
Neutrale Anrede		Regina	Zumsteg	Kanzleistrasse 94	8004	Zürich
Herr		Philipp	Odermatt	Bibenlosstrasse 37	5620	Bremgarten
Herr		Max	Kindelmann	Kleinhüningerstrasse 137	4057	Basel
Frau		Marlies	Kühne	Haldenweg 20	3626	Hünibach
Frau		Natalie	Aemmer	Postgasse 17	3800	Interlaken
Frau		Nadia	Wäspi	Weierhöhe 17	8405	Winterthur
Neutrale Anrede		Myriam	Sele Binder	Schulstrasse 20	5426	Lengnau
Neutrale Anrede		Marion	Knöpfel	Papiermühlestrasse 8	3013	Bern
Frau		Ramona	Bütikofer	Sägegasse 9A	3110	Münsingen
Frau		Myrta	Schmid	Simon-Gfellerstrasse 20	3432	Lützelflüh
Frau		Katharina	Keller	Kornhausstrasse 16	8006	Zürich
Neutrale Anrede		Johannes	Birzele	Turnerstrasse 2	8051	Zürich
Herr		Manuel	Nydegger	Umterfeldweg 5	3250	Lyss
Frau		Joëlle	Jüni	Buechwaldstrasse 42	3627	Heimberg
Frau		Judith Karin	Croll	Apfelseestrasse 91	4143	Dornach
Frau		Corinne	Bühler	Brunnadernstrasse 98	3006	Bern
Herr		Beat	Baumli	Kehlstrasse 9	5400	Baden
Herr		Lukas	Roth	Sägegasse 9A	3110	Münsingen
Neutrale Anrede		Maximilian	Köhnlein	Seidenstrasse 26	8600	Dübendorf
Neutrale Anrede		Roland	Lichtensteiger	Dorfstrasse 25	9472	Grabs
Frau		Renate	Gallo	Kirchgasse 2	3700	Spiez
Frau		Renata	Migotto	Chioso 1E	6900	Lugano
Neutrale Anrede		Yvonne	Christen Townsend	Stationsstrasse 22	3626	Hünibach
Herr		Sandro	Korner	Schönau 1	6343	Rotkreuz
Frau		Wanda	Biedermann	Scheuchzerstrasse 20	8006	Zürich
Herr		Renato Antonio	Ferraro	Gehrenstrasse 21	9230	Flawil
Herr		Stefan	Otto	Schmiedengasse 19	3400	Burgdorf
Herr		Roland	Christinger	Lindbergstrasse 20	8404	Winterthur
Frau		Sandra	Wyss	Wiesenstrasse 9	2562	Port
Herr		Ulysse Ulrich	Schnegg Zumbrunnen	Gutenbergstrasse 35	3011	Bern

Herr		Yanis	Sigrist	Wilstrasse 27	8600	Dübendorf
Frau		Waltraud	Zepf Getto	Grossi Schanz 21	8260	Stein am Rhein
Herr		Stephan	Klöck	Alpstrasse 38A	8280	Kreuzlingen
Herr		Silvano	Fasciati	Endlikerstrasse 19	8400	Winterthur
Frau		Sabine	Hänggi	Schützenweg 27	4242	Laufen
Frau		Therese	Kaiser	Marsstrasse 7	4123	Allschwil
Herr		Roman	Hesse	Oberdorfstrasse 26	5056	Attelwil
Herr		Valentin	Ehinger	Schlossstrasse 137	3008	Bern
Neutrale Anrede		Silvi	Schild	Klybeckstrasse 240C	4057	Basel
Herr		Walter	Düsel	Hinderdorf 14	9468	Sax
Herr		Sebastian	Schläfli	Altikofenstrasse 165	3048	Worblaufen
Frau		Susan	Lüthi	Sennheimerstrasse 13	4054	Basel
Neutrale Anrede		Zino	Streule	Maderstrasse 4	9008	St. Gallen
Neutrale Anrede		Tyra	Wigg	Müllheimerstrasse 45	4057	Basel
Herr		Samuel	Graf	Hohlstrasse 421	8048	Zürich
Herr		René	Bongni	Büchslenstrasse 10	3285	Galmiz
Frau		Rena	Kunz	Baumschulstrasse 3	8400	Winterthur
Frau		Sabine	Bachmann	Keimlerweg 18	8902	Urdorf
Frau		Therese	Hanselmann	Weihermattweg 24	4460	Gelterkinden
Neutrale Anrede		Sofie	Künzle	Blumenweg 11	4536	Attiswil
Herr		S.	Steinlechner	Samstagerstrasse 71	8832	Wollerau
Herr		Maurizio	Impellizzeri	Hübstrasse 22	9100	Herisau
Frau		Maria	Peñalver	Sonnengasse 26	5313	Klingnau
Frau		Nicole	Zweu	Drosselstrasse 15	8038	Zürich
Herr		Oliver	Rau	Ottikerstrasse 20	8006	Zürich
Herr		Marc	Schmid	Weyermattstrasse 23	3360	Herzogenbuchsee
Frau		Natalie	Scheidegger	Alpsteinstrasse 12	9326	Horn
Frau		Nicole	Messer	Habsburgstrasse 21	3006	Bern
Herr		Marius	Krämer	Hermann-Götz-Strasse 15	8400	Winterthur
Herr		Michele	Cappiello	Kirchgasse 9	4524	Günsberg
Herr		Markus	Gisler	Brunnmattweg 9	3380	Wangen an der Aare
Herr		Marcel	Fulde	Häuslerstrasse 52	8800	Thalwil
Frau		Nicole	Schärer	Bleichstrasse 17	4900	Langenthal
Frau		Maja	Schütz	Weidweg 42	3032	Hinterkappelen
Frau		Nicole	Emmenegger	Adlerstrasse 10	8854	Siebnen
Herr		Enea	Quirnbach	Hauptstrasse 27	2556	Scheuren
Frau		Elisabeth	Taha	Rotseestrasse 5	6006	Luzern
Frau		Eileen	Spescha	Riedmattstrasse 9	6030	Ebikon

Herr		Enrico	Brunner	Blumenweg 15	8636	Wald ZH
Frau		Esther	Rütsche	Pfründhofstrasse 68	8910	Affoltern am Albis
Neutrale Anrede		Emanuel	Golder	Brünnenstrasse 64	3018	Bern
Frau		Elena	Freymond	Wettsteinallee 21	4058	Basel
Frau		Elisabeth	Kundert	St. Urbanstrasse 36D	4914	Roggwil
Herr		Gabriele	L'Eplattenier	Unterdorf 23	4937	Ursenbach
Frau		Isabelle	Vannotti	Mutschellenstrasse 8	8002	Zürich
Herr		Joël	Bischof	Thurgauerstrasse 16	8400	Winterthur
Herr		Karsten	Frick	Schürmattstrasse 4C	5453	Remetschwil
Frau		Keiko	Baumli	Kehlstrasse 9	5400	Baden
Neutrale Anrede		Katha	Langstrumpf	Flurstrasse 8	3014	Bern
Frau		G.	Rüetschi	Pilgerstrasse 30	5405	Baden
Herr		Jörg	Wengerowski	Amendstrasse 1	4410	Liestak
Herr		Günther	Wiesmann	Winterthurerstrasse 710	8247	Flurlingen
Herr		Karl	Meier	Oberfeldstrasse 60	8408	Winterthur
Frau		Larissa	Trösch	Spühlihalde 15	3098	Schliern b. Köniz
Herr		Jürg	Stuker	Dorfstrasse 96	4917	Melchnau
Herr		Guillaume	Mourgue d'Algue	Sulgenauweg 24	3007	Bern
Herr		Jan	Wicki	Ulmenstrasse 5	6003	Luzern
Herr		Leandro	De Lima	Alte Landstrasse 66C	8942	Oberrieden
Herr		Andreas	Fricke	Schulhausstrasse 13	5210	Windisch
Herr		Bruno	Mo	Wyche 517	3804	Habkern
Herr		Bejtush	Korqaj	Birkenstrasse 13	6003	Luzern
Frau		Cornelia	Krismer	Gesellschaftstrasse 22	3012	Bern
Herr		Baltasar	Spengler	General-Wille-Strasse 186	8706	Feldmeilen
Frau		Angela	Cappiello	Kappenweg 1C	2543	Lengnau
Neutrale Anrede		Claudia	Zaugg	Via da Trü 422	7550	Scuol
Herr		Daniel	Zumofen	Freiestrasse 33A	3604	Thun
Herr		Diego	Scheib	Stationsstrasse 14	8623	Wetzikon
Herr		Besim	Redjepi	Alte Bankstrasse 10	8583	Sulgen
Neutrale Anrede		Charley	Collins	Talstrasse 11	4104	Oberwil BL
Herr		Dominik	Kesseli	Hamm 179	9105	Schönengrund
Frau		Cléa-Maria	Melar	Von Rollstrasse 2	4702	Oensingen
Neutrale Anrede		Christoph	Vogt	Weststrasse 3	3074	Muri
Neutrale Anrede		Donin	Trump	Whitehouse	5440	Waschington
Herr		Andreas	Lang	Bruggerstrasse 133	5400	Baden
Herr		Csaba	Gassert	Lindenstrasse 16	4533	Riedholz
Frau		Carmen	Dittli	Kölliköllikerstrasse 49	5014	Gretzenbach

Neutrale Anrede		Christian	Muheim	Meienbergstrasse 38D	9000	St. Gallen
Frau		Beatrice	Winkler	Via Patialas 21	7152	Sagnon
Neutrale Anrede		Bettina	Schuwey	Asxlweg 49	4528	Zuchwil
Herr		David	Schumacher	Houenmattstrasse 10A	8925	Ebertswil
Frau		Arlette	Muntwyler	Auhaldenstrasse 17C	5417	Untersiggenthal
Herr		Mauro	Davanzo	Zelgli 513C	3758	Latterbach
Neutrale Anrede		Silke	Vlecken	Rötelstrasse 95	8037	Zürich
Herr		Rafael	Meyer	Tellstrasse 24	8004	Zürich
Herr		Moritz	Altenbach	Talstrasse 58	7270	Davos Platz
Frau		Nadia	Baggenstos	Au Village 36	1551	Vers-chez-Perrim
Frau		Mirjam	Waser	Ur Matarell 13	6966	Villa Luganese
Frau		Michelle	Conti	Anemonenstrasse 32	8047	Zürich
Herr		Patrik	Eichmann	Löwenweg 21	8912	Obfelden
Frau		Madeleine	Nüssli	Alte Landstrasse 32	6314	Unterägeri
Frau		Nicole	Gasser	Lindenstrasse 16	4533	Riedholz
Herr		Philipp	Schwendimann	Ottenbacherstrasse 54	8912	Obfelden
Herr		Marcel	Lüthi	Schmiedeweg 4	3048	Worblaufen
Frau		Marjolaine	Nyffeler	Kanzleistrasse 135	8004	Zürich
Herr		Max	Köther	Allmendstrasse 4	3800	Interlaken
Herr		Oliver	Walter	Nordstrasse 272	8037	Zürich
Herr		Patrick	Hubmann	Im Römerbad 11	5332	Rekingen
Herr		Fabian	Siegenthaler	Pappelweg 26	3084	Wabern
Frau		Julia	Klöck	Alpstrasse 38A	8280	Kreuzlingen
Frau		Hilde	Dreyer	Kirchgasse 17	4524	Günsberg
Herr		Gilbert	Carro	Erlenweg 4	3700	Spiez
Herr		Joel	Duso	Dammstrasse 11	6003	Luzern
Herr		Fabio	Schaffner	Weidstrasse 33	8932	Mettmenstetten
Frau		Lotti	Maurer	Guschstrasse 36	8610	Uster
Herr		Jerome	Bachmann	Freihofstrasse 6	8048	Zürich
Herr		Florin	Witschi	Zuchwilerstrasse 62	4500	Solothurn
Neutrale Anrede		Kira	Schlüter	Delsbergerallee 56	4053	Basel
Frau		Jana	Colak-Vermehren	St. Johannis-Parkweg 14	4056	Basel
Frau		Fabienne	Zurbriggen	Aegertenstrasse 65	3005	Bern
Frau		Julia	Niepel	Nordstrasse 272	8037	Zürich
Frau		Judith	Brocza	Porzellangasse 14-16	1090	Wien
Herr		Ulrich	Sager	Hübeliacker 5A	5034	Suhr
Frau		Claudia	Bossi	Grossmatt 4	6314	Unterägeri
Frau		Vreni	Jean-Richard	Philosophenweg 28	5000	Aarau

Herr		Viktor	Emch	Bahnhofstrasse 12	5723	Gränichen
Frau		Yvonne	Mussato	Haldenstrasse 7B	8942	Oberrieden
Frau		Verena	Wiss	Staldenhof 9	6014	Luzern
Herr		Werner	Häner	Gstaldlertrasse 9	8134	Adliswil
Neutrale Anrede		Verena	Böchi	Alpenstrasse 165	8203	Schaffhausen
Herr		Wolfgang	Pfalzgraf	Kirchweg 12	8245	Feuerthalen
Frau		Ursula	Stocker-Glättli	In den Reben 1	4324	Obermumpf
Frau		Ursula	Baumgartner	Waldegweg 2A	8302	Kloten
Frau		Yvonne	Nussbaumer	Lorrainestrasse 69	3014	Bern
Frau		Ursula	Erni	Belvederestrasse 13A	3700	Spiez
Herr		Andreas	Reinhard	Maschwanderstrasse	8932	Mettmenstetten
Herr		Andre	Sieber	Scheideggstrasse 118	8038	Zürich
Herr		Andreas	Andreas Blatter	Belpbergstrasse 38A	3110	Münsingen
Neutrale Anrede		Aissa	Tripodi	Maiengasse	4056	Basel
Frau		Angela	Heinz	Görgengasse 8/1/13	1190	Wien
Herr		Andreas	Arnold	Galgerain 18	6233	Büron
Frau		Andrea	Hermes	Unterdorf 6	4464	Maisprach
Frau		Anastasia	Semmah	Oberwilerweg 30	4852	Rothrist
Herr		Andreas	Bumbacher	Chilematt 10B	5722	Gränichen
Herr		Adrian	Schwab	Zentralstrasse 99	2503	Biel/Bienne
Frau		Andrea	Kull	Gsteigstrasse 21	8646	Wagen
Herr		Alex	Muheim	Denkmalstrasse 7	8610	Uster
Frau		Anita	Oetiker-Eich	Oberalbisstrasse 17	8915	Hausen am Albis
Herr		Ueli Walter	Wintsch-Weber	Weinbergstrasse 14C	8280	Kreuzlingen
Frau		Theresa	Vaccari	Hauptstrasse 23	4455	Zunzgen
Herr		Urs	Bosshard	Buchackerstrasse 37	8400	Winterrhur
Herr		Torsten	Munzel	Eigental 4	8415	Berg am Irchel
Neutrale Anrede		Urs	Häner	Bernstrasse 2	6003	Luzern
Neutrale Anrede		Therese	Weingartner	Bürenstrasse 7	3007	Bern
Neutrale Anrede		Thomas	Peter	Schmittenrain 35	4955	Gondiswil
Frau		Theres	Schütz	Feldrainstrasse	3097	Liebefeld
Neutrale Anrede		Susann	Bracher	Aarwangenstrasse 7	4913	Bannwil
Frau		Sonja	Portmann	Mühlestrasse 32	8855	Wangen
Frau		Stefanie	Ulrich	Gerechtigkeitsgasse 27	3011	Bern
Frau		Sophie	Hausammann	Delphinweg 38	5616	Meisterschwanden
Frau		Sonja	Maag-Wyss	Fulenbacherstrasse	4628	Wolfwil
Herr		Jann	Steffen	Hochwachtstrasse 43	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Stefan	Hug	Chapfstrasse 2	8906	Bonstetten

Frau		Ursula	Gabereil	Aeussere Grundstrasse 16	8910	Affoltern a.A.
Frau		Verena	Weber	Imbisbühlstrasse 35	8049	Zürich
Frau		Susan	Kaplan	Holligenstrasse 33	3008	Bern
Frau		Vreni	Schär	Herblingerstrasse 30	8207	Schaffhausen
Frau		Susanna	Serena	Rheinländerstrasse 6	4056	Basel
Frau		Susanne	Bähni	Blülimattweg 46B	3600	Thun
Frau		Barbara	Schmid	Wässerwies 11	8712	Stäfa
Frau		Annemarie	Geiger Künzler	Haselrainstrasse 10	8610	Uster
Frau		Barbara	Uehld	Eggwiesstrasse 20	8332	Russikon
Frau		Annemarie	Peter	Märzengasse 42A	5430	Wettingen
Frau		Astrid	Ott Schmid	Lilienweg 1	8590	Romanshorn
Frau		Ariane	Sotoudeh	Dorfstrasse 41	3053	Diemerswil
Frau		Annemarie	Stsuffer	Alpenstrasse 17	3006	Bern
Frau		Anja	Trouvain	Gattikonerstrasse 92	8136	Gattikon
Frau		Anne Christine	Dölling	Rächholderstrasse 23	3186	Düdingen
Herr		Achim	Hodel	Bergmattenweg 42	4148	Pfeffingen
Frau		Annette	Spitzenberg	Wilfgangweg 11B	9014	St. Gallen
Frau		Regula	Brsun	Turnerstrasse 37	4058	Basel
Frau		Regula	Verdet	Suot Via 70	7545	Guarda
Frau		Rahel	Frei	Hofmannstrasse 21	8405	Winterthur
Herr		Raphael	Haslinger	Weidweg 2	3272	Epsach
Frau		Renate	Rentsch-Kummer	Tulpenweg 94	3098	Köniz
Frau		Renate	Kehl-Isler	Eigenheimstrasse 21	8700	Küsnacht
Neutrale Anrede		Daisy	Sommer	Sihlfeldstrasse 93	8004	Zürich
Frau		Debora	Stoller	Kehrgässli 21	3550	Langnau
Frau		Daniela	Molinari	Alte Landstrasse 37	8600	Dübendorf
Herr		David	Wernz	Kirchweg 3	3283	Kallnach
Frau		Daniela	Frei	Wisserli	6372	Ennetmoos
Frau		Daniela	Riesen	Gridenbühl 166	3673	Linden
Neutrale Anrede		Daniel	Brun	Schachenstrasse 47A	3700	Spiez
Neutrale Anrede		Derin	Kasten	Schweighofstrasse 405	8055	Zürich
Frau		Denise	Haueter Wischi	Gerbegraben 18A	3110	Münsingen
Frau		Adrienne	Beck	Laupenring 148	4054	Basel
Frau		Crislaine	De Almeida	Bahnhofstrasse 2	6030	Ebikon
Frau		Annemarie	Stocker-Schwarzenbach	Speerstrasse 88	8820	Wädenswil
Frau		Caroline	Kunz	Löliring 28	4105	Biel-Benken BL
Frau		Catherine	Roschi	Zähringerplatz 11	8001	Zürich
Frau		Cäcilie	Dobler Peters	Besenrainstrasse 24	8038	Zürich

Herr		Chris	Faber	Gellerstrasse 42	4052	Basel
Neutrale Anrede		Cecilia	Finatti	Zwinglistrasse 35	8004	Zurich
Neutrale Anrede		Cello	Candeago	Missionsstrasse 21C		Basel
Frau		Brigitte	Jaun	Altikofenstrasse 60	3048	Worblaufen
Frau		Beatrice	Gloor	Hauptstrasse 7	4554	Hüniken
Frau		Caroline	Bösch Schneider	Seestrasse 63	8880	Walenstadt
Frau		Catherine	Schmid	Elfenauweg 39	3006	Bern
Frau		Beatrice	Gächter	Saluferstrasse 36	7000	Chur
Frau		Béatrice	Trächslinc Silbernagel	Sous la Gréchatte 126	2362	Montfaucon
Frau		Bea	Mahler	Emmentalstrasse	3414	Oberburg
Herr		Beat	Rüst	Heimeliweg 16	8952	Schlieren
Frau		Barbara	Gyger	Simmentalstrasse 589	3758	Latterbach
Frau		Bernadette Beni	Schlup	Räbacher 15	2544	Bettlach
Frau		Birgit	Kremers	Birchmatt 12	4915	St. Ueban
Frau		Brigitta	Rüf	Fröschenweg 12	5034	Suhr
Neutrale Anrede		Birgit	Schmid	Violaweg 73	4303	Kaiseraugst
Frau		Béa	Rampini	Im Grund 3	6130	Willisau
Neutrale Anrede		Beatrice	Stäuber	Allmendstrasse 27	3014	Bern
Frau		Barbara	Schällibaum Tobler	Tschudistrasse 34	9000	St. Gallen
Frau		Brigitt	Bürgi	Trestenbergthalde 13	6285	Hitzkirch
Frau		Andrea	Frölich Oertle	Unterhaus 271	3764	Weissenburg
Frau		Béatrice	Keller	La Coie 13	2943	Vendlincourt
Frau		Angela	Leimgruber	Egg 18	5026	Densbüren
Neutrale Anrede		Claudia	Below	Mariahaldenstrasse 6	8703	Erlenbach
Herr		Claudio	Visani-Aellig	Zugerstrasse 20	8917	Oberlunkhofen
Frau		Christine	Valentin	Davidsrain 11	4056	Basel
Frau		Claudia	Scherrer	Rebmoosweg 97	5200	Brugg
Frau		Stefania	Gächter	Bubenbergstrasse 22	3700	Spiez
Frau		Sonja	Kreier	Lochrütistrasse 10	8633	Wolfhausen
Frau		Selma	Wäfler	Farbgasse 47	4900	Langenthal
Neutrale Anrede		Sara	Winter Sayilir	Allschwilerstrasse 94	4055	Basel
Frau		Sarah	Thomas	Schermenweg 121	3006	Bern
Neutrale Anrede		Sandro	Helm	Bahnstraße 11-13 3	2230	Gänserndorf
Frau		Silke	Kollewijn	Hauptstrasse 9	4145	Gempfen
Herr		Serge	Frei	Winkel 5	8466	Trüllikon
Herr		Severin	Binder	Mythenweg 18	8607	Aathal-Seegräben
Herr		Siljan	Schnell	Chilematt 10A	5722	Gränichen
Frau		Silvia	Giacomotti	Bernstrasse 72	6003	Luzern

Frau		Susan	Schärrer	Mülheimerstrasse 58	4057	Basel
Frau		Verena	Wanger	Austrasse 39	3612	Steffisburg
Frau		Therese	Hänzi	Ermitagestrasse 23	4144	Arllesheim
Frau		Tabea	Spühler	Aathalstrasse 38A	8610	Uster
Frau		Sabine	Strehlke	Regina Kägi Hof 10	8050	Zürich
Neutrale Anrede		Ruth	Bäriswyl	Haldenweg 46	4500	Solothurn
Herr		Robin	Notter	Hoxfeldstrasse 39	3012	Bern
Frau		Sandra	Wabel-Studer	Fruthwilerstrasse 7	8268	Salenstein
Frau		Ruth	Füllemann Gut	Itziker Dorf-Strasse 3	8627	Grüningen
Frau		Sabrina	Schädler	Bruggfeldweg 2	4147	Z.
Frau		Rosmarie	Hofer	Müsmattweg 54	4123	Allschwil
Herr		Rolf Thomas	Anderhalden	Allmendweg 27	3110	Münsingen
Neutrale Anrede		Ruth	Bucher	Gehrstrasse 5	6010	Kriens
Herr		Rudolf	Silbernagel	Sous la Gréchatte 126	2362	Montfaucon
Frau		Saira	Zavahir	Näfelserstrasse 27	4055	Basel
Herr		Rolf	Christen	Wisentalstrasse 10	8180	Bülach
Frau		Salome	Goossens	Güterstrasse 189	4053	Basel
Herr		Roger	Wyss	Steckenbergweg 4	4613	Rickenbach
Frau		Rita	Marbach	Waldweg 87	3989	Blitzingen
Frau		Sandra	Hoffmann Robbiani	Weihergasse 10	3005	Bern
Frau		Rita	Schönauer	Waldstätterstrasse 19	3014	Bern
Frau		Ruth	Gysel	Marquard-Wocherstrasse 53	3600	Thun
Frau		Rita	Brack	Herbstgasse 6	4056	Naesel
Frau		Rita	Schulthess	Kornhausstrasse 12	8006	Zürich
Frau		Ruth	Buser	Aeussere Baselstrasse 234	4125	Riehen
Frau		Franziska	Aeschbacher	Hauptstrasse	4552	Derendingen
Herr		Fynn	Bärlocher	Brahmsstrasse 59	8003	Zürich
Frau		Franziska	Hifschmid	Schädrüti 38	6043	Adligenswil
Herr		Gion	Darms	Via Nova 100	7013	Domat Ems
Herr		Gerhard	Wyttenbach	Glesi 11	5225	Bözberg
Herr		Andreas	Keller	Meinisbergweg 4	2504	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Etienne	Girard	Käferholzstrasse 54	8057	Zürich
Frau		Evelyn	Gmurczyk	Kirchweg 12	4500	Solothurn
Frau		Esther	Serrallach	Untere Rütschetenweg 4	4133	Pratteln
Herr		Feirt	Berger	Rodtmattstrasse 87	3014	Bern
Frau		Esther	Minder	Matthofring 38	6005	Luzern
Frau		Eva	Furrer	Tüfenbachstrasse 11	8494	Bauma
Herr		Florian	Brochella	Waldheimstrasse 22	6010	Kriens

Frau		Florence	Majic	Seltisbergerstrasse 16	4059	Basel
Frau		Eva Sofia	Mathis	Chappelenmatt 5	6060	Ramersberg
Frau		Patricia	Böller-Wunderlin	Untere Rainweg 35	5070	Frick
Herr		Peter	Huser	Stückli 1	6062	Wilten
Herr		Pascal	Deuber	Waldhofstrasse 11	4310	Rheinfelden
Herr		Patrick	Kaufmann	Flüelerstrasse 80B	6460	Altdorf UR
Herr		Olivier	Wyss	Pestalozzistrasse 99	8048	Zürich
Frau		Nadine	Stoller	Kehrgässli 21	3550	Langnau
Frau		Nicole	Hüppin	Im Pardiell 36	9494	Schaan
Frau		Oda U.	Müller	Zollikerstrasse 81	8008	Zürich
Neutrale Anrede		Nelly	Däpp	Chumgässli 16	3703	Aeschi
Frau		Nicole	Frei	Oberfeldstrasse 40A	8408	Winterthur
Neutrale Anrede		Nicole	Dahinden	Gemeindehausplatz 13	6048	Horw
Frau		Nathalie	Peeters	Dorfstrasse 34	6005	Luzern
Herr		Moritz	Comminot	Buchholzstrasse 173	8053	Zürich
Herr		Nathanaël	Wenger	Bahnhofweg 4	8934	Knonau
Frau		Monika	Camenzind	Idastrasse 48	8003	Zürich
Frau		Monique	Roschy	Derrière-les-Jardins	1700	Fribourg
Frau		Monique	Müller	Lindengasse 3	5082	Kaisten
Frau		Monika	Zeitman	Reuebergstrasse 57	3257	Grossaffoltern
Frau		Pia	Powell-Frischknecht	In den Klosterreben 13	4052	Basel
Frau		Elisabeth	Müller	Walter Hammer Strasse 10	4500	Solothurn
Neutrale Anrede		Elif	Yumlu	Kurzlängeweg 13	4123	Allschwil
Frau		Elisabeth	Säuberli-Balmer	Sandhübelweg 18	5103	Möriken
Herr		Ennio	Gargiulo	Hirschgartnerweg 26	8057	Zürich
Herr		Dominique	Schlund	Hortensienstrasse 5	8050	Zürich
Frau		Emma	Pointner	Hausmanning 3	4721	Altschwendt
Frau		Elisa	Weingartner	Bürenstrasse 11	3007	Bern
Frau		Elsi	Wanzenried	Zeunerstrasse 7	8037	Zürich
Frau		Elsbeth	Dangel-Pelloquin	Wettsteinallee 23	4058	Basel
Frau		Monika	Müller	Holbeinstrasse 77A	4051	Basel
Herr		Matthias	Wüst	Summerauweg 11	8623	Wetzikon
Frau		Mitsu	Gertsch	Hohflue 434	3807	Iseltwald
Frau		Melanie	Willimann	Stadtstrasse 13	6204	Sempach
Frau		Monika	Mathyd	Allmrweg 3	3272	Walperswil
Herr		Michael	Aeby	Hebelstrasse 126	4056	Basel
Frau		Monika	Meier	Schörisfeldweg 9	9463	Oberriet
Frau		Monika	Fritsche	Gehrenberg 12	9050	Appenzell Schlatt

Herr		Merlin	Reisten	Allmendstrasse 61	4612	Wangen bei Olten
Neutrale Anrede		Michele	Éfache	Madrestch 124	2503	Biel/Bienne
Frau		Michela	Dare	Via Brughiera 2	6598	Tenero
Frau		Irène	Kläy	Wylerringstrasse 66	3014	Bern
Frau		Irene	Ragettli	Auf den Felsen 23	4114	Hofstetten
Frau		Isa	Degen	Baselmattweg 217	4123	Allschwil
Frau		Irene	Beqa	Dammweg 19	5000	Aarau
Frau		Irmgard	Planzer	Steinwiesstrasse 30	8032	Zürich
Frau		Jana	Soyka	Obermühleweg 7	8424	Embrach
Frau		Marlyse	Messer	Bümplizstrasse	3018	Bern
Herr		Martin	Klee		8910	Affoltern a.A.
Frau		Marlene	Austermühle	Gstaldenstrasse 12	8607	Seegräben
Herr		Markus	Kanthack	Bruchstrasse 44	6003	Luzern
Frau		Marianne	Waltisberg	Feldheim 28	6023	Rothenburg
Herr		Mario	Stadtman	Via Carona 36	6912	Pazzallo
Herr		Markus	Brutschin	Kaien 7A	9038	Rehetobel
Frau		Marlis	Vhanton	Termerweg 36	3900	Brig
Frau		Magdalena	Pantasis	Mattenweg 2	5726	Unterkulm
Frau		Margrit	Heller	Bachweg 8	5415	Nussbaumen AG
Frau		Marianne	Brönnimann	Weidstrasse 25	6343	Rotkreuz
Frau		Marianne	Bienz	Kellersriedweg	2503	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Madeleine	Lechmann	Rue des Grèbes 36	1400	Yverdon-les-Bains
Frau		Lucie	Kniel-Fux	Klosiweg 4A	3904	Naters
Frau		Margareta Sonja	Bach	Centralweg 3	8910	Affoltern am Albis
Frau		Luisa	Wüthrich	Tulpenstrasse 10	8052	Zürich
Herr		Marco	Gaiser	Via Tesserete 57	6900	Lugano
Herr		Marcel	Hobi	Waldgartenweg 19	8057	Zürich
Neutrale Anrede		Luisa	Wiget	Klybeckstrasse 1	4057	Basel
Frau		Graziella	Wolf	Bleichstrasse 5	6300	Zug
Herr		Ignaz	Kalberer	Fuhr 2	8777	Diesbach
Neutrale Anrede		Hans Joachim	Moeller Sutter	Dorfplatz 11	4123	Allschwil
Neutrale Anrede		Holger	Neijenhuis	Klinkerweg 13	4123	Allschwil
Herr		Holger	Trouvain	Gattikonerstrasse 92	8136	Gattikon
Neutrale Anrede		Gun	Jörg	Route de Schiffenen 10	1700	Fribourg
Herr		Herbert	Kaufmann	Löwenbergstrasse 32	4059	Basel
Herr		Hughes	Gary	Bollwerkstrasse 46	4102	Binningen
Herr		Heinz	Stettler	Im Holzerhurd 49	8046	Zürich
Frau		Hofer	Juliette	Lärchenstrasse 4	8442	Hettlingen

Frau		Helene	Hinnen	Sandackerstrasse 1	8200	Schaffhausen
Herr		Hans	Joachim Moeller Sutter	Dorfplatz 11	4123	Allschwil
Frau		Gundula	Höhn	Langmoosweg 6	9400	Rorschach
Herr		Hansjürg	Jenni	Alfred-Huggenberger-Strasse 19	8570	Weinfelden
Herr		Konrad	Langhart	Breitenweg 1	8477	Oberstammheim
Herr		Leo	Horlacher	Soi Naklua 12 536/1	2015	Chonburi
Herr		Lars	Hubschmied	Beundengasse 24	3250	Lyss
Neutrale Anrede		Louis	Siegfried	Eschenweg 9	3072	Ostermundigen
Frau		Lisa	Pfister Mäder	Zollikerstrasse 219	8008	Zürich
Neutrale Anrede		Larissa	Brochella	Pilatusstrasse 9	4054	Basel
Herr		Luca	Szente	Wartenbergstrasse 10	4133	Pratteln
Neutrale Anrede		Lars	Bucher	Bülstrasse 11	8934	Knonau
Frau		Laura	Lüscher	Titlisstrasse 1	5607	Hägglingen
Frau		Katrin	Stark	Hard 13	8408	Winterthur
Herr		Roland	Peterhans	Via s. Antonio 6	6932	Breganzona
Herr		Thomas	Büchi	Ackerstrasse 44	8444	Henggart
Neutrale Anrede		Werner	Hässig	Seestrasse 20	8610	Uster
Frau		Veronika	Berger	Oberdorfstrasse 10	3255	Rapperswil BE
Herr		Ulrich	Plüss	Bodelenweg 41	3172	Niederwangen BE
Neutrale Anrede		Walo	Suter	Chleematte 13	5243	Mülligen
Neutrale Anrede		Susanne	Bruggmann	Vogesenstrasse 107	4056	Basel
Neutrale Anrede		Sylvie	Kremer	Schlewenhof 6	3366	Leudelingen
Neutrale Anrede		Tanja	Roscic	Sägestrasse 4	1100	Schlieren
Neutrale Anrede		Sy	Z.	Züristrasse 11	8903	
Frau		Verena	Plaschy-Schmid	Obstgartenstrasse 2	8634	Hombrechtikon
Herr		Simon	Schlatter	Riedstrasse 5	3600	Thun
Neutrale Anrede		Tino	Jaun-Schmied	Walderstrasse 202	8635	Dürnten
Herr		Steffen	Pawlak	Wiesentalstrasse 2	9445	Rebstein
Herr		Timon	Inglin	Vogesenstrasse 106	4056	Basel
Herr		Urs	Lehmann	Unterer Rheinweg	4057	Basel
Herr		Werner	Reichle	Neuwiesenstrasse 11B	8610	Ustwe
Herr		Urs	Gruber	Metzgergässli 1	4654	Lostorf
Frau		Regula	Züger	Steinbrüchliweg 60	5600	Lenyburg
Frau		Ruth	Kaiser	Kirchgasse 5	5064	Wittnau
Frau		Eva	Pinsker	Lehenmattstrasse 192	4052	Basel
Herr		Ruedi	Müller	Ankerstrasse 9	5210	Windisch
Herr		Philippe	Pfeiffer	Rheinstrasse 2	8428	Teufen
Frau		Rita	Baumgartner-Huber	Rue du 23 Juin 2	2882	St-Ursanne

Herr		Ruedi	Brassel	Gasstrasse 24	4056	Basel
Herr		Ralph	Bulgheroni	Büntematt 32	6060	Sarnen
Frau		Silvia	Zumbach	Beundenweg 4	3235	Erlach
Frau		Silvia	Di Lazzaro	Lindbergstrasse 2	8408	Winterthur
Herr		Rene	Bühler	Gaebrisstrasse 10	9400	Rorschach
Frau		Regula	Casutt	Furggastrasse 7	8881	Walenstadtberg
Frau		Rebecca	Buchmüller	Thannerstrasse 19	4054	Basel
Frau		Silvia	Camenzind	Oberebnet	6354	Vitznau
Frau		Brigitte	Hoof	Berchtoldstrasse 7	3012	Bern
Neutrale Anrede		Brad	Baudat	Bergwiese 25	8047	Zürich
Herr		Daniel	Büchi	Rellikonstrasse 11	8124	Maur
Herr		Christoph	Spälti	Riedwiesstrasse 31	5412	Gebenstorf
Herr		Cornel	Waser	Bifangstrasse 19	8815	Hausen am Albis
Frau		Christina	Schärer-Dobler	Sonnenfeldweg 10	5040	Schöftland
Herr		Christian	Martin	Neuhushöhe 13	6102	Malters
Frau		Celine	Melloni	Bächenmoosstrasse 15	5606	Dintikon
Frau		Daniela Sofie	Koch	Wiesendamm 10A	4057	Badel
Frau		Claudia	Ebi	Oberdorfstrasse 69C	8600	Dübendorf
Frau		Britta	Buzzi	Al Stradom 26	6677	Aurigeno
Frau		Charlotte	Speiser	Grienlochstrasse 2	5503	Schafisheim
Herr		Beat	Huss	Lerchenfeldstrasse	3603	Thun
Herr		Angelo	Joss	Schachenstrasse 21	3315	Bätterkinden
Frau		Amira	Joss	Schachenstrasse 19	3315	Bätterkinden
Herr		Alain	Lautenschlager	Strassburgerallee 129	4055	Basel
Neutrale Anrede		Bettina	Kunz	General-Dufourstrasse 106	2502	Biel/Bienne
Neutrale Anrede		Alice	Aerne	Neuhofstrasse	8330	Pfäffikon ZH
Herr		Andreas	Konrad	Kaspar-Koppstrasse 29	6030	Ebikon
Frau		Annerös	Löffel	Insstrasse 2	3225	Müntschemier
Frau		Anita	Lehmann	Weinmangasse	8700	Küsnacht
Neutrale Anrede		Beatrix	Aschwanden	Schwendiweid	3413	Kaltacker
Neutrale Anrede		Karin	Meyer	Allrüti 3	6343	Rotkreuz
Herr		Jürg	Bühler	Untere Dorfstrasse 11	8964	Rudolfstetten
Herr		Jürg	Schmid-Ott	Lilienweg 1	8590	Romanshorn
Herr		Julian	Schlack	Birchstrasse 51	8057	Zürich
Herr		Jürg	Schneider	Gallsteinweg 7	3237	Brüttelen
Herr		Jürg	Inhelder	Starenweg 20	8405	Winterthur
Frau		Julia	Ott	Bergli 10	9602	Bazenheid
Frau		Julia	Müllner	Breitfeldstrasse 40	3014	Bern

Frau		Julia	Pfister	Eggwaldstrasse 12	3076	Worb
Frau		Karin	Kaufmann-Kinna	Rue de la Dôle 24	1203	Genève
Frau		Judith	Trinkler	Feierabendstrasse	4051	Basel
Frau		Lisa	Kägi	Ackersteinstrasse 201	8049	Zürich
Herr		Julian	Kreiliger	Via Sut Baselgia 1	7180	Disentis/Mustér
Frau		Karin	Rieger-Wolf	Storchenweg 14	4104	Oberwil
Herr		Jürg	Sprecher	Widenhubstrasse	8552	Felben-Wellhausen
Frau		Regina	Scherer	Bergstrasse 32	4533	Riedholz
Herr		Rudolf	Suter	Oberdorfstrasse 9	8708	Männedorf
Herr		Erwin	Hermes	Maiweg 10	5073	Gipf-Oberfrick
Herr		Fabio	Vescovi	Friedensstrasse 15	3007	Bern
Frau		Elisabeth	Zumbühl-Allenbach	Neuhausweg 10	3063	Ittigen
Neutrale Anrede		Doris	Hoevel	Treuackerstrasse 41	9000	St. Gallen
Herr		Dominik	Glas	Hochbergerstrasse 110	4057	Basel
Herr		Dominik	Baumgartner	Werkstrasse 3	8610	Uster
Herr		Didier	Fellay	Planchouet Batterie 1215	1997	Haute-Nendaz
Herr		Eli	Kerker	Helgen	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Emanuel	Häfliger	Kirchkindachtstrasse 7	3053	Münchenbuchsee
Neutrale Anrede		Eva	Stöckli	Baumschulweg 15A	5022	Rombach
Neutrale Anrede		Erika	Solf	Tumigerstrasse 2	8606	Greifensee
Frau		Elisabeth	Häfliger	Bernstrasse 4	3053	Münchenbuchsee
Frau		Eva	Hajnoczky	Rosentalstrasse 45	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Mich	Wyser	Alte Landstrasse 6	4658	Däniken
Frau		Patricia J.	Scharpf	Austrasse 72	4051	Basel
Neutrale Anrede		Noemi	Trachsel	Buristrasse 21	3006	Bern
Frau		Michaela	Von Siebenthal	Lindenweg 12	3074	Muri
Frau		Nathanja	Zumbrunnen	Im Park 9	3052	Zollikofen
Frau		Monika	Artho	Hönggerstrasse 129/607	8037	Zürich
Neutrale Anrede		Petra	Zumbach	Mutschellenstrasse 26	8002	Zürich
Frau		Petra	Manser	Bleichstrasse 18	8400	Winterthur
Frau		Monika	Klein	Habsburgerstrasse 33	4055	Basel
Herr		Noah	Mayer	Jonentalstrasse 3	8911	Rifferswil
Frau		Maya	Zihlmann	Am Rebebänkli 1B	5610	Wohlen
Herr		Michel	Jaccard	Forstweg 3	3603	Thun
Frau		Nicole	Leiner	Weihermattstrasse 7	4415	Lausen
Herr		Mathias	Müller	Alte Landstrasse 67	8942	Oberrieden
Herr		Omar	Gosatti	Sumvitg 7	7424	Prüz
Herr		Mauro	Gosatti	Sumvitg 7	7424	Prüz

Frau		Mirjam	Völlmin	Bändlistrasse 19	8064	Zürich
Frau		Luisa	Kloter-Wenk	St. Josef 7	6370	Stans
Frau		Margrit	Stalder-Hunziker	Pleerweg 9B	3400	Burgdorf
Frau		Lovis	Küderli	Schubertstrasse 15	8037	Zürich
Frau		Martha	Brem	Alte Stockstrasse 13	5022	Rombach
Herr		Kurt	Messerli	Bernhofstrasse 18	8134	Adliswil
Herr		Marcel	Borcard	Zeltweg 12	8610	Uster
Frau		Lina	Cermak	Dorf 22A	3324	Mötschwil
Herr		Marc	Hunziker	Unterer Mattenweg 29	3920	Zermatt
Frau		Katharina	Hofer	Spanweidstrasse 3	8006	Zürich
Herr		Jörg	Herdt	Maiengasse 9	4123	Allschwil
Herr		Josef	Stenz	Reussblickweg 7	5525	Fischbach-Göslikon
Herr		Johannes	Steiner	Gessnerstrasse 2B	9011	St. Gallen
Herr		Johannes	Lechmann	Heimatstrasse 13	8645	Jona
Herr		Jonas	Degen	Kurzlängeweg 19	4123	Allschwil
Neutrale Anrede		Josef	Müller	Rüchligstrasse 2C	8913	Ottenbach
Herr		Josef-Marie	Chanton	Termerweg 36	3900	Brig
Frau		Jenny	Seitz	Rousseaustrasse 52	8037	Zürich
Herr		Heiko	Franke	Grendelgasse 5	4125	Riehen
Herr		Mathiuet	Ildfons	Ischernstrasse 20	4528	Zuchwil
Herr		Jörg	Gersbacht	Bahnhofstrasse 34	8553	Hüttlingen-Mettendorf
Herr		Jamie	Moser	Gottfried-Kellerstrasse 23	8192	Glattfelden
Herr		Hannes Benedikt	Steiner	Burgfeld 36	6252	Dagmersellen
Neutrale Anrede		Ida	Kohli	Winzerhalde 9	8049	Zürich
Herr		Guido	Rubin	Aenderbergstrasse 32	3800	Matten bei Interlaken
Herr		Heiner	Bueb	Bruggweg 56	4143	Dornach
Frau		Gioia Maria	Gosatti	Sumvitg 7	7424	Präz
Frau		Susanne	Hirt Schenk	Birkenweg 17	3072	Ostermundigen
Frau		Wibeke	Winkler	Schützengasse 156	2502	Biel/Bienne
Herr		Walter	Burch	Schwanderstrasse	6063	Stalden
Frau		Ursula	Fankhauser	Wagenstrasse 8	8200	Schaffhausen
Frau		Zacil-Ha	Schiesser		8820	Wädenswil
Herr		Andreas	Weyermann	Rotbergerstrasse 30	4054	Basel
Neutrale Anrede		Alec	Grahle	Gustav-Maurer-Strasse 27	8702	Zollikon
Herr		André	Roth	Sportweg 8	3097	Liebefeld
Neutrale Anrede		Andrea	Wintsch	Worblaufenstrasse 57	3048	Worblaufen
Herr		Andres	Jenni	Munzachstrasse 38	4410	Liestal
Frau		Andrea	Günthör Britschgi	Langensandstrasse 25	6005	Luzern

Herr		Andrew	Fernandes	Kronenweg 9	4102	Binningen
Frau		Barbara	Friis	Heissackerweg 23G	4513	Langendorf
Frau		Anna	Blaser	Seestrasse 78	4102	Binningen
Frau		Anita	Meier	Beckengässchen 10	8200	Schaffhausen
Frau		Annika	Haller	Mattenweg 6	5622	Waltenschwil
Frau		Susanne	Küng-Tiefenthaler	Galtbergstrasse 12D	8625	Gossau ZH
Herr		Stephan	Boos	Münchhaldenstrasse 19	8008	Zürich
Herr		Stefan	Born	Schweigmatt 52	8055	Zürich
Herr		Stefan	Bütikofer	AllmAllmendstrasse 43A	5400	Baden
Herr		Thomas Oliver	Wenger Baldomir	Oberer Riedererweg 6	3612	Steffisburg
Neutrale Anrede		Urs	Arnold	Speicherstrasse 36	9000	St. Gallen
Frau		Ursula	Geyer	Dübendorfstrasse 275	8051	Zürich
Herr		Werner	Plüer	Brünnenstrasse 59	3018	Bern
Neutrale Anrede		Xenia	Nguyen	Claramattweg 15	4057	Basel
Neutrale Anrede		Ursula	Roth	Säntisstrasse 1	8472	Seuzach
Frau		Andrea	Zenhgaffinen	Waffenweg 18	3014	Bern
Herr		Alfred	Siebenhaar	Mühletobelstrasse 2	8135	Langnau am Albis
Frau		Sara	Martin	Gründlerstrasse 3	4312	Magden
Frau		Silvana	Stauffer	Jurastrasse 35	4147	Aesch
Frau		Sibylle	Frehner	Leonhard-Ragaz-Weg 12	8055	Zürich
Frau		Sara	Gisler	Seetalplatz 1A	6020	Emmenbrücke
Frau		Seijamari	Sprecher	Brämenhalden 13	8816	Hirzel
Frau		Selina	Krüger	Alte Selfrangastrasse 9	7250	Klosters
Frau		Sarah	Serr		6287	Aesch
Herr		Louis	Bockel	Grafschaftstrasse 37	8172	Niederglatt
Neutrale Anrede		Margrit	Bärtschi	Obstgartenweg 5	5033	Buchs
Herr		Lukas	Eisele	Freienbühl 106	9105	Schönengrund
Frau		Cäcilia	Dürr	Tecknauerstrasse 47	4460	Gelterkinden
Neutrale Anrede		Brigitte	Grau-Wick	Alpsteinstrasse 19	9323	Steinach
Herr		Beat	Von Niederhäusern	Epinette 63	1797	Münchenwiler
Frau		Beatrice	Stadler	Schönbühlstrand 24	6005	Luzern
Frau		Bettina	Felmet	Amthausgasse 2	3860	Meiringen
Frau		Bernadette	Nyfeler	Sagiweg 2	3204	Rosshäusern
Neutrale Anrede		Beatrice	Fleischlin	Strassburgerallee 29	4055	Basel
Herr		Ben	Piola	Auhaldenstrasse 2A	5300	Turgi
Frau		Brigitte	Belahcen	Lettenweg 111	4123	Allschwil
Frau		Anna	Kessler	Zürcherstrasse 42	8400	Winterthur
Neutrale Anrede		Dora	Menzi	Einschlägige 18	4153	Reinach

Herr		Daniel	Perez	Im Baumgarten 13	8123	Ebmatingen
Frau		Donia	Dal Maso	Hohenkrähenstrasse 21	8200	Schaffhausen
Frau		Dominique	Hofer Oberdorfstrasse		4227	Büsserach
Frau		Sonja	Kéri-Ott	Hauptstrasse 55	8586	Erlen
Herr		I.	Spescha	Pfirsichstrasse 15	8006	Zürich
Herr		Sacha	Bruni	Seestrasse 342	8038	Zürich
Frau		Nina	Schärer	Schächliweg 8	4856	Glashütten
Herr		Nicolas	Graf	Wiesgasse 13	8304	Wallisellen
Frau		Nora	Bürkli	Obere Dattenbergstrasse 4	6005	Luzern
Herr		Rudolf	Schwery	Aernihüsli	6170	Schüpfheim
Herr		Rolf	Menth	Schützengasse 156	2502	Biel/Bienne
Herr		Roland	Baumgartner	Nägelistrasse 16	5430	Wettingen
Frau		Rita	Borner	Eschlikonerstrasse	9542	Münchwilen
Frau		Ruedi	Wetz	Eichenweg	3063	Ittigen
Herr		Robin	Brüggemann	Benkenstrasse 25	4106	Therwil
Frau		Regula	Waigel	Bleikistrasse 39	8906	Bonstetten
Frau		Sara Lynn	Bürkli	Obere Dattenbergstrasse 4	6005	Luzern
Frau		Sophia	Bühlmann	Steinhofhalde 43	6005	Luzern
Herr		Mohamed	Kubba-von Jüchen	Krämermatt 5	6330	Cham
Frau		Michaela	Senn	Attinghausenstrasse 20	3014	Bern
Herr		Monika	Pfenninger	Am Wasser 132	8049	Zürich
Herr		Mattia	Zürcher	Fatiostrasse 9	4056	Basel
Neutrale Anrede		Monika	Kunz	Mädern 69A	3645	Zwieselberg
Frau		Milena	Baumann	Thermenstrasse 1	4310	Rheinfelden
Frau		Mia	Weidmann	Jonasfurrerstrasse 50	8400	Winterthur
Frau		Petra	Wagner Joss	Schachenstrasse 21	3315	Bätterkinden
Neutrale Anrede		Renate	Günthart	Hardeggerstrasse 18	3008	Bern
Herr		Peter	Boller	Goldbrunnenstrasse 37	9000	St. Gallen
Neutrale Anrede		Rahel	Haller	Mattenweg 6	5622	Waltenschwil
Herr		Peter	Romy	Büel 11	1716	Oberschrot
Herr		Patrik	Fischer	Am Bach 4A	8750	Glarus
Frau		Pamela	Niederöst	Leuengasse 16	4057	Basel
Herr		Fridolin	Meier	Hombergsteig 1A		Nussbaumen AG
Frau		Fabienne	Hofer	Schleife 43	4616	Kappel SO
Herr		Friedrich	Hänggi	Hauptstrasse 97	4247	Grindel
Frau		Gabriella	Erismann	Zürichstrasse 105	8700	Küsnacht ZH
Frau		Elisabetha	Eggenberger Peng	Bruggstrasse 28	8942	Oberrieden
Frau		Elena	Lustenberger	Untergrundhof 20	6032	6032 Emmen

Frau		Ellen	Schout Grünenfelder	Wilerstrasse 27	9242	Oberuzwil
Frau		Elisabeth	Wirz-Niedermann	Waserstrasse 87	8053	Zürich
Frau		Elisabeth	Nötzli	Oberdorf 13	8460	Marthalen
Frau		Ceyshi	Zarbo	Dornacherstrasse 27	4500	Solothurn
Neutrale Anrede		Christiane	Hummel	Neugasse 122	8005	zürich
Frau		Christa	Geerin-Böni	Gotthardstrasse 28	8800	Thalwil
Frau		Caterine	Kündig	Drusbergstrasse 25	8703	Erlenbach
Frau		Catherine	Lucchini	Via Matorell 31A	6926	Montagnola
Herr		Christian	Burgener	Itenhardstrasse 31	5620	Bremgarten Ag
Herr		Gian	Frei	Gerstenstrasse 1	5430	Wettingen
Neutrale Anrede		Heidi	Häfeli	Wangen 12	8127	Forch
Frau		Ilona	Peterseil	Frauenfelderstrasse 10	9542	Münchwilen
Frau		Heidi	Denoth Bernegger	Oberdorfstrasse 12	7026	Maladers
Frau		Gisela	Schirmann	Dorfstrasse 375	5078	Effingen
Frau		Heidi	Frei	Hubekweg 5	3812	Wilderswil
Frau		Hedi	Meyer	Langweidstrasse 28	8624	Grüt
Frau		Irene	Busee	Ausserberg 33	3035	Frieswil
Frau		Ingrid Maren	Heyer	Roggenfeldstrasse 19	8424	Embrach
Frau		Helen	Ködderitzsch	Heroldstrasse 30	7000	Chur
Frau		Christine	Stehrenberger	Weberstrasse 85	8400	Winterthur
Herr		Christoph	Aei	Rue de Lahire 5	2072	St-Blaise
Herr		Cyrill	Martin	Gründleestrasse 3	4312	Magden
Frau		Christine	Graf	Goldregenweg 14	8400	Winterthur
Frau		Corina	Aebischer	Kientalstrasse 110	3722	Scharnachtal
Neutrale Anrede		Claudia	Radicke	Baslerstrasse 45	4102	Binningen
Herr		Benjamin	Blunsch	St. Gallerstrasse 43	9500	Wil
Frau		Marianne	Lupberger-Müller	Oltnerstrasse 15	4663	Aarburg
Neutrale Anrede		Marret	Popp	Obere Weid 33	4125	Riehen
Herr		Martin	Bauder	Hinterfeldweg 10	3252	Worben
Frau		Maria	Schindler	Weberweg 14	3612	Steffisburg
Frau		Marina	Küttel	Immostrasse 1	6405	Immensee
Frau		Maria De Los Reyes	Vicent	Gempenstrasse 19	4106	Therwil
Frau		Maria Katalin	Dobai ZH	Biro u. 5A	1121	Budapest
Herr		Markus	Betschart	Alte Brunnengasse 37	1700	Fribourg
Herr		Martin	Z.	Hohbühlweg 7	5103	Möriken AG
Neutrale Anrede		Josef	Meier	St. Niklausengasse 15	6010	Kriens
Frau		Kaori	Takigawa-Wassmann	Randen Strasse 140	8225	Sibilingen
Herr		Jorge	Komotar	Brüderhofweg 26	8057	Zürich

Herr		Jürg	Thommen	Untere Steingrubenstrasse 19	4500	Solothurn
Neutrale Anrede		Jutta	Grahammer	Gassackerstrasse 6/6	8492	Wila
Herr		Jürgen	Ehrlicher	Schützenstrasse 14	9320	Arbon
Herr		Luca	Aeschimann	Rotweg 30	8820	Wädenswil
Herr		Stephan	Michels	Bünishoferstrasse 45	8706	Meilen
Frau		Iris	Aeschimann	Dietlerstrasse 14	3008	Bern
Herr		Jan	Klett	Arlesheimerstrasse 30	4147	Aesch
Frau		Joëlle	Loretz	Höhenweg 11	6005	Luzern
Frau		Jacqueline	Duplain Diezi	Geissbergholzstrasse 7	8633	Wolfhausen
Frau		Jill	Schertenleib	Haldenrain 4	6006	Luzern
Frau		Ladina	Brühlmann	Paul Reinhartstrasse 11	8570	Weinfelden
Frau		Lia	Bachmann	Rigiweg 8	6033	Buchrain
Frau		Leandra	Kaufmann	Obere Rainstrasse 62	6345	Neuheim
Frau		Laraina Joana	Joller	Mösli 295	9107	Urnäsch
Frau		Loa	Gutknecht	Nasenweg 26	4052	Basel
Frau		Katrin	Schulthess Meier	Plattenstrasse 89	8932	Zürich
Neutrale Anrede		Lia	Bernasconi	Lukas Legrand-Strasse 17	4058	Basel
Frau		Lea	Aeschimann	Untere Weidstrasse 23	8820	Wädenswil
Frau		Lea Salomé	Meier	Bahnhofstrasse 84	4313	Möhlin
Herr		Leo	Jetzer	Evibach 19	6473	Silenen
Herr		Reto	Ceruti	Blumenbergstrasse 14	3013	Bern
Neutrale Anrede		Kaya	Schlatter	In der Ey 26	8047	Zürich
Herr		Nicola	Graber	Am Bach 91	4955	Gondiswil
Frau		Helga Nina	Stauffacher	Weinberghöhe	6300	Zug
Frau		Erin	Ködderitzsch	heroldstrasse 30	7000	chur
Frau		Cornelia	Mäder	Am Rainbach 10	6340	Baar
Frau		Franziska	Wyss	Chäsiweg 49	4623	Neuendorf
Herr		Ernest	Weingartner	Rebbergstrasse 72B	5408	Ennetbaden
Herr		Adolf	Kippel	Sonnenstrasse 19	3953	Leuk-Stadt
Monsieur		Nicolas	Vernier	Soubeyran 7	1203	Genève
Madame		Marie-Claire	Jaquier	Haldimand 46	1400	Yverdon-les-Bains
Formule d'appel neutre		Adrienne	Marquis	Rue de l'Hôpital 56	2800	Delémont 2
Monsieur		Hugues	Burkhalter	Collons 106	1988	Les Collons
Monsieur		Nicolas	Rime	Joseph-Reichlen 19	1630	Bulle
Formule d'appel neutre		Antoine	Thalmann	Chemin des Triaudes 8	1024	Ecublens
Madame		Françoise	Vuille	Wittigkofenweg 13	3006	Bern
Monsieur		Antonio	Mucciolo	Chemin de la Coudraie 2	1008	Prilly
Madame		Nicole	Duboux	Chemin de Mont-Robert 50A	1020	Renens

Madame		Christine	Delprato	Promenade de l'Aubier 20	1217	Meyrin
Madame		Dominique	Graz	Avenue Sallaz 13	1005	Lausanne
Madame		Maria	Lorenzoni	Rue du Clos 911	1207	Genève
Madame		Colette	Trummer	Grandes-Communes 22	1213	Onex
Madame		Séverine	Baud	Roseneck 10	1006	Lausanne
Madame		Agnese	Fidecaro	Chemin de Pont-Céard 21	1290	Versoir
Monsieur		Philippe	Combremont	Chemin Sous-la-Gare 2680	1468	Cheyres
Monsieur		Alain	Niclass	Route de Lentigny 62	1747	Corserey
Madame		Corinna	Morand	Dzardis 58	1934	Le Chable
Frau		Julia	Obrecht	Bermenstrasse 31	2503	Biel/Bienne
Madame		Marianne	Wäber	Avenue du Temple 15B	1012	Lausanne
Madame		Patricia	De Pury	Quai Philippe-Godet 2	2000	Neuchâtel
Madame		Mary-France	Mischler	Rue du Lac 20	1020	Renens
Madame		Jacqueline	Benz	Place du Bourg 3	1323	Romainmotier
Formule d'appel neutre		Monique	Kozuchowski	Chemin François-Chavaz 10	1213	Onex
Madame		Noëlle	Fernandez-Thévoz	St-Georges 23H	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Ariane	Thiévent	Rue de Chêtre 38	2800	Delémont
Madame		Sylvane	Veillet	Route du Hameau 32	1880	Les Posses sur Bex
Monsieur		Claude	Schneider	Grand'Rue 54	1700	Fribourg
Monsieur		Daniel	Roth	Chemin des Piccardes	1441	Valeyres-sous-Montagny
Madame		Josy-Anne	Rigotti	Chemin des Fraisiers 11	1212	Grand-Lancy
Frau		Martina	Neis	Rue Jean-Jaquet 5	1201	Genève
Madame		Christelle	Nicod	Chemin du Crêt 5	1071	Chexbres
Madame		Isabelle	Bossart Wietlisbach	Chemin des Maisonnettes 19	1213	Petit-Lancy
Madame		Nuria	Aebischer-Nicolet	route du Camp 14B	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Marylène	Javet	Chemin des Libellules 8	1010	Lausanne
Monsieur		Luc	Tschachtli	Rte du Village 16	1925	Finhaut
Madame		Myriam	Luisier	Route de Vuarmarens 50	1670	Esmonts
Madame		Emmanuelle	Bigot	Chemin de Frouye 4	1462	Yvonand
Madame		Brigitte	Vioget Pinard	Rue du Bourg-Neuf 4	1615	Bossonnens
Madame		Yamina	Dupraz	ChemIn Magnin 11	1188	St-George
Madame		Nicolas	Bonstein	Louve 12	1003	Lausanne
Madame		Carolyn	Marie	chemin des Tritons 8	1234	Vessy
Madame		Anne-Claude	Egg	Hochstrasse 126	8330	Pfäffikon ZH
Monsieur		Jean-Claude	Zuberbuehler	Côtes Bugnot 17	2520	La Neuveville
Madame		Edirene	Beguïn	chemin de Pierre Grise 2	1294	Genthod
Formule d'appel neutre		Carole	Favre	Rue de Carouge 57	1205	Genève
Madame		Nathalie	Voefray	Rue du Beulet 5	1203	Genève

Formule d'appel neutre	Francoise	Arlaud	Route de Moudon 5B	1062	Sottens
Monsieur	Olivier	Neiva	Chemin de Brive 6	1283	Dardagny
Monsieur	Nicolas	Zürcher	Chemin du Trabandan 37c	1006	Lausanne
Madame	Annelise	Veillon	Chemin de Brison 12	1832	Chamby
Madame	Francesca	Machado-Zorrilla	Via Arbigio 52	6616	Losone
Madame	Frédérique	Le Caignard	Des Pâles 10	2900	Porrentruy
Madame	Corinne	Perriraz	Jean-Charles Amat 26	1202	Genève
Formule d'appel neutre	Claude	Rüeger	Rue Jean-Grimoux 30	1700	Fribourg
Madame	Elisabeth	Calder	chemin de Grange-Canal 28	1224	Chêne-Bougeries
Monsieur	Raphaël	Widmer	Rue d'Ermenonville 11	1203	Genève
Madame	Christine	Ter-Borch	Chemin du Courtillet 16	1275	Chéserey
Madame	Marili	Damsa	Chemin des Tuileries 16A	1212	Grand-Lancy
Formule d'appel neutre	Doris	Ferrier	Des Vollandes 7	1207	Genève
Madame	Marguerite	Roqué	Catons 10	1258	Perly-Certoux
Madame	Anne	Grossenbacher	Chemin de Mme de Warens 26	1815	Clarens
Madame	Nathalie	Bieri	Chapelly 16	1226	Thônex
Madame	Marianne	Sellie	Rue des Fontenailles 17	1007	Lausanne
Madame	Marlène	Eyer	Sur les Côtes 5	2950	Courgenay
Madame	Myriam	Sansonens	Rue de l'Église 17	1920	Martigny
Madame	Pierrette	Bezençon	Chemin du vieux Village 24	1967	Bramois
Monsieur	Dominique	Bettens	Liseron 7	1006	Lausanne
Madame	Delphine	Ouertani-Allemann	Chemin du Petit-Montfleury 5	1290	Versoix
Madame	Marina	Comand	Vers la Chapelle 25	1627	Vaulruz
Monsieur	Thierry	Perruchoud	Vers la Chapelle 25	1627	Vaulruz
Madame	Laura	Hauser	Passage du Cardinal 10	1700	Fribourg
Madame	Geneviève	Wettstein	Jonquilles 2A	2053	Cernier
Formule d'appel neutre	Kym	Seiler	Petit-Val 2A	2740	Moutier
Monsieur	Olivier	Bordes	Chemin des Avelines 12	1004	Lausanne
Madame	Claire	Peter	Beaumont 15	1012	Lausanne
Madame	Stefania	Gentile Golay	Pl. de la Cathédrale 10	1005	Lausanne
Madame	Petra	Besomi	Via Giovanni Varesi 14	6600	Locarno
Madame	Nicole	Lehmann	Rue des Mornets 48	2520	La Neuveville
Monsieur	Philippe	Bressoud	Reposoir 7bis	1007	Lausanne
Monsieur	Jonas	Seiterle	St. Gallerstrasse 9	8589	Sitterdorf
Madame	Joëlle	Erard	Rue St-Imier	2802	Develier
Madame	Marguerite	Bouget	Chemin de l'Eglise 11	1188	Saint George
Madame	Pauline	Du Pasquier	route de la Teinture 11	1880	Bex
Madame	Renée	Girardet	Bossons 54	1018	Lausanne

Monsieur		Stephane	Leemans	Chemin des Bûcherons 114	1234	Vessy
Madame		Tania	Michelet	Rue du Prieuré 37	1202	Genève
Madame		Eve	Monnier	Rue des Maréchaux 7	2502	Biel/Bienne
Madame		Marie	Charrière	Rue de Chêne-Bougeries 26	1224	Chêne-Bougeries
Madame		Fabienne	Vuilleumier	Verger l'Ecuyer 11	2068	Hauterive NE
Madame		Florence	Laederach	rue des Pitons 10	1205	Geneve
Formule d'appel neutre		Letizia	Abramo	Ruelle des Erables	1026	Denges
Madame		Francine	Rossel	Impasse du Clos Lajus 8	2823	Courcelon
Monsieur		Daniel	Rossel	Impasse du Clos Lajus 8	2823	Courcelon
Madame		Francine	Roth	Avenue Lignon 5	1219	Le Lignon
Madame		Manuela	Rabaglio	Via Credera 10	6987	Caslano
Madame		Dorota	Retelska	Rue du Temple 3	2052	Fontainemelon
Madame		Cristina	Perez	Route du Bois 57	1024	Ecublens
Madame		Florianne	Charrière	Dählenweg 7	2503	Biel/Bienne
Monsieur		Giovanni Antonio	Colombo	Chemin des Ecoles 4	1752	Villars-sur-Glâne
Monsieur		Pierre	Borer	Grand'Rue 60	2036	Cormondrèche
Herr		Herbert	Känzig	Route Préalpes 108	1723	Marly
Monsieur		Damien	Molineaux	Rue Soubeyran 7	1203	Genève
Monsieur		Alain	Cochand	Chemin du Salève 1	1004	Lausanne
Madame		Nicole	Vaucher-Meyrat	Rue du Scex 33	1950	Sion
Madame		Suzanne	Délez	Pré-du-Couvent 3A	1224	Chêne-Bougeries
Madame		Silvia	Angeloni Scozzari	Route des CFF 9	1908	Riddes
Madame		Marie-Christine	Schütz	Rue du Collège 14B	1870	Monthey
Monsieur		Yannick	Schneider	Rue de la Pontaise 8	1018	Lausanne
Madame		Laura	Jordan	Rue Henri Frédéric Amiel 17	1203	Genève
Monsieur		Dimitri	Maire	Rue de la Promenade 7	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Annette	Kaid	Chemin du Chateau-Sec 15	1009	Pully
Madame		Annick	Munoz	Route de Saclentse 82, BP125	1996	Basse-Nendaz
Madame		Catherine	Rouget	Chemin de Beau-Soleil 3	1206	Genève
Madame		Claire-Lise	Adam	Route de la Ferme 22	1470	Estavayer-le-Lac
Formule d'appel neutre		Pierre	Strauss	Route de St-Cergue 48C	1260	Nyon
Monsieur		Jacques	Rouvinez	via Golf 38	6987	Caslano
Madame		Mathilde	Rouyer	Chemin du Mont-Tendre 1	1007	Lausanne
Monsieur		François	Röthlisberger	Route des Cernys 4	1338	Ballaigues
Madame		Isabelle	Christen	Quai du Seujet 36	1201	Genève
Madame		Franca	Veraguth	De Glaciers 10	1004	Lausanne
Formule d'appel neutre		Felice	Tufarolo	Bd Carl-Vogt 3	1205	Genève
Formule d'appel neutre		Lucia	Dahlab	Chemin du Petit-Bois 6	1257	La Croix-de-Rozon

Monsieur		Christian	Fiechter	Rousseau 7	1201	Genève
Madame		Elizabeth	Waelchli	Rue du Village-Suisse 30	1205	Genève
Formule d'appel neutre		Rosangela	Gramoni	Boulevard de Saint-Georges 61	1205	Genève
Madame		Marianne	Schweizer	Rue Antoine Carteret 19	1202	Genève
Monsieur		François	Rozen	Chemin de la Gradelle	1224	Genève
Monsieur		Jacques	Matthey	Guinand l'Opticien 4	2416	Les Brenets
Madame		Pascale	Grossenbacher	Seestrasse 29	2572	Sutz
Formule d'appel neutre		Colette	Berthoud	Rue Des Epancheurs 24	2012	Auvernier
Monsieur		Yves	Giroud	Place de la Croix-Blanche 31	1066	Eplinges
Madame		Viviane	Monti	Spiegelacker	8486	Rikon im Tösstal
Monsieur		Willy	Bourgeois	Petits Esserts 16	1053	Cugy VD
Monsieur		Alain	Frei	Chemin du Pré-d'Ogue 2	1052	Le Mont-sur-Lausanne
Formule d'appel neutre		Marjorie	Revaz	Chemin du Joran 14	1055	Froideville
Monsieur		Mark	Haltmeier	Avenue Edouard-Dubois 10	2000	Neuchâtel
Monsieur		Luc	Braillard	Route du Platy 49	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Fabia	Verda	Via Pizzo di Claro 12	6500	Bellinzona
Madame		Enrica	Verda	Vicolo Stella 3	6850	Mendrisio
Formule d'appel neutre		Bruno	Rudaz	Impasse du Torrent 14	1981	Vex
Monsieur		Claude	Golaz	La Riette 14	1322	Croy
Madame		Marie-Claire	Nicolier Vouilloz	Julien Gallet 1	1880	Bex
Madame		Maëlle	Rérat	Chemin des Laboueurs 8	2900	Porrentruy
Madame		Catherine	Giacomini	Rue du Tunnel 22	1227	Carouge GE
Formule d'appel neutre		Constance	Steiner	Ettenberg 18	9038	Rehetobel
Formule d'appel neutre		Natalie	Bruttin	Chemin du vieux Canal 37	1950	Sion
Madame		Pascale	Digwe	Chemin des Quiess 42	1907	saxon
Monsieur		Pierre	Jost	Vers-Chez-Le-Gras 32	1450	Ste-Croix
Madame		Daniela	Barleycorn	Chemin des Côtes 3	1020	Renens
Madame		Patricia	Sarrade	Route de Prabys 25	1873	Val d'Illiez
Monsieur		Florian	Strauss	Route du petit Ependes 16	1731	Ependes
Madame		Susanna	Schlegel	Chemin des Bouveries 7	1284	Chancy
Madame		Michèle	Waeny	Chemin du Soleil 6	1110	Morges
Madame		Ana-Maria	Delgado	Rue Daubin 14	1203	Genève
Monsieur		Jean-Pierre	Desarzens	Condémine 3A	1034	Boussens
Madame		Sabine	Béguin	Numa-Droz 53	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Pierre	Zimmermann	Montchemin 8	2832	Rebeuvelier
Monsieur		Marco	Carattini	Strada Cantonale 5A	6964	Davesco-Soragno
Madame		Véronique	Torriani	Rue G.A. Matile 11	2000	Neuchâtel
Monsieur		Thierry	Meyer	Chemin Bel-Air 8	1752	Villars-sur-Glâne

Madame		Marie-Pierre	Maystre	Rue de Montchoisy 56	1207	Genève
Monsieur		Dominique	Moreau	En Pré 8	1872	Troistorrents
Madame		Marie-Louise	Rudaz	Route de Fenalet 11	1880	Fenalet-sur-Bex
Madame		Carolle	Graf	Rue De Flochi 5	5590	Ciney
Madame		Christiane	De Reynier	Route du Bon 40	1167	Lussy sur Morges
Formule d'appel neutre		Marie	Gigon	Cecil 5	2007	Lausanne
Madame		Renee	Furrer	Route du Mandement 243	1242	Saigny
Madame		Sabine	Bally	Chemin Boissonnet 65	1010	Lausanne
Monsieur		Roland	Corbat	Sur le Rételat 406	2944	Bonfol
Madame		Marguerite	Grando	Rue Juste Olivier 13	1260	Nyon
Monsieur		Jacques	Fornerod	Chemin de l'Ermitage 20	1619	Les Paccots
Monsieur		Patrice	Tschanz	Route de Sous Ville 2BIS	1580	Avenches
Monsieur		Jean-Luc	Budry	Rue de Veraye 16	1820	Territet
Madame		Sabine	Jean-Mairet	Chemin Du-Villard 4A	1219	Châtelaine
Madame		Rita	Sierro	Rue de la Bourgeoisie 6	1950	Sion
Madame		Sophie	Nidegger	Route du Platy 16	1752	Villars-sur-Glâne
Monsieur		Carl	Laliberté	Route du Lac 42	1936	Champex
Madame		Zahra	Vargas	Avenue Bel-Air 53	1814	La Tour-de-Peilz
Madame		Madeline	Monney	Chemin des Derisiers 13	1796	Courgevaux
Madame		Françoise	Vatré	Ruelle des Riettes 1	1176	Saint-Livres
Monsieur		Jean-Paul	Rutishauser	Chemin de l'Egalité 3	1251	Gy
Madame		Claudine	Schneider	Chemin des Fraisiers 11/21	1212	Grand-Lancy
Madame		Loredana	Leoni	Village 16	1273	Arzier-Le Muids
Monsieur		Olivier	Zimmermann	Rue Jean-Charles Amat 24	1202	Genève
Formule d'appel neutre		Deolinda	Ryser	Chemin Emile Paquin 1	1212	Grand-Lancy
Monsieur		Rafael	Munoz	Charles l'Eplattenier 12	2206	Les Geneveys-sur-Coffrane
Madame		Madeleine	Crisinel	Chemin de la Toffeyre 13	1095	Lutry
Monsieur		César	Dyrberg	Chemin du Levant 145	1005	Lausanne
Madame		Carine	Barbey	Rue des Echelettes 3	1004	Lausanne
Madame		Julia	Ogay-Zosso	Chemin du Mont-Tendre 5	1007	Lausanne
Madame		Antonia	Cambin	Madonna della Salute	6900	Massagno
Formule d'appel neutre		Myriam	Tissot	Des Grand'Portes 7	1213	Onex
Madame		Sarah	De Latte	Grand-Rue 20	1260	Nyon
Monsieur		Jacques-Edouard	Germond	Cèdres 18	1023	Crissier
Madame		Monika	Giger	Route de Dioogne 225	3963	Montana
Madame		Catherine	Gilliand	Route de la Louvière 16	1243	Presinge
Monsieur		Quentin	Rebetez	Rue du Verger 3	2013	Colombier
Madame		Hildegard	Moser	Chemin des Bouleaux 4	2316	Les Ponts-de-Martel

Monsieur		Stefano	Giamboni	Rue du Parc 41	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Françoise	Dieth Perret	Elfenuweg 52	3006	Bern
Formule d'appel neutre		Francine	Dalmaï	Rue Vuillermet 2	1005	Lausanne
Monsieur		Philippe	Hierholtz	V. Moulin 3	1070	Puidoux
Monsieur		Jean-Pierre	Meyer	Rue du Temple 3	2046	Fontaines-Val-de-Ruz
Madame		Marysol	Delmenico	Chemin du Château-de-Bellerive 25	1245	Genève
Monsieur		Mathias	Wälti	Le Prédame 7	2714	Les Genevez
Madame		Dominique	Glassey	Chemin des Planards 8	1996	Saclentse
Madame		Mireille	Nicolin	Rue des Places	1971	Champlan
Monsieur		Jean-Pierre	Hämmerli	Avenue de Lonay 13	1110	Morges
Monsieur		Nicolas	Kupferschmid	Avenue Vibert 25	1227	Carouge GE
Madame		Mireille	Colomb	Chemin Concava 5	1231	Conches
Madame		Christiane	Brouyère	Rue des Grèbes 10	1400	Yverdon
Madame		Yvonne	Bach	Rue de la Rebatte	2068	Hauterive
Madame		Silvana	Furger	Port Roulant 42	2000	Neuchâtel
Madame		Marie-France	Mendez	Chemin de Champrilly 11	1004	Lausanne
Formule d'appel neutre		Nicole	Schilling	Presbytère 5	1004	Lausanne
Monsieur		Cherryl	Clivaz	Chemin du Narzon 20	1893	Muraz (
Monsieur		Franco	Gotta	Via dell Inglese 3	6826	Riva san Vitale
Madame		Carine	Crettaz	Avenue du Lignon 12	1219	Le Lignon
Madame		Jacqueline	De Rham	Avenue d'Aire 89	1203	Genève
Madame		Elisabeth	Chatelain	Chemin de la Butte 48A	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Murielle	Glassier	Rue de Glarey 27	3960	Sierre
Monsieur		Jeremy	Tacchini	Rue de Genève 38	1225	Chêne-Bourg
Madame		Laura	Rotari	Couchirard 3	1004	Lausanne
Monsieur		Roland	Bourgeois	Bergeronnette 35	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Amelie	Jolissaint	Chemin de la Crotte-au-Loup 5A	1214	Vernier
Madame		Anne	Knellwolf	Chemin de la Joux-Pélichet 3	2400	Le Locle
Madame		Alicja	Czepiel	St. Helene 41	2000	Neuchatel
Monsieur		Yves	Althaus	Guinandstrasse 8	2555	Brügg
Monsieur		Antonio	Mottini	Ricciadino 19	6518	Gorduno
Monsieur		Théo	Perrelet	Chemin des Kybourg 23B	1700	Fribourg
Monsieur		Nicolas	Dubois	Avenue du Mont d'Or 34	1007	Lausanne
Madame		Elena	Gugliuzza	Via Sempione 3	6600	Muralto
Monsieur		Marc	Giordani	En Vallapraz 3	1123	Aclens
Madame		Michèle	Montet	Chemin de la Poissine 18	1422	Grandson
Madame		Laurence	Beck	Chemin des Perrières 10	2072	Saint-Blaise
Madame		Patricia	Mathez	Pinsonnière 13	2350	Saignelégier

Monsieur		David	Hiler	Avenue d'Aire 15	1203	Genève
Formule d'appel neutre		Patrick	Uebelhart	Bat. Pont de Pierre 1625	1911	Ovronnaz
Madame		Corinne	Ryser	Chemin des Campanules 4	1219	Aire
Monsieur		Olivier	Chauvet	Rapille-Dessous 18	1312	Eclépens
Madame		Danielle	Munier	Chemin des Dolaises 8	2720	Tramelan
Formule d'appel neutre		Olivier	Oberholzer	Chemin du Crêt-Martin 40	1450	Ste-Croix
Madame		Sylvie	Chaignat	En Vernetaz 7	1586	Vallamand
Monsieur		Michel	Favez	Auguste-Bachelin 10	2000	Neuchâtel
Madame		Eveline	Pillard	Chaînettes 10	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur		Alessandro	Margnetti	Al Guast 5	6528	Bellinzona
Madame		Maryvonne	Zeni	Route de Sonvilier 10	2610	St-Imier
Formule d'appel neutre		Anne	Fleury	Chemin du Montoz 9	2504	Biel/Bienne
Madame		Anne	Nally	Micheli-du-Crest 6	1205	Genève
Madame		Fabienne	Moulin	Rue des Sablons 37	2000	Neuchâtel
Madame		Florence	Wirrich	Chemin des Truits	1182	Gilly
Madame		Josette	Beuchat	Route du Pichoux 5	2863	Undervelier
Madame		Nicole	Buschini	Chemin des Crosettes 50	1805	Jongny
Madame		Violaine	Gosteli	Rue des Œilletts 20	2502	Biel/Bienne
Monsieur		Dominik	Monbaron	Tannlberg 103	4585	Biezwil
Madame		Valérie Lucie	Laneve	Route de Lavigny	1163	Etoy
Madame		Marine	Le Henanf	Chemin Gilbert-Trolliet 2	1209	Genève
Madame		Gina	Paiva	Chemin du Frêne 4	1004	Lausanne
Madame		Claire	Cuendet	Chemin des Murs Blancs 25	1814	La Tour-de-Peilz
Madame		Béatrice	Korber	Route de Cottens 9	1744	Chénens
Madame		Marie-José	Baudy	Chemin du Buis 3	1196	Gland
Madame		Valérie	Dorsaz	Sorbiers 4	1920	Martigny
Monsieur		Didier	Spertini	Foulques 12	1400	Yverdon
Monsieur		Michel	Gonvers	Rovéréaz 32	1012	Lausanne
Madame		Myriam	Olmi	Chemin de la Chercotte 14	1072	Forel
Madame		Rosemarie	Ribi	Via Stramonte 14	6853	Ligornetto
Madame		Anne Marie	Linker	Rue des Trois Fontaines 21	1266	Duillier
Madame		Michèle	Steiner	Chez les Giroud	1937	Orsières
Madame		Elisa	Kohler	Chemin de Rieu 1C	1208	Genève
Madame		Danielle	Buysens	Rue Verte 9	1205	Genève
Madame		Karine	Addor	Longeraie 15	1052	Mont Sur Lausanne
Madame		Mireille	Cudré-Mauroux	Route de Thierrens 10F	1410	St-Cierges
Madame		Annette	Frésard	Avenue du Devin-du-Village 25	1203	Genève
Madame		Françoise	De Perrot	Encyclopédie 6 bis	1201	Genève

Monsieur		Marc	Böhler	Chemin de Pierraz-Portay 20	1009	Pully
Madame		Myriam	Becerra	Rue des Lattes 19	1217	Meyrin
Monsieur		Aloïs	Ulrich	Rue Cavour 13	1203	Genève
Monsieur		André	Dunand	Rue Athénaïs-Clément 12	1700	Fribourg
Monsieur		Gerald	Gigon	Les Colonges 73	2906	Chevenez
Madame		Jocelyne	Bourquard	Avenue de France 33	1004	Lausanne
Madame		Marie-Laure	Badino	Chemin des Montenailles 78	1052	Le Mont-sur-Lausanne
Madame		Jessica	Gambuzza	Quai du Haut 42	2503	Biel/Bienne
Madame		Fanny	Tirtiaux	Route de la Prangine 1	1264	Saint-Cergue
Madame		Judith	Bass	Chemin du Péage 25	1807	Blonay
Madame		Elsa	Veillard	Avenue d'Echallens 29	1004	Lausanne
Madame		Catherine	Gutierrez	Avenue Nestlé 49	1800	Vevey
Madame		Alejandra	Lopez	Route d'Eschiens 9	1673	Ecublens
Madame		Christiane	Weber	Avenue Tronchet 22B	1226	Thônex
Monsieur		Jérôme	Curty	Chemin des Grands-Pins 9	2000	Neuchâtel
Madame		Katia	Bonjour	Rue des Remparts 1	1814	La Tour-de-Peilz
Madame		Sonia	Mermoud	Rosemont 3	1006	Lausanne
Madame		Danielle	Jonin	Route de la Jorette 59	1899	Torgon
Madame		Fannie	Flück	Rue Georges-Bajol 8	2800	Delémont
Madame		Marie-Ange	Sansonens	Route des Monnaires 51	1660	Château-d'Oex
Madame		Camille	Dinkel	Avenue de Florissant 14	1020	Renens
Madame		Isabelle	Casier	Allobroges 21	1227	Geneve
Formule d'appel neutre		Véronique	Mabut	Rampe du Pont-Pouge 7A	1213	Petit-Lancy
Madame		Claudine	Hug	Mauguetaz 30	1462	Yvonand
Monsieur		Patrick	Gaberell	Rue Louis-Meyer 7	1800	Vevey
Monsieur		Dominique	Poget	Chemin de Belmonthoux 4	1008	Prilly
Monsieur		Davide	Malnati	Dennlerstrasse 10	8048	Zürich
Formule d'appel neutre		Shirley	Hofmann Rossel	le Villaret 15	2072	St-Blaise
Madame		Anne-Catherine	André-Mooser	Impasse derrière le Guichet 2	1844	Villenruve
Monsieur		Mattias	Benninger	Rue des Mourattes 21C	2830	Courrendlin
Formule d'appel neutre		David	Gerber	Route de Grandfontaine 31	2916	Fahy
Monsieur		Jean	Curtet	Rue de la Prairie 7	1196	Gland
Monsieur		Martial	Viatte	Route de Courtemblin 17	2950	Courgenay
Monsieur		Cédric	André	Rue du Milieu 8	1404	Villars Epeney
Monsieur		Gérard	Oswald	Route de Loex 2	1213	Onex
Madame		Inès	Meury Bertaiola	Abbé-Arthur-Daucourt 9	2800	Delémont
Monsieur		Peter	Pauling	Hameau de la Tsombe 13	1934	Le Châble VS
Monsieur		Stefan	Hasler	Acacias 10	2000	Neuchâtel

Formule d'appel neutre	Jacqueline	Mottier	collège 20	1063	Martherenges
Monsieur	Jean-Marc	Bonvin	Place Sy-Vieuxville 7	1264	St. Cergue
Monsieur	Matthieu	Raemy	Impasse de la Côte 38	1725	Posieux
Madame	Anne Christine	Stuby Vintalas	Rue du Vidollet 19	1202	Genève
Madame	Brigitte	Maréchal	Route des Fuves 7	1342	L'Orient
Madame	Lydia	De Bellis	Route de Chailly 120	1814	La Tour-de-Peilz
Monsieur	Stéphane	Pache	En Bumin 14	1745	Lentigny
Monsieur	Yvan	Burri	Route Principale 66	2829	Vermes
Madame	Christine	Aebi	Route de la Moutonnerie 1	1142	Pampigny
Madame	Christiane	Lougheed Sahiti	Rue Lamartine 24B	1203	Genève
Monsieur	Cyril	Monney	Rue du Château 114	1680	Romont
Madame	Beth	Goodson	Route de Versmont 1	1854	Leysin
Madame	Méline	Delapraz	Chemin de Monséjour 19	1700	Fribourg
Formule d'appel neutre	Ariane	Ambrosini	Stradon 51	6653	Verscio
Monsieur	Serge	Raval	Avenue de Thônex 59	1226	Thônex
Madame	Eliane	Clémence	Chemin des Petits-Monts 25	2400	Le Locle
Madame	Elisabeth	Nyffenegger	Route de Luins	1268	Begnins
Madame	Frédérique	Huguelet	Rue de l'Envers 8	2605	Sonceboz-Sombeval
Madame	Sonja	Butty	Route des Tsamplans 3	3974	Mollens
Monsieur	Roland	Aubry	Blanche Pierre 2	2800	Delémont
Madame	Cathlene	Marclay	Avenue Vibert	1227	Carouge GE
Madame	Xenia	Nettleton	Chemin des Anemones 8	1219	Genève
Formule d'appel neutre	Bernard	Pouly	Route du Bois des Iles	1290	Versoir
Monsieur	Lys	Tognola	Stradon 54	6563	Mesocco
Formule d'appel neutre	Laila	Bundza	Route de Vuarin 6	1854	Leysin
Madame	Françoise	Philippe	Rue du Lac 8	1207	Genève
Formule d'appel neutre	Frédéric	Choffat	Amat 26	1202	Genève
Formule d'appel neutre	Marie-Jeanne	Bonzon	Anciens Moulins 19B	1820	Montreux
Madame	Anne	Micheli Pfund	Rue Leschot 2	1205	Genève
Madame	Laurence	Mc Kenzie	Route du Signal 15	1091	Grandvaux
Madame	Claire	Monzies	Rue de Chamblon 33	1400	Yverdon-les-Bains
Madame	Elisabeth	Bugnon	Plantaz 30	1033	Cheseaux
Monsieur	Gilbert	Joss	Promenade de la Maladaire 4	1530	Payerne
Monsieur	Florian	Burdet	Hameau de la Bruyère 28	1313	Ferreyres
Monsieur	Ivano	Cirillo	Eschenweg 4	2554	Meinisberg
Monsieur	Julien	Troilo	Chemin du Crêt-de-la-Neige 17	1234	Vessy
Madame	Laura	Ferilli	Route de St-Légier 29	1807	Blonay
Madame	Dorothea	Schmidt	Chemin de la Barillete 4	1260	Nyon

Monsieur		Patrick	Etienne	Chaillet 3C	2013	Colombier
Madame		Jeanne	Yamine	Avenue de la Grenade 21	1207	Genève
Madame		Elisabeth	Geering	Rue des Prés 13	2720	Tramelan
Monsieur		Cyril	Arlot	Chemin de la Rochette 3	1202	Genève
Monsieur		François	Vernier	Avenue du Bois-de-la-Chapelle 73	1213	Onex
Madame		Anne Martine	Beretta Cassis	Via Antonio Rinaldi 29	6864	Arzo
Monsieur		Pierre	Tschampion	Tirage 15A	2520	La Neuveville
Madame		Marise	Wankmüller	Fauvette 8	1055	Froideville
Madame		Christiane	Bolanz	Avenue Victor Ruffy 57	1012	Lausanne
Madame		Aymone	Känzig	Maupas 10	1004	Lausanne
Monsieur		Pierre	Amstutz	Chemin de la Prairie 1	2606	Corgémont
Formule d'appel neutre		Susanne	Wokusch	Chemin de la Lisière 2	1053	Cugy VD
Monsieur		Olivier	Botteron	Chemin de Safnern 59	2504	Biel/Bienne
Madame		Joëlle	Ducommun	La Rosière 5	2124	Les Sagnettes
Madame		Véronique	Delley	Chemin de la Colline 2	1212	Gd-Lancy
Madame		Célia	Rouvenaz	Schauenbergstrasse 12	8046	Zürich
Madame		Patricia	Bosshard	Avenue de Morges 119B	1004	Lausanne
Madame		Verena	Loeliger	Rue Saint-Louis	1110	Morges
Madame		Beatriz	Noya	Avenue du Grey 47	1018	Lausanne
Madame		Marianne	Putallaz	Route de Savoie 111	1975	St. Séverin
Formule d'appel neutre		Daniela	Zulliger	Les Grands Clos 3	2744	Belprahon
Monsieur		Jean-Luc	Ribaux	Fahys 231	2000	Neuchatel
Madame		Eva	Baghaï	Chemin du Bois de Bamp 8	1270	Trélex
Madame		Claude	Sulliger	Rue de la Paix 6	2740	Moutier
Madame		Coralie	Busi	Avenue des Platanes 9A	3960	Sierre
Madame		Fabienne	Bocquet	Route des Hospitaliers 105	1257	La Croix-de-Rozon
Monsieur		Jean-Francois	Delhom	Rue de la Paix 8	1630	Bulle
Madame		Maria	Girardi	Chemin de Montolivet 30	1006	Lausanne
Formule d'appel neutre		Florence	Schmid	Rue de la Tambourine 29	1227	Carouge GE
Formule d'appel neutre		Julie	Dalkiewicz	Rue Fendt 6	1201	Genève
Madame		Nicole	Froment	Chemin des Brisecou 49	2073	Enges
Madame		Fabienne	Samson	Chemin de la Chaumény 5	1820	Montreux
Madame		Joëlle	Bays	Pierre-Dubied 18	2108	Couvet
Madame		Nelly	Lasserre	Av. Pierre-de-Savoie 49B	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Pauline	Hering	Chemin des Eglantiers 12	1224	Chêne Bougeries
Madame		Helene	Blöchlinger	Route de Thonon 270	1246	Corsier
Madame		Sarah	Boxler Dike	Promenade du Voisinage 5	1217	Meyrin
Madame		Sarah	De Siebenthal	Alcide-Jentzer 11	1205	Genève

Madame		Marie	Schaffer-Wyler	Montétan 17	1004	Lausanne
Madame		Valérie	Begert	Rue des Fontaines 7	1324	Premier
Formule d'appel neutre		François	Beffa	Route Ancien-Stand 13	1689	Romont
Madame		Cosette	Bovay Blanc	Daucretaz 15	1070	Puidoux
Madame		Emelyne	Pannatier	Chemin de la Lui 11	1926	Fully
Monsieur		Eliot	Brown	Route de Malagnou 263	1225	Chêne Bourg
Madame		Patricia	Staub	Route des Sauges 20	2615	Sonvilier
Monsieur		Philippe	Pflugler	Eterpeys 23	1010	Lausanne
Madame		Véronique	Rampini	Route du Lac 64	1246	Corsier
Monsieur		Christian	Bavarel	Route du Jorat 196B	1000	Lausanne 26
Madame		Marie-Louise	Monachon	Chemin Léon Savary 1	1630	Bulle
Madame		Flavia	Svara	Route des Biolettes 1	1053	Cugy VD
Formule d'appel neutre		Heide	Rothenberg	Quai du Cheval Blanc 15	1227	Genève
Monsieur		Fabio	Guarneri	Via al Pozzon 6	6524	Moleno
Madame		Catherine	Flütsch	Route d'Antagnes 33	1867	Ollon
Madame		Monique	Centeno	Chemin du Polny 43A	1066	Epalinges
Monsieur		Pascal	Sacchi	Le Car 7	1544	Gletterens
Monsieur		Philippe	Simonet-Diem	chemin de Milavy 2	1806	St-Légier-La Chiésaz
Monsieur		Raphaël	Clerici	Allobroges 19	1227	Acacias
Monsieur		Jean-François	Paccolat	Route du Platy 50	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Christiane	Pilet	Tribunal Fédéral 25	1005	Lausanne
Monsieur		Gavin	Seal	Chemin de Vauvrise 5	1880	Bex
Formule d'appel neutre		Christine	Nicolet Mariotti	Grand'Rue 37	2036	Cormondreche
Formule d'appel neutre		Martine	Debès Junod	Chemin du Sau 6	1304	Cossonay
Madame		Fabienne	Marmy	ch. du Banc-Vert 25	1110	Morges
Monsieur		Paolo	Masera	Via Guidino 12	6900	Paradiso
Madame		Natacha	Martingay Müller	Rue de Vermont 20	1202	Genève
Madame		Corinne	Montet	Avenue de Valmont 26	1010	Lausanne
Formule d'appel neutre		Chiara	Skory	Via Stazione 12	6963	Pregassona
Monsieur		Daniel	Struba	Avenue Centrale 90	1885	Chesieres
Monsieur		Luc	Grossrieder	Chemin de la Lessa 89	1624	Grattavache
Monsieur		Amédée	Manzanares	Chemin de Calamin 1	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Sibylle	Blanc	Chemin de Champ-Rond 17	1010	Lausanne
Formule d'appel neutre		Christophe	Buisson	Boulevard de la Cluse 19	1205	Genève
Frau		Sylvie	Bonvin	Rue de Tremalla 15	1617	Tatroz
Formule d'appel neutre		Florian	Jacquemet	Avenue Fantaisie 4	1006	Lausanne
Monsieur		Guillaume	Le Grelle	Chemin Jean-Jacques Asper 15	1256	Troinex
Monsieur		David	Grange	Temple 94	2405	La Chaux-du-Milieu

Formule d'appel neutre	Janique	Tissot	Rue du Moulin 2	1438	Method
Madame	Catherine	Roulet	Mottier 44	1052	Le Mont
Madame	Anne	Jaquier	Boulevard de la Cluse 95	1205	Genève
Neutrale Anrede	Jürg	Hofer	Feldeggstrasse 19	3098	Köniz
Madame	Genevieve	Magnin Usel	Via Rompada 53	6987	Caslano
Monsieur	Alexis	Heraïef	Letzigraben 107b	8047	Zürich
Monsieur	Jean-Michel	Koehler	Chemin de la Scie 10	1880	Bex
Formule d'appel neutre	Florence	VeZ	En Fermens	1143	Apples
Madame	Diana	Leuenberger	Route du Cousimbert 4	1724	Essert FR
Monsieur	Eric	Eichhorn	Kronenstrasse 39	8006	Zürich
Monsieur	Jacky	Gabriel	Rue de Fermis 16	1241	Puplinge
Formule d'appel neutre	Katia	Bucher	Champ Lajoux 77	2762	Roches
Madame	Rosa	Tamborrini	Avenue de Mont-Goulin 37	1008	Prilly
Madame	Roselyne	Crisinel	Oscar Bider	1950	Sion
Monsieur	Yves	Chédel	Charmettes 29	2000	Neuchâtel
Madame	Anne	Cherbuin	Chemin des Airelles 14	1020	Renens
Madame	Anouchka	Smits Bayala	Chemin du Jarlot 15	1242	Satigny
Formule d'appel neutre	Priscille	Reymond	Place du Tunnel 8	1005	Lausanne
Madame	Cecile	Sidler	Route du Château 24D	2520	La Neuveville
Madame	Paola	Salati	Rue Gourgas 4	1205	Genève
Monsieur	Jean-Pierre	Berset	Route du Centre 35	1782	Belfaux
Madame	Christine	Neyerlin	Grande Combe 4	2907	Rocourt
Formule d'appel neutre	Jemima	Külling	Riedstrasse 50	3626	Thun
Madame	Isaline	Chammartin	Douzilles 9	1607	Les Thioleyres
Monsieur	Antoine	Québatte	Au Vouéson 172	2946	Miécourt
Madame	Francine	Raccach	Av.De Crozet 20	1219	Châtelaine
Formule d'appel neutre	Mathias	Gautschi	Rue Alexis-Marie Piaget 81	2300	La Chau-de-Fonds
Monsieur	Dimitri	Zilber	Meisterstrasse 5	6010	Kriens
Monsieur	Blaise	Rouvenaz	Pré de Jean 20	1174	Montherod
Madame	Dominique	Gottardi	Rue de l'Auberge 12	1142	Pampigny
Monsieur	Camille	Meyer	Schiffenen 3	1700	Fribourg
Madame	Nicole	Ghislain	Rue de Sendrogne 150A	4141	Sprimont
Formule d'appel neutre	Dominik	Egli	Rue Cité-Derrière 20	1005	Lausanne
Madame	Priscille	Guillod	Dorf Feschel 21	3956	Guttet-Feschel
Madame	Nicole	Zurn-Petter	Avenue Thônex 28	1225	Chêne Bourg
Madame	Eliane	Goncerut	Dizerens 2	1205	Genève
Monsieur	Christian	Corminboeuf	Bd Carl-Vogt 63	1205	Genève
Madame	Valerie	Roulin	Paul-Charmillot 75	2610	St. Imier

Monsieur		Raphael	Favre	Rue du Progrès 143	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Olivier	Baumgartner	Rue du Puits	1345	Le Lieu (Suisse)
Madame		Valeria	Wagner	chemin du 23 Août 1	1205	Genève
Madame		Kathya	Savioz	Route de la Place 18	1966	La Place
Formule d'appel neutre		Laura	Wendenburg	Récréations 27	1217	Meyrin
Formule d'appel neutre		Lucie	Crisinel	Rue de Lausanne 35B	1110	Morges
Madame		Mireille	Decosterd Loretan	Rue des Artisans 19	1345	Le Sechey
Madame		Nadja	Lokschin	Avenue des Alpes 32	1450	Sainte-Croix
Madame		Catherine	Lehmann	Grand Rue 32	2036	Cormondrèche
Monsieur		Olivier	Soler	Rue Henri-Mussard 15	1208	Genève
Monsieur		Jérôme	Bachelard	Rue de l'Eglise 9	1262	Eysins
Herr	Dr.	Michael	Eck	Birmensdorferstrasse 522	8055	Zürich
Madame		Françoise	Bonny Njopong Nana	Rue des Gubières 7	1372	Bavois
Monsieur		Daniel	Meier	Chemin de la Pidouse 15	1453	Mauborget
Madame		Cornélia	Patthey	Chemin du Publiet 85	1723	Marly
Madame		Brigitte	Buss	Chemin des Cottenets 2	1233	Bernex
Madame		Elisabeth	Rinza	Chemin des Semailles 36	1212	Grand-Lancy
Madame		Véronique	Beuchat	Rouges Champs 102	2742	Perrefitte
Formule d'appel neutre		Thérèse	Laubscher	Federweg 29	3008	Bern
Madame		Valerie	Geretto	Chemin des Semailles 1	1212	Grand-Lancy
Monsieur		Stéphane	Jaquier	Chemin des Fougères 6	1007	Lausanne
Madame		Dominique	Kunzli Leclerc	Route de Frontenex 94	1208	Genève
Madame		Nicole	Prin	Impasse du Triolet 9	1730	Ecuvillens
Madame		Gail	Hunter	Promenade du Voisinage 5	1217	Meyrin
Monsieur		Maxime	Aubert	Bellevue 3	1305	Penthalaz
Monsieur		Daniel	Trolliet	Ruelle de Couvaloup 10	1422	Grandson
Madame		Marie-Josée	Gousset	Rue du Lion d'Or 10	2735	Malleray
Madame		Nathalie	Geiser	Rue en Suisse	4057	Basel
Monsieur		Julien	Bucher	Kreuzweg 2C	3238	Gals
Madame		Christiane	Maganzini	Route du Gibloux 122	1643	Gumefens
Madame		Florence	Gobat	Avenue de Riant-Mont 10	1004	Lausanne
Madame		Sabrina	Bastianpillai-Caregnato	Chemin de Dessous Saint Loup 1, CP 426	1290	Versoir
Formule d'appel neutre		Chantal	Favarger	Chemin du Chalet 8	2400	Le Locle
Madame		Christine	De Vallière	Praz la Vellaz 6	1077	Servion
Madame		Maria	Geiger	Route de la Tzouma 65	1974	Arbaz
Monsieur		Willy	Geiger	Tzouma 65	1974	Arbaz
Madame		Justine	Merminod	Chemin de Bellevaux 6	1589	Chabrey
Monsieur		Florian	Favre	Rue du Nord 2	1196	Gland

Formule d'appel neutre	Maurice	Wisard	Vers la Maison 11	2715	Monible
Formule d'appel neutre	Louis	Bronne	Rue Aisomont 42	4980	Trois-Ponts
Madame	Eliane	Nix	Rue du Village 45A	4850	Plombières
Monsieur	Eric	Kisteman	Exbomont 31	4987	Stoumont
Frau	Danielle	Deton	Jagersstraat 13	3090	Overijse
Monsieur	Marc	Crucifix	rue Eugène Falmagne, 38	5170	Lustin
Monsieur	Antonio	Oliva	Sorne 10	2800	Delémont
Monsieur	Denis	Page	Chemin de la Milière 26	1234	Vessy
Monsieur	David	Stauffacher	Chemin des Fleurs 12	1607	Palezieux
Formule d'appel neutre	Gilles	Robert	Rue des Jardins	3963	Crans Montana
Madame	Jocelyne	Rochat	Rue des Evaux 1	1213	Onex
Madame	Nicole	Zehnder Clément	chemin Mont Robert 78	1020	Renens VD
Madame	Sylvie	Capilli	Chemin du Niquelin 9	2536	Plagne
Monsieur	Alain N.	Favre	Route de Genève 60E	1028	Préverenges
Monsieur	Laurent	Francey	Le Cheiry 21	1772	Grolley
Madame	Fabienne	Byrde	Avenue de la Prairie 22	1800	Vevey
Madame	Corinne	Pigeon	Rue de Bernex 312	1233	Bernex
Madame	Anita	Cuenat	La Balère 10	2058	Le Pâquier
Formule d'appel neutre	Madeleine	Froidevaux	Cerlier 26	2503	Biel/Bienne
Madame	Francine	Aubort	Route du Flon 20D	1610	Oron-la-Ville
Frau	Franca	Vasella	Thel 61	3953	Leuk
Madame	Chantal	Pilloud	Grand-Montfleury 10	1290	Versoix
Madame	Gaby	Kocher Zeller	chemin Rieu 10	1208	Genève
Madame	Siska	Audeoud	Chemin de la Ruelle 2	1284	Chancy
Madame	Florence	Reusser	Rue Auguste Majeux 66	1630	Bulle
Madame	Marie-France	Jankow	Route du Village 142	1609	Besencens
Madame	Céline	Pittet	Chemin Vigne-Rouge 19	1227	Carouge
Madame	Anne	Miéville Beaud	Chemin des Morettes 1	1197	Prangins
Madame	Isabelle	Mayor	Mont Choisi 25	1006	Lausanne
Monsieur	Michel-Pierre	Hauzeur	Bas du Rossé 31	1163	Etoy
Monsieur	Jean-Pierre	Imhoff	Denis-de-Rougemont 1	1202	Genève
Monsieur	Christian	Blaser	Route Romaine 55	1912	Leytron
Madame	Dominique	Schoonjans	Chemin de sous l'Auberge 11	1174	Montherod
Madame	Monique	Röthlisberger	Route des Cernys 4	1338	Ballaigues
Madame	Eve Lyne	Petoud	Route du Stade 10	1974	Arbaz
Formule d'appel neutre	François	Margot	Chemin de Chanella 16	1658	Rossinière
Formule d'appel neutre	Dominique	Lambot	Rue du Zodiaque 38	1190	Bruxelles
Madame	Pascale	Lanz	Holzgasse 11	2575	Gerolfingen

Madame		Angelique	Duruz	Rond-Point de Plainpalais	1205	Genève
Madame		Claudine	Fivaz Giroud	Le Bourg 9	1432	Belmont-sur-Yverdon
Madame		Magali	Furrer	Rue du Pafoué 9	1966	Ayent
Madame		Natalie	Favre	Rue du Bocherex 5	1820	Territet
Monsieur		Christophe	Gaberel	Route des Deux-Villages 23	1806	St-Légier
Madame		Valérie	Borloz	Rue du Battoir 2	1329	Brettonnières
Madame		Maria	Villars	Chemin des Semailles 9B	1213	Onex
Monsieur		Raphaël	Compagnon	Chemin Gregor-Sickinger 8C	1722	Bourguillon
Madame		Elvira	Widell	Route des Prêles 33	1965	1965 Savièse VS
Madame		Pascale	Chauvet	Rapille Dessous 18	1312	Eclépens
Monsieur		Jean-Marc	Comment	Rue des Champs-Neufs 5	1920	Martigny
Madame		Anita	Rüegg	Route des Chamois 6	1854	Leysin
Madame		Monia	Calabria	Les Ecovats 8	2616	Renan
Monsieur		Alberto	Benzoni	Via Ciarello 4E	6828	Balerna
Monsieur		Pascal	Aeby	Rue le Corbusier 7	2400	Le Locle
Madame		Florence	Felder	Chemin de la Plamatte 31	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Marie-Pierre	Ogouma	Bürenstrasse 49	2504	Biel/Bienne
Madame		Catherine	Silvan	Camille-Martin 2B	1203	Genève
Monsieur		Sylvain	Stoky	Chemin du Marais-Long 1	1217	Meyrin
Madame		Jessana	Devaux	Rue du 23-Juin 10	2340	Le Noirmont
Madame		Françoise	Bridel	Rue de la Faucille 5	1201	Genève
Madame		Francine	Cerrito-Gschwend	Place de la Foire 10/2	2800	Delémont
Madame		Danielle	Ritz	Spyriweg 1	2502	Biel/Bienne
Madame		Madeleine	Logan Fretz	Ballegue 38	1066	Epalinges
Madame		Pascale	Chappuis	Vieux Moulin 50	2852	Courtételle
Madame		Sylvia	Oberson	Rue du Beulet 6	1203	Genève
Madame		Corinne	Chevalley	Promenade des Artisans 30	1217	Meyrin
Madame		Brigitte	Marmier	Rue de Berne 23	1201	Genève
Madame		Laurence	Felder	Eaux-Vives 77	1207	Genève
Madame/Monsieur		Marie-Béatrice	Burnand	Chemin de la Grangette 21	1010	Lausanne
Madame		Anne-Catherine	Gaillard Barniske	Tavernier 12	1170	Aubonne
Madame		Claudine	Krahenbuhl	Rue Des Caroubiers 11	1227	Carouge
Madame		Maria-Isabel	Caruso	Chemin de Sorécot 2	1033	Cheseaux-sur-Lausanne
Madame		Valentine	Deltour	Rue de Favilly 14	1316	Chevilly
Madame		Donatella	Zappa	Via Porta Campagna 6/6	6600	Solduno
Madame		Daniela	Avilés-Nani	El Puz d'Urènn 9	6513	Monte Carasso
Monsieur		Olivier	Guibert	Chemin de l'Alouette 12	1110	Morges
Madame		Madeleine	Codemo	Issac Anken 30	1219	Genève

Madame		Nathalie	Ghafry	Rue de la Plaine 20	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Barbara	Fibicher	Route de Bourdigny 20	1242	Satigny
Madame		Céline	Gloor	Jacob-Brandt 59	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Michel	Jeckelmann	Arnon 18	1431	Vugelles la Mothe
Madame		Béatrice	Hoffmann	Rue Charles-Giron	1203	Genève
Madame		Claire-Lise	Gilliéron Levy	chemin de Beau-Rivage 6	1006	Lausanne
Monsieur		Philippe	Vaucher	Les Raisses 4	2114	Fleurier
Madame		Anne-Marie	Bonaccorsi	Pré du Crêt 46	1647	Corbières
Madame		Christine	Gfeller Frommenwiler	Avenue Montagibert 6	1005	Lausanne
Monsieur		Marc	Sidler	Chemin des Chenaux 19	1934	Bruson
Madame		Maria	Küpfer Syridis	Rte de Nyon	1262	Eysins
Formule d'appel neutre		France	Frascarolo	Boisy 34	1004	Lausanne
Monsieur		Jean-Marie	Rais	Tiergarten 2	2829	Vermes
Madame		Esther	Hesslein	Chemin de la Vergnaulaz 2/1070	1070	Puidoux
Madame		Marie	Forcella	Place de l'Hôtel de Ville 1A	1870	Monthey
Monsieur		Eric	Vauthey	Imp. des merles 9	1723	Marly
Monsieur		Markus	Schmid	Schwandrainweg 11	3612	Steffisburg
Monsieur		Christian	Meyer	Avenue Francois-Besson 9	1217	Meyrin
Formule d'appel neutre		Corinne	Maffioli	Chemin du Renard 10	1219	Aire
Madame		Michèle	Stocco-Dolder	Bahnweg 26	2503	Biel/Bienne
Madame		Shumayla	Chaudhry	Roda 3	6717	Torre
Madame		Patricia	Giroud	Place Croix-Blanche	1066	Epalinges
Monsieur		Roger	Honegger	Chemin de Belle-Source 4	1007	Lausanne
Monsieur		Jay	Reuter	Chemin des Plantaz 3	1260	Nyon
Madame		Denise	Courvoisier	Louis Curval 5	1206	Genève
Madame		Catherine	Wilson	Route de Palézieux 55D	1610	Oron-la-Ville
Monsieur		Etienne	Dunant	Route du Moulin 2	1059	Peney-le-Jorat
Madame		Fiore	Castiglione	Rue Sautter 29	1205	Genève
Monsieur		Fabrizio	Tarolli	Via Aprica 18A	6900	Lugano
Madame		Irene	Toro	Route du Grand-Lancy 200	1213	Onex
Monsieur		Erwin	Weiss	Petit Maconnaix 18	1805	Jongny
Madame		Elisabeth	Thiérmard-Morand	Route de Branson 24	1926	Fully
Monsieur		Francis	Maillard	Lombard 5	1205	Genève
Monsieur		Philippe	Maniscalco	Bérée 24A	1010	Lausanne
Monsieur		Ivan	Sizonenko	Rue des Pitons 13	1205	Genève
Monsieur		Raphael	Michoud	Chemin des Vosges 12	1009	Pully
Madame		Caroline	Firmann-Gaulis	Rue du Pont-Couvert 18	1323	Romainmôtier
Monsieur		Christophe	Mundwiler	Route de Dampheux 59	2932	Coeuve

Monsieur		Patrick	Apothéloz	Chemin de la Raisse 40	1040	Echallens
Monsieur		Jean-Laurent	Monvert	Avenue des Boveresses 4	1010	Lausanne
Madame		Christine	Morf	Rothorn 9A	3960	Sierre
Monsieur		Damien	Cottet	Rue de l'Abbaye 44	2854	Bassecourt
Monsieur		Jean-François	Goumaz	Chemin Ella Maillart 3	1208	Genève
Madame		Muriel	Loffing	Avenue de l'Île Heureuse 6	1800	Vevey
Madame		Rose-Marie	Diacon	Route des Moilles 4	1756	Onnens
Madame		Dany-Léna	Meyer	Rue du Trabli 1	1236	Cartigny
Formule d'appel neutre		Natalie	Schauenberg Zghibi	Avenue Druey 17	1018	Lausanne
Formule d'appel neutre		Isabelle	Maurice	Gutenberg 10	1201	Genève
Madame		Nadège	Guenot	Chapelle 3	2316	Les Ponts-de-Martel
Monsieur		Martin	Latham	Rue des Fontaines 12C	1920	Martigny
Madame		Corine	Paulo-Amaro	Route de Hotel de Ville 11	1344	L'Abbaye
Madame		Marika	Briguet	Chemin des Ormeaux 16	1066	Epalinges
Monsieur		Boris	Hürlimann	Cocarde 1B	1024	Ecublens VD
Madame		Valerie	Papaux	Chemin du Courtil	1241	Puplinge
Formule d'appel neutre		Chris	Mittermayr	Riaz 1	1026	Echandens
Madame		Anne-Elisabeth	Dobler	Avenue de Valmont 16	1010	Lausanne
Madame		Catherine	Bourquin Lieberherr	Chemin Vert 62	2502	Biel/Bienne
Madame		Françoise	Chatelan	Rue d'Orbe 85	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Nadia	Bochud	Chemin des Pléiades 7	1814	La Tour-de-Peilz
Monsieur		Libero	Verda	Curil 1	6565	San Bernardino
Madame		Catherine	Gasser	Route de Jubindus 6	1762	Givisiez
Madame		Dominique	Agnesina	Louis Meyer 9B	1800	Vevey
Monsieur		Pascal	Pellet	Chemin du Pré-Puits 20	1246	Corsier GE
Madame		Sylvie	Zurbriggen Demolis	Chemin de la Tourelle 5	1209	Genève
Madame		Christine	Mayor	Les Vergers-de-la-Gottaz 12/12	1110	Morges
Madame		Rachel	Horner	Filature 25	1227	Carouge GE
Monsieur		Philippe	Rossi	Chemin du Gué 75	1213	Petit-Lancy
Madame		Dominique	Huser	Chemin de la Douane 11	1278	La Rippe
Madame		Dominique	Cherpillod	Isabelle-de-Montolieu 143	1010	Lausanne
Madame		Robab	Sattari	Route des Cibles 1	1965	Savièse
Madame		Gilberte	Costa Grilo	Rue Sautter 11	1205	Genève
Madame		Edith	Drissi	Levratte 26	1260	Nyon
Madame		Carine	Jaunin	Primerose 39	1007	Lausanne
Formule d'appel neutre		Audrey	Hutmacher	Oberer Bündtenackerweg 10	4914	Roggwil
Formule d'appel neutre		Andre	Chaboudez	Rue du Nord 3	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		André	Rosselet	Chemin du Chepy 5	1880	Bex

Madame		Brigitte	Duc	Rue de Chamblon 5	1400	Yverdon-des-Bains
Madame		Claire	Berthet Fallet	Route de Jussy 14B	1226	Thônex
Monsieur		Claude	Desimoni	Chemin de la Verne 4	1073	Savigny
Madame		Nathalie	Marcos	Route de Base 87	1258	Perly
Madame		Céline	Biselli	Brandards 7	2000	Neuchatel
Madame		Michele	Franz Bidari	Borde 54	1018	Lausanne
Madame		Kym	Rodrigues	Valangines 26	2000	Neuchâtel
Madame		Nathalie	Lorenz	Chemin Alfred-Borel 31	2022	Bevaix
Madame		Sylvie	Girardin	Rue des Battieux 22	2000	Neuchâtel
Formule d'appel neutre		Eric	Biéler	Route du Stand 68	1260	Nyon
Madame		Elena	Mancini	Avenue de Chailly 34	1012	Lausanne
Madame		Isabelle	Veillon	Chemin de Clamadour 12	1012	Lausanne
Formule d'appel neutre		Marie-Antoinette	Chatagny	Impasse du Chêne 6	1757	Noréaz
Monsieur		Claude	Bernard	Chemin des Mayoresses 4	1012	Lausanne
Madame		Gabriella	Baggiolini	Chemin de la Vasse 4	1965	Savièse
Madame		Claude	Chiquet	Perche 7	2900	Porrentruy
Monsieur		Jean-Luc	Hottinger	Longschamps 18C	2068	Hauterive
Madame		Simone	Lapalus	Rue des Collèges 23	2340	Le Noirmont
Monsieur		Antoine	Vonnez	Rue de la Plaine 56	1400	Yverdon
Madame		Sonia	Blanquet	Promenade du Voisinage 7	1217	Meyrin
Madame		Prisca	Kaufmann	Hirondelles 14	2502	Biel/Bienne
Madame		Suzanne	Juillerat	Geyisried 16	2504	Biel/Bienne
Monsieur		Ralph	Frangi	Alexis-Marie-Piaget 19	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Joelle	Bellenot	chemin des Epineuses 17	1233	Bernex
Monsieur		Gaetano	Lischer	Via Ferrera 24	6612	Ascona
Monsieur		Christian	Brunier	Chemin de Roches 2	1208	Genève
Formule d'appel neutre		Jean	Martin	La Ruelle 6	1026	Echandens
Monsieur		Antonin	Queloz	Route de Vissigen 23	1950	Sion
Monsieur		Marc	Oran	Chemin du Clos d'Amont 2	1078	Essertes Vaud
Formule d'appel neutre		Olivia	Levallois-Och	Boulevard Carl-Vogt 88	1205	Genève
Formule d'appel neutre		Carole	Morisod	Vassereule 5B	1868	Collombey
Madame		Ingela	Bolander	Rue de l'Eglise Catholique	1820	Montreux
Monsieur		Christian	Sinner	Route d'Orbe 15	1040	Echallens
Madame		Véronique	Fouré	Avenue bois de la Chapelle 105	1213	Onex
Madame		Charlotte	Fontaine	Route de la Valsainte 8	1654	Cerniat
Monsieur		Francis	Gerber	Rue du Vidollet 21	1202	Genève
Monsieur		Giorgio	Bernasconi	Place de la Fontaine 7B	1868	Collombey
Monsieur		Marc	Müller	Chemin du Grésaley 17	1040	Echallens

Madame		Naomi	Stiefel	Le Jura 12	2906	Chevenez
Formule d'appel neutre		Laure	Sandoz	Crêt-Taconnet 14	2000	Neuchâtel
Madame		Fátima	Martinez	Balgriststrasse 82	8008	Zurich
Formule d'appel neutre		Gilbert	Zengaffinen	Chemin des Neufs-Fontaines 11	1285	Sézegnin Athenaz
Monsieur		Jérôme	Nanchen	Chemin de Tsaretton 3	3978	Flanthey
Monsieur		Charles	Robadey	Avenue Bois-de-la-Chapelle 65	1213	Onex
Madame		Christiane	Besson	Avenue de Cour 86	1007	Lausanne
Madame		Aline	Scherz	Chemin des Epinettes 7A	1723	Marly
Monsieur		Camille	Bossi	chemin Julien Gallet 5	1880	Bex
Madame		Elisabeth	Longchamp Schneider	Grand-Rue 54	1700	Fribourg
Madame		Virginia	Halecka Cattin	Champ de la Pierre 19	2103	Noiraigue
Monsieur		Jean Gab	Elia	Vibert 15	1227	Carouge GE
Monsieur		Pierre-Alain	Landry	Croix-Fédérale 46	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Adrien	Pizzirusso	Rue Vautier 13	1227	Carouge GE
Monsieur		Roberto	Vitali	Gennecey 21	1237	Avully
Monsieur		Luc	Imsand	Champrilly 9	1004	Lausanne
Madame		Arlette	Scheurer	Rue de Prévent 5	1926	Fully
Monsieur		Yves	Membrez	Sentier des Planètes 14	1807	Blonay
Monsieur		Jean-Claude	Gerber	Lac Vert 8	2738	Court
Formule d'appel neutre		Catherine	Chollet	Bulesse 147	1814	La Tour-de-Peilz
Monsieur		Yves	Dubois	Chemin des Cèdres 10	1004	Lausanne
Madame		Dominique	Gold	Avenue de Béthusy 54BIS	1012	Lausanne
Monsieur		Raymond	Cattin	Gouttes d'Or 68	2000	Neuchâtel
Madame		Manuela	Vanno	Route de la Chenalette 10	1163	Etoy
Madame		Nadia	Roch	Gd-Hôtel 3	2067	Chaumont
Madame		Françoise	Rogivue	Marais	1148	L'Isle
Madame		Céline	Dominé Lüthi	Pré-Fleuri 3	1373	Chavornay
Monsieur		Julien	Wey	Avenue de la Forêt 30	1202	Genève
Monsieur		André	Vallat	Rue des Essarts 34B	2054	Chézard-Saint-Martin
Madame		Muriel	Mosimann	Rue du Grand Bay 7	1220	Les Avanchets
Formule d'appel neutre		Françoise	Meunier	Cretets 141	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Felix	Stürner	Chemin des Mésanges 13	1510	Moudon
Monsieur		Robert	Fourmont	Chemin de Roches 17	1208	Genève
Madame		Katia	Fluhr	Pépinières 7	1180	Rolle
Madame		Gabriela	Contaldi Légeret	Chemin du Velours 18	1208	Genève
Madame		Isabelle	Goumaz	Grézy 7	1241	Puplinge
Madame		Nicole	Fowler	Route du Clos-de-Bière 2	1163	Etoy
Madame		Francine	Buchwalder	Buchholzstrasse 149	8053	Zurich

Madame		Corinne	Uldry	Tribunal-Fédéral 2	1005	Lausanne
Madame		Christiane	Senn	Route François-Arsent 5	1700	Fribourg
Madame		Chloé	Jacot-Descombes	Chemin des Forches 10	1257	La Croix-de-Rozon
Madame		Nathalie	Helbling	Rue Netton-Bosson 23	1632	Riaz
Madame		Lara	Lamego	Blumenstraße 15	2502	Biel/Bienne
Madame		Simone	Roch	Rue des Fleurettes 7	1462	Yvonand
Monsieur		Lionel	Bruggmann	Rue de l'Industrie 9	1020	Renens
Madame		Alexandra	Maurer	Rue de Lausanne 87	1202	Genève
Monsieur		Gaetan	Ayer	Chemin de Bionde 32	1020	Renens
Formule d'appel neutre		Siong	Tjoa	Grandchamp 4	2015	Areuse
Madame		Christine	Martin	Chemin de la Tour-Carrée 3	1350	Orbe
Madame		Doris	Corthay	Chemin des Marais 144	1255	Veyrier
Monsieur		Philippe	Riat	Au Village 2	2886	Epiquerez
Madame		Marianne	Wullschleger	Vy-Creuse 35	1196	Gland
Madame		Silvia	Fontana	Rte de la Chapelle 22	1890	St-Maurice
Monsieur		Jerome	Peron	Avenue de Feuillasse 24	1217	Meyrin
Madame		Rejane	Vollichard	Chemin des Triaudes 12	1024	Ecublens
Monsieur		Philippe	Racloz	Chemin des Condémines	1487	Constantine
Madame		Iwona	Mas	La Croix 6	1418	Vuarrens
Madame		Jacqueline	Tachet	Peccaux 16B	1833	Les Avants
Formule d'appel neutre		Laura	Alberte	Chemin des Courtines 16	1242	Satigny
Monsieur		Jacques	Monnin	Chemin des Roses 1	2710	Tavannes
Monsieur		Marc	Treboux	Rue du Crêt-Taconnet 10	2000	Neuchâtel
Monsieur		Adriano	Labate	Rue des Sables 13	2958	St-Léonard
Madame		Géraldine	Freeman-Rodriguez	Route de Jussy 98C	1226	Thônex
Monsieur		Enrico	Giorgetti	Via Bascira 24	6982	Agno
Madame		Marie-Christine	Rey	Chemin des Saules 4D	1260	Nyon
Madame		Claudine	Jan	Chemin de l'Église 24	1618	Châtel-St-Denis
Formule d'appel neutre		Catherine	Gygi	Valsainte 9	1800	Vevey
Madame		Sylviane	Falcioni	Route de la Rotse 10	3972	Miege
Madame		Leila	Tanferri	Chemin du Créteil 16C	1880	Bex
Madame		Olivia	Paccaud	Route d'Eschiens 37B	1673	Ecublens FR
Madame		Jutta	Joho	Place du Motty	1024	Ecublens VD
Monsieur		Daniel	Singy	Closels 1	1807	Blonay
Madame		Sara	Bösch-Sjollega	Rue Henri Bordier 43	1203	Genève
Madame		Charlotte	Slettenhaar	Chemin des Traversins 4	1285	Athenaz
Madame		Christiane	Daccord	Chemin des Dents-du-Midi 44	1860	Aigle
Madame		Louise	White	Grand'Rue 36	1958	St-Léonard

Madame		Gudrun	Beyer	Salève 3	1004	Lausanne
Monsieur		Christophe	Terribilini	Avenue du Prieuré 12	1009	Pully
Monsieur		Alain	Hostettler	Grange aux Aguets 10	1034	Boussens
Monsieur		Jacques	Humbert	Avenue de Rumine 11	1005	Lausanne
Monsieur		Daniel	Brélaz	Route du Jorat 41B	1000	Lausanne 27
Monsieur		Christian	Ruch	Ruelle de l'Eglise 1	1143	Apples
Madame		Josette	Huguenin	Les Brues 23	2606	Corgémont
Madame		Marianne	Schopfer-Därendinger	Chemin de Joulens 1B	1112	Echichens
Monsieur		Pierre	Minder	Chemin du Chalet 4	2052	Fontainemelon
Madame		Zina	Fornasier	Rue Oscar Bider 13	1220	Vernier
Madame		Laurence	Bögli	Vieux-Chatel 15	2000	Neuchâtel
Monsieur		Serge	Büchler	Chemin de la Planière 80	1618	Châtel-St-Denis
Madame		Maëlia	Moser-Benguerel	Les Murailles 2A	2037	Montezillon
Madame		Aurelie	Gateaud	Chemin du Bochat 18	1134	Chigny
Madame		Alexandra	Ter Pelle	Avenue de Riant-Parc 18/18	1209	Genève
Madame		Christine	Gaillard	Chemin-Vieux 3	2000	Neuchâtel
Madame		Danielle	Formosa	Milieu du Monde 17	1318	Pompaples
Madame		Angèle	Siegenthaler	La Perche 7	2900	Porrentry
Madame		Fiorenza	Marchi	Rue des Prés de la Scie 2	1920	Martigny
Madame		Anne-Lise	Charles	Le Sapelet 3	2105	Travers
Madame		Isabelle	Chevalley	Route du Marchairuz 20	1188	St-George
Madame		Dominique	Beltrami	Rue Léon-Jaquier 9	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Anna	Martinet	Troncs 10	2000	Neuchâtel
Monsieur		Daniel	Fries	Quartier du Motty 24	1445	Vuiteboeuf
Formule d'appel neutre		Huguette	Honegger	Coremmo 3	6900	Lugano
Monsieur		Patrick	Porqueddu	Avenue Druey 9	1018	Lausanne
Madame		Silvia	Mailian	Chemin de la Fontaine 6C	1260	Nyon
Madame		Florence	Mages	Rue de Neuchâtel 6	2034	Peseux
Monsieur		Sébastien	Oulevay	Rue Henry-Correvon 21	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur		Francois	Donneur	Bourg 9	1860	Aigle
Monsieur		Matej	Hacin	Chemin des Pins 7	1206	Genève
Madame		Madeleine	Rebetz	Route de la Communance 8	2800	Delémont
Monsieur		Sebastien	Roessli	Chemin Des Pontets 18	1212	Grand-Lancy
Madame		Dora	Kiss	Rue Sonnex 36	1218	Le Grand-Saconnex
Monsieur		Philippe	Martin	Rue Voltaire 7	1006	Lausanne
Madame		Martine	Schweizer	Route de l'Epenaz 7A	1612	Ecoteaux
Monsieur		Éric	Lavanchy	Louis-Favre 15	2000	Neuchâtel
Madame		Catherine	Froidevaux	Rue de la Baillive 5	1205	Genève

Madame		Martine	Gössi	Chemin Henri De Buren	1219	Aïre
Madame		Sarah	Pitteloud	Rue des Creusets 19	1950	Sion
Madame		Denise	Röthlisberger	Clavaz 3	2016	Cortailod
Madame		Florence	Marteau	Krieg 22	1208	Genève
Madame		Claire	Bozonet	Route de Mon-Idee 51	1226	Thônex
Monsieur		Paul	Brandsma	Rue Auguste Matringe 22	1180	Rolle
Madame		Evelyne	Curty	Chemin du Repos 7	3960	Sierre
Madame		Valentine	Hope	Avenue du Léman 41	1005	Lausanne
Formule d'appel neutre		Myriam	Poiatti	Rue Dubois Melly 2	1205	Genève
Madame		Annick	Mamie	Impasse de la Basilique 8	2852	Courtételle
Monsieur		Francois	Joho	Place du Motty 3	1024	Ecublens VD
Madame		Donatella	Bernardini	Chemin de la Vieille Fontaine 13	1233	Bernex
Madame		Edith	Grunberg	Bérée 22D	1010	Lausanne
Madame		Françoise	Vagneux	Rue de Bernex 235A	1232	Confignon
Monsieur		Peter	Lack	Route des Abbesses 23	1026	Echandens
Madame		Monique	Treppe	Grande Salle 7	1522	Lucens
Monsieur		Marc	Gilgen	Avenue de l'Avant-Poste 23	1005	Lausanne
Madame		Marguerite	Gavillet	Chemin du Reservoir 94	1200	Ceyzerieu France
Monsieur		Antoine	Margot	Rue des Sources 4	1148	L'Isle
Formule d'appel neutre		Caroline	Mehrmann	Bd d'Yvoy 33	1205	Genève
Madame		Claude	Konrad	Rue Louis-d'Orléans 17/17	2000	Neuchâtel
Formule d'appel neutre		Marlyse	Zanetti	Cygnés 30	1400	Yverdon
Madame		Maeva	Heinzen	Route au Jordil	1846	Chessel
Madame		Marlène	Vurpillat	Rue de Pain-Blanc 15	2000	Neuchâtel
Madame		Alessandra	Genini	Via Canonico Ghiringhelli 27B	6500	Bellinzona
Monsieur		Roger	Fawer	Glycines 10	1022	Chavannes-près-Renens
Monsieur		Yannick	Dizerens	Chemin des Mules 3	1063	Montanaire
Monsieur		Edwin	Moser	Impasse du Marteray 10	1699	Bouloz
Monsieur		Philippe	Wattenhofer	Cerneux-Renard 2/Cp 1047	2740	Moutier
Madame		Sabine	Rouvé	Chemin Champ Belluet 12A	1807	Blonay
Madame		Isaline	Francey	Pérolles d'en Haut 5	1752	Villars-sur-Glâne
Formule d'appel neutre		Véronique	Broquet	Rue Jean-Antoine Gautier 7	1201	Genève
Madame		Micheline	Charbon	Route d'Yvonand 3	1522	Lucens
Monsieur		Julien	Sillac	Rue de la Carrière 20	1700	Fribourg
Frau		Fabienne	Rothen	Ziegelstattstrasse 5	2540	Grenchen
Neutrale Anrede		Marco	Kuhn	Patnal	7204	Untervaz
Monsieur		Philippe	Claude	Chemin de St-Nicolas 18	2350	Saignelégier
Formule d'appel neutre		Philippe	Dupraz	Chemin Magnin 11	1188	St-George

Madame		Ruth	Lötscher	Pré-Henry 3	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Anne-Françoise	Pitteloud	Längackerstrasse 16	2560	Nidau
Madame		Agnès	Tacchini	Chemin de Torrencey 17	1872	Troistorrents
Madame		Paulette	Jaquet Travaglini	Chemin Chanterie 1	1950	Sion
Madame		Camille	Porret	Rue des Savoises 5	1205	Genève
Monsieur		Christophe	Wieser	Chemin de challendin 12	1225	Chene Bougeries
Monsieur		Nikolas	Kellenberger	Route du Jorat 44A	1000	Lausanne 27
Formule d'appel neutre		Alain	Gonthier	Nestlé 26	1800	Vevey
Formule d'appel neutre		Fabienne	Samson	Chemin de la Chaumény 5	1820	Montreux
Madame		Aline	Chevalley	l'Allée 73	1922	Salvan
Madame		Justine	Tincq	Avenue de la Chablière 22	1004	Lausanne
Madame		Edith	Nüsseler	Chemin des Rouettes 3	1233	Bernex
Madame		Isabelle	Cujean	Église 2	1273	Arzier
Madame		Sylvie	Richard	Chemin Mon Loisir 2	2208	Les Hauts-Geneveys
Monsieur		Ilian	Mérat	Chemin des Lys 37	1284	Chancy
Monsieur		Pierre	Retschitzki	Rue des Alpes 32	1700	Fribourg
Madame		Mary	Fretz	Rue Michel-Servet 16	1206	Genève
Monsieur		Roger	Röthlisberger	Route de Champagne 1	1423	Vaugondry
Monsieur		Michel	Pernet	Grand-Rue 8	1180	Rolle
Monsieur		Alain	Verdier	L'Escapade	1181	Gimel
Madame		Anne	Descuves	Le Rocheray	1347	Le Sentier
Madame		Noemie	Fankhauser	Sentier de la Fleur de Lys 9	1008	Prilly
Monsieur		Alain	Schorer	Sellières 53	1219	Aire
Madame		Nicole	Guignard	Chemin de Pierrefleur 13	1004	Lausanne
Madame		Marie Helene	Portelli	La Chaîne 13	2515	Preles
Monsieur		Vincent	Sugnaux	Chemin de la Cotze 5	1040	St. Barthélemy VD
Formule d'appel neutre		Annie	Baillod	Chemin des Vignes-Perdues 21/21	2022	Bevaix
Monsieur		Eric	Zbinden	Rue du Plan 5	2000	Neuchatel
Monsieur		Valentin	Jolivet	Impasse du Chavon Dessous 3	2926	Boncourt
Madame		Flavia	Tamo	Via Carloni 7	6821	Rovio
Madame		Chantal	Gourier Frigeri	avenue des Reneveyres 36	1110	Morges
Madame		Anna	Ferretti	En Genevrex 9	1772	Grolley
Madame		Amélie	Pochon	Route du Faubourg 6	1786	Sugiez
Madame		Martine	Rossier	Rue de Lausanne 26	1950	Sion
Madame		Annick	Delapraz	Chemin des Paleyres 6	1006	Lausanne
Madame		Claudia	Hischenhuber	Route de Glion 95	1823	Glion
Madame		Catherine	Berthet	Pontverre 14	1232	Confignon GE
Monsieur		Yannis	Gygax	Chemin De Roches 9	1208	Genève

Madame		Christine	Hamouda Bonvin	Avenue d'Aire 89	1203	Genève
Madame		Stefanie	Losey	En Bouley 41A	1680	Romont
Madame		Lise	Gras	Route du Merley 14	1233	Bernex
Madame		Anne-Marie	Allaz	Chemin du Stand 6	1040	Échalens
Madame		Marie-Pierre	Clavien	Ruelle de Vergeille 15	3972	Miège
Monsieur		Stefane	Mauris	Route Saint-Julien 160	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Alicia	Ten Dam Pouglima	Rue du 31-Décembre 55	1207	Genève
Madame		Valentine	Naef	Avenue du Petit Senn 7	1225	Genève
Madame		Jocelyne	Beureux	Avenue de Florissant 30	1020	Renens
Monsieur		Jean-Jacques	Burri	Avenue Mirany 11	1225	Chêne-Bourg
Formule d'appel neutre		Désia	Fournier	Soubeyran 7	1203	Genève
Madame		Françoise	Rey	Ernest-Ansermet 12	1205	Genève
Madame		Gertrud	Pfister	La Tuilière 4	1145	Bière
Madame		Marie-Antoinette	Olesen	Rue des Fontaines 7	1920	Martigny
Madame		Anne-Christine	Kasser-Sauvin	Chemin des Sports 72	1203	Genève
Monsieur		Jean-Marc	Estier	Route Villageoise 9	1617	Remaufens
Madame		Laure	Vanoncini	Route de Challex 29	1283	La Plaine
Madame		Patricia	Manasseh	Rue Michel-Chauvet 15	1208	Genève
Madame		Mariarosa	Mombelli	Via Campo Sportivo 11	6834	Morbio Inferiore
Neutrale Anrede		Sabine	Nagl	Chemin des Ouches 18	1203	Genève
Madame		Viviana	Colombo	Via Praccio 38	6900	Massagno
Monsieur		Jean-Marc	Perrin	Route du Burenoz 43	1092	Belmont-sur-Lausanne
Madame		Anne-Claude	Bujard	Boulevard Henri-Plumhof 16	1800	Vevey
Monsieur		Nicolas	Sciboz	Chemin de la Scierie 51	1733	Treyvaux
Madame		Maroussia	Spira	Chemin de la Traille 31	1213	Onex
Madame		Hélène	Othenin-Girard	Avenue d'Ouchy 24B	1006	Lausanne
Formule d'appel neutre		Florence	Pasche	Rue des Terreaux 5	1510	Moudon
Monsieur		Bastien	Chevalier	Jura 7	1450	Ste-Croix
Madame		Dominique Chantal	Marti	Chemin du Champ-Baron 24	1209	Genève
Madame		Eva	Vermaelen	Chemin des Oisillons 3A	1110	Morges
Monsieur		Ambroise	Barras	Avenue de la Roseraie 32	1205	Genève
Madame		Gisèle	Juillet	Route de Boncourt 3	2923	Courtemaîche
Madame		Roane	Lipp	Chemin de la Caille 36	2000	Neuchâtel
Monsieur		Jean-Luc	Christinat	Chemin du Poyet 10	1884	Huémoz
Madame		Gema	Parrilla	Chemin du Risoux 21	1004	Lausanne
Madame		Ida	Rodman	Route de la Saussaz 22	1816	Chailly-Montreux
Formule d'appel neutre		Margarita	Bossel-Lagos	Route de Sous-Moulin 32D	1200	Thônex
Monsieur		Pierre	Farron	Chemin du Petit-Clos 2	1009	Pully

Madame		Gisèle	Sallin	Route de Vuarat 155	1616	Attalens
Madame		Véronique	Milani	Au Village 76F	2360	Le Bémont
Madame		Anne-Catherine	Overney	Route de Fribourg 50	1741	Cottens
Madame		Claire	Padrun	Chemin des Crêts 33Bis	1091	Grandvaux
Madame		Laure	Pichonnaz	Avenue de Lavaux 75	1099	Pully
Madame		Elisa	Lüthi	Chemin des Kikajons 84	2300	La Chau-de-Fonds
Monsieur		Thierry	Luthi	Route du Canada 62	1568	Delley-Portalban
Madame		Michèle	Roquancourt	Pré-Henry 3	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Annick	Pouly	Route du Bois-des-Iles 107	1290	Versoix
Formule d'appel neutre		Franziska	Eggel	Chevreuils 46	2300	la Chau-de-Fonds
Monsieur		Sylvain	Comtesse	Chanet 35	2014	Bôle
Madame		Fanny	Poget	Chemin du petit Penthalaz 5D	1306	Daillens
Madame		Véronique	Eggimann	Rue du Lac 27	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Janelyse	Jaccard	Chemin de la Fontaine 59	1040	Echallens
Herr		Georg Maria	Güntensperger	Via Barcone 28	6622	Ronco Ascona
Madame		Madeleine	Sahli	Route du Mollendruz 10	1148	L'Isle
Madame		Rosalina	Patricio	Rue du Jura 12	1201	Genève
Formule d'appel neutre		Deirdre	Foster	Rue Rothschild 42	1202	Genève
Monsieur		Jean-Noël	Hejda	Aalmattenweg 4	2560	Nidau
Monsieur		Alberto	Alvim	Rue de la Gare 17	1091	Grandvaux
Madame		Nathalie	Nini Rey	Aubépines 23	1004	Lausanne
Formule d'appel neutre		Françoise	Reymond		1814	Là y Tour de Peilz
Madame		Adelina	Selimovic	Route de la Clochatte 98	1052	Le Mont-sur-Lausanne
Madame		Sibyl	Zahnd	Avenue Dickens 10	1006	Lausanne
Madame		Sabine	Bourdin	Plantamour 41	1201	Genève
Monsieur		Rémy	Noël	Rue Neuve 4	1260	Nyon
Madame		Sylvia	Poget	Rue Jacques Grosselin 20	1227	Carouge
Monsieur		Michael	Rampa	Rue des Jordils 13B	1400	Yverdon
Madame		Doris	Schmidt Fourmont	Chemin de Roches 17	1208	Genève
Madame		Colette	Egea	Chemin des Hutins 19	1247	Anières
Monsieur		Jean-Jacques	Sahli	Mollendruz 10	1148	L'Isle
Madame		Rosmarie	Schaerer	Chemin de la Miliere	1234	Vessy
Madame		Mireille	Moia Carrard	La Levratte 38	1260	Nyon
Madame		Francine	Guisan Brandl	Malcroissant 26	1295	Tannay
Madame		Jacqueline	Guignard	Chemin du Chêne 4	1260	Nyon
Madame		Pascale	Toschini	Avenue de France 14	1004	Lausanne
Madame		Annick	Rebetetz	Rue du Grand-Pré 12	1202	Genève
Madame		Marie-Claude	Ammann	Chemin des Coquilles 104	1630	Bulle

Madame		Nicole	Barbay	Rue de Fribourg 10	1800	Vevey
Monsieur		Antoine	Favrod	Route de Chailly 70	1814	La Tour-de-Peilz
Madame		Audrey	Bovey	Lilienweg 19	3007	Bern
Formule d'appel neutre		Jean-Paul	Gelso	Vie-Dessus 6	2802	Develier
Monsieur		Jean-Paul	Cattin	Rue de Jargonnant 6	1207	Genève
Monsieur		Emmanuel	Leiggener	Rue de la Samaritaine 40	1700	Fribourg
Monsieur		Stéphane	Métraux	Rue de Remanan 17	1030	Bussigny
Monsieur		Jean-Pierre	Kolly	Impasse des Saules 3	2053	Cernier
Monsieur		Jean-Christophe	Zesiger	Tempé 1A	2520	La Neuveville
Madame		Renée	Tritschler	Bergeronnetre 29	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Nathalie	Clémenti	Vey de la Coudre 4	1148	L'Isle
Monsieur		Julian	Willis	Rue des Tilleuls 2	1326	Juriens
Monsieur		Thierry	Lecerf	Route De Jussy 200B	1243	Presinge
Monsieur		Rémy	Schumacher	rue de Champ Riond 3	1609	St-Martin FR
Madame		Virginie	Siffert	Rue de la Fenaison 41	2800	Delémont
Monsieur		Patrick	Suter	Rue d'Or 8	1700	Fribourg
Madame		Laura	Martinoni	Via Cadegn 1	6647	Mergoscia
Madame		Isabelle	Pelet	Chemin du Petit-Clos 9	1009	Pully
Madame		Ellen	Chaubert	Chemin de Coulet 15	1162	St- Prex
Formule d'appel neutre		Anna	Anthony	Rue du Quarre 38	2108	Couvet
Monsieur		Bruno	Bonvin	Route de Beuson 6	1993	Veysonnaz
Monsieur		Beat	Brunner	Boveresses 50	1009	Pully
Formule d'appel neutre		Christian	Barras	Borzuat 25	3960	Sierre
Madame		Christelle	Schneider	Chemin Victor-Duret 6	1213	Onex
Madame		Francine M.	Nicoulin	Rue Prévost-Martin 53	1205	Genève
Monsieur		François	Rapin	Chemin de la Carrière 13	1264	St-Cergue
Madame		Isabelle	Kohler Fellay	Rue de Bernex 402	1233	Bernex
Madame		Alexia	Bollmann	Route de la Gare de Satigny 74	1242	Satigny
Madame		Jocelyne	Hefti	Chissiez 5	1006	Lausanne
Formule d'appel neutre		Martine	Perdrisat	Pérolles 65	1700	Fribourg
Madame		Chantal	Doumbouya-Déléze	Rue de la Servette	1202	Genève
Madame		Marie-Anne	Schneider	Rue des Vernes 6	2842	Rossemaison
Monsieur		Jean-Daniel	Fuhrer	Route de Drize 16	1227	Carouge GE
Madame		Pascale	Hotz	Route Des Échertès 126	3961	Chandolin
Madame		Marie-Louise	Beck	Chemin du Nantet 28	1245	Collonge-Bellerive
Madame		Maria	Kaufmann	Avenue des Vergys 16	1225	Chêne-Bourg
Madame		Alice	Turlo	Chemin de la Montagne 120	1224	Genève
Monsieur		Mario	Longobardi	Route de Montécu 90	1724	Bonnefontaine

Monsieur		Rudolf	Kiefer	Aiselet 4	1262	Eysins
Madame		Léa	Schmied	Chemin Pré Gentil 80	1242	Satigny
Madame		Yvonne	Winteler	Chemin du Levant 10B	1299	Crans-près-Céligny
Madame		Aysenur	Ustunay	Rue Prévost-Martin 42	1205	Genève
Madame		Orsola	Valenti	Rue des Bains 63	1205	Genève
Monsieur		Michel	Gaud	Passage de l'Intendant 3	1227	Carouge GE
Monsieur		Yves	Meylan	Devin-du-Village 17	1203	Genève
Madame		Barbara	Knopf	Route de Dorman 12	1912	Leytron
Madame		Noémie	Dupont	Route du Stade 32	1912	Leytron
Frau		Antonella	Piazza	Wolfgangweg 13A	9014	St. Gallen
Madame		Christiane	Tobler	Chemin des Dents du Midi 56	1860	Aigle
Formule d'appel neutre		Simon	Jacquemettaz	Aarbergstrasse 85	2503	Biel/Bienne
Monsieur		Laurent	Séverin	Rue de Cretalla 10	1976	Erde
Madame		Viviane	Stucki	Chemin Jules Dufresne	1226	Thônex
Madame		Imen	Martin	Rue du Désertet 14	3967	Vercorin
Madame		Tania	Ferreira	Rue du Bugnon 18	1005	Lausanne
Madame		Katalina	Bayard	Chemin des Palettes 39	1212	Grand-lancy
Madame		Pascale	Gay Abplanalp	Chemin des Plaines 11	2072	St-Blaise
Formule d'appel neutre		Alice	Marsch	Chemin du Daillard 25	1071	Chexbres
Formule d'appel neutre		Anne	Gross	Gasparin 15	1400	Yverdon
Madame		Patricia	Schneider	Route de Bussigny 3	1612	Ecoteaux
Monsieur		Patrick	Schaub	Chemin de Pierrefleur 37	1094	Lausanne
Formule d'appel neutre		Claire Lise	Jeanneret	Chemin des Clochettes 12	1206	Genève
Madame		Sophie	Buffle	Chemin de Martavaux 15A	1260	Nyon
Madame		Evelyne	Rüfenacht-Babel	Chemin Maurice-Ravel 9	1290	Versoix
Madame		Elena	Nobile	Route de Fellina 39	1873	Val-d'Illiez
Madame		Veronika	Walliser	Rue de Neuchâtel 4	2022	Bevaix
Madame		Clara	Moreau	Steinstrasse 19	8630	Rüti
Frau		Adrienne	Holzmann	Meienfeldstrasse 28	8645	Jona
Monsieur		Rolf	Dubs	Rue du Pont 29	1820	Montreux
Madame		Natalie	Gotti	Square du Vieux-Chêne 10	1224	Chêne-Bougeries
Madame		Cécile	Möller	Chemin Eugène-Grasset 10	1006	Lausanne
Monsieur		Thierry	Leclerc	Route de Frontenex 94	1208	Genève
Madame		Christine	Hutin	Route du Mandement 424	1283	Dardagny
Madame		Roberta	Milani	Via Rovere 5	6932	Breganzona Lugano
Monsieur		Jean-Claude	Droux	Route de L'Église 10	1681	Billens
Madame		Béatrice	De Haller	Place de l'Octroi 10	1227	Carouge GE
Monsieur		Roland	Gander	Route de la Goille 13	1088	Ropraz

Madame		Claudine-France	Franzoni	Route de Moudon 11B	1040	Echallens
Monsieur		Beat	Efinger	Rue des Grands Prés 124	2854	Bassecourt
Formule d'appel neutre		Maxime	Riesenmey	Gottthelfstrasse 2	2560	Nidau
Madame		Stephanie	Moroge	Route de la Vallée 9	1180	Rolle
Monsieur		Patrick	Fuchs	Avenue du Millénaire 17	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Judy	Rees	Margaret Ave 36	5052	Glenalta
Madame		Yvonne	Früh	Route de Bussigny 48	1121	Bremblens
Madame		Raymonde	Fries	Quartier du Motty 24	1445	Vuiteboeuf
Madame		Therese	Wolf	Passage Belle Rose 3	1005	Lausanne
Monsieur		Marcel	Pasquier	Route du Châtelard 51	1694	Villargiroud
Formule d'appel neutre		Philippe	Currat	Rue du Château 18	1148	L'Isle
Formule d'appel neutre		Laurence	Pasteur	Chemin du Petit-Catéchisme 5	2000	Neuchâtel
Madame		Anne	Pedrazzini	Chemin Cret 6	1026	Echandens
Madame		Valérie	Frison	Chemin des Curiades 139	1233	Bernex
Frau		Daniela	Werffeli	Chemin de la Barge 61	1233	Bernex
Monsieur		Alexandre	Herkommer	Avenue Louis-Ruchonnet 5	1003	Lausanne
Madame		Barbara	Baker	Rue Louis-Favre 22Bis	1201	Genève
Madame		Caroline	De Sybourg	Rue du Village 24	1510	Syens
Madame		Lisa	Ancona	Chemin de la Colline 24	1880	Bex
Madame		Dominique	Borcard	Rue du Village 11A	1053	Bretigny-sur-Morrens
Madame		Stefanie	Zufferey	Rue de l'Oratoire 11	3960	Corin Sierre
Monsieur		Michel	Corminboeuf	Chemin de la Fonjaletta	1663	Pringy
Monsieur		Daniel	Zufferey	Chemin des Pruniers 7	3960	Sierre
Madame		Sylvie	Aubry	St. Hubert 22	2340	Le noirmont
Madame		Anne	Gély	Hoflistrasse 94	8135	Langnau am Albis
Monsieur		Yann	Lenggenhager	Eggweg 10	8620	Wetzikon
Monsieur		Jérémie	Rouiller	Route de la Léchère 40	1614	Granges
Madame		Michèle	Guibert	Le Grand Boutavent 1	1325	Vaulion
Madame		Corine	Steinbach-Ammann	Chemin des Hutins 59	1232	Confignon
Madame		Sabine	Abanto	Route du Village 12	1195	Bursinel
Monsieur		Paolo Battista	Ducoli	Rue Henri-Blanvalet 13	1207	Genève
Madame		Marie-Christine	Tissot	Chemin de Vuillonex 6	1233	Bernex
Monsieur		Luc	Recordon	Lussex 1	1008	Jouxkens-Mézery
Madame		Martine	Widmer	Avenue de Bel-Air 78	1225	Chêne-Bourg
Madame		Nicole	Pichonnat	Avenue Sévelin 13F	1004	Lausanne
Madame		Pierrette	Quiblier	Chemin du Couchant 3	1110	Morges
Madame		Angela	Pfister	Route du Col des Mosses 75B	1862	Les Mosses
Madame		Monique	Pfander	Rue de la Paix 27	1020	Renens

Madame		Marie Jeanne	Christen	Apples 9	1144	Ballens
Madame		Fabrizia	Zanettin Barbin	Chemin de la Roselière 54	1293	Bellevue
Madame		Costanza	Devoto	Via Costerà 3	6932	Lugano
Monsieur		Benjamin	Maurer	Avenue du Tir-Fédéral 24	1024	Ecublens VD
Madame		Maïka	Jospin	Brunnhofweg 32	3007	Bern
Monsieur		Philippe	Combremont	Case Postale 702	1468	Cheyres
Monsieur		David	Gaillard	Grand-Rue 20	1530	Payerne
Madame		Chantal	Livi	Monte di Sotto 12	6875	Monte
Formule d'appel neutre		Christine	Kaufmann	Route Jean-Jacques Rigaud 55B	1243	Chêne-Bougeries
Monsieur		Michel	Levin	Route de Frontenex 33	1207	Genève
Madame		Colette	Rossier	Route de Tsa Crêta	1968	Mase
Monsieur		Vincent	Boehler	Rue du suchet 3	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Geraldine	Engel Zelada	Tambourine 13	1227	Carouge GE
Madame		Magdalena	Wittwer	Rue de Jargonnant 6	1207	Genève
Madame		Corine	Willer	Rue du Collège 1	1434	Ependes
Madame		Nadine	Flückiger	Melchtalstrasse 24	3014	Bern
Madame		Géraldine	Dubach	Rue de l'Autoroute 30	1907	Saxon
Madame		Bettina	Künzi	Avenue Paul-Cérésole 12	1800	Vevey
Madame		Cathy	Bauer	Rue du Sablon 16	1110	Morges
Monsieur		Rudolf	Hasler	Rue Saint-Pierre 13	2108	Couvet
Madame		Scilla	Valsangiacomo	Via Poeta Francesco Chiesa 5	6833	Vacallo
Madame		Mélanie	Michel	Rue du Nord 9	2046	Fontaines
Madame		Stéphanie	Béguin	Rue de La Citadelle 17	2114	Fleurier
Madame		Anne-Lise	Matter	Rue des Scies 5	1446	Baulmes
Madame		Delphine	Schifferli	Chemin des Laviaux 4B	1509	Vucherens
Madame		Sandra	Barbetti Buchs	Chemin du Pertuis-du-Sault 24	2000	Neuchâtel
Madame		Kathleen	Bühler	Röntgenstrasse 47	8005	Zürich
Monsieur		Xavier	Schär	Avenue de Gennecy 8	1237	Avully
Madame		Brigitte	Pittet	Goals Guisan 104A	1180	Rolle
Monsieur		Marc	Borloz	Sentier des Borgognes 4	1815	Clarens
Madame		Marie-Claire	Gollut	Fontaine 5	1868	Collombey-Muraz
Madame		Dominique	Gschwend	Chemin du Moulinet 3	1405	Pomy
Monsieur		Angel	Andrades	Route de la Pâla 38	1630	Bulle
Formule d'appel neutre		Jutta	Pfeiffer	Grand'Rue 43	1095	Lutry
Monsieur		Christian	Carrard	Motty 6	1027	Lonay
Madame		Arlette	Senn-Borloz	Daubin 32	1203	Genève
Formule d'appel neutre		Suzanne	Peçon	Bournot 33	2400	Le Locle
Madame		Joëlle	Frei Petereit	Chemin des Rosiers 3	1462	Yvonand

Neutrale Anrede		Bruno	Marengi	Hechtstrasse 4	8942	Oberrieden
Madame		Sarah	Marcanti Linder	La Plantaz 3	1042	Bettens
Madame		Suzanne	Cuche	Champs Grous 1	2058	Le Paquier
Madame		Natacha	Gos	Route de Gy 45A	1252	Meinier
Madame		Geneviève	Stauffer	Chemin de Mallieu 10	1009	Pully
Madame		Angela	Serrano	Chemin Des Mayoresses 4 Chemin Des Mayoresses 4	1012	Lausanne
Herr		Alessandro	Zehnder	Route de Vasselin 28	1880	Bex
Monsieur		Jacques	Morier-Genoud	La Charrière 6	1897	Les Evouettes
Madame		Dominique	Stern Tamarcaz	avenue de Bel-Air 9B	1225	Chêne-Bourg
Formule d'appel neutre		Philippe	Morel	Route de Pompaples 5	1321	Arnex-sur-Orbe
Monsieur		Jacques	Boillat	Rue du Petit-Clos	2345	Les Breuleux
Madame		Aleksandra	Suermond	Esplanade des Récréations 27	1217	Meyrin
Madame		Leila	Legeret	Rue du Vidollet 17	1202	Genève
Madame		Maja	Lanz	Froideville 1	1144	Ballens
Madame		Anne-Claude	Juillerat Van Der Linden	Chemin de la Vendée 12	1213	Petit-Lancy
Madame		Suellen	Bonga	La Place	1274	Grens
Monsieur		Alessandro	Lanci	Chemin de La Cure 16	1012	Lausanne
Madame		Vanna	Sangiorgio Gigon	eplatures grises 14	2300	lachaux de Fonds
Monsieur		Didier	Mayeux	Batterie 95	1468	Cheyres
Madame		Anne-Marie	Pittet	Route de Romainmôtier 4	1148	Moiry VD
Madame		Fabienne	Poscia	Décanat 3	1233	Bernex
Formule d'appel neutre		Francine	Viret	Deux-Ponts 9	1009	Pully
Madame		Myriam	Michel	Chemin du Vallon 53	1814	La Tour-de-Peilz
Madame		Christelle	Michel	Rue de la Combette 16	1008	Prilly
Madame		Cécile	Leblicq	Rue Hector Genard 21	1070	Bruxelles
Monsieur		Mario	Riggenbach	Crêtets 111	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Marianne	Molter	St. Sébastien Straat 25	1630	Linkebeek
Madame		Françoise	Pétermann	Place des Anciens Fossés 12	1814	La Tour de Peilz
Madame		Katia	Demarle	Rue du Temple-Allemand 45	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Martial	Schneuwly	Rue des Deux-Ponts 17	1205	Genève
Madame		Isabelle	Mounir	Route de Neuchâtel 18	2525	Le Landeron
Madame		Corinne	Taddeo	Salomon Penay 2	1217	Meyrin
Madame		Kristin	Bossärt	Chemin des Clairières 16	1066	Epalinges
Madame		Sylvie	Poncet	Ruelle Belle-Maison 2	1807	Blonay
Madame		Marion	Baumann	Route de Rocourt 30	2916	Fahy
Madame		Sarah	Banderet	Ruelle de la Tour 4	1584	Villars-le-Grand
Monsieur		Jean-Gabriel	Horowicz	Route de Frontenex 122	1208	Genève
Madame		Elisabeth	Decrey Warner	Tambourine 28	1227	Carouge GE

Madame		Virginie	Raymond-Denervaud	Chemin des Platanes	1005	Lausanne
Formule d'appel neutre		Sylvie	Ehret	Mornets 16	2520	La Neuveville
Madame		Alexandra	Tarragoni Maillard	Route de Foliaz 12	1257	Croix-de-Rozon
Madame		Stéphanie	Aceti	Rue de Bernex 359	1233	Bernex
Madame		Clarence	Chollet	Rue de la Combe 5A	2054	Chézard-St-Martin
Madame		Aude	Aquoise	Rue d'Orbe 17	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Nicole	Jaton	Chenalette 20	1163	Etoy
Formule d'appel neutre		Alex	Simha	Chemin du 23 Août 1	1205	Genève
Monsieur		Eric	Heiniger	Chemin Pierre Boulanger	1083	Mézières VD
Madame		Fabienne	Vautier	Chemin de la Foule 12	1322	Croy
Madame		Sinika	Bohnet	Rue Reconfiere 1	1870	Monthey
Madame		Christine	Nusslé Madore	Quarett 6	2054	Chézard
Madame		Rachel	Chambaz	Chemin Champ-du-Puits 4	1213	Onex
Madame		Christine	Défago	Oiseaux 3	1875	Morgins
Madame		Anne	Schild	Mont-Terri 36	2900	Porrentruy
Formule d'appel neutre		Hans	Wielockx	Rue de Spa	4920	Aywaille
Madame		Andrée	Lambert	Avenue Hymans 105	1200	Bruxelles
Monsieur		Xavier	Friedrich	Chemin de Chandolin 3	1005	Lausanne
Madame		Michèle	Arnbruster	La Fin 22	1661	Le Pâquier-Montbarry
Madame		Claudine	Erni	Avenue du Parc-de-la-Rouvraie 22	1018	Lausanne
Monsieur		Claude	Vessaz	Rond point Paradis 25	3960	Sierre
Madame		Pamela	Orval	Agassiz 24	2610	St-Imier
Monsieur		Pierre	Schläppy	Chapelle 21B	2035	Corcelles
Madame		Roxane	Pagnamenta	Via ai Ronchi 10a	6924	Sorengo
Madame		Sylvie	Hauser	Moraty 13	1723	Marly
Madame		Anita	Wüthrich	Chemin du Bois des Creux 4	2017	Boudry
Madame		Marie-Françoise	Piot	Chavanne 14	1092	Belmont
Madame		Elisa	Escobar Contreras	Weissenrain 11	2502	Biel/Bienne
Madame		Jacqueline	Shahinian	Route des Marettes 4	1271	Givrins
Madame		Sophie	Leuenberger	Route du Crou 11	1971	Grimisuat
Madame		Joelle	Brunisholz	Route de Saint-Loup 77	1290	Versoir
Monsieur		André	Fasel	Route du Village 33	1730	Ecuvillens
Madame		Maria Luisa	Ferracane	Rue de L'epondaz 9	1162	St-Prex
Madame		Nathalie	Desjacques	Bd Carl-Vogt 8	1205	Genève
Madame		Esther	Fioramonti	Rue de Carouge 18	1205	Genève
Madame		Françoise	Gattolliat	avenue Mon-Loisir 5	1006	Lausanne
Madame		Sandra	Symons	Ancien Stand 34	1820	Montreux
Madame		Catherine	Taneborne Merminod	Chemin des Grillons 23	1188	Gimel

Madame		Claire	Tanferri-Krebs	Chemin Philippe Allamand 8	1880	Bex
Madame		Catherine	Fournier	Rue Edmond Bille 3960	3960	Sierre
Monsieur		Yves	Bongard	Rue des Courtils 29	2016	Cortailod
Monsieur		Cedric	Jelk	Chemin de Bermouche 29	1997	Haute-Nendaz
Madame		Elisabeth	Heeringa	Avenue Louis-Levade 2	1800	Vevey
Madame		Jennifer	Schwarz	Via Pezza 11	6981	Bedigliora
Monsieur		Thierry	Linder	Chemin de Mont-Riant 2	2000	Neuchâtel
Madame		Caroline	Friedli	Route de Rossemaison 83	2800	Delémont
Madame		Vanessa	Lopez	Chemin du Grand-Crêt 7	1617	Tatroz
Madame		Anne	Domeniconi	Avenue Bois-de-la-Chapelle 59	1213	Onex
Madame		Marie-Eve	Brunner	Rue du Verger Rond 30C	2000	Neuchâtel
Madame		Pauline	Rouiller	Route de Planafaye 17	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Natacha	Perriard	Chemin de Sous-Bois 3	1212	Grand-Lancy
Madame		Yvette	Barbier	Mont-d'Or 67	1007	Lausanne
Monsieur		Eric	Friederich	Lobärgstrasse 37	3423	Ersigen
Formule d'appel neutre		Cecile	Ryser	Avenue des Cavaliers 9	1224	Chêne-Bougeries
Madame		Alice	Krug	Chemin de Rosemont 4	1024	Ecublens
Madame		Charlotte	Naudin	Chemin du Saux 4A	1131	Tolochenaz
Madame/Monsieur		Nancy	Christinat	Av. Mont-d'Or 56	1007	Lausanne
Madame		Chantal	Voegeli	route de Plagne 4	2537	Vauffelin
Formule d'appel neutre		Pascale	Fesquet	Route de Chenevaires 20	1867	Ollon
Monsieur		Julien	Gardon	Avenue du Grey 10	1004	Lausanne
Formule d'appel neutre		Simone	Dietschi	Rue Saint-Prothais 5	1162	St-Prex
Monsieur		Eliott	Neuhaus	Rue de Crause 14B	1373	Chavornay
Madame		Maryse	Bonstein	Béthusy 71	1012	Lausanne
Madame		Célestine	Chammartin	Les Douzilles 9	1607	Les Thioleyres
Madame		Nathalie	Butty	Rue de Livron 23	1217	Meyrin
Monsieur		Philippe	Da Costa	Chemin Jules-Edouard Gottret 46	1255	Veyrier
Monsieur		Jean-Bernard	Niklaus	Dôle 5	1005	Lausanne
Madame		Anne	Chatelanat	Bel-Air 161	1814	La Tour-de-Peilz
Monsieur		Maurizio	D'Amone	Chemin des Pontets 3	1212	Grand-Lancy GE
Monsieur		Jean-Rémy	Berthoud	Muzy 7	1207	Genève
Monsieur		Yves	Berthoud	Chemin des Jaquerodes 3A	1806	St-Légier
Monsieur		François	Bertrand	Chemin des Cornillons 73	1292	Chambésy
Madame		Caroline	Babajee	Ruelle du Levant 12	1170	Aubonne
Madame		Adrienne	Trouillat	Fernand Gigon 320	2903	Fontenais
Madame		Petra	Hofer	Rue des Moulins	1290	Versoix
Madame		Manon	Burrell	Route de St-Légier 10	1800	Vevey

Monsieur		Konrad	Waldvogel	Le Grand-Chemin 64	1066	Epalinges
Monsieur		Christian	Pahud	Vautier 1	1227	Carouge
Monsieur		Alain	Renaud	Avenue Muret 12	1110	Morges
Madame		Patricia	Berdoz	Chemin du Grammont 31	1805	Jongny
Madame		Claudine	Weber	Franquemont 24	2350	Saignelegier
Monsieur		Didier	Audergon	Ruelle de la Tour 4	1584	Villars le Grand
Madame		Estelle	Ochsner	Place d'Armes 2	1227	Carouge GE
Monsieur		François	Gerber	Beulet 6	1203	Genève
Monsieur		Valentin	Montandon	Chemin du Chalet 6	2400	Le Locle
Madame		Chantal	Morin	Route de Vaulion 30	1323	Romainmôtier
Madame		Antoinette	Klingshirn	Route Henri-Dunant 18	1700	Fribourg
Madame		Christine	Hegi	Chemin de la Croix 3	1420	Fiez
Madame		Claude-Anne	Argo	Avenue Vibert 11	1227	Carouge
Monsieur		Thierry	Perrenoud	Progrès 75	2300	La Chaux de Fonds
Monsieur		François	Rossel	Moulin Isard 7	1407	Donneloye
Madame		Josiane	Charmillot	Noire-Fontaine 10	2853	Courfaivre
Monsieur		Daniel	Jung	Route des Echelettes 21	1690	Lussy FR
Madame		Estelle	Droux Blaser	Champs 4	2616	Renan
Madame		Sophie	Paquier	Avenue des Bergières 33	1004	Lausanne
Neutrale Anrede		Mariadele	Patriarca	Cò d'Föra 22	6808	Torricella
Monsieur		Guy	Loutan-Bauer	Route de Jussy 4bis	1226	Thônex
Formule d'appel neutre		Nadia	Rytz	Rue des Pêcheurs 13	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur		Perre-Louis	Decrey	Chemin de la Montagne 120	1224	Chêne Bougeries
Formule d'appel neutre		Christine	Roquier	XXII Cantons 28	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Madeleine	Droz	Chemin du Levant 4	1860	Aigle
Madame		Mary-Josée	Burnier	Ermenonville 1	1203	Genève
Monsieur		Harald	Peter	Chemin de Bethléem 6	1700	Fribourg
Madame		Marilyn	Schönmann	En Bumin 14	1745	Lentigny
Madame		Kitty	Inei	Raura 19	2340	Le Noirmont
Madame		Martine	Massarotti	Bigorio Nucleo 57	6954	Bigorio/Capriasca
Formule d'appel neutre		Béatrice	Thiérmard-Clémentz	Rue de la Paix 19	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Thibaud	Mabut	Rampe du Pont-Rouge 7A	1213	Petit-lancy
Monsieur		Albert	Schaller	Sentier des Planètes 4	1807	Blonay
Formule d'appel neutre		Antoinette	Brunet	Route du Grand-Mont 33	1052	Le Mont sur Lausanne
Madame		Mireille	Loroch	Lion d'Or 2	1186	Lausanne
Madame		Florence	Deriaz	Ruelle de Chaucey 10	1807	Blonay
Monsieur		Julien	Sugnaux	Le Sapex 58	1637	Charmey
Madame		Ariane	Thaon	Rue de Veyrier 17	1227	Carouge GE

Madame		Jean	Graf	Chemin du Bas du Village 14	1423	Fontanezier
Formule d'appel neutre		Michel	Rime	Les Praises 735	1450	Ste-Croix
Monsieur		Emmanuel	Eichhorn	Kronenstrasse 39	8006	Zürich
Madame		Isabelle	Dennis	Grand'Rue 33A	2054	Chézard-St-Martin
Monsieur		Roland	Mouffet	Route Principale 3	2827	Mervelier
Madame		Simone	Randin	Chemin de la Cigale 4D	1010	Lausanne
Formule d'appel neutre		Andre-Marc	Huwlyer	Rue Mme de Staël 5	1201	Genève
Madame		Béatrice	Roh	Perojet 19	1976	Aven
Madame		Gabrielle	Pilet Decorvet	Avenue Soret 35	1203	Genève
Madame		Gaëlle	Haeny	Chemin du Repos 7	1213	Petit-Lancy
Madame		Anne	Girod Marchand	Industrielle 48	2740	Moutier
Madame		Julie	Botteron	Chemin du Torrent 13	2056	Dombresson
Madame		Maria	Tramontano	Avenue d'Aire 38	1203	Genève
Madame		Paula	Pereira	Chemin de la Pudressa 31	1731	Ependes
Madame		Geneviève	Kleiner	Chemin du Trabandan 43	1006	Lausanne
Formule d'appel neutre		Laurence	Delley	Sendey 9	1867	Ollon
Madame		Evelyne	Theytaz	Route des Bousses 16	3977	Granges VS
Formule d'appel neutre		Justine	Klay	Avenue de Béthusy	1005	Lausanne
Monsieur		Gian Paolo	Personeni	Helvétie 23	2300	La Chauv-de-Fonds
Madame		Valérie	Zufferey	Rue Blanchoud 1	1800	Vevey
Madame		Grace	Mabillard	Rue de l'Union 16	1800	Vevey
Madame		Jeanne	Gerster	Banc Vert 20	1110	Morges
Madame		Valérie	Mérat	Combe 1	1260	Nyon
Monsieur		Yoachim	Wolter	avenue des Alpes 101	1814	La Tour-de-Peilz
Formule d'appel neutre		Mady	Boillat	Chasseral 18	2350	Saignelégier
Madame		Isabelle	Erard	Chemin Vert 52	2502	Biel/Bienne
Madame		Alexandra	Farine Fabbro	Route d Yverdon 16	1470	Estavayer-le-Lac
Formule d'appel neutre		Mickael	Favre	Ruelle des Courtils	1955	Chamoson
Madame		Françoise	Elsner	Chemin du Casard 21	1023	Crissier
Monsieur		Marc	Elsner	Chemin du Casard 21	1023	Crissier
Formule d'appel neutre		Françoise	Joliat	Chemin des Marais 8A	1232	Confignon
Madame		Gisèle	Waber	Chemin des Cras 9	2900	Porrentruy
Madame		Karine	Begey	Sägemattstrasse 82	3098	Köniz
Madame		Sarah	Blatter Gomez	San Giobbe 5	6512	Bellinzona
Monsieur		Andre	Macherel	Route de l'Eglise 32	1690	Villaz-St. Pierre
Madame		Line	Van Baalen	Communes Réunies 62	1212	Grand-Lancy
Madame		Raphaëlle	Urfer	Champ-du-Bois 16	1052	Le Mont-sur-Lausanne
Madame		Veronica	Arrau	Rue du Maupas 36B	1004	Lausanne

Monsieur		Jacques	Meizoz	rue des Sondzons 24	1904	Vernayaz
Madame		Catharina	Laesslé	Sentier d'en Vaux 50	1090	La Croix sur Lutry
Formule d'appel neutre		Annick	Kolb	Crochets 7	1683	Brenles
Madame		Joëlle	Grand Roux	Chemin du Gué 76	1213	Petit- Lancy
Madame		Thérèse	Blanchet	Henri-Mussard 2	1208	Genève
Madame		Suzy-Ann	Hersperger	Cure 8	1012	Lausanne
Madame		Franziska	Pasche	La Poissine 7	1422	Grandson
Madame		Chloe	Alibrando	Chemin de l'Haut-Bozon 9	1801	Le Mont-Pèlerin
Madame		Vanessa	Luthi	Chemin des Draizes 7	2016	Cortailod
Monsieur		Francis	Treichler	rue de Lausanne 53	1202	Genève
Monsieur		Massimo	Tognola	La Voie-Creuse	1202	Genève
Monsieur		Pierre	Bruchez	Rue des Berges 12	1635	La Tour-de-Trême
Monsieur		Gilbert	Bruchez	Route St. Laurent 35	1913	Saillon
Madame		Zoé	Schild	Rue du Mont-Terri 36	2900	Pruntrut
Monsieur		Max	Kulig	Via Collina 32	6816	Bissone
Madame		Sonia	Schreier	Via Mirasole 7B	6500	Bellinzona
Formule d'appel neutre		Lucie	Bourquard	Rue des Regains 6	2800	Delémont
Monsieur		Jocelyn	Tissot	Rue des Forges 15	1348	Le Brassus
Monsieur		Stefan	Graf	Rue Centrale 87	2503	Biel/Bienne
Madame		Nicole	Guibentif	Rue de la Faïencerie 5	1227	Carouge GE
Madame		Elisabetta	Alberti	Via dei Bonoli 12	6932	Breganzona
Madame		Marie-Françoise	Darbellay	Rue du Village 61	1922	Salvan
Madame		Céline	Andrey	Champ des Moulins 56	1637	Charmey
Monsieur		Robert	Völki	Chemin du petit Voiret 4	1212	Grand-Lancy
Monsieur		Francesco	Margarone	Hofgutweg 1F	3400	Burgdorf
Madame		Virginie	Racine	Combe-Grieurin 29	2300	La Chaux de Fonds
Madame		Christelle	Andrey	Route de Rombuet 160	1616	Attalens
Monsieur		Bernard	Regard	Chemin de la Traille 25	1213	Onex
Madame		Vanessa	Rey	Rue du Stand 60	1958	St. Leonard
Madame		Larissa	Monti Boni	La Petite Côte 25	2336	Les Bois
Monsieur		Jean-Claude	Rossier	Décembre 31 26	1207	Genève
Monsieur		Florian	Schwab	Rue du 16 Mars 12	2732	Reconvilier
Madame		Laurence	Auberson	Chemin du Tirage 24	2520	La Neuveville
Madame		Wanda	Keller	Grand-Rue 2B	1297	Founex
Madame		Zélie	Schneider	Rue François d'Alt 5	1700	Fribourg
Madame		Madeleine	Gauguin	Route des Rosalys 5	1619	Les Paccots
Madame		Clémentine	Küng	Rue Elisabeth-Baulacre 5	1202	Genève
Monsieur		Pierre	Marchal	Evole 68	2000	Neuchâtel

Madame		Bibiane	Cattin	Chemin des Kybourg 20	1700	Fribourg
Madame		Sarah	Pittet	Chemin de la Douane 14	1278	La Rippe
Monsieur		Ivan	Niclass	Sentier de Courtaraye 4	1073	Savigny
Madame		Florence	Waecker	Tabor 3	2608	Courtelary
Madame		Christiane	Vlaiculescu-Graf	Jakob-Stämpfli 118	2502	Biel/Bienne
Monsieur		Bernard	Delarze	Avenue Samson Reymondin 20	1009	Pully
Formule d'appel neutre		Chantal	Heger	Des Agges 57	1635	La Tour de Treme
Formule d'appel neutre		Philippe	Berchel	Rue du Nord 37	1180	Rolle
Madame		Ophélie	Antonioli	Avenue du Gros-Chêne 26	1213	Onex
Monsieur		Marc	Probst	Route Cantonale 2	1426	Concise
Monsieur		Claude	Wagner	Route de la Laiterie 14	1082	Corcelles-le-Jorat
Monsieur		Maurice	Aubry	Rue Neuve 9	1003	Lausanne
Madame		Diana	Polimeno	Chemin de la Grangette 37	1010	Lausanne
Madame		Josiane	Hayoz	Chemin de la Vigne Rouge 5	1227	Carouge GE
Madame		Laurence	Moyon-Cramatte	Rue du Pays-d'Enhaut 15	1630	Bulle
Madame		Marianne	Vernex	Avenue de Thônex 60	1226	Genève
Formule d'appel neutre		Lucette	Michel	Midi 25BIS	1400	Yverdon-les Bains
Monsieur		Vincent	Zanetti	Bourg aux Favres 24	1870	Monthey
Madame		Carmen	Choga	Chemin de Maillefer 109	1018	Lausanne
Madame		Véronique	Lang	Rue Liotard 58	1202	Genève
Formule d'appel neutre		Marianne	Egger	Chemin du Funiculaire 8	1006	Lausanne
Madame		Clermonde	Mentha	Kermély 4	1206	Genève
Madame		Carla	De Carli	Dogana 19B	6854	San Pietro
Madame		Aline	Froidevaux	Nelkenstrasse 24	2502	Biel/Bienne
Monsieur		William	Favre	Chemin des Raclerets 28B	1284	Chancy
Monsieur		Jérôme	Linker	Route de la Galaise 67	1232	Confignon
Monsieur		Patrick	Vuillème	Noyères 9	2533	Evilard
Madame		Lucie	Weber	Sentier des Baumes 2	1823	Glion
Monsieur		Renato	Quadroni	Piàzza Dala Fróo 3	6822	Arogno
Monsieur		Jean	Schläppy	Chapelle 28	2034	Peseux
Monsieur		Pierre-André	Kuchen	Rue Gottfried Reimann 18	2504	Bienne
Madame		Francoise	Berney	Prieur 12	1257	Croix de Rozon
Madame		Anne	De Pury	Rue de l'Encyclopédie 18	1201	Genève
Madame		Jennifer	Aeby	Rue Elisabeth-Jeanne-de-Cerjat 19	1018	Lausanne
Madame		Gracie	Guerrero-Bustini	Chemin de la Segnire 24	1091	Grandvaux
Madame		Isabelle	Fort-Mabboux	Rupettes 9A	1287	Laconnex
Madame		Christiane	Chard	Kellersriedweg 8	2503	Biel/Bienne
Formule d'appel neutre		Valentin	Magnin	Avenue Dumas 3	1206	Genève

Monsieur		Matthew	Richards	Avenue de Bussy 33	1510	Moudon
Madame		Sarah	Petter	Vers-la-Ryt	1853	Yvorne
Madame		Dominique	Prudent	Route des Rives 20/CP 22	1872	Troistorrents
Madame		Fanny	Burnier	Sports 16	1203	Geneve
Monsieur		Yves	Pollet	Ménéstrels 7	1635	La Tour-de-Trême
Formule d'appel neutre		Irene	Mercier	Prom de Castellane 13	1110	Morges
Madame		Anne	Wuthrich	Ruelle de la Forge 10	1321	Arnex-sur-Orbe
Madame		Paule Dite Emmanuelle	Vidick	Place de Pont-Rouge 2/1	1212	Grand-Lancy
Monsieur		Christian	Marilli	Tir-Fédéral 48A	1024	Ecublens
Monsieur		Dominique	Schmid	Planafaye 7	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Raymonde	Aldairi	Avenue Juste Olivier 14	1006	Lausanne
Monsieur		Claude	Chaudet	Avenue de France 80	1004	Lausanne
Monsieur		Luc	Bardet	En Bouley 39	1680	Romont
Madame		Jocelyne	Henry-Baudois	Les Chaux 3	1808	Moille-Saulaz
Madame		Laurence	Schneider	Proz chez Boz 32	1955	Chamoson
Madame		Susana	Calderon	Chemin de l'Argile 1A	1293	Bellevue
Monsieur		Jean-Claude	Cerf	Pierre Péquignat 15	2950	Courgenay
Madame		Stéphanie	Zufferey	Rue du Stade 14	3960	Sierre
Madame		Bernadette	Richard	Rue Alexis-Marie-Piaget 67	2300	La CHaux-de-Fonds
Monsieur		Frédéric	Laurent	Vy d'Etraz 10	2014	Bôle
Formule d'appel neutre		Axel	Jaton	Route de pré Camuz 1	1055	Froideville
Madame		Béatrice	Junod	Chemin di Pré-du-Couvent 3A	1224	Chêne-Bougeries
Madame		Isabelle	Terry	Paradieshofstrasse 155	4054	Basel
Madame		Claire-Anne	Visinand	Chemin du Devin 31A	1012	Lausanne
Madame		Janine	Bucher	Rue Carteret 34	1202	Genève
Madame		Jacqueline	Piguet	Riombochet 125	1673	Promasens
Madame		Rose-Marie	Girschweiler	Cemin du Risoux 1BIS	1110	Morges
Formule d'appel neutre		Jean-Marc	Berlivet	Route du Jorat 196O	1000	Lausanne
Madame		Eleonore	Marquis	Chemin de Bérée 12B	1010	Lausanne
Frau		Nicole	Jeannet	Rue du Temple 29/2	2024	St-Aubin-Sauges
Madame		Jane	Ferguson	Chemin Des Noyers 5B	1295	Tannay
Formule d'appel neutre		Sandrine	Besson	Chemin des Racherelles 4	2012	Auvernier
Madame		Marie-Claire	Monnat	Chemin du Verger 26	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Nathalie	Cordey	Semsaes 14E	1613	Maracon
Madame		Claire-Lise	Waeber	Chemin des Peupliers 3	1040	Villars-le-Terroir
Madame		Mariefrançoise	Vourloud	Chemin de Rionza 11	1020	Renens
Madame		Denise	Salzmann	Chemin de la Chapelle 31	1264	St-Cergue
Monsieur		Alain	Matthey	Orée 78	2000	Neuchâtel

Formule d'appel neutre	Sophie	Margot	Chemin de Chanella 16	1658	Rossinière
Formule d'appel neutre	Laurie-Lou	Senaud	Rue des Fahys 59	2000	Neuchâtel
Madame	Malika	Plancherel	Route de Premier 14F	1337	Vallorbe
Madame	Monique	Simon	Chemin de Saule 89	1233	Bernex
Madame	Gabrielle	La Voyer	Route de la Gare 50	2017	Boudry
Madame	Elvira	Schmid	rue du Stade 100	1926	Fully
Monsieur	Jean-Marc	Villard	Bischofkänelweg 27	2504	Biel/Bienne
Madame	Geneviève	Vuilleumier	Chemin du Mont 85	1927	Chemin
Monsieur	Claude	Chaubert	Chemin de Coulet 15	1162	St-Prex
Madame	Eva	Krekic	Rue du XXXI Décembre 71	1207	Genève
Madame	Florence	Magni	Avenue Théodore-Weber 24	1208	Genève
Formule d'appel neutre	Giovanna	Lombardi	Spitzer 44	6932	Breganzona
Monsieur	Henri	Bulliard	Rue de Tivoli 10	2000	Neuchâtel
Madame	Pascale	Morel	Poste 15	2024	St-Aubin
Madame	Pierrette	Guillaume-Gentil	Route de Fayaux 1	1807	Blonay
Madame	Josiane	Beda	Rue du Comte-Géraud 17	1213	Onex
Monsieur	Martial	Renaud	Route du Pré-Vert 2	2019	Chambrelieu
Monsieur	René	Bonard	Rue Grange-Lévrier 2	1220	Les Avanchets
Madame	Marie-Claude	Renaud	Route du Pré-Vert	2019	Chambrelieu
Madame	Flavia	Zanetti	Cantonale 55	6983	Magliaso
Madame	Jocelyne	Pfander	Impasse en la Ville 14	1555	Villarzel
Formule d'appel neutre	Janine	Badertscher	Champ-Bornu 7	1350	Orbe
Madame	Marie	Lenoir	Chemin de Vuideborse 3	1134	Chigny
Madame	Isabelle	Chmetz	Chemin du Fiay 17	1273	Arzier
Madame	Mathilda	Olmi	Avenue St-Paul 4	1004	Lausanne
Monsieur	Jean-Marie	Koller	La Golée 7	2736	Sorvilier
Monsieur	Dominique	Gros	Rue Peillonex 28	1225	Chêne-Bourg
Monsieur	Mario	Badini	Avenir 11	2740	Moutier
Madame	Dominique	Jungo	Rue du Lac 89	1815	Clarens
Monsieur	Benoît	Clément	Route de Schiffenen 38	1700	Fribourg
Monsieur	Jean-Luc	Ribaux	Chemin du Vivier 12	2022	Bevaix
Monsieur	François	Pollien	Petite Corniche 13	1095	Lutry
Monsieur	Claude François	Béguin	Chemin de Pierre-Grise 2	1294	Genthod
Monsieur	Philip	Richard	Rue d'En-Haut 36	1143	Apples
Monsieur	Michel	Martin	Verdonnet 32	1010	Lausanne
Monsieur	Oreste	Faccini	Aragon 20	3995	Ernen
Monsieur	Ludovic	Mottola	Rue Cheutez 30	1976	Aven
Formule d'appel neutre	Eléonore	Steiner	Chemin du Devin 100	1012	Lausanne

Formule d'appel neutre	Andréa	Uldry	Rue Ancienne 35	1227	Carouge
Madame	Natalia	Eraso	Avenue du Mail 7	2000	Neuchâtel
Madame	Andrea	Eggli	Montelly 16	1007	Lausanne
Monsieur	Frank	Tinguely	Etraz 2	1170	Aubonne
Monsieur	Fabrice	Germond	Prieuré 12	1009	Pully
Madame	Marie-Louise	Langenegger	Le Faubourg 111	2905	Courtedoux
Madame	Nicole	Tille	Longefan 4	1844	Villeneuve
Madame	Julie	Voillat	Condemène 7	2900	Porrentruy
Madame	Catherine	Vaucher	Les Raisses 4	2114	Fleurier
Madame	Monique	Baillods	Le Crêt-du-Loche 2	2322	Le Crêt-du-Loche
Formule d'appel neutre	Marianne	Jaquier	Chemin Vignes 5	1350	Orbe
Madame	Monique	Godinat-Crestin	Rue des Fleurs 9	2830	Courrendlin
Madame	Séverine	Périat	Rue Saint-Martin 12	2900	Porrentruy
Madame	Vérène	Bersier	Chemin sous Gare 2561	1468	Cheyres
Madame	Josephine	Rey-Mermet	Route du Yau 57	1470	Lully
Madame	Claudia	Maurer-Chianese	au Village 76R	2360	Le Bémont JU
Monsieur	Jean-François	Kubler	Rue des Bossons 2	1213	Onex
Madame	Doris	Barchi	Sorcort 2	6939	Arosio
Formule d'appel neutre	Florence	Quinche	Avenue de Cour 21	1007	Lausanne
Madame	Catherine	Buysens	Route du Lac 45	1586	Vallamand
Monsieur	Claude	Rigal	Chemin des Criblettes 12	1228	Plan les Ouates
Monsieur	Pierre-Alain	Ravussin	Rue du Theu 12	1446	Baulmes
Monsieur	Heinz	Brawand	Chemin Salomon Penay 7	1217	Meyrin
Madame	Josiane	Fazlija	Place de la Gare 3	1860	Aigle
Madame	Madeleine	Ramel	Chemin de Pré-Fleuri 3	1260	Nyon
Monsieur	Michel	Monod	Avenue du Lignon 56	1219	Le Lignon
Madame	Nadine	Allal	Route de Chêne 13	1207	Genève
Madame	Sandrine	Rollinet	Route de Germagny 24	1185	Mont-sur-Rolle
Madame	Sylvette	Delessert	Grand-Rue 8	1302	Vufflens-la-Ville
Formule d'appel neutre	Claire-Lise	Lefrançois	Place des Ormeaux 8	1213	Petit-Lancy
Formule d'appel neutre	Christiane	Maître	Puits 23	2300	La Chau-de-Fonds
Formule d'appel neutre	Delphine Marion	Chatagny	Rue de la Navigation 5	1201	Genève
Madame	Luisella	Signer	Rue de la Combe 7	1128	Reverolle
Monsieur	Blaise	Godet	Route de Suisse 97	1290	Versoir
Monsieur	Jacques	Flueckiger	Rue de l'Ancienne Poste 12	1273	Arzier-Le Muids
Monsieur	David	Montesi	Route du Steckel 25	1634	La Roche FR
Formule d'appel neutre	Marlène	Randtke	Chemin de la Diay 8	1420	Fiez
Madame	Tania	Oeuvery	Chemin des Vauches 17	2900	Porrentruy

Madame		Julie	Usel	Chemin du Claiset 3	1256	Troinex
Madame		Chantal	Crettol	Avenue Florimont 3	1006	Lausanne
Monsieur		Olivier	Zaugg	Rue de Gottstatt 52	2504	Biel/Bienne
Monsieur		Frédéric	Cuche	Champs Grous 1	2058	Le Pâquier
Monsieur		Sandro	Moriggia	Rue de Bandol 9	1213	Onex
Monsieur		Christian	Marthe	Route du Steffruss 26	1724	Oberried
Madame		Jeanne	Janz	Zwirnerstrasse 204	8041	Zürich
Madame		Francesca	Gieruc	Chemin de Champ-Rond 61C	1010	Lausanne
Monsieur		Dominique	Passello	Rue de l'Ancien-College 7	1867	St. Triphon
Formule d'appel neutre		Iris	Hartmann	Avenue du Mail 6	2000	Neuchatel
Monsieur		Matthias	Haussener	Route de la Péralla 78	1618	Chatel-St-Senis
Monsieur		Serge	Luchino	Route de Lausanne 122	1052	Le Mont sur Lausanne
Monsieur		Pierre-Olivier	Henry	Prélan 4	1854	Leysin
Monsieur		Jean-Luc	Gindre	Route d'Hermance 294A	1247	Anières
Monsieur		Daniel	Holliger	Rue Ferdinand Hodler 5	1207	Genève
Madame		Sonja	Gurtner	Rebenweg 6	2503	Biel/Bienne
Monsieur		Yves	Gouffon	Route Principale 50	1786	Sugiez
Monsieur		Jean-Claude	Putallaz	Rue Victor Tissot 8	1630	Bulle
Madame		Anne-Marie	Forissier	Route de Valleiry 24	1284	Chancy
Formule d'appel neutre		Danielle	Gelso	Vie-Dessus 6	2802	Develier
Formule d'appel neutre		Catherine	Calderón	Cercle 12	1201	Genève
Madame		Sonia	Flückiger	Mühlewaldstrasse 11	6146	Grossdietwil
Madame		Clara	Wagner	Chemin du 23 Août 1	1205	Genève
Formule d'appel neutre		Carl	Violeau	Avenue de la Gare	1880	Bex
Madame		Jeanette	Hernandez	Route d'Ursy 4	1675	Vauderens
Madame		Catherine	Zumkeller	Impasse du Ruisseau 5	1635	La Tour-de-Trême
Madame		Magali	Heu	Rue des Delices 33	1203	Genève
Madame		Fabienne	Lagier	Chemin du Carre 13B	1271	Givrins
Monsieur		Denis	Paquier	La Ruaz 11	1880	Bex
Formule d'appel neutre		Ariel	Golan	Boulevard de Saint-Georges 44	1205	Genève
Madame		Zou	Taboubi	Rue des Anémones 2	1450	Ste Croix
Monsieur		Samuel	Cornuz	Chemin des Traversins 50	1285	Athenaz (Avusy)
Madame		Christine	Sirdey Gabioud	Chemise des Vignes 8	1260	Nyon
Madame		Noémie	Bernet	Les Joncs 1	1580	Avenches
Formule d'appel neutre		Jacqueline	Vannay	Chemin du Nant 39	1870	Monthey
Madame		Fanny	Mayor	Rue de Carouge	1205	Genève
Formule d'appel neutre		Lucile	Jérôme	La Bruyère 6	1080	Les Cullayes
Formule d'appel neutre		Aurore	Jecker	Avenue de la Gare 40	1003	Lausanne

Madame		Patricia	Détraz	Chemin des Sureaux 8	1224	Chêne-Bougeries
Madame		Michèle	Jean	Route du Bisse de Grône 28	3979	Grône
Madame		Jacqueline	Lavanchy	Rue des Finettes 10	1920	Martigny
Monsieur		Favre	Raphael	Rue du Progrès 143	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Eric	Bays	Rue de Fribourg 12	1800	Vevey
Monsieur		Rolf	Perreten	Rue des Chênes	2740	Moutier
Monsieur		Alain	Zingre	Avenue du Lignon 70	1219	Le Lignon
Monsieur		Bertrand	Perret	Avenue du Carroz 10	1110	Morges
Formule d'appel neutre		Jule	Pieren	Chemin de Scellery 3	1866	La Forclaz VD
Madame		Jacqueline	Gougain Carlos	Chemin des Bois 1	1248	Hermance
Madame		Jocelyne	Vago-Mingard	Chemin de Montaillet 2	1880	Bex
Madame		Lysiane	Hugi	Vers la Cour 5	1853	Yvorne
Madame		Amélie	Tschumi	Tirage 28	2520	La Neuveville
Madame		Christine	Loretz	Chemin des Vidollets 37	1214	Vernier
Monsieur		Jens-Luc	Loretz	Chemin des Vidollets 37	1214	Vernier
Madame		Joëlle	Ariosa	Route du Confin 10	1723	Marly
Madame		Fiona	Zahnd	En Tombaz 1	1410	Thierrens
Madame		Sylviane	Deley	Avenue de Châtelaine 89	1219	Châtelaine
Madame		Samira	Radji	Route Jean-Jacques-Rigaud	1224	Chêne-Bougeries
Monsieur		Urs	Wunderlin	Via Montecucco 64	6596	Gordola
Madame		Chantal	Kneuss	Crêt Melins 9	2518	Nods
Madame		Samantha	Babel	Rue Adolphe-Tschumi 4	1201	Genève
Madame		Charlotte	Chapuis	Chemin du Signal 10	1071	Chexbres
Formule d'appel neutre		Michel	Crevoiserat	Rue du Viaduc 51	2740	Moutier
Madame		Jacqueline	Gressot	Chemin du Châble 54	2000	Neuchâtel
Madame		Anne-Claire	Decorvet	Esplanade des Récréations 20	1217	Meyrin
Monsieur		Alain	Michaud	Route de la Rippe 14	1263	Crassier
Monsieur		Jean-Jacques	Bodenmann	Chemin du Rebiolon 9	1283	Dardagny
Madame		Claire	Heuwekemeijer	Bonne Espérance 4	1006	Lausanne
Madame		Nicole	Gachet	Parc du Château-Banquet 22	1202	Genève
Monsieur		Mirko	Naguel	Chemin du Réservoir 20	2067	Chaumont
Monsieur		Jean-Denis	Renaud	Route du Pré-Vert 2	2019	Chambrelieu
Monsieur		Pascal	Baumgartner	Rue de la Tour-Maîtresse 9	1204	Genève
Monsieur		Wenger	Mathieu	Derrière-la-Côte 27A	1347	Le Sentier
Madame		Samuela	Ricci	Quai Charles Page 17	1205	Genève
Madame		Margret Leone	Mavrommatis	Chemin du Collège 10	1279	Chavannes-de-Bogis
Madame		Patricia	Blanc	Chemin du Jordil 1	1807	Blonay
Madame		Nicole	Bachelard-Cheseaux	Rue de l'Eglise 9	1262	Eysins

Madame		Claire	Wagner	Rue Saint-Théodule 4	1814	La Tour-de-Peilz
Madame		Valerie	Baud Mermoud	Route de Cossonay 24	1303	Penthaz
Monsieur		Loïs	Nicolin	Rue des Places 1	1971	Champlan
Madame		Angela	Wenger	Villarets 23	2036	Cormondrèche
Madame		Michèle	Tallat	Rue Alexander-Schöni 56	2503	Biel/Bienne
Formule d'appel neutre		Annik	Haarsma	Avenue de la Jonction 12	1907	Saxon
Monsieur		Jean-François	Schnegg	Alpes 18	1860	Aigle
Madame		Corinne	Roder	Avenue Louis Yung 16D	1290	Versoix
Madame		Monique	Gutzwiller	Eulerstrasse 62	4051	Basel
Madame		Christine	Leu	Route de Giez 19	1422	Grandson
Monsieur		Beat	Kupferschmid	Le Borbet 37	2950	Courgenay
Madame		Brigitte	Borgeat	Chemin Du Milieu 7	1920	Martigny
Monsieur		Frédéric	Berney	Route de Chancy 153	1213	Onex
Madame		Antoinette	Romanens-Mauron	Route de la Côte 5	1615	Bossonnens
Formule d'appel neutre		Claudia	Decurtins	Avenue Reller 40	1804	Corsier
Madame		Liliane	Zürcher	Rue du Cardinal-Journet 26	1217	Meyrin
Madame		Rosemary	Andrey	Chemin des Râches 25	1965	Savièse
Formule d'appel neutre		Veronique	Krachian	Chemin de la Croix 7B	1580	Avenches
Madame		Julie	Cachelin	Rue Beau-Site 1A	1203	Genève
Madame		Raphaëlle	Burket	Route de Rabou 23	1882	Gryon
Madame		Adalgisa	Siffert	Rue des Minoterie 1	1205	Genève
Madame		Marina	Salzmann	Route de Frontenex 96	1208	Genève
Formule d'appel neutre		Christine	Hennard	Rte d'Arconciel 43	1733	Treyvaux
Madame		Carmen Ionela	Magiu	Chemin de Fontadel	1008	Prilly
Formule d'appel neutre		Viviana	Ghidossi	Strecia de Munighitt 8	6533	Lumino
Madame		Camille	Trolliet	Les Cluds 20	1453	Bullet
Madame		Françoise	Schenk-Gottret	Rasses 68	1255	Veyrier
Madame		Nathalie	Odiet	Impasse des Lutins 15	2518	Nods
Madame		Valérie	Orsat Odermatt	Avenue des Eidguenots 4	1203	Genève
Madame		Catherine	Pahud Kandiah	Avenue des Cerisiers 21B	1009	Pully
Madame		Emmanuelle	Tricoire	Rue de Bâle 28	1201	Genève
Madame		Christin	Thomas	Michel-Chauvet 2	1208	Genève
Monsieur		Yves	Thévoz	St. Cergue 43	1260	Nyon
Monsieur		Jan	Jedlicka	Place de la Navigation 10	1201	Genève
Madame		Stephanie	Poscia	Chemin de la Léchaire 9	1233	Bernex
Madame		Rose	Germann	Rue des Marques	1920	Martigny
Madame		Anne	Schnider	Mésanges 8	2740	Moutier
Madame		Catherine	Favre	Chemin du Grand-Clos 6B	1092	Belmont sur Lausanne

Madame		Yolande	Schmidt	Route de Roman 10	1027	Lonay
Madame		Catia	Comisso	Rue des Chansons 12	2034	Peseux
Madame		Alexandre	Valette	Branvaude	1299	Versoi
Formule d'appel neutre		Sonja	Equey	Route du Comptoir 3	1700	Fribourg
Madame		Orphée	Stoller	Rue du Guéret 1	2800	Delémont
Madame		Nicole	Zanchetta	Route des Monts-de-Lavaux 118	1090	La Croix
Madame		Anne	Schaffter	Aux Crès 6	2852	Courtételle
Madame		Delphine	Moulin	Route du Grand Botza 12	1906	Charrat
Madame		Catherine	Aymon	Route de Frontenex 90	1208	Genève
Madame		Anouk	Zbinden	Chemin du Liseron 9	1009	Pully
Madame		Letitia	Köse	Route de Mex 12C	1036	Sullens
Madame		Veronique	Willi Zarocostas	Chemin des Vignes 2BIS	1209	Genève
Madame		Stéphanie	Germond	Rue Töpffer 12	1206	Genève
Madame		Elena	Ferrari Pini	Piazza Cornone 13	6774	Dalpe
Madame		Roselyne	Gleyre	Rue des Vignerons 3	1110	Morges
Madame		Alice	Noir	Rue du Port 13	1815	Clarens
Madame		Paola	Cascio	Alla Motta 12	6953	Capriasca
Madame		Yvette	Veya	Rue des Carrières 19	2800	Delemont
Madame		Nicole	Sugnaux	Le Sapex	1637	Charmey
Monsieur		Philippe	Sulmoni	Avenue de Cour 86	1007	Lausanne
Madame		Marie-Ange	Brélaz-Buchs	Route du Jorat 41B	1000	Lausanne 27
Madame		Chloé	Bitton	Chemin De La Grande-Pièce 1a	1227	Carouge
Madame		Anouk	Demeure	Avenue Vibert 11	1227	Carouge
Madame		Isabelle	Smith-Charron	Avenue de l'Europe 23	1870	Monthey
Monsieur		Yves	Junod	Rue du Château 1	1373	Chavornay
Madame		Christelle	Mora	Chemin du Ruau 6	2072	Saint-Blaise
Madame		Elisabeth	Pannatier	Gare 62	1964	Conthey
Formule d'appel neutre		Pascal	Huguenin	Chemin de la Boriodaz 48	1820	Montreux
Madame		Sandrine	King	Chemin du Stand 7	1634	La Roche
Madame		Gisèle	Devanthéry	Des Racettes 51	1213	Onex
Madame		Carine	Alberti	Château 5	1407	Donneloye
Monsieur		Georges	Emery	Chemin de la Lécheyre 1	1807	Blonay
Formule d'appel neutre		Bernadette	Mottini	Via Ricciadino 19	6518	Gorduno
Monsieur		Henri	Merzeau	Avenue d'Echallens 83	1004	Lausanne
Madame		Manuela	Tanferri	Rue de Vermont 56	1202	Genève
Madame		Anne	Monbaron	Sentier de Creyvavers 4	1098	Epresses
Madame		Claudia	Schmid	Planafaye 7	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Françoise	Deriaz	Trabandan 16	1006	Lausanne

Monsieur		Joël	Freymond	Avenue du Tribunal Fédéral 36	1005	Lausanne
Madame		Anouk	Marcanti	Grand-Rue 27	1510	Moudon
Madame		Anne-Corinne	Vuillème	Rue du Vieux-Pont 36	1893	Illarsaz
Monsieur		Jean-François	Descombes	Route de la Roche 19	1073	Savigny
Madame		Celine	Tehlar	Chemin de Bon-Abri 11	1007	Lausanne
Monsieur		Gerald	Volck	Grand-Rue 2	1095	Lutry
Monsieur		Jean-Bernard	Haller	Avenue Beauregard 35B	2036	Cormondrèche
Monsieur		Dominique	Babel	Rue du Perron 7	1204	Genève
Monsieur		Yann	Friedli	Route de Berne 325	1000	Lausanne 25
Madame		Eline	Erard	Rue Saint-Imier 13	2802	Develier
Madame		Joëlle	Erard-Seeger	Saint-Imier 13	2802	Develier
Monsieur		Jean-François	Erard	Rue St-Imier 13	2802	Develier
Madame		Gaëlle	Auberson	Route du Signal 29	1018	Lausanne
Madame		Emma	Boget	Chemin des Epineuses 21	1233	Bernex
Madame		Alain	Corbaz	Mont 13	1008	Prilly
Madame		Marzia	Fiastri	Chemin des Rouvieres 4	1290	Versoix
Madame		Nathalie	Simon	Pury 8	2316	Les Ponts-de-Martel
Madame		Olga	Hovorka	Chemin des Brandards 42	2000	Neuchâtel
Monsieur		Walter	Reichhold	Chemin de la Paisible 37	1814	La Tour-de-Peilz
Monsieur		Quentin	Tièche	Rue des Pavillons 8	1205	Genève
Madame		Christina	Gonçalves	Route du Village 15	1847	Rennaz
Monsieur		Sofyane	Abbou-Lopez	Chemin des Primevères 11	1258	Perly-Certoux
Madame		Anne	Gassmann-Berger	Rue des Philosophes 20D	1400	Yverdon
Formule d'appel neutre		Keren	Brandt	Grey 76	1018	Lausanne
Madame		Marie-Laure	Meylan	Avenue de Savoie 22	1170	Aubonne
Madame		Ouma	Moutin	Dîme 90	2000	Neuchâtel
Madame		Eléonore	Tschanz	Via Nava 20	6963	Pregassona
Madame		Virginie	Bavaud	Route d'Aigle	1880	Bex
Madame		Claire	Guerra	Avenue du Major-Davel 44	1800	Vevey
Madame		Marie-Laure	Allain Bonilla	Blauenstrasse 47	4054	Basel
Madame		Cecile	Kayar	Via Alle Gerre 156C	6516	Cugnasco
Madame		Mara	Caverzasio	Chemin des Palettes 14	1212	Grand Lancy
Madame		Sandra	Spicher	Avenue Edouard Müller 15	1814	La Tour-de-Peilz
Formule d'appel neutre		Annick	Pinson	Chemin de Bellevue 1	1053	Cugy VD
Madame		Nora	Fringuelli	Rue de l'Industrie 23	2300	La Chaux de Fonds
Monsieur		Jacques	Bornand	Rue des Forgerons 9	2065	Savagnier
Monsieur		Youri	Messen-Jaschin	Avenue de Valmont 12	1010	Lausanne
Madame		Françoise	Chappuis-Rochat	Chemin des Milans 3	1219	Genève

Madame		Sylvie	Aubert	Bellevue 3	1305	Penthalaz
Monsieur		Alain	Dubois	Rue Ermenonville 1	1203	Genève
Monsieur		Sébastien	Terrettaz	Châteaux 16	1950	Sion
Madame		Brigitte	Nicod	Avenue des Acacias 4/021 617 85 91	1006	Lausanne
Madame		Claude	Gillabert Fahmy	Jean-André-Venel 19	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Monica	Migliani	Chemin des Alpes 6	1418	Vuarrens
Madame		Patricia	Fleury	Réservoir 9	2800	Delémont
Madame		Helene	Besse Morand	Rue du Bois-Melly	1205	Geneve
Madame		Charlotte	Habre	Chemin de Montelly 8	1007	Lausanne
Madame		Geneviève	Rossier	Triaudes 10	1024	Ecublens
Madame		Laure-Isabelle	Blanchet	Des Gares 21	1201	Genève
Monsieur		Jacques	Guhl	Route de L'Arzillière 3	1822	Chernex
Madame		Béatrice	Zbinden	Rue de Pont-de-Vaux 36	2525	Le Landeron
Madame		Claire-Dominique	Cusin	Rue Henri-Veyrassat 10	1202	Genève
Madame		Isabelle	Mathys Liégeois	Rue fritz-Courvoisier 24	2300	la Chaux-de-Fonds
Madame		Deborah	Roncadin	Bérée 16B	1010	Lausanne
Madame		Sémia	Veya	Route Principale 6	2863	Undervelier
Formule d'appel neutre		Alejandro	Pascucci	Rue des Cerisiers 1	2023	Gorgier
Madame		Fabienne	Yahiaoui	Chemin des Roches 43	1066	Epalinges
Madame		Laurène	Morel	Impasse de la Grillière 14	1775	Mannens
Monsieur		Luca	Porta	Via Vignola 12	6900	Lugano
Madame		Suzanne	Guex	Avenue de Mon-Repos	1005	Lausanne
Madame		Nicole	Filippini	Printanière 4	2720	Tramelan
Formule d'appel neutre		Silvia	Dubois	Avenue Charles-Ferdinand-Ramuz 81	1009	Pully
Madame		Réane	Henchoz	Route de la Chapelle 26	1890	St. Maurice
Monsieur		Kim	Overney	Chemin des Champs du Four 12	1586	Vallamand
Madame		Liliana	Ruiz	Chemin de Compostelle 11	1212	Genève
Madame		Barbara	Pfister	Rue des Epineys 16B	1920	Martigny
Madame		Pauline	Guédon	Rue Voltaire 25	1201	Genève
Monsieur		Christian	Courvoisier-Clément	La Foge 2	1261	Marchissy
Madame		Catherine	Roulet	Avenue Senalèche 11	1009	Pully
Madame		Eline	Lavenex	Rue du Village 15	1055	Froideville
Madame		Marie	Racine	Rue des Fontenailles 18	1007	Lausanne
Madame		Madelyne	Noël	Rue Neuve 4	1260	Nyon
Madame		Florence	Gavin	En Praudi 5B	1306	Dailens
Monsieur		Emile	Birbaum	De Castella-Weg 35	3280	Greng
Formule d'appel neutre		Isabelle	Girardat	Place des Bannelats 6	2900	Porrentruy
Madame		Christel	Fosserat	Route des Mosses 22	1613	Maracon

Madame		Doriane	Quartier	Chemin de la Prile 9	1040	St-Barthélemy
Madame		Camila	Piccinini	Commugny	1291	Genève
Madame		Denise	Leibzig	Rue de la Clémence 30	1635	La Tour-de-Trême
Madame		Myriam	Simeon	Avenue Biaudet 27	1880	Bex
Monsieur		François	Randin	Vallombreuse 14	1004	Lausanne
Madame		Marisol	Diz	Rue Saint-Roch 30	1004	Lausanne
Madame		Karen	Brunel	Rue Maunoir 35	1207	Genève
Monsieur		Grégory	Bernard	Chemin de Cotty 10C	1442	Montagny
Madame		Ariane	Karcher	Vy-Creuse 21	1260	Nyon
Monsieur		Christoph	Schmid	Bd Carl-Vogt 16	1205	Genève
Madame		Sanae	Takahashi Baumann	Chemin de l'Orée 6	2208	Les Hauts Geneveys
Monsieur		Raphael	Amstutz	Prairie 1	2606	Corgémont
Madame		Véronique	Gouait	Rue d'Orbe 52	1400	Yverdon les bains
Madame		Jacqueline	Lecocq	Rue Grange-Lévrier 2	1220	Les Avanchets
Madame		Myriam	Haltmeier	Avenue Edouard-Dubois 10	2000	Neuchâtel
Madame		Natalie	Dessarzin	Chemin de la Mine-d'Or 14	2504	Bienne
Madame		Evelyne	Leemans	Chemin des Bûcherons 114	1234	Vessy
Madame		Barbara	Lepori	Via Mairano 12	6952	Canobbio
Madame		Barbara	Friccker	Avenue de Longemalle 26	1020	Renens
Madame		Samantha	Wicht	Route de Rovray 6A	1462	Yvonand
Monsieur		Roger	Deneys	Promenade du Voisinage 7	1217	Meyrin
Monsieur		Pierre-Yves	Gottardi	Rue de l'Auberge 12	1142	Pampigny
Formule d'appel neutre		Sharon	Dubied	Rue De L'Abbé-Bovet 7	1700	Fribourg
Formule d'appel neutre		Colette	Crittin	Route des Têtes	1875	Morgins
Monsieur		Yves	Grange	Rue des Voisins 11	1205	Genève
Monsieur		Loïc	Moret	Promenade De L Aubier 20	1218	Meyrin
Madame		Estrella	Serrano	Chemin des Mélèzes 15	1026	Denges
Madame		Arlette	Blattner	Route de Florissant 25	1206	Genève
Madame		Miriam	Bechtel	En Pont-Trembley 2	1271	Givrins
Monsieur		Matthias	Maitre	Crêt-Pettavel 1	2318	Brot-Plamboz
Monsieur		Vincent	Spycher	Rue des Artisans 10	1176	St-Livres
Madame		Mathilde	Stücklin-Moll	Chemin des Mérinos 10	1212	Grand-Lancy
Formule d'appel neutre		Delphine	Lanza	Chemin du Champ-de-Blé 6	1292	Chambésy
Monsieur		Marcos	Weil	Chemin des Crêts 20	1209	Genève
Monsieur		Nicolas	Fournier	Rue Soubeyran 7	1203	Genève
Monsieur		Pierre	Soguel	Le Crêt 51	2314	La Sagne
Madame		Sarah	Meigniez	Rue Germaine-Ernst 9	1018	Lausanne
Madame		Françoise	Michel	Chemin de la Magnenette 16	1350	Orbe

Monsieur		Olivier	Ketterlin	Rue de l'Industrie 28	1030	Bussigny
Madame		Leda Tiemy	De Freitas Watanabe	Rue Voltaire 30	1201	Genève
Madame		Marie	Aymon	Rue de la Chapelle 31	1926	Fully
Madame		Martine	Desarzens	Dickens 10	1006	Lausanne
Madame		Virginie	Bruckert	La Colombière 32	2900	Porrentruy
Monsieur		François	Creux	Chemin de la Pralay 16C	1294	Genthod
Madame		Danièle	Bianchi	Route de Florissant 25	1206	Genève
Madame		Laurence	Défago	Tabac Rhône 20	1893	Muraz
Formule d'appel neutre		Misheel	Tamir	Rue des Frères-Lumière 6	1723	Marly
Madame		Marie Claire	Sudan	Chemin de Pierrefleur 62	1004	Lausanne
Formule d'appel neutre		Paolo	Bartolini	Chemin des Fauconnières 5	1012	Lausanne
Madame		Isabelle	Dumont	Route de Condémine 36	1030	VD
Madame		Stéphanie	Capuzzi	Rue de l'Hôtel-de-Ville 38	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Anne-Laure	Etter	Chemin de Bonlieu 12B	1700	Fribourg
Monsieur		Florian	Lovis	Rue de Raimontpierre 14	2800	Delémont
Monsieur		Serge	Roulin	Rue de Châtillon 20	2610	St-Imier
Formule d'appel neutre		Clémentine	Frochoux	Chemin du Ruz Chasseran 12	2056	Dombresson
Madame		Muriel	Bardet	Chemin des Longeraies 6	1376	Goumoëns
Madame		Francine	Arm	Avenue de l'Île-Heureuse 1	1800	Vevey
Monsieur		Gérard	Huther	Eglise 49	1994	Aproz
Madame		Sophie	Vogt	Bellevue 2	1638	Morlon
Madame		Virginie	Bantle	Route de Van 22	1922	Les Granges
Madame		Alexandra	Ménard	Nelkenstrasse 4	2502	Biel/Bienne
Monsieur		Benoit	Chevallier	Rue de la Coulouvrenière 12	1204	Genève
Monsieur		Patrick	Matthey	Rebatte 1	2056	Dombresson
Madame		Elena	Giudici	Contrada dei Silva 4	6834	Morbio Inferiore
Madame		Genevieve Lise	Jost	Camino Era del Lugar 27	4638	Mojacar
Madame		Elise	Ghiringhelli	Le Moulin 1A	1372	Bavois
Monsieur		Maxime	Dux	Chemin du Pra-Novi 40	1728	Rossens
Formule d'appel neutre		Hervé	Moulin	Route du Montéliza 31	1806	St-Légier
Madame		Jacqueline	Monvert	Avenue des Boveresses 4	1010	Lausanne
Monsieur		Jean-François	Milani	Au Village 76F	2360	Le Bémont JU
Madame		Julie	Baumgartner	Avenue Pierre-de-Savoie 72	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Christiane	Kohler	Chemin Brisecol 4	1132	Lully
Madame		Karine	Chevallier	Rue de la Coulouvrenière 12	1204	Genève
Madame		Marie-Claire	Comment Friche	Esserts 8	2340	Le Noirmont
Monsieur		Yannick	Vogler	Chemin du Centurion 5	1227	Carouge GE
Monsieur		Quentin	Chevalley	La Fontaine 37	1923	Les Marécottes

Madame		Romaine	Luisoni	Rue Sous la Chapelle 12	2854	Bassecourt
Madame		Marie-Françoise	Salamin	Route de Mura 17	3968	Veyras
Madame		Joanne	Paquier-Egli	La Ruaz 11	1880	Bex
Madame		Véronique	Geiger	Bellevue 8	1638	Morlon
Monsieur		Julien	Rilliet	Avenue Nestlé 19	1800	Vevey
Madame		Thérèse	Betchov Heidrich	Rue de L'Etraz 16A	1196	Gland
Madame		Sophie	Blais	Avenue de Cour 44	1007	Lausanne
Monsieur		Yves	Dell Acqua	Champ-Fleury 5E	1233	Bernex
Monsieur		Maxime	Rérat	Faubourg de France 4	2900	Porrentruy
Madame		Yvan	Roy	Route Ornex 8	1239	Collex
Madame		Myria	Albrici	Jorettes 31	1642	Sorens
Madame		Alba	Frigerio	Al Mitt 4	6518	Gorduno
Monsieur		Vito	Robbiani	Via Palazzetto Bullani 4	6965	Cadro
Madame		Adrienne	Monnard	Route de Vevey 44	1616	Attalens
Madame		Sandrine	Guy	Route des Tattes d'Oie 52	1260	Nyon
Madame		Chloé	Gindre	Rue de la Coulouvreniere 14	1204	Genève
Madame		Claire	Von Martini	Rue du Collège 17	1434	Ependes
Madame		Teresa	Soares	Chemin du Velours 20	1231	Conches
Madame		Danielle	Schneeberger	Rue de la Louve 12/12	1003	Lausanne
Monsieur		Pascal	Stübi	Impasse des Ecoreuils 37	3967	Vercorin
Monsieur		Pascal	Pasquier	Chemin Prâ-Dêrê 9	1663	Epagny
Madame		Patricia	Terrapon	Rue de la Ferme 7	1202	Genève
Monsieur		Pascal	Bernheim	Chemin du Devin 71A	1012	Lausanne
Formule d'appel neutre		Léonard	Bertholet	Chemin du Midi 78	1913	Saillon
Madame		Françoise	Defferrard	Chemin Champ-du-Gour 10	1510	Moudon
Madame		Frédérique	Bosshard Dériaz	Chemin de la Bergerie 15	1236	Cartigny
Madame		Mélinda	Quadir	Rue Daubin 31	1203	Genève
Formule d'appel neutre		Mary	Galle	Rue Louis de Montfalcon 6	1227	Genève
Monsieur		Martial	Derry	Route de Vevey 33	1072	Forel
Madame		Liliane	Hagen	Rue Baudit 4	1201	Genève
Madame		Liliane	Pasternak	Chemin Château-de-Bellerive 27	1245	Collonge-Bellerive
Madame		Karin	Gunn-Sechehayé	Chemin du Sorbier 8	1295	Mies
Madame		Laurence	Vernez	Rue du Scex 24	1950	Sion
Madame		Line	Perritaz	Chemin du Publet 31	1696	Vuisternens-en-Ogoz
Madame		Clara	Garcia	Les Vergers de Lavaux A	1072	Forel
Madame		Marie	Boillat	Route du Château 10	1965	Savièse
Madame		Dominique	Rademacher	Seefeldstrasse 10	8610	Uster
Madame		Victoria	Hirsch	Chemin des Repingonnes 5C	1297	Founex

Madame		Chloé	Duc	Route du Pafouer 101	3963	Crans-Montana
Madame		Lua	Dixon	Route du Marchairuz 30	1188	St. George
Madame		Marguerite	Santoli	Avenue de Béthusy 17	1005	Lausanne
Madame		Corinne	Chaabani	Sentier de la Crausaz 5	1814	La Tour-de-Peilz
Monsieur		Yves	Miche	Chevillarde 21	1208	Genève
Madame		Daphné	Février Tissot	Chemin des Lilas-Blancs 16	1225	Chêne-Bourg
Monsieur		Jean	Sommer	Grand'Rue 17	1267	Vich
Madame		Diane	Gouty	Route de Gingins 3A	1270	Trélex
Formule d'appel neutre		Steve	Rapin	Chemin de Closel 4	1588	Cudrefin
Madame		Claudia	Castelli Cavadini	Via Castellano 1	6839	Sagno
Madame		Alexandra	Peufly	Rue des Gares 7	1201	Genève
Madame		Bernadette	Jungo	Chemin de Montrauble 1	1523	Granges-Marnand
Formule d'appel neutre		Anne-Laure	Dupuis	Route de Novalles 5B	1421	Fontaines-sur-Grandson
Madame		Paola	Birotheau	Rue du Rivage 30	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Nathalie	Lannuzel	Chemin de Cotterd 11	1820	Territet
Madame		Olivia	Salemi	Vudalla 45	1630	Bulle
Madame		Delphine	Demeure	Rue des Pavillons 5	1205	Genève
Formule d'appel neutre		Marjorie	Heusch	Chemin du Motélon 96	1638	Morlon
Monsieur		Jacques	Humbert	Côte 35	2000	Neuchâtel
Madame		Josiane	Cuennet	Route de Blignou 69	1966	Blignou
Madame		Dominique	Bubanec	Rue des Chavannes 12	2000	Neuchâtel
Madame		Luce	Claizergues	Sur la Fontaine 1	1071	St-Saphorin
Frau		Catherine	Walther	Rainenweg 144	4153	Reinach BL
Monsieur		Claude	Tieche	Route de Cossonay 14E	1040	Echallens
Madame		Françoise	Dubied	Rue Principale 13	1045	Ogens
Madame		Carmen	Kurt	Le Perrevuet 16	1633	Marsens
Madame		Carol	Mauroux	Place de la Gare 2	1663	Pringy
Madame		Suellen	Bonga	La Place	1274	Grens
Madame		Nadine	Wetzel	Chemin de Belle Combe 1	1093	La Conversion
Madame		Muriel	Martini	Via Albonago 3	6962	Viganello
Madame		Marie-Jeanne	Rausis	Chemin du Pont 6	1258	Perly
Formule d'appel neutre		Lydia	Schneider	Route des Romains 23	2950	Courtemaury
Madame		Danielle	Palfi-Negro	Route de Saint-Cergue 50	1260	Nyon
Monsieur		Philippe	Cotting	Chemin de Montcalia 51	1630	Bulle
Madame		Nathalie	Riedler	Chemin des Fraisiers 3	1212	Grand-Lancy GE
Madame		Michela	Julitta	Via Fiorina 1	6600	Locarno
Madame		Christiane	Takla	Avenue Tisso 14	1006	Lausanne
Madame		Catherine	Guillon	Chemin de Cressy 43	1232	Confignon

Madame		Catherine	Ladimi-Apel	Rue du Vieux-Moulin 10	1213	Onex
Formule d'appel neutre		Vicky	Cavadini	Impasse du Dontsi 2	1699	Pont Veveyse
Monsieur		Sebastian	Van Dijk	Chemin des Bruyères 12	1236	Cartigny
Madame		Sara	Forestier	Chemin de Roday 50	1256	Troinex
Madame		Noémi	Dunant	Quai du Seujet 36	1201	Genève
Madame		Catherine	Schwenter	Forge 5	1867	Ollon
Madame		Jacqueline	Oggier	Avenue du Mail 7	2000	Neuchâtel
Madame		Laurence	Surdez	Au Jourez 9	2336	Les Bois
Monsieur		Philippe	Dupraz	Pré du Château 20	1731	Ependes FR
Monsieur		Jean Luc	Kolb	Collèges 42A	1009	Pully
Madame		Manuelle	Zibung	Rue Antoine-Carteret 21	1202	Genève
Monsieur		Dominique	Noverraz	Route de Glion 23	1820	Territet
Monsieur		Dominique	Matthey	Bd de Grancy 2	1006	Lausanne
Monsieur		Roger	Dugerdil	Ancienne-Route 81	1218	Grand-Saconnex
Madame		Cinzia	Polizzi	Vy-Creuse 16	2208	Les Hauts-Geneveys
Madame		Anne-Celine	Simond	Chemin de Pré-Lebaz 30	1054	Morrens VD
Monsieur		Erhard	Bolle-Picard	Route de Blignou 66	1966	Blignou
Formule d'appel neutre		Christophe	Barbey	Route des Sciernes Picaz 46	1659	Flendruz
Monsieur		Claude	Dupanloup	Rue des Bossons 30	1213	Onex
Monsieur		Véronique	Attinger	Véronique Attinger	2000	Neuchâtel
Madame		Sylvie	Egger	Route de Châtonnaye 44	1691	Villarimboud
Madame		Eliane	Turin	Es Peccaudes 6	1195	Dully
Madame		Natacha	Baumgartner	Route de Tranchepied 13	1277	Borex
Formule d'appel neutre		Béatrice	Rouge	Crêt 5	1006	Lausanne
Madame		Oceane	Durret	Rue de la Clemence 4	1635	La-Tour-de-Trême
Madame		Anne-Catherine	Deghilage	Chemin du Soleil 12	2000	Neuchâtel
Formule d'appel neutre		Véronique	Armellin	Chemin de Ladray 30	1922	Salvan
Monsieur		Jean-Nicolas	Favre	Malpierrez 12	2088	Cressier
Madame		Anne	Lehmann	Ecluse 49	2000	Neuchâtel
Formule d'appel neutre		Corinne	Favre	Route des Monts-de-Lavaux 50	1092	Belmont-sur-Lausanne
Madame		Charlotte	Goriup	Chemin du Devin 15	1012	Lausanne
Madame		Nelly	Fries	Avenue Général Guisan 116A	1180	Rolle
Monsieur		Marc	Vermot	Route de la Tsérard 47	1566	St-Aubin FR
Madame		Anaïs	Lachat	Rue Jacq.-René Fiechter 26	2613	Villeret
Madame		Nicole	Maitre	Chemin de la Repia 10	1405	Pomy
Madame		Patrizia	Poretti	Via Cantonale 26	6818	Melano
Madame		Cosette	Hausammann	Chemin de L'Aigle	1534	Sassel
Monsieur		Martin	Noverraz	Faubourg de la Gare 25A	2000	Neuchâtel

Monsieur		Jean-Paul	Pichard	Au Grassey 23	1610	Oron-la-Ville
Madame		Anastasia	Antunes	Chemin du Champ Baron 16	1209	Genève
Monsieur		Alex	Schofield	Avenue des Alpes 6	1870	Monthey
Monsieur		Paul	Mc Gillivray	Les Amatennes	2744	Belprahon
Monsieur		Mathieu	Sierro	Rue de Pierrefleur 73	1958	Uvrier
Monsieur		Patrick	Lanfranconi	Promenade des Champs-Frêchets 28	1217	Meyrin
Monsieur		Tristan	Higginson	Avenue des Eidguenots 21	1203	Genève
Madame		Nadine	Vuilleumier	Rue du Cochet 1	1450	Ste-Croix
Madame		Gaëlle	Ravay	Rue du Village 12	1274	Grens
Madame		Marianne	Haas	Seilergasse 8	4500	Solothurn
Madame		Vera	Gashi-Zeqiri	Rue des Aubépines 3	1950	Sion
Madame		Christine	Vallièrre	Praz la Vellaz 6	1077	Servion
Formule d'appel neutre		Anita	Gottraux	Rue du Beulet 8	1203	Genève
Madame		Sylvie	Stämpfli	Noyers 8	2832	Rebeuvelier
Madame		Sylviane	Guichard	Confessions 15	1203	Genève
Madame		Sylvette	Post	Route de pré Jaquet 63	1844	Villeneuve
Madame		Sylvie	Lüthi	Résidences Liberty 7	1315	La Sarraz
Monsieur		Xavier	Andenmatten	Rue de Carouge 18	1205	Genève
Madame		Alexandra	Spiess	Avenue Industrielle 11	1227	Carouge
Madame		Anne	Jenny	Jean-Grimoux 20	1700	Fribourg
Formule d'appel neutre		Benvenuto	Solca	Rue des Epinettes 18	1227	Carouge GE
Madame		Anne	Ramseyer	Louis-Favre 13	2000	Neuchâtel
Monsieur		Sergio	Medina Viveros	Route de la Barre 6	1005	Lausanne
Madame		Sonja	Crivelli	Via Gemmo 5B	6924	Sorengo
Monsieur		Bernard	Du Pasquier	Alter Aargauerstalden 32	3006	Bern
Madame		Catherine	Choffat	Chemin du Grabe 4	1543	Grandcour
Madame		Caroline	Cariage	Chemin de Compostelle 18	1213	Grand-Lancy
Madame		Chiara	Lepori	Alla Roggia 8	6962	Lugano
Madame		Catherine	Gedda Meier	Chemin des Fontaines 30	2800	Delémont
Formule d'appel neutre		Chloé	Roten	Chemin du Grand Bois 30	1000	Lausanne 26
Formule d'appel neutre		Christiane	Favrat	Chemin Fernasse 30	1290	Versoir
Madame		Claire	Bolli	Route de Frontenex 96	1208	Genève
Monsieur		Mark	Sekul	Chemin des Coudriers 50	1209	Genève
Formule d'appel neutre		Francine	Calame	Route de la Communance 8B	2800	Delémont
Madame		Cecilia	Garzoli	La Valegia 5	6673	Maggia
Madame		Anne	Renaud	Rue Remanan 21	1030	Bussigny
Madame		Anne-Lise	Schläppy	Charles Perrier 16	2074	Marin
Madame		Sylviane	Amiet	Crêt de la Fin 24	2024	St. Aubin

Madame		Sylvie	Fischer	Chemin des Mérinos 2	1212	Lancy
Madame		Coralie	Bonvin	Chemin des Hérons 3	1219	Aire
Madame		Catherine	Orellana	Rue Ancienne 43	1227	Carouge
Madame		Catherine	Meyer	rue de la Pierre-à-Mazel 50	2000	Neuchâtel
Madame		Raffaella	Carobbio	Ciseri 1	6900	Lugano
Madame		Souad	Von Allmen	Chantemerle 16	1226	Thônex
Formule d'appel neutre		Danièle	Spagnoli	Grand-Vennes 25	1010	Lausanne
Madame		Eliane	Kohler	Chemin du Fouetteley 11	1453	Bullet
Monsieur		Dominique	Hausser	Route des Romains 23	2950	Courtemaury
Formule d'appel neutre		Didier	Jaccard	Epineuses 15	1233	Bernex
Formule d'appel neutre		Pierre Michel	Favre	Sous la Lampe 18	2720	Tramelan
Monsieur		Pierre	Reymond	Rue du Moulinet 25	1188	Gimel
Madame		Pauline	Rappo	Avenue d'Échallens 126	1004	Lausanne
Madame		Patricia	Bonvin	Avenue Blanc 10	1202	Genève
Monsieur		Pascal	Anderegg	Chemin du Chasselas 1	1246	Corsier
Formule d'appel neutre		Nicole	Gonvers	Rovéréaz 32	1012	Lausanne
Formule d'appel neutre		Nicole	Häfliger	Route d'Auatafond 87	1782	Autafond
Monsieur		Philippe	Hofer	Maujobia 1	2000	Neuchâtel
Madame		Amnérís	Chédél	Vieille-Route 13	2612	Cormoret
Monsieur		Tito	Maffioretta	Via Castello 28	6864	Arzo
Madame		Chloé	Bäriswyl	Chemin de la Croix 4B	1233	Bernex
Monsieur		Charles-André	Bonvin	Avenue Blanc 10	1202	Genève
Madame		Sengül	Köker	Rue des Bats 6	2800	Delémont
Madame		Edith	Schmid	Rue de Moillebeau 3C	1209	Genève
Madame		Corinne	Fardel	Route de Botyre 28	1966	Ayent
Monsieur		Elvezio	Gentilini	Piazza dala Froo 2	6822	Arogno
Madame		Elizabeth	Chollet	Chemin du Mont-Blanc 3A	1134	Vufflens-le-Château
Madame		Emiliana	Foletti	Ra Strecina 4	6953	Lugaggia
Herr		Beat	Regli	Marktgassee 15	8400	Winterthur
Madame		Catherine	Chabloz	Route de Rabou 14	1882	Gryon
Monsieur		Christian	Fankhauser	Route du Faubourg 16	1786	Sugiez
Madame		Yvonne	Miller Berlie	Rue des Eaux-Vives 14	1207	Genève
Madame		Séverine	Emery	Chemin St-Jost 6	1700	Fribourg
Formule d'appel neutre		Natacha	Pouly	Route du Bois-des-Iles 107	1290	Versoix
Madame		Nathalie	Fleury	Arquebusiers 34	2800	Delémont
Madame		Natacha	Kammerlander	Prayon 125	1944	La Fouly
Monsieur		Nicolas	Gschwend	Ph. H. Mathey 2	2300	La Chaux de Fonds
Madame		Fanny	Krug	Rue du Maupas 81	1004	Lausanne

Madame		Fabienne	Gilliéron-Ellenberger	Oche Thorens 20	1815	Clarens
Madame		Nadia	Christinet	Toises 2	1005	Laisanne
Formule d'appel neutre		Florence	Nussberger	Rue de Montbrillant 24	1201	Genève
Formule d'appel neutre		Monica	Solari	Via Coremmo 14B	6900	Lugano
Monsieur		Michel	Ravessoud	Praz-Longet 40	1052	Le Mont
Monsieur		Gérald	Berthoud	Moiremont 28	1206	Genève
Madame		Geneviève	Charrière Ludwig	Varis 8	1700	Fribourg
Madame		Ursula	Baumann	Avenue Centrale 133	1884	Villars sur Ollon VD
Madame		Tiziana	Desmeules	Avenue de Montchoisi 33	1006	Lausanne
Monsieur		Robert	Burri	Route De Marécot 4	1871	Choëx
Formule d'appel neutre		Gianpiero	Bernasconi	Via Rime 34	6850	Mendrisio
Madame		Gisèle	Cotting	Route Sainte-Agnès 2	1700	Fribourg
Formule d'appel neutre		Francesca	Machado	Via Arbigo 52	6616	Losone
Monsieur		Andrew	Snoddy	Route des Tattes d'Oie 38	1260	Nyon
Formule d'appel neutre		Steph	Schmutz	Route de Saint-Cergue 36B	1260	Nyon
Madame		Saskia	Zimmermann		1212	Grand-Lancy
Madame		Valentine	Horner	Route de la Porte d'en Bas 18	1635	La Tour-de-Trême
Madame		Sabina	Oberholzer	Cevio Vecchio 19	6675	Cevio
Formule d'appel neutre		Vincent	Siegenthaler	La Perche 7	2900	Porrentruy
Madame		Christine	Davis	Chemin des Plantaz 26	1260	Nyon
Madame		Graziella	Bezzola	Via Scuole 4/10	6952	Canobbio
Formule d'appel neutre		Florence	Macheret Christe	Chemin de la Fauvette 70	1012	Lausanne
Madame		Françoise	Golay	Avenue de la Gare 49	1880	Bex
Madame		Odile	Simon Bettler	Echandens	1026	Echandens
Monsieur		Gustavo	Rüegger	Rue des Chavannes 10	2016	Cortailod
Madame		Martine	Wirthner Farron	Petit-Clos 2	1009	Pully
Madame		Matilda	Tavelli	Rue Louis-Favre 23/1201	1201	Genève
Formule d'appel neutre		Ingrid	Kunstmann	Avenue de la Grenade 6	1207	Genève
Madame		Désirée	Damiano	Avenue du Châtelard 14	1815	Clarens
Monsieur		Daniel	Petitmermet	Chemin de la Fleur de Lys 6	1008	Jouxens-Mézery
Madame		Maryvonne	Mäder	Allée de la Vorsiaz 8	1020	Renens
Madame		Martine	Meylan	Chemin des Cerisiers 7	1315	La Sarraz
Madame		Hélène	Dubulluit	Léman 35	1920	Martigny
Formule d'appel neutre		Marion	Brodbeck	Avenue des Tilleuls 32	1203	Genève
Madame		Marie-Danièle	Gay	Coudraie 6	1008	Prilly
Formule d'appel neutre		Marie-Claude	Blaser	Rue des Eaux-Vives 2	2112	Môtiers
Madame		Isabelle	Greiner	Rue Rousseau 14	1201	Genève
Monsieur		Jan	Boni	Rue des Terreaux 11	2300	La Chaux-de-Fonds

Formule d'appel neutre	Marie-José	Porchet	Chemin Frank-Thomas 10Bis	1208	Genève
Formule d'appel neutre	Marie Jeanne	Oberson	Route de Prafirmin 4	1965	Saviese
Madame	Marianne	Roth	Rue de la Barre 9	1005	Lausanne
Monsieur	Jean-Marc	Börlin	Chemin des Invuettes 23	1614	Granges
Monsieur	Jean-Daniel	Bonjour	Route Pré-la-Pierre 3	1073	Savigny
Monsieur	Jean-Pierre	Reymond	Route de Florissant 6	1206	Genève
Monsieur	Jean-Marc	Schläppy	Charles Perrier 16	2074	Marin
Madame	Jacqueline	Locca	Avenue Bois de la Chapelle 91	1213	Onex
Monsieur	Jacques	Wenger	Rue du Centre 34	1450	Ste-Croix
Monsieur	Jacques	Lachat	Jacq.-René Fiechter 26	2613	Villeret
Madame	Maria	Cherif Zahar	Collège 9	2013	Colombier
Madame	Maria	Halle	Avenue de Pertemps 19	1260	Nyon
Monsieur	Marc	Schlesser	Collège 3	1814	La Tour de Peilz
Monsieur	Jean-Samuel	Weyeneth	Les Bolles-du-Temple 19	2117	La Côte aux Fées
Monsieur	Jean-Philippe	Oggier	Clou Dellé 4	1923	Les Marécottes
Formule d'appel neutre	Joelle	Minder Curty	Route de Chésopelloz 16	1782	Belfaux
Formule d'appel neutre	Joelle-Gladys	Furer	Route de Fontanay 49	3973	Venthône
Formule d'appel neutre	Jonathan	Gay	Route des Versanes 44	1642	Sorens
Monsieur	Loan	Nägeli	Chemin de la Croix 6	1233	Bernex
Monsieur	Laurent	Roux	Chemin du Curé-Desclouds 19	1226	Thônex
Monsieur	Laurent	Bernaschina	Avenue de Bellevaux 8	2000	Neuchâtel
Monsieur	Francis	Marchino	Rue de Saint-Jean 69	1201	Genève
Madame	Laurence	Dafflon	Impasse de la Grangette 5	1696	Vuisternens-en-Ogoz
Madame	Anne	Dias	Passage Daniel Baud-Bovy 14	1205	Genève
Monsieur	Roland	Campiche	Paisible 95	1806	Blonay-Saint-Légier
Madame	Shahrzad	Meystre	Avenue de Montchoisi 9	1006	Lausanne
Madame	Susan	Papala	Rue de Prevent 83	1926	Fully
Monsieur	Jean-Michel	Jaquet	Férmis 29	1241	Puplinge
Madame	Hedda Marie	Künzy	Rue des Amandiers 3	2000	Neuchâtel
Monsieur	François	Mireval	Rue de l'Ecole-de-Médecine 11BIS	1205	Genève
Formule d'appel neutre	M.	Senn	Chemin des Platanes 4	1700	Fribourg
Monsieur	Jacques-Pierre	Antille	Chemin des Pruniers 9	1967	Bramois
Monsieur	Gilles	Rügsegger	Chemin des Verjus 26	1212	Grand-Lancy
Formule d'appel neutre	Sandra	Robert-Nicoud	Chemin des llettes 7	1423	Villars-Burquin
Madame	Carol	Buttet	Route des Martines 7	1052	Le Mont-sur-Lausanne
Madame	Daphnée	Schäppi	En Métraude 8	1073	Savigny
Formule d'appel neutre	Dominique	Waeber	Adrien Jeandin 12	1226	Thônex
Monsieur	Jean-Paul	Obrecht	Rouges Terres 6	2863	Undervelier

Madame		Nicole	Davila	Route de Bâle 12	2800	Delémont
Madame		Virginie	Monnet	Avenue de France 17	1202	Genève
Madame		Elena	Espinosa	Chemin du Pavé 16	1514	Bussy-sur-Moudon
Formule d'appel neutre		Laure	Greco-Danerol	Rue de la Bâre 24	3971	Chermignon-d'en-Bas
Formule d'appel neutre		Christiane	Schmidly	Grand Rue 83	1890	St. Maurice
Madame		Laure	Gigandet	Champs-Forts 20	2740	Moutier
Madame		Ariane	Bagnoud	Route de la Bâre 49	3971	Chermignon d'En-Bas
Madame		Anne-Lise	Mermod	Sous Repuis	1422	Grandson
Madame		Stéphanie	Bernard	Rue de la Blantsette 23	1967	Bramois
Monsieur		Christophe	Vuillet	Chemin de la Bataille 20	1063	Peyres-Possens
Madame		Sandra	Henny	Avenue des Boveresses 31B	1010	Lausanne
Monsieur		Daniel	Schori	Route du Vallon 75	1832	Villard sur Chamby
Madame		Eliane	Näff	David Dufour 10	1205	Genève
Madame		Angelina	Leuthold Souré	Plateau de Frontenex 9B	1223	Cologny
Frau		Susanne	Lohrer	Cote 27	2000	Neuchâtel
Formule d'appel neutre		Tanja	Mäder	Chemin de Bellevue 5	1272	Genolier
Monsieur		Philippe	Moret	Square des Nénuphars 4	1255	Genève
Madame		Patricia	Baiutti Rouvenaz	Pré-de-Jean 20	1174	Montherod
Madame		Anne-Lise	Peitrequin	Place du Village 2	1059	Peney-le-Jorat
Formule d'appel neutre		Sara	Ramusi	Carrefour du Bouchet 1	1219	Vernier
Monsieur		Bernard	Rollier	Coteau 2	2533	Evilard
Monsieur		Guy	Leiggener	De la Tour	1867	Ollon
Monsieur		Frédéric	Amsler	Route de Malagnou 56	1208	Genève
Madame		Marie	Marson	Chemin des Noisetiers 33	1635	La Tour-de-Trême
Formule d'appel neutre		Aurore	Delessert	Route de la Vannaz 25	1565	Vallon
Formule d'appel neutre		David	Geiser	Via Torretta 9	6600	Locarno
Formule d'appel neutre		Evelyne	Von Der Mühl	Le Cheminet 1	1305	Penthalaz
Monsieur		Edouard	Carron	Route de la Forêt 53	1926	Fully
Madame		Alexandra	Turrian	Rue Jean-Antoine Gautier 7	1201	Genève
Madame		Veronique	Grossen	Chemin de Pont-Céard 5	1290	Versoix
Madame		Valérie	Durussel	Rue des Prés-du-Lac 7Bis	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Anne Marie	Rachoud	Le Petit Chemin 5	1912	Leytron
Formule d'appel neutre		Anne	Richin	Chemin de Castelve 6	1255	Veyrier
Madame		Béatrice	Allegro	Impasse de la Poste 7	3979	Grône
Formule d'appel neutre		Ralf	Stutz		2670	Tavannes
Madame		Séverine	Chasles	Evoles 27	2000	Neuchâtel
Madame		Rosemarie	Beuret	Route pré du Château 41	1684	Mézières
Madame		Dominique	Joliat	Chemin du Clos 1	2738	Court

Madame		Doris	Piccand	Grand Pré 10	1033	Cheseaux-sur-Lausanne
Madame		Carine	Roberts	Chemin Troenes 15	1213	Petit-Lancy
Madame		C.	Rithener	Chemin de la Crausaz	1814	La Tour-de-Peilz
Formule d'appel neutre		Corinne	Göhner Da Cruz	BD Carl-Vogt 88	1205	Genève
Madame		Elisabeth	Staudenmann	Chemin des Esserts 11	1213	Petit-Lancy
Monsieur		Eric	Gilliéron	Route de Lausanne 6	1610	Oron-la-Ville
Formule d'appel neutre		Danielle	Foglia-Winiger	Chemin de Saule 116	1233	Bernex
Madame		Denise	Geraci	Via Gratello 39	6616	Losone
Madame		Danielle	Page	Place de Pont Rouge 2	1212	Grand-Lancy
Monsieur		Florian	Steiner	Chemin du Stade 13	1252	Meinier
Monsieur		Georges	Lievre	Nord 73	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Gabriel	Azevedo	Rue des Tilleuls 14	2873	Saulcy
Monsieur		Hélène	Tabanou Hyvert	Chemin des Nicolets 3	1864	Vers l'Eglise
Monsieur		Julian	Infante	Chemin de Tivoli 10	1213	Genève
Monsieur		Lionel	Gerber	La Combe 59	2805	Soyhières
Monsieur		Jean-Marie	Egger	Pont 13	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Jean-Pierre	Blatti	Rue de l'Etraz 2	1196	Gland
Madame		Jocelyne	Gindrat	Route du Crêt-de-Chouilly 13	1242	Satigny
Madame		Katharina	Perrinjaquet	Chemin des Vignes 10	1134	Vufflens-le-Château
Monsieur		Lâm	Nguyen	Sonnex 23	1218	Grand-Saconnex
Madame		Thérèse	Betchov	Rue de L'Etraz 16A	1196	Gland
Madame		Agnès	Pointet	Bocage 9C	1026	Echandens
Madame		Anne-Letizia	Rebeaud	Route de Daillens 1	1042	Bettens
Madame		Mélody	Auberson	Rue Cité-Derrière 18	1005	Lausanne
Madame		Monique	Borruat	Chemin des Joyeuses 14B	2022	Bevaix
Formule d'appel neutre		Gregory	Pistilli	Rothbachweg 7	4856	Glashütten
Monsieur		Léon	Terrier	Chemin de Maillefer 107	1018	Lausanne
Madame		Annesophie	Casagrande	Chemin des Beaux-Champs	1234	Veyrier
Madame		Annick	Plassart	Dole 19	1005	Lausanne
Madame		Carole	Walpen	Impasse des Balkans 7	1967	Bramois
Madame		Petra	Abundo	Chemin de la Vauteyre 2	1820	Montreux
Madame		Nathalie	Holmar	Rue de la Préfecture 9	2608	Courtelary
Madame		Françoise	Pillet	Chemin des Rives 45	1928	Ravoire
Madame		Françoise	Wyss	Chemin des Bruyères 10	1007	Lausanne
Monsieur		Dmitry	Bukreev	Chemin de Longeraie 4	1006	Lausanne
Madame		Marisa Maria	Pagliari	Rantoine Carteret 21	1202	Genève
Madame		Marisa	Nasri	Loius-Favre 31	1201	Genève
Madame		Laura	Ferrario	Via Albonago 53	6962	Viganello

Madame		Veronique	Zumstein	Rue de la Poste 12	1920	Martigny
Madame		Annick	Becerra Monnier	Rue du Closillon 15A	1870	Monthey
Madame		Alison	Katz	Chemin du Passeur 15	1219	Aire
Formule d'appel neutre		Alfred	Blanc	Chemin des Tuilières	1248	Hermance
Madame		Yara	Bittel	Balfrinstrasse	3930	Visp
Madame		Sophie	Thévenaz	Le Culaz 5	1445	Vuiteboeuf
Madame		Athénaïs	Python	Route de Bertigny 12A	1700	Fribourg
Monsieur		Pierre	Schertenleib	Rue de l'Alambic 11	1958	Uvrier
Monsieur		Pierre-Alain	Burgener	Route de la Plaine 6	1958	Uvrier
Monsieur		Pascal	Maurer	Au Village 76R	2360	Le Bémont
Monsieur		Pascal	Veillon	Clamadour 12	1012	Lausanne
Madame		Pauline	Bösiger	Esplanade des Récréations 21	1217	Meyrin
Madame		Anne	Wanner	Case Postale 22	1926	Fully
Madame		Christine	Rosset	Henri-Dunant 18	1700	Fribourg
Monsieur		Claude	Stocklin	Faiencerie 3	1227	Carouge
Monsieur		Yoann	Charbon	Route d'Estavayer-le-Lac 2	1538	Treytorrens
Madame		Anne	Canosa Honegger	Rue Edouard-Desor 3	2000	Neuchâtel
Monsieur		Tony	Di Nenno	Avenue Léopold-Robert 102	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Annick	Montandon	Route de St-Cergue 28A	1268	Begnins
Madame		Beatrice	Campiche	Bochet 17	1032	Roamnel
Madame		Susanne	Meier Oberson	Avenue Eugène-Rambert 28	1005	Lausanne
Monsieur		Davide	Di Capua	Avenue Victor Ruffy 94	1012	Lausanne
Madame		Dominique	Perruchoud	Chemin de Chantegrive 24	1260	Nyon
Herr		Daniel	Rychen	Route de Courtavon 28C	2944	Bonfol
Madame		Christine	Lessko	Chemin du Levant 105.1	1005	Lausanne
Madame		Sabine	Rütsche	Pérolles 63	1700	Fribourg
Monsieur		Edouard	Monot	Chemin de Meruz 26	1804	Corsier s/Vevey
Madame		Nicole	Helbing	Chemin du Bochet 15	1110	Morges
Madame		Nathalie	González	Chemin des Bois-de-Saint-Victor 14A	1236	Cartigny
Monsieur		Michel	Guyaz	Rue de la Forge 5	1148	Cuarrens
Madame		Maria	Casagrande	Chemin Auguste-Vilbert 26	1218	Le Grand-Saconnex
Madame		Maria Del Pilar	Perez	Nant d Aisy 45	1247	Genève
Monsieur		François	Poget	Route d'Aire-la-Ville 232A	1242	Satigny
Madame		Garance	Evard	De la Charnière 44	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Ludivine	Rod	Chemin de Mon Repos 7	1450	St-Croix
Madame		Isaline	Waser	Rue des Artisans 10	1176	Saint-Livres
Monsieur		Luca	Pedrolini	Contrada Antica 12	6933	Muzzano
Monsieur		Lucas	Luisoni	Route de Presinge 45	1241	Puplinge

Madame		Claire-Lise	Corboz	Chemin Pré-Cornillons 17	1292	Chambésy
Formule d'appel neutre		Aurianne	Ortais	Route de Saint-Cergue 137	1260	Nyon
Monsieur		Aurèle	Vuadens	Verger 6	1800	Vevey
Madame		Lise	Burri	Route de Marécot	1871	Choëx
Monsieur		Bernard	Jörg	Route de Schiffenen 10	1700	Fribourg
Madame		Tamara	Okpara Rutishauser	Du-Bois-Melly	1205	Genève
Madame		Stefania	Mestrallet		6817	Maroggia
Madame		Sladjana	Brnic	Avenue de la Harpe 12	1007	Lausanne
Madame		Vanessa	Estèves	Rue de Lausanne 57	1202	Genève
Madame		Carla	Häusler	Ch. de la Saugettaz 7	1033	Cheseaux-sur-Lausanne
Madame		Bruna	Molinari	A la Capela 46	6921	Vico Morcote
Madame		Carole	Crivelli	Rue Jacob-Brandt 59	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Nathalie	Buysens	Rue du vieux Chalet 33	1635	La Tour de Treme
Madame		Nathalie	Charlet	Rue des Electrices 29	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Brigitte	Marmier	Rue de Berne 23	1201	Genève
Madame		Beate	Heintz-Lorsch	Rue de la Faïencerie 2	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur		Raynald	Dubugnon	Rue de la Cité 17	1373	Chavornay
Madame		Tiphaine	Charmillot	Reuchenettestrasse 4	2502	Biel/Bienne
Madame		Lina	Frossard	Clos Derrey 24	1638	Morlon
Madame		Jayane	Wermeille	Les Rotchets 42C	2718	Lajoux
Monsieur		Jean-Marc	Linder	Mont Noble 8	3960	Sierre
Monsieur		Nicolas	Berseth	Route de Broye 39	1008	Prilly
Formule d'appel neutre		Fabien	Marquis	Rue de Surfrête 26C	1920	Martigny
Monsieur		Gia Vinh Joseph	Lai	Rue du Marteray 7	1752	Villars-sur-Glâne
Monsieur		Graziano	Meli	Via Bossago 9	6946	Ponte Capriasca
Monsieur		Julian	Nino	Chemin du 23-Août 8	1205	Genève
Monsieur		Mathias	Ress-Nef	Rickenstrasse 78A	9630	Wattwil
Madame		Iolanda	Jaquemet	Chemin de l'Imperatrice 12	1292	Chambesy
Madame		Isabelle	Cardis Isely	Avenue W-Fraisse 10	1006	Lausanne
Madame		Llona	Pattay	Avenue de Montchoisi 33	1006	Lausanne
Madame		Joëlle	Mathey	Planchamp 7	1863	Le Sepey
Formule d'appel neutre		Laurent	Potterat	Rue du Sablon 15	1110	Morges
Formule d'appel neutre		Laure	Schwarz	Gässli 1	4514	Lommiswil
Madame		Julie	Marchand	Batterie Tsanflory 131	1968	Mase
Madame		Sabine	Adami	Chemin des Glareys 12	1967	Bramois
Madame		Françoise	Deom	Rue de la Combe 16	1260	Nyon
Monsieur		Philippe	Sibellas	Route de Plamproz 6	1875	Morgins
Madame		Christiane	Läser	Grossackerweg 4	3274	Merzligen

Madame		Danièle	Schärrer	Route du Merley 12	1233	Bernex
Madame		Salomé	Gonzalez	Chemin de Pinchat 21A	1227	Carouge
Monsieur		Beniamino	Bongulielmi	Via alla Bozzoreda 6	6963	Pregassona
Formule d'appel neutre		Vladimir	Schanz	Chemin de la Pêcherie 5	1165	Allaman
Monsieur		Pierre	Berlie	Chemin du Liaudoz 47	1009	Pully
Formule d'appel neutre		Romain	Cuttat	Neumarktstrasse 14/5ème	2502	Biel/Bienne
Madame		Monique	Clement	Grand Pré 32	1202	Genève
Formule d'appel neutre		Enzo	Robert	Rue de la Fiaz 38	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Véronique	Muller	Les Foyards 58	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Dominique	Monnin	Marchands 16	2900	Porrentruy
Monsieur		Dominique	Lambot	Rue du Zodiaque 38	1190	Bruxelles
Formule d'appel neutre		Pietro	Pintus	Grütli 5	6830	Chiasso
Madame		Anne	Descombes	Roche 19	1073	Savigny
Madame		Magali	Riclet-N'Cho	Route du Battoir 18	1046	Rueyres
Monsieur		Alain	Sauty	Chemin Praz-Gilliard 14E	1000	Lausanne
Monsieur		Yvan	Di Natale	Chemin des Vignes 5	1136	Bussy-Chardonney
Monsieur		Yves	Staubitz	Chemin des Pinsons 15	1226	Thônex
Madame		Sabrina	Ramseyer	Rue des Pesses 4	2855	Glovelier
Madame		Claudine	Streiff Favre	Chemin des Buclines 18	1224	Chene Bougeries
Madame		Claude	Jaquerod Luchino	Route de Lausanne 112	1052	Le Mont
Monsieur		Renato	Häusler	Avenue des Bergières 22	1004	Lausanne
Monsieur		Rémy	Schumacher	Champ Riond 3	1609	Saint-Martin
Formule d'appel neutre		Anton Niklaus	Brawand	Route des Grands Prés 5	1660	Château-d'Oex
Monsieur		Rodolfo	Gallego Heise	Mileant 3	1203	Genève
Madame		Ariane	Schibli Zalokar	Chemin des Aubert 7	1347	Le Sentier
Monsieur		Christian	Graf	Avenue Blanc 12	1202	Genève
Madame		Dominique	Olivary Guex	Chemin du Frêne 12	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur		Philippe	Emery	Famenan 12	1446	Baulmes
Madame		Danièle	Carrel	Vauladray 216	2416	Les Brenets
Madame		Nathalie	L'Eplattenier	Avenue de la Gare 49	2000	Neuchâtel
Madame		Florence	Schwab	Rue St. Ours 5	1205	Genève
Madame		Florence	Romero	Rue de l'Ale 31	1003	Lausanne
Monsieur		Fabrice	Allaz	Chemin des Vignes 6	1136	Bussy Chardonney
Madame		Monika	Jean-Richard	Rue Juste-Olivier 13	1260	Nyon
Madame		Yolande	Pilet	Avenue du Tir Fédéral 38	1024	Ecublens
Formule d'appel neutre		Michel	Bitz	Gratillet 15	1257	Bardonnex
Madame		Marisol	Pedrosa	Rue des Confessions 2	1203	Genève
Madame		Arlette	Perret Nissen	Chemin du Galetas 9	1132	Lully

Formule d'appel neutre	Anne-Lise	Simonin	Ruelle de la Forge 6	1261	Le Vaud
Madame	Carole	Dörr	Schumacherweg 39	8046	Zurich
Monsieur	Christian	Tille	Longefan 4	1844	Villeneuve
Madame	Valérie	Stöckli	Chemin de la Fuvette 10A	1012	Lausanne
Madame	Tatiana	Hougnon	Chemin Frank Thomas 38	1208	Genève
Madame	Simone	Garin	Grand-Rue 51	1315	La Sarraz
Formule d'appel neutre	Gerry Gérard	Gräf	Rue du 1er-Mars 50	2206	Les Geneveys-sur-Coffrane
Monsieur	René José	Jaquier	Chemin de la Chênaie 131	1293	Bellevue
Madame	Irene	Reiser	Chemin de Cuvigne 10	1614	Granges
Madame	Meiriona	Bielawski	La Lenaire 3	1923	Les Marecottes
Madame	Marlène	Grand	Route du Pra 47	1475	Montbrelloz
Monsieur	Jérôme	Berthoud	Chemin de Vuillonex 63	1232	Confignon
Monsieur	Jacques	Mader	Rue de la Grand Fontaine 32	1700	Fribourg
Madame	Marie	Levasseur	Chemin de Mochettaz 4B	1030	Bussigny
Madame	Marie	Gallardo	Passage Perdonnet 1	1005	Lausanne
Monsieur	Jean-Denis	Zäch	Rue du Stand 106	2502	Biel/Bienne
Madame	Manon	Barbey	Route de Josaphat 69	1763	Granges-Paccot
Monsieur	Kamel	El Kabbouri	Basse Nendaz	1996	Basse Nendaz
Monsieur	Raphael	Lovebom	Rue du Progrès 143	2300	La Chau-de-Fonds
Madame	Letitia	Cassinadri	Chemin de la Fontaine 10	1302	Vufflens la Ville
Madame	Cécile	Carlen	Petit Bochat 57	1093	La Conversion
Formule d'appel neutre	Claudia	Maurer	Au Village 76R	2360	Le Bémont JU
Monsieur	Pedro	Madarnas	Route de Choulex 120	1244	Choulex
Madame	Mary	Bitzi	Rue des Lavannes 10B	2072	St-Blaise
Madame	Fabienne	Heimann	Route de Plamproz 6	1875	Morgins
Madame	Nathalie	Conte	Strada di Pregassona 43B	6963	Pregassona
Monsieur	Michel	Sprunger	Les Mengartes 5	2828	Montsevelier
Monsieur	Jean Daniel	Amstutz	Derrière les Maisons 6	2716	Sornetan
Madame	Margaret	Krüger	Chemin de la Traille 4	1213	Onex
Madame	Lorenza	Guillemin	Condemenne 3	2829	Vermes
Madame	Julie	Muller	Rue du Grand Chézard	2054	Chézard-St-Martin
Madame	Sylvie	Götschmann	Rue de l'Epondaz 11	1162	St-Prex
Madame	Aurore	Pellegrini Lienhard	Chemin de la Barme 25	1868	Collombey
Madame	Axelle	Klein	Avenue Haldimand 34	1400	Yverdon-les-Bains
Madame	Anne	Soler	Chaussée Romaine 9	2013	Colombier
Madame	Audrey	Lambert	Le Château 13	2028	Vaumarcus
Madame	Véronique	Beuchat	Rouges Champs 102	2742	Perrefitte
Monsieur	Alban	Lavenex	Rue du Village 15	1055	Froideville

Madame		Ambre	Civiero	Rue de Gravelone 74	1950	Sion
Madame		Adeline	Schopfer	Scies 2	1445	Vuiteboeuf
Madame		Barbara	Droux	Route du Vélodrome 50	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Victoria	Choga	Chemin de Maillefer 109	1018	Lausanne
Monsieur		Michel	Deblue	Chemin de la Distillerie 6	1233	Bernex
Monsieur		Carlos	Bachamn	En Chatagnis 4	1143	Apples
Formule d'appel neutre		Yves	Oesch	Ribaudes 11	2000	Neuchâtel
Madame		Chantal	Lüthi	Route du Canada 62	1568	Portalban
Madame		Catherine	Huber	Avenue de Bel-Air 30A	1225	Chêne-Bourg
Formule d'appel neutre		Sanna	Christinat	Avenue du Mont-d'Or 56	1007	Lausanne
Madame		Rodrigo	Melgar	Avenue de Cour 44	1007	Lausanne
Madame		Salomé	Filippini	Rue de la Printanière 4	2720	Tramelan
Madame		Pierrette	Porchet	Rue St-Roch 33	1004	Lausanne
Monsieur		Philippe	Le Coultre	La Delèze 35	1164	Buchillon
Monsieur		Philippe	Roquette	Route de Soral 88	1233	Bernex
Monsieur		Filippo	D'Ancona	Chemin des Cormiers 72	1470	Estavayer-le-Lac
Formule d'appel neutre		Guillaume	Burkhalter	Chemin de Roséaz 7	1030	Bussigny
Madame		Gabriele	Seifert	Seefeldstrasse 173	8008	Zürich
Madame		Oranuch	Böhler	Chemin de Pierraz-Portay 20	1009	Pully
Madame		Patricia	Carvoiras	Chemin de Chapelly 20/319	1226	Thônex
Monsieur		Jonas	Durand	Rue des Prélets 10	2206	Les Geneveys-sur-Coffrane
Madame		Joelle-Gladys	F.	Fontanay 49	3973	Venthône
Madame		Maude	Roten Monteil	Chemin Vigne-Rouge 7	1227	Carouge
Formule d'appel neutre		Maurice	Castella	Avenue des Tilleuls 36	1203	Genève
Madame		Nicole	Hovorka	Bellevue 16	2037	Montezillon
Madame		Manuela	Guaneri	Al Pozzon 6	6524	Moleno
Madame		Madeleine	Vakkuri Gutknecht	Falkenweg 5	3110	Münsingen
Madame		Florence	Clerc Roggo	Chemin du Pré-du-Château 22C	1607	Palézieux-Village
Formule d'appel neutre		Marie	Champion De Berthier Romerio	Avenue des 4 Marronniers 28	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Marie-Hélène	Grinevald	Rue Montbrillant 80	1202	Genève
Madame		Marclay	Cathlene	Avenue Vibert 21	1227	Carouge GE
Madame		Marianne	W.	Thal 250	3762	Erlenbach i. Si
Monsieur		Marcel	Gigon	Route de Jussy 98C	1226	Genève
Madame		Maria	Del Pilar		1247	Genève
Madame		Lise	Auberson N.	Route de Bossey 7	1256	Troinex
Monsieur		Hervé	Geiser	Route de la Place 55	1966	La Place
Monsieur		Laurent Valentin	Jospin	Chemin de la Cerisaie 3	1022	Chavanne Renens
Madame		Karin	Rosat	Place d'Armes 6CP 88	1618	Châtel-Saint-Denis

Monsieur		Denis	Wächter	Route du Lac 54	1246	Corsier
Madame		Camille	Soares Raetz	Chemin du Velours 20	1208	Genève
Madame		Marianne	Irace	Avenue Adrien-Jeandin 20	1226	Thônex
Monsieur		Antoine	Picone	Rue du Pasquier 3	2114	Fleurier
Madame		Pauline	Rouiller	Route de Planafaye 17	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Irma	Farinelli	Clos de la Fonderie 17	1227	Carouge GE
Formule d'appel neutre		Liliane	Huguenin	Avenue Léopold-Robert 60	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Aline	Paley	Byronne 8	1800	Vevey
Monsieur		Roch	Berset	Chemin Gaudenies 7B	1267	Vich
Madame		Kathy	Meinen	Route de Plantières 23	1817	Brent
Madame		Yolande	Keller	Rte du Cârre 20	2812	Movelier
Monsieur		Gilles	Falquet	Chemin de la Californie 23	1222	Vésenaz
Madame		Valerie	Huck	Chemin des Ecreuils 6	1028	Préverenges
Monsieur		Bernard	Seeger	Sur le Perrerat 1	2842	Rossemaison
Madame		Arlette	Erard-Boillat	Dos le Motie 14	2807	Pleigne
Madame		Christine	Smolik	Route de Buchillon 10	1162	Saint-Prex
Monsieur		Lucien	Reber	Hôtel de Ville 17	2400	Le Locle
Madame		Marlyse	Müller	Fignerolles 5	1404	Cuarney
Formule d'appel neutre		Sabine	Droz	La Baumatte 29	2345	La Chaux-des-Breuleux
Madame		Valérie	Broquet Montavon	Gravière	2822	Courroux
Madame		Sylvie	Derrac	Route des Plans 14	1880	Bex
Madame		Denyse	Lavallee Piuze	Route d'Hermance 527	1248	Hermance
Madame		Delphine	Grobéty	Chalet les Ars	1854	Leysin
Madame		Verena	Löliger	Rue Saint-Louis 5	1110	Morges
Madame		Anne-Thérèse	Biéri	Le Bochet 2	1306	Daillens
Madame		Anne-Gabrielle	Frund	Route des Aplaines-du-Loup 43	1018	Lausanne
Madame		Anne	Ferrari Zegarra	Caroline 42	1227	Carouge GE
Monsieur		Thierry	Miserez	Marché 25	2520	La Neuveville
Madame		Agnès	Laribi	Favière 1	2065	Savagnier
Madame		A.	Rohrbach	Route du Stand 4	1880	Bex
Formule d'appel neutre		Anne	Wannier	Route de Longefan 23	1844	Villeneuve VD
Formule d'appel neutre		Anna	Baldacci	Rue des Gares 27	1201	Genève
Madame		Sonia	Sen	Rue du Seize-Mars 16	2732	Reconvilier
Madame		Didi	Magnin	Chemin du Gibloux 29	1630	Bulle
Madame		Elisabeth Anja	Oksalampi	Chemin du Velours 20	1231	Conches
Madame		Enorah	Schwaar	Rue du Doubs 87	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		Bruno	Barthélemy	Route du Pavement 14	1018	Lausanne
Madame		Orlanda	Lino	Aimé-Steinlen 13	1004	Lausanne

Madame		Rachel	Gentile	Avenue du Bois-de-la-Chapelle 15	1213	Onex
Madame		Florence	Läderach	Rue des Pitons 10	1205	Genève
Madame		Florence	Perso	Quartier du Progrès 12	1450	Sainte-Croix
Madame		Nathalie	Bossy	Ruelle de la Forge 1	1321	Arnex
Madame		Dolores	Duran	Chemin de la Mère-Jeanne 4	1242	Satigny
Madame		Dominique	De Rivaz	Trechselstrasse 4	3005	Bern
Monsieur		Michel	Badoux	Chemin du Champ à la Croche 4	1261	Longirod
Monsieur		Frédéric	Schweingruber	Rue de la Paix 7B	1020	Renens
Madame		Françoise	Gaille-Perret	Route du Collège 17	1525	Seigneux
Madame		Doris	Calmel	Rue du Tir 31	1636	Broc
Madame		Rianne	Roshier	Rue de Boujean 33	2502	Biel/Bienne
Madame		Marie-Claire	Monnat	Chemin du Verger 26	1752	Villars-sur-Glâne
Madame		Laurence	Deriaz	Rue du Carroz 40	1867	Ollon
Madame		Laurence	Balvay	Chemin du Milieu 104B	1920	Martigny
Monsieur		Michael	Sprunger	Schlangernweg 19	2542	Pieterlen
Monsieur		Marianne	Rolle	Rue Jean Grimoux 22	1700	Fribourg
Madame		Lisa	Lavanchy Herzer	Chemin du Bornalet 18	1242	Satigny
Madame		Lisa	Sosa Sanchez	Rue Elisabeth-Jeanne-de-Cerjat 16	1018	Lausanne
Madame		Isaline	Jaeklé	Route de Meinier 10B	1253	Vandoeuvres
Madame		Jacqueline	De Rham-Heymann	Avenue d'Aire 89	1203	Genève
Madame		Jacqueline	Renaud Meury	Evole 53	2000	Neuchâtel
Madame		Isabelle	Fragnière	De la Paix	1642	Sorens
Madame		Jackie	Isler	Rue des Cardamines 4	2400	Le Locle Suisse
Madame		Émilie	Béatrix	Rue Centrale 29	1003	Lausanne
Madame		Jodiane	Fontanel	Chemin de l'Arvaz 2	1255	Genève
Monsieur		Sacha	Margot	Grand-Rue 36	1350	Orbe
Monsieur		Werner	Känzig	Beaux-Arts 16	2000	Neuchâtel
Monsieur		Stephane	Metraux	Rue de Remanan 17	1030	Bussigny
Madame		Tiziana	Desmeules	Avenue de Montchoisi 33	1006	Lausanne
Monsieur		Patrick	Soguel	Chemin des Chesaux 9B	1053	Cugy VD
Formule d'appel neutre		Christophe	Dehon	Rüchligweg 101	4125	Riehen
Madame		Flor	Piskulich	Chemin Docteur Adolphe Pasteur 12A	1209	Genève
Madame		Sylvie	Rinsoz	Florimont 3	1066	Epalinges
Madame		Dune	Bachelard	Rue de l'Église 9	1262	Eysins
Monsieur		Nicolas	Zürcher	Chemin du Trabandan 37C	1006	Lausanne
Monsieur		Fortunato	Carchedi	Chemin du Levant 4	1860	Aigle
Madame		Gaby	Kocher	Chemin Rieu 10	1208	Genève
Monsieur		Gianni	Tanferri	Chemin Philippe-Allamand 8	1880	Bex

Madame		Gabrielle	Huessy Rochat	Route du Stade	1974	Arbaz
Madame		Marlise	König	R. Chenezu de Bourg 4	1003	Lausanne
Formule d'appel neutre		Leida	Zamperlini	Sense Strasse 12	1700	Fribourg
Madame		Ruth	Dessemontet	Route des Augustins 34	1673	Rue
Monsieur		René Georges	Zaslowsky	Prairie 7	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur		S.	Staffieri	Strada dra Vall 2	6968	Sonvico
Madame		Sonia	Rimoli	Via Ar Rastell 2	6955	Cagiallo
Madame		Severine	Besson	Champ Baron 20	1209	Genève
Madame		Sandra	Cibert	Chemin de la Moille Messelly 3A	1082	Corcelles-le-Jorat
Monsieur		Roland	Schaller	St. Randoald 1D	2740	Moutier
Madame		Sabine	Van Rooij Tamburi	Émile Yung 8	1205	Genève
Madame		Sophie	Treuthardt	Senet 16	2024	St. Aubin
Madame		Théa	Brutti	Chemin de la Léchère 5	1117	Grancy
Madame		Thérèse	Dorsaz Favre	Batterie Sapinhaut 314	1907	Saxon
Madame		Sylviane	Guye	Chemin de Bedex 22A	1226	Thônex
Madame		Tamara	Nabila Okpara Rutishauser	Du-Bois-Melly	1205	Genève
Monsieur		Alain	Grandjean	Route du Col des Planches 60	1927	Chemin
Monsieur		Benjamin	Emery	Place du Molard 11	1204	Genève
Madame		Anne	Boutenel	La Ruelle 5	1429	Giez
Madame		Aline	Fayet	Fleury 8	1268	Begnins
Madame		Anne	Perroud Jacot-Guillarmod	Chemin des Pinsons 13	1012	Lausanne
Madame		Anne-Cécile	Grand	Route des Colombettes 337	1628	Vuadens
Monsieur		André	Michael	Avenue Maria-Belgia 2	1006	Lausanne
Madame		A.	Jovignot	Route de St. Légier 62	1800	Vevey
Madame		Aurélie	Graf	Chemin de La Croix 7	1052	Le Mont-sur-Lausanne
Madame		Agnès	Léonard	Chemin du Devin 96	1012	Lausanne
Monsieur		Alexandre	Lizot	Rue Liotard 71	1203	Genève
Madame		Afredita	Ismaili	Avenue des Boveresses 53	1010	Lausanne
Madame		Anne-Lise	Simonin-Brauch	Ruelle de la Forge 6	1261	Le Vaud
Monsieur		Christophe	Sierro	Rue de la Bourgeoisie 6	1950	Sion
Formule d'appel neutre		Cathy	Möschler-Haller	Route de Champoz 8	2735	Bévilard
Madame		Blancpain	Flore	Avenue du Mail 17	1205	Genève
Madame		Corinne	Laville	La petite Fin 37	1637	Charmey
Monsieur		Christophe	Louro	Chemin de la Caroline 17	1213	Genève
Madame		Corinne	Chevalley	Rue du Bas 9	1418	Vuarrens
Madame		Catherine	Favre-Augsburger	Chemin du Grand Clos 6B	1092	Belmont
Madame		Claire	Heiniger	Rue des Vernes 10	1217	Meyrin
Madame		Carla	Ferrari	Piazza san Pietroburgo 6	6999	Astano

Madame		Bouquet	Karabil	Boulevard des Promenades 8	1227	Carouge
Madame		Cécile	Défago	Chemin des Bosquets 2	1871	Choëx
Madame		Christine	Chetelat Béquet	Chemin du Couchant 36	1007	Lausanne
Madame		Chantal	Spoto	Pra Maccoud 5	1721	Misery
Monsieur		Charles-Antoine	Courcoux	Place de la Riponne 1	1005	Lausanne
Madame		Christiane	Maître	Puits 23	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Céline	Zoeteweij	Rue du Tunnel 22	1227	Carouge
Monsieur		René	Hauser	Impasse du Patier 18	1914	Riddes
Monsieur		Sébastien	Krauer	Route de Juriens 5	1148	La Praz
Madame		Eliane	Prod Hom	Chemin de Ballallaz 14	1820	Montreux
Madame		Elisabeth	Mugny	Chemin Riant Bosquet 25B	1218	Le Grand Saconnex
Monsieur		Erich	Bösch	Chemin des Clochettes 22	1206	Genève
Madame		Emily	Baumgartner	Route du pré du Chateau 42	1684	Mézières FR
Madame		Elise	Taiana	Les Marais 22	1922	Salvan
Monsieur		D.	Voisard	En Combas 271	2902	Fontenais
Formule d'appel neutre		Daniel	Calderon	Bd Georges-Favon	1204	Genève
Madame		Dominique	De Ribaupierre	Chemin de la Côte à l'Ane 2	1814	La Tour-de-Peilz
Formule d'appel neutre		Éveline	Pheulpin	Rue des Frênes 23	2206	Les Geneveys-sur-Coffrane
Formule d'appel neutre		Eric	Amato	Avenue des Eidguenots 4	1203	Genève
Monsieur		Didier	Faller	Noire-Fontaine 10	2853	Courfaivre
Monsieur		Damien	Pattaroni	Rue des Plantaporrêts 8	1205	Genève
Monsieur		Cyril	Schulz	Rue Haute 12	2013	Colombier
Monsieur		Doninique	Farine	Chemin du Cèdre 5B	1030	Bussigny
Madame		Françoise	Goy	Rue du Rhône 23	1860	Aigle
Herr		Felix	Merz	Route de Colombier 12	2015	Areuse
Madame		Gabrielle	Zihlmann	Chemin de Dessous-Saint-Loup 5C	1290	Versoix
Madame		Garance	Tschumi	Nord 129	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Graciela	Schäfer	Route du Lac 39	1938	Champex-Lac
Formule d'appel neutre		Genevieve	Antille	Plaine 12	3960	Sierre
Formule d'appel neutre		Françoise	Weber	Rue des Bains 46	1205	Geneve
Madame		Françoise	Schaller	St. Randoald 1D	2740	Moutier
Monsieur		Glenn	Marchi	Rue des Prés de la Scie 2	1920	Martigny
Monsieur		Henri-Pierre	Mottironi	Avenue de Morges 36	1004	Lausanne
Madame		Françoise	Comte	Voirnet 27	2800	Delémont
Monsieur		Gailan	Follonier	Avenue de la Gare 62	1964	Conthey
Monsieur		Giordano	Favi	Charles Ferdinand Ramuz	1009	Pully
Madame		Francine	Cerrito	Place de la Foire 10	2800	Delémont
Monsieur		Frédéric	Vermot-Petit-Outhenin	Rue des Crêtets 6	2300	La Chaux-de-Fonds

Monsieur		Gilbert	Berdoz	Henri-Blanvalet 14	1207	Genève
Monsieur		Giampiero	Storelli	Maestri Comacini 14H	6500	Bellinzona
Monsieur		Frederik	Sjollema	Henri Bordier 53	1203	Genève
Madame		Frédérique	Margot	Tuilière 6	1446	Baulmes
Madame		Eveline	Cantieni	Talwiesenstrasse 56	8404	Winterthur
Monsieur		Nicolas	Sierro	Poststrasse 3	8953	Dietikon
Monsieur		Philippe	Möckli	La Chassagnettaz 10	2019	Chambrelieu
Monsieur		Nicolas	Mo-Costabella	Rue de Lancy 6	1227	Carouge GE
Monsieur		Nicolas	Meylan	Avenue des Bergieres 3	1004	Lausanne
Madame		Paola	Doudin	Prulay 27	1217	Meyrin
Monsieur		Pierre-André	Gamba	Avenue Ste. Clotilde 9	1205	Genève
Formule d'appel neutre		Nathalie	Bosshard	Chemin Rieu 2	1208	Genève
Monsieur		Pierre-André	Zahnd	Rue Caroline 35	1227	Genève-Acacias
Madame		Orianne	Péter-Contesse	Rue de Lausanne 57	1020	Renens VD
Madame		Nicole	Saudan Messeiller	Route de la Sarraz 28	1317	Orny
Madame		Christine	Varin	Route de Porrentruy 22	2802	Develier
Formule d'appel neutre		Yanick	Vanni	Chemin de Bourgogne 1B	1260	Nyon
Frau		Verena	Schädler	Rue Basse 16	2610	St. Imier
Monsieur		Tom	Tirabosco	Vollandes 13	1207	Genève
Monsieur		Thibaut	Pitteloud	Chemin de la Plâtrière 21	1981	Vex
Madame		Stephanie	Hemidi	Rue de Villereuse 5	1207	Genève
Madame		Véronique	Pernot	Chemin de Vers 14	1228	Plan-les-Ouates
Monsieur		Frank	Bussink	Clos de la Trappe 11	1269	Bassins
Madame		Vanessa	Zurini	Chemin des Semaillles 19A	1212	Grand-Lancy
Madame		Nicole	Borgognon	Noyer-Amey 7	1564	Domdidier
Monsieur		Pierre	Loup	Avenue du Midi 23	1820	Montreux
Madame		Oriane	De Pascali	Route de Chavornay 27	1372	Bavois
Monsieur		Pierre-Alain	Delessert	Avenue de Florissant 11	1008	Prilly
Madame		Patricia	Nicolet	Impasse du Bimont 11	1741	Cottens
Madame		Pascale	Monard Benoit	Rue Pury 4	2316	Les Ponts-de-Martel
Formule d'appel neutre		Nathalie	Bourquin	Rue de la Raffinerie 26A	1893	Muraz
Monsieur		Nicolas	Sierro	Rue des Moulins 17	1800	Vevey
Madame		Victoria	Manco	Rue du Château 4	1267	Coinsins
Formule d'appel neutre		Patricia	Paratte	Rue du Port	1815	Clarens
Monsieur		René-Pierre	Deriaz	Crêt aux Moines 16	1422	Grandson
Monsieur		René Georges	Zaslowsky	Prairie 7	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Amandine	Jäger	Avenue Henri Bordier 5	1203	Genève
Madame		Alice	Cheda	Via al Bosco 56	6516	Cugnasco

Monsieur		Aeron	Barbier	Route de Lavaux 26A	1802	Corseaux
Madame		Alba	Rivera Castro	Nestlé 24	1800	Vevey
Formule d'appel neutre		Andrea	Mariotta	Route de la Robellaz 9	1432	Belmont-sur-Yverdon
Monsieur		André	Ruprecht	Rue Haute 9	2013	Colombier NE
Monsieur		Vincent	Depeursinge	Rue de la Poteyla 5	1446	Baulmes
Madame		Valentine	Allemann	La Saugé 5	1690	Villaz-St-Pierre
Madame		Viviane	Prats	Chemin des Montenailles 9	1052	Le Mont-sur-Lausanne
Madame		Veronique	Jacquier	Rue d'Oche 8A	1920	Martigny
Madame		Yasmin	Zanini	Avenue de Sévelin 13E/08-09	1004	Lausanne
Monsieur		Valentin	Muster	Avenue de Bellevaux 24	2000	Neuchâtel
Monsieur		Yann	Mallet	Rue Jacques-Grosselin 18B	1227	Carouge
Madame		Ursula	Schminke	Route de Lavigny 4	1168	Villars-sous-Yens
Madame		Patricia	Bruchez	Promenade du Botza 31	1963	Vétroz
Madame		Rachel	Rytz	Avenue Général Guisan 57	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur		Philippe	Pache	Rue Dr. César-Roux 26	1005	Lausanne
Monsieur		Pierre	Mercerat	Golatte 2	2738	Court
Madame		Patricia	Nikles	Chemin de Gilly 4	1212	Grand-Lancy
Madame		Ariana	Santos Illescas	Chemin de Montelly 61	1007	Lausanne
Madame		Audrey	Dubi	Rue Sonnex 36	1218	Le Grand-Saconnex
Madame		Anne-Marie	Macheret	Chemin de Champ Frelex 4	1867	Ollon
Madame		Ariane	Peguiron	Avenue de la Gare 6E	1955	St-Pierre-de-Clages
Madame		Anne-Lise	Knopf	Rue du Pont 30	1820	Montreux
Madame		Anna	Jeanroy	A Piantàs 3	6935	Bosco Luganese
Formule d'appel neutre		Anna	Pianezzola Emery	Via Domenico Trezzini 18	6999	Astano
Madame		Angela	Delli Priscoli	Chemin des Golliettes 32	1032	Romanel
Madame		Camille	Pfeffer-Gégout	Impasse de Grangery 7	1673	Ecublens
Madame		Maeva	Briacca	In Varina 5	6954	Bigorio
Formule d'appel neutre		Teddy	Müller	Place du Scex 11	1950	Sion
Madame		Corinne	Henry	Châtelard 18	2022	Bevaix
Madame		Colette	Neukomm	Chemin de Crey-Derrey	1618	Châtel-St-Denis
Madame		Corinne	Yerly	Rue du Levant 2	1373	Chavornay
Madame		Claudia	Parodi Castaño	Chemin de Garmaise 3D	1251	Gy
Monsieur		Claude	Péter-Contesse	Couviers 4	2074	Marin
Monsieur		Sébastien	Besse	Route de Chippis 57A	1950	Sion
Madame		Shauna	Holschuh	Chemin du Moulin 23	1233	Bernex
Madame		Charlyne	Stoller	Malley 14	1007	Lausanne
Formule d'appel neutre		Carlo	Pontiggia	Via privata Conca 12	6807	Taverne
Madame		Cathy	Décaillet	Route Suisse 1	1295	Mies

Formule d'appel neutre	Catherine	Müller	Chapeau-Râblé 19	2300	La Chaux-de-Fonds
Monsieur	Dirk	Schmidt	Avenue de Riant-Mont 10	1004	Lausanne
Monsieur	Delrio	Valentino	Chemin du Levant 117	1005	Lausanne
Madame	Eleni	G.	Rue Prévost-Martin 25	1205	Genève
Madame	Danielle	Bütschi	Avenue du Simplon 10	1225	Chêne-Bourg
Madame	Dominique	De Vargas	Bérée 18A	1010	Lausanne
Madame	Denise	Mieville	Route d'Hermance 203A	1245	Collonge-Bellerive
Madame	Nelly	Bergeron	Chemin des Triaudes 20	1024	Ecublens
Formule d'appel neutre	Nathalie	Bourquin	Rue de la Rue de la Raffinerie 26A	1893	Muraz
Madame	Nadia Michèle	Simeone	Cardamines 9	2400	Le Locle
Madame	Nadia	Arlaud	Route de Bellegarde 96	1284	Chancy
Madame	Monique	Wacker	Route des Chamois 4	1854	Leysin
Madame	Mitia	De Oliveira	Chemin des Ouaches 1	1239	Collex
Madame	Monique	Jung	Route Des Echelettes 21	1690	Lussy Fr
Monsieur	Micaël	Bürki	Ruelle du Pavement 7	1323	Romainmôtier
Madame	Mila	Benoit	Rue Pury 4	2316	Les Ponts-de-Martel
Madame	Monique	Schär	Rue Des Fleurs 14	2300	La Chaux-de-fonds
Monsieur	Philippe	Guerdat	Rue Gourgas 15	1205	Geneva
Formule d'appel neutre	Mattias	Schmidt	Bolla 1	6979	Brè
Monsieur	Martin	Allisson	Chemin de Tivoli 1	2024	St-Aubin-Sauges
Madame	Mathilde	Deslauriers-Franco	Rue de Vermont 53	1202	Genève
Madame	Melissa	Musy	Champ-Collaud 14	1567	Delley
Formule d'appel neutre	Merette	Monnier	Rue du Pont 2	2103	Noiraigue
Formule d'appel neutre	Mathias	Clivaz	Avenue des Mousquines 38Bis	1005	Lausanne
Madame	Martine	Rüger	Route des Noisetiers 9	1700	Fribourg
Monsieur	Manuel	Crimella	Chemin de la Mère-Jeanne 6	1242	Satigny
Monsieur	Manuel	Acebedo	La Sagnette 12	2710	Tavannes
Madame	Maloé	Dubois	Rue de la Captaine 7	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame	Marie	Neeser	Chemin du Bournoud 8	1217	Meyrin
Monsieur	Marc	Formosa	Route du Milieu du Monde 17	1318	Pompaples
Monsieur	Marc	Blaser	Rue des Champs 4	2616	Renan BE
Madame	Françoise	Pannatier	Avenue des Vergers 10	1963	Vétroz
Madame	Gaby	Chevalley	Rue de Montagny 15B	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur	Elia	Cavelti	Etzelstrasse 7	8640	Rapperswil
Monsieur	Eli	Bruderer	Chemin de Bellevue 3	1110	Morges
Madame	Eva	Pardo	Sûr le Crêt 8	2516	Lamboing
Madame	Elisa	Blatter	Via San Giobbe 5	6512	Giubiasco
Monsieur	Haris	Cakar	Rue du Temple 9	1180	Rolle

Madame		Hannah	Kalinovski	Chemin du Daru 15	1228	Plan-les-Ouates
Monsieur		Germain	Esnault	Route d'Echallens 3B	1042	Bettens
Madame		Linda	De Rycke	Rue Jean-Jacques Rousseau 4	1800	Vevey
Madame		Lucie	Henrioux	Rue Henry Correvon	1400	Yverdon
Monsieur		Ludovic	Rouiller	Route des Pommiers 48	1723	Marly
Madame		Line	Hug	Chemin des Sources 21	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Leonie	Bringold	Chemin de la Violette 1	1030	Bussigny
Madame		Laurence	Martin	La Ruelle 6	1026	Echandens
Madame		Marie	Light	Rue de la Navigation 37	1201	Genève
Madame		Marion	Sugnaux	Rue St. Denis 66	1630	Bulle
Madame		Marie	Esse	Rue De-Beaumont 5	1206	Genève
Madame		Marie	Perroud	Beau-Val 8	1012	Lausanne
Madame		Marine	Studer	Rue Numa-Droz 204	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Marie-Christine	Crettol-Avenel	Prévent 65	1926	Fully
Monsieur		Jean-Pierre	Sierro	Bourgeoisie 6	1950	Sion
Madame		Joanna	Lancaster	Boulevard James-Fazy	1201	Genève
Madame		Joëlle	Destouches	Champey 5	2057	Villiers
Formule d'appel neutre		Jillian	Carpani	Rue Bugnon 24	1003	Lausanne
Monsieur		Jean-Paul	Willemin	Chemin des Bruyères 3	1007	Lausanne
Formule d'appel neutre		Joël	Morard	Route de Botyre 75	1966	Ayent
Monsieur		Joël	Pinheiro De Almeida	Avenue de Rumine 25	1005	Lausanne
Formule d'appel neutre		Jérémy	Boillat	Chemin des Martinets 7	2502	Biel/Bienne
Madame		Jeanne	Gremaud	Route de Villaret 12	1634	La Roche
Monsieur		Jean Michel	Delmotte	Route des Etovaires	1874	Champéry
Madame		Isabelle	Udriot	Route de la Croix-du-Nant 23	1872	Troistorrents
Monsieur		Jacques	Bastianelli	Chemin de la Barge 61	1233	Bernex
Madame		Jacqueline	Perregaux	Rue de Derrière 32	1276	Gingins
Formule d'appel neutre		Ivana	Kovacevic	Rue de la Paix 11	1820	Montreux
Formule d'appel neutre		Jacqueline	Memth	Avenue des Gittaz 9	1450	Ste-Croix
Madame		Irène	Bäriswyl	Chemin de la Rote 62	1882	Gryon
Madame		Isabelle	Jobin	Chemin du Taulard 20	1032	Romanel-sur-Lausanne
Madame		Jade	Virdee	Rue du Centre 34B	1025	St-Sulpice
Madame		Irène	Kadamaini	Avenue Henri-Golay 15	1203	Genève
Madame		Isabelle	Sanz	Moulin-de-la-Ratte 122A	1236	Cartigny
Monsieur		Laurent	Senn	Route François-Arsent 5	1700	Fribourg
Madame		Lea	Kunz	Haut-du-Village 26	2352	Les Pommerats
Madame		Josiane	Bögli	Bourg-Dessus 15	1085	Vulliens
Madame		Julie	Rügg	Chemin dur le Crêt 9	1804	Corsier-sur-Vevey

Monsieur		Laerte Marcos Oliveira	Beyeler	Breitenloostrasse 1B	8309	Nürensdorf
Madame		Laureline	Chaberlot	Schlossmattstrasse 1	1712	Tafers
Madame		Karine	Rossel	Rue de la Comba 22	1632	Riaz
Madame		Laura	Hitz	S. Viarno 30	6962	Viganello
Formule d'appel neutre		Jérôme	Kessler	Ruelle des Chaudronniers 6	2000	Neuchâtel
Madame		Laura	Bozza	Rue de la Gare 201	2746	Crémines
Madame		Catherine	Jäckle-Piérard	Route de Meinier 10BIS	1253	Genève
Madame		Céline	Mayor	Route du Village 19	1977	Icogne
Madame		Antoinette	Bordui	Route du Stand 2	1271	Givrins
Monsieur		Christian	Bérard	Maison-de-Ville 4	1053	Bretigny sur Morrens
Formule d'appel neutre		Anne	François Berthet	Route du Grand-Lancy	1213	Onex
Formule d'appel neutre		Andrea	Corsi	Birmensdorferstr 445	8055	Zürich
Madame		Charlotte	Fellay	Grand-Rue 74	1890	St-Maurice
Madame		Claire	Wiget	Rue du Progrès 17	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Pascale	Derleth Sartori	Rue du Chêne 11	1315	La Sarraz
Madame		Nicole	Decrauzat	Près-Guetins 31	2520	La Neuveville
Monsieur		Reinhard	Schütz	Route de Loëx 173	1233	Bernex
Madame		Mireille	Simon	Clos de la Gindree 16	2882	St. Ursanne
Monsieur		Maxime Zacharie	Estoppey	Avenue Théodore-Flournoy 6	1207	Genève
Madame		Patricia	Domine	Chevriers 12	2900	Porrentruy
Monsieur		Nicolas	Grimm	Rue St-Laurent 36	1003	Lausanne
Monsieur		Roland	Droz	Bourg 54	1920	Martigny
Madame		Sophie	Schwitter Bettex	Chemin de Pouillerel 9E	2300	La Chaux-de-Fonds
Formule d'appel neutre		Solweig	Dénéreaz	Rue du Saughey 9	1026	Echandens
Madame		Tatjana	Tornare Kretev	Chemin de Crèha du Ran 7	1978	Lens
Monsieur		Steve	Blaser	Rue du vélodrome 14	1205	Genève
Madame		Veronique	Z.	Rue des Coteaux 43	2016	Cortailod
Monsieur		Hugo	Gelso	Chemin des Adelles 12	2800	Delémont
Formule d'appel neutre		Jacqueline	Botchey	Melchiorstrasse 19	3027	Bern
Monsieur		Jean-Daniel	Jaquier	En Quettolla	1616	Attalens
Madame		Jacqueline	Sakran	Avenue des Crêts 17	1256	Troinex
Madame		Margot	Lovis	Raimontpierre 14	2800	Delémont
Madame		Irène	Schlemmer	Chemin Édouard-Tavan 3	1206	Genève
Madame		Florence	Conrath	Äbnet 19	1737	Plasselb
Madame		Elise	Jeandupeux	Paul Bouvier 10	2000	Neuchâtel
Madame		Elise	Panchard	Chemin du Bois-des-Rittes 34	1723	Marly FR
Monsieur		Clément	Schneider	Zihlstrasse 2	2558	Aegerten
Monsieur		Frédéric	Cavadini	Chardonnerets 8	1008	Prilly

Madame		Florian	Girard	Chemin du Pré-du-Camp 12	1228	Plan-les-Ouates
Monsieur		Eric	Rochat	Chemin du Crépon 11	1040	Echallens
Monsieur		François	Wäber	La Fin 21	1733	Treyvaux
Madame		Genevieve	Jaquier	En Quettolla 53	1616	Attalens
Madame		Dominique	Guelpa	Chemin de la Tulette 1	1223	Cologny
Madame		Danielle	Parmentier	Avenue du Lignon 81	1219	Le Lignon
Formule d'appel neutre		Francoise	Becker	Glycines 6	1004	Lausanne
Madame		Céline	Ehrwein	Route de Cheseaux 5C	1400	Yverdon-les-Bains
Madame		Caroline	Fosserat	Route des Mosses 22	1613	Maracon
Monsieur		Camille	Siffert	Rue Emile-Boechat 15	2800	Delemont
Monsieur		Ulrich	Walder	Impasse des Baumes 4	1586	Vallamand
Monsieur		Emilio	Hansen	Champ d'Anier	1209	Genève
Formule d'appel neutre		Elizabeth	Ferreira	Rue du Village 6	1020	Renens VD
Madame		Danièle	Amos	Rue de la Signèse 16	3960	Sierre
Madame		Félicie	Hammer	Rue des Vergers 32B	1994	Aproz-Nendaz
Madame		Marine	Perroud	Route du Village 18	1884	Villars-sur-Ollon
Madame		Mireille	Nicod	Route de Penthéraz 3	1373	Chavornay
Madame		Nicole	Joheir-Weber	Kreuzgasse 3A	3210	Kerzers
Madame		Irma	Dubois	Route de Pierre-Ozaire 16	1073	Savigny
Madame		Jacqueline	Sigg	Chemin du Levant 11	1967	Bramois
Madame		Isabel	De La Barrera	Route de Jussy 282	1254	Jussy
Madame		Joelle	Mathey	Route de Chêne 76	1224	Chêne-Bougeries
Madame		Ria	Weiss	Petit Maconnaix 18	1805	Jongny
Madame		Vitantonina	Convertini	Chemin de la Motte 14	1018	Lausanne
Formule d'appel neutre		Sébastien	Bertrand	Tschumi 3	1201	Genève
Madame		Valérie	Siegenthaler	Rue du College 30G	2905	Courtedoux
Madame		Yolande	Härtel	Nant de Creve Coeur 12	1290	Versoix
Monsieur		Stéphane	Cordey	Chemin des Plaines 5	2072	St. Blaise
Monsieur		François	Steiner	Route Aloys Fauquez	1018	Lausanne
Monsieur		Stephane	Dubois	Vorholzstrasse 4	3800	Unterseen
Madame		Marielou	Steullet	Chemin de Mirebert 2	1047	Oppens
Madame		Oceane	Genoud	Grandes-Communes 24	1213	Onex
Madame		Mary-Claude	Gauteaub	Puits 9	2037	Montmollin
Monsieur		Philippe	Progin	Bld. de la Cluse 29	1205	Genève
Madame		Maude	Keller	Route du Jura 32	2812	Movelier
Madame		Marianne	Corthésy	Avenue de la Gare 15	1523	Granges-près-Marnand
Monsieur		Patrick	Martin	Chemin des Grandes-Roches 7	1018	Lausanne
Monsieur		Philippe	Hebert	Rue de Beau-Site 3	2300	La Chaux-de-Fonds

Monsieur		Pierre Dominique	Scheder	Route de Sales 60	1731	Ependes FR
Madame		Marie-Therese	Sangra	Rue de la Barre 14	1004	Lausanne
Madame		Ema	Marchon	Avenue de Général-Guisan 23	1800	Vevey
Madame		Komala	Jacquier	Route des Tulipes 30	1966	Fortunau
Madame		Julie	Semoroz	Chemin du 23 Aout 7	1205	Genève
Monsieur		Jean	Sesiano	Canonnière 9	1202	Genève
Madame		Florence	Sesiano	Chemin de la Greube 32	1214	Vernier
Monsieur		Luca	Mastrolorenzo	Rue Ferrier 3	1202	Genève
Madame		Gabrielle	Raffini Imeri	Rue du Village 19	1214	Vernier
Madame		Karin	Baker Progin	Bld. de la Cluse 29	1205	Genève
Monsieur		Jean-Luc	Boitel	Cerisiers 3	1315	La Sarraz
Madame		Karine	Plée Tranchet	Route du Mandement 167	1242	Satigny
Madame		Laura	Bonzon	Route des Ecovets 28	1882	Chesières
Monsieur		Claude	Juillerat	La Colombière 18	2900	Porrentruy
Monsieur		Daniel	Sangsue	Ruelle Vaucher 11	2000	Neuchâtel
Formule d'appel neutre		Cyrill	Ferrari	Standstrasse 19	3014	Bern
Madame		Alexandra	Milosevic	Rue du Village-Suisse 9Q	1205	Genève
Monsieur		Aldo	Desponds	Des Terreaux 12	1003	Lausanne
Madame		Ariane	Tonon	Pianostrasse 33	2503	Biel/Bienne
Formule d'appel neutre		Annelise	Tombez	Chemin des Morteys 4	1585	Salavaux
Monsieur		Dominique	Perroud	Sur le Bey 10	1634	La Roche FR
Monsieur		Bruno	Zimmermann	Avenue Gare-des-Eaux-Vives 24	1208	Genève
Madame		Christelle	Heitz	Route d'Andix 6A	1807	Blonay
Madame		Ánh Vân	Duong	Chemin du Bois Murat 5	1066	Epalinges
Monsieur		Christian	Delacretaz	Planche-Supérieure 6/3	1700	Fribourg
Monsieur		André	Kasteler	Chemin du Curé-Desclouds 4/303	1226	Thônex
Monsieur		Renaud	Blaise	Route du Marchet 4	1740	Neyruz FR
Monsieur		Marco	Popov	Chemin de la Rote 4	1882	Gryon
Madame		Nathalie	Prétot	Chemin des Salines 10	1860	Aigle
Formule d'appel neutre		Margot	Lopez	Rue Dancet 22A	1205	Genève
Madame		Marlyse	Knuchel	Le Terdo 27	1544	Gletterens
Madame		Madeleine	D'Epagnier	Champ-de-Lune 77	1470	Estavayer-le-Lac
Monsieur		Pierre	Bovay	Rue de la Berra 72	1630	Bulle
Madame		Marie-Claire	Rebeaud Peccoz	Route de Vandœuvres 106	1253	Vandœuvres
Madame		Mireille	Perritaz		1633	Marsens
Madame		Kim	Bernasconi	Via Guioni 7D	6963	Pregassona
Monsieur		Julien	Pasquier	Le village 157B	1532	Fétigny
Madame		Françoise	Jagou-Dupuis	Allée du Communet 4	1196	Gland

Madame		Léa	Benitez	Routes des coudre 58	1298	Celigny
Monsieur		François	Rittmeyer	En Moille-Saulaz 3	1808	Les Monts-de-Corsier
Formule d'appel neutre		Lucas	Von Allmen	Cäsar-Ritz-Strasse 7	8046	Zürich
Madame		Giulia	Genini-Ongaro	Raimontpierre 9	2800	Delémont
Madame		Patricia	Borner	Acacias 11	1227	Genève
Madame		Victoria	Leonard	Rue de la Cure 7	2300	La Chaux de Fonds
Madame		Wanda	Bianchetti Monnier	Verne 3A	1423	Fontanezier
Madame		Veronique	Maret	Rue du Canal 2	1400	Yverdon
Madame		Alessandra	Sciutto	Chemin en Merenaz 4	1041	Poliez le Grand
Monsieur		Alain	Barbier	Chemin de Brit 17B	1462	Yvonand
Monsieur		Alexandre	Schelling	Chemin de Rosemont 4	1024	Ecublens
Monsieur		André	Gruaz	Route de Chailly 132	1814	La Tour-de-Peilz
Madame		Tatiana	Ranzoni	Quadrasc 4	6939	Arosio
Monsieur		Thierry	Blog	Avenue des Eidguenots 4	1203	Genève
Madame		Tatianan	Townsend	Chemin de Fleur de Lys 11	1071	Chexbres
Madame		Sylvia	Ramallo	Pré Jérôme 15	1205	Genève
Madame		Susann	Wach	Buhnstrasse 14	8052	Zürich
Madame		Stefanie	Geiser	Route de la Place 55	1966	La Place-Ayent
Madame		Sylvie	Roch	Chemin Grand Champ	1429	Giez
Madame		Sylvie	Podio	Passage de la Voute 3	1110	Morges
Madame		Sylvia	Veuve	Jacob-Brandt 12	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Sylvianne	Budd-Voisard	Les Vaitcherons 785	2902	Fontenais
Madame		Anne	Pastori Zumbach	Chemin Pré-de-la-Raisse 15	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Anne	Birrer	Grande-Rue 51	1170	Aubonne
Madame		Anne V.	Shooner	Le Vieux-Bourg 5BIS	1026	Denges
Monsieur		Janon	Baptiste	Samaritaine 6	1700	Fribourg
Madame		Annie	Laliberté	Route de La-Chapelle 39	1212	Grand-Lancy
Madame		Anne-Mad	Reinmann	Chemin des Troiselles 1C	1294	Genthod
Madame		Anny	Carron Bruchez	Route St-Laurent 35	1913	Saillon
Madame		Anna	Inaudi	Crespin 18	1206	Genève
Formule d'appel neutre		Ariane	Nicolet	Chemin de la Vièze 5	1873	Val-d'Iliez
Monsieur		Antoine	Schnegg	Avenue de France 82	1004	Lausanne
Monsieur		Axel	Cherpillod	Chemin Isabelle-de-Montolieu 143	1010	Lausanne
Madame		Rachel	Reynaud	Chemin Taillemau 2	1630	Bulle
Formule d'appel neutre		René	Geinoz	Grand Rue 20	1630	Bulle
Monsieur		Pierre	Drijvers	Rue de Thorembais 40	1360	Perwez
Madame		Raphaëlle	Javet	Rue du Moulin 9	2103	Noiraigue
Madame		Régina	Seydoux	Chapelle 1	2114	Fleurier

Formule d'appel neutre	Raymond	Geiser	Via Torretta 9	6600	Locarno
Madame	Danielle	Toninato	Route de Collex 157	1239	Collex-Bossy
Madame	Danielle	Chevrier	Rue du Levant 29	1971	Grimisuat
Formule d'appel neutre	Diane	Bardet	Vers chez Patthey 31	1420	Fiez
Madame	Cynthia	Rochat	Platières 22A	1219	Aïre
Monsieur	David	Bertolini	Avenue Alexandre-Vinet	1004	Lausanne
Formule d'appel neutre	Corine	Dell Acqua	Chemin de Champfleury 5E	1233	Bernex
Monsieur	Daniel	Pittet	Rue Nestlé 10	1636	Broc
Madame	Corine	Delapierre	Avenue Beauregard 20	1700	Fribourg
Madame	Catherine	Sarnau	Valentin 51	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur	Cédric	Nägeli	Chemin de la Croix 6	1233	Bernex
Formule d'appel neutre	Catherine	Gygi	Valsainte 9	1800	Vevey
Monsieur	Burim	Ahmetaj		2108	Neuchâtel
Madame	Célia-N'Hük	Sanha Teixeira Dorsaz	Chemin du Goilly 20	1926	Fully
Madame	Carla	Mast	Chemin de la Prairie 1	1470	Estavayer-le-Lac
Formule d'appel neutre	Bernard	Matter	Chemin de la Vieille Scie 4	1055	Froideville
Madame	Anna Magdalena	Gürtler	Route de Praz Gilliard 10	1000	Lausanne 26
Madame	Anne	Jaquier	Rue du Coppet 27	1870	Monthey
Formule d'appel neutre	Cindy	Déjardin	Avenue de la Praille 25	1227	Carouge GE
Madame	Claudine	Créallaz	Chemin des Platières 10	1219	Aïre
Madame	Claudia Sofia	Ferreira Paulo	Chemin des Sports 6	1290	Chavannes-des-Bois
Madame	Sarah-Jeanne	Bergeron-Laliberté	Tulpenweg 94	3098	Köniz
Madame	Stephanie	Osler	Orbe 13	1400	Yverdon-les-Bains
Madame	Simone	Rutishauser	Sapinhaut 392	1907	Saxon
Monsieur	Sandro	Quaglia	Rue des Alpes 80	1030	Bussigny
Formule d'appel neutre	Serge	Favrat	Chemin Fernasse 30	1290	Versoix
Monsieur	Ronald	Comment	Traversins 10	2800	Delémont
Monsieur	Romain	Fragnière	Saint-Gervais 33	2108	Couvet
Formule d'appel neutre	Sabine	Gluser	Sur la Ville 3	1443	Champvent
Formule d'appel neutre	Romina	Ferilli	Chemin des Moines 4	1095	Lutry
Monsieur	Ronan	Brusq	Neigles 9	1700	Fribourg
Madame	Geneviève	Dubois-Martins	Jean André Venel 41	1400	Yverdon
Madame	Franziska	Werren	Avenue Ed. Dapples 5B	1006	Lausanne
Monsieur	Gérard	Chollet	Bullet 2	1400	Yverdon
Formule d'appel neutre	Françoise	Schmutz	Chemin des Bulessees 114	1814	La Tour-de-Peilz
Monsieur	Favre	Romain	Ruelle du Midi	1950	Sion
Madame	Françoise	Valette-Duchene	Route de Landeyeux 10B	2046	Fontaines
Formule d'appel neutre	Florence	Tamone Gilliéron	Place des Grottes 1	1201	Geneve

Madame		Fabienne	Götschi	Rue du Crêt 25	2800	Delémont
Monsieur		Flavio	Costa	Rue de Bassenges 47C	1024	Ecublens VD
Madame		Eylem	Pamukci	Rue du Pré-Jérôme	1205	Genève
Madame		Florence	Jaquier	Pins 5	1907	Saxon
Monsieur		Philippe	Budry	Les Charmes 5	1530	Payerne
Madame		Patricia	Descombes	Rue Elisabeth Jeanne de Cerjat 7	1018	Lausanne
Madame		Olga	Navarro	Chemin du Pré-Champs 2B	1295	Tannay
Madame		Olimpia	Fontaine	Route des Chevaliers de Malte 23	1228	Plan-les-Ouates
Madame		Mylène	Tanferri	Chamossaire 18	1860	Aigle
Monsieur		Nicolas	Béranek	Rue du Furcil 8	2103	Noiraigue
Madame		Noelia	Wüthrich	Avenue du Tir Fédéral 15	1024	Ecublens
Madame		Nathalie	Max	Ancienne Poste 2	1906	Charrat
Monsieur		Nicolas	Tissot	Village Suisse 19	1205	Geneve
Madame		Nicole	Billeter	Rue du Ronzier 1	1260	Nyon
Madame		Muriel	Rutishauser	Etzweg 6	8634	Hombrechtikon
Monsieur		Monique	Schneider	Au Clos Roux 9	1429	Giez
Formule d'appel neutre		Dominique	Schusselé	Rue de Montchoisy 49	1207	Genève
Madame		Dominique	Epiney Regolatti	La Roâ 38	3961	Saint-Jean VS
Madame		Elena	Masera Arigoni	Cantonale 54	6983	Magliaso
Formule d'appel neutre		Eloa	Geiser	Piazza Stazione 5	6655	Intragna
Formule d'appel neutre		Emilie	Pierre	Chemin Eugène-Grasset 10	1006	Lausanne
Madame		Elda	Bacchin	Ciusa 2	6518	Gorduno
Formule d'appel neutre		Dominique	Vaucoret	Temple 2	1814	La Tour-de-Peilz
Madame		Eliane	Christen	Chemin du Crêt-Rouge 5	1073	Savigny
Madame		Melanie	Vinas	Les Rapperins 20	1928	Ravoire
Formule d'appel neutre		Michel	Bory	Cret aux Moines 14	1522	Grandson
Madame		Mirta	Grüter Bohren	Rue du Fort 4	1268	Begnins
Monsieur		Melvil	Bachelard	Rue de l'Église 9	1262	Eysins
Madame		Michèle	Vuilleumier	Rivage 32	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur		Michel	Porret	Charles Giron 1	1203	Genève
Formule d'appel neutre		Martina	Geiser	Via Torretta 9	6600	Locarno
Monsieur		Matthias	Huber	La Frasse 1	1345	Le Lieu
Monsieur		Michel	Amiguet	La Roseraie Champ Gibert 5	1853	Yvorne
Monsieur		Jean-Pierre	Moll	Nant de Crève-Cœur 10	1290	Versoir
Monsieur		Jean-Luc	Carrel	Cour 81	1007	Lausanne
Monsieur		Jean	Le Guern	Chemin de Fossard 42	1231	Conches
Formule d'appel neutre		Isilda	Pereiea Pinela	Avenue des Communes-Reunies 58	1212	Grand-Lancy
Madame		Isabelle	Schaaf Jeanloz	Rue de la Mouline 1	1022	Chavannes-près-Renens

Monsieur		J.	Gorgerat	Fontenay 8	1007	Lausanne
Madame		Janine	Jespersen	Avenue des Eidguenots 10	1203	Genève
Madame		Arielle	Martin	Route du Simplon 47	1094	Paudex
Madame		Maria Pagliaro	Marisapagliaro	Antoine Carteret 21	1202	Genève
Monsieur		Martin	Gubler	Kesselweg 11	4410	Liestal
Madame		Marinette	Schneider	Rue du Midi 14	1860	Aigle
Madame		Marie	Tinembart Blanc	Chemin des Platières 8	1219	Aïre
Madame		Marie C.	Granados Molina Fischer	Rue du Bourg 238	163	Saint Jean de Gonville
Formule d'appel neutre		Marie	Baillif	Rue Charles-Giron 11	1203	Genève
Formule d'appel neutre		Marie	Varsori	Pré-Val 3	1110	Morges
Madame		Marie-Christine	Glassey	Ounguièna 11	1996	Baar Nendaz
Madame		Marie-Christine	Pasche Hirzel	Route de la Plantay 21	1163	Etoy
Formule d'appel neutre		Marie-José	Rohner	Rue du Pré-Net 27	2830	Courrendlin
Madame		Marie Gilberte	Dumont	Jacques Grosselin 5	1227	Carouge GE
Madame		Lucy	Quaanta	Chemin de la Chavanne 12	1196	Gland VD
Formule d'appel neutre		Lucia	Choffat	Rue de la Navigation 11	1201	Genève
Formule d'appel neutre		Margherita	Barman	Via Cantonale 57	6983	Magliaso
Madame		Luisella	R.	Via Semione Chiesa 37	6714	Semione
Monsieur		Luigi	Rio	Moulin 15	1723	Marly
Madame		Mané	Grosjean	Oeuches Dessus 26	2732	Saules
Madame		Hélène	Gretsch Stoessel	Chemin de l'Aubépine 6	1196	Gland
Monsieur		Henri	Kolzer	Rue en Solé	2830	Courrendlin
Madame		Antonia	Lacramioara Batista	Via Vallemaggia 91	6600	Locarno
Madame		Line	Breton	Sainte-Croix 2	1445	Vuiteboeuf
Madame		Lise	Rappaz	Route Claie-aux-Moines 111	1090	La Croix
Madame		Yolande	Amstein	Chemin du Brelingard 2	1453	Mauborget
Madame		Sonia	Merat Leveque	Rue du Moutier 8	1337	Vallorbe
Monsieur		Roman	Schmitz	Dunkelhölzlistrasse 16	8048	Zürich
Madame		Samia	Kenmeugni	Rue de Lausanne 49D	1950	Sion
Monsieur		Ramadan	Bilal	Rue de Saint-Jean 21	1203	Genève
Formule d'appel neutre		Sandra	Waser Hachem	Route de la Glâne 5	1700	Fribourg
Madame		Diana	Santana	Rue du Vélodrome 8	1205	Genève
Madame		Claire	Miorini	Village-Suisse 21	1205	Genève
Madame		Celine	Fardel	Barra 33	1974	Arbaz
Monsieur		Célestin	Fournier	Rue Soubeyran 7	1203	Genève
Madame		Danielle	Paschoud	Chemin Vesenaye 6A	1896	Vouvry
Formule d'appel neutre		Catherine	Pfleger	Avenue St. François 20	1950	Sion
Madame		Christiane	Henriot	Route du Pré du Pont 1	1786	Sugiez

Madame		Ariane Marinette	Edens	Chemin des Frênes 4	1805	jongny
Madame		Beatrice	Nicolet	Avenue Warens 8	1203	Genève
Monsieur		Amir	Jdahim	Avenue de l'Hippodrome 17	1400	Yverdon-les-bains
Madame		Anitka-Jeannine	Siega	Avenue Maurice-Troillet 95	1950	Sion
Monsieur		Benjamin	Lange	Rue de la Fontaine 16	1860	Aigle
Madame		Josiane	Beets	Chemin des Fougeroles 3	1053	Cugy
Madame		Karine	Meyer Lahrizi	Chemin des Lilas 6	1020	Renens
Formule d'appel neutre		Raffaele	Bizzarri	Via Pietro Bernasconi 17	6883	Novazzano
Formule d'appel neutre		Ray	Livia	Chemin du Progrès 3	1213	Petit-Lancy
Madame		Elisabeth	Stöckli	Rue des Vignes 8	1425	Onnens VD
Madame		Francesca	Andrighetto	Rue du Midi 10	1196	Gland
Formule d'appel neutre		Franziska	Debecker	Rue Gilbert 20	1217	Meyrin
Herr		Didier	Fellay	Planchouet Batterie 1215	1997	Haute-Nendaz
Monsieur		François	Kohler	Chemin des Oisillons 8	1009	Pully
Madame		Elodie	Schmid	Route des Biolley 28	1615	Bossonnens
Monsieur		Patrick	Krähenbühl	Rue des Caroubiers 11	1227	Carouge GE
Monsieur		Patrick	Cléménçon	Grand-Torry 29	2700	Fribourg
Formule d'appel neutre		Martine	Arnanda	Rue du Coin Gosset 1	2022	Bevaix
Madame		Patricia	Gnägi	Clemente Maraini 2	6900	Lugano
Madame		Martinet Anne	Martinet	Rue des Troncs 10	2000	Neuchâtel
Madame		Nicole	Castelletti	Avenue du 24 Janvier 22	1020	Renens VD
Madame		Patricia	Javet-Bonvin	Route des Tournettes 9	1255	Veyrier
Madame		Magali	Mangin	Rothbachweg 7	4856	Glashütten
Monsieur		Loïc	Saudan	Chemin des Messieurs 2	1923	Les Marécottes
Madame		Josette	Margot	Rue des Uttins 13	1400	Yverdon-les-Bains
Monsieur		Herve	Pellaud	Chemin de Floraire 7	1225	Chêne-Bourg
Monsieur		Ibrahim	Naceur	Chemin Venel 11	1350	Orbe
Madame		Giovanna	Bianchi	Rue de la Calle 15	1213	Onex
Formule d'appel neutre		Jeannine	Büche	Champs-Rinier 15	2054	Chézard-St-Martin
Monsieur		Jean-Daniel	Sonnard	Avenue des Figuiers 20	1007	Lausanne
Monsieur		Jeremy	Chipp	Chemin des Marais 144	1255	Veyrier
Monsieur		Vincent	De Lbruyere	Bois-Gentil 21	2300	La Chauv-de-Fonds
Madame		Aline	Faller Schüpbach	Stauffacherstrasse 32	3014	Bern
Monsieur		Antoine	Auchlin	Chemin du Gué 47	1213	Petit-Lancy
Madame		Anne-Marie	Besson	Route du Loclat 15	2013	Milvignes
Madame		Anna	Inaudi	Rue Crespin 18	1206	Genève
Monsieur		Tristan	Kohler	Route de Clouchèvre	1934	Le Châble
Madame		Suzanne	Moretti-Nussbaum	Via Rovedaro 4	6512	Giubiasco

Madame		Valeria	Pifferini Vassere	Via Gg-Nessi 15B	6600	Locarno
Madame		Yvette	Allimann	Blanches-Fontaines 1	2863	Undervelier
Madame		Valérie	Cruchon	Route de L'Etraz 7	1136	Bussy Chardonney
Madame		Yolande	Buchs	Schiffenen 8	1700	Fribourg
Madame		Sepideh	Nayemi	Chemin Gilbert Trolliet 6	1209	Genève
Monsieur		Silas	Krug	Chemin de Pierrefleur 50	1004	Lausanne
Madame		Milena	Dubugnon	Chemin de Sion 36	2503	Biel/Bienne
Madame		Loïse	Auchlin	Rue de Berne 13	1201	Genève
Monsieur		Bovet	Arnaud	Chemin de la Vaux 1	1318	Pompaples
Formule d'appel neutre		Andrée	Castelli	Fbg des Capucins 25A	2800	Delémont
Madame		Agnes	Gautier	Quartier-Neuf 1	1205	Geno
Madame		Anouck	Lobsiger	Rue des Moulins 3	2800	Delémont
Monsieur		David	Michielan	Ounguena 11	1996	Baar Nendaz
Madame		Delphine	Crespo Peruzzetto	Kamorstrasse 2	9000	St. Gallen
Madame		Danielle	Ginier	Chemin des Bossons 53	1018	Lausanne
Madame		Rita	Streit Pinard	Route d'Oron 19	1010	Lausanne
Madame		Sabina	Weiss	Freiestrasse 91	8032	Zürich
Madame		Morgane	Gnägi	Chemin du Vieux-Puits 2	2525	Le Landeron
Monsieur		Matthieu	Donzallaz	Plan des Marais 59	1642	Sorens
Monsieur		Monique	Kozuchowsk	Chemin François-Chavaz 10	1213	Onex
Madame		Monique	Godinat	Rue des Fleurs	2830	Courrendlin Suisse
Monsieur		Patrick	Kohler	Route d'Ogens 35	1407	Bioley-Magnoux
Monsieur		Pierre	Junod	Rue du Château 11	2000	Neuchâtel
Monsieur		Pierluigi	Zanchi	Gerre di Sotto Via Sassariente 5	6600	Locarno
Monsieur		Philippe	Currat	Rue du Château 18	1148	L'Isle
Monsieur		Pierre	Aubort	Route du Flon 20D	1610	Oron-la-Ville
Madame		Elisa	Tatti Theubet	La Maltière 82	2904	Bressaucourt
Madame		Elizabeth	De Albuquerque	Rue du Village 06	1020	Renens VD
Monsieur		Catalin	Ardelean	Avenue de France 16	1004	Lausanne
Formule d'appel neutre		Catherine	Müller	Mi-Côte 17A	2400	Le Locle
Madame		Catherine	Pellaton	Derrière Ville 3	2517	Diesse
Madame		Géraldine	Freeman	Route de Jussy 98C	1226	Thônex
Monsieur		Guy Adrien Jacques Marie	De Viron	Chemin de la Marchaude 1	1052	le Mont sur Lausanne
Madame		Claire	Guerra	Major-Davel 44	1800	Vevey
Formule d'appel neutre		Marie-Françoise	Vourloud Curtet	Chemin de Rionza 11	1020	Renens VD
Monsieur		Mario	Carera	Kasernenstrasse 47	3013	Berne
Madame		Marianne	Brügger	Chemin des Kybourg 29	1700	Fribourg
Madame		Marie	Schmid	Place du Marché 12	1450	Sainte-Croix

Monsieur		Marvin	Sillac	Rue de la Carrière 20	1700	Fribourg
Madame		Marina	Pestoni	Via del Torchio 17	6710	Biasca
Monsieur		Marc	Blaser	Rue des Eaux-Vives 2	2112	Môtiers
Formule d'appel neutre		Jean-Pierre	Barras	Sälirain 12	4500	Solothurn
Madame		Isabelle	Pellet	Route de Ste-Apolline 23	1752	Villars-sur-Glâne
Formule d'appel neutre		Jean-Daniel	Donzé	Pré-aux-Ours 4	2503	Biel/Bienne
Madame		Isaline	Fischer	Grand-Rue 67	1110	Morges
Monsieur		Ivor	Malherbe	Florency 7	1007	Lausanne
Madame		Joelle	Kargul	Route de Malagnou 16	1208	Genève
Monsieur		Jean-Marc	Bourqui	Chemin des Vignes 31A	1814	La Tour-de-Peilz
Madame		Laure Marguerite Madeleine	Landwehr-Durand	Badstrasse	8634	Hombrechtikon
Formule d'appel neutre		Katya	Kohn-Bernasconi	Chemin de la Source 6	1296	Coppet
Formule d'appel neutre		Katia	Biloni	Chemin des Kikajons 84	2300	La Chaux-de-Fonds
Madame		Joane	Erard	Rue St-Imier 13	2802	Develier
Madame		Nicole	Gallina	Rue Montbrilkant 20	1201	Genève
Monsieur		Eliott	Wäcker	Rue du Simplon 9	1700	Fribourg
Formule d'appel neutre		Af	Nanchen	Route des Placettes 16	1880	Bex
Madame		Geneviève	Studer	Derrière le Mont 3	1646	Echarlens
Formule d'appel neutre		Denis	Bäriswyl	Demi-Lune 7	1803	Chardonne



Herrn Bundesrat A. Röstli
UVEK

Rudolfingen, den 25. März 2025

3003 Bern

Stellungnahme von KLAR! SCHWEIZ zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung.

Aus folgenden Gründen halten wir dies für überaus bedenklich:

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zu Atomausstieg und Energiestrategie 2050

Die politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima 2011 hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, welches die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren unflexible Bandenergie und sind daher technisch ungeeignet, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grössten-teils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen.

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt**. Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils**.³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035: https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzu kommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche, zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert. Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz: https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte: https://www.base.bund.de/shared-docs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfasung.pdf?_blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind**. Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko. Schliesslich fehlt es an Skaleneffekten, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», Art. 12a KEG, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. Art. 4 KEG sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und können auch neue Testanlagen beantragen und bauen – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und der Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion), sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien widerspricht dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.

So wurde beispielsweise das autonome Fahren in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis) oder für den

⁸ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz», Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der mRNA-Impftechnologie geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: **Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.**

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte Radioaktivität freisetzen, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder unbewohnbar machen und die Trinkwasserversorgung von Millionen Menschen gefährden. Bereits geringe Strahlungsmengen können ernsthafte Gesundheitsprobleme wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Atomkraftwerken leben.** Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011 verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch menschliches Versagen und eine mangelhafte Sicherheitskultur entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. Technische Mängel wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren zu einem Versagen¹⁶.

Die weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.

¹⁴ Pigué et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der Schweiz ist derzeit vorgesehen, hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen technischen und organisatorischen Herausforderungen bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab.**

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht radioaktive Abraumhalden und Schlammbecken, deren Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen. Besonders betroffen von diesen ökologischen Belastungen sind indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft deutlich eingeschränkt, insbesondere aufgrund der hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten und der damit verbundenen finanziellen Risiken.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die Zurückhaltung der Energiebranche ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: **„Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“** Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der Staat einen garantierten Strompreis festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch staatliche Kredite und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten mehrere Milliarden Euro, und allein der Bau dauert ein Jahrzehnt. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der laufende Betrieb, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist teuer. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere enorme Kosten für den Rückbau an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²² Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden**

¹⁹[https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark Z. Jacobson%27s 7 reasons why nuclear energy is not the answer to solve climate change#f.29 Loss of carbon](https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon)

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²² [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,](#)

Schweizer Franken für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²³ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft.

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**²⁴ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

²³ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

²⁴ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten, die neue AKW bauen, sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁵

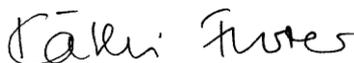
Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

Mit freundlichen Grüssen

KLAR! SCHWEIZ

Käthi Furrer
Co-Präsidentin



Dr. med. Jean-Jacques Fasnacht
Co-Präsident



²⁵Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Klima-Allianz Schweiz
% Impact Hub Geneva-Lausanne SA
Rue Fendt 1
1201 Genf

Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

Genf, 25.03.2025

**Stellungnahme des Vereins Klima-Allianz Schweiz zum indirekten
Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Dies halten wir für einen problematischen Schritt.

Mit der schrittweisen Umsetzung des am 09.06.2024 von der Schweizer Stimmbürgerschaft angenommenen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird der Weg für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien als Ersatz für die bestehenden Atomkraftwerke geebnet. Neue Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um die für die Erreichung der Klimaziele notwendige Ablösung der fossilen Energien rechtzeitig zu ermöglichen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können. Es droht die Gefahr, dass die mit diesem

Vorschlag lancierte Atomdiskussion den für den Klimaschutz dringend notwendigen Ausstieg aus den fossilen Energien verzögert.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir bitten Sie daher, den Gegenvorschlag zu überdenken und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüssen,



Christian Lüthi

Geschäftsleitung Klima-Allianz Schweiz

Stellungnahme des Vereins Klima-Allianz Schweiz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Zu spät für den Klimaschutz

Wenn das AKW-Neubauverbot in der Schweiz aufgehoben und der Weg hin zu einem neuen AKW konsequent weiterverfolgt würde, wäre dessen **Fertigstellung** erst ums Jahr 2050 herum realistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche, zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹ Dies wäre **zu spät, um die bestehenden AKW Gösgen und Leibstadt zu ersetzen**, die bei einer maximalen Laufzeit von 60 Jahren 2039 resp. 2044 vom Netz gehen.

Sollten bis zu diesen Abschaltterminen nicht genügend inländische erneuerbare Produktionskapazitäten bereitstehen, wäre die Schweiz entweder zu einem beträchtlichen Teil von Netto-Stromimporten aus den umliegenden Ländern abhängig oder sie müsste die Versorgungslücke **mit teuren fossilen Kraftwerken überbrücken**. Letztere sind aber wiederum abhängig von Energieimporten aus dem Ausland und emittieren grosse Mengen an Treibhausgasen. **Ein solches Szenario ist darum mit der langfristigen Klimastrategie des Bundes nicht vereinbar** und muss unbedingt vermieden werden.

Es ist darum entscheidend, dass die Schweiz zwecks Abwendung des oben geschilderten Szenarios **die notwendigen** Ausbauziele hinsichtlich der **erneuerbaren Produktionskapazitäten** zur Sicherstellung der einheimischen Stromversorgung bis zur prognostizierten Ausserbetriebnahme der beiden leistungsstarken AKW **erreicht. Im Umkehrschluss braucht die Schweiz danach kein neues AKW mehr**, weil die Energieversorgung ja eben schon gesichert ist.

2 Kein aktueller Handlungsbedarf

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

¹ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Mit der schrittweisen Implementierung des neuen Stromgesetzes fallen Hürden beim Ausbau erneuerbarer Energien weg und es ist davon auszugehen, dass die vom BFE vorgegebenen Ziele bis 2035 erreicht werden. Die Vorlage zur Aufhebung des AKW-Neubauverbots kommt darum zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen**. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.²

3 Zu teuer

Aktuelle europäische **AKW-Neubauprojekte** in Finnland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind alle **mit gravierenden Kostenüberschreitungen konfrontiert** und werden nie und nimmer Strom zu marktüblichen Preisen produzieren. Entsprechend ist ihr Bau **nur mit massiven staatlichen Zuschüssen** und/oder langfristigen staatlich garantierten Abnahmepreisen für den produzierten Strom **finanzierbar**. Im Vereinigten Königreich sind das nach aktuellem Stand (inflationbereinigt) rund 17 Rp./kWh.³

Für solche staatliche Zuwendungen müssten die Steuerzahler und Stromkonsumentinnen aufkommen, was zu Marktverzerrungen auf dem Strommarkt führen, die Inflation anheizen und zudem der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schaden würde.

4 Untergrabung der Energiewende

Wie unter Punkt 3 angeführt, wäre ein neues AKW nur mit hohen staatlichen Zuschüssen finanzierbar. Einen weiteren beträchtlichen Teil der Investitionen müssten die Stromkonzerne stemmen. Als Folge davon käme es zu einer Umlagerung: **Es würden private sowie staatliche Mittel fehlen, um den Ausbau der neuen Erneuerbaren weiter voranzutreiben**. Zudem müssten erneuerbare Stromproduktionsanlagen wegen Überschüssen aus unflexiblen AKW vermehrt abgeregelt werden, was die Erträge von Ersteren zusätzlich schmälern würde.

² Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

³ <https://www.bbc.com/news/uk-england-somerset-67702966>

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** infrage zu stellen, schürt somit Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst und die Energiewende gefährdet.

5 Zu unflexibel

Unser **zukünftiges Energiesystem** wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen** in der Stromproduktion **werden durch Speichertechnologien** wie Pumpspeicherkraftwerke, Batterien, Power-to-X und Wärmespeicher **ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der **Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt**, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen durchgerechnet und deren Plausibilität vom BFE resp. der ETH bestätigt.⁴

Atomkraftwerke hingegen **produzieren unflexible Bandenergie** und **sind technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

6 Grosses Klumpenrisiko

Grosse AKW stellen aufgrund ihrer zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko dar. Der **ungeplante Ausfall** eines einzelnen oder mehrerer grosser Reaktoren **kann die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden**. Um

⁴ <https://sweet-cross.ch/>

einen Kollaps des Netzes zu vermeiden, müssen darum beim Betrieb eines AKW stets **genügend Backup-Kapazitäten mit derselben Leistung** vorgehalten werden.

Diese Backup-Kapazität kann in der EU eingekauft werden und basiert oft auf klimaschädlichen Gaskraftwerken. Im Inland kann entweder Wasser und die zugehörige Produktionsleistung in Speicherseen zurückbehalten werden, was den Ertrag und die Rentabilität dieser Kraftwerke schmälert, oder die Reserveleistung müsste ebenfalls mit **Stand-By-Gaskraftwerken** abgesichert werden. Letztere Option ist **höchst ineffizient, kostspielig und beim Betrieb mit hohen CO₂-Emissionen verbunden**.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**.⁵ Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen – dies namentlich auch im Fall eines kriegerischen oder terroristischen Angriffs auf die Schweiz.

7 Hitze und Trockenheit führen zu Ausfällen

Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) «CH2018. Klimaszenarien für die Schweiz» zeigt klar auf, dass bis «gegen Ende des Jahrhunderts Trockenheit, wie sie bisher ein- bis zweimal in 10 Jahren auftrat, jedes zweite Jahr vorkommen könnte».⁶ Diese Tatsache wird umso bedeutungsvoller, als dass bis dahin die meisten Gletscher geschmolzen sein werden, was zur Folge hat, **dass die grossen Schweizer Flüsse während längerer Trockenphasen nur noch wenig oder gar kein Wasser mehr führen werden**.

Mangels Wasser zur Kühlung und Dampferzeugung werden mit Flusswasser gespeisene **thermische Kraftwerke wie Schweizer AKW** darum **regelmässig während mehrerer Monate im Jahr ausfallen**, was deren Rentabilität schmälert bzw. deren Stromgestehungskosten in die Höhe treibt sowie die Netzstabilität unnötig belastet. In Frankreich war dies in den letzten Jahren bereits mehrmals der Fall.

⁵https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

⁶<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/konkrete-klimazukunft-der-schweiz.html>

8 Unvermeidbare Risiken

Diverse Studien betrachten die Umweltauswirkungen von Atomkraft und vergleichen diese mit denen von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. **Die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Solar, Wasser-, Wind-, Solarenergie und AKW bewegen sich aktuell alle in einem ähnlichen Bereich.**⁷

Diese Vergleiche **ignorieren** jedoch **die Gross- und Langzeitrisiken von AKW konsequent**. Die Möglichkeit einer Reaktorkatastrophe, die gesundheitsschädliche Strahlenexposition der Bevölkerung in Uranabbau-Regionen und die unlösbaren Risiken rund um die Langzeitlagerung der stark strahlenden Abfälle können nicht berücksichtigt werden, **weil die den Rahmen** einer objektiven Bewertung **sprengen würden**.⁸

Ein objektiver Vergleich von AKW mit Erneuerbaren ist darum nicht sinnvoll. Die Bevölkerung und die Natur sind im Sinne des Vorsorgeprinzips vor allfälligen negativen Einwirkungen aus Atomkraft frühzeitig zu schützen (Art. 1 Abs. 2 USG). Eine Aufhebung des AKW-Neubauverbots läuft diesem Grundsatz zuwider.

⁷ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_annex-iii.pdf#page=7

⁸ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S095965262202131X>

Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

Antwort zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen) Stellungnahme von Klima-Grosseltern Schweiz/Grands-parents pour le climat zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Dies halten wir für einen problematischen Schritt.

Mit der schrittweisen Umsetzung des am 09.06.2024 von der Schweizer Stimmbürgerschaft angenommenen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird der Weg für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien als Ersatz für die bestehenden Atomkraftwerke geebnet. Neue Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um die für die Erreichung der Klimaziele notwendige Ablösung der fossilen Energien rechtzeitig zu ermöglichen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können. Es droht die Gefahr, dass die mit diesem Vorschlag lancierte Atomdiskussion den für den Klimaschutz dringend notwendigen Ausstieg aus den fossilen Energien verzögert.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir bitten Sie daher, den Gegenvorschlag zu überdenken und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Eva Affolter-Svenonius

Klima-Grosseltern Schweiz / Grands-parents pour le climat

1000 Lausanne



www.gpclimat.ch

Stellungnahme von [Name der Organisation einsetzen] zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Zu spät für den Klimaschutz

Wenn das AKW-Neubauverbot in der Schweiz aufgehoben und der Weg hin zu einem neuen AKW konsequent weiterverfolgt würde, wäre dessen **Fertigstellung** erst ums Jahr 2050 herum realistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche, zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹ Dies wäre **zu spät, um die bestehenden AKW Gösgen und Leibstadt zu ersetzen**, die bei einer maximalen Laufzeit von 60 Jahren 2039 resp. 2044 vom Netz gehen.

Sollten bis zu diesen Abschaltterminen nicht genügend inländische erneuerbare Produktionskapazitäten bereitstehen, wäre die Schweiz entweder zu einem beträchtlichen Teil von Netto-Stromimporten aus den umliegenden Ländern abhängig oder sie müsste die Versorgungslücke **mit teuren fossilen Kraftwerken überbrücken**. Letztere sind aber wiederum abhängig von Energieimporten aus dem Ausland und emittieren grosse Mengen an Treibhausgasen. **Ein solches Szenario ist darum mit der langfristigen Klimastrategie des Bundes nicht vereinbar** und muss unbedingt vermieden werden.

Es ist darum entscheidend, dass die Schweiz zwecks Abwendung des oben geschilderten Szenarios **die notwendigen** Ausbauziele hinsichtlich der **erneuerbaren Produktionskapazitäten** zur Sicherstellung der einheimischen Stromversorgung bis zur prognostizierten Ausserbetriebnahme der beiden leistungsstarken AKW **erreicht**. **Im Umkehrschluss braucht die Schweiz danach kein neues AKW mehr**, weil die Energieversorgung ja eben schon gesichert ist.

2 Kein aktueller Handlungsbedarf

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Mit der schrittweisen Implementierung des neuen Stromgesetzes fallen Hürden beim Ausbau erneuerbarer Energien weg und es ist davon auszugehen, dass die vom BFE

¹ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

vorgegebenen Ziele bis 2035 erreicht werden. Die Vorlage zur Aufhebung des AKW-Neubauverbots kommt darum zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen**. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.²

3 Zu teuer

Aktuelle europäische **AKW-Neubauprojekte** in Finnland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind alle **mit gravierenden Kostenüberschreitungen konfrontiert** und werden nie und nimmer Strom zu marktüblichen Preisen produzieren. Entsprechend ist ihr Bau **nur mit massiven staatlichen Zuschüssen** und/oder langfristigen staatlich garantierten Abnahmepreisen für den produzierten Strom **finanzierbar**. Im Vereinigten Königreich sind das nach aktuellem Stand (inflationbereinigt) rund 17 Rp./kWh.³

Für solche staatliche Zuwendungen müssten die Steuerzahler und Stromkonsumentinnen aufkommen, was zu Marktverzerrungen auf dem Strommarkt führen, die Inflation anheizen und zudem der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schaden würde.

4 Untergrabung der Energiewende

Wie unter Punkt 3 angeführt, wäre ein neues AKW nur mit hohen staatlichen Zuschüssen finanzierbar. Einen weiteren beträchtlichen Teil der Investitionen müssten die Stromkonzerne stemmen. Als Folge davon käme es zu einer Umlagerung: **Es würden private sowie staatliche Mittel fehlen, um den Ausbau der neuen Erneuerbaren weiter voranzutreiben**. Zudem müssten erneuerbare Stromproduktionsanlagen wegen Überschüssen aus unflexiblen AKW vermehrt abgeregelt werden, was die Erträge von Ersteren zusätzlich schmälern würde.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** infrage zu stellen, schürt somit Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz**. Ohne klare und beständige

² Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Str_omgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

³ <https://www.bbc.com/news/uk-england-somerset-67702966>

Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst und die Energiewende gefährdet.

5 Zu unflexibel

Unser **zukünftiges Energiesystem** wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen** in der Stromproduktion **werden durch Speichertechnologien** wie Pumpspeicherkraftwerke, Batterien, Power-to-X und Wärmespeicher **ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der **Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt**, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen durchgerechnet und deren Plausibilität vom BFE resp. der ETH bestätigt.⁴

Atomkraftwerke hingegen **produzieren unflexible Bandenergie** und **sind technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

6 Grosses Klumpenrisiko

Grosse AKW stellen aufgrund ihrer zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko dar. Der **ungeplante Ausfall** eines einzelnen oder mehrerer grosser Reaktoren **kann die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden**. Um einen Kollaps des Netzes zu vermeiden, müssen darum beim Betrieb eines AKW stets **genügend Backup-Kapazitäten mit derselben Leistung** vorgehalten werden.

Diese Backup-Kapazität kann in der EU eingekauft werden und basiert oft auf klimaschädlichen Gaskraftwerken. Im Inland kann entweder Wasser und die zugehörige Produktionsleistung in Speicherseen zurückbehalten werden, was den Ertrag und die Rentabilität dieser Kraftwerke schmälert, oder die Reserveleistung müsste ebenfalls mit **Stand-By-Gaskraftwerken** abgesichert werden. Letztere Option ist **höchst ineffizient, kostspielig und beim Betrieb mit hohen CO₂-Emissionen verbunden**.

⁴ <https://sweet-cross.ch/>

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz.**⁵ Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen – dies namentlich auch im Fall eines kriegerischen oder terroristischen Angriffs auf die Schweiz.

7 Hitze und Trockenheit führen zu Ausfällen

Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) «CH2018. Klimaszenarien für die Schweiz» zeigt klar auf, dass bis «gegen Ende des Jahrhunderts Trockenheit, wie sie bisher ein- bis zweimal in 10 Jahren auftrat, jedes zweite Jahr vorkommen könnte».⁶ Diese Tatsache wird umso bedeutungsvoller, als dass bis dahin die meisten Gletscher geschmolzen sein werden, was zur Folge hat, **dass die grossen Schweizer Flüsse während längerer Trockenphasen nur noch wenig oder gar kein Wasser mehr führen werden.**

Mangels Wasser zur Kühlung und Dampferzeugung werden mit Flusswasser gespeisene **thermische Kraftwerke wie Schweizer AKW darum regelmässig während mehrerer Monate im Jahr ausfallen**, was deren Rentabilität schmälert bzw. deren Stromgestehungskosten in die Höhe treibt sowie die Netzstabilität unnötig belastet. In Frankreich war dies in den letzten Jahren bereits mehrmals der Fall.

8 Unvermeidbare Risiken

Diverse Studien betrachten die Umweltauswirkungen von Atomkraft und vergleichen diese mit denen von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. **Die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Solar, Wasser-, Wind-, Solarenergie und AKW bewegen sich aktuell alle in einem ähnlichen Bereich.**⁷

Diese Vergleiche **ignorieren jedoch die Gross- und Langzeitrisiken von AKW konsequent.** Die Möglichkeit einer Reaktorkatastrophe, die gesundheitsschädliche Strahlenexposition der Bevölkerung in Uranabbau-Regionen und die unlösbaren Risiken rund um die Langzeitlagerung der stark strahlenden Abfälle können nicht berücksichtigt werden, **weil die den Rahmen einer objektiven Bewertung sprengen würden.**⁸

⁵https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

⁶<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/konkrete-klimazukunft-der-schweiz.html>

⁷ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_annex-iii.pdf#page=7

⁸ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S095965262202131X>

Ein objektiver Vergleich von AKW mit Erneuerbaren ist darum nicht sinnvoll. Die Bevölkerung und die Natur sind im Sinne des Vorsorgeprinzips vor allfälligen negativen Einwirkungen aus Atomkraft frühzeitig zu schützen (Art. 1 Abs. 2 USG). Eine Aufhebung des AKW-Neubauverbots läuft diesem Grundsatz zuwider.

Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

Bern, 18. März 2025

Stellungnahme von «oeku Kirchen für die Umwelt» zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Besorgnis haben kirchliche Kreise, insbesondere der ökumenische Verein oeku Kirchen für die Umwelt, davon Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke wieder ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich. Zudem stellt dieser Vorschlag die langfristige Planungssicherheit in Frage, die den Kirchen bei ihrer Unterstützung der Energiestrategie 2050 ein grosses Anliegen war.

Die Schweizer Kirchen haben den Entscheid von Bundesrat und Parlament, aus der Kernenergie auszusteigen, gutgeheissen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK (heute Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS) sowie der ökumenische Verein oeku Kirchen für die Umwelt haben sich an der Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 beteiligt und diese unterstützt. Der SEK hat damals geschrieben: «Entscheidend für das Gelingen der „Neuen Energiepolitik“ ist, dass die Perspektive des Ausstiegs aus der Kernkraft konsequent verfolgt wird und Planungssicherheit besteht. Die Seriosität politischen Handelns schliesst aus, eine Energiestrategie so zu formulieren, dass ihr Scheitern wahrscheinlich und ein Rückkommen auf den Ausstiegsbeschluss favorisiert wird.» ([Vernehmlassungsantwort SEK 30.1.2013](#)) Genau an diesem Punkt sind wir heute mit dem Gegenvorschlag zur Initiative Blackout stoppen und nur acht Jahre nach Annahme der Energiestrategie 2050.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner

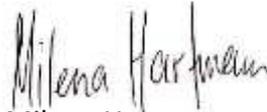
Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen



Vroni Peterhans-Suter
oeku-Präsidentin



Milena Hartmann
Leiterin der oeku-Fachstelle

Stellungnahme von «oeku Kirchen für die Umwelt» zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souveränen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen

Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils**.³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen

1 Berichterstattung zum Beispiel hier: www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst

2 [Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität](#) - Ein modellbasierter Szenarienvergleich für 2035.

3 Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung

bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angeichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

4 „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

5 Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt**.⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielen, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem

6 Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?_blob=publicationFile&v=1

7 BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

8 Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

9 <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

10 <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko. Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.**

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an

11 Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

12 z.B. Tages-Anzeiger 2024: www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275

13 Monitoring Energiestrategie 2024

der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU** im **japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende**

14 Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

15 https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des

16 «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken"

17 <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>
<https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

18 www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370

19 https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen.** Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

20 [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

21 www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

22 www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606

23 www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html

24 www.ccomptes.fr/fr/documents/73276

25 Schweizerische Energiestiftung, *Atomvollkosten 2013*,

26 www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom**.²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig**.²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben**. Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren

27

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

28 Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, <https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>, Stand: 01.05.2024

gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**



Marly, 3. April 2025

An das Generalsekretariat
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

info@gs-uvek.admin.ch

Stellungnahme 2024/89, RS 732.1 per pdf

vom Verein "Paysage Libre Fribourg" zum Vorschlag des Bundesrates für eine Gesetzesänderung : Indirekter Gesetzesentwurf (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Meinung mitzuteilen und die Stimme einer Umweltorganisation zu erheben, die unabhängig ist von Parteien, Ideologien oder wirtschaftlichen Interessen .

Der Verein *Paysage Libre Fribourg* war 2009 ursprünglich ein regionaler Zusammenschluss von Fachleuten mit unterschiedlichem Hintergrund, vom Botschafter und Gemeindeverwalter bis hin zum Elektroingenieur und Rechtsanwalt. Ihre Gründung erfolgte im Rahmen der Debatte über die Energiestrategie des Bundes. Sie befasste sich vor allem mit Natur und Landschaft.

Von Anfang an stieß sich der Verein an einem möglichen Verbot von neuen Atomkraftwerken, was angesichts der Warnungen aus Tschernobyl und Fukushima wahrscheinlich wurde. *Wir stellten Berechnungen an* und kamen zum Schluss, dass weder Wasserkraft, noch Sonnen- oder Windenergie die derzeitigen und zukünftigen

Atomkraftwerke ersetzen können, selbst wenn man die verschiedenen Techniken der Erneuerbaren kombiniert. Mit dem Skaleneffekt wird das, was heute noch funktionieren kann, versagen, wenn man die Richtwerte für 2050 zugrunde legt. In Bezug auf Winterstrom spricht die Öffentlichkeit nur von starken Winden, nicht von wochenlanger Flaute wie Anfang März 2025. Physiker wissen es, Wirtschaftswissenschaftler wissen es: Flatterstrom ist extrem teuer, nicht von Anfang an, sondern erst ab einer bestimmten Menge. Die Stichworte sind Netzverstärkung und -stabilität, saisonale Speicherung, negative Preise. Das Bundesamt für Energie hat 2022 den großartigen OECD-Bericht über die Energiestrategie in der Schweiz angefordert: „Achieving Net Zero Carbon Emissions in Switzerland in 2050 - Low Carbon Scenarios and their System Costs“.

Unsere Anfrage bei zwei Nationalräten, die Mitglieder der UREK-Kommission sind, ergab 2023, dass sie den OECD-Bericht nicht kannten. Wir bitten das Bundesamt für Energie deshalb, den Bericht besser bekannt zu machen. Korrekturen an einer gescheiterten Energiestrategie dauern viele Jahre. *Bei einer Annahme durch das Volk würde der Gesetzesvorschlag des Bundesrates es ermöglichen, in aller Ruhe Atomprojekte zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen. Die Regierung und die Stromindustrie würden Handlungsfreiheit zurückgewinnen.*

Als unfair und egoistisch lehnen wir die Haltung von Gruppierungen ab, die auf den Gegenvorschlag des Bundesrates verzichten wollen, um bei einer Ablehnung der Initiative den Druck auf die Bevölkerung zugunsten der neuen erneuerbaren Stromproduktion zu erhöhen.

Dieter Meyer, Präsident

Dieter Meyer
Route de Planafin 41
1723 Marly
meyer.marly@icloud.com

Schaffhausen, 25. März 2025

Pro Natura Schaffhausen • Wagenstrasse 6 • 8200 Schaffhausen

Per Mail an
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Pro Natura Schaffhausen sieht sich zurzeit konfrontiert mit der Tatsache, dass in nächster Nähe zum Kanton Schaffhausen ein Tiefenlager für hochgiftige, radioaktive Abfälle - also eine Kernanlage gemäss Kernenergiegesetz - erstellt werden soll. Solche Abfälle können Auswirkungen auf die gesamte Biosphäre entfalten, zumal die Wirkung von niedrigen Strahlendosen auf die Biosphäre bis heute nur ungenügend abgeklärt sind. Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen radioaktiven Emissionen aus Atomkraftwerken und Krebserkrankungen bei Kleinkindern im Nahbereich um AKW (KiKK-Studie) sind vorhanden und lassen vermuten, dass auch niedrige Strahlendosen erhebliche Auswirkungen haben können. Ausserdem ist aus vielen Unfällen (Tschernobyl, Minamata usw.) bekannt, dass sich Nuklide innerhalb der Nahrungsketten anreichern. Aufgrund dieser besonderen Betroffenheit beteiligt sich Pro Natura Schaffhausen an der Vernehmlassung zur «Änderung des Kernenergiegesetzes».

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat zwar die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich, und wir erachten dies nicht als echten Gegenvorschlag zur «Blackout-Initiative».

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten

Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt. Der Bau neuer Atomkraftwerke würde vielmehr die Menge der radioaktiven Abfälle und folglich die Risiken für die Biosphäre zusätzlich erhöhen.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, Pro Natura Schaffhausen dankt Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Wir bitten Sie, **den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.**

Freundliche Grüsse

Pro Natura Schaffhausen



Alice Wassmer
Geschäftsführerin



Dr. Urs Capaul
Co-Präsident

Beilage: Detaillierte Stellungnahme der PNSH

Detaillierte Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volkinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie das **Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen.** Gleichzeitig

wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an. Aus Sicht der Pro Natura können diese Ausbauziele durch einen forcierten Ausbau auf und an Gebäuden sowie an bestehenden Infrastrukturanlagen - auch ohne alpine Freiflächenanlagen oder Agri-PV-Anlagen - erreicht werden; dem Schutz des Landschaftsbildes muss aus touristischen und ökologischen Gründen ein viel höheres Gewicht beigemessen werden.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu**

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

erreichen. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die günstigere, effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten**

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Str_omgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktor_konzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind. Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse** und **erhöhen das Investorenrisiko**. Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien widerspricht dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Über die Auswirkungen von niederen Strahlungsdosen wird zwar intensiv geforscht, heute liegen aber abschliessende Erkenntnisse noch nicht vor (z.B. KiKK-Studie 2007: Kinderkrebs um Atomkraftwerke erhöht).

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten. Zudem können sich erhebliche und nicht bezifferbare Auswirkungen auf die Ökosysteme ergeben.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden** und **Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden

¹⁴ Pigué et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea-meetings/IEM5/IEM5_Kenzo_Oshima_NRA_Japan.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR**. Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In March 2017, JCER calculated, to nearly 70 trillion yen.>

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden.

Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: **„Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“** Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

¹⁹https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson's_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²⁵ Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,

Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter.

Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

²⁷ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abhaengigkeit_SES_August_2024.pdf

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Basel, 02. April 2025

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

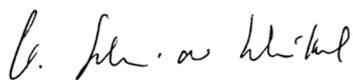
Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischer Sicht halten wir dies für überaus bedenklich. Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energiewende. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Weiter bleiben die Risiken – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

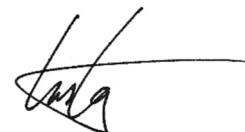
Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne Atomkraft.

Wir fordern Sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen



Ursula Schneider Schüttel
Präsidentin



Urs Leugger-Eggimann
Geschäftsleiter



1. Kein aktueller Handlungsbedarf

Die politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima 2011 hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete 2017 in eine Volksabstimmung, bei der der Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke deutlich bestätigte. Als Naturschutzverband haben wir diese Vorlage trotz Abstrichen im Natur- und Landschaftsschutz unterstützt.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die Energiestrategie konsequent umgesetzt. Ein bedeutender Fortschritt ist das 2024 angenommene Stromgesetz, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert. Wiederum wurden Abstriche am Natur- und Landschaftsschutz vorgenommen, aber wiederum haben wir die Vorlage unterstützt, um die Energiewende voranzubringen.

Nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid das alles infrage zu stellen, untergräbt das politische Vertrauen und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige Investitionen in erneuerbare Energien. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser Energiesystem wird zukünftig geprägt sein von variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten. Solaranlagen, Windkraft und (Lauf-)Wasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien, Wärmespeicher und andere ausgeglichen. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen schweizerischer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren grosse Mengen unflexibler Bandenergie und sind daher technisch ungeeignet, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange



Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien kaum möglich und wirtschaftlich ineffizient. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke sind damit ein erhebliches Klumpenrisiko. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des Winterstroms in der Schweiz. In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt. Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen. Würden die Speicherseen nach einem Regime der Versorgungssicherheit betrieben, statt dem Dogma der Profitmaximierung, führte das auch zu einer Verbesserung der immer wieder beschworenen Winterstromlücke.

Schon bis 2030 wird die Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres (fast) gesamten Winterstromanteils³. Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

³ Die beiden Reaktoren in Beznau I und II und jener des AKW Mühleberg produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft.



Stoppen» nicht, sondern er setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht den Souverän. Aus demokratiepolitischen Gründen ist dieser Gegenvorschlag äusserst bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen Beitrag in der nötigen Zeit leisten. Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das 2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch bisher keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert. Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt entfernt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Röhrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1



Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind. Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko. Schliesslich fehlt es an Skaleneffekten, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», Art. 12a KEG, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. Art. 4 KEG sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und können auch neue Testanlagen beantragen und bauen – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>



Fortschritt. Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und der Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion), sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien widerspricht dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.

So wurde beispielsweise das autonome Fahren in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi) oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der mRNA-Impftechnologie geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2. Die Risiken der Atomkraft

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte Radioaktivität freisetzen, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder unbewohnbar machen und die Trinkwasserversorgung von Millionen Menschen gefährden. Bereits geringe Strahlungsmengen können ernsthafte Gesundheitsprobleme wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

¹⁴ Pigué et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019



Ein AKW-Unfall kann die Trinkwassergewinnung aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

Lehren aus Fukushima

Der Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011 verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch menschliches Versagen und eine mangelhafte Sicherheitskultur entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. Technische Mängel wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren zu einem Versagen¹⁶.

Die weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR. Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mrd. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR. Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der Schweiz ist derzeit vorgesehen, hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea-meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>



und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen technischen und organisatorischen Herausforderungen bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der Umweltbelastungspunkte-Index (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen ungünstig ab.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht radioaktive Abraumhalden und Schlammbecken, deren Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh als Solarstrom.¹⁹

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. Atomkraftwerke

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

¹⁹ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon



gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft deutlich eingeschränkt, insbesondere aufgrund der hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten und der damit verbundenen finanziellen Risiken.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die Zurückhaltung der Energiebranche ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der Staat einen garantierten Strompreis festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch staatliche Kredite und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können und wollen.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten mehrere Milliarden Euro, und allein der Bau dauert ein Jahrzehnt. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- Olkiluoto 3 (Finnland): Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- Hinkley Point C (England): Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Pro-fundo.pdf>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>



- Flamanville (Frankreich): Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der laufende Betrieb, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist teuer. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere enorme Kosten für den Rückbau an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa 18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft.

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²⁵ Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013.

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>



3. Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Uran ist eine endliche Ressource, deren Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit autoritären Regimes, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die Schweiz 45 % ihres benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant; selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (Dual-Use-Technologien). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen unterstützt die Schweiz Länder, welche sowohl zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben. Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, indem nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen

²⁷https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024



Akteuren gelangen können, die keine friedlichen Absichten verfolgen. Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und für die Förderung von Frieden.



Zürich, 12. Februar 2024

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
z.B. Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern



Schweizerische
Energie-Stiftung
Fondation Suisse
de l'Énergie

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

VERNEHMLASSUNGSANTWORT Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» zwar ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung, beziehungsweise bei einem Referendum die Hürde des Ständemehrs. Vor wenigen Jahren hat die Stimmbevölkerung mit der ES2050 ein Neubauverbot für AKW beschlossen. Der Weg über den Ausbau der erneuerbaren Energien wurde letzten Sommer mit grosser Mehrheit bestätigt. Diesen eingeschlagenen Weg nach so kurzer Zeit schon wieder zu verlassen, halten wir für überaus bedenklich.

Neue Atomkraftwerke stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können. Sie sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt, Resilienz und Nachhaltigkeit setzt.

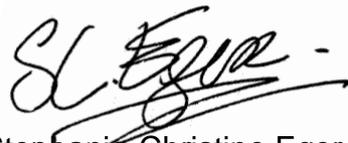
Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

**Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu ändern und die
Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» zwar
weiterhin abzulehnen, aber auf einen Gegenvorschlag zu verzichten
und nur die Initiative zur Abstimmung zu bringen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Nils Epprecht

Nils Epprecht,
Geschäftsleiter Schweizerische Energie-Stiftung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Eger', with a horizontal line drawn through the bottom of the signature.

Stephanie-Christine Eger,
Leiterin Fachbereich Atomenergie

Vernehmlassungsantwort zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft über die strategische Ausrichtung der Schweizerischen Energiepolitik. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Die einheitliche Ausrichtung der einheimischen Energiebranche auf den Ausbau erneuerbaren Energiequellen bröckelt schon jetzt aufgrund der Diskussion über die Aufhebung des Neubauverbots. Auch der notwendige Netzausbau läuft Gefahr: solange unklar ist, ob die Schweiz auf ein dezentrale Netzversorgung umsteigt oder ihren Strom weiterhin grösstenteils zentral aus Grosskraftwerken bezieht wird das Netz nur zögerlich ausgebaut werden.

Das Fazit ist klar: nur schon die Diskussion um neue Atomkraftwerke führt zu unklaren und unbeständigen Rahmenbedingungen die den Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausbremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird sogar von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/ a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

Demokratiepolitische Defizite

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Darüber hinaus ist und bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema. Die bestehenden Meinungsunterschiede führen zu Spannungen innerhalb der Gesellschaft die sich in Beschwerden, Protesten und Referenden äussern. Auf praktischer Ebene werden diese Aktionen mindestens zu erheblichen Verzögerungen führen und enthalten zusätzlich das Potential ein AKW-Neubauprojekt während jeglicher neuen Planungsphase, einen definitiven Halt zuzurufen. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt. Neuartige Nukleartechnologien werden schon seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Auch die aktuell diskutierten neuen Reaktorkonzepte sind nicht in der Lage sein, **die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben.** Daher gibt es **keinen Anlass**, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Wie bei anderen «neuen Technologien» sind auch wenn es um SMRs geht **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium**. Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Diese soll aus Skaleneffekte erzielt werden. In Realität fehlt es in unserem Land aber genau daran, weil nur eine begrenzte Zahl von Reaktoren benötigt würden, diese aber neue regulatorische Herausforderungen mit sich bringen, was sowohl den finanziellen als auch den zeitlichen Aufwand weiter **erhöht**.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko**. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt. Zuletzt sei auf die erhöhten Sicherheitsrisiken der SMR und die damit verbundenen Herausforderungen für die Nuklearaufsicht hingewiesen. Oft wird geschwärmt von vielen kleinen Atomreaktoren die in jeder Grossstadt oder neben jedem Datenzentrum zu finden sind. Dies bringt in Realität erhöhte Sicherheitsrisiken für die Gesamtgesellschaft mit sich. Einerseits erhöht die Anzahl Reaktoren die Chance auf einen Unfall. Gleichzeitig werden mit mehr Reaktoren mehr potentielle Ziele für Terrorattacken geschaffen. Beide Gefahren würden zu erhebliche Schäden für Mensch und Umwelt, bis über die Landesgrenzen hinaus, führen. Auch der Diebstahl von Plutonium oder anderem spaltbarem Material stellt ein Sicherheitsproblem dar.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist.

⁸ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**. So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten. Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden** und **Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten

¹⁴ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea/meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen und organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**. Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**. Darin ist noch ungefähr 80 % der ursprünglichen Radioaktivität des Gesteins enthalten.¹⁹ Nicht nur verseuchen Leckagen dieser Schlammbecken Flüsse und Grundwasser, sondern der Wind verstreut radioaktiven Staub kilometerweit und verseucht so ganze Landstrecken für Jahrzehnte. Besonders betroffen sind häufig empfindliche Ökosysteme sowie Lebensräume indigener Gemeinschaften. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.²⁰

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

¹⁹ <https://umweltinstitut.org/radioaktivitaet/atommuell/>

²⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden.

Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen.

Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: **„Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“** Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen nicht realisierbar** ist.²¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²³

²¹ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²⁴
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Die (finanziellen) Risiken neuer Atomprojekte sind so hoch, dass trotz Bemühungen von Ländern wie Frankreich bezüglich verbesserter Rahmenbedingungen bei der Finanzierung neuer Atomkraftwerke auf internationaler Ebene zu keiner Veränderung geführt haben. So hat beispielsweise die Europäische Investitionsbank ihre Strategie *nicht* in Atomenergie zu investieren nochmals bestätigt. Ein Grund ist, dass um das AAA-Rating aufrechtzuerhalten keine risikvollen Kredite vergeben werden können. Dazu gehört auch der Bau neuer Atomkraftwerke.²⁷

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁸ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft.

²⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²⁶ Schweizerische Energienstiftung, *Atomvollkosten 2013*.

²⁷ <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eib-financing-for-nuclear-reactor-construction-remains-off-the-agenda/>

²⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-id.1844925>

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Weltweit sind Kasachstan, China und Russland die weltweit grössten Uranproduzenten.²⁹ Russland und China dominieren darüber hinaus den Weltmarkt für die entscheidenden Uran-Verarbeitungsschritte, damit er letztendlich als Brennstoff in Atomkraftwerken benutzt werden kann. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom**.³⁰ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³¹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben**. Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren

²⁹https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

³⁰https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

³¹Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.



M. le Conseiller fédéral
 Albert Rösti
 DETEC
 3003 Berne
Réponse adressée à :
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

le 3 avril 2025

Réponse à la consultation fédérale
 sur le contre-projet indirect
 (modification de la loi sur l'énergie nucléaire)
 à l'initiative populaire
 «De l'électricité pour tous en tout temps - Stop au blackout»

Monsieur le Conseiller fédéral,
 Mesdames et Messieurs,

Nous remercions de nous donner l'occasion de prendre position sur le contre-projet indirect (modification de la loi sur l'énergie nucléaire) à l'initiative populaire "Du courant pour tous, tout le temps (blackout)".

Sortir du nucléaire Suisse romande représente 1300 membres habitant les six cantons romands, déterminés à voir la Suisse libérée du péril nucléaire grâce à la maîtrise de sa consommation d'électricité et au développement de sa production de courant d'origine renouvelable.

L'association Sortir du nucléaire Suisse romande rejette le contre-projet à l'initiative populaire « De l'électricité pour tous en tout temps - Stop au blackout » pour les raisons développées ici.

D'abord sur un plan général : Le contenu tant de l'initiative que du contre-projet sont substantiellement identiques : rejeter la volonté populaire de sortir du nucléaire par la fermeture graduelle des réacteurs nucléaires historiques encore en fonction en Suisse, sans les remplacer par de nouveaux. C'est pourquoi les raisons qui ont poussé les autorités fédérales à rejeter l'initiative Stop Blackout doivent s'appliquer tout autant au contre-projet. Voici des raisons plus spécifiques de rejeter ce contre-projet :

1. Protéger la Suisse du plus grand des aléas auquel elle est confrontée. Les raisons qui ont poussé le Conseil fédéral, le Parlement fédéral (en 2011) puis l'électorat (21 mai 2017) par 58% des voix et 22 cantons sur 26 à sortir du nucléaire sont inchangées. La raison principale étant de protéger le pays contre le risque d'une catastrophe nucléaire, toujours possible, au cœur du plateau suisse, impactant le pays et selon le régime des vents les jours suivant la catastrophe, nos voisins aussi. Les centrales nucléaires qui seraient autorisées en Suisse si le contre-projet venait à être avalisé et passait les étapes démocratiques à venir, ne seraient pas fondamentalement différentes que celles existant aujourd'hui.

Or, des accidents décrits comme étant « impossibles » ont bel et bien eu lieu. Ils disent la vulnérabilité de ces installations et de celles sur le marché aujourd'hui : Tchernobyl, un million de morts¹ ; Fukushima, 130'000 évacués. Les modélisations de l'Institut Biosphère et de l'Université de Genève démontrent l'exposition extrême de notre petit territoire face à l'accident majeur². L'Office fédéral de protection de la population estime à 100'000 le nombre de personnes irradiées et à 4'200 milliards de francs suisses (rapport *Katanos*) le coût d'un accident, sans mentionner la contamination et la perte de terres agricoles. À elle seule, l'extrême gravité d'un accident en Suisse et dans les pays limitrophes, justifie la sortie du nucléaire.

2. Limiter le volume des déchets radioactifs à stocker. La Société coopérative nationale pour le stockage des déchets radioactifs (NAGRA) a rendu au Conseil fédéral un projet de stockage en couche géologique profonde pour accueillir les déchets radioactifs générés depuis le début de l'ère atomique en Suisse. Le dépôt a été dimensionné pour la production de déchets des centrales existantes et pas pour des réacteurs supplémentaires. Aussi, la période de toxicité des déchets radioactifs s'étale pour certains d'entre eux sur des centaines de milliers d'années, ce qui constitue une transmission de la charge de gestion du danger à un nombre inestimable de générations à venir. Des géologues de renommée fédérale alertent que le projet de dépôt à 500 m en sous-sol ne garantit pas la sécurité d'un confinement durable des déchets radioactifs³. Ces deux raisons à elles seules devraient pousser le Conseil fédéral à refuser ce contre-projet.

3. Maintenir les engagements énergétiques de la Confédération. La Confédération a signé l'Accord de Paris sur le climat et a pris la décision de ne plus construire de réacteurs nucléaires. Ce double défi est à la hauteur de ceux remportés par nos ancêtres ayant construit le réseau le plus complexe et le plus dense de chemin de fer, les barrages hydrauliques et les stations de pompage & turbinage les plus impressionnants. A l'époque, les capacités du pays en termes de savoir-faire technique et de capital financier à disposition étaient moins favorables. Aujourd'hui, permettre la construction de nouveaux réacteurs nucléaires équivaldrait à baisser les bras devant la difficulté rencontrée. Ceci alors que le pays dispose du capital humain, technique et financier pour remporter le défi. Le contre-projet donnerait un signal négatif à tous les centres de décision : politique, économique et des ménages, qui sont engagés à maîtriser la consommation et développer la production d'électricité d'origine renouvelable et locale. Autoriser à nouveau le développement du nucléaire équivaldrait à poser un oreiller de paresse et renoncer ainsi à l'objectif de souveraineté énergétique. En effet, la Suisse ne sait pas construire de réacteur, doit importer l'uranium enrichi à 60% en Russie qui détient la plus grande capacité mondiale d'enrichissement du minerai venu lui-même du Kazakhstan et du Niger notamment. Cela équivaldrait à prolonger de manière involontaire mais effective le financement suisse de la guerre de Poutine en Ukraine.

4. Protéger les finances fédérales du fiasco de la filière EPR. Le réacteur européen EPR est l'option par défaut choisie par les pays d'Europe occidentale qui développent encore le nucléaire (Finlande, France, Royaume-Uni). Les investisseurs privés ne sont pas intéressés par la filière nucléaire et les compagnies d'assurance n'entrent pas en matière pour couvrir le risque d'accident. L'EPR de Flamanville (F) a été subventionné pour 3,3 milliards d'euros en 2006, or le coût s'élève aujourd'hui à 23.7 milliards d'euros (Cour des comptes, 2025⁴). En Finlande, le chantier d'EPR a pris 12 ans de retard

¹ Alexey Yablokov, Vassili Nesterenko et Alexey Nesterenko, « Chernobyl : Consequences of the catastrophe for people and the environment », *Annals of the New York Academy of Sciences*, vol. 1181, Wiley-Blackwell, avril 2010, 330 pages.

² https://www.institutbiosphere.ch/eunupri_2019.html

³ <https://www.nuclearwaste.info/blog/?lang=fr>

⁴ https://www.ccomptes.fr/sites/default/files/2025-01/20250114-La-filiere-EPR%20-une-dynamique-nouvelle-des-risques-persistants_0.pdf

sur sa mise en fonction et son coût est passé de 3 à 8,84 milliards de Fr. Le coût de la main d'œuvre en Suisse renchérirait fortement ces sommes, pour une technologie importée à 100%. Investir la même somme dans les renouvelables mobilisera beaucoup plus d'entreprises et de savoir-faire existant en Suisse. Autre surcoût financier que ce contre-projet induirait sur les finances fédérales : le coût du stockage profond des déchets radioactifs ne cesse d'augmenter. On l'estime aujourd'hui à 25 milliards de francs. Le dépôt planifié n'est pas dimensionné pour accueillir les déchets provenant d'un nouveau réacteur.

5. La Suisse est capable d'effectuer le tournant énergétique sans nucléaire. La chasse aux gaspillages d'électricité, de la production à la consommation finale en passant par l'acheminement et la transformation recèle un potentiel de 40% d'économies selon les Services Industriels de Genève⁵. Réduire la consommation c'est réduire le nombre d'installations renouvelables (solaire, éolien, hydraulique) à construire pour répondre à la demande. Actuellement le nucléaire c'est 35% du mix électrique suisse (20% de sa consommation), alors que le 65% restant est hydraulique, solaire, éolien et thermique. En été, la Suisse remonte l'eau dans ses barrages avec son électricité excédentaire, pour ensuite générer de l'électricité en hiver. La nouvelle loi sur l'électricité votée en juin 2024 et très largement acceptée par l'électorat et les cantons prévoit d'augmenter les capacités de stockage de 16 barrages alpins. La Suisse est bien positionnée pour tenir ses engagements, la population l'affirme votation après votation.

Nous attendons des autorités fédérales de ne pas placer l'action de la Confédération en dessous des accomplissements réalisés pas nos ancêtres. Il est temps de faire preuve de cohérence et de courage.

Nous vous remercions pour l'attention que vous porterez à notre contribution.

Pour l'association *Sortir du nucléaire* :

Ilias PANCHARD, Président

Philippe de ROUGEMONT, secrétaire général

Christian van SINGER, physicien EPFL, membre du comité

Association Sortir du nucléaire

www.sortirdunucleaire.ch

Siège : Chemin de la Milice N°2 1228 Plan-les-Ouates (GE)

Association reconnue d'utilité publique

Membre de :

Alliance suisse Sortons du nucléaire

Alliance climatique Suisse

Réseau francophone Sortir du Nucléaire

Partenaire officiel de la campagne ICAN

⁵ <https://www.letemps.ch/suisse/geneve/christian-brunier-patron-sig-geneve-faire-denormes-economies-deelectricite>



Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

PUSCH
Praktischer Umweltschutz
Hottingerstrasse 4
Postfach
8024 Zürich

Telefon +41 44 267 44 11
Direkt +41 44 267 44 77
susanne.rutz@pusch.ch
www.pusch.ch

Zürich, 26. Februar 2025



Stellungnahme der Stiftung Pusch zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können. Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Freundliche Grüsse

Susanne Rutz
Projektleiterin Energie und Klima



1. Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt. Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten. Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer



Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt**. Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils**.³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung**. Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten**. Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.



Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt. Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben.** Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland



einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht dem **grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.**

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024



beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴.

Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

–

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

¹⁴ Piguat et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea/meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>



Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 800 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen und organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus. Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>



2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: **„Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“** Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine

¹⁹[https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark Z. Jacobson%27s 7 reasons why nuclear energy is not the answer to solve climate change#f.29 Loss of carbon](https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon)

²⁰ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>



Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich.

Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem**

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²⁵ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013.](#)



Tisch.²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom**.²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

²⁷ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf



Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

St.Gallen, 3. April 2025

Stellungnahme der Umweltfreisinnigen St.Gallen zum
Gegenvorschlag zur Initiative «Jederzeit Strom für alle» («Blackout-Initiative»)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Herren Erni und Riva
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Umweltfreisinnigen St. Gallen (UFS) befürworten den Gegenvorschlag im Sinne der Technologie-Offenheit. Es ist der UFS aber wichtig, dass diese Haltung nicht als Aufruf oder Vorwand interpretiert wird, sofort mit der Planung für ein neues Kernkraftwerk zu beginnen. Der Fokus muss unbedingt auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien liegen und dem damit verbundenen Ausbau des Stromnetzes und der Speicherkapazitäten. Es wäre aus Sicht der UFS verheerend, wenn der neue Gesetzesartikel dazu führen würde, dass man sich bei den Erneuerbaren zurücklehnt. In diesem Zusammenhang ist in einem nächsten Schritt ein möglichst wenig verwässerter Beschleunigungserlass besonders wichtig. Dieser sollte auch den nötigen Netzausbau abdecken.

Eine Verlangsamung beim Ausbau der erneuerbaren Energien würde mittelfristig zu ernsthaften Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit und zu einer erhöhten Auslandsabhängigkeit (primär vom Import von Strom aus fossilen Kraftwerken oder französischen Kernkraftwerken) führen. Das gilt insbesondere für die Phase nach der Abschaltung des KKW Beznau, bei der von der UFS unterstützen fortschreitenden Dekarbonisierung des Individualverkehrs wie auch dem Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen. Es ist zeitlich völlig unrealistisch für diese Phase in den 2030er-Jahren bereits ein neues Kernkraftwerk zu haben, weshalb die Planung konsequenterweise ohne ein neues Kernkraftwerk erfolgen soll.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren lehnen die Umweltfreisinnigen auch die Initiative «Jederzeit Strom für alle» ab. Der Bundesrat ist offenkundig der Meinung, dass die Forderung im Initiativtext nach einer klimaschonenden Stromproduktion zu einem Verbot von Gas-Reservekraftwerken führen könnte. Falls die juristischen Fachpersonen beim Bund dies tatsächlich richtig einschätzen, dann wäre das ein schwerer Rückschlag für die erneuerbaren Energien. Es ist mit den auf absehbare Zeit zur Verfügung stehenden Speichermöglichkeiten nicht möglich, die Winterstromversorgung ohne Reservekraftwerke jederzeit sicherstellen zu können. Dieses Problem akzentuiert sich zusätzlich durch die Tatsache, dass sowohl der Ausbau der

Windenergie als auch der hochalpinen Solaranlagen nicht wie geplant vorankommt. Die Winterstromlücke wird dadurch noch grösser.

Da die Umweltfreisinnigen auch das Ziel von Netto-Null bis 2050 unterstützen und bis 2050 so wenig CO₂-Ausstoss wie möglich anstreben, ist es entscheidend, dass die Gas-Reservekraftwerke wirklich nur als Reservekraftwerke betrieben werden. Sprich: nur in Phasen mit besonders hohem Verbrauch bei gleichzeitig besonders tiefer Produktion aus erneuerbaren Energien, beispielsweise an sehr kalten Wintertagen mit Hochnebel. Um dies zu erreichen, schlagen die Umweltfreisinnigen folgendes Modell vor:

Die Fixkosten der Gas-Reservekraftwerke sollen über einen Netzzuschlag gedeckt werden. Im Falle einer nötigen Stromproduktion durch die Gas-Reservekraftwerke sollen nur noch die variablen Kosten, die mit der Produktion zusammenhängen, vergütet werden (insbesondere die Kosten für das Gas). Auf diese Weise entfällt der betriebswirtschaftliche Anreiz bzw. Zwang, zwecks guter Fixkostenabdeckung die Gaskraftwerke möglichst oft und lange zu nutzen.

Zum Schluss noch ein weiteres Argument, weshalb nach der Annahme des Gegenvorschlages die Planung der mittelfristigen Stromversorgung nicht auf dem Neubau von Kernkraftwerken beruhen sollte: Solche Projekte sind mit enorm hohen politischen Risiken verbunden. So wäre folgendes Szenario durchaus realistisch: nach über 10 Jahren Planung und Bau eines neuen Kernkraftwerkes gibt es wenige Jahre vor Inbetriebnahme irgendwo auf der Welt einen Störfall. Eine Initiative für ein Kernkraftverbot hätte gute Chancen und man stünde im Falle einer Annahme vor einem Scherbenhaufen, ohne irgendeine Möglichkeit schnell zu reagieren.

Gleichzeitig befürworten die Umweltfreisinnigen die Technologieoffenheit und halten es für falsch, einen Kernkraftwerk-Neubau prinzipiell auch für die fernere Zukunft abzulehnen. Die durch den Gegenvorschlag zum Ausdruck kommende Technologieoffenheit soll insbesondere sicherstellen, dass die Forschung und Innovation im Bereich Kernkraft weitergehen. Diese kann dazu führen, dass in einigen Jahren technologische Möglichkeiten bestehen, die heute noch nicht als Lösung in Frage kommen oder absehbar sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Umweltfreisinnige St.Gallen
Raphael Lüchinger, Präsident

Stellungnahme von Verein Klimaschutz Schweiz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Dies halten wir für einen problematischen Schritt.

Mit der schrittweisen Umsetzung des am 09.06.2024 von der Schweizer Stimmbürgerschaft angenommenen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird der Weg für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien als Ersatz für die bestehenden Atomkraftwerke geebnet. Neue Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. **Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um die für die Erreichung der Klimaziele notwendige Ablösung der fossilen Energien rechtzeitig zu ermöglichen.** Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können. Es droht die Gefahr, dass die mit diesem Vorschlag lancierte Atomdiskussion den für den Klimaschutz dringend notwendigen Ausstieg aus den fossilen Energien verzögert.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir bitten Sie daher, den Gegenvorschlag zu überdenken und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver Daepf, Geschäftsleiter Verein Klimaschutz Schweiz



Stellungnahme von Verein Klimaschutz Schweiz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Zu spät für den Klimaschutz

Wenn das AKW-Neubauverbot in der Schweiz aufgehoben und der Weg hin zu einem neuen AKW konsequent weiterverfolgt würde, wäre dessen **Fertigstellung** erst ums Jahr 2050 herum realistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche, zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹ Dies wäre **zu spät, um die bestehenden AKW Gösgen und Leibstadt zu ersetzen**, die bei einer maximalen Laufzeit von 60 Jahren 2039 resp. 2044 vom Netz gehen.

Sollten bis zu diesen Abschaltterminen nicht genügend inländische erneuerbare Produktionskapazitäten bereitstehen, wäre die Schweiz entweder zu einem beträchtlichen Teil von Netto-Stromimporten aus den umliegenden Ländern abhängig oder sie müsste die Versorgungslücke **mit teuren fossilen Kraftwerken überbrücken**. Letztere sind aber wiederum abhängig von Energieimporten aus dem Ausland und emittieren grosse Mengen an Treibhausgasen. **Ein solches Szenario ist darum mit der langfristigen Klimastrategie des Bundes nicht vereinbar** und muss unbedingt vermieden werden.

Es ist darum entscheidend, dass die Schweiz zwecks Abwendung des oben geschilderten Szenarios **die notwendigen** Ausbauziele hinsichtlich der **erneuerbaren Produktionskapazitäten** zur Sicherstellung der einheimischen Stromversorgung bis zur prognostizierten Ausserbetriebnahme der beiden leistungsstarken AKW **erreicht**. **Im Umkehrschluss braucht die Schweiz danach kein neues AKW mehr**, weil die Energieversorgung ja eben schon gesichert ist.

2 Kein aktueller Handlungsbedarf

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Mit der schrittweisen Implementierung des neuen Stromgesetzes fallen Hürden beim Ausbau erneuerbarer Energien weg und es ist davon auszugehen, dass die vom BFE vorgegebenen Ziele bis 2035 erreicht werden. Die Vorlage zur Aufhebung des AKW-Neubauverbots kommt darum zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.

¹ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen**. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.²

3 Zu teuer

Aktuelle europäische **AKW-Neubauprojekte** in Finnland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind alle **mit gravierenden Kostenüberschreitungen konfrontiert** und werden nie und nimmer Strom zu marktüblichen Preisen produzieren. Entsprechend ist ihr Bau **nur mit massiven staatlichen Zuschüssen** und/oder langfristigen staatlich garantierten Abnahmepreisen für den produzierten Strom **finanzierbar**. Im Vereinigten Königreich sind das nach aktuellem Stand (inflationbereinigt) rund 17 Rp./kWh.³

Für solche staatliche Zuwendungen müssten die Steuerzahler und Stromkonsumentinnen aufkommen, was zu Marktverzerrungen auf dem Strommarkt führen, die Inflation anheizen und zudem der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schaden würde.

4 Untergrabung der Energiewende

Wie unter Punkt 3 angeführt, wäre ein neues AKW nur mit hohen staatlichen Zuschüssen finanzierbar. Einen weiteren beträchtlichen Teil der Investitionen müssten die Stromkonzerne stemmen. Als Folge davon käme es zu einer Umlagerung: **Es würden private sowie staatliche Mittel fehlen, um den Ausbau der neuen Erneuerbaren weiter voranzutreiben**. Zudem müssten erneuerbare Stromproduktionsanlagen wegen Überschüssen aus unflexiblen AKW vermehrt abgeregelt werden, was die Erträge von Ersteren zusätzlich schmälern würde.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** infrage zu stellen, schürt somit Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst und die Energiewende gefährdet.

² Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

³ <https://www.bbc.com/news/uk-england-somerset-67702966>

5 Zu unflexibel

Unser **zukünftiges Energiesystem** wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen** in der Stromproduktion **werden durch Speichertechnologien** wie Pumpspeicherkraftwerke, Batterien, Power-to-X und Wärmespeicher **ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der **Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt**, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen durchgerechnet und deren Plausibilität vom BFE resp. der ETH bestätigt.⁴

Atomkraftwerke hingegen **produzieren unflexible Bandenergie** und **sind technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

6 Grosses Klumpenrisiko

Grosse AKW stellen aufgrund ihrer zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko dar. Der **ungeplante Ausfall** eines einzelnen oder mehrerer grosser Reaktoren **kann die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden**. Um einen Kollaps des Netzes zu vermeiden, müssen darum beim Betrieb eines AKW stets **genügend Backup-Kapazitäten mit derselben Leistung** vorgehalten werden.

Diese Backup-Kapazität kann in der EU eingekauft werden und basiert oft auf klimaschädlichen Gaskraftwerken. Im Inland kann entweder Wasser und die zugehörige Produktionsleistung in Speicherseen zurückbehalten werden, was den Ertrag und die Rentabilität dieser Kraftwerke schmälert, oder die Reserveleistung müsste ebenfalls mit **Stand-By-Gaskraftwerken** abgesichert werden. Letztere Option ist **höchst ineffizient, kostspielig und beim Betrieb mit hohen CO₂-Emissionen verbunden**.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**.⁵ Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche

⁴ <https://sweet-cross.ch/>

⁵ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen – dies namentlich auch im Fall eines kriegerischen oder terroristischen Angriffs auf die Schweiz.

7 Hitze und Trockenheit führen zu Ausfällen

Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) «CH2018. Klimaszenarien für die Schweiz» zeigt klar auf, dass bis «gegen Ende des Jahrhunderts Trockenheit, wie sie bisher ein- bis zweimal in 10 Jahren auftrat, jedes zweite Jahr vorkommen könnte».⁶ Diese Tatsache wird umso bedeutungsvoller, als dass bis dahin die meisten Gletscher geschmolzen sein werden, was zur Folge hat, **dass die grossen Schweizer Flüsse während längerer Trockenphasen nur noch wenig oder gar kein Wasser mehr führen werden.**

Mangels Wasser zur Kühlung und Dampferzeugung werden mit Flusswasser gespiesene **thermische Kraftwerke wie Schweizer AKW darum regelmässig während mehrerer Monate im Jahr ausfallen**, was deren Rentabilität schmälert bzw. deren Stromgestehungskosten in die Höhe treibt sowie die Netzstabilität unnötig belastet. In Frankreich war dies in den letzten Jahren bereits mehrmals der Fall.

8 Unvermeidbare Risiken

Diverse Studien betrachten die Umweltauswirkungen von Atomkraft und vergleichen diese mit denen von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. **Die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Solar, Wasser-, Wind-, Solarenergie und AKW bewegen sich aktuell alle in einem ähnlichen Bereich.**⁷

Diese Vergleiche **ignorieren jedoch die Gross- und Langzeitriskien von AKW konsequent.** Die Möglichkeit einer Reaktorkatastrophe, die gesundheitsschädliche Strahlenexposition der Bevölkerung in Uranabbau-Regionen und die unlösbaren Risiken rund um die Langzeitlagerung der stark strahlenden Abfälle können nicht berücksichtigt werden, **weil die den Rahmen einer objektiven Bewertung sprengen würden.**⁸

Ein objektiver Vergleich von AKW mit Erneuerbaren ist darum nicht sinnvoll. Die Bevölkerung und die Natur sind im Sinne des Vorsorgeprinzips vor allfälligen negativen Einwirkungen aus Atomkraft frühzeitig zu schützen (Art. 1 Abs. 2 USG). Eine Aufhebung des AKW-Neubauverbots läuft diesem Grundsatz zuwider.

⁶<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/konkrete-klimazukunft-der-schweiz.html>

⁷ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_annex-iii.pdf#page=7

⁸ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S095965262202131X>

Elektronisch an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 10. Februar 2025

**Stellungnahme zur Vernehmlassung bezüglich indirekten Gegenvorschlages
(Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle
(Blackout stoppen)» (Vernehmlassung 2024/89)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zu obiger Vernehmlassung Stellung. Wir schliessen uns dabei vollständig der
Stellungnahme der Umweltallianz an.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge und Anliegen zu prüfen, und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stéphanie Penher'.

Stéphanie Penher

Geschäftsführerin
VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Stellungnahme

Allgemeine Kritik

Die Schweiz steht vor einer wegweisenden Entscheidung in ihrer Energiepolitik: Soll das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufgehoben werden oder bleibt der eingeschlagene Kurs der Energiestrategie 2050 bestehen?

Die Energiestrategie 2050, demokratisch legitimiert, zielt auf die Ablösung der Atomenergie durch erneuerbare Energien und eine klimafreundliche Energieversorgung. Bisher wurden alle Ziele erreicht, und das 2024 verabschiedete Stromgesetz stärkte diese Ausrichtung.

Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag bedenklich, da er sich nicht klar von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Er setzt deren Forderungen direkt um, legitimiert sie und umgeht damit insbesondere eine Volksabstimmung.

Atomkraft ist aufgrund langer Genehmigungs- und Bauzeiten keine zeitnahe Lösung für die Versorgungssicherheit und die Dekarbonisierung und bleibt mit ungelösten Problemen wie Sicherheitsrisiken, Lagerung radioaktiver Abfälle, hohen Kosten und geopolitischen Abhängigkeiten belastet.

Die Energiepolitik soll sich weiterhin auf den Ausbau erneuerbarer Energien, Speichertechnologien, flexible Verbrauchsmodelle und Energieeffizienz konzentrieren. Ein Rückschritt zur Atomkraft gefährdet das Vertrauen und die Planungssicherheit der Investitionen in Erneuerbare.

Daher bitten wir Sie, Ihren Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Blackout-Stoppen» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Detaillierte Begründung

1. *Der Neubau von Kernkraftwerken wäre ein energiepolitischer Rückschritt*

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima 2011 hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete 2017 in die Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050, bei der der Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke deutlich bestätigte.

Stromgesetz 2024 (Mantelerlass)

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die Energiestrategie konsequent umgesetzt. Ein bedeutender Fortschritt ist das 2024 deutlich angenommene Stromgesetz, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Eine Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke wäre ein Rückschritt – sowohl für die Energiewende als auch für das Vertrauen in die Stabilität der Energiepolitik des Bundes.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Technologieoffenheit ist durch Forschungsfreiheit gewährleistet

Das Verbot von Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke gemäss Art. 12a KEG betrifft nur industrielle Anlagen. Forschung bleibt gemäss Art. 4 KEG erlaubt, sofern Sicherheits- und Umweltauflagen eingehalten werden. Dies ermöglicht den Betrieb und Bau von Forschungsreaktoren sowie die Entwicklung neuer Technologien, die die Energiestrategie 2050 ergänzen. Ein aktuelles Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen dem PSI und Copenhagen Atomics am Bau eines Flüssigsalzreaktors, der ab 2026 die Validierung neuer Reaktortechnologien unterstützen soll.¹ Die Schweiz fördert ihre Forschungsinstitute finanziell, um internationale Verpflichtungen wie bei ITER und der IAEA zu erfüllen. Die Schweizer Forschungsausgaben im Nuklearbereich sind stabil.

Wenn sich der Bundesrat gegenüber neuen Reaktortechnologien öffnen will, ist die vorgeschlagene pauschale Streichung von Art. 12a KEG der falsche Weg. Er macht insbesondere den Weg zu den bisherigen Technologien frei, die nach wie vor ungelöste Sicherheitsprobleme aufweisen und im Unglück von Fukushima überhaupt erst die heutige Schweizer Atompolitik initiierten. Eine spezifische, zielorientierte Öffnung ist heute kaum möglich, weshalb kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf herrscht.

¹ https://www.psi.ch/de/news/medienmitteilungen/zusammenarbeit-in-der-reaktorforschung?utm_source=chatgpt.com

2. Die Schweiz hat einen klaren Plan für die Stromversorgung – neue KKWs sind unnötig

Durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle wird gemäss dem 2024 in Kraft getretenen Stromgesetz eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das 2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Energie- und Klimaziele der Schweiz zu erreichen.² Auch die Energieszenarien 2050+ des BFE bestätigen, dass eine vollständige Deckung des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien bis 2050 möglich ist.³

Kein Beitrag zum Netto-Null-Ziel bis 2050

Zudem kämen aufgrund langer Planungs- und Bauzeiten neue Kernkraftwerke nicht rechtzeitig zum Einsatz, um einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel bis 2050 leisten zu können. Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist unrealistisch, dies bestätigen auch Branchenvertreter.⁴

3. Finanzierung von neuen Kernkraftwerken geschieht auf Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien

Neue KKW sind teuer und ihre Wirtschaftlichkeit nicht gegeben

Neue Kernkraftwerke sind finanziell nicht mehr konkurrenzfähig. Einzelne Anlagen kosten mehrere Milliarden und allein der Bau dauert mehrere Jahrzehnte. Sie erfordern massive staatliche Subventionen, welche die Mittel für den Ausbau erneuerbarer Energien gefährden. Internationale Beispiele zeigen, dass solche Projekte ohne staatliche Unterstützung nicht realisierbar sind.⁵

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

Die Debatte über das Neubauverbot hat bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der

² Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

³ Energieperspektiven 2050+, BFE 2021

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Flamanville, Frankreich : Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 19 Milliarden Euro. Für die Kostenüberschreitung haftet der Staat (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-nachhaltigkeit/frankreich-neues-atomkraftwerk-wird-teurer-und-spaeter-fertig-17727643.html>
Hinkley Point C, England: Bauverzögerung bis jetzt 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so viel wie geplant, der Staat garantiert den Strompreis:
<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

Olkiluoto 3 (Finnland): Bauzeit 18 Jahre , Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant:
<https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel und gefährdet massiv die Umsetzung des Stromgesetzes. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft.

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4. KKW-Technologie ist gefährlich, unökologisch und macht uns abhängig vom Ausland

KKWs sind nicht ökologisch

Kernkraftwerke sind unökologisch, da sie erhebliche Umweltbelastungen und Risiken verursachen, trotz geringer direkter CO₂-Emissionen.⁷ Der Uranabbau führt zu radioaktiven Abraumhalden und Schlammbecken, die Böden und Gewässer kontaminieren, und belastet oft indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen auf ihrem Land liegen.⁸ Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Atomstrom verursacht insgesamt etwa dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh als Solarstrom, was ihn zusätzlich unökologisch macht.⁹

KKW sind gefährlich und ohne genügenden technologischen Fortschritt

Der Super-GAU in Fukushima 2011 zeigt, dass neben technischen Mängeln wie unzureichendem Überflutungsschutz und mangelhafter Tsunamivorsorge auch menschliches Versagen und eine schwache Sicherheitskultur entscheidend waren. Fehlende Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen trugen zum Versagen bei. Neue Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien und bergen damit ein inhärentes Unfallrisiko.

Neuartige Nukleartechnologien wie SMR oder Generation IV konnten bisher weder Marktreife noch wesentliche Fortschritte bei Sicherheit, Entsorgung oder Proliferationsrisiken erzielen.¹⁰ SMR leiden unter fehlenden Skaleneffekten, hohen Kosten und regulatorischen Hürden. Zudem fehlen in der Schweiz aufgrund von dichten Ballungszentren und langen Genehmigungsprozessen die Voraussetzungen für den Erfolg solcher Technologien. Der technische Fortschritt reicht nicht aus, um die

⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

⁷ <https://esu-services.ch/fileadmin/download/videos/ulrich-2020-workshop-akwende.mp4>

⁸ <https://www.gfbv.de/de/news/urankreislauf-und-indigene-voelker-1154/>

⁹ <https://web.stanford.edu/group/efmh/jacobson/Articles/I/24-01-MZJ-HRTestimony.pdf>

¹⁰ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

bestehenden Schwächen der Kernenergie zu beheben, weshalb eine Abkehr vom aktuellen Kurs nicht gerechtfertigt ist.

KKW-Unfälle sind nicht versicherbar

Schwere KKW-Unfälle verursachen immense Kosten. In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme nur 1,8 Mrd. EUR, während die Folgekosten eines Unfalls wie Fukushima auf 200 bis 500 Mia. EUR geschätzt werden.¹¹ Tatsächliche Schäden in der Schweiz könnten je nach Umfang zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR liegen – weit über der Versicherungssumme.

Endlagerproblem ist nicht gelöst

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle bleibt ungelöst. In der Schweiz ist ein geologisches Tiefenlager geplant, dessen Kosten auf rund 20 Milliarden Franken geschätzt werden. Gescheiterte Projekte wie Asse (Deutschland) oder WIPP (USA) zeigen die enormen Herausforderungen solcher Lager. Laut Nagra-CEO Matthias Braun bietet das geplante Lager in Lägern-Nord keinen Platz für Abfälle neuer Atomkraftwerke, weshalb zusätzliche, umstrittene Standorte nötig wären.¹²

Abhängigkeit vom Ausland (Uran) in Zeiten geopolitischer Spannungen höchst problematisch

Ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans stammt aus Ländern mit autokratischen Regimen, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom, das auch direkt für das russische Kernwaffenprogramm verantwortlich ist.¹³ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant. Selbst wenn Brennstoffe aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Abhängigkeiten von Russland.

¹¹ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCR%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

¹² <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

¹³ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf



WWF Schweiz

Patrick Hofstetter
Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: 044 297 22 77
Patrick.Hofstetter@wwf.ch
wwf.ch
Spenden: PC 80-470-3

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesrat Alber Röstli
CH-3003 Bern

Elektronisch an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 24. März 2025

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur
Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilnehmen zu können.

Wir haben an Ihrer Seite für das neue Stromgesetz gekämpft und sind auch konstruktiv, was nun nachfolgende Anpassungen anbelangt. Die nun vorliegende Volksinitiative säht Unsicherheit über die künftige Energiestrategie, was Gift ist für die nötige Planungs- und Investitionssicherheit der Energiebranche und Privaten. Im Gegensatz zu ausländischen Atommächten, die noch auf die zivile Nutzung der Atomenergie setzen, entfällt der militärische Nutzen in der Schweiz. Es sind nur diese militärischen Zusatznutzen, welche die zu teure zivile Nutzung der Atomkraft erklären lassen.

Angesichts der in der Stellungnahme dargelegten Einschätzungen empfehlen wir dem Bundesrat, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ins Parlament zu bringen und möglichst bald eine Volksabstimmung anzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Elgin Brunner
Leiterin Transformational Programmes

Dr. Patrick Hofstetter
Fachgruppenleiter Klima und Energie



Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Zu spät für den Klimaschutz

Wenn das AKW-Neubauverbot in der Schweiz aufgehoben und der Weg hin zu einem neuen AKW konsequent weiterverfolgt würde, wäre dessen Fertigstellung erst ums Jahr 2050 herum realistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche, zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt¹. Dies wäre zu spät, um die bestehenden AKW Gösgen und Leibstadt zu ersetzen, die bei einer maximalen Laufzeit von 60 Jahren 2039 resp. 2044 vom Netz gehen.

Sollten bis zu diesen Abschaltterminen nicht genügend inländische erneuerbare Produktionskapazitäten bereitstehen, wäre die Schweiz entweder zu einem beträchtlichen Teil von Netto-Stromimporten aus den umliegenden Ländern abhängig oder sie müsste die Versorgungslücke mit teuren fossilen Kraftwerken überbrücken. Letztere sind aber wiederum abhängig von Energieimporten aus dem Ausland und emittieren grosse Mengen an Treibhausgasen. Ein solches Szenario ist darum mit der langfristigen Klimastrategie des Bundes nicht vereinbar und muss unbedingt vermieden werden.

Es ist darum entscheidend, dass die Schweiz zwecks Abwendung des oben geschilderten Szenarios die notwendigen Ausbauziele hinsichtlich der erneuerbaren Produktionskapazitäten zur Sicherstellung der einheimischen Stromversorgung bis zur prognostizierten Ausserbetriebnahme der beiden leistungsstarken AKW erreicht. Im Umkehrschluss braucht die Schweiz danach kein neues AKW mehr, weil die Energieversorgung ja eben schon gesichert ist.

Kein aktueller Handlungsbedarf

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die Energiestrategie konsequent umgesetzt. Ein bedeutender Fortschritt ist das 2024 angenommene Stromgesetz, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Mit der schrittweisen Implementierung des neuen Stromgesetzes fallen Hürden beim Ausbau erneuerbarer Energien weg und es ist davon auszugehen, dass die vom BFE vorgegebenen Ziele bis 2035 erreicht werden. Die Vorlage zur Aufhebung des AKW-Neubauverbots kommt darum zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das 2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.²

¹ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

² Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf



Zu teuer

Aktuelle europäische AKW-Neubauprojekte in Finnland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind alle mit gravierenden Kostenüberschreitungen konfrontiert und werden nie und nimmer Strom zu marktüblichen Preisen produzieren. Entsprechend ist ihr Bau nur mit massiven staatlichen Zuschüssen und/oder langfristigen staatlich garantierten Abnahmepreisen für den produzierten Strom finanzierbar. Im Vereinigten Königreich sind das nach aktuellem Stand (inflationbereinigt) rund 17 Rp./kWh.³

Für solche staatliche Zuwendungen müssten die Steuerzahler und Stromkonsumentinnen aufkommen, was zu Marktverzerrungen auf dem Strommarkt führen, die Inflation anheizen und zudem der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schaden würde.

Untergrabung der Energiestrategie des Bundes

Wie unter Punkt 3 angeführt, wäre ein neues AKW nur mit hohen staatlichen Zuschüssen finanzierbar. Einen weiteren beträchtlichen Teil der Investitionen müssten die Stromkonzerne stemmen. Als Folge davon käme es zu einer Umlagerung: Es würden private sowie staatliche Mittel fehlen, um den Ausbau der neuen Erneuerbaren weiter voranzutreiben. Zudem müssten erneuerbare Stromproduktionsanlagen wegen Überschüssen aus unflexiblen AKW vermehrt abgeregelt werden, was die Erträge von Ersteren zusätzlich schmälern würde.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das Neubauverbot für AKW infrage zu stellen, schürt somit Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst und die Energiewende gefährdet.

Zu unflexibel

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Pumpspeicherkraftwerke, Batterien, Power-to-X und Wärmespeicher ausgeglichen. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen durchgerechnet und deren Plausibilität vom BFE resp. der ETH bestätigt.⁴

Atomkraftwerke hingegen produzieren unflexible Bandenergie und sind technisch ungeeignet, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

³ <https://www.bbc.com/news/uk-england-somerset-67702966>

⁴ <https://sweet-cross.ch/>



Grosses Klumpenrisiko

Grosse AKW stellen aufgrund ihrer zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko dar. Der ungeplante Ausfall eines einzelnen oder mehrerer grosser Reaktoren kann die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Um einen Kollaps des Netzes zu vermeiden, müssen darum beim Betrieb eines AKW stets genügend Backup-Kapazitäten mit derselben Leistung vorgehalten werden.

Diese Backup-Kapazität kann in der EU eingekauft werden und basiert oft auf klimaschädlichen Gaskraftwerken. Im Inland kann entweder Wasser und die zugehörige Produktionsleistung in Speicherseen zurückbehalten werden, was den Ertrag und die Rentabilität dieser Kraftwerke schmälert, oder die Reserveleistung müsste ebenfalls mit Stand-By-Gaskraftwerken abgesichert werden. Letztere Option ist höchst ineffizient, kostspielig und beim Betrieb mit hohen CO₂-Emissionen verbunden.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz⁵. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen – dies namentlich auch im Fall eines kriegerischen oder terroristischen Angriffs auf die Schweiz.

Hitze und Trockenheit führen zu Ausfällen

Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) «CH2018. Klimaszenarien für die Schweiz» zeigt klar auf, dass bis «gegen Ende des Jahrhunderts Trockenheit, wie sie bisher ein- bis zweimal in 10 Jahren auftrat, jedes zweite Jahr vorkommen könnte».⁶ Diese Tatsache wird umso bedeutungsvoller, als dass bis dahin die meisten Gletscher geschmolzen sein werden, was zur Folge hat, dass die grossen Schweizer Flüsse während längerer Trockenphasen nur noch wenig oder gar kein Wasser mehr führen werden.

Mangels Wasser zur Kühlung und Dampferzeugung werden mit Flusswasser gespiesene thermische Kraftwerke wie Schweizer AKW darum regelmässig während mehrerer Monate im Jahr ausfallen, was deren Rentabilität schmälert bzw. deren Stromgestehungskosten in die Höhe treibt sowie die Netzstabilität unnötig belastet. In Frankreich war dies in den letzten Jahren bereits mehrmals der Fall.

Unvermeidbare Risiken

Diverse Studien betrachten die Umweltauswirkungen von Atomkraft und vergleichen diese mit denen von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. Die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Solar, Wasser-, Windenergie und AKW bewegen sich aktuell alle in einem ähnlichen Bereich⁷.

Diese Vergleiche ignorieren jedoch die Gross- und Langzeitrisiken von AKW konsequent. Die Möglichkeit einer Reaktorkatastrophe, die gesundheitsschädliche Strahlenexposition der Bevölkerung in Uranabbau-Regionen und die unlösbaren Risiken rund um die Langzeitlagerung der stark

⁵ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

⁶ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/konkrete-klimazukunft-der-schweiz.html>

⁷ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_annex-iii.pdf#page=7



strahlenden Abfälle können nicht berücksichtigt werden, weil die den Rahmen einer objektiven Bewertung sprengen würden⁸.

Ein objektiver Vergleich von AKW mit Erneuerbaren ist darum nicht sinnvoll. Die Bevölkerung und die Natur sind im Sinne des Vorsorgeprinzips vor allfälligen negativen Einwirkungen aus Atomkraft frühzeitig zu schützen (Art. 1 Abs. 2 USG). Eine Aufhebung des AKW-Neubauverbots läuft diesem Grundsatz zuwider.

⁸ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S095965262202131X>



Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales

Consiglio
dei
politecnici
federali

Cussegl da
las scolas
politecnicas
federalas

Board of the
Swiss Federal
Institutes
of Technology

Conseil des EPF, Häldeliweg 15, 8092 Zurich

Par courriel à: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Département fédéral de l'environnement, des
transports, de l'énergie et de la communication
DETEC

Zurich, le 3 avril 2025 / RR

**Consultation relative au contre-projet indirect (modification de la Loi sur l'énergie nucléaire, LENu)
à l'initiative populaire «De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)»: prise de
position du Conseil des EPF**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par la présente, je vous remercie de nous donner l'opportunité de prendre position dans le cadre de la procédure de consultation concernant le contre-projet indirect à l'initiative populaire «De l'électricité pour tous en tout temps (Stop au blackout)».

Le Conseil des EPF poursuit l'objectif de zéro net et vise la sécurité de l'approvisionnement
énergétique

Le Conseil des EPF et les institutions du Domaine des EPF soutiennent la politique climatique de la Confédération dont l'objectif consiste à atteindre le zéro net d'ici à 2050 et défendent par conséquent la mise en place d'un approvisionnement énergétique sûr et respectueux du climat et de l'environnement. Depuis des décennies, les institutions du Domaine des EPF œuvrent dans cette direction à travers la publication de travaux de recherche de haut niveau, d'une part, et le transfert de technologies et de connaissances vers l'économie et la société, d'autre part. Le secteur des systèmes énergétiques connaît actuellement des défis majeurs, liés notamment à l'augmentation continue de la demande en électricité et aux objectifs de production d'énergie neutre en émissions de gaz à effet de serre. L'adoption d'une approche ouverte, favorisant l'exploration de différentes solutions, offre des perspectives plus larges et s'aligne sur le principe de l'ouverture technologique.

Conseil des EPF

Häldeliweg 15, 8092 Zurich
Hirschengraben 3, Case postale, 3011 Berne
T +41 58 856 86 82, www.cepf.ch

Prof. Michael O. Hengartner
T +41 58 856 86 01
michael.hengartner@ethrat.ch

Impact sur l'environnement de recherche dans le Domaine des EPF

L'énergie nucléaire est un axe de recherche important pour le Domaine des EPF et ses institutions, avec en particulier le PSI, l'ETH Zurich et l'EPFL qui se distinguent sur plusieurs fronts. Rappelons à ce propos l'exploitation d'infrastructures de recherche sur la fission nucléaire, telles que le *Hotlab* au PSI ou le réacteur expérimental CROCUS à l'EPFL, ainsi que les nombreux projets de R&D poursuivis avec l'industrie nucléaire, portant à la fois sur la mise à niveau des réacteurs existants et sur l'étude des nouvelles technologies. A ce propos, le PSI a récemment conclu un accord de coopération avec la société Copenhagen Atomics dans le but de réaliser des expériences en lien avec la technologie des petits réacteurs modulaires (*Small Modular Reactors, SMR*) à sels fondus. Une plus grande ouverture technologique permettrait de mieux évaluer les perspectives des SMR en termes de sécurité d'exploitation et d'utilisation des ressources. Elle favoriserait en outre une approche de recherche plus ciblée vers l'application de ces technologies. Enfin, il est également utile de rappeler les nombreuses activités de recherche menées par les institutions du Domaine des EPF sur la fusion nucléaire, aussi bien au niveau académique que dans le cadre de la collaboration avec des start-up.

Maintien des compétences dans le nucléaire

Face à la pénurie actuelle de main-d'œuvre qualifiée, la formation de la relève est essentielle au maintien des compétences nécessaires à une exploitation sûre des centrales actuellement en fonction, à leur entretien et leur mise à niveau ainsi qu'à la sécurité des procédures de démantèlement des centrales et des accélérateurs mis hors service. Cela garantit une réflexion constante sur les développements des technologies nucléaires, mais aussi une évaluation scientifique approfondie de l'impact potentiel de ceux-ci sur l'homme et l'environnement (notamment grâce à une estimation réaliste des risques et des conséquences des accidents), tout en veillant à une gestion adéquate des déchets nucléaires. Par ailleurs, l'expertise de nos institutions fait référence, comme en témoigne le mandat confié par l'Office fédéral de l'Energie à des experts en énergie nucléaire issus du Domaine des EPF en vue de l'élaboration du rapport *Technology Monitoring of Nuclear Energy*, lequel a été publié le 1^{er} juillet 2024.

La levée de l'interdiction de construire de nouvelles centrales nucléaires pourrait donc générer une valeur ajoutée pour la recherche, l'innovation et la formation au sein des institutions du Domaine des EPF. D'un point de vue scientifique, la modification de la Loi sur l'énergie nucléaire (LEnu) n'entraîne pas en soi de changements dans le système énergétique suisse. Toutefois, si une volonté politique en faveur de la construction de nouvelles centrales nucléaires devait se concrétiser, l'intégration de cette source d'énergie dans les scénarios futurs devrait s'accompagner de réflexions systémiques approfondies.

Incertitudes quant aux coûts et aux délais de construction de nouvelles centrales nucléaires

Du point de vue de la recherche concernant l'ensemble du système énergétique, il convient de relever qu'il existe des incertitudes considérables quant aux coûts d'investissement potentiels pour la construction d'éventuelles nouvelles centrales nucléaires en Suisse, ce que le rapport explicatif sur le présent projet de loi a d'ailleurs mis en évidence. L'avantage de l'énergie nucléaire, en ce qui concerne les faibles coûts de production d'électricité, repose sur l'hypothèse de coûts d'investissement bas. En outre, l'estimation des coûts externes, tels ceux liés aux risques d'accident, demeure complexe et est souvent peu intégrée dans l'analyse économique globale. Il est également opportun de souligner les incertitudes relatives à la trajectoire de développement des énergies

renouvelables et aux modalités d'intégration de la Suisse dans le marché européen de l'électricité, autant d'aspects qui auront à l'avenir un impact sur la valeur des sources d'énergie en ruban.

S'agissant de la durée de construction, les projections divergent et sont source d'incertitudes. Alors que certains projets menés à l'international, et notamment en Chine, respectent les délais prévus ou sont achevés avant terme, d'autres réalisés en Europe p. ex. accusent des retards importants dans la mise en service des nouvelles installations.

Développement de nouvelles perspectives énergétiques

Dans le rapport explicatif, le Conseil fédéral a évoqué l'élaboration de nouvelles perspectives énergétiques, incluant différents scénarios intégrant également les technologies nucléaires. Ce travail doit également évaluer les relations entre les conditions-cadres, les systèmes incitatifs et les effets d'échelle, ainsi que leur impact sur la rentabilité des installations de production énergétique. Fort de sa grande expertise en la matière, le Domaine des EPF est prêt à collaborer étroitement afin de contribuer au développement futur des perspectives énergétiques.

Je vous remercie de l'attention que vous voudrez bien porter à notre prise de position et me tiens volontiers à votre disposition en cas de questions.

En vous souhaitant une bonne réception de la présente, je vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de ma considération distinguée.



Michael O. Hengartner
Président

aeesuisse • Falkenplatz 11 • 3012 Bern

Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE

Per Mail: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 3. April 2025

Stellungnahme zum Indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der aeesuisse ist es aktuell nicht zielführend, das bestehende Neubauverbot von Atomkraftwerken aufzuheben. Die laufende Diskussion zur Energieversorgung der Schweiz, ausgelöst durch die Blackout-Initiative und dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, stiftet in der Energiewirtschaft unnötig Verunsicherung und gefährdet dadurch die künftige Versorgungssicherheit. Allein im Jahr 2024 lieferten erneuerbare Anlagen zusätzliche 2 TWh Strom. Neue Kernkraftwerke hingegen würden – wenn überhaupt – frühestens 2050 Strom liefern und in der Zwischenzeit die positive Entwicklung der Energiewende ausbremsen.

Der Auftrag an Politik und Wirtschaft ist klar: Am 9. Juni 2024 sagte die Schweizer Stimmbevölkerung mit rund 70 Prozent JA zu einer Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien. Nach 2017 (Energiestrategie 2050) und 2023 (Klimagesetz) hat die grosse Mehrheit der Schweiz die Transformation des Energiesystems damit ein drittes Mal bestätigt. Politisch lässt sich ein Kurswechsel zu neuen Atomkraftwerken nicht legitimieren.

Allgemeine Information zur aeesuisse

Als Dachverband der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz vertreten wir die konsolidierten Interessen von rund 30 Branchenverbänden und über 500 Unternehmen (darunter zahlreiche EVU), die in den Bereichen der erneuerbaren Energieerzeugung, Energieverteilung und -vermarktung, Energiespeicherung, Energieeffizienz und Mobilität engagiert sind. In ihrem Sinne stehen wir ein für eine fortschrittliche und nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Wir unterstützen den Bundesrat in seinem Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 und unterstützen eine konsequente und beschleunigte Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Stromgesetz ist Antwort auf Winterstromlücke

Die aeesuisse kann die Beurteilung der Ausgangslage durch den Bundesrat nicht nachvollziehen. Insbesondere die Aussage, es sei «zweifelhaft, dass der Stromverbrauch 2050 nur durch Wasserkraft und neuen Erneuerbaren gedeckt werden kann» (erläuternder Bericht, Seite 12) erachten wir als eindeutig falsch. Der Grossteil der Wissenschaft teilt unsere Einschätzung, dass das Gegenteil der Fall ist. Das vom Bundesamt für Energie finanzierte Programm SWEET EDGE hat in verschiedenen Arbeiten aufgezeigt, dass die Ziele des Stromgesetzes erreicht werden können, dass die Energiewende damit machbar ist und dass die Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Das Argument des Bundesrates, die Situation habe sich seit 2017 massiv verändert, überzeugt nicht. Das Parlament hat die Herausforderungen der Winterstromversorgung und des Stromimports bereits weitgehend angegangen, indem es die Ausbauziele für erneuerbare Energien deutlich erhöht und entsprechende Massnahmen im – vom Volk klar angenommenen – Stromgesetz verankert hat. Die Winterstromlücke kann geschlossen werden: Durch eine stärkere inländische Winterstromproduktion mit Wind- und alpinen Solaranlagen sowie die konsequente Umsetzung der 16 Grosswasserkraftprojekte des Runden Tisches. Der aktuell im Parlament beratene Beschleunigungserlass sieht diesbezüglich weitere Massnahmen vor. Auch die Steigerung der Energieeffizienz kann einen zentralen Beitrag leisten, indem der Gebäudepark saniert und Elektroheizungen, die heute fast die Hälfte der Winterstromlücke verursachen, ersetzt werden. Dem Gebäudeprogramm kommt gerade in diesem Kontext zentrale Bedeutung zu, weshalb die aeesuisse dem Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassung des Entlastungspakets 2027 einen Vorschlag unterbreiten wird, wie dieses gemeinsam mit den Förderprogrammen des Klimaschutzgesetzes haushaltsneutral weitergeführt werden kann. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Ausbau saisonaler Speicherkapazitäten: Neben der Speicherwasserkraft ermöglichen dies insbesondere Power-to-X-Technologien und saisonale Wärmespeicher. Schliesslich kann nur das Stromabkommen mit der EU die Importfähigkeit im Winter umfassend absichern und dadurch die Versorgungssicherheit garantieren.

Stromabkommen ist kostengünstigste Lösung

Stossend ist denn auch die völlige Ausklammerung der Notwendigkeit eines Stromabkommens mit der EU im erläuternden Bericht des Bundesrates. Seit Dezember 2024 liegt ein ausverhandeltes Stromabkommen mit der EU auf dem Tisch. Dieses kann den Zugang zu den europäischen Strommärkten und die notwendigen Importkapazitäten für die Schweiz sicherstellen. Es ist ein integraler Bestandteil der Energiewende.

Die Schweiz lebt vom Stromhandel und wird gemäss allen realistischen Szenarien auch in Zukunft Strom aus der EU importieren bzw. in die EU exportieren. Gleichzeitig führt eine Neuregelung der EU dazu, dass der Schweiz ab 2026 vorübergehend deutlich weniger Stromimporte zur Verfügung stehen und vermehrt ungeplante Stromflüsse durch die Schweiz die Netzstabilität gefährden könnten ([Medienmitteilung EICOM: Technische Vereinbarung zur Stärkung der Netz- und Versorgungssicherheit unterzeichnet](#)). Die Schweiz liegt mitten in Europa und ist an 41 Stellen mit dem europäischen Stromnetz verbunden – das ist keine politische Wertung, sondern eine geografische Tatsache. Nur mit dem Abschluss eines Stromabkommens können die Versorgungsunsicherheiten der Schweiz entschärft werden. Das Energiegesetz (Art. 7 EnG) hält deshalb auch explizit fest, dass eine «wirtschaftliche» Energieversorgung gemäss Art. 89 der Bundesverfassung die Integration in den europäischen Strommarkt einschliesst.

Die Wissenschaft ist sich einig, dass die Einbettung in das europäische Stromsystem die günstigste Lösung für die langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz darstellt. Das Stromabkommen mit der EU ist die wichtigste Ergänzung des Stromgesetzes zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Im Gegensatz zur Schweiz spricht in der EU niemand von einer winterlichen Stromlücke. Eine auf Autarkie ausgerichtete Stromversorgung führt wiederum in die Sackgasse und ist volkswirtschaftlich unsinnig.

Finanzielle Auswirkungen des Gegenvorschlags irreführend dargestellt

Grundsätzlich ist es richtig, dass die Aufhebung des Neubauverbots keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen hat. Es ist jedoch in der Energiebranche unbestritten, dass ein neues Kernkraftwerk ohne massive staatliche Subventionen nicht realisierbar ist. Die in der Botschaft erwähnten Neubauprojekte konnten bzw. können nur mit enormen Kostenüberschreitungen und staatlichen Subventionen in Milliardenhöhe realisiert werden.

- **Flamanville 3 (Frankreich)** – Gesamtkosten: 19 Mia. Euro (= 5,8-fache Kostenüberschreitung)
- **Olkiluoto 3 (Finnland)** – Gesamtkosten: 11 Mia. Euro (= 3,7-fache Kostenüberschreitung)
- **Hinkley Point C (Grossbritannien)** – mind. 50 Mia. Euro (= 2,4-fache Kostenüberschreitung)

Es stellt sich daher die Frage, wie Milliardenbeträge dieser Grössenordnung im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Bundesfinanzen aufgebracht werden sollen. Die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027 zeigt, wie schnell vom Parlament beschlossene Förderprogramme wie das Gebäudeprogramm oder die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen wieder in Frage gestellt werden. So liegen bereits parlamentarische Vorstösse auf dem Tisch, die eine haushaltsneutrale Finanzierung neuer Kernenergieprojekte mit hoher Auslandabhängigkeit (Uran sowie Fachkräfte für den Bau, Service und Betrieb) über den Netzzuschlagsfonds zulasten der erneuerbaren Energien fordern, deren Bau, Unterhalt und Betrieb primär Wertschöpfung im Inland generiert. Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation verschiedener Energiequellen um knappe öffentliche Mittel und gefährdet massiv die Umsetzung des – vom Volk klar angenommenen – Stromgesetzes. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft, die für ihren Ausbau in den nächsten Jahrzehnten grosse Summen aus dem Netzzuschlagsfonds beanspruchen wird.

Kurs halten: Die Transformation des Energiesystems ist in voller Fahrt

In der Energiewirtschaft hat sich eine positive Dynamik entwickelt: Neue Unternehmen und Branchen sind entstanden, Fachkräfte werden ausgebildet. Schon heute leisten die erneuerbaren Energien einen zentralen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Tendenz stark steigend. Im Jahr 2022 stammten rund 80% des Stroms aus Schweizer Steckdosen aus erneuerbaren Energien. In 10 Jahren soll der Anteil um weitere 10% steigen. Die einzigen Kraftwerke, die heute und in Zukunft rasch und effektiv zugebaut werden können, sind erneuerbare Energieanlagen. Allein im Jahr 2024 lieferten erneuerbare Anlagen zusätzliche 2 TWh Strom. Neue Kernkraftwerke hingegen würden – wenn überhaupt – frühestens 2050 Strom liefern und in der Zwischenzeit die positive Entwicklung der Energiewende ausbremsen. Die Versorgungsunsicherheit würde sich akut verschärfen.

Hinzu kommt, dass sich die saisonalen Schwankungen zwischen Stromnachfrage und Stromangebot in den nächsten 30 Jahren noch verstärken werden, bis ein allfälliges Kernkraftwerk ans Netz geht. Da neue Kernkraftwerke das ganze Jahr über eine konstante Stromproduktion liefern, würden sie dieses Problem nicht lösen, sondern die sommerliche Überproduktion noch verstärken. Zudem wären sie angesichts der stark schwankenden Strompreise wirtschaftlich kaum rentabel. Die Schweiz braucht keine zusätzliche Bandenergie, sondern eine flexible Stromproduktion, die sich dem erwarteten Verbrauchs- und Produktionsmuster einer zunehmend dezentralen Energiewirtschaft anpasst. Ziel muss es sein, diese absehbaren Ungleichgewichte mit einem ganzheitlichen Ansatz auszugleichen. Ein zentraler Lösungsansatz ist dabei die Sektorkopplung: Durch die intelligente Verknüpfung von Strom, Wärme und Gas unter geeigneten und innovativen regulatorischen Rahmenbedingungen kann eine erneuerbare und sichere Energieversorgung jederzeit gewährleistet werden. Der Ausbau von Wärmenetzen und die Weiterentwicklung von Speichertechnologien können dazu beitragen, die saisonalen Schwankungen der erneuerbaren Stromerzeugung auszugleichen. Wir sind überzeugt, dass diese dezentralen und innovativen Ansätze zukunftsweisender sind als der Bau neuer Kernkraftwerke.

Der Bundesrat muss jetzt Führungsstärke zeigen, um den laufenden Umbau auf Kurs zu halten. Die Energiewirtschaft, aber auch alle Investoren, Private und Gemeinden sowie die vielen Lernenden und Studierenden, die ihre Ausbildung begonnen haben, brauchen jetzt Planungs- und Investitionssicherheit.

Antrag – Art. 12 / 12a / 106 Abs. 1^{bis}*Gemäss geltendem Recht*

Aus den genannten Gründen lehnt die aeesuisse neue Kernkraftwerke entschieden ab und beantragt dem Bundesrat, die rein ideologisch motivierte Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» abzulehnen und auf den indirekten Gegenvorschlag zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Priska Wismer-Felder
Co-Präsidentin



Christoph Schaer
Co-Präsident



Stefan Batzli
Geschäftsführer

Ihr/e Ansprechpartner/in
Your / contact person / in
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Unser Zeichen / Ihr Zeichen
Our sign / your sign
UG /

Datum
date
17. März 2025

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern
Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

17. März 2025

Stellungnahme GGS GmbH 6490 Andermatt zu den Änderungen des Kernenergiegesetzes KEG (Indirekter Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir benützen die Gelegenheit, zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen.

Unsere Anmerkungen und Verbesserungen in diesem Zusammenhang führen wir nachfolgend aus.

Stellungnahme zu Aussichtschancen der Kernenergie in der Schweiz

Die Lancierung einer Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» nur 5 Jahre nach der Abstimmung über die Energiestrategie schadet dem Volksentscheid zum Ausbau der Erneuerbaren. Bevor die Energiewende richtig Fahrt aufnehmen kann, wird schon wieder ein Strategiewechsel diskutiert. Dabei wird der Realisierungshorizont von neuen KKW in der Schweiz ausgeblendet. Frägt man die Atombranche, wie sie die Zukunft sieht kommen folgende Antworten:

1. Aus Sicht der heutigen Betreiber sind sie nicht wirtschaftlich. Das zeigen die Ausstiege von Axpo (Beznau) und BKW (Mühleberg).
2. zahlreichen Unternehmen wollen die Digitalisierung in der Energiebranche vorantreiben. Da geht es um die Modellierung des gesamten europäischen Kraftwerkparcs bzw. des Verbrauchs sowie Prognosen zur Preisentwicklung. Sie meinen, dass die Kernkraft im modernen Energiemix nicht mehr benötigt wird und dass ihre Zukunftsprognose für die Kernkraft in der Schweiz nicht von Ersatzbauten für die vom Netz gehenden bestehenden Anlagen ausgeht.
3. Von der Atombranche selbst war zu hören, dass ein Neubau selbst durch eine Aufhebung des Verbots nicht Interessant wird für Investoren. Sprich: Es bräuchte eine Staatsgarantie dafür.
4. Ein Neubau wäre also mit einem wahren Abstimmungsmarathon verbunden und die Opposition gegen einen Neubau wäre ohnehin beispiellos: Die gesamte Linke plus die GLP und grosse Teile der CVP sind dagegen.

Langfristige Entwicklungshemmnisse der Erneuerbaren

Beim Zubau von Sonnen- und Windkraftwerken stellen wirtschaftliche, politische und technische Aspekte ein Hemmnis dar. Solange diese «Hemmnisse» versucht werden aktive am Leben zu lassen und nicht abzubauen, darf die Kernenergie als Mitbewerberin zur alternativlosen Energiestrategie 2050 nicht wieder einen Platz in den Diskussionen einzunehmen. Das Volk hat das Verbot der Erstellung neuer Kernkraftwerke (KKW) klar angenommen und gilt seit 2018. Das nur sieben Jahre später in Frage zu stellen zeugt nicht wirklich von Respekt der Volksmehrheit an der Urne. Die Ernsthaftigkeit bei der Umsetzung von Sonne- und Windkraftwerken steht in Fragezeichen.

Leider auch nur mit Monoturbinen (Windparks flächenverteilt) im Mittelland alleine, können wir nicht zeitgerecht vorwärtskommen, wir stossen auf riesige Widerstände bei der Landbevölkerung. Hier braucht es eine technologieoffene Haltung zu Entwicklungen in der Windwelt¹ für die grosse Ernte von TWh/a in den Alpen.

¹ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/en/home/research-and-innovation/research-and-innovation-in-switzerland/aramis/datenbank-aramis.publication-id-54452.html>

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Kernenergiegesetzes, erachtet GGS GmbH daher nicht zielführend und verwirren die Ausbaupläne für Erneuerbare. Energiedebatte werden immer komplexer und emotionaler und bremsen die Energiewende unnötig aus.

Alternativlos ist die Förderung von neuen Techniken (auch Technologieoffenheit für die Windbranche) wie es eine Windbrücke² darstellen würde. Die Erzeugung von 8 TWh/a Windstrom im Winter dient als Grundlage.

Um diese Lösung gewissenhaft zu prüfen braucht es nur wenige finanzielle Mittel.

Detaillierte Stellungnahme zum Gegenvorschlag

Geltender Gesetzestext	Vernehmlassungsentwurf	Alternativantrag GGS GmbH
<i>Art. 12 Bewilligungspflicht Abs. 1</i> Wer eine Kernanlage bauen oder betreiben will, braucht eine Rahmenbewilligung des Bundesrates. Vorbehalten bleibt Artikel 12a.	<i>Art. 12 Abs. 1 zweiter Satz</i> Aufgehoben	<i>Art. 12 Bewilligungspflicht Abs. 1</i> Geltenden Text belassen.
<i>Art. 12a</i> Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken dürfen nicht erteilt werden.	<i>Art. 12a</i> Aufgehoben	<i>Art. 12a</i> Geltenden Text belassen.
<i>Art. 106 Abs. 1bis</i> Rahmenbewilligungen für Änderungen bestehender Kernkraftwerke dürfen nicht erteilt werden.	<i>Art. 106 Abs. 1bis</i> Aufgehoben	<i>Art. 106 Abs. 1bis</i> Geltenden Text belassen.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Urs Giger
CEO GGS GmbH
GGG GmbH
6490 Andermatt

² Projektnummer SI / 502737

Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Stellungnahme von négaWatt Schweiz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Dies halten wir für einen problematischen Schritt.

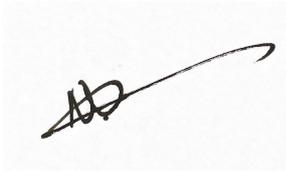
Mit der schrittweisen Umsetzung des am 09.06.2024 von der Schweizer Stimmbürgerschaft angenommenen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird der Weg für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien als Ersatz für die bestehenden Atomkraftwerke geebnet. Neue Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um die für die Erreichung der Klimaziele notwendige Ablösung der fossilen Energien rechtzeitig zu ermöglichen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können. Es droht die Gefahr, dass die mit diesem Vorschlag lancierte Atomdiskussion den für den Klimaschutz dringend notwendigen Ausstieg aus den fossilen Energien verzögert.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir bitten Sie daher, den Gegenvorschlag zu überdenken und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'N' followed by a long, sweeping horizontal line that curves upwards at the end.

Noemie Vetterli

négaWatt Schweiz

Stellungnahme von négaWatt Schweiz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Zu spät für den Klimaschutz

Wenn das AKW-Neubauverbot in der Schweiz aufgehoben und der Weg hin zu einem neuen AKW konsequent weiterverfolgt würde, wäre dessen **Fertigstellung** erst ums Jahr 2050 herum realistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche, zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹ Dies wäre **zu spät, um die bestehenden AKW Gösgen und Leibstadt zu ersetzen**, die bei einer maximalen Laufzeit von 60 Jahren 2039 resp. 2044 vom Netz gehen.

Sollten bis zu diesen Abschaltterminen nicht genügend inländische erneuerbare Produktionskapazitäten bereitstehen, wäre die Schweiz entweder zu einem beträchtlichen Teil von Netto-Stromimporten aus den umliegenden Ländern abhängig oder sie müsste die Versorgungslücke **mit teuren fossilen Kraftwerken überbrücken**. Letztere sind aber wiederum abhängig von Energieimporten aus dem Ausland und emittieren grosse Mengen an Treibhausgasen. **Ein solches Szenario ist darum mit der langfristigen Klimastrategie des Bundes nicht vereinbar** und muss unbedingt vermieden werden.

Es ist darum entscheidend, dass die Schweiz zwecks Abwendung des oben geschilderten Szenarios **die notwendigen** Ausbauziele hinsichtlich der **erneuerbaren Produktionskapazitäten** zur Sicherstellung der einheimischen Stromversorgung bis zur prognostizierten Ausserbetriebnahme der beiden leistungsstarken AKW **erreicht**. **Im Umkehrschluss braucht die Schweiz danach kein neues AKW mehr**, weil die Energieversorgung ja eben schon gesichert ist.

2 Kein aktueller Handlungsbedarf

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Mit der schrittweisen Implementierung des neuen Stromgesetzes fallen Hürden beim Ausbau erneuerbarer Energien weg und es ist davon auszugehen, dass die vom BFE vorgegebenen Ziele bis 2035 erreicht werden. Die Vorlage zur Aufhebung des AKW-Neubauverbots kommt darum zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen**. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von

¹ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.²

3 Zu teuer

Aktuelle europäische **AKW-Neubauprojekte** in Finnland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind alle **mit gravierenden Kostenüberschreitungen konfrontiert** und werden nie und nimmer Strom zu marktüblichen Preisen produzieren. Entsprechend ist ihr Bau **nur mit massiven staatlichen Zuschüssen** und/oder langfristigen staatlich garantierten Abnahmepreisen für den produzierten Strom **finanzierbar**. Im Vereinigten Königreich sind das nach aktuellem Stand (inflationbereinigt) rund 17 Rp./kWh.³

Für solche staatliche Zuwendungen müssten die Steuerzahler und StromkonsumentInnen aufkommen, was zu Marktverzerrungen auf dem Strommarkt führen, die Inflation anheizen und zudem der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schaden würde.

4 Untergrabung der Energiewende

Wie unter Punkt 3 angeführt, wäre ein neues AKW nur mit hohen staatlichen Zuschüssen finanzierbar. Einen weiteren beträchtlichen Teil der Investitionen müssten die Stromkonzerne stemmen. Als Folge davon käme es zu einer Umlagerung: **Es würden private sowie staatliche Mittel fehlen, um den Ausbau der neuen Erneuerbaren weiter voranzutreiben**. Zudem müssten erneuerbare Stromproduktionsanlagen wegen Überschüssen aus unflexiblen AKW vermehrt abgeregelt werden, was die Erträge von Ersteren zusätzlich schmälern würde.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** infrage zu stellen, schürt somit Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst und die Energiewende gefährdet.

5 Zu unflexibel

Unser **zukünftiges Energiesystem** wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen** in der

² Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

³ <https://www.bbc.com/news/uk-england-somerset-67702966>

Stromproduktion **werden durch Speichertechnologien** wie Pumpspeicherkraftwerke, Batterien, Power-to-X und Wärmespeicher **ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der **Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt**, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen durchgerechnet und deren Plausibilität vom BFE resp. der ETH bestätigt.⁴

Atomkraftwerke hingegen **produzieren unflexible Bandenergie** und **sind technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

6 Grosses Klumpenrisiko

Grosse AKW stellen aufgrund ihrer zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko dar. Der **ungeplante Ausfall** eines einzelnen oder mehrerer grosser Reaktoren **kann die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden**. Um einen Kollaps des Netzes zu vermeiden, müssen darum beim Betrieb eines AKW stets **genügend Backup-Kapazitäten mit derselben Leistung** vorgehalten werden.

Diese Backup-Kapazität kann in der EU eingekauft werden und basiert oft auf klimaschädlichen Gaskraftwerken. Im Inland kann entweder Wasser und die zugehörige Produktionsleistung in Speicherseen zurückbehalten werden, was den Ertrag und die Rentabilität dieser Kraftwerke schmälert, oder die Reserveleistung müsste ebenfalls mit **Stand-By-Gaskraftwerken** abgesichert werden. Letztere Option ist **höchst ineffizient, kostspielig und beim Betrieb mit hohen CO₂-Emissionen verbunden**.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**.⁵ Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen – dies namentlich auch im Fall eines kriegerischen oder terroristischen Angriffs auf die Schweiz.

7 Hitze und Trockenheit führen zu Ausfällen

Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) «CH2018. Klimaszenarien für die Schweiz» zeigt klar auf, dass bis «gegen Ende des Jahrhunderts Trockenheit, wie sie bisher ein-

⁴ <https://sweet-cross.ch/>

⁵ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienz_studie.pdf

bis zweimal in 10 Jahren auftrat, jedes zweite Jahr vorkommen könnte».⁶ Diese Tatsache wird umso bedeutungsvoller, als dass bis dahin die meisten Gletscher geschmolzen sein werden, was zur Folge hat, **dass die grossen Schweizer Flüsse während längerer Trockenphasen nur noch wenig oder gar kein Wasser mehr führen werden.**

Mangels Wasser zur Kühlung und Dampferzeugung werden mit Flusswasser gespiesene **thermische Kraftwerke wie Schweizer AKW darum regelmässig während mehrerer Monate im Jahr ausfallen**, was deren Rentabilität schmälert bzw. deren Stromgestehungskosten in die Höhe treibt sowie die Netzstabilität unnötig belastet. In Frankreich war dies in den letzten Jahren bereits mehrmals der Fall.

8 Unvermeidbare Risiken

Diverse Studien betrachten die Umweltauswirkungen von Atomkraft und vergleichen diese mit denen von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. **Die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Solar, Wasser-, Wind-, Solarenergie und AKW bewegen sich aktuell alle in einem ähnlichen Bereich.**⁷

Diese Vergleiche **ignorieren** jedoch **die Gross- und Langzeitriskien von AKW konsequent**. Die Möglichkeit einer Reaktorkatastrophe, die gesundheitsschädliche Strahlenexposition der Bevölkerung in Uranabbau-Regionen und die unlösbaren Risiken rund um die Langzeitlagerung der stark strahlenden Abfälle können nicht berücksichtigt werden, **weil die den Rahmen** einer objektiven Bewertung **sprengen würden.**⁸

Ein objektiver Vergleich von AKW mit Erneuerbaren ist darum nicht sinnvoll. Die Bevölkerung und die Natur sind im Sinne des Vorsorgeprinzips vor allfälligen negativen Einwirkungen aus Atomkraft frühzeitig zu schützen (Art. 1 Abs. 2 USG). Eine Aufhebung des AKW-Neubauverbots läuft diesem Grundsatz zuwider.

⁶ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/konkrete-klimazukunft-der-schweiz.html>

⁷ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_annex-iii.pdf#page=7

⁸ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S095965262202131X>



per E-Mail als Word und .pdf an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
z.H. Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

Bern, 1. April 2025

Vernehmlassungsantwort zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) dankt für die Möglichkeit, sich zum Entwurf des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» zu äussern.

Die SSES mit rund 4000 Mitgliedern setzt sich seit über 50 Jahren für die Förderung der Sonnenenergie sowie die Energiewende ein. Der schweizweit in 11 Regional- und Fachgruppen strukturierte Verein setzt seine Vision "Für eine Schweiz, 100% erneuerbar" mit Hilfe diverser Projekte um. Sie nimmt im Besonderen die Interessen und Bedürfnisse der Solaranlagenbesitzenden wahr.

Zur Vernehmlassungsvorlage nehmen wir wie folgt Stellung.

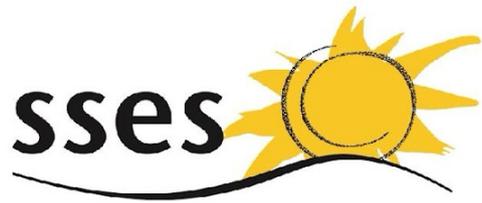
Grundsätzliche Position der SSES

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) lehnt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" entschieden ab. Der Vorschlag, den Neubau und die Erweiterung von Kernkraftwerken wieder zuzulassen, steht im klaren Widerspruch zum Volkswillen, wie er erst vor acht Jahren in der mit grosser Mehrheit angenommenen Energiestrategie 2050 zum Ausdruck kam und anlässlich der Volksabstimmung zum Mantelerlass Energie letztes Jahr deutlich bestätigt wurde.

Wir sehen in diesem Vorschlag einen demokratiepolitisch höchst fragwürdigen Versuch, unter dem Deckmantel der "Technologieneutralität" und vermeintlicher Versorgungssicherheit eine energiepolitische Rückwärtswende einzuleiten. Dies erfolgt ausgerechnet in einer Zeit, in der die erneuerbaren Energien – insbesondere die Solarenergie – ein beispielloses Wachstumspotenzial aufweisen und wesentlich schneller, kostengünstiger und nachhaltiger zur Versorgungssicherheit beitragen können als neue AKW. Damit wird eine politische Scheindebatte lanciert, die wirtschaftlich bereits lange abgeschlossen ist, falsche Signale sendet und letztlich die Versorgungssicherheit gefährdet.

Die Energiewende wird ausgebremst statt beschleunigt

Mit grosser Besorgnis beobachten wir, dass bereits die Umsetzung des vom Volk mit klarer Mehrheit angenommenen Mantelerlasses zur Beschleunigung der Energiewende unbefriedigend verläuft. Die vom Bundesrat erlassenen Verordnungen setzen den Volkswillen nur unzureichend um. Statt den massiven Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern, werden Hürden aufgebaut und Planungsunsicherheiten geschaffen. Besonders stören wir uns an der ungleichen Behandlung der Solarenergie, die bei der Umsetzung besonders unter die Räder kommt. Man kann sich des Eindrucks nicht verwehren, dass hier



ein gewisses Kalkül dahinter steckt, der im direkten Zusammenhang mit diesem Gegenvorschlag steht, der eigentlich nichts weniger als die Umsetzung der Blackout-Initiative ist.

Der nun vorgelegte "Gegenvorschlag" verstärkt diesen problematischen Trend: Er untergräbt das Vertrauen in die erneuerbaren Energien weiter, lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Technologie, die weder wirtschaftlich noch zeitgerecht zur Lösung der anstehenden Herausforderungen beitragen kann und schiebt nicht zuletzt auf finanzielle Förderungen, welche dann den Erneuerbaren fehlen werden. Der Bundesrat schliesst das zwar derzeit noch aus. Ohne Subventionen sind AKW nicht wirtschaftlich, weshalb die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken aus Sicht der SSES zwangsläufig Tür und Tor für neue Forderungen öffnen wird. Das Initiativkomitee hat angekündigt, dass es eine "Straffung der Bewilligungsverfahren" verlangen wird und damit potentiell die demokratischen Mitwirkungsrechte (z.B. fakultatives Referendum gegen das Rahmenbewilligungsgesuch) aushebeln will.¹ Einzelne Politiker fordern bereits ausdrücklich staatliche Fördergelder für AKW.²

Solarenergie kann den Winterstrombedarf decken

Der Gegenvorschlag suggeriert, dass für die Deckung des Winterstrombedarfs ein neues Kernkraftwerk notwendig sei. Dieser Behauptung widersprechen wir entschieden:

1. Aus Kreisen des VSE hört man, dass ein neues AKW sinnvollerweise nur von "November bis März" laufen würde. Ausserhalb dieser Zeit steht schon jetzt anscheinend genügend Strom zur Verfügung. Ein neues AKW würde in dieser Zeit realistisch ca. 3 TWh Strom produzieren. Dies scheint demnach, glaubt man den Befürwortern, dem tatsächlich befürchteten Mangel zu entsprechen.
2. Diese 3 TWh können wesentlich effizienter gedeckt werden durch:
 - Photovoltaikanlagen im Mittelland mit einer Leistung von ca. 10 GW, die beim aktuellen Zubautempo innerhalb von sechs Jahren realisiert werden könnten. Die Investitionskosten von ca. 10 Milliarden Franken wären deutlich geringer als bei einem neuen AKW, und der produzierte Strom wäre während der Lebensdauer der Solarzellen praktisch kostenlos. Dies im Gegensatz zu AKW, welche während des Betriebs erhebliche Betriebs-, Brennstoff- und Stillstandskosten haben³
 - Optimierte Nutzung unserer flexiblen Wasserkraft zur Abdeckung der Tag-Nacht-Schwankungen
 - Zunehmend preiswertere Batteriespeicher
 - Hochflexible Pumpspeicherkraftwerke
 - Bei Bedarf: Gasspitzenkraftwerke mit erneuerbarem Methanol
3. Durch gezielte Effizienzmassnahmen (3 TWh sind 5% unseres Stromverbrauchs, die einfach erreichbaren Effizienzmassnahmen liegen bei 10-20% des Stromverbrauchs⁴) und einen suffizienten Umgang mit Energie könnte dieser zusätzliche Bedarf ohnehin erheblich reduziert werden und zusätzlich zur Versorgungssicherheit beitragen.

Sommerliche PV-Überschüsse sind problemlos

Technisch gesehen existieren "sommerliche Überschüsse" nicht. Denn anders als bei einem AKW, können Solaranlagen in Sekundenbruchteilen abgeregelt oder auch abgeschaltet und bei Bedarf wieder hochgefahren oder eingeschaltet werden.

Was jedoch fehlt, sind Vergütungsmodelle, die nicht ausschliesslich auf der eingespeisten Kilowattstunde basieren, sondern auch die bereitgestellte Kapazität honorieren.

Dies ist vergleichbar mit Kabinenbahnen in Berggebieten: Hier käme niemand auf die Idee, diese für den Sommerbetrieb zu dimensionieren. Denn die Kapazitäten werden während der Skisaison gebraucht, im Sommer fahren diese Anlagen "Teillast".

Bei PV ist dies nicht anders: die Anlagen regeln automatisch ab, wenn der Strom nicht gebraucht wird. Es besteht auch keine Gefahr von Netzüberlastungen, denn alle modernen Wechselrichter sind entweder aus der Ferne abschaltbar oder schalten sich selbstständig ab, bevor kritische Netzsituationen auftreten können.

¹ blackout-stoppen.ch/news/medienmitteilung-gegenvorschlag-zur-blackout-initiative/

² www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-id.1844925

³ Während der Stillstandszeit benötigt ein AKW sogar Strom - dies zur Kühlung (ca. 10-20% der Volllast-Kühlleistung ist auch im abgeschalteten Zustand notwendig), zzgl. ca. 20% der Betriebsmannschaft, sowie die gleiche Anlagenabsicherung.

⁴ s. Bericht Effizienz an den Bundesrat: www.news.admin.ch/news/message/attachments/70290.pdf



Es ist deswegen sinnvoll, bei PV-Anlagen mehr Solarmodule zu bauen, als dann auf der Wechselstromseite verdrahtet werden. Dies auch wieder ähnlich wie bei Skigebieten: die Kosten bei einem neuen Sessellift sind relativ unabhängig davon, wieviele Sessel am Seil hängen. Denn der einzelne Sessel ist nicht mehr teuer. Übertragen auf Solaranlagen: die Solarmodule und deren Unterkonstruktionen sind preiswert, die Kosten der Gesamtanlagen steigen nicht linear mit der Grösse. Was es dann aber bräuchte, wäre eine Amortisationsmöglichkeit, welche eben nicht auf die letzte kWh geht, sondern die zumindest einen Teil auch über Kapazitätsmodelle regelt.

Warum stockt der Solarausbau trotz breiter Unterstützung?

Die hohe Zustimmung zum Mantelerlass hat klar gezeigt: Die Bevölkerung will die Umstellung auf erneuerbare Energien. Der SSES und ihrem Fachverband VESE sind jedoch zahlreiche Solarprojekte bekannt, die in letzter Zeit entweder sistiert wurden oder nie in die Detailplanung gegangen sind. Der Grund liegt nicht in mangelndem Interesse, sondern in strukturellen Problemen. Solaranlagen sind Infrastrukturanlagen, die – wie jede Infrastruktur – nicht allein unter Marktbedingungen realisiert werden können. Sie benötigen:

1. **Rechtssicherheit:** Die Rahmenbedingungen dürfen während der Laufzeit nicht fundamental geändert werden. Genau dies geschieht jedoch regelmässig: KEV-Anlagen wurden in die Direktvermarktung gedrängt, bestehende Anlagen ab 150 kW mit dem Mantelerlass plötzlich dem freien Markt ausgesetzt.
2. **Planungssicherheit:** Die Realisierung einer PV-Anlage dauert von den ersten Gesprächen bis zur Inbetriebnahme 12-18 Monate. Wenn in dieser Zeit die rechtlichen Grundlagen mehrfach geändert werden (Verordnungen wurden in der Vergangenheit teilweise halbjährlich angepasst), ist eine solide und effektive Planung unmöglich.
3. **Investitionssicherheit:** Wie jede Infrastrukturanlage benötigt eine PV-Anlage entweder öffentliche Finanzierung oder verlässliche private Absicherungen. Die SSES und ihr Fachverband VESE haben hierzu verschiedene Modelle vorgeschlagen, darunter ein aktuell in Ausarbeitung befindliches "Kapazitätsmodell".

Alle diese Aspekte könnten im Rahmen des Stromgesetzes umgesetzt werden, wurden vom Bundesrat in den Verordnungen jedoch mangelhaft oder gar nicht berücksichtigt.

Droht eine absehbare Entwicklung gegen den Volkswillen?

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass entgegen dem klaren Volkswillen aktiv auf ein neues AKW hingearbeitet wird: Die aktuelle Ausgestaltung der Verordnungen gefährdet den Solarmarkt massiv, da keine der genannten Sicherheiten gewährleistet ist. Wir befürchten, dass der Bundesrat in wenigen Jahren argumentiert, das Volk wolle offensichtlich keine Solarenergie – erkennbar an den nicht erreichten Zielen des Stromgesetzes – und deshalb ein neues AKW notwendig sei. Diese Befürchtung wird durch Aussagen im erläuternden Bericht verstärkt: *"Um eine Rückversicherung in der Stromversorgung zu schaffen, falls die erneuerbaren Energien nicht im gewünschten Mass ausgebaut werden ..."*

Der "freie Markt" ist ungeeignet für Infrastrukturen, wie z.B. die Stromversorgung

Es ist illusorisch zu glauben, dass inländische Stromerzeugungsanlagen in einem europäischen Markt ohne Berücksichtigung der Transportkosten wirtschaftlich betrieben werden können. Bei günstigen Bedingungen in Norddeutschland sinken die Börsenpreise auf 2-3 Rp/kWh – auch im Winter. Bei ungünstigen Bedingungen, Ausfällen französischer AKWs und geopolitischen Krisen können sie auf 80 Rp/kWh steigen.

Diese Volatilität nützt weder Verbrauchern noch Produzenten. Die SSES regt an, das aktuelle Marktmodell, insbesondere das Problem der "Merit-Order", grundlegend zu überdenken. Wenn wir inländische Produktion wollen, müssten wir auch darüber diskutieren, wie inländische Anlagen vor übermässiger ausländischer Konkurrenz geschützt werden können – vergleichbar mit der Landwirtschaftspolitik, die lokale Produktion unter nachhaltigen Bedingungen ermöglicht und fördert. Ein Beispiel: ein Schweizer Biobauernhof hat z.B. 15 Kühe und produziert inländische Milch. Wenn man nun a) die Transportkosten vernachlässigen und b) alle Importbeschränkungen aufheben würde, dann kann der norddeutsche (ebenfalls Bio!) Bauernhof mit 1500 Kühen in die Schweiz liefern. Um



den Schweizer Bauernhof zu ersetzen, bräuchte der norddeutsche 1% mehr Kühe. Gleichzeitig vom Schweizer Bauernhof zu erwarten, dass dieser seinen Milchpreis an dem der norddeutschen Milchbörse orientieren soll, ist offensichtlich sinnlos. Der Schweizer Bauernhof würde weder investieren noch weiterbetrieben werden.

Der postulierte Anstieg des Stromverbrauchs

Entgegen den Annahmen des Bundesrates sinkt der Stromverbrauch in den letzten Jahren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bundesrat für seine Planungen das ungünstigste Szenario der Energieperspektiven 2050+ zugrunde legt. Alternative Szenarien der Energieperspektiven zeigen einen weitgehend konstanten Stromverbrauch.

Der Bundesrat sollte im Sinne des angenommenen Mantelerlasses ein Szenario verfolgen, das nicht auf steigenden Energieverbrauch setzt, sondern auf Effizienz und intelligente Nutzung. Dies ist auch ausdrücklicher Auftrag im Rahmen des angenommenen Mantelerlasses.

Strommangellagen und "Dunkelflauten"

Die vom Bundesrat im erläuternden Bericht angeführte "Strommangellage" (Winter 2022) ist nie eingetreten. Dies trotz angespannter Versorgung im Erdgasbereich sowie dem Ausfall von mehr als 26 unzuverlässigen französischen Kernkraftwerken.

Auch die "Dunkelflaute" im Dezember 2024 war weitgehend hausgemacht: Anders als von der deutschen Regierung vorgesehen, wurden die Reservekraftwerke aufgrund von Nichtverfügbarkeiten nicht in Betrieb genommen – vermutlich aus Gründen der Marktmanipulation zur Erzielung höherer Strompreise (Merit-Order-Effekt).⁵

Für die Schweiz stellen "Dunkelflauten" zudem kein Risiko dar, wie Simulationen von CO₂ Netto-Null⁶ eindrücklich belegen. Auch führen die erneuerbaren Energien während des grössten Teils des Jahres zu sehr niedrigen Strompreisen, da sie keine variablen Brennstoffkosten haben. Diese Preisvorteile kommen jedoch bei den Verbrauchern kaum an, sondern fliessen grösstenteils in die Gewinne der Stromwirtschaft, wie die Jahresbilanzen 2024 der Schweizer und ausländischen Stromkonzerne deutlich zeigen.

Technische und ökologische Aspekte

AKW sind weder nachhaltig noch umweltfreundlich noch klimaneutral. Für Details hierzu verweisen wir auf unser AKW-Positionspapier, welches die Probleme der Kerntechnik umfassend darstellt.⁷

Auch die Strombranche will kein neues AKW

Bemerkenswert ist, dass sich Teile der Strombranche, nämlich Swisspower,⁸ gegen neue Kernkraftwerke aussprechen. Sie wie auch wir sind überzeugt, dass ein neues AKW in unserem Stromsystem keinen Platz mehr hat.

Gesetzesänderung zum falschen Zeitpunkt

Es ist unverständlich, warum die Gesetzesänderung jetzt durchgeführt werden soll. Die Atombranche selbst redet davon, dass nur ein AKW der Generation IV oder ein SMR (Small Modular Reactor) in Frage käme. Beide Technologien befinden sich jedoch bestenfalls im Konzeptstadium oder existieren nur als Prototypen.

Die aktuelle Gesetzeslage erlaubt bereits die Forschung an neuen Kernkraftwerken.⁹ Es wäre sinnvoll, zunächst Forschungsergebnisse abzuwarten und dann zu entscheiden, ob eine Gesetzesänderung notwendig ist.

"Technologieneutralität" bedeutet nicht, alles zuzulassen. Auch Asbest wurde verboten. Dies, obwohl es ein natürliches Material mit perfekten Eigenschaften ist, welches, wenn es korrekt gehandhabt,

⁵ ARD, Plusminus-Magazin vom 22.1.25 "Verdacht auf Marktmanipulation – Warum Gas- und Kohlekraftwerke in der Dunkelflaute keinen Strom lieferten", www.ardmediathek.de/video/plusminus/verdacht-auf-marktmanipulation-warum-gas-und-kohlekraftwerke-in-der-dunkelflaute-keinen-strom-lieferten/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlLmRlL3BsdXNtaW51cy8zTUzMDMzZS1hMzk0LTRhNGQtOGU3ZS1iYzFiMDc0MmNiY2M

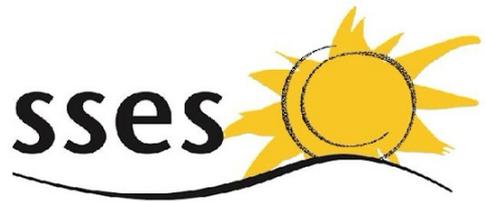
⁶ co2nettonull.com/saisonale-speicher-gegen-dunkelflaute/

⁷ www.sses.ch/wp-content/uploads/SSES-Positionspapier-AKW_v08.pdf

⁸ swisspower.ch/themen-und-standpunkte/swisspower-lehnt-neue-kernkraftwerke-ab/

⁹ Das PSI will bis 2026 einen neuen Forschungsreaktor in Betrieb nehmen:

www.nuklearforum.ch/de/news/zusammenarbeit-von-copenhagen-atomics-und-psi-bei-fluessigsalzreaktor/



verarbeitet und auch entsorgt wird, ungefährlich ist. Alleine die Praxis hat gezeigt, dass dies nicht gewährleistet werden kann. Auch die Praxis der zahllosen Atomunfälle hat gezeigt, dass die Atomenergie nicht sicher gehandhabt werden kann.

Demokratiepolitisch fragwürdig

Aus all diesen Gründen besteht keine Notwendigkeit, das Kernenergiegesetz zu ändern. Es ist demokratiepolitisch höchst fragwürdig, wenn der Bundesrat über den indirekten Gegenvorschlag zu einer Initiative den Willen des Volkes zu umgehen versucht, das vor weniger als zehn Jahren klar Nein zu neuen Kernkraftwerken gesagt hat.

Fazit

Die SSES lehnt den indirekten Gegenvorschlag entschieden ab und fordert stattdessen:

1. Die konsequente Umsetzung des Mantelerlasses mit klaren, langfristigen und stabilen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien
2. Die Schaffung von Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit für EE-Anlagen
3. Die Einführung von Kapazitätsmodellen zur Ergänzung der reinen kWh-Vergütung
4. Eine grundlegende Reform des Strommarktdesigns mit Berücksichtigung von Transportkosten und Schutz inländischer Produktion
5. Die verstärkte politische und gesellschaftliche Unterstützung für Effizienz und Suffizienz zur Reduktion des Strombedarfs

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüßen

Walter Sachs,
Präsident SSES

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Urs Scheuss, Geschäftsführer SSES, Tel. [031 371 80 00](tel:0313718000), E-Mail: urs.scheuss@sses.ch
Walter Sachs, Präsident SSES, Tel. [076 528 09 36](tel:0765280936), E-Mail: walter.sachs@sses.ch



Absender

Solarkraftwerk Wohlen SOKW
Andreas Matter-Walstra
Innerbergstrasse 55
3044 Innerberg
andreas.matter@hispeed.ch

30.3.2025

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**Geehrter Herr Bundesrat Rösti**

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Matter-Walstra

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung » ENSI](#)

Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechtigte Schwelle des Neubauverbot für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angeichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielen, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU** im **japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,](#)

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

Stellungnahme von Solarspar zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Solarspar (www.solarspar.ch) ist seit über 30 Jahren im Bereich der erneuerbaren Energien tätig: Unsere Aktivität umfasst in erster Linie die Planung, den Bau und den Betrieb von über 110 Photovoltaikanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 12.2 MWp und einer jährlichen Energieproduktion von 11.5 GWh.

Zusätzlich engagieren wir uns in kleineren Projekten zur angewandten Forschung und unterstützen Energieprojekte in benachteiligten Regionen dieser Welt. Somit leistet Solarspar auch einen konkreten Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzes. Zugleich informieren und motivieren wir unsere 11'000 Mitglieder, im Bereich Energie und Klimaschutz zu handeln. Unsere Mitglieder fordern auch, dass sich Solarspar auf politischer Ebene für die Energiewende, den Atomenergieverzicht und den Klimaschutz einsetzt.

Die Schweiz steht vor einer wegweisenden Entscheidung in ihrer Energiepolitik: Soll das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufgehoben werden oder bleibt der eingeschlagene Kurs der Energiestrategie 2050 bestehen? Eine Analyse der politischen, ökonomischen und technologischen Rahmenbedingungen zeigt deutlich, dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht, das Neubauverbot aufzuheben.

Die Energiestrategie 2050, vom Souverän demokratisch legitimiert und konsequent umgesetzt, hat klare Ziele: die schrittweise Ablösung der Atomenergie durch erneuerbare Energiequellen und eine klima- sowie gesellschaftsfreundliche Energieversorgung. Bislang wurden alle Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 sowohl beim Ausbau der Erneuerbaren als auch bei der Energieeffizienz erreicht. Mit dem 2024 verabschiedeten Stromgesetz wurde die Strategie von der Bevölkerung noch einmal eindrücklich befürwortet, die Zielsetzungen erhöht und kraftvolle neue Förderinstrumente

eingeführt. Solartechnologie, Windkraft und moderne Speicherlösungen schaffen eine stabile und zukunftssichere Energieversorgung, die den Anforderungen eines dezentralen und flexiblen Energiesystems entspricht.

Ein erneutes Aufrollen der Atomkraftfrage birgt erhebliche politische und wirtschaftliche Risiken. Es würde die Glaubwürdigkeit der Schweizer Politik und ihrer demokratischen Prozesse untergraben, Vertrauen bei Investoren und der Bevölkerung schwächen und dringend benötigte Investitionen in erneuerbare Energien behindern. Die Atomkraft stellt keine zeitnahe Lösung für die Herausforderungen der Energiewende dar: Lange Genehmigungs- und Bauzeiten machen es unrealistisch, dass neue Reaktoren vor 2050 einen Beitrag zur Versorgungssicherheit oder zu den Netto-Null-Zielen leisten können.

Zudem bleiben die ungelösten Probleme der Atomenergie – Sicherheitsrisiken, ungeklärte Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle, hohe Kosten und geopolitische Abhängigkeiten – zentrale Hindernisse. Diese Schwächen zeigen, dass Atomkraftwerke weder technisch noch gesellschaftlich mit einem zukunftsfähigen Energiesystem vereinbar sind.

Der Fokus der Schweizer Energiepolitik sollte daher weiterhin auf dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Förderung von Speichertechnologien und flexiblen Verbrauchsmodellen sowie der Verbesserung der Energieeffizienz liegen. Dies sichert nicht nur die Versorgung, sondern stärkt auch die Resilienz des Energiesystems und leistet einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Eine Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke wäre ein Rückschritt – sowohl für die Energiewende als auch für das Vertrauen in die Stabilität und Weitsicht der Schweizer Energiepolitik.

Daher bitten wir Sie, Ihren Entscheid zu überdenken, die Volksinitiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Mit sonnigen Grüßen,

Verein Solarspar

Ort, Datum:

Aarau, 31. 1. 2025



Thomas Hardegger
Mitglied des Vorstandes



Josua Stoffel
Geschäftsleiter

Grammetstrasse 14
4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Datum: Im März 2025

Herr Bundesrat Albert Rösti

Elektronisch eingereicht an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Stellungnahme von Swiss Small Hydro zur Vernehmlassung des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von Swiss Small Hydro, dem Schweizer Verband der Kleinwasserkraft, danken wir Ihnen für die Möglichkeit, uns zur oben genannten Vernehmlassung äussern zu dürfen.

Swiss Small Hydro setzt sich aktiv für die dezentrale und nachhaltige Nutzung der Wasserkraft ein. Die Kleinwasserkraft ist eine der wichtigsten erneuerbaren Energietechnologien und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Elektrizitätsproduktion in der Schweiz.

Der in der Vernehmlassung diskutierte indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats reduziert das Anliegen des Initiativkomitees pragmatisch auf dessen Kern: Die Aufhebung des Verbots neuer Rahmenbewilligungen für Atomkraftwerke. Diese klare und unkomplizierte Umsetzung ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Allerdings ignoriert der Gegenvorschlag die Argumentation der Unterschriftensammlung: Das Initiativkomitee hat sein Anliegen mit allgemeinen Aspekten wie der Stromversorgungssicherheit, klimafreundlichen Energietechnologien und insbesondere der Wasserkraft begründet. Swiss Small Hydro ist überzeugt, dass die Initiative vor allem aufgrund dieser Argumentation erfolgreich zustande gekommen ist. Die Absicht der Unterzeichnenden muss entsprechend im indirekten Gegenvorschlag Berücksichtigung finden.

Swiss Small Hydro fordert deshalb, dass insbesondere auch Massnahmen zur besseren Nutzbarkeit der verbleibenden Wasserkraftpotenziale Berücksichtigung finden.

Konkret:

- Die Ergreifung von Massnahmen, dass die Ziele des Stromgesetzes für die Wasserkraft erreicht werden können. Vorlage dafür kann die **parlamentarische Initiative 24.476 «Jede kWh erneuerbare Energie zählt»** sein, welche die in EnG Art. 26 und 29a enthaltenen Untergrenzen bei der Förderung der Wasserkraft abschaffen will.
- Dass das nationale Interesse der Wasserkraft nicht weniger bedeutend ist als dasjenige bei der Photovoltaik. So sollen Wasserkraftwerke, welche eine Winterproduktion von mindestens 5 GWh erbringen, ebenfalls im nationalen Interesse sein.
- Nachbesserungen bei der Ausgestaltung der Minimalvergütung in Art. 12 EnV, gemäss Art. 15 Abs. 1^{bis} EnG und gemäss der Stellungnahme von Swiss Small Hydro

vom Mai 2024 zur Vernehmlassung «Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der betroffenen Verordnungen».

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Stellungnahme bei der Weiterbehandlung des Geschäfts berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Benjamin Roduit
Nationalrat und
Präsident Swiss Small Hydro



Martin Bölli
Geschäftsleiter Swiss Small Hydro

Links:

- Stellungnahme Swiss Small Hydro zu den Verordnungen des Stromgesetzes (Mai 2024):
<https://swissmallhydro.ch/wp-content/uploads/2024/05/240528-Verordnungen-StromG-online.pdf>

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Per Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 03.04.2025

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag zur Blackout Initiative.

Als branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit einem Fokus auf Klima- und Energiepolitik setzt sich swisscleantech für eine klimataugliche Wirtschaft ein. Eine nachhaltige und sichere Stromversorgung ist für die Mitglieder von swisscleantech essenziell, weil sie als eine Grundlage für die erfolgreiche Erreichung der Netto-Null-Ziele bis 2050 gesehen wird.

Grundsätzliche Einordnung zur Volksinitiative

Die Blackout-Initiative will sehr generisch in die Verfassung schreiben, dass die *Stromproduktion in der Schweiz umwelt- und klimaschonend zu erfolgen* habe. Es ist jedoch klar, dass die Formulierung der Initiative dazu verwendet werden soll, dass aktuelle Verbot von neuen Kernkraftwerken im Kernenergiegesetz wieder zu streichen.

Aus Sicht von swisscleantech ist die geforderte Anpassung der Verfassung nicht notwendig, weil deren Forderungen durch die Bundesverfassung bereits abgedeckt sind: In Artikel 89 zur Energiepolitik wird festgehalten, dass Bund und Kantone sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einsetzen. In Artikel 74 Absatz 2 ist zudem das Vorsorgeprinzip im Umweltschutz verankert, welches besagt, dass Bund und Kantone dafür sorgen, dass schädliche oder lästige Einwirkungen auf die Umwelt frühzeitig vermieden werden.

Hinzu kommt, dass die Stimmbevölkerung bereits über diverse Volksabstimmungen zum Ausstieg aus der Kernenergie, der Energiestrategie 2050 und dem Stromgesetz über die Zukunft unserer Stromversorgung abgestimmt hat und den aktuellen Weg der

Energiewende mehrmals bestätigt hat. Wir sind darum überzeugt, dass die Forderungen der Blackout-Initiative nicht zielführend und vor allem überflüssig sind.

Darum bedauern wir es, dass die Diskussion über den möglichen Bau eines neuen Kernkraftwerkes erneut geführt wird, statt dass wir uns auf die viel wichtigere Umsetzung des Stromgesetzes konzentrieren. Diese Energiewende stellt zwar eine Herausforderung dar – die Schweiz hat aber die richtigen Weichen gestellt und kann von der Diskussion über neue Kernkraftwerke zum jetzigen Zeitpunkt nichts profitieren. Der Fokus sollte viel eher auf die Verabschiedung weiterer Beschlüsse im Parlament wie z.B. der Beschleunigungserlass zugunsten des schnelleren Ausbaus der erneuerbaren Energien oder die bessere Einbindung in den europäischen Strommarkt über die Umsetzung des Stromabkommens gelegt werden.

Unterstützung des indirekten Gegenvorschlags

Mit seinem Gegenvorschlag kommt der Bundesrat den Initianten entgegen, spricht aber im Gegensatz zu ihnen Klartext, in dem er die Aufhebung des Neubauverbotes im Kernenergiegesetz beantragt.

Gegenüber der Ausgangslage, dass die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen würde, verbessert sich die Situation insofern, als nun über die eigentliche Sachfrage – nämlich die Streichung des Verbotes im Kernenergiegesetz – diskutiert wird. Anstatt eine stellvertretende Scheindiskussion zu führen, wird mit dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates Klarheit geschaffen.

swisscleantech anerkennt zudem, dass das aktuelle Verbot auch Nachteile hat. Verbote von Technologien sind grundsätzlich reaktiv und verhindern, dass Technologien sich weiterentwickeln können. So betrachten wir eventuell neue Kernenergie-technologien, die systeminhärent sicher sind und weniger langlebige Abfälle produzieren oder sogar bestehende Abfälle als Rohmaterial verwenden, als interessante Konzepte. Diese müssen aber erst umgesetzt werden und sich anschliessend am Markt behaupten. Es ist offensichtlich, dass das aktuelle Neubauverbot von Kernkraftwerken die dazu notwendige Forschung und Entwicklung behindert.

Auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt die erneute Diskussion um den Bau eines neuen Kernkraftwerkes als wenig zielführend betrachten, stehen wir dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates positiv gegenüber. Wir sind der Meinung, dass eine eindeutige Diskussion des Sachverhaltes sinnvoller ist als die Diskussion über eine unklar formulierte Initiative. Diese Position impliziert jedoch nicht, dass wir uns für neue Kernkraftwerke einsetzen.

Eventualvorschlag für einen indirekten Gegenvorschlag

Wir empfehlen dem Bundesrat, sich auch über ein alternatives Vorgehen Gedanken zu machen, welches die Chancen auf eine Mehrheitsfähigkeit erhöhen würde. Denn eine Ablehnung sowohl des Gegenvorschlags wie auch der Initiative würde den Status Quo auf lange Zeit zementieren und eine sinnvolle Diskussion verunmöglichen.

Um diese Situation zu umgehen könnte ein indirekter Gegenvorschlag auch so gestaltet sein, dass das Verbot für neue KKW dann gestrichen wird, wenn gleichzeitig allgemeine Regeln für die Zulässigkeit von Stromproduktionstechnologien in der Schweiz verabschiedet würden. Diese Regeln sollten als Raster für alle aktuellen und

künftigen Technologie-Entscheide bez. Stromproduktion gelten. Dazu gilt es, in einem demokratischen Prozess die richtigen Kriterien zu erarbeiten und die Bereitschaft zu Trade-Offs zu definieren. Um die Diskussion zu versachlichen, sollten die zur Anwendung kommenden Kriterien möglichst messbar sein. Diese Eigenschaft hat ein Technologieverbot nicht.

Swisscleantech hat zu diesem Zweck bereits vor rund 10 Jahren ein Raster von acht offenen Fragen entwickelt, die es grundsätzlich zu beantworten gilt ([Link](#)). Diese offenen Fragen betreffen zwei Bereiche. So stellen sich für swisscleantech ökonomische Fragen zum Einsatz von Kernkraftwerken. Diese Fragen stehen aber nicht im Vordergrund, wenn es darum geht, ob ein Verbot angebracht ist. Ökonomische Aspekte müssen im Moment der Bewilligung und Finanzierung eines konkreten Projektes geklärt werden.

Welche Technologien grundsätzlich für die Stromproduktion zum Einsatz kommen, muss sich jedoch an den Risiken und den notwendigen Trade-offs messen, welche die Gemeinschaft bereit ist, einzugehen. Besonders wichtig sind jene Bereiche, in denen durch eine Technologie Schäden entstehen oder entstehen können, die von der Allgemeinheit bezahlt werden müssen.

Zu diesen Fragen, insbesondere zu den Themen Abfall, Betriebssicherheit und – genereller – Umwelt und Biodiversität, müssen Kriterien erarbeitet werden. Diese sollten nicht nur für die Kernenergie anwendbar sein, sondern allgemein sicherstellen, dass verantwortungsvolle Entscheide gefällt werden, die dem in der Verfassung verankerten Vorsorgeprinzip gerecht werden.

So können diese Kriterien auch dazu herangezogen werden, zukünftige Technologien rechtzeitig und fair zu beurteilen. Damit würde ein Gesetz, welches diese Kriterien festlegt, eine gute Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Energieinfrastruktur bieten. Mit diesem Vorgehen kann das Kernenergieverbot dann gestrichen werden, wenn Einigkeit darüber herrscht, welche Risiken die Schweiz bereit ist einzugehen.

Wir empfehlen daher wir den Gegenvorschlag auf einem neuen Artikel im Energiegesetz aufzubauen:

Art X EnG

Der Bund erlässt gesetzliche Grundlagen für Kriterien, anhand deren auf der Basis von messbaren Grössen bestimmt werden kann, welche Stromproduktionstechnologien in der Schweiz zur Anwendung kommen dürfen. Diese Kriterien umfassen insbesondere Aspekte der Betriebs- und Störfallsicherheit, der Betriebsemissionen und -Abfälle sowie generell der Auswirkungen auf die Umwelt inklusive der Biodiversität.

Übergangsbestimmungen

Die Kriterien sind innerhalb von fünf Jahren zu erarbeiten. Nach Verabschiedung der Kriterien werden Art. 12 Abs. 1 zweiter Satz, Art. 12a, Art. 106 Abs. 1bis im Kernenergiegesetz aufgehoben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße

Handwritten signature of Michael Mandl in black ink, consisting of a stylized 'M' and 'M'.

Michael Mandl
Co-Geschäftsführer

Handwritten signature of Christian Zeyer in black ink, consisting of a stylized 'C' and 'Z'.

Christian Zeyer
Co-Geschäftsführer

8005 Zürich, Swissolar, Neugasse 6

Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE

Per Mail: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 3. April 2025
Absender: David Stickelberger

Tel. direkt Telefon: 044 250 88 34
E-Mail: stickelberger@swissolar.ch

Stellungnahme zum Indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen.

Swissolar ist der Berufsverband der Solarbranche mit rund 1300 Mitgliedern aus den Bereichen Installation, Planung, Handel, Herstellung und Energiewirtschaft.

Aus der Perspektive von Swissolar ist es derzeit nicht sinnvoll, das bestehende Verbot für den Neubau von Atomkraftwerken aufzuheben. Die aktuelle Debatte über die Energieversorgung der Schweiz, die durch die Blackout-Initiative und den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates angestossen wurde, sorgt in der Energiewirtschaft für unnötige Unsicherheit und gefährdet somit die zukünftige Versorgungssicherheit. Der Volkswille ist klar: Am 9. Juni 2024 stimmte die Schweizer Bevölkerung mit etwa 70 Prozent für eine Versorgungssicherheit, die auf erneuerbaren Energien basiert. Nach der Energiestrategie 2050 im Jahr 2017 und dem Klimagesetz von 2023 hat die Mehrheit der Schweiz somit ein drittes Mal die Transformation des Energiesystems hin zu einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bekräftigt. Ein politischer Kurswechsel hin zu neuen Atomkraftwerken lässt sich nicht legitimieren. Es gilt jetzt, den eingeschlagenen Kurs weiterzuverfolgen.

Die «Winterstromlücke» ist kein Argument

Swissolar kann die Beurteilung der Ausgangslage durch den Bundesrat nicht nachvollziehen. Insbesondere die Aussage, es sei «zweifelhaft, dass der Stromverbrauch 2050 nur durch Wasserkraft und neuen Erneuerbaren gedeckt werden kann» (erläuternder Bericht, Seite 12) erachten wir als eindeutig falsch. Der Grossteil der Wissenschaft teilt unsere Einschätzung, dass das Gegenteil der Fall ist. Das vom Bundesamt für Energie finanzierte Programm SWEET EDGE hat in verschiedenen Arbeiten aufgezeigt, dass die Ziele des Stromgesetzes erreicht werden können, dass die Energiewende damit machbar ist und dass die Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz vollumfänglich gewährleistet werden kann. Das Argument des Bundesrates, die Situation habe sich seit 2017 massiv verändert, überzeugt nicht. Das Parlament hat die Herausforderungen der Winterstromversorgung und des Stromimports bereits weitgehend angegangen, indem es die Ausbauziele für erneuerbare Energien deutlich erhöht und entsprechende Massnahmen im Stromgesetz verankert hat. Die Winterstromlücke kann geschlossen werden, durch eine stärkere inländische Winterstromproduktion mit Wind- und alpinen Solaranlagen sowie die konsequente Umsetzung der 16 Grosswasserkraftprojekte des Runden Tisches. Auch der rasante Ausbau der Solarenergien in den letzten Jahren trägt zur Versorgungssicherheit bei: Im zu Ende gegangenen Winterhalbjahr betrug die Solarstromproduktion in der Schweiz fast 2 TWh. Auch die Steigerung der Energieeffizienz kann einen

zentralen Beitrag leisten, indem der Gebäudepark saniert und Elektroheizungen, die heute fast die Hälfte der Winterstromlücke verursachen, ersetzt werden. Dem Gebäudeprogramm kommt gerade in diesem Kontext zentrale Bedeutung zu, weshalb es wichtig ist, dieses weiterzuführen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Ausbau saisonaler Speicherkapazitäten: Neben der Speicherwasserkraft ermöglichen dies insbesondere Power-to-X-Technologien und saisonale Wärmespeicher. Und schliesslich kann nur das Stromabkommen mit der EU die Importfähigkeit im Winter umfassend absichern und dadurch die Versorgungssicherheit garantieren. Im Winterhalbjahr besteht europaweit mittlerweile ein Stromüberschuss dank raschem Ausbau der Windenergie.

Stromabkommen ist die kostengünstigste Lösung

Unverständlich ist die vollständige Ignorierung der Notwendigkeit eines Stromabkommens mit der EU im erläuternden Bericht des Bundesrates. Seit Dezember 2024 liegt ein ausgehandeltes Stromabkommen mit der EU vor, das den Zugang zu den europäischen Strommärkten und die erforderlichen Importkapazitäten für die Schweiz sichern kann. Es ist ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende. Die Schweiz ist auf den Stromhandel angewiesen und wird laut aller realistischen Szenarien auch in Zukunft Strom aus der EU importieren oder in die EU exportieren. Gleichzeitig führt eine Neuregelung der EU dazu, dass der Schweiz ab 2026 vorübergehend deutlich weniger Stromimporte zur Verfügung stehen werden. Zudem könnten vermehrt ungeplante Stromflüsse durch die Schweiz die Netzstabilität gefährden. Mit dem Abschluss eines Stromabkommens kann die Versorgungssicherheit der Schweiz deutlich verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen des Gegenvorschlags irreführend dargestellt

Auch wenn die Aufhebung des Neubauverbots keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen hätte. Aber die bereits vorliegenden Vorstösse zur Finanzierung von Kernenergieprojekten über den Netzzuschlagsfonds und die gemäss Entlastungspaket 2027 vorgesehenen Streichungen beim P+D-Programm und beim Gebäudeprogramm geben einen Vorgeschmack auf mögliche Verteilungskämpfe zwischen Fördermassnahmen verschiedener Energiequellen. Zudem zeigen die Erfahrungen mit AKW-Projekten in Europa, mit welchen enormen Kosten- und Zeitüberschreitungen bei der Realisierung solcher Anlagen zu rechnen wäre.

Den eingeschlagenen Pfad nicht verlassen: Die Transformation des Energiesystems ist in voller Fahrt

In der Energiewirtschaft hat sich eine grosse Dynamik entwickelt: Neue Unternehmen und Branchen sind entstanden, Fachkräfte werden ausgebildet. Schon heute leisten die erneuerbaren Energien einen zentralen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Tendenz stark steigend. Allein im Jahr 2024 lieferten Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien zusätzliche 2 TWh Strom, davon rund 1.5 TWh Solarstrom. Neue Kernkraftwerke hingegen würden – wenn überhaupt – frühestens 2050 Strom liefern und in der Zwischenzeit die positive Entwicklung der Energiewende negativ beeinflussen. Dies würde die Versorgungssicherheit negativ beeinflussen.

Hinzu kommt, dass sich die saisonalen Schwankungen zwischen Stromnachfrage und Stromangebot in den nächsten 30 Jahren noch verstärken werden, bis ein allfälliges AKW ans Netz geht. Da Atomkraftwerke das ganze Jahr über eine mehr oder weniger konstante Stromproduktion liefern, würden sie dieses Problem nicht lösen, sondern die sommerliche Überproduktion noch verstärken. Zudem wären sie angesichts der stark schwankenden Strompreise wirtschaftlich kaum rentabel. Ein kostendeckender Betrieb wäre nur während etwa 5 Wintermonaten denkbar. Die Schweiz braucht keine zusätzliche Bandenergie, sondern eine flexible Stromproduktion, die sich dem erwarteten Verbrauchs- und Produktionsmuster einer zunehmend dezentralen Energiewirtschaft anpasst. Ziel muss es sein, diese absehbaren Ungleichgewichte mit einem ganzheitlichen Ansatz auszugleichen. Ein zentraler Lösungsansatz ist dabei die Sektorkopplung: Durch die intelligente Verknüpfung von Strom, Wärme und Gas unter geeigneten und innovativen regulatorischen Rahmenbedingungen kann eine erneuerbare und sichere Energieversorgung jederzeit gewährleistet werden. Der Ausbau von Wärmenetzen und die Weiterentwicklung von Speichertechnologien können dazu beitragen, die saisonalen Schwankungen der erneuerbaren Stromerzeugung auszugleichen. Wir sind überzeugt, dass diese dezentralen und innovativen Ansätze zukunftsweisender sind als der Bau neuer AKW.

Es braucht jetzt Klarheit darüber, dass der Weg zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien weiterverfolgt wird. Die Energiewirtschaft, aber auch alle Investoren, Private und Gemeinden sowie die vielen Lernenden und Studierenden, die ihre Ausbildung begonnen haben, brauchen jetzt Planungs- und Investitionssicherheit. Gerade für den weiteren Ausbau der Photovoltaik braucht es Investitionsentscheide von Zehntausenden von Gebäudebesitzer:innen, die Gewissheit brauchen, dass sie einen sinnvollen Beitrag zur zukünftigen Energieversorgung leisten.

Aus den genannten Gründen lehnt Swissolar neue AKW entschieden ab und beantragt dem Bundesrat, die rein ideologisch motivierte Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» abzulehnen und auf den indirekten Gegenvorschlag zu verzichten:

Antrag: – Art. 12 / 12a / 106 Abs. 1bis Kernenergiegesetz
Gemäss geltendem Recht

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung

Freundliche Grüsse
Swissolar

A handwritten signature in black ink, reading 'D. Stickelberger'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

David Stickelberger
Stv. Geschäftsführer

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Bern, 12. Februar 2025

**Vernehmlassung zur Änderung des Kernenergiegesetzes KEG
Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Arbeitsgruppe Christen und Energie (ACE) danken wir Ihnen für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung zur Änderung des Kernenergiegesetzes KEG - Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung nehmen zu können.

Die Arbeitsgruppe Christen und Energie (ACE) setzt sich für eine sichere, ausreichende und kostengünstige Energieversorgung ein. Unabhängig von Kirchen, Parteien und Wirtschaft greifen wir Fragen auf und tragen sie in die Kirchen und in die Öffentlichkeit. Wir tun dies auf der Grundlage christlicher Werte.

**Die ACE unterstützt den vorliegenden Gegenvorschlag mit der Aufhebung des
Neubauverbotes für neue Atomkraftwerke (Artikel 12) KEG.**

Ein Stromversorgungssystem, das weitgehend auf diskontinuierlicher, tageszeit- und wetterabhängiger Produktion (Solar- und Windenergie) beruht, wie es die Energiestrategie 2050 anstrebt, kann, wenn überhaupt, nur unter enormen Vermögens- und Wohlfahrtsopferten funktionieren, da eine solche Stromproduktion nicht bedarfsgerecht ist und insbesondere im Winter trotz massivem Ausbau die Nachfrage über längere Zeiträume nicht decken kann. Es ist daher notwendig, dass ausreichend regelbare, bedarfsgerechte Erzeugungsleistung zur Verfügung steht, und zwar möglichst ohne Ausstoss von Treibhausgasen. Dazu müssen *alle verfügbaren technischen Optionen, insbesondere auch die Kernenergie*, vorurteilsfrei geprüft und berücksichtigt werden. Die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke ist ein richtiger Schritt auf diesem Weg.

Die ACE fordert zudem eine kritische Überprüfung der Energiestrategie 2050, insbesondere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die Gesamtkosten der Schweizer Stromversorgung – der über Jahrzehnte bewährte Strommix aus Grosswasserkraft und Kernenergie war nicht nur zuverlässiger, sondern auch kostengünstiger und umweltfreundlicher!

Generell plädiert die ACE für Vernunft und eine Schweizer Energie- und Klimapolitik, die sich an den natürlichen Gegebenheiten und dem zu erwartenden steigenden Strombedarf ausrichtet, also gemeinwohlorientiert und tatsächlich nachhaltig ist.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Überlegungen zur Kenntnis nehmen und bei Ihren weiteren Gesetzgebungsarbeiten berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ing. Lukas Weber
Präsident



Dipl. Ing. Marek Cernoch
Aktuar

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»; Stellungnahme der AVES Kanton Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie interessierte Kreise eingeladen, zum Indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen.

Die AVES Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen der freien Marktwirtschaft für eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung ein. Wir streben in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Gesellschaft und Staat die Förderung der Energieeffizienz und aller zur Verfügung stehenden Energieproduktionsformen an. Dabei richten wir ein spezielles Augenmerk auf die in der Schweiz bewährten Energieträger Wasserkraft und Kernenergie.

Die AVES Kanton Solothurn unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» und begrüsst insbesondere die beabsichtigte Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke als wesentlichen Schritt hin zu einer technologieoffenen und zukunftsfähigen Energiepolitik. Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» lehnt die AVES Kanton Solothurn hingegen ab.

1. Technologieoffenheit und Versorgungssicherheit

Die AVES Kanton Solothurn erkennt die dringende Notwendigkeit einer diversifizierten Energieversorgung, die alle verfügbaren und nachhaltigen Technologien einschliesst. Die Technologieoffenheit, wie sie der indirekte Gegenvorschlag vorsieht, ist entscheidend, um auf zukünftige Herausforderungen reagieren und eine zuverlässige Energieversorgung sicherstellen zu können. Insbesondere die Kernenergie als CO₂-arme und effiziente Stromproduktionsform sollte weiterhin eine Rolle im Energiemix der Schweiz spielen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Klimaziele zu erreichen.

2. Ablehnung der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» lehnt die AVES Kanton Solothurn ab. Der Initiativtext bleibt über die eigentlichen Absichten unklar und müsste zunächst vom Gesetzgeber ausgelegt und mit einer Gesetzesänderung umgesetzt werden. Auch bei einer Annahme der Initiative müsste für die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots zunächst eine Änderung des Kernenergiegesetzes vorgenommen werden.

Bezüglich der Versorgungssicherheit wäre die Initiative sogar kontraproduktiv, indem sie Massnahmen zur Krisenbewältigung erschwert. Die Initiative schreibt eine jederzeitige sowie klima- und umweltschonende Stromversorgung vor. Dies untergräbt die Massnahmen im Rahmen der Stromreserve zur Überbrückung kurzfristiger Knappheitssituationen wie die fossil betriebenen Reservekraftwerke und Notstromgruppen sowie die Massnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung.

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langzeitbetrieb bestehender Kernkraftwerke

Die bestehenden Kernkraftwerke tragen wesentlich zur aktuellen Energieversorgung bei. Eine verbesserte gesetzliche und regulatorische Unterstützung für den Langzeitbetrieb dieser Anlagen ist von zentraler Bedeutung. Dies umfasst nicht nur technische und sicherheitstechnische Aspekte, sondern auch wirtschaftliche Anreize, die Investitionen in die Nachrüstung und Instandhaltung dieser wichtigen Infrastrukturen rechtfertigen.

4. Einbindung in den europäischen Strommarkt und Netzinfrastruktur

Die vollständige und effiziente Integration der Schweizer Energiemärkte in den europäischen Kontext bleibt eine Priorität. Dies beinhaltet die Sicherstellung eines adäquaten und intelligenten Netzausbaus, der den Anschluss und Transport erneuerbarer Energien erleichtert. Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für sowohl Produktionsanlagen als auch für Netzinfrastrukturen ist entscheidend, um die Zielsetzungen des Mantelerlasses effektiv umzusetzen.

5. Forschung, Entwicklung und Ausbildung im Bereich Kernenergie

Die Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Kernenergie-technologien sowie die Ausbildung junger Fachkräfte in diesem Bereich sind wesentlich, um die technologische Führung und Innovationskraft der Schweiz zu stärken. Hierbei sollte besonderer Fokus auf die Entwicklung und den Einsatz kleiner modularer Reaktoren (SMR) und fortschrittlicher, sicherer Reaktortechnologien gelegt werden.

6. Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Es ist von hoher Bedeutung, dass politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die langfristige und stabile Investitionen in die Kernenergie und andere Formen der Energieproduktion unterstützen. Diese umfassen klare gesetzliche Regelungen und Förderpolitiken, die nicht nur die technologische Entwicklung, sondern auch die Akzeptanz in der Bevölkerung fördern.

Die AVES Kanton Solothurn steht ein für eine umsichtige und zukunftsorientierte Energiepolitik, die alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt und die Versorgungssicherheit für kommende Generationen gewährleistet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Werner Meier
Präsident



Daniel Probst
Geschäftsführer

Aktion für vernünftige Energiepolitik der Schweiz
Regionalgruppe Zug (AVES Zug)
Postfach, 6317 Oberwil/ZG



Generalsekretariat Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie, Kommunikation (UVEK)
3000 Bern
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zug, 31. Januar 2025

**Vernehmlassung zur Änderung des Kernenergiegesetzes KEG
Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir an oben erwähnter Vernehmlassung teil. Die mitgliederstarke Aktion für vernünftige Energiepolitik der Schweiz, Regionalgruppe Zug (AVES Zug) befasst sich seit über 40 Jahren mit energiepolitischen Themen mit Schwergewicht auf der Sicherheit der Stromversorgung. Anlässlich unseres 40-Jahr-Jubiläums im März 2024 durften wir Herrn Bundesrat Rösti unsere Bedenken zur kritischen Lage unserer Stromversorgungssicherheit näher bringen. An diesem Anlass mit 250 Besuchern in Zug nahmen drei Zuger Regierungsräte, die Exekutive der Stadt Zug, ETH-Präsident Prof. Dr. Joël Mesot, Wirtschaftsvertreter sowie mehrere nationale Parlamentarier teil. In seiner Rede nahm Bundesrat Rösti unsere Bedenken auf und teilte sie weitgehend.

* * * * *

Mit der Vernehmlassung zur Änderung des Kernenergiegesetzes (KG) geben Sie uns die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“ konkret Stellung zu beziehen:

1. Die AVES Zug unterstützt den präsentierten Gegenvorschlag mit der Aufhebung des Neubauverbotes für neue Atomkraftwerke (Artikel 12) KEG vorbehaltlos.

Kurzbegründung: Nach Meinung der AVES Zug haben ideologisch motivierte Technologieverbote in der schweizerischen Energie-Gesetzgebung grundsätzlich nichts verloren. Der Staat ist nicht in der Lage, die kommenden Entwicklungen im Bereich der Technik im Allgemeinen und der Energiepolitik im Speziellen abzuschätzen. Unser Land muss deshalb für neue Entwicklungen stets offenbleiben.

* * * * *

2. Die AVES Zug bedauert allerdings die ablehnende Haltung des Bundesrates zur Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“.

Kurzbegründung: Das Führungsversagen in der Stromwirtschaft tritt in den letzten Jahren immer deutlicher zutage. Wir verweisen auf folgende Punkte: Die Erhöhung der Strompreise um 50 – 100 %; die ungenügende Reservehaltung für die kritischen Wintermonate; die abnehmende Qualität der Stromversorgung mit zunehmenden Stromausfällen; die exzessive, internationale Handelstätigkeit,

die unsere Stromversorgung nicht stärkt, sondern zunehmend schwächt; die Notwendigkeit von finanziellen Auffangnetzen für die grossen schweizerischen Stromproduzenten etc. Die aufgezählten negativen Entwicklungen können die grossen Stromproduzenten (vorwiegend in kantonalem Eigentum) offensichtlich nicht mehr meistern. Dies war früher anders: Die grossen Stromproduzenten hatten in den sogenannten „10-Werke-Berichten“ jeweils die Strombedarfsentwicklung regelmässig evaluiert und die Stromproduktion auf eine „95-prozentige Winter-Stromversorgungssicherheit“ ausgerichtet d.h. in 19 von 20 Wintern war man nicht auf grössere Stromimporte angewiesen. Das in der Stromwirtschaft leider verloren gegangene **strikte Vorsorgeprinzip** muss deshalb auf Verfassungsebene verbindlich etabliert werden.

3. Dementsprechend bittet die AVES Zug den Bundesrat, zumindest die Zielsetzung der *Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“* ebenfalls zu unterstützen.

Kurzbegründung: Die *Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)“* lautet wie folgt:

Art. 89 Abs. 6 und 7 BV

⁶Die Stromversorgung muss jederzeit sichergestellt sein. Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest.

⁷Die Stromproduktion hat umwelt- und klimaschonend zu erfolgen. Alle klimaschonenden Arten der Strom-erzeugung sind zulässig.

Die AVES Zug ist der Meinung, dass sowohl aus versorgungspolitischer Optik (Abs. 6) wie auch aus umwelt- und klimapolitischer Optik (Abs. 7) diese Volksinitiative die richtige Ausrichtung für eine zukunftsweisende schweizerische Strompolitik umschreibt.

Mit dieser Initiative beabsichtigt das politisch breit abgestützte Initiativkomitee, die grösste Bedrohung von unserem Land fernzuhalten, nämlich eine längerdauernde Strommangellage (Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS). Um dies zu erreichen, ist vor allem eine klare Festlegung der Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten erforderlich, was heute leider nicht gegeben ist.

* * * * *

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Aktion für vernünftige Energiepolitik der Schweiz
Regionalgruppe Zug (AVES Zug)


Rudolf Balsiger,
Präsident AVES Zug


Philipp C. Brunner
Vorstandsmitglied AVES Zug

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Wollerau, 25. Februar 2025

Stellungnahme des Energie Club Schweiz zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» einzureichen.

Der Energie Club Schweiz ist eine Vereinigung von natürlichen und juristischen Personen, deren Anliegen es ist, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine realistische, jederzeit sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energiepolitik zu unterstützen. Sie hat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» lanciert und am 16. Feb. 2024 mit 125'830 gültigen Unterschriften eingereicht.

Einleitung

Der Energie Club Schweiz begrüsst den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, der eine ersatzlose Streichung der Artikel 12a und 106 Abs. 1^{bis} des Kernenergiegesetzes (KEG) vorsieht. Dies ist ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung, da er die gesetzliche Grundlage für den Neubau von Kernkraftwerken in der Schweiz wieder herstellt. Angesichts der steigenden Stromnachfrage, der geopolitischen Unsicherheiten und der Herausforderungen beim Aus- und Umbau der Stromnetze für die Integration der erneuerbaren Energien ist die Kernenergie ein unverzichtbarer Bestandteil einer sicheren, sauberen und zuverlässigen Stromversorgung.

Gründe für die Unterstützung des indirekten Gegenvorschlags

In seinem Bericht kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Energiestrategie 2050 für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf lange Sicht nicht ausreichend ist. Der mit der Energiestrategie 2050 verfolgte Ansatz einer CO₂-neutralen Stromversorgung und Netto-Null bis 2050 in der Schweiz ist ohne Kernkraftwerke aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

1. Steigende Stromnachfrage durch Dekarbonisierung, Bevölkerungswachstum und Digitalisierung

Die Stromnachfrage in der Schweiz wird in den kommenden Jahrzehnten massiv steigen. Dies liegt hauptsächlich an drei Faktoren:

- Dekarbonisierung: Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 bedeutet dies eine schrittweise Abkehr von fossilen Energieträgern hin zu elektrischen Alternativen.
- Bevölkerungswachstum: Die Prognosen zeigen, dass die Schweizer Bevölkerung bis 2050 weiter wachsen wird.

- Die sprunghafte Entwicklung der künstlichen Intelligenz und die Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert eine explosive Zunahme der Rechenleistung der Datenzentren mit entsprechender Stromnachfrage.

2. Ausbau erneuerbarer Energien durch technische und politische Hindernisse gehemmt

Obwohl der Ausbau erneuerbarer Energien politisch priorisiert wird, bestehen Hindernisse:

- Technische Limitierungen: Erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Windkraft sind wetterabhängig und liefern nicht kontinuierlich Strom. Insbesondere die noch fehlende Speichertechnologie für Langzeitspeicherung stellt eine Herausforderung dar.
- Politische und regulatorische Hürden: Viele Projekte für erneuerbare Energien werden durch Einspruchsverfahren und lange Bewilligungsprozesse erheblich verzögert.

3. Versorgungssicherheit im Winter mit erneuerbaren Energien nicht gewährleistet

Im Winterhalbjahr ist die Schweiz in besonderem Masse auf eine zuverlässige Stromquelle angewiesen. Erneuerbare Stromerzeugungsarten wie Wind- und Solarenergie sind jedoch nicht in der Lage, diese Herausforderung allein zu bewältigen.

- Wasserkraftproduktion schwankt saisonal: Während Wasserkraft im Sommer oft Überschüsse produziert, reicht sie im Winter nicht aus, um die Nachfrage zu decken.
- Geringe Solarproduktion im Winter: Die Sonnenenergieproduktion ist in den Wintermonaten aufgrund der geringeren Tageslänge, tieferem Sonnenstand und häufiger Bewölkung und Nebellagen stark reduziert.
- Abhängigkeit von Importen: Der fehlende Grundlaststrom (Die Grundlast bezeichnet die Menge an Strom, die im Tagesverlauf mindestens benötigt wird) aus erneuerbaren Quellen führt dazu, dass die Schweiz im Winter grosse Mengen Strom aus dem Ausland importieren muss. Die geopolitischen Unsicherheiten und mögliche Engpässe auf dem europäischen Strommarkt sind für Stromimporte jedoch riskant.

Die ersatzlose Streichung der Artikel 12a und 106 Abs. 1^{bis} im KEG ist daher ein notwendiger Schritt, um der Schweiz eine realistische, technologieoffene Energiepolitik zu ermöglichen. Dies ist ein entscheidender Fortschritt, den der Energie Club Schweiz ausdrücklich unterstützt.

Defizite des indirekten Gegenvorschlags

Der im Rahmen der Vernehmlassung vom Bundesrat präsentierte indirekte Gegenvorschlag lässt wichtige Forderungen der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» unberücksichtigt.

Die Bundesverfassung sollte wie folgt geändert werden:

Art. 89 Abs. 6 und 7

⁶ Die Stromversorgung muss jederzeit sichergestellt sein. Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest.

⁷ Die Stromproduktion hat umwelt- und klimaschonend zu erfolgen. Alle klimaschonenden Arten der Stromerzeugung sind zulässig.

Die Blackout-Initiative fordert neben Technologieoffenheit insbesondere und explizit im ersten Abschnitt des Initiativ-Textes auch, dass der Bund die Verantwortlichkeit für die sichere Stromversorgung unseres Landes regelt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass in der Schweiz niemand die Verantwortung für eine sichere Stromversorgung unseres Landes wahrnimmt. Industrie und Gesellschaft sind auf eine sichere Stromversorgung angewiesen. Dafür braucht es klare Verantwortlichkeiten. Der Bundesrat argumentiert, Art. 89 der BV sei ausreichend: «Bund

und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch.» Der ECS ist überzeugt, dass dies nicht genügt. Sich einsetzen bedeutet nicht, Verantwortung zu übernehmen. Der Beweis, dass es nicht reicht, liegt auf der Hand: Niemand hat dafür gesorgt, dass wir in der Schweiz Erdgas speichern können – wir haben keine Gasspeicher. Und schliesslich: Energieversorgung ist nicht gleich Stromversorgung.

Während für erneuerbare Energien Verfahren verkürzt und erleichtert wurden, bleibt der Genehmigungsprozess für Kernkraftwerke unverhältnismässig kompliziert. Eine Anpassung der Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke – ist wie bei den erneuerbaren Energien – erforderlich. Dies umfasst insbesondere eine Verkürzung der Verfahrensdauer und eine Reduzierung der Einspruchsmöglichkeiten, wie es beim Beschleunigungserlass für erneuerbare Energien bereits vorgesehen ist.

Fazit

Der Energie Club Schweiz begrüsst den indirekten Gegenvorschlag als wichtigen Schritt zur Sicherstellung einer technologieoffenen Stromzukunft. Die Aufhebung des Neubauverbots ist essenziell, reicht aber nicht aus. Die nachfolgenden Punkte müssen in den weiteren politischen Prozessen berücksichtigt werden:

1. Gleichstellung der Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke mit erneuerbaren Energien zur Verfahrensbeschleunigung.
2. Es muss klar festgelegt werden, wer für die jederzeit sichergestellte Stromversorgung verantwortlich ist.
3. Lösung der Winterstromlücke, indem der Neubau von umweltfreundlichen, klimaneutralen Grundlastkraftwerken prioritär behandelt wird.
4. Reduktion der Abhängigkeit von europäischen Stromimporten, um langfristige Versorgungsengpässe zu vermeiden.

Der Gegenvorschlag ist eine Grundlage, die weiterentwickelt werden muss. Die Schweiz hat keine Zeit zu verlieren, wenn sie eine sichere, zuverlässige, kostengünstige und klimafreundliche Stromzukunft anstrebt.

Mit freundlichen Grüssen

Energie Club Schweiz



Vanessa Meury, Präsidentin



Jan Stocker, Geschäftsführer

IG Energie SH
Steinwiesenstrasse 10
8222 Beringen

**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

Beringen, 31. März 2025

**Stellungnahme der IG Energie SH zum indirekten Gegenvorschlag
(Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit
Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau

erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der IG Energie SH



Peter Sandri, Co-Präsident



Roman Lutz, Co-Präsident

Stellungnahme der IG Energie SH zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen**

Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen.** Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/ a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien - wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken - vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielen, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL, Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.**

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen

¹⁴ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima - Sicherheit weiterdenken"

<https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20J CER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein**

¹⁹https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price?
<https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

²⁵ Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworterfordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom**.²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

²⁷https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Kochergasse 10
3011 Bern

Olten, 25. März 2025

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Stellungnahme Nuklearforum Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 20. Dezember 2024 die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» eröffnet.

Das Nuklearforum Schweiz ist der grösste Verband für Kernenergie in der Schweiz mit rund 600 Mitgliedern. Es setzt sich für eine sachliche und fundierte Diskussion über die Kernenergie ein und fördert den Wissensaustausch zwischen Fachleuten, Politik und Öffentlichkeit. Das Forum vertritt die Interessen der Schweizer Kernenergiebranche und informiert über die Rolle der Kernenergie in einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung. Dabei deckt es alle kerntechnischen Anwendungen ab. Mitglieder sind Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen aus Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft. Das Nuklearforum organisiert Veranstaltungen, veröffentlicht Fachpublikationen und beteiligt sich an politischen Debatten. Als zentrale Plattform trägt das Nuklearforum zur Weiterentwicklung der Kerntechnik und zur Akzeptanz der Kernenergie in der Schweiz bei.

Das Nuklearforum Schweiz dankt für die Möglichkeit und nimmt wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die Aufhebung des Technologieverbotes, das gegenwärtig den Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz verunmöglicht. Folgende Gründe sind dafür ins Feld zu führen:

1. Die Rahmenbedingungen der Schweizerischen Energiepolitik haben sich seit der Annahme der Energiestrategie 2017 grundlegend geändert.

Gemäss der Energiestrategie 2050, die die Schweizer Stimmbevölkerung im Jahr 2017 an der Urne angenommen hat, war ein schrittweiser Umbau des Energiesystems vorgesehen. Ziel war es, einerseits den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und den Anteil erneuerbarer Energien zu steigern und andererseits aus der Kernenergie auszusteigen.

Aktuelle Prognosen gehen aber davon aus, dass der Gesamtstromverbrauch bis 2050 aufgrund der Elektrifizierung von Verkehr und Wärme, Digitalisierung und neuen stromintensiven Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) signifikant ansteigen wird. Schätzungen zufolge könnte der Verbrauch von derzeit etwa 62 Terawattstunden (TWh) auf über 90TWh im Jahr 2050 steigen. Der geplante Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten gestaltet sich zudem schleppend.

Gemäss der Energiestrategie werden Gaskraftwerke als mögliche Übergangslösung betrachtet, um die Versorgungssicherheit während des schrittweisen Umbaus des Energiesystems zu gewährleisten. Mit der Annahme des Stromgesetzes im Juni 2023 hat sich die Schweizer Stimmbevölkerung allerdings für eine mittelfristig vollständige Dekarbonisierung der Schweiz ausgesprochen. Aufgrund der geopolitischen Lage nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 muss die Versorgung Europas mit Gas ausserdem als unsicher betrachtet werden. Zudem hat die Schweiz im Jahr 2017 das Pariser Übereinkommen ratifiziert und sich gleichsam verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 zu halbieren.

Aus dem vorherig Genannten ergeben sich zahlreiche Zielkonflikte, denen mit einer technologieoffenen Planung unter Einbezug der emissionsarmen Kernkraft wesentlich besser begegnet werden kann. Die Aufhebung des Technologieverbotes ist dazu ein erster wesentlicher Schritt.

2. Die Streichung des Technologieverbotes unterstützt den Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke und Sicherung des Know-hows in der Schweiz

Da neue Kernanlagen einen langen Planungs- und Bauhorizont haben, bleibt der Langzeitbetrieb der bestehenden Schweizer Anlagen für die nächsten Jahre auch mit der Aufhebung des Technologieverbotes zentral. Gemäss geltendem Kernenergiegesetz dürfen die Schweizerischen Kernkraftwerke so lange betrieben werden, wie sie sicher sind. Für die Planung und Realisierung von Massnahmen für den Langzeitbetrieb über 60 Jahre sind hohe Investitionen erforderlich, die mit grossen politischen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. In der Schweiz unterscheiden sich die Fördermechanismen für Kernenergie und erneuerbare Energien wie Solar- und Windkraft allerdings erheblich. Kernenergie ist hier aktuell die einzige Technologie, die nicht von Fördermechanismen profitiert. Im Unterschied zu Solar- und Windkraft operieren die Kernkraftwerke also seit ihrer Inbetriebnahme weitgehend eigenständig ohne direkte staatliche Subventionen für den laufenden Betrieb. Mit einer Aufhebung des Technologieverbotes werden seitens Politik wichtige Signale ausgesendet, die den Stellenwert der bestehenden Anlagen stärken und die bestehenden Diskriminierungen im Vergleich zu Solar- und Windkraftwerken ansatzweise etwas zu lindern vermögen.

Für den Langzeitbetrieb der Schweizer Kernkraftwerke werden auch in Zukunft Fachkräfte im Bereich Kerntechnik benötigt. Die Betreiber unterstützen die Ausbildung im nuklearen Bereich in der Schweiz und bieten etwa Praktika an, um neue Mitarbeitende zu gewinnen. Trotzdem ist die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften aktuell eine Herausforderung. Die Streichung des Technologieverbotes wird die Attraktivität des Kernenergiesektors wieder erhöhen und die Ausbildung sowie den Erhalt von Wissen und Experten fördern, was gerade auch dem Langzeitbetrieb der bestehenden Anlagen zugutekommt.

3. Eine technologieoffene Energiepolitik hilft dem Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die Schweizer Industrie ist auf eine stabile, planbare und bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Die Schweizer Kernkraftwerke liefern grundlastfähigen Strom, unabhängig von den Wetterbedingungen. Die Schweizer Kernkraftwerke tragen damit wesentlich zur Versorgungssicherheit bei. Die Gestehungskosten für Strom aus Schweizer Kernkraftwerken liegen zwischen 4 und 5,5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh), was Kernenergie zu einer der kostengünstigsten Stromerzeugungsmethoden insbesondere für die Schweizer Wirtschaft macht. Kernenergie ist folglich ein Standortvorteil der hiesigen Wirtschaft. Bereits 2015 quantifizierte das

Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Babs) die Kosten für einen länger andauernden Stromausfall auf über 100 Milliarden Schweizer Franken.

Der Erläuterungsbericht zum Gegenvorschlag erwähnt zum Stand der kleinen, modularen Reaktoren (SMRs) und der Mikroreaktoren richtigerweise, dass diese auch energieintensive Industrien in Zukunft mit klimafreundlichem Strom und Wärme versorgen können. Im Oktober 2024 hat beispielsweise das amerikanische Technologieunternehmen Google eine Partnerschaft mit dem US-amerikanischen Unternehmen Kairos Power angekündigt, welches die Entwicklung solcher Reaktoren vorantreibt. Google beabsichtigt mit dieser Partnerschaft, seine Rechenzentren und KI-Operationen zukünftig unabhängig mit klimafreundlicher Kernenergie versorgen zu können. Eine Aufhebung des Technologieverbotes würde solche Partnerschaften auch in der Schweiz entsprechend ermöglichen.

4. Länder mit Ausstiegsbeschluss sind international zunehmend isoliert.

Elf Länder der Europäischen Union haben sich unlängst zu einer nuklearen Allianz zusammengeschlossen, die gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Kernkraft in Europa verbessern will. In einer am 18. Februar 2025 gemeinsam veröffentlichten Erklärung betonte die Allianz insbesondere die stabilisierende Wirkung der Kernkraftwerke auf das europäische Stromnetz. Die negativen Auswirkungen des deutschen Atomausstiegs auf die europäische Netzstabilität wurden von mehreren Nachbarländern in der Vergangenheit scharf kritisiert. Weltweit haben sich im Rahmen der Klimakonferenz in Dubai im Jahr 2023 ähnliche Initiativen, wie die europäische Nuklearallianz, gebildet. Länder, die den künftigen Einsatz von Kernkraft verbieten, gehören inzwischen, gerade in Europa, zunehmend zu einer Minderheit. Im Februar 2025 hat das spanische Parlament (Kongress und Senat) beschlossen, die Regierung aufzufordern, den Atomausstieg Spaniens zu überdenken und sich für den Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke einzusetzen. Ein fortschreitender Ausstieg aus der Kernenergie birgt entsprechende aussenpolitische Risiken für die Schweiz. In der Europäischen Union sind die Mehrheit der Mitglieder der Kernkraft gegenüber aufgeschlossen. Im Rahmen eines angestrebten Stromabkommens wird eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Strombereich angestrebt. Eine Aufhebung des Technologieverbotes würde diese Zusammenarbeit entsprechend erleichtern.

5. Technologieoffenheit unterstützt den Innovations- und Denkplatz Schweiz.

Einleitend gilt hier festzuhalten, dass der Ausstiegsentscheid aus der Kernkraft in der Schweiz explizit nicht die Kernenergieforschung miteinschloss. Gleichsam konnte aber über die letzten Jahre festgestellt werden, dass die entsprechenden Ausgaben für nukleare Forschung sanken und ganze Forschungsvorhaben zurückgestellt werden mussten. Dadurch litt die Ausbildung des akademischen Nachwuchses und auch die Ausbildung von Fachkräften stark. Mit einer Aufhebung des Technologieverbotes wird gleichsam ein wichtiges Zeichen an die nukleare Forschung in der Schweiz gesendet. Im Erläuterungsbericht zum Gegenvorschlag fand leider keine Erwähnung, dass die Schweiz in letzter Zeit vermehrt erfolgreich nukleare Startup-Firmen anziehen konnte. Ein wesentlicher Standortvorteil waren hierbei die hier ansässigen Forschungsinstitutionen (etwa das Paul Scherrer Institut PSI oder die Europäische Organisation für Kernforschung CERN). Sollte das Technologieverbot aufgehoben werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Schweiz noch einmal an Attraktivität für solche Firmen gewinnt.

Im Herbst 2024 haben Novartis Pharma AG, das Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) und das Nuklearforum Schweiz ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Förderung der Nuklearmedizin in der Schweiz abgeschlossen. Diese Partnerschaft beinhaltet auch das gemeinsame Hinwirken auf eine inländische Produktion von Radionukliden, die in der Krebstherapie Anwendung finden. Eine Aufhebung des Technologieverbotes würde solche Initiativen klarerweise begünstigen und langfristig festigen.

6. Grosse Infrastrukturvorhaben haben einen langen Planungshorizont und brauchen daher Rechtssicherheit.

Wie der Erläuterungsbericht richterweise festhält, bedürfen grosse Infrastrukturprojekte eines langen Planungs- und Bauhorizontes. Dies gilt nicht nur spezifisch für Kernkraftwerke. So vergingen beispielsweise bei der Realisierung der neuen Alpen-Transversalen (NEAT) von den ersten Konzepten bis zur eigentlichen Einweihung 60 Jahre (davon 20 Jahre Bauzeit). Die durchschnittliche Bauzeit eines Reaktors der Generation III/III+ liegt in Westeuropa in jüngerer Vergangenheit bei etwa fünfzehn Jahren. Mit der Aufhebung des Technologieverbotes wird also ein wichtiges Signal für künftige Planungssicherheit geschaffen. Dies ist bei Infrastrukturvorhaben solcher Grössenordnung zwingend notwendig.

7. Aufhebung des Verbots für Rahmenbewilligungen von neuen Kernkraftwerken ist kein Blanko-Check für deren Bau

Mit der Aufhebung des Verbots eine Rahmenbewilligung neuer Kernkraftwerke in der Schweiz zu beantragen, ist kein Blanko-Check für den Bau eines neuen Kernkraftwerks bei einer Bewilligung verbunden. Vielmehr erhält der Souverän sein Recht zurück, auch über eine Rahmenbewilligung für ein konkretes Projekt eines neuen Kernkraftwerks entscheiden zu können. Gleichzeitig erhält das Volk somit auch sein Recht zurück zwischen dem Langzeitbetrieb bestehender Kernkraftwerke und dem Bau eines neuen Kernkraftwerks entscheiden zu können. Diese Wahlfreiheit ist dem Stimmvolk mit dem Verbot ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Kernkraftwerk einreichen zu dürfen, entzogen worden. Die Aufhebung des Verbots zur Einreichung eines Gesuchs wäre somit auch ein Akt zur Stärkung der direkten Demokratie.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für allfällige Rückfragen und weiteren Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Nuklearforum Schweiz



Hans-Ulrich Bigler
Präsident



Lukas Aebi
Geschäftsführer



Jetzt alle AKW abschalten!

NWA Schweiz
Murbacherstrasse 34
4056 Basel
Schweiz
+41 61 322 49 20
sekretariat@nwa-schweiz.ch

Bundesrat
Herrn Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

Per Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, den 19. März 2025

**Stellungnahme von Nie wieder Atomkraftwerke Schweiz zum indirekten
Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit
Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «JederzeitStrom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt. Gar nicht einverstanden sind wir jedoch mit dem vorgelegten Gegenvorschlag, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag auf Gesetzesebene die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Abgesehen vom Inhaltlichen halten wir dieses Vorgehen rein schon aus demokratiepolitischen Gründen für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft. Ein verbindlicher Ausstiegsplan für die verbliebenen Reaktoren würde zudem Planungssicherheit für die Stromversorger:innen und Investor:innen schaffen.

Wir fordern sie daher auf, die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen,

Nie wieder Atomkraftwerke Schweiz

Stellungnahme von Nie wieder Atomkraftwerke Schweiz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit **der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige Investitionen** in erneuerbare Energien. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und sind daher **technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu

übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte.** Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des Winterstroms in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils**³. Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an. Für einen geordneten Übergang ist es unseres Erachtens dringend notwendig, einen verbindlichen Ausstiegsplan für die verbleibenden Reaktoren zu erarbeiten. Dies schafft Planungs- und Investitionssicherheit. Mit der Bestimmung „Weiterbetrieb solange sicher“ riskieren wir je länger je mehr ungeplante, plötzlich auftretende Ausfälle.

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstu-die.pdf

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen einer Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher äusserst bedenklich und schürt den Verdacht, dass der Bundesrat die direkte Demokratie aushebeln möchte.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.** Ein erneutes Aufflammen der Diskussion um Atomkraftwerke verunsichert nicht nur die Bevölkerung, sondern auch Stromversorger:innen und Investor:innen.

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt**⁶. Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“. St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung ektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Röhrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Str omgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktor_konzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg⁷. Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden⁸. Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit⁹. Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz¹⁰.

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielen, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investitionsrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024). "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen können **ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken eben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹². Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹³

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren zu einem Versagen**¹⁴.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit

¹² Piguat et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and A ected
¹³ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf
13

¹⁴ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit wei

Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt¹⁵. Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag, für den weitaus grössten Teil der Kosten müsste die Allgemeinheit aufkommen.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen technischen und organisatorischen **Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein**

¹⁵ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years>

Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁶.

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom¹⁷.

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden.

Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft deutlich eingeschränkt, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen

¹⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

¹⁷ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#1.29_Loss_of_carbon

Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist¹⁸. Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen¹⁹. Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten mehrere Milliarden Euro, und allein der Bau dauert ein Jahrzehnt. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant²⁰.
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant²¹.
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro²². Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten²³. Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss

¹⁸ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

¹⁹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²⁰ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²² <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²³ Schweizerische Energienstiftung, Atomvollkosten 2013,

und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch**²⁴. Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft.

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter.

Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom**²⁵. Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft.

²⁴ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

²⁵ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. Im **Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig**²⁶.

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben**. Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁶ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

PSR/IPPNW

SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA



Physicians for Social Responsibility/International Physicians for the Prevention of Nuclear War
Ärztinnen und Ärzte für soziale Verantwortung/zur Verhütung des Atomkrieges
Médecins pour une responsabilité sociale/pour la prévention de la guerre nucléaire

Herrn
Bundesrat
Albert Rösti
Vorsteher UVEK
3003 Bern

Muri AG, 2. April 2025

Stellungnahme von PSR / IPPNW Schweiz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme für Leib und Leben, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Als präventiv denkende und handelnde Ärztinnen und Ärzte warnen wir vor allem vor den Risiken der Atomenergie. Die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Kernkraftwerkunfalls stehen für uns bei der Diskussion im Vordergrund – um welche Generation von Kernkraftwerken es sich auch handelt. In der dicht besiedelten Schweiz sind diese Risiken unverantwortlich hoch und damit inakzeptabel.

Nuklearanlagen bergen existenzbedrohende Gefahren. Bei einem grösseren Unfall in einem Kernkraftwerk entstehen massive Mengen künstlicher Radioisotope. Diese werden entsprechend den meteorologischen Bedingungen länderübergreifend in die Biosphäre freigesetzt. Luft, Boden und Wasser werden über Tausende Jahre radiokontaminiert (Ref. 1). Gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen wären für die Gesellschaft vor allem – jedoch nicht nur – für die Schweiz untragbar. Diese Risiken sind zusammengefasst:

1. Gesundheitsschäden durch ionisierende Strahlung (2).

- Krebs (solide maligne Tumoren sowie Blutkrebs, d.h. Leukämien)
- Lebensbedrohliche Herz-Kreislaufkrankheiten (Hirnschläge, Herzinfarkte)
- Internistische Krankheiten (z.B. des hormonellen Systems - wie Schilddrüsenfehlfunktion, Störungen der Produktion der Geschlechtshormone, der Bauchspeicheldrüse), ferner des immunologischen Systems mit Häufung und protrahiertem Verlauf von Infekten, sowie des Atmungssystem und der Verdauungsorgane)
- Störungen des Auges (wie Katarakt, Retinaschäden)
- Genetische Schäden (z.B. Down-Syndrom, ferner angeborene Fehlbildungen des Zentralen Nervensystems – wie Anencephalie oder Spina bifida –, des Herzens – wie Anlagestörungen des Herzklappenapparates –, des Urogenitaltraktes (Missbildungen der ableitenden Harnwege) und des Skeletts – wie Nasen-Rachenspalte und Polydaktylie)
- Reproduktionsschäden (wie z.B. Zunahme von Totgeburten, Erhöhung der Säuglingssterblichkeit und der Perinatalen Sterblichkeit, Häufung von Mindergeburten, sowie Verschiebung des Geschlechterverhältnisses (Knaben/Mädchen) bei Lebend- und Totgeburten).

Es ist bekannt, dass sich die Wahrnehmung der Risiken durch sogenannt niedrige Dosen ionisierender Strahlung (unterhalb von 100 Millisievert pro Person) durch die Behörden in den letzten Jahren grundsätzlich geändert hat. So äusserte der Schweizerische Bundesrat (als weltweit erste Regierung) am 8.12.2023 in Beantwortung des ständerätlichen Postulates 18.4107, es sei *«festzustellen, dass die Dosis von 100 mSv nicht mehr als Dosiswert betrachtet werden sollte, unterhalb dessen kein wissenschaftlich belegter Zusammenhang zwischen Exposition und erhöhtem zusätzlichem Krebsrisiko besteht.»* (3a, 3b) Diese gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen längst fällige Neueinschätzung durch den Schweizerischen Bundesrat entspricht einer Korrektur der veralteten Haltung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates ENSI sowie des Bundesamtes für Energie BFE im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation UVEK. **Diese Neueinschätzung der Strahlenrisiken ist u.a. deswegen von grosser Tragweite, da bei einem grösseren Kernkraftwerkunfall rund die Hälfte der kollektiven Strahlendosis auf Einzeldosen im Niedrigdosisbereich entfällt.**

2. Wirtschaftliche Risiken

Radiokontaminierte Nahrungsmittel aus der schweizerischen landwirtschaftlichen Produktion (Acker- und Viehwirtschaft) sowie das radioaktiv verseuchte Wasser (Seen, Flüsse, Grundwasser) könnten bei einem schwereren Unfall in einem Schweizer Kernkraftwerk mindestens auf viele Jahrzehnte hinaus nicht mehr konsumiert werden. Ausgedehnte Landflächen (mehrere 10'000 km²) müssten mindestens mittelfristig evakuiert werden. Die Volkswirtschaft käme schlagartig zum Erliegen.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
PSR / IPPNW Schweiz

Dr. med. Beppe Savary-Borioli
Präsident



Literatur:

¹ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

² <https://www.ippnw.ch/2021/04/22/langzeitstudien-35-jahre-nach-tschernobyl-hinweise-auf-tausende-strahlenopfer-in-der-schweiz/>

^{3a}: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184107>

^{3b}: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/85131.pdf>

Stellungnahme von PSR/IPPNW Schweiz zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert. Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt**. Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils**.³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung**. Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten**. Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch**. Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴ Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen**. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/ a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der **dichtbesiedelten Schweiz** – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Wir präventiv denkenden Ärztinnen und Ärzte sehen die Risiken für Leib und Leben durch die Atomenergie als zentrale Argumente gegen deren Nutzung. Betreffend medizinische Details verweisen wir auf das vorgängige, differenzierte Schreiben an Bundesrat Albert Rösti vom 2.4.2025.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Atomkraftwerken leben.** Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht. Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶. Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

¹⁴ Piguet et al., **Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries**, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea-meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20J CER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren.

Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen.** Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

¹⁹ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

²⁰ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://www.wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://www.wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch**.²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck**.

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²⁵ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013.](#)

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom**.²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben**. Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁷https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024



TRAS Trinationaler Atomschutzverband
ATPN Association Trinationale
de Protection Nucléaire

Murbacherstrasse 34
4056 Basel
Schweiz

+41 61 322 06 24
info@atomschutzverband.ch

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
z.B. Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

Basel, 2. April 2025

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Mit grosser Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Wir halten das Vorhaben den Bau neuer AKW zu ermöglichen für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind **keine zeitgerechte Lösung** für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden.

Darüber hinaus bleiben **die vielen Risiken der Atomenergie** – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Wir machen uns in geopolitisch unsicheren Zeiten **abhängig von politisch instabilen und menschenrechtskritischen Staaten**, für den Bezug von Brennstoff und schaffen mit neuen AKW **zusätzliche Sicherheitsrisikos und Sabotageziele**. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Stephanie Eger,

Geschäftsleiterin TRAS



Stellungnahme des Trinationalen Atomschutzverband TRAS zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.



Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und sind daher **technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**[1]. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**[2]. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**[3] Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren



sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.[4]

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.[5]

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**[6] Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.[7] Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.[8] Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors")

und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.[9] Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.[10]

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen**



Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko. Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage^[11] – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.^[12]

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes^[13] zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.



2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären[14]. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.[15]

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen[16].

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR**. Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.[17] Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die



Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR**. Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen und organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden^[18].

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.^[19]



3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen.** Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.[20] Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.[21] Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant. [22]
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant. [23]
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.[24] Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.



Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.[25] Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**[26] Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Deutlich **mehr als die Hälfte der weltweiten Produktion stammt aus Staaten, die gemäss dem Freedom-House-Index als nicht frei gelten**. Der Freedom-House-Index kategorisiert Staaten nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit.



Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**[27] Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland. Dabei trägt Rosatom enorme militärische Verantwortung und ist als aktiver Akteur im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine involviert. **Die Schweizer Uranimporte legitimieren und finanzieren die Operationen dieses Konzerns mit.**

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**[28]

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

4.3 Sicherheitsgefährdung

Atomkraftwerke sind in Kriegsgebieten ein besonders **gefährliches Ziel mit potenziell globalen Folgen,** die noch Jahrzehnte später spürbar sind. Dies zeigt sich derzeit in der Ukraine, wo Explosionen in der Umgebung des AKW Saporischschja inzwischen zur Routine[29] gehören und der Sarkophag von Tschernobyl gerade so ernsthaft beschädigt wurde, dass er seine Schutzfunktion nicht erfüllen kann.[30] Auch ausserhalb Kriegsgebiete **sind AKW ein interessantes Ziel für Terroristen und Cyberattacken.**

Ein erfolgreicher Angriff auf ein laufendes AKW könnte im Schlimmstfall zu einem Super-GAU führen, was zu unzähligen **Todesopfer, Strahlungskrankheitsfällen, Evakuationen und einer kontaminierten Umwelt** führen würde.

Diese Anfälligkeit von Atomkraftwerken stellt ausserdem eine Gefahr für die Stromversorgungssicherheit dar. Weniger invasive, aber dennoch erfolgreiche Angriffe können schwere Schäden verursachen und ein



Atomkraftwerk für eine (lange) Zeit ausser Betrieb setzen. Dies würde zu **Stromengpässen** und **teuren Ersatzimporten** führen.

In einem dezentralen, erneuerbaren Energiesystem sind diese Risiken ausgeschlossen beziehungsweise sehr stark minimiert.

[1] Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

[2] Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

[3] Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/ a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

[4] „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“, St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

[5] Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

[6] Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte

https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[7] BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

[8] Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

[9] <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

[10] <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

[11] Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

[12] z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

[13] Monitoring Energiestrategie 2024

[14] Pigué et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

[15] https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf



- [16] «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>
- [17] <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>
- [18] <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>
- [19] [https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark Z. Jacobson%27s 7 reasons why nuclear energy is not the answer to solve climate change#.29 Loss of carbon](https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#.29_Loss_of_carbon)
- [20] Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>
- [21] <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>
- [22] <https://www.sueddeutsche.de/politik/finland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>
- [23] <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>
- [24] <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>
- [25] Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013
- [26] <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>
- [27] https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf
- [28] Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024
- [29] <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/akw-saporischschja-162.html>
- [30] https://www.focus.de/politik/ausland/neue-gefahr-im-akw-tschnobyl-derzeit-erfuellt-schutzhuelle-ihre-funktion-nicht_85dfd063-f8f4-4e1f-b17b-444b60f20ea6.html



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

29. März 2025

Stellungnahme des Verband Kleinwind zu den Änderungen des Kernenergiegesetzes KEG (Indirekter Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benützen wir die Gelegenheit, zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» als neuer junger Verband Kleinwind, Stellung zu nehmen. Unsere Anmerkungen führen wir nachfolgend aus.

Allgemeine Stellungnahme zur Kernenergie

Das Volk hat das Verbot der Erstellung neuer Kernkraftwerke (KKW) klar angenommen und gilt seit 2018. Die Lancierung einer Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» 6 Jahre nach der Abstimmung über die Energiestrategie schadet dem kürzlichen Volksentscheid zum Ausbau der Erneuerbaren. Bevor die Energiewende ernsthaft auf den Weg gebracht ist, wird schon ein Strategiewechsel diskutiert. Das ist kontraproduktiv, den langen Realisierungshorizont von neuen KKW ausblendend auch nicht fair. Zudem können die Kosten von 4'500CHF/kW¹ Atomzubau zukünftig nur in eine Richtung gehen, noch höher. Die Kosten für den Zubau der Erneuerbaren sind weltweit unschlagbar tiefer.

Zudem werden externe Kosten in der Systemkostenperspektive meist nicht berücksichtigt. Wir verstehen darunter nicht berücksichtigt Kosten für die Endlagerung nuklearer Abfälle, Stilllegungskosten alter Anlagen (Lordan-Perret et al., 2021; Lovins, 2022), Unfallrisiko sowie Verbreitung von Kernmaterial und radioaktive Verseuchung (Lévêque et al., 2021; Lovins, 2022) und die Unwägbarkeiten bei der Dauer der Planung und des Baus.

Langfristige Entwicklung

Beim Zubau von Sonnen- und Windkraftwerken stellen wirtschaftliche, politische und technische Aspekte ein Hemmnis dar. Solange durch diese «Hemmnisse» versucht wird aktive AKWs am Leben zu erhalten und nicht abzubauen, darf die Kernenergie als Mitbewerberin zur erneuerbaren Energiestrategie 2050 nicht wieder einen Platz in den Diskussionen einnehmen. Wir stellen die Ernsthaftigkeit der Politiker bei der Umsetzung von Sonne- und Windkraftwerken in Frage.

Auf der anderen Seite muss auch festgestellt werden das mit den Hindernissen für lokale und dezentrale Kleinwindanlagen eine weitere Technologie vernachlässigt wird. Hier braucht es auch eine technologieoffene Haltung zur Entwicklung und Anwendung von Kleinwindanlagen, welche die PV-Anlagen für Stromversorgung optimal ergänzen und ins Besondere zur Winterstromversorgung beitragen.

Windparks mit grossen Windturbinen werden gefördert², hingegen Kleinwindanlagen, welche bei der Bevölkerung eine bessere Akzeptanz finden und nahe an den Verbrauchern, in Gewerbe-, Industrie und bei Landwirtschaftsbetrieben erstellt würden, werden mit zu limitierenden Baugesetzen stark behindert und kaum gefördert. In der Photovoltaik jedoch können bei kleinen wie grossen Leistungen relativ mit einfachen Aufwand Fördergelder beantragt werden. Sinnvollerweise sollten auch kleine Windparks mit kleinen Windkraftanlagen z.B. bis 50 Meter Gesamthöhe ebenfalls eine Vereinfachung in Planung und Realisierung erfahren. Die Ergänzung der Stromversorgung im Winter durch kleine Windkraftanlagen wird in der Schweiz nicht richtig angegangen.

¹ Kernkraftwerke und deren Bedeutung für die Schweizer Stromversorgung | Dr. Jonas Savelsberg Energy Science Center | Energieforschungsgespräche Disentis 2024

² <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/foerderung-windenergie.html>

Während plausible Standorte und Machbarkeit für grosse Windparks in der Schweiz sehr beschränkt bleiben, könnten einzelne Windkraftanlagen mit relativ kleinen Windturbinen (bis ca. 100 kW und Gesamthöhen bis 50m) an mehr Standorten bewilligt werden, weil per se die Anforderungen (Wegfall UVP etc.) geringer sind und die kleine Sichtbarkeit kaum Widerstand aus der Bevölkerung hervorbringt. Es geht hier weniger um den energetischen grossen Wurf als vielmehr um die windtechnischen Möglichkeiten ins Bewusstsein der Bevölkerung zu holen.

Die bisherigen Planungs- und Bewilligungsphasen für grosse Windparks dauern über 20 Jahre³. Das ist für eine wirksame Energiewende bis 2050 viel zu lange. Die Bewilligung für Anlagen mit kleineren Windrädern können in ca. zwei Jahren in der Gemeinde schneller erreicht werden.

Aufgrund dieser aufgeführten Überlegungen lehnen wir vom Verband Kleinwind Schweiz sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag des Bundesrates ab.

Detaillierte Stellungnahme zum Gegenvorschlag

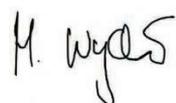
Der Verband Kleinwind erachtet eine Änderung des Kernenergiegesetzes, wie vom Bundesrat jetzt vorgeschlagen, als falsch. Diese Störaktion gefährdet den raschen Ausbau der Erneuerbaren und bremst die Energiewende massiv ab. Vielmehr müssen andere Massnahmen gegen mögliche Szenarien von Strommangellagen resp. Blackouts ergriffen werden. Auf der technischen Seite wären das zum Beispiel die verstärkte Förderung von neuen Techniken in der Windbranche⁴, die Langzeitspeicherung von Energie und die dezentrale Wärme-Kraft-Kopplung; auf politischer Seite begrüssen wir eine ernsthafte Wahrnehmung und Unterstützung von Kleinwindanlagen in den über 2135 Schweizer Gemeinden als Botschafter für die Windkraft generell in diesem Lande.

Geltender Gesetzestext	Vernehmlassungsentwurf	Alternativantrag Kleinwind
<i>Art. 12 Bewilligungspflicht Abs. 1</i> Wer eine Kernanlage bauen oder betreiben will, braucht eine Rahmenbewilligung des Bundesrates. Vorbehalten bleibt Artikel 12a.	<i>Art. 12 Abs. 1 zweiter Satz</i> aufgehoben	Geltenden Text belassen.
<i>Art. 12a</i> Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken dürfen nicht erteilt werden.	<i>Art. 12a</i> aufgehoben	<i>Art. 12a</i> Geltenden Text belassen.
<i>Art. 106 Abs. 1bis</i> Rahmenbewilligungen für Änderungen bestehender Kernkraftwerke dürfen nicht erteilt werden.	<i>Art. 106 Abs. 1bis</i> aufgehoben	<i>Art. 106 Abs. 1bis</i> Geltenden Text belassen.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Verband Kleinwind

Max Wyder
Präsident



Frido Stutz
Vizepräsident



Energie. Natürlich.
Énergie. Naturellement
Energia. Naturalmente.
Energy. Naturally.

³ https://jjschmid.com/wp-content/uploads/2024/11/Praxisbericht_v1.1.pdf

⁴ <https://www.alpenforce.com/sites/default/files/2025-02/EFGD25%20Giger%20Urs.pdf>

Einreichfrist: 3. April 2025



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 3. April 2025

Stellungnahme des Vereins energie-wende-ja zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt.

Hingegen können wir nicht nachvollziehen, wieso der Bundesrat einen Gegenvorschlag vorlegt, der inhaltlich über das hinausgeht, was in der Initiative verlangt wird. Während die Initiative immerhin umwelt- und klimaschädliche Produktionsarten von Strom ausschliesst, würden diese mit dem Gegenvorschlag weiterhin erlaubt. Der Gegenvorschlag ist daher kein Kompromiss, vielmehr geht er weit über die Initiative hinaus.

Unzufrieden sind wir mit der Art und Weise, wie dieser Gegenvorschlag vorgelegt wurde: Würde dieser Vorschlag vom Parlament angenommen, müsste zwingend das Referendum ergriffen werden, um zu verhindern, dass der Bundesrat wenige Jahre nach dem Beschluss der Energiestrategie 2050 mit einem Neubauverbot von Atomkraftwerken den Volksbeschluss ignoriert.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 den Umbau hin zu einer 100% erneuerbaren Stromversorgung und zur schrittweisen Stilllegung der alten Atomkraftwerke beschlossen. Daher ist der Bundesrat unseres Erachtens aufgefordert, aufzuzeigen, wann die Atomkraftwerke Leibstadt und Gösgen stillgelegt werden, und wie der Zubau der erneuerbaren Stromversorgung und der damit zusammenhängende Ausbau der Netze und der Speichermöglichkeiten geplant und umgesetzt werden soll.

Dass der Bundesrat mit seinem Gegenvorschlag die eben erst beschlossene Energiestrategie 2050 unterlaufen will, indem er den Neubau von nuklearen und fossilen Kraftwerken zulassen will, widerspricht den Klimazielen und der Reduktion der Abhängigkeit von importierten Energieressourcen aus dem Ausland. Der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion im

Inland entwickelt sich sehr dynamisch. Dasselbe gilt für die installierten Speicherkapazitäten und für den Umgang mit der Volatilität der zugebauten erneuerbaren Stromproduktion über die Nutzung von Flexibilitäten bei der Produktion, der Stromnachfrage und der Speichernutzung. Diverse Stromproduktions- und Verbrauchsszenarien zeigen auf, dass die Stromversorgung der Schweiz aufgrund dieser dynamisch stattfindenden Entwicklungen ohne den Bau von neuen AKW und ohne grosse fossile Spitzenkraftwerke bis 2050 klimaneutral gewährleistet werden kann, wenn die Rahmenbedingungen dazu weiterhin gesichert sind. Und das zu tieferen gesamtwirtschaftlichen Kosten. Das gilt umso mehr, als Innovationen und technologische Entwicklungen in Zukunft weitere grosse Beiträge dazu leisten werden (z.B. weitere deutliche Wirkungsgradsteigerungen bei PV, Flexibilitätsnutzung mit Smart Grid/ Smart Meter, etc.).

Wir fordern sie daher auf, die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Grundsätzliche Überlegungen und Beurteilung

Ohne massive finanzielle Subventionen des Bundes und ohne 30-jährige Abnahmegarantien für den teuren Atomstrom wäre niemand in der Schweiz bereit, neue Atomkraftwerke zu bauen. Zusätzlich ist mit massivem Widerstand und langwierigen Konflikten mit der Bevölkerung zu rechnen. Zurzeit sind für den Zeitraum bis 2050 keine KKW-Technologien absehbar, welche bezüglich Kosten konkurrenzfähig und bezüglich ihrer Nebenwirkungen massiv besser sind als die zurzeit erstellten Anlagen. Sollte in Zukunft die Nukleartechnologie die erforderlichen Fortschritte erzielt haben, kann dann die KKW-Diskussion gut informiert neu aufgenommen werden. Zurzeit behindert sie aber den forcierten Ausbau erneuerbarer inländischer Stromproduktion und fungiert als «another contribution to confusion».

Initiativtext

Art. 89 Abs. 6 ist wohl überflüssig. Da wiederholt er das geltende Recht. Das Gegenargument gegen die Initiative, sie würde die Verantwortlichkeit für die Stromproduktion von Kantonsebene auf Bundesebene verlegen, hat keine Basis im Initiativtext. Die Initianten wünschen sich mit ihrer Formulierung "Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest" wohl einzig, dass die Verantwortlichkeiten klarer geregelt werden sollen, nicht dass sie den Kantonen weggenommen, und dem Bund angetragen werden sollen.

Abs. 7 ist neu. In Anbetracht der obigen Überlegungen hätte dieser Absatz faktisch nur zur Folge, dass der Bau neuer Öl- und Gaskraftwerke in der Schweiz verboten würde.

Der 27-seitige Erläuterungsbericht des Bundesrates zum Gegenvorschlag basiert einerseits auf veralteten Daten, andererseits auf dem falschen Paradigma, dass die Stromversorgung „passiert“.

Nein, die Stromversorgung erfolgt genauso, wie sie politisch gesteuert und festgelegt wird. Die Schweiz kann ab heute nur noch Ölkraftwerke bauen, sie kann nur noch Gaskraftwerke bauen, sie kann auch den Umbau zu einer 100% erneuerbaren Stromversorgung beschleunigen, so wie es das Volk mit der Energiestrategie 2050, dem Stromversorgungsgesetz und dem Mantelerlass mehrfach beschlossen und bestätigt hatte.

Erklärtermassen will zurzeit kein Schweizer Stromversorger KKW bauen, weil sie zu teuer sind, weil ihre Erstellung sehr lange dauern würde und mit hohen Risiken verbunden ist und weil zudem mit beträchtlichem Widerstand und Konflikten mit Teilen der Bevölkerung zu rechnen wäre. Eine zügige Erstellung, damit ein Beitrag an die Versorgungssicherheit geleistet wird, könnte im Extremfall die Einschränkung bestehender Volks- und die Beschwerderechte erfordern.

Atomkraft ist keine Option

Seit dem Reaktorunfall in Fukushima im März 2011 wurden in Europa 37 Reaktoren definitiv stillgelegt, und 3 neu gebaut. Eine Renaissance des Atomzeitalters ist zurzeit nicht sichtbar.

Warum kein Schweizer Stromversorger neue Atomkraftwerke bauen will, wird klarer, wenn die aktuellen Erfahrungen mit dem Bau neuer Atomkraftwerke betrachtet wird:

- Olkiluoto 3 (Finnland): Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal höher als geplant.
- Flamanville (Frankreich): Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.
- Hinkley Point C (England): Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.

Eine 100% erneuerbare Stromversorgung ist möglich, wenn wir wollen

Es gibt unzählige Studien, die den Umbau der schweizerischen Stromversorgung zu einer 100% erneuerbaren Produktion aufzeigen. Dazu gehören auch Studien von energie-wende-ja.

Die zurzeit aktuellste und umfassendste Studie hat der VSE vorgelegt, mit seinem "Update Energiezukunft 2050". Am eindrücklichsten ist der Umstand, dass der VSE-Update zeigt, dass die alten Schweizer Atomkraftwerke stillgelegt werden können und weder der Branchenverband noch ein Schweizer Stromversorger den Bau neuer Atomkraftwerke als sinnvoll erachten. Vielmehr richten sie sich auf den Umbau der Schweizer Stromversorgung hin zu einer 100% erneuerbaren Produktion aus.

Wichtiger als die Atomdiskussion ist die Frage, ob die Schweiz mit einem Stromabkommen im Rahmenvertrag mit der EU weiterhin beste Bedingungen hat, im europäischen Netz integriert zu sein und das europäische Netz mitzuregulieren.

Wichtiger ist auch die Frage, wie die Bewilligungsverfahren für erneuerbare Stromproduktionsprojekte, die in der Landschaft sichtbar sind, beschleunigt werden können, damit Projekte nicht durch juristische Blockaden jahrelang ausgehungert und verhindert werden können, sondern gebaut werden und der Stromversorgung der Schweiz zur Verfügung stehen.

Strategische Netzplanung beim bundesrätlichen Hin und Her unmöglich

Die periodische Überarbeitung der strategischen Netzplanung ist ein Gemeinschaftswerk von BFE (politische Steuerung) und Swissgrid (Fachwissen). Diese Aufgabe ist schon unter normalen Umständen anspruchsvoll. Verschärft wird diese Aufgabe durch den aktuell grössten Umbau unserer Stromversorgung seit dem Bau der Atomkraftwerke. Die Netze müssen neu den dezentral und schwankend anfallenden Strom aus erneuerbaren Stromproduktions-

formen aufnehmen können. Das BFE und die Swissgrid versuchen, dieser Aufgabe so gut wie möglich nachzukommen.

Doch wenn der Bundesrat nun wieder das Gegenteil dessen anstrebt, was das Volk mehrfach beschlossen und betätigt hat, indem er den Bau einiger zentraler Grosskraftwerke fördern will, statt den Ausbau der dezentralen Stromproduktion samt Netzausbau und Speichermöglichkeiten, dann wissen die zuständigen Personen im BFE und in der Swissgrid nicht mehr, auf welche Zukunft sie die strategische Netzplanung ausrichten sollen: Dezentrale Produktion und Speicher, oder zentrale Grosskraftwerke? Die Anforderungen widersprechen sich diametral. Es ist daher auch aus Sicht der strategischen Netzplanung ein Unding, dass der Bundesrat nun den Bau von zentralen nuklearen oder fossilen Grosskraftwerken ermöglichen will, dem Gegenteil dessen, was das Volk beschlossen und bestätigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ruedi Meier
Präsident energie-wende-ja

Peter Stutz
Vorstandsmitglied energie-wende-ja

Walter Ott
Vorstandsmitglied energie-wende-ja



www.kettenreaktion1.ch

KETTENREAKTION

An:

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Vernehmlassungsverfahren

Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»;

Stellungnahme des Vereins 'Kettenreaktion'

Wir unterstützen dass der Bundesrates (BR) einen Gegenvorschlag vorlegt.

Der Gegenvorschlag sollte allerdings gemäss dieser Stellungnahme erweitert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in rubrizierter Angelegenheit und machen davon gerne wie folgt Gebrauch:

Zusammenfassung

Der Verein Kettenreaktion möchte den Gegenvorschlag des BR auf weitere wichtige Artikel des Kernenergiegesetzes erweitert sehen.

Hauptsächlich aus 6 Gründen:

- 1. Der Gegenvorschlag berücksichtigt den ersten Punkt der Initiative (Verantwortlichkeit für die Versorgungssicherheit) nicht. Dieser muss im Gegenvorschlag berücksichtigt sein.**

Begründung: Im Moment fühlt sich niemand verantwortlich für die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz: Beispiel: Neuer (nach Volksabstimmung im Kt. Schaffhausen noch nicht verabschiedeter) Axpo-Vertrag.

- 2. Der Gegenvorschlag setzt weiterhin auf die gescheiterte Energiestrategie 2050, die die Winterlücke mit fossilen Importen decken soll. Mehrere sofortige neue inländische KKW machen die Schweiz unabhängig vom Ausland, weil sie, neben der Wasserkraft, die einzige wirklich nachhaltige Energie liefern, die auch das zukünftige Wachstum des Strom- und Wärmeverbrauchs zu decken vermag.**

- 3. Eine einheitliche Bewilligungspraxis, inkl. Beschleunigungsmöglichkeiten, muss für alle Kraftwerkstypen eingeführt werden.**

Begründung: Gleichstellung. Nur die Kernenergie braucht derzeit eine Rahmenbewilligung.

4. Die Wiederaufarbeitung des Kernbrennstoffes muss wieder zugelassen werden.

Begründung: Sie ist Teil der weiteren Entwicklungen in der Kernenergie und muss eine nukleare Kreislaufwirtschaft erlauben.

5. Der Ausstieg aus der Kernenergie, ohne gleichzeitig einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen, war u.E. ein Fehler. Dieser Fehler muss dringend korrigiert werden.

Begründung: Die Energiestrategie 2050 wird diesen Fehler nicht wettmachen können. Leider bekräftigt der BR seine Haltung ganz klar am Anfang im 'Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens'. Fettgedruckt steht dort unter dem Titel Übersicht: «Für den Bundesrat hat gleichzeitig der Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin erste Priorität.» Unseres Erachtens ist das Risiko für Strommangellagen akut (siehe auch Studie des BABS). Die Energiestrategie 2050 muss ersetzt werden.

6. Eine wirklich nachhaltige Energiewende ist mit dem jetzigen Gegenvorschlag des BR nicht möglich. Folglich muss der Gegenvorschlag erweitert werden.

Der jetzige Gegenvorschlag ist nicht geeignet, neue KKW als nachhaltige Grundlast-Kraftwerke, die zukunftsfähig und schnell projektiert und gebaut werden können, wieder zu zulassen. Der Gegenvorschlag verhindert damit eine dringend gemäss BV Art. 89.1 geforderte Energie-Versorgungssicherheit. Die schädlichen Folgen für die Schweizer Volkswirtschaft und für die ausserpolitischen Beziehungen sind bereits jetzt sichtbar. Eine Erweiterung des Gegenvorschlags muss auf diese Grundsätze fokussieren.

Weitere Begründungen grundsätzlicher Art

Der Verein Kettenreaktion ist sich voll bewusst, dass die vorliegende Vernehmlassung zum Gegenvorschlag des Bundes zur Initiative «Blackout stoppen» nur kleine Änderungen zum Kernenergiegesetz umfasst. Diese reichen aber nicht aus, um weder die BV Art. 89 Ziff. 1 zu erfüllen noch die Risiken der heutigen Energieversorgungssicherheit nachhaltig zu mindern. Sie reichen auch nicht aus, um gewisse zukunftssträchtige Kernkraftwerkstechnologien (z.B.: Reaktoren, welche abgebrannte/aufgearbeitete Brennelemente als Treibstoff verwenden) für die Schweiz einzusetzen. Bei der Initiative «Blackout stoppen» geht es um die Energieversorgungssicherheit und damit um die Zukunft der Schweiz.

Deshalb besteht die Initiative auch aus zwei ganz wichtigen Punkten. Leider will der BR den ersten Punkt gar nicht regeln. Dies finden wir nicht richtig, steht doch z.B. im geänderten (aber noch nicht verabschiedeten) Axpo Vertrag, dass Axpo keine Versorgungsverpflichtungen mehr hat. Die Kettenreaktion möchte, dass der BR 'Leadership' zeigt, und die Verantwortlichkeit für die Energieversorgungssicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung und Industrie festlegt.

Der BR unterschätzt auch den zweiten Punkt der Initiative. Dieser ist ebenfalls relevant für die zukünftige Energie-Versorgungssicherheit der Schweiz und insbesondere der Volkswirtschaft der Schweiz und ihrer Beziehungen zum Ausland und deren Energieversorgungen. Leider bekräftigt der BR seine Haltung ganz klar am Anfang im 'Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens'. Fettgedruckt steht dort unter dem Titel Übersicht: «Für den Bundesrat hat gleichzeitig der Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin erste Priorität.» Das mag ja stimmen, was die Wasserkraft betrifft, doch neue Staumauern und Staumauererhöhungen baut man nicht über Nacht. Der BR setzt ja im Mantelerlass insbesondere auf PV und Windkraftwerke. Unseres Erachtens ist das Risiko für Strommangellagen aber akut (siehe Studie des Bundesamt für Bevölkerungsschutz). Wir sind der Ansicht, dass mit der Planung und dem Bau neuer inländischer KKW möglichst umgehend begonnen werden muss. Eine Priorisierung der Erneuerbaren Energien,

bzw. die Energiestrategie 2050, ist deshalb der falsche Weg. Wir rufen den BR auf 'Leadership' zu zeigen.

Ein Gegenvorschlag des BR zur Initiative Blackout stoppen muss, um auch nur einigermaßen den Zielen der Initiative nahe zu kommen, eine vollständige Überarbeitung des Kernenergie-Gesetzes beinhalten. Die darauffolgende Implementierung der Änderungen wird in jeder Hinsicht einfacher und nachhaltiger.

Wasserkraft und Kernenergie sind die beiden Energiequellen mit den tiefsten Emissionen an klimaschädlichem CO₂. Bei korrektem Einbezug der Tatsache, dass wetterabhängige Erneuerbare ein Reserve-System für Zeiten ohne Sonne und ohne Wind und zur Verschiebung des Sommerstroms für die Deckung der Winterlücke brauchen (siehe Studie Prof. Züttel, EPFL) sowie einen massiven Ausbau des Stromnetzes erfordern, sind KKW auch die wirtschaftlichste Lösung. Die links-grüne Ideologie von unsicheren KKW muss vom ENSI klar widersprochen werden. Übrigens: Abu Dhabi hat gezeigt, dass man von Null auf mit eingekauftem Knowhow und einem erfahrenen Kraftwerksbauer in vergleichsweise kurzer Zeit und zu vertretbaren Kosten vier grosse KKW realisieren kann.

Die Energiestrategie 2050 bzw. 2050+ ist verantwortlich für die unglaublich grossen Tarifierhöhungen der Elektrizität der letzten 2 bis 3 Jahre und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden, insbesondere auch einer verminderten wettbewerblichen Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Industrie- und Dienstleistungsbranche. Leider zeigt sich bei der deutschen Energiewende, die sogenanntes «Vorbild» für die Schweizer Entscheidung war, dass bereits volkswirtschaftliche Stagnation, bzw. sogar Rezessionen auftraten. Die deutsche Energiewende-Strategie ist Ursache für die starke Erhöhung der europäischen Elektrizitäts-Handelspreise. Teilzeitig wachsen diese sogar ins 'Unermessliche'. Weiter zeigt sich heute ein grosser Verlust von nuklearem Knowhow seit dem Verbot von Rahmenbewilligungen für KKW. Dieser trifft nicht nur die Nuklearenergie, sondern auch die Bereiche Medizin, Industrie und Forschung. Knowhow ist die Voraussetzung für erfolgreiche Innovationen und Grossprojekte. Die Energiestrategie 2050/+ verhindert auch eine nachhaltige Klimapolitik, was u.a. auch gegen die BV verstösst. Schliesslich müssen wir auf die bekannte Tatsache hinweisen, dass weltweit sehr viele neue KKW in Planung und im Bau sind. Diese Länder sind nicht nur weitsichtig, sie folgen auch den vielen, über die Jahre publizierten IPCC-Berichten, mit Empfehlungen die CO₂-arme Kerntechnologie zu verwenden.

Der Indirekte Gegenvorschlag des BR zur Initiative «Blackout stoppen» muss erweitert werden, so dass zügig eine nachhaltige Versorgungssicherheit durch neue technologieoffene KKW erreicht werden kann.

Der Verein Kettenreaktion hofft gerne, dass der BR die Bedenken seiner Mitglieder aufnimmt und bedankt sich dafür im Voraus.

Verein Kettenreaktion: www.kettenreaktion1.ch

Für Fragen wenden Sie sich an: Hans Achermann, Beglingen 16a, 8753 Mollis (Präsident des Vereins «Kettenreaktion»)

hans.achermann@psycon.ch; 079 340 0170

STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Per E-Mail an Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Schaffhausen, 18. Februar 2025

**Vernehmlassung zum Indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative
«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Schaffhausen nimmt die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur oben genannten Volksinitiative Stellung zu nehmen. Nach eingehender Prüfung der Argumente des Bundesrates und unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Stadt Schaffhausen sowie der ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vertreten wir folgende Position:

1. Technologieoffenheit und Versorgungssicherheit

Die Stadt Schaffhausen anerkennt die Wichtigkeit einer stabilen und sicheren Stromversorgung, insbesondere angesichts des steigenden Strombedarfs durch Dekarbonisierung, Digitalisierung und Bevölkerungswachstum. Dennoch halten wir den Ansatz des Bundesrates, die Kernenergie als Option wieder zuzulassen, für nicht zielführend. Stattdessen sollte der Fokus auf dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und der Verbesserung von Energieeffizienz liegen. Die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Kernenergie verbunden sind, stehen aus unserer Sicht nicht im Einklang mit einer nachhaltigen Energiepolitik.

Der städtische Energieversorger SH POWER bietet in Übereinstimmung mit dieser Haltung in der Grundversorgung bereits heute keinen Atomstrom mehr an.

2. Argumente gegen die Kernenergie

Hohe Kosten und wirtschaftliche Ineffizienz

Die Entwicklung und der Bau neuer Kernkraftwerke sind mit enormen Investitionen verbunden, die oft nur durch staatliche Subventionen tragbar sind. Diese Mittel würden dem dringend notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien entzogen.

Da sich die Risiken von Kernkraftwerken nicht am Markt versichern lassen, ist der Staat zudem de facto Versicherer, was einer zusätzlichen, indirekten Subvention gleichkommt.

Zeitliche Unvereinbarkeit mit Klimazielen

Die Stadt Schaffhausen hat sich wie auch Bund und Kanton das Netto Null Ziel bis zum Jahr 2050 gesetzt. Der Bau neuer Kernkraftwerke dauert in der Regel Jahrzehnte und kann daher keinen relevanten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele bis 2050 leisten. Der schnelle Ausbau von Solar-, Wind- und Wasserkraft hingegen bietet zeitnahe und nachhaltige Lösungen.

Risiken und Abhängigkeiten

Kernkraftwerke bergen erhebliche Risiken, darunter Unfallgefahren und Cyberattacken. Zusätzlich erweist sich die Abhängigkeit von Uranimporten aus Drittstaaten für die Schweiz als geopolitisch nicht unbedenklich.

Planungsunsicherheit

Eine Rückkehr zur Atompolitik würde die Investitionssicherheit für erneuerbare Energien beeinträchtigen und notwendige Projekte verzögern. Der Bau von neuen Kernkraftwerken ist mit erheblichen Zeit- und Kostenrisiken verbunden, wie aktuelle Beispiele zeigen (u.a. Flamaville, Hinkley Point, Olkiluoto). Leider fehlen Ausführungen dazu im erläuternden Bericht zum Vernehmlassungsverfahren. Ebenso ist der Bericht unvollständig in Bezug auf den Stand der Technik der Kernenergie. So fehlt u.a. bei den Ausführungen zu Gen-IV- und Nicht-Leichtwasserreaktoren die Information, dass sich diese noch in der Forschungs- und Entwicklungsphase befinden.

Ungelöste Entsorgung

Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist nach wie vor ungelöst. Wenngleich die Nagra für ein geologisches Tiefenlager einen Standort («Nördlich Lägern») als am besten geeignet (resp. aufgrund des im Ausschlussverfahren durchgeführten Prozesses als am wenigsten ungeeignet) bestimmt hat, ist die vollständige Dokumentation resp. das Rahmenbewilligungsgesuch dafür und folglich auch dessen Überprüfung durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI noch ausstehend. Dabei stehen wichtige sicherheitstechnische Fragen im Raum, etwa betreffend geologische Störungszone, Rückholbarkeit und Grundwasserschutz. Überdies haben sich die Entsorgungspflichtigen noch nicht mit der Standortregion über Abgeltungen geeinigt. Auch die politischen Entscheide sind noch nicht gefällt und werden nicht vor dem Jahr 2030 erwartet. Entsprechend ist zum heutigen Zeitpunkt nicht sichergestellt, dass die Schweiz über ein sicheres Endlager für radioaktive Abfälle verfügen wird. Folglich kommt aus Sicht der Stadt Schaffhausen auch der Bau weiterer Kernkraftwerke nicht infrage.

Politischer Auftrag

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat in entscheidenden Abstimmungen in den vergangenen Jahren bekräftigt, dass sich der Bund für eine erneuerbare Energieversorgung einsetzen soll. Die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen hat sich in Bezug auf die Kernenergie kritisch geäußert und gemäss Kantonsverfassung sind Stellungnahmen des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes bezüglich des Baus von Kernkraftwerken, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für radioaktive Rückstände auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen und der angrenzenden Kantone obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Vor dem Hintergrund der kritischen Haltung, die sich insbesondere in den Diskussionen zu Endlager-Standorten zeigt, ist eine Ablehnung des Baus neuer Kernkraftwerke konsequent.

3. Alternative Lösungen

Die Stadt Schaffhausen setzt mit ihrer Klimastrategie auf eine konsequente Umsetzung der Energiestrategie 2050, die den schrittweisen Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz vorsieht. Dazu gehört:

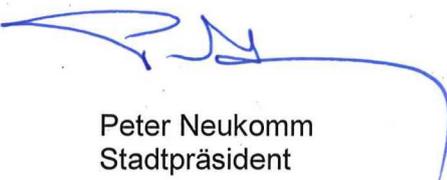
- Ausbau von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien
- Ausbau und Machbarkeitsprüfungen zu neuen erneuerbaren Energien auf Stadtgebiet (PV, Wind)
- Netto Null Strategie bereits bis 2035 für städtische Gebäude und Mobilität
- Betrieb, Ausbau und Unterhalt eines Wasserkraftwerkes für die Stabilisierung der Grundlast des Stromnetzes.
- Internationale Zusammenarbeit: Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch grenzüberschreitenden Wissenstransfer und Stromnetze resp. den Zugang zum europäischen Strommarkt.

4. Schlussfolgerung

Die Stadt Schaffhausen lehnt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates ab. Sie sieht in der Wiedezulassung der Kernenergie keinen nachhaltigen Beitrag zur langfristigen Energieversorgungssicherheit der Schweiz. Damit würden unrealistische Erwartungen geschürt, welche die Erreichung der Klimaziele gefährden und die nötige Energiewende verzögern könnten. Zudem stellen sich Fragen bezüglich Wirtschaftlichkeit. Die Endlagerproblematik ist nicht gelöst. Vielmehr plädiert die Stadt Schaffhausen deshalb für eine klare Priorisierung erneuerbarer Energien, die nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch kosteneffizienter und risikoärmer sind.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unsere Stellungnahme bei der weiteren Behandlung des Geschäftes.

Mit freundlichen Grüßen
IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 13. Februar 2025 / bas

Stellungnahme Stadt Zürich zur Vernehmlassung Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens (2024/89)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Volksinitiative und der indirekte Gegenvorschlag fordern die Aufhebung des derzeit im Kernenergiegesetz (KEG, SR 732.1) verankerten Neubauverbots für Kernkraftwerke. Die Frage der Aufhebung dieses Verbots ist politisch und wirft grundlegende Überlegungen zur zukünftigen Energieversorgung auf – insbesondere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, die Klimaziele sowie den Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energien.

In der Stadtratssitzung vom 5. Februar 2025 hat der Stadtrat beschlossen, sich gegen die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke zu stellen. Auch die Stadtzürcher Stimmbewölkerung spricht sich seit Jahren auf kommunaler und nationaler Ebene klar gegen Kernkraftwerke aus. Entsprechend ist in der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) festgelegt, dass auf neue Kernenergiebeteiligungen verzichtet wird und die bestehenden bis 2034 veräussert werden sollen. Zudem sprechen die folgenden Gründe gegen die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke:

- Der Neubau von Kernkraftwerken steht in direkter Konkurrenz zum Ausbau erneuerbarer Energien, da die enormen Investitionen für Bau und Entwicklung neuer Kernkraftwerke dem Ausbau erneuerbarer Energien fehlen würden.
- Die Energiewende zu einer erneuerbaren Stromproduktion ist machbar, sicher und stärkt die Unabhängigkeit der Schweiz von Rohstoffimporten. Ein Rückschritt beim Ausstieg aus der Kernenergie würde hingegen unnötige Planungsunsicherheit für Politik und Wirtschaft schaffen.
- Der Bau eines neuen Kernkraftwerks erfordert enorme Investitionen, die aus wirtschaftlicher Sicht einen langfristigen Betrieb notwendig machen, um die Kosten zu amortisieren. Eine spätere Abkehr von Strom aus Kernkraft wäre daher kaum realisierbar.



2/2

- Kernkraftwerke bergen immer ein Unfallrisiko, auch wenn schwere Unfälle als unwahrscheinlich gelten. Zudem macht das hohe Schadenspotenzial Kernkraftwerke als kritische Infrastruktur zu potenziellen Zielen für Cyberangriffe, Sabotage oder andere böswillige Zugriffe.
- Kernkraftwerke produzieren hochradioaktive Abfälle. Die mit hohen Risiken verbundene Entsorgung wird künftigen Generationen übertragen.
- Kernkraftwerke belasten die Umwelt viel stärker als erneuerbare Stromproduktion¹: Gemäss den Ökobilanzdaten des Bundes (KBOB) ist Strom aus Kernkraft drei- bis sechsmal umweltschädlicher als Strom aus Sonne und Wind.
- Kernenergie ist auf Brennstoff (Uran) und viel Know-How angewiesen, beides muss importiert werden und macht die schweizerische Stromproduktion von wenigen Staaten abhängig.
- Die in der Schweiz verankerte Forschungsfreiheit und die aktuell zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln lassen die Forschung im Bereich der Kernenergie durchaus zu.

Die Stadt empfiehlt Art. 12 Abs. 1 zweiter Satz, Art. 12a und Art. 106 Abs. 1^{bis} des KEG beizubehalten und nicht aufzuheben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Silvia Banfi Frost
Energiebeauftragte

Ivo Peter
Projektleiter Energie- und Klimaziele

¹ <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/Umweltbilanz-Strommix-Schweiz-2018-v2.01.pdf.download.pdf/Umweltbilanz-Strommix-Schweiz-2018-v2.01.pdf>

Von: [bähler](#)
An: [_BFE-Gesetzesrevisionen](#)
Cc: [PSR/IPPNW Sekretariat](#)
Betreff: vernehmlassung kernenergiegesetz
Datum: Mittwoch, 12. März 2025 11:41:07
Anlagen: [25-01-16 Musterstellungnahme_Gov_Blackout-stoppen_de.docx](#)

atomkraftwerke sind keine nachhaltige, gesunde lösung um unseren überbordenden energiehunger zu stillen.

- die ständigen emissionen an radioaktivem wasserstoff und radioaktivem kohlenstoff (der zudem noch unvollständig bilanziert wird von der atomaufsicht ensi) sind sehr wahrscheinlich verantwortlich für die beobachteten gesundheitsschäden im abwind der atomkraftwerke.
- uranabbau hinterlässt über jahrtausende ein hochgiftiges erbe
- bei einem grossen unfall steht der immense, oft generationenübergreifende schaden in keinem verhältnis zum nutzen über wenige jahre oder jahrzehnte.
- der erneute ausbau der atomindustrie behindert und verzögert den geplanten ausbau umweltverträglicher grüner energie.
- der ausstieg wurde vom volk beschlossen, ein erneuter einstieg via hintertüre ist undemokratisch und nach trumpscher manier.
- laufzeitverlängerungen sind sicherheitspolitisch untragbar (materialversprödung durch dauernde neutronenbestrahlung)
- atomkraftwerke sind mit verantwortlich an der weiterexistenz der extrem gefährlichen atombomben; ein tanz auf dem vulkan
- auch thoriumkraftwerke werden 3H und C14 emittieren; siehe ganz oben
- wir brauchen eine dezentrale energieverorgung !!

mfg
marco bähler
dipl euratom 5b

**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

**Musterantwort zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des
Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout
stoppen)»**

Der Gesetzesentwurf und der Erläuternde Bericht befindet sich [hier](#).

Stellungnahme sowohl als .docx wie als .pdf-Dokument bis **03.04.2025** einreichen an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

**Stellungnahme von [Name der Organisation einsetzen] zum indirekten
Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit
Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Schweiz steht vor einer wegweisenden Entscheidung in ihrer Energiepolitik: Soll das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufgehoben werden oder bleibt der eingeschlagene Kurs der Energiestrategie 2050 bestehen?

Die Energiestrategie 2050, demokratisch legitimiert, zielt auf die Ablösung der Atomenergie durch erneuerbare Energien und eine klimafreundliche Energieversorgung. Bisher wurden alle Ziele erreicht, und das 2024 verabschiedete Stromgesetz stärkte diese Ausrichtung.

Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag bedenklich, da er sich nicht klar von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Er setzt deren Forderungen direkt um, legitimiert sie und umgeht damit insbesondere eine Volksabstimmung.

Atomkraft ist aufgrund langer Genehmigungs- und Bauzeiten keine zeitnahe Lösung für die Versorgungssicherheit und die Dekarbonisierung und bleibt mit ungelösten Problemen wie Sicherheitsrisiken, Lagerung radioaktiver Abfälle, hohen Kosten und geopolitischen Abhängigkeiten belastet.

Die Energiepolitik soll sich weiterhin auf den Ausbau erneuerbarer Energien, Speichertechnologien, flexible Verbrauchsmodelle und Energieeffizienz konzentrieren. Ein Rückschritt zur Atomkraft gefährdet das Vertrauen und die Planungssicherheit der Investitionen in Erneuerbare.

Daher bitten wir Sie, Ihren Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Blackout-Stoppen» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

1. Der Neubau von Kernkraftwerken wäre energiepolitischer Rückschritt

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima 2011 hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete 2017 in die Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050, bei der der Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke deutlich bestätigte.

Stromgesetz 2024 (Mantelerlass)

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die Energiestrategie konsequent umgesetzt. Ein bedeutender Fortschritt ist das 2024 deutlich angenommene Stromgesetz, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Eine Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke wäre ein Rückschritt – sowohl für die Energiewende als auch für das Vertrauen in die Stabilität der Energiepolitik des Bundes.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Technologieoffenheit ist durch Forschungsfreiheit gewährleistet

Das Verbot von Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke gemäss Art. 12a KEG) betrifft nur industrielle Anlagen. Forschung bleibt gemäss Art. 4 KEG erlaubt, sofern Sicherheits- und Umweltauflagen eingehalten werden. Dies ermöglicht den Betrieb und Bau von Forschungsreaktoren sowie die Entwicklung neuer Technologien, die die Energiestrategie 2050 ergänzen. Ein aktuelles Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen dem PSI und Copenhagen Atomics am Bau eines Flüssigsalzreaktors, der ab 2026 die Validierung neuer Reaktortechnologien unterstützen soll.¹ Die Schweiz fördert ihre Forschungsinstitute finanziell, um internationale Verpflichtungen wie bei ITER und der IAEA zu erfüllen. Die Schweizer Forschungsausgaben im Nuklearbereich sind stabil.

Wenn sich der Bundesrat gegenüber neuen Reaktortechnologien öffnen will, ist die vorgeschlagene pauschale Streichung von Art. 12a KEG der falsche Weg. Er macht insbesondere den Weg zu den bisherigen Technologien frei, die nach wie vor ungelöste

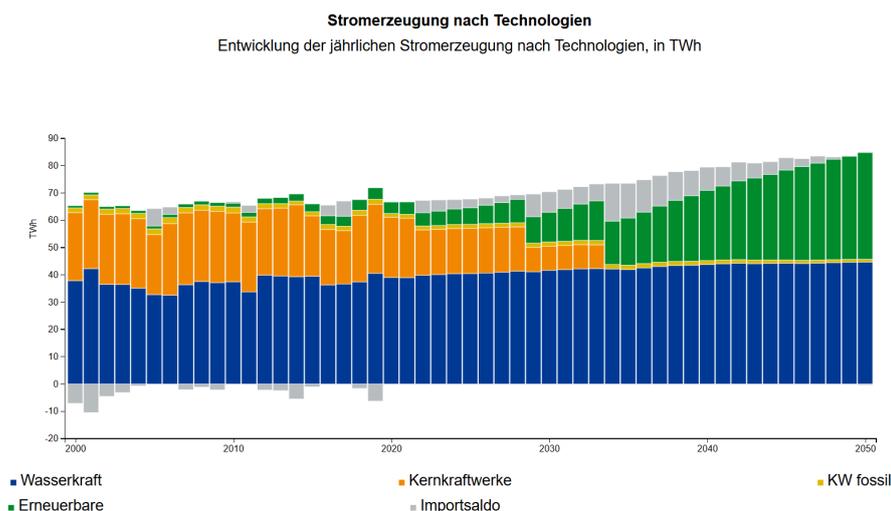
¹ https://www.psi.ch/de/news/medienmitteilungen/zusammenarbeit-in-der-reaktorforschung?utm_source=chatgpt.com

Sicherheitsprobleme aufweisen und im Unglück von Fukushima überhaupt erst die heutige Schweizer Atompolitik initiierten. Eine spezifische, zielorientierte Öffnung ist heute kaum möglich, weshalb kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf herrscht.

2. Die Schweiz hat einen klaren Plan für die Stromversorgung – neue KKWs sind unnötig

Durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle wird gemäss dem 2024 in Kraft getretenen Stromgesetz eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das 2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Energie- und Klimaziele der Schweiz zu erreichen.² Auch die Energieszenarien 2050+ des BFE bestätigen, dass eine vollständige Deckung des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien bis 2050 möglich ist.³



Kein Beitrag zum Netto-Null-Ziel bis 2050

Zudem kämen aufgrund langer Planungs- und Bauzeiten neue Kernkraftwerke nicht rechtzeitig zum Einsatz, um einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel bis 2050 leisten zu können. Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist unrealistisch, dies bestätigen auch Branchenvertreter.⁴

² Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

³ Energieperspektiven 2050+, BFE 2021

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

3. Finanzierung von neuen Kernkraftwerken geschieht auf Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien

Neue KKW sind teuer und ihre Wirtschaftlichkeit nicht gegeben

Neue Kernkraftwerke sind finanziell nicht mehr konkurrenzfähig. Einzelne Anlagen kosten mehrere Milliarden und allein der Bau dauert mehrere Jahrzehnte. Sie erfordern massive staatliche Subventionen, welche die Mittel für den Ausbau erneuerbarer Energien gefährden. Internationale Beispiele zeigen, dass solche Projekte ohne staatliche Unterstützung nicht realisierbar sind.⁵

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

Die Debatte über das Neubauverbot hat bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel und gefährdet massiv die Umsetzung des Stromgesetzes. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft.

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4. KKW-Technologie ist gefährlich, unökologisch und macht uns abhängig vom Ausland

KKWs sind nicht ökologisch

Kernkraftwerke sind unökologisch, da sie erhebliche Umweltbelastungen und Risiken verursachen, trotz geringer direkter CO₂-Emissionen.⁷ Der Uranabbau führt zu radioaktiven Abraumhalden und Schlammbecken, die Böden und Gewässer

⁵ Flamanville, Frankreich : Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 19 Milliarden Euro. Für die Kostenüberschreitung haftet der Staat (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-nachhaltigkeit/frankreich-neues-atomkraftwerk-wird-teurer-und-spaeter-fertig-17727643.html>)
Hinkley Point C, England: Bauverzögerung bis jetzt 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so viel wie geplant, der Staat garantiert den Strompreis:
<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

Olkiluoto 3 (Finnland): Bauzeit 18 Jahre , Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant:
<https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

⁷ <https://esu-services.ch/fileadmin/download/videos/ulrich-2020-workshop-akwende.mp4>

kontaminieren, und belastet oft indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen auf ihrem Land liegen.⁸ Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Atomstrom verursacht insgesamt etwa dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh als Solarstrom, was ihn zusätzlich unökologisch macht.⁹

KKW sind gefährlich und ohne genügenden technologischen Fortschritt

Der Super-GAU in Fukushima 2011 zeigt, dass neben technischen Mängeln wie unzureichendem Überflutungsschutz und mangelhafter Tsunamivorsorge auch menschliches Versagen und eine schwache Sicherheitskultur entscheidend waren. Fehlende Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen trugen zum Versagen bei. Neue Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien und bergen damit ein inhärentes Unfallrisiko.

Neuartige Nukleartechnologien wie SMR oder Generation IV konnten bisher weder Marktreife noch wesentliche Fortschritte bei Sicherheit, Entsorgung oder Proliferationsrisiken erzielen.¹⁰ SMR leiden unter fehlenden Skaleneffekten, hohen Kosten und regulatorischen Hürden. Zudem fehlen in der Schweiz aufgrund von dichten Ballungszentren und langen Genehmigungsprozessen die Voraussetzungen für den Erfolg solcher Technologien. Der technische Fortschritt reicht nicht aus, um die bestehenden Schwächen der Kernenergie zu beheben, weshalb eine Abkehr vom aktuellen Kurs nicht gerechtfertigt ist.

KKW-Unfälle sind nicht versicherbar

Schwere KKW-Unfälle verursachen immense Kosten. In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme nur 1,8 Mrd. EUR, während die Folgekosten eines Unfalls wie Fukushima auf 200 bis 500 Mia. EUR geschätzt werden.¹¹ Tatsächliche Schäden in der Schweiz könnten je nach Umfang zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR liegen – weit über der Versicherungssumme.

Endlagerproblem ist nicht gelöst

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle bleibt ungelöst. In der Schweiz ist ein geologisches Tiefenlager geplant, dessen Kosten auf rund 20 Milliarden Franken geschätzt werden. Gescheiterte Projekte wie Asse (Deutschland) oder WIPP (USA) zeigen die enormen Herausforderungen solcher Lager. Laut Nagra-CEO Matthias Braun bietet das geplante Lager in Lägern-Nord keinen Platz für Abfälle neuer Atomkraftwerke, weshalb zusätzliche, umstrittene Standorte nötig wären.¹²

⁸ <https://www.gfbv.de/de/news/urankreislauf-und-indigene-voelker-1154/>

⁹ <https://web.stanford.edu/group/efmh/jacobson/Articles/I/24-01-MZJ-HRTTestimony.pdf>

¹⁰ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte
https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktor_konzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹¹ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

¹² <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

Abhängigkeit vom Ausland (Uran) in Zeiten geopolitischer Spannungen höchst problematisch

Ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans stammt aus Ländern mit autokratischen Regimen, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom, das auch direkt für das russische Kernwaffenprogramm verantwortlich ist.¹³ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Abhängigkeiten von Russland.

¹³https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Ursula Balmer-Schafroth

Wileroltigen

2. April 2025

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Balmer-Schafroth

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch Unterlas-

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung](#) » ENSI

sungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechnete Schwelle des Neubauverbots für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir Ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt**. Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils**.¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung**. Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten**. Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch**. Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen**. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung fle-

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

xibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Ange-sichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplannungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU** im **japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn ande-

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen>

re Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen**.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰

https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price?](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf) <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,](#)

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

GS/UVEK
01. April 2025
Nr.

Absender

Esther Bänziger

■■■■■
■■■■■ Schaffhausen

Schaffhausen, 30.3.2025

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Esther Bänziger

Gruppe Natur, Lebensraum und Lebensqualität

Markus Bleiker

[REDACTED]

[REDACTED] Stadel

[REDACTED]

Bundesrat

Albert Rösti

UVEK

3003 Bern

Stadel, 17. März 2025

Stellungnahme der Gruppe Natur, Lebensraum und Lebensqualität in Stadel zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung beteiligen zu können.

Als Standort für das geplante geologische Tiefenlager in Stadel haben wir eine sehr starke Betroffenheit von der künftigen Strategie in der Nuklearenergie. Wir lehnen sowohl die Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle, (Blackout stoppen)“ wie auch den vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschlag dezidiert ab. Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und

moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Freundlichen Grüsse

Für die Gruppe Natur, Lebensraum und Lebensqualität

Markus Bleiker, 8174 Stadel

Philippa Dobler, 8174, Stadel

Elisabeth Guggenbühl, 8174 Stadel

Mirjam Strässle, 8175 Windlach

Sylvia Gurke, 8175 Windlach

Absender

Rainer Burki & Monica Biondo

3204 Rosshäusern

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

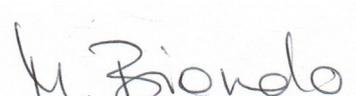
Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Rainer Burki

Monica Biondo



Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wur-

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung » ENSI](#)

den neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA - Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) - Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechtigte Schwelle des Neubauverbot für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und sind daher **technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon bis 2030 wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung fle-

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

xibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Ange-sichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien - wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken - vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplannungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz - etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) - kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielen, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko. Schliesslich fehlt es an Skaleneffekten, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden.** Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² - eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien widerspricht dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen können **ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011 verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten

²⁵ Piguat et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima - Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager - ein langes Tunnelsystem - errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen und organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz sind **zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus. Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden und Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit verbundenen **finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat,

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-id.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson_%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro - viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch**.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen ver-

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price?](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf) <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energienstiftung. Atomvollkosten 2013.](#)

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

schiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom**.³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben**. Dies steht im Widerspruch zur neutra-

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

len Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

FDP.Die Liberalen Aargau, Laurenzenvorstadt 79, Postfach, 5001 Aarau

per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Aarau, 2. April 2025

Vernehmlassungsantwort Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»; Änderung des Kernenergiegesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Der Kanton Aargau ist als Standort von drei Kernkraftreaktoren und verschiedenen Forschungsinstituten wie dem Paul-Scherrer-Institut in Villigen in erheblichem Masse interessiert daran, dass die Kernenergie in der Schweiz wieder legalisiert und die Kernenergieforschung wiederbelebt wird. Ebenso ist die produzierende Industrie im Kanton Aargau nach wie vor stark vertreten und darauf angewiesen, dass die Stromversorgung auch in Zukunft unterbruchfrei funktioniert und preiswert angeboten werden kann. Die FDP.Die Liberalen Kanton Aargau nimmt deshalb gerne an der obenerwähnten Anhörung teil, obwohl sie als Kantonalpartei nicht explizit eingeladen wurde.

Die Schweiz läuft sehenden Auges in einen Stromengpass. Die im Jahr 2017 verabschiedete Energiestrategie 2050 mit der Einführung des Neubauverbotes von Kernkraftwerken ging von Annahmen aus, welche sich schlichtweg als falsch erwiesen haben: Sinkender Strombedarf bis 2050 und massiver Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem wurden die angestrebten Klimaziele nicht mitberücksichtigt. Mittlerweile ist anerkannt, dass der Strombedarf aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums und der Dekarbonisierung deutlich stärker als dazumal angenommen ansteigen wird. Der Ausbau erneuerbarer Energie erfolgt insbesondere durch die Photovoltaik. Das angenommene Wachstum der Stromproduktion aus Kehrriktverbrennungsanlagen und erneuerbarer Abfälle, aus Feuerungen mit Holz und Holzanteilen, aus Biogas und Windenergie ist unrealistisch. Ohne Grosskraftwerke wird die Schweiz im Winterhalbjahr von Importen aus dem Ausland abhängig bleiben. Die FDP Aargau teilt daher die vom Bundesrat aufgezeigte Ausgangslage. Diese hat sich seit 2017 drastisch verändert. Auf Veränderungen und aufgrund von sich als falsch erweisenden Annahmen hat eine Anpassung der Energiestrategie zu erfolgen.

Bereits im Januar 2022 und somit vor Ausbruch des Ukrainekrieges mit den darauffolgenden Verwerfungen der Energiemärkte forderte die FDP Aargau explizit die Aufhebung gesetzlicher Technologieverbote auf nationaler und kantonaler Ebene. Namentlich sollte insbesondere das Neubauverbot für Kernkraftwerke sowie das Verbot über die Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen fallen.

Die Aufhebung des Neubauverbotes für Kernkraftwerke mag angesichts der Planungsdauer neuer Anlagen zwar erst mittelfristig zusätzliche Stromkapazitäten liefern, doch wäre ein entsprechender Parlamentsentscheid in mehrfacher Hinsicht sinnvoll:

Erstens würde der Strombranche eine weitere Handlungsoption offenstehen. Gerade mit Blick auf die weitere Nutzung der bisherigen KKW-Standorte, die bestens an das Stromnetz angeschlossen

sind, kann das von grossem Interesse sein. Gemäss Schätzungen könnte ein Ersatzneubau wesentlich günstiger und rascher realisiert werden als ein Neubau auf der grünen Wiese. Dafür braucht es jedoch zeitnah eine Planungssicherheit, damit die Weichen frühzeitig gestellt werden können.

Zweitens wäre die Aufhebung des Neubauverbots ein wichtiges Signal an die produzierende und verarbeitende Industrie im Hinblick auf künftige Investitionen am Standort Schweiz. Insbesondere energieintensive Betriebe sind auf eine gesicherte und bezahlbare Stromversorgung angewiesen. Zusätzliche Kraftwerke, die unabhängig von Wetter oder Politik ganzjährig zuverlässig Strom liefern, sind hierzu dringend notwendig.

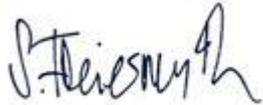
Drittens ist das Gesamtsystem zur Netzstabilisierung zwingend auf Grundlast-Grosskraftwerke angewiesen. Die Schweiz bekennt sich zum CO₂-Netto-Nullziel bis zum Jahr 2050. Ohne Stromgewinnung aus Kernenergie ist dieses Ziel unmöglich zu erreichen, denn als einzige valable Alternative müssten Gaskraftwerke in der Schweiz gebaut werden.

Und schliesslich viertens steigert der indirekte Gegenvorschlag die Attraktivität einer Ausbildung im Kernenergiebereich wieder. Seit der Annahme des Neubauverbots 2017 fehlt es im Bereich Kernphysik an Nachwuchs. Dabei ist der Fachkräftebedarf nicht nur im Hinblick auf mögliche Neubauprojekte gross. Auch für den geplanten Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke sowie deren Rückbau braucht es gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte.

Aus all diesen Gründen begrüsst die FDP Aargau deshalb den indirekten Gegenvorschlag ausdrücklich und unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Kernenergiegesetzes (KEG). Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen im Namen der FDP Aargau herzlich.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Aargau



Sabina Freiermuth
Präsidentin



Adrian Meier
Ressortleiter Energie

Von: [erika.fessler](#)
An: [_BFE-Gesetzesrevisionen](#)
Betreff: Stellungnahme zu Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»
Datum: Sonntag, 30. März 2025 21:16:43

Erika Fessler

5430 Wettingen |

An

Bundesrat

Albert Rösti

UVEK

3003 Bern

Wettingen, 30. März 2025

Stellungnahme zu

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, jedoch einen "Gegenvorschlag" macht, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglicht und damit die Ziele der Initiative **ohne Volksabstimmung** direkt umsetzen und legitimieren will,

ist für unsere Demokratie **nicht akzeptabel**.

In Anbetracht der beträchtlichen Risiken, die Atomkraftwerke auch heute noch innewohnen und dem noch längst nicht ausgeschöpften, zukunftsfähigen Potenzial erneuerbarer Energien, die unseren Kindern und Enkelkindern nicht noch mehr radioaktiven Abfall hinterlassen, erwarte ich von Ihnen, dass Sie

- die eingereichte Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)»
- **ablehnen** und
- **ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung bringen**.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Erika Fessler

An: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch , UVEK, Kochergasse 10, 3011 Bern

Vernehmlassungsverfahren 2024/89:

Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Stellungnahme Max Fischer

M. Fischer, [REDACTED] Allschwil, 02.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verfassungsinitiative «Blackout stoppen» umfasst 2 wesentliche Punkte:

1. Verantwortlichkeit für die nationale Stromversorgungssicherheit
2. Technologieoffenheit bei der Stromproduktion

Der Weg der Verfassungsinitiative wurde gewählt, und zu verhindern, dass das Parlament das Thema abwürgen kann. Eine Verfassungsänderung würde die Türe öffnen für eine Vielzahl von Gesetzesänderungen, welche folgen müssten.

Der Bundesrat hat nun einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher lediglich eine der zahlreichen notwendigen Gesetzesänderungen enthält. Daher genügt er nicht. Trotzdem stimmt die Stossrichtung bezüglich Technologieoffenheit, **weshalb ich den Gegenvorschlag unterstütze. Er sollte jedoch um wesentliche Bestimmungen erweitert werden.**

Folgende Erweiterungen des Gegenvorschlags sind notwendig:

1. **Eine Führungsebene, welche die Gesamtverantwortung für die schweizerische Stromversorgungssicherheit trägt**, und welche allen an der Stromversorgung beteiligten Organisationen übergeordnet ist, muss dringend geschaffen werden. Diese Führungsebene muss befugt sein, notfalls in die Geschäfte der unterstellten Gesellschaften einzugreifen, um beispielsweise die Zerstörung systemrelevanter Kraftwerke zu verbieten. Begründung folgt weiter unten.
2. **Die Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke müssen vereinfacht und gestrafft werden. Rahmenbewilligung, Baubewilligung und Betriebsbewilligung müssen zusammengelegt und die Einsprachemöglichkeiten begrenzt werden.** Für Solar-Windkraft- und Wasserkraftanlagen hat man Ähnliches bereits gemacht. Im Sinne der Technologieoffenheit muss das auch für Kernenergie eingeführt werden.
3. **Die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoff und, damit zusammenhängend, auch den Export zu Wiederaufbereitungsanlagen im Ausland müssen wieder erlaubt werden, um den Brennstoffkreislauf zu schliessen und die Endlagerung der Abfälle zu vereinfachen.** Dies ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen nötig. Heute übliche Reaktoren nutzen nur wenige Prozent des Brennstoffpotentials. Nach Aufarbeitung und Verwendung

in Reaktoren der vierten Generation können die restlichen ca. 95% des Energiepotentials ebenfalls genutzt werden. Dabei wird der Abfall auf etwa 10% der ursprünglichen Menge reduziert und die notwendige kontrollierte Lagerungszeit auf wenige hundert Jahre beschränkt, was die Endlagerung drastisch vereinfacht und weitaus kostengünstiger macht.

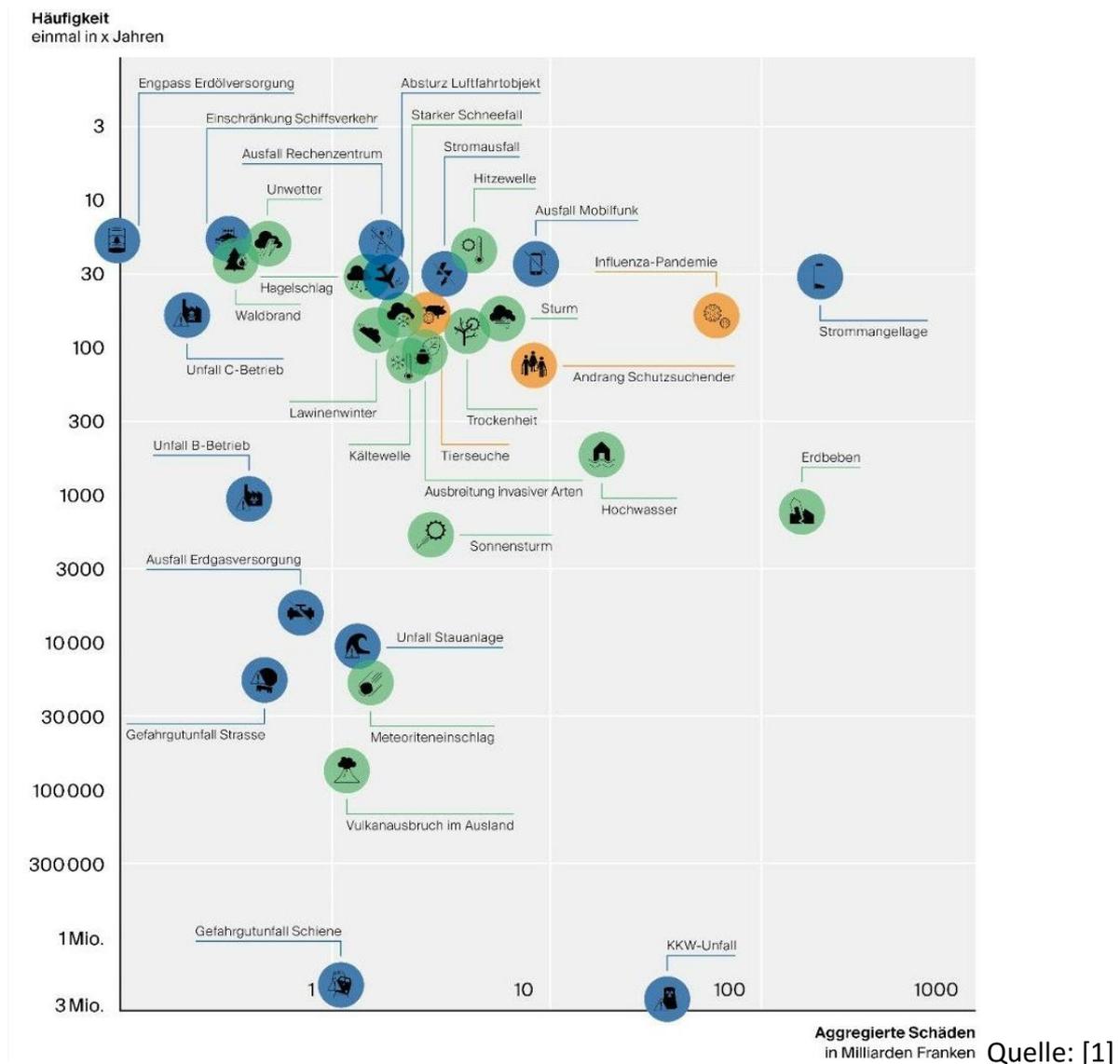
Das sind die drei wichtigsten Ergänzungen. Natürlich gibt es noch weiteren Änderungsbedarf bei den Gesetzen, aber der Gegenvorschlag sollte nicht überladen werden.

Zusätzliche Begründung zur ersten Forderung:

Eine neue Führungsebene, welche die Gesamtverantwortung für die schweizerische Stromversorgungssicherheit trägt.

Strommangellagen als gravierendstes Risiko der Schweiz

Gemäss Studien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS von 2011 und 2020 sind Strommangellagen das weitaus gravierendste Risiko für die Schweiz. [1], [2]



Das bedeutet, dass die nationale Stromversorgungssicherheit eine sehr hohe Priorität haben muss.

Das Stromversorgungssystem

Das Versorgungssystem ist eine lückenlos zusammenhängende, einzige technische Maschine, bestehend aus Erzeugern, Übertragern und Speichern, welche auf hundertstel Sekunden genau jederzeit so viel Strom liefern muss, wie gebraucht wird. Trotzdem ist es auf verschiedene Gesellschaften verteilt, welche alle bloss auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtet sind und sich teilweise gegenseitig ausspielen. Das Ganze wird durch abartig hohe Subventionen gestört, Subventionen, die von den einen Gesellschaften abgeahnt werden, dabei zu energiepolitischen Fehlinvestitionen führen und bei anderen Gesellschaften grosse Mehrkosten zur Folge haben. Niemand trägt die Verantwortung für das Zusammenspiel und die nationale Versorgungssicherheit. Ein historisch gewachsenes, aber gemessen an den heutigen und zukünftigen Anforderungen ein absurdes System. Beim Bund gibt es lediglich einen zahnlosen Wachhund, die ElCom, welcher bei Gefährdung der Versorgungssicherheit den Bundesrat alarmiert, der dann Notmassnahmen ergreifen muss.

Nationale operative Führungsebenen bei allen hochgradig kritischen Systemen

Der Markt denkt und operiert kurzfristig. Er blendet ausserhalb der reinen Spekulation die langfristige Perspektive aus, da sie oft mit finanziellen Risiken behaftet ist. Dort, wo die kurzfristige Marktbetrachtung kritische langfristige Anforderungen gefährdet, muss der Staat im Interesse der Bevölkerung korrigierend eingreifen. Auch ein Kanton kann in einfachen Fällen diese Verantwortung übernehmen, aber bei der Stromversorgungssicherheit gilt dies definitiv nicht, da letztere vom sekundengenauen Zusammenspiel verschiedener über die ganze Schweiz verteilter technischer Systeme abhängt.

Bei allen Systemen, welche für das Wohl der Schweiz in hohem Masse kritisch sind, haben wir eine nationale oberste operative Führungsebene. Bei der Landesverteidigung ist es der Generalstab. Ohne einen solchen hätten die Nazis im 1940 ein leichtes Spiel gehabt, Kanton um Kanton ein Loch durch die Schweiz zu bohren. Beim Finanzsystem sind es die Nationalbank und die FINMA als zahnloser Wachhund. Sogar das Autobahnnetz hat eine oberste Führung auf nationaler Ebene, obwohl dieses weit weniger kritisch ist als die Stromversorgung und sich, analog dem Blutgefässsystem eines Embryos, auch durch Selbstorganisation entwickeln könnte. Nur bei der Stromversorgung, welche heutzutage noch kritischer ist als das Finanzsystem, gibt es sowas nicht.

Abschreckende Fehlleistung unseres heutigen Systems

Was das bedeutet, hat uns in krassester Weise der Fall Mühleberg gezeigt. Eduard Kiener, ein früherer Direktor des BFE, hat das in einigen Artikeln beschrieben [3]. Weil die BKW, die Betreiberin des KKW's Mühleberg, die Nachrüstung einer zusätzlichen Notkühlwasserleitung sparen wollte, deren Kosten 220 Mio. CHF betragen hätten, liess die damalige Direktorin der

BKW, Frau Thoma, aus kurzfristigen Überlegungen das einwandfrei funktionierende KKW Mühleberg nicht nur stilllegen, sondern unter grossem Applaus der Grünen und des Schweizer Fernsehens umgehend zerstören. Ein unentschuldig dummer und fataler Entscheid, wie sie heute selbst zugibt. Die Konsequenz folgte bald. Der Wachhund ElCom stellte ein Risiko einer Stromlücke in einem kalten Winter fest und schlug Alarm, worauf der Bundesrat in Birr ein mit Öl betriebenes Notkraftwerk mit einer geringeren Leistung als Mühleberg erstellen liess, dessen Miete für vier Jahre 470 Mio. CHF kostet. Zusätzlich musste er sich in Wasserkraftreserven und Notstromaggregate einmieten, was zu Gesamtkosten von ca. 900 Mio. CHF für vier Jahre führte, und dies möglicherweise ohne eine einzige kWh Strom zu produzieren, solange die Kohlekraftwerke in Deutschland und die Kernkraftwerke in Frankreich noch genügend liefern. Müsste die Anlage jeden Winter einige Wochen Strommangellagen überbrücken, so gingen die Kosten in die Milliarden. Kosten die über den Netzentgelt allen Stromkonsumenten überwältigt würden. Die 220 Mio. CHF der Nachrüstung wären hingegen in vergleichsweise kurzer Zeit amortisiert gewesen.

Kompetenzabgrenzung Bund - Kanton

Angesichts dessen erscheint mir die Aussage des Bundesrates in den Vernehmlassungsunterlagen, wonach er nicht in die Kompetenzen der Kantone eingreifen wolle, wie eine Ausrede. Hallo? Der Bundesrat ist gewählt worden, um das zu tun, was für das Land wichtig ist, unabhängig davon, ob es bequem ist oder nicht! Zudem ist Kernenergie gemäss Art. 91 Abs. 1 BV Bundessache. Er trägt also ohnehin Verantwortung, wenn eine Betreibergesellschaft ein AKW zerstören will.

Oberste nationale Führungsebene bei der Stromversorgung als wichtiger Gegenpol zum Bundesamt für Energie

Es gibt aber noch einen weiteren wichtigen Punkt, welcher für eine Einführung einer obersten gemeinsamen Führungsebene der Stromgesellschaften spricht. Wer Verantwortung trägt, sorgt automatisch für fachlich qualifizierte Mitarbeiter und wird Ingenieure anstellen, welche selbst in der Lage sind, Studien bezüglich Stromversorgung durchzuführen. Dies wäre auch beim BFE eine zwingende Voraussetzung, um extern durchgeführte Studien zu leiten und zu beurteilen.

Eine solche Führungsebene greift in die Politik ein, wenn dort Haltungen vorherrschen, welche die Stromversorgungssicherheit gefährden, und bildet ein wichtiges und glaubwürdiges Gegengewicht zum Bundesamt für Energie, BFE. Denn die Entwicklung des BFE ab 2001 ist ein Trauerspiel der Sonderklasse.

Alles begann mit dem altershalben Rücktritt des BFE-Direktors Dr. E. Kiener, einem seriösen und hoch qualifizierten Maschineningenieur, unter welchem das BFE zu einem respektierten Kompetenzzentrum für Energiefragen wurde. Die Wahl seines Nachfolgers ist schwer nachvollziehbar. Walter Steinmann hatte zuvor das solothurnische Amt für Wirtschaft und Arbeit geleitet und verliess dieses im Unfrieden. Der Kanton eröffnete ein Strafverfahren

gegen Steinmann wegen Misswirtschaft, welches schliesslich am Bundesgericht in einem definitiven Schuldspruch endete, mit einer Busse von CHF 100'000 als symbolischer Entschädigung an den Kanton Solothurn für die grossen Schäden, die Steinmann verursacht hatte [4]. Weshalb der damalige UVEK-Vorsteher, Bundesrat Leuenberger, trotzdem Steinmann an die Spitze eines derart kritischen Amtes wie dem BFE wählte, kann man nur mutmassen. Gemeinsamkeiten hatten beide: Sie waren SP-Parteikollegen, waren beide vehemente Kernenergiegegner und hatten beide keine Ahnung von der Stromversorgung und auch keine technische Ausbildung. Das würde die Durchsetzung einer Anti-AKW-Politik erleichtern.

In den folgenden 15 Jahren baute Steinmann das BFE bezüglich Stromversorgung in eine ideologiegetriebene Traumfabrik mit abgehobenen Füßen um, blähte den Personalbestand von 90 auf 270 Personen auf, und führte Bundesrat, Parlament und Bevölkerung mit manipulierten Studien u.a. der ideologisch ausgerichteten Beratungsfirma Prognos hinter das Licht. Prognos führte auf ihrer Website noch bis vor wenigen Jahren als Kernkompetenz die Beratung von Regierungen beim Ausstieg aus der Atomenergie auf. Sie manipulierte ihre Studien, indem sie wesentliche Aspekte ausblendete (z.B. die Netzintegration einer weitgehend auf variablen Erneuerbaren basierenden Stromversorgung) und soweit mit unrealistischen Annahmen (z.B. Einsparpotential) operierte, bis sich die von Steinmann gewünschten Schlussfolgerungen vortäuschen liessen. Wobei das BFE jeweils konsequent die gesamte Verantwortung - auch die eigene - auf die Studiennehmer abschob [5]. Widerstand bildete sich von qualifizierter Seite, wurde aber nicht genügend wahrgenommen [6], [7].

Da die Schlussfolgerungen der BFE-Studien in den Ohren Ahnungsloser wohl klangen, hatte das eine fatale Wirkung. Schaut man sich die bildungsmässige und berufliche Herkunft der Parlamentsmitglieder an, so wundert es nicht, dass das Parlament weitgehend zu einer Echokammer des BFE wurde, was die Irrwege des BFE weiter beflügelte. Das wurde dadurch begünstigt, dass inzwischen die oberste Führungsebene des BFE keine Personen mehr mit Ingenieurausbildung enthielt, welche in der Lage gewesen wären, die gravierenden Fehler in der Energiestrategie 2050 zu erkennen (Stand 2016: 2 Juristen, 1 Historiker, 2 Biologen, 1 Informatiker, 1 Ökonom [8]). Macht es Sinn, einen Historiker an eine technikorientierte Stelle zu setzen, an welcher ingenieurmässiges Denken nötig wäre? Ein Ingenieur kennt sich im Gegensatz zum Sozial- und Geisteswissenschaftler nicht nur in Mathematik, Physik und Technologie aus, sondern ist es zudem gewohnt, komplexe Systeme zu planen und zu realisieren und Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Dinge das leisten, was sie sollen.

Auch bei der Abstimmung im 2017 zur Energiestrategie 2050 trickste das BFE, um das Stimmvolk für das von Steinmann gewünschte Ja zu bewegen. Die Herausgabe einer fundierten Studie des PSI, in welcher die Kernenergie im Vergleich zu den variablen Erneuerbaren deutlich besser abschnitt, wurde absichtlich bis nach der Abstimmung verschoben [9]. Die Studie selbst musste sich auf Anweisung des BFE auf die Stromerzeugung beschränken und durfte die Systemaspekte und Stromspeicherung nicht untersuchen ([9]

Seiten 122-123). Weshalb das BFE vermied, diese seriös abzuklären, ist nachvollziehbar. Denn solche Studien hätten die schöne Illusion einer Stromversorgung im Vollausbau gemäss Energiestrategie 2050 zum Einsturz gebracht. Es sind genau diese Systemaspekte (Netzausbau, Stromspeicherung, fossilbetriebene Backup-Kraftwerke etc.), welche die variablen Erneuerbaren (PV, Windkraft) zu den weitaus teuersten aller Stromerzeugungsarten machen. Staaten wie Deutschland und Kalifornien geben uns diesbezüglich bereits einen bitteren Vorgeschmack. Mit der konsequenten Vermeidung seriöser Studien zur Systemintegration variabler Erneuerbarer beging das BFE nicht bloss eine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht. Immerhin hatte das BFE mit einem Forschungssetat von ca. 20 Mio. CHF pro Jahr genügend Geld zur Verfügung. Da die Vermeidung offensichtlich mit Absicht erfolgte, machte sich das BFE angesichts der schwerwiegenden Folgen dieser Unterlassung eines strafbaren Vergehens schuldig. Die Ausrichtung der Energieforschung des BFE wurde übrigens im Jahr 2018 offiziell kritisiert [11]. Gemäss den Autoren mangelte es an Bezug zur «Energiestrategie 2050».

Es gibt eine Faustregel, wonach der Anteil variabler Erneuerbarer am Strommix nicht höher sein sollte, als deren Kapazitätsfaktor, ansonsten die Kosten für die Systemintegration exzessiv ansteigen. [12]. Wären die Systemkosten untersucht und dokumentiert worden, dann wäre allen klar geworden, dass die Energiestrategie 2050 bei Vollausbau bezüglich Stromproduktion unrealistisch, extrem teuer und umweltschädlich ist. Die Anti-Kernenergie-Ideologie des Herrn Steinmann wäre politisch nicht mehr vertretbar gewesen. Also fälschte das BFE das Büchlein zur Abstimmung zum neuen Energiegesetz von 2017 [10]. Dort wurden u.a. die enormen Kosten der Netzintegration variabler Erneuerbarer bei Vollausbau ausgeblendet und selbst die Kosten einzelner Stromerzeugungsarten irreführend dargestellt.

Ein Vertrag, der durch Betrug zustande gekommen ist, ist a priori ungültig. Eine Abstimmung bildet einen Vertrag zwischen Stimmbevölkerung und Regierung. Also gilt das auch für die Abstimmung zum Energiegesetz von 2017. Der Schaden, den Herr Steinmann in den 15 Jahren an der Spitze des BFE der Schweiz verursacht hatte, übersteigt denjenigen an seiner vorhergehenden Arbeitsstelle beim Kanton Solothurn um ein Vielfaches. Eine oberste nationale und verantwortliche operative Führungsebene des Stromversorgungssystems hätte dies verhindern können.

Wichtigkeit einer neuen obersten Führungsebene, welche die Gesamtverantwortung für die schweizerische Stromversorgungssicherheit trägt

All das oben Genannte macht klar, dass wir eine oberste, nationale Führungsebene der Stromversorgung nötig haben, welche die **VERANTWORTUNG für die Versorgungssicherheit tragen MUSS und KANN**.

Dies setzt voraus, dass diese Führung befugt ist, in die Geschäfte aller ihr unterstellten Organisationen des Stromversorgungssystems einzugreifen.

Referenzen

- [1] Welche Risiken gefährden die Schweiz? https://rfogue.cyon.site/wp-content/uploads/2020/12/2011_BABS_Risiken_Schweiz_Nov2020.pdf , Seite 12
- [2] Gefährdungsdossier Strommangellage, BABS 2020, <https://backend.babs.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-babsch-files/files/2023/12/12/492ffcc3-ed3f-48a2-bd54-acc3ec1127bc.pdf>
- [3] E. Kiener: Es braucht endlich eine umfassende und realistische Energiepolitik, 27.02.2023; <https://www.c-c-netzwerk.ch/2023/02/27/es-braucht-endlich-eine-umfassende-und-realistische-energiepolitik/>
- [4] <https://www.nzz.ch/bfe-direktor-walter-steinmann-wird-zur-kasse-gebeten-ld.527973>, NZZ 19.11.2008
- [5] A. Kirchner: Die Energieperspektiven für die Schweiz bis 2050. Energienachfrage und Elektrizitätsangebot in der Schweiz 2000 – 2050. Prognos 2012; https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-01/120912_prognos_bundesamt_fuer_energie_energieperspektiven_schweiz_2050.pdf
- [6] S. Borner, B. Schips et al.: Energiestrategie 2050: Eine institutionelle und ökonomische Analyse, Januar 2015; https://www.iwsb.ch/studien/IWSB_Energiestrategie_2050.pdf
- [7] S. Borner, B. Schips et al.: Energiestrategie 2050 - wirtschaftspolitischer Jahrhundertfehler? https://industriekoekonomie.ch/wp-content/uploads/2014/12/Studie_Energiewende2050_Kurzfassung.pdf
- [8] BFE Facts & Figures 2016, <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/publikationen.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJkYi5iZmUuYWRTaW4uY2gvZGUvcHVibGljYX/Rpb24vZG93bmxvYWQvODE0OA==.html>
- [9] Bauer et. al.: Potentials, costs and environmental assessment of electricity generation technologies, Paul Scherrer Institut, Nov. 2017, <https://www.psi.ch/sites/default/files/import/lea/HomeEN/Final-Report-BFE-Project.pdf>, sowie Insiderauskunft.
- [10] Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 21.05.2025 bezüglich Energiegesetz, <https://swissvotes.ch/attachments/24e1abb218bc28c35342b6140a300e50fc33fe061469d50a7bc551d3edaaa8f8>
- [11] Externe Evaluation der Energieforschung (EF) des Bundesamtes für Energie (BFE), ECONCEPT, Nov. 2018, p.III und 68, https://www.econcept.ch/media/projects/downloads/2019/04/Evaluationsbericht_zur_Energieforschung_des_BFE.pdf
- [12] R. Partanen, J.M. Korhonen: Climate Gamble – Is Anti-Nuclear Activism Endangering Our Future? 3rd ed. 2017, p.83f

Vernehmlassung

Änderung des Kernenergiegesetzes

Ausgangslage

Mit der Energiestrategie 2050 wurde das Kernenergiegesetz mit einem Neubauverbot für Kernkraftwerke ergänzt, welches 2018 nach der Volksabstimmung von Mai 2017 in Kraft trat. Auslöser war die gravierende Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima im März 2011, 25 Jahre nach dem Super Gau im russischen Tschernobyl. Eindrücklich wurden die grossen Gefahren durch die Freisetzung radioaktiver Strahlung und die damit einhergehenden immensen Schäden für die Menschen und die Wirtschaft wieder ins Bewusstsein gerückt. Auch die hochentwickelte und mit Kerntechnologie erfahrene Industrienation Japan konnte den letzten schweren Unfall nicht verhindern.

Seit dem Reaktorunfall in Fukushima sind grosse geopolitische Veränderungen eingetreten. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat unter anderem die grosse Abhängigkeit der Schweiz und Europas von Öl, Gas und Uran aus Russland vor Augen geführt.

Die Schweiz hat aufgrund des Pariser Klima-Abkommens ihr Ziel Netto-Null-CO₂ bis 2050 festgelegt, welches 2023 in einer Volksabstimmung deutlich angenommen wurde. Mit dem Stromgesetz, welches 2024 ebenfalls ein klares Volksmehr fand, wurden die Massnahmen bestimmt, um viel mehr erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik, Wind, Geothermie etc.) zu produzieren und so von den fossilen Energien wegzukommen.

Kritische Beurteilung der Vorlage

Der Bundesrat stützt seinen Bericht auf den Bericht «Technology Monitoring of Nuclear Energy», der von Kernkraftbefürwortern des PSI, der ETH und der EPFL verfasst wurde. Dieser Bericht genügt nicht in allen Teilen wissenschaftlichen Anforderungen.

Das Thema Entsorgung der hochradioaktiven Abfälle wird nur oberflächlich beleuchtet. Es wird nicht erläutert, dass diese Abfälle Tausende von Jahren tödliche Strahlung aussenden, die lebensgefährlich ist. Dies ist bekanntlich die grösste Gefahr bei der Nutzung der Kernkraft. Weltweit ist die Entsorgung ungelöst. Keines der grossen Kernkraftländer USA, Frankreich, China, Russland hat eine sichere Entsorgung der abgebrannten Brennstäbe realisiert. Nur in Finnland ist ein erstes kleines Tiefenlager im Bau. Auch die Schweiz ist weit entfernt von einer umsetzbaren Entsorgung. Die Kosten der noch nicht existierenden sicheren Entsorgung/Aufbewahrung der hochradioaktiven Abfälle werden unvollständig ausgewiesen und kommenden Generationen aufgebürdet. Sie lassen damit die Kernkraft ungerechtfertigt als wirtschaftliche Option erscheinen.

Kosten und Bauzeit von neuen Kernkraftwerken werden zu optimistisch dargestellt. Olkiluoto (Finnland) und Flamanville (Frankreich) waren viel teurer und benötigten eine viel längere Bauzeit als geplant. Voraussetzung für tiefere Kosten sollen laut Bericht funktionierende Lieferketten sein. Diese sind in der schwierigen geopolitischen Lage (Ukrainekrieg, politische Entwicklungen in den USA, etc.) unwahrscheinlich.

Der Brennstoff Uran wird in der Schweiz oft aus autokratischen Staaten wie Russland oder Kasachstan bezogen. Wie sicher Lieferungen zukünftig sind, bleibt unklar.

Die Vorlage des Bundesrats argumentiert mit dem Begriff «technologieoffen», den sie von der Blackout-Initiative übernimmt. Daraus leitet der Bundesrat ab, das Neubauverbot für Kernkraftwerke aufzuheben. Dies ist nicht schlüssig. Die Schweiz kann in der Forschung technologieoffen sein, ohne das Neubauverbot aufzuheben.

Aus all diesen Gründen ist die Änderung des Kernenergiegesetzes abzulehnen. Der Volkswille in der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 von 2017 darf nicht übergangen werden. Das Neubauverbot soll weiter Bestand haben.

31. März 2025

Susanne Gasser, Sarnen
Sandra Beriger, Zürich
Beatrice Borio, St. Gallen
Christine Clausen, Ernen

Kontaktadresse:
Susanne Gasser

██████████

██████████ Sarnen

████████████████████

██

Julia Gerber Rüegg
[REDACTED]
[REDACTED] Au-Wädenswil

GS/UVEK
19. März 2025
Nr. _____

Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr Energie und Kommunikation
UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

17. März 2025

EINSCHREIBEN

Betreff: **Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag zur Atom-Initiative (Blackout-Initiative)**

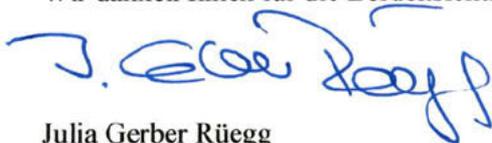
Sehr geehrter Herr Rösti

Sie möchten den Bau neuer Atomkraftwerke wieder zulassen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» möchten wir Ihnen mitteilen, weshalb ich dieses Vorhaben ablehne:

- Die Schweiz erlebt einen Boom der Solarenergie. Zusammen mit der Wasserkraft bildet sie ein Dreamteam, um die Schweiz rund um die Uhr mit Strom zu versorgen. Mit einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz kann sich die Schweiz in Zukunft auch ohne AKW mit genügend einheimischem, sauberem und klimafreundlichem Strom versorgen. Neue Atomkraftwerke sabotieren diese sichere, saubere, einheimische und klimafreundliche Zukunft.
- Atomkraftwerke bleiben eine gefährliche Technologie. Unser kleinräumiges, dicht besiedeltes Land darf keinen Atomunfall riskieren.
- Ein neues Atomkraftwerk käme viel zu spät, um die alten Reaktoren zu ersetzen. Die Schweiz bräuchte zur Überbrückung klimaschädliche Gas-Reservekraftwerke.
- Die Schweiz wäre weiterhin von Uran-Importen aus dem Ausland abhängig und entsprechend wäre die Energieproduktion bei grossen geopolitischen Krisen gefährdet.
- Der Bau eines neuen Atomkraftwerks wäre exorbitant teuer – zu teuer, um es jemals rentabel zu betreiben. Es bräuchte darum Milliarden an staatlichen Geldern und die Energiekosten würden steigen.
- Atomkraftwerke produzieren Berge von radioaktivem Abfall, wofür es weltweit keine Lösung gibt. Wie die Nagra selbst betont, ist ihr aktuell geplantes Tiefenlager nicht für die Aufnahme des Abfalls eines zusätzlichen AKW ausgelegt.
- Ein Atomkraftwerk, das keine Risiken birgt und keinen Atommüll produziert, gibt es nicht und wird es in den kommenden Jahrzehnten nicht geben. Unsere Energiepolitik sollte sich nicht von technologischen Märchen leiten lassen.

Wir bitten Sie, anzuerkennen, dass die Schweizer Bevölkerung hinter der Energiewende steht und sich zweimal an der Urne (2017 und 2024) entsprechend geäussert hat. Indem Sie den Bau von neuen Atomkraftwerken in der Schweiz wieder zulassen, missachten Sie den Volkswillen und machen unsere Energiezukunft unsicher.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme


Julia Gerber Rüegg


Willy Rüegg

**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

**Antwort zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur
Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Der Gesetzesentwurf und der erläuternde Bericht befinden sich [hier](#).

Stellungnahme sowohl als .docx wie als .pdf-Dokument bis **03.04.2025** einreichen an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Stellungnahme von der Gesellschaft für bedrohte Völker zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Dies halten wir für einen problematischen Schritt.

Mit der schrittweisen Umsetzung des am 09.06.2024 von der Schweizer Stimmbürgerschaft angenommenen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird der Weg für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien als Ersatz für die bestehenden Atomkraftwerke geebnet. Neue Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um die für die Erreichung der Klimaziele notwendige Ablösung der fossilen Energien rechtzeitig zu ermöglichen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können. Es droht die Gefahr, dass die mit diesem Vorschlag lancierte Atomdiskussion den für den Klimaschutz dringend notwendigen Ausstieg aus den fossilen Energien verzögert.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir bitten Sie daher, den Gegenvorschlag zu überdenken und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Tabea Willi

Gesellschaft für bedrohte Völker



Stellungnahme von der Gesellschaft für bedrohte Völker zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Zu spät für den Klimaschutz

Wenn das AKW-Neubauverbot in der Schweiz aufgehoben und der Weg hin zu einem neuen AKW konsequent weiterverfolgt würde, wäre dessen **Fertigstellung** erst ums Jahr 2050 herum realistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche, zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹ Dies wäre **zu spät, um die bestehenden AKW Gösgen und Leibstadt zu ersetzen**, die bei einer maximalen Laufzeit von 60 Jahren 2039 resp. 2044 vom Netz gehen.

Sollten bis zu diesen Abschaltterminen nicht genügend inländische erneuerbare Produktionskapazitäten bereitstehen, wäre die Schweiz entweder zu einem beträchtlichen Teil von Netto-Stromimporten aus den umliegenden Ländern abhängig oder sie müsste die Versorgungslücke **mit teuren fossilen Kraftwerken überbrücken**. Letztere sind aber wiederum abhängig von Energieimporten aus dem Ausland und emittieren grosse Mengen an Treibhausgasen. **Ein solches Szenario ist darum mit der langfristigen Klimastrategie des Bundes nicht vereinbar** und muss unbedingt vermieden werden.

Es ist darum entscheidend, dass die Schweiz zwecks Abwendung des oben geschilderten Szenarios **die notwendigen** Ausbauziele hinsichtlich der **erneuerbaren Produktionskapazitäten** zur Sicherstellung der einheimischen Stromversorgung bis zur prognostizierten Ausserbetriebnahme der beiden leistungsstarken AKW **erreicht**. **Im Umkehrschluss braucht die Schweiz danach kein neues AKW mehr**, weil die Energieversorgung ja eben schon gesichert ist.

2 Kein aktueller Handlungsbedarf

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Mit der schrittweisen Implementierung des neuen Stromgesetzes fallen Hürden beim Ausbau erneuerbarer Energien weg und es ist davon auszugehen, dass die vom BFE vorgegebenen Ziele bis 2035 erreicht werden. Die Vorlage zur Aufhebung des AKW-Neubauverbots kommt darum zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt.

¹ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen**. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.²

3 Zu teuer

Aktuelle europäische **AKW-Neubauprojekte** in Finnland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind alle **mit gravierenden Kostenüberschreitungen konfrontiert** und werden nie und nimmer Strom zu marktüblichen Preisen produzieren. Entsprechend ist ihr Bau **nur mit massiven staatlichen Zuschüssen** und/oder langfristigen staatlich garantierten Abnahmepreisen für den produzierten Strom **finanzierbar**. Im Vereinigten Königreich sind das nach aktuellem Stand (inflationbereinigt) rund 17 Rp./kWh.³

Für solche staatliche Zuwendungen müssten die Steuerzahler und Stromkonsumentinnen aufkommen, was zu Marktverzerrungen auf dem Strommarkt führen, die Inflation anheizen und zudem der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schaden würde.

4 Untergrabung der Energiewende

Wie unter Punkt 3 angeführt, wäre ein neues AKW nur mit hohen staatlichen Zuschüssen finanzierbar. Einen weiteren beträchtlichen Teil der Investitionen müssten die Stromkonzerne stemmen. Als Folge davon käme es zu einer Umlagerung: **Es würden private sowie staatliche Mittel fehlen, um den Ausbau der neuen Erneuerbaren weiter voranzutreiben**. Zudem müssten erneuerbare Stromproduktionsanlagen wegen Überschüssen aus unflexiblen AKW vermehrt abgeregelt werden, was die Erträge von Ersteren zusätzlich schmälern würde.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** infrage zu stellen, schürt somit Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst und die Energiewende gefährdet.

² Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

³ <https://www.bbc.com/news/uk-england-somerset-67702966>

5 Zu unflexibel

Unser **zukünftiges Energiesystem** wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen** in der Stromproduktion **werden durch Speichertechnologien** wie Pumpspeicherkraftwerke, Batterien, Power-to-X und Wärmespeicher **ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der **Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt**, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen durchgerechnet und deren Plausibilität vom BFE resp. der ETH bestätigt.⁴

Atomkraftwerke hingegen **produzieren unflexible Bandenergie** und **sind technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

6 Grosses Klumpenrisiko

Grosse AKW stellen aufgrund ihrer zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko dar. Der **ungeplante Ausfall** eines einzelnen oder mehrerer grosser Reaktoren **kann die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden**. Um einen Kollaps des Netzes zu vermeiden, müssen darum beim Betrieb eines AKW stets **genügend Backup-Kapazitäten mit derselben Leistung** vorgehalten werden.

Diese Backup-Kapazität kann in der EU eingekauft werden und basiert oft auf klimaschädlichen Gaskraftwerken. Im Inland kann entweder Wasser und die zugehörige Produktionsleistung in Speicherseen zurückbehalten werden, was den Ertrag und die Rentabilität dieser Kraftwerke schmälert, oder die Reserveleistung müsste ebenfalls mit **Stand-By-Gaskraftwerken** abgesichert werden. Letztere Option ist **höchst ineffizient, kostspielig und beim Betrieb mit hohen CO₂-Emissionen verbunden**.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**.⁵ Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind

⁴ <https://sweet-cross.ch/>

⁵ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen – dies namentlich auch im Fall eines kriegerischen oder terroristischen Angriffs auf die Schweiz.

7 Hitze und Trockenheit führen zu Ausfällen

Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) «CH2018. Klimaszenarien für die Schweiz» zeigt klar auf, dass bis «gegen Ende des Jahrhunderts Trockenheit, wie sie bisher ein- bis zweimal in 10 Jahren auftrat, jedes zweite Jahr vorkommen könnte». ⁶ Diese Tatsache wird umso bedeutungsvoller, als dass bis dahin die meisten Gletscher geschmolzen sein werden, was zur Folge hat, **dass die grossen Schweizer Flüsse während längerer Trockenphasen nur noch wenig oder gar kein Wasser mehr führen werden.**

Mangels Wasser zur Kühlung und Dampferzeugung werden mit Flusswasser gespiesene **thermische Kraftwerke wie Schweizer AKW darum regelmässig während mehrerer Monate im Jahr ausfallen**, was deren Rentabilität schmälert bzw. deren Stromgestehungskosten in die Höhe treibt sowie die Netzstabilität unnötig belastet. In Frankreich war dies in den letzten Jahren bereits mehrmals der Fall.

8 Unvermeidbare Risiken

Diverse Studien betrachten die Umweltauswirkungen von Atomkraft und vergleichen diese mit denen von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. **Die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Solar, Wasser-, Wind-, Solarenergie und AKW bewegen sich aktuell alle in einem ähnlichen Bereich.** ⁷

Diese Vergleiche **ignorieren jedoch die Gross- und Langzeitrisiken von AKW konsequent.** Die Möglichkeit einer Reaktorkatastrophe, die gesundheitsschädliche Strahlenexposition der Bevölkerung in Uranabbau-Regionen und die unlösbaren Risiken rund um die Langzeitlagerung der stark strahlenden Abfälle können nicht berücksichtigt werden, **weil die den Rahmen einer objektiven Bewertung sprengen würden.** ⁸

Ein objektiver Vergleich von AKW mit Erneuerbaren ist darum nicht sinnvoll. Die Bevölkerung und die Natur sind im Sinne des Vorsorgeprinzips vor allfälligen negativen Einwirkungen aus Atomkraft frühzeitig zu schützen (Art. 1 Abs. 2 USG). Eine Aufhebung des AKW-Neubauverbots läuft diesem Grundsatz zuwider.

⁶ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/konkrete-klimazukunft-der-schweiz.html>

⁷ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_annex-iii.pdf#page=7

⁸ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S095965262202131X>

**Grüne Bezirk Dielsdorf
Wilma Willi (Co-Präsidentin)
Dorfstrasse 12
8175 Windlach**

**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

Windlach, 13. März 2025

**Stellungnahme der Grünen Bezirk Dielsdorf zum indirekten Gegenvorschlag
(Aenderung des Kernenergiegesetzes) zur VI „Jederzeit Strom für alle,
(Blackout stoppen)“**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung beteiligen zu können.

Als Standort für das geplante geologische Tiefenlager Nördlich Lägern haben wir eine sehr starke Betroffenheit von der künftigen Strategie in der Nuklearenergie. Wir lehnen sowohl die Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle, (Blackout stoppen)“ wie auch den vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschlag dezidiert ab. Beide sind in keiner Art und Weise tauglich, eine zukunftsfähige Energieversorgung zu gewährleisten.

Die wichtigsten Argumente sind die folgenden:

- Neue Kernkraftwerke, welcher Art auch immer, werden keine zeitgerechte Lösung für den Zubau in der Produktion von Elektrizität bieten. Im Gegenteil, der indirekte Gegenvorschlag kann dazu führen, dass der dringend nötige Zubau an neuer erneuerbarer Energie nicht beschleunigt, sondern verlangsamt wird. Er bedroht also eine zuverlässige Stromversorgung.
- Die Nagra hat klar ausgeführt, dass das geplante geologische Tiefenlager nördlich Lägern nur Volumen für die heute bekannten Kernkraftwerke bieten wird und nicht für mehr. Schon heute ist offensichtlich, dass es viele offene Sicherheitsfragen gibt zum geologischen Tiefenlager. Der indirekte Gegenvorschlag bringt noch zusätzliche Unsicherheit in das ganze Verfahren.
- Der indirekte Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch äusserst bedenklich.
- Die Sicherheitsrisiken der Kernkraft in der dicht besiedelten Schweiz werden nicht kleiner.
- Die Abhängigkeit von den Uranvorkommen aus totalitären Staaten bleibt.

Die ausführliche Stellungnahme finden Sie auf den Seiten 2 - 14

Mit freundlichen Grüssen,
Wilma Willi (Co-Präsidentin)

Grüne Bezirk Dielsdorf

Inhaltsverzeichnis

1	Kein aktueller Handlungsbedarf	3
1.1	Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050	3
1.2	Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem ...	3
1.3	Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich	5
1.4	Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050	5
1.5	Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien	6
1.6	Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit.....	7
2	Die Risiken der Atomkraft.....	8
2.1	Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz	8
2.2	Lehren aus Fukushima	9
2.3	Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen	9
2.4	Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle	10
2.5	Bewertung von Atomkraft im UBP-Index	10
3	Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien	11
3.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien	11
3.2	Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben	12
3.3	Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren	12
3.4	Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft	13
4	Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken.....	13
4.1	Endliche Ressource Uran	13
4.2	Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik.....	13

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie das **Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/ a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen

erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind**

(energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Str_omgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte
https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse** und **erhöhen das Investorenrisiko**. Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht dem **grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive**

¹⁴ Piguët et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulatorbehörden** und **Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo_Oshima_NRA_Japan.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In March 2017, JCER calculated, to nearly 70 trillion yen.>

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bisher wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser**

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

verseuchen. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden.

Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: **„Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“** Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung

¹⁹https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson's_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen**

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²⁵ Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,

für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter.

Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt**. Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom**.²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

²⁷ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abhaengigkeit_SES_August_2024.pdf

angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Grüne Nidawalden
Ortsgruppe Stans
Postfach 223, 6371 Stans
elsbeth.flueler@gruenenidwalden.ch



GS/UVEK
07. April 2025
Nr.

EINSCHREIBEN

UVEK
Herr
Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

4. April 2025

Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Stellungnahme der Ortsgruppe Stans (Grüne Nidawalden)

Herr Bundesrat!

Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» will alle Technologien zur Energieerzeugung zulassen. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative zwar ab. Mit seinem Gegenvorschlag aber will er das Kernenergiegesetz so anpassen, dass der Bau von neuen Atomkraftwerken wieder möglich sein soll. Der Bundesrat stellt sich damit hinter die Initiant:innen. Er will eine Volksabstimmung umgehen und den Volksentscheid zum Ausstieg aus der Kernenergie klammheimlich für nichtig erklären.

Ein solches Vorgehen ist undemokratisch. Wir sind entrüstet und entsetzt. Das Vorgehen des Bundesrats entspricht unserer politischen Kultur in keiner Weise!

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima werden sichere Atomkraftwerke angekündigt. Doch diese können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Obwohl die Atom-Technologie immer noch grosse Katastrophen verursachen kann und obwohl man weltweit noch immer nicht weiss, wohin mit dem Atommüll. Obwohl auch die Schweiz dieses Problem noch nicht lösen konnte.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir bitten Sie daher dringend auf, auf ihren Entscheid zurückzukommen. Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ist abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Ortsgruppe Stans, Elsbeth Flüeler

Stans, 4. April 2025

Grüne Nidwalden
6370 Stans
sekretariat@gruenenidwalden.ch
www.gruenenidwalden.ch



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Grünen Nidwalden danken für die Möglichkeit der Vernehmlassung und nehmen wie folgt Stellung:

Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» fordert die Zulassung aller Technologien zur Energieerzeugung. Sie zielt darauf ab, den Volksentscheid über den Verzicht auf Kernenergie rückgängig zu machen. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative zwar ab, strebt mit seinem Gegenvorschlag jedoch eine Anpassung des Kernenergiegesetzes an: Die Aufhebung des Neubauverbots von Atomkraftwerken (AKWs). Damit verfolgt er die Ziele der Initiative und versucht, eine Volksabstimmung zu umgehen.

Ein solches Vorgehen ist undemokratisch, da es einerseits den Volksentscheid zum Ausstieg aus der Kernenergie missachtet und rückgängig macht. Andererseits wird die Energiestrategie 2050 torpediert, welcher ein langwieriger und intensiver Prozess voranging. Er umfasste eine politische, gesellschaftliche und technische Diskussion. Die Energiestrategie 2050 macht die Schweizer Energiepolitik zukunftsfähig. Der Aufhebung des AKW-Neubauverbots hingegen fehlt jegliche fachliche und strategische Tiefe. Aus diesen Gründen sind wir entrüstet und entsetzt. Das Vorgehen des Bundesrats entspricht unserer politischen Kultur in keiner Weise!

Gemäss erläuterndem Bericht zum indirekten Gegenvorschlag will sich der Bundesrat für eine sichere Stromversorgung einsetzen. Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein hohes und vermeidbares Risiko. Seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima werden sichere Atomkraftwerke angekündigt. Jedoch sind jegliche neue Technologien weit von einer Marktreife entfernt. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle AKW's der Generation 3 / 3+ gebaut, die durch massive Bauverzögerungen und Kostenexplosionen Schlagzeilen machen. Ein Katastrophenfall ist für die kleine und dicht besiedelte Schweiz ein Horrorszenerario. Ausserdem ist die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle schweiz- und weltweit nicht geklärt.

Wir fordern Sie daher auf, den indirekten Gegenvorschlag zurückzuziehen. Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ist abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Grüne Nidwalden
6370 Stans
sekretariat@gruenenidwalden.ch
www.gruenenidwalden.ch



Mit freundlichen Grüßen

Die Grünen Nidwalden

Benno Zurfluh
Landrat / Grüne Nidwalden

Kontakt: Benno Zurfluh, sekretariat@gruenenidwalden.ch, 079 691 33 39



Verdi del Ticino
CP 1636
6500 Bellinzona

segretariato@verditicino.ch
Mobile 0792401450

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

via Mail a: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bellinzona, 3 aprile 2025

Controprogetto indiretto (modifica della legge sull'energia nucleare) all'iniziativa popolare “Elettricità per tutti in ogni momento (stop al blackout)”; consultazione

Egregio Signor Consigliere federale

Signore e Signori

avete invitato i Verdi a commentare il controprogetto indiretto (modifica della legge sull'energia nucleare) all'iniziativa popolare “Elettricità per tutti in ogni momento (stop al blackout)”. Abbiamo colto volentieri l'invito anche come sezione cantonale Verdi del Ticino e desideriamo formulare le seguenti osservazioni.

Come Verdi del Ticino respingiamo fermamente sia il controprogetto indiretto del Consiglio federale sia l'iniziativa popolare. Rileviamo che, sebbene il Consiglio federale respinga l'iniziativa popolare, il controprogetto mira ad attuare ancora più rapidamente il principale obiettivo dell'iniziativa e vuole autorizzare nella legge la costruzione di nuove centrali nucleari. Si tratta di una grave mancanza di rispetto per la volontà popolare. Elettori ed elettrici hanno deciso pochi anni fa di abbandonare gradualmente l'energia nucleare (era il 2017) e hanno confermato la transizione energetica con la legge sull'elettricità pochi mesi fa (nel giugno 2024).

A nostro parere questo è semplicemente un piano per sabotare la transizione energetica: da un lato, il Consiglio federale invia segnali sbagliati, spingendo le aziende elettriche a nuovi piani nucleari (che loro stesse ritengono antieconomici). Risorse che sono urgentemente necessarie per la transizione energetica. Dall'altro lato, l'inflessibile energia di banda porterà alla concorrenza diretta con l'energia solare e quindi a falsi incentivi. La moderna fornitura di energia elettrica è flessibile, controllabile e decentralizzata - l'opposto dell'energia nucleare monopolistica e centralizzata senza flessibilità.

A causa dei tempi di progettazione e costruzione di almeno 25 anni, l'energia nucleare non è una soluzione per il nostro approvvigionamento energetico. Le nuove centrali nucleari non saranno collegate alla rete in tempo per contribuire al raggiungimento degli obiettivi climatici. Quando le nuove centrali nucleari saranno in funzione, avremo già raggiunto la transizione energetica. E i rischi dell'energia nucleare sono immutati: il rischio intrinseco per la sicurezza con potenziali terribili conseguenze è enorme. Lo smaltimento definitivo delle scorie

altamente radioattive rimane irrisolto. Così come la dipendenza dall'estero: in Svizzera non c'è uranio.

Gli elevati costi di costruzione e di esercizio delle centrali nucleari rendono impossibile il loro funzionamento a costi competitivi senza massicce sovvenzioni statali. Inoltre senza indicare le modalità di finanziamento, con questa proposta il Consiglio federale non fa altro che ingannare la popolazione. I Verdi del Ticino chiedono quindi al Consiglio federale di seguire le proprie prospettive energetiche e di rinunciare a un controprogetto, respingendo l'iniziativa popolare.

Il percorso verso la Strategia energetica 2050

L'11 marzo 2011, un'onda di tsunami innescata da un maremoto a Fukushima ha provocato il più grave incidente nucleare dai tempi di Chernobyl. L'inondazione ha innescato un disastro nucleare. L'OMS stima quasi 10.000 casi di cancro legati alle radiazioni, mentre istituzioni indipendenti stimano i costi del disastro tra i 500 e i 600 miliardi di dollari.

I politici svizzeri hanno reagito. Nel 2017, l'elettorato svizzero ha confermato chiaramente la Strategia energetica 2050, decidendo così di eliminare gradualmente l'energia nucleare e di vietare la costruzione di nuove centrali nucleari. Gli obiettivi ancora più ambiziosi della strategia energetica e le relative misure e finanziamenti sono stati confermati solo l'anno scorso con l'approvazione molto chiara della legge sull'elettricità.

A soli sette anni dal referendum del 2017, il Consiglio federale rimette nuovamente in discussione questa decisione con la sua controproposta, minando così la fiducia politica. Sta alimentando l'incertezza tra la popolazione e l'economia, innescando incertezze di pianificazione tra i fornitori di energia per quanto riguarda la programmazione degli investimenti a lungo termine e ritardando così gli investimenti urgentemente necessari nelle energie rinnovabili.

Un dibattito fasullo su una tecnologia obsoleta

Con questo controprogetto, il Consiglio federale sta conducendo un dibattito insensato su una tecnologia che non è né necessaria né desiderata. La Svizzera si è posta l'obiettivo di raggiungere l'azzeramento delle emissioni di gas serra entro il 2050. Già oggi è chiaro che le nuove centrali nucleari non contribuiranno a questo obiettivo. Le procedure necessarie e il lungo periodo di costruzione richiederebbero diversi decenni, quindi la messa in funzione prima del 2050 non è realistica. Ciò è confermato anche dal CEO di Axpo, che detiene la quota maggiore della capacità di produzione di centrali nucleari in Svizzera con poco meno del 60%. Uno studio pubblicato di recente dimostra inoltre che la transizione energetica, in particolare attraverso l'espansione delle energie rinnovabili, può essere realizzata senza l'elettricità prodotta dalle centrali nucleari. Alla luce dell'urgenza di raggiungere l'obiettivo dello zero netto, gli investimenti nelle centrali nucleari sono chiaramente investimenti sbagliati, che andranno a mancare proprio dove ora sono necessari, ossia nella rapida espansione delle energie rinnovabili.

Inoltre, l'energia di banda inflessibile prodotta dalle centrali nucleari non è adatta al nostro sistema energetico futuro. Il nostro sistema energetico sarà caratterizzato da una produzione di elettricità variabile in combinazione con opzioni di stoccaggio e consumo flessibili. Sia la produzione che il consumo saranno determinati dalla flessibilità e le tecnologie di stoccaggio compenseranno le fluttuazioni. Tuttavia, adattare rapidamente la produzione di elettricità alle fluttuazioni a breve termine della rete è possibile solo in misura limitata con le attuali tecnologie dei reattori ed è economicamente inefficiente.

L'energia nucleare presenta anche un notevole rischio di cluster. Il guasto di un singolo reattore mette a rischio la stabilità dell'approvvigionamento elettrico. Gli impianti fotovoltaici decentralizzati e di piccole dimensioni offrono una resilienza nettamente superiore e determineranno il nostro sistema energetico futuro. La produzione nazionale di elettricità rinnovabile, l'uso ottimizzato dello stoccaggio, lo scambio internazionale di elettricità e la riduzione dei consumi renderanno il nucleare obsoleto, anche in inverno.

Un rischio che nessuno può sopportare

Gli impianti nucleari comportano rischi intrinseci. Un incidente in una Svizzera densamente popolata avrebbe conseguenze devastanti. Ampie zone della Svizzera e dei Paesi limitrofi potrebbero diventare inabitabili e l'approvvigionamento di acqua potabile di milioni di persone sarebbe a rischio. Le conseguenze sarebbero gravi problemi di salute come il cancro o altri danni a lungo termine. Milioni di persone in Svizzera sarebbero colpite da un evento così catastrofico, dato che le principali città di Zurigo, Basilea e Berna si trovano in relativa prossimità delle centrali nucleari di Leibstadt, Beznau e Gösgen. Oltre agli inimmaginabili danni alle persone e all'ambiente, i costi di un incidente sarebbero astronomici. Le stime variano tra gli 80 e gli 8000 miliardi di euro. La somma assicurata per gli incidenti alle centrali nucleari in Svizzera è di 1,8 miliardi di euro - al massimo un contributo finanziario simbolico per riparare i danni. Il resto dovrebbe essere a carico della collettività, lontano dal principio "chi inquina paga".

Lo stoccaggio sicuro a lungo termine dei rifiuti radioattivi ad alta attività rimane un problema irrisolto. Con ogni elemento di combustibile esaurito consegniamo alle generazioni future la responsabilità di una sostanza altamente pericolosa. I progetti di stoccaggio definitivo stanno fallendo in tutto il mondo e le sfide tecniche e organizzative sono enormi. Anche in Svizzera rimangono irrisolte questioni fondamentali come la recuperabilità dei rifiuti in caso di fallimento o la determinazione finale del sito. Finora è stata presentata una sola domanda per un deposito in strati geologici profondi, ma non è stata approvata dalle autorità di vigilanza, dal Governo svizzero o dagli elettori svizzeri. Anche se il deposito di Lägern-Nord della Nagra potesse essere realizzato come previsto non sarebbe in grado di accogliere i rifiuti radioattivi di altre centrali nucleari. Sarebbe necessario trovare nuovi siti per nuove centrali nucleari e costruire altri depositi geologici profondi.

Una materia prima con dipendenze indesiderate

L'estrazione dell'uranio lascia dietro di sé residui radioattivi, mentre le sostanze chimiche aggressive come l'acido solforico, il mercurio o l'arsenico utilizzate per la lavorazione del minerale contaminano il suolo e l'acqua. Le comunità indigene sono particolarmente colpite: circa il 70% delle riserve mondiali di uranio si trova su terre appartenenti a popolazioni indigene che subiscono in modo sproporzionato le conseguenze sanitarie e ambientali dell'estrazione dell'uranio. Le miniere spesso non sono sufficientemente ventilate, il che significa che la radioattività provoca cancro ai polmoni e leucemia tra i lavoratori indigeni.

Con il nucleare, l'approvvigionamento energetico della Svizzera già ora dipende da regimi autocratici. Oggi il 45% dell'uranio utilizzato nelle centrali nucleari svizzere proviene dalla Russia. Sebbene Axpo abbia recentemente annunciato l'intenzione di interrompere le relazioni commerciali con la Russia, ora si sta gettando nelle braccia del Kazakistan, uno Stato autoritario che è stato aspramente criticato da Amnesty International e da altri per le numerose violazioni dei diritti umani.

Attraverso queste importazioni di uranio, la Svizzera sostiene gli Stati che convertono le tecnologie nucleari in applicazioni militari (tecnologie a duplice uso). Dietro la facciata dell'uso civile si nasconde il potenziale letale delle armi nucleari: l'uranio arricchito e il plutonio vengono utilizzati come materie prime per scopi militari. Questo rappresenta un grave rischio per la stabilità internazionale e per gli interessi di neutralità della Svizzera ed è uno dei motivi per cui le Nazioni Unite hanno inviato un chiaro segnale contro lo sviluppo, il possesso e l'uso di armi nucleari con il Trattato sulla proibizione delle armi nucleari.

Danni alle persone e all'ambiente, dipendenza da regimi autoritari e sostegno agli Stati dotati di armi nucleari: L'uranio è una materia prima che genera sofferenza e che dobbiamo abbandonare con urgenza.

Una minaccia per le energie rinnovabili

Questo finto dibattito su una tecnologia obsoleta è pericoloso anche perché mette a rischio l'espansione delle energie rinnovabili. Le centrali nucleari non sono economicamente sostenibili senza aiuti o garanzie statali. La costruzione costa diversi miliardi e richiede decenni. Ci sono ritardi e massicci sforamenti dei costi, come dimostrano i recenti esempi della Finlandia (Olkiluoto 3; 18 anni di tempo per la costruzione, quattro volte più costosa del previsto), dell'Inghilterra (Hinkley Point C; sei anni di ritardo nella costruzione fino ad oggi, con un costo di 50 miliardi di euro doppio rispetto al previsto) o della Francia (Flamanville; 18 anni di tempo per la costruzione, oltre 23 miliardi di euro di costi di costruzione rispetto ai 3,3 miliardi previsti inizialmente). Senza massicci sussidi e garanzie statali, tali progetti sono quasi impossibili da realizzare: i costi aggiuntivi previsti dovrebbero essere sostenuti dalla collettività e diventerebbero sempre più alti man mano che il periodo di costruzione avanza.

Questo porta a una discussione sulla distribuzione dei sussidi statali. I politici borghesi chiedono già sussidi per la costruzione di nuove centrali nucleari. I sussidi per le energie rinnovabili, in particolare, sono destinati a finanziare gli investimenti nell'energia nucleare. Invece di promuovere l'espansione delle energie rinnovabili, di cui c'è urgente bisogno, si investiranno miliardi in tecnologie che produrranno elettricità altamente problematica non prima di 25 anni. Per i Verdi è chiaro che la discussione su questa controproposta mette a rischio l'espansione delle energie rinnovabili e quindi il raggiungimento dei nostri obiettivi climatici.

I Verdi lanciano un referendum

I Verdi del Ticino, così come i Verdi Svizzera, chiedono pertanto al Consiglio federale di astenersi dall'elaborare un controprogetto, di respingere l'iniziativa popolare "Elettricità per tutti in ogni momento (stop al blackout)" e di metterla in votazione senza controprogetto. Oggi la priorità è l'attuazione della legge sull'elettricità. Le misure devono essere attuate in modo tale che l'espansione delle energie rinnovabili raggiunga i 35 TWh entro il 2035.

Se il Consiglio federale e il Parlamento non si pronunceranno a favore di questo approccio, i Verdi lanceranno un referendum. Questo è già stato deciso dall'Assemblea dei delegati dei Verdi Svizzera il 19 ottobre 2024.

Vi ringraziamo per la vostra considerazione e non esitate a contattarci per qualsiasi chiarimento.

Cordiali saluti

Samantha Bourgoïn e Marco Noi,
coordinatori Verdi del Ticino



**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

GRÜNE THURGAU

**Kurt Egger
Sportlerweg 4
8360 Eschlikon**

Präsident GRÜNE Thurgau

kurt.egger@gruene-tg.ch

Eschlikon, 4. März 2025

Stellungnahme der GRÜNEN Thurgau zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen,
Kurt Egger, Präsident GRÜNE Thurgau

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie das **Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen,**

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

einschliesslich ihres Winterstromanteils.³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Str omgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte
https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktor_konzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielen, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse** und **erhöhen das Investorenrisiko**. Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden** und **Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen

¹⁴ Pigué et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea-meetings/IEM5/IEM5_Kenzo_Oshima_NRA_Japan.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In March 2017, JCER calculated, to nearly 70 trillion yen.>

Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR**. Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund**

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

erheblicher Umweltbelastungen und Risiken und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden.

Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: **„Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“** Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso

¹⁹https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson's_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

²⁵ Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter.

Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

²⁷ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abhaengigkeit_SES_August_2024.pdf

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

**Grüne Weinland
Thomas Feer
Müsliweg 3
8476 Unterstammheim**

[thomas feer frei@bluewin.ch](mailto:thomas_feer_frei@bluewin.ch)

079 533 4745

Unterstammheim, Dienstag, 11. März 2025

20250305 Blackout-Stellungnahme Grüne Tiefenlager V1.docx

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Thomas Feer, Unterstammheim, GRÜNE Weinland, Kanton Zürich

Wilma Willi, Stadel, GRÜNE Dielsdorf, Kantonsrätin, Kanton Zürich

Martina Schurter, Glattfelden, GRÜNE Bülach, Kanton Zürich

Kurt Egger, Eschlikon, GRÜNE Thurgau, Alt-Nationalrat, Kanton Thurgau

Iren Eichenberger, Schaffhausen, GRÜNE Schaffhausen, Alt-Kantonsrätin, Kanton Schaffhausen

Roland Müller, Neuhausen, GRÜNE Schaffhausen, Kantonsrat, Kanton Schaffhausen

Urs Capaul, Schaffhausen, Pro Natura, Alt-Kantonsrat, Kanton Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen,

Thomas Feer, GRÜNE Weinland, Unterstammheim

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Thomas Feer, Unterstammheim, GRÜNE Weinland, Kanton Zürich

Wilma Willi, Stadel, GRÜNE Dielsdorf, Kantonsrätin, Kanton Zürich

Martina Schurter, Glattfelden, GRÜNE Bülach, Kanton Zürich

Kurt Egger, Eschlikon, GRÜNE Thurgau, Alt-Nationalrat, Kanton Thurgau

Iren Eichenberger, Schaffhausen, GRÜNE Schaffhausen, Alt-Kantonsrätin, Kanton Schaffhausen

Roland Müller, Neuhausen, GRÜNE Schaffhausen, Kantonsrat, Kanton Schaffhausen

Urs Capaul, Schaffhausen, Pro Natura, Alt-Kantonsrat, Kanton Schaffhausen

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie das **Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen.

³ Die beiden Reaktoren des AKW Mühleberg produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch. Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Str_omgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktor_konzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen

Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse** und **erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG,** bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen**

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

– wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien widerspricht dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich, da viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies**

¹⁴ Piguat et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea meetings/IEM5/IEM5_Kenzo_Oshima_NRA_Japan.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen und organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In March 2017, JCER calculated, to nearly 70 trillion yen.>

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden.

Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

¹⁹ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson's_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet.

²⁵ Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁷https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Johannes Gumpinger

[REDACTED]
3860 Meiringen

**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

Meiringen, 30. März 2025

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halte ich dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Ich fordere Sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Freundliche Grüsse



Johannes Gumpinger

Absender

Marco Hess

Künten

30. März 2025

**An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern****Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»****Geehrter Herr Bundesrat**

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Marco Hess (Elektriker)

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch

1 [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

2 [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

3 Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung](#) » ENSI

Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

4 [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet](#) » ENSI

5 [What nuclear energy looks like under Trump](#)

6 «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

7 [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

8 [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

9 Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

10 https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

11 Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechnete Schwelle des Neubauverbots für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir Ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um

12 Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung

13 Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

14 Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

15 „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angeichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplannungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

16 Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

17 Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

18 BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

19 Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

20 <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

21 <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

22 Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

23 z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

24 Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU** im **japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden** und **Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn

25 Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

26 https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

27 «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

28 <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen**.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

31 Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

32 <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

33 <https://www.sueddeutsche.de/politik/finland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

34 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

35 <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

36 Schweizerische Energienstiftung, Atomvollkosten 2013,

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Beat Hodel

██████████
██████ Niedergösgen

Niedergösgen, 29. März 2025

**Bundesrat
Dr. Albert Rösti
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern**

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, was zu begrüßen ist. Da er gleichzeitig einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll, umgeht er die demokratischen Wege. So setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halte ich dies für äusserst bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert und finanziert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential. Zudem kann die Finanzierung dieser kosten- und zeitintensiven Energieform privatwirtschaftlich nicht realisiert werden.

Mit der Lagerung der radioaktiven Abfälle aus den bestehenden AKW's werden die Lagermöglichkeiten in den vorgesehenen Tiefenlagern bereits überschritten. Die Abfallmänge wurde mit Laufzeiten von 30 bzw. 40 Jahren berechnet. Bei Laufzeiten von 60 oder mehr Jahren werden auch die Abfallmengen erheblich höher.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche und kostengünstige Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Darum fordere ich sie auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Für das Verständnis und die Bemühungen danke ich bestens.

Freundliche Grüsse

Beat Hodel

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung » ENSI](#)

Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechnete Schwelle des Neubauverbots für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir Ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, dass die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angeichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU** im **japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden** und **Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea-meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013.](#)

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Julia Hodel

Niedergösgen

Niedergösgen, 02. April 2025

**Bundesrat
Dr. Albert Rösti
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern**

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Als ich über den ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle» gelesen habe, war ich sehr schockiert. Im folgenden Brief schildere ich meine Bedenken, einerseits am Vorgehen in Form der Vernehmlassung, andererseits am Inhalt des Gegenvorschlags.

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, was zu begrüßen ist. Da er gleichzeitig einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll, umgeht er die demokratischen Wege. So setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halte ich dies für äusserst bedenklich.

Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert und finanziert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential. Zudem kann die Finanzierung dieser kosten- und zeitintensiven Energieform privatwirtschaftlich nicht realisiert werden.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche und kostengünstige Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Darum fordere ich sie auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Für das Verständnis und die Bemühungen danke ich bestens.

Freundliche Grüsse



Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung](#) » ENSI

Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechnete Schwelle des Neubauverbots für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir Ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Ange-sichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU** im **japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.**“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,](#)

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Kornelia Hodel

██████████
██████ Niedergösgen
████████████████████

Niedergösgen, 2. April 2025

**Bundesrat
Dr. Albert Rösti
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern**

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, was zu begrüßen ist. Da er gleichzeitig einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll, umgeht er die demokratischen Wege. So setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halte ich dies für äusserst bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert und finanziert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential. Zudem kann die Finanzierung dieser kosten- und zeitintensiven Energieform privatwirtschaftlich nicht realisiert werden.

Mit der Lagerung der radioaktiven Abfälle aus den bestehenden AKW's werden die Lagermöglichkeiten in den vorgesehenen Tiefenlagern bereits überschritten. Die Abfallmänge wurde mit Laufzeiten von 30 bzw. 40 Jahren berechnet. Bei Laufzeiten von 60 oder mehr Jahren werden auch die Abfallmengen erheblich höher.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche und kostengünstige Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Darum fordere ich sie auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Für das Verständnis und die Bemühungen danke ich bestens.

Freundliche Grüsse

K. Hodel

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung » ENSI](#)

Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechnete Schwelle des Neubauverbots für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Ange-sichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzung von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallpläne erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielen, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU** im **japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen**.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,](#)

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Andreas Hofmann

[REDACTED]

[REDACTED] Bern

[REDACTED]



30. März 2025

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Hofmann".

Andreas Hofmann

Von: [Heinrich Humbel](#)
An: [_BFF-Gesetzesrevisionen](#)
Betreff: Stellungnahme zu Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»
Datum: Freitag, 4. April 2025 06:25:36

Heiner Humbel

Wettingen

Bundesrat
Albert Röstli
UVEK
3003 Bern

Wettingen, 30. März 2025

Stellungnahme zu

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, jedoch einen "Gegenvorschlag" macht, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglicht und damit die Ziele der Initiative **ohne Volksabstimmung** direkt umsetzen und legitimieren will, ist für unsere Demokratie **nicht akzeptabel**.

In Anbetracht der beträchtlichen Risiken, die Atomkraftwerke auch heute noch innewohnen und dem noch längst nicht ausgeschöpften, zukunftsfähigen Potenzial erneuerbarer Energien, die unseren Kindern und Enkelkindern nicht noch mehr radioaktiven Abfall hinterlassen, erwarte ich von Ihnen, dass Sie die eingereichte Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)»

ablehnen und

ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

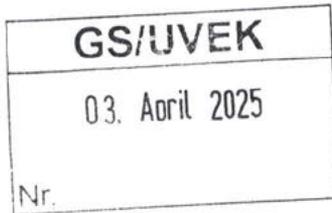
Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Heiner Humbel

Hans Hunziker

██████████
██████████ Gretzenbach
████████████████████

Gretzenbach, 29. März 2025



Bundesrat
Dr. Albert Rösti
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, was zu begrüßen ist. Da er gleichzeitig einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll, umgeht er die demokratischen Wege. So setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halte ich dies für äusserst bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert und finanziert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential. Zudem kann die Finanzierung dieser kosten- und zeitintensiven Energieform privatwirtschaftlich nicht realisiert werden.

Mit der Lagerung der radioaktiven Abfälle aus den bestehenden AKW's werden die Lagermöglichkeiten in den vorgesehenen Tiefenlagern bereits überschritten. Die Abfallmänge wurde mit Laufzeiten von 30 bzw. 40 Jahren berechnet. Bei Laufzeiten von 60 oder mehr Jahren werden auch die Abfallmengen erheblich höher.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche und kostengünstige Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Darum fordere ich sie auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Für das Verständnis und die Bemühungen danke ich bestens.

Freundliche Grüsse

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alles Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt.

Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ [Jüngstes Beispiel: KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung » ENSI](#)

wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet](#) » ENSI

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ [Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossov

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechtigte Schwelle des Neubauverbot für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt. Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier:

<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Apxo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird.

Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche

Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an**

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz
https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte
https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Skaleneffekten, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann. Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht dem **grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024:

<https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326>

275

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben.

Technische Mängel wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima»

https://www-pub.iaea.org/iaea-meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken"

<https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸

<https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus. Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden und Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die CO₂-Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die CO₂-Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues**

²⁹

<https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-at-ommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰

https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

³¹ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price?

<https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ Schweizerische Energienstiftung. Atomvollkosten 2013.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte**

³⁷

<https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

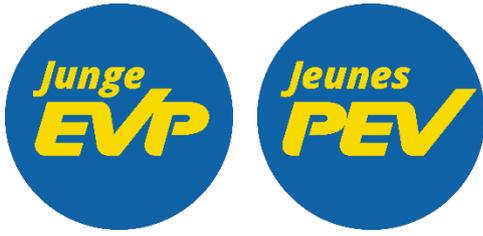
Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024



Herr Bundesrat
Albert Rösti
Vorsteher des Eidgenössischen Departements für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bern, 2. April 2025

Stellungnahme der JEVP zur Änderung des Kernenergiegesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme zur Vorlage **«Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**.

Die Junge Evangelische Volkspartei JEVP nimmt zur geplanten Änderung des Kernenergiegesetzes (KEG) ablehnend Stellung. Die vorgeschlagene ersatzlose Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für neue Kernkraftwerke (Art. 12a KEG) und für Änderungen bestehender Kernkraftwerke (Art. 106 Abs. 1 bis KEG) wird aus den folgenden Gründen kritisiert:

- **Die Frage der nachhaltigen Endlagerung radioaktiver Abfälle ist nach wie vor ungelöst.** Konventionelle Kernenergie kann daher nicht als nachhaltige Energiequelle betrachtet werden. Obwohl die Betreiber der Kernkraftwerke die Kosten für die Entsorgung tragen müssen und Fonds für Stilllegung und Entsorgung bestehen, plant die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) das geologische Tiefenlager im Gebiet Nördlich Lägern. Gemäss Nagra sind in den Kapazitätsreserven des geplanten Lagers neue Kernkraftwerke jedoch nicht eingerechnet. Bevor dereinst Abfälle von allfälligen neuen Kernkraftwerken eingelagert werden könnten, wäre ein neues Rahmenbewilligungsverfahren erforderlich. **Die fehlende endgültige Lösung für die Lagerung der hochradioaktiven Abfälle stellt ein ungelöstes Generationenproblem dar und widerspricht einer nachhaltigen Energiepolitik.**
- **Die Gesetzesänderung erscheint zum aktuellen Zeitpunkt unnötig, da keine konkreten und unmittelbar umsetzungswürdigen Kernenergiotechnologien in der Schweiz vorliegen.** Zwar befasst sich das Technologiemonitoring mit verschiedenen Reaktortypen wie Generation III/III+, kleinen modularen Reaktoren (SMR) und Mikroreaktoren, doch bestehen aktuell keine Projekte bezüglich Neubauten von konkreten Kernkraftwerken. Zudem wird davon ausgegangen, dass gegenwärtig die nötigen Fachkräfte in der Schweiz fehlen, die für

die Konzeption, den Bau und den Betrieb neuer Kernkraftwerke erforderlich wären. Die Aufhebung des Neubauverbots wird primär als «Rückversicherung» betrachtet, **ohne dass eine realistische und zeitnahe Perspektive für den Einsatz neuer Kernkraftwerke besteht.**

- **Die Wirtschaftlichkeit der Kernenergie ist fraglich.** Laut erläuterndem Bericht des UVEK beziffern Schätzungen die Stromgestehungskosten neuer Kernkraftwerke auf 7 bis 12 Rp/kWh, wobei Kosten von 7 Rappen nur bei einer Bauzeit unter 8 Jahren erreichbar wären. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Kosten auch deutlich höher liegen können, wie Beispiele aus dem Ausland zeigen. Zudem sind die hohen Kapitalkosten grosser Kernkraftwerke eine Herausforderung. **Angesichts der Unsicherheiten bezüglich Baukosten und Realisierungszeiten erscheint es fraglich, ob neue Kernkraftwerke in der Schweiz wettbewerbsfähig wären.**
- **Der Bau neuer Kernkraftwerke ist für die kurzfristige Bewältigung von Notlagen, wie potenziellen Strommangellagen, viel zu langwierig.** Die durchschnittliche Bauzeit von Reaktoren der Generation III/III+ beträgt weltweit 7,7 Jahre, mit einem Median von 8 Jahren. Für ein neues Kernkraftwerk in der Schweiz könnte die Realisierungszeit bis zu zwei Jahrzehnte dauern. **Somit ist die Kernenergie keine geeignete Massnahme, um kurzfristige Versorgungslücken zu schliessen.**
- **Das Gesetz enthält keine explizite Festlegung, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien Priorität haben soll.** Diese Aussage findet sich lediglich in den Erläuterungen des Bundesrates. Im Gesetzestext selbst, insbesondere in den vorgeschlagenen Änderungen, fehlt ein entsprechender Passus. **Es ist jedoch entscheidend, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im Gesetz verankert wird und höchste Priorität genießt, um die energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz zu erreichen.** Die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke sollte nicht dazu führen, dass der Fokus und die Investitionen von den erneuerbaren Energien abgelenkt werden.

Zusammenfassend wird die ersatzlose Streichung des Rahmenbewilligungsverbots für neue Kernkraftwerke und für Änderungen bestehender Kernkraftwerke von der J EVP abgelehnt, da die konventionelle Kernenergie weiterhin ungelöste Nachhaltigkeitsprobleme aufweist, die Gesetzesänderung zum aktuellen Zeitpunkt ohne konkrete Technologieperspektive unnötig erscheint, die Wirtschaftlichkeit fraglich ist, Kernkraftwerke keine kurzfristige Lösung für Notlagen darstellen und die Priorisierung der erneuerbaren Energien nicht im Gesetz verankert ist.

Wir danken Ihnen für das Erarbeiten dieses Gesetzesentwurfes und für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Leona Eckert
Co-Präsidentin J EVP



Thierry Thurnheer
Vorstandsmitglied J EVP



Beryll Veraguth
Generalsekretärin J EVP

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Jungfreisinnige Schweiz
Neuengasse 20, 3011 Bern

Jonas Lüthy, Präsident
jonas.luethy@jungfreisinnige.ch
+ 41 79 782 44 15

Eleah Paetsch, Generalsekretärin
sekretariat@jungfreisinnige.ch
+41 79 709 22 71

Bern, 3. April 2025

Stellungnahme der Jungfreisinnigen Schweiz zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» einzureichen.

Einleitung

In den kommenden Jahren wird der Strombedarf in der Schweiz aufgrund der Dekarbonisierung stark ansteigen. Die Energiestrategie 2050 reicht nicht aus, um langfristig eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten.

Energie und Strom müssen so kohlenstoffarm wie möglich erzeugt werden. Die Jungfreisinnigen Schweiz fordern, dass technologische Verbote aufgehoben werden. Besonders wichtig ist die Aufhebung des Bauverbots für neue Kernkraftwerke. Kernenergie ist nicht nur eine stabile, sondern auch eine emissionsarme Energiequelle.

Die Jungfreisinnigen Schweiz begrüßen daher den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, der eine Streichung der Artikel 12a und 106 Abs. 1bis des Kernenergiegesetzes (KEG) vorsieht. Dies ist ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung, da er die gesetzliche Grundlage für den Neubau von Kernkraftwerken in der Schweiz wieder herstellt.

Defizite des indirekten Gegenvorschlags

Neben der Technologieoffenheit ist essenziell, dass der Bund die Verantwortlichkeit für die sichere Stromversorgung unseres Landes festlegt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass in der Schweiz niemand diese Verantwortung für eine sichere Stromversorgung unseres Landes wahrnimmt.

Der im Rahmen der Vernehmlassung vom Bundesrat präsentierte indirekte Gegenvorschlag lässt wichtige Forderungen der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» unberücksichtigt.

Die Bundesverfassung sollte wie folgt geändert werden:

Art. 89 Abs. 6 und 7

⁶ Die Stromversorgung muss jederzeit sichergestellt sein. Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest.

⁷ Die Stromproduktion hat umwelt- und klimaschonend zu erfolgen. Alle klimaschonenden Arten der Stromerzeugung sind zulässig.

Des Weiteren braucht es eine Anpassung der Bewilligungsverfahren. Während die Verfahren für erneuerbare Energien vereinfacht und beschleunigt wurden, bleibt der Bewilligungsprozess für Kernkraftwerke unverhältnismässig kompliziert. Konkret braucht es eine Verkürzung der Verfahrensdauer und eine Reduktion der Einspruchsmöglichkeiten, analog zum Beschleunigungserlass für erneuerbare Energien.

Fazit

Die Jungfreisinnigen Schweiz begrüssen den indirekten Gegenvorschlag als wichtigen Schritt hin zu einer technologieoffenen Stromzukunft. Die Aufhebung des Neubauverbots ist essenziell, doch sie allein genügt nicht. Für eine nachhaltige und sichere Energieversorgung müssen in den weiteren politischen Prozessen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gleichstellung der Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke mit erneuerbaren Energien zur Verfahrensbeschleunigung.
2. Es muss klar festgelegt werden, wer für die jederzeit sichergestellte Stromversorgung verantwortlich ist.
3. Lösung der Winterstromlücke, indem der Neubau von umweltfreundlichen, klimaneutralen Grundlastkraftwerken prioritär behandelt wird.

Mit freundlichen Grüssen

Jonas Lüthy, Präsident



Melanie Racine, Vize-Präsidentin



Absender

Franziska Lang
[REDACTED]
[REDACTED] Däniken
[REDACTED]

1.4.2025

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen



Franziska Lang

Anita + Norbert Mattes

██████████ ██████████

██████████ Rorschach

████████████████████

GS/UVEK

01. April 2025

Nr. _____

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

Rorschach, 30. März 2025

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Anita Mattes

Norbert Mattes

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alles Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung](#) » ENSI

Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechtigte Schwelle des Neubauverbot für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und sind daher **technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Ange-sichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaea/meetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen**.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#.f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013.](#)

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Absender

Daniel Meier

Däniken SO

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

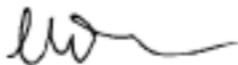
Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen



Meier Daniel

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung » ENSI](#)

Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechtigte Schwelle des Neubauverbot für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden**

Preisen führte¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Ange­sichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplannungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), “Technology Monitoring of Nuclear Energy” PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien widerspricht dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU** im **japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen und organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden und Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen**.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013.](#)

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Absender

Martina C. Meier

[REDACTED]
Wabern

[REDACTED]

2.4.2025

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, Ihren Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Martina C. Meier

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung](#) » ENSI

Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechnete Schwelle des Neubauverbots für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir Ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angeichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU** im **japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen**.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,](#)

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

GS/UVEK

15. April 2025

Nr. _____

Absender

Madeleine Mosimann

██████████
██████████ Bern

Bern, 10. April 2025

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen



Madeleine Mosimann

p.s. Bitte lesen Sie die unten angefügten Erklärungen und Begründungen aufmerksam durch und bedenken Sie diese ohne Voreingenommenheit und Eigeninteressen

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallwärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch

¹ [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

² [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

³ Jüngstes Beispiel: [KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung » ENSI](#)

Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren [Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechnete Schwelle des Neubauverbots für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir Ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich, wo 2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden**

Preisen führte¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzier(t)en insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“: St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angeichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplannungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

²³ z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die **CO₂-Emissionen** für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die **CO₂-Emissionen** von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen**.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-id.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen**

³¹ [Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf](https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf)

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,](#)

bereits auf dem Tisch.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

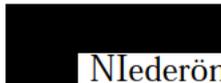
Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Von: [Fritz Neukomm](#)
An: [_BFE-Gesetzesrevisionen](#)
Betreff: Stellungnahme
Datum: Mittwoch, 2. April 2025 10:24:16

Fritz und Veronika Neukomm-Wyder

 Niederönz

E-Mail

An

Bundesrat

Albert Rösti

UVEK

3003 Bern

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)

zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential. Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz und Veronika Neukomm, 88 und 84 Jahre alt, die sich Sorgen um die Zukunft unserer Jugend machen

Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhausen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

19. März 2025

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Vernehmlassungsantwort zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» einzureichen.

Wir lehnen die Aufhebung des Verbots des Neubaus von Kernkraftwerken und damit sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab.

Nach wie vor ist die Problematik der Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle ungelöst und vermutlich auch überhaupt nicht lösbar. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Vorhersagen über das Verhalten von Menschen über Zeiträume von 10'000 und mehr Jahren inhärent unzuverlässig sind.

Die Sicherheit von Kernkraftwerken kann nach wie vor nicht garantiert werden. Ein schwerwiegender Unfall mit umfassender Freisetzung von Spaltprodukten wie in Japan würde in der kleinen Schweiz nicht nur grosses Leid und riesige Kosten verursachen, sondern die Existenz des Landes gefährden.

Kernkraftwerke machen wirtschaftlich keinen Sinn, der Bau und Betrieb ist schlicht teurer als derjenige von Wind- und Sonnenkraft plus Speicheranlagen. Dies vor allem unter Berücksichtigung der massiven Zeit- und Kostenüberschreitungen bei allen Neubauten in Ländern, welche Sicherheit ernst nehmen.

Kernkraftwerke sind auch wenig nachhaltig, denn der Bau benötigt Unmengen an Beton und Stahl, womit die Freisetzung von sehr viel CO₂ einhergeht.

Falls jedoch trotzdem an der Aufhebung des Bauverbots von Kernkraftwerken festgehalten wird, so muss zukünftig jede einzelne Baubewilligung der gesamtschweizerischen Volksabstimmung unterstellt werden. Das Volk soll in Kenntnis der geplanten Anlage, inkl. Standort, Sicherheitsvorkehrungen, Kosten und Auflagen über den Bau befinden. Dies ist angemessen, denn die Auswirkungen eines neuen Kernkraftwerks betreffen potenziell das gesamte Land.

Freundliche Grüsse

Stefan Thöni

Politbeobachter
3000 Bern
info@politbeobachter.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

3. April 2025

Vernehmlassung: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit und nehmen zum Indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung.

Durch Art. 89 Abs. 1 BV liegt es in der Verantwortung des Bundes für eine ausreichende und sichere Energieversorgung zu sorgen. Durch das aktuell gültige Technologieverbot gibt es diesbezüglich Einschränkungen. Durch die Aufhebung von Art. 12 KEG kann die Diskussion für die zukünftige Energieversorgung der Schweiz ergebnisoffen diskutiert und entsprechend entschieden werden.

Aus diesen Überlegungen begrüßen wir den indirekten Gegenvorschlag zur Änderung des Kernenergiegesetzes.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Burri, Co-Präsidentin
Präsident



Josef Ender, Co-

Rudolf Rechsteiner

DR. RER. POL.

rechsteiner@re-solution.ch

www.rechsteiner-basel.ch

Saint-Louis-Strasse 25

CH-4056 Basel

Telefon F +41 61 22 22 478 / M +41 79 785 71 82

(25-01-16_Musterstellungnahme_Ggv Blackout-Stoppen-Initiative_lang_de)

Basel, den 1. April 2025

**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

**Musterantwort zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des
Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout
stoppen)»**

Der Gesetzesentwurf und der Erläuternde Bericht befindet sich [hier](#).

Stellungnahme sowohl als .docx wie als .pdf-Dokument bis **03.04.2025** einreichen an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Stellungnahme von Dr. Rudolf Rechsteiner zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ablehnt, gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag vorlegt, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen würde. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für überaus bedenklich.

Atomkraftwerke sind keine zeitgerechte Lösung für die Herausforderungen der Energieversorgung. Ihre langen Planungs- und Bauzeiten machen sie ungeeignet, um rechtzeitig zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Sie stehen im direkten Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, günstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Darüber hinaus bleiben die Risiken der Atomenergie – Sicherheitsprobleme, ungeklärte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und hohe Kosten – ungelöst. Diese Hindernisse widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem, das auf Vielfalt und Resilienz setzt.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Rudolf Rechsteiner, alt Nationalrat

Stellungnahme von Rudolf Rechsteiner zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

1 Kein aktueller Handlungsbedarf

1.1 Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie das **Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

1.2 Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich

an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses System, wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und **sind daher technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient.** Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹. Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**². Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen

Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

¹ Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

² Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**³ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

1.3 Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

1.4 Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel** gesetzt, **bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.⁴

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine

³ Die beiden AKW Mühleberg und Beznau 1 und 2 produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 9 TWh/a, davon rund 5 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.⁵

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Angesichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

1.5 Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**⁶ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplanungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.⁷ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.⁸ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.** Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind

⁵ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz

https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

⁶ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte

https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁷ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

⁸ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

deren zwei auf Eisbrechern installiert (“floating reactors”) und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.⁹ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.¹⁰

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW.

Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken**, da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko**. Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten**, da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage¹¹ – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

1.6 Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.¹²

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-**

⁹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

¹¹ Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

¹² z.B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

Organisation (IAEA) und der Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion), sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes¹³ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht dem **grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien.**

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxis)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

2 Die Risiken der Atomkraft

2.1 Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen.

Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

¹³ Monitoring Energiestrategie 2024

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären¹⁴. Detaillierte Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen**. Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.¹⁵

2.2 Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden** und **Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen¹⁶.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

2.3 Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR**. Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.¹⁷ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt

¹⁴ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

¹⁵ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

¹⁶ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

¹⁷ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR**. Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

2.4 Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen** und **organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden¹⁸.

¹⁸ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

2.5 Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index** (UBP) der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden** und **Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.¹⁹

3 Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden.

Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: **„Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen.“** Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

¹⁹https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.²⁰ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmassnahmen.²¹ Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

3.2 Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland):** Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.²²
- **Hinkley Point C (England):** Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.²³
- **Flamanville (Frankreich):** Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.²⁴ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere

²⁰ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

²¹ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

²² <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

²³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

²⁴ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.²⁵ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

3.3 Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.**²⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

3.4 Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter.

Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4 Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

4.1 Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen**

²⁵ Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013,

²⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

Staatskonzern Rosatom.²⁷ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

4.2 Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**²⁸

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehungen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. **Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.**

²⁷https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

²⁸Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

Von: [Bruno Riesen](#)
An: [_BFE-Gesetzesrevisionen](#)
Betreff: Neue AKW's
Datum: Sonntag, 30. März 2025 15:13:22

Bundesrat Röstli macht einen grossen Fehler, wenn er neue AKW's befürwortet. Zu teuer, zu gefährlich. Sonne und Wind und Wasser machen da für wenige Geld viel mehr Sinn.

Hoffentlich begreift er es doch noch. B. Riesen

Via E-Mail

Absender:

David Sarasin

████████████████████
██████████ Basel

30.03.2025

An

**Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern**

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Guten Tag Herr Bundesrat Rösti

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er jedoch einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Bundesrat mit seinem Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen



David Sarasin

Atomkraft ist keine Lösung

Die in der Welt im Bau befindlichen AKW sind konventionelle Reaktoren, die neuen inhärenten Reaktorkonzepte sind Schreibtischentwürfe und keinesfalls Praxis-Erprobt. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbotes birgt die Gefahr, dass in der Schweiz erneut Reaktorkonzepte erprobt werden. An dieser Stelle erinnern wir an das nicht ausgereifte Reaktorkonzepts des Schweizer AKW Lucens, der Konzeptentwurf eines schwerwassermoderierten, gasgekühlten Reaktors endete 1969 mit einer Teilkernschmelze. Aktuell liegen mehr als 100 Entwürfe für neue Reaktortypen vor¹, eine Prognose über die Zuverlässigkeit der unerprobten Reaktorkonzepte ist unmöglich. Die Zeit ist keinesfalls reif, um das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufzuheben. Die Gefahr besteht, dass unausgereifte Reaktorkonzepte zu früh in die Umsetzung gelangen.

Der Markt

Weltweit befinden sich aktuell 62 Atomreaktoren im Bau², davon sind 56 Reaktoren vom Typ Druckwasserreaktor, 2 sind Siedewasserreaktoren und 4 sind Schnelle Brutreaktoren. Bis auf die Brutreaktoren welche in China, Russland und Indien gebaut werden sind alle Reaktoren der Generation 3 oder 3+. Die von der Industrie versprochenen inhärent sicheren Reaktoren der Generation 4 sind noch in der Entwicklung. Die neusten in Europa in Betrieb gegangenen Reaktoren Olkiluoto in Finnland und Flamanville in Frankreich entsprechen Konzepten welche Anfang der 90er Jahre, nach den für die Atomindustrie vernichtenden Atomunfällen in Three Mile Island USA und Tschernobyl Ukraine, als «neue» Reaktor-Generation entworfen wurden. Die Europäischen Druckwasserreaktoren EPR (Olkiluoto, Flamanville) wurden mit ihren 1600MW_{el} in einer gewaltigen Dimension gebaut. Das «Upsizing» der neuen Reaktoren hat sich jedoch bisher nicht bewährt, seit Inbetriebnahme hatten die Reaktoren mehrere Betriebsausfälle und zeigten sich gar unzuverlässiger als ältere Reaktordesigns. Der EPR hat zwar Sicherheitsgewinne in der Redundanz, kompensiert diese jedoch, nach der Formel Risiko = Schadensausmass x Eintretenswahrscheinlichkeit, mit dem hohen Schadensausmass bei einer elektrischen Leistung von 1600MW_{el} respektive 4300MW_{th}. Menschliches Versagen führte im AKW Olkiluoto bereits zum Austritt von ~100 Kubikmeter radioaktiver Kühlflüssigkeit.

Die Sicherheits-Versprechen

Neue Reaktorkonzepte werden alle als sicher umworben. Alle diese AKW benötigen jedoch eine Kühlquelle, da abgeschaltete AKW jeden Typs eine Nachzerfallswärme produzieren, welche abgeführt werden muss. Zum Betrieb der Kühlquelle wird Energie benötigt, meist aus einer externen Energiequelle, so wie die in der Schweiz in Betrieb stehenden AKW welche allesamt ein Wasserkraftwerk und eine externe Stromzufuhr als Sicherheitseinspeisung zur Verfügung haben müssen. Ein Stromausfall mit Versagen von Notstromaggregaten kam hierzulande bereits mehrfach zu Stande³ und gefährdete somit die sichere Stromversorgung der Notkühlanlagen. 2007 kam es zu einem Versagen der Stromversorgung im AKW Beznau welche zu massiven Nachrüstungen der Notstromversorgung führte; 2011 beim Super Gau im AKW Fukushima zeigte sich, was es bedeutet, die Notstromversorgung zu verlieren. Nachdem das ENSI dieses Risiko endlich begriffen hatte, musste auch das AKW Mühleberg eiligst Notstromaggregate nachrüsten. Weiter zeigte Fukushima, dass äussere Umstände wie Überflutung einen Reaktor zur Havarie bringen können. Auch hier erkannte man ein grosses Defizit im AKW Mühleberg, eiligst wurde ein neues Einström- Bauwerk errichtet, welches sicherstellen soll, dass die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Überflutungsereignis «sichergestellt» werden kann. Letztlich wurde festgestellt, dass die Staumauer oberhalb des AKW Mühleberg nicht stabil genug im Tal verankert ist, was wiederum zu einer Gefährdung des AKW unterhalb führt. Wir beenden an dieser Stelle die Aufzählung der Sicherheitsrisiken, die aus der Umwelt der Reaktoren entstehen können und entdeckt wurden. Entdeckt wurden! Denn immer wieder wurden neue Sicherheitsrisiken gefunden, welche im betrieblichen Unterhalt, oder durch Unterlassungen bei der Konstruktion und im Bau entstanden. So im AKW Beznau, wo nach Jahrelangem

1 [Advanced Reactor Information System | Aris](#)

2 [PRIS - Reactor status reports - Under Construction - By Type](#)

3 [Jüngstes Beispiel: KKW Beznau: Notstanddiesel übernahm Stromversorgung » ENSI](#)

Betrieb festgestellt werden musste, dass die Notstromgeneratoren falsch gelagert waren,⁴ und im Notfall ein Ausfall der Generatoren wahrscheinlich war. Beznau und Mühleberg sind Reaktoren, welche weltweit mehrfach gebaut wurden, durch die gleiche oder ähnliche Bauart wurden so immer wieder Mängel erkannt und in der ganzen Flotte behoben. Trotzdem erreichten die Reaktoren nie ein Sicherheitsniveau, welches einen Unfall ausschliessen lässt. Die neuen Reaktorkonzepte, welche nun zuhauf in CAD-Programmen gezeichnet und virtuell auf PC-Programmen getestet werden, haben keine jahrzehntelange Erfahrung. Diese müssen sie sich erst erarbeiten. Bis dahin sind wir ohne neue AKW sicherer.

Die Politik will beschleunigen

Die Politik will den Zubau neuer AKW beschleunigen, erster Schritt ist die Aufhebung des Neubauverbots. Danach folgt die Reduzierung der Einspruchsrechte für NGO's, Reduktion der Regulierung, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und letztlich wohl auch die schnellere Zulassung durch Druck auf die Bewilligungs- und Kontrollbehörden. Das tönt radikal, aber genau solche Vorstösse wurden in unseren Parlamenten bereits getätigt. In den USA hatte der jetzige US-Präsident Trump bereits im Wahlkampf das Versprechen abgegeben «Less regulation» und «Faster permitting»⁵. Die wirtschaftsliberale Haltung der westlichen Welt und die laufende Autokratisierung der politischen Führungsebene zeigen auch in Europa dieselbe Haltung. Gerade bei der Atomtechnologie jedoch sollte das ALARA-Prinzip⁶ «So sicher wie nur vernünftigerweise möglich» als höchste Prämisse gelten! Gerade hinsichtlich der neuen Hochleistungsreaktoren wie EPR⁷ oder der Westinghouse AP1000⁸ mit Ihrem immensen Schadenspotential ist es umso wichtiger alle Beteiligten und Betroffenen ins Boot zu nehmen und die Sicherheit so hochzuschrauben wie nur möglich. Gerade das zulassen von Kritik garantiert mehr Sicherheit, die Anti-AKW Bewegung hat wohl gleich viel zur Sicherheit der Atomenergie beitragen wie die Atomingenieure selbst.

Das SMR-Versprechen

Die noch unerprobten SMR⁹-Konzepte werden von der Atom-Industrie zur Lösung aller Energie- und Sicherheitsprobleme angekündigt. Und die Öffentlichkeit vertraut der Anpreisung, weil klein und modular auch nach kleinem Unfallrisiko und einer kleinen Fabrik tönt. Die ersten in Betrieb gegangenen SMR sind in Russland auf ein Schiff gebaute Druckwasserreaktoren¹⁰. Nicht inhärent sicher¹¹ konstruiert, ohne ausreichendes Containment und auf einem Schiff (noch gibt es keine unsinkbaren Schiffe) eingebaut.

Unterschlagen werden die Probleme der SMR-Reaktoren. Abgesehen das sie noch beweisen müssen, dass sie Wirtschaftlich betrieben werden können, haben sie ein neues Sicherheitsrisiko inne. Denkt man sich die Energieversorgung der Zukunft mit mehreren kleinen Reaktoren, vervielfältigen sich auch die Aufgaben der Atomaufsicht. Es braucht mehr Atomabfalltransporte, mehr Atomabfallbehälter, mehr Sicherheitspersonal zur Sicherung gegen Eindringlinge mit terroristischen Absichten. Letztlich auch mehr Atomtransporte von den AKW zu Zwischen- und Endlagern. Und mehr AKW heisst auch höhere Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf

⁴ [KKW Beznau 1 und 2 abgeschaltet » ENSI](#)

⁵ [What nuclear energy looks like under Trump](#)

⁶ «as low as reasonable achievable» [ALARA – Wikipedia](#)

⁷ [EPR \(Kernkraftwerk\) – Wikipedia](#)

⁸ [AP1000® Pressurized Water Reactor | Westinghouse Nuclear](#)

⁹ [Small and modular Reactors, Kleine Modulare Atom-Reaktoren Small modular reactors \(SMR\) | IAEA](#)

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Akademik_Lomonossow

¹¹ Inhärente Sicherheit heisst alle Sicherheitssysteme funktionieren autonom. So brauchen Sie zum Beispiel zur Kühlung keine elektrische Energie, welche eine Pumpe zur Umwälzung der Kühlflüssigkeit bringt sondern die Kühlflüssigkeit würde sich alleine durch das physikalische Prinzip der Konvektion umwälzen.

ein AKW, oder eben höhere Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Notkühlung aufgrund äusserer Umstände.

Mit unserer Darstellung wollten wir aufzeigen, dass neue AKW Reaktoren auch neue technische und Umweltrisiken mit sich bringen. Die Zeit ist nicht reif den neuen Versprechungen zu vertrauen und gerade deshalb sollte die berechnete Schwelle des Neubauverbots für neue AKW nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben und der Scharlatanerie der vielfältigen AKW-Angebote die Türen frühzeitig geöffnet werden.

In der Argumentation, weshalb das AKW Neubauverbot nicht aufgehoben werden soll, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Argumente. Wir wurden auf eine publizierte Stellungnahme aufmerksam, welche eine Reihe von Argumenten aufzählt, mit denen wir uns auch einverstanden erklären können. Diese Argumentationslinie reichen wir ihnen im Anhang mit ein.

Beilage: nachfolgende Seiten 5-13

Kein aktueller Handlungsbedarf

Der Weg der Schweiz zum Atomausstieg und zur Energiestrategie 2050

Die **politische Stabilität und Verlässlichkeit gesetzlicher Entscheidungen** bilden zentrale Grundpfeiler der Schweiz. Ein stabiler demokratischer Rechtsstaat erfordert Kontinuität, um Investitionen und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. **Klare und beständige Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Vertrauen für zukunftsgerichtete Entscheidungen.**

Nach der **Atomkatastrophe von Fukushima 2011** hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das **Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt**. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete **2017** in eine **Volksabstimmung**, bei der der **Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie** sowie **das Verbot neuer Kernkraftwerke** deutlich bestätigte.

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die **Energiestrategie konsequent umgesetzt**. Ein bedeutender Fortschritt ist das **2024 angenommene Stromgesetz**, das die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Der aktuelle Vorstoss des Bundesrats, das **Neubauverbot für AKW** nur sieben Jahre nach dem Volksentscheid infrage zu stellen, untergräbt das **politische Vertrauen** und schürt Unsicherheit bei Bevölkerung und Wirtschaft. Diese Instabilität belastet somit die Verlässlichkeit der Energiepolitik und gefährdet dringend notwendige **Investitionen in erneuerbare Energien**. Ohne klare und beständige Rahmenbedingungen wird der Ausbau der klima- und umweltfreundlichen Stromproduktion ausgebremst.

Atomkraftwerke sind unvereinbar mit einem zukunftsfähigen Energiesystem

Unser zukünftiges Energiesystem wird geprägt sein von **variierender erneuerbarer Stromproduktion im Zusammenspiel mit flexiblen Speicher- und Verbrauchsmöglichkeiten**. Solaranlagen, Windkraft und Laufwasserkraft erzeugen Strom abhängig von äusseren Bedingungen – also dann, wenn die Sonne scheint, der Wind weht oder die Flüsse ausreichend Wasser führen. **Schwankungen in der Stromproduktion werden durch Speichertechnologien wie Speicherseen, Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Wärmespeicher ausgeglichen**. Gleichzeitig wird der Stromverbrauch zunehmend durch flexible Anwendungen bestimmt, die sich an das Stromangebot anpassen können, etwa Wärmepumpen, Elektroautos oder digitale Anwendungen. Die Funktionstüchtigkeit dieses Systems wurde in zahlreichen Modellen Schweizer und europäischer Universitäten und Hochschulen sowie den Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie erprobt.

Atomkraftwerke hingegen produzieren **unflexible Bandenergie** und sind daher **technisch ungeeignet**, um im zukünftigen Energiesystem eine zentrale Rolle zu übernehmen. Reaktoren sind darauf ausgelegt, konstant und über lange Zeiträume mit fester Leistung zu arbeiten. **Eine schnelle Anpassung der Stromerzeugung an kurzfristige Schwankungen im Netz ist mit den heutigen Reaktortechnologien nur eingeschränkt möglich und wirtschaftlich ineffizient**. Da Atomkraftwerke von hohen Fixkosten geprägt sind, führt ein Betrieb ausserhalb der Höchstleistung schnell zu erheblichen finanziellen Verlusten.

Atomkraftwerke stellen aufgrund ihrer **zentralisierten Struktur ein erhebliches Klumpenrisiko** dar. Als grosse, zentrale Anlagen kann ein Ausfall einzelner oder mehrerer Reaktoren die Stabilität der gesamten Stromversorgung gefährden. Beispiel hierfür ist **Frankreich**, wo **2022 der grösstenteils ungeplante Stillstand zahlreicher Reaktoren aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Mängeln zu erheblichen Stromengpässen und steigenden Preisen führte**¹². Dies zwang die Regierung zur Verstaatlichung des Energiekonzerns EDF, um dessen steigende Schulden zu bewältigen. Auch in der Schweiz gab es ähnliche Vorfälle: 2015 musste der Reaktor 1 von Beznau unplanmässig auf Materialfehler geprüft werden. Er stand

¹² Berichterstattung zum Beispiel hier: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/drohende-strommangellage-was-tun-wenn-der-strom-aus-frankreich-nicht-mehr-fliesst>

drei Jahre lang still. 2021 führte eine sechsmonatige Stilllegung des AKW Leibstadt zu Engpässen.

Im Gegensatz dazu bieten zukünftige **Energiesysteme mit dezentralen, kleineren Anlagen eine deutlich höhere Resilienz**¹³. Dezentralität reduziert die Abhängigkeit von wenigen Grossanlagen und minimiert das Risiko flächendeckender Ausfälle. Solche Systeme sind flexibler, anpassungsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber unvorhergesehenen Ereignissen. Derzeit liefern Kernkraftwerke einen bedeutenden Anteil des **Winterstroms** in der Schweiz. **In Zukunft wird dieser Anteil durch eine Kombination aus inländischer erneuerbarer Stromproduktion, optimierter Nutzung von Speichern, internationalem Stromaustausch und einer Reduktion des Verbrauchs ersetzt.** Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz wird so auch die Winterstromproduktion erhöhen.

Schon **bis 2030** wird die **Solarenergie die Stromproduktion des stillgelegten AKW Mühleberg sowie der beiden Beznau-Reaktoren vollständig ersetzen, einschliesslich ihres Winterstromanteils.**¹⁴ Mit dem Ziel, bis 2035 35 TWh aus neuen erneuerbaren Quellen bereitzustellen, wird die derzeitige Winterstromproduktion aus AKW von etwa 13 TWh, vollständig kompensiert. Bereits bis Ende 2024 stieg die Solarstromproduktion auf 7 TWh an.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern **setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die Initiative und umgeht die Volksabstimmung.** Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Neue Atomkraftwerke: kein Beitrag zu Netto-Null bis 2050

Die Schweiz hat sich das **Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen** zu erreichen. **Neue Atomkraftwerke können zu diesem Ziel keinen rechtzeitigen Beitrag leisten.** Sie sind daher nur als Scheinoption zu betrachten, die durch ihre späte Verfügbarkeit keinen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität bis 2050 leisten können. Die erforderlichen Gesetzesänderungen, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren sowie die langen Bauzeiten für Kernkraftwerke würden mehrere Jahrzehnte beanspruchen. **Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist daher unrealistisch.** Dies wird auch von Seiten der Branche zum Beispiel von Axpo-CEO Christoph Brandt, bestätigt.¹⁵

Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das **2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen.** Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle kann eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.¹⁶

¹³ Resilienz in der Schweizer Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität - Ein modell-basierter Szenarienvergleich für 2035 https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2022_DIW_Resilienz/20220622_DIW_Resilienzstudie.pdf

¹⁴ Die beiden Reaktoren des AKW Beznau produzieren insgesamt Elektrizität im Umfang von rund 5,7 TWh/a, davon rund 3,2 TWh/a im Winter. Der Branchenverband Swissolar geht von einer Stromproduktion von 17,6 TWh/a aus Solaranlagen aus. Gemäss vom BFE in Auftrag gegebenen Untersuchungen (energieschweiz 2021: «Studie Winterstrom Schweiz» Was kann die heimische Photovoltaik beitragen?) liegt der Winteranteil bei sehr konservativen Annahmen bei 27%, womit 2030 eine Winterstromproduktion von 4,75 TWh/a resultiert; hinzukommen aktuell rund 100 GWh/a aus Windkraft, wobei im Rahmen der Gesetzgebung zum «Windexpress» ein Ausbau von zusätzlich rund 650 GWh/a im Winter für Projekte, die bereits nutzungsplanerisch bewilligt sind, beschleunigt möglich ist.

¹⁵ „25 Jahre nimmt ein neues [Kern]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“: St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

¹⁶ Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

Darüber hinaus bleibt Atomenergie ein gesellschaftlich stark polarisiertes Thema, das zu zusätzlichen Verzögerungen durch Referenden, Beschwerden und Proteste führen wird. **Ange-sichts der Dringlichkeit, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind Investitionen in erneuerbare Energien und Speichertechnologien die effizientere und zielführendere Lösung.**

Fehlende Marktreife und Risiken neuer Nukleartechnologien

Neuartige Nukleartechnologien werden seit Jahrzehnten erforscht, haben jedoch **keine wesentlichen Fortschritte in Richtung Marktreife erzielt.**¹⁷ Daher gibt es keinen Anlass, das bestehende Kernenergiegesetz zu ändern oder den energiepolitischen Kurs der Schweiz zu verlassen. **Die Forschung im Bereich Kernenergie bleibt vom Neubauverbot unberührt.**

Zukünftige Reaktortypen werden nicht in der Lage sein, die Schwächen bestehender Technologien – wie Restrisiken, langlebigen radioaktiven Abfall und Proliferationsrisiken – vollständig zu beheben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Aufhebung des Neubauverbots würde zudem auch herkömmliche Technologien erlauben, die weiterhin erhebliche Sicherheitsanforderungen benötigen. **Bei der derzeit auf dem Markt angebotenen Generation III/III+ bleiben grosse Freisetzungen von Radioaktivität möglich, was umfangreiche Notfallplannungen erfordert.** Dies ist in der dichtbesiedelten Schweiz – etwa in der Nähe von Ballungszentren wie Zürich (30 km vom KKW Leibstadt) – kaum umsetzbar. Andere Länder haben den Vorteil, solche Reaktoren weit entfernt von urbanen Zentren zu errichten.

Small Modular Reactors (SMR) stehen ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen. Sie basieren nicht auf innovativen Technologien, sondern lediglich auf einer kleineren Kapazität von unter 300 MW, vergleichbar mit dem alten AKW Mühleberg.¹⁸ Selbst diese Definition ist unscharf, da Modelle bis zu 470 MW ebenfalls als SMR eingestuft werden.¹⁹ Derzeit gibt es jedoch kein marktreifes Modell, da **die meisten Konzepte noch im Entwicklungsstadium sind.**

Selbst bezüglich der im erläuternden Bericht erwähnten zehn SMR, die in Russland und China in Betrieb sein sollen, kann nicht von einem technologischen Durchbruch gesprochen werden: In Russland sind deren zwei auf Eisbrechern installiert ("floating reactors") und kämpfen mit einer tiefen Verfügbarkeit.²⁰ Weitere sechs werden in der Reaktorliste der IAEA gar nicht aufgeführt. Über die beiden Pilotanlagen in China gibt es kaum Transparenz.²¹

Die Wirtschaftlichkeit von SMR bleibt zweifelhaft. Während grössere Anlagen in der Vergangenheit Skaleneffekte erzielten, erschweren kleinere Reaktoren diese Effizienz und bringen neue regulatorische Herausforderungen mit sich, was die Kosten weiter erhöht. Fast alle weltweit sich im Bau befindlichen Reaktoren sind Grossanlagen mit Kapazitäten über 300 MW. Selbst wenn SMR in Zukunft verfügbar würden, ist **die Schweiz aus mehreren Gründen kein geeignetes Vorreiterland: Unerprobte Technologien bergen hohe Risiken,** da Fehlentscheidungen oder Projektabbrüche die Energiepolitik beeinträchtigen könnten. Zudem **verlängern die umfangreichen Mitbestimmungsverfahren der Schweiz die Genehmigungsprozesse und erhöhen das Investorenrisiko.** Schliesslich **fehlt es an Skaleneffekten,** da nur ein bis zwei Reaktoren benötigt würden. Laut Aussage von ETH-Nuklearforschern käme in der Schweiz lediglich ein Leichtwasserreaktor infrage²² – eine bestehende Technologie, die keine Fortschritte bei Entsorgung und Restrisiko bringt.

¹⁷ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte https://www.base.bund.de/shareddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁸ BASE 2021: Sicherheitstechnische Analyse und Risikobewertung einer Anwendung von SMR-Konzepten (Small Modular Reactors)

¹⁹ Manera, A. et al. (2024), "Technology Monitoring of Nuclear Energy" PSI, ETHZ, EPFL. Paul Scherrer Institut, Villigen PSI, Switzerland

²⁰ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²¹ <https://pris.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=896>

²² Manera, A., «Die Zukunft der Kernkraft in der Schweiz, Energiate-Talk, 20.11.2024

Gesetzliche und finanzielle Gewährleistung der Forschungsfreiheit

Das «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke», **Art. 12a KEG**, bezieht sich auf den Bau industrieller Kernkraftwerke. **Art. 4 KEG** sieht explizit vor, dass die Nutzung von Kernenergie zu Forschungszwecken erlaubt bleibt, sofern dies mit den gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Schutz der Umwelt und den Umgang mit radioaktiven Abfällen vereinbar ist. **Forschungseinrichtungen betreiben beispielsweise Forschungsreaktoren** oder Testeinrichtungen im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen und **können auch neue Testanlagen beantragen und bauen** – wobei die Vorgaben im Forschungsbereich sogar oftmals geringer sind als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern.²³

So bleibt gewährleistet, dass an zukünftigen technologischen Entwicklungen geforscht wird. Diese Forschungsfreiheit steht nicht im Widerspruch zur Energiestrategie 2050, sondern ergänzt sie durch den Fokus auf langfristige Sicherheit und technologischen Fortschritt. **Im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik der Schweiz** werden Schweizer Forschungsinstitute mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Forschung alimentiert - so ist auch sichergestellt, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich der Nuklearforschung und -sicherheit, etwa durch die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)** und der **Teilnahme an globalen Forschungsprojekten wie ITER (Kernfusion)**, sicherstellen kann.

Neueste Zahlen des Bundes²⁴ zeigen, dass die Forschungsausgaben **im Bereich der Kernenergie seit mindestens 25 Jahren konstant** geblieben sind. Die Einführung eines Neubauverbots 2018 hatte keinen Effekt auf diese Ausgaben.

Eine **frühzeitige und pauschale Zulassung aller Technologien** widerspricht **dem grundsätzlichen Vorgehen bei der Zulassung neuer Technologien**.

So wurde beispielsweise das **autonome Fahren** in der Schweiz erst Ende 2024 unter gewissen Bedingungen durch den Bundesrat erlaubt, obwohl Forschung auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten aktiv betrieben und durch das Verbot keineswegs erschwert wurde. Gleiches gilt beispielsweise für den Einsatz von **aktuell noch verbotenen autonomen Personendrohnen (Flugtaxi)** oder für den Bereich der Medizin, wo beispielsweise bereits seit Jahrzehnten an der **mRNA-Impftechnologie** geforscht wurde, diese jedoch erst auf Basis eines konkreten und sicheren Impfstoffes im Zuge der Covid-Bekämpfung zugelassen wurde.

Auf die Kernenergieforschung übertragen, bedeutet das: Sofern die Forschung einen derzeit nicht absehbaren Durchbruch erzielt, könnte das Neubauverbot jederzeit zielgerichtet und punktuell aufgehoben werden.

Die Risiken der Atomkraft

Risiko von Unfällen in der dicht besiedelten Schweiz

Nuklearanlagen bergen inhärente Risiken. Ein Unfall könnte **Radioaktivität freisetzen**, weite Teile der Schweiz und angrenzender Länder **unbewohnbar** machen und die **Trinkwasserversorgung** von Millionen Menschen **gefährden**. Bereits geringe Strahlungsmengen **können ernsthafte Gesundheitsprobleme** wie Krebs oder andere Langzeitfolgen verursachen. Zahlreiche Studien und Modellierungen haben die Auswirkungen von Atomunfällen auf Land, Wasser, Wirtschaft, Bevölkerung und Gesundheit untersucht. **Die hohe Bevölkerungsdichte der Schweiz verstärkt die Risiken eines Atomunfalls erheblich**, da **viele Menschen in unmittelbarer Nähe** zu den bestehenden Atomkraftwerken leben. Städte wie Zürich, Basel und Bern befinden sich in relativer Nähe zu den AKWs Leibstadt, Beznau und Gösgen, wodurch bei einem Unfall Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Dazu kommt, dass die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete logistisch sehr schwierig wird, da Strassen, Bahnhöfe und andere Verkehrsinfrastrukturen schnell überlastet wären²⁵. Detaillierte

²³ z. B. Tages-Anzeiger 2024: <https://www.tagesanzeiger.ch/akw-neuartiger-kernreaktor-soll-in-der-schweiz-getestet-werden-383278326275>

²⁴ Monitoring Energiestrategie 2024

²⁵ Piguet et al., Modeling of a Major Accident in Five Nuclear Power Plants From 365 Meteorological Situations in Western Europe and Analysis of the Potential Impacts on Populations, Soils and Affected Countries, Genf 2019

Evakuierungspläne für die nicht in der Kernzone liegenden, aber im Fall eines Unfalls betroffenen städtischen Gebiete, existieren bis heute nicht.

Ein AKW-Unfall kann die **Trinkwassergewinnung** aus Aare und Rhein verunmöglichen und das Trinkwasser aus oberliegenden Seen verschmutzen. **Radioaktive Kontamination würde eine Nutzung auf Jahre verunmöglichen.** Auch hier zeigen die bestehenden Notfallpläne der Schweizer Behörden nur einen unzureichenden Schutz.²⁶

Lehren aus Fukushima

Der **Super-GAU im japanischen AKW Fukushima Daiichi 2011** verdeutlicht, dass neben technischen Schwächen auch **menschliches Versagen** und eine **mangelhafte Sicherheitskultur** entscheidend zum Ausmass der Katastrophe beigetragen haben. **Technische Mängel** wie eine unzureichend gegen Überflutung geschützte Notstromversorgung, **ungenügende Auslegung gegen Tsunamis und Probleme beim Druck ablassen des Sicherheitsbehälters** waren bekannt und vermeidbar. Zusätzlich führten **mutwillige Fahrlässigkeit, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen zwischen Betreibern und Kontrolleuren** zu einem Versagen²⁷.

Die **weltweit neu gebauten Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien wie jene in Fukushima** und tragen damit ein inhärentes Risiko schwerer Unfälle. Kein Sicherheitssystem ist perfekt, und bei jeder Anlage treten im Laufe der Zeit Schwachstellen auf, die bei der Konstruktion nicht vorhergesehen wurden. **Dies unterstreicht die anhaltenden Risiken der Kernenergienutzung, unabhängig von technologischen Fortschritten.**

Nicht versicherbares Risiko von Atomunfällen

Schwere AKW-Unfälle verursachen astronomische Kosten. **In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme für AKW-Unfälle 1,8 Mrd. EUR.** Als Vergleich werden die Folgekosten des Fukushima-Unfalls auf 200 bis 500 Mia. CHF geschätzt.²⁸ Die tatsächlichen Kosten eines schweren Unfalls in der Schweiz können nur geschätzt werden. Abhängig davon, ob nur Sach- oder auch Personenschäden und die Zerstörung von Lebensgrundlagen in die Schätzung einfließen, variieren die möglichen Kostenfolgen **zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR.** Die versicherte Deckungssumme wäre im Ernstfall höchstens ein symbolischer Beitrag.

Langfristige Lagerung radioaktiver Abfälle

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle stellt weiterhin ein ungelöstes Problem dar. Diese Herausforderung birgt erhebliche ethische und wissenschaftliche Fragen, da **zukünftigen Generationen die Verantwortung für den Umgang mit hochgefährlichen Substanzen auferlegt** wird, ohne dass ein belastbares und erprobtes Konzept existiert. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie eine über Jahrtausende wirksame Warnung vor den Gefahren dieser Abfälle gewährleistet werden kann.

In der **Schweiz** ist derzeit vorgesehen, **hochradioaktive Abfälle in tiefen geologischen Gesteinsschichten** zu lagern. Dieses Konzept basiert auf theoretischen Überlegungen und geotechnischen Untersuchungen, jedoch fehlen empirische Langzeiterfahrungen. Auch wenn andere Länder, wie Finnland, bei der Umsetzung ihrer Lagerungsprogramme weiter fortgeschritten sind, liefern diese bislang keine vollständigen Antworten. In Finnland wurde beispielsweise ein Tiefenlager – ein langes Tunnelsystem – errichtet, doch die Einlagerung des hochradioaktiven Materials, das über Jahrhunderte Wärme abgibt und somit potenziell die Umgebung beeinflussen kann, hat noch nicht begonnen.

²⁶ https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/broschuere_trinkwasser_20140911.pdf

²⁷ «Nuclear Safety Human and Organizational Factors Lessons from Fukushima» https://www-pub.iaea.org/iaeameetings/IEM5/IEM5_Kenzo%20Oshima_NRA_Japan%20.pdf und BASE Studie "10 Jahre nach Fukushima – Sicherheit weiterdenken" <https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/base-fukushima-10-jahre-fachbericht.pdf>

²⁸ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

Zahlreiche gescheiterte Projekte mit schwach- und mittelaktiven Abfällen, wie etwa die Lagerstätten Asse (Deutschland) oder das Waste Isolation Pilot Plant (WIPP) in den USA, verdeutlichen die enormen **technischen und organisatorischen Herausforderungen** bei der Lagerung solcher Stoffe. Auch in der Schweiz **sind zentrale Fragen wie die Rückholbarkeit der Abfälle im Falle eines Versagens** oder die endgültige Standortbestimmung ungelöst. Bislang wurde lediglich ein Gesuch für ein Tiefenlager eingereicht. Eine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden, die Schweizer Regierung oder das Volk steht jedoch noch aus.

Nagra-CEO Matthias Braun wies darauf hin, dass in dem Tiefenlager Lägern-Nord **kein Platz für radioaktiven Abfall aus zusätzlichen Atomkraftwerken** wäre. Dies bedeutet, für neue Atomkraftwerke müssen auch weitere Standorte gefunden und Tiefenlager gebaut werden²⁹.

Bewertung von Atomkraft im UBP-Index

Der **Umweltbelastungspunkte-Index (UBP)** der Empa, ein in der Schweiz und Europa angewendetes Ökobilanzierungsinstrument, bewertet Technologien ganzheitlich unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltfaktoren. **Atomkraft schneidet dabei aufgrund erheblicher Umweltbelastungen und Risiken** und trotz vergleichsweise geringer direkter CO₂-Emissionen **ungünstig ab**.

Der für Atomenergie notwendige Uranabbau verursacht **radioaktive Abraumhalden und Schlammbecken**, deren **Leckagen und Staub weiträumig Umwelt und Wasser verseuchen**. Besonders betroffen sind von diesen ökologischen Belastungen sind **indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen** auf ihrem Land liegen.

Während die CO₂-Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die CO₂-Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigeren und CO₂-intensiven Uranförderung. Insgesamt verursacht Atomstrom etwa **dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh** als Solarstrom.³⁰

Finanzierung von neuen Atomkraftwerken auf Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ohne staatliche Förderung keine Investitionen in bestehende Reaktortechnologien

Die Diskussion um die Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ist untrennbar mit der Frage der Finanzierung solcher Projekte verbunden. **Atomkraftwerke gelten aus wirtschaftlicher Sicht als nicht rentabel, wenn sie ohne staatliche Unterstützung oder Garantien realisiert werden sollen**. Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Atomenergie ist im Vergleich zu erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft **deutlich eingeschränkt**, insbesondere aufgrund der **hohen Investitionskosten, langen Bauzeiten** und der damit **verbundenen finanziellen Risiken**.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die **Zurückhaltung der Energiebranche** ist die Stilllegungsankündigung des Atomkraftwerks Beznau im Dezember 2024. Der CEO von Axpo, Christoph Brand, betonte in diesem Zusammenhang: „**Ökonomisch bleibt es für ein Unternehmen ein Ding der Unmöglichkeit, das finanzielle Risiko für ein neues Atomkraftwerk auf sich zu nehmen**.“ Diese Aussage unterstreicht die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, denen Unternehmen bei der Planung neuer Atomkraftwerke gegenüberstehen.

Internationale Beispiele zeigen klar, dass der Bau neuer Atomkraftwerke **ohne staatliche Subventionen kaum realisierbar** ist.³¹ Ein prominenter Fall ist das europäische Projekt Hinkley Point C in Grossbritannien, bei dem der **Staat einen garantierten Strompreis** festgelegt hat, um private Investoren anzulocken. Ebenso subventioniert China etwa 70 % seiner laufenden Atomkraftwerksprojekte durch **staatliche Kredite** und andere finanzielle Unterstützungsmass-

²⁹ <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

³⁰ https://scienceforsustainability.org/wiki/Talk:Mark_Z._Jacobson%27s_7_reasons_why_nuclear_energy_is_not_the_answer_to_solve_climate_change#f.29_Loss_of_carbon

³¹ Profundo 2024: Financing new nuclear - Governments paying the price? <https://wisenederland.nl/wp-content/uploads/2024/10/Financing-of-new-nuclear-Governments-paying-the-price-Profundo.pdf>

nahmen.³² Diese Subventionen verdeutlichen, dass Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Realisierung neuer Reaktoren spielen müssen, da private Unternehmen das erhebliche wirtschaftliche Risiko allein nicht tragen können.

Rentabilität von Atomkraftwerken nicht gegeben

Der Bau von Atomkraftwerken ist mit enormen Kosten und Risiken verbunden. Einzelne Anlagen kosten **mehrere Milliarden Euro**, und **allein der Bau dauert ein Jahrzehnt**. Verzögerungen und massive Kostenüberschreitungen belasten die Finanzierung zusätzlich. Jüngste Beispiele in Europa:

- **Olkiluoto 3 (Finnland)**: Bauzeit 18 Jahre, Kosten 11 Milliarden Euro – viermal mehr als geplant.³³
- **Hinkley Point C (England)**: Bauverzögerung (bis jetzt) 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro – mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.³⁴
- **Flamanville (Frankreich)**: Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 23,7 Milliarden Euro.³⁵ Für diese Kostenüberschreitungen haftet der Staat bzw. Unternehmen in Staatsbesitz wie die Französische EDF.

Aufgrund der grossen Investitionen, der langen Bauzeit und des hohen Risikos sind die Kapitalkosten für Atomkraftwerke besonders hoch. Kleine Zinsschwankungen führen zu riesigen Kostenveränderungen. Private Investoren verlangen höhere Renditen, was die Gesamtwirtschaftlichkeit schmälert.

Der **laufende Betrieb**, einschliesslich Sicherheitsupdates, ist **teuer**. Die Anlagen müssen über ihre gesamte Lebensdauer regelmässig modernisiert werden. Nach der Stilllegung eines Atomkraftwerks fallen weitere **enorme Kosten für den Rückbau** an. Diese Prozesse können Jahrzehnte dauern und kostenintensiv sein. Die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle für tausende Jahre verursacht weitere, schwer kalkulierbare Kosten.³⁶ Die letzten Schätzungen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) liegen je nach Umfang und spezifischem Projekt bei etwa **18 bis 23 Milliarden Schweizer Franken** für Planung, Bau, Betrieb, Verschluss und Langzeitüberwachung eines solchen Lagers.

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

In der Schweiz hat die Debatte über das Neubauverbot bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Erste **Forderungen, die finanzielle Unterstützung für neue Kernkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch**.³⁷ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft

³² <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/chinas-energie-atomkraft-boom-export-li.3171855>

³³ <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

³⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

³⁵ <https://www.ccomptes.fr/fr/documents/73276>

³⁶ [Schweizerische Energiestiftung, Atomvollkosten 2013.](#)

³⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

Neue KKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Kernkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. **Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.**

Vermeidbare wirtschaftliche Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken

Endliche Ressource Uran

Uran ist eine endliche Ressource, deren **Verfügbarkeit stark von Marktbedingungen, der Abbautechnologie und der Entdeckung neuer Lagerstätten abhängt.** Die damit verbundenen Herausforderungen werden sich in Zukunft weiter verschärfen, da der Abbau zunehmend an **schwer zugänglichen und ökologisch sensiblen Standorten** stattfindet.

Zudem stammt ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans aus Ländern mit **autokratischen Regimen**, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die **Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom.**³⁸ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe dereinst aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Verbindungen und Abhängigkeiten zu Russland.

Verbindung zur militärischen Nutzung von Atomwaffen nicht im Interesse der Schweizer Neutralitätspolitik

Die Nutzung von Atomenergie ist eng mit militärischen Anwendungen verknüpft. Technologien, die für zivile Atomkraftwerke entwickelt werden, werden auch für die Herstellung von Atomwaffen genutzt (**Dual-Use-Technologien**). Beispielsweise kann angereichertes Uran oder Plutonium aus Reaktoren für die Herstellung von Atomwaffen genutzt werden bzw. machen die entstehenden Synergien erst die zivile Nutzung möglich. **Diese Risiken stellen eine ernsthafte Herausforderung für die internationale Stabilität und die Neutralitätsinteressen der Schweiz da.**

Staaten die neue AKW bauen sind oft Atomwaffenstaaten, die das Know-how für militärische Zwecke gewährleisten. **Im Fall von Rosatom ist der russische Konzern sowohl für die zivile als auch die Waffennutzung der Atomkraft zuständig.**³⁹

Durch Uranimport oder technologische Kooperationen, **unterstützt die Schweiz Länder, welche zivile als auch militärische Atomprogramme betreiben.** Dies steht im Widerspruch zur neutralen Haltung der Schweiz und kann deren Glaubwürdigkeit untergraben, wenn Handelsbeziehun-

³⁸ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

³⁹ Nuclear Notebook, Bulletin of the Atomic Scientists, «<https://thebulletin.org/nuclear-notebook/>», Stand: 01.05.2024

gen mit Ländern, die wegen ihrer Nuklearpolitik international unter Druck stehen, weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau ziviler Atomenergie erhöht global das Proliferations-Risiko, dass nukleare Materialien oder Technologien in die Hände von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren gelangen, die keine friedlichen Absichten verfolgen. Dies widerspricht dem Schweizer Engagement für Abrüstung und die Förderung von Frieden.

Rudolf Schwander

3012 Bern

30.3.25

GS/UVEK

01. April 2025

Nr.

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist - ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Sozialdemokratische Partei Nidwalden
Postfach 923
6371 Stans



Stans, 3. April 2025

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per Mail an gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Nidwalden dankt für die Möglichkeit der Vernehmlassung und nimmt wie folgt Stellung:

Die SP Nidwalden lehnt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» entschieden ab. Dieser Gegenvorschlag sieht vor, das Verbot für den Bau neuer Atomkraftwerke (AKW) aufzuheben, was aus Sicht der SP Nidwalden sowohl demokratiepolitisch als auch energiepolitisch problematisch ist.

Demokratiepolitische Bedenken: Wir kritisieren, dass der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt umsetzt und somit eine Volksabstimmung umgehen will. Zudem empfinden wir den erläuternden Bericht des Bundesrates als einseitig und propagandistisch, insbesondere hinsichtlich der optimistischen Einschätzungen zu Kosten, Rentabilität und Bauzeiten von AKW.

Energiepolitische Argumente: Atomkraftwerke betrachten wir als ungeeignet für die zukünftige Energieversorgung der Schweiz. Lange Planungs- und Bauzeiten verhindern einen rechtzeitigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Zudem stehen AKW im Wettbewerb mit erneuerbaren Energien, die schneller, kostengünstiger und nachhaltiger ausgebaut werden können.

Sicherheits- und Umweltaspekte: Die ungelösten Probleme der Atomenergie, wie Sicherheitsrisiken und die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, sehen wir als erhebliche Hindernisse. Diese widersprechen einem modernen, dezentralen und flexiblen Energiesystem.

Volksentscheid und Energiestrategie 2050: Die SP Nidwalden betont, dass die Schweizer Bevölkerung 2017 mit über 58 % Zustimmung die Energiestrategie 2050 angenommen hat, die einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie und ein Verbot neuer AKW vorsieht. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft möglich ist.

Abschliessend fordert die SP Nidwalden den Bundesrat auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

freundliche Grüsse

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI NIDWALDEN



Hubert Würsch
Landrat / SP Nidwalden



Per E-Mail

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bern, 19. Februar 2025

T + 41 31 320 22 58
annette.zeller@vkg.ch

**Stellungnahme der Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)
Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur
Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Eröffnung des
Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie die Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) eingeladen, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen, dass Sie uns in den Kreis der Anhörungsadressaten aufgenommen haben.

Die VKG ist der Dachverband der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Zweck dieser Kooperation ist es, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention in der Schweiz nachhaltig zu fördern. Sie konsolidiert hierfür die Interessen der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes, der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen und des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

Nach eingehender Prüfung der zugestellten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die VKG über keine näheren Anknüpfungspunkte zur Regelungsmaterie der vorliegenden Vernehmlassung verfügt. Aus diesem Grund enthalten wir uns vorliegend einer Stellungnahme.



Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Wieser
Direktor

Annette Zeller
Juristin

Alexander Wick

██████████
██████ Bern

██████████@██████████.██████

Bern, 1. April 2025

GS/UVEK
03. April 2025
Nr.

An
Bundesrat
Albert Rösti
UVEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Gehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Alexander Wick



Marianne Wick

[REDACTED]

[REDACTED] Bern

[REDACTED]

GS/UEK
03. April 2025
Nr.

Bern, 1. April 2025

An
Bundesrat
Albert Rösti
UEK
3003 Bern

**Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Gehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» ab, gleichzeitig legt er einen Gegenvorschlag vor, der den Bau neuer Atomkraftwerke ermöglichen soll. Damit setzt der Gegenvorschlag die Ziele der Initiative direkt um, legitimiert sie und umgeht insbesondere eine Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen halten wir dies für bedenklich.

Atomkraftwerke zur Energieversorgung sind ein vermeidbares Risiko. Die seit den Atomunfällen in Tschernobyl und Fukushima angekündigten inhärent sicheren Atomkraftwerke können weder bestellt noch realisiert werden. Daher werden weltweit weiterhin konventionelle Atomkraftwerke der Generation 3 / 3+ gebaut. Die Atom-Technologie hat immer noch Katastrophen-Potential.

Die Schweiz hat mit der Energiestrategie 2050 einen klaren und zukunftsweisenden Kurs eingeschlagen. Die Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Speichertechnologien zeigen, dass eine sichere, klimafreundliche Energieversorgung erreichbar ist – ohne den Rückgriff auf Atomkraft.

Wir fordern sie daher auf, den Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout-Stoppen)» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Wick

M. Wick

Renate Zauner



Schlieren

**Stellungnahme von Renate Zauner zum indirekten
Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur
Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Schlieren, 9. März 2025

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Ich wohne in unmittelbarer Nähe mehrerer Atomkraftwerke. Im Ernstfall, habe ich schlechte Karten. Wir wissen heute – so wir denn nicht die Realität völlig verweigern – dass bei einer Verkettung ungünstiger Umstände überall ein Ernstfall eintreten kann. Vor diesem Hintergrund ist der Plan, das Neubauverbot von Atomkraftwerken aufzuheben unglaublich und ein Verstoß gegen grundlegende Rechte der heutigen und der zukünftigen Bevölkerung. Darum schreibe ich Ihnen.

Ich habe mich im Laufe meines Lebens umfassend mit Atomkraft auseinandergesetzt. Mein Schreiben lehnt sich an das Schreiben der SES an, schlicht und einfach deswegen, weil die Organisation die durch die Problemlage kompetent und umfassend darlegt und mir aus dem Herzen spricht.

Es ist mir ein Anliegen, persönlich zu schreiben, weil ich ganz persönlich betroffen bin. Ich möchte Ihnen zeigen, dass hinter dem was die SES erarbeitet sind ganz viele Menschen stehen. Ich habe die Vorlage der SES mit mir besonders wichtigen Punkten ergänzt.

Die Schweiz steht vor einer wegweisenden Entscheidung in ihrer Energiepolitik: Soll das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufgehoben werden oder bleibt der eingeschlagene Kurs der Energiestrategie 2050 bestehen?

Die Energiestrategie 2050, demokratisch legitimiert, zielt auf die Ablösung der Atomenergie durch erneuerbare Energien und eine klimafreundliche Energieversorgung. Bisher wurden alle Ziele erreicht, und das 2024 verabschiedete Stromgesetz stärkte diese Ausrichtung.

Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag bedenklich, da er sich nicht klar von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Er setzt deren Forderungen direkt um, legitimiert sie und umgeht damit insbesondere eine Volksabstimmung.

Atomkraft ist aufgrund langer Genehmigungs- und Bauzeiten keine zeitnahe Lösung für die Versorgungssicherheit und die Dekarbonisierung und bleibt mit ungelösten Problemen wie Sicherheitsrisiken, Lagerung radioaktiver Abfälle, hohen Kosten und geopolitischen Abhängigkeiten belastet.

Dazu kommen die Probleme beim Uranabbau. Diese verursacht gravierende Umwelt- und Gesundheitsprobleme bei den Menschen, die im Umfeld wohnen. Ich erachte es als völlig untragbar, dass wir unsere Energieversorgung auf einer Gesundheit sgefährdung von Menschen in anderen Ländern aufbauen.

Die Energiepolitik soll sich weiterhin auf den Ausbau erneuerbarer Energien, Speichertechnologien, flexible Verbrauchsmodelle und Energieeffizienz konzentrieren. Ein Rückschritt zur Atomkraft gefährdet das Vertrauen und die Planungssicherheit der Investitionen in Erneuerbare.

Daher bitten wir Sie, Ihren Entscheid zu überarbeiten und die Volksinitiative «Blackout-Stoppen» abzulehnen und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

1. Der Neubau von Atomkraftwerken wäre energiepolitischer Rückschritt

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima 2011 hat der Schweizer Bundesrat die energiepolitische Ausrichtung neu definiert und das Parlament mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 beauftragt. Dieser jahrelange politische Prozess, geprägt von breiten Konsultationen und Kompromissen, mündete 2017 in die Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050, bei der der Souverän den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie sowie das Verbot neuer Atomkraftwerke deutlich bestätigte.

Stromgesetz 2024 (Mantelerlass)

Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Energiegesetzes wird die Energiestrategie konsequent umgesetzt. Ein bedeutender Fortschritt ist das 2024 deutlich angenommene Stromgesetz, dass die Versorgungssicherheit stärkt, den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und bestehende Förder- und Regulierungsinstrumente erweitert.

Eine Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke wäre ein Rückschritt – sowohl für die Energiewende als auch für das Vertrauen in die Stabilität der Energiepolitik des Bundes.

Gegenvorschlag ist demokratiepolitisch bedenklich

Ein Gegenvorschlag ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dieser eine bessere und ausgewogenere Lösung präsentiert, die sich deutlich von den Forderungen der Initiative unterscheidet. Dies tut der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Blackout-Stoppen» nicht, sondern setzt vielmehr die Forderungen der Initiative direkt um. Er legitimiert damit die

Initiative und umgeht die Volksabstimmung. Aus demokratiepolitischen Gründen ist der Gegenvorschlag daher bedenklich.

Technologieoffenheit ist durch Forschungsfreiheit gewährleistet

Das Verbot von Rahmenbewilligungen für Atomkraftwerke gemäss Art. 12a KEG) betrifft nur industrielle Anlagen. Forschung bleibt gemäss Art. 4 KEG erlaubt, sofern Sicherheits- und Umweltauflagen eingehalten werden. Dies ermöglicht den Betrieb und Bau von Forschungsreaktoren sowie die Entwicklung neuer Technologien, die die Energiestrategie 2050 ergänzen. Ein aktuelles Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen dem PSI und Copenhagen Atomics am Bau eines Flüssigsalzreaktors, der ab 2026 die Validierung neuer Reaktortechnologien unterstützen soll.¹ Die Schweiz fördert ihre Forschungsinstitute finanziell, um internationale Verpflichtungen wie bei ITER und der IAEA zu erfüllen. Die Schweizer Forschungsausgaben im Nuklearbereich sind stabil.

Wenn sich der Bundesrat gegenüber neuen Reaktortechnologien öffnen will, ist die vorgeschlagene pauschale Streichung von Art. 12a KEG der falsche Weg. Er macht insbesondere den Weg zu den bisherigen Technologien frei, die nach wie vor ungelöste Sicherheitsprobleme aufweisen und im Unglück von Fukushima überhaupt erst die heutige Schweizer Atompolitik initiierten. Eine spezifische, zielorientierte Öffnung ist heute kaum möglich, weshalb kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf herrscht.

2. Die Schweiz hat einen klaren Plan für die Stromversorgung – neue AKWs sind unnötig

Durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung von Speichertechnologien und die Nutzung flexibler Verbrauchsmodelle wird gemäss dem 2024 in Kraft getretenen Stromgesetz eine nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft sichergestellt werden.

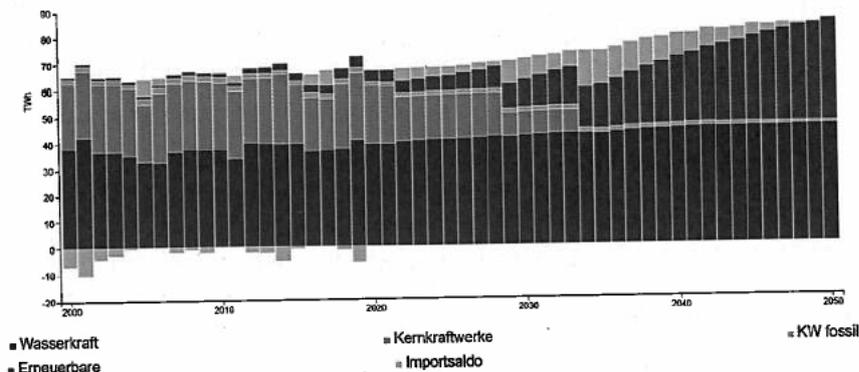
Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt, dass das 2024 verabschiedete Stromgesetz mit seinen Massnahmen ausreicht, um die Energie- und Klimaziele der Schweiz zu erreichen.² Auch die Energieszenarien 2050+ des BFE bestätigen, dass eine vollständige Deckung des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien bis 2050 möglich ist.³

¹ https://www.psi.ch/de/news/medienmitteilungen/zusammenarbeit-in-der-reaktorforschung?utm_source=chatgpt.com

² Rohrer Jürg 2024: Stromgesetz: Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_ZHAW_Treibhausgasemissionen/Studie_Stromgesetz-Einfluss-auf-THG-Emissionen-Schweiz_ZHAW.pdf

³ Energieperspektiven 2050+, BFE 2021

Stromerzeugung nach Technologien
Entwicklung der jährlichen Stromerzeugung nach Technologien, in TWh



Kein Beitrag zum Netto-Null-Ziel bis 2050

Zudem kämen aufgrund langer Planungs- und Bauzeiten neue Atomkraftwerke nicht rechtzeitig zum Einsatz, um einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel bis 2050 leisten zu können. Eine Inbetriebnahme vor 2050 ist unrealistisch, dies bestätigen auch Branchenvertreter.⁴

3. Finanzierung von neuen Atomkraftwerken geschieht auf Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien

Neue AKW sind teuer und ihre Wirtschaftlichkeit nicht gegeben

Neue Atomkraftwerke sind finanziell nicht mehr konkurrenzfähig. Einzelne Anlagen kosten mehrere Milliarden und allein der Bau dauert mehrere Jahrzehnte. Sie erfordern massive staatliche Subventionen, welche die Mittel für den Ausbau erneuerbarer Energien gefährden. Internationale Beispiele zeigen, dass solche Projekte ohne staatliche Unterstützung nicht realisierbar sind.⁵

Drohende Mittelkonkurrenz zu den Erneuerbaren

Die Debatte über das Neubauverbot hat bereits eine Verteilungsdiskussion um staatliche Fördermittel ausgelöst. Forderungen, die finanzielle

⁴ „25 Jahre nimmt ein neues [Atom]-Kraftwerk mit allen heutigen politischen Prozessen wohl schon in Anspruch.“ St. Galler Tagblatt, 05.12.2024 Dieser Referenzpunkt gilt ab dem Moment, in dem ein Projektträger mit der Planung effektiv startet, was in der Schweiz derzeit nicht der Fall ist.

⁵ Flamanville, Frankreich : Bauzeit 18 Jahre, geschätzte Kosten über 19 Milliarden Euro. Für die Kostenüberschreitung haftet der Staat (

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-nachhaltigkeit/frankreich-neues-atomkraftwerk-wird-teurer-und-spaeter-fertig-17727643.html>

Hinkley Point C, England: Bauverzögerung bis jetzt 6 Jahre, geschätzte Kosten 50 Milliarden Euro - mehr als doppelt so viel wie geplant, der Staat garantiert den Strompreis: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/atomkraftwerk-atomenergie-grossbritannien-bau-100.html>

Olkiluoto 3 (Finnland): Bauzeit 18 Jahre , Kosten 11 Milliarden Euro - viermal mehr als geplant: <https://www.sueddeutsche.de/politik/finnland-atomreaktor-atomkraft-1.5804606>

Unterstützung für neue Atomkraftprojekte auf Kosten der Subventionen für erneuerbare Energien umzuleiten, liegen bereits auf dem Tisch.⁶ Diese Diskussion verdeutlicht die Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Energiequellen um begrenzte öffentliche Mittel und gefährdet massiv die Umsetzung des Stromgesetzes. Dies gilt nicht nur für Solar- und Windenergie, sondern auch für die Wasserkraft.

Neue AKW gefährden die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft

In Märkten mit viel Sonnen- und Windenergie, wie um die Schweiz herum, aber zunehmend auch in der Schweiz, führen hohe Produktionsspitzen oft zu niedrigen oder gar negativen Strompreisen. Atomkraftwerke, die nicht flexibel heruntergefahren werden können, verstärken die Überproduktion und drücken die Preise weiter. Wasserkraftwerke, die auf Zeitfenster mit hohen Preisen ausgelegt sind, geraten dadurch wirtschaftlich unter Druck.

4. AKW-Technologie ist gefährlich, unökologisch und macht uns abhängig vom Ausland

AKWs sind nicht ökologisch

Atomkraftwerke sind unökologisch, da sie erhebliche Umweltbelastungen und Risiken verursachen, trotz geringer direkter CO₂-Emissionen.⁷ Der Uranabbau führt zu radioaktiven Abraumhalden und Schlammbecken, die Böden und Gewässer kontaminieren, und belastet oft indigene Gemeinschaften, da 70 % der Uranvorkommen auf ihrem Land liegen.⁸ Während die Emissionen für Solarstrom durch die Dekarbonisierung der Herstellung stetig sinken, steigen die Emissionen von Atomstrom aufgrund der zunehmend aufwändigen und CO₂-intensiven Uranförderung. Atomstrom verursacht insgesamt etwa dreimal mehr CO₂-Emissionen pro kWh als Solarstrom, was ihn zusätzlich unökologisch macht.⁹

AKW sind gefährlich und ohne genügenden technologischen Fortschritt

Der Super-GAU in Fukushima 2011 zeigt, dass neben technischen Mängeln wie unzureichendem Überflutungsschutz und mangelhafter Tsunamivorsorge auch menschliches Versagen und eine schwache Sicherheitskultur entscheidend waren. Fehlende Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und Verflechtungen trugen zum Versagen bei. Neue Reaktoren basieren weiterhin auf ähnlichen Prinzipien und bergen damit ein inhärentes Unfallrisiko.

Neuartige Nukleartechnologien wie SMR oder Generation IV konnten bisher weder Marktreife noch wesentliche Fortschritte bei Sicherheit, Entsorgung oder Proliferationsrisiken erzielen.¹⁰ SMR leiden unter fehlenden

⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-ld.1844925>

⁷ <https://esu-services.ch/fileadmin/download/videos/ulrich-2020-workshop-akwende.mp4>

⁸ <https://www.gfbv.de/de/news/urankreislauf-und-indigene-voelker-1154/>

⁹ <https://web.stanford.edu/group/efmh/jacobson/Articles/I/24-01-MZJ-HRTestimony.pdf>

¹⁰ Umfassende Übersicht: BASE 2024: Analyse und Bewertung des Entwicklungsstands der Sicherheit und des regulatorischen Rahmens für sogenannte neuartige Reaktorkonzepte

Skaleneffekten, hohen Kosten und regulatorischen Hürden. Zudem fehlen in der Schweiz aufgrund von dichten Ballungszentren und langen Genehmigungsprozessen die Voraussetzungen für den Erfolg solcher Technologien. Der technische Fortschritt reicht nicht aus, um die bestehenden Schwächen der Atomenergie zu beheben, weshalb eine Abkehr vom aktuellen Kurs nicht gerechtfertigt ist.

AKW-Unfälle sind nicht versicherbar

Schwere AKW-Unfälle verursachen immense Kosten. In der Schweiz beträgt die versicherte Deckungssumme nur 1,8 Mrd. EUR, während die Folgekosten eines Unfalls wie Fukushima auf 200 bis 500 Mia. EUR geschätzt werden.¹¹ Tatsächliche Schäden in der Schweiz könnten je nach Umfang zwischen 88,3 Mrd. EUR und 8000 Mrd. EUR liegen – weit über der Versicherungssumme.

Dazu kommt: Egal wie hoch die Versicherung – wenn ich bei einem AKW-Unfall schwer erkrankte oder gar sterbe, dann bringt mir auch die grösste Versicherungssumme nicht. Ich erachte es als absolut inakzeptabel, dass die von mir bezahlten Steuern dazu verwendet werden, für mich potenziell tödlich Kraftwerke zu bauen – v.a. dann nicht, wenn es Alternativen dazu gibt.

Endlagerproblem ist nicht gelöst

Die sichere Langzeitlagerung hochradioaktiver Abfälle bleibt ungelöst. In der Schweiz ist ein geologisches Tiefenlager geplant, dessen Kosten auf rund 20 Milliarden Franken geschätzt werden. Gescheiterte Projekte wie Asse (Deutschland) oder WIPP (USA) zeigen die enormen Herausforderungen solcher Lager. Laut Nagra-CEO Matthias Braun bietet das geplante Lager in Lägern-Nord keinen Platz für Abfälle neuer Atomkraftwerke, weshalb zusätzliche, umstrittene Standorte nötig wären.¹²

Abhängigkeit vom Ausland (Uran) in Zeiten geopolitischer Spannungen höchst problematisch

Ein Grossteil des weltweit gehandelten Urans stammt aus Ländern mit autokratischen Regimen, was die Abhängigkeit von politisch instabilen oder menschenrechtskritischen Staaten verstärkt, und die Versorgungssicherheit gefährdet. Derzeit bezieht die Schweiz 45 % seines benötigten Urans vom russischen Staatskonzern Rosatom, das auch direkt für das russische Atomwaffenprogramm verantwortlich ist.¹³ Russland ist dabei nicht nur bei der Uranproduktion dominant, selbst wenn Brennstoffe

https://www.base.bund.de/shreddocs/downloads/de/fachinfo/fa/Abschlussbericht_neuartige_Reaktorkonzepte_2024_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹¹ <https://www.jcer.or.jp/english/accident-cleanup-costs-rising-to-35-80-trillion-yen-in-40-years#:~:text=In%20March%202017%2C%20JCER%20calculated,to%20nearly%2070%20trillion%20yen.>

¹² <https://www.nzz.ch/schweiz/ist-es-im-untergrund-wirklich-voll-oder-hat-es-noch-platz-fuer-13-mal-mehr-atommuell-das-gesuch-der-nagra-gibt-zu-reden-ld.1858370>

¹³ https://energiestiftung.ch/files/energiestiftung/Studien/2024_Rosatom_und_die_Schweiz/Rosatom_und_die_Schweiz_Abh%C3%A4ngigkeit_SES_August_2024.pdf

aus anderen Quellen geliefert werden, existieren beim Bau weitere Abhängigkeiten von Russland.

Insbesondere angesichts des russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind solche Abhängigkeiten hochproblematisch. Sie gefährden nicht nur den Frieden in Europa, sondern auch den humanitären Ruf der Schweiz. Eine glaubwürdige und tatkräftige Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung durch die Schweiz ist nur dann möglich, wenn die Schweiz wirklich handlungsfähig ist. Dafür ist notwendig, dass sie solche Abhängigkeiten von Russland abbaut – und nicht das Gegenteil.

Aus den oben angeführten Gründen lehne ich die hochgefährliche Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ab. Ich spreche mich klar für die Beibehaltung des eingeschlagenen, demokratischen und zukunftsweisenden Kurs der Energiestrategie 2050.

Erneuerbare Grüsse
Renate Zauner